Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

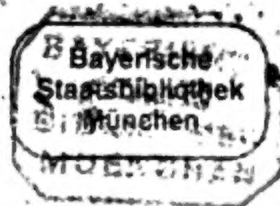
zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1836.



Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.





Bayerische
Staatsbibliothek
München

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 1.

Ausgegeben den 6ten Januar 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 29. enthält (No. 1682.) Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist. Vom 19ten November 1835.

(No. 1683.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Dezember 1835, durch welche der Stadt Trzemeszno die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verliehen ist.

(No. 1684.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Dezember 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Rogasen betreffend.

(No 1685.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Dezember 1835, wegen einiger fernern Modifikationen der Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1831, in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung die Verhandlungen des im Jahre 1834 gehaltenen fünften Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

In Gemäßheit einer Bestimmung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 31sten Oktober d. J. ist eine von dem Landtags-Marschall, Herrn Hof-Marschall Major von Rochow auf Stülpe unterm 30sten März v. J. gelieferte Uebersicht der Verhandlungen der Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf dem fünften, im Jahre 1834 gehaltenen Provinzial-Landtage, nebst dem von Sr. Majestät dem Könige allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiede vom 26sten Oktober d. J. dem Drucke übergeben worden. Diese Landtags-Verhandlungen sind hier zu Berlin bei dem Buchhändler Nauck (Hausvoigtei-Platz No. 1.) zu erhalten und von demselben so wie durch alle Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. zu beziehen. Berlin, den 15ten Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Betrifft die Anmeldung der Klassen- und Provinzial-Kriegesschuldensteuer-Reklamationen pro 1836. 3e. No. 374. Dezember.

Der Termin, bis zu welchem nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1830 (Gesetzsammlung für 1830 No. 1231.) die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Klassen- so wie zur neumärkschen, kurmärkschen und niederlausitzschen Kriegesschuldensteuer für das Jahr 1836 bei den Königlichen Landrathsämtern anzumelden sind, wird hierdurch auf

„den 31sten März 1836"

festgesetzt, wonach sich die Steuerpflichtigen, welche die Beschwerden unmittelbar bei den Königlichen Landraths-Aemtern anbringen müssen, bei Vermeidung der nachtheiligen Folgen der Präklusion zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1835.

No. 2. Die veränderte Begrenzung der Land-Bau-Bezirke betreffend. 1ste Abt. 1567. Dezember.

In Folge der veränderten Begrenzung des Regierungs-Bezirkes und mehrerer Kreise desselben ist auch eine veränderte Begrenzung der Land-Bau-Bezirke zweckmäßig gefunden worden.

Es werden daher vom Beginn des Jahres 1836 an die im diesseitigen Bezirke vorkommenden, nicht auf den Kunststraßen- oder öffentlichen Strom-Bau bezüglichen, Geschäfte der Land-Bau-Verwaltung nach der hiernächst bemerkten Eintheilung versehen werden.

1) Der erste Land-Bau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Emmich zu Frankfurth a. d. O.) umfaßt den ganzen Lebuser Kreis nach dessen neuer Begrenzung, einschließlich der Stadt Frankfurth und ihres Gebietes.

2) Der zweite Land-Bau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Elkner zu Königsberg i. N.) umfaßt den ganzen Königsberger Kreis nach dessen neuer Begrenzung, desgleichen denjenigen Theil des Soldiner Kreises, welcher der Straße von Deetz über Lippehne nach Soldin und dem Mietzel-Flusse von Soldin ab westlich liegt.

   Die Landbau-Geschäfte in den Städten Lippehne und Soldin und allen von obiger Linie durchschnittenen Ortschaften und Feldmarken gehören zu diesem Bau-Bezirke. Demselben wird ferner die technische Bearbeitung aller auf die Soldiner Seen und den Mietzel-Fluß, selbst wo letzterer auf eine kürzere Strecke den Landsberger Kreis berührt, bezüglichen Vorfluth- und Fluß-Polizei-Sachen zugetheilt.

3) Der dritte Landbau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Schlieben zu Landsberg a. d. W.) umfaßt den übrigen Theil des Soldiner Kreises, den ganzen Landsberger Kreis nach dessen neuen Begrenzung.

   Für jetzt gehören zu diesem Bau-Bezirke ferner der Arnswalder und Friedeberger Kreis, letzterer mit Ausnahme der Stadt und des Rent-Amtes Driesen.

   Es bleibt aber vorbehalten, in letzterer Hinsicht eine anderweite, bereits eingeleitete Geschäft-Vertheilung einzuführen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

4) Der gegenwärtig von dem Deich-Inspector Bohrdt verwalteten Deich-Inspection

tion

tion zu Driesen sind für jetzt die in der Stadt und dem Rent-Amts-Bezirke Driesen vorkommenden Land-Bau-Geschäfte zugetheilt. Es bleibt auch hierüber die Bekanntmachung einer veränderten Einrichtung vorbehalten.

5) Der vierte Land-Bau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Leipold zu Zielenzig) umfaßt den ganzen Sternberger Kreis nach dessen neuer Begrenzung, den Züllichau-Schwiebuser Kreis, und den am rechten Oder-Ufer belegenen Theil des Crossener Kreises, mit Ausschluß der zum Amte Crossen gehörigen Ortschaften.

6) Der fünfte Land-Bau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Schiller zu Sorau) umfaßt den Sorauer und Gubener Kreis, den am linken Oder-Ufer belegenen Theil des Crossener Kreises und die am rechten Oder-Ufer zum Amte Crossen gehörigen Ortschaften.

7) Der sechste Land-Bau-Bezirk (jetzt des Bau-Inspector Fritsche zu Cottbus) umfaßt die Kreise Cottbus, Spremberg, Calau und Luckau.

8) Der Kanal-Bau-Inspection zu Müllrose (jetzt von dem Canal-Bau-Inspector Kirsten verwaltet) werden die Land-Bau-Geschäfte in dem Lübbener Kreise nach dessen neuer Begrenzung zugetheilt.

Frankfurth a. d. O., den 29sten December 1835.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Carl Heinrich Eduard Marquardt hat die Krügersche Apotheke zu Woldenberg acquirirt und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Hohe Staats-Ministerium hat dem im 27sten Stücke der Gesetzsammlung pro 1835 bekannt gemachten Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativ, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten betreffend, vom 28sten Oktober d. J., eine Belehrung über ansteckende Krankheiten, in Form eines besondern Anhanges beigefügt. Da nun diese Belehrung eine sehr nützliche und populär abgefaßte Unterweisung über die ansteckenden Krankheiten, überhaupt und die am häufigsten vorkommenden insbesondere, für jedermann enthält, folglich alle Klassen des Publikums ein Intresse daran finden werden, sich damit bekannt zu machen, so ist ein besonderer Abdruck derselben in Oktavformat erschienen, welcher zu dem mäßigen Preise von 7½ sgr. nicht allein im Debits-Comtoir der Gesetzsammlung, sondern auch auf allen Königl. Postämtern zu bekommen ist. Wir nehmen Veranlassung hiervon die Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks in Kenntniß zu setzen und sie auf diese Schrift aufmerksam zu machen. 1. Abt. 1364. Dezember.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Dezember 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da

18. Abt. 1280. Dezember. Da die Kreischirurgen-Stelle im Calauer Kreise erledigt ist, so werden Wundärzte erster Klasse, welche die geburtshülfliche und forensische Staatsprüfung bestanden haben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei uns zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Dezember 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In Friedeberg hat im Monat November c. der Scheffel Erbsen nicht, wie unrichtig angezeigt worden, durchschnittlich 1 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., sondern nur 1 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. gekostet.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Außer der jetzigen, wöchentlich zweimaligen direkten Verbindung zwischen Frankfurth a. d. O. und Sorau vermittelst der Berlin-Hirschberger Fahrpost, findet vom 1sten Januar f. ab, zufolge höhern Orts angeordneter Cours-Veränderung, noch folgende Verbindung mit Sorau über Crossen statt: aus Frankfurth a. d. O.

am Sonntag und Mittwoch 6 Uhr früh mit der Berlin-Breslauer großen Schnellpost, und am Dienstag und Sonnabend 2 Uhr früh mit der Berlin-Breslauer Fahrpost zum Anschluß in Crossen an die Sonntag und Mittwoch 2 Uhr Nachmittags abgehende Fahrpost nach Sorau über Naumburg a. B.

Ferner hört die jetzige Reitpost zwischen Guben und Sorau am Mittwoch, vom 1sten Januar k. J. ab auf, und es tritt dagegen eine Botenpost ein, welche aus Guben Sonnabend Abends, nach Ankunft der an demselben Tage um 11 Uhr Vormittags aus Frankfurth a. d. O. abgehenden Schnellpost dahin, auf Sorau abgefertiget werden wird. Dies zur Nachricht des Publikums.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung. Für das Jahr 1836 haben wir die Forstgerichtstage 1) des Forstreviers Börnichen auf „den 6ten, 7ten und 8ten April, 6ten, 7ten und 8ten Juli, den 5ten, 6ten und 7ten Oktober und 28sten, 29sten und 30sten Dezember," 2) der Stadt Lübben auf „den 30sten März, den 4ten Juli, den 1sten Oktober und 31sten Dezember" Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lübben, den 23sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Bestrafung der Forst-Vergehungen in den Königl. Forst-Revieren Alt-Lietzegöricke, Zäckerick und Güstebiese sind die Termine für das Jahr 1836 auf „den 13ten Februar, den 14ten Mai, den 3ten September jedesmal Vormittags

mittags 8 Uhr und den 12ten November Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube; für das Königl. Forst-Revier Brahlitz aber auf „den 20sten Februar, den 21sten Mai, den 27sten August, den 19ten November jedesmal Vormittags 8 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen, angesetzt, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zehden, den 26sten Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen in den Königl. Lagowschen Forsten die Forstgerichtstage für das Jahr 1836. auf den 2ten März, 23sten Juni und 5ten Oktober und zwar in Lagow angesetzt worden sind.

Zielenzig, den 27sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind für das Jahr 1836 die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Biegenbrücker, Junckerfelder und Kaysermühler Forstrevier verübten Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen auf „den 12ten März, den 2ten Juli, den 8ten Oktober und den 19ten November c. jedesmal Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 2ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Der nachstehend näher bezeichnete Unteroffizier August Salmsmüllner von der 9ten Kompagnie des Königlichen Füsilier-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments aus Mietzelfelde, Soldiner Kreises, der Provinz Brandenburg, gebürtig, ist den 21sten November c. Abends 7 Uhr vermißt worden.

Wenn das Auffinden seines Czakots in der Brahe auch vermuthen läßt, daß er auf eine bis jetzt, ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht zu ermittelnde Art und Weise in diesem Strom seinen Tod gefunden hat, so wird ergebenst gebeten, im Fall sein Leichnam aufgefunden oder über dessen Verschwinden etwas Näheres bekannt werden sollte, dem unterzeichneten Bataillon hierüber unverzüglich Nachricht zukommen zu lassen. Bromberg, den 16ten Dezember 1835.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch, Major und Kommandeur.

Signalement.

Der rc. Salmsmüllner ist 31 Jahr 8 Monat alt, 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, ovale Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart und Backenbart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und etwas polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer alten Dienstjacke, einem Paar grauen Tuchhosen mit rother Biese, einem Paar Halbstiefeln, einer schwarzen tuchnen Halsbinde, einem grauen Tuchmantel und einem Faschinenmesser nebst Koppel.

Der hiesige Schwarzviehhändler Christoph Manske ist, nach seiner Angabe, in der Nacht vom 31sten Dezember pr. bis zum 1sten Januar c. auf seiner Heimkehr von Cüstrin, etwa ¼ Meile von hier, in der Königl. Zicherschen Forst von 3 Mannspersonen auf der Landstraße angegriffen und sein r gelbledernen Geldkatze, worin 423 Rthlr. Courant, nämlich 200 Rthlr in ¼ und das Uebrige in ⅙ Stücken befindlich gewesen sein sollen, nebst seiner Brieftasche, worin sein Gewerbeschein pro 1835, nebst mehreren anderen Privatpapieren gelegen, beraubt worden. Die angeblichen Räuber kann der ꝛc. Manske nicht weiter beschreiben, als daß deren zwei von großer, der dritte aber von kleinerer Statur gewesen sein soll, und sollen sie sämmtlich lange Ueberröcke getragen haben. Neudamm, den 2ten Januar 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der vormalige Gutsbesitzer und Oekonom, auch beurlaubte Landwehr-Unteroffizier zweiten Aufgebots, Heinrich Maßner, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, aus Swinemünde gebürtig, bis 1833 zu Mandelkow, Soldinschen Kreises, und nachher zu Frödau bei Gilgenburg in Ostpreußen als Brennereiverwalter in Kondition, hat Frödau zu Johanni d. J. verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Da er nun angeschuldigten Wilddiebstahls auf Gewerbe wegen, zur Haft gebracht werden soll, so werden alle Behörd n ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, verhaften und an den unterzeichneten Commissarius durch Transport gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Soldin i. d. N., den 24sten Dezember 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Rath Schulz.

Berichtigung.

Das Signalement des durch den Steckbrief des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 11ten d. Mts. verfolgten Jägers Wilhelm oder Sigismund Bernau ist dahin resp. zu berichtigen und zu vervollständigen, daß der Entwichene ungefähr 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Statur ist, ein kleines rundes volles Gesicht besitzt, einen kleinen dünnen Schnautzbart getragen hat und einzelne Wörter polnisch spricht. Als besondere Kennzeichen dienen einige Pockennarben im Gesicht.

Reppen, den 28sten Dezember 1835.

Vermöge Auftrages der Justitiarius (gez.) Steuer.

Bekanntmachung.

Die mittelst Steckbriefs des Magistrats zu Lübben vom 25sten November d. J. verfolgte unverehelichte Hanne Dorothee Kossack ist an das unterzeichnete Inquisitoriat abgeliefert worden, und mithin der Steckbrief No. 48. des Amtsblatts erledigt.

Lübben, den 28sten Dezember 1835.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 2.

Ausgegeben den 13ten Januar 1836.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die Leitung des zu Jüterbog bestehenden vorbereitenden Seminars ist nach dem Abgang des zum Seminar-Direktor beförderten Rektors Kern dem Nachfolger desselben Rektor Telle daselbst übertragen worden.

Junge Leute, welche sich dem Schulfache widmen, finden in dieser Anstalt Gelegenheit, sich zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminarium zweckmäßig vorzubereiten, und haben sich, falls sie die Aufnahme in das vorbereitende Seminar wünschen, unter Beibringung ihrer Schulzeugnisse bei dem Rektor Telle zu Jüterbog schriftlich oder persönlich zu melden.

Berlin, den 4ten Januar 1836.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 3. Publikandum Rückzahlung sämmtlicher kurmärkschen alten Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien.

In weiterer Ausführung der in dem Edikt über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810. (Gesetz-Sammlung No. 3.) §. 4. c. und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens vom 17ten Januar 1820. (Gesetz-Sammlung No. 577.) angeordneten Consolidirung der Staats-Schulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen kurmärkschen Landschafts-Renten und Städte-Kasse haftenden, durch den Staats-Schulden-Etat vom 17ten Januar 1820. auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetz-Sammlung No. 578.) aufgehobenen Kurmärkschen Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgeloseten kurmärkschen

Land-

Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündiget.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1sten Juli 1836. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung, und wird, wie es dabei gehalten werden soll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1sten Juli 1836. hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien auf.

Im übrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber rc. aufhalten könnte, zu beseitigen, an die letztern und zwar an jeden von ihnen einzeln besondere Aufforderungen: die darüber sprechenden Obligationen und Legitimations-Stücke zeitig vor dem Zahlungs-Tage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen; worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 23sten Dezember 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch für die Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks mit dem Bemerken publicirt, daß die Beförderung solcher Obligationen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zur Ersparniß des Portos durch die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse bewirkt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1836.

No. 4.
Zeugnisse zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren.
1. Abt. 1589. Dezember.

Ein vorgekommener Fall giebt uns Veranlassung zu erklären, daß für die Ertheilung von Zeugnissen, zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren, die zur Versendung ins Ausland bestimmt sind, da dieselbe eine polizeiliche Obliegenheit ist, keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Von dem Herrn Chef des Königl. Finanz-Ministerii sind die betreffenden Steuer-Behörden benachrichtigt worden, daß, wenn die nach dem Großherzogthum Baden und dem Herzogthume Nassau gehenden Waaren, nach dem deshalb getroffenen Uebereinkommen, von Ursprungszeugnissen begleitet sein müssen, diese auf Frei-Papier auszustellen sind.

Die Königliche Regierung hat hiervon die Polizei-Behörden und das Publikum in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 20sten Dezember 1835.

(gez.) Rother. In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Rochow. Koehler.

An die Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 5118. Ministerium des Innern und der Polizei.

No. 11998. A. Verwaltung für Handel, Fabrikation u. Bauwesen.

Vor-

Vorstehende Bestimmung wird in Folge der erhaltenen Anweisung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1835.

No. 5. Größe der Ziegel zu Staatsbauten. 1ste Abt. 1106. Dezember.

Es ist höhern Orts vorgeschrieben worden, daß zu allen gewöhnlichen Staatsbauten künftig keine Mauer- und Dachziegeln angekauft und verwendet werden sollen, welche in gebranntem Zustande nicht die nachstehenden Dimensionen enthalten:

a. Mauerziegel,
große Form, $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick,
mittlere Form, 10 Zoll lang, $4\frac{5}{6}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick,
kleine Form, $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{8}$ Zoll dick;

b. Dachziegel oder Biberschwänze,
15 Zoll einschließlich der Nase lang, 6 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Zoll stark.

Diese Vorschrift soll vom 1sten Oktober d. J. ab in Wirksamkeit treten, und wird solche den Königl. Baubeamten zur Nachricht und pünktlichen Befolgung, den Ziegeleibesitzern aber bekannt gemacht, damit sie beim Streichen und Brennen der Mauer- und Dachziegeln darauf Rücksicht nehmen können, widrigenfalls bei vorkommenden Staatsbauten von ihren Ziegeln kein Gebrauch gemacht werden würde.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1836.

No. 6. Debits-Erlaubniß. I. No. 1385. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat unterm 4ten d. Mts. den vier nachstehend verzeichneten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt:

1) Professor David und sein Vaterland, von J. B. Schick. Heft 1. Copenhagen 1835. Im Verlag bei J. L. Bech, gedruckt bei H. G. Brill, kl. 8.

2) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Tscholke. Erster Theil, dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinrich Remig. Sauerländer, gr. 8. 1 Band.

3) Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826., von Dr. J. R. Rengger. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von A. Rengger. Mit einer Landkarte und drei Blättern Abbildungen. Aarau 1835. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. gr. 8. 1 Bd.

4) Rechenschaft von unserm Glauben. Reihe von Predigten theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten, von Dr. Joh. Eduard Erdmann. Riga und Dorpat. Verlag von Eduard Frantzen, 1835. gr. 8. 1 Heft.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Dezember 1835.

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1835.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	10	—	—	25	2	—	—	—	—	20	9	—	15	—	—	28	10	—	7	3	—	15	—	4	10	—
2	Calau . .	1	17	6	1	2	6	1	2	6	—	—	—	—	28	6	1	18	9	—	—	—	1	—	—	4	15	—
3	Cottbus .	1	14	3	1	1	8	—	28	8	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	15	6	—	22	6	5	—	—
4	Crossen . .	1	21	1	—	28	10	—	27	3	—	24	9	—	20	7	1	22	3	—	10	2	—	27	6	4	15	—
5	Cüstrin . .	1	7	6	—	27	9	—	21	11	—	20	10	—	18	—	1	18	—	—	9	6	—	20	—	3	7	—
6	Finsterwalde	1	15	—	1	4	2	—	27	6	—	—	—	—	24	2	1	20	10	—	12	6	1	—	—	5	3	4
7	Frankfurth	1	10	4	—	28	4	—	22	5	—	21	5	—	19	2	1	9	10	—	8	11	—	21	1	3	10	11
8	Friedeberg	1	12	4	—	27	10	—	—	—	—	21	3	—	17	9	1	7	8	—	11	—	—	22	6	4	15	—
9	Guben . .	1	11	11	—	28	9	—	28	9	—	23	7	—	21	4	1	25	—	—	12	6	—	23	9	4	22	6
10	Königsberg	1	8	—	—	28	4	—	23	2	—	21	2	—	16	4	1	3	1	—	7	6	—	—	—	3	15	—
11	Landsberg .	1	9	7	—	28	4	—	23	8	—	21	8	—	18	5	1	7	5	—	10	—	—	22	6	4	15	—
12	Lübben . .	1	15	—	1	2	6	1	2	6	—	29	6	—	25	—	2	1	—	—	16	—	—	25	—	5	5	—
13	Luckau . .	1	8	9	1	2	6	1	1	3	—	—	—	—	22	11	2	4	—	—	14	8	1	2	6	6	—	—
14	Soldin . .	1	8	2	—	27	3	—	24	8	—	22	6	—	18	—	1	4	8	—	8	9	—	17	6	4	—	—
15	Sorau . .	1	15	—	—	27	6	—	27	6	—	—	—	—	20	—	1	6	3	—	15	—	1	—	—	4	15	—
16	Spremberg	1	15	—	1	3	9	1	—	—	—	—	—	—	25	—	1	25	—	—	15	—	1	7	6	7	10	—
17	Zielenzig .	1	13	6	—	27	6	—	—	—	—	20	6	—	17	9	1	10	—	—	10	—	—	20	—	4	15	—
18	Züllichau .	1	13	10	—	27	8	—	27	8	—	23	4	—	19	10	1	17	6	—	14	3	—	25	—	5	—	—
	Summa . . .	25	16	9	17	20	4	13	19	5	9	1	3	12	11	6	27	20	1	6	18	6	14	2	4	83	23	9
	Im Durchschnitt	1	12	7	—	29	6	—	27	4	—	22	7	—	20	8	1	16	1	—	11	8	—	24	10	4	19	8

Personal : Chronik.

An die Stelle des Gutsbesitzers Labaye zu Clauswalde ist der Lehnschulze Karney zu Reichen zum Schiedsmann im achten Bezirk des Sternbergschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Apotheker erster Klasse Albert Friedrich Langebecker hat die Apotheke des Apothekers Gillet zu Schwiebus käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Justiz-Rath Burchardt hierselbst zum beständigen Deputirten der unterzeichneten Land-Armen-Direktion erwählt worden ist und seit dem 1sten d. Mts. den mit diesem Amte verbundenen Geschäften vorsteht.

Landsberg a. d. W., den 5ten Januar 1836.

Ständische Land-Armen-Direktion der Neumark.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember. 1ste Abt. 375. Januar.

Witterung. Dieselbe war im Laufe des Monats sehr veränderlich. Frost und gelinde Witterung wechselten in wenigen Tagen, ja oft an einem Tage so plötzlich mit einander ab, daß der Unterschied bisweilen 10° betrug. Die Temperatur in den ersten fünf Tagen des Monats war für die Jahreszeit überaus milde, und die Luft meist trocken und hell. Vom 6ten bis 11ten trat Frost ein, welcher am letztgedachten Tage bis auf 15° gesteigert wurde. Doch schon am 13ten wich derselbe dem Thauwetter und Regen. Am 15ten, 17ten, 18ten und 20sten fiel Schnee, jedoch nicht in so bedeutender Quantität, daß die Saaten dadurch überall hinreichenden Schutz gegen die Kälte erhielten. Der übrige Theil des Monats führte eine gelinde Winterwitterung mit sich, abwechselnd mit Schneegestöber und Regen. Die meisten Tage waren trübe und oft neblicht, und an einigen derselben fanden heftige Sturmwinde statt. In der Nacht vom 12ten zum 13ten wurde starkes Wetterleuchten bemerkt. Vorherrschend waren West- und Südwestwinde. Der höchste Barometerstand war am 11ten Morgens = 28″ 7½‴, der niedrigste den 29sten Mittags = 27″ 9 7/10‴; der höchste Thermometerstand den 3ten Mittags + 7° R., der niedrigste den 21sten Morgens — 15° R. Den Wintersaaten hat der Frost nicht geschadet, und der Landmann wünscht eine noch größere Menge des Schnees, um dem Erdreich die lange entbehrte Feuchtigkeit zu geben, wenn gleich dadurch das Behüten der Saaten mit den Schaafen gehindert wird, was bei dem allgemeinen Futtermangel von großer Wichtigkeit ist.

Frucht-Preise. Die Preise der Konsumtibilien sind um ein Geringes gefallen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen hat im Wesentlichen gegen die vorigen Monate keine Veränderung erlitten. Der Charakter der

der Krankheiten ist der katarrhalisch-rheumatische mit großer Hinneigung zum Nervösen geblieben. Sowohl Erwachsene als Kinder wurden vom nervösen Fieber befallen, welche vorzüglich Personen in dem kräftigsten Alter von 18 bis 30 Jahren gefährlich wurden, so daß manche derselben eine Beute des Todes geworden sind. Katarrhe, Husten, Heiserkeit, Brustaffectionen, Hals- und Tonsillarbräunen, rheumatische Affectionen aller Art, vorzüglich des Kopfs, der Zähne, Schultern und untern Gliedmaßen, Gichtanfälle und katarrhalisch-rheumatische Fieber kamen häufig vor. Demnächst zeigten sich sporadisch Pleuresieen, Pneumonieen und gastrische Fieber. Wechselfieber erschienen nicht häufig und waren selten neu entstanden. Kongestionen, besonders im Pfortadersystem und nach dem Kopfe waren sehr gemein und hydropische Leiden traten öfter, als gewöhnlich in die Beobachtung, so wie Apoplexien hie und da eintraten. Scharlachfieber, Masern und Rötheln zeigten sich in mehreren Orten, jedoch ohne großen Umfang; nur hin und wieder gewannen sie einige Verbreitung, waren aber im Allgemeinen gutartig. In mehreren Ortschaften wurden einzelne, meistens erwachsene Personen, von den natürlichen und modifizirten Pocken befallen. Im Ganzen hatte sich die Sterblichkeit in diesem Monate zwar etwas vermehrt, überschritt aber nicht das normale Verhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen erwünscht; jedoch hat die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Vogelsang, Gubener Kreises, in Tornow, Landsberger Kreises, und in Ostrow, Sternberger Kreises, noch nicht ganz aufgehört. Dasselbe gilt von der Klauenseuche unter den Schaafen in Zollen und Brügge im Soldiner Kreise. In Clausdorf, im letztgedachten Kreise gelegen, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Dienstknecht wurde durch die Beschäftigung mit rohen Häuten und Fellen angesteckt, und starb am Milzbrandkarbunkel. — Gleiches Unglück traf seine Mutter, die ihn in der Krankheit pflegte und von ihm angesteckt wurde, indem sie sich die Hand vorher mit einer Nähnadel verletzt hatte. — Drei Personen sind erfroren und vier ertrunken — Ein Bauer hatte das Unglück beim Schneetreiben mit einem Wagen und zwei Pferden in einen tiefen Graben zu fallen, wobei er und eins der Pferde ums Leben kamen. — Zwei Menschen wurden, vom Schlage getroffen, todt gefunden. — Eine Frau stürzte aus einem Kahne in die Spree, half sich zwar aus derselben heraus, starb aber an der sich dadurch zugezogenen Erkältung. — Ein Ackerbürger stürzte vom Schlage getroffen, von seinem Wagen herab, und konnte nicht wieder ins Leben zurück gebracht werden. — Ein Schneidermeister wurde bei einem Treibjagen aus Unvorsichtigkeit erschossen. — Ein Mädchen von 27 Jahren fiel beim Wasserholen in einen Brunnen und wurde so beschädigt, daß sie wenige Tage nachher starb. — Ein vierjähriges Kind wurde vom Feuer in einem Backofen ergriffen, und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Ein Halbbüdner wurde in einer Mergelgrube verschüttet und zog sich dadurch den Tod zu. — Ein sechszehnjähriges Mädchen, dem von einem Schützen ein geladenes Gewehr zum Halten übergeben worden war, wurde in der

linken

linken Schulter verwundet, als sich das Gewehr entlud. — Von vier Selbstmördern starben zwei durch Erschießen und zwei durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Von den im Laufe des Monats vorgekommenen 15 Bränden wurden drei im Entstehen gelöscht. Die übrigen waren sämmtlich von keiner großen Bedeutung. Nur in Neu-Studnitz, im Arnswalder Kreise, brannte am 11ten die herrschaftliche Schäferei ab, wodurch der Pächter des Guts Hein 235 Schaafe, eine Menge Getreide und Futter und einen großen Theil seines Mobiliars einbüßte. — Ein gleiches Unglück traf am 2ten den Gutsbesitzer Kowalski zu Malsow, im Sternberger Kreise, wo zwei Schaafställe und in denselben 220 Mutterschaafe nebst sämmtlichen Futtervorräthen und ein Gehöft ein Raub der Flamme wurden. Der Gesammtschaden des rc. Kowalski wird auf 2000 Rthlr. angegeben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Der Dienstknecht Christoph Flandretz aus Köbeln bei Muskau, — welcher sich auch Gottlob Noack, aus Trebendorff, nennt — angeblich 26 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, von schwarzbraunem Haar und Augenbraunen, bedeckter Stirn, braunen Augen und Bart, proportionirter Nase, kleinem Mund und aufgeworfenen Lippen, guten Zähnen, rundem Kinn und Gesicht und kleiner untersetzter Statur; ist auf dem Transport von hier nach Muskau zwischen Trebendorff und Klein-Kölzig den Transporteurs entsprungen. Steckbrief.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzer Verbrämung und Lederschirm, einem Halstuch mit blauen und gelben Streifen, einer grau wollenen Unterziehjacke, blauer Tuchweste und Nanquinjacke, leinenen Ueberzieh-Beinkleidern, und einem Paar dergleichen Unterhosen, darüber lange über die Knie hinausgehende rindlederne Stiefeln und einem großen Schaafpelz bekleidet. Alle resp. Polizei-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den rc. Flandretz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Fürstlich Pücklersche Hofgericht der freien Standesherrschaft zu Muskau abzuliefern, wobei noch zu bemerken, daß derselbe wendisch und deutsch spricht.

Cottbus, den 8ten Januar 1836.

Der Magistrat.

Der nachstehend signalisirte Ziegelstreicher Gottfried Müller ist dringend verdächtig, am 27sten v. Mts. Abends bei dem Bauer Kanig in Henzendorf ein Gesindebette entwendet zu haben, und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Zuletzt hat sich derselbe in Bärenklau aufgehalten. Steckbrief.

Wir machen alle Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten auf den Müller aufmerksam und bitten dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 7ten Januar 1836.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Sig-

Signalement.

Der Ziegelstreicher Gottfried oder Carl Müller ist aus Kerkwitz bei Guben gebürtig, evangelischer Religion, ungefähr 28 Jahr alt, von großer Statur, hat blondes Haar und ist pockennarbig.

Er war bei seiner Entweichung mit einem runden Hute, einer kurzen bunten Gingham-Jacke, blauen leinwandnen Hosen, darunter ein Paar weiß leinene und mit Stiefeln bekleidet.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bürger und Böttcher Johann Heinrich Moegelin hat Gelegenheit gefunden aus dem Untersuchungs-Arreste hieselbst am 31sten Dezember pr. zu entspringen, seine Richtung nach Zechow zu, den Warthestrom entlang genommen, und in demselben wahrscheinlich absichtlich sich ersäuft, da man seinen Rock und seine Mütze vor einer offenen Stelle auf dem Eise gefunden hat. Alle Civil- und Militairbehörden werden indeß für den unerwarteten Fall, daß der ꝛc. Moegelin noch leben sollte, dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 5ten Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Derselbe ist hier sowohl gebürtig als auch wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, vollständige Zähne, runde Gesichtsbildung und blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht nur deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Paar blautuchenen Hosen, wollenen Strümpfen, kalbledernen Halbstiefeln, einer blautuchenen Weste, und einem Hemde von feiner flächsener Leinewand.

Bekanntmachung. Der Sattlergeselle Herrmann Peter Koopmann auch Koppmann, aus Lüneburg, hat angeblich das ihm von der Polizeibehörde zu Güstrow unterm 15ten Juli 1835 ausgestellte, zuletzt in Breslau am 7ten d. Mts. in die Heimath Lüneburg über Frankfurth a. d. O. und Berlin visirte Wanderbuch auf dem Wege von Crossen hierher verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird das qu. Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Koopmann mittelst Reiseroute in seine Heimath Lüneburg gewiesen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Koopmann ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes krauses Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 3.

Ausgegeben den 20sten Januar 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den drei nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften: No. 7. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 457. Januar.

1) Die Geschichte des Mittelalters, sechs Bücher. Von Dr. Friedrich Kortüm, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern. Bern 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 2 Bände. gr. 8.;
2) Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie zum Gebrauche in Schulen. Von L. M. Desduits, Professor am College Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Denhle. Mit zehn Steintafeln. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 1 Band. 8.;
3) Anleitung zur äußeren Pferdekenntniß. Ein Handbuch zum Selbstunterricht und für Vorlesungen, von Dr. Conrad Ludwig Schwab, Königlich Baierschem Rath rc. Mit einem Register und 11 lithographirten Abbildungen, dritte verbesserte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 1 Band. 8.;

unterm 18ten Dezember pr. die Debits-Erlaubniß ertheilt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1836.

Für die im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Leipzig bis jetzt erschienenen ersten beiden Bände, von No. 8. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 489. Januar.

„K. L. von Knebels litter. Nachlaß, herausgegeben von Varnhagen, von Ense und Th. Mundt,"

ist höhern Orts die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlich Preußischen Staaten nachgegeben worden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1836.

No. 9. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte pro 1835—36.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städtefeuer-
38. Seite 288 u. f. liquidirten Brandschäden wird hierdurch das erste nach den Ver-
und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen
der Klasse II. auf 6 Sgr.
festgesetzt. Hiernach tragen bei

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18 35/36.				Beiträge		
		Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Zusammen.	ad I. à 4 Sgr.		
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde . .	18850	284075	107200	410125	25	4	—
2	Bärwalde . . .	20150	256525	54850	330525	26	26	—
3	Berlinchen . .	12575	127325	76750	216650	16	23	—
4	Bernstein . . .	5125	58450	42500	106075	6	25	—
5	Bobersberg . .	7825	58650	3500	69975	10	13	—
6	Callies	36625	69100	15250	120975	48	25	—
7	Cottbus	309325	450850	62625	822800	412	13	—
8	Crossen	106300	212150	30000	348450	141	22	—
9	Cüstrin	372200	240900	33900	647000	496	8	—
10	Kietz bei Cüstrin	12400	66500	14775	93675	16	16	—
11	Dramburg . .	16400	139700	48325	204425	21	26	—
12	Driesen	13775	258300	20725	292800	18	11	—
13	Drossen	84450	181825	61150	327425	112	18	—
14	Falkenburg . . .	6875	142025	21275	170175	9	5	—
15	Frankfurth . .	38050	192550	65750	296350	50	22	—
16	Friedeberg . . .	23800	266625	136475	426900	31	22	—
17	Fürstenfelde . .	9200	71725	67950	148875	12	8	—
18	Fürstenwalde .	99275	332450	91150	522875	132	11	—
19	Göritz	5800	133475	27125	166400	7	22	—
20	Königsberg i. d. N	54650	435475	58775	548900	72	26	—
21	Königswalde .	2850	33675	23300	59825	3	24	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	218300	659400	216350	1094050	291	2	—
24	Lebus	24800	78950	43025	146775	33	2	—
25	Liebenau	13600	5850	19950	39400	18	4	—
26	Lippehne	30600	109225	89800	229625	40	24	—
27	Mohrin	7075	88300	20350	115725	9	13	—
28	Müllrose . . .	26475	83875	4300	114650	35	9	—
	Latus . .	1577350	5042050	1468350	8087750	2103	4	—

Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 15ten September v. J. Amtsblatt No.
sicherungs-Summen des Haupt-Katasters pro 18$\frac{35}{36}$. berechnete Ausschreiben erlassen,
der Klasse I. auf 4 Sgr.
der Klasse III. auf 8 Sgr.

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
568	4	6	285	26	—	879	4	6	17	17	6	861	17	—
511	1	6	146	8	—	684	5	6	13	20	6	670	15	—
254	19	6	204	20	—	476	2	6	9	15	8	466	16	10
116	27	—	113	10	—	237	2	—	4	22	3	232	9	9
117	9	—	9	10	—	137	2	—	2	22	3	134	9	9
138	6	—	40	20	—	227	21	—	4	16	7	223	4	5
901	21	—	167	—	—	1481	4	—	29	18	8	1451	15	4
424	9	—	80	—	—	646	1	—	12	27	7	633	3	5
481	24	—	90	12	—	1068	14	—	21	11	1	1047	2	11
133	—	—	39	12	—	188	28	—	3	23	4	185	4	8
279	12	—	128	26	—	430	4	—	8	18	1	421	15	11
516	18	—	55	8	—	590	7	—	11	24	2	578	12	10
363	19	6	163	2	—	639	9	6	12	23	7	626	15	11
284	1	6	56	22	—	349	28	6	7	—	—	342	28	6
385	3	—	175	10	—	611	5	—	12	6	8	598	28	4
533	7	6	363	28	—	928	27	6	18	17	4	910	10	2
143	13	6	181	6	—	336	27	6	6	22	2	330	5	4
664	27	—	243	2	—	1040	10	—	20	24	2	1019	15	10
266	28	6	72	10	—	347	—	6	6	28	2	340	2	4
870	28	6	156	22	—	1100	16	6	22	—	4	1078	16	2
67	10	6	62	4	—	133	8	6	2	20	—	131	18	6
10	6	—	29	28	—	40	4	—	—	24	1	39	9	11
1318	24	—	576	28	—	2186	24	—	43	22	1	2143	1	11
157	27	—	114	22	—	305	21	—	6	3	5	298	17	7
11	21	—	53	6	—	83	1	—	1	19	10	81	11	2
218	13	6	239	14	—	498	21	6	9	29	3	488	22	3
176	18	—	54	8	—	240	9	—	4	24	2	235	14	10
167	22	6	11	14	—	214	15	6	4	8	9	210	6	9
10084	3	—	3915	18	—	16102	25	—	322	1	8	15780	23	4

№	Namen der Städte	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{35}{36}$ Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen. Rthlr.	Beiträge ad I. à 4 Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	1577350	5042050	1468350	8087750	2103	4	—
29	Müncheberg . .	55375	171425	53825	280625	73	25	—
30	Neudamm . .	7000	180875	28425	216300	9	10	—
31	Neuwedell . . .	4125	127725	48000	179850	5	15	—
32	Peitz	52925	31200	33875	118000	70	17	—
33	Reetz	925	93525	33600	128050	1	7	—
34	Reppen	19550	91900	93225	204675	26	2	—
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	5	10	—
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	2	11	—
37	Schievelbein . .	2700	113800	50775	167275	3	18	—
38	Schönfließ . .	14400	136750	74850	226000	19	6	—
39	Schwiebus . .	72900	121325	92900	287125	97	6	—
40	Seelow	24700	130825	42625	198150	32	28	—
41	Soldin	56575	279950	70650	407175	75	13	—
42	Sommerfeld .	66950	183550	60575	311075	89	8	—
43	Sonnenburg .	39800	173250	29250	242300	53	2	—
44	Sternberg . .	35575	24450	11850	71875	47	13	—
45	Trebschen . . .	4025	2250	1925	8200	5	11	—
46	Woldenberg . .	8275	108750	76175	193200	11	1	—
47	Zehden	19200	94700	18450	132350	25	18	—
48	Zielenzig . . .	83450	233325	26525	343300	111	8	—
49	Züllichau . . .	35425	181600	120150	337175	47	7	—
	Summa	2187000	7548900	2466300	12202200	2916	—	—
	Hierzu die Städte der Kurmark	5161075	17091325	3668625	25921025	6881	13	—
	Haupt-Summa . .	7348075	24640225	6134925	38123225	9797	13	—

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
10084	3	—	3915	18	—	16102	25	—	322	1	8	15780	23	4
342	25	6	143	16	—	560	6	6	11	6	2	549	—	4
361	22	6	75	24	—	446	26	6	8	28	2	437	28	4
255	13	6	128	—	—	388	28	6	7	23	4	381	5	2
62	12	—	90	10	—	223	9	—	4	14	—	218	25	—
187	1	6	89	18	—	277	26	6	5	16	9	272	9	9
183	24	—	248	18	—	458	14	—	9	5	1	449	8	11
29	21	—	34	24	—	69	25	—	1	11	11	68	13	1
21	19	6	46	—	—	70	—	6	1	12	—	68	18	6
227	18	—	135	12	—	366	18	—	7	10	—	359	8	—
273	15	—	199	18	—	492	9	—	9	25	5	482	13	7
242	19	6	247	22	—	587	17	6	11	22	7	575	24	11
261	19	6	113	20	—	408	7	6	8	4	11	400	2	7
559	27	—	188	12	—	823	22	—	16	14	3	807	7	9
367	3	—	161	16	—	617	27	—	12	10	9	605	16	3
346	15	—	78	—	—	477	17	—	9	16	6	468	—	6
48	27	—	31	18	—	127	28	—	2	16	8	125	11	4
4	15	—	5	4	—	15	—	—	—	9	—	14	21	—
217	15	—	203	4	—	431	20	—	8	19	—	423	1	—
189	12	—	49	6	—	264	6	—	5	8	6	258	27	6
466	19	6	70	22	—	648	19	6	12	29	2	635	20	4
363	6	—	320	12	—	730	25	—	14	18	6	716	6	6
15097	24	—	6576	24	—	24590	18	—	491	24	4	24098	23	8
34182	19	6	9783	—	—	50847	2	6	1016	28	3	49830	4	3
49280	13	6	16359	24	—	75437	20	6	1508	22	7	73928	27	11

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. **Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth a. d. O.:**			
Arnswalde.			
1) Für den Brand am 12ten Juli 1835.	122	2	6
Bärwalde.			
2) desgleichen am $\frac{17}{18}$ten Mai ejd.	72	2	—
3) desgleichen am 16ten Juli ejd.	683	28	—
4) desgleichen am $\frac{24}{25}$sten August ejd.	356	6	6
Berlinchen.			
5) desgleichen am $\frac{8}{9}$ten Mai ejd.	967	14	4
Callies.			
6) desgleichen am 22sten Juni ejd.	176	25	—
Cüstrin.			
7) desgleichen am 8ten September ejd.	216	22	10
Dramburg.			
8) desgleichen am 11ten Juli ejd.	1374	—	1
Fürstenfelde.			
9) desgleichen am $\frac{22}{23}$sten Mai ejd.	149	—	—
Fürstenwalde.			
10) desgleichen am $\frac{14}{15}$ten Mai ejd.	691	19	1
11) desgleichen am 7ten Mai ejd.	79	11	8
12) desgleichen am $\frac{15}{16}$ten Juni ejd.	1743	10	9
13) desgleichen am $\frac{9}{10}$ten August ejd.	2854	21	2
14) desgleichen am $\frac{22}{23}$sten August ejd.	3	13	9
Göritz.			
15) desgleichen am 17ten Mai ejd.	150	—	—
Landsberg a. d. W.			
16) desgleichen am 7ten Mai ejd.	177	23	—
17) desgleichen am 8ten Mai ejd.	3349	21	6
18) desgleichen am 12ten Juni ejd.	3202	14	8
19) desgleichen am 28sten Juni ejd.	63	29	3
20) desgleichen am $\frac{15}{16}$ten August ejd.	616	9	9
Mohrin.			
21) desgleichen am 1sten Juni ejd.	649	8	9
22) desgleichen am 22sten Juni ejd.	507	15	—
23) desgleichen am 21sten September ejd.	929	11	5
Müncheberg.			
24) desgleichen am 15ten Juli ejd.	533	2	6
Latus .	19670	13	6

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport . .	19670	13	6
25) Für den Brand am $\frac{6}{7}$ten September 1835.	320	20	—
26) desgleichen am 22sten September ejd.	237	10	—
27) desgleichen am 11ten October ejd.	799	22	6
Neudamm.			
28) desgleichen am $\frac{4}{5}$ten Mai ejd.	73	4	1
Neuwedell.			
29) desgleichen am 11ten Juni ejd.	942	27	5
Reetz.			
30) desgleichen am 28sten Juli ejd.	398	2	6
Seelow.			
31) desgleichen am 5ten Juli ejd.	26	15	—
Sommerfeld.			
32) desgleichen am 23sten September ejd.	49	20	6
Sonnenburg.			
33) desgleichen am 26sten Mai ejd.	1192	—	—
34) desgleichen am 22sten Juli ejd.	146	22	—
35) desgleichen am 26sten August ejd.	599	15	—
36) desgleichen am 17ten September ejd.	1151	20	—
Zehden.			
37) desgleichen am $\frac{7}{8}$ten Juli ejd.	546	19	—
38) desgleichen am 3ten August ejd.	325	26	—
Summa A.	26480	27	6
B. Für die assozıirten Städte des Regierungsbezirks Potsdam:			
Beelitz.			
39) Für den Brand am 14ten Mai 1835.	141	7	6
Brandenburg.			
40) desgleichen am 16ten Juli ejd.	1786	2	8
Cremmen.			
41) desgleichen am 12ten Mai ejd.	1771	17	—
Freienwalde.			
42) desgleichen am 2ten Juli ejd.	352	16	10
43) desgleichen am 26sten October ejd.	532	20	6
Fürstenwerder.			
44) desgleichen am 19ten Mai ejd.	2547	4	3
Gransee.			
45) desgleichen am 11ten Juli 1834. nachträglich . . .	21	5	—
Latus .	7152	13	9

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport .	7152	13	9
46) Für den Brand am 16ten April 1835. nachträglich . .	266	25	4
Greiffenberg.			
47) desgleichen am 12ten October ejd.	68	15	6
Joachimsthal.			
48) desgleichen am 23sten Juni ejd.	3373	19	9
und	16	20	9
49) desgleichen am 2ten September ejd.	314	28	6
50) desgleichen am 18ten October ejd.	724	14	3
Kyritz.			
51) desgleichen am 12ten Dezember 1834. nachträglich . .	47	26	9
Luckenwalde.			
52) desgleichen am 6ten Juni 1835.	604	20	8
Nauen.			
53) Ausfall an Beiträgen 2 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. und 2 Rtlr. 21 sgr. 8 pf.	5	3	10
Neustadt-Eberswalde.			
54) Für den Brand am 3ten April 1835.	327	16	—
55) desgleichen am 13ten September ejd.	4	7	—
Oderberg.			
56) desgleichen am 14ten Juni ejd.	1900	—	—
Potsdam.			
57) desgleichen am 5ten Juli ejd.	34	—	5
58) Ausfall an Beiträgen	8	5	3
Prenzlow.			
59) Für den Brand am 10ten Mai ejd.	8596	7	3
60) desgleichen am 29sten Juli ejd.	16	28	6
61) desgleichen am 28sten September ejd.	250	17	9
Pritzwalck.			
62) Ausfall an Beiträgen	5	7	3
Rathenow.			
63) Für den Brand am 26sten Januar 1835.	684	11	11
64) desgleichen am 20sten August ejd.	192	23	6
Alt-Ruppin.			
65) desgleichen am 27sten August 1831. nachträglich . . .	5	5	—
Schwedt.			
66) desgleichen am 5ten Juli 1835.	3	25	—
Spandow.			
67) desgleichen am 29sten Juni ejd.	851	10	—
Latus	25455	23	11

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport .	25455	23	11
Strasburg.			
68) Ausfall an Beiträgen	1	19	11
Strausberg.			
69) Für den Brand am 14ten Juli 1835.	2472	12	6
Templin.			
70) desgleichen am 7ten Mai ejd.	11136	2	2
71) und	39	20	6
72) desgleichen am 11ten Juni ejd.	4194	—	6
73) und	24	17	—
74) desgleichen am 28sten Juni ejd.	1190	10	6
Trebbin.			
75) desgleichen am 26sten Juli ejd.	2677	16	5
Wilsnack.			
76) desgleichen am 6ten Juli 1834. nachträglich	50	—	—
Wriezen.			
77) desgleichen am 30sten April 1835.	18	3	9
78) Fürstenwerder Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze	125	—	—
79) Diäten und Fuhrkosten für die 1835. in 31 Städten abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen	704	13	3
Summa B.	48389	20	5
Hierzu „ A.	26480	27	6
Haupt-Summa	74870	17	11
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach vorstehender Repartition baar ein	73928	27	11
Wird hierzu gerechnet:			
1) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 15ten September v. J. mit	30070	24	—
2) der Betrag der wieder einkommenden neuern Vorschüsse zur Anschaffung von Feuerspritzen nach dem Ausschreiben			
a) vom 31sten Januar v. J. No. 71. . 350 Rthlr.			
b) „ 15ten September ejd. Litt. B. No. 43. und 44. . . . . 500 „			
c) von heute No. 78. . . . . . . 125 „			
	975	—	—
so ergiebt sich eine Einnahme-Summe von	104974	21	11

 und

	Rthlr.	sgr.	pf.
und es bleibt mithin nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe von	74870	17	11
zu den bereits vorgekommenen, aber noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	30104	4	—

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks müssen in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 15ten März d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832 zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens am 1sten April d. J. die Einzahlung des ganzen Betrages an vorgedachte Kasse nicht nachgewiesen haben sollten.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. An die Stelle des in Ruhestand versetzten Regierungsraths Schnackenburg zu Reichenbach ist der Regierungsrath Reinsch zu Breslau zum Stempelfiskal in Schlesien vom 1sten Januar d. J. ab ernannt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß besonders die Gerichte des Hoyerswerdaer Kreises in Stempelfiskalatsachen sich an den ꝛc. Reinsch zu wenden haben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1836.

No. 2. Die von dem Königl. General-Auditeur Herrn Friccius herausgegebene Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche sich auf die militairische Rechtspflege beziehen, wird den Gerichten des Departements zum Ankauf empfohlen, soweit es die Fonds zulassen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1836.

No. 3. Sämmtliche, mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse verbundenen Gerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, bis zum 1sten März d. J. ein vollständiges Inventarium aller aus Königl. Fonds angeschafften Gegenstände einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1836.

Vermischte Nachrichten.

Feuer- und Wege-Polizei-Verwaltung. I. No. 1761. Dezember.

Die Ortschaften Wentdorf, Kemlitz und Falkenberg, welche mit dem 1sten d. M. von dem Jüterbogker Kreise an den Kreis Luckau übergegangen, sind in Beziehung auf die Feuer- und Wege-Polizei-Verwaltung dem 3ten Distrikte des Luckauer Kreises, welchem der Landes-Deputirte Hauptmann von Larisch auf Kümritz als Commissarius und der Oberamtmann Schlesinger zu Uckro als Stellvertreter vorstehen, überwiesen worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Des

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten Juli und 26sten Dezember v. J. zu genehmigen geruht, daß das Vasallengut Drochow, so wie die Ortschaften Craupe und Radeusdorff, von dem Luckauer Kreise getrennt und dem Calauer Kreise einverleibt werden. Diese Veränderung erfolgt von dem 1sten Januar d. J. ab, was hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Kreis-Veränderung. 1. Abt. 799. Januar.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 26sten März d. J. gegen Abend hatten 5 Männer aus dem Dorfe Gottschim im Friedeberger Kreise, welche Holz geflößt hatten, und in einem kleinen Kahn mit gespanntem Segel auf dem Warthe-Strom in ihre Heimath zurückkehren wollten, daß Unglück, daß der Kahn, bei plötzlich eingetretenem stürmischen Wetter, von einem starken Windstoße seitwärts erfaßt und umgeworfen wurde, in die Warthe stürzte. Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 215. Januar.

Die Verunglückten suchten sich theils an dem umgekehrt, von der Strömung fortgetriebenen Kahn, theils an einzelnen Brettern festzuhalten und befanden sich in diesem Zustande in der größten Lebensgefahr. Ihr Hülferuf wurde von der in der Nähe des unglücklichen Vorfalls wohnenden Wittwe des Schiffbauer Engel in Cüstrin gehört; sie nahm keinen Anstand, den Verunglückten, trotz der eingetretenen Finsterniß und des ungestümen Wetters, mit einem kleinen Kahn zu Hülfe zu eilen und es gelang ihrer Beherztheit und Anstrengung nicht nur sämmtliche 5 Männer aus Lebensgefahr zu erretten, sondern sie nahm aus Menschenliebe auch die Geretteten in ihre Wohnung gastfrei auf und trocknete die Kleider.

Für diese ausgezeichnete menschenfreundliche und entschlossene Handlung ist der xc. Engel die Erinnerungs-Medaille verliehen und derselben außerdem noch ein Geschenk von 50 Rthlr. durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zu Theil geworden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach der von des Herrn General-Postmeisters Excellenz mitgetheilten Nachweisung wird der Postenlauf von Wien nach Salonich und Seres im Jahre 1836 folgender sein. Bekanntmachung.

Aus Wien: im Januar Dienstag den 12ten, Dienstag den 26sten; im Februar Freitag den 12ten, Freitag den 26sten; im März Dienstag den 15ten, Dienstag den 29sten; im April Freitag den 15ten, Freitag den 29sten; im Mai Freitag den 13ten, Freitag den 27sten; im Juni Dienstag den 14ten, Dienstag den 28sten; im Juli Dienstag den 12ten, Freitag den 29sten; im August Dienstag den 16ten, Dienstag den 30sten; im September Dienstag den 13ten, Dienstag den 27sten; im Oktober Freitag den 14ten, Freitag den 28sten; im November Dienstag den 15ten, Dienstag den 29sten; im Dezember Freitag den 16ten, Freitag den 30sten;

 was

was hiermit zur Nachricht des reisenden und korrespondirenden Publikums bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1836.

Königl. Post-Amt. Mann.

Der ehemalige Füsilier der 11ten Compagnie des 6ten Infanterie-Regiments, August Feiertag, aus Jakobsdorf im Lebuser Kreise, Regierungs-Bezirk Frankfurth gebürtig, am 15ten März 1818 in seine Heimath entlassen, wird hiermit aufgefordert, bis zum 15. April c. seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben und vollständige Führungs-Atteste von seiner vorgesetzten Militair- oder Civilbehörde, imgleichen die etwa noch in Händen habenden, auf den Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse bezüglichen Papiere, einzureichen, widrigenfalls er sich es selbst beizumessen hat, wenn seine Ansprüche keine weitere Berücksichtigung finden sollten. Eben so werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des rc. Feiertag Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben.

Posen, den 9ten Januar 1836

Das Commando des Königl. 6ten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Das Königl. Land- und Sadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1836 folgende Forstgerichtstermine anberaumt: 1) für das Königl. Sorauer Forstrevier in Sorau den 5ten Februar, den 3ten Juni, den 25sten November; 2) für das Königl. Forstrevier zu Christianstadt in Christianstadt den 26sten Februar, den 22sten Juli, den 18ten November, welches in Folge des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 4ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind zur Untersuchung der in den Forstrevieren Sonnenburg, Limmritz, Kriescht, Trebow und Mäckow begangenen Forstdefraudationen und Kontraventionen für das Jahr 1836 die Forstgerichtstage auf den 9ten und 10ten März, den 4ten und 5ten Mai, den 29sten Juni, den 7ten September, den 16ten November und den 21sten Dezember k. J. anberaumt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 23sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1836 und zwar: 1) für die Königl Forst-Reviere Crossen und Sarkow den 22sten März, den 21sten Juni, den 13ten September und den 13ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr; 2) für das Königl. Forst-Revier Braschen den 15ten März, den 14ten Juni, den 6ten September und den 6ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an-

angesetzt, welches dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Crossen, den 13ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1836. folgende Tage, als: der 11te April, der 3te Oktober, der 15te Dezember zur Haltung des Forstgerichts wegen der in den zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle anberaumt worden sind. Publikandum

Pförten, den 4ten Januar 1836.

Das Gräflich Brühlsche Forstgericht.

Für das Jahr 1836 sind die Termine zur Aburtelung der Forst-Defraudationen und Contraventionen 1) des Königl. Neumühler Forst-Reviers auf den 17ten März, 14ten Juli und 24sten November früh 8 Uhr; 2) des Königl. Zicherschen Forst-Reviers auf den 21sten April, 15ten September und 8ten December früh 8 Uhr in unserm Gerichts-Locale hierselbst angesetzt, was wir höherer Anordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bekanntmachung.

Quartschen, den 7ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraf-Fälle für das Jahr 1836. sind die Termine: 1) für das Königl. Hohenwalder Forst-Revier auf den 22sten Februar, den 30sten Mai, den 22sten August und den 21sten November 1836.; 2) für das Königl. Cladower Forstrevier auf den 15ten Februar, den 16ten Mai, den 15ten August und den 14ten November 1836. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Landsberg a. d. W., den 6ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Revieren Driesen, Schlanow und Lubiathfließ begangenen Holzdiebstähle und anderer Forst-Vergehen die Forstgerichts-Termine 1) für den Monat Januar auf den 27sten Februar d. J.; 2) für den Monat Februar auf den 26sten März d. J.; 3) für den Monat März auf den 30sten April d. J.; 4) für den Monat April auf den 28sten Mai d. J.; 5) für die Monate Mai, Juni, Juli und August auf den 24sten September c.; 6) für den Monat September auf den 29sten Oktober c.; 7) für den Monat Oktober auf den 26sten November; 8) für den Monat November auf den Bekanntmachung.

den 31sten Dezember; 9) für den Monat Dezember auf den 28sten Januar 1837 für dieses Jahr festgesetzt worden sind.

Driesen, am 6ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten Januar dieses Jahres sind aus der Wohnung des hiesigen Tischlermeisters Knaut folgende Gegenstände, als:

1) ein rother und ein blauer Bettüberzug, 2) ein vollständiger brauner Ueberzug über ein Kinderbett, 3) 20 Kinderhemden, 4) 10 Frauenhemden, 5) 6 Mannshemden, 6) ein braunleinwandnes Kleid mit kurzen Aermeln, 7) ein halbes Dutzend feine Handtücher, 8) ein halbes Dutzend grobe Handtücher, 9) drei große Tischtücher, 10) drei Bettücher, 11) eine Waschleine

gestohlen worden. Indem vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt wird, fordern wir Jedermann, welcher über die Thäterschaft, so wie darüber, wo die erwähnten Sachen befindlich sind, Wissenschaft besitzt, auf, uns davon unverzüglich Anzeige zu erstatten, wobei wir bemerken, daß Kosten nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden.

Peitz, den 16ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen in den zu unserm Bezirk gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten haben wir für das Jahr 1836. die Termine auf den 18ten März, den 17ten Juni, den 22sten September und den 12ten Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst anberaumt.

Fürstenberg, den 4ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir die Forstgerichtstage zur Untersuchung der Forstfrevel in den unter unserer Jurisdiktion belegenen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1836. auf den 20sten April 9 Uhr und 26sten Oktober 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben. Neuzelle, den 5ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend signalisirte Landwehrmann August Heinrich Brockmann aus Berlin, welcher wegen Conats zur thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen eine 4 wöchentliche Festungsstrafe hier verbüßt hat, wurde mittelst Zwangspasses am 31sten Dezember a. pr. nach seinem Aufenthaltsort Guben dirigirt, ist aber nach der Benachrichtigung des Magistrats daselbst dort nicht eingetroffen.

Alle

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen übrigens gefährlichen ꝛc. Brockmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Magistrat zu Guben abliefern zu lassen.

Torgau, den 12ten Januar 1836.

Königlich Preußische Kommandantur. v. Roeder.

Signalement.

Der ꝛc. August Heinrich Brockmann ist 30 Jahr alt, hat 3 Jahr gedient, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Berlin gebürtig, hielt sich in Guben auf, evangelischer Religion, spricht deutsch, hat rothblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen und hellblonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, hat gewöhnlichen Gang und freien Blick. Als besonderes Kennzeichen dient ein kleiner Schnurbart.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einer schwarzen Tuchweste mit weißen Perlmutter-Knöpfen, grauleinenen Hosen, einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Gottfried Müller, welcher der Entwendung eines Bettes in Henzendorff dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht werden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns abzuliefern. Neuzelle, den 14ten Januar 1836.

Königl. Gerichts-Kommission.

Signalement.

Der Gottfried Müller hat sich zuletzt in Bärenklau aufgehalten, ist evangelischer Confession, einige 20 Jahr alt und von Statur groß, hat blondes Haar, braune Augen, pockennarbiges Gesicht und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit blauen Leinewandhosen und einer Unterziehjacke von gestreiftem Gingham.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Knecht Wilhelm Schulze hat sich am 4ten d. M. mit folgenden erborgten Sachen, als: 1) einem graumelirten Tuchmantel, 2) einer Unterziehjacke von graumelirtem Tuch mit grauer Leinwand gefüttert, 3) einer Tabackspfeife, bestehend aus einem Rohre von schwarzem Ebenholz, einer hörnernen Schlammbüchse mit dergleichen Spitze und einem porzellainen Kopfe mit Blumen und messingenem Beschlag, von Lauschitz, wo er zuletzt gedient, entfernt, und da derselbe bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, der Veruntreuung dringend verdächtig gemacht.

Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Ortsbehörden dienstergebenst, den ꝛc. Schulze im Betretungsfall anzuhalten, die bei ihm sich vorfindenden Sachen in Beschlag zu nehmen und uns hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Neuzelle, den 16ten Januar 1836.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Sig-

Signalement.

Der Knecht Wilhelm Schulze ist aus Seitwann gebürtig, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, hat blondes Haar, blaue Augen, einen blonden Bart, ist mittler Statur und hat Sommersprossen im Gesicht, auch dicke stark geschwollene Hände.

Bei seiner Entweichung war der ꝛc. Schulze mit dem erborgten graumelirten Tuchmantel, grauen Leinwandhosen, einer blaustreifigen Zeugweste, einer blauen kurzen Tuchjacke und einer blauen Tuchmütze mit breitem Deckel bekleidet.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete russische Deserteur Jwan Jstanioff, welcher zuletzt in Steinsdorf beschäftigt worden ist, und nunmehr ausgeliefert werden sollte, hat am 13ten d. M. die Gelegenheit wahrgenommen, sich von Steinsdorf heimlich zu entfernen und hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können. Wir machen alle Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten auf den ꝛc. Jstanioff aufmerksam und bitten dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 14ten Januar 1836.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Signalement.

Der Jwan Jstanioff ist aus Generalsky-Most bei Woronesch gebürtig, griechischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, eine niedrige und gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine länglich-spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ein rundes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, hat gesunde Gesichtsfarbe, ist schlank von Gestalt und spricht nur russisch.

Wahrscheinlich ist derselbe bei seiner Entweichung mit einem alten russischen Militair-Mantel, weißen Leinwandhosen, Halbstiefeln, einem runden schwarzen Filzhute und einer alten blauen Leinwandweste mit einigen messingenen Knöpfen bekleidet gewesen.

Die in No. 35. Seite 270. des Amtsblattes vom vorigen Jahre steckbrieflich verfolgte unverehelichte Auguste Friederike Sophie Jakob ist gestern hierselbst ergriffen worden, und daher jener Steckbrief nunmehr erledigt.

Crossen, den 12ten Januar 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 4.

Ausgegeben den 27sten Januar 1836.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht über die Einrichtung des Seminars für Stadtschulen zu Berlin.

§. 1. Das Berlinische Seminar für Stadtschulen hat den dreifachen Zweck: 1) Lehrer für Stadtschulen sowohl theoretisch als praktisch auszubilden, 2) die Fortbildung der hiesigen Hülfslehrer durch Lehrkurse und andere angemessene Mittel, namentlich durch die denselben gestattete Benutzung seiner Büchersammlung zu fördern, 3) den hier sich aufhaltenden Kandidaten des Predigtamts Gelegenheit zu geben, sich mit dem Volksschulwesen theoretisch und praktisch bekannt zu machen.

Die Bildung tüchtiger Lehrer für Stadtschulen wird jedoch in allen Beziehungen als der eigentliche Hauptzweck des Seminars betrachtet, welchem die unter No. 2. und 3. angegebenen Nebenzwecke sich unterordnen müssen.

§. 2. Um das angegebene Ziel der theoretischen und praktischen Ausbildung der Seminaristen zu erreichen, muß von den Eintretenden, außer den allgemeinen Eigenschaften, welche zu segensreicher Führung des Schulamtes erforderlich sind, auch ein nicht ganz unbedeutendes Maaß von Kenntnissen gefordert werden. Wünschenswerth ist in dieser Beziehung: 1) daß jeder Eintretende mit dem Inhalt der heiligen Schrift, mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens, und mit den vorzüglichsten Kirchenliedern bekannt sei; 2) daß er im Stande sei, sich in der deutschen Sprache fehlerfrei auszudrücken, seine Gedanken deutlich, wohlgeordnet und ohne Fehler gegen die Rechtschreibung niederzuschreiben, auch über die Wortbildung und den Gebrauch der Casus sowohl bei Verbis als bei Präpositionen Rechenschaft zu geben; 3) daß er die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen und eine gewöhnliche Proportionsaufgabe mit genügender Fertigkeit zu behandeln, und über die Gründe des Verfahrens Rechenschaft zu geben wisse; 4) daß

er mit den geometrischen Figuren, sowohl ebenen als körperlichen, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt sei, auf welchen die Ausmessung und Berechnung derselben beruht; 5) daß er die allgemeinen geographischen Begriffe richtig aufgefaßt habe, und die Verbindung der Meere und Hauptländer in allen Welttheilen, die Umrisse und Grenzen der europäischen Länder, und in denselben die Gebirgszüge und Flußgebiete, so wie die Lage der Hauptstädte, angeben könne; 6) daß er aus der Geschichte wenigstens die Hauptbegebenheiten, wie sie in Bredows merkwürdigsten Begebenheiten aufgeführt werden, kenne, mit der biblischen Geschichte und Geographie aber so weit bekannt sei, als es für das Verständniß der heiligen Schrift erforderlich ist; 7) daß er eine gute Hand schreibe, und im Gebrauch des Zirkels, des Lineals und des Maaßstabes wenigstens so weit geübt sei, um geometrische Figuren sauber und genau nach vorgeschriebenen Verhältnissen zeichnen zu können; 8) daß er die nothwendigsten musikalischen Vorkenntnisse und die zu einer weiteren Ausbildung in der Musik erforderlichen Anlagen besitze.

§. 3. Da die Seminaristen schon während ihrer Bildungszeit Unterricht ertheilen sollen, so kann die Aufnahme in der Regel erst nach dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre erfolgen; die Aufnahme jüngerer Zöglinge, so wie solcher, welche das bildungsfähige Alter bereits überschritten haben, kann nur unter besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Umständen erfolgen.

§. 4. Wer die Aufnahme nachsuchen will, hat: 1) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt, 2) seinen Taufschein und Confirmationsschein, 3) ein Zeugniß über seine Schulbildung, 4) ein Zeugniß seines Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über seinen sittlichen Lebenswandel, 5) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand, 6) eine von dem Vater oder Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminare gesorgt sei, bei dem unterzeichneten Schul-Collegio der Provinz Brandenburg einzureichen, welches die Prüfung der Aufzunehmenden veranlaßt, und auf den Grund der Prüfungsverhandlungen über die Aufnahme oder Zurückweisung der Angemeldeten entscheidet.

§. 5. Es ist die Einrichtung getroffen, daß sechszehn bis achtzehn Seminaristen in dem Lokale der Anstalt wohnen können. Diejenigen Zöglinge, welche nicht bei ihren Eltern oder bei nahen Verwandten in nicht zu großer Entfernung von dem Seminar, eine dem Zweck ihrer Beschäftigung angemessene Wohnung finden, sind verpflichtet, in der Anstalt ihre Wohnung zu nehmen, und haben dafür achtzehn Thaler jährlich in vierteljährlichen Raten zu entrichten. An Lehrgeld sind beim Eintritt ein für alle Mal sechszehn Thaler zu entrichten.

§. 6. Die Anstalt hat zwar keine eigentlichen Freistellen, befindet sich aber im Besitz der nöthigen Mittel, um würdigen und bedürftigen Zöglingen im zweiten und dritten Jahre ihrer Bildungszeit einige Unterstützung zu gewähren.

Der

Der Betrag der Unterstützungen im zweiten Jahre der Bildungszeit ist von den Umständen abhängig, erreicht aber in keinem Falle eine solche Höhe, daß davon alle Bedürfnisse eines Zöglings bestritten werden können. In dem dritten überwiegend für praktische Uebungen bestimmten Jahre wird denjenigen, welche sich durch Fortschritte und Lehrgeschicklichkeit auszeichnen, der Regel nach eine Unterstützung von achtzig Thalern gewährt.

Mit Bezug auf vorstehende Nachricht von dem hiesigen Seminar für Stadtschulen fordern wir diejenigen Schulamts-Präparanden, welche zu Ostern d. J. die Aufnahme in diese Anstalt wünschen, hierdurch auf, sich unter Einreichung der nach §. 4. erforderlichen Bescheinigungen bis zum 1sten März d. J. bei uns zu melden.

Berlin, den 18ten Januar 1836.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 10. II. No. 1110. Dezember.

Von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist bereits unterm 8ten März 1832 ein Reglement zu Entlassungs-Prüfungen an solchen höheren Bürger- und Realschulen erlassen worden, welche durch ihre Lehrkräfte und ihre Leistungen sich zur Erreichung des zu diesem Reglement vorgesteckten Zieles befähigt gezeigt haben. Der Zweck dieser Prüfungen soll sein:

1) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben, und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaus der Provinzialbehörden zuzusichern;
2) den Eltern und Vormündern eine zuverläßige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zöglings zu gewähren, um darnach ermessen zu können, ob er zum Eintritt in die für ihn bestimmte Laufbahn gehörig befähigt sei;
3) den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen vor den ihnen vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publikums zu befestigen, und in den Lehrern wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

Nachdem nun die hiesige höhere Bürgerschule sich zur Erreichung des in diesem Reglement aufgestellten Zieles hinsichtlich sowohl ihrer Lehrkräfte als ihrer Leistungen befähigt gezeigt, diese Befähigung auch durch die zu Michaelis v. J. bei derselben versuchsweise mit günstigem Erfolge gehaltenen Entlassungsprüfungen dargethan hat, so ist derselben gegenwärtig höhern Orts das Recht zur Haltung solcher Entlassungs-Prüfungen ertheilt worden. Wir empfehlen daher die hiesige höhere Bürgerschule sowohl hiesigen als auswärtigen Eltern und Vormündern zur Benutzung für solche ihrer Söhne und Pfleglinge, welche nicht zum Studiren, sondern für eine solche praktische Laufbahn, sei es im öffentlichen Geschäftsleben oder im Gewerbebetriebe bestimmt sind, die zwar nicht

 gelehrte

gelehrte Kenntnisse, wohl aber eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung, Sinn für das Praktische und einen Schatz von Kenntnissen für das Leben namentlich in der Mathematik und Naturkunde erfordert. Zur zweckmäßigen Unterbringung von Kindern, die von auswärts hierher kommen, bietet die hiesige Stadt vielfache und wenig kostspielige Gelegenheiten dar. Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1836.

No. 11. Stempel zu amtlichen Attesten in Privatangelegenheiten. 1. No. 940. Januar.

Es kommen häufig Fälle vor, daß Magisträte, Dorfschulzen und andere Behörden, in ihrer amtlichen Qualität, Atteste für Privatpersonen in deren Privatangelegenheiten ausstellen, und Letztere alsdann nach §. 22. des Stempelgesetzes als Produzenten für die Nachbringung des Stempels und für die Stempelstrafe, salvo regressu gegen den Aussteller, von der Behörde, bei welcher das Attest eingereicht worden ist, in Anspruch genommen worden. Es wird daher hierdurch aufmerksam gemacht, daß ein jedes amtliche Attest in Privatangelegenheiten stets auf dem tarifmäßigen Stempel von 15 Sgr. ausgestellt, oder, in Fällen erwiesener Armuth, diese pflichtmäßig auf dem Atteste bescheinigt werden muß, widrigenfalls nach Umständen entweder der Produzent oder der Aussteller des Attestes die gesetzliche Stempelstrafe verwirkt hat.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Instruktion

über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden in denjenigen Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und das gemeine Recht gelten.

No. 4.

Da das durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 (Gesetzsammlung Seite 86) bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden angeordnete Verfahren nicht immer gehörig beobachtet wird, indem einerseits die Verwaltungs-Behörden keinen bestimmten, auf Einleitung des Konflikts-Verfahrens ausdrücklich gerichteten Antrag aufstellen, und denselben in der Regel nicht zeitig genug, oft erst in der letzten Instanz anbringen, andererseits auch die Gerichte die Entscheidung des Konfliktes in der vorgeschriebenen Art nicht sofort einholen: so finden sich die unterzeichneten Ministerien zur Abhülfe der hierdurch herbeigeführten Uebelstände veranlaßt, Folgendes für diejenigen Landestheile zu verordnen, in welchen das Allgemeine Landrecht und das gemeine Recht gelten.

§. 1. Die Gerichte sind schuldig, die bei Einleitung einer Klage über deren Statthaftigkeit vorzunehmende Prüfung zunächst darauf zu richten: ob die darin angeregte Streitsache zum Rechtswege geeignet, oder nach den gesetzlichen Vorschriften davon ausgeschlossen sei.

§. 2. Findet der Rechtsweg nicht statt, so muß der Kläger zurückgewiesen und über die Gründe, welche der Einleitung des Prozesses entgegenstehen, beschieden werden.

Hält

Hält das Gericht den Rechtsweg für zulässig, so muß der Betrieb des Prozesses so lange fortgesetzt werden, bis die Verwaltungsbehörde den Konflikt (§. §. 3. und 4.) erhebt.

§. 3. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde hat ihrerseits, sobald sie durch die Vorladung zur Beantwortung der Klage, durch Litisdenunciation, Adcitation oder sonst Kenntniß von einem ihr Ressort betreffenden Prozeß erhält, ebenfalls zu prüfen, ob nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Rechtsweg zulässig oder ausgeschlossen sei.

Im letztern Falle hat sie ohne Verzug und wo möglich noch vor der nächsten Prozeß-Verhandlung den Konflikt zu erheben und hierüber einen motivirten Beschluß abzufassen.

§. 4. Die Erhebung des Konflikts erfolgt durch ein an den Prozeß-Richter zu richtendes Schreiben, welches enthalten muß:

1) die bestimmte Erklärung, daß in der vorliegenden Sache der Rechtsweg nicht stattfinde und deshalb in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 der Konflikt erhoben werde,
2) den Antrag, das Rechtsverfahren bis zur Entscheidung des Konflikts einzustellen.

Diesem Schreiben wird der abgefaßte motivirte Beschluß in einer besondern Ausfertigung beigefügt.

§. 5. Sobald die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde den Konflikt auf die in den §. §. 3. und 4. bezeichnete Weise erhebt, darf sie bis zur Entscheidung desselben sich auch nicht eventuell auf die Klage einlassen.

§. 6. Wenn die bei dem Prozeß betheiligte Verwaltungs- oder fiskalische Stelle eine Unterbehörde ist, so hat dieselbe zuvor die Ermächtigung zur Erhebung des Konflikts bei der ihr vorgesetzten Verwaltungs-Behörde nachzusuchen.

§. 7. Sobald der Konflikt auf die vorbeschriebene Weise erhoben worden, stellt der Prozeß-Richter das Rechtsverfahren einstweilen ein, benachrichtigt hiervon beide Theile und berichtet über den Konflikt an den Justiz-Minister mit Einreichung der Akten.

§. 8. Schwebt der Prozeß bei einem Untergerichte, so erstattet dasselbe den Bericht an das vorgesetzte Landes-Justiz-Kollegium, welches ihn unter Beifügung seines Gutachtens dem Justiz-Minister überreicht.

§. 9. Die Verwaltungs-Behörde erstattet, nachdem sie den Konflikt erhoben hat, (§. §. 4. 6. 7.) ihrerseits Bericht an das vorgesetzte Verwaltungs-Ministerium mit Einreichung der Klage und ihrer Beilagen.

Berlin, den 1. Juli 1835.

gez. von Altenstein. von Brenn. von Kamptz. Mühler.
von Witzleben. von Ladenberg. Rother. von Alvensleben.

Für den Minister des Innern und der Polizei.

Köhler.

Vor-

Vorstehende Instruction wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 12. Januar 1836.

No. 5. Da nach einer anderweiten Bestimmung des hohen Justiz-Ministeriums die Königl. Justiz-Kammer zu Schwedt diese Benennung beibehalten soll, so wird die Bekanntmachung vom 12. Dezember v. J., wonach selbiger der Titel: „Land- und Stadtgericht" beigelegt werden sollte, hiermit zurückgenommen.

Frankfurth a. d. O., den 11. Januar 1836.

No. 6. Sämmtliche Königliche und nicht Königliche Untergerichte des hiesigen Departements werden in Folge des Ministerial-Rescripts vom 31sten v. M. aufgefordert, eine Uebersicht der im Geschäftsjahre 1835 anhängig gewesenen Untersuchungen der Zahl

1) wegen Gebrauchs der Schußwaffe gegen Grenz-, Königl. Forst- und Privat-Forst-Beamte; 2) wegen Verletzung von Grenz-, Königl. Forst- und Privat-Forst-Beamten; 3) wegen Tödtung von Grenz-, Königl. Forst- und Privat-Forst-Beamten,

binnen drei Tagen oder eine Vakat-Anzeige an uns einzusenden, und damit künftig jährlich zum 15ten Dezember fortzufahren.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Januar 1836.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Bock ist zum Justiz-Commissarius für den Luckauer Kreis, mit Anweisung seines Wohnorts zu Finsterwalde ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 472. Januar.

Der Wirthschafts-Inspektor George Louis Eduard Pauli zu Neu-Mellenthin, im Soldiner Kreise, hat im Monat Mai v. J. den Tagelöhner Christian Bäcker, welcher beim Schafewaschen im sogenannten Kräppendräger-Pfuhl einem fortgeschwommenen Schafe nacheilte und dabei in Lebensgefahr gerathen war, errettet. Auch im Monat September desselben Jahres hat derselbe den auf dem herrschaftlichen Hofe in Neu-Mellenthin dienenden Knecht Witte, welcher den Auftrag erhalten hatte, mit einem dreispännigen Wagen Wasser aus dem Dolgen-See zu holen, dort aber gleich am Ufer des Sees mit dem Gespann auf Untiefen gerathen war, wobei zwei Pferde ertranken, er selbst aber in Lebensgefahr schwebte, vom Ertrinken gerettet.

Diese menschenfreundlichen und lobenswerthen Handlungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Dem Mechanikus Lange zu Neumarkt ist unterm 13ten Januar 1836 ein Patent wegen einer mechanischen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windstoß, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. — Patent-Ertheilung. I. No. 1882. Januar.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Buchhandlung des Leopold Voß zu Leipzig erscheint das von dem Oberlandesgerichtsrathe Dr. Pinder zu Naumburg im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums bearbeitete Provinzialrecht der Königl. Preuß. vormals Königl. Sächs. Landestheile mit Ausschluß der Lausitz, bei unmittelbarer Beziehung von dem Verleger für den Subscriptionspreis von 2 Rthlr.; worauf besonders die größern Untergerichte des Departements hiermit aufmerksam gemacht werden, welchen die Subscriptions-Anzeige auf ihren Antrag zugefertigt werden soll. — Bekanntmachung.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Dienstknecht Gottlieb Miethe aus Bomsdorf bei Neuzelle, welcher bereits 9mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und jetzt wegen 2 gewaltsamer Diebstähle durch das gestern publicirte Erkenntniß zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, den Inculpaten, wo er sich betreten läßt, sogleich verhaften und mit sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. — Steckbrief.

Fürstenberg, den 21. Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Der ꝛc. Miethe ist 26 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Tuchmantel mit Sammetkragen und grauen Aufschlägen, einer blauen Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, einer alten schwarzmanchesternen Weste mit blauen Tuchflicken und 2 blanken Knöpfen, einem buntrothkattunenem Halstuch, einem Paar alten grauen Parchentbeinkleidern und einer dergleichen Unterjacke, einem Paar kalbledernen Stiefeln, einem Hemde, einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm und dergleichen Sturmriem.

Der

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle und Tagelöhner Johann Christian Carl Heinrich Stegemann von hier, welcher bereits wegen Diebstahls, zweimaligen Raubens und Verdachts, einen Mord begangen zu haben, in Untersuchung gewesen und resp mit Zuchthaus bestraft worden ist, hat die Erlaubniß erhalten, nach Letschin bei Cüstrin zu gehen, eventualiter dort in Arbeit zu treten. Nach eingegangener Nachricht hat sich der Stegemann von Letschin nach Posedin bei Wrietzen begeben und sich von dort nach einem 14tägigen Aufenthalte bei Verwandten jedoch wieder entfernt. Es mangelt uns nun alle und jede Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt, daher wir alle resp. Behörden auf diesen für die menschliche Gesellschaft gefährlichen Menschen hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam machen, denselben, wenn er nicht irgendwo bestimmte Arbeit erhalten hat, wieder hierher zurück zu weisen.

Frankfurth a. d O., den 2ten Januar 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Stegemann ist 50 Jahr alt, hat dunkelblondes schwaches Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, dunkelblonden Bart, gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Er hat eine kahle Platte und auf dem Hinterkopfe eine Hiebnarbe.

Bekanntmachung.

Der Schneidergesell August Willy hat seinen vor zwei Jahren in Bärwalde in Pommern ausgestellten und vom Magistrat zu Striegau Anfangs dieses Monats zur Rückreise nach Bärwalde visirten Reisepaß, so wie den bei der Entlassung vom Königl. 7ten Infanterie-Regiment am 9ten September v. J. erhaltenen Kriegs-Reservepaß nebst Führungs-Attest zwischen Frankfurth a. d. O. nach hier angeblich verloren und werden diese Papiere zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 22sten Januar 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der August Willy ist aus Bärwalde in Pommern gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1¼ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, starke Nase, mittlen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein Schnurbart.

Der unterm 12ten Januar c. verfolgte Landwehrmann August Brockmann ist nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Guben, am 14ten d. Mts. dort eingetroffen.

Torgau, den 22sten Januar 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 5.

Ausgegeben den 3ten Februar 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen wir, Wie folget: No. 12. Bekanntmachung wegen Beraubungen der Salztransporte von Seiten der Schiffer. No. 6384. Januar.

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten;

2) besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft;

3) wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich bestraft (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 20. §. 1238);

4) da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmanns-Waaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufe, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden;

5) auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs

an

an der einen, und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unsers Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Nachachtung des Publikums bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Januar 1836.

No. 13. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. I. No. 1646. Januar.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt 1826. Seite 109.) am 1sten März d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 21. Januar 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 7. Die Kreise Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler sind von dem Bezirke des Land-Gerichts zu Trier getrennt und für diese Kreise mit Zulegung des Kreises Sct. Wendel ein Landgericht zu Saarbrücken organisirt worden. Diese Veränderung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Landgerichts-Bezirk Saarbrücken betreffenden Requisitionen an den dortigen Ober-Procurator zu richten sind.

Frankfurth a. d. O., den 25. Januar 1836.

No. 8. Mit Bezug auf unser Publicandum vom 16. August 1834. (Amtsblatt de 1834. No. 37.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekenfolien nachstehender Domainengüter: Bernstein, Bischofssee, Bleyen, Buchholz und Rietzig, Butterfelde, Cartzig, Clossow und Zellin, Driesen, Crossen, Frauendorff, Himmelstädt, Marienwalde, Neudamm, Neuendorff, Peiz, Pyrehne, Quartschen, Reetz, Zehden, Züllichau, Neu-Höfchen, Oppelwitz, Carthaus, Sonnenburg, der Vorwerke Betten, Gölnitz und Rutzka und des Städtchens Liebenau; ferner der Domainen-Forsten Cartzig, Cladow, Clossow, Drewitz, Lubiatfließ, Görlsdorff, Lietzegöricke, Massin, Mückeberg, Neuhaus, Neumühl, Pyrehne, Reppen, Schlanow, Schwachenwalde, Staffelde, Tauer, Wildenow, Zachow, Zicher, Dammendorff, rücksichtlich deren der Besitztitel für den Königlichen Fiscus berichtigt

getre-

gewesen ist, geschlossen worden sind. Im Betreff der jetzt zu unserm Departement gehörigen, ehemals churmärkschen Domainengüter wird auf die Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 30. Mai 1832. (Amtsblatt de 1832. No. 24.) verwiesen. Die Untergerichte haben daher die Besitztitel der von den vorbenannten Domainen veräußerten Parzellen, ohne daß es der Abschreibung von dem Hauptgute bedarf, jedoch nach vorgängiger Prüfung der Rechtsbeständigkeit der betreffenden Kontrakte, für die Acquirenten zu berichtigen. Gleichzeitig wird denselben auf Grund der hohen Justiz-Ministerial-Instruction, vom 1. Juli v. J., bekannt gemacht, daß die ihnen in unserm gedachten Publicando gegebenen Anweisungen in Betreff der Einsendung der über Domainen-Veräußerungen, Verpfändungen und Ablösungen geschlossenen Kontrakte, und Einholung unserer Genehmigung zur hypothekarischen Eintragung der Bestimmungen derselben sowohl für die dem Hausgesetz vom 6. November 1809. unterworfenen, als für die erst später vom Staate erworbenen Domainen gelten.

Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Personal - Chronik.

Der Stellvertreter im 9ten Feuer-Polizei-Commissions-Bezirke des Luckauer Kreises, Kaufmann Mehnert zu Sonnewalde, hat sein Amt Altershalber niedergelegt und ist in diese Stelle der Senator Rößler in Sonnewalde bestellt worden.

Frankfurth a. d. O, den 20sten Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der interimistische Schullehrer zu Cobbeln zum evangelischen Schullehrer in Dielow, der Seminarist Stange zum evangelischen Schullehrer in Cobbeln, Stifts Neuzelle; der interimistisch angestellt gewesene Schullehrer Böttcher zum zweiten evangelischen Schullehrer in Orthwig, der Seminarist Schulz zum zweiten evangelischen Schullehrer in Golzow, IIte Frankfurther Superintendentur; der Schullehrer Kümlau zu Reppen zum fünften evangelischen Schullehrer in Sonnenburg, der Schulamts-Candidat Lehmann zum evangelischen Schullehrer-Adjunkt in Brenkenhoffsfleiß, Iste Sternberger Superintendentur; und der Schulamts-Candidat Geweyer zum evangelischen Schullehrer in Staackow, Superintendentur Luckau.

Bestätigt sind: der Frühprediger an der Jerusalemer-Kirche zu Berlin, Oberheim, als evangelischer Archidiakonus in Landsberg a. d W.; der Kandidat Hoßfeldt als Diakonus und dritter evangelischer Prediger daselbst, und der Kandidat Stahl als evangelischer Prediger an der Conkordien-Kirche ebendaselbst, der Kandidat Ecclus als evangelischer Prediger in Tzschetzschnow bei Frankfurth a. d. O., der Kandidat Kuntzemüller als evangelischer Prediger in Deutsch-Sagar bei Crossen, der Rektor Kauffmann an der lateinischen Schule zu Goldberg als evangelischer Prediger in Klemzig bei Züllichau, der Küster und Schullehrer Schulze zu Schmarfendorf als evangelischer Küster und Schullehrer in Nieder-Kränig bei Königsberg i. d. N., der

Schul-

Schullehrer Reichert zu Groß-Kirschbaum als zweiter evangelischer Schullehrer in Sternberg, der Seminarist Herholz als evangelischer Schullehrer in Reetz, der Schullehrer Lindner zu Dornau als evangelischer Küster und Schullehrer in Nickern bei Züllichau, der Schulamts-Kandidat Granzin als evangelischer Schullehrer in Colonie oder Neu-Tucheband bei Cüstrin, der Schulamts-Kandidat Otto als evangelischer Schullehrer in Koppen bei Schwiebus, der Seminarist Lehmann als dritter evangelischer Lehrer in Vetschau, der Schulamts-Kandidat Deutsch als evangelischer Schullehrer in Neubrück bei Beeskow und der bisherige Lehrer Krüger an der ersten unterstädtschen Elementarschule zu Frankfurth a. d. O. als erster evangelischer Lehrer an der städtschen Arbeitsschule und als Inspektor an der Gurschschen Anstalt hieselbst.

Gestorben sind: die evangelischen Prediger Magnus in Göhren bei Sommerfeld, Wittel in Rampitz bei Ziebingen und Uckert in Sellnow, Superintendentur Arnswalde; der evangelische Küster und Mädchen-Schullehrer Schnelle in Dobrilugk, der evangelische Schullehrer Knoblauch zu Himmelstädter Hammer, Superintendentur Landsberg a. d. W., der emeritirte evangelische Prediger Kieter in Landsberg a. d W., der emeritirte Küster und evangelische Schullehrer Albrecht in Arnswalde und der emeritirte Schullehrer Neumann in Maltha bei Sonnenburg.

Dem evangelischen Küster und Schullehrer Noßagk zu Comptendorff bei Cottbus ist der Kantor-Titel verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Förster Steffen zu Kleinsee in der Oberförsterei Tauer bei Peitz wird vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem invaliden Jäger Friedrich Klamann von gedachtem Zeitpunkte ab übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Försters Ortmann vom 1sten April dieses Jahres ab zur Erledigung kommende Försterstelle zu Schönhöhe, in der Oberförsterei Tauer bei Peitz, ist von da ab dem invaliden Jäger Christian Friedrich Bruchhagen übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Veränderte Abhaltung des 1sten Krammarkts in Alt-Döbern. 1ste Abt. 1596. Januar.

Der erste Krammarkt in Alt-Döbern wird nicht, wie im diesjährigen Kalender angegeben worden, am Freitag nach Ostern den 8ten April, sondern am Freitage vor Palmarum, den 25sten März c., abgehalten werden. Der erste Viehmarkt dagegen findet wie angesetzt, Sonnabend nach Ostern den 9ten April statt.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Januar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern wird hiermit bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüte, für die Beschäl-Stationen: Königsberg, Zäckerick, Clossow und Sellin bestimmten Königlichen Landbeschäler, wie im vorigen Jahre, bereits den 1sten Februar c. aus dem hiesigen Marstalle abgehen, wogegen sie aber auch den 1sten Juni c. ihren Rückmarsch wiederum antreten.

Die nach den übrigen Stationen, als: Breitenau, Luckau, Lübben, Alt-Döbern, Oegeln, Crossen, Malta, Ziebingen und Langmeil bestimmten Hengste werden, wie in den frühern Jahren, den 1sten März c. aus dem hiesigen Marstalle abgesandt, und treten daher auch, wie gewöhnlich, in den Tagen des Monats Juni c. ihren Rückmarsch anher an.

Schlüßlich wird annoch bemerkt, daß die Bedeckung allenthalben 2 Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungs-Orten beginnen kann.

Haupt-Gestüt Graditz, am 20sten Januar 1836.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Land-Beschälung im Jahre 1836.

Den Pferdezüchtern des Frankfurther Regierungs-Bezirkes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlichen Brandenburger Land-Beschälern besetzt werden, und der Termine, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste werden 3 Tage zuvor auf den Stationen eintreffen.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue	den 3ten März c.
2.	Alt-Mädewitz } bei Wrietzen a. d. O.	„ 2ten „
3.	Neu-Trebbin } bei Wrietzen a. d. O.	„ 2ten „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 20. Januar 1836.

Der Landstallmeister: Strubberg.

Bekanntmachung.

Auf den nachstehend verzeichneten Stations-Orten werden gegen Ende des Monats Februar c. Königliche Hengste aufgestellt sein, und kann alsdann die Beschälung unter den bisher üblichen Bedingungen ihren Anfang nehmen:

1) zu Netzbruch im Friedeberger Kreise,
2) „ Alt-Gurkowsche Bruch im Friedeberger Kreise,
3) „ Gennin im Landsberger Kreise,
4) „ Meyershoff im Landsberger „
5) „ Adamsdorf im Soldiner Kreise,
6) „ Fürstenau im Arnswalder „

Zirke, den 22. Januar 1836.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdefraudationen A. in den von Schöningschen Stiftungsforsten haben wir: a) pro Istes Quartal 1836 auf Dienstag den 14. Juni 1836; b) pro IItes Quartal 1836 auf Dienstag den 11. October 1836; c) pro IIItes Quartal 1836 auf Dienstag den 6. Januar 1837; d) pro IVtes Quartal 1836 auf Dienstag den 6. April 1837; B. in der Cottbusschen Stadtforst: a) pro Istes Quartal 1836 auf Dienstag den 21sten Juni 1836; b) pro IItes Quartal 1836 auf Dienstag den 18. October 1836; c) pro IIItes Quartal 1836 auf Dienstag den 13. Januar 1837; d) pro IVtes Quartal 1836 auf Dienstag den 13. April 1837; jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserer Kommissionsstube hierselbst angesetzt, welches wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Cottbus, den 26. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1836 werden die Forstgerichtstage

für die Königl. Dammendorfer Forst auf den 16. Juni und 15. Decbr. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland,

und

für die Königl. Ullersdorfer, die herrschaftl. und die städtisch Lieberoser Forst auf den 9. Juni und 8. Decbr. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle in Lieberose

festgesetzt. Lieberose, den 26. Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königlich Tauer- und Taubendorfschen Forstrevieren verübten Holzdiebstähle und begangenen Contraventionen haben wir die Forst-Gerichtstage für das Jahr 1836 auf den 24. März, den 16. Juni, den 15. September und den 15. December, jedesmal Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und bringen solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 26. Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Der am 15. Juli v. J. (Amtsblatt pag. 299) hinter dem Maurergesellen und Arbeitsmann David Schulz erlassene Steckbrief hat durch dessen Ergreifung und Ablieferung an die betreffende Gerichtsbehörde seine Erledigung gefunden.

Arnswalde, den 22sten Januar 1836

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Gottlieb Miethe ist wieder verhaftet und der Steckbrief vom 21. d. Mts. (No. 4 des Amtsblatts) daher erledigt.

Fürstenberg, den 27. Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 6.

Ausgegeben den 10ten Februar 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 1. enthält (No. 1686.) Deklaration wegen des XXsten Artikels des zu Wien am $\frac{\text{3ten Mai}}{\text{21sten April}}$ 1815 zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Traktats. Vom $\frac{\text{31sten}}{\text{19ten}}$ Dezember 1835.

(No. 1687.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Dezember 1835, über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Kredit-Instituts für Schlesien betreffenden Verordnung vom 8ten Juni desselben Jahres auf die Oberlausitz.

(No. 1688.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1835, wegen Gleichstellung des Salzverkaufs-Preises im Kreise St. Wendel.

No. 2. enthält (No. 1689.) Verordnung, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- und Kommunalschuld-Papieren betreffend. Vom 19ten Januar 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 5ten Dezember pr. Amtsblatt de 1835 Seite 394. wird hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch der Kurmärkische, zur Herrschaft Storkow gehörige Antheil von Bretschen nebst dem Vorwerke Amalienhoff, mit Neujahr d. J. unter die Jurisdiction des Königlichen Kammer-Gerichts übergegangen ist. No. 9.

Frankfurth a. d. O., den 25. Januar 1836.

Diejenigen Königl. Gerichte des Departements, welche der Verordnung vom 1sten November v. J. (Amtsblatt de 1835 pag. 341.) wegen der Beiträge zum Unterstützungsfonds für Kinder verstorbener Justiz-Beamten, noch nicht genügt haben, No. 10.

werden

werden erinnert, die zu erstattende Anzeige mit den gesammelten Beiträgen binnen 8 Tagen bei 2 Rthlr. Strafe einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1836.

Personal - Chronik.

Von dem unterzeichneten Königlichen Consistorio sind die Candidaten Louis Heinrich Brode aus Zörtig, Conrad Wilhelm Heinrich Leopold Eltester aus Berlin, Carl Wilhelm Henseler aus Zielenzig, Christian Friedrich Adolph Jänchen aus Calau, Carl Gottfried Schüttge aus Wellersdorf, Wilhelm Trepte aus Drebkau und Heinrich Ferdinand Zinnow aus Berlin für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 2ten Februar 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich hier am letzten Jahrmarkt den 18ten d. M. gestohlen, sind nachbenannte Gegenstände, als: 1) ein Rest braunkarirte Leinewand von $10\frac{1}{4}$ Elle; 2) ein Rest dergleichen von $17\frac{1}{2}$ Elle; 3) ein Rest dunkelgrünes Tuch von 8 Ellen, gezeichnet W. H. im Vorschlag; 4) eine schwarze Pelzmütze mit schwarzem Bräm; 5) ein Paar grünliche Handschuhe; 6) ein Paar weißwollene Strumpfsocken; 7) ein Paar graue Tuchschuhe mit weißem Fries gefüttert; 8) eine kleine kurze Tabackspfeife mit einem hölzernen Kopf und starkem gelben Beschlag; 9) ein Pfeifenrohr mit gelber Biegespitze; 10) ein weißer Porzellainpfeifenkopf No 6., in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem vor dem Assessor Born „am 14ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termin geltend zu machen. Kosten werden nicht verursacht.

Züllichau, den 29sten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar. I. Abth. 271. Februar.

Witterung. Die große Veränderlichkeit der Witterung, welche in dem letzten Monate des verflossenen Jahres beobachtet wurde, blieb in dem ersten Monate des neuen Jahres. Frost und Thauwetter, Schnee und Regen, trübes und helles Wetter wechselten in kurzen Zeiträumen, oft in wenigen Stunden mit einander ab. Die Kälte war im Verhältnisse zur Jahreszeit sehr gemäßigt, und nur den 10ten sank das Reaumursche Thermometer auf 10 Grad unter dem Gefrierpunkt, wogegen dasselbe den 24sten Mittags 5° über denselben zeigte. In dem zweiten Drittheile des Monats war es sehr stürmisch und vorzüglich herrschte den 16ten und 17ten ein ziemlich heftiger Sturm. Schnee fiel an mehreren Tagen und in ziemlicher Menge, besonders in der Nacht vom 18ten zum 19ten, wodurch die Felder reichlich bedeckt wurden. Wege und Landstraßen wurden von den bei dem Schneegestöber stattfindenden heftigen Winden so mit Schnee angefüllt, daß die Passage dadurch an mehreren Stellen gehemmt wurde, und Leute zur Wegräumung des Schnees beordert

werden

werden mußten. Das oft plötzlich mit Regen eingetretene Thauwetter und der bald darauf wieder folgende Frost brachten auf den Wegen und Straßen eine Glätte hervor, daß Menschen und Zugvieh auf denselben sich nur mühsam und mit Gefahr fortbewegen konnten. Mehrere wurden beim Fallen hart beschädigt, und einige fanden dadurch sogar den Tod. — Den Wintersaaten war die Witterung im Ganzen günstig, indem sie durch eine Schneedecke gegen den Frost geschützt wurden, der Schnee nur allmählich schmolz und den Boden mit Feuchtigkeit versah. Auch der Wasserstand in den Strömen und Flüssen gewann einen beträchtlichen Zuwachs, und der Schiffer sieht einer minder beschwerlichen Schifffahrt als im vorigen Jahre entgegen. — Am 17ten wurde ein starkes Wetterleuchten bemerkt.

Der höchste Barometerstand war am 7ten Mittags = 28″ 9‴, der niedrigste am 30sten Mittags = 27″ 1½‴. Vorherrschende Winde waren Südwest und Nordost.

Fruchtpreise. In den Preisen der Consumtibilien ist keine merkliche Veränderung eingetreten, nur die des Rauchfutters sind an einigen Orten gestiegen.

Gesundheitszustand. Der in den beiden vorigen Monaten herrschend gewesene katarrhalisch-rheumatische Character der Krankheiten erhielt sich auch im Monate Januar mit fortdauernder Hinneigung zum Nervösen. Rheumatische und katarrhalische Fieber, Husten, Katarrhe, Heiserkeit, Brustaffectionen, Halsbräunen, rheumatische und gichtische Leiden aller Art, besonders Kopfreißen, halbseitiges Kopfweh, Zahnschmerzen, Ohrenbrausen, schmerzhaftes Reißen in den obern und untern Gliedmaßen, Schmerz und Steifheit in den Gelenken u. s. w. waren sehr gemein. Pleuresieen und Augenentzündungen, meistens rheumatischen Characters, kamen häufiger, als gewöhnlich vor. Viele Menschen litten an Unterleibsbeschwerden, Magenkrampf, Koliken und Durchfall, vorzüglich an Hämorrhoidalbeschwerden, so wie denn überhaupt Kongestionen, vorzüglich nach dem Unterleibe und dem Kopfe, mit ihren Folgen sehr vorwaltend waren. Die Wechselfieber zeigten sich häufiger, oft verlarvt und zu Recidiven geneigt. Begünstigt durch die herrschende Konstitution erfolgte bei den vorkommenden Fieberkrankheiten leicht und öfter, als man es sonst beobachtet, ein Uebergang in nervöse Fieberformen, die gewöhnlich einen langsamen Verlauf hatten und manchen Todesfall herbeiführten. Kinder litten an scrophulösen Krankheiten, Hautausschlägen, Augenentzündungen, Würmern und Keuchhusten. Scharlach und Masern zeigten sich hier und da, waren aber meist gutartig. Aller angewandten Sicherheitsmaaßregeln ungeachtet wurden immer noch in einzelnen Ortschaften Individuen von den Menschenblattern, vorzüglich in der Form der Varioliden, ergriffen. In Forste wurde eine Frau von den sogenannten schwarzen Pocken befallen, welche sich so rasch über den ganzen Körper verbreiteten, daß der Tod, aller angewandten ärztlichen Hülfe ungeachtet, schon in 48 Stunden erfolgte. Bei allen diesen Krankheiten erhielt sich jedoch die Sterblichkeit in den Schranken des Normalverhältnisses.

Be-

Bedeutende Viehkrankheiten sind nicht vorgekommen. In Vogelsang, Gubener Kreises, dauert die Lungenseuche, von welcher blos Kühe ergriffen werden, noch fort, wogegen sie in Tornow, Landsberger Kreises, fast ganz aufgehört hat. Die Klauenseuche unter den Schaafheerden in Zollen und Brügge im Soldiner Kreise, und die Schaafpocken in Klausdorf sind noch nicht ganz beseitigt. In Rampitz, Herzogswalde und Ostrow haben sich anscheinend tolle Hunde, und in Drossen eine tödtliche Räude unter den Katzen gezeigt, wogegen die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln getroffen worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Der Sohn eines Tagelöhners wurde durch einen von ihm gefällten Baume erschlagen. — Ein Dienstknecht brach bei dem Umwerfen des Wagens, worauf er saß, das Genick. — Ein Tagelöhner wurde beim Abputzen der Bäume von einem starken herabstürzenden Aste so hart getroffen, daß er kurz darauf starb. — Bei dem am 17ten stattgefundenen heftigen Sturme wurde ein Dienstknabe durch den herabstürzenden Giebel eines Stalles erschlagen. — Ein Hausmann verwundete durch unvorsichtiges Umgehen mit einem Schießgewehre seine Frau lebensgefährlich. — Ein 14jähriger Knabe fand den Tod durch Herabstürzen von einem Scheunenboden auf die Tenne. — Eine Hausfrau zerschmetterte sich durch einen Fall auf dem Eise den Hirnschädel so, daß sie schon am Tage darauf starb. — Ein sechsjähriges Kind stürzte in eine Eisluhme, wurde aber von ihrer mit anwesenden achtjährigen Schwester beim Auftauchen ergriffen und glücklich gerettet. — Ein Kutscher versetzte seiner Ehefrau in der Wuth sechs Messerstiche in den Unterleib, welche jedoch nicht tödtlich geworden sind. — Ein dreißigjähriges Mädchen schnitt sich in der Melancholie in den Hals, und stürzte sich demnächst in einen Brunnen. — Ein Kind starb in Folge der Mißhandlungen seines Stiefvaters. — Von fünf Selbstmördern starben zwei durch Erschießen, einer durch Erhängen und zwei durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Nach den uns zugekommenen Anzeigen haben sich im Monat Januar dreizehn Brände ereignet, wovon zwei gleich im Entstehen gelöscht worden sind. Nur zwei derselben verdienen einer besonderen Erwähnung, und zwar zunächst der Brand in Dölzig im Sorauer Kreise, welcher am 15ten Mittags zwischen 1 und 2 Uhr im dortigen Hirtenhause ausbrach. Der größte Theil der Bewohner des Dorfes befand sich grade um diese Zeit im Forste, um Streuling und Raff- und Leseholz zu holen. Der Flamme konnte daher nicht augenblicklich Widerstand geleistet werden, und es wurden 6 Wohnhäuser und 11 Nebengebäude ein Raub der Flammen. Fünf Stück Vieh kamen dabei ums Leben and außerdem verloren die Abgebrannten einen großen Theil ihrer Mobilien und Vorräthe. — Eben so kam am Abend des 15ten zwischen 7 und 8 Uhr bei heftigem Winde im Domainen-Dorfe Kriescht im Sternberger Kreise in der Scheune eines Fischers, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches bald so um sich griff, daß 13 Gehöfte dadurch zerstört wurden, und viele Vorräthe und Vieh verloren gingen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1836.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	9	—	—	23	9	—	—	—	—	20	—	—	15	—	—	26	2	—	7	6	—	15	—	4	10	—
2	Calau . .	1	16	6	1	2	9	1	1	9	—	—	—	—	27	8	2	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	3
3	Cottbus .	1	14	3	1	1	3	—	29	8	—	—	—	—	23	9	1	22	6	—	17	6	—	25	—	5	12	6
4	Crossen . .	1	14	6	—	29	8	—	28	3	—	21	9	—	20	4	1	20	6	—	10	6	—	26	3	4	10	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	1	—	21	9	—	20	5	—	18	4	1	18	—	—	10	5	—	—	—	3	7	6
6	Finsterwalde	1	18	1	1	5	—	—	25	6	—	—	—	—	26	6	1	20	6	—	—	—	1	3	9	4	23	—
7	Frankfurth	1	10	8	—	29	7	—	23	1	—	22	—	—	19	3	1	11	—	—	9	4	—	22	—	3	21	9
8	Friedeberg	1	11	8	—	27	9	—	—	—	—	21	5	—	17	6	1	8	4	—	12	—	—	25	—	5	—	—
9	Guben . .	1	14	2	—	29	7	—	28	11	—	23	10	—	20	11	2	—	—	—	12	6	—	20	5	4	22	6
10	Königsberg	1	6	2	—	28	6	—	23	2	—	21	2	—	16	9	1	3	—	—	8	4	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg .	1	13	9	—	27	6	—	26	3	—	21	10	—	18	5	1	6	10	—	10	—	—	21	—	4	7	6
12	Lübben . .	1	13	3	1	4	3	1	2	6	—	29	—	—	25	8	2	—	—	—	15	—	—	27	6	6	3	10
13	Luckau . .	1	8	7	1	3	—	1	—	6	—	—	—	—	22	6	2	4	—	—	14	4	1	2	6	6	—	—
14	Soldin . .	1	7	9	—	27	9	—	23	9	—	21	3	—	18	10	1	4	5	—	9	10	—	17	6	4	—	—
15	Sorau . .	1	14	—	—	25	6	—	28	9	—	—	—	—	20	—	1	7	6	—	15	—	1	—	—	4	10	—
16	Spremberg	1	17	6	1	3	3	—	—	—	1	—	—	—	25	8	2	2	6	—	15	—	1	7	6	6	15	—
17	Zielenzig .	1	15	11	—	26	10	—	—	—	—	20	11	—	17	9	1	11	9	—	9	2	—	21	—	4	15	—
18	Züllichau .	1	13	11	—	27	10	—	28	—	—	23	8	—	19	3	1	16	11	—	14	11	—	25	—	5	—	—
	Summa . . .	24	9	8	17	21	10	12	21	10	9	27	3	12	14	1	28	3	11	6	11	4	13	23	5	82	8	10
	Im Durchschnitt	1	12	10	—	29	7	—	27	3	—	22	10	—	20	9	1	16	11	—	12	—	—	25	10	4	25	3

Der

Den 3ten Jahrmarkt in Bobersberg betreffend. 1ste Abt. 2224. Januar.

Der 3te Jahrmarkt in Bobersberg wird nicht, wie im diesjährigen Kalender angegeben, Mittwoch nach Martini den 16ten November c., sondern Mittwoch vor Sim. Jud. den 26sten October c abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die wegen Marktdiebstahls bereits gestrafte ledige Johanne Rosine Bischoff, 47 Jahre alt, klein, blond, hagern Gesichts, spitzer Nase, in dem benachbarten Dorfe Anstraß heimisch, ist im Besitz eines fast ganz neuen Regenschirms von baumwollenem blau und rothmelirten Köper mit gedruckter schwarzer Kante, Fischbeinstäben, schwarzen hölzernem Stock, Schieber und Spitze von gepreßtem Messing befunden worden, den sie auf dem Jahrmarkt zu Lorenzkirch anno 1834 von einer Handelsfrau Schneider, unbekannten Aufenthalts, angeblich geschenkt erhalten haben will. 2) Soll ihr Zuhalter, der Schuhmachermeister Carl Friedrich Fritzsche aus Anstraß, 51 Jahre alt, klein, blatternarbig, weicher Sprache, braungrauiger Haare, wegen Markt- und anderer Diebstähle öfter gestraft, auf dem Jahrmarkt zu Finsterwalde unter andern Sachen buntes wollenes, auch roth- und grünstreifigtes Westenzeug, das in 3 Westen, der Pfeffer-Kuchen-Bäcker Johann Friedrich Wilhelm Böttcher in Anstraß, 51 Jahr alt, bisher besessen und auf diesem Markte von einem unbekannten Juden erkauft haben will, im Frühjahr 1835 entwendet, auch 3) zu Kirchhain auf dem Jahrmarkte bald nachher eine Rindshaut derselbe Fritzsche gestohlen haben.

Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizei- und Gerichts-Behörden andurch ergebenst, gefällig dasjenige, was ihnen wegen Entwendung eines solchen Regenschirms, oder der bei No. 2. und 3. obbemeldeten Sachen bekannt geworden, schleunig uns mitzutheilen.

Die Bestohlenen aber fordern wir auf, hierüber ungesäumt umständliche Anzeige uns zugehen zu lassen. Liebenwerda, am 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Schneidergesell Traugott Schubert aus Ellgut, Kreis Neumarkt in Schlesien, hat angeblich seinen von dem Königlichen Landraths-Amt zu Neumarkt unterm 21. Februar 1835 ausgestellten, zuletzt hier am 27. Januar c. nach Frankfurth visirten Wanderpaß auf dem Wege von Guben nach Neuzelle verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauches wird der qu. Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Schubert mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden ist.

Crossen, den 1. Februar 1836

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schubert ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schwacher Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 7.

Ausgegeben den 17ten Februar 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 14. Publikandum wegen der Messen in Frankfurth a. d. O. 4te Abth. 889. Februar.

Mit Bezugnahme auf die Paragraphen 15., 21., 34., 45., 47. der Meßordnung für Frankfurth a. d. O. vom 31sten Mai 1832. wird folgendes verordnet.

§. 1. Die nachbenannten Waaren-Artikel, als: 1) Sarsanets (Futter-Kattune), 2) Printers (unbedruckte Kattune), 3) Schirtings oder Matapolams, 4) Nanquins, englische und ostindische, 5) Swandowns (Parchend), 6) Bandanoes (Tücher), 7) Beaverteens, 8) Sateen-Tops, 9) Cantoons, 10) Stormonds, 11) Cotton Lastings, 12) ordinaire gestelfte Cambriks in den Gattungen bis mit 72 Kettenfäden in einem rheinländischen Zoll, 13) Schweitzer und Elsasser rothgründige Kattune und dergleichen Tücher, 14) englische wollne Tuche, 15) Hemden-Flanelle, 16) Bobbinets und 17) Parfümerien (pos. 20. der Heberolle) können nur dann zur Abschreibung vom Meßkonto gelangen, wenn sie in demselben speciell angeschrieben sind.

§. 2. Diese Waaren müssen demnach sowohl in den Anmeldungen §. 15. der Meß-Ordnung, als in den Abmeldungen §. §. 34. und 44. speciell und in soweit sie mit andern Waaren in einem und demselben Collo verpackt sind, unter Angabe des Nettogewichts deklarirt werden.

§. 3. Hat die Spezial-Anmeldung dieser Waaren zum Konto zwar statt gefunden, die spezielle Abmeldung ist aber unterlassen worden; so wird die Abschreibung der dahin gehörigen bei der Revision demnächst ermittelten Artikel vom Konto versagt und deren Absetzung von demselben erfolgt nur dadurch, daß sie sofort zur Versteuerung gezogen werden.

 §. 4.

§. 4. Eben so soll zwar die Abschreibung vom Konto vermittelst der sofortigen Steuer-Entrichtung geschehen, wenn in Folge einer, wegen mangelnder oder unzureichender Anschreibung ein oder der andere der genannten Artikel bei der Waaren-Abmeldung entweder gar nicht oder unrichtig angegeben worden ist, doch hat in diesen Fällen der Contravenient auch noch eine Strafe von 1 bis 10 Rthlr., der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 und deren späteren Deklaration gemäß, verwirkt.

§. 5. Die Verpflichtung zur speciellen Angabe der mehr genannten Artikel sowohl bei der An- als Abmeldung erstreckt sich auch auf die Bestands-Güter (§. 45.) und die Unterlassung derselben zieht die in den vorhergegangenen §. §. dieses Publikandi angegebenen Folgen nach sich.

§. 6. Der speciellen Angabe in den An- und Abmeldungen unterliegen die mehr genannten Artikel auch dann, wenn sie unter andern kaufmännischen Benennungen vorkommen, oder nach Maaßgabe ihres Werthes und ihrer Fabrikations-Art zu den nach den zur Zeit üblichen Benennungen im §. 1. dieses Publikandi aufgeführten Gattungen gehören. Ist der Einbringer oder Empfänger darüber zweifelhaft, so wird ihm gestattet, dies bei Gestellung der Waaren zur Revision vor derselben zu erklären, und zur Sicherung der Wieder-Abschreibung vom Konto Proben niederzulegen, oder auch auf Bezeichnung dieser Waaren anzutragen.

§. 7. Uebertragungen der einer speziellen Angabe unterworfenen Waaren-Artikel von einem Meß-Konto auf das Andere, unterliegen den obigen Bestimmungen ebenfalls und der Cessionarius ist gehalten, von dergleichen Gegenständen Proben der Cessions-Anmeldung beizufügen.

§. 8. Die Meßverwaltungs-Deputation ist ermächtiget, die Spezial-Kontirung auch auf andere Meßartikel dem §. 15. der Meßordnung gemäß auszudehnen, wenn sie sich hierzu besonders veranlaßt findet.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1836.

No. 15. Die Anwendung des Verbots wegen Beziehens fremder Universitäten auf die Pharmazeuten. I. Abth. 15. Februar.

Es ist in Frage gekommen, ob das in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Mai 1833. als Regel gestellte Verbot des Beziehens fremder Universitäten von Unterthanen des Preußischen-Staats auch hinsichtlich desjenigen Besuches akademischer Vorlesungen in Wirkung bestehn, welcher den zur Staatsprüfung sich vorbereitenden Apothekern, nach Vorschrift des Prüfungs-Reglements für die Medizinalpersonen frei gestellt ist, einem Theile der sonst verordneten Servirzeit zu substituiren. Die Entscheidung ist nach einem Erlasse des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten Januar d. J. dahin ausgefallen, daß auch auf Fälle dieser Art das gestellte Verbot, wenn auch demselben hinsichtlich der Pharmazeuten nicht die gleiche unmittelbare Kommination einer Unfähigkeit zur künftigen Geschäfts-Praxis, wie bei den Studirenden der Medizin beigefügt worden, doch an und für sich ebenfalls Anwendung findet, so daß also jedenfalls das ohne die vorschriftsmäßige, von dem gedachten Königlichen Hohen Ministerio zu ertheilende, besondere Erlaubniß betriebene Studium

auf

auf auswärtigen Universitäten zu keiner Anrechnung bei den reglementsmäßigen Vorbedingungen für die pharmazeutische Staats-Prüfung kommen kann.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die betheiligten Pharmazeuten sich darnach achten mögen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Februar 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Durch ein Ministerial-Rescript vom 11. Januar a. c. ist bestimmt worden, daß Subalternenbeamte eines Gerichts bei demselben nicht mehr als Assistenten den Partheien von Amtswegen bestellt, oder als Mandatarien in Prozessen und andern gerichtlichen Verhandlungen zugelassen werden sollen, und es ist die Zuordnung der Subalternen als Stellvertreter der Partheien nur in einzelnen Fällen, z. B. als Schwurzeugen bei Eidesleistungen und bei Testamentspublicationen in Ermangelung von Justiz-Commissarien oder Referendarien für zuläßig erachtet worden. No. 11.

Die Untergerichte werden daher angewiesen, sich nach dieser Bestimmung zu achten. Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1836.

Personal - Chronik.

Es sind a) zu Bürgermeistern: bei dem Magistrat in Neuwedel der Vorwerksbesitzer Bäske; in Schönfließ, der bisherige Bürgermeister in Neuwedel Linde; in Dobrilugk, der Actuarius Stadach; in Königsberg i. d. N., der bisherige Polizei-Commissarius und Kammergerichts-Referendarius Zwick; in Sonnenburg, der Actuarius Mann; in Schwiebus, der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Wiedebantt; b) zu Rathsherren: in Cüstrin, der Seifensiedermeister Ehrich und der Bäckermeister Aßmy; in Landsberg a. d. W., der Apotheker Ackermann und der Kaufmann Adolph Boas; in Züllichau, der Schönfärber Jacoby; in Cottbus, der Rentier Mast; in Luckau, der Apotheker Horn; in Crossen, der Sattlermeister Timann und der Particulier Hahndorf; c) zu Rathmännern: in Müncheberg, der Auctions-Commissarius Schiele, der Schornsteinfegermeister Dölle und der Bäckermeister Dams; in Lebus, der Wiesenbürger Krause; in Friedeberg, der Bäckermeister Bachmann und der Posthalter Blum; in Schönfließ, der Ackerbürger Preuß; in Sommerfeld, der Tabagie-Wirth Müller; in Bärwalde, der Riemermeister Kerckow; in Schwiebus, der Kaufmann Kolshorn, der Fabrikant Franke und der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Bauer; in Calau, der Gastwirth Heyde und in Lippehne, der Schmiedemeister Stendell gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Ernst Alexander Dietrich ist als Kreisthierarzt für die Kreise Luckau und Calau angestellt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ludwig Benjamin Timpe, hat sich zu Soldin niedergelassen.

In

In dem Niederlausitzschen Hebammen-Lehr-Institute sind nachstehend benannte Frauen:

1) Johanne Christiane, verehelichte Bitterlich aus Forst,
2) Marie Elisabeth, verehelichte Nebel aus Pitschkau,
3) Anne Marie, verehelichte Francke aus Ogrosen,
4) Anne Elisabeth, verehelichte Richter aus Bomsdorf,
5) Anne Marie, verehelichte Filcko aus Straupitz,

in der Geburtshülfe unterrichtet und nach wohl bestandener öffentlichen Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Granier zu Halberstadt ist als Assessor beim hiesigen Oberlandesgericht, der Oberlandesgerichts-Referendarius von Staff als Assessor beim Land- und Stadtgericht Guben, der Oberlandesgerichts-Referendarius Klör als Justiz-Commissarius in Deutsch Crone, der Oberlandesgerichts-Referendarius Wenzel als Justiz-Commissarius zu Crossen, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Bock als Justiz-Commissarius zu Finsterwalde angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Schütz ist als Assessor zum Land- und Stadtgericht Crossen versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Mäder ist zum Stadtgericht Friedeberg, der Oberlandesgerichts-Assessor Pitzschky zum Land- und Stadtgericht Frankfurth und der Kammergerichts-Assessor Balan II. ist zum Land- und Stadtgericht Cottbus deputirt. Der Secretariats-Eleve Reyher ist als Actuarius beim Land- und Stadtgericht Finsterwalde, der Secretariats-Eleve Durin als Registrator und Calculator beim Land- und Stadtgericht Zehden und der Secretariats-Eleve Klawe als Actuarius beim Land- und Stadtgericht Guben angestellt.

Die Auskultatoren Wiese, Müller, Hannemann, Dames, Hilscher und Fritze sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Registrator und Calculator Schmidt zu Zehden ist als Justiz-Commissarius in Schwerin angestellt.

Der Kanzlei-Gehülfe Lehmann ist als Kanzlei-Diätarius beim hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der Rechnungs- und Protokollführer Sachsenröder ist beim Inquisitoriat Lübben zum Actuarius befördert und der Invalide Unteroffizier Baarts ist als Kanzlist und Protokollführer daselbst angestellt. Der Actuarius Aesche zu Zobten ist als Secretair beim Land- und Stadtgericht Landsberg angestellt.

Der Invalide Lamprecht ist als Bote beim Land- und Stadtgericht Zehden, der Hülfsbote Rau zu Cüstrin als etatsmäßiger Bote beim Land- und Stadtgericht Sonnenburg, der Hülfsbote Lindholz zu Neuzelle in gleicher Eigenschaft beim Land- und Stadtgericht Cüstrin, der Invalide Gensd'arm Wilhelm als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission Lieberose, der Invalide Unteroffizier Kunst als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission Neuzelle, der Hülfsbote Schulz beim Land- und Stadtgericht Landsberg als etatsmäßiger Bote und der Invalide Unteroffizier Hahn ist als Hülfsbote daselbst angestellt

Der

Der Sekretair Herting und der Bote Schuster beim Land- und Stadtgericht Landsberg sind pensionirt.

Der Landgerichts-Rath Lehmann zu Cottbus, der Kalkulator und Kanzlist Worgitzki beim Land- und Stadtgericht Frankfurth a. d. O., der Land- und Stadtgerichts-Secretair Dittmann zu Cottbus und der Bote Zeidler zu Bärwalde sind gestorben. Frankfurth a. d. O., den 9. Februar 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Klein-Bademeusel bei Pförten ist in der Nacht vom 5. zum 6. Februar c., zwischen 10 und 11 Uhr, ein, von einem dabei getroffenen Hunde schon angefressenes neugebornes Kind männlichen Geschlechts, welches nach dem Gutachten der Sachverständigen nach der Geburt gelebt und geathmet hat, völlig nackt aufgefunden worden. Die Mutter desselben ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Wir fordern Jedermann, der über dieses Kind und dessen Mutter nähere Auskunft geben kann, hiermit auf, sich bei seiner Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit, oder auch bei uns zu melden, und seine Wissenschaft darüber zu Protokoll zu geben. Kosten werden ihm dadurch nicht erwachsen; es sollen ihm die baaren Auslagen vielmehr sofort bezahlt werden.

Sorau, den 13ten Februar 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 20sten September 1835 ist in den sogenannten Seilertannen bei Kähmen, unweit Crossen, ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Derselbe war dem Anscheine nach etwa 60 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte blondes mit grau untermischtes Haar, blaue Augen und schadhafte Zähne, und auf dem Kopfe eine Platte. Außer einem blauen Streifen am Halse, als Wirkung des Strickes, womit sich der Todte erhängt, waren Spuren äußerer Verletzung nicht sichtbar. Bekleidet war der Leichnam mit schwarz tuchenen zerrissenen Beinkleidern, einer schwarz manchesternen Kappe, einem alten zerrissenen Hemde, und einem Paar alten, an den Sohlenspitzen zerrissenen Halbstiefeln.

Ein Jeder, der den Verstorbenen kannte, oder sonst über seine Person Auskunft geben kann, wird aufgefordert, entweder sofort uns davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu diesem Behuf in dem auf „den 24sten März d. J.“ in hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine einzufinden. — Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Crossen, den 11ten Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Kähmen und Murzig.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. zum 27. December v. J. ist angeblich das Dorfgerichts-Siegel zu Riessen aus dem Hause des Schulzen Halisch daselbst entwendet worden.

12 Das

Das Siegel führte zwischen zwei Zweigen die Umschrift: „Dorfgerichts-Siegel zu Riessen", und darunter befanden sich 4 Kornähren. Dasselbe wird zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Neuzelle, den 6. Februar 1836.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 29sten Dezember v. J. zeige ich hierdurch an, daß das Sach-Register zum Amtsblatte pro 1835. die Presse verlassen hat und verabreicht werden kann. Auch sind noch Exemplare von den früheren Jahrgängen vorräthig.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1836.

Der Professor und Reg. Secretair Sachse.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in untem folgenden Signalement näher bezeichnete Schornsteinfegerbursche Friedrich Wilhelm Knappe aus Ujatz, Militzer Kreises, Regierungsbezirks Breslau, ist von dem Königl. Polizei-Directorio zu Potsdam, wegen berufslosen Umhertreibens, und weil er seinem Meister heimlich entlaufen war, seiner Heimath mittelst Reiseroute zugewiesen worden, die er noch bei sich führt.

Er hat die vorgeschriebene Tour verlassen, und sich in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. im Kruge zu Wepritz eines Diebstahls an den Sachen des Schuhmachergesellen Brachmann, die nachstehend gleichfalls verzeichnet sind, dringend verdächtig gemacht.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden auf diesen Umhertreiber hierdurch aufmerksam gemacht, und dienstergebenst ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und uns davon zu benachrichtigen, wobei bemerkt wird, daß er muthmaßlich die gestohlenen Sachen sich zur Unkenntlichmachung bedient haben wird.

Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Knappe ist aus Rode bei Zdnay gebürtig und in Ujatz, Militzscher Kreises in Schlesien ortsgehörig, 15 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein grün tuchener Ueberrock mit grün besponnenen Knöpfen, die Ermel und und im Leibe mit schwarzer Leinewand gefüttert. 2) Ein Paar lange Beinkleider von schwarzem Tuche. 3) Eine gelbe Weste, gekürert mit schwarzen Blumen, gefuttert mit Parchend. 4) Ein fläch̄senes Hemde am Schlitze C. B. gezeichnet. 5) Ein weißes und 2 bunte Halstücher. 6) Ein Paar Stiefeln von Fahlleder, kur. 7) Ein gesticktes weißes Vorhemdchen. 8) Drei Stück Vatermörder.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 8.

Ausgegeben den 24sten Februar 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 3. enthält (No. 1690.) Reglement für die Provinzial=Feuer=Societät der Rheinprovinz, d. d. den 5ten Januar 1836.

(No. 1691.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer=Societäten in der Rheinprovinz und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements, d. d. den 5ten Januar 1836.

No. 4. enthält (No. 1692.) Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen, d. d. den 5. Januar 1836.

(No. 1693.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Westphalen und Ausführung des Provinzial=Feuer=Societäts=Reglements, d. d. den 5ten Januar 1836.

No. 5. enthält (No. 1694.) Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Posen, d. d. den 5ten Januar 1836.

(No. 1695.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer=Societäten der Provinz Posen und Ausführung des Provinzial=Feuer=Societäts=Reglements, d. d. den 5ten Januar 1836.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der Schullehrer Reckzsch zu Braschen im Crossener Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 27sten October pr. stattgefundenen Brande, wobei seine Amts-Wohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regie-

No. 16. II. No. 579. Januar.

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . 3 Sgr.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . 2 Sgr.

beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 1 Rthlr. 6 Sgr. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden. Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens bis zum 1sten April cr. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 18. Februar 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 12. Von den 17 Schiedsmanns-Bezirken des vormaligen Cüstriner Kreises sind bei der mit dem 1sten Januar d. J. eingetretenen Auflösung desselben die Bezirke von 1 bis 9 an den Lebuser Kreis, der 16te und 17te Bezirk an den Landsberger Kreis und die Bezirke 10 bis 15 an den Verwaltungsbezirk des Landraths-Amts für den südlichen Theil des neu gebildeten Königsberger Kreises übergegangen und da zu dem letzteren noch drei Bezirke, nämlich der 12te, 13te und 14te des vormaligen Königsberger Kreises hinzugetreten; so besteht der jetzige Verwaltungsbezirk des Landraths-Amts Cüstrin aus neun Schiedsmanns-Bezirke und zwar:

der erste Bezirk aus den Ortschaften: Drewitz, Schaumburg, Calenzig, Schneidemühlen, Schiedsmann: der Gutsbesitzer Bellack zu Schaumburg;

der zweite Bezirk aus den Ortschaften: Neumühl, Clewitz, Hälse, Falckenwalder Parnekel und Feldichen, Schiedsmann: der Mühlenbesitzer Benjamin Kruse zu Neumühl;

der dritte Bezirk aus den Ortschaften: Carlshoff, Wittstock, Trossiner Parnekel, Nabern, Dorf Damm, Vorwerk Neu-Damm, Schiedsmann: der Amtmann Pietsch zu Vorwerk Neu-Damm;

der vierte Bezirk aus den Ortschaften Kerstenbrügge und Loosung, Zicher, Batzlow, Wilckersdorff, Schiedsmann: der Brau-Krugbesitzer Wilhelm Kucke zu Zicher;

der fünfte Bezirk aus den Ortschaften: Dermietzel, Quartschen, Kutzdorff, Kutzdorffer Hammer, Schönfelder Parnekel, Zorndorff, Schiedsmann: der Hüttenfactor Julius Schmidt zu Kutzdorffer Hammer;

der sechste Bezirk aus den Ortschaften: Kietz, Alt-Bleyen, Neu-Bleyen, Neu-Drewitz, Schaumburger Etablissement, Schiedsmann: der Regierungs-Assessor Lindenthal zu Alt-Bleyen;

der siebente Bezirk aus den Ortschaften: Bellin, Wartenberg, Belgen, Gossow,

Gossow, Falckenwalde mit Gräfendorff, Warnitz, Sellin, Schiedsmann: der Ritterschaftsrath von Lewetzow zu Gossow;

der achte Bezirk aus den Ortschaften: Grünrade, Bärfelde, Trossin, Schönfeld, Woigtsdorff, Clossow, Schiedsmann: der Ober-Amtmann Bohm zu Classow;

der neunte Bezirk aus den Ortschaften: Zellin, Blessin, Neu-Blessin, Ssblpchen, Schiedsmann: der Lehnschulze Oesterling zu Zellin.

Diese Veränderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10. Februar 1836.

Sämmtliche Königliche Untergerichte werden hiermit aufgefordert, die baar liegenden Summen ihrer Salarien-Kassen zinsbar zu belegen und den Bestand der Zinsen gegen Ende December einzusenden. No. 13.

Der Betrag wird unter nothleidende Officianten vertheilt werden.

Frankfurth a. d. O., den 15. Februar 1836.

Vermischte Nachrichten.

Die Wohllöblichen Landräthlichen Behörden und Magistrate, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnisonverwaltungs-Ausgaben, so wie Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspannkosten aus dem verflossenen Jahre, spätestens bis Ende des Monats Februar c. bei uns zur Liquidation zu bringen; auch die Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassen-Verkehr dann geschlossen wird, und die spätere Erstattung vorgeschossener Ausgaben Weiterungen veranlassen würde. Bekanntmachung.

Berlin, den 11. Februar 1836.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich das Testament der Wittwe Anna Schadowin, gebornen Albrechtin, vom 7ten Februar 1774, dessen Existenz in Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts P. I. Tit. 12. §. 218. 219. 220. denjenigen, welche ein Interesse zur Nachsuchung der Publikation desselben haben möchten, mit der Auflage bekannt gemacht wird, die Publication dieses Testaments binnen 6 Monaten nachzusuchen und zwar unter der Verwarnung, daß, falls die Publication innerhalb der genannten Frist nicht in Antrag gebracht wird, nach Ablauf derselben wegen der den milden Stiftungen darin etwa ausgesetzten Vermächtnisse solches von Gerichtswegen eröffnet und nachdem den milden Stiftungen davon Nachricht gegeben worden, wiederum versiegelt im Depositorio niedergelegt werden wird. Bekanntmachung.

Müllrose, den 13. Februar 1836.

Königliches Stadtgericht.

In

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten d. Mts. sind aus der Kirche zu Falkenwalde mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) zwei massiv silberne vergoldete Kelche, von denen der größere etwa 1 Pfund, der kleinere $\frac{3}{4}$ Pfund wiegt, im Innern des Fußes mit dem Namen des vormaligen Patrons, „Joachim Christian von Sydow." 2) Zwei silberne Patenen mit schwacher Vergoldung, eine größer, als die andere. 3) Die Büchse zu den Oblaten. 4) Zwölf Thaler in zwei $\frac{1}{1}$, in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{2}$ Stücken in einem roth ledernen Beutel befindlich. 5) Sieben Silbergroschen in Kupfermünze. Ebenso werden aus der Schmiede des dortigen Schmidt Richter, welche von den Dieben wahrscheinlich zuerst erbrochen worden, ein Linsenbohrer, zwei ziemlich neue Schurzleder und eine Futterklinge, gezeichnet F. R., vermißt.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gensd'armerie, auf diese gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf noch insbesondere Jedermann gewarnt wird, genau zu achten und im Ermittelungsfalle sowohl dieselben als die etwaigen Thäter sicher an das Dominium Falkenwalde bei Bärwalde, abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 16. Februar 1836.

Königl. Landraths-Amt. v. Waldaw.

Bekanntmachung.

Es sind in der abgewichenen Nacht aus dem Preßhause des hiesigen Tuchscheermeisters Hirche mittelst Einbruchs gestohlen worden: a) zwei Stück dunkelblaue Tuche mit grauen Leisten und T D. gezeichnet; b) zwei Stück dunkelgrüne Tuche, ebenfalls mit grauen Leisten und T. D. gezeichnet, von dem einen waren aber 4 Ellen und von dem andern $\frac{3}{4}$ Ellen abgeschnitten, und beide an diesen Enden gesiegelt; c) ein olivengrünes Tuch ohne Zeichen mit gelben Leisten und gelben Schlägen; d) ein schwarzes Tuch mit R. gezeichnet, und mit grauen Leisten.

Jedes dieser 6 Stück Tuche ist ohngefähr 34 bis 38 Thaler werth, und sind wir autorisirt worden, demjenigen, welcher zur Entdeckung des Diebstahls führende Anzeigen macht, eine Belohnung von 20 Thalern hiermit zuzusichern.

Sommerfeld, den 16. Februar 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Kahnknecht George Henze aus Zittendorf hat den von uns ihm zum Schifffahrtsbetriebe nach den inländischen Gewässern, zunächst über Berlin nach Magdeburg zu Lande ertheilten, und unterm 29sten Januar cr. ausgefertigten Reisepaß zwischen Frankfurth a. d. O. und Müncheberg verloren, und dato sub No. 34. einen andern erhalten.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs mit diesem Passe wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fürstenberg, den 16ten Februar 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 2ten März 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der höhern Anordnung zufolge bringen wir die Artikel 1. 2. und 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (Gesetzsammlung de 1835 No. 28. Seite 287 ꝛc.) in Bezug auf die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, welche folgendergestalt lauten: No. 17. 11. No. 919. Februar.

Art. 1. Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird. — Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. — Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2. Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden

den einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. — Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei. — Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren. Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4. Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann. Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen Vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2. und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist. Ein Solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegenden Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nächstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich. —

4) Wenn

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag. — Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des **Sommersemesters** bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des **Wintersemesters** bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster **am ersten Montage** nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 22. Februar 1836.

No. 18. IIIa. No. 533. Februar.

Die mehrfach vorgekommenen Fälle, daß, dem Domainen-Fiskus, abgabepflichtige bäuerliche oder sonstige Besitzungen parcellirt oder einzelne Stücke davon abgezweigt worden, ehe die gesetzlich vorgeschriebene Repartition der Abgaben und respective Ablösung derselben erfolgt ist, geben uns Veranlassung, dem Publikum und den Behörden die gesetzlichen Bestimmungen des Landes-Cultur-Edicts vom 14. September 1811. und der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821., mit der Verwarnung hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß die Interessenten es sich selbst beizumessen haben, wenn sie, bei fernerer Ausführung solcher Parzellirungen oder Abzweigungen **ohne** vorherige Genehmigung der Abgaben-Repartition und Erfüllung der Vorschriften wegen Ablösung der Abgaben, in Nachtheil kommen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 14.

In Folge der Auflösung des Cüstriner Kreises ist den Kreis-Justizräthen Schwarz in Müncheberg und Ciala in Landsberg a. d. W. der Lebuser und resp. Landsberger Kreis in ihrem jetzigen Umfange, sowie dem Kreis-Justizrath Falck zu Zehden der nördliche Bezirk und dem Kreis-Justizrath Graffunder zu Cüstrin der südliche Bezirk des nunmehrigen Königsberger Kreises als kreisjustizräthliche Bezirke überwiesen worden.

Frankfurth a. d. O, den 18ten Februar 1836.

Vermischte Nachrichten

Bekanntmachung.

Die Rendantur der hiesigen Ober-Oderbruchs-Deichkasse ist bei dem Abgange des bisherigen Rendanten dem Registrator Karge hierselbst intermistisch übertragen worden, welches ich den resp. Deichinteressenten mit der Aufforderung bekannt mache, die Deichkassen-Beiträge von heute an nunmehr an diesen zu zahlen.

Cüstrin, den 25sten Februar 1836. Der Deich-Hauptmann **Koppin.**

Die

Berichtigung.

Die nach der im 8ten Stücke des Amtsblatts pag. 60. abgedruckten Bekanntmachung vom 16. d. M. gestohlnen Tuche ad a. und b. waren nicht T. D. sondern F. D gezeichnet, welches hiermit berichtigt wird.

Sommerfeld, den 27sten Februar 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Schuhmachergeselle Johann Friedrich Wilhelm Otto aus Cürtow, welcher sich auch für einen Brennerknecht ausgiebt, wurde von uns unterm 7ten d. M. wegen zwecklosen Umhertreibens mit einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Cüstrin gewiesen. Da aber nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Cüstrin der rc. Otto schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft und unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, auch bis jetzt der ihm ertheilten Reiseroute nicht Folge geleistet hat, so ist es wahrscheinlich, daß er sich vagirend umhertreibt, weshalb alle resp. Polizeibehörden auf den rc. Otto aufmerksam gemacht werden.

Marienwalde, den 20sten Februar 1836.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Signalement.

Der rc. Otto ist aus Cüstrin gebürtig, 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, blonden Bart, ovales Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, die Gestalt ist groß und stark, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Verlorner Wanderpaß.

Zufolge Attest des Schulzen-Amts zu Güstebiese ist bei demselben der Wanderpaß des Schneidergesellen Carl Helwich, ausgestellt von dem Wohllöbl. Polizei-Amt zu Krotoschin, unterm 8ten Mai 1835., gültig auf ein Jahr, verloren gegangen. Es ist dem rc. Helwich heute von uns ein Wanderbuch, gültig auf ein Jahr ertheilt worden, welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Paß hierdurch bekannt gemacht wird. Zehden, den 26sten Februar 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Carl Helwich ist aus Memel gebürtig, 26 Jahr 4 Monat alt, evangelischer Religion, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 26sten December v. J. verfolgte Dienstjunge Ferdinand Beil ist am 13ten d. M. in Topper ergriffen worden und daher der Steckbrief in No. 52. des Amtsblatts erledigt.

Neuzelle, den 18. Februar 1836.

Herrschaftliches Polizei-Amt

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 9ten März 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 6. enthält (No. 1696.) Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Central-Kommission vom 1sten Dezember 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31sten März 1831, d. d. den 14. Juni 1835.

(No. 1697.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthum Nassau andererseits, wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten, d. d. den 10ten Dezember 1835.

(No. 1698.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Februar 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Punitz im Großherzogthume Posen betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 19. 18. Febr. 1360. Februar.

Nach einer Bestimmung der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 12ten d. M., soll bei den in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen abgestanden, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig geprüft werden, und gegen die in den §§. 12. und 13. der Maaß- und Gewichtsordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geschäftslokale vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe, eine Polizeistrafe von Einem bis zu Fünf Thalern eintreten.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, wollen wir Jeden vor dem Gebrauche unrichtiger Waagen ernstlich verwarnen, indem Contraventionsfälle dieser Art unnachsichtlich werden bestraft werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1836.

No. 20. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 1456. Februar.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten drei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 8ten d. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der französischen Sprache. Zum Schulgebrauch von Daniel Freydig, zweitem Pfarrer an der französischen Kirche in St. Gallen. Verbessert und vermehrt herausgegeben von Dr. J. H. Meynier. Dritte Auflage, St. Gallen und Bern 1836., bei Hubert u. Compagnie, 1. Bd. in 8.
2) Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie zum Gebrauche in Schulen, von L. M. Desdouits, Professor am College Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von L. F. Deyhe. Mit 10 Steintafeln. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Compagnie, 1835., 1. Bd. 8.
3) Heft 1. des ersten Bandes der Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine Schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten. Herausgegeben von C. F v. Ehrenberg. Zürich, bei der Schulthessischen Buchhandlung und dem Herausgeber. 1835., 1. Heft in 4.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1836.

No. 15.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Sämmtliche Königl. Gerichte des Departements werden angewiesen, die von den Beamten zu bestellenden Cautionen nicht an die Königl. General-Staats-Kasse unmittelbar, sondern zur weitern Beförderung an uns hierher einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1836.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Kommissarien für den 10ten und 11ten Feuer-Polizei-Distrikt des Arnswaldschen Kreises, der Rittmeister v. d. Marwitz auf Cölpin und Rittergutsbesitzer Betthausen auf Silberberg sind auf ihren Antrag von dem Amte entbunden und an deren Stelle

a) für den 10ten Distrikt der bisherige Stellvertreter Lieutenant August v. Albedyl auf Liebenow als Kommissarius und der Lieutenant Peter v. Albedyl daselbst als Stellvertreter;
b) für den 11ten Distrikt der bisherige Stellvertreter Rittergutsbesitzer Engmann auf Mantikow als Kommissarius und der Amtmann Schröder zu Glambeck als Stellvertreter,

gewählt und von uns bestätigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tischlermeister Ferdinand Selle zu Potsdam ist unterm 10ten Februar 1836 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Sägemaschine mit endlosem Sägeblatt auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Patent-Ertheilungen. I. Abth. 466. Februar.

Dem Salomon Landau zu Koblenz ist unterm 13ten Februar 1836 ein Patent auf eine in Hinsicht ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mühlen-Einrichtung mit Walzen, ohne Jemanden in der Anwendung von Walzen zu anderen Mühlen-Einrichtungen zu beschränken, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Februar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Apotheker zweiter Klasse Friedrich Gustav Schönberg hat die Richtersche Apotheke zu Müllrose, Lebuser Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen. I. No. 2122. Februar.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach der Bevölkerungs-Liste des Bezirks der Regierung zu Frankfurth für das Jahr 1835 sind: Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1835. I. Abt. 2237. Februar.

I. **getraut:** a) beim Civilstande in den Städten	1717	Paar,
auf dem platten Lande	4738	„
b) beim Militair	136	„
zusammen	6591	Paar;
II. **geboren:** a) bei dem Civilstande in den Städten	7439	Kinder,
auf dem platten Lande	18795	„
b) beim Militair	312	„
zusammen	26546	Kinder;
III. **gestorben:** a) beim Civilstande in den Städten	5303	Menschen,
auf dem platten Lande	13335	„
b) beim Militair	181	„
überhaupt	18819	Menschen,
folglich mehr geboren als gestorben	7727	Menschen.

Bei

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liste pro 1835 mit der vom Jahre 1834 ergiebt sich, daß im Jahre 1835

221 Ehen weniger geschlossen,
1591 Kinder weniger geboren, und
2726 Menschen weniger gestorben sind, als im Jahre 1834.

Von den Gebornen waren

13575 Knaben und
12972 Mädchen,

unter welchen 332 Zwillings- und 4 Drillingsgeburten, incl. 2 Zwillingsgeburten beim Militair vorgekommen.

Gegen das Jahr 1834 haben 32 Zwillings- und 1 Drillingsgeburt weniger Statt gefunden; andere Mehrgeburten sind im Jahre 1835 nicht vorgefallen.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich

a) auf 1204 Knaben,
b) „ 1067 Mädchen,

zusammen 2271, hat sich also gegen das Jahr 1834 um 284 verringert.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen überhaupt stellt sich wie 1 nahe zu $11\frac{3}{7}$, in den Städten ohne Militair wie 1 nahe zu $10\frac{5}{7}$, mit dem Militair wie 1 nahe zu $11\frac{2}{11}$, und auf dem platten Lande wie 1 nahe zu 12; im Jahre 1834 war das Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu 11. Im Kreise Arnswalde ist erst das 27ste ein uneheliches gewesen, während sich in andern Kreisen das Verhältniß wie 1 zu $17\frac{1}{2}$ u. s. w. ja bis $7\frac{7}{9}$ gestellt hat.

Todtgeboren sind	ehelich	uneheliche
	Kinder	
Knaben	573	82
Mädchen	453	55
	= 1163,	

also 75 weniger als im Jahre 1834.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt stellt sich wie 1 nahe zu $22\frac{2}{7}$,

in den Städten wie 1 nahe zu $23\frac{1}{3}$,
auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $22\frac{7}{10}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 2682 Personen, worunter 29 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord haben das Leben verloren:

79 Personen männlichen und
17 „ weiblichen Geschlechts,
96, also 10 weniger als im Jahre 1834.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
222 männliche und
54 weibliche Personen,
276, mithin 43 weniger als im Jahre 1834.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 217 Mütter das Leben verloren, also 37 weniger als im Jahre 1834. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillingsgeburten von nahe 121 Gebährenden Eine gestorben. Durch die natürlichen Pocken haben 278 Menschen das Leben eingebüßt; also 292 weniger als im Jahre 1834. An der Wasserscheu starb eine männliche Person, im Jahr 1834 ebenfalls eine Person.

Außerdem starben:

durch innere hitzige Krankheiten	4444,
durch innere langwierige Krankheiten	6278,
durch schnell tödtliche Krankheitsfälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse	1975,
an äußern Krankheiten und Schäden	331,
an nicht bestimmten Krankheiten	1078,
zusammen	14106.

Nach der statistischen Tabelle für das Jahr 1834 betrug die Gesammt-Seelenzahl . . . . 699938.

Rechnet man hierzu die im Jahre 1835 mehr Gebornen als Gestorbenen mit 7727,

so müßte sich die Gesammt-Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1835 auf 707665 Seelen belaufen.

Hiervon sind jedoch durch Abtretung der Herrschaft Beeskow an die Königl. Regierung in Potsdam mit Zurechnung der in dieser Herrschaft pro 1835 Mehr-Gebornen als Gestorbenen am 1sten Januar d. J. übergegangen 13601,

bleiben 694064.

Dagegen sind aus den von der Königl. Regierung in Potsdam hierher abgetretenen drei Dörfern Falkenberg, Kreimlitz und Wendorf, jedoch ohne die in erwähnten drei Dörfern pro 1835 Mehr-Gebornen als Gestorbenen hinzugetreten 427

so daß die Gesammt-Bevölkerung des Bezirks nach dem 1sten Januar d. J. 694491 Seelen beträgt.

Legt man die am Schlusse des Jahres 1835 vorhandene Seelenzahl von 707665 zum Grunde, so fiel auf nahe 27 Lebende 1 Geburt, auf nahe 31 Individuen 1 Todesfall, das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung aber stellt sich wie 1 nahe zu $53\frac{3}{4}$, also der getrauten Paare zu den lebenden Menschen wie 1 nahe zu $107\frac{1}{4}$. Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke betreffend.

Die Jahres-Haupt-Versammlung des Stiftungs-Vereins findet „Mittwoch den 16ten März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Lokale des Civil-Waisenhauses in der Berliner-Straße Statt und werden sämmtliche Mitglieder hiermit dazu eingeladen.

Potsdam, den 18ten Februar 1836.

Der Vorstand.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Böttichergesell Carl Leopold Puhl hat sein im Juli 1835 vom Magistrat zu Schönlanke ausgestelltes Wanderbuch, welches vom Magistrat zu Frankfurth a. d. O. am 25sten Februar c. zur Reise nach Neudamm visirt war, angeblich in hiesiger Stadt verloren und wird dasselbe zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt. Der rc. Puhl hat auf geführten Nachweis ein neues Wanderbuch sub No. 60. auf 6 Monat erhalten.

Cüstrin, den 29sten Februar 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Böttichergesell Carl Leopold Puhl ist aus Schönlanke gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Bekanntmachung.

Der Scheerenschleifergeselle Carl Friedrich Otto aus Drossen hat angeblich seinen ihm vom Magistrat zu Wrietzen unterm 2ten Juli 1835 ausgestellten, zuletzt hier am 29sten Februar d. J. zur Reise nach Soldin visirten Paß auf dem Wege von Schönfließ nach Dobberphul verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird der qu. Paß hiermit für ungültig erklärt, und bemerkt, daß dem Otto zur Reise von hier nach Soldin ein neuer Paß ertheilt ist.

Schönfließ, den 2ten März 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Otto ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und kann auf dem linken Auge nicht sehen.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 11.

Ausgegeben den 16ten März 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 7. enthält (No. 1699.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Groß-Herzogthume Hessen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einer Seits, und der freien Stadt Frankfurt andrer Seits, wegen Anschließung der letztern an den Gesammt-Zollverein der erstern Staaten. Vom 2. Januar 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß einige Schiedsmänner, deren ur- No. 21.
sprünglicher Wirkungs-Kreis nach den höhern Orts ergangenen Bestimmungen da- IV. No.771.
rin besteht, zur Vermeidung von Prozessen, streitige Angelegenheiten auf Anrufen der Interessenten gütlich zu schlichten und darüber eine Verhandlung zum Protokoll zu registriren, — in die diesfällige Vergleichs-Verhandlung auch wohl Verträge und sonstige Verhandlungen gleich mit aufnehmen, um dasjenige zur Ausführung zu bringen, worüber die Interessenten sich so eben verglichen haben; ohne sich jedoch auch rücksichtlich dieser Verhandlungen des Stempelpapiers zu bedienen, weil sie der Meinung sind, daß es nach der Verordnung vom 26sten September 1832 und der Instruktion vom 2ten April 1834, sowie nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten August 1832 zu den schiedsrichterlichen Verhandlungen der Anwendung des Stempelpapiers überhaupt nicht bedürfe.

Wir finden uns daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die in den obigen Verordnungen bewilligte Stempelfreiheit sich lediglich nur auf die Befreiung der schiedsamtlichen Vergleiche über die Art der Schlichtung des vorgewesenen Streites vom Prozeß- und Vergleichsstempel, nicht aber auf dergleichen zur Ausführung dieser Vergleiche aufgenommenen Vertrags-Verhandlungen erstreckt, diese viel-

vielmehr der Stempelpflichtigkeit eben so unterliegen, als ob sie außer Verbindung mit dem Vergleiche abgeschlossen wären, und daß daher die Schiedsmänner in allen Fällen, wo sie in ihre zur Schlichtung des vorgewesenen Streits aufgenommenen schiedsamtlichen Vergleiche, Behufs der Ausführung des letztern, derartige, der freiwilligen Gerichtsbarkeit angehörige Verhandlungen, oder auch nur Punktationen darüber mit aufnehmen, hierzu, nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19ten Juni 1834 bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall geordneten Stempelstrafen, die Stempel, welche diese besonderen Geschäfte tarifmäßig erheischen, bei eigener Vertretung ganz in derselben Art zu verwenden haben, wie solches geschehen sein würde, wenn die diesfällige Verhandlung vor einer gerichtlichen Behörde oder einem Notar aufgenommen wäre.

Die schiedsamtlichen Vergleichs-Protokolle, welche gleich den Verhandlungen aller übrigen Behörden der Kontrolle des Provinzial-Stempelfiskals unterliegen, werden von demselben von Zeit zu Zeit revidirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1836.

No. 22
IV. No. 1302.

In Gemäßheit der Staatsverträge vom 10ten Dezember v. J. (Gesetzsammlung Seite 126 u. f.) wegen Anschließung des Herzogthums Nassau und vom 2. Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 141 u. f.) wegen Anschließung der freien Stadt Frankfurt a. M. an den Gesammt-Zollverein, tritt mit den beiden ebengenannten Bundes-Staaten nunmehr sofort der freie Verkehr, nach Maaßgabe der abgeschlossenen Verträge in seinem ganzen Umfange ein, und es fallen die bisherigen Beschränkungen desselben weg.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach dem Artikel 8. beider Verträge nur von nachfolgend verzeichneten Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

a) beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königl. Preußischen Landen:
   von Bier 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner,
b) beim Uebergange aus dem vorgedachten Herzogthume und der freien Stadt Frankfurt a. Main:
   von Brandwein 5 Rthlr. für die Ohm von 120 Preußischen Quart bei 50% Alkoholstärke nach Tralles,
   von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten 20 Sgr. vom Centner,
   vom Traubenmost 20 Sgr. und } für den Centner.
   vom Wein 25 Sgr. }

Eine Ausgleichungs-Abgabe von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königl. Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau oder nach Frankfurt a. M. findet nicht Statt.

Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1836.

No. 23.
III c. No. 642.
Februar c.

Zur Begegnung von Zweifeln:
ob Landleute, welche aus selbstgewonnenen Kartoffeln Stärke zum Verkauf anfer-

anfertigen, oder aus Kartoffeln und Kartoffelstärke Syrup zum Verkauf fabriziren, deshalb gewerbesteuerpflichtig seien;
wird in Verfolg Rescripts des Königlichen Finanz-Ministerii vom 21sten v. M. (III. 1975.) darauf aufmerksam gemacht, daß die Bereitung von Stärke und Syrup zum Verkauf, auch wenn nur selbstgewonnene Produkte dazu verwendet werden, der Gewerbesteuer vom Handel unterliegt. Die Rollenbezirks-Behörden haben daher zu veranlassen, daß die bezeichneten Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer herangezogen werden, insofern dies übersehen sein sollte.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1836.

No. 24. Sicherungs-Mittel gegen das Zerspringen der Laufersteine in den Mühlen betreffend. 1ste Abt. 210. März.

Es sind einzelne Fälle vorgekommen, wo Lauferſteine in Mühlen zersprungen sind, und in Folge dessen Unglück angerichtet worden ist.

Zur Verhütung dieses gefährlichen Zerspringens hat sich das Anlegen eiserner Reifen um den Laufer für zweckmäßig bewährt, und wir können den Mühlenbesitzern daher nur anempfehlen, von diesem Sicherungsmittel zur Verhütung von Unglück Gebrauch zu machen. Frankfurth a. d. O., den 11. März 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 16.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Justiz haben ausgesprochen, daß die Regulirung und Feststellung der anderweiten Normaltaxen bei Dismembrationen der nach dem Edikte vom 14ten September 1811 zu Eigenthumsrechten verliehenen Bauerhöfe, wenn nicht die Königl. General-Kommission vermöge der mit den Parcellirungen zusammenhängenden Ablösungen als forum speciale causae eintritt, von der Königl. Regierung zu bewirken ist, und die Gerichte nur dafür zu sorgen haben, daß die Hypothekenbücher in dieser Beziehung in Ordnung gehalten, die genannten Behörden also von den eingetragenen Veräußerungen unterrichtet, und keine den Normaltaxen zuwiderlaufende Geschäfte eingetragen werden.

Dieser Bestimmung gemäß werden die Gerichte des Departements angewiesen, der betreffenden Königl. Regierung und, in dem gedachten Falle, der General-Commission von vorkommenden Desmembrationen solcher Höfe Behufs der weitern Bestimmung über die Normaltaxe Kenntniß zu geben und sich wegen Beibehaltung der Modifikation derselben und der deshalb im Hypothekenbuche zu machenden Vermerke, nach dem Beschluße der gedachten Behörden zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Februar 1836.

Personal - Chronik.

An die Stelle des Amtmanns Krause in Hohenkränig ist der Oberförster v. Schätzel zu Pätzig a. d. O. zum Stellvertreter des Kommissarius im 1sten Feuer-Polizei-Districte Königsbergschen Kreises gewählt und von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Rettung aus Lebensgefahr. I. Abth. 492. März.

Am 23sten v. Mts. gerieth die $3\frac{1}{2}$ Jahr alte Tochter des Holzuhrenhändlers Pfaff in Zanshausen, Landsberger Kreises, durch Einbrechen des Eises auf dem dortigen See in Lebensgefahr. Durch die bereitwillige und eben so schnelle als zweckmäßige Mitwirkung der in der Nähe befindlichen Personen, unter denen sich der Arbeitsmann Quast, der Sohn des Hirten Otto, so wie der Blecharbeiter Wutzdorff daselbst durch Eifer und Thätigkeit auszeichneten, wurde das Kind aus dem Wasser gezogen, und von dem sonst unvermeidlichen Tode gerettet.

Wir nehmen gern Veranlassung, diese lobenswerthe und menschenfreundliche Handlung hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Februar c. 1. Abth. 538. März.

Witterung. Der veränderliche Character der Witterung, welcher in den beiden vorigen Monaten bemerkt worden war, erhielt sich auch im Monate Februar. Frost und Thauwetter, Schnee und Regen, ein bewölkter und ein heiterer Himmel wechselten stets, oft in sehr geringen Zeiträumen, mit einander ab. Fast in der Mitte des Monats, am 12ten, 13ten und 14ten, fiel viel Schnee, welcher durch den dabei stattfindenden heftigen Wind an manchen Stellen in solcher Masse aufgehäuft wurde, daß dadurch das Fortkommen auf den Wegen und Straßen fast unmöglich gemacht wurde; doch noch ehe Anstalten zur Räumung getroffen werden konnten, war der Schnee dem Thauwetter gewichen. Die Kälte war im Verhältniß zur Jahreszeit sehr gemäßigt, und betrug nicht über — $6\frac{1}{2}$° Reaumur, wogegen am 4ten Mittags eine Wärme von + 6° Reaumur Statt fand. In der Nacht vom 11ten zum 12ten nahm man ein Gewitter wahr, und es erhob sich ein orkangleicher Sturm, welcher fast 24 Stunden anhielt. Für die Wintersaaten war die Witterung ersprießlich, und dieselben konnten bei Frostwetter mit den Schaafen behütet werden, was für den Landmann bei dem bereits sehr fühlbar gewordenen Futtermangel sehr vortheilhaft war. — Der Wasserstand in den Flüssen und Strömen hat sich merklich erhöht.

Der höchste Barometerstand war am 20sten Abends = 28″ 6‴, der niedrigste am 12ten Abends = 27″ 6, 7‴ —. Der höchste Thermometerstand war am 4ten Mittags = + 6° Reaumur, der niedrigste = — $6\frac{1}{2}$° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, West und Südost.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen erträglich, und die Sterblichkeit blieb während des Monats im normalen Verhältnisse. Der vorherrschende Character der Krankheiten war fortdauernd katarrhalisch-rheumatisch mit großer Hinneigung zum Nervösen und oft mit gastrischen Komplikationen. Daher denn auch Katarrhe in allen Formen, Husten, Heiserkeit, Halsübel, Zahn- und Ohrenschmerzen, Gliederreißen, akute und chronische Rheumatismen, gichtische Affectionen, rheumatische und katarrhalische Fieberformen,

men, Augenentzündungen, Brust- und Kopfleiden häufig vorkamen. Lungenentzündungen, Pleuresieen, so wie Entzündungen des Unterleibes bei Wöchnerinnen, gastrische und Schleimfieber und nervöse Fieberformen, welche letztere nicht selten mit Friesel verbunden waren und gewöhnlich einen sehr langsamen Verlauf hatten, nahmen die Hülfe der Aerzte öfters in Anspruch. Kongestionen nach dem Kopfe, der Brust und dem Unterleibe, waren sehr gemein; Blutflüsse, vorzüglich Anomalien der Menstruationen, wurden oft beobachtet, und Schlag- und Stickflüsse, besonders bei älteren Personen, waren nicht gar selten. Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Koliken, Durchfälle und Hämorrhoidalbeschwerden traten oft in die Beobachtung. Hysterische Leiden steigerten sich, und brustkranke Personen wurden in ihrem Zustande verschlimmert. Die Wechselfieber kamen häufiger vor, waren zum Theil verlarvt und nahmen gern den Quartantypus an. Die exanthematischen Krankheiten: Scharlach, Röthein und Masern, waren mäßig, nirgend epidemisch verbreitet und gutartig. Die Pocken in ihrer wahren und modificirten Form traten hin und wieder auf einzelnen Punkten hervor, ohne einen Umfang zu gewinnen, und ergriffen größtentheils Erwachsene, wurden auch bei manchen Erkrankten tödtlich.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen erwünscht gewesen. Die Schaafpocken in Clausdorf haben aufgehört, wogegen aber die Klauenseuche unter den Schaafen in Brügge und Zollen im Soldiner Kreise noch fortdauert. In Schlabendorf im Luckauer Kreise, in Gablenz, Schönwalde und Schniebinchen im Sorauer Kreise haben sich, dem Anscheine nach tolle Hunde gezeigt, von welchen zwei Menschen und einige Hunde gebissen worden sind. Erstere sind der ärztlichen Behandlung übergeben, und letztere getödtet worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Kossäthe verirrte sich auf dem Rückwege nach seinem Wohnorte, und wurde am folgenden Tage todt eingebracht. — Ein Schmiedemeister, welcher einen von einem Berge herabgleitenden Holzschlitten aufhalten wollte, wurde auf das Eis niedergestürzt und zerschmetterte sich den Kopf so, daß er nach wenigen Stunden starb. — Einen Häusler fand man auf dem Wege erfroren. — Ein Müllergeselle wurde vom Kammrade einer Mühle ergriffen und erdrückt. Ein Tuchmacher fiel vor dem Grundwerke einer Mühle ins Wasser und ertrank. — Gleiches Schicksal hatte ein Schifferknecht, welcher aus einem Kahn in die Oder fiel. — Die zweijährige Tochter eines Büdners fiel in ein mit heißem Wasser angefülltes Gefäß, und starb an den dadurch erhaltenen Beschädigungen. — Ein Tagelöhner wurde von einer ausgeradeten Kiefer erschlagen. — In Folge der Unmäßigkeit im Trunke fand ein Tagearbeiter durch einen Schlagfluß seinen Tod. — Ein anderer Tagearbeiter gerieth unter die Räder seines Frachtwagens und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Von vier Selbstmördern gaben sich drei den Tod durch Erhängen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den im Monat Februar vorgekommenen 19 Bränden

den ist keiner von besonderer Bedeutung. Vier derselben wurden gleich in der Entstehung gelöscht. Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen der Königl. Realschule Freitags den 25sten März d. J. stattfinden soll, werden die Eltern und Vormünder unserer Schüler, so wie alle Gönner und Freunde der Anstalt und des Schulwesens überhaupt ehrerbietigst eingeladen. Am Tage nach der Prüfung, den 26sten Vormittags, werden die Censuren an die Schüler vertheilt. Der neue Cursus beginnt am 11ten April.

Zu den bisher bestandenen vier Klassen: Sexta, Quinta, Quarta und Tertia wird zu Ostern die Sekunda kommen, so daß sich die Realschule nunmehr mit raschen Schritten ihrer Vollständigkeit nähert. Mit der Erweiterung der Anstalt haben die Anstellung neuer Lehrer, die Beschaffung der nöthigen Unterrichtsmittel, unter denen viele kostspielige, z. B. für den Unterricht in der Physik, Chemie und Mineralogie, so wie die Vervollkommnung der innern Einrichtung der Anstalt, gleichen Schritt gehalten. Auch hat sich die Theilnahme des Publikums für sie durch manche werthvolle Schenkung bekundet, für welche ich den verehrlichen Wohlthätern im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank sage.

So erfreulich im ablaufenden Schuljahre der schnelle Zuwachs der Schülerzahl gewesen ist, indem er für die allgemeinere Verbreitung einer richtigen Ansicht von der hohen Nützlichkeit dieser Anstalt zu sprechen scheint, so kann ich doch nicht umhin, auf einen Uebelstand in dieser Beziehung aufmerksam zu machen, der im Interesse der Schüler selbst von den Eltern oder Vormündern derselben mehr berücksichtigt zu werden verdiente. Noch häufig bekommen wir nehmlich die Schüler so schlecht vorbereitet und in einem so vorgerückten Alter, daß dieselben kaum Hoffnung haben, je die oberste Klasse der Anstalt zu erreichen, wozu in der Regel ein sechs bis siebenjähriger Aufenthalt in derselben erforderlich ist. An den Besuch der obersten Klassen sind nun aber alle Berechtigungen geknüpft, welche sonst nur den Gymnasien zugestanden waren, auf die also ein Schüler, der diese Klassen nicht erreicht, keinen Anspruch hat. Aber auch für diejenigen Zöglinge, welche sich nicht dem Staats-Dienste, sondern einem höhern Gewerbe widmen wollen, ist erst der Unterricht in den obersten Klassen vom größten Nutzen, da nur in diesen Klassen Chemie, Mechanik und Maschinenkunde in ihrer vielseitigen Anwendung auf Gewerbe in der erforderlichen Vollständigkeit gelehrt werden können.

Zugleich mache ich die verehrlichen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlnen der Realschule anvertrauen wollen, aufmerksam darauf, daß der Cursus in jeder Klasse ein ganzes Jahr dauert, es also für die Schüler von erheblichem Nachtheile ist, wenn sie in der Mitte desselben eintreten, weshalb ich bitte, die neuen Zöglinge der Anstalt jedesmal in den Osterferien zur Prüfung und Inscription zuzuführen. —

Meseritz, den 6ten Februar 1836. gez. Kerst.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1836.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste, Große für den Scheffel.			Gerste, Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	5	—	24	8	—	—	—	—	20	8	—	15	—	1	—	—	—	7	6	—	15	—	4	10	—
2	Calau	1	15	—	1	3	3	1	2	2	—	—	—	—	26	2	2	—	—	—	15	—	1	5	—	7	6	—
3	Cottbus	1	14	3	1	1	3	—	29	8	—	—	—	—	23	9	1	22	6	—	15	8	—	25	—	5	15	—
4	Crossen	1	12	9	—	29	1	—	28	5	—	24	9	—	20	6	1	19	5	—	9	11	—	27	6	4	15	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	28	—	—	21	10	—	20	—	—	18	—	1	18	—	—	10	1	—	20	—	3	5	—
6	Finsterwalde	1	17	9	1	3	2	—	27	8	—	—	—	—	26	11	1	20	—	—	13	4	1	6	3	5	7	6
7	Frankfurth	1	10	8	—	29	—	—	22	3	—	22	2	—	19	2	1	9	8	—	10	—	—	21	—	3	17	10
8	Friedeberg	1	10	2	—	27	6	—	—	—	—	21	3	—	18	5	1	6	9	—	11	4	—	22	6	5	—	—
9	Guben	1	13	11	—	28	10	—	28	10	—	23	4	—	20	11	2	—	—	—	15	—	—	26	3	5	—	—
10	Königsberg	1	8	4	—	28	9	—	23	2	—	21	2	—	16	10	1	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	7	8	—	27	5	—	23	9	—	21	11	—	18	5	1	4	8	—	12	—	—	21	—	4	15	—
12	Lübben	1	14	5	1	4	8	1	2	6	—	27	6	—	26	—	2	—	—	—	15	8	—	27	6	6	13	4
13	Luckau	1	8	7	1	3	1	1	—	6	—	—	—	—	22	6	2	4	—	—	15	—	1	2	6	6	—	—
14	Soldin	1	8	—	—	28	6	—	24	8	—	22	2	—	19	4	1	5	3	—	10	—	—	20	—	4	15	—
15	Sorau	1	13	9	—	27	6	—	29	3	—	—	—	—	20	—	1	6	6	—	15	—	1	—	—	4	15	—
16	Spremberg	1	15	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1	2	—	—	—	16	3	1	8	9	6	10	—
17	Zielenzig	1	15	—	—	25	11	—	—	—	—	21	3	—	19	8	1	13	1	—	10	9	—	25	—	4	15	—
18	Züllichau	1	13	9	—	27	1	—	28	2	—	23	11	—	19	1	1	15	2	—	14	1	—	21	1	5	—	—
	Summa	23	27	5	17	20	8	12	22	10	9	—	1	12	14	9	27	29	—	7	14	7	14	24	4	85	9	8
	Im Durchschnitt	1	12	2	—	29	6	—	27	2	—	22	6	—	20	10	1	16	7	—	12	6	—	26	2	5	—	7

Zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Reppener, Neuendorffer und Polenziger Forstrevieren verübten Defraudationen und Contraventionen sind für das Jahr 1836 von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf den 21sten und 22sten April, 28sten Juli, 27sten October, 22sten und 23sten December d. J. jedesmal des Morgens von 9 Uhr ab in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt.

Reppen, den 17ten Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brandenburger Landgestüt.

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Land-Beschäler ist während der Beschäl-Zeit im Jahre 1835 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zu Amt Friedrichsaue Cüstriner Kreis . . . . 293 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25sten Februar 1836.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Am 6ten d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr sind hier einquartirten Mannschaften von der hiesigen Garnison während ihrer Abwesenheit folgende Gegenstände aus dem Quartier entwendet worden: 1) eine zweigehäusige silberne Uhr, auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen, im Werke das Wort „London"; 2) ein leinenes Commißhemde ohne Zeichen; 3) ein Paar blaue Nanquin-Hosen mit rother Biese und bleiernen Knöpfen; 4) eine blautuchne Militair-Mütze mit rothem Streifen und ledernem Schirm; 5) ein Paar schon besohlte zweinäthige Halbstiefeln. — Der Verdacht fällt auf einen Menschen, welcher mit einem blauen oder grünen Mantel bekleidet war und einen kleinen Stock bei sich führte. Dieser Mensch ist während der Abwesenheit der Soldaten in deren Kammer bemerkt worden, kann aber nicht näher bezeichnet werden.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir zugleich, bei sich ergebenden Verdachtsgründen zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes behülflich zu sein und uns davon schleunigst Anzeige zu machen.

Crossen, den 11. März 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unterm 20sten v. M. verfolgte Schuhmachergeselle Johann Friedrich Wilhelm Otto aus Cüstrin (nicht Cürtow) ist in Jahnsfelde bei Müncheberg ergriffen und am 2ten d. M. an den Magistrat zu Cüstrin abgeliefert worden; daher der Steckbrief in No. 9. des Amtsblatts erledigt ist.

Amt Marienwalde, den 9ten März 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 12.

Ausgegeben den 23sten März 1836.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 14ten Februar 1810., das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt; und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn Letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller, Zeitverlust herbeigeführt.

2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

 3) Ebenso

3) Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten. Ebenso wird:

5) auf Anstellungsgesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.

6) Die Einsendung von Kunst-Producten, Manufactur-Sachen, Büchern und Musikalien, darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn Letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid, auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtigt bei Sr. Königlichen Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beobachten.

Berlin, den 11ten März 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 25. Unterstützungen nach erlittenen Brandschäden. 1ste Abt. 643. März.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten Januar d. J. zu bestimmen geruht, daß zur Wiederherstellung abgebrannter Gebäude Beihülfen aus Staats-Fonds nicht mehr in Antrag gebracht werden sollen. Die Einsassen werden daher zu einer genügenden und zulässigen Versicherung ihrer Gebäude gegen Feuersgefahr aufgefordert, und hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich in der Folge auf außerordentliche Unterstützungen aus Staats-Fonds zum Retablissement eingeäscherter Gebäude durchaus keine Hoffnung machen dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1836.

No. 26. Bekanntmachung. Den Remonte-Ankauf pro 1836 betreffend. I. No. 938. März c.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Brandenburg durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. und den angrenzenden Regierungs-Bereichen nachstehende, des Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 30sten Mai in Grünberg, den 28sten Juni in Angermünde, den 29sten Juni in Wrietzen, den 1sten Juli in Königsberg i. d. N., den 2ten Juli in Pyritz, den 28sten September in Filehne, den 29sten September in Driesen, den 30sten Septbr. in Friedeberg, den 1sten Oktober in Landsberg a. d. W.

Die erkauften Pferde werden wie bisher zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, so wie die erforderlichen Eigenschaften der Pferde sind aus den bisherigen jährlichen Bekanntmachungen zu ersehen, und wird deren Kenntniß vorausgesetzt.

Außer

Außer den dreijährigen werden auch vier-, fünf-, auch sechsjährige Pferde, besonders aber solche, die sich zum Artillerie-Zeugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Wiederholt wird nur bemerkt, daß Krippensetzer, wilde und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 10ten Februar 1836.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf in eben der Art, wie in den frühern Jahren statt finden wird, und der Herr Major von Dassel zum Präses der Kommission ernannt, der Herr Major v. Schulz vom 4ten Ulanen-Regimente aber mit dem Zahlungs- und Marschregulirungs-Geschäft beauftragt, und diesen der Premier-Lieutenant v. Waldow I. vom Garde-Dragoner-Regiment als Hülfsoffizier beigesellt worden ist.

Die Herrn Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritte der Märkte den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herrn Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes im Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der nothwendigen Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere wird es den Herrn Landräthen zur Pflicht gemacht, bei Anordnung der Märsche für die Remonte dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von 2 Meilen machen, 3 Tage hinter einander marschiren, und am 4ten Ruhetag halten, auch soviel als irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen, die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten Sorge zu tragen, und darauf zu sehen, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden.

Nach Beendigung des Marktes haben demnächst die Herrn Landräthe einen ausführlichen Bericht über die Resultate desselben hierher zu erstatten.

Frankfurth a. d. O., den 15. März 1836.

No. 27.
Publikandum Kündigung von 804000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1836.

Die in der heute stattgefundenen Verloosung gezogenen, und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 804,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18ten v. M. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser

ser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1836 bei der Kontrole der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1836 auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen. Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Ser. VII. No. 4. bis incl. No. 8., welche die Zinsen vom 1sten Juli 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeltlich abgeliefert werden; und wenn sie nicht vollständig beigebracht werden können, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1836 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staats-Papiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Berlin, den 1. März 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird vorstehendes Publikandum vom 1sten d. M. über die Einlösung der am gedachten Tage ausgelooseten Staatsschuldscheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben hierdurch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März v. J. (Amtsblatt No. 13. pag. 100 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18. März 1836.

No. 28. Bekanntmachung. III b. No. 690. Februar c.

Durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 18ten August 1830. und 17ten Februar v. J., im 8ten Stücke des Amtsblatts v. J., ist zwar angeordnet worden, daß alle Gesuche um Freiholz aus Königlichen Forsten mit den von den Departements-Bau-Bedienten revidirten und mit den Berechtigungs- und Holzverabfolgungs-Attesten der betreffenden Domainen-Rentämter und Oberförster versehenen Anschlägen spätestens bis zum 1sten October jeden Jahres hier eingehen sollen.

Da es indessen für forstwirthschaftlich nothwendig erkannt worden ist, daß die Local-Forstbeamten schon mit Anfang des Wadels, also bis zum 1sten October jeden Jahres, eine möglichst vollständige Uebersicht von den im Laufe desselben abzugebenden Freihölzern haben müssen, so tritt auch die Nothwendigkeit hervor, daß die Holzberech-

berechtigten die zur Befriedigung ihres Holzbedarfs für das nächste Jahr aufzunehmenden Anschläge dergestalt zeitig ausarbeiten lassen, daß solche mit allen Erfordernissen versehen spätestens bis zum 1sten September jeden Jahres hier eingehen können.

In der bestehenden Vorschrift, daß die Anträge der Königlichen Amts-Einsassen auf Verabfolgung von Freibauholz durch die betreffenden Domainen- und Rentämter an uns gelangen, und daß die Bau-Anschläge jedesmal von den betreffenden Oberförstern bescheinigt werden müssen, wird hierdurch nichts geändert.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß diejenigen Holzberechtigten, welche dieser Bekanntmachung nicht Folge leisten und nicht solche Einrichtungen treffen sollten, daß die gehörig justificirten Bau-Anschläge spätestens bis zum 1sten September jeden Jahres an uns gelangen können, es sich selbst beizumessen haben, wenn ihr Anspruch für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt und ihre Befriedigung erst im nächstfolgenden Wadel veranlaßt werde.

Die betreffenden Bau-Inspectoren, Domainen- und Rentämter und Oberförster aber haben die ihnen zur Revision und Bescheinigung zugehenden Anschläge unverzüglich weiter zu befördern und auf alle Weise mit dafür zu sorgen, daß die obige, zur Erhaltung der Ordnung bei der Bewirthschaftung der Königlichen Forsten durchaus nothwendige Vorschrift pünktlichst befolgt wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1836.

No. 29. Betrifft die Aufnahme des Personen-Standes Behufs Veranlagung zur Klassensteuer. J. c. No. 128. März.

Bei Vergleichung der neuesten statistischen Tabellen, die den Bevölkerungszustand am Schlusse des Jahres 1834 ergeben, mit den Klassensteuer-Listen für das Jahr 1835, hat sich eine bedeutende Abweichung der Bevölkerungs-Verhältnisse nach diesen gegen jene bemerkbar gemacht, welche, wie die desfallsigen Nachforschungen bestätigt haben, hauptsächlich darin beruht, daß mehrere Kommunal-Behörden die gesetzlich von der Klassensteuer befreiten Haushaltungen und Personen in die Steuerlisten nicht aufgenommen, sich auch in den Haushaltungsstufen nicht strenge an den wirklich vorhandenen Personenstand gebunden, sondern aus den Listen Familienglieder, vornehmlich Kinder unter 16 Jahren, weggelassen haben. Wir finden uns daher veranlaßt, nachstehende, im §. 3. der Bekanntmachung vom 29. Septbr. 1820 (Amtsblatt für 1820 Stück 40. No. 158.) enthaltene Vorschriften den Kommunal-Behörden hiermit zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen, und die Königlichen Landraths-Aemter zugleich anzuweisen, auf deren Befolgung mit allem Nachdruck zu halten.

Ueber das Verfahren bei der Veranlagung der Steuer gelten folgende nähere Vorschriften:

Die Aufnahme des steuerpflichtigen Personenstandes geschieht in allen der Steuer unterworfenen Gemeinen alljährlich, und zwar der Regel nach in den Monaten October und November jeden Jahres für das darauf folgende Jahr.

Die Aufnahme der Steuerlisten muß sowohl zur Erleichterung der Arbeit, als

zur möglichsten Kontrollirung der Resultate gleichzeitig mit den jährlichen Bevölkerungs-Aufnahmen zum Behuf der statistischen Tabellen erfolgen. Die Aufnahmelisten werden nach dem bereits bekannten Schema aufgestellt.

Die Ortsbehörden bestimmen den Termin zu der Einschreibung auf die für dergleichen örtliche Bekanntmachungen jeden Orts übliche Art. Den Eigenthümern der bewohnten Grundstücke oder deren Stellvertretern, imgleichen den Familienhäuptern liegt, bei Vermeidung der in dem Gesetze bestimmten Strafen, die Verbindlichkeit zur richtigen Angabe der Bewohner ihrer Häuser und resp. der Angehörigen ihrer Hausstände ob, und diese Verpflichtung erstreckt sich ebenmäßig auf die im Laufe des Jahres nach Aufnahme der Listen vorkommenden Veränderungen des steuerpflichtigen Personenstandes, welche jedesmal spätestens bis Ablauf des Monats, in welchem sie stattfinden, der Behörde anzuzeigen sind. Von den Ausbleibenden werden die erforderlichen Nachrichten auf ihre Kosten nachträglich durch Umlauf eingeholt, oder insoweit den Ortsbehörden über ihre persönlichen und Haushaltungs-Verhältnisse die nöthige Kenntniß beiwohnt, von Amtswegen vermerkt.

Die Listen werden überall nach der Ordnung der Hausnummern, oder nach natürlicher Reihefolge der bewohnten Grundstücke aufgenommen. Für größere Städte, so weit solche der Klassensteuer unterworfen sind, werden die Listen nach den Stadtvierteln oder Polizei-Bezirken abgetheilt.

Sie müssen ein vollständiges Verzeichniß aller in der Gemeine bestehenden Haushaltungen, so wie der daselbst, ohne eine eigene Haushaltung zu führen oder derselben anzugehören, sich aufhaltenden Personen enthalten, und selbst die gesetzlich von der Steuer befreieten Haushaltungen und Personen müssen darin aufgenommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1836.

No. 30.
2. Abth. 20. März.

Der emeritirte Schullehrer Lehmann zu Seydlitz, im Landsbergschen Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 26sten Oktober v. J. statt gefundenen Brande, nach eidlicher Aussage von Zeugen, beinahe die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von funfzig Thalern aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jedes derselben . . . . 1 sgr. 8 pf.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . 1 sgr. — pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Mai d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letztern ist zugleich ein namentliches Ver-

Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1836.

Der Schullehrer Weiß zu Seydlitz im Landsbergschen Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 26sten Oktober v. J. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von Einhundert Thalern aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. No. 31. 2. Abt. 204. März.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks: a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jedes derselben 3 sgr. 4 pf., b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 2 sgr. beizutragen.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Mai d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1836.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den beiden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften: No. 32. Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 200. März.

1) Ideen über das Wesen und die Heilungsart der Gallen-, gastrischen und Nervenfieber, von Dr. Eduard Füter, außerordentlicher Professor der Medizin und Vorsteher der polyklinischen Anstalt an der Hochschule zu Bern. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1836. 1. Bd. 8,
2) über die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften und ihren Standpunkt in unserer Zeit. Eine akademische Eröffnungsrede von Maximilian Perty Dr. rc. Bern, 1835. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1. Heft. 8.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1836.

Für nachstehende, bei C. Löwenthal in Mannheim erschienene Schriften: No. 33. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 209. März.

1) Moderne Charakteristiken von Heinrich Laube. Band 1 und 2.,
2) Theater von Bauernfeld. Inhalt: Die Bekenntnisse, Franz Walther,

ist höhern Orts die Verkaufs-Erlaubniß ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Jurisdiction über die Fürstlich Carolathschen Majoraths-Dörfer Horno, Grabko und Neudörffel ist seit dem 1sten September 1834 an das Königl. Land- und No. 17.

und Stadt-Gericht zu Guben übergegangen, welches zur Beachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1836.

No. 18. In der im 11ten Stück des diesjährigen Amtsblatts sub No. 16. enthaltenen Bekanntmachung vom 29sten Februar d. J. wegen anderweiter Feststellung der Normal-Taxen bei Dismembrationen der nach dem Edicte vom 14ten Septbr. 1811 zu Eigenthumsrechten verliehenen Bauerhöfe, befindet sich am Schlusse ein Druckfehler, indem es statt der Worte: „wegen Beibehaltung der Modification" heißen soll: „wegen Beibehaltung oder Modification," worauf hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten März 1836.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1164. März.

Dem Oekonomen Christian Leist aus Densborn ist unterm 15ten Februar 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe stoßweise Maische zuzuführen, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu andern Zwecken zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Nähnadel-Fabrikanten Johann Edmund Lynen zu Stollberg bei Aachen ist unterm 15ten Februar c. ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine für neu erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Scheuren und Poliren der Nähnadeln

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16. März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Abhaltung des 4ten Marktes in Bernstein betreffend. 1. No. 1178. März.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 13ten Juli c. angesetzte 4te Markt in Bernstein wird nicht an diesem Tage, sondern 8 Tage früher am Mittwoch vor Kilian den 6ten Juli, und Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. P. No. 38. März.

Unter Mitwirkung mehrerer ausgezeichneten Mitglieder des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, werden auf Veranlassung und unter dem Beistande der Königlichen Regierung zu Merseburg

die Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Preuß. Provinz Sachsen

Sachsen von dem Dr. L. Puttrich zu Leipzig bearbeitet, und auf Subscription herausgegeben.

Sr. Majestät der König haben diesem verdienstlichen Werke Allerhöchst ihre Unterstützung zuzusichern geruht, Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz haben die Zueignung desselben huldvoll angenommen, und die Prinzen des Königl. Hauses, so wie die hohen Staatsbehörden des Landes, die öffentlichen Bibliotheken, viele hohe Personen und Behörden des benachbarten Königreichs Sachsen, haben ihr lebhaftes Interesse an demselben durch Theilnahme und zahlreiche Subscription schon bethätigt.

Das Werk wird sich auch auf die vormals sächsischen Landestheile des hiesigen Regierungs-Bezirks ausdehnen, und die Denkmale des vormaligen Klosters Dobrilugk, und der Städte Guben, Lübben, Luckau, Calau, Cottbus, Sorau und Spremberg werden berücksichtigt werden, wobei zwar das Unternehmen mit möglichster Sparsamkeit ausgeführt, gleichwohl aber das Werk selbst in der bildlichen Darstellung wie in der Ausarbeitung des geschichtlichen Theils würdevoll ausgestattet werden soll. — Es wird in 12 Lieferungen innerhalb 4 bis 5 Jahren erscheinen, und ist der Preis jeder Lieferung mit 4 lithographirten Blättern und 2 bis 4 Blatt Text für die Subscribenten auf das ganze Werk auf Velin-Papier zu 1½ Rthlr., auf chinesischem Seidenpapier aber zu 2¼ Rthlr. festgesetzt.

Indem die oben genannte Königl. Regierung meine Mitwirkung zur Beförderung dieses Unternehmens in Anspruch genommen hat, bringe ich demgemäß dasselbe nicht nur hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und lade alle Freunde vaterländischer Geschichte und Baukunst zur Beförderung und Theilnahme daran ein, sondern es sind auch die Herrn Landräthe des Bezirks, so wie der hiesige Magistrat unter Zufertigung der zu diesem Zweck mir übersandten gedruckten Ankündigung, welche das Nähere enthält, noch besonders zur Sammlung der Unterzeichnungen auf das Werk beauftragt worden. Auch hat der Hofrath Schöne hier im Präsidial-Büreau den gleichen Auftrag hierzu erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Bekanntmachung, die Umwandlung der unverwechselten sächsischen Steuerscheine in verloosbare betreffend.

Um die Inhaber der, durch die Convention vom 28sten August 1819 (Anhang zur Gesetzsammlung 1819 Seite 46 bis 51.) auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen übergegangenen, in verloosbare Steuer-Credit-Kassenscheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverloosbaren sächsischen Steuer-Schuldverschreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derselben verbundenen Vortheilen auszuschließen, ist von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemessene Erhöhung des Tilgungsfonds der verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine bewilliget worden, und sollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechselten Steuerscheine sämmtlich in verloosbare dreiprocentige Steuer-Credit-Kassenscheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeschrieben und diesen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erforderlichen Talons und Coupons, vom Oster-Termine

 dieses

dieses Jahres ab, beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Capitalreste aber zur Abrundung baar ausgezahlet werden.

Dem gemäß werden die Inhaber sämmtlicher vorstehend erwähnter unverwechselter sächsischer Land- und Trank- und sonstiger dahin gehöriger Steuerscheine hierdurch aufgefordert, diese eben besagten Scheine in der Frist vom 1sten April bis einschließlich den letzten Juni dieses Jahres bei mir, hier in Merseburg, einzureichen; und dagegen die Uebersendung der dafür ausgefertigten neuen (verloosbaren) Steuer-Credit-Kassenscheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Ostern dieses Jahres ab laufenden Zins-Coupons, nebst den baaren Abrundungs-Summen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechselten Steuerscheine, weil sie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen, oder auf irgend eine Weise vernichtet worden, nicht sollte beibringen können, hat mir solches, unter genauer Angabe der Klasse, zu welcher dieselben gehören, der ursprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche sie gelautet haben, der Zeit, zu welcher sie ausgefertigt worden, so wie die Art und Weise, auf welche er derselben verlustig geworden, baldmöglichst anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erforderliche nach Maßgabe der Umstände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß vor erfolgter Mortifikation die neuen Capital-Documente so wenig, als die Zinsleisten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in solchem Falle in jedem Zins-Termine nur immer die Zins-Coupons für den nächstfolgenden Termin eingehändiget werden können.

Da übrigens sämmtliche neue Verschreibungen schon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen schon jetzt verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheinen an den Ausloosungen Theil nehmen; so wird es eines Jeden eigener Vortheil erfordern, alle Anstände zu beseitigen, welche ihn in dem Falle, wenn seine Steuerscheine von der Verloosung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab, unzinsbaren Capital-Valuta hindern könnten.

Merseburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl Preuß. Regierungs-Präsident. v. Meding.

Bekanntmachung.

Am 9ten d. M., als am Tage des hier abgehaltenen Viehmarktes, ist hierselbst einem Manne, der bisher nicht ermittelt werden konnte, aus seiner Westentasche ein Beutel mit Geld gestohlen worden. Der Bestohlene wird daher hierdurch aufgefordert, sich bei seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder bei uns zu gestellen, um sich über die nähern Umstände des Diebstahls vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bärwalde i. d. N., den 16. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus der Wohnung des Lehnschulzen Götze in Adlich Reetz ist in den Tagen vom 6ten zum 10ten d. M das Dienstsiegel verloren gegangen. Dasselbe hatte einen Adler mit gehobenen Flügeln, die Umschrift: Adlich Neu-Reetz; unter dem Adler ein Oval, mit den Buchstaben F. V.

Zur

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dasselbe für ungültig erklärt, und der Verlust zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg i. d. N., den 14. März 1836.

Königl. Preuß. Landrath. Bayer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. sind in Steinsdorff durch Einbruch unter andern: 1) 6 neue Frauenhemden mit gewebten Kanten besetzt und vorn mit rothem Zeichengarn C. M. No. 13. 14. 15. 16. 17. u. 18. gezeichnet, 2) ein dergleichen altes mit demselben Zeichen, 3) zwei blaugedruckte weißstreifige Küchenschürzen, 4) 9 Paar blau baumwollene Kinderstrümpfe, entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt und ersucht, seine etwa erhaltene Kenntniß davon uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Neuzelle, den 18ten März 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. ist aus einem Stalle in der Zantocher Vorstadt hierselbst ein Königl. Dienstpferd, welches nachstehend näher bezeichnet ist, gestohlen worden. Indem Jeder vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt wird, werden zugleich Diejenigen, denen das Pferd zu Gesicht kommt, aufgefordert, der nächsten Behörde sogleich Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 16. März 1836.

Königl. 3tes Dragoner-Regiment.

Signalement.

Dunkelrothbrauner Wallach ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, Preuß. Pferd.

Besondere Kennzeichen: An der linken Backe die Narben eines frühern Haarseils. An der Stirn einige weiße Haare und etwa einen Zoll lange Wunde, welche noch etwas eitert; an der linken Seite des Halses unter den Mähnen die Zahl 33 oder 34, und hinten an der Lende eine Krone eingebrannt.

Schon seit anderthalb Jahren beschäftige ich mich damit, junge Leute für das Schullehrerseminarium in Neuzelle vorzubereiten. Durch ein Königl Hochwürd. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg, so wie durch Eine Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. O. bin ich aufgefordert worden, hierin fortzufahren. Ich habe mich daher entschlossen, noch mehrere Zöglinge in meine Anstalt aufzunehmen Die Kosten für Unterricht, Wohnung (in meinem Hause), Heizung und vollständige Beköstigung (bei achtbaren Leuten des Dorfes) betragen vierzig und einige Thaler. Sollten Aeltern gesonnen sein, mir ihre Kinder anzuvertrauen, so mögen sie sich schriftlich oder mündlich an mich wenden.

Warnitz, den 1. März 1836. Binck,

Prediger in Warnitz bei Neudamm.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Tagelöhner, Wehrmann Martin Rätz, und die mit ihm lebende unverehelichte Auguste Wilhelmine Weidemann, auf dem Menzelschen Etablissement zuletzt wohnhaft, beide des Diebstahls unter erschwerenden Umständen verdächtig, haben sich muthmaßlich mit falschen Pässen versehen und unter falschen Namen unterm 14. März v. J. aus hiesiger Gegend entfernt. Die Abmeldung des Rätz beim hiesigen Bezirks-Feldwebel lautet nach Stettin, ohne daß die dort angestellten Nachforschungen von Erfolg gewesen wären.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, den rc. Rätz und die unverehelichte Weidemann, wo sie sich betreffen lassen, festzunehmen und uns davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Reppen, den 8. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Tagearbeiter Martin Rätz aus Beaulieu im Sternberger Kreise gebürtig, ist 27 Jahr alt, hat schwarzes schlichtes Haar, volles, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze, mittelmäßig stark besetzte Augenbraunen, blaue Augen, schwachen Backenbart, proportionirte Nase und Mund. Er ist von untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: zwei Nägeleindrücke auf der Brust, ein Honigmaal am rechten Fuß. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuch-Oberrock mit schwarzem Sammtkragen und braunen Tuchknöpfen, blauen Tuchhosen, hellblauer Mütze mit schwarzem Sammtstreif und messingnem Adler nach Art der Schwedtschen Dragonermützen, langen Stiefeln, gewöhnlich die Hosen in denselben, blau kattunenem Halstuch.

Die unverehelichte Auguste Wilhelmine Weidemann aus Gollnow, oder Immenthal, oder Groß-Cammin gebürtig, ist etwa 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gelbbraune Gesichtsfarbe, volles rundes Gesicht, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund. Die beiden Schneidezähne im Oberkiefer fehlen. Sie ist untersetzter Statur, und der rechte Fuß im untern Gelenk lahm, so daß sie denselben beim Gehen etwas nachschleppt.

Bekleidung. Hellblauer Tuchrock mit angesetztem Leibchen, alte grüne Tuchjacke; auch besaß sie ein Kattunkleid von aschgrauem Grunde und braungelben Blümchen, blaue Glas-Ohrringe, ein blaukattunenes Tuch um den Kopf und weiße Nachtmütze, niedrige Schuhe und weiße wollene Strümpfe.

Der im diesjährigen Amtsblatt No. 2. verfolgte Dienstknecht Christoph Handretz — nicht Flandretz — aus Köbeln, ist in Senftenberg ergriffen, und der erlassene Steckbrief erledigt.

Cottbus, den 18ten März 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 13.

Ausgegeben den 30sten März 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29sten Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1836. No. 1. Seite 2 ad 4) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Deich-Inspektion zu Driesen vom 1sten April c. ab zu den bereits ihr obliegenden Land-Bau-Geschäften im Amte Driesen sämmtliche hierunter nicht begriffene Landbau-Geschäfte in denjenigen Theilen des Friedeberger und Arnswalder Kreises, welche der Straße von Landsberg nach Friedeberg, Blumenfelde, Schwachenwalde, Sellnow, Verkenbrügge und Miniken südöstlich liegen, mit Einschluß aller zum Amte Marienwalde gehörigen Ortschaften zugetheilt sind. Die Baugeschäfte im Amte Marienwalde werden von dem Bau-Beamten in Driesen auch hinsichtlich derjenigen Orte versehen, welche der angegebenen Straße nordwestlich liegen. Die Baugeschäfte in allen übrigen Städten, Dörfern und Feldmarken, welche von der angegebenen Linie durchschnitten werden, verbleiben der Verwaltung des in Landsberg a. d. W. angestellten Baubeamten. Die Verwaltung der hiernach zu der Baubeamtenstelle gehörenden Wasser-, Deich- und Landbau-Geschäfte ist an die Stelle des pensionirten Deich-Inspektor Bohrdt dem Wasserbaumeister Adolph Ludwig Anders übertragen. Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1836.

No. 34. Begrenzung des zur Driesener Deich-Inspection gehörigen Land-Bau-Bezirks. 1. No. 1023. März c.

Sämmtliche Ortsbehörden und Kommunen fordern wir in Folge höherer Verfügung hierdurch auf, die sonntäglichen Uebungen der Landwehr, so wie die Abhaltung der Schießübungen derselben mit größter Willfährigkeit zu unterstützen, damit diese in ihren Folgen für das Land so nützliche und nöthige Einrichtung ihren Zweck vollständig erreiche. Alle zu unserer Kenntniß kommenden Anzeigen von stattgefundenen Bereitwilligkeiten werden mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1836.

No. 35. Die sonntäglichen und Schießübungen der Landwehr betreffend. I. No. 766. März.

---

20 Die

No. 36. Die Fähr-Anstalt bei Hohen-Wutzen betreffend. I. Abth. 1794. März.

Die bisher bestandene Einrichtung, wonach das bei Hohenwutzen über die Oder gehende Fährtau bei der Ankunft von Schiffern in den Strom gelassen wird, damit jene darüber wegfahren können, hat sich nicht als zweckmäßig bewährt. Das Tau senkt sich nemlich bei starker Strömung nicht tief genug ins Wasser, um von den Schiffen nicht berührt zu werden, es bleibt vielmehr häufig an denselben hängen, und es sind dadurch schon einige Male die bei den Winden der Fähranstalt angestellten Arbeiter, da sie bei der Gewalt, mit welcher die Schiffe gegen das Tau anfahren, die Winden nicht zu halten vermögen, von den Windebäumen niedergeschlagen und bedeutend verletzt worden. Um dergleichen Unglücksfällen für die Folge vorzubeugen und eine Beschädigung der Fähranstalt selbst zu verhindern, sehen wir uns veranlaßt, die Amtsblatt-Verordnung vom 7ten Januar 1834. dahin zu deklariren:

> daß künftig jeder Schiffende von Neu-Glietzen ab bis unterhalb der Ueberfahrt bei Hohen-Wutzen stromabwärts sowohl die Seegel einziehen, als auch den Seegelbaum niederlegen muß, damit die Schiffe unter dem Windetau durchgehen können.

Wer dieser Anordnung zuwider handelt, verfällt außer dem Ersatze des, durch die Kontravention etwa entstandenen Schadens in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr., welche im Wiederholungsfalle noch geschärft werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1836.

No. 37. 3 a. No. 180. März.

Die Geschäfte des Domainen- Rent- und Polizeiamtes zu Sonnenburg nebst der Aufsicht über das dortige Schloß sind dem Domainen-Beamten Frank, und die Administration der Königlichen Bruchgrundstücke bei Sonnenburg dem Forstinspektor Reinecken mit dem 1sten d. Mts. abgenommen, und diese sämmtlichen Geschäfte zu einem Domainen-Rentamte vereinigt. Der bisherige Kreis-Secretair Reinbaben zu Cüstrin ist als Domainen-Rentmeister für dieses neue Rentamt in Sonnenburg angestellt, und hat mithin vom 1sten d. Mts. an die obgedachten Geschäfte zu besorgen, und sämmtliche Amtsgefälle und Einkünfte der Warthebruch-Administration zu erheben; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1836.

No. 38. Debits-Erlaubniß. I. Abth. 1600. März.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften unterm 4ten d. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt.

1) Volksschriften No. 1. Die höchst wunderbare, erschreckliche und lehrreiche Geschichte eines Hamburger Knaben, welcher ꝛc., Zürich bei Orell, Füßli und Comp., kl. 8.;
2) der Pfarrer als Armenbesorger in seiner Gemeinde. Ein Wort ꝛc. von J. R. Waser, Dekan und Pfarrer in Baretschweil. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.
3) Unsere Kinderlehre mit Beziehung auf die Druckschrift des Herrn Friedrich Höfelin von Joh. Pestalozzi, Diakon beim Predigen. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

4) Lehr-

4) Lehrbuch der Physiologie des Menschen, von Dr. Friedrich Arnold. Erster Theil mit Abbildungen, auch unter dem Titel: Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold, Professoren an der Hochschule in Zürich. Ersten Bandes erster Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. gr. 8.

5) Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen, von Dr. Joh. W. Arnold. Erster Theil, mit Abbildungen; auch unter dem Titel: Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers rc., dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold, zweiten Bandes erster Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. gr. 8.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O, den 25sten März 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 19.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Gericht die Stempelstrafgelder deshalb erst nach Verlauf mehrerer Quartale an das betreffende Steueramt abgeliefert hat, um in der Stempelstrafliste weniger Reste aufführen zu dürfen. Dies kann jedoch nicht gebilligt werden; es müssen vielmehr diese Strafgelder nach Vorschrift der Circular-Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii vom 12ten Mai 1822 (Amtsblatt pro 1822, S. 191, Stück 25) am Schlusse eines jeden Quartals abgeführt und dabei die verbliebenen Reste nach Anleitung dieser Verfügung und des dabei befindlichen Schemas nachgewiesen werden. Sowohl diese Reste, als die etwa schon früher statt gefundenen Abschlagszahlungen sind in der 4ten, 5ten und 6ten Colonne der Strafliste übersichtlich darzustellen, die stattgefundenen neuen Einzahlungen in der 6ten und 7ten Colonne zu repartiren, und in der 8ten Colonne die Gründe des Rückstandes anzugeben.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden angewiesen, sich hiernach zu achten. Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1836.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Reinhard Meyer hat sich zu Guben niedergelassen und die Meyersche Apotheke daselbst übernommen.

Der bisherige Wege-Polizei-Kommissarius im XIten District, Landsberger Kreises, Oberförster Schäffer zu Stolzenberg, ist auf sein Ansuchen als solcher entlassen und der Gutspächter Bayer zu Stolzenberg an dessen Stelle für den gedachten District als Wege-Polizei-Kommissarius ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Die Einrichtung einer Wasserbaumeister-Stelle in Cüstrin betreffend. 1. Abt. 1023. März.

Die Besorgung der auf der Warthe von dem Eintritte in dem Regierungs-Bezirk bei Morrn bis zur Mündung, so wie auf der Oder von dem Ende der Feldmark

mark Göritz bis zur sogenannten Zelliner Fahne vorkommenden Bau-Geschäfte ist nach höherer Anordnung einem eigenen Wasserbaumeister mit Anweisung des Wohnsitzes in Cüstrin übertragen, die also gebildete Stelle aber vom 1sten April c. dem Wasserbaumeister Zimmermann verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1ste Abt. 344. März.

Der Gutsbesitzer Witte zu Morrn, Landsberger Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name

W a l l h o f

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1820. März.

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unterm 26sten Februar 1836 ein Patent

auf eine Anordnung des Harnisches, insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, soweit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Erlöschung. 1. No. 1820. März.

Das dem Gutsbesitzer J. van Rompu zu Brienen unterm 16ten Juni 1835 ertheilte Patent

auf eine Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

ist für erloschen erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, die Umwandlung der unverwechselten sächs. Steuerscheine in verloosbare betreffend.

Um die Inhaber der, durch die Convention vom 28sten August 1819 (Anhang zur Gesetzsammlung 1819 Seite 46 bis 51.) auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen übergegangenen, in verloosbare Steuer-Credit-Kassenscheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverloosbaren sächsischen Steuer-Schuldverschreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derselben verbundenen Vortheilen auszuschließen, ist von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemessene Erhöhung des Tilgungsfonds der verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine bewilliget worden, und sollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechselten Steuerscheine sämmtlich in verloosbare dreiprocentige Steuer-Credit-Kassenscheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeschrieben und diesen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erforderlichen Talons und Coupons, vom Oster-Termine dieses Jahres ab, beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Capitalreste aber zur Abrundung baar ausgezahlet werden.

Dem

Dem gemäß werden die Inhaber sämmtlicher vorstehend erwähnter unverwechselter sächsischer Land- und Trank- und sonstiger dahin gehöriger Steuerscheine hierdurch aufgefordert, diese eben besagten Scheine in der Frist vom 1sten April bis einschließlich den letzten Juni dieses Jahres bei mir, hier in Merseburg, einzureichen; und dagegen die Uebersendung der dafür ausgefertigten neuen (verloosbaren) Steuer-Credit-Kassenscheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Ostern dieses Jahres ab laufenden Zins-Coupons, nebst den baaren Abrundungs-Summen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechselten Steuerscheine, weil sie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen, oder auf irgend eine Weise vernichtet worden, nicht sollte beibringen können, hat mir solches, unter genauer Angabe der Klasse, zu welcher dieselben gehören, der ursprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche sie gelautet haben, der Zeit, zu welcher sie ausgefertigt worden, so wie die Art und Weise, auf welche er derselben verlustig geworden, baldmöglichst anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erforderliche nach Maßgabe der Umstände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es sich jedoch von selbst verstehet, daß vor erfolgter Mortifikation die neuen Capital-Documente so wenig, als die Zinsleisten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in solchem Falle in jedem Zins-Termine nur immer die Zins-Coupons für den nächstfolgenden Termin eingehändiget werden können.

Da übrigens sämmtliche neue Verschreibungen schon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen schon jetzt verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheinen an den Ausloosungen Theil nehmen; so wird es eines Jeden eigener Vortheil erfordern, alle Anstände zu beseitigen, welche ihn in dem Falle, wenn seine Steuerscheine von der Verloosung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab, unzinsbaren Capital-Valuta hindern könnten.

Merseburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. v. Meding.

Bekanntmachung

die Tilgung der alten unverwandelten Sächsischen, als verjährt betrachteten 1) Steuer-Scheine, und 2) Kammer-Generalaccis- und Baubegnadigungsscheine betreffend.

Zu den durch die Haupt-Convention zwischen den Kronen Preußen und Sachsen vom 28sten August 1819 auf das Herzogthum Sachsen übergegangenen Sächsischen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Gesetzsammlung Jahrgang 1819 näher specificirten Sächsischen Steuer-, Kammer-, Generalaccis- und Baubegnadigungs-Scheine, welche nicht allein in den mit dem 31sten Januar 1764 und resp. mit dem 1sten März 1766 abgelaufenen Fristen zur Umschreibung in Steuer- und resp. Kammer-Credit-Kassen-Scheine, nicht eingereicht worden, sondern schon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinsenerhebung nicht mehr präsentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge diese Scheine zeither schon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der Churfürstlich Sächsischen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinsung gänzlich ausgeschlossen worden sind, so ist doch, um den Eigenthümern derselben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallsigen Kapital-Ansprüche zu eröffnen, beschlossen worden, diese Scheine Behufs ihrer baaren Realisirung im Michaelistermine dieses Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeschlossenen beiden Nachweisungen speziell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefordert, sowohl diese Scheine selbst, als auch die zu ihrer Legitimation über den Besitz derselben erforderlichen Urkunden, noch vor dem diesjährigen Michaelis-Termine an mich einzusenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die baare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie sich von selbst verstehet — ohne alle Entschädigung für die sämmtlichen Zinsen-Rückstände mit dem Eintritte des kommenden Michaelis-Termins zu gewärtigen.

Merseburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königliche Preußische Regierungs-Präsident v. Meding.

A.

Nachweisung

derjenigen alten unverwandelten Steuerscheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. No. 209.

b) " " 1737 " " R. " 441. und 885.

II. von alten Versicherungs-Scheinen

a) unter 100 Thalern.

No. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 255. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) von und über 100 Thalern.

No. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. von den auf die Land- und Trank-Steuer-Haupt-Kasse gerichteten Scheinen ohne Nummern.

a) die unter dem Buchstaben K. über

262 Rthlr. 12 gGr. — Pf. auf Hans Kluge,
609 " 16 " 6 " " Hans Siegfried von Koseritz,
345 " 15 " — " " Heinrich Cramer,
962 " 12 " — " " Hans Friedrich von Moßdorf,
425 " — " — " " Anna Maria Vitzthum, lautend;

b) die

b) die unter dem Buchstaben L. über

833	Rthlr.	8	gGr.	—	Pf.	auf	die	Justitien-Räthe zu Dresden,
175	"	—	"	—	"	"		Heinrich Becker,
1496	"	1	"	—	"	"		Rudolph von Ende,
375	"	—	"	—	"	"		Bernhardt Friedrich von Beust,
104	"	17	"	2½	"	"		Joh. Gottfr. Heinitz,
833	"	8	"	—	"	"		Joh. Hübners Wittwe,
100	"	—	"	—	"	"		Christian Klemm,
161	"	5	"	—	"	"		Christoph Mizisky von Mesterwitz,
416	"	16	"	—	"	"		George Melzer,
94	"	12	"	—	"	"		Dr. Quirin Schacher,
525	"	—	"	—	"	"		Johannen Dorotheen Schlegelin hinterlassene Kinder,
100	"	—	"	—	"	"		Christian Trenick,
52	"	12	"	—	"	"		Wolf Friedr. Venus,
541	"	16	"	—	"	"		Mathes Rudolph von Alebeck,
525	"	—	"	—	"	"		Jacob Ebhardt,
125	"	—	"	—	"	"		Balzer Fiedler,
79	"	9	"	—	"	"		Johann Hörnig,
166	"	16	"	—	"	"		Anna Hermannin,
875	"	—	"	—	"	"		Caspar Hütter,
115	"	12	"	11	"	"		Christoph Klemms Wittwe,
333	"	8	"	—	"	"		Anna Magdalena von Miltitz,
307	"	13	"	10	"	"		Frau Erdmuthe Sophie verw. Fürstin von Pommern,
52	"	12	"	—	"	"		Christian Scharl,
95	"	20	"	—	"	"		Wolf Otto Thümmel,
94	"	12	"	—	"	"		George Friedrich Venus, lautend.

B.

Nachweisung

derjenigen, zur Kammer-Kredit-Kassen-Schuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

I. von Kammer-Scheinen:

No. 454. und 455.

II. von General-Accis- oder Darlehns-Scheinen:

No. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297. und 402.

III. von Baubegnadigungs-Scheinen:

No. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3034. 3087. 3328. und 3341.

Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Sommersemester 1836 zu haltenden Vorlesungen werden den 25sten April ihren Anfang nehmen. Junge Leute die sich zu Wundärzten erster und zweiter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei der Direction zu melden und zur Begründung ihrer Qualification ein Zeugniß aus Tertia eines Gymnasiums beizubringen, oder sich einer Prüfung vor der Direction zu unterwerfen. Zur Nachricht für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt; daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste für eigene Kosten studirt; der zweiten freie Vorlesungen

zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht für die beiden letzten Klassen durch Fleiß und gute Führung erworben, und durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 14ten März 1836.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt. Dr. Berndt.

Bekanntmachung.

Gotlieb Schmidt, ein hier bekannter Dieb, hat während seines Arrestes im hiesigen Gefängniß einem Mitgefangenen gestanden: daß er seit zwei Jahren das Gewerbe der sogen. Weißkäuferei auf den Märkten in den umliegenden Städten mit großem Erfolg getrieben. Folgende Gegenstände, die er höchst wahrscheinlich auf diese Manier erwarb, sind bei ihm vorgefunden: 1) Kattun, braun und gelb gestreift. 2) Ein Porstsches Gesangbuch mit Goldschnitt, Sammtband und blauem Herzen darauf. 3) Ein halb Dutzend Blechlöffel. 4) Ein schwarz lederner Tabacksbeutel. 5) Kattun, grauer Grund mit braunen Blumen. 6) 16 Ellen blauen Nanking.

Diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Sachen legitimiren können, werden aufgefordert, sich in 14 Tagen à dato bei uns zu melden. Ihnen werden dadurch außer den Reisekosten andere nicht verursacht, wohl aber können sie noch zu dem Ihrigen gelangen.

Mohrin, den 22sten März 1836.

Das Hof- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Dem Dorfgericht zu Trossin ist in der Zeit vom 27. Februar bis 1. März c. das Dorfsiegel abhanden gekommen. Dasselbe enthält in der Mitte den Preuß. Adler, um denselben die Inschrift: „Dorf-Siegel", unter demselben einen kleinen Querstrich, darunter den Namen „Trossin".

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dieses Siegel hiermit für ungültig erklärt. Cüstrin, den 21. März 1836.

Königl. Landraths-Amt. v. Waldaw.

Bekanntmachung.

Am 19ten d. M. ist unweit des Oderstroms im Wasser an den Hohen-Lübbichowschen Wiesen ein unbekannter männlicher Leichnam, an dem keine äußere Verletzungen wahrgenommen worden, gefunden. Die bereits in hohem Grade eingetretene Fäulniß läßt vermuthen, daß das Ableben schon einige Wochen vor der Auffindung erfolgt ist.

Der Verstorbene war von schwächlicher Constitution, 5 Fuß groß, die Zähne unvollständig, der Kopf von Haaren ganz entblößt, doch fanden sich am Kinn dergleichen, die grau waren, und auf ein vorgerücktes Alter des Verstorbenen schließen lassen. Die Bekleidung bestand in einem groben leinenen Hemde, grau tuchenen langen Beinkleidern, blau und weißbuntem kattunenen Halstuche, einem dergleichen rothbunten um den Leib, weiß wollenen Strümpfen, dergleichen Handschuhen, einer

grau

grau tuchenen Jacke, in deren leinenem Futter ein lederner Tabacksbeutel eingenäht war, und auf dem rechten Fuß einen Holzschuh. Die Beinkleider waren durch ein ledernes Trageband befestigt, und die Beschaffenheit der Bekleidung ließ auf große Dürftigkeit schließen.

Wer über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Nachricht zu geben, wodurch keine Kosten verursacht werden.

Königsberg i. d. N., den 21sten März 1836.

Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die nachstehend bezeichneten Strafgefangenen, Tagearbeiter Johann Ernst Stahl und Johann Gottlieb Westrack, ersterer wegen Auflauerns auf öffentlicher Straße und vorsätzlicher Beschädigung, und letzterer wegen Diebstahls und Entweichung vom Transport, zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Zuchthausstrafe hier in Haft gewesen, haben heute Abend gegen 5 Uhr Gelegenheit gefunden, vom Bau der hiesigen Anstalt, woselbst sie beschäftigt waren, zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall zu verhaften und an mich gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung, gefesselt abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 21sten März 1836.

Die Königliche Direction der Straf-Anstalt.
In Abwesenheit des Directors Vorstendorff.

Signalement.

1) Der Tagearbeiter Johann Ernst Stahl ist aus Reppen bei Frankfurth gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, flache und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kurze und dicke Nase, dicke Lippen, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, breites Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer braun tuchenen Jacke, bunt carrirten Weste, kurzen braunen Tuchhosen, mit Schuhen, grau melirten langen wollenen Strümpfen, einer braun tuchenen Mütze und einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet ist.

2) Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Westrack ist aus Bernauen gebürtig und zu Lindow bei Frankfurth wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, schwarz gewölbte Augenbraunen, bräunliche Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Seite einen Leistenbruch.

Bekleidet war derselbe mit einer braun tuchenen Jacke, grau tuchenen Weste, kurzen braun tuchenen Hosen, mit Schuhen, grau melirten langen wollenen Strümpfen, einer braun tuchenen Mütze und einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet ist.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Wächter von Nispenau, Sorauschen Kreises, der eines gewaltsamen Diebstahls in Naumburg am Bober dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch heimliche Entweichung aus dem Dienste beim Fleischermeister Schulz zu Frankfurth a. d. O. am 4. Februar c. entzogen. Er hat dabei eine gestohlene blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen, und mit hellgrauer Leinwand gefuttert, getragen. Wir bitten, auf den rc. Wächter zu vigiliren, denselben im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Grünberg, den 21. März 1836.

Das Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Dienstknecht Johann Gottlieb Wächter von Nispenau, Sorauschen Kreises, ist 38 Jahr alt, hat schwarzes Haar und ist kleiner Statur.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einer blau tuchenen Jacke.

Steckbrief. Der wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen unter besondere Aufsicht des hiesigen Magistrats gestellte, nachstehend signalisirte ehemalige Rektor Ehrenström hat sich trotz des protokollarisch abgegebenen Versprechens, den Ort ohne Vorwissen des gedachten Magistrats nicht verlassen zu wollen, dennoch willkührlich von hier entfernt. Da sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, so werden die resp. Polizei-Behörden ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den hiesigen Magistrat abzuliefern.

Meseritz, den 29. Februar 1836.

Königl. Landrath Meseritzer Kreises.

Signalement.

Der ehemalige Rektor Carl Ehrenström ist aus Stendal in der Altmark gebürtig und hielt sich in Meseritz auf, ist evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, halb bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, proportionirten Mund, dunkeln Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, jedoch voll und stark, gesunde Gesichtsfarbe, robuste Gestalt, spricht den altmärkischen Dialekt, und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 14.

Ausgegeben den 6ten April 1836.

Personal - Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten März d. J. geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor Herrmann von Waldow, in Folge der kreisständischen Wahl, zum Landrathe des Arnswaldeschen Kreises zu ernennen. In Verfolg dieser Allerhöchsten Ernennung wird der Landrath von Waldow im Laufe des künftigen Monats die Verwaltung des genannten Kreises übernehmen.

In Folge der Ernennung des bisherigen Verwesers des Königlichen Landraths-Amts zu Cüstrin, des Regierungs-Assessors von Waldow, zum Landrathe des Arnswaldeschen Kreises, ist der Regierungs-Referendarius Stüntzner beauftragt, die landräthlichen Geschäfte zu Cüstrin zu übernehmen, bis die Ernennung eines Landraths in Folge der kreisständischen Wahl des Königsbergschen Kreises erfolgt sein wird.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. I. No. 224. April.

Dem Tuch-Appreteur J. C. Martin zu Potsdam ist unterm 18. März 1836 ein Patent

auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch Behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Verlängerung. I. No. 224. April.

Das dem Fabrik-Unternehmer N. Dreyse zu Sömmerda unter dem 22. April 1828 für den Zeitraum von Acht Jahren im ganzen Umfange des Preuß. Staats ertheilte Patent auf verschiedene Einrichtungen an Schießgewehren und Gewehr-

Schlöß-

Schlössern, ist, wie solches in der Staatszeitung vom 26. Juni 1828 No. 166. spezifizirt worden, um Vier Jahre, vom 22. April 1836, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 22. April 1840, verlängert worden.

Frankfurth a. d. O., den 3. April 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, die Umwandlung der unverwechselten sächs. Steuerscheine in verloosbare betreffend.

Um die Inhaber der, durch die Convention vom 28sten August 1819 (Anhang zur Gesetzsammlung 1819 Seite 46 bis 51.) auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen übergegangenen, in verloosbare Steuer-Credit-Kassenscheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverloosbaren sächsischen Steuer-Schuldverschreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derselben verbundenen Vortheilen auszuschließen, ist von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemessene Erhöhung des Tilgungsfonds der verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheine bewilliget worden, und sollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechselten Steuerscheine sämmtlich in verloosbare dreiprocentige Steuer-Credit-Kassenscheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeschrieben und diesen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erforderlichen Talons und Coupons, vom Oster-Termine dieses Jahres ab, beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Capitalreste aber zur Abrundung baar ausgezahlet werden.

Dem gemäß werden die Inhaber sämmtlicher vorstehend erwähnter unverwechselter sächsischer Land- und Trank- und sonstiger dahin gehöriger Steuerscheine hierdurch aufgefordert, diese eben besagten Scheine in der Frist vom 1sten April bis einschließlich den letzten Juni dieses Jahres bei mir, hier in Merseburg, einzureichen; und dagegen die Uebersendung der dafür ausgefertigten neuen (verloosbaren) Steuer-Credit-Kassenscheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Ostern dieses Jahres ab laufenden Zins-Coupons, nebst den baaren Abrundungs-Summen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechselten Steuerscheine, weil sie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen, oder auf irgend eine Weise vernichtet worden, nicht sollte beibringen können, hat mir solches, unter genauer Angabe der Klasse, zu welcher dieselben gehören, der ursprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche sie gelautet haben, der Zeit, zu welcher sie ausgefertigt worden, so wie die Art und Weise, auf welche er derselben verlustig geworden, baldmöglichst anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erforderliche nach Maßgabe der Umstände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es sich jedoch von selbst verstehet, daß vor erfolgter Mortifikation die neuen Capital-Documente so wenig, als die Zinsleisten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in solchem Falle in jedem Zins-Termine nur immer die Zins-Coupons für den nächstfolgenden Termin eingehändiget werden können.

Da übrigens sämmtliche neue Verschreibungen schon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen schon jetzt verloosbaren Steuer-Credit-Kassenscheinen an den Ausloosungen Theil nehmen; so wird es eines Jeden eigener Vortheil erfordern, alle Anstände zu beseitigen, welche ihn

in

in dem Falle, wenn seine Steuerscheine von der Verloosung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab, unzinsbaren Capital-Valuta hindern könnten.

Merseburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. v. Meding.

Bekanntmachung
die Tilgung der alten unverwandelten Sächsischen, als verjährt betrachteten 1) Steuer-Scheine, und 2) Kammer-Generalaccis- und Baubegnadigungsscheine betreffend.

Zu den durch die Haupt-Convention zwischen den Kronen Preußen und Sachsen vom 28sten August 1819 auf das Herzogthum Sachsen übergegangenen Sächsischen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Gesetzsammlung Jahrgang 1819 näher specificirten Sächsischen Steuer-, Kammer-, Generalaccis- und Baubegnadigungs-Scheine, welche nicht allein in den mit dem 31sten Januar 1764 und resp. mit dem 1sten März 1766 abgelaufenen Fristen zur Umschreibung in Steuer- und resp. Kammer-Credit-Kassen-Scheine, nicht eingereicht worden, sondern schon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinsenerhebung nicht mehr präsentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge diese Scheine zeither schon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der Churfürstlich Sächsischen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinsung gänzlich ausgeschlossen worden sind, so ist doch, um den Eigenthümern derselben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallsigen Kapital-Ansprüche zu eröffnen, beschlossen worden, diese Scheine Behufs ihrer baaren Realisirung im Michaelistermine dieses Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeschlossenen beiden Nachweisungen speziell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefordert, sowohl diese Scheine selbst, als auch die zu ihrer Legitimation über den Besitz derselben erforderlichen Urkunden, noch vor dem diesjährigen Michaelis-Termine an mich einzusenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die baare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie sich von selbst verstehet — ohne alle Entschädigung für die sämmtlichen Zinsen-Rückstände mit dem Eintritte des kommenden Michaelis-Termins zu gewärtigen.

Merseburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königliche Preußische Regierungs-Präsident v. Meding.

A.
Nachweisung
derjenigen alten unverwandelten Steuerscheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

 I. Schei-

I. Scheine aus den Verwilligungen
a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. No. 209.
b) " " 1737 " " R. " 441. und 885.

II. von alten Versicherungs-Scheinen
a) unter 100 Thalern.

No. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) von und über 100 Thalern.

No. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. von den auf die Land- und Trank-Steuer-Haupt-Kasse gerichteten Scheinen ohne Nummern.

a) die unter dem Buchstaben K. über

262	Rthlr.	12	gGr.	—	Pf.	auf	Hans Kluge,
609	"	16	"	6	"	"	Hans Siegfried von Koseritz,
345	"	15	"	—	"	"	Heinrich Cramer,
962	"	12	"	—	"	"	Hans Friedrich von Moßdorf,
425	"	—	"	—	"	"	Anna Maria Vitzthum, lautend;

b) die unter dem Buchstaben L. über

833	Rthlr.	8	gGr.	—	Pf.	auf	die Justitien-Räthe zu Dresden,
175	"	—	"	—	"	"	Heinrich Becker,
1496	"	1	"	—	"	"	Rudolph von Ende,
375	"	—	"	—	"	"	Bernhardt Friedrich von Beust,
104	"	17	"	2½	"	"	Joh. Gottfr. Heinitz,
833	"	8	"	—	"	"	Joh. Hübners Wittwe,
100	"	—	"	—	"	"	Christian Klemm,
161	"	5	"	—	"	"	Christoph Mizlsky von Mesterwitz,
416	"	16	"	—	"	"	George Melzer,
94	"	12	"	—	"	"	Dr. Quirin Schacher,
525	"	—	"	—	"	"	Johannen Dorotheen Schlegelin hinterlassene Kinder,
100	"	—	"	—	"	"	Christian Trenick,
52	"	12	"	—	"	"	Wolf Friedr. Venus,
541	"	16	"	—	"	"	Mathes Rudolph von Alebeck,
525	"	—	"	—	"	"	Jacob Ebhardt,
125	"	—	"	—	"	"	Balzer Fiedler,
79	"	9	"	—	"	"	Johann Hörnig,
166	"	16	"	—	"	"	Anna Hermannin,
875	"	—	"	—	"	"	Caspar Hütter,
115	"	12	"	11	"	"	Christoph Klemms Wittwe,
333	"	8	"	—	"	"	Anna Magdalena von Miltitz,
307	"	13	"	10	"	"	Frau Erdmuthe Sophie verw. Fürstin von Pommern,
52	"	12	"	—	"	"	Christian Scharl,
95	"	20	"	—	"	"	Wolf Otto Thümmel,
94	"	12	"	—	"	"	George Friedrich Venus, lautend.

B. Nach-

B.

Nachweisung

derjenigen, zur Kammer-Kredit-Kassen-Schuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

I. von Kammer-Scheinen:

No. 454. und 455.

II. von General-Accis- oder Darlehns-Scheinen:

No. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297. und 402.

III. von Baubegnadigungs-Scheinen:

No. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328. und 3341.

Bekanntmachung.

Die zwischen Frankfurth a. d. O. und Meseritz bestehende, wöchentlich zweimalige zweispännige Fahrpost wird vom 1sten April d. J. ab von Zielenzig aus über den Fabrik- und Bade-Ort Gleißen nach Meseritz geleitet und der Ort Schermeisel, welchen diese Post nicht mehr berührt, dagegen durch eine wöchentlich zweimalige Botenpost nach und von Gleißen mit letzterer in Verbindung gesetzt. Den zwischen Zielenzig und Meseritz vorkommenden Extraposten bleibt die Wahl des Weges über Gleißen oder über Schermeisel überlassen.

Von demselben Termine ab tritt in Gleißen eine Post-Expedition in Wirksamkeit.

Die zwischen Zielenzig und Waldowstrenk, zum Anschlusse an die Posten nach und von Berlin und Posen, eingerichtete Botenpost nimmt ebenfalls ihren Weg über Gleißen. Berlin, den 31sten März 1836.

General-Postamt.

Bekanntmachung.

Das Dorf-Siegel der Gemeinde zu Kriescht mit dem St. Johanniter-Maltheser-Ordens-Kreuze und der Inschrift: „Gerichts-Siegel des Ordens-Dorfes Kriescht,“ ist bei dem am 15ten Januar c. daselbst statt gefundenen Brande verloren gegangen. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird dasselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Sonnenburg, den 30sten März 1836.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß der bisher in der Woche nach Pfingsten hierselbst Statt gefundene Wollmarkt, von diesem Jahre an, am Freitag und Sonnabend der 2ten Woche der Frankfurther Margarethen-Messe abgehalten werden darf. Dieser Wollmarkt wird daher im gegenwärtigen Jahre am 22. und 23. Juli abgehalten werden, welches wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß die nöthigen Einrichtungen wegen Lagerung der Wollen getroffen sind, und der diesfällige gewerbliche Verkehr die möglichste Unterstützung und Beförderung finden wird.

Cottbus, den 25. März 1836.

Der Magistrat.

Liste

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.					II. Kurmärksche Obligationen.				
Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthl.		№	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthl.	
59877	G.	Courant	50	vom 21. Juli 1834.	103	A.	Courant	200	vom 4. Septbr. 1834.
131872	A.	"	50						
132682	E.	"	200	vom 24. Juli 1834.					
54684	L.	"	100						
95151	J.	"	100						

Berlin, den 31. Dezember 1835.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835. wird in hiesiger Stadt alljährlich zwei Mal ein Wollmarkt stattfinden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen, und als Markt-Termin sind die Tage vom 6. bis 8. Oktober c. bestimmt worden.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarkt-Verkehr an anderen Orten anzutreffen gewohnt ist.

Imgleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besonderer Geld-Comptoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Dem Hausmann Kasper zu Lotzen im diesseitigen Kreise ist am Montag Nachmittag gegen 4 Uhr, den 7. d. M., ein Kind männlichen Geschlechts, in einem Alter von $2\frac{1}{4}$ Jahren, abhänden gekommen, was aller Bemühungen ungeachtet bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, und von dem man nicht weiß, wo es geblieben sein könnte. Dasselbe war nach der Angabe der Eltern bekleidet: mit einem grünen Warprock, wollenen Strümpfen, kurzen Schnürstiefeln, hat braunes oder auch blondes Haar und hört auf den Namen Carl. Nach den angestellten weiteren Nachforschungen hat sich nun ermittelt, daß am 11. d. M. drei Zigeuner-Weibspersonen, deren Signalement nachstehend erfolgt, in Berlinchen anwesend waren und dort einen von dem Magistrat zu Krojancke in Westpreußen unterm 13. Februar c. auf den Kammerjäger Johann Heinrich Jäger aus Krojancke ausgestellten Reisepaß vorzeigten. In diesem Passe war nur die verehelichte Jäger mit aufgeführt. Die drei Weibspersonen haben vorgeblich ihren Weg nach Schwedt genommen, wohin auch der fragliche Paß von dem Magistrate zu Berlinchen visirt worden, und zwar deshalb, weil die ꝛc. Jäger betheuerte, daß ihr dorthin der fehlende Gewerbeschein durch den Magistrat zu Krojancke nachgeschickt werden würde. Außer dem Passe hat die verehelichte Jäger ein Attest des katholischen Pfarrers zu Obersykow bei sich geführt, wonach ihr Ehemann kürzlich dort verstorben sein sollte, und zu ihrem Fortkommen bedienten sich die Weibspersonen eines mit einem schlechten Pferde bespannten Wagens. Da sie nächstdem auch ein kleines Kind in dem bezeichneten Alter bei sich führten, dessen Bekleidung mit der völlig übereinstimmte, womit der abhänden gekommene Kaspersche Sohn versehen gewesen; so drängt sich natürlich die ernste Vermuthung auf, daß jene drei Weibspersonen dies Kind vielleicht aufgegriffen und mitgenommen haben dürften, besonders da ein solches in dem Passe der ꝛc. Jäger gar nicht bekannt gewesen ist.

Die

Die Wohllöbl. resp. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie mache ich auf jene drei Weibspersonen hierdurch aufmerksam, und ersuche zugleich ergebenst, auf selbige ein vorzügliches Augenmerk zu haben und dort, wo sie sich etwa betreten lassen sollten, wegen des verschollenen Kasperschen Kindes mit ihnen eine nähere und genaue Prüfung anzustellen, und von dem Ergebnisse der unterzeichneten Behörde gefälligst Mittheilung machen zu wollen, indem die armen Eltern ganz trostlos sind.

Landsberg a. d. W., den 25. März 1836.

Königl. Landrath. Sturm.

Signalement. I. Der verehelichten Jäger.

Dieselbe ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, braune Augen, eine gebogene Nase, einen großen Mund und sehr aufgeworfene starke Lippen, ovales Gesicht, braungelbe (Zigeuner-) Gesichtsfarbe, weiße Zähne, ist groß und stark von Statur und befand sich, als besonderes Kennzeichen, hoch schwanger.

II. Der angeblich verehel. Jäger.

Dieselbe ist 30 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, schwarze Augen, eine breite Nase und Gesicht, einen großen Mund, braungelbe (Zigeuner-) Gesichtsfarbe, weiße Zähne, ist untersetzter Statur und hat, als besonderes Kennzeichen, im Gesicht eine frische lange Narbe.

III. Die dritte Weibsperson war ebenfalls eine Zigeunerin, 20 Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß und hatte viele Pockennarben.

Uebrigens waren alle drei ihrem Stande nach gut gekleidet.

Bekanntmachung. Der Gärtnergehülfe Franz Carl Litarschek aus Wien hat das ihm von dem dortigen Magistrat am 21. Juni 1834. ausgestellte, zuletzt am 28. September 1835 visirte Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem qu. Wanderbuche wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 21. März 1836.

Der Magistrat.

Signalement. Der rc. Litarschek ist 24 Jahr alt, hat braunes Haar, flache Stirn, blaue Augen, spitze Nase, mittlen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 7. Januar d. J. (Amtsblatt No. 2.) verfolgte Ziegelstreicher Gottfried Müller ist am 30. v. Mts. in Nixdorf ergriffen worden, und daher der Steckbrief erledigt.

Neuzelle, den 1. April 1836.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Die aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichenen Strafgefangenen Johann Ernst Stahl und Johann Gottlieb Westrack sind wieder ergriffen und hier eingeliefert worden, so daß also der hinter dieselben unter dem 21. d. Mts. erlassene und in No. 13. des Amtsblatts abgedruckte Steckbrief erledigt ist.

Sonnenburg, den 31. März 1836.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 15.

Ausgegeben den 13ten April 1836.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Da neuerdings wieder Fälle vorgekommen sind, wo den Kindern bei der Taufe, nach dem Willen der Eltern, unschickliche Vornamen beigelegt wurden, so wird den Superintendenten und Predigern der Provinz die in dieser Beziehung erlassene Verfügung vom 21sten November 1816 (Amtsblatt de 1816 S. 623.) hierdurch in Erinnerung gebracht. Bekanntmachung.

Berlin, den 28sten März 1836.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der Prediger Schiffer zu Niewisch im Lübbenschen Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 24sten November pr. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 400 Thalern aus der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen 503 Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedes derselben 24 Sgr. beizutragen. Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 2 Rthlr. 12 Sgr. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden. No. 39. 2. ad No. 1155. Januar.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 20. Nach der Bestimmung der Königlichen Ministerien der Justiz und der Finanzen sind die den Auskultatoren und Referendarien, Behufs ihrer Zulassung zu den höhern Prüfungen von den Gerichten oder deren Direktoren zu ertheilenden Atteste stempelpflichtig, wonach die Gerichte des Departements und deren Direktoren sich zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1836.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Predigtamts-Candidaten:

Friedrich Wilhelm Eduard Bultmann aus Berlin, Friedrich Herrmann Albrecht Busse aus Paderborn, August Eduard Carsted aus Wichmannsdorf, Rudolph Friedrich Julius Wilhelm Crusius aus Calehne, Herrmann Drude aus Ermeleben, Wilhelm August Heinrich Wohlthat aus Halberstadt und Ernst Ludwig Friedrich Wolff aus Steinthaleben,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 28sten März 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Siegmund Zabulon Dembitz, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Drossen verlassen und sich in Müncheberg niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der Prediger Stahn in Canig bei Guben zum evangelischen Prediger in Bayersdorf, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Seminarist Lange zum evangelischen Schullehrer in Wendisch-Lieskau, Superintendentur Spremberg; der Schulamtscandidat Grünenthal zum evangelischen Schullehrer in Limsdorf, Superintendentur Beeskow; der Seminarist Piper zum evangelischen Küster und Schullehrer in Spremberg, der Seminarist Riedel zum evangelischen Schullehrer in Dachow, Superintendentur Crossen; der Schullehrer Baade in Saalhausen zum evangelischen Küster und Schullehrer in Deutsch-Lieskau; der Seminarist Schütz zum zweiten evangelischen Schullehrer in Wilhelmsaue, Iten Frankfurther Superintendentur; der Seminarist Dietrich zum evangelischen Küster und Schullehrer-Adjunct in Grüneberg, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Seminarist Braatz zum evangelischen Küster und Schullehrer in Clausdorf, Superintendentur Soldin; der Seminarist Grunow zum evangelischen Küster und Schullehrer in Heinersdorf, und der Schullehrer Lehmann zu Jessern bei Lieberose zum evangelischen Küster und Schullehrer in Tornow, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Seminarist Schulze zum evangelischen Schullehrer in Waldow, Superintendentur

tor Lübben und der Schullehrer Ludwig in Calau zum evangelischen Küster und Schullehrer in Dobrilugk.

Bestätigt sind: der Diaconus Petrenz als evangelischer Archidiaconus an der Oberkirche zu Cottbus, die Kandidaten des Predigtamts Krieger als evangelischer Prediger zu Radach, bei Drossen, Carmesin als solcher zu Glambeck bei Arnswalde, Steinbart als solcher zu Bieberteich bei Drossen, Koßling als evangelischer Archidiaconus zu Senftenberg, Gensichen als evangelischer Prediger zu Falkenstein bei Friedeberg, und Friederici als evangelischer Rector und Collaborator ministerii zu Lieberose, der Schullehrer Albin in Sergen bei Cottbus als evangelischer Küster und Schullehrer zu Borkow bei Landsberg a. d. W., der Seminarist Holz als evangelischer Schullehrer zu Hildesheim bei Reppen, der Seminarist Knuth als erster Elementar-Schullehrer zu Drossen, der Seminarist Friebe als evangelischer Schullehrer zu Brinsdorf bei Sorau, der Seminarist Graff als evangelischer Küster und Schullehrer-Adjunct zu Alt-Gurkowsch-Bruch bei Friedeberg, der Schulamtsgehülfe Neumann als evangelischer Schullehrer zu Reichenwalde bei Ziebingen, der Seminarist Schellack als evangelischer Lehrer an der Töchterschule in Crossen, der Schulamtskandidat Böhme als evangelischer Rector zu Kirchhayn, der Seminarist Weiß als evangelischer Küster und Schullehrer zu Seydlitz bei Landsberg a. d. W., der Seminarist Gräber als evangelischer Schullehrer zu Schegeln bei Crossen, der Seminarist Herrmann und der Schullehrer Weber in Oggerschütz bei Schwiebus als evangelischer Elementarschullehrer zu Zielenzig und der Seminarist Krügel als evangelischer Schullehrer zu Weissenspring bei Frankfurth a. d. O.

Gestorben sind: der Pastor Primarius Lauriscus in Guben, der evangelische Prediger Burscher in Leuthen bei Cottbus, der emeritirte evangelische Prediger Zochow in Grüneberg bei Arnswalde, die evangelischen Schullehrer Lorenz in Breesen bei Zielenzig, Kranz in Guben, Kaul in Starpel bei Schwiebus, und Danke in Hathenow bei Cüstrin, die emeritirten Küster und Schullehrer Domann in Wormlage, Faber in Groß-Beucho bei Calau, Bonneß in Sammenthin bei Arnswalde, Ramus in Alt-Golßen bei Luckau, und Hoffmann in Breslagk, Stifts Neuzelle.

Dem Superintendenten Scherwinzky in Reppen ist der rothe Adlerorden IIIter Klasse und dem evangelischen Küster und Schullehrer Gellert in Buckow bei Züllichau das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

In die Stelle des verstorbenen Schiedsmann Bürgermeisters Heyne zu Dobrilugk ist der Bürgermeister Stadach daselbst zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten April 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

 Dem

Dem Königlichen Domainen-Beamten Frank zu Sonnenburg ist der Charakter eines Königlichen Ober-Amtmanns und dem Königlichen Domainenpächter v. Langenn zu Plagow der Charakter eines Königlichen Amtmanns verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Verbesserung der Handfeuerspritzen. 1. Abt. 1581. März.

Im Verfolg der Bekanntmachung im 52sten Stück unseres vorjährigen Amtsblatts, wonach dem hiesigen Glockengießer und Spritzenfabrikanten Lange auf ein, von ihm erfundenes, bewegliches Spritzenmundstück ein Patent ertheilt worden ist, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß die Handfeuerspritzen durch die Erfindung des ꝛc. Lange eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren haben und deshalb von uns zur Anschaffung empfohlen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Eintheilung der Wege-Polizei-Distrikte im südlich Königsberger Kreise. 1. No. 1755. März.

In Folge der mit dem 1sten Januar c. in Wirksamkeit getretenen neuen Kreis-Organisation gehören im südlichen Königsberger Kreise:

1) Zum Isten Wege-Polizei-District:
die Bußlersche Plantage, das Dorf Damm, Glambecker Wasser-Walkmühle, Kerstenbrügge mit Theerofen, die Kolonie Loosung, Nabern, Stadt und Vorwerk Neudamm mit der großen und kleinen Mühle, Stadt und Vorwerk Fürstenfelde, Dorf und Vorwerk Wittstock. Commissarius: Ober-Amtmann Kriele zu Wittstock.

2) Zum IIten District die Ortschaften:
Dorf und Vorwerk Batzlow mit Theerofen, Dermitzel, Dorf und Hammer Kutzdorf, Dorf und Vorwerk Quartschen, Dorf und Vorwerk Wilkersdorf, Dorf und Vorwerk Zicher mit Hosebruch, dem Steinkrug und der Windmühle, Zorndorf incl. Birkbusch, Stadt Cüstrin und zwar das ganze Gebiet auf dem rechten Ufer der Oder und Warthe mit Einschluß der Windmühlen bei der kurzen Vorstadt, der Ziegelei, der Raths-Schäferei und den Schneide-Mühlen (Lagard's Mühlen). Commissarius: Ober-Amtmann Schönn zu Quartschen.

3) Zum IIIten District die Ortschaften:
Calenzig, Carlshof, Clewitz, Alt-Drewitz mit Theerofen und Unterförsterei, Falkenwalder Parnekel, Feldichen, Hälse, die Etablissements Klock und Münchow, Neumühl, Schaumburg, Schönfelder und Trosiner Parnekel. Commissarius: Oberförster Herzberg zu Neumühl.

4) Zum IVten District die Ortschaften:
Belgen, Dorf mit den Vorwerken Bellin, Dorf Wartenberg mit der Mühle und dem Vorwerk, Johanneshof, Dorf Warnitz mit dem Theerofen, der kleinen

kleinen Wassermühle, der Ziegelei, dem Seehaus, dem Vorwerk Hammelstall und dem Warnitzer Babin; Falkenwalde incl. Gräfendorf, so wie die Falkenwalder Ziegelei und das Vorwerk Wilhelminenhof; Carlsfelde und Gossow. Commissarius: Ritterschafts-Rath v. Witte auf Falkenwalde.

5) Zum Vten District die Ortschaften:
Bärfelde mit dem Babin, der Wassermühle, dem Theerofen, der Ziegelei und dem Vorwerke Herrnhausen, Charlottenhof und Friedrichshof; Grünrade mit der Kuckucks-Mühle und dem Vorwerke Kloppin; Dorf Sellin nebst dem alten und neuen Vorwerk und dem Vorwerk Kiewitz. Commissarius: Gutsbesitzer v. d. Osten auf Warnitz.

6) Zum VIten District die Ortschaften:
die Stadt Bärwalde mit der Unterförsterei, der Ober-Mühle, der Plantage, der rothen Mühle und dem Schützenhause; Dorf Blessin mit den Mühlen und Kornhäusern; Neu-Blessin; Dorf und Vorwerk Clossow nebst Schäferei, den Ziegeleien, der Mühle und der Hegemeisterei, so wie den dabei gelegenen Etablissements Muschen und Mohr; Dorf Trossin mit Wassermühle, Ziegelei und dem Vorwerke Capernaum; Dorf Schönfeld mit Mühle und dem Vorwerk Schulzendorf; das Vorwerk Stölpchen nebst Unterförsterei, der Stölpchensche Theerofen genannt; Dorf Voigtsdorf nebst Haideläuferhaus und Mühle; Marktflecken und Vorwerk Zellin nebst den 3 Windmühlen, den Familienhäusern und der Grundschäferei. Commissarius: Ober-Amtmann Bohm zu Clossow. Endlich gehören

7) zum VIIten Wege-Polizei-Distrikt die Ortschaften:
Vorwerk, Familienhäuser und Ziegelei Bleyen; Neu-Bleyen; Stadt Cüstrin mit dem Gebiet auf dem linken Oderufer; Neu-Drewitz; Kietz und das Schaumburger Etablissement. Commissarius: Regierungs-Assessor Lindenthal zu Alt-Bleyen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten März 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der lithographirten Karte vom Soldiner Kreise. 1. No. 2209. März

Den Herren Landräthen und den Magisträten machen wir hiermit nachrichtlich bekannt: daß die lithographirte Karte des Soldiner Kreises erschienen ist und den Pränumeranten zugefertigt werden wird. Uebrigens beziehen wir uns, wegen des Debits der bisher schon erschienenen und wegen der noch offen stehenden Pränumeration auf die noch zu erscheinenden Kreiskarten, auf unsere früheren Bekanntmachungen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 616. April.

Dem Haarflechter und Posamentier J. C. Held zu Elberfeld ist unterm 23sten März 1836 ein Patent auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaschine angebrachte, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung zu Haarflecht-Arbeiten auf

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlegung des dritten Marktes in Lippehne. I. Abth. 323. April.

Der in dem diesjährigen Kalender auf Mittwoch den 7ten September a. angesetzte dritte Markt in Lippehne wird wegen des Zusammentreffens mit dem Markte in Pyritz nicht an diesem Tage, sondern Montag den 5ten September c. abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das von der Spezial-Forstkasse in Finsterwalde geführte Dienstsiegel ist bei der Uebergabe dieser Kasse an den zeitigen Rendanten am 6ten Dezember v. J. abhänden gekommen.

Dasselbe enthält in der Mitte in einem Schilde den Preußischen Adler mit Reichsapfel, Zepter und Krone, hat über dem Schilde eine große Krone und die Umschrift:

Königl. Preuss. Forst-Amt Finsterwalde.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dieses Siegel hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Gottlob Schmidt zu Niewerle — Sorauer Kreises — hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1221. ertheilten Gewerbeschein zum Lumpensammeln für den Steuersatz von Zwei Thalern, auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich auf dem Wege von Groß-Särchen nach Triebel verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Schmidt ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1221. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung

die Tilgung der alten unverwandelten Sächsischen, als verjährt betrachteten 1) Steuer-Scheine, und 2) Kammer-General-accis- und Baubegnadigungsscheine betreffend.

Zu den durch die Haupt-Convention zwischen den Kronen Preußen und Sachsen vom 28sten August 1819 auf das Herzogthum Sachsen übergegangenen Sächsischen

sischen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Gesetzsammlung Jahrgang 1819 näher specificirten Sächsischen Steuer-, Kammer-, Generalaccis- und Baubegnadigungs-Scheine, welche nicht allein in den mit dem 31sten Januar 1764 und resp. mit dem 1sten März 1766 abgelaufenen Fristen zur Umschreibung in Steuer- und resp. Kammer-Credit-Kassen-Scheine, nicht eingereicht worden, sondern schon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinsenerhebung nicht mehr präsentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge diese Scheine zeither schon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der Churfürstlich Sächsischen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinsung gänzlich ausgeschlossen worden sind, so ist doch, um den Eigenthümern derselben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallsigen Kapital-Ansprüche zu eröffnen, beschlossen worden, diese Scheine **Behufs ihrer baaren Realisirung im Michaelistermine dieses Jahres aufzurufen.**

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeschlossenen beiden Nachweisungen speziell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefordert, sowohl diese Scheine selbst, als auch die zu ihrer Legitimation über den Besitz derselben erforderlichen Urkunden, noch vor dem diesjährigen Michaelis-Termine an mich einzusenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die baare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie sich von selbst verstehet — ohne alle Entschädigung für die sämmtlichen Zinsen-Rückstände mit dem Eintritte des kommenden Michaelis-Termins zu gewärtigen.

Merseburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königliche Preußische Regierungs-Präsident v. Meding.

A.

Nachweisung

derjenigen alten unverwandelten Steuerscheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. No. 209.
b) „ „ 1737 „ „ R. „ 441. und 885.

II. von alten Versicherungs-Scheinen

a) unter 100 Thalern.

No. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106.

2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) von und über 100 Thalern.

No. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. von den auf die Land- und Trank-Steuer-Haupt-Kasse gerichteten Scheinen ohne Nummern.

a) die unter dem Buchstaben K. über

262	Rthlr.	12	gGr.	—	Pf.	auf	Hans Kluge,
609	"	16	"	6	"	"	Hans Siegfried von Koseritz,
345	"	15	"	—	"	"	Heinrich Cramer,
262	"	12	"	—	"	"	Hans Friedrich von Moßdorf,
425	"	—	"	—	"	"	Anna Maria Vitzthum, lautend

b) die unter dem Buchstaben L. über

833	Rthlr.	8	gGr.	—	Pf.	auf	die Justitien-Räthe zu Dresden,
175	"	—	"	—	"	"	Heinrich Becker,
1496	"	1	"	—	"	"	Rudolph von Ende,
375	"	—	"	—	"	"	Bernhardt Friedrich von Beust,
104	"	17	"	2½	"	"	Joh. Gottfr. Heinitz,
833	"	8	"	—	"	"	Joh. Hübners Wittwe,
100	"	—	"	—	"	"	Christian Klemm,
161	"	5	"	—	"	"	Christoph Miziský von Mesterwitz,
416	"	16	"	—	"	"	George Melzer,
94	"	12	"	—	"	"	Dr. Quirin Schacher,
525	"	—	"	—	"	"	Johannen Dorotheen Schlegelin hinterlassene Kinder,
100	"	—	"	—	"	"	Christian Trenick,
52	"	12	"	—	"	"	Wolf Friedr. Venus,
541	"	16	"	—	"	"	Mathes Rudolph von Alebeck,
525	"	—	"	—	"	"	Jacob Ebhardt,
125	"	—	"	—	"	"	Balzer Fiedler,
79	"	9	"	—	"	"	Johann Hörnig,
166	"	16	"	—	"	"	Anna Hermannin,
875	"	—	"	—	"	"	Caspar Hütter,
115	"	12	"	11	"	"	Christoph Klemms Wittwe,
333	"	8	"	—	"	"	Anna Magdalena von Miltitz,
307	"	13	"	10	"	"	Frau Erdmuthe Sophie verw. Fürstin von Pommern,
52	"	12	"	—	"	"	Christian Scharl,
95	"	20	"	—	"	"	Wolf Otto Thümmel,
94	"	12	"	—	"	"	George Friedrich Venus, lautend.

B.

Nachweisung

derjenigen, zur Kammer-Kredit-Kassen-Schuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitals-Beträge in Folge der geschehenen Kündigung zu Michaeli 1836 gezahlt werden sollen, als:

I. von Kammer-Scheinen:

No. 454. und 455.

II. von General-Accis- oder Darlehns-Scheinen:

No. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297. und 402.

III. von

III. von Baubegnadigungs-Scheinen:
No. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328. und 3341.

Bekanntmachung.

Bei dem Brauer August Rothe aus Finsterwalde, welcher sich wegen verübter Diebstähle hier in Haft und Untersuchung befindet, sind fünf Stück, muthmaßlich 4 bis 8 Wochen nach Michaelis v. J. irgendwo entwendete Bienenkörbe mit Bienen in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde, welches die Bienenkörbe vorzeigen wird, zu melden, und wo möglich Beweismittel darüber anzugeben, daß sie sich in deren Besitz befunden haben. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 4ten April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1836 für das Königl. Forst-Revier Regenthin abzuhaltenden Forstgerichtstage auf folgende Tage festgesetzt sind: den 30sten April, den 28sten Mai, den 30sten Juli, den 24sten September, den 26sten November, den 24sten Dezember 1836 und den 28sten Januar 1837 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Marienwalde, den 5ten April 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Nachstehende, muthmaßlich gestohlne Sachen sind im Dorfe Letschin in Beschlag genommen:

1) eine weiße Theekanne von Steingut aus der Röstelschen Fabrik zu Frankfurth; 2) ein weißer Salznapf von Steingut; 3) eine große weiße Kaffeekanne; 4) ein Dutzend dergleichen neue Tassen; 5) sieben neue blecherne Eßlöffel; 6) ein neues blechernes Einviertel-Quartmaaß; 7) ein neuer blecherner Durchschlag; 8) eine Kaffeetrommel; 9) eine Halsbinde mit seidenem Zeug (Levantin) bezogen; 10) ein Rest schwarzseidenes, drei Finger breites Band; 11) eine kleine hölzerne Bandrolle; 12) ein gelbes, roth geblümtes, noch ungesäumtes kattunenes Tuch; 13) zwei Kopfkissen-Inlette von grauer, blau- und weißgestreifter Leinwand; 14) ein Deckbetten-Inlett eben so mit etwas breiteren Streifen; 15) eine neue Peitschenschnur.

Diejenigen, welchen dergleichen Sachen entwendet sind, werden aufgefordert, sich bei der Orts-Behörde in Letschin zu melden, die in Beschlag genommenen Sachen in Augenschein zu nehmen und, wenn sie solche für ihr Eigenthum erachten, dasselbe bei uns näher nachzuweisen.

Cüstrin, den 9ten April 1836.

Königliches Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Karl Friedrich Wilhelm Sengpiehl hat heute Gelegenheit gefunden von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 6ten April 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Signalement.

Der ꝛc. Karl Friedrich Wilhelm Sengpiehl ist aus Neuguschterbruch, Friedeberger Kreises, Frankfurther Regierungs-Bezirks, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Stellmacher, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, mittelmäßige Statur, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, starkes und breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem alten grünen Kalmuckrock, einem Paar blau tuchnen Hosen, einer blau tuchnen Mütze mit gelben Streifen, einem Paar Halbstiefeln, einer blau tuchnen Weste, einem blauen Halstuch mit weißen Pickeln.

1ste Abth. 33. April. Der von dem Landrath Sturm zu Landsberg a. d. W. unter dem 25. v. M. erlassene und im 14ten Stücke des Amtsblatts abgedruckte Steckbrief hinter die Zigeunerin verehelichte Jäger und zwei andere Zigeunerinnen wird hiermit aufgehoben, da der Verdacht, das 2½jährige Kind des Hausmannes Kasper zu Lotzen mit sich genommen zu haben, sich als unbegründet erwiesen hat.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 8ten März c. (Amtsblatt No. 12.) verfolgte Tagelöhner Martin Friedrich Rätz und die unverehelichte Louise Christiane Weidemann sind in Schwabow bei Stettin, Randower Kreises, ergriffen, weshalb sich der gedachte Steckbrief erledigt.

Reppen, den 9ten April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der mittelst Steckbriefs vom 14ten Januar c. (No. 3. pag. 29. des Amtsblatts) verfolgte Tagelöhner Gottfried Müller ist ergriffen worden und daher jener Steckbrief erledigt.

Neuzelle, den 8ten April 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 16.

Ausgegeben den 20sten April 1836.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben den zweiten General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Wirklichen Ober-Consistorial-Rath Herrn Probst Dr. Roß, unter Ertheilung der bischöflichen Würde und Belassung seiner hiesigen Wirksamkeit als Probst, zum General-Superintendenten der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen zu ernennen, und dabei hinsichtlich des von demselben verwalteten Theils der General-Superintendentur der Provinz Brandenburg zu bestimmen geruht, daß davon die Stadt Berlin auf den evangelischen Bischof, Wirklichen Ober-Consistorial-Rath und ersten General-Superintendenten Herrn Dr. Neander übergehen, der von dem Herrn ꝛc. Roß beaufsichtigte Theil des Regierungs-Bezirks Frankfurth aber, dem General-Superintendenten Herrn Dr. Brescius überwiesen werde. Es ist demnach die General-Superintendentur-Verwaltung hinsichtlich der Stadt Berlin, dem Herrn Bischof Dr. Neander überwiesen, und hinsichtlich desjenigen Theils des Regierungs-Bezirks Frankfurth, welcher bisher zum Geschäftskreise des Herrn ꝛc. Dr. Roß gehört hat, dem General-Superintendenten Herrn ꝛc. Dr. Brescius übertragen worden.

Die vorstehenden Bestimmungen und Anordnungen werden mit Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltenen Bekanntmachungen vom 21sten Juni 1829 und 15ten Februar 1831 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6ten April 1836.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März.

Witterung. Die schon in den vorigen beiden Monaten beobachtete große Veränderlichkeit der Witterung dauerte im Monat März fort. In der ersten Hälfte dessel-

desselben war der Himmel meist bewölkt. Es traten häufige Regenschauern ein, welche von heftigen Sturmwinden begleitet waren Der Frost hatte fast ganz nachgelassen, und war nur in wenigen Nächten bemerklich. In der zweiten Hälfte des Monats klärte sich der Himmel auf, und es folgten mehrere sonnenhelle, warme Frühlingstage, in welchen das Reaumursche Thermometer bis auf 14½° über den Gefrierpunct stieg.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten, so wie am Abend des 23sten und 24sten wurde am mitternächtlichen Horizonte ein starkes Wetterleuchten wahrgenommen, und ferner Donner gehört, ohne daß die sonst gewöhnliche Folge, eine fühlbare Kälte und Frost, eingetreten wäre. Der höchste Barometerstand fand am 19ten Mittags = 28″ 6, 8‴ statt, der niedrigste am 15ten Mittags 27″ 5, 8‴; der höchste Thermometerstand am 22sten Mittags = + 14½° Reaumur; der niedrigste am 28sten Morgens = — 2° Reaumur. Vorherrschender Wind war Südwest.

Die äußerst milde und gelinde Witterung hatte auf die Vegetation einen wesentlichen Einfluß. Die Blätter und Blüthenknospen der Bäume fingen an zu treiben, und die jungen Saaten erhoben sich im üppigen Grün. Die Feuchtigkeit, welche dem Boden in diesem Winter im größeren Maaße, als in den beiden letzten Jahren zu Theil geworden, ist für das Gedeihen der Saaten sehr wohlthätig, und gewährt dem Landmanne die Aussicht auf eine reichliche Erndte. Schon beginnt dieser die erste Sommersaat der Erde anzuvertrauen, und mit dem Pflug, der Egge und dem Spathen werkthätig zu sein. Auch die an den Flüssen gelegenen Wiesen, welche zum Theil noch jetzt überschwemmt sind, versprechen einen besseren Graswuchs, als im vorigen Jahre. Nur die Rübsaaten haben hier und da durch das Verfaulen eines Theils der Pflanzen etwas gelitten, so wie auch die als Kleebrachen benutzten Ackerstücke an einigen Orten einen geringeren Ertrag gewähren dürften, da bei der Trockenheit des letzten Sommers die Wurzelfasern zum Theil verdorret sind.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der übrigen Lebensmittel ist ein wesentliches Steigen und Fallen nicht bemerkbar gewesen.

Gesundheits-Zustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen gut, und die Sterblichkeit überschritt nicht die gewöhnlichen Gränzen. Durch die unbeständige und feuchte Witterung wurden die rheumatisch-katarrhalischen Krankheitsformen, welche auch in diesem Monat herrschend blieben, sehr begünstigt, so wie dieselben häufig eine gastrische Komplikation verriethen. Brustentzündungen, Katarrhe in allen Formen, Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kopf- und Brustschmerzen, rheumatisches Gliederreißen, gichtische Leiden, Hals- und Augenentzündungen nahmen die Hülfe der Aerzte häufig in Anspruch. Außerdem waren rosenartige Entzündungen besonders am Kopfe und Gesicht, Schlag- und Stickflüsse, Blutflüsse,

Ma-

Magenkrampf, Verdauungsbeschwerden, Koliken und Durchfälle nicht gar selten. Hin und wieder wurden gastrisch-nervöse Fieber, so wie gastrisch entzündliche Pleuresieen beobachtet. Die Neigung zu Kongestionen, besonders nach dem Kopfe und der Brust war sehr allgemein. Brustkranke litten viel und mancher derselben eilte dem Grabe zu. Die Wechselfieber wurden häufiger und zeigten sich in allen Typen. Kinder litten häufig an Würmern, Durchfällen, chronischen Ausschlägen und scrofulösen Krankheiten. Die Pocken zeigten sich immer noch an einigen Ortschaften und bei einzelnen Individuen in ihrer wahren und modificirten Form, jedoch in ersterer nur selten. Masern und Scharlach kamen selten und nur sporadisch und gutartig vor.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere hat sich im Wesentlichen gegen den des vorigen Monats nicht geändert, und ist im Ganzen erwünscht gewesen. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Ostrow, Sternberger Kreises, und Tornow, Landsberger Kreises, hat aufgehört. Dagegen hat sich in den Dörfern Proschin und Bahnsdorf, im Spremberger Kreise, so wie in einigen Senftenberger Amtsortschaften unter dem Rindvieh eine Krankheit gezeigt, deren eigentlicher Charakter durch Sachkundige noch nicht hat festgestellt werden können. Nach den bisherigen Wahrnehmungen beginnt die Krankheit mit Lähmung der erkrankten Häupter, und endiget nach vier bis sechs Wochen gewöhnlich mit dem Tode. Bis jetzt sind erst wenige Häupter davon befallen worden. Man hält diese Krankheit, welche nicht ansteckend zu sein scheint, für eine Folge der mehrjährigen trocknen Witterung.

Die Pferde litten häufig an catarrhalischen Krankheiten, Bräunen und Rheumatismen. An einigen Ortschaften des Crossener Kreises zeigte sich unter denselben die Rotzkrankheit, gegen deren weitere Verbreitung die zweckdienlichsten Maaßregeln getroffen worden sind.

Die Klauenseuche unter den Schaafen des Dominii Zollen und des Erbschulzenguts Brügge, im Soldiner Kreise, dauert noch fort, und auf dem rothen Vorwerke, nahe bei hiesiger Stadt, und in Schwetig sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

In der Herrschaft Neuzelle in Blockwinkel, Landsberger Kreises, und in Witzen, Sorauer Kreises, haben sich tolle Hunde gezeigt, welche aber, so wie die von ihnen gebissenen Hunde getödtet worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Acht Menschen und darunter 3 Kinder ertranken. — Ein Arbeitsmann kam bei Reinigung einer Kratzmaschine ums Leben, indem er von dem an der Walze befestigten Riemen fortgerissen und über die mittelst eines Roßwerks getriebene Walze geschleudert wurde. — Ein Brauerknecht verbrühete sich den Leib mit kochender Maische, und starb zwei Tage nachher. — Ein mit einem schweren Stücke Holz beladener Eigenthümer hatte das Unglück zu fallen, und wurde dadurch so verletzt, daß er den Geist aufgab. — Ein Dienstknecht verlor sein Leben, indem er von einem mit Mauersteinen beladenen

Wa-

Wagen herabfiel und übergefahren wurde. — Gleiches Loos traf einen Tagelöhner auf der Chaussee. — Ein Lehrling gerieth zwischen Kammrad und Getriebe einer Walkmühle und wurde zerquetscht. — Eine Frau wurde durch übersandte vergiftete Nahrungsmittel getödtet. — Von 14 Selbstmördern starben 10 durch Erhängen, 3 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Unter den im Laufe des Monats März vorgekommenen zwanzig Bränden ist nur einer im Entstehen gelöscht worden. Von den übrigen verdienen drei einer besonderen Erwähnung, nämlich der Brand am 12ten zu Königsberg i. d. N., welcher neun Scheunen und zwei Ställe, die mit 4450 Rthlr. versichert sind, in Asche verwandelte. Noch bedeutender war die am 28sten in Hohenwalde, Landsberger Kreises, stattgefundene Feuersbrunst, die 11 Wohnhäuser, 6 Ställe und 9 Scheunen zerstörte, wodurch 35 Familien, aus 130 Personen bestehend, obdachlos wurden. Der dritte bedeutende Brand fand am 29sten Februar in der Frauendorfer Vorwerksschäferei im Sternberger Kreise statt. Das Feuer brach Abends gegen 9 Uhr in einem Schaafstalle aus, und verbreitete sich bei heftigem Winde so schnell, daß drei Ställe nebst dem Wohnhause in kurzer Zeit niedergebrannt waren. 1804 alte Schaafe, 583 Lämmer, 80 Fuhren Heu, 10 Winspel Kartoffeln, 50 Schock Stroh und 200 Schaafkasten, welche zusammen den Werth von 13,620 Rthlr. haben, wurden ein Opfer der Flamme. Die drei Schaafställe sind in der Landfeuersocietät mit 5325 Thlr. versichert.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Truppen-Verpflegung sind vom 1sten bis 8ten Juni d. J. bei Lippehne circa:

1000 Stück Brode à 6 Pfd.,
24 bis 25 Winspel Hafer,
170 bis 180 Centner Heu,
25 Schock Roggen-Stroh,

erforderlich, welche in magazinmäßiger Beschaffenheit unmittelbar an die dort zu versammelnden Eskadrons geliefert werden sollen. Lieferungs-Uebernehmer werden daher eingeladen, uns ihre versiegelten Submissionen (wozu es keines Stempelpapiers bedarf) portofrei, unter genauester Angabe der Preis-Forderungen, spätestens bis zum 1sten Mai d. J. zugehen zu lassen, worauf dann der Beschluß bis zum 15ten Mai d. J. vorbehalten und bis wohin Jeder an seine Offerte gebunden bleibt.

Wer bis zu obiger Frist keine Antwort erhält, darf annehmen, daß seine Offerte nicht annehmbar befunden worden.

Stettin, den 11ten April 1836.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps. Foß.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat März 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große, für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine, für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	10	—	24	3	—	—	—	—	20	2	—	15	—	—	28	2	—	7	6	—	15	—	4	10	—
2	Calau	1	14	3	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	27	9	1	20	—	—	15	—	1	1	10	7	15	—
3	Cottbus	1	16	3	1	2	—	—	29	3	—	—	—	—	23	9	1	27	6	—	15	9	—	24	6	5	15	—
4	Crossen	1	14	3	—	29	1	—	28	9	—	24	—	—	20	5	1	16	8	—	10	9	—	25	—	4	15	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	27	6	—	22	—	—	20	—	—	17	10	1	18	—	—	9	10	—	20	—	3	10	—
6	Finsterwalde	1	18	11	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	26	3	1	20	—	—	12	6	1	5	8	5	1	11
7	Frankfurth	1	11	5	—	28	4	—	22	2	—	22	1	—	20	2	1	10	8	—	10	—	—	20	3	3	17	2
8	Friedeberg	1	11	7	—	27	6	—	25	—	—	21	7	—	17	11	1	5	3	—	10	6	—	22	6	4	—	—
9	Guben	1	13	5	—	28	9	—	28	9	—	23	10	—	21	8	2	—	—	—	15	—	—	23	9	4	27	6
10	Königsberg	1	7	9	—	29	—	—	23	4	—	21	4	—	16	8	1	4	7	—	7	10	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	8	3	—	27	8	—	25	3	—	22	2	—	18	5	1	6	6	—	11	—	—	20	—	4	15	—
12	Lübben	1	15	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	26	—	2	—	—	—	16	—	1	—	—	6	15	—
13	Luckau	1	9	1	1	3	1	1	1	1	—	—	—	—	23	9	2	4	—	—	15	4	1	2	6	6	—	—
14	Soldin	1	9	3	—	28	6	—	25	—	—	22	6	—	19	7	1	5	8	—	10	5	—	21	3	4	15	—
15	Sorau	1	15	—	—	27	6	—	28	9	—	—	—	—	19	6	1	6	6	—	15	—	1	—	—	4	15	—
16	Spremberg	1	20	—	1	2	8	—	—	—	1	—	—	—	24	9	2	—	—	—	17	6	1	7	6	6	5	—
17	Zielenzig	1	15	—	—	25	7	—	—	—	—	21	3	—	19	3	1	11	3	—	10	9	—	25	—	4	15	—
18	Züllichau	1	13	11	—	27	—	—	27	10	—	23	11	—	18	10	1	13	11	—	14	1	—	19	4	4	22	6
	Summa	24	12	2	17	19	8	13	19	8	10	—	4	12	17	6	27	18	8	7	14	9	14	14	1	84	4	1
	Im Durchschnitt	1	13	1	—	29	5	—	27	4	—	23	1	—	21	—	1	16	—	—	12	6	—	25	6	4	28	6

Der

Der ehemalige Feldwebel Martin Reuter, am 29sten Mai 1815 als Invalide nach Magdeburg entlassen, wird als nächster Erbberechtigter eines im Regiment erledigten St Georgen-Ordens 5ter Klasse hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiment binnen hier und 3 Monaten Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalte zu geben, so wie den Erbberechtigungs-Schein und ein Zeugniß über seine Führung von der ihm vorgesetzten Behörde einzusenden, widrigenfalls die Vererbung auf den folgenden Expectanten übergehen wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1836.

Königl. 12tes Infanterie-Regiment.

v. Werder, Oberst und Regiments-Commandeur.

Sicherheits-Polizei.

Der ehemalige Mühlenbesitzer Callis, welcher jetzt als Geselle wandernd umherzieht, ist dringend verdächtig einen Diebstahl durch gewaltsamen Einbruch verübt zu haben.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den Callis, welcher zuletzt in dem Dorfe Radach in Arbeit gestanden und von dort aus die Flucht genommen hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns gegen Erstattung der Kosten zu überliefern.

Drossen, den 13ten April 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Callis ist einige 40 Jahr alt, von starkem Körperbau, etwa 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einem alten blauen Tuchüberrock und einem Paar alten Tuchhosen bekleidet. Als Fußbedeckung sollen ihm ein Paar lederne Pantoffeln dienen.

Der Ort seiner Herkunft ist unbekannt.

Der unterm 6ten d. M. desertirte Militair-Sträfling Carl Friedrich Wilhelm Sengpiehl ist am 9ten d. M. zu Guschterholländer im Friedeberger Kreise wieder ergriffen und gestern per Transport hier eingeliefert worden.

Küstrin, den 16ten April 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Bekanntmachung.

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 26sten Oktober 1835 (Amtsblatt No. 44. pro 1835.) verfolgte verehel. Schiffer Kapper, Maria geb. Sauer, ist in Berlin ergriffen worden, und daher der Steckbrief erledigt.

Reppen, den 14ten April 1836.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 17.

Ausgegeben den 27sten April 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 8. enthält (No. 1700.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26sten Januar 1836.

(No. 1701.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten Februar 1836., über die fortdauernde Gültigkeit des §. 651. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höhern Bürger-, oder zum Adel-, oder Militair-Stande gehört, frei steht, eine ihm von einem Andern wiederfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache bloß dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen.

(No. 1702.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten Februar 1836., die Abänderung des Regulativs vom 21sten Dezember 1819. wegen der Abgaben für die Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend.

(No. 1703.) Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück. Vom 25sten Februar 1836.

(No. 1704.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten März 1836., die Deklaration der Vorschrift im §. 264. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen betreffend.

(No. 1705.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten März 1836., betreffend die Anwendung des Edikts vom 28sten Oktober 1810., wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wiedervereinigten Provinzen.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 40. Bekanntmachung. IV. No. 1994.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein, treten dem IIIten Abschnitt der dritten Abtheilung der mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18ten November 1833. publizirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom 30sten Oktober 1831. diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Gränze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz ab, stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz über die nördliche Gränze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Centner 10 Sgr.

Ferner ist von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt a. M. landwärts auf der Gränze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Baiern wieder ausgeführt werden (Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten Dezember 1835 Gesetzsammlung No. 29.), oder welche umgekehrt auf letztgedachter Gränzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner 4½ Sgr.

Vorstehende Aenderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten April 1836.

Finanz-Ministerium.

(gez.) Graf v. Alvensleben.

No. 41. Die Insertionskosten für im Amtsblatte abgedruckte polizeiliche Bekanntmachungen betreffend. I No. 893. April.

In der General-Instruction für die mit der Verwaltung der Paß-Polizei beauftragten Behörden, vom 12ten Juli 1817, ist §. 25. ausdrücklich vorgeschrieben, daß verlorne Pässe, auf Kosten derjenigen, welchen sie ertheilt worden, durch die Amtsblätter zu mortificiren sind. Dies gilt auch analog von den Wanderbüchern der Handwerksgesellen, verlornen Gewerbs- und Hausirscheinen und ähnlichen Legitimations-Documenten, worüber Bekanntmachungen in das Amtsblatt eingerückt worden. Es müssen demnach für alle dergleichen Bekanntmachungen für den erfolgten Abdruck derselben im Amtsblatte die Insertionskosten bezahlt werden.

Die Redaction des Amtsblatts ist angewiesen worden, die letztern von den betreffenden Polizei-Behörden einzuziehen, wogegen diese dieselben von den betheiligten Personen einzuziehen haben.

Sollten diejenigen, welche Reisepässe, Wanderbücher oder ähnliche Documente, deren Ungültigerklärung durch das Amtsblatt erfolgen muß, so unvermögend sein, daß die Insertionskosten von denselben nicht eingezogen werden können, so muß die betreffende Behörde, welche die Insertion der darauf bezüglichen Bekanntmachung bei der Redaction des Amtsblatts nachsucht, in jedem speciellen Falle sogleich ein amtliches Zeugniß über die Zahlungs-Unvermögenheit des Zahlungs-Verpflichteten beifügen,

fügen, damit auf den Grund desselben die Niederschlagung der Insertionskosten erfolgen kann. Behörden, welche dies unterlassen, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie alsdann wegen der Zahlung der Insertionskosten in Anspruch genommen werden.

Ferner müssen für alle, im Amtsblatte abgedruckte Steckbriefe hinter Verbrecher, welche entweder aus den Gefängnissen entweichen, oder auf dem Transporte entsprungen sind, die Insertionskosten von denjenigen gezahlt werden, durch deren Schuld oder Nachlässigkeit das Entweichen oder Entspringen der Verbrecher veranlaßt worden ist. In allen diesen Fällen werden die Insertionskosten von der Redaktion des Amtsblatts liquidirt werden und die betreffenden Polizei- und Gerichts-Behörden sind verbunden, für die Einziehung und Berichtigung derselben zu sorgen, indem sie dafür verantwortlich bleiben. Sollte aber in einem gegebenen Falle Niemand etwas hinsichtlich der Entweichung der Verbrecher zur Last fallen, oder diejenigen, welche eine Verschuldung trifft, zur Zahlung der Insertionskosten zu unvermögend sein, so hat die betreffende Behörde unter Beifügung eines amtlichen Zeugnisses darüber, worin zugleich angeführt sein muß, ob und in welcher Weise diejenigen, welche eine Verschuldung trifft, anderweitig bestraft worden sind, auf die Niederschlagung der Insertionskosten anzutragen.

Endlich müssen die Polizei-Behörden auf die Verfügung vom 26sten Januar 1829 (Amtsblatt pro 1829. Stück 4. S. 26.) hingewiesen werden, nach welcher die unentgeldliche Einrückung von Steckbriefen in das Amtsblatt nur hinter wirkliche Verbrecher, keinesweges aber hinter Bettler, Vagabonden und unter polizeilicher Aufsicht stehende Personen, denen sonst kein Verbrechen zur Last fällt, erfolgen soll. Die Redaction des Amtsblatts ist beauftragt worden, alle dergleichen bei ihr eingehende Steckbriefe unberücksichtigt zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten April 1836.

No. 42. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1836 betreffend. I. No. 1063. April.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 1sten April 1836.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Indem wir das vorstehende Publikandum des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums bringen, weisen wir die sämmtlichen Apotheker unsers Verwaltungsbezirks an, sich vom 1sten Mai d. J. ab, nach den vorgeschriebenen Tax-Veränderungen der Arzneien auf das genaueste zu achten, und sich die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1836. sofort anzuschaffen. Dieselben sind bei dem Rendanten unserer Gebührenkasse, Lange, des-

gleichen bei dem Buchhändler E. F. Plahn zu Berlin und in allen andern Buchhandlungen, das Exemplar zu dem Preise von Einem Silbergroschen zu haben. Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken für das laufende Jahr vom 1sten Mai bis zum 31sten Oktober auf Einen Silbergroschen, vom 1sten November dieses, bis zum 30sten April künftigen Jahres aber auf zwei Silbergroschen für das Stück festgestellt worden ist.

Frankfurth a. d. O, den 21sten April 1836.

No. 43. Debits-Erlaubniß. 1. No 822. April.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Novellen und Erzählungen von Fr. v. Heisen. Erster Band, auch unter dem Titel: „Der Ring der Rattenfänger." Zwei Novellen von Fr. v. Heisen. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld u. Comp. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1836. 1 Bd. 8.
2) Die lithographische Hochätzkunst oder ꝛc. Historisch und technisch dargestellt von Dr. F. C. Lawsher, F. R. L — Baltimore Md. 1835. Verlag von C. Scheld u. Comp.
3) Missouri und Illinois. Taschenbuch für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde, auch unter dem Titel: „Illinois." Eine geographisch-statistische-topographische Skizze für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde, nebst einer Karte. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld u. Comp. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1835. 1 Heft 8.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1836.

Personal - Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Mühlmann zu Frankfurth a. d. O. ist gestorben. Die Apotheke desselben hat der Apotheker erster Klasse Friedrich August Jakob Gillet, welcher 11 Jahre hindurch Besitzer der Apotheke zu Schwiebus gewesen ist, käuflich an sich gebracht und sich zu Frankfurth a. d. O. niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1836.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Feuer-Polizei-Distrikte im südlich Königsberger Kreise. 1. No. 1138. April.

In Folge der mit dem 1sten Januar d. J. eingetretenen neuen Kreis-Organisation ist der südlich Königsbergsche Kreis in sechs ländliche Feuer-Polizei-Distrikte getheilt und es gehören:

Zum 1sten Distrikte die Ortschaften:

Buselersche Plantage, Dorf Damm, Fürstenfelder Vorwerk, Glambecker Wasser- und Walkmühle, Kerstenbrügge nebst Theerofen und Loosung, Nabern, Vorwerk Neudamm mit der großen und kleinen Mühle, Dorf und Vorwerk Wittstock. Commissarius ist der Oberamtmann Kriele zu Wittstock und Stellvertreter der Amtmann Pietsch zu Neudamm.

Zum

Zum 2ten Distrikte die Ortschaften:

Dorf Batzlow nebst Vorwerk und Theerofen, Dermitzel, Kutzdorff mit dem Eisenhammer, Lagards Mühlen, Quartschen, Wilkersdorf, Zicher mit Hofebruch und dem Steinkrug, Zorndorf incl. Birkbusch. Commissarius: der Oberamtmann Schönn zu Quartschen und Stellvertreter: der Amtmann Herzer zu Zicher.

Zum 3ten Distrikte die Ortschaften:

Calenzig, Carlshoff, Clewitz, Alt-Drewitz nebst Theerofen, Falkenwalder Parneckel, Feldichen, Hälse, die Etablissements Klock und Münchow, Dorf Neumühl. Schaumburg, Schönfelder und Trossiner Parneckel. Commissarius: der Oberförster Herzberg zu Neumühl und Stellvertreter: der Lehnschulze Borchart zu Clewitz.

Zum 4ten Distrikte die Ortschaften:

Blessin mit den Mühlen und Kornhäusern, Neu-Blessin, Clossow mit der Hegemeisterei und den Etablissements Muschen und Mohr, Vorwerk Kapernaum, Obermühle bei Bärwalde, Schönfeld, die Vorwerke Schulzendorff und Stölpchen mit Theerofen und Unterförsterei, Trossin, Voigtsdorff nebst Heideläuferhaus, der Marktflecken und das Vorwerk Zellin nebst den 3 Windmühlen, den Familienhäusern und der Grundschäferei. Commissarius: der Oberamtmann Bohm zu Clossow und Stellvertreter: der Lehnschulze Oesterling zu Zellin.

Zum 5ten Distrikte die Ortschaften:

Bärfelde mit dem Babbin, der Wassermühle, dem Theerofen, der Ziegelei und den Vorwerken Friedrichshoff, Herrnhausen, Charlottenhoff und Wilhelminenhoff, Belgen, Dorf Bellin mit Vorwerken, Falkenwalde incl. Gräfendorf mit dem Vorwerke Carlsfelde und der Ziegelei, Gossow, Grünrade mit dem Vorwerke Kleppin und der Kuckuksmühle, Dorf Sellin mit dem Vorwerke Kiewitz und dem alten und neuen Vorwerke, Warnitz mit dem Vorwerke Hammelstall, dem Babbin, dem Theerofen, der kleinen Wassermühle, der Ziegelei und dem Seehaus, Dorf Wartenberg mit dem Vorwerke Johanneshof und der Mühle. Commissarius: der Rittergutsbesitzer v. d. Osten zu Warnitz und Stellvertreter: der Amtmann Steinbach zu Belgen.

Zum 6ten Distrikte die Ortschaften:

Neu-Bleyen mit dem Vorwerke, den Familienhäusern und der Ziegelei, Neu-Drewitz, Kietz und Etablissement Schaumburg. Commissarius: Regierungs-Assessor Lindenthal zu Alt-Bleyen und Stellvertreter: der Schulze Tismer zu Kietz.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da die zur Convertirung der bis jetzt noch nicht gekündigten 4prozentigen Kur- und Neumärkschen Pfandbriefe in 3½ Prozent Zinstragende, gegen eine Prämie von 2½ Prozent, den Pfandbriefsinhabern gesetzte Frist nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 23sten Dezember v. J. mit dem 15ten Mai d. J. zu Ende läuft, so glauben wir die Pfandbriefs-Inhaber, welche von dem Anerbieten dieser Prämie Gebrauch ma-

machen wollen, hierdurch nochmals auf den Ablauf dieser Frist mit dem erwähnten Tage, aufmerksam machen zu müssen.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß wir von den noch zu kündigenden Pfandbriefen, deren Summe sich nach einer heute angelegten Berechnung auf 1,054,400 Rthlr. Gold und 6,050,850 Rthlr. Courant, im Ganzen also auf 7,105,250 Rthlr. beläuft, am 15ten Mai c., zur Einziehung am 2ten Januar k. J., 2,000,000 Rthlr. kündigen, und die Convertirungs-Prämie für die dadurch gekündigten Pfandbriefe von diesem Tage ab auf 1½ Prozent, und für die dann noch ungekündigt verbleibenden auf 2 Prozent ermäßigen werden, so wie daß wir am 20sten Juni d. J. eine zweite Kündigung, ebenfalls zur Einziehung der Pfandbriefe am 2ten Januar k. J. erlassen, und die Prämie dann nochmals um ½ Prozent, also auf resp. 1⅝ und 1½ Prozent herabsetzen werden.

Berlin, den 19ten April 1836.

Kur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

(gez.) Gr. Schulenburg. Gr. v. d. Schulenburg. C. v. Voß.

Patent-Ertheilung.

Dem Schlossermeister Matheus Franziskus Witt zu Königsberg i. Pr. ist unter dem 19ten April d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der sich beim Oeffnen und Schließen der Wagenthür von selbst auslegt und wieder zulegt,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 25sten d. M. ist bei dem Dorfe Cunitz in der Oder ein zum Theil schon in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam gefunden worden. Der Verstorbene war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte einen sehr kräftigen Körperbau, starkes braunes Haupthaar und eine dunkelbraune Gesichtsfarbe. Die Kleidungsstücke bestanden in dunkelblauen Beinkleidern, ledernen Hosenträgern, kurzen, weißwollenen Strümpfen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und noch guten Schuhen. Jeder, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, davon aufs schleunigste, spätestens aber am 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr, dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan, Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Hypotheken-Tabellen der unter Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts belegenen Dörfer Haasow, Kerkwitz, Küppern, Sadersdorff, Schlagsdorff, Schenkendorff und Taubendorf liegen in den Monaten Mai und

Juni

Juni d. J. in der Hypotheken-Registratur zur Einsicht der Interessenten vor, und sollen, wenn bis zum 30sten Juni d. J. gegen dieselben keine Erinnerungen angebracht werden, in die Hypothekenbücher übertragen werden.

Guben, den 15ten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der Königl. Post-Expedition in Limritz ist eine Land-Boten-Post eingerichtet, und bereits in Gang gesetzt worden, welche den Zweck hat, alle, für die Ortschaften im Umkreise von 2 Meilen, bei der genannten Post-Expedition eingehenden Briefe und kleinen Handpackete bis incl. 6 Pfund zu bestellen.

Der Landbriefbesteller wird wöchentlich regelmäßig Montags und Donnerstags früh von Limritz aus die Botengänge in die verschiedenen Gegenden und nach den bestimmten Touren verrichten.

Außer der Bestellung der Briefe ꝛc. an die resp. Empfänger, ist der Besteller auch zur Sammlung von Briefen ꝛc. auf dem Lande, welche mit den Posten von Limritz ab ihre Weiterbeförderung erhalten (jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche frankirt werden) sollen, angewiesen.

Bei Ueberlieferung solcher Briefe muß jedoch das tarifmäßige Bestellgeld von dem Absender gleich baar an den Besteller entrichtet werden. Dasselbe gilt, wenn der Besteller von den Landbewohnern Briefe nach einem anderen, in seinem Reviere belegenen Dorfe, zur Bestellung erhält. —

Diese neue Post-Anlage wird hiermit auf hohen Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cüstrin, den 14ten April 1836.

Königl. Post-Amt. Reinecke.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen des Monats Februar d. J. hat sich der hiesige Viktualienhändler Johann Gottlieb Deckam in Handelsgeschäften von hier angeblich nach Frankfurth a. d. O. begeben, und da er bis heute noch nicht zu seiner Familie zurückgekehrt, auch keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so steht zu vermuthen, daß ihn ein Unglück betroffen.

Indem wir dies, auf Antrag der Ehefrau des ꝛc. Deckam, zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden ganz ergebenst ersucht, über das Verbleiben des Deckam, welcher nachstehend signalisirt ist, genaue Nachforschungen anzustellen, und uns, im Falle derselbe sich ermitteln sollte, davon gütigst in Kenntniß zu setzen.

Müncheberg, den 19ten April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Viktualienhändler Johann Gottlieb Deckam ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes etwas gekräuseltes Haar, braungraue Augen, dergl. Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen schwachen Bart, vollständige

Zähne,

Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen am Schienbein des linken Fußes einen Brandfleck.

Bei seiner Abreise war derselbe bekleidet mit einem braunen Ueberrock, schwarzen Beinkleidern, schwarzer Tuchweste, schwarzseidenem Halstuche, einem roth wollenen Shawl, einer braunen Tuchmütze mit ledernem Schirm, kurzen Stiefeln, einem Hemde von weißgarnener Leinewand und Unterbeinkleidern von Parchent.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Tuchscheerergeselle Wilhelm Sachs aus Cottbus hat sein ihm von dem dasigen Magistrate am 7ten März 1836 ausgestelltes Wanderpaßbuch, welches zuletzt am 15ten d. M. hier visirt worden, verloren. Dasselbe wird zur Vermeidung jeden Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Finsterwalde, den 19ten April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Sachs ist aus Cottbus gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine längliche Nase, mitteln Mund, gute Zähne, keinen Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der bei dem hier garnisonirenden 2ten Bataillon 14ten Linien-Infanterie-Regiments gediente, am 13ten d. M. auf unbestimmte Zeit beurlaubte Musquetier Friedrich Barz, welcher zu Breitenstein im Schubiner Kreise der Provinz Posen gebürtig, 4 Zoll 1 Strich groß, von mittlerem Körperbau ist und dunkelblondes Haar hat, hat angeblich seinen, ihm von dem Königl. Oberst und Regiments-Commandeur v. Kaweczynski ertheilten, nach Barcin im Schubiner Kreise lautenden Urlaubspaß, de dato Stargardt, den 13ten April 1836, vor hiesiger Stadt verloren.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der verlorne Urlaubspaß hierdurch für ungültig erklärt.

Soldin, den 16ten April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Michael Späth aus Schwerin hat vorgeblich seinen unterm 26sten Januar c. in Schwerin ausgestellten und zuletzt am 11ten April in Breslau visirten Paß auf der Oder verloren, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Müllrose, den 18ten April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Späth ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 18.

Ausgegeben den 4ten Mai 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Nach höherer Entscheidung sollen nur solche Alkoholometer zur Eichung angenommen und geeicht werden, welche allein die Trallessche Scala enthalten; indem diese das einzige gesetzliche Maaß zur Ermittelung des Alkoholgehaltes bildet. Es dürfen daher namentlich solche Alkoholometer, welche neben der Tralleschen die Richtersche Scala und ein Thermometer oder eines von beiden enthalten, künftig nicht geeicht werden.

No. 44. Das Eichen der Alkoholometer betreffend. 1. No. 573. April.

Desgleichen machen wir hierdurch bekannt, daß mit höherer Genehmigung bei der Eichungs-Commission hier die Einrichtung zur Prüfung und Stempelung der Alkoholometer zur Erleichterung für das Publikum getroffen worden ist, und daß diese Eichung jeden Sonnabend Mittag von 11 bis 12 Uhr statt findet.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1836.

Die Amtsdiener, Forstkassenboten oder Executoren, welchen die Eintreibung rückständiger Gefälle und Zahlungen an die Königl. Domainen- oder Forst-Kassen aufgegeben wird, sind nicht befugt, jene Gelder selbst in Empfang zu nehmen, sondern haben von den Restanten nur den Nachweis zu erfordern, daß die schuldige Zahlung an die Königl. Kasse wirklich abgeführt worden ist.

No. 45. 8. a. No. 463. April.

Wer dessen ohngeachtet die Zahlung an jene Unterbeamte leistet, und nicht an die betreffende Kasse, thut dies auf seine Gefahr, und muß also, wenn jene Personen das Geld unterschlagen, solches nochmals an die Kasse zahlen, welche es zu empfangen hat.

Da

Da obige allgemeine Vorschrift nicht immer beobachtet wird, so dient vorstehende Wiederholung derselben zur öffentlichen Warnung vor dem Nachtheile, dem sich diejenigen aussetzen, welche dagegen handeln.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Die collegialisch formirten Land- und Stadtgerichte des Departements werden hiermit autorisirt, die von dem Zuchthaus-Direktor Heinze in Görlitz herausgegebenen, dem sechsten Titel der Kriminal-Ordnung eingeschalteten Gesetze und Verordnungen:

die Einlieferung der Verbrecher in Straf-Anstalten und die Entlassung aus denselben betreffend,

welche bei Kuhlmey in Liegnitz verlegt sind, anzukaufen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1836.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Johann Paul Friedrich Simon zu Frankfurth a. d. O. ist zum Kreis-Chirurgus des Lebuser Kreises ernannt und bestellt worden.

Die praktischen Aerzte Dr. Kiehl zu Mohrin und Dr. Lehmann zu Bärwalde, Königsberger Kreises, sind gestorben. Der praktische Arzt Dr. Schumann hat seinen bisherigen Aufenthalt zu Cüstrin aufgegeben und sich zu Bärwalde niedergelassen. Der Wundarzt erster Klasse Kunz ist von Bärwalde weggezogen und hat sich zu Kriescht, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten 29sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 1405., 2064., 2480., 2943., 4090., 4315., 4384., 5052., 5197., 6567., 7575., 8216., 9019., 9391., 9628., 10598., 11042., 11312., 11448., 11788., 12587., 14227., 14263. und 14457.

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 68., 1553., 1561., 2225., 2358., 2409., 3871., 4082., 4192., 5041., 5174., 6479. und 7602.

3) von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 560., 1296., 1371., 2263., 5340. und 6646.

Die

Die Einlösung dieser Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 26sten April 1836.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Regierungs-Präsident. v Meding.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 29sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als: Bekanntmachung.

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 117., 156. und 595.

von Litt. D. à 50 Rthlr.

No. 52., 84., 186., 324., 409., 507., 613. und 630.

von Litt. Aa. à 100 Rthlr.

No. 19., 361., 641., 671., 788., 795., 852., 1227., 1625., 1650., 1995., 2111., 2586., 2600. und 3013.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E à 27 Rthlr. die Scheine von No. 13533. bis 15059. und von den Scheinen Litt. E. à 29 Rthlr. die Scheine von No. 121. bis 1080. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 19ten April 1836.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preußische Regierungs-Präsident. v. Meding.

Da die zur Convertirung der bis jetzt noch nicht gekündigten 4prozentigen Kur- und Neumärkschen Pfandbriefe in $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinstragende, gegen eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ Prozent, den Pfandbriefsinhabern gesetzte Frist nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 23sten Dezember v. J. mit dem 15ten Mai d. J. zu Ende läuft, so glauben wir die Pfandbriefs-Inhaber, welche von dem Anerbieten dieser Prämie Gebrauch machen wollen, hierdurch nochmals auf den Ablauf dieser Frist mit dem erwähnten Tage, aufmerksam machen zu müssen. Bekanntmachung.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß wir von den noch zu kündigenden Pfandbriefen, deren Summe sich nach einer heute angelegten Berechnung auf 1,054,400 Rthlr. Gold und 6,050,850 Rthlr. Courant, im Ganzen also auf 7,105,250 Rthlr. beläuft, am 15ten Mai c., zur Einziehung am 2ten Januar k. J., 2,000,000 Rthlr. kündigen, und die Convertirungs-Prämie für die dadurch gekündigten Pfandbriefe von diesem Tage ab auf $1\frac{1}{2}$ Prozent, und für die dann noch ungekündigt verbleibenden auf 2 Prozent ermäßigen werden, so wie daß wir am 20sten

 Juni

Juni d. J. eine zweite Kündigung, ebenfalls zur Einziehung der Pfandbriefe am 2ten Januar k. J. erlassen, und die Prämie dann nochmals um ½ Prozent, also auf resp. 1⁰⁄₀ und 1½ Prozent herabsetzen werden.

Berlin, den 19ten April 1836.

Kur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

(gez.) Gr. Schulenburg. Gr. v. d. Schulenburg. C. v. Voß.

Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835. wird in hiesiger Stadt alljährlich zwei Mal ein Wollmarkt stattfinden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen, und als Markt-Termin sind die Tage vom 6. bis 8. Oktober c. bestimmt worden.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarkt-Verkehr an anderen Orten anzutreffen gewohnt ist.

Imgleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besonderer Geld-Comptoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Fuhrmann Labisch aus Frankfurth a. d. O. ist am 15ten d. Abends vom Hofe des Gasthofes zur Stadt Rom, ein Stück Tuch vom Wagen gestohlen worden.

Dasselbe ist von theegrüner Farbe mit gelber Borte H. J. gezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf, fordern vielmehr Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachts-Umständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts, unverzüglich uns Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 26sten April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. ist dem Kaufmann Salomon Fürstenheim zu Letschin durch gewaltsamen Einbruch eine bedeutende Quantität Waaren gestohlen worden, wovon der größere Theil aufgefunden ist, die nachstehend verzeichneten aber noch nicht haben ermittelt werden können. 1) 18 Ellen kaffeebraunes Hosentuch, 2) 6 Ellen feines blaues Tuch, 3) 19 Ellen ordinaires blaues Tuch, 4) 23 Ellen braungeblümter Manchester, 5) 7¾ Ellen rothgeblümter Manchester, 6) 12 Ellen blauer Sammtmanchester, 7) 16 Ellen grüner Sammtmanchester, 8) 2 Stücken feiner Cambric, 9) 1 Stück desgleichen, 10) 6 Ellen brauner Sammtmanchester, 11) 2 Stücke ordinairen Cambric, 12) 15 Stück seidene Westen, 13) 19 Stück Piquee-Westen, 14) 6 Stück schwarzseidene ¹⁰⁄₄ Tücher, 15) 9 Stück mittlere ¹⁰⁄₄ Tücher, 16) 6 Stück dergleichen ⁸⁄₄ Tücher, 17) 4 Stück dergl. ⁸⁄₄ Tücher,

$\frac{3}{4}$ Tücher, 18) 6 Stück dergleichen $\frac{6}{4}$ Tücher, 19) 3 Stück dergleichen $\frac{5}{4}$ Tücher, 20) 30 Ellen wollenes Hosenzeug. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuchen, zur Entdeckung der Sachen mitzuwirken, warnen wir Jedermann vor dem Ankauf derselben und fordern diejenigen, welchen davon etwas angeboten oder zur Ansicht kommen möchte, auf, entweder uns unmittelbar oder der nächsten Polizei-Behörde davon und von der Person des Inhabers der Waaren Anzeige zu machen. Cüstrin, den 30. April 1836.

Königliches Rent-Amt.

Ausführliche Nachricht über die Weibliche Bildungs-Anstalt (bestehend aus Lehr- und Erziehungs-Anstalt) des Direktor Schubart in Berlin. Berlin 1836. Weibliche Bildungs-Anstalt in Berlin.

Diese Eröffnungsschrift über eine in der Hauptstadt mit Unterstützung des Staates errichtete Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für die weibliche Jugend, über welche bereits ein ausführlicheres Ankündigungs-Blatt mit der Staatszeitung (Jahrgang 1836. No. 37.) erschienen ist, kann in der Registratur der Königlichen Regierung unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Sicherheits-Polizei.

Der Zimmermann und Tagelöhner, ehemalige Soldat Mathes Platta, aus Sedlitz bei Senftenberg gebürtig, ist aus dem hiesigen Gefängnisse, in dem er sich wegen Diebstahls befand, entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den Mathes Platta zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Senftenberg, den 28sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Platta ist 30 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, und untersetzter Statur. Derselbe hat graublaue Augen, blondes Kopf- und Barthaar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gut erhaltene Zähne und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war er mit einer Schirmmütze von blauem Tuche, einer blauen Tuchjacke, grauen Beinkleidern mit einem rothen Streife, kurzen Stiefeln, blaukattunenem Halstuche und blautuchener Weste mit weißen Perlmutter Knöpfen. Er spricht deutsch und wendisch.

Die nachstehend signalisirte Ehefrau des Kammerjägers Musikus und Equilibristen Strauß, Juliane geborne Strauß, deren letzter Aufenthaltsort Garnsee bei Marienwerder gewesen, die indeß dort nicht mehr aufzufinden noch nachzuweisen, ist auf den Grund einer von dem unterzeichneten Inquisitoriate geführten Untersuchung, wegen unerlaubten Curirens, durch den Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts Steckbrief.

richts

richts zu Marienwerder am 21sten November v. J. mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt. Wir ersuchen daher sämmtliche Ortspolizei-Behörden ergebenst, die genannte Juliane Strauß, welche wahrscheinlich mit ihrem Ehemann ein vagirendes Leben führt, im Betretungsfalle zu verhaften, und uns davon, daß dies geschehen, schleunig zu den Untersuchungs-Akten wider die ꝛc. Strauß zu benachrichtigen.

Jastrow, den 21sten April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement der verehelichten Juliane Strauß.

Dieselbe ist aus Berlin gebürtig und hielt sich in Garnsee auf, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen an der rechten Hand zwei krumme Finger und an der linken ist der kleine Finger gekrümmt.

Die Bekleidung bestand in einem alten braunkattunenem Kleide, welches schon geflickt ist, einer rothgestreiften, schon zerrissenen Schürze, einem alten schwarzseidenen Halstuch, einem desgleichen Kopftuch, einer schwarzsammtnen Mütze, einem bunten kattunenem Handtuch, einem leinenen Hemde und ohne Fußbedeckung.

Steckbrief. Der wegen Meineides zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte, nachstehend signalisirte Handelsmann Adam Itzig Rieß aus Deutsch-Crone, hat, um sich der Strafvollstreckung zu entziehen, seinen genannten Wohnort heimlich verlassen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, den ꝛc. Rieß im Betretungsfalle per Transport an uns zu senden.

Jastrow, den 22sten April 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Adam Itzig Rieß ist aus Deutsch-Crone gebürtig, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, früher Deutsch-Crone, mosaischer Religion, ungefähr 55 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat schwarzes mit etwas grau untermischtes Haar, hohe Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, lange und schmale Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, spitzes Kinn, lange Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker und magerer Gestalt, spricht deutsch und jüdisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief. In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. sind in dem Dorfe Neustüdnitz, Arnswalder Kreises, 2 Kossäthen- und 3 Büdner-Gehöfte abgebrannt. Bei der polizeilichen Untersuchung hat sich ergeben, daß das Feuer von dem Büdner Gottlieb Quade aus Neustüdnitz an 10 verschiedenen Stellen angelegt worden ist. Der ꝛc. Quade hat sich gleich nach vollführter That seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Seine Spur führte zwar nach einem See; da sein Leichnam indeß bis jetzt nicht gefunden worden, so ist es wahrscheinlich, daß er nur die Absicht gehabt hat, dadurch die Verfolger irre zu führen. Der ꝛc. Quade ist ungefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß

Fuß 3 Zoll groß und leidet an Tiefsinn; er spricht fast mit Niemand und beantwortet die an ihn gerichteten Fragen entweder gar nicht, oder mit ja und nein. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Auf der Flucht hat er die Strümpfe verloren, so daß er wahrscheinlich barfuß geht.

Alle Wohllöbl. Behörden werden ganz ergebenst ersucht, den rc. Quade im Betretungsfalle zu verhaften, und gefesselt an den Vertreter des Dominiums Neustüdnitz, Bürgermeister Harder zu Callies abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 26sten April 1836.

Königl. Landrath. v. Waldow.

Steckbrief.

Die nachstehend bezeichneten Strafgefangenen, Dienstknecht Friedrich Wilhelm Landow und Arbeitsmann Ernst Heinrich Bröhl, welche wegen Diebstahls zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Zuchthausstrafe hier in Haft gewesen, haben in der Nacht vom 28sten zum 29sten April c. Gelegenheit gefunden, aus dem Lazareth hiesiger Anstalt mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Behörde gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung gefesselt abliefern zu lassen. Sonnenburg, den 29sten April 1836.

Die Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Signalement.

Der rc. Friedrich Wilhelm Landow ist aus Rohrbeck gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Ein Gelenk des linken Daumens ist in Folge eines Schnittes verkrüppelt, und am rechten Fuße ist er scheinbar lahm, welches als besonderes Kennzeichen dient.

Der rc. Ernst Heinrich Bröhl ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war der rc. Landow mit einer grauen Zwillichjacke, einem Paar dergl. kurzen Hosen, einer grauen Tuchweste, einem Paar Schuhen, einem Paar langen graumelirten wollenen Strümpfen, brauner Tuchmütze und einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet ist.

Der rc. Bröhl war bekleidet mit einer braunen Tuchjacke, einem Paar dergl. kurzen Hosen, einer grauen Tuchweste, einem Paar Schuhen, einem Paar langen graumelirten Strümpfen, brauner Tuchmütze, einem Hemde, worin der Name schwarz gezeichnet.

Die

Steckbrief. Die nachstehend näher bezeichnete unverehel. Caroline Gußmann, welche des Diebstahls verdächtig und auf Requisition des Magistrats zu Königsberg i. d. N. von der Polizei-Behörde zu Frankfurth a. d. O. auf den Transport gegeben war, hat Gelegenheit gefunden, in vergangener Nacht aus der Wache zu entweichen.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf die ꝛc. Gußmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an den Magistrat zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Bärwalde i. d. N., den 25sten April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Die unverehelichte Caroline Gußmann ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittle Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe mit einem blau gedruckten Ueberrock, einem bunt kattunenen und einem schwarz wollenen Unterrock, einer Gingham Jacke, einer weißen Mütze mit schwarz seidenem Kopftuche, wollenen Strümpfen und schwarzen Sammet-Schuhen.

Steckbrief. Der blödsinnige Judenbursche Joseph Isaak Friedberg hat sich am 13. d. M. heimlich von hier entfernt und eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, einen grau tuchenen Ueberrock, ein Paar grau tuchene Beinkleider und 3 Hemden mit genommen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Friedberg vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei sich führenden Effekten durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Er ist hier geboren, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine gebogene Nase und aufgeworfene Unterlippe, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von hagerer Gestalt.

Seine Bekleidung bestand in einem grau tuchenen Ueberrocke, einer gelben Pique-Weste, einem Paar blau tuchenen Beinkleidern, einem weißen Halstuche, Stiefeln und grüner Tuchmütze mit Schirm.

Friedeberg i. d. N., den 22sten April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 22sten September pr. im Amtsblatte No. 39. pro 1835. verfolgte Dienstknecht Michael Pätzel ist zu Pyrehne ergriffen und heute an uns abgeliefert worden.

Neudamm, den 22sten April 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 19.

Ausgegeben den 11ten Mai 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 9. enthält (No. 1706.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten November 1835., wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen.

(No. 1707.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten April 1836., die Ergänzung der §. §. 12. und 13. der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13ten Juli 1827. betreffend.

(No. 1708) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten April 1836., betreffend die Modifikation der Vorschrift der Subhastationsordnung für die Rheinprovinz vom 1sten August 1822. §. 4. No. 5.

(No. 1709.) Allerhöchste Kabinetsordre an das Staatsministerium vom 9ten April 1836. die Ausdehnung der Allerhöchsten Ordre vom 25sten August 1825. auf alle bäuerlichen Auseinandersetzungen betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Bekanntmachung,
die Ausgabe neuer Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betreffend.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter No. II. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. (Gesetzsammlung von 1836 S. 169) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, die anliegende Beschreibung der mit dem 1sten Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränk- No. 46.

schränk-

schränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. die Einlösung der letzteren allmählig erfolgen soll und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königlichen Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche beschädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30sten April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasserzeichen.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen,

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) In den Ecken vier Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.
2) Eine Leiste über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KOENIGL: PREUSS: CASSEN-ANWEISUNG.

3) Zur linken Seite, die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend.
4) Zur rechten Seite, der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenstab, um den sich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens haltend.

5) Un-

5) Unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur befinden sich die Embleme der vier Jahreszeiten.

6) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Verzierungen auf schwarzem Grunde; innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

Die oben zunächst sichtbare Königliche Krone ist mittelst eines Lorbeer-Gewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung gesetzt; links die Borussia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte:

EIN
THALER COURANT.

unter denselben ein schwarzer Adler auf dem Rohr einer Kanone sitzend. — In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellen-Linien, zwischen denen sich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, befindet.

Vorstehendes wird mit Bezug auf die oben angezeigte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1836.

Publikandum.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1sten Mai 1830. in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edikts über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung No. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden, und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfand- No. 47.

briefe

briefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1sten September d. J. fälligen Coupon der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1sten September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselben gehörigen Coupons über die erst vom 1sten September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeltlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geld-Betrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall inne behalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20sten April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1836.

No. 48.
1. No. 1258. April.

Es sind von dem Direktor der Straf-Anstalt zu Görlitz, C. T. E. Heinze, die sämmtlichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, welche sich auf die Einlieferung von Strafgefangenen in die Straf-Anstalten und auf die Festungen, so wie auf die Entlassung solcher Gefangenen beziehen, in einer Schrift zusammengestellt worden, welche in der Buchhandlung von J. F. Kuhlmey zu Liegnitz unter dem Titel:

der sechste Titel der Kriminal-Ordnung für die Preußischen Staaten, von der Vollstreckung des Erkenntnisses, nebst den dazu gehörigen Ergänzungs-Reskripten und Deklarationen. Ein Handbuch für Festungs-Kommandanten, Justiz-Beamte, Straf-Anstalts-Beamte, Landräthe, Orts-Polizei-Behörden und Gensd'armen. Liegnitz, 1836.

erschienen ist.

Da diese Schrift eine vollständige und nach den Materien geordnete Sammlung aller die erwähnten Gegenstände betreffenden Vorschriften und Bestimmungen, nach ihrer wörtlichen Fassung enthält, so gewährt dieselbe eine spezielle Uebersicht, und ist ganz dazu geeignet, in vorkommenden Fällen Auskunft daraus zu schöpfen. Wir nehmen daher Veranlassung, die sämmtlichen Polizei-Behörden darauf aufmerksam zu machen und denselben die Anschaffung des Werkes zu empfehlen. Dasselbe ist übrigens für den Preis von 1 Rthlr. 5 Sgr. aus allen Buchhandlungen zu beziehen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1836.

Nach-

Nachdem der Bau einer neu errichteten Straf-Anstalt zu Sonnenburg im Wesentlichen seine Vollendung erhalten hat, ist diese Anstalt mit dem 1sten April d. J. förmlich eröffnet worden und in Wirksamkeit getreten. Die Verwaltung derselben wird durch eine Direktion geführt, welche dem zum Direktor bestellten Hauptmann Hundt übertragen worden ist. Alle Behörden und Personen, welche mit der gedachten Straf-Anstalt in Geschäfts-Verbindung und Schriftwechsel treten, werden resp. ersucht und angewiesen, ihre Erlasse und Gesuche unter der Addresse: No. 49. Straf-Anstalt zu Sonnenburg. I. No. 1805. April.

„An die Königl. Direktion der Straf-Anstalt zu Sonnenburg"

ergehen zu lassen.

Frankfurth a. d. O, den 3ten Mai 1836.

Es ist zur Sprache gekommen, daß ausgetretene Militairpflichtige sich an die Geistlichen ihres Heimathsortes wenden, um von ihnen die Ertheilung ihres Geburtsscheines und die Bewirkung ihres Aufgebots in ihrer Heimath zu erbitten. Da durch die Gewährung solcher Anträge die Ausgetretenen einen Vorschub erhalten, im Auslande zu verbleiben um sich ihrer diesseitigen Militairpflicht weiter zu entziehen, so wird in Gemäßheit des Rescriptes des Königl. Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten und des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 26sten März d. J. den Herren Geistlichen hierdurch ausdrücklich untersagt, den ausgetretenen Militairpflichtigen, sowie den Deserteurs dergleichen Geburtsscheine zu ertheilen, oder deren Aufgebot zu bewirken, und ihnen zugleich zur Pflicht gemacht, im Falle Anträge von Personen, welche noch in militairpflichtigem Alter stehen, um Ertheilung von Geburts- oder anderen kirchlichen Attesten, um Bewirkung des Aufgebots rc. an sie gemacht werden sollten, bei denen sie vermuthen können, daß sie ausgetreten sind, die Gesuche an die Ortsbehörde zur weiteren Verfügung abzugeben. No. 50. Die Ertheilung von Geburtsscheinen und anderen kirchlichen Attesten an ausgetretene Militairpflichtige betreffend. I. u. II. Abt. ad No. 665. April.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1836.

Diejenigen Elementarschulamtspräparanden, welche ihre Bildung für das Schulamt nicht in einem Schullehrer-Seminar erhalten und kein Zeugniß der Anstellungsfähigkeit von einem solchen aufzuweisen haben, gegenwärtig aber für die Anstellungsfähigkeit im Elementarschulfache geprüft zu werden wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 10ten September 1831. (Amtsblatt 1831. S. 322.) bezeichneten Zeugnisse, sogleich bei dem Superintendenten oder Schul-Inspector des Bezirks, in welchem sie sich aufhalten, zu melden. Die Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren haben demnächst, wie im vorigen Jahre, nicht nur über diese Gesuche unter Einreichung der sich darauf beziehenden Zeugnisse unverzögert und spätestens bis zum 15ten Juni d. J. gutachtlich zu berichten, sondern auch, wie unterm 2ten October pr. angeordnet worden, solche Schulamtspräparanden, denen vor Erklärung ihrer Anstellungsfähigkeit die Verwaltung eines Schulamts versuchsweise und unter der Bedingung, daß sie die nächste Prüfung für die Anstellungsfähigkeit bestehen, zu dieser Prüfung bis zu dem No. 51. No. 1087. April.

dem oben gedachten Termin unter näherer Angabe der Fortschritte, welche sie in ihrer Ausbildung gemacht haben, anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1836.

No. 52. No. 719. April. Der Küster und Schullehrer Sahr zu Kerkow im Soldiner Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 23sten Januar v. J. statt gefundenen Brande, wobei seine Amts-Wohnung eingeäschert worden, durch nähere Ausmittelung und eidliche Aussage von zwei Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Da derselbe aber bereits in Folge des unterm 22sten September 1835. erlassenen Ausschreibens (Amtsblatt pro 1835 pag. 304) hierauf 25 Rthlr. erhalten hat, so kommen demselben nur noch 75 Rthlr. zu. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks:

a) bei den Stadtschulen, in den ehemals Kurmärkischen Städten, jedes derselben . . . . . 2 Sgr. 3 Pf.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 1 Sgr. 6 Pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Juli d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1836.

No. 53. Debits-Erlaubniß. 1. No. 1839. April. Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Zweiter Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau, 1836. Im Verlage bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8. 1. Band,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1836.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer George Heinrich Weber hat sich in dem Dorfe Letschin Lebuser Kreises niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Gottfried Pfeiffer ist zum Kreischirurgus des Kalauer Kreises ernannt und bestellt worden.

Der

Der Apotheker zweiter Klasse Johann Gottlob Kieß hat die Apotheke des Apothekers Mehnert zu Senftenberg, Kalauer Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1836.

Der Oekonomie-Amtmann Meinicke zu Rietz-Neuendorf ist als Stellvertreter des Feuerpolizei-Commissarii in dem 6ten Distrikte des Luckauer Kreises bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

Dem Wasserbau-Inspektor Rößler zu Aachen ist unterm 21sten April 1836. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zum Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf Funfzehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie,

ertheilt worden.

Dem chirurgischen Instrumentenmacher H. Griebel zu Berlin ist unterm 21sten April 1836. ein Patent

auf eine neue Art von Spargelstecher, wie solcher in einem beigebrachten Exemplar dargestellt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei den, wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen Vogelstellern Herrmann und Gellert sind nachstehende Sachen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) eine stark vergoldete Halskette, 2) ein goldener Ring mit violettem Steine, 3) zwei Ohrringe mit blauem Fluß, 4) eine silberne Taschenuhr, 5) drei Schnüre blaue und schwarze Perlen, 6) ein schwarz seidenes Kleid, 7) ein weiß gesticktes Kleid, 8) fünf Ellen weißen Flanell, 9) drei Ellen gedruckte blaue Leinwand, 10) theegrünen Thibet zu einem Kleide, 11) eine blau gestreifte Ginghamschürze, 12) drei Enden Parchend, 13) ein Packet weiße Gardinenfrangen, 14) ein weißes Tülltuch, 15) zwei Stückchen Sanspeine, 16) ein Packet roth und schwarz gestreiftes Zeug, 17) zwei Packet roth und blau gestreiftes Zeug, 18) ein Restchen blau gestreiften Gingham, 19) eine seidene Tasche, 20) zwei Restchen Kattun, 21) $3\frac{1}{2}$ Elle braunes Tuch, 22) eine schwarz tuchene Weste, 23)

eine

eine grau seidene Weste, 24) ein buntes Umschlagetuch mit schmaler Kante, 25) ein buntes Umschlagetuch mit breiter Kante, 26) ein bunter Schlafrock, 27) eine Merinohülle, 28) ein grauer Mantel mit grünem Vorstoß, 29) eine Tabackspfeife mit schwarzem langen Rohre und bemaltem Pfeifenkopfe, 30) eine grün lackirte Astrallampe, 31) 14 Stück neue gelb plattirte kleine Knöpfchen, 6 Stück knöcherne, 6 Stück Perlenmutter Knöpfe, 32) zwei Taschenmesser mit grüner Schale, 33) ein gesticktes Vorhemdchen von Bastard mit 3 blau emalirten Knöpfchen, 34) zwei schwarz geblümte seidene Westen, 35) 6 Stück Eßlöffel von Composition, 36) eine gelb geblümte Cambrai-Weste, 37) ein Punschlöffel von Compossition, 38) eine runde schwarze Tabacksdose von Schildkröte, 39) eine bunte langhaarige wollene Decke, 40) drei Restchen weiße Leinewand, 41) acht Stück Kalbfelle, 42) eine Menge kurze Waaren, als Knöpfe, Pfeifenköpfe, Bleistifte, Siegellack u. s. w.

Die unbekannten Eigenthümer und diejenigen, welche über die Sachen Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in termino „den 19ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Olszewsky zu ihrer näheren Vernehmung im hiesigen Gefangenhause sich einzufinden. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Erörterung und Aburtelung der Forststraffälle der Revier-Verwaltung Massin für das Jahr 1836. haben wir

den 16ten Juni, den 8ten September und den 15ten Dezember

festgesetzt.

Soldin, den 2ten April 1836.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Bekanntmachung.

Da so häufig von Einem Wohllöblichen Dominio Oblath Klage darüber geführt worden: daß Schwarzvieh-Heerden von der ihnen vorgeschriebenen Heerstraße von Karge nach Züllichau über Wonnowo und Langmeil abweichen und den Communications-Weg über Qualin, Schmöllen und das Oblathsche Territorium einschlügen, so werden alle in Karge Geschäfte machenden Schwarzviehhändler hiermit ernstlich aufgefordert: nicht von der bestimmten Straße abzuweichen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie ohne Weiteres gepfändet werden.

Züllichau, den 28sten April 1836.

Königliches Landräthliches Amt.

Am 9ten v. Mts. haben sich die beiden nachstehend signalisirten Töchter des Zimmergesellen Farrnstädt hieselbst, Namens Henriette und Auguste Farrnstädt, von ihren Eltern heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthalt hat ermittelt werden können. Da uns daran gelegen ist, den Aufenthalt dieser Kinder zu wissen, so er-

ersuchen wir alle resp. Polizei-Behörden, genannte Kinder, wenn sie sich betreten lassen sollten, gefälligst anzuhalten, hieher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Soldin, den 26sten April 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Henriette Farrnstädt ist 14¼ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dickes und rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war sie mit einer blaugedruckten Jacke, blaustreifigen Schürze, einem rothstreifigen Warprock, blau würflichem Tuch, weißen wollenen Strümpfen und Holzpantoffeln.

Die Auguste Farrnstädt ist 8¾ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat kurzes und weißes Haar, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dickes und rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ein Maal unterm linken Auge. Bekleidet war sie mit einer weißflanellenen Jacke, blau gedruckten leinenen Schürze, einem blau gedruckten leinenen Rock, blau und weißem Casimirtuch, weißen wollenen Strümpfen, Holzpantoffeln, weißen leinenen Mütze und roth und weiß gewürfeltem Kopftuch.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Post-Amte ist vom 1sten Mai c. ab eine Landboten-Post zur Bestellung der Briefe für die Stadt Göritz und Umgegend, eingerichtet, und in Gang gesetzt worden.

Der Landbriefbesteller wird regelmäßig Montag und Freitag früh von Cüstrin aus die vorgeschriebenen Botengänge verrichten.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß bei dieser neuen Post-Anlage ganz dieselben Grundsätze in Anwendung kommen, welche in der Postamtlichen Bekanntmachung vom 14ten April c., Amtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurth, No. 17. Seite 131., in Beziehung auf die ganz gleiche Einrichtung bei der Post-Expedition in Limritz, ausgesprochen worden sind.

Cüstrin, den 1sten Mai 1836.

Königl. Post-Amt. Reinicke.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. sind bei dem hiesigen Kaufmann Abraham Noha mittelst Oeffnung eines Schlosses durch einen Nachschlüssel, Einsteigens, Entwendung eines vor dem Bette der Ehefrau des Noha liegenden Schlüsselbundes, Oeffnung der Gemächer und Spinde mit denselben, nachbenannte Gelder und Sachen entwendet worden: 1) 33 Rthlr. in $\frac{1}{1}$, 1 Rthlr. Hessische $\frac{1}{6}$ in einem alten grünseidenen Pompadour; 2) 6 bis 8 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten in einer Börse von Band, gelb, weiß und lillafarbig karrirt; 3) eine Weste von schwarzem Tuche; 4) zwei Unterziehjacken von weißem Flanell; 5) zwei Paar Mannsstiefeln, zweinäthige; 6) ein grauer Tuchmantel mit grauem Kattun gefüttert; 7) ein alter

alter Ueberrock von grauem Tuche; 8) 5 Ellen neues Tuch, grau melirt; 9) ein Paar Beinkleider von grauem Tuche mit weißem Parchent gefüttert, hinten mit 2 Strippen, an denen sich ein großer Knopf von gelbem Metall befindet; 10) ein Ueberrock von grünem Tuche, darin ein seidenes Schnupftuch, braun mit gelben Blumen, und eine gewöhnliche runde Schnupftabacksdose mit einer gemalten Landschaft auf dem Deckel; 11) ein Ueberrock von braunem Tuche mit besponnenen Knöpfen, darin ein gelbkattunenes Schnupftuch auf einer Seite mit braunen Blumen bedruckt; 12) zwei Paar fast neue Beinkleider von schwarzem Tuche mit schwarzem Küper gefuttert; 13) ein Bund mit 9 Schlüsseln.

Auch haben die Diebe ein Vorlege- und ein gewöhnliches Tischmesser aus der Küche genommen und neben dem Spinde, aus dem die Bekleidungsgegenstände entwendet sind, wahrscheinlich zu ihrer Vertheidigung bereit gelegt.

Mehrere dringende Spuren deuten darauf hin, daß dieser Diebstahl von dem Zimmerlehrling Ernst Heinrich Bröhl, welcher in der Nacht vom 28sten zum 29sten April aus dem Zuchthause zu Sonnenburg entflohen ist, verübt worden und daß der mit demselben entsprungene Dienstknecht Wilhelm Landow in seiner Begleitung gewesen ist. Da Beide die gestohlenen Bekleidungsgegenstände benutzen werden, so machen wir sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden hierauf ergebenst aufmerksam, mit dem Ersuchen, bei der Ergreifung der Entflohenen, Behufs Ueberführung dieses Verbrechens, das Auffinden dieser Gegenstände bei denselben gefälligst zu beachten. Wegen der Signalements der Verdächtigen beziehen wir uns auf die Bekanntmachung der Königl. Zuchthaus-Direktion zu Sonnenburg.

Landsberg a. d. W., den 3ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Der Zimmermann und Tagelöhner Mathes Platta, aus Sedlitz bei Senftenberg gebürtig, hat sich am 29sten d. Mts. Abends im hiesigen Gefangenhause wieder eingefunden, und wird deshalb der Steckbrief vom 28sten d. Mts. wieder zurückgenommen.

Senftenberg, den 30sten April 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Der hinter den Büdner Gottlieb Quade aus Neustüdnitz unterm 26. v. M. erlassene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben, da der Quade bereits wieder ergriffen ist. Arnswalde, den 2ten Mai 1836.

Königl. Landrath. v. Waldow.

Bekanntmachung.

Der Judenbursche Friedberg hat sich heute hier wieder eingefunden, und es wird daher der Steckbrief vom 22sten v Mts. zurückgenommen.

Friedeberg i d. N, den 5ten Mai 1836.

Der Magistrat.

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 20.

Ausgegeben den 18ten Mai 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Publikandum.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1sten Mai 1830. in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edikts über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung No. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden, und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1sten September d. J. fälligen Coupon der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen. No. 54.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1sten September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1sten September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeltlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden

dergleichen Zins-Coupon dessen Geld-Betrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall inne behalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20sten April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1836.

No. 55. Wegen Benutzung des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin. I. No. 895. Mai.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11ten April 1826. (Amtsblatt pro 1826. Seite 126.) werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, deren Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zu Michaelis d. J. gewünscht wird, bis zum 15ten Juli d. J. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen. Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 22.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden angewiesen, die Akten zur Entscheidung über die bei ihnen als den Gerichten erster Instanz angebrachten Nichtigkeits-Beschwerden unmittelbar dem Königl. Geheimen Ober-Tribunal in Berlin einzureichen.

In den Fällen, wo eine Instruction in zweiter Instanz beim Ober-Landes-Gericht geschwebt hat, haben dieselben die Zufertigung der hiesigen Akten, Behufs deren Beifügung, in Antrag zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1836.

Personal-Chronik.

Der Collaborator an der Saldernschen Schule zu Brandenburg, Adolph Leopold Friedrich Wilhelm Hahn, ist zum Oberlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle bestellt worden.

Berlin, den 2ten Mai 1836.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gerlach ist zum Justiz-Commissarius für den Sprembergschen und Hoyerswerdaschen Kreis, mit Anweisung seines Wohnorts in Hoyerswerda, bestellt worden.

Der Justiz-Commissarius Drabitius zu Drebkau ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus versetzt worden.

In die durch das Ableben des Gutsbesitzers v. Zobeltitz zu Topper erledigte Schiedsmanns-Stelle für den 9ten Bezirk des Crossenschen Kreises, ist der Amtmann Berger zu Cunersdorff als solcher erwählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Für die, mit dem 1sten Januar d. J zu dem Landsberger Kreise übergegangenen, nachbenannten Ortschaften des ehemaligen Küstrinschen Kreises: „Blumberg mit dem Chausseehause, die Busch-Schäferei, Groß-Cammin nebst der Försterei, den Mühlen, dem Theerofen und der Schäferei, Klein-Cammin, Ludwigsgrund, Scharnhorst, Springwerder, Tamsel, Kleinvortheil, Warnick und Wilhelmsbruch, welche jetzt den, durch die Auflösung des Hüttenwerks Himmelstädt eingegangenen dritten Feuer-Polizei-Distrikt des Landsbergschen Kreises bilden, ist der Wirthschafts-Inspector Seiffert zu Groß-Cammin als Commissarius, dessen Stellvertreter der Inspector Thederan zu Tamsel bleibt, bestellt, und sind die zu dem vormaligen Himmelstädter Hüttenwerke gehörig gewesenen Büdnerhäuser nebst dem jetzigen Papiermühlen-Etablissement, dem 4ten Feuer-Polizei-Distrikte zugelegt worden. Auch ist

Feuerpolizei-Kommissarien des Landsberger Kreises. I. No. 212. Mai.

1) an die Stelle des verstorbenen Eigenthümers Messinger zu Landsberger-Holländer, der Entreprisenbesitzer Damicke zu Friederichshorst, als Stellvertreter des Feuer-Polizei-Kommissarii in dem 8ten Districte, so wie
2) an die Stelle des Eigenthümers Montoux zu Worholländer, welcher sein Grundstück abgetreten hat, der Schulze Schwarz daselbst als Commissarius des 12ten Districts bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die von dem Königl. Medizinalrathe Dr. Vogel in Glogau am 25. Dezember 1831 gestellte, im diesseitigen Amtsblatte pro 1832 Stück No. 9. Seite 83 und 84 abgedruckte Preisaufgabe, für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heitz- und Sparofens, ist, da die ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre verflossen sind, und Niemand den ausgebotenen Preis gewonnen hat, nunmehr als erloschen zu betrachten.

Erloschene Preis-Aufgabe für die Construktion eines eigenthümlichen Heiz- und Spar-Ofens. I. No. 790. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät vom 1sten November 1835 bis letzten April 1836 überhaupt 28 Brände vorgekommen, und zwar im Soldinschen Kreise 1, Königsbergschen Kreise 7, Landsbergschen Kreise 4, Friedebergschen Kreise 1, Arnswaldschen Kreise 3, Dramburgschen Kreise 2, Sternbergschen Kreise 7, Crossenschen Kreise 3. Bei 22 Bränden sind die Entstehungs-Ursachen unausgemittelt geblieben, 5 entstanden muthmaßlich durch Brandstiftung und 1 durch Fahrlässigkeit.

Es brannten ganz ab, 46 Wohnhäuser, 57 Ställe, 35 Scheunen, 8 Nebengebäude, 1 Brennerei, 2 Wasser-, 2 Wind- und 2 Schneidemühlen und nur beschädigt wurden 1 Wohnhaus, 1 Stall und 1 Nebengebäude. Hiervon gehörten in die Iste Klasse 2 Wohnhäuser, IIte Klasse 1 Wohnhaus und 2 Nebengebäude, IIIte

 Klasse

Klasse 44 Wohnhäuser, 58 Ställe, 35 Scheunen und 7 Nebengebäude, IVte Klasse 1 Brennerei, 2 Wasser-, 2 Wind- und 2 Schneidemühlen.

An Entschädigungen wurden liquidirt:

Für die Iste Klasse	260 Rthlr.	— sgr.	— pf.
IIte Klasse	1150 "	— "	— "
IIIte Klasse	25665 "	12 "	6 "
IVte Klasse	5300 "	— "	— "

Für die Totalität:

1) Spritzen-Prämie incl. eines Nachtrags für Holz im Dramburgschen Kreise	574 Rthlr.	— sgr.	— pf.
2) Meilengelder . .	109 "	7 "	6 "
3) Procentgelder für neu angeschaffte Spritzen	1014 "	27 "	— "
4) Prämien für persönliche Thätigkeit beim Löschen	20 "	— "	— "
5) Entschädigung nach §. 55. des Reglements .	4 "	— "	— "
6) Abschätzungskosten .	5 "	5 "	— "

	1727 "	9 "	6 "
und das ganze Aufbringungs-Soll würde betragen	34102 Rthlr.	22 sgr.	— pf.
Durch die neue Anlage werden aber aufkommen .	34899 "	— "	1 "
also mehr	796 Rthlr.	8 sgr.	1 pf.

weil bei der Isten und IIten Klasse der §. 79. des Reglements zur Anwendung kommt, und sowohl bei den einzelnen Klassen, als bei der Totalität Zuschläge und Gutschreibungen theils aus der vorigen Anlage geblieben, theils im Verlaufe des Semesters wieder neu hinzugekommen sind.

Noch wird bemerkt, daß der Haupt-Lager-Buchs-Abschluß, welcher dem jetzigen Ausschreiben zum Grunde gelegt ist, folgende Assekurationen zeigt:

Iste Klasse	1378625 Rthlr.
IIte Klasse	2812175 "
IIIte Klasse	7249300 "
IVte Klasse	399225 "
=	11839325 Rthlr.

und die Aufbringung pro Hundert in der Isten Klasse 2 sgr., IIten Klasse 2 sgr., IIIten Klasse 11 sgr. 1 pf., IVten Klasse 1 Rthlr. 10 sgr. beträgt.

Weißig, den 4ten Mai 1836.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat April 1836.

№	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	11	1	—	25	7	—	—	—	—	22	6	—	15	—	—	29	7	—	7	6	—	14	5	4	10	—
2	Calau	1	15	6	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	26	6	2	4	—	—	15	—	1	3	—	6	9	—
3	Cottbus	1	16	6	1	2	6	—	29	2	—	—	—	—	23	4	1	28	4	—	17	6	—	19	2	5	3	4
4	Crossen	1	14	5	—	29	—	—	29	6	—	24	7	—	21	4	1	13	9	—	11	—	—	25	—	4	10	—
5	Cüstrin	1	7	6	—	27	7	—	22	1	—	20	7	—	18	9	1	18	—	—	10	—	—	16	—	3	16	3
6	Finsterwalde	1	19	—	1	4	6	1	—	—	—	—	—	—	29	—	1	22	6	—	15	1	1	6	6	4	28	—
7	Frankfurth	1	11	—	—	27	8	—	22	4	—	23	1	—	20	1	1	7	9	—	10	—	—	19	—	3	14	5
8	Friedeberg	1	11	10	—	27	6	—	—	—	—	22	6	—	18	—	1	5	—	—	10	7	—	15	—	4	—	—
9	Guben	1	13	2	—	28	9	—	2[illegible]	9	—	23	9	—	21	7	2	—	—	—	15	—	—	23	9	4	27	6
10	Königsberg	1	7	11	—	29	8	—	23	5	—	21	11	—	16	11	1	4	8	—	11	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	10	—	—	27	6	—	—	—	—	22	6	—	18	5	1	6	3	—	10	—	—	20	—	4	15	—
12	Lübben	1	16	—	1	5	5	1	2	6	—	27	6	—	27	6	2	—	—	—	16	—	—	25	—	6	9	10
13	Luckau	1	10	2	1	4	—	1	2	2	—	—	—	—	24	—	2	4	—	—	14	5	1	2	6	6	—	—
14	Soldin	1	9	8	—	28	10	—	26	—	—	23	—	—	20	6	1	5	10	—	10	—	—	22	6	4	15	—
15	Soran	1	15	—	—	27	6	—	27	6	—	—	—	—	19	—	1	5	—	—	15	—	1	—	—	4	—	—
16	Spremberg	1	18	9	1	2	10	—	—	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	17	6	1	8	9	6	—	—
17	Zielenzig	1	15	7	—	25	—	—	—	—	—	21	3	—	18	9	1	10	7	—	12	3	—	25	—	4	15	—
18	Züllichau	1	14	8	—	27	3	—	27	11	—	23	5	—	19	3	1	10	3	—	13	10	—	17	2	3	23	9
	Summa	25	27	9	17	26	1	12	1	4	10	4	1	12	22	11	25	25	6	7	21	8	13	22	9	80	17	1
	Im Durchschnitt	1	13	3	—	29	9	—	27	10	—	23	5	—	21	3	1	15	7	—	13	10	—	24	3	4	22	2

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April. 1. No. 447. Mai.

Witterung. Die ersten Tage des Monats April waren ziemlich unfreundlich, stürmisch und kühl, und in einigen Nächten fror es. Am ersten Osterfeiertage, so wie am 7ten fiel eine Menge Schnee, der jedoch sich bald wieder auflös'te. Darauf trat eine mildere Witterung ein, und es folgten wärmere Frühlingstage, an welchen es mitunter regnete; die Nächte waren jedoch meist kühl. Der höchste Barometerstand fand am 20sten Morgens = 28″ $4\frac{1}{2}$‴ statt, der niedrigste am 2ten Mittags = 27″ $6\frac{1}{2}$‴; der höchste Thermometerstand am 24sten Mittags = + $15\frac{1}{2}$° Reaumur, der niedrigste am 6ten Morgens = — 1° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost und Nordwest.

Auf das Gedeihen der Saaten und der übrigen Vegetation war die Witterung von sehr wohlthätigem Einflusse, und mit der Bestellung der Sommersaaten ist in der letzten Hälfte des Monats rasch vorgeschritten worden.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats wenig geändert.

Gesundheitszustand. Der rheumatisch-katarrhalische Charakter der Krankheiten blieb auch im Monat April herrschend. Auch die Hinneigung dieser Krankheiten zum Nervösen dauerte fort. Schnupfen, Katarrhalfieber, Husten oft hartnäckig und heftig. Brustbeklemmungen und Anginen gehörten zu den gewöhnlichsten Krankheiten, so wie denn überhaupt Affectionen der Lunge, des Brustfelles, der Deglutionsorgane häufig vorkamen und sich zuweilen bis zur Entzündung steigerten, so daß Pleuresieen und Pneumonien in die Beobachtung traten. Rheumatische und gichtische Leiden sahe man häufig und die vorkommenden rheumatischen Fieber waren nicht selten sehr intensiv und zum Uebergange in die Nervösität geneigt. Nervöse Fieberformen, die sich hin und wieder zeigten, hatten gewöhnlich einen langsamen Verlauf und wurden nicht selten von Frieselausschlägen begleitet. Gastrische Krankheiten, besonders Magenkrampf, Verdauungsbeschwerden, Neigung zur Verstopfung und zu Durchfällen, Koliken, gastrische und biliöse Fieber waren nicht gar selten. Kongestionen nach dem Kopfe, der Brust und dem Unterleibe, waren sehr gemein; über Hämorrhoidalbeschwerden wurde viel geklagt, so wie die Neigung zu Blutflüssen sehr hervortrat. Apoplexien und Stickflüsse zeigten sich hin und wieder. Die Wechselfieber hielten sich in einer mäßigen Frequenz. Unter den Kindern beobachtete man Wurmbeschwerden, Keichhusten und scrophulöse Affectionen, besonders häufig scrophulöse Augenentzündungen. Von den exantematischen Krankheiten zeigten sich die Masern selten und gutartig. Häufiger kam Scharlach vor, und verbreitete sich in einigen Ortschaften epidemisch, wobei die Krankheit in einzelnen Fällen bösartig und tödlich wurde. Die Pocken, theils in ihrer ursprünglichen, theils in ihrer modificirten Form, traten auf mehreren Punkten auf, und wurden, ohne eigentlich bösartig zu sein, für einige erwachsene Personen tödlich.

Im Ganzen war indessen die Zahl der Kranken sehr mäßig, und die Sterblichkeit war geringer, als sie in dieser Jahreszeit gewöhnlich zu sein pflegt. Die meisten Todesfälle betrafen bejahrte Personen und chronische Kranke.

Der

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Ganzen erwünscht gewesen. In der Schaafheerde des Dominii zu Clauswalde im Sternberger Kreise ist die Klauenseuche ausgebrochen, auch solche in Zollen und in Brügge noch nicht beseitigt. Die Pferde haben in einigen Ortschaften des Gubener Kreises an drüsenartigen Uebeln gelitten, welche aber ohne nachtheilige Folgen wieder verschwunden sind. In Treppendorf, Lübbener Kreises, zeigte sich die Räude unter den Pferden. In Ziltendorf, Krebsjauche und Rießen, Gubener Kreises, kamen drei, dem Anscheine nach tolle Hunde zum Vorschein, wovon zwei getödtet worden sind. Außer mehreren Hunden sind auch drei Menschen von denselben gebissen worden, welche sich unter ärztlicher Behandlung befinden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sechs Personen ertranken und vier wurden, vom Schlage getroffen, todt aufgefunden. Bei dem am 10ten zu Ortzwig stattgefundenen Brande wurde ein Büdner durch Herabstürzen eines Sparrens so beschädigt, daß er bald nachher starb. — Ein Kind wurde durch das Herabstürzen eines Theils der Stadtmauer getödtet. — Ein Fischerwirth wurde bei dem Aufrichten des Sparrwerks einer Scheune vom Sturmwinde herab geworfen, und gab am folgenden Tage seinen Geist auf. — Ein Krüger wurde durch das Herabstürzen eines gefällten Baumes getödtet. — Einem Bauer wurde beim Abladen von Holz der Schenkel zerschmettert, welches seinen Tod zur Folge hatte. — Ein Gärtner endete sein Leben durch Herabfallen von einer Leiter. — Zwei Kinder starben in Folge erlittener harter Mißhandlungen durch ihre Mutter. — Von sechs Selbstmördern haben sich fünf erhängt und einer erschossen.

Feuersbrünste. Von 26 Bränden, welche uns im Laufe des Monats April angezeigt worden sind, wurden 3 im Entstehen gelöscht. Die Mehrzahl derselben war von geringer Bedeutung, und nur einer verdient eine besondere Anzeige. Er entstand am 24sten Abends gegen 10 Uhr in dem Dorfe Niemaschkleba, im Gubener Kreise, und verbreitete sich bei der gedrängten Lage der mit Stroh bedachten Gebäude mit einer fast unglaublichen Schnelligkeit, so daß bei der thätigsten Hülfsleistung der aus der Nähe und Ferne herbeigeeilten Ortschaften des Gubener und benachbarten Crossener Kreises 16 Bauern, 5 Kossäthen und 5 Büdner ihre sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Ausschluß von 11 Scheunen und einigen kleinen Ställen, verloren. Außer einem Mädchen von 20 Jahren, welches vom Brande bedeutend beschädiget worden ist, sind Menschen dabei nicht verletzt worden. Dagegen haben die meisten Abgebrannten ihre ganze Habe nebst dem Viehe verloren.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 14ten April d. J. ist ein männlicher Leichnam einer Person, die angeblich den Namen Mehls führt, und früher zu Gerlachsthal gewohnt haben soll, in der Scheuer des Gastwirths Greier zu Weprits gefunden worden. Der Verstorbene war dem

dem Ansehen nach 40 bis 50 Jahre alt und 5 bis 6 Zoll groß. Seine Bekleidung bestand in einem alten blau tuchenen Ueberrock, blau leinenen Beinkleidern, blau tuchenen Unterbeinkleidern, roth bunter Weste, einem Paar langen zweinäthigen Stiefeln, einem leinenen Hemde, einer Pelzmütze und einem schwarz seidenen Halstuche. An Kennzeichen sind nur eine längst vernarbte Wunde an der linken Backe und eine gleiche über dem linken Auge vorhanden gewesen.

Alle diejenigen, welche über die Persönlichkeit und das Leben oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gericht binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 29sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Diebstahls im Hause des Schneidermeisters Dorn hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) sieben Stück Deckbetten mit blau und weiß gestreiften Inletten, von denen fünf Stück mit No. 1. 2. 3. 5. und 6. und den Buchstaben R. E. W. roth gezeichnet sind; 2) ein desgleichen mit einem feinen roth und weiß gestreiften Inlett; 3) ein desgleichen mit Inlett von roher Leinwand mit breiten blauen Streifen; 4) ein Unterbett mit Inlett von roher Leinwand.

Die Diebe haben eine alte 14 Fuß lange Leiter zurückgelassen, welche am obern Ende an der dritten Sprosse mit einem gewundenen alten Stricke zusammengeknebelt ist, und einige alte birkne unbeschälte Knüttelsprossen hat.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir gleichzeitig Jeden, der über den Verbleib derselben, über die Personen der Diebe Nachricht geben, oder den Eigenthümer der oben bezeichneten Leiter benennen kann, auf, hiervon dem Inquirenten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Born hierselbst, entweder schriftlich oder mündlich, bei Versicherung der Verschweigung seines Namens, ungesäumt Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, vielmehr wird demjenigen, welcher zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen oder auch nur zur Entdeckung des Thäters behülflich ist, eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Züllichau, den 13ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10ten zum 11ten Mai d. J. gegen 2½ Uhr Morgens sind aus der Stube, der Küche und dem Hausflur des Gerbermeisters Meiser hier, durch Einbruch und Diebstahl die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Es wird gebeten, auf dieselben vorkommenden Falls Acht zu haben, sie gerichtlich abzuliefern und Nachricht über die entdeckten Thäter und darüber, was zu ihrer Entdeckung führen kann, anher zu ertheilen. Calau, den 14ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ver-

4

Verzeichniß der gestohlenen Effekten:

16 leinene Weibs- und 4 Mannshemden, alle am Schlitze mit C. M. roth gezeichnet; 2 Dutzend Tücher, darunter 8 Weiber-Halstücher von Baumwolle, 2 dabei von roth- und grünstreifigem Gingham, ganz neu, mehrere Mannshalstücher, dreieckig, einige grob leinene gedruckte und blaustreifige Tücher zum Einbinden, weiß leinene Schnupftücher, roth gezeichnet C. M.; ein weißes Tischtuch von feinem Zwillich, das Muster und die Kante gewürfelt; ein Sophien-Dukaten mit goldenem Henkel, auf einer Seite die Buchstaben H. S., auf der andern: „Wohl dem, der Freud an seinem Kind erlebt;" ein Goldstück, auf einer Seite zwei gegen einander gekehrte Männer in Harnischen, wahrscheinlich mit Schwerdtern in der Hand, auf der Gegenseite ein großes Wappen, darum als besondere Einfassung von Gold ein gewundener Kranz, ein eben solcher Henkel, mit dem Kranze hat die Münze die Größe eines alten Achtgroschenstücks gehabt, durch den Henkel ist das Goldstück an eine schwarz seidene Schnur befestigt gewesen; ein Trauring von Dukatengold, auf jeder Seite ein kleiner Rand eingegraben, auf der innern Fläche die lateinischen Buchstaben C. F. L., ein dergleichen kleinerer Trauring mit den Buchstaben S. R auf der innern Fläche; ein kleiner kupferner Fischkessel; ein eiserner, innen weißglasirter Topf, welcher äußerlich erhaben das Zeichen hat: P. №. 1½; ein zinnerner Speiseteller; ein großer leinener Sack mit schmalen grauen Streifen, ohne Zeichen.

Der Mühlenbesitzer Müller in Leitersdorf wird vom 5ten bis 12ten Juni d. J. die Brücke über das Mühlenfließ bauen, wodurch die Passage der großen Poststraße von Crossen nach Züllichau während dieser Zeit über die Rädnitzer Mühle genommen werden muß, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Fritschendorff, den 14ten Mai 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Es ist höhern Orts genehmigt worden, daß der bisher in der Woche nach Pfingsten hierselbst statt gefundene Wollmarkt, von diesem Jahre an am Freitag und Sonnabend der 2ten Woche der Frankfurther Margarethen-Messe abgehalten werden darf. Dieser Wollmarkt wird daher im gegenwärtigen Jahre am 22sten und 23sten Juli abgehalten werden, welches wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß die nöthigen Einrichtungen wegen Lagerung der Wollen bereits getroffen sind und der diesfällige gewerbliche Verkehr die möglichste Unterstützung und Beförderung finden wird. Bekanntmachung.

Cottbus, den 9ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Dem handeltreibenden Publikum machen wir hierdurch bekannt, daß der hierselbst mit dem Weihnachtsmarkt bisher verbundene Viehmarkt verlegt, und allemal den Tag vor Aegidi abgehalten werden wird. Bekanntmachung.

Pro 1836 fällt dieser Viehmarkt, mit dem auch ein Pferdemarkt verbunden werden soll, den 31sten August. Indem wir um recht zahlreichen Besuch dieses Viehmarkts ersuchen, bemerken wir zugleich, daß der hiesige geräumige Marktplatz sich besonders zur Ausstellung von Pferden eignet, und daß für die zum Verkauf zu bringenden Pferde vorläufig kein Standgeld erhoben werden soll.

Triebel, den 13ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte 12jährige Sohn des Schuhmachers Gabel, Namens Johann Friedrich Wilhelm, hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend umher. Wir machen daher alle Polizei-Behörden auf den rc. Gabel hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Friedrich Wilhelm Gabel ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 12 Jahr alt, 3 Fuß einige Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit blauen Tuchhosen, dergleichen Tuchjacke, langen Stiefeln, blau wollenen Strümpfen, einer hellblauen Tuchmütze, rothstreifiger Kattunweste und einem schwarzseidenen Halstuche.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Carl Kroll aus Weißenspring hat seinen hier unterm 9ten Februar c. ausgestellten Reisepaß zwischen Hangelsberg und dem Erkner angeblich verloren, weshalb dieser hiermit für ungültig erklärt wird.

Müllrose, den 13ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Kroll ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

Bekanntmachung.

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 25. v. M. (Amtsblatt pro 1836 No. 18. Seite 140.) verfolgte unverehelichte Caroline Gußmann ist in Cüstrin ergriffen und heute an den Magistrat zu Königsberg i. d. N. abgeliefert.

Bärwalde i. d. N., den 11ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 21.

Ausgegeben den 25sten Mai 1836.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten März d. J. zu genehmigen geruhet, daß mit Wegfall der bisher von der Ständischen Ober-Steuer-Kasse zu Lübben aus den Landes-Anlagen des Markgrafenthums Niederlausitz an das Irrenhaus zu Soran, so wie an die Straf-Anstalt und das Korrigenden-Haus zu Luckau gezahlten, nunmehr den Grundsteuerpflichtigen erlassenen Zuschuß-Summen innerhalb der Niederlausitz nach ihrer früheren Begrenzung ein Landarmen-Fonds gebildet, und die für denselben nöthigen Geldmittel durch einen Beischlag zur Klassensteuer in Verbindung mit dem Beischlage Behufs Verzinsung und Amortisation der Kriegesschulden aufgebracht werden. Zur Befolgung des gleichzeitig ergangenen Allerhöchsten Befehls ist wegen Bestimmung und Verwendung des Landarmen-Fonds ein Regulativ entworfen, und unterm 5ten April d. J. von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei, so wie von dem Königlichen Finanz-Ministerium bestätigt worden, welches nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, und wegen dessen Ausführung die betreffenden Behörden mit der nöthigen Anweisung versehen sind.

Berlin, den 11ten Mai 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

 Regu-

Regulativ

über die Gründung und Verwaltung eines Landarmen-Fonds für das Markgrafthum Niederlausitz, und über die Verpflichtungen, welche derselbe übernehmen soll.

Die von den Ständen des Markgrafthums Niederlausitz gegründeten Institute, und zwar:

a) die Irren-Anstalt zu Sorau,
b) das Strafhaus zu Luckau, und
c) die mit demselben vereinigte Korrektions- und Arbeits-Anstalt ebendaselbst,

sind bisher erhalten worden:

1) durch die diesen Anstalten zugehörigen Fonds,
2) durch die auf landesherrliche Bewilligung sich gründenden Zuschüsse aus Staats-Kassen,
3) durch Zahlungen der erforderlichen Kostgelder aus dem etwanigen Vermögen der Detinirten selbst, oder ihrer hierzu verpflichteten Verwandten,
4) durch Beiträge, welche von den betreffenden Kommunen für unbemittelte Gemüthskranke aufgebracht werden müßten, und endlich
5) durch diejenigen Summen, welche die Stände des Markgrafthums Niederlausitz aus ihrer Landes-Ober-Steuer-Kasse für jene Zwecke zahlen ließen.

Wenn es nun auch in Betreff der ad 1., 2. und 3. aufgeführten Geldmittel noch fernerhin sein Bewenden behalten, und sowohl die Benutzung der ihnen zugehörigen Fonds, als auch jener Zuschüsse aus Staatskassen den Anstalten verbleiben soll, auch die Verpflichtung nicht aufgehoben werden kann, daß die erforderlichen Sustentations-Gelder vor allen Dingen aus dem etwanigen Vermögen des Detinirten selbst, oder von seinen hierzu verpflichteten Anverwandten, so weit sie die Mittel dazu besitzen, gezahlt werden müssen, so soll doch mit den ad 4. und 5. bemerkten Zahlungen von jetzt an eine andere zweckmäßigere Einrichtung getroffen werden, damit die Last derselben fernerhin nicht einzelnen Kommunen mehr zufalle, oder aus der Landes-Ober-Steuer-Kasse gedeckt und mithin nur von dem beschatzten Grundeigenthume aufgebracht werden müsse. Die Stände des Markgrafthums Niederlausitz haben unter landesherrlicher Genehmigung vielmehr beschlossen, daß die ad 4. bemerkten, von den Kommunen gezahlten Sustentations-Gelder, welche sich dermalen jährlich auf 410 Rthlr. belaufen, ihnen von jetzt an erlassen, auch die ad 5. aufgeführten, aus der Landes-Ober-Steuer-Kasse jährlich mit 2088 Rthlr. geleisteten Zahlungen nicht mehr aus dieser Kasse fließen, sondern an den Grundsteuern abgeschrieben werden, dagegen aber die nöthigen Geldmittel nach einem Maaßstabe aufgebracht werden sollen, der, weil der Zweck und Nutzen dieser Anstalten ein Allgemeiner ist, auch die Verbindlichkeit zu ihrer Unterhaltung mehr dem Allgemeinen auflegt.

§. 1. Es sollen demnach von jetzt an ein Landarmen-Fonds in der Niederlausitz gegründet und die Beiträge dazu nach dem Maaßstabe aufgebracht werden, nach welchem

chem seit dem Jahre 1835. die Krieges-Schulden-Steuer in dieser Provinz erhoben wird.

Sollten die Kriegsschulden nicht gänzlich amortisirt sein, und hiermit die Kriegs-Schulden-Steuer selbst aufhören, so bleibt es den Ständen vorbehalten, den Aufbringungs-Maaßstab noch weiter für die Landarmen-Beiträge beizubehalten, oder hierzu unter Genehmigung der Staats-Behörde einen andern zu wählen.

§. 2. Die für den Landarmen-Fonds nöthige Summe wird durch den Communal-Landtag der Niederlausitz, oder in dessen Auftrage von der Landes-Deputation, unter Communication mit den Verwaltungs-Commissionen der oben genannten Institute festgestellt, und die Autorisation zu deren Aufbringung von dem Königl. Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg ertheilt. Die Beiträge selbst aber werden nach dem im §. 1. gedachten Maaßstabe als ein Zuschlag zur Klassensteuer mit dieser von den Königl. Kreis-Kassen erhoben, und mit den Kriegs-Schulden-Beiträgen an die Ständische Landes-Ober-Steuer-Kasse abgeführt.

§. 3. Der Landarmen-Fonds wird zwar für sich und abgesondert, jedoch von den Beamten der Ständischen Landes-Ober-Steuer-Kasse, unter Aufsicht der Landes-Deputation zugleich mit verwaltet. Die Rechnungen werden von der zur Abnahme der Landes-Ober-Steuer-Kassen-Rechnungen von den Ständen ernannten Deputation abgenommen, dem Communal-Landtage vorgelegt, von ihm die Decharge ertheilt, und das Resultat alljährlich öffentlich bekannt gemacht.

§. 4. Aus diesem Landarmen-Fonds sollen bestritten werden:

a. die erforderlichen Sustentationsgelder an die Irren-Anstalt in Sorau;
b. der bisher aus der Ober-Steuer-Kasse gezahlte Zuschuß an das Strafhaus zu Luckau;
c. die Unterhaltungskosten für die Korrections- und Arbeits-Anstalt zu Luckau;
d. die weiter unten im §. 17. erwähnten, das Armenwesen der Provinz betreffenden anderweiten Verbindlichkeiten; und endlich
e. die Zahlungen, welche die Stände des Markgrafthums Niederlausitz für das Taubstummen-Institut, welches mit dem Seminar und Waisenhause in Neuzelle vereinigt werden soll, bewilligen werden.

§. 5. Die Irren-Anstalt zu Sorau, welche von einer aus zwei Königl. und zwei Ständischen Commissarien zusammengesetzten

Direktorial-Commission

nach Inhalt des Regulativs vom 1sten Februar 1825. und auf den Grund der General-Verordnung

„wegen Errichtung einer Versorgungs- und Arbeits-Anstalt zu Sorau, vom 16ten November 1812.“

verwaltet wird, soll von jetzt an und nachdem in Luckau eine eigene Korrektions- und Arbeits-Anstalt errichtet worden, lediglich als eine Aufbewahrungs- und Heilanstalt für gemüthskranke Personen, keinesweges aber zugleich als eine Korrektions- und Arbeits-Anstalt betrachtet, und soll demnach von allen Verpflichtungen entbunden

den werden, welche ihr in letzter Beziehung durch die obengenannte General-Verordnung vom 16ten November 1812. aufgelegt und durch das Regulativ vom 1sten Februar 1825., §. 19., erneuert worden sind.

§. 6. In Betreff der Aufnahme der Gemüths-Kranken in diese Anstalt bleibt es bei den Bestimmungen des Regulativs vom 1sten Februar 1825., §. 13.,

daß nämlich jeder Gemüthskranke aus der Niederlausitz, dessen Aufnahme in die Irren-Anstalt nachgesucht wird, bei der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. angemeldet werden muß, welche die gesetzliche Zulässigkeit und die polizeiliche Nothwendigkeit der Aufnahme prüft, und, wenn sie diese für begründet erachtet, das Gesuch mit dem diesfallsigen Vermerk an die Direktorial-Kommission zur Ertheilung der Aufnahme-Ordre abgiebt.

§. 7. In Hinsicht der Receptions- oder Verpflegungs-Gelder für die Gemüthskranken aus der Niederlausitz aber sollen von jetzt an folgende Grundsätze beobachtet werden:

Es sind nämlich diese Zahlungen von jetzt an zu entrichten, entweder

a) aus dem Vermögen des Gemüthskranken selbst,

b) oder aus dem Vermögen der Verwandten desselben, die zu seiner Unterhaltung rechtlich verbunden sind;

c) oder, wenn beides nicht zureicht, was jedoch genau recherchirt und durch die Orts- und Kreisbehörden glaubhaft nachgewiesen werden muß, aus dem Landarmen-Fonds der Niederlausitz.

§. 8. Die Direktorial-Kommission hat in den beiden ersten Fällen unter Berücksichtigung des Standes und der größeren oder geringeren Kostbarkeit der Verpflegung des Gemüthskranken die Höhe der jährlich für ihn an die Anstalt zu zahlenden Verpflegungsgelder festzusetzen. Im letzteren Falle aber, wo bei nicht zureichendem oder gänzlich mangelndem Vermögen des Gemüthskranken, so wie der für ihn verpflichteten Verwandten, der Landarmen-Fonds theilweise oder ganz eintreten soll, hat die Direktorial-Kommission nach den Normalsätzen, welche durch eine zwischen ihr und den Ständen der Niederlausitz getroffene Uebereinkunft festgestellt worden, diese Verpflegungsgelder bei dem Niederlausitzer Landarmen-Fonds vierteljährig zu liquidiren und von demselben zu erhalten.

§. 9. Da jedoch zur Unterhaltung der Irren-Anstalt zu Sorau, und um die Last der Verpflegungsgelder den Verpflichteten in der Niederlausitz zu erleichtern,

1000 Rthlr. aus Staatskassen und durchschnittlich 175 Rthlr. 24 sgr.

durch Allerhöchst genehmigte Kollektengelder und Gebühren für Bestätigung des Königlichen Oberlandesgerichts bei Kauf- und Erbverträgen aus der Niederlausitz alljährlich an die Instituts-Kasse gezahlt werden, so sollen diese Zahlungen dem Niederlausitzer Landarmen-Fonds zu gut gehen, und derselbe befugt sein, auf die durch die Direktorial-Kommission an ihn liquidirten Verpflegungsgelder, welche unter Berücksichtigung aller möglichen Ersparnisse nach dem wirklichen Bedarf pro Kopf von fünf zu fünf Jahren zu berechnen, jene Summe als eine für ihn an die Anstalt bereits geleistete Zahlung alljährlich vorweg in Anrechnung bringen zu dürfen.

§. 10. Es sollen zwar von den betreffenden Communen bei mangelndem Vermögen des Gemüthskranken, oder der zu seiner Unterhaltung verpflichteten Verwandten, nach Gründung eines Landarmen-Fonds keine Verpflegungsgelder mehr verlangt werden dürfen; dagegen bleibt ihnen aber doch in jenem Falle die Verpflichtung für den sichern Transport des Gemüthskranken bis in die Anstalt, und für die Beschaffung seiner Lagerstätte und ersten Bekleidung, welche nach der bestehenden Verfassung jeder aufzunehmende Gemüthskranke in die Irren-Anstalt mitbringen soll, sorgen zu müssen.

§. 11. Die Straf-Anstalt zu Luckau, welche ebenfalls durch eine eigene, aus zwei Königl. Commissarien und zwei Ständischen Deputirten bestehende

Verwaltungs-Commission

nach dem Regulativ vom 10ten August 1826. verwaltet wird, und die sich fast ausschließlich durch ihre Fonds, durch die Zuschüsse aus Staats-Kassen und durch den Arbeitsverdienst der Sträflinge erhält, hat bisher aus der Ständischen Landes-Ober-Steuer-Kasse einen Zuschuß von 400 Rthlr. erhalten, der ihr nicht entzogen werden kann. Auch dieser Zuschuß soll von jetzt an nicht mehr aus der Landes-Ober-Steuer-Kasse, sondern ebenfalls von dem Landarmen-Fonds in halbjährigen Zahlungen an die Straf-Anstalt geleistet werden müssen.

§. 12. Im Jahre 1833. ist zur Aufnahme der Vagabunden und Korrigenden aus der Niederlausitz ein eigenes Haus in dem zur Straf-Anstalt gehörigen Raume in Luckau erbaut und somit eine eigene Korrections- und Arbeits-Anstalt für die Provinz eröffnet worden, welche ebenfalls von der dem Strafhause vorstehenden Verwaltungs Commission und den bei dem Strafhause angestellten Inspections- und Kassen-Beamten verwaltet wird.

§. 13. In diese Korrections- und Arbeits-Anstalt werden nur solche in der Niederlausitz befindliche Personen aufgenommen, welche, obgleich sie arbeitsfähig sind, dennoch nicht arbeiten wollen, sich vielmehr dem Betteln oder dem Müßiggange ergeben, ein unordentliches oder vagabundirendes Leben führen, und nicht nachweisen können, wovon sie sich auf eine ehrliche, der öffentlichen Sicherheit nicht Gefahr bringende Weise ernähren.

§. 14. Den Antrag um Aufnahme eines solchen Arbeitsscheuen oder Vagabunden haben die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Magistrate unmittelbar, alle übrige Obrigkeiten aber durch den Landrath des Kreises unter Beifügung der Acten bei der Königl. Regierung anzubringen, welche alsdann, in sofern der Antrag begründet ist, über die Einlieferung und die Zeit der Detention das Nöthige verfügen wird.

§. 15. Die Kosten der Einlieferung solcher Personen bis in das Korrektions-Haus werden, wenn die Eingelieferten einem Dominio, einer Kommune oder einer Korporation angehören, von diesen, dagegen aber, wenn sie nach §. 17. rc. dem Landarmen-Fonds zur Last fallen, von Letzterem bestritten.

§. 16.

§. 16. Die Kosten der Erhaltung und Bekleidung der Korrigenden in der Korrektions-Anstalt selbst werden aber, in so weit der Arbeitsverdienst der Detinirten hierzu nicht zureicht, vom Landarmen-Fonds getragen, und zwar:

a) durch eine jährliche fixe Zahlung zur Besoldung der für das Korrektions-Haus besonders angestellten Beamten und Aufseher, und

b) durch Zahlung derjenigen Sustentations-Gelder, welche nach einer zwischen den Ständen und der Verwaltungs-Kommission jener Anstalt getroffenen Uebereinkunft, nach Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Detinirten noch zugeschossen werden müssen, und nach der Kopfzahl und der Zeit der Detention derselben vierteljährlich von der Inspektion liquidirt werden sollen.

§. 17. Außer den im §. 13. benannten Personen liegt dem Landarmen-Fonds auch die Fürsorge für alle diejenigen Armen ob, zu deren Versorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der Niederlausitz weder Verwandte, noch Korporationen, oder Institute, noch Gemeinden verpflichtet sind. In so fern die fernere Versorgung solcher Personen, oder die Erstattung der durch die einstweilige Aufnahme, oder der im §. 18. angegebenen Versorgung derselben entstandenen Kosten von außerhalb der Niederlausitz befindlichen Verwandten, Korporationen, Instituten, Gemeinden, Landarmenfonds, Provinzen, fiskalischen Fonds, oder fremden Staaten verlangt werden kann, ist die Verwaltungsbehörde des Landarmen-Fonds verpflichtet, dieserhalb die nöthigen Schritte zu thun.

§. 18. Die Versorgung solcher Personen wird dadurch geschehen:

daß sie entweder und vor allen Dingen in der in Luckau errichteten Korrektions- und Arbeits-Anstalt ebenfalls Aufnahme und Beschäftigung finden, und nach demselben Verhältnisse, wie für die Korrigenden, und nach Abrechnung ihres etwanigen Arbeitsverdienstes die Verpflegungs-Kosten für sie aus dem Landarmen-Fonds an jene Anstalt gezahlt werden,

oder, daß bei etwa in der Anstalt mangelndem Platze über ihre anderweite Unterbringung gegen ein billiges aus dem Landarmen-Fonds jährlich zu entrichtendes Kostgeld ein Abkommen getroffen;

oder endlich ihnen selbst ein jährliches Almosen aus dem Landarmen-Fonds bewilligt werde, wofür sie ihren Unterhalt selbst besorgen müssen.

§. 19. Die Bestimmung, ob jemand wirklich als ein völlig heimathloser Armer zu betrachten, und seine Unterhaltung deshalb auf den Landarmen-Fonds zu verweisen sei, oder ob er als Ortsarmer einem Dominio, einer Commune oder einer Corporation zufalle, geht von der Königl. Regierung aus, doch hat dieselbe die betreffenden Verhandlungen jedesmal der Landes-Deputation, als der Verwaltungs-Behörde des Landarmen-Fonds, mitzutheilen, welche darüber, ob eine solche heimathlose Person in das Arbeitshaus zu Luckau aufgenommen, oder auf die §. 18. angeführte Weise anderweit untergebracht und unterstützt werden soll, sich mit der Verwaltungs-Commission jener Anstalt zu vernehmen und nach Befinden der Verhältnisse das Nöthige festzustellen hat. Falls die betheiligten Dominien, Communen und Corpora-

porationen einerseits, oder die Landes-Deputation andererseits mit der Entscheidung der Königl. Regierung nicht einverstanden sein sollten, kann gegen dieselbe der Recurs an das Ober-Präsidium ergriffen werden.

§. 20. Endlich soll aus dem Landarmen-Fonds auch diejenige Summe gezahlt werden, welche die Stände des Markgrafthums Niederlausitz zu Gründung einer mit dem Seminare und dem Waisenhause zu Neuzelle zu verbindenden Taubstummen-Anstalt bewilligen werden.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 5ten April 1836.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.

Der Chef des Finanz-Ministeriums. (gez.) v. Alvensleben.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 56. Das Verfahren bei der Aufnahme von Gemüthskranken in die Irren-Anstalt zu Sorau und von Korrigenden in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau betreffend. I. No. 1070. Mai.

Mit Hinweisung auf das vorstehend abgedruckte Regulativ über die Gründung und Verwaltung eines Landarmen-Fonds für die Niederlausitz, werden die sämmtlichen Polizeibehörden auf die darin enthaltenen Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche in Beziehung auf die Aufnahme, die Einlieferung und Unterhaltung der Gemüthskranken, welche der Irrenanstalt zu Sorau übergeben werden sollen, §§ 6. bis 10., und auf die Einlieferung der Korrigenden in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau, §§ 12. bis 16., erlassen worden sind.

Die Aufnahme eines jeden Gemüthskranken aus der Niederlausitz in die Irrenanstalt zu Sorau, insofern die Fürsorge des Landarmen-Fonds für denselben in Anspruch genommen wird, muß aus den Städten von den Magisträten oder Ortspolizeibehörden und auf dem platten Lande von den Landräthen bei der unterzeichneten Regierung, unter Einreichung des rechtskräftigen Wahn- oder Blödsinnigkeit-Erkenntnisses, nachgesucht werden. Gleichzeitig sind die Beweismittel beizubringen, daß der betreffende Gemüthskranke selbst unvermögend ist und keine vermögende zu seiner Unterhaltung gesetzlich verpflichtete Verwandte vorhanden sind, um die Verbindlichkeit des Landarmen-Fonds zur Fürsorge prüfen und feststellen zu können. Bei der erkannten Zulässigkeit der Aufnahme des Gemüthskranken in die Irren-Anstalt wird sodann der Direktorial-Kommission der letztern davon Mittheilung gemacht werden, um die Aufnahme-Ordre zu erlassen.

Die Einlieferung eines solchen Gemüthskranken muß von der Kommune, welcher derselbe angehört, bewirkt werden, welche auch dafür zu sorgen verbunden ist, daß der Gemüthskranke bei seiner Einlieferung die verfassungsmäßige Ausstattung in die Irren-Anstalt mitbringe. Diese Ausstattung besteht in einem doppelten Kleidungsanzuge, 4 guten Hemden und eben so viel Paar Strümpfen. Außerdem müssen statt des mitzubringenden Bettes Zehn Thaler an die Inspektion der Irrenanstalt gezahlt werden.

Sollte aber der Gemüthskranke heimathlos und keine Commune oder Korporation vorhanden sein, welche sich desselben anzunehmen hat, so erfolgt die Einlieferung

in

in die Irren-Anstalt für Rechnung des Landarmen-Fonds, auch fällt in diesem Falle die Ausstattung weg.

Auf vermögende Gemüthskranke, deren Aufnahme in die Irren-Anstalt gewünscht wird, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Die Aufnahme derselben kann unmittelbar bei der Direktorial-Kommission der Irren-Anstalt nachgesucht und wegen der zu zahlenden Unterhaltungskosten und der übrigen Bedingungen mit derselben unterhandelt werden.

Arbeitsscheue, dem Müßiggange, der Liederlichkeit und dem Vagabondiren ergebene Individuen können nur auf Verfügung der unterzeichneten Regierung in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau eingeliefert werden. In vorkommenden Fällen der Art sind die erforderlichen Anträge in den Städten von den Orts-Polizei-Behörden und bezüglich auf das platte Land von den Landräthen anzubringen, worauf sodann, wenn die Korrektion für nothwendig erachtet wird, die Autorisation zur Einlieferung des Korrigenden ertheilt und wegen Aufnahme desselben und der Dauer der Korrektion Verfügung erlassen werden wird.

Der Transport in die Straf- und Besserungs-Anstalt erfolgt bei Korrigenden aus der Niederlausitz auf Kosten der betreffenden Kommunen, bei heimathlosen aber auf Kosten des Landarmen-Fonds.

Die bei Einlieferung eines einheimischen Korrigenden autorisirte Behörde muß dafür sorgen, daß derselbe gehörig bekleidet der Straf- und Besserungs-Anstalt übergeben werde. Wenn dies unterlassen werden sollte, so wird die Anschaffung der nothwendigen Bekleidungs-Gegenstände durch die Inspektion der Anstalt auf Kosten der betreffenden Behörde erfolgen. Die Bekleidung heimathloser Korrigenden ist dagegen der Straf- und Besserungs-Anstalt zu überlassen.

Was die Fürsorge des Niederlausitzschen Landarmen-Fonds für heimathlose oder solche Arme in der Niederlausitz betrifft, für welche weder Verwandte noch Korporationen oder Kommunen und Institute zu sorgen gesetzlich verpflichtet sind, so enthalten darüber die §§. 17., 18. und 19. des Regulativs genaue Bestimmungen, nach welchen die betreffenden Behörden in vorkommenden Fällen zu verfahren haben.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1836.

No. 57. Die Anbringung von Gesuchen wegen Zurückstellung von der Einstellung und wegen Entlassung vom Militairdienst vor abgeleisteter Dienstzeit. I. No. 436. Mai.

Die so vielfach vorkommenden Vorstellungen und Reklamationen gegen die Einstellung der Militairpflichtigen und um Entlassung der im stehenden Heere dienenden Soldaten vor abgeleisteter Militairpflicht mit Umgehung der Instanzen veranlassen uns, das in dieser Hinsicht zu beobachtende Verfahren in Erinnerung zu bringen. Jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, ist verpflichtet, sich mit den zur Begründung seiner Reklamationen erforderlichen Beweismitteln bei seiner Vorstellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu melden, indem auf Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Die diesfälligen Atteste können nur insofern als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

Die

Die Orts-Vorstände haben bei ihrer Anwesenheit vor der Kreis-Ersatz-Kommission darauf zu sehen, daß die ihnen als begründet bekannten Reklamationen von den Militairpflichtigen ihres Wohnorts zur Sprache vorschriftsmäßig belegt, gebracht werden und sich dieserhalb bei Berichtigung der Stammrolle, welche bis zum 15ten Juli jeden Jahres an die Landräthe eingesandt werden sollen, durch Notirung der betreffenden Individuen darauf vorzubereiten.

Wenn der Militairpflichtige sich bei der von der Kreis-Ersatz-Kommission erfolgten Entscheidung auf seine vorschriftsmäßig bei derselben angebrachten Reklamation nicht beruhigen zu können glaubt, dann kann derselbe den Rekurs an die Departements-Ersatz-Kommission bei deren Anwesenheit im Kreise ergreifen. Gegen deren Entscheidung kann nur bei dem betreffenden General-Kommando und dem Ober-Präsidenten der Provinz eine Aenderung nachgesucht werden.

Die Entlassung vom stehenden Heere vor zurückgelegter gesetzmäßiger Dienstzeit kann nur nachgesucht werden, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militairdienst befindlichen Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, worin mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, wodurch seine persönliche Verwaltung nothwendig wird; anderweite Reklamationen sind aber in dieser Beziehung unzulässig. Dergleichen Entlassungsgesuche müssen zunächst bei der vorgesetzten landräthlichen Behörde angebracht werden, welche selbige nach erfolgter Prüfung der Verhältnisse entweder bei uns den Antrag unterstützend einreicht, oder die Bittsteller abweisend bescheidet.

Glaubt der Reklamant sich bei dem von der landräthlichen Behörde erhaltenen Bescheide nicht beruhigen zu können, dann kann derselbe bei uns mit Einreichung des landräthlichen Bescheides auf Remedur antragen. Gegen unsere Entscheidung steht demselben der Rekurs, mit Einreichung unseres und des landräthlichen Bescheides, bei dem Königl. General-Kommando und dem Ober-Präsidenten der Provinz offen.

Wenn die Anträge, sowohl in Rücksicht der nachzusuchenden Zurückstellung des Militairpflichtigen von der Einstellung, als auch hinsichtlich der Entlassungen von dem stehenden Heere vor abgelaufener gesetzlichen Dienstzeit nicht auf dem hier angegebenen geordneten Wege geschehen, so haben die Bittsteller nur deren Zurückweisung zu erwarten.

Die Ortsvorstände und die Herrn Prediger, von denen zu derartigen Anträgen Atteste nachgesucht werden, haben die Bittsteller auf diesen vorgeschriebenen Gang ausdrücklich zu verweisen, auch haben die Schulzen den Inhalt dieser Verfügung ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Die Departements-Ersatz-Kommission wird in diesem Jahre Behufs der Ersatz-Aushebung in nachstehenden Orten anwesend sein:

I. im 4ten Armee-Corps-Bezirk

den 29sten September in Cottbus, den 1sten October in Spremberg, den 3ten Oktober in Calau, den 4ten October in Luckau, wohin die Mannschaften des zu diesem Armee-Corps gehörigen Theils des Lübbener Kreises mitgestellt werden.

 II. Im

II. Im 3ten Armee-Corps-Bezirk

den 6ten October in Lübben, den 8ten October in Guben, den 10ten October in Sorau, den 12ten October in Crossen, den 14ten October in Züllichau, den 24sten October in Zielenzig, den 26sten October in Cüstrin, den 27sten und 28sten October in Frankfurth.

III. Im 2ten Armee-Corps-Bezirk

den 7ten November in Arnswalde, den 8ten November in Friedeberg, den 9ten November in Landsberg, den 10ten November in Soldin, den 12ten November in Königsberg i. d. N.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1836.

P u b l i k a n d u m.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

No. 58. Nachdem durch unser Publikandum vom 1sten Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edikts über die Finanzen des Staats vom 27sten Oktober 1810. (Gesetzsammlung No. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden, und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1sten September d. J. fälligen Coupon der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1sten September d. J. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1sten September c. an laufenden Zinsen mit den Pfandbriefen selbst unentgeltlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geld-Betrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20sten April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1836.

Die

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt Jahrg. 1826 Seite 109.) am 1sten Juli d. J. wieder zusammen treten.

No. 59. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst betreffend. I. No. 1135. Mai.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1836.

In den, zum Kur- und Neumärkschen Feuer-Societäts-Verbande gehörigen, Städten des hiesigen Regierungsbezirks haben im Jahre 1835. Sieben und Sechszig Brände stattgefunden. Davon ist 1 durch Blitz, 5 durch muthmaßliche und 2 durch vorsätzliche Brandstiftung, 1 durch fehlerhafte Bauart, 2 durch Fahrlässigkeit und 56 durch nicht ermittelte Ursachen veranlaßt worden.

No. 60. Die im Jahre 1835. in dem Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societäts-Verbande des hiesigen Regierungs-Bezirks stattgefundenen Brände betreffend. I. No. 1205. Mai.

Bei diesen Bränden haben 207 Associirte an ihren Gebäuden Schaden gelitten und es sind denselben 47 Wohnhäuser, 52 Seiten- und Stallgebäude, 103 Scheunen, 1 Schuppen, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 1 Ziegelofen gänzlich abgebrannt, außerdem aber 34 Wohnhäuser, 42 Seiten- und Stallgebäude, 1 Brauhaus, 10 Scheunen und 3 Schuppen mehr oder weniger beschädigt. Die Vergütigung dafür beträgt:

a) für versicherte Gebäude	40,873 Rthlr.	21 Sgr.	3 Pf.
b) für nicht versicherte Gegenstände, Feuerlöschgeräthschaften ꝛc.	3,241 „	1 „	— „
zusammen	44,114 Rthlr.	22 Sgr.	3 Pf.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Mai 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 23.

Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden angewiesen: der Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg bei der Einlieferung von Verbrechern jedesmal ein vollständiges Signalement und außer der Urtelsformel auch die Urtelsgründe mitzutheilen, so weit solche sich auf das Betragen während der Untersuchung, die persönlichen Verhältnisse und den bisherigen Lebenswandel des eingelieferten Verbrechers beziehen und insbesondere Notizen darüber enthalten: ob und wie oft dieselben zuvor schon Zuchthausstrafe erlitten haben.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1836.

No. 24.

Die Königl. Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, die in der Verordnung vom 19ten November 1833 Amtsblatt pag. 382. vorgeschriebene Uebersicht der überhaupt im Jahre geschwebten Untersuchungen, ingleichen die General-Uebersicht der im Jahre anhängig

 gewe-

gewesenen Untersuchungen nach Gattung der Verbrechen mit der Gesammtzahl der Verbrecher, nach Geschlecht, Alter und Religion bei den beendigten Untersuchungen, künftig mit der Kriminal-Prozeß-Tabelle unmittelbar an den Kriminal-Senat des Oberlandesgerichts einzureichen.

Die aus früheren Jahren unbeendigt gebliebenen Untersuchungen müssen in die nächstfolgende Uebersicht übertragen werden, so daß die Zahl dieser und der im Jahre neu hinzugekommenen Untersuchungen mit der Hauptsumme der in der General-Uebersicht nach Gattung der Verbrechen nachzuweisenden Untersuchungen übereinstimmt.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1836.

Personal-Chronik.

Die Förster Jacobi und Meißner, in der Oberförsterei Braschen, haben sich durch Treue und Thätigkeit in der Erfüllung ihrer Berufspflichten ausgezeichnet und sich dadurch des Beifalls ihrer Vorgesetzten würdig gemacht.

Zur Auszeichnung ihres Diensteifers ist jedem von ihnen die Erlaubniß ertheilt worden, den Hirschfänger an der grünen Saffian-Koppel mit dem Adlerschlosse tragen zu dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) Wißmann.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Carl Julius Alexander Böckh hat sich zu Luckau niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ladewig ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht und der Oberlandesgerichts-Referendarius Mayer als Assessor bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt. Der Kammergerichts-Assessor Schlott ist zum Stadtgericht zu Drossen deputirt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelberg ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus angestellt. Der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Hirschfeld zu Lübben ist nach Goldberg, und dagegen der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Süßenguth von Goldberg nach Lübben versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Granier ist nach Glogau versetzt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Staff zu Guben ist als Justiz-Kommissarius in Heiligenstädt und der Oberlandesgerichts-Referendarius Gerlach als Justiz-Kommissarius in Hoyerswerda angestellt. Der Justiz-Kommissarius Drabitius zu Drebkau ist nach Cottbus versetzt. Der Registratur-Assistent Dreßler zu Friedeberg ist als Kanzlei-Diätarius zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt und der Registratur-Gehülfe Walther ist als Diätarius in der Registratur des Stadtgerichts zu Friedeberg angestellt. Der invalide Staabs-Trompeter Heine wird als Aktenhefter bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg beschäftigt.

Die

Die Auskultatoren v. Britzke, Tirpitz, Borchmann, Gennrich, Koppin, Winchenbach und Bölke sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Böttcher zu Mohrin ist nach Insterburg und der Oberlandesgerichts-Referendarius Wiese zu Soldin nach Stettin versetzt. Der Oberlandesgerichts-Bote Rogge ist als Kastellan und Executor und der Invalide Gefreite Koska als Hülfsbote bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der Invalide Unteroffizier und Armee-Gensd'arm Tesch ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Guben und der Invalide Gensd'arm Getschmann als Gefangenwärter bei dem Stadtgericht zu Friedeberg angestellt. Der Stadtrichter Eltester zu Reetz, der Aktuarius Rehberg zu Lübben und der Bote Lehmann zu Guben sind pensionirt. Der Justiz-Kommissarius, Justiz-Rath Vogel zu Hoyerswerda, der Aktuarius Neumann zu Küstrin, der Oberlandesgerichts-Kastellan Klotz, der Oberlandesgerichts-Kanzlist Pfeiffer hierselbst und der Gefangenwärter Kumnick zu Friedeberg sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Oberpräsidial-Registrator Kabisch zu Potsdam ist zum Regierungs-Sekretair erster Klasse ernannt worden.

Potsdam, den 17ten Mai 1836.

Vermischte Nachrichten.

Die Mineralquellen zu Frankfurth a. d. O., auf welche wir schon wiederholt und zuletzt unter dem 24sten Mai 1835 im 21sten Stücke unseres Amtsblatts für das genannte Jahr, die öffentliche Aufmerksamkeit geleitet haben, sind durch eine neu aufgefundene und zur Benutzung eingerichtete Quelle eines eisenhaltigen Mineralwassers vermehrt worden. Nach einer durch den hiesigen Apotheker Dr. Moldenhawer unternommenen chemischen Analyse enthalten 6 Preuß. Pfund dieses Wassers:

Salzsaures Natron .	8,290 Gran.	Salzsaures Magnesia .	5,856 Gran.
Salzsaures Kali . .	0,297 "	Kohlensauren Kalk . .	1,920 "
Kohlensaures Eisenoxydul	4,128 "	Salzsaures Eisenoxydul	1,920 "
Thonerde	2,880 "	Salzsaures Mangan .	0,144 "
Kieselerde	0,960 "	Extractivstoff und Humus	1,920 "
Kohlensaures Gas .	72,90 Kub. Zoll.	Schwefelwasserstoff Gas	0,67 K. Z.

Wenn schon die hiesigen Mineralquellen nach ihren Bestandtheilen zu den kräftigen eisenhaltigen Wassern gehören, so haben sie sich, wie schon seit einer langen Reihe von Jahren, auch im Jahre 1835. durch ihre sehr heilsamen Wirkungen ausgezeichnet, und in allen den Krankheitsfällen, welche in unsern frühern Bekanntmachungen namhaft gemacht worden sind, die trefflichsten Dienste geleistet. Wir nehmen daher hiemit Veranlassung, dem Publiko und den Aerzten auch außerhalb der Stadt Frankfurth a. d. O. die hiesigen Mineralquellen abermals zu empfehlen, und dabei zu bemerken, daß die mit einem freundlichen, an den Oderstrom stoßenden Garten versehenen

Bade-

Bade-Anstalten sehr zweckmäßig eingerichtet und mit einem gut konstruirten Russischen Dampfbade in Verbindung gesetzt, anständige Wohnungen zur Aufnahme der Badegäste vorhanden sind und für die Bequemlichkeit und Bedürfnisse derjenigen, welche die Bäder benutzen, aufs Beste gesorgt ist.

Auswärtige mögen sich mit Anfragen und Bestellungen an den Besitzer des hiesigen Mineralbades, Gröschke jun., wenden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam hinter der sogenannten Plantage in der Warthe unterhalb des Zusammenflusses derselben mit der Oder gefunden worden.

Da der Leichnam von der Fäulniß schon stark zerstört war, so läßt sich auf ein vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war 5 Fuß groß, mit blauen, weißgestreiften leinenen Beinkleidern, welche mit grober grauer Leinewand gefüttert waren, einer grautuchenen Weste und leinenem Hemde bekleidet gewesen, kann jedoch, wegen des hohen Grades der Verwesung, weiter nicht bezeichnet werden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder von der Art seines Todes, mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht darüber sofort, und spätestens in termino „den 20sten Juni c.“ vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Koppin Auskunft zu ertheilen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Küstrin, den 13ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der vormalige Musketier im Königlichen 6ten Infanterie-Regiment, Christian Borchmann aus Frauendorf, des Sternberger Kreises, Regierungs-Bezirk Frankfurth, gebürtig, hat für Auszeichnung in der Schlacht bei Ligny im Jahre 1815 das Erbrecht zum 54sten im Regiment jetzt erledigten eisernen Kreutze 2ter Klasse erhalten. Da nun sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten September c. beim Regiment zu melden, und den in Händen habenden Erbberechtigungs-Schein zu diesem Orden No. 54. nebst einem Führungs-Atteste von seiner resp. Militair- oder Civil-Behörde einzureichen; widrigenfalls er sich es selbst zuzuschreiben haben würde, wenn nach Verlauf der Zeit das Erbrecht dann auf den folgenden Expektanten übertragen werden müßte.

Eben so werden alle Diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des rc. Borchmann Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben. Posen, den 17ten Mai 1836.

Das Kommando des Königl. 6ten Infanterie-Regiments.

In

In der Nacht vom 19ten zum 20sten dieses Monats sind der Wittwe des Martin Hilliges zu Güstebiese zwei Pferde, beides Stuten, nebst Sielzeug und einem Kaleschwagen gestohlen worden. Das eine Pferd ist sechsjährig, schwarzbraun und ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, das andere ist neunjährig, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, gelbbraun mit Stern und Schnippe, und hat an beiden Hinterfüßen sehr viel Flußgalle. Bekanntmachung.

Die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden werden hierdurch ersucht, auf besagte Pferde und Wagen ihr genaues Augenmerk zu richten, betreffenden Falls solche nebst dem Führer anzuhalten, und gefälligst sofort davon Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Bemerkt wird noch, daß die Diebe ihren Weg nach Müncheberg zu genommen haben.

Königsberg i. d. N., den 21sten Mai 1836.

Königl. Preuß. Landrath.

In dessen Abwesenheit, v. A., gez. Kuntze, Königl. Kreis-Secretair.

Sicherheits-Polizei.

Am 8. d. M. Abends in der Stunde zwischen 9 und 10 Uhr ist die Ehefrau des hiesigen Tuchmachermeisters Friedrich Buchholz in ihrer Wohnstube durch einen Beilhieb gefährlich am Kopfe verwundet worden. Steckbrief.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf die nachstehend näher bezeichneten drei Individuen, Namens Faulseit, Heidert und Tannert alias Kranert, und gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß dieselben seit Begehung des Angriffs sich von hier entfernt haben und aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen sind.

Wir ersuchen deshalb alle resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf die genannten Personen sorgfältig vigiliren und selbige im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 18ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Signalement des Tuchmachergesellen Samuel Faulseit aus Spremberg.

Der ꝛc. Samuel Faulseit ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, eine freie Stirn, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, spitzes Kinn, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Unterziehjacke und eben solchen Knöpfen, braun grauen Tuchhosen, dergleichen Weste mit blanken Knöpfen, einer Mütze von Wachsleinewand mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement des Tuchmacherlehrlings Wilhelm Heidert aus Spremberg.

Der Wilhelm Heidert ist 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, dicke Nase und einen kleinen Mund.

Bekleidet war derselbe mit einer erbsgelben Tuchjacke, einer theegrünen Weste mit blanken Knöpfen, schwarzgrauen Tuchhosen, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem Paar Halbstiefeln und einem graubaumwollenen Halstuche.

Signalement des Tuchscheergesellen Carl Wilhelm Tannert, alias Kranert aus Spremberg.

Der rc. Carl Wilhelm Tannert, alias Kranert ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, spitze Nase, langes Gesicht, einen Bart im Entstehen, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe am Spitzfinger der rechten Hand.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Oberrock, einer blauen Tuchweste, blauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einer dunkelblauen Tuchmütze mit Schirm.

Verlorner Reisepaß.

Der Brenner Friedrich Jänicke will seinen unterm 4ten Mai c. vom Landraths-Amte zu Buck ausgestellten, zuletzt hier am 10ten d. Mts. visirten Gratis-Reisepaß, gültig auf 4 Wochen, in Erbschafts-Angelegenheiten nach Neustadt-Eberswalde, am 15ten d. Mts. in Frankfurth a. d. O. verloren haben. Dieser Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Dem rc. Jänicke ist ein neuer Paß zur Fortsetzung der Reise nach Gersdorf bei Neustadt-Eberswalde, auf 14 Tage gültig, unterm heutigen Tage sub No. 198. ertheilt worden.

Drossen, den 16ten Mai 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Brenner Friedrich Jänicke ist aus Bralitz gebürtig, zu Woygenowice wohnhaft, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Der mittelst Steckbriefs vom 29sten April c. verfolgte Strafgefangene Arbeitsmann Ernst Heinrich Bröhl ist wieder ergriffen und an die hiesige Anstalt abgeliefert worden, welches zur Erledigung des obigen Steckbriefs hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 18ten Mai 1836.

Die Direktion der Straf-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 22.

Ausgegeben den 1sten Juni 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 10. enthält (No. 1710.) Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2ten April 1803, wegen Abwendung der Viehseuchen. Vom 27. März 1836.

(No. 1711.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. April 1836, betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8ten August 1832. auch auf das Verfahren wegen der Geldentschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll.

(No. 1712.) Publikandum, daß der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers Dr. Schleiermacher ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14ten Mai 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unter dem 13ten d. M. den nachbenannten beiden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. No. 61. Debits-Erlaubniß. I. No. 1063. Mai.

1) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation Phrasologie française et allemande par M. G. Fries, professeur à Paris. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 1 Bd. 8.

2) Nouveau dictionaire proverbial complet Français-Allemand et Allemand-français. Par Albert de Harschedel et G. Fries, professeur à Paris. Aarau 1836. chez Henri Remi Sauerländer. 1 Bd. 8.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Mai 1836.

In-

No 62.
1. No. 171.
Mai.

Instruktion
wegen der Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Kommissarien.
Im Allgemeinen.

§ 1. Zur Qualifikation eines Oekonomie-Kommissarius gehören eines Theils die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten eines ökonomischen Technikers, anderen Theils Gewandtheit in der Behandlung der öffentlichen Geschäfte. In der ersteren Beziehung muß er mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft im Bereiche mindestens einer oder der andern Provinz des Landes vertraut sein, in dem Maaße, daß er nicht nur die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der handwerksmäßigen Arbeiten zu würdigen, zu kontrolliren und erforderlichen Falls zu verbessern, sondern auch den ganzen Betrieb einer Gutswirthschaft von Bedeutung in allen Einzelnheiten nach geläuterten Grundsätzen einzurichten und zu leiten verstehe. Seine Kenntniß der landwirthschaftlichen Gewerbslehre muß ferner zu einem wissenschaftlich geordneten und durchdachten Wissen ausgebildet sein. Er muß mit den bessern Schriften über die Landwirthschaft und über die landwirthschaftliche Bonitirungs- und Detaxations-Kunst vertraut sein. Er muß sich die Fertigkeiten eines Boniteurs angeeignet haben, um andere Boniteure bei dem Geschäfte der Bonitirung zu leiten und zu kontrolliren, also die Klassen in welche die Bodenarten auseinander zu setzen sind, und die bei dem Werthe derselben in Anschlag kommenden Nebenumstände gehörig zu unterscheiden, das Werthsverhältniß sowohl im Allgemeinen, als nach besonderen örtlichen Beziehungen angemessen zu berechnen, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse jeder Gegend, jedes Orts und jeder Wirthschaft, und zwar sowohl der Vorwerke als der bäuerlichen Grundstücke richtig und bestimmt aufzufassen, ihre Bedürfnisse und ihren Ertrag zu erkennen, und die anderweitigen Einrichtungen, wodurch ihre Eigenthümlichkeiten am zweckmäßigsten benutzt werden, anzugeben im Stande sein. Von der mit der Landwirthschaft im engeren Sinne zusammenhängenden Forstwissenschaft, dem Jagdwesen, Gartenbau, Torfbau und den mit derselben häufig verbundenen Gewerbsanstalten, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, desgleichen von dem für die praktische Landwirthschaft so wichtigen Bauwesen, muß er eine allgemeine historische Kenntniß ihres Betriebes und ihrer Regeln besitzen.

In Beziehung auf seine Ausbildung als Geschäftsmann ist von ihm die Bekanntschaft mit der rechtlichen Natur der ländlichen Besitzstände, als Eigenthum, Lehn, Erbzins, Nießbrauch, Pacht und der bäuerlichen Besitzverhältnisse, den Gemeinheiten und Servituten, insbesondere mit den auf Sicherung und Verbesserung der Land-Cultur abzweckenden und die ländliche Polizei betreffenden Vorschriften, namentlich von Gemeinheitstheilungen, bäuerlichen Regulirungen, Vorfluthsachen zu fordern. Er muß im Allgemeinen mit den Vorschriften des ordentlichen Prozesses, den Gerichts- und Hypotheken-Einrichtungen; den in den Geschäftskreis der Oekonomie-Kommissarien einschlagenden, theils das Ressort der Regierungen, theils der General-Kommissionen betreffenden Verwaltungs-Grundsätzen, den Steuer-Einrichtungen, den ständischen Gemeinde- und anderen provinziellen Korporations-Verfassungen be-

bekannt; insbesondere aber mit den Vorschriften über das Verfahren in Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Vorfluths- und andern zum Geschäftskreise der Oekonomie-Kommissarien gehörigen Angelegenheiten; nicht minder mit den Grundsätzen und Verfahren der Domainen-Veranschlagung und den landschaftlichen und gerichtlichen Taxen der Provinz ganz vertraut sein. Er muß sich endlich über seine praktische Fertigkeit in der Behandlung aller zum Wirkungskreise der Oekonomie-Kommissarien gehörigen Geschäfte, als in der Direktion der Auseinandersetzungsgeschäfte, Bildung der Theilungspläne, Instruktion streitiger Punkte, Ausarbeitung von Auseinandersetzungs-Rezessen, Taxaufnahmen und Erstattung technischer Gutachten ausweisen.

§. 2. Zur Erforschung dieser Qualifikation genügt es an der Beibringung schriftlicher Probearbeiten und einer mündlichen Prüfung nicht; vielmehr muß die Laufbahn des Kandidaten von der Art gewesen sein, daß man aus derselben und den Zeugnissen über seine Führung und seine anderweitig bestandenen Prüfungen, die Ueberzeugung von seiner angemessenen Vorbereitung gewinnen kann. Das mündliche Examen und die Probearbeiten können also nur zur Bestätigung der hieraus sich ergebenden Erwartungen dienen, insbesondere, um von seiner Urtheilskraft, dem Umfange und der Gründlichkeit seines Wissens und seinen Fähigkeiten, in deutlicher, sowohl mündlicher als schriftlicher Entwickelung seiner Kenntnisse und Ideen Ueberzeugung zu gewinnen.

§. 3. Wer sich dem Dienste als Oekonomie-Kommissarius widmen will, muß sich bei der Behörde über seine Vorbildung dazu ausweisen und die weiterhin bestimmten Stufen seiner ferneren Ausbildung verfolgen.

Der Regel nach sollen nur Geschäftsleute, welche die Qualifikation der Referendarien (der Oberlandesgerichte oder Regierungen) haben, und praktische Landwirthe, zu der Laufbahn der Oekonomie-Kommissarien verstattet werden.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung der Oekonomie-Kommissarien aus der Klasse der praktischen Landwirthe.

§. 4. Praktische Landwirthe, welche sich zu Oekonomie-Kommissarien qualifiziren wollen, müssen eine wissenschaftliche Ausbildung in dem Maaße besitzen, daß sie nicht nur im Stande sind einen wohlgeordneten deutlichen und bündigen schriftlichen Vortrag zu machen, sondern auch die Gegenstände ihres Wissens auf deutliche und bestimmte Begriffe und Grundsätze zurückzuführen, die ihnen beiwohnenden Kenntnisse nach ihren Gründen zu entwickeln, sich solchergestalt der Gewißheit und Zuverlässigkeit derselben bewußt zu werden, und durch eigenes Studium der vorhandenen Schriften sich weiter auszubilden.

§. 5. Dieselben müssen sich darüber ausweisen, daß sie ein oder mehrere große Güter (Rittergüter, Domainen-Vorwerke rc.) mindestens drei Jahre lang, sei es als Eigenthümer oder Administratoren selbstständig und mit Erfolg bewirthschaftet haben. Hat es ihnen dazu an Gelegenheit gefehlt, so müssen sie doch mindestens 6 Jahre lang als Gehülfen in einer solchen Landwirthschaft beschäftigt gewesen sein. Haben sie auf

 einer

einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt studirt: so wird ein Jahr dieses Studiums zweijährigem Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Administrators oder Gehülfen gleich geachtet.

§. 6. Sie haben sich einer ersten Prüfung zu unterwerfen,

a) über ihre wissenschaftliche Vorbildung mindestens in dem §. 4. bezeichneten Umfange;

b) darüber, daß sie sich mit der landwirthschaftlichen Gewerbslehre in rationeller (wissenschaftlicher) Begründung vertraut gemacht haben.

Bei dieser Prüfung muß zugleich ihre Urtheilskraft und ihre Fähigkeit in der Anwendung ihrer Kenntnisse auf landwirthschaftliche Einrichtungen näher erforscht werden. Um dieses ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erforschen, sollen ihnen zwei bis drei Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt und es soll dann eine mündliche Prüfung veranstaltet werden.

§. 7. Berechtigt hiernach der Kandidat zu der Hoffnung, daß er sich die Fertigkeiten in der Anwendung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse auf die öffentlichen Geschäfte zu eigen machen werde: so soll er

1) einem Oekonomie-Kommissarius als Protokollführer zugeordnet werden, und in dieser Eigenschaft, je nach der Entwickelung seiner Fähigkeiten, ein bis zwei Jahre beschäftiget werden. Die Beschäftigung desselben soll aber keineswegs auf bloßes Protokollführen beschränkt; vielmehr, je nach den Fähigkeiten des Kandidaten, auf alle Entwürfe zu den unter Verantwortlichkeit des Oekonomie-Kommissarius zu erlassenden Verfügungen, Berichten, Berechnungen, Planbildungen u. s. w. gerichtet werden. Auch können ihm die eigene Fassung der Protokolle, und die Vernehmungen der Interessenten, beiderlei Geschäfte, jedoch nur in Gegenwart und unter aufmerksamer Theilnahme des Oekonomie-Kommissarius überlassen werden. Zugleich soll ihm durch Zuziehung bei den Bonitirungsgeschäften vielfache Gelegenheit gegeben werden, sich darin zu üben;

2) wenn der Protokollführer sich nach dem Zeugnisse des Oekonomie-Kommissarius tüchtig gemacht hat, um als Commissionsgehülfe zugelassen zu werden, so soll der Behörde davon unter Einsendung einiger von demselben gelieferten Ausarbeitungen, insbesondere von den Auseinandersetzungs-Plänen, die der Kommissarius seinen Verhandlungen hat zum Grunde legen können, Anzeige gemacht, und wenn die Behörde diese Arbeiten tüchtig findet, der Protokollführer zum Commissions-Gehülfen ernannt werden.

Hiernächst soll er

3) mindestens ein Jahr lang an den Vorträgen und Arbeiten des Collegii der General-Kommission oder der an ihrer Stelle die Geschäfte ihres Ressorts leitenden Regierungs-Abtheilung Theil nehmen; und

4) nach dieser Vorbereitung noch ein bis zwei Jahre, nach näherer Bestimmung des §. 58. der Verordnung vom 20sten Juni 1817, durch Theilnahme an den örtlichen Auseinandersetzungen beschäftiget werden. Zugleich soll ihm die selbstständ-

ständige Bearbeitung einiger Auseinandersetzungen unter Controlle eines Oekonomie-Kommissarius oder Mitgliedes des Collegii aufgetragen werden. Nachdem er zwei dieser Auseinandersetzungen bis zur Rezeß-Vollziehung abgeschlossen und ein Zeugniß desjenigen Oekonomie-Kommissarius oder Departementsrathes unter dessen Controlle er gestanden, darüber beigebracht hat:

daß derselbe ihn zu dem Examen als Oekonomie-Kommissarius gehörig vorbereitet erachte,

soll er zu demselben verstattet werden.

§. 8. Die Prüfung ist auf den ganzen Umfang der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nach §. 1. von einem Oekonomie-Kommissarius gefordert werden, zu richten. Insbesondere sind die Urtheilskraft des Kandidaten und seine praktischen Fertigkeiten in der Behandlung der Geschäfte mit vorzüglicher Sorgfalt zu erforschen. Diese bei den Königlichen Regierungen oder General-Kommissionen zu veranstaltende Prüfung geschieht theils mündlich, theils schriftlich. Bei der mündlichen Prüfung, die hauptsächlich auf den Umfang des Wissens und der natürlichen Fähigkeiten des Kandidaten zu richten ist, soll derselbe unter andern einen mündlichen Vortrag in einer auf ökonomische Streitigkeiten hinauslaufendrn Spruchsache halten. Ueber die praktische Fertigkeit des Kandidaten in der Behandlung der zum Bereiche der Oekonomie-Kommissarien gehörigen Geschäfte müssen sich die Examinatoren vornehmlich aus den von demselben in seiner Eigenschaft als Oekonomie-Gehülfe gefertigten Arbeiten Ueberzeugung verschaffen. Zu dem Behuf müssen ihnen nicht nur die abgeschlossenen Probe-Arbeiten (§. 7. No. 4.) vorgelegt werden, sondern es steht auch bei ihnen, sich eine oder die andere von den übrigen durch denselben selbstständig bearbeiteten Sachen einzufordern. Weiter soll dem Kandidaten eine schon beendigte Auseinandersetzung vorgelegt werden, um sich in einem schriftlichen Vortrage über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlung gutachtlich zu äußern.

§. 9. Ergiebt sich bei der Prüfung ein Mangel an natürlichen Fähigkeiten, insbesondere an Urtheilskraft, welcher Mißtrauen erregt, so muß der Kandidat für immer zurückgewiesen werden. Zeigen sich aber die Mängel in seinem Wissen und seinen praktischen Fertigkeiten; so muß er mit diesen Mängeln bekannt gemacht und ihm eine Frist bestimmt werden, in welcher er sich über die Ergänzung derselben auszuweisen hat. Diese nachträgliche Prüfung kann dann auf diejenigen Gegenstände beschränkt werden, in welchen sich seine Ausbildung als mangelhaft gezeigt hat.

Nähere Bestimmungen rücksichtlich der Vorbildung und Prüfung der Referendarien.

§. 10. Bevor Referendarien der Regierungen oder Oberlandesgerichte zu der Ausbildung für den Dienst der Oekonomie-Kommissarien verstattet werden, müssen dieselben und zwar die Regierungs-Referendarien mindestens zwei Jahre lang, und die Oberlandesgerichts-Referendarien, d. i. diejenigen, welche in dem zweiten Examen bei den Justiz-Behörden bestanden sind, mindestens ein Jahr lang bei einer Königlichen Regierung oder General-Kommission gearbeitet haben. Die einen wie die anderen

ren müssen entweder ein Jahr lang den Unterricht auf einer vom Staate anerkannten landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt genossen haben, oder zwei Jahre lang als Gehülfen in dem Wirtschaftsbetriebe eines großen Gutes beschäftiget gewesen sein.

Nachdem sie sich über ihre gute Führung und ihre Application in diesen Vorstufen gehörig ausgewiesen haben, werden sie zu dem Examen der Oekonomie-Gehülfen verstattet. Dies Examen soll nur darauf gerichtet werden, daß sie sich die landwirthschaftliche Gewerbelehre, so weit sie aus Schriften erlernt werden kann, angeeignet und sich anschauliche Kenntniß des Erlernten erworben haben.

§. 11. Nach bestandenem Examen werden sie einem Oekonomie-Kommissarius als Gehülfen zugeordnet, dergestalt, daß sie alle diejenigen Geschäfte selbstständig verrichten können, wozu es der Qualifikation eines ökonomischen Sachverständigen nicht bedarf. Sie müssen in dieser Stellung mindestens zwei Jahre lang arbeiten. Während dieser Uebungszeit sollen sie von dem Oekonomie-Kommissarius möglichst zu allen, auf Einnahme des Augenscheins gerichteten Verhandlungen, insbesondere bei den Bonitirungen zugezogen und überhaupt in den technischen Theilen der Auseinandersetzungs-Geschäfte vielfältig geübt werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Leitung der Bonitirungen und die Feststellung der Resultate des eingenommenen Augenscheins dem Oekonomie-Kommissarius verbleibt, nicht minder, daß die übrigen dem Gehülfen zu überlassenden technischen Ausarbeitungen von dem Oekonomie-Kommissarius zu prüfen und dem Befinden nach zu berichtigen sind, so daß sie nur durch das Anerkenntniß des letzteren als Grundlagen der Verhandlung oder der Entscheidung rechtliche Wirkung erhalten.

Nachdem die Gehülfen in der Behandlung der Geschäfte, namentlich in dem ökonomischen Theile derselben, Uebung gewonnen haben, soll es wegen der ihnen zur selbstständigen Leitung zu übertragenden Auseinandersetzungs-Geschäfte, wie in dem Falle des §. 7. No. 4. gehalten werden.

§. 12. Bevor diese Klasse von Oekonomie-Gehülfen in die Stellung der Oekonomie-Kommissarien eintritt, muß mit besonderer Aufmerksamkeit darauf gesehen und gehalten werden, daß sie in dem ökonomisch-technischen Theile ihres Berufs vielfältige Uebung gehabt und zureichende Sicherheit darin gewonnen haben. Sie müssen also:

1) ein Zeugniß des Oekonomie-Kommissarius, dem sie als Gehülfe beigeordnet waren, und des Departementsraths für den Distrikt beibringen, daß sie der Bonitirung kundig sind und zur Leitung derselben, insbesondere der Boden-Classifikation und Feststellung der Werthsverhältnisse sich tüchtig gemacht, überhaupt bei den ihnen aufgetragenen Arbeiten in dem technischen Theile derselben gründliche Kenntnisse, Sicherheit und Gewandtheit an den Tag gelegt haben;
2) der Provinzial-Behörde zwölf ihrer technischen Arbeiten (Entwürfe von Separationsplänen, Gutachten über einzelne ökonomische Punkte rc.) namhaft machen, aus welchen diese drei zur Prüfung ihrer Fähigkeiten auswählt;

3) die

3) die von ihnen selbstständig bearbeiteten Auseinandersetzungen und den aktuellen Stand jeder Sache angeben, aus welchen die Behörde zwei zur Prüfung auswählt. Wie die schriftlichen Probearbeiten, so ist auch ihre mündliche Prüfung vornehmlich auf ihr ökonomisch-technisches Wissen, dessen Umfang, Gründlichkeit und praktische Gediegenheit zu richten. Im Uebrigen finden die Bestimmungen in den §§. 8. und 9. auch auf diese Klasse von Kandidaten Anwendung.

Vorbereitung der Geschäftsleute anderer Klassen.

§. 13. Wollen Geschäftsleute anderer als der oben bezeichneten Klassen, z. B. Feldmesser, sich zu Oekonomie-Kommissarien ausbilden, so können sie dazu nur dann zugelassen werden, wenn sie in einer oder der anderen, der Geschäftsführung der Oekonomie-Kommissarien entsprechenden Beziehung eine ausgezeichnete Vorbildung gewonnen haben.

In diesem Falle haben die Behörden die Genehmigung des Ministerii wegen deren Zulassung nachzusuchen, und dabei den Bildungsgang, welcher einem solchen Kandidaten, Behufs seiner Vorbereitung zu dem Examen eines Gehülfen und späterhin eines Oekonomie-Kommissarius vorzuziehen ist, in Vorschlag zu bringen.

Berlin, den 11ten April 1836.

Vorstehende Instruktion wird höherer Anweisung zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1836.

Personal - Chronik.

Der bisherige Forst-Inspektor von Brixen ist von des Königs Majestät zum Forstmeister ernannt, und das darüber sprechende Patent Allerhöchst eigenhändig vollzogen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

In dem Hebeammen-Lehrinstitute zu Frankfurth a. d. O. sind während des vom Monat November 1835 bis zum Monat April d. J. abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkursus nachstehend benannte Frauen aus dem hiesigen Regierungsbezirke unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung als Hebeammen approbirt worden:

1) Dorothee, verehelichte Fuhrmann aus Frankfurth a. d. O., 2) Henriette, verehelichte Jahrmatter aus Kiehnwerder, 3) Dorothee, verehelichte Ladewig aus Podelzig, 4) Charlotte, verwittwete Schäske aus Seelow, 5) Dorothee, verehel. Meißner aus Zielenzig, 6) Anne Dorothee, verehelichte Mehl aus Tempel, 7) Louise, verehelichte John aus Langenphul, 8) Charlotte, separirte Heinicke aus Soldin, 9) Charlotte, verehelichte Rainschütz aus Soldin, 10) Caroline, verehel. Zembcke aus Rufen, 11) Friederike, verehelichte Hamann aus Batow, 12) Caroline, verehelichte Gellert aus Woldenberg, 13) Johanne, verehelichte Flemming aus Alt-Karbe, 14) Amalie, verehelichte Lefebre aus Schlanow, 15) Johanne, verehel.

Prill-

Prisswitz aus Klosterfelde, 16) Wilhelmine, verehelichte Fieck, eben daher, 17) Dorothee, verehelichte Metcke aus Crossen, 18) Anne, verehelichte Türck aus Neuendorf, 19) Friederike, verehelichte Meißner aus Neubrück, 20) Marie, verehel. Binder aus Falkenwalde, 21) Marie, verehelichte Guhde aus Vietnitz, 22) Dorothee, verehelichte Fabian aus Warnick, 23) Anne Louise, verehelichte Traber aus Dermietzel, 24) Charlotte, verehelichte Friedrich aus Ziecher, 25) Johanne, verehelichte Adam aus Radewitsch, 26) Charlotte, verehelichte Beck aus Cottbus, 27) Anne, verehelichte Schötz aus Werben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Julius Kies hat sich zu Cottbus niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch die Pensionirung des Försters Ortmann vom 1sten April d. J. ab erledigte Försterstelle zu Schönhöhe in der Oberförsterei Tauer bei Peitz, ist nicht, wie unterm 8ten Januar d. J. bekannt gemacht worden, dem invaliden Jäger Bruchhagen, sondern dem invaliden Jäger Friedrich Bähr von oben gedachtem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1836.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im Einverständniß mit dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist der Kammer-Gerichts-Referendarius und Justitiarius Hebicht zu Müncheberg zum Kreis-Justiz-Commissarius für den nordwestlichen Theil des Lebuser Kreises in den zu unserm Ressort gehörigen Geschäften bestellt und ernannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Soldin, den 14ten Mai 1836.

Königl. General-Commission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

I. No. 1330. Mai. Des Königs Majestät haben geruhet, dem bisherigen Landrath des Nieder-Barnimschen Kreises, von Massow, die durch die Versetzung des geheimen Ober-Regierungsraths und Regierungs-Vice-Präsidenten du Vignau nach Münster erledigte Stelle des Vorstehers der Militair- und Bau-Kommission zu Berlin zu übertragen und demselben den Titel eines geheimen Regierungsraths zu verleihen, und hat derselbe die bezeichneten Geschäfte am 20sten d. M. übernommen. Solches wird im Auftrage Sr. Excellenz des Herren Ober-Präsidenten, wirklichen Geheimen-Raths von Bassewitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das

Das Mineral- und Kohlenschlammbad in dem Dorfe Gleißen, Sternberger Kreises, hat sich nach einer von dem Badearzte Dr. Gutjahr und dem Freiherrn C. v. Zedlitz herausgegebenen kleinen Schrift unter dem Titel: Das Mineral- und Kohlenschlammbad zu Gleißen, nach seiner gegenwärtigen Einrichtung und seinen Wirkungen, Berlin, 1836., auch in dem Jahre 1835. sehr heilkräftig bewiesen und in mehreren Fällen seines Gebrauches die trefflichsten Dienste geleistet. Da nun auch durch den Gutsbesitzer von Gleißen, Herrn Henoch, für die Einrichtung der Badeanstalten, so wie für die Bequemlichkeit und Aufheiterung der Badegäste aufs Beste gesorgt worden ist: so nehmen wir hiermit Veranlassung, das Publikum auf dieses vaterländische Bad aufmerksam zu machen und dasselbe zur Benutzung zu empfehlen. 1. April. No. 183.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs in dem Landtags-Abschiede vom 29. Juni 1835. wird in hiesiger Stadt alljährlich zwei Mal ein Wollmarkt stattfinden. Es ist beschlossen worden, zunächst in diesem Jahre einen Markt in der Herbstzeit anzuberaumen, und als Markt-Termin sind die Tage vom 6. bis 8. Oktober c. bestimmt worden. Bekanntmachung.

Wir laden die Wollproducenten sowohl wie das handeltreibende Publikum zu diesem Markte ein, wobei wir bemerken, daß das Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten hier finden soll, welche es bei dem Wollmarkt-Verkehr an anderen Orten anzutreffen gewohnt ist.

Imgleichen wird auch dafür gesorgt werden, daß eine besondere Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der nöthigen Geldmittel gegen ein mäßiges Disconto durch Errichtung besonderer Geld-Comptoire hier am Orte dargeboten werde.

Posen, den 27. März 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend signalisirte Strafgefangene Tagelöhner Johann Anton Fürbitt, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zur Verbüßung der ihm zuerkannten Zuchthausstrafe hier in Haft gewesen, hat heute gegen Mittag Gelegenheit gefunden aus hiesiger Anstalt zu entweichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Behörde, gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung gefesselt abliefern zu lassen. Steckbrief. 1.

Sonnenburg, den 26sten Mai 1836.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

S i g n a l e m e n t.

Der Johann Anton Fürbitt ist aus Züllichau gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, ordinairen Mund, blonden Bart, defecte Zähne, etwas breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und als besondere Kennzeichen dienen eine Narbe am Kinn und eine dergleichen am kleinen Finger der linken Hand.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Zwillichjacke, mit dergleichen Hosen, einer braunen Tuchmütze, einer gelbkattunenen Weste, einem Paar graumelirten wollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem Hemde worin der Name schwarz gezeichnet ist.

Der durch den Steckbrief vom 22sten April d. J. (Amtsblatt No. 18.) verfolgte Handelsmann Adam Itzig Rieß hat sich in der Straf-Anstalt zu Graudenz eingefunden, wodurch der Steckbrief erledigt worden ist.

Jastrow, den 14ten Mai 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Der am 24sten v. M. aus hiesiger Festung desertirte Füsilier Samuel Friedrich Fechner ist am 25sten d. M. hier wieder eingeliefert worden.

Cüstrin, den 27sten Mai 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Die beiden von uns unterm 26sten v. M. verfolgten Töchter des Zimmergesellen Farrnstädt sind zu Himmelstädt ergriffen und an uns abgeliefert worden und ist dadurch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte No. 19. erledigt.

Soldin, den 25sten Mai 1836.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung.

Von den unterm 18. d. M. diesseits steckbrieflich verfolgten Personen ist der Tuchmacherlehrling Wilhelm Heidert heute wieder hierher zurückgekehrt.

Der ꝛc. Faulseit und Tannert alias Kranert sollen dagegen nach Böhmen übergetreten sein und heißt der erstere eigentlich Samuel Wuschack, worauf wir hiermit unter dem Bemerken aufmerksam machen, daß derselbe jetzt mit einem schwarzen Tuch-Oberrock und weiß leinenen Hosen bekleidet ist.

Spremberg, den 25sten Mai 1836.

D e r M a g i s t r a t.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 23.

Ausgegeben den 8ten Juni 1836.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Zufolge einer Bestimmung der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Kriegs, sollen die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube, für die Dauer desselben, aus der Militair-Gemeinde ausscheiden und von da an zu der betreffenden Civilgemeinde gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu der letztern gerechnet werden.

Berlin, den 1sten Juni 1836.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

In Folge unserer Cirkular-Verfügung vom 24sten Februar 1834. sind nach Inhalt der von den Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren erstatteten Berichte für 1835. an mehreren Punkten des Regierungs-Bezirks Frankfurth kleinere und größere Präparanden-Anstalten gegründet worden, von denen die mehrsten ihre Zöglinge für den dreijährigen Cursus in dem Seminar zu Neu-Zelle, einige aber so weit vorzubereiten hoffen, daß sie durch Theilnahme an einem halbjährigen Cursus in der gedachten Anstalt sich zur Verwaltung eines Lehramtes befähigen und einer Prüfung ihrer Anstellungsfähigkeit unterziehen können. Bekanntmachung.

Wir behalten uns vor, von den Leistungen der Präparanden-Anstalten sowohl bei den Aufnahme-Prüfungen in Neuzelle, als an Ort und Stelle durch unsere Commis-

missarien bei deren anderweitigen Geschäftsreisen Kenntniß zu nehmen, und im Einverständniß mit der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. die etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Wegen mehrerer theils schon bestehender, theils in der Organisation begriffener Präparanden-Anstalten, haben wir bereits Verfügung zu treffen Veranlassung gehabt; hinsichtlich der übrigen wird die Verfügung bis dahin, wo uns deren Leistungen genauer bekannt sein werden, vorbehalten, wir haben jedoch geglaubt, das Ergebniß der bisherigen Bemühungen einzelner Geistlichen und Schul-Inspektoren zum Zeichen der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen.

In dem Regierungs-Bezirk Frankfurth wurden im Jahre 1835. überhaupt 123 Präparanden für das Schulfach vorbereitet. Von diesen befanden sich:

1) in der Superintendentur Arnswalde, unter Leitung des Herrn Superintendenten Koch und der Orts-Lehrer zu Arnswalde 4
2) in der Superintendentur Cottbus 16
darunter 7 unter Leitung des Lehrers Kopf zu Leuthen;
3) in der Superintendentur Crossen 5
4) in der Superintendentur Cüstrin 9
darunter 4 unter Leitung des Oberpredigers Lämmerhirt zu Neudamm;
5) in der Superintendentur Dobrilugk 7
6) in der Superintendentur Forste 4
7) in der ersten Frankfurther Superintendentur 5
8) in der zweiten Frankfurther Superintendentur 4
9) in der Superintendentur Friedeberg 2
10) in der Superintendentur Guben 1
11) in der Superintendentur Landsberg a. d. W. 15
darunter 5 unter Leitung des Lehrers Jänsch zu Dechsel;
12) in der Superintendentur Königsberg i. d. N., unter Leitung des Herrn Predigers Biek zu Warnitz 7
13) in der Superintendentur Lübben 20
darunter 6 unter Leitung der Orts-Lehrer zu Straupitz;
14) in der Superintendentur Müncheberg, größtentheils unter Leitung des Superintendenten Schultze und der Ortslehrer zu Müncheberg 11
15) in der Superintendentur Sorau 12
darunter 8 unter Leitung des Predigers Schade und des Cantors Großmann zu Benau;
16) in der Superintendentur Züllichau 1

in Summa . . 123.

Bei

Bei einigen Anstalten ist die Zahl der Präparanden nicht angegeben worden, und hat daher in die vorstehende Nachweisung nicht aufgenommen werden können.

Wir wünschen, daß die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, so wie die Herren Geistlichen und Schullehrer fortfahren mögen, der Heranbildung tüchtiger Präparanden ihren Eifer und ihre Thätigkeit zu widmen.

Berlin, den 7ten Mai 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 63. Die Deklaration der mit Taback bepflanzten Aecker betreffend. No. 2568.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Personen, welche eine Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli demjenigen Steuer-Amte, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist, die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen, genau und wahrhaft anzugeben. Jeder Tabackpflanzer muß sich von der Größe der bepflanzten Tabackländer, bevor er die Anmeldung beim Steuer-Amte bewirkt, gehörige Ueberzeugung verschaffen, indem unrichtige Angaben, gleich der bis Ende Juli unterlassenen Anmeldung, laut §. 7. des Gesetzes vom 29sten März 1828. (Seite 39. der Gesetzsammlung pro 1828.) Strafen nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können:

a. mündlich,
b. schriftlich

geschehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf, wogegen in dem Falle zu b. der Steuerpflichtige von seiner Orts-Behörde ein Anmeldungs-Muster, das gratis verabfolgt wird, sich erbitten, dieses ausfüllen und dem Steuer-Amte zustellen muß. Läßt der Steuerpflichtige das von der Orts-Behörde empfangene Muster durch einen andern ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter erfolgen.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassende Personen das Amtsblatt lesen, und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Orts-Behörden hierdurch aufgefordert, den Grund-Eigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch besonders zu geben, und selbige vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juni 1836.

No. 64. Wegen der lithographirten Karte vom Lübbener Kreise. 1. Mai. No. 941.

Den Herren Landräthen und Magisträten wird hiermit bekannt gemacht, daß die lithographirte Karte vom Lübbener Kreise erschienen ist und den Pränumeranten zugefertigt werden wird; ferner, daß es wegen des Debits der bisher schon erschienenen

nen und wegen der noch offen stehenden Pränumeration auf die noch zu erscheinenden Kreiskarten bei unsern frühern Bekanntmachungen verbleibt.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1836.

Verordnung der Königl. General-Commission zu Soldin.

Es kommt häufig der Fall vor, daß vor Gerichten oder Notarien abgeschlossene Verträge, welche unserer Bestätigung bedürfen, bei uns nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Da es jedoch außer den Exemplaren für die Interessenten auch einer Ausfertigung für das Landraths-Amt des Kreises bedarf, und wir bei solchen, blos zur Bestätigung eingereichten Verträgen die Ausfertigung nicht veranlassen, so bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die unserer Bestätigung bedürfenden vor unsern Commissarien nicht abgeschlossenen Verträge in so vielen Ausfertigungen bei uns eingereicht werden müssen, daß außer den für die Interessenten erforderlichen Exemplaren noch eins für das Landraths-Amt übrig bleibt.

Wenn wir zugleich wahrgenommen haben, daß hinsichtlich der Ablösungen von früher von uns festgesetzten Renten durch Kapital hin und wieder die Meinung stattfindet, daß solche Ablösungs-Verträge unserer Bestätigung nicht bedürften, so machen wir darauf aufmerksam, daß diese Meinung irrig ist, vielmehr dem §. 29. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. und dem Rescripte des Königl. Ministerii des Innern vom 19. April 1828. gemäß alle Verträge über dergleichen Rente-Ablösungen entweder in unserm Auftrage abgeschlossen, oder uns doch zur Bestätigung vorgelegt werden müssen.

Soldin, den 31sten Mai 1836.

Personal-Chronik.

In dem Niederlausitzschen Hebeammen-Institute zu Lübben sind während des ersten diesjährigen geburtshülflichen Lehrkursus nachstehend benannte Frauen unterrichtet und nach wohlbestandener öffentlichen Prüfung als Hebammen approbirt worden:

1) Marie Elisabeth verehelichte Humpel zu Cummeltitz,
2) Johanne Rosine verehelichte Kießling zu Trebbus,
3) Johanne Christiane verehelichte Junker zu Oderin,
4) Dorothea Elisabeth verehelichte Künzel zu Albrechtsdorf,
5) Anne Elisabeth verehelichte Loha zu Zedel,
6) Johanne Christiane verehelichte Berger zu Ober-Ullrichsdorf.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Pfleßer ist zum Justiz-Commissarius für den Luckauer Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckau, bestellt worden.

An die Stelle des verstorbenen Garnwebermeisters Fabian senior ist der Kossäthe Christian Pank zu Burg zum Schiedsmann des ersten Bezirks des Cottbusschen Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31sten Mai zum 1sten Juni d. J. sind durch gewaltsamen Einbruch aus dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts:

a) ein Amtssiegel von Messing mit schwarzem polirten hölzernen Griff, auf welchem der Preußische Adler mit der Umschrift: „Königl Preuß. Land- und Stadtgericht Zehden" erhaben gravirt ist;

b) ein Amtssiegel des ehemaligen Königl. Justiz-Amts Grüneberg, von Messing mit schwarzem hölzernen Griff, oval, auf welchem der Preußische Adler mit der Umschrift: „Königl. Preuß. Justiz-Amt Grüneberg" vertieft gravirt ist;

c) ein Schlüssel von einem französischen Stubenthür-Schloß;

d) zwei kleinere Schlüssel;

e) ein leinenes blau gedrucktes Taschentuch;

f) zehn bis funfzehn Silbergroschen Scheidemünze,

entwendet worden. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs der Amtssiegel, sowie zur Beförderung der Entdeckung der Thäter, machen wir dies mit der Aufforderung bekannt, die gestohlenen Sachen, wenn sie zum Vorschein kommen sollten, anzuhalten und uns davon sofort Nachricht zu geben.

Zehden, den 1sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 22sten d. M. ist der Leichnam eines unbekannten Knaben von 8 — 9 Jahren auf dem rechten Ufer des Warthe-Arms, nicht weit von der Landspitze, wo dieser Arm in die Warthe fällt, gefunden worden Da derselbe von der Fäulniß schon sehr zerstört war, so läßt sich auf ein vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war 4 Fuß groß und bekleidet mit einem alten grauen Tuchrock, grünen Tuchbeinkleidern, einer alten blauen Zeugweste, einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, einem halben buntkarirten wollenen Halstuche und zerrissenen weißwollenen Strümpfen. Das Haupthaar fehlte gänzlich, die Augen waren bereits durch Fäulniß und Ungeziefer zerstört, die Gesichtsbildung aber gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen und Spuren äußerer Gewalt wurden nicht wahrgenommen.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder von der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht sofort, und spätestens in termino

 den

den 7ten Juli c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Koppin Auskunft zu ertheilen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Cüstrin, den 24sten Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Wegen einer nothwendig gewordenen Reparatur der Fähre zu Költschen muß die Passage dort über die Warthe vom 4ten bis 30sten Juni c. gesperrt bleiben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zielenzig, den 1sten Juni 1836.

Königl. Landrath Sternberger Kreises. Sydow.

Bekanntmachung. Bei einer des Diebstahls dringend verdächtigen Person sind folgende Gegenstände, die sie an dem letzten hiesigen Jahrmarkte, am 1sten und 2ten d. M., gekauft haben will, vorgefunden:

1) ein großes schwarzseidenes Kopftuch, 2) ein schwarzes Merinotuch mit bunten Kanten, 3) ein kleines buntes Halstuch, 4) ein Stück Tüll, 5) drei kleine leinene Tücher mit rother Kante, 6) mehrere Enden Leinewandband, 7) ein Rest weißen Kattun von 1 Elle, 8) drei Enden pommersche Kanten von circa 20 Ellen, 9) drei Ellen gelbstreifigen Gingham.

Alle diejenigen Handelsleute, denen Gegenstände der Art am 1sten und 2ten d. M. auf dem hiesigen Jahrmarkte entwendet worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden und als Eigenthümer der Sachen zu legitimiren. Kosten erwachsen dadurch den sich Meldenden durchaus nicht.

Landsberg a. d. W., den 4ten Juni 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Wächter aus Nispenau, Soranschen Kreises, der eines gewaltsamen Diebstahls in Naumburg a. B. dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch heimliche Entweichung aus dem Dienste des Fleischers Schulz zu Frankfurth a. d. O. am 4ten Februar c. entzogen. Er hat dabei eine gestohlene blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen und mit hellgrauer Leinewand gefuttert, getragen. Wir bitten auf den rc. Wächter zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Grünberg, den 31sten Mai 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Wächter ist 38 Jahr alt, hat schwarzes Haar und ist kleiner Statur. Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einer blautuchenen Jacke.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 24.

Ausgegeben den 15ten Juni 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Die seit längerer Zeit überhand nehmenden in den meisten Fällen ganz unbegründeten Gesuche, welche von den bereits anerkannten Invaliden oder längst entlassenen ehemaligen Soldaten direkt an des Königs Majestät, an das Königl Kriegs-Ministerium und an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Königl. Kriegs-Ministerio gerichtet werden, haben die letztere veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß die bereits erfolgten abschläglichen Bescheidungen der Landwehr-Bataillons-Commandos, an welche sich die Bittsteller stets zunächst zu wenden haben, ihren Vorstellungen an die gedachte Königl. Abtheilung für das Invaliden-Wesen beigelegt werden müssen, widrigenfalls die Eingaben den Absendern ohne Weiteres unter portopflichtiger Rubrik zurückgeschickt werden sollen. Hiernach haben sich die Invaliden, welche sich bei den Bescheidungen der Königl. Landwehr-Bataillons-, Landwehr-Brigade- und General-Commandos nicht beruhigen zu können glauben, bei ihren diesfälligen Eingaben bei der gedachten Königl. Abtheilung genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juni 1836.

No. 65. Den Gesuchen der Invaliden und längst entlassenen ehemaligen Soldaten bei der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Königl. Kriegs-Ministerio, sollen die abschläglichen Entscheidungen der Behörden beigefügt werden. I. No. 319. Juni.

Der Prediger Müller zu Groß-Krausnigk im Luckauer Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 27sten Mai c. statt gefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen bei weitem den größten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 400 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

No. 66. I. Abt. 226. Juni.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks und zwar jedes derselben 25 sgr. beizutragen.

Sämmt-

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten August d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich die Zahl der Mitglieder und der Betrag anzuzeigen, auch die etwa damit im Rückstande Gebliebenen namhaft zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1836.

No. 67. II. No. 225. Juni.

Die Schullehrer Schneider und Günther zu Groß-Krausnigk, im Luckauer Kreise, haben das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 27sten Mai c. statt gefundenen Brande, wobei das Schulhaus gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen bei weitem den größten Theil ihres beweglichen Vermögens zu verlieren, sie sind also zu einer Entschädigung für jeden von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben . . . . 6 sgr. 2 pf.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . 4 sgr. 1 pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten August d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich die Zahl der Mitglieder und der Betrag anzuzeigen, auch die etwa damit im Rückstande Gebliebenen namhaft zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1836.

No. 68. Debits-Erlaubniß. I. No. 3. Juni.

Das Kgl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen drei Schriften zum Debit in den Königl. Landen verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Vollständige Sammlung der Statute des Eidsgenossischen Cantons Zürich mit Ausnahme der bereits gedruckten „Satz und Ordnungen Eines Frei-löblichen Stadt-Gerichts von Anno 1715 und des Erbrechts der Stadt Zürich von Anno 1716.“ In zwanglosen Heften herausgegeben von Dr. Jacob Pestaloz. Zürich. Fürsprach Bd. I. Heft I. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1830. 8.

2) Allgemeiner Ueberblick der verschiedenen Arrondissements, in welche das Russische Reich hinsichtlich seiner Land- und Wasserverbindungen gegenwärtig eingetheilt ist, mit Berücksichtigung des auf diesen Wasserstraßen stattfindenden Handels und innern Verkehrs, nebst einem Vorworte, das Geschichtliche des Administrationszweiges betreffend, und einem besonderen Anhange, enthaltend eine umständliche Beschreibung des neuen Windau-Canals. Riga und Dorpat, Fd. Frantzens Buchhandlung, in Commission. 1833. 8.

3) Der

3) Der Russische Merkur, Zeitschrift zur Kunde Rußlands, in geschichtlicher, geographischer und belletristischer Beziehung. Herausgegeben von August von Oldekop, wirklichem Mitgliede der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau. 1ster Jahrgang. 1ster und 2ter Band. St. Petersburg im Verlage der J. Briefsschen Buchhandlung. 1831. 8.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1836.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind die Kandidaten: Friedrich Wilhelm Eccius aus Letschin, Ernst Ludwig Nikolaus Maximilian Hufeland aus Danzig, Carl Eduard Jungmeister aus Zeilenrode Reuß-Graiz, Johann Carl Gotthilf Adolph Kelch aus Berlin, Gustav Heinrich Kräutner aus Müncheberg, August Wilhelm Mulnier aus Zehlendorf, Herrmann Eduard Tzschabran aus Alt-Döbern gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 9ten Juni 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Es sind berufen worden:

der Prediger Leßke in Schaumburg bei Cüstrin zum evangelischen Prediger in Neuendorf, IIte Frankfurther Superintendentur; der Superintendent Schultze in Müncheberg zum evangelischen Oberprediger in Königsberg i. d. N.; der Kandidat des Predigtamts Kräusel zu Fürstenberg zum evangelischen Pfarradjunct in Rampitz, IIte Sternberger Superintendentur; der Schullehrer Häuseler in Langenpfuhl zum evangelischen Schullehrer in Hampshire, Iste Sternberger Superintendentur; der Schullehrer Cuno in Seitwann bei Guben zum evangelischen Küster und Schullehreradjunct in Pyrehne, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Granzin in Neu-Tucheband zum evangelischen Küster und Schullehrer in Hathenow, IIte Frankfurther Superintendentur; und der Seminarist Senff zum evangelischen Küster und Schullehrer in Graustein, Superintendentur Spremberg.

Bestätigt sind:

die Kandidaten des Predigtamts Pohlack als evangelischer Prediger zu Friedersdorf bei Sorau und Pallmann als solcher zu Stöbritz bei Calau; der Lehrer und Inspicient an der Ritterakademie zu Brandenburg, Carl Gustav Brenk als evangelischer Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Frankfurth a. d. O.; der Seminarist Eichberg als evangelischer Küster und Schullehrer zu Wietnitz, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Schulamtskandidat Domann als evangelischer Küster und Schullehrer zu Groß-Czettritz, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Holz in Hildesheim als evangelischer Schullehrer in Wildenhagen bei Reppen; der Schulamts-Kandidat Hausmann als evangelischer Küster und Schullehrer in Hanseberg; der Schulamtskandidat Grützmann als eben solcher in Raduhn und der interimistische

 Lehrer

Lehrer Hentze als eben solcher zu Rehdorf, Königsbergschen Kreises; der Seminarist Buder als evangelischer Schullehrer in Lucaitz, bei Calau; der Küster Fleischer an der wendischen Kirche zu Senftenberg als evangelischer Küster an der deutschen Kirche und als Schul-Collaborator daselbst; der Küster und Schullehreradjunct Koch in Strega als Organist und Lehrer an der höhern Bürgerschule in Guben; der 2te Lehrer Trepte als Cantor und 1ster Lehrer und der interimistische Lehrer Noack als Organist und 2ter evangelischer Lehrer in Drebkau, und der Schullehrer Noack in Deutsch-Lieskau als evangelischer Küster und Schullehrer zu Greiffenhayn, Superintendentur Calau.

Gestorben sind:

der evangelische Kantor Schuchard an der Schloßkirche zu Crossen; die evangelischen Küster und Schullehrer Kresse in Stennewitz, Zander in Dühringshof bei Landsberg, Fröhlich in Neu-Cörtnitz bei Arnswalde, Neumann in Nesselgrund bei Soldin, Bär in Albrechtsbruch bei Drossen; die evangelischen Schull. er Herrmann in Bischofssee bei Frankfurth a. d. O., Hauptmann in Kuschkow bei Lübben, Siegert in Friedeberg und die emeritirten Küster und Schullehrer Michlitz in Comptendorf bei Cottbus, Gallert in Bernsee bei Arnswalde und Bettge in Säpzig bei Göritz. Endlich der katholische Pfarrer Scholz in Liebenau bei Schwiebus. Den evangelischen Predigern Pampe in Sellin bei Königsberg i. d. N. und Abraham in Guscht bei Friedeberg ist der rothe Adlerorden 4ter Klasse verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1836.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten

Der ehemalige Wehrmann Valentin Prukowsky von der 3ten Compagnie des vormals 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, aus Polen gebürtig, im Januar 1816 in seine Heimath entlassen, wird hiermit aufgefordert, bis zum 15ten September c seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, und vollständige Führungs-Atteste von seiner vorgesetzten Militair- oder Civilbehörde, desgleichen die etwa in Händen habenden auf die Erbberechtigung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse bezüglichen Papiere einzureichen, widrigenfalls er sich es selbst beizumessen hat, wenn seine Ansprüche keine weitere Berücksichtigung finden sollten. Ebenso werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des rc. Prukowsky Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon davon gefälligst Kenntniß zu geben.

Crossen, den 9ten Juni 1836.

Das Commando des Königl. 1sten Bataillons (Crossenschen) 12ten Landwehr-Regiments.

de Marche, Major.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks
pro Monat Mai 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	9	—	—	25	8	—	—	—	—	22	6	—	15	—	—	28	3	—	7	6	—	12	6	4	10	—
2	Calau	1	21	3	1	8	9		—	—	—	—	—	—	26	3	1	18	—	—	15	—	—	27	6	6	7	6
3	Cottbus	1	20	—	1	7	4	1	—	4	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	15	—	—	19	2	5	—	—
4	Crossen	1	15	6	1	—	—	1	—	—	—	21	3	—	22	—	1	13	5	—	11	5	—	27	—	4	15	—
5	Cüstrin	1	7	6	—	27	2	—	21	9	—	21	1	—	18	7	1	18	—	—	9	10	—	15	—	3	15	—
6	Frankfurth	1	11	5	—	27	8	—	22	2	—	22	11	—	20	—	1	9	2	—	10	1	—	17	9	3	11	3
7	Friedeberg	1	13	6	—	28	3	—	—	—	—	22	6	—	17	2	1	5	5	—	11	—	—	20	—	5	—	—
8	Guben	1	14	2	1	—	8	—	29	5	—	24	5	—	22	4	2	—	—	—	15	—	—	22	4	4	28	9
9	Königsberg	1	12	10	1	2	—	—	25	5	—	24	3	—	20	9	1	4	8	—	11	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	10	3	—	27	6	—	—	—	—	22	6	—	18	5	1	6	3	—	15	—	—	20	—	4	15	—
11	Lübben	1	18	6	1	10	6	1	6	8	—	27	6	—	27	6	2	—	—	—	16	—	—	25	—	6	10	—
12	Luckau	1	13	1	1	6	1	1	2	4	—	—	—	—	24	4	2	4	—	—	15	1	1	2	6	6	—	—
13	Soldin	1	12	—	—	29	9	—	26	5	—	23	9	—	20	2	1	6	3	—	12	—	—	22	6	4	15	—
14	Sorau	1	13	—	1	—	6	—	25	—	—	—	—	—	19	—	1	6	—	—	15	—	1	—	—	3	20	—
15	Spremberg	1	23	2	1	11	4	—	—	—	—	—	—	—	26	5	—	—	—	—	18	9	1	7	6	6	—	—
16	Zielenzig	1	15	—	—	27	2	—	—	—	—	21	6	—	18	9	1	10	7	—	12	—	—	25	—	4	15	—
17	Züllichau	1	14	4	—	29	2	—	27	11	—	23	5	—	19	9	1	6	8	—	13	4	—	17	4	3	23	3
18	Finsterwalde	1	20	3	1	9	1	1	3	9	—	—	—	1	3	9	1	22	6	—	16	3	1	8	2	5	28	2
	Summa	27	—	9	19	8	7	12	11	3	9	10	7	13	3	11	25	9	2	7	29	9	13	19	3	82	3	11
	Im Durchschnitt	1	15	1	1	2	2	—	28	7	—	23	5	—	21	11	1	14	8	—	13	4	—	24	1	4	24	11

Witte-

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Mai. 1. No. 443. Juni.

Witterung. Die Witterung im Monat Mai war im Allgemeinen unfreundlich und kühl. In den Nächten vom 7ten bis 11ten fror es so stark, daß einzelne Wasserstellen mit Eis bedeckt wurden. Am 10ten fiel in mehreren Gegenden des Bezirks Schnee in solcher Menge, daß er den Boden ½ Zoll hoch bedeckte, und die blühenden mit Schnee behangenen Bäume gewährten einen ungewöhnlichen Anblick. Regen erquickte selten das Erdreich, und die kalten meist heftigen Winde entzogen dem Boden die wenige Feuchtigkeit vollends, deren er zum Wachsthum und Gedeihen der Saaten und Pflanzen so sehr bedurfte. Erst am 29sten trat ein Landregen ein, der den gesunkenen Muth des Landmanns von neuem belebte. Am 2ten und 3ten fanden Gewitter statt. Der höchste Barometerstand war am 16ten Morgens = 28″ 6, 4‴, der niedrigste am 2ten Morgens = 28″ 0, 2‴; der höchste Thermometerstand am 3ten Mittags = + 18° Reaumur, der niedrigste am 7ten Morgens = — 1° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordwest und Nordost.

Durch die anhaltend kalte und trockene Witterung sind die Saaten und Gewächse in ihrem Wachsthum merklich zurückgeblieben, auch hat der Frost hier und da den Sommersaaten, dem Flachse, der Rübsaat, den zarten Küchengewächsen, dem Graswuchse, Weinstock, den Obstbäumen, namentlich den Nußbäumen und selbst den zarteren Forstbäumen etwas geschadet; dennoch aber ist dieser Schade nicht von großer Bedeutung, und man darf um so zuversichtlicher einer wenigstens mittelmäßigen Erndte entgegen sehen, als im Anfange des Monats Juni eine recht warme und günstige Witterung eingetreten ist, und sich die Feld- und Gartenfrüchte durch dieselbe sowohl, als durch den reichlich gefallenen Regen merklich erholt haben.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien sind von denen des vorigen Monats wenig abweichend.

Gesundheitszustand. Die kalte Witterung war zur Hervorbringung rheumatisch-katarrhalischer Krankheiten sehr geeignet, daher diese auch im Monat Mai herrschend blieben; jedoch war die Hinneigung dieser Krankheiten zum Nervösen immer noch bemerklich. Die ganze Reihenfolge katarrhalisch-rheumatischer Krankheiten trat in die Beobachtung. Katarrhe in allen Formen, Husten, Brustaffektionen, katarrhalisch-rheumatische Fieberformen, Zahn- und Ohrenschmerzen, Kopf- und Gliederreißen, Tonsillar- und Halsbräune, Anschwellungen der Ohrspeicheldrüsen, rheumatische und scrophulöse Augenentzündungen kamen häufig vor. Gichtische und rheumatische Leiden, zuweilen mit intensiven und hartnäckigen Fiebern verbunden, waren nicht selten. Entzündungen der Respirationsorgane zeigten sich hin und wieder. Die Organe der Verdauung wurden mehr oder weniger beeinträchtigt; Magenbeschwerden, Magenkrampf, Koliken, Durchfälle, Obstructionen, Anschoppungen im Pfortadersystem, gastrische und nervöse Fieberformen waren ziemlich häufig. Die letzteren hatten gewöhnlich einen langsamen Verlauf und wurden selten tödtlich. Die Wechselfieber hatten eine mäßige Frequenz und waren nicht hartnäckig. Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib waren sehr gemein. Oefter als gewöhnlich beobachtete

man Hämorrhoidalbeschwerden und Anomalieen der Menstruation, welche letztere bei jungen Mädchen nicht selten mit Bleichsucht verbunden waren. Brustkranke hatten viel zu leiden. Das höhere Alter hatte mit asthmatischen Beschwerden zu kämpfen, auch traten in demselben hin und wieder Apoplexien ein. Kinder litten häufig an Scropheln, Würmern und schweren Zahnen. Nesselausschlag, Varicellen, Masern und Scharlach zeigten sich an mehreren Orten, jedoch ohne Verbreitung und Bösartigkeit. Auch die wahren und modificirten Pocken erschienen auf mehreren Punkten, gewöhnlich einzeln, und waren nicht eigentlich bösartig, obgleich sie nicht ohne Todesfälle blieben.

Im Ganzen war die Sterblichkeit nur geringe und überschritt das Normal-Verhältniß nicht.

Landeskultur. Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen gut, doch dauert die Klauenseuche unter den Schaafen in Soldin, Zollen und Brügge, Soldiner Kreises, noch fort, und unter den Gemeindeschaafen in Glambeck, Arnswalder Kreises, sind die Pocken ausgebrochen. Unter den Pferden hat sich in Beyersdorf, Landsberger Kreises, die Rotzkrankheit, so wie im Züllichauer Kreise die Räude gezeigt, gegen deren weiteren Verbreitung die zweckdienlichen Maaßregeln getroffen worden sind. Auch findet unter dem Rindvieh im Amtsbezirk Senftenberg, Calauer Kreises, die Klauenseuche statt. Der Tollkrankheit verdächtige Hunde zeigten sich im südlich Königsberger Kreise, in Frensdorf, Luckauer Kreises, in der Herrschaft Neuzelle im Gubener Kreise, in Friedrichsdorf, Friedeberger Kreises, in Baudach, Crossener Kreises, in Hindenberg, Calauer Kreises, und zu Lübbenau, von welchen nicht nur andere Hunde, Rindvieh und eine Zuchtsau, sondern auch zwei Menschen gebissen worden sind. Die Hunde sind getödtet und die gebissenen Menschen der ärztlichen Behandlung übergeben worden. Bei einem gebissenen Rinde in Hindenberg ist die Tollkrankheit zum Ausbruch gekommen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Bauersohn fiel unter die Räder seines Wagens und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Ein Kind von 5 Jahren wurde durch das Herabrollen eines Segelbaums erschlagen. — Ein neunjähriges Mädchen wurde übergefahren und lebensgefährlich verletzt. — Ein Dienstknecht wurde durch den Schlag eines Pferdes getödtet und ein eilfjähriger Knabe gerieth in das Getriebe der Maschiene in einer Tuchfabrik und büßte das Leben ein. — Ein Brauergeselle fand seinen Tod in einer Braupfanne, in welche er auf dem Rande derselben sitzend, schlafend gefallen war. — Durch das Zerspringen des Gewehrs beim Vögelschießen wurde einem Tagelöhner der Daumen und der Zeigefinger der linken Hand zerschmettert. — Sechs Menschen ertranken in Folge ihrer Unvorsichtigkeit und zwei Personen wurden vom Schlagflusse getroffen und todt auf freiem Felde gefunden. — Von acht Selbstmördern gaben sich fünf den Tod durch Erhängen, zwei durch Ersäufen und einer durch Erschießen.

Feuersbrünste. Es sind uns für den Monat Mai 28 Brände angezeigt worden, von welchen einer durch den Blitzstrahl entstanden, und ein anderer, welcher

am

am 14ten in Lübbenichen statt gefunden hat, durch die Bosheit eines noch nicht zwölfjährigen Knaben bewirkt worden ist. Zwei Brände wurden gleich im Entstehen gelöscht. Der erheblichste ist der in der Nacht vom 1sten zum 2ten in Ziebingen, Sternberger Kreises, entstandene, durch welchen 16 Bauerhöfe, 9 Kossäthen und 9 Häusleistellen, welche zusammen mit 9275 Rthlr. bei der Land-Feuer-Societät versichert sind, zerstört wurden. Die Entstehungs-Ursach ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

In der Wulkower Haide bei Neuhardenberg brach am 27sten ein Waldbrand aus, wodurch acht bis neun Morgen Schonung verloren gingen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bursche Johann Gottlieb Strauß hat sich nach der Verübung eines Diebstahls der Haft durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Strauß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Beeskow, den 11ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Strauß ist aus Storkow gebürtig, hat keinen bestimmten Aufenthalts-Ort, ist katholischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braunes krauses Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gelbbraune Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einem alten schwarzen Hute, grauer Tuchweste, schwarzer Tuchjacke und grau leinenen Beinkleidern.

Steckbrief. Der Tagelöhner Christian Wittke, aus Kay hiesigen Kreises, wurde unterm 15ten April cr. a. vom Magistrate zu Drossen wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens, mittelst beschränkter Reise-Route auf zwei Tage gültig, nach seiner Heimath gewiesen, ist aber bis jetzt dort nicht angelangt, auch aller Mühe ungeachtet nirgend zu erforschen gewesen. Es werden daher alle resp. Militair- und Polizei-Behörden, vorzüglich aber die Gensd'armen hierdurch ersucht, auf den rc. Wittke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem unterzeichneten Amte gefällige Anzeige machen zu wollen.

Züllichau, den 9ten Juni 1836.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement.

Der Wittke ist aus Lochow hiesigen Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 63 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, platte und runzliche Stirn, braune Augenbraunen, kleine schwarze Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, geht ein wenig gebückt und stammelt etwas.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 25.

Ausgegeben den 22sten Juni 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 69. 1. Abt. 971. Juni.

Es ist darauf angetragen worden, anstatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schornstein-Röhren, die Aufstellung solcher Röhren aus Gußeisen nachzugeben, und da sich nach technischer Prüfung des Gegenstandes ergeben hat, daß Letztere unter Umständen und mit Beobachtung der deshalb besonders zu ertheilenden Vorschriften nicht allein zulässig sind, sondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, so sollen dergleichen gußeiserne Schornstein-Röhren unter folgenden Bedingungen allgemein zugelassen werden.

1) Die eisernen Röhren sind entweder in Mauern in der in der Instruktion vom 14ten Januar 1822. (Gesetzsammlung 1822. No. 3.) vorgeschriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäudetheilen, oder, wenn sie freistehen, von solchen wenigstens 1½ Fuß entfernt, aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummänteln, sondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen oder von anderm Metall zu führen.

2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit isolirender Luftschicht ist nöthig auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausschluß des Geschosses, in welchem die erste Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und im Dachraume brennbare Gegenstände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe stehen könnten.

3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gehörig gesorgt werden.

4) Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung, und wo diese sich ändert, der Abrundung und der Weite der Röhren, so wie wegen der Reinigungsöffnungen

 bei

bei der vorgedachten Instruktion überall das Bewenden. Die Königliche Regierung hat hiernach das Erforderliche durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 7ten Juni 1836.

In Vertretung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei.
(gez.) Köhler.

Für den Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
(gez.) Beuth.

An
die Königliche Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 2075. P. A. Ministerium des Innern und der Polizei.
No. 4217. A. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1836.

No. 70. Sperrung der Chaussee zwischen Sonnenburg und Cüstrin. I. No. 733. Juni.

Während der Zeit vom 20sten d. Mts. bis zum 15ten September d. J. werden die Chaussirungs- und Verstärkungs-Arbeiten auf der noch nicht chaussirten Dammstrecke zwischen Sonnenburg und Cüstrin vollendet werden.

Diese Straße wird daher während des angegebenen Zeitraumes zwar für leichtes Fuhrwerk fahrbar erhalten werden, für schweres Frachtfuhrwerk aber muß sie gesperrt bleiben, indem die Nebenwege von letzterem nicht gebraucht werden können und dürfen. Die Frachtführer werden daher angewiesen, sich bis zum 15ten September c. nur der von Schwerin a. d. W. über Landsberg nach Cüstrin führenden Straße zu bedienen, da ihnen das Befahren der Chausseestrecke zwischen Cüstrin und Sonnenburg unnachsichtlich wird verboten werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1836.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission zu Soldin.

In dem Verwaltungs-Bezirke der unterzeichneten Behörde haben sich bis zu Ende des Jahres 1835. folgende Resultate der Auseinandersetzungen ihres Ressorts ergeben.

Durch 569 ausgeführte Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse haben 6969 bäuerliche Wirthe das Eigenthum ihrer Höfe zum Betrage von 419971 Morgen erworben, worunter 280295 Morgen Acker, 34725 Morgen Wiesen, 50034 Morgen Hütung und 54917 Morgen Forst. Die Höfe haben einen durchschnittlichen Werth von 4836683 Rthlr. Die Wirthe sind von jährlichen 406931 Spann- und 1256472 Handdienstagen und von anderen Leistungen zu einem Kapitalswerthe von 681874 Rthlr. befreit worden. 576 Gutsherrschaften haben dafür die Entschädigung in 145274 Morgen Land, worunter 103272 Morgen Acker, 11301 Morgen Wiesen, 16745 Morgen Hütungen und 13956 Morgen Forst, ferner durch einen jährlichen Rentebetrag von 3546 Scheffeln Roggen und 34544 Rthlr. Geld, desgleichen durch Rückerstattung von 203089 Rthlr. Hofwehrgelder und durch ein Kapital von 329215 Rthlr. erhalten; der Werth ihrer ersparten Gegenleistungen beläuft sich in Kapital auf 1015989 Rthlr.

Durch

Durch 1019 ausgeführte Ablösungen sind 16945 Eigenthümer und Erbpächter ihrer bisherigen Frohndienste und Natural-Leistungen enthoben worden. Erstere beliefen sich jährlich auf 308653 Spann- und auf 1103799 Handtage. 1678 Berechtigte sind für die Dienste und sonstige Natural-Leistungen durch 37085 Morgen Land, 684979 Rthlr. in Kapital und durch jährliche Renten von 6628 Scheffel Roggen und 87193 Rthlr. Geld entschädigt worden; die Ersparniß an Gegenleistungen beträgt 1133262 Rthlr. in Kapital.

Vermittelst 1220 Gemeinheitstheilungen sind die Grundstücke von 48134 Gutsbesitzern, Stadt- und Landbewohnern zusammengelegt und von lästigen Servituten befreit worden. Ganz separirt sind 2457937 Morgen, von Servituten befreiet 751461 Morgen, zusammen 3209398 Morgen, darunter 1710446 Morgen Acker, 250556 Morgen Wiesen, 340215 Morgen Hütung, 908181 Morgen Forst. Ein großer Theil der Hütungen ist entwässert und urbar gemacht worden.

Bei den vorgedachten Auseinandersetzungen sind 560 Schulstellen mit 2552 Morgen nahgelegenen Landes durch 162 Rthlr. jährlichen Renten und 186 Kuhweiden verbessert worden.

Als unmittelbare Folge der Auseinandersetzungen sind 193 neue Vorwerke, 458 Hofe- und 1214 Familienwohnungen errichtet worden.

Die mittelbaren Folgen treten in einer verbesserten Einrichtung der Wirthschaften, in der erhöheten Kultur der Aecker, Wiesen und Forsten, in der Veredelung des Viehstandes bei Einführung der Stallfütterung und Ausdehnung des Futterkräuterbaues, in der Vermehrung des Nutzviehes, in dem ausgedehnten Betriebe der Obstbaumzucht und in dem erhöheten Ertrage und Preise der Grundstücke hervor.

Soldin, den 2ten April 1836.

Vermischte Nachrichten.

Die Polizei-Verwaltung in den Ortschaften der Aemter Wollup und Kienitz ist vom 1sten Juli d. J. ab von dem Rentamte Cüstrin getrennt und dem Amtsrath Koppe zu Wollup übertragen worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1836.

Die Polizei-Verwaltung in den Aemtern Wollup und Kienitz betreffend. I. No. 546. Juni.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Herren Landräthe und die Magistrate benachrichtigen wir hierdurch, daß die lithographirte Karte vom Kreise Jüterbogk-Luckenwalde erschienen ist und den Pränumeranten zugefertigt werden wird.

Wegen der lithographirten Karte vom Jüterbogk-Luckenwalder Kreise. I. Abth. 769. Juni.

Wegen des Debits der bisher schon erschienenen und wegen der ferneren Pränumeration auf die noch zu erscheinenden Kreis-Karten, behält es bei unsern frühern Bekanntmachungen sein Bewenden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

 August

Bekanntmachung.

August Ludwig Zernbach, einziger Sohn des Ober-Amtmanns Zernbach zu Krieſcht, gerieth daſelbſt am 29ſten Januar v. J. mit ſeinem Vater in heftigen Wortwechſel, der damit endete, daß er vorſätzlich zuerſt den Vater erſchoß, und gleich darauf deſſen Wirthſchafterin Wilhelmine Mielenz durch mehrere Stiche und Schnitte am Halſe mit einem Brodmeſſer tödtete. Wegen dieſer Mordthaten iſt er durch zwei gleichlautende Erkenntniſſe des hieſigen Königl. Ober-Landes-Gerichts zur Strafe der öffentlichen Stäupung, der Schleifung zur Richtſtätte und des Rades von unten herauf verurtheilt, und ſind dieſe Urtheile von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt beſtätigt worden.

Noch vor der Publikation des Endurtheiles hat Zernbach ſich am 29ſten v. M. im Gefängniſſe zu Sonnenburg ſelbſt entleibt, und es iſt darauf ſein Körper durch Scharfrichterknechte bei Nachtzeit auf der Richtſtätte verſcharrt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1836.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Die Stelle eines Kreis-Chirurgen im Wohlauſchen Kreiſe iſt noch unbeſetzt. Wir fordern deshalb dazu Qualifizirte auf, ſich bei uns unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Dokumente zu melden, und bemerken dabei, daß zum Wohnſitz des Kreis-Chirurgen die Stadt Winzig beſtimmt iſt, woſelbſt ſich außer dem Königl. Kreis-Phyſikus keine zur ärztlichen Praxis berechtigte Medicinalperſon befindet.

Breslau, den 3ten Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueberſicht des Zuſtandes der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt zu Klein-Glienicke am Schluſſe des Jahres 1835.

In der Haupt-Verſammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins dieſer Anſtalt, welche am 16ten März d. J. ſtatt fand, wurde zuvörderſt von dem Vorſteher der Stiftung, dem Regierungsrath von Türk, über den gegenwärtigen Zuſtand derſelben Bericht erſtattet, woraus wir hier folgende Stellen mittheilen:

Die Haupttendenz der Stiftung iſt nicht etwa nur einige Waiſen, die ſonſt verlaſſen daſtehen würden, zu verſorgen, ſondern ſie zu möglichſt brauchbaren Männern zu bilden, theils für die Gewerbe, theils für den Feld- und Gartenbau, ganz vorzüglich aber diejenigen, die von Seiten ihres Gemüths, ihres ſittlichen Verhaltens, ihres Fleißes und ihrer Anlagen ſich vortheilhaft auszeichnen, für den Lehrerſtand, um dereinſt als Schullehrer auf dem Lande und als Elementar-Lehrer in den Städten, dem Staate Dienſte zu leiſten.

In dieſer Abſicht werden ſie zu allen Arbeiten, die beim Acker- und Gartenbau, bei der Obſtbaum- und Bienen-Zucht, beim Seidenbau, vorfallen, angeleitet und darin practiſch geübt.

Der wiſſenſchaftliche Unterricht beſchränkt ſich auf den Religions-Unterricht, dem eine ganz vorzügliche Sorgfalt gewidmet wird. Sodann auf den Unterricht in der deutſchen Sprache, verbunden mit Styl- und Declamations-Uebungen, in der Geographie, in den Elementen der Naturkunde, in einigen hiſtoriſchen Kenntniſſen, im Rechnen, Zeichnen und Geſange. Diejenigen, welche für den Lehrerſtand beſtimmt ſind, erhalten auch Unterricht im Klavierſpielen und werden dadurch, daß ſie zuweilen die jüngeren Zöglinge unterweiſen müſſen, dazu vorbereitet.

Den Unterricht ertheilt ein eigends angestellter und mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg versehener Lehrer, dem hinsichtlich seiner Kenntnisse und seines Erziehungs-Talents, so wie seines wohlwollenden Benehmens gegen die Zöglinge das beste Zeugniß gegeben werden kann.

Die practische Anleitung zum Gartenbau ertheilt ihnen ein geschickter Gärtner. Im Winter sind einige von ihnen im Korbflechten unterrichtet worden.

Alle haben auf der vom Vorsteher der Stiftung gegründeten und fortdauernd geleiteten Schwimm-Anstalt das Schwimmen erlernt.

In den beiden Jahren 1834 und 1835 und bis heute ist nur 2 Mal der Fall eingetreten, einen der Zöglinge bestrafen zu müssen.

Ihre Gesundheit war stets gut, — nur ein Einziger hat ein paar Monate mit dem Fieber zu kämpfen gehabt, ist aber vollkommen hergestellt. Ihr Aussehen ist frisch und gesund, ihr Betragen offen, bescheiden, anständig, wie alle bezeugen werden, die sie zu sehen Gelegenheit hatten.

Zwei Zöglinge, die bereits in die Seminarien zu Potsdam und Neu-Zelle übergegangen sind, haben ein gutes Zeugniß von ihren Vorgesetzten.

Von den 9 Zöglingen der Stiftung sind 4 Söhne von Vätern, die den Befreiungs-Krieg mitgemacht haben.

Es wurde nach beendigtem Bericht von Seiten des Rendanten der Stiftung, des Herrn Landrentmeisters Bartelheim die Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens gegeben. Zu diesem Behufe überreichte derselbe die für 1835 abgelegte und von dem Vorstande bereits durchgegangene Rechnung, nach welcher sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug incl. 2000 Rthlr. Staats-Schuldscheine . . . . 2191 Rthlr. 13 sgr. — pf.

Tit. I. Einkommen aus dem Vermögen der Stiftung:

a. von den Grundstücken:

1) von dem Regierungs-Rathe von Türk, an Miethe des Lokals . . . . 600 Rthlr.

b. von den Capitalien:

1) Zinsen von dem Capitalvermögen der 2000 Rthlr. Staats-Schuldscheine 80 —

2) Desgleichen von den im Laufe des Jahres capitalisirten 300 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen . . . 10 —

690 » — » — »

Tit. II. An Capital-Beiträgen und Geschenken . . . 152 » 6 » — »

Tit. III. An fortlaufenden jährlichen Beiträgen und Resten . . . . 798 » 11 » — »

Tit. IV. Ad Extraordinaria:

1) an Zinsen von den, von dem Regierungs-Rathe von Türk zu Ablösung des Canons deponirten 250 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen . . 10 Rthl.

2) von der Königl. Regierung für die durch den Chausseebau veranlaßte Abbrechung eines der Stiftung gehörigen Tagelöhnerhauses 653 Rtl. 19 sg. 3 pf.

663 » 19 » 3 »

Summa 4495 Rthlr. 19 sgr. 3 pf.

Die

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I. An Abgaben, Lasten und Entschädigungen:

1) an Canon . . . 12 Rtl. — sgr. — pf.
2) Feuer-Kassengeldern . . 17 „ 23 „ 4 „
3) Mieths-Entschädigung für die verkauften Wiesen und das abgebrochene Tagelöhnerhaus . 52 „ — „ — „

81 Rtlr. 23 sgr. 4 pf.

Tit. II. Zu Bauten und zu Unterhaltung der Grundstücke 176 „ 28 „ 3 „

Tit. III. Zur Unterhaltung und Erziehung der Waisen:

1) dem Regierungs-Rath v. Türk für Unterricht, Erziehung, Verpflegung und Bekleidung, jährlich für jeden Zögling 75 Rtlr. . 671 Rtl. 26 sgr. 3 pf.
(NB. Der 9te Zögling ist ½ Monat später eingetreten.)
2) Demselben Miethe für das Lokal der Waisen . . 100 „ — „ — „
3) an Ausstattungs-Kosten für 2 Waisen . . . 82 „ 18 „ — „

854 „ 14 „ 3 „

Tit. IV. An Amts-Unkosten:

1) für Schreibmaterialien für 1834 und 1835 . . . 10 Rtl. — sgr. — pf.
2) Copialien . . . 23 „ 19 „ 4 „
3) dem Buchbinder . . 1 „ 5 „ — „

34 „ 24 „ 4 „

Tit. V. Ad Extraordinaria.

1) Dem Buchdrucker Sommer für eine neue Auflage der Abhandlung, die Stiftung und ihre Statuten betreffend . . . 48 Rtl. 16 sg. 3 pf.
2) Dem Buchbinder . . 8 „ 20 „ 6 „
3) Cours- und Zinsen-Ergänzung für angekaufte Staats-Schuldscheine . . . . . 21 „ 4 „ 4 „
4) Wochenblatt-Insertions-Gebühren . . . . . — „ 12 „ — „
5) Dem Regierungs-Rath v. Türk für die käufliche Ueberlassung des Inventarii an Mobilien, Betten, Bett- und Tischzeug, Büchern und Lehr-Apparat . . 250 „ — „ — „

328 „ 23 „ 1 „

Summa 1476 Rtlr. 23 sgr. 3 pf.

Abschluß.

Die Einnahme war 4495 Rthlr. 19 sgr. 3 pf.
Die Ausgabe war 1476 „ 23 „ 3 „

Bleibt Bestand 3018 „ 26 „ — „

Hier-

Hierauf wurde die Dechargirung des Herrn Rechnungslegers beschlossen, auch demselben der Dank der in der General-Versammlung Anwesenden für seine Bemühungen um das Kassen- und Rechnungswesen dargebracht.

An die Stelle des Herrn Landrentmeisters Bartelheim, der die fernerweite Verwaltung des Schatzmeister-Amtes bei seinen ausgebreiteten Dienstgeschäften abgelehnt hatte, wurde der Herr Ober-Buchhalter Herter, bei der Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam, zum Schatzmeister erwählt, welcher sich bereit erklärt hat, diese Stelle vorläufig auf ein Jahr zu übernehmen.

Nach §. 48. der Statuten sollte jedes Jahr ein Mitglied des Waisen-Amtes und sein Stellvertreter ausscheiden und eine neue Wahl derselben erfolgen. Es wurde indessen eine solche Wahl von den in der Stiftungs-Versammlung Anwesenden abgelehnt und hierdurch die fernerweite Bestätigung der bereits erwählten Mitglieder ausgesprochen.

Schließlich wurde der Etats-Entwurf für 1836. vorgelegt und genehmigt.

Potsdam, den 18ten April 1836.

Das Waisen-Amt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

von Türk. Eisenhart. Steinhausen. Löffler.

Am 12ten Juni d. J. ist unweit des Dorfes Neuendorff in der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war schon in so hohem Grade in Verwesung übergegangen, daß sich auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Verstorbene, dessen Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren, hatte die Größe von circa 5 Fuß zwei bis drei Zoll, und war untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe mit einer blauwollenen Jacke, einer blauen Tuchweste, hinten mit weißer Leinewand gefüttert und mit blauen Stahlknöpfen versehen, grau leinenen Hosen, weißen wollenen Strümpfen (Socken), rindsledernen Schuhen, blau gestreiftem Halstuch und einem leinenen Hemde.

Die allzu starke Verwesung des Verstorbenen ließ das Alter nicht ermitteln, jedoch kann solches nach den Zähnen zu urtheilen, welche vollständig und gut waren, nicht zu hoch gewesen sein. Nach Vorschrift der Gesetze wird Jeder, der den Verstorbenen kannte, und von ihm oder der Art seines Todes Auskunft geben kann, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder sofort schriftliche Anzeige davon zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem hierzu auf

„den 26sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr“

vor dem Herrn Justiz-Rath Viedebantt anberaumten Termine zu gestellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Crossen, den 16ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem Gerichtsschulzen Schlenz, im hiesigen Kreisdorfe Eichberg, ist dem Dienstknecht Carl August Häuert, angeblich aus Meseritz, unter dem 6ten d. Mts. eine Bescheinigung, mit dem Ortssiegel unterstempelt, ertheilt worden, daß der Häuert beim Bauer Christian Krüger in Eichberg 3 Monate gedient und sich gut aufgeführt habe.

Da der ꝛc. Hänert sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, so wird die bezeichnete erschlichene Bescheinigung hiermit für ungültig erklärt.

Fritschendorf, den 16ten Juni 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. sind in Jänickendorf bei Luckenwalde zwei Pferde, beide Stuten, fünfjährig, das eine Rothfuchs mit großer Bläſſe und das andere Brandfuchs mit schmaler Schnippe, ein breitspuriger Wagen mit Loch-Deichsel und Dünger-Leitern und zwei vollständige Pferdegeschirre entwendet worden. Der Rothfuchs ist bei einem Bauer in Bauda bei Großenhain, der Brandfuchs und die übrigen Gegenstände aber sind bei dem Dorfrichter in Münchhausen bei Dobrilugk bereits aufgefunden worden. Dagegen hat der muthmaßliche Dieb bisher nicht zur Haft gebracht werden können, und wir bitten deshalb, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon uns schleunigst Nachricht zu geben. Der Dieb ist bei dem entwendeten Gespanne von Jänickendorf über Zinna und Jüterbogk bis Pahlsdorf allein, und von diesem Dorfe über Finsterwalde, Ruhland, Pulsnitz und Ortrand, wo er am 9ten d. Mts. den Viehmarkt besucht hat, bis Münchhausen mit dem Pferdehändler Krause auf Brauers zu Pahlsdorf gesehen worden und hat sich angeblich in seine Heimath begeben.

Schloß Sonnewalde, den 14ten Juni 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. Deichler.

Signalement.

Der Dieb soll Neumann heißen, aus oder bei Bärwalde in der Neumark gebürtig, einige 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und auf einem, vielleicht dem linken Fuße lahm sein; schwarzes Kopfhaar, schwarzen Schnurr- und Backenbart, halbvolles Gesicht und weder zu gesunde noch zu blasse Gesichtsfarbe haben und mit einem kurzen dunkeln, blauen oder schwarzen Tuchrock, hell- oder dunkelblauen Tuchhosen, dergleichen Tuch- oder schwarzen Zeugweste und schwarztuchenen sogenannten Balgen-Mütze mit ledernem Schirm bekleidet sein; auch soll er an einer weißmetallenen Kette eine Uhr mit einem Pettschafte von einem gelblichen Steine und goldner Einfassung bei sich führen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung vom 14ten d. M. bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß der angebliche Neumann mit dem in den Merkerschen Mittheilungen, Steckbr. No. 19176. und Bek. No. 11859. und 11908., näher beschriebenen Friedrich Wilhelm Landow aus Rohrbeck identisch zu sein scheint, und jetzt vielleicht ein ungefähr 12jähriges Pferd, welches eine Falbe mit schwarzen Streifen auf dem Rücken, auf dem rechten Auge blind, Stute und 11 Viertel hoch sein soll, bei sich führt. Auch jeden andern Besitzer dieses Pferdes, als den Neumann oder Landow, bitten wir, anzuhalten und schleunigst uns davon zu benachrichtigen.

Schloß Sonnewalde, den 18ten Juni 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. Deichler.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 26.

Ausgegeben den 29sten Juni 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Die Königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen hat sich über die Frage: — No. 71. Ueber die Anwendung von Zink zu Geräthen in den Zuckersiedereien. I. No. 488. Juni.

ob die Anwendung von Zink zu Geräthen in den Zuckersiedereien in sanitätspolizeilicher Hinsicht zulässig sei?

verneinend erklärt, dagegen aber den Gebrauch kupferner Geräthe für zulässig erachtet.

In Gemäßheit eines Erlasses der Königlichen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es

1) allgemein verboten ist, in Zuckerraffinerien bei den Geräthschaften sich des Zinks, wie es auch immer sei, zu bedienen, daß dagegen

2) kupfernes Geräth in Zuckersiedereien nach wie vor gebraucht werden kann, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodformen, deren Gebrauch untersagt wird.

Die Herren Landräthe und die Magistráte haben eventuell darauf zu halten, daß dem Verbote nicht entgegen gehandelt werde.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1836.

Bekanntmachung
die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrikation ist die Produktions-Fähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungs-Sätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom — No. 72.

 26sten

26sten Dezember 1825 und der für denselben wirklich erlegten Fabrikationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses und um zugleich den Wünschen der Exportanten, wegen Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens bei der Branntwein-Ausfuhr im Großen nach dem Auslande, in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Vom 1sten Juli d. J. an soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von Fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als

bei einer Stärke	Silbergr.	Pfennige.
von Fünf und dreißig bis Neun und dreißig Grad . . .	—	Sechs
„ Vierzig bis Vier und vierzig Grad	—	Sieben
„ Fünf und vierzig bis Neun und vierzig Grad	—	Acht
„ Funfzig bis Vier und funfzig Grad	—	Neun
„ Fünf und funfzig bis Neun und funfzig Grad	—	Zehn
„ Sechszig bis Vier und sechszig Grad	—	Eilf
„ Fünf und sechszig bis Neun und sechszig Grad	Ein	—
„ Siebenzig bis Vier und siebenzig Grad	Ein	Ein
„ Fünf und siebenzig bis Neun und siebenzig Grad . . .	Ein	Zwei
„ Achtzig und Ein und achtzig Grad	Ein	Vier
„ Zwei und achtzig und Drei und achtzig Grad	Ein	Fünf
„ Vier und achtzig und Fünf und achtzig Grad	Ein	Sechs
„ Sechs und achtzig und Sieben und achtzig Grad . .	Ein	Sieben
„ Acht und achtzig und Neun und achtzig Grad . . .	Ein	Acht
„ Neunzig Grad und darüber	Ein	Neun

2. Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maisch-Steuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Produktion von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern.

3. Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens Einen Eimer Branntwein betragen.

4. Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhr-Vergütung darf in der Regel in einem Jahre nicht über Zwei Drittheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntwein-Bestand Rücksicht genommen werden soll.

Bren-

Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriziren, können Ausfuhr-Vergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Konjunkturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde.

5. Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuer-Behörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Haupt-Zusage-Schein, in welchem die Grenz-Aemter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Haupt-Zusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6. Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Nebenzollamt I. gestattet, so bestimmt der Haupt-Zusageschein hierüber das Nähere.

7. Bei der Branntwein-Ausfuhr ist folgendes Abfertigungs-Verfahren die Regel:

Jede Versendung wird mit dem Hauptzusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Haupt-Amte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt und diese speziell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle Statt finden, so muß der nach den obigen Vorschriften abgefertigte Branntwein, binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die spezielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschluße, mit dem Resultate der Revision bei dem ersten Abfertigungs-Amte, Uebereinstimmung ergiebt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen und von welchem die Vorabfertigung des Transports bewirkt ist. Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungsberechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuer-Behörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8. Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Vorabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke, wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die spezielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangs-Bescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen nicht durchaus verlangt. —

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuer-Behörde durch die Haupt-Zusage-Scheine.

9. In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein, Anspruch auf Steuer-Vergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet. daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte, wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusagescheine amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins, die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuer-Abrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial Steuer-Behörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusage-

sagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10. Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27sten Dezember 1825 wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach den vorstehenden allgemeinen und speziellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und die Vergütung oder Steuer-Abschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande Statt findet.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleich kommenden Steuer, in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11. Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins, zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des fernern Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie durch jeden Mißbrauch der übrigen, überhaupt widerruflichen Erleichterungen, die Entziehung derselben verwirkt wird.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1836.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Heinrich Stellmacher hat sich in der Stadt Friedeberg niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juni 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Der Carl Wilhelm Enderwitz zu Woldenberg hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1420. ertheilten Gewerbeschein zum Lumpensammeln für den Steuersatz von zwei Thalern, auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, verloren. III c. No. 139. Juni.

Es

Es wird daher zur Vermeidung von Mißbräuchen der bezeichnete Gewerbeschein mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Enderwitz ein Duplikat-Gewerbeschein unter der gedachten Nummer ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1836.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sperrung des Müllroser Kanals. I. No. 754. Juni.

Behufs Ausführung der diesjährigen Reparaturen an den Bauwerken des Friedrich-Wilhelms-Kanals wird der Kanal für die Schifffahrt und Flößerei vom 1sten bis 31sten August c. gesperrt sein.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. I. Abth. 650. Juni.

Das im Landsberger Kreise belegene und den Ober-Amtmann Hanckewitzschen Erben gehörige Etablissement Bayershorst wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen Hanckewitzruhe führen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

I. No. 832. Juni.

In der Buchhandlung von L. Steffen & Comp. zu Berlin erscheint ein Werk unter dem Titel: „Denkmäler mittelalterlicher Kunst in den Brandenburgischen Marken, in lithographirten Abbildungen, begleitet von kunstgeschichtlichem Text von Alexander v. Minutoli". Die Herausgabe erfolgt in einzelnen Lieferungen lithographirter Platten und dazu gehörigem Texte in Groß-Folio. Bei der Pränumeration beträgt der Preis des ganzen Werks 9 Rthlr., bei der Subscription aber 12 Rthlr., und der nachherige Ladenpreis wird auf 15 Rthlr. zu stehen kommen. Indem wir die Freunde vaterländischer Geschichte und Kunst auf dieses Werk aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Prospektus darüber bei den Herren Landräthen eingesehen werden kann, und daß alle soliden Buch- und Kunsthandlungen Bestellungen darauf annehmen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten Mai 1833. entstand Feuer in den vor Königswalde am Zielenziger Wege belegenen Scheunen, wodurch 15 derselben, zum Versicherungswerthe von 775 Rthlr. und außerdem noch über 300 Rthlr. Wirthschaftsgeräthschaften, ein Raub der Flammen wurden. Die Thäterschaft fiel auf einen Unschuldigen, welcher aber freigesprochen wurde, bis endlich der Schneider Gottfried Schönfisch aus Königswalde, vom Gewissen sogar bis zum Versuche eines Selbstmordes gefoltert, sich als den Mitwisser und den Tagelöhner August Wilhelm Donnerberg zu Königswalde als den Thäter angab. Auf Grund der beiden gleich lautenden und Allerhöchsten Orts bestätigten Erkenntnisse des Königl. Hochlöbl. Kriminal-Senats vom 11ten September 1835. und 6ten Juni 1836. ist der Donnerberg wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit lebenswieriger Zuchthausstrafe, der ꝛc. Schönfisch aber

aber wegen unterlassener Verhinderung des Verbrechens des Koinquisiten mit dem Verluste des Rechts zur Tragung der Nationalkokarde und fünfjähriger Zuchthausstrafe belegt und die Strafe von ihnen bereits während der Untersuchung in der Straf-Anstalt zu Sonnenburg angetreten worden.

Zielenzig, den 18ten Juni 1836.

v. Waldow und Reitzensteinsches Patrimonialgericht Königswalde.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Hause der Einwohner Drägerschen Eheleute allhier folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) eine Recke, mit einem D. gezeichnete, weiße flächsene Leinewand; 2) sechs Stück nicht gezeichnete flächsene schon gebrauchte Laken; 3) zwei weißleinene ungezeichnete Handtücher, wovon an dem einen ein Stück angenäht ist; 4) vier weißleinene Manns- und 5) acht dergleichen Frauenshemden, ungezeichnet; 6) ein rothruthiges großes Batisttuch; 7) ein grün und blau geblümtes großes Cattuntuch; 8) ein rothes Batisttuch mit gelben Blumen; 9) ein braunes Atlastuch, welches auf der einen Seite eine roth und grün gestreifte und auf der andern eine braun und grün gestreifte Kante hat; 10) ein schwarzseidenes noch neues Kopftuch; 11) ein flächsenes, in der Mitte etwas gestopftes, und ein hedenes drillichenes Tischtuch; 12) eine weißkattunene ein Blatt große Schürze mit weißem Band; 13) vier Stücken weißheden Garn und drei Strehnen weißen Zwirn; 14) zwei Paar weißbaumwollene Strümpfe; 15) ein Paar grünlederne Pantoffeln; 16) ein Paar schwarzlederne Schuhe; 17) sieben Stück alte Säcke, auf welchen oben der Name Dräger mit Rothstift geschrieben steht; 18) drei blaugewürfelte leinene Pfühl-Ueberzüge.

Die Diebe haben vor der Hausthüre ein altes blaugedrucktes schon sehr schadhaftes leinenes Schnupftuch verloren.

Indem wir nun vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir gleichzeitig jeden, der über den Verblieb derselben, oder über die Personen der Diebe Nachricht geben kann, uns oder dem hiesigen Königl. Stadtgericht entweder schriftlich oder mündlich, bei Versicherung der Verschweigung seines Namens, ungesäumt Anzeige zu machen.

Soldin, den 21sten Juni 1836.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der wegen versuchten Mordes zur Untersuchung gezogene Bäcker Carl August Dünow, aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, hat sich nach Entlassung aus dem Gefängniß seiner weitern Vernehmung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche resp. Civil- und Polizei-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung des rc. Dünow vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der rc. Dünow ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraunes etwas gelocktes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, schwarze Zähne, von welchen einige in der obern Reihe fehlen, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch. Derselbe hat übrigens ein bescheidenes stilles Benehmen und trägt den Kopf nach der linken Seite gerichtet.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchüberrock mit Sammtkragen, silbergrauen Hosen, einer schwarzen runden Tuchmütze und beblümter seidener Weste. Er trägt einen Haar- und einen Trauring an den Fingern und führt einen Jagdhund mit Doppelnase bei sich.

Steckbrief. Der Bäckermeister Wilhelm Messerschmidt von hier, welcher nachstehend näher signalisirt und eines großen gemeinen Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der Haft durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den rc. Messerschmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Peitz, den 22sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Der rc. Messerschmidt ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, gewölbte Stirn, hellbräunliche Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung. Dem nachstehend signalisirten Böttchergesellen Johann Carl Künzel, aus Klein-Rayna bei Weißenfels gebürtig, ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten Mai c. im Kruge zu Treplin, diesseitigen Kreises, durch Fahrlässigkeit des Gastwirths, sein unterm 11ten Februar c. vom Magistrat zu Weißenfels ausgestellter Reisepaß verloren gegangen. Besagter Paß war nur bis zum 15ten August c. ausgestellt und in Torgau, Wittenberg, Potsdam und Nowa-West bei Potsdam visirt. Dies wird zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der Paß für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juni 1836.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Signalement.

Der rc. Künzel ist aus Klein-Rayna bei Weißenfels gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, braune Augen, starke Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, ist übrigens ohne besondere Kennzeichen und spricht deutsch.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 27.

Ausgegeben den 6ten Juli 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Publikandum.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verlosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §. §. 1. und 2. der Verordnung vom 17. Dezember 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen. No. 73.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1836.

No. 74. Betreffend das Verfahren hinsichtlich der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Reisenden. I. No. 1067. Juni.

Da seither noch häufig Fälle zu unserer Kenntniß gelangt sind, in denen von Seiten der Orts-Obrigkeiten und Polizei-Behörden die Bestimmungen des §. 15. des mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Oktober pr. (Gesetz-Sammlung pag. 245.) bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten enthaltend, außer Acht gelassen worden, so sind wir veranlaßt, den gedachten Behörden jene Bestimmungen, welche wörtlich also lauten:

 An

„An Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen keine Reise-Pässe ertheilt werden. Kommen dergleichen Personen an einem Orte an, so sind die Orts-Obrigkeiten und Polizei-Behörden verpflichtet, sie nicht weiter reisen zu lassen, sondern anzuhalten, und so lange unter Aufsicht zu stellen, bis der mit der medizinal-polizeilichen Aufsicht beauftragte Sachverständige sie selbst und ihre Sachen für nicht mehr ansteckend erklärt hat. Sind diese Personen nicht im Stande, sich selbst die nöthige ärztliche Hülfe zu verschaffen, so hat die Polizei-Behörde dafür Sorge zu tragen, daß ihnen dieselbe durch eine dazu verpflichtete Medizinalperson zu Theil werde, in welcher Hinsicht die Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 14ten April 1832, den Umfang der amtlichen Verpflichtungen der Kreisphysiker betreffend, zu betrachten sind."

zur genauen Achtung und Befolgung, bei Vermeidung der nach §. 23. a. a. O. festzusetzenden Ordnungsstrafen, hiermit einzuschärfen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1836.

Personal-Chronik.

In der Oberförsterei Neuhaus bei Berlinchen tritt vom 1sten Oktober d. J. ab, der Förster Anton zu Breitebruch mit Pension aus dem Dienst, dann in diese Stelle der Förster Schooff zu Schmiddelbrück und ist der dadurch zur Erledigung kommende Försterdienst von Schmiddelbrück dem invaliden Oberjäger Stanisch von gedachtem Zeitpunkte ab, übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juni 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Dem von Drebkau nach Cottbus versetzten Justiz-Kommissarius Drabitius ist die Praxis in dem ganzen Cottbusser und einstweilen auch im Calauer Kreise gestattet.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der bei dem unterzeichneten Kollegio angestellte Oberlandesgerichts-Referendarius Maß ist zum Kreis-Justiz-Commissarius in den Geschäften unsers Ressorts für die Kreise Landsberg und Soldin ernannt worden.

Soldin, den 14ten Juni 1836.

Königliche General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Wollmarkt in Landsberg a. d. W. I. No. 1114. Juni.

Während des zu Landsberg a. d. W. in diesem Monate abgehaltenen Haupt-Wollmarktes sind eingebracht und sämmtlich verkauft worden:

überhaupt	16,060 Ctr.	44 Pfd.	Wolle,
im vorigen Jahre	15,708 „	88 „	„
mithin in diesem Jahre	351 Ctr.	66 Pfd.	

mehr.

Un-

Unter dem erwähnten diesjährigen Gesammt-Quantum befanden sich: extra feine Wolle 460 Ctr., feine Wolle 3100 Ctr., fein mittle Wolle 7200 Ctr., mittle Wolle 4300 Ctr., gering mittle Wolle 1000 Ctr. 41 Pfd., welche zu den Preisen von resp. 105 bis 125, 85 bis 105, 70 bis 85, 60 bis 70 und 45 bis 60 Rtylr. pro Centner verkauft worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung.

Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unterm 18. Juni 1836 ein Patent wegen einer rotirenden Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind durch Einsteigen mittelst einer Leiter den Tuchweber Jäschkeschen Eheleuten hieselbst: 1) ein Paar schwarze Tuchbeinkleider, 2) ein runder Hut mit dem Namen des Fabrikanten Hiller gezeichnet, 3) mehrere weiße und bunte Taschen- und Halstücher, 4) eine Haube, 5) ein Stückchen Speck circa 2 Pfd., 6) zwei Stück kleine Mehlsäckchen entwendet worden.

Die Leiter, welche von den Dieben zurückgelassen, ist 14 Fuß lang, unten 1½ Fuß, oben 1 Fuß breit, ist nicht mehr neu, hat geschnittene Latten zu Seitenwänden, zählt 13 Stück Sprossen, von denen 3 Stück am untern Ende derselben fehlen und 3 Stück aus birkenen, ungeschälten Knitteln bestehen.

Der Eigenthümer der Leiter, oder wer denselben namhaft machen, über die Personen der Diebe, oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem Inquirenten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born ungesäumt zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Züllichau, den 27sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Hypotheken-Tabellen von den eigenthümlichen Besitzungen der bäuerlichen und andern Grundbesitzer in sämmtlichen fünf Antheilen des Ritterguts Großbresen liegen in den Monaten Juli und August d. J. bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zur Einsicht den Interessenten vor, und sollen, wenn bis zum 16ten September a. c. gegen dieselben keine Erinnerungen angebracht werden, in die Hypothekenbücher übertragen werden.

Großbresen, den 1sten Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

 Zur

Bekanntmachung.

Zu Deckung der für den Zeitraum vom 1sten Oktober v., bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin

125256 Rthlr.	— Sgr.	5 Pf.	zu Vergütung von Brandschäden,
2072 „	4 „	3 „	zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
70 „	27 „	6 „	für die Insinuation der Ausschreiben,

127399 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. in Summa, aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, sowie von dem Cottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, überhaupt von dem

68,947,331¼ Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungsquanto

Fünf Silbergroschen Acht Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

108 Brände

ereignet haben, wovon 2 durch Blitz, 3 durch Verwahrlosung, 26 durch muthmaßliche Brandstiftung, 2 durch erwiesene Brandstiftung, 2 durch fehlerhafte Bauart und 73 durch unermittelte Zufälle entstanden, und dadurch

399 associirten Grundstücks-Besitzern

	gänzlich eingeäschert,	theilweise beschädigt
Wohnhäuser,	203	72
Seiten- und Stallgebäude,	214	41
Scheunen,	202	16
Schuppen,	16	2
Backhäuser,	2	2
Brau- Malz- u. Brennhäuser,	4	—
Schmieden,	2	—
Ziegelei,	1	—
Wassermühlen,	3	—
Oelmühle,	1	—
Windmühlen,	6	—
Kirchen- und Thurmgebäude,	2	—

worden sind.

Merseburg, den 1sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Mit

Mit Bezugnahme auf §. 16. des Regulativs über die Haupt-Spar-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz, de dato Lübben den 28sten Juni 1824., werden hiermit die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Einlagen bei gedachter Anstalt, deren Inhaber dem Namen und Wohnort nach bisher unbekannt geblieben, andurch gekündiget und die Inhaber aufgefordert, ihre Einlagen zum 1sten Oktober d. J. bei den betreffenden Kassen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls wegen Deponirung dieser Einlagen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden muß.

Lübben, den 30sten Juni 1836.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Neben-Spar-Kasse.	Conto №	Betrag in runder Summe. Rthl.	Sgr.	Pf.	Neben-Spar-Kasse.	Conto №	Betrag in runder Summe. Rthl.	Sgr.	Pf.
Lübben Litt. A.	36	750	—	—	Calau	188	525	—	—
—	386	600	—	—	—	317	600	—	—
—	999	950	—	—	—	318	600	—	—
—	1088	1700	—	—	—	516	800	—	—
—	1092	1100	—	—	—	1018	500	—	—
—	1313	775	—	—	—	1073	525	—	—
—	1509	625	—	—	Spremberg ..	336	500	—	—
—	1766	600	—	—	—	356	700	—	—
—	2471	650	—	—	—	425	500	—	—
—	2820	600	—	—	—	498	500	—	—
—	3346	800	—	—	—	610	1000	—	—
—	3646	500	—	—	—	637	700	—	—
Luckau	971	700	—	—	—	658	1000	—	—
Dobrilugk ...	407	500	—	—	—	669	500	—	—
—	409	500	—	—	—	700	500	—	—
Guben	650	930	—	—	—	762	500	—	—
—	915	525	—	—	—	938	1050	—	—
Neuenzelle ...	50	1000	—	—	—	945	500	—	—
—	51	1000	—	—	Golßen	88	600	—	—
—	293	500	—	—	—	96	800	—	—
—	482	800	—	—	—	102	500	—	—
Sorau	239	500	—	—	—	169	700	—	—
—	449	550	—	—	—	176	550	—	—
—	842	575	—	—	—	196	675	—	—
—	873	2500	—	—	Lieberose ...	88	500	—	—

In

In der Nacht zum 26sten d. M. ist dem Knecht Gieche eine Taschenuhr aus einem der Amts-Pferdeställe, in welchem dieselbe in einer Kammer an der Wand gehangen, entwendet worden.

Sie war von mittlerem Umfange, hatte ein ziemlich starkes silbernes Gehäuse, Emaille-Zifferblatt, Stahlzeiger und arabische Zahlen. Das Zifferblatt ist am Schlüsselloche etwas abgesprungen, auch hatte das Gehäuse am äußeren Rande einige erhabene Verzierungen in der Gestalt von Blumen- oder Weinranken. Die äußere Platte der Uhr war theilweise mit Silber ausgelegt. Die stählerne Stellscheibe bildete am Rande der Platte einen Halbkreis und der Kloben war von Silber.

Von den auf der Platte befindlichen Wörtern kann nur der Name Paris angegeben werden.

Die Uhr befand sich an einer grünwollenen runden Schnur, an der auch ein messingener Uhrschlüssel mittelst eines seidenen dunkelfarbigen Bändchens gebunden war.

Jeder, der den Verbleib der Uhr oder den Dieb namhaft machen kann, wird aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde oder uns schriftlich Anzeige zu machen, auch wird, wenn die Uhr etwa schon veräußert sein sollte, unter den im Gesetz bestimmten Modifikationen die Erstattung des erweislichen Kaufgeldes zugesichert.

Kosten werden durch die Anzeige nicht verursacht.

Zellin a. d. O., den 30sten Juni 1836

Königl. Domainen-Amt.

Es ist bei der am 21sten Februar d. J. von Berlin nach Colberg abgesandten Fahrpost ein nach Colberg bestimmtes Kästchen, worin sich zwei goldene Damen-Uhren befanden, F. O. H. S. sig., 16 Loth schwer, wahrscheinlich auf der Strecke zwischen Zehden und Pyritz abhänden gekommen. Die eine dieser Uhren ist in gewöhnlicher Größe der Damen-Uhren, an beiden Seiten mit gravirter Goldarbeit, auf der einen ein kleines Zifferblatt in mattem Golde umher mit 6 oder 8 Brillanten, welche von mittler Größe ohngefähr wie kleine Erbsen sind. Auf der anderen Seite befinden sich ganz kleine Brillanten mit Türkisen in Strahlen angebracht. Ferner enthält diese Uhr ein Spielwerk, welches vermöge eines Druckes an einem ganz unbemerkbaren Knöpfchen die Arie:

Heil Dir im Siegerkranz etc.

hervorbringt.

Dann war dieselbe hinten zum Aufspringen eingerichtet und mit einer messingenen Cuvette versehen, worauf stand:

Breguet Echappement à cylindre Quatra joyoux.

Außerdem befindet sich an derselben ein schwarz und weiß emaillirtes Kettchen, ein sogenanntes Westenkettchen, und ein ebenfalls emaillirter Uhrschlüssel, ein sogenannter Breguet-Schlüssel. Der Durchmesser der Uhr war 15 Linien.

Die zweite Uhr ist eine gewöhnliche goldene Cylinder-Damen-Uhr in der Größe eines alten Preußischen Thalers. An derselben befindet sich eine kleine goldene Kette mit Schlüssel. Hinten an derselben und zwar in der Mitte befindet sich ein Stern von Brillanten und außerdem ist der Rand der Uhr auf beiden Seiten dicht mit Brillanten besetzt.

Indem Jedermann vor dem Ankauf dieser Uhren gewarnt wird, soll demjenigen, welcher dieselben im unverletzten Zustande dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 40 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Der Schiffsknecht Jakob Müncheberg ist wegen gewaltsamen Diebstahls von uns inhaftirt und in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. aus seinem Gefängnisse ausgebrochen und entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung gefesselt abliefern zu lassen. Sonnenburg, den 27sten Juni 1836. Steckbrief.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Jakob Müncheberg, welcher sich auch Bergemann und Schulz nennt, ist in Neu-Gleitzen bei Wrietzen a. d. O. wohnhaft, aus Eichwerder bei Wrietzen a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden starken Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Unterfutter, einer blauen Tuchweste mit Metall-Knöpfen, grauleinenen Hosen und einem weiß- und rothgestreiften Halstuche. Fuß- und Kopfbedeckung fehlen ihm.

Aus dem Gefängniß hat er eine neue Schuhbürste und ein Paar ihm nicht gehörige Schuhe, die er jedoch nicht anziehen kann, weil sie für ihn zu klein sind, mitgenommen.

Der bei uns in Untersuchung und Haft befindliche Steuermann Carl Friedrich Jänsch aus Köben ist geständig, im vorigen Herbst aus dem von ihm geführten Oderkahne der Müllerschen Erben zu Beuthen, in Gemeinschaft mit seinen Knechten Anton Seffner aus Maltsch und Carl Heider aus Altwasser bei Glogau 4 bis 5 große und 8 bis 10 kleine Tonnen Königl. Salz verkauft und den Kahn selbst bei Bobernig hiesigen Kreises im Stich gelassen zu haben. Steckbrief.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf die genannten beiden Knechte gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Grünberg, den 25sten Juni 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement des Anton Seffner.

Der Anton Seffner ist aus Gleinau gebürtig, katholischer Religion, 20½ Jahr alt, unterm Maaße groß, hat röthliches Haar, runde Stirn, blaugraue Augen, gesunde Gesichtsfarbe und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen.

Er ist am 7. Juni mit dem Schiffseigenthümer Wilhelm Baumeyer aus Neu-Zittau a. d. Spree von Maltsch nach Berlin abgefahren und mit einem Paß versehen.

Bekleidet war derselbe mit leinenen Hosen, einer Tuchjacke und Tuchmütze.

Sig-

Signalement des Carl Helder.

Der Carl Heider (oder eigentlich nach Angabe seines Bruders Christian Helder) ist aus Altwasser, Glogauer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, schmale Stirn, blaue Augen, mehr weiß als schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde rothe Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist untersetzter, ziemlich starker Statur und spricht deutsch.

Derselbe war (vor Weihnachten) bekleidet mit grauleinenen Hosen, einer blautuchenen Jacke mit Tuchknöpfen, einer blautuchenen Mütze, einem blautuchenen Mantel mit großem Koller und Tuchknöpfen. Er raucht und schnupft nicht.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacherlehrling August Milenz hat sich am 22sten Juni c. von seinem hiesigen Lehrherren heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und auf unsere Kosten mittelst Transports hierher zu senden.

Zehden, den 27sten Juni 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der August Milenz ist aus Freyenwalde a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, unterm Maaße groß, hat gelbliches Haar, freie Stirn, gelbliche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Flanelljacke, einer Tuchweste und einem Paar leinenen Hosen.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Bäckermeister Gottlieb Eberling hat den ihm unterm $\frac{2}{14}$ten d. M. von dem Gouvernement in Warschau auf 4 Wochen zur Reise nach Bremen, um daselbst Verwandte zu besuchen, ausgestellten Reisepaß angeblich am 19. oder 20. d. M. zwischen Posen und Pinne verloren. Da er sich als unverdächtig genügend legitimirt hat, so ist ihm hierselbst heute ein neuer auf 3 Wochen gültiger Reisepaß zur Fortsetzung seiner Reise ertheilt worden. In Folge dessen wird der verlorne Reisepaß hiermit für ungültig erklärt und dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Guben, den 26sten Juni 1836.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement.

Der rc. Eberling ist aus Elze bei Hildesheim gebürtig und in Warschau wohnhaft, evangelischer Confession, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine einwärtsgebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen Blatternarben und schnelle Sprache.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 28.

Ausgegeben den 13ten Juli 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 11. enthält (No. 1713.) Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Kommissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25sten April 1836.

(No. 1714.) Instruktion der General-Kommissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25sten April 1836., d. d. den 16ten Juni 1836.

(No. 1715.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Mai 1836., über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Grenzen des, durch die Verordnung vom 26sten Dezember 1808. und durch die Instruktionen vom 23sten Oktober 1817. und 31sten Dezember 1825. ihnen verliehenen Executionsrechtes angeordneten executiven Maaßregeln.

(No. 1716.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Mai 1836., die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Massen betreffend.

(No. 1717.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Juni 1836., wegen Aufhebung des fiskalischen Vorzugsrechts vor den entfernten Seiten-Verwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Unter Genehmigung der dem Censurwesen vorgesetzten Königlichen Ministerien ist der Königliche Regierungsrath Herr Metzke auf seinen Antrag von der Censur der nicht

nicht periodischen belletristischen Schriften entbunden und das gedachte Censurgeschäft dem bereits mit der interimistischen Verwaltung desselben beauftragt gewesenen Königl. Kammergerichts-Assessor Herrn Grano definitiv übertragen worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27sten Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrag. (gez.) Böttger.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 75. Debits-Erlaubniß. I. No. 1887. Juni.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten 20 außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 12. v. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Predigten von K. R. Hagenbach. Dritter Band. Basel bei J. G. Neukirch. 1835. 8.
2) Anleitung zur Behandlung und Heilung der Leistenbrüche von J. G. Rauch. Bern 1836. 1. Heft. 8.
3) Reden über die schweizerische Bundes-Reform vom Appellations-Gerichts-Präsident Dr. Casimir Pfyffer, Gesandter des Standes Luzern, und vom Altlandammann Jakob Baumgartner, Gesandter des Standes St. Gallen. Gehalten in der Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung den 28sten Heumonat 1835. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1835. 1. Heft. 8.
4) Französische und deutsche Gespräche nach J. Perrin. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1835. 1. Heft. 8.
5) Gespräche über die Ueberschwemmungen im Seelande der westlichen Schweiz, über die Mittel zur Austrocknung ꝛc., von R. Schneider, Arzt in Nidau. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1835. 1. Heft 8.
6) Reden bei der Eröffnungsfeier der Mädchen-Secundarschule eines Einwohner-Vereins in Bern, gehalten den 3. Februar 1836 von den Herren Klassenlehrern Rytz und Professor Zyro. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1. Heft. 8.
7) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte ꝛc. und Eduard Im-Thurm, ausübendem Thierarzte ꝛc. Erster Band. Erste und zweite Lieferung. Aargau-Bewegung. Bern 1836. Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1. Band. 8.
8) Die Pflege der Augen. Aus dem Englischen des Herrn John H. Curtis, übersetzt von W. L. J. Kinderlen. Luzern, bei Xaver Meier 1836. 1. Heft. 12.

9) Kurze

9) Kurze Anweisung zur Pflege der Zähne ꝛc. Nach dem 16ten engl. Original-Auflag des Herrn Edwin Saunders, übersetzt von W. J. Kinderlen. Luzern, bei Xaver Meier 1836. 1. Heft. 12.

10) Thomas von Kempis Gebete und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten unsers Heilandes Jesu Christi. Uebersetzt und mit einem Anhange vermehrt von Jodao Egli, Pfarrer. Zweite Ausgabe. Luzern, Verlag von Xaver Meier 1836. 1. Bd. 8.

11) Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Von C. Wilhelm de la Lucerne, Bischof von Lamgers. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen. Luzern, Verlag von Xaver Meier 1836. 1. Heft. 8.

12) Alpenblumen. Eine Lese schweizerischer Gedichte von J. A. Minnich. Luzern, Verlag von Xaver Meier 1836. 1 Bd. kl. 8.

13) Erläuterung des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons Luzern. Von Kasimir Pfyffer, Doktor der Rechte. Zweiter Theil. Sachen-Recht, Erstes Hauptstück. Dingliche Rechte, Erstes Heft. Von dem Besitze, dem Eigenthum und den Dienstbarkeiten 1835. Luzern, bei Xaver Meier. 1. Heft. 8.

14) Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp. Luzern 1835, bei Xaver Meier. 8.

15) Predigt, gehalten in dem Dom zu Röskilde bei Eröffnung der Versammlung der Provinzialstände am 1. Oktober 1835. vom Dr. J. P. Münster, Bischof über das Stift Seeland. Uebersetzt von Theodor Schorn. Copenhagen, Verlag von C. A. Reitzel, gedruckt in P. N. Jorgensens Buchdruckerei. 1. Heft. 8.

16) Berufstreue. Ein Wort an das Volk zur Zeit der Ständeversammlung, in einer Predigt von Dr. J. C. G. Johannsen. Copenhagen 1835, bei C. A. Reitzel, gedruckt in P. N. Jorgensens Buchdruckerei. 1. Heft. 8.

17) Nur in Christo ist wahres Heil. Eine für den Druck erweiterte Predigt von Dr. J. C. G. Johannsen. Copenhagen 1835, bei C. A. Reitzel, gedruckt bei P. N. Jorgensen. 1. Heft. 8.

18) Christenlehre für die zartere Volksjugend. Bern, bei C. A. Jenni 1833. 1. Heft. 8.

19) Die ebene Geometrie nach Legendre, von Moritz Beck. Zweite verbesserte Auflage. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn 1835. 1 Bd. 8.

20) Der Ruf des Herrn an die Mühseligen und Beladenen. Eine Predigt, gehalten am letzten Sonntage des Jahres 1835 im Münster zu Bern, vom Dr. Matth. Schneckenburger, Professor an der Hochschule zu Bern. Bern 1836, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1. Heft. 8.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1836.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1836.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste, Große, für den Scheffel.			Gerste, Kleine, für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	9	3	—	27	3	—	—	—	—	22	9	—	15	—	—	29	7	—	7	6	—	12	6	4	10	—
2	Calau . .	1	16	3	1	8	9	1	—	—	—	—	—	—	27	6	1	18	—	—	15	—	1	5	—	7	15	—
3	Cottbus . .	1	18	8	1	5	—	—	29	—	—	—	—	—	21	3	2	—	—	—	17	9	—	22	9	5	8	—
4	Crossen . .	1	15	1	—	29	5	1	—	3	—	23	10	—	20	9	1	14	—	—	13	3	—	27	6	4	15	—
5	Cüstrin . .	1	7	6	—	28	1	—	21	10	—	20	5	—	18	7	1	18	—	—	13	10	—	—	—	3	15	—
6	Frankfurth	1	11	4	—	29	1	—	22	10	—	23	—	—	20	—	1	10	5	—	14	2	—	18	10	3	11	3
7	Friedeberg .	1	15	8	1	—	4	—	—	—	—	25	6	—	17	6	1	7	5	—	11	10	—	20	—	5	—	—
8	Guben . .	1	14	10	1	1	5	—	29	6	—	23	10	—	22	5	1	25	—	—	17	6	—	23	9	5	3	9
9	Königsberg	1	13	7	1	2	—	—	25	8	—	24	6	—	20	8	1	4	3	—	14	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	10	—	—	28	2	—	—	—	—	23	2	—	18	5	—	—	—	—	15	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	15	11	1	8	6	1	6	3	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	16	—	—	25	—	6	10	—
12	Luckau . .	1	12	10	1	6	9	1	1	7	—	—	—	—	24	1	2	4	—	—	17	8	1	2	6	6	—	—
13	Soldin . .	1	12	3	—	29	6	—	25	3	—	23	9	—	20	—	1	6	4	—	13	4	—	22	6	4	15	—
14	Sorau . .	1	13	9	—	29	9	—	26	3	—	—	—	—	18	9	1	6	6	—	15	—	1	—	—	3	20	—
15	Spremberg	1	18	9	1	7	—	1	2	6	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	18	9	1	3	9	6	—	—
16	Zielenzig .	1	16	8	—	28	1	—	—	—	—	21	3	—	19	—	1	12	6	—	13	—	—	25	—	4	15	—
17	Züllichau .	1	14	3	—	28	6	—	27	11	—	24	6	—	20	1	1	10	11	—	15	2	—	19	2	3	20	—
18	Finsterwalde	1	25	8	1	8	2	1	5	—	—	—	—	1	2	6	1	22	6	—	20	—	1	5	—	6	11	3
	Summa . . .	26	21	10	19	5	9	13	13	10	9	16	6	12	26	6	22	9	5	8	29	—	13	8	3	83	19	3
	Im Durchschnitt	1	14	7	1	2	—	—	28	10	—	23	11	—	21	6	1	14	8	—	14	11	—	24	11	4	27	7

Vermischte Nachrichten.

Dem Doktor C. Wagenmann in Berlin ist unterm 6ten Juli 1836 ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung des Pelletanschen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum Behufs der Verdampfung von Flüßigkeiten zu erzeugen, auf Fünf Jahre von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Patent-Ertheilung.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 2ten d. M. ist in der Oder bei Pätzig ein männlicher, stark in Fäulniß übergegangener Leichnam gefunden. Der Verstorbene war 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, untersetzter Statur, anscheinend zwischen 20 bis 25 Jahr alt, hatte dunkelblondes Haar und sämmtliche Zähne. Bekleidet war er mit einem leinenen Hemde, wollenen Strümpfen, rindsledernen Stiefeln mit Hufeisen, zwei grauleinenen Beinkleidern, Tragbändern von grünen Tuchecken und ledernen Bändern, einer Weste und einem Ueberrock von blauem Tuch und einem weißen Halstuche mit blauem Rande, worin mit rothem Garne L. F. gezeichnet stand. Bekanntmachung.

Wir fordern alle diejenigen, die von dem Verstorbenen oder der Art seines Ablebens irgend Kenntniß haben, hiermit auf, uns schriftlich oder mündlich die nöthige Auskunft zukommen zu lassen, und bemerken, daß dadurch keine Kosten entstehen können.

Schwedt, den 4ten Juli 1836.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Pätzig.

Es ist bei der am 21sten Februar d. J. von Berlin nach Colberg abgesandten Fahrpost ein nach Colberg bestimmtes Kästchen, worin sich zwei goldene Damen-Uhren befanden, F. O. H. S. sig., 16 Loth schwer, wahrscheinlich auf der Strecke zwischen Zehden und Pyritz abhanden gekommen. Die eine dieser Uhren ist in gewöhnlicher Größe der Damen-Uhren, an beiden Seiten mit gravirter Goldarbeit, auf der einen ein kleines Zifferblatt in mattem Golde umher mit 6 oder 8 Brillanten, welche von mitteler Größe ohngefähr wie kleine Erbsen sind. Auf der anderen Seite befinden sich ganz kleine Brillanten mit Türkisen in Strahlen angebracht. Ferner enthält diese Uhr ein Spielwerk, welches vermöge eines Druckes an einem ganz unbemerkbaren Knöpfchen die Arie: Bekanntmachung.

Heil dir im Siegerkranz 2c.

hervorbringt.

Dann war dieselbe hinten zum Aufspringen eingerichtet und mit einer messingenen Cuvette versehen, worauf stand:

Breguet Echappement à cylindre Quatra joyoux.

Außerdem befindet sich an derselben ein schwarz und weiß emaillirtes Kettchen, ein sogenanntes Westenkettchen, und ein ebenfalls emaillirter Uhrschlüssel, ein sogenannter Breguet-Schlüssel. Der Durchmesser der Uhr war 15 Linien.

Die zweite Uhr ist eine gewöhnliche goldene Cylinder-Damen-Uhr in der Größe eines alten Preußischen Thalers. An derselben befindet sich eine kleine goldene Kette mit

mit Schlüssel. Hinten an derselben und zwar in der Mitte befindet sich ein Stern von Brillanten und außerdem ist der Rand der Uhr auf beiden Seiten dicht mit Brillanten besetzt.

Indem Jedermann vor dem Ankauf dieser Uhren gewarnt wird, soll demjenigen, welcher dieselben im unverletzten Zustande dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 40 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Muskefir Friedrich Marber, von der 8ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie, ist unterm 1sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 4ten Juli 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Reibnitz, Major.

Signalement.

Der Friedrich Marber ist aus Silberberg in Schlesien gebürtig, 28 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, trägt einen kleinen Stutzbart, hat gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht hochdeutsch und dienen als besondere Kennzeichen auf dem rechten Unterarm einige Buchstaben, wahrscheinlich die Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens, so wie der Namenszug des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, welche eingeätzt sind.

Bekleidet war derselbe mit einer Montirung, auf den Achselklappen mit 8 bezeichnet, einem Czakots mit Ueberzug und ledernem Kinnband, einem Säbel mit Troddel und schwarzem Gehenge, einer Halsbinde von schwarzem Tuche, einem Paar weißleinenen Hosen, einem Paar kurzen Stiefeln, einem Paar ledernen Handschuhen und einem Hemde.

Bekanntmachung. Der in unserer Bekanntmachung vom 14ten Juni 1836 verfolgte angebliche Neumann, welcher sich auch Eisendecker genannt hat, ist wirklich mit dem in unserer Bekanntmachung vom 18. ejsd. gedachten Friedrich Wilhelm Landow aus Rohrbeck identisch und nach einer heute bei uns eingegangenen Benachrichtigung der Sicherheits-Behörde zu Leipzig daselbst zur Haft gebracht worden.

Schloß Sonnewalde, den 6ten Juli 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 29.

Ausgegeben den 20sten Juli 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 12. enthält (No. 1718.) Privilegium, die Emission von Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause kontrahirte Anleihe betreffend. Vom 24sten Mai 1836.

(No. 1719.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Juni 1836, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- u. Schul-Abgaben, ingleichen der Forderungen von Medizinal-Personen.

(No. 1720.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Juni 1836, durch welche der Artikel XIII. der Verordnung vom 17. August 1825, wegen der nach dem Edicte vom 1sten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so, wie in Alt-Pommern von jedem Stande in sich aufzubringen sind.

(No. 1721.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Juni 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Grätz im Großherzogthum Posen betreffend.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 76. Abdruck der Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen. I. No. 599. Juli.

Die Bundes-Versammlung hat in der dritten diesjährigen Sitzung beschlossen: daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen, und daß deshalb die Herausgeber und Redaktoren der öffentlichen

lichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.

Dies wird in Folge höherer Anordnung zur Nachachtung von Seiten der Betheiligten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 25. Diejenigen Untergerichte des hiesigen Departements, welche noch mit der Kriminal-Prozeß-Tabelle für die Zeit vom 1sten Dezember pr. bis ultimo Mai c. im Rückstande sind, werden hiermit angewiesen, solche binnen 8 Tagen bei 5 Rthlr. Strafe einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1836.

No. 26. Den Königlichen Gerichten des Departements wird die Aussonderung und der Verkauf der alten Akten und Einsendung des Erlöses, desgleichen die Ermittelung der herrenlosen Deposital-Massen und resp. deren Ablieferung zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, so weit sie dahin gehören, hiermit in Erinnerung gebracht, und die neu organisirten Land- und Stadtgerichte zugleich auf die deshalb unterm 7ten Januar und 1sten März 1834. und 23sten Januar 1835. (Amtsblatt de 1834. Seite 18. und 91. und Amtsblatt de 1835. Seite 42.) erlassenen Verordnungen verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1836.

Verordnung der Königlichen General-Kommission.

Die vielen, bei der unterzeichneten Behörde eingehenden Anträge auf Stundung der Regulirungs-, Ablösungs- und Separations-Kosten, oder auf Bewilligung kleiner Abschlagszahlungen in monatlichen Raten in den zur Erhebung der Grundsteuer feststehenden Terminen, haben sich in sehr vielen Fällen bei veranlaßter näherer und genauerer Untersuchung der Zahlungsfähigkeit als ganz unbegründet dargestellt. Wir finden uns daher veranlaßt, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Mai 1826 (Amtsblatt der Königl. Regierungen zu Frankfurth a. d. O. und Liegnitz No. 24.) hierdurch zur Nachricht und resp. Berücksichtigung bekannt zu machen:

daß Anträge auf Stundung der Kosten oder Terminalzahlungen ganz unberücksichtigt bleiben werden,

wenn die Bittsteller nicht in jedem vorkommenden Falle gleichzeitig mit ihren schriftlichen Eingaben

ein von der kreislandräthlichen Behörde ausgestelltes Attest darüber beibringen, daß sie die fällig gewordenen und ausgeschriebenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungskosten ex mandato vom (Datum) sogleich vollständig zu zahlen außer Stande, vielmehr dazu der nachgesuchten Stundung oder der Berichtigung des Kostenbetrages in monatlichen- oder Quartal-Raten dringend bedürftig sind.

Es

Es muß den Bittstellern überlassen bleiben, sich wegen Ertheilung eines solchen Attestes in vorkommenden Fällen an die landräthliche Behörde zu wenden.

Anträge und Gesuche auf Stundung der Kostenreste oder auf Bewilligung von Abschlagszahlungen, welchen ein solches Zeugniß nicht beigefügt worden, werden dem Absender unberücksichtigt und portopflichtig zurückgesandt, die ausgeschriebenen und völlig gewordenen Kosten aber mit Ernst und Nachdruck eventualiter auf dem Wege der Exekution beigetrieben werden.

Auch kann auf Stundungsgesuche und Terminal-Zahlungs-Anträge, welche nach Ablauf des im Zahlungs-Mandate festgestellten Zahlungs-Termins eingehen, keine Rücksicht genommen werden, die Zahlungspflichtigen haben daher vor Ablauf des vorgedachten Termins ihre Anträge resp. bei der kreislandräthlichen und bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Soldin, den 30sten Juni 1836.

Königl. General-Kommission
für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Gottfried Dückert hat sich zu Küstrin niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Heinrich Stellmacher hat seinen Wohnsitz von Friedeberg nach Reetz, Arnswalder Kreises, verlegt.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1836.

Feuer-Polizei-Kommissarien im Lübbener Kreise. I. No. 1700. Juni.

Das bisher zu dem Isten Feuer-Polizei-Distrikte des Beeskowschen Kreises gehörig gewesene, bei der mit dem 1sten Januar d. J. eingetretenen neuen Kreisbegrenzung aber bei dem Lübbener Kreise verbliebene Dorf Groß-Briesen ist dem IIten Feuer-Polizei-Distrikte des letztgenannten Kreises zugetheilt, auch sind in diesem Kreise in Folge der vorgekommenen Erledigungen

für den IIten Distrikt der Geometer und Lehnschulzen-Gutsbesitzer Härtel in Günthersdorff als Kommissarius, und der Kreistags-Abgeordnete und Lehnschulze Schneider in Oelssen als Stellvertreter;

für den IIIten Distrikt der Polizei-Amtmann Seipke zu Lieberose als Kommissarius, und der herrschaftliche Wirthschafts-Inspektor Endler daselbst als Stellvertreter;

für den IVten Distrikt der Forst-Inspektor Förschke in Straupitz als Kommissarius;

für den VIten Distrikt der bisherige Stellvertreter, Ritterguts-Besitzer Paschke zu Wittmansdorff, als Kommissarius, und der Wirthschafts-Inspektor Hochauf zu Pretschen als Stellvertreter bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Topp zu Loppow, in der Oberförsterei Massin bei Balz, wird vom 1sten Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem invaliden Jäger Henning von gedachtem Zeitpunkte ab übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juni 1836.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 4ten d. M. ist zu Neustädtel, Freistädter Kreises, ein unbekannter, taubstummer, junger Mensch aufgegriffen worden, der sich über seine Angehörigkeit gar nicht verständlich machen kann.

Sein Signalement ist folgendes:

Derselbe ist 19 Jahr alt, hat schwarzes Haar und schwarze Augenbraunen, bedeckte und breite Stirn, blaue Augen, starke und breite Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, ovales Kinn und Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen an der rechten Hand zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger eine Schnittnarbe, ist am ganzen Körper von brauner Farbe und trägt im linken Ohre einen messingenen Ohrring.

Bekleidet ist Inhaftat mit einer kurzen, grauen, abgetragenen Tuchjacke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem mousselinenen Halstuche über einer Binde von Fischbein, einer weißen abgetragenen Pique-Weste, einem zerrissenen Hemde ohne Abzeichen, einem alten gestickten Vorhemdchen, einem Paar groben Leinewand-Unterhosen, einem Paar alten, abgetragenen Zeughosen von lichtblauer Farbe, unten an den Füßen Leinwand Vorschub und war derselbe barfuß.

Es wird Jedermann ersucht, welcher über die Heimathsverhältnisse des Unbekannten Auskunft geben kann, solche durch die nächste Polizei-Behörde an den Magistrat zu Neustädtel gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 8ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juni.

Witterung. Die ungünstige Witterung des Monats Mai schwand bereits in den letzten Tagen dieses Monats. Es trat Sommerwärme ein, welche den ganzen Monat Juni hindurch mit geringen Abwechselungen anhielt. Warmer öfterer Regen erquickte die ausgedorreten Felder, Gärten und Wiesen, und belebte die bereits sehr gesunkenen Hoffnungen des Landmanns. Die Wärme stieg bis + 24° Reaumur, und es fanden an mehreren Tagen Gewitter statt, namentlich am 4ten, 5ten, 12ten, 17ten und 19ten Juni, welche zum Theil sehr heftig waren und hier und da Schaden anrichteten. Der höchste Barometerstand war am 27sten Abends = 28″ 6‴, der niedrigste am 10ten Mittags = 27″ 10,3‴; der höchste Thermometerstand am 17ten Mittags = + 24° R. und der niedrigste am 2ten Morgens

gens = + 7° R. Vorherrschende Winde waren Nordwest, Südwest und Südost.

Dieses günstige Witterungs-Verhältniß war auf die im vorigen Monat in ihrem Wachsthume merklich zurückgebliebenen Saaten und auf die Wiesen und Weiden von wohlthätigem Einflusse. Auch die übrigen Feld- und Gartengewächse erholten sich so schnell, daß jede Erwartung dadurch übertroffen wurde. Man sieht daher einer reichlichen Erndte entgegen. Die Heuerndte ist bereits im vollen Gange und wird durch die Witterung ungemein begünstigt. Nur dem Obste haben die früheren Fröste geschadet, namentlich den zarteren und feineren Obstarten, als den Pfirsichen und Aprikosen; dennoch ist ein völliges Mißrathen desselben nicht zu befürchten.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der übrigen Konsumtibilien sind denen des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die Sterblichkeit erhielt sich auch in diesem Monate in ihren gewöhnlichen Grenzen. Die früher herrschend gewesenen rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten dauerten fort. Gleichzeitig erschienen aber auch gastrisch-biliöse Krankheitsformen, welche sich öfters mit den ersteren complicirten und zur Nervosität geneigt waren, wobei Kongestionen nach dem Kopfe, der Brust und dem Unterleib sich sehr bemerklich machten. Katarrhalische Affektionen der Respirationsorgane waren sehr gemein und rheumatische und gichtische Leiden kamen häufig vor. Brustschmerzen, Husten, zum Theil heftig und hartnäckig, Kopf-, Zahn- und Ohrenreißen, Hals- und Mandelbräunen, akute und chronische Rheumatismen, die ersteren oft mit sehr intensiven und hartnäckigen Fiebern verbunden, gehörten zu den herrschenden Krankheiten. Gastrische, Gallen- und Schleimfieber, Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Koliken, Brechruhren und Diarrhöen waren nicht selten. Nervöse Fieberformen kamen hin und wieder vor. Wechselfieber waren nicht zu häufig. Pleuresien und Unterleibsentzündungen traten einzeln in die Beobachtung. Rosenartige Entzündungen, besonders Gesicht-, Kopf- und Fußrosen sah man öfters. Ueber Nasenbluten, Blutspucken, Hämorrhoidalbeschwerden und Anomalien der Menstruation wurde häufig geklagt. Aeltere Personen litten an Engbrüstigkeit, Kinder an Scropheln, Würmern, Keichhusten und Augenentzündung. Hydropische Leiden kamen hie und da vor. Von den exanthematischen Krankheiten zeigten sich Nesselausschläge und Varicellen am häufigsten. Masern und Scharlach erschienen in mehreren Orten und Gegenden, die erstern fast durchgängig sehr gutartig und ohne eigentliche Verbreitung. Das Scharlachfieber dagegen griff da, wo es sich äußerte, mehr um sich und war in einigen Orten, z. B. in Trebschen, Züllichauer Kreises, ziemlich bösartig, indem daselbst 19 Kinder ein Opfer dieser Ausschlagskrankheit wurden. Die Pocken, sowohl in ihrer wahren als modifizirten Form zeigten sich, wie früherhin, auf einzelnen Punkten, ohne sich zu verbreiten und ohne eigentliche Bösartigkeit.

Der

Der Gesundheitszustand der Hausthiere hat sich gegen den im vorigen Monate nicht geändert, und blieb fortwährend gut. Nur selten kamen Krankheitsfälle vor wie im Amte Quartschen, wo 7 Pferde an einem bösartigen gastrischen Fieber erkrankten, eins davon ist gestorben. In Bayersdorf, Landsberger Kreises, und in Klosterfelde, Arnswaldischen Kreises, zeigten sich rotzige Pferde. Einige der Tollkrankheit verdächtige Hunde im Sorauer und Arnswaldschen Kreise sind, so wie die von ihnen gebissenen Hunde getödtet worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Der Sohn eines Tagelöhners wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Fuhrmanns übergefahren, und ihm das Bein dadurch zweimal gebrochen. — Ein Zimmermann fand seinen Tod durch Herabfallen von einer Höhe. — Drei Menschen wurden vom Blitze erschlagen. — Der Sohn eines Gutsbesitzers erschoß sich aus Unvorsichtigkeit. — Ein Mädchen von drei Jahren wurde durch das Umfallen von Holzschlitten, welche im Hofe aufgeschichtet waren, erschlagen und ein Kind, welches in einem Tuche getragen wurde, erstickte. — Ein Sattler verwundete seine geschiedene Ehefrau aus Eifersucht lebensgefährlich. — Zwei früher geschehene Mordthaten wurden entdeckt, und die Thäter dem Gericht übergeben. — 22 Menschen ertranken durch Unvorsichtigkeit und darunter 8 beim Baden. — Drei Personen starben plötzlich durch Schlagfluß, und zwei Leichname, wahrscheinlich verunglückter Personen, wurden aus dem Wasser gezogen. — Von 11 Selbstmördern gaben sich den Tod 5 durch Erhängen, 5 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 25 Bränden sind drei durch Blitzstrahl verursacht, und vier gleich im Entstehen gelöscht worden. Die meisten derselben sind von keiner besonderen Bedeutung, außer der in der Nacht vom 27sten zum 28sten Mai in Groß-Krausnigk im Luckauer Kreise. Die ungünstige Bauart des Orts, so wie die Dürre und die Heftigkeit des Windes waren Ursach, daß das Feuer mit unglaublicher Schnelle um sich griff, und in ganz kurzer Zeit 28 Wohnhäuser, 14 Scheunen, 26 Ställe und einen Heuschuppen zerstörte. Unter diesen Gebäuden befinden sich auch die Pfarr- und Schulgebäude. Sämmtliche Gebäude sind nur mit 4,975 Rthlr. in der Feuersocietät versichert; während das Retablissement derselben wenigstens das Doppelte dieser Summe kosten wird. Leider sind auch zwei Menschen in den Flammen umgekommen, nämlich die 70jährige kranke Ehefrau des Schullehrers Schneider und der 80jährige Vater des Gärtners Fröschke, welche nicht zeitig genug gerettet werden konnten. Viele der Abgebrannten haben nur das Leben gerettet, und ihr ganzes Habe, so wie einen großen Theil ihres Viehes verloren. — Am 17ten Abends entzündete der Blitz die vor dem Mühlenthore der Stadt Reppen gelegenen Scheunen, wovon 20, welche mit 2500 Rthlr. versichert sind, abbrannten. In einer Zeit von 10 Minuten standen bei der herrschenden Trockenheit und dem starken Winde sämmtliche Scheunen in Flammen, so daß an eine Rettung derselben gar nicht zu denken war. Wenige Minuten zuvor hatte der Blitz in einer Entfernung von 300 Schritten von den Scheunen ein 19jähriges Mädchen getroffen und sie auf

der

der Stelle getödtet. — Auch zu Neuzelle traf der Blitzstrahl am 4ten den Thurm und das Dach der katholischen Kirche, doch ohne zu zünden und sonderlichen Schaden zu thun. Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, die Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Königlich Preußisch-Sächsischen Land-Gestüts im Jahre 1836 betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des Königl. Preußisch Sächsischen Landgestüts in diesem Jahre gebornen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1)	für die Station	Breitenau,	Sonnabends den 3ten	September in	Breitenau,
2)	" " "	Luckau,	Montags den 5ten	" "	Luckau,
3)	" " "	Lübben,	Dienstags den 6ten	" "	Lübben,
4)	" " "	Reddern,	Mittwochs den 7ten	" "	Altdöbern,
5)	" " "	Oegeln,	Freitags den 9ten	" "	Oegeln,
6)	" " "	Ziebingen,	Montags den 12ten	" "	Ziebingen,
7)	" " "	Crossen,	Dienstags den 13ten	" "	Crossen,
8)	" " "	Langmeil,	Donnerstags den 15ten	" "	Langmeil,
9)	" " "	Malta,	Sonnabends den 17ten	" "	Malta,
10)	" " "	Clossow,	Montags den 19ten	" "	Clossow,
11)	" " "	Sellin,	Dienstags den 20sten	" "	Sellin,
12)	" " "	Guhden,	Mittwochs den 21sten	" "	Guhden,
13)	" " "	Königsberg,	Donnerstags den 22sten	" "	Königsberg,
14)	" " "	Zäckerick,	Freitags den 23sten	" "	Zäckerick.

Diejenigen Fohlenbesitzer, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Brenn-Geschäft durch den von mir beauftragten Königl. Gestüt-Offizianten beginnen wird.

Hauptgestüt Graditz, am 8ten Juli 1836.

Der Königl. Landstallmeister v. Thiebau.

Bekanntmachung.

Es ist bei der am 21sten Februar d. J. von Berlin nach Colberg abgesandten Fahrpost ein nach Colberg bestimmtes Kästchen, worin sich zwei goldene Damen-Uhren befanden, F. O. H. S. sig., 16 Loth schwer, wahrscheinlich auf der Strecke zwischen Zehden und Pyritz abhanden gekommen. Die eine dieser Uhren ist in gewöhnlicher Größe der Damen-Uhren, an beiden Seiten mit gravirter Goldarbeit, auf der einen ein kleines Zifferblatt in mattem Golde umher mit 6 oder 8 Brillanten, welche von mittler Größe ohngefähr wie kleine Erbsen sind. Auf der anderen Seite befinden sich ganz kleine Brillanten mit Türkisen in Strahlen angebracht. Ferner enthält diese

Uhr

Uhr ein Spielwerk, welches vermöge eines Druckes an einem ganz unbemerkbarn Knöpfchen die Arie:

Heil Dir im Siegerkranz ꝛc.

hervorbringt.

Dann war dieselbe hinten zum Aufspringen eingerichtet und mit einer messingenen Cuvette versehen, worauf stand:

Breguet Echappement à cylindre Quatra joyoux.

Außerdem befindet sich an derselben ein schwarz und weiß emaillirtes Kettchen, ein sogenanntes Westenkettchen, und ein ebenfalls emaillirter Uhrschlüssel, ein sogenannter Breguet-Schlüssel. Der Durchmesser der Uhr war 15 Linien.

Die zweite Uhr ist eine gewöhnliche goldene Cylinder-Damen-Uhr in der Größe eines alten Preußischen Thalers. An derselben befindet sich eine kleine goldene Kette mit Schlüssel. Hinten an derselben und zwar in der Mitte befindet sich ein Stern von Brillanten und außerdem ist der Rand der Uhr auf beiden Seiten dicht mit Brillanten besetzt.

Indem Jedermann vor dem Ankauf dieser Uhren gewarnt wird, soll demjenigen, welcher dieselben im unverletzten Zustande dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 40 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1836.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Der jüdische Handelsmann Abraham Gottschalk, welcher dringend verdächtig ist, während der gegenwärtigen Meßzeit hier eine bedeutende Betrügerei verübt zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch schleunige Entfernung aus dem hiesigen Ort entzogen.

Alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Gottschalk, dessen Signalement sich unten befindet, im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports hierher befördern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Gottschalk ist aus Neustettin gebürtig und hielt sich in Frankfurth a. d. O. auf, ist mosaischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue und große Augen, spitze Nase, etwas großen Mund, schwachen Bart, breite Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen daß er beim Sprechen mit dem rechten Auge zuckt und einen frechen und freien Blick hat.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Leibrock mit schwarzem Sammtkragen und gelben Knöpfen, olivenfarbigen Tuchhosen und einer grünen Tuchmütze mit rundem Deckel.

Der Wind- und Wassermüllergeselle Carl Wilhelm Hilse aus Wederau, Bolkenhainer Kreises, hat angeblich den ihm von dem Königl. Landraths-Amte zu Bolken-

kenhain am 3ten Juni c. auf ein Jahr ausgestellten, von uns am 29sten Juni c. nach Berlin visirten Inlands-Wanderpaß in der Gegend der hiesigen Wassermühlen verloren.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., am 9ten Juli 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Hilse ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem rechten Auge ganz blind ist.

Bekanntmachung.

Das nachstehend näher signalisirte, wohlgekleidete Frauenzimmer von anständigem und gefälligem äußern Benehmen, hat in Friedeberg unter falschen Vorspiegelungen ein Dienstmädchen, die sie für ein hohes Lohn zum Eintritt in den Dienst bei einer Verwandtin in Schwerin a. d. W. gemiethet hatte, bis hieher gelockt, dieselbe ausgesandt um einen Wagen nach Schwerin anzunehmen und sich während der Zeit mit den nachstehend bemerkten, dem Dienstmädchen gehörenden und einen Werth von 67 Rthlr. 20 sgr. habenden Sachen am 18ten d. M. nach kaum zweistündigem Aufenthalte in einem hiesigen Gasthofe heimlich von hier entfernt. Die Bestohlene, welche die Fremde bei ihrer Heimkehr nach dem Gasthofe nicht fand, allein von derselben wußte, daß sie angeblich zu einer Freundin geladen war, beruhigte sich über das Ausbleiben derselben bis zum 19ten d. M. gegen Mittag, wo auf die uns gemachte Anzeige das verschlossene Zimmer der Fremden im Gasthofe gewaltsam geöffnet und der von derselben verübte Diebstahl unzweifelhaft wurde. So verschmitzt der Diebin auch jede Spur zu ihrer Verfolgung abzuschneiden leicht gewesen ist, haben wir dennoch ermittelt, daß sie ihre Tour nach Cüstrin genommen hat, und von dort nach Frankfurth gereiset ist. Da wir nicht wissen, ob von Frankfurth aus, wo sie gewesen, ihre Spur noch weiter zu verfolgen sein, und zu ihrer Ergreifung führen wird, so bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen dienstergebenst sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen, auf diese verschmitzte Diebin gefälligst zu vigiliren und dieselbe, wo sie betroffen wird, zu arretiren. Ob dieselbe ein Legitimations-Dokument bei sich führt und welches ihre nähern persönlichen und heimathlichen Verhältnisse sind, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Nachweisung der entwendeten Frauenkleider und sonstigen Gegenstände:

1) ein Mantel von grünem Merino mit braunem Futter von Kattun und kleinem Kragen von schwarzem Sammet, 2) ein Kleid von schwarzem Merino, 3) ein dergleichen von grünem Kattun mit schwarzem Sammetkragen, 4) ein dergleichen von grauem Kattun, 5) ein Kleid von weißem Bastard, 6) ein Unterrock von Flanell, 7) ein Umschlagetuch, weiß mit grüner Borte, 8) ein Tuch von braunem Merino,

 9) zwei

9) zwei Tücher von blau- und lilakarirtem Gingham, 10) ein kleines Tuch von braunem Merino, 11) ein kleines Tuch von schwarzer Seide mit Blumen, 12) ein dergleichen von Seide, braun karirt, 13) ein halbes Tuch von Tüll, durchzogen, 14) eine Pellerine mit Zacken, 15) 5 Hemden, gezeichnet II. D., 16) 12 Ellen flächsener Leinewand, 17) 4 Paar Strümpfe von Baumwolle, weiß, 18) 3 Paar Strümpfe von Baumwolle, blau, 19) 2 Schnupftücher von Bastard, in jeder Ecke gestickt, 20) 3 dergleichen leinene, 21) 2 Schürzen von gelbgestreiftem Gingham, 22) 1 dergleichen von schwarzem Merino, 23) 1 Paar Schuhe von schwarzblauwollenem Zeuge, 24) 2 Armschnallen und eine Gürtelschnalle von Bronce, 25) ein Gürtel von weißer Seide, 26) ein Paar lange Handschuh von weißem Glanzleder, 27) ein Paar kurze Handschuh von weißem Glanzleder, 28) ein kleiner Kober von braunem Stroh, 29) ein weißer Strohhut mit weißem seidenem Bande, 30) eine silberne Taschenuhr mit 2 Gehäusen, an derselben ein Schlüssel von Gold an einer Schnur von blauer und weißer Wolle, 31) ein halbes Pfund Baumwolle, 32) ein kleiner Handkorb mit einem Deckel, 33) drei Nachtmützen von weißem Zeuge.

Landsberg a. d. W., den 25sten Juni 1836.

Der Magistrat.

Signalement

Die dem Namen nach Unbekannte ist evangelischer Religion, 35 — 36 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, spitze und eingebogene Nase, starken Mund, vorne schlechte Zähne, rundes Kinn, gute Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht hochdeutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie mit dem Munde beim Sprechen eigene Züge macht, als wären es Krämpfe. Dieselbe kann den Buchstaben r nicht aussprechen und spricht z. B. Brod wie Bwod, also das r wie w aus.

Bekleidet war sie mit einem weißblümigen kattunenem Ueberrock, schon ausgeblichen; 2) einem ungebleichten und weißen parchnem Unterrock; 3) einem braunen Merino-Umschlagetuch mit einer rothblümigen angesetzten Borte; 4) grau- und schwarzbunten Strümpfen; 5) schwarzblauen Zeugschuhen, da auf kleine gelbe Schnallen; 6) einem Glanzstrohhut mit gelbem Band; 7) einem goldenen Ringe mit Stein, auf dem linken Zeigefinger.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 26sten Mai c. verfolgte Strafgefangene, Tagelöhner Johann Anton Fürbitt ist wieder ergriffen und an die hiesige Anstalt abgeliefert worden, welches zur Erledigung obigen Steckbriefes hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 13ten Juli 1836.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Hierzu eine Außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1835. betreffend.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 29. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 20sten Juli 1836.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Landarmen-Hauses

zu

Landsberg a/W. pro 1835.

Die hier beigefügte General-Uebersicht von der Verwaltung der Neumärkschen Landarmen-Anstalt und Nachweisung von dem finanziellen Zustande derselben pro 1835. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 1sten Juni 1836.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

(gez.) Burchardt.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten Dezember 1834. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1835. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres sind aus der Anstalt entlassen. 3.					Am letzten Dezember 1835. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.
11	8	119	34	172	68	51	307	56	482	55	36	326	54	471	24	23	100	36	183

männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	Davon sind verurtheilt:
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 10 bis 20 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 5 bis 10 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 3 bis 5 Jahr.
4	2	—	—	6	8	13	—	—	21	von 1 bis 3 Jahr.
—	2	—	—	2	11	12	—	—	23	unter 1 Jahr.
7	4	—	—	11	48	25	—	—	73	unter 6 Monat.
—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßen, nebenher von den
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten ein
11	8	—	—	19	68	51	—	—	119	Summa.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.				Von den aus der							
sind verheirathet. 9.				sind verheirathet gewesen. 10.								a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
9	4	32	1	5	6	14	3	12	9	32	3	—	3	17	4	—	—	4	—

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1835. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.					Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet. 8.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.
5638	5883	43649	11951	67121	15	16	120	33	184	20	19	115	12	166	6	9	69	8	92

Commandanturen eingeliefert.

geliefert.

	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	Es waren Rückfällige:
	10	11	61	7	89	zum 1sten male.
	5	4	26	1	36	„ 2ten „
	4	1	10	2	17	„ 3ten „
	—	1	4	—	5	„ 4ten „
	1	2	4	1	8	„ 5ten „
	—	—	5	1	6	„ 6ten „
	—	—	4	—	4	„ 7ten „
	—	—	1	—	1	„ 8ten „
	—	—	—	—	—	„ 9ten „
	—	—	—	—	—	„ 10ten „
	—	—	—	—	—	„ 11ten „
Summa	20	19	115	12	166	

Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.				d. nach dem Bestimmungsorte zurückgebracht. 15.				e. in andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.				
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
—	—	2	—	52	31	287	46	3	1	17	3	—	—	—	—	55	36	326	51	471

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen u. nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
184	32	120	32	152	—	120	32	152	1[illegible]6

und zwar 10 Kranke und
22 Krüppel, Kinder und geistesschwache Personen, welche in der Anstalt verpflegt werden.

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung. Für Gesunde: überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	Für Gesunde: beträgt pro Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.	Für Gesunde: beträgt pro Kopf täglich. rtlr.	sg.	pf.	Für Kranke: überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	Für Kranke: beträgt pro Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.	Für Kranke: beträgt pro Kopf täglich. rtlr.	sg.	pf.	B. Bekleidungs-: Betrag überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	Davon sind zu rechnen für männliche Gefangene. rtlr.	sg.	pf.	Davon sind zu rechnen für weibliche Gefangene. rtlr.	sg.	pf	Es be- nach die- dung für einen männlichen Gefangenen. rtlr.	sg.	pf.
3218	22	4½	18	18	2	—	1	6¾	293	23	4	29	11	4	—	2	5	1493	2	10	1095	14	4	397	18	6	8	3	5

IV. Ver

Personenzahl.	Beköstigung. rtlr.	sg.	pf.	Bekleidung. rtlr.	sg.	pf.
118 gesunde Manspersonen	2105	2	11	957	15	10
5 kranke Mannspersonen	146	26	8	40	17	2¼
11 Provinzial-Arme und geistesschwache Mannspersonen	262	14	—	89	7	10
1 Person ohne Beköstigung	—	—	—	8	3	5
33 gesunde Weibspersonen	588	21	5	267	23	6
5 kranke Weibspersonen	146	26	8	40	17	2¼
11 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen	262	14	–	89	7	10
184. Summa der Personen	3512	15	8	1493	2	10
Mithin im Durchschnitt eine Person . . .	19	5	10	8	3	5

Die Inspection
(gez.)

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient																				
a. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Materiale.			b. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitendem Material steckende Arbeitslohn.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Material-Bestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1580 rtlr. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt worden sind.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
3439	26	2½	1580	—	—	—	—	—	5025	26	2½	—	—	—	5025	26	2½	36	28	8

Unterhaltungs-Kosten der Anstalt.

Kosten. trägt hier Bekleidung jährlich für eine weibliche Gefangene.			C. General-Kosten.																				
			1. Ueberverdienst der Gefangenen.			2. Arbeits-Utensilien-Kosten.			3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Speisegelder, Heitzung, Erleuchtung, Reinigung, Wirthschafts-Geräthe, Medizin, ad cultum divinum, Gebäudeerhaltungs-, Schreibmaterialien-, Porto-, Zeitungs-, Amts-Utensilien-, Transportkosten, Pensionen incl. Karmark, Zehrgelder, zufällige Ausgaben, betragen.			Summa der Colonnen 1. 2. 3. u. 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammter Betrag der Administrations-Kosten.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
8	3	5	154	28	3	—	—	-	—	-	-	69[illegible]	8	4	7100	6	7	38	17	7½	12105	25	1½

gleichung.

Kosten.																	
Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summe.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summe.			Davon trafen pro Kopf jährlich.			täglich.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
4553	12	—	7616	—	9	3911	18	5	3701	12	4	31	11	9½	—	2	7
192	28	3	380	12	1½	—	—	—	380	12	1½	76	2	5	—	6	3
424	14	1	776	5	11	—	-	—	776	5	11	70	16	11	—	5	9½
38	17	8	46	21	1	20	10	—	26	11	1	26	11	1	—	2	2
1273	12	3	2129	27	2	1093	27	9½	1035	29	4½	31	11	9	—	2	7
192	28	3	380	12	1½	—	—	—	380	12	1½	76	2	5	—	6	3
424	14	1	776	5	11	—	—	—	776	5	11	70	16	11	—	5	9½
7100	6	7	12105	25	1	5025	26	2½	7079	28	10½	—	—	—	—	—	—
38	17	8	65	23	9	27	9	5	38	14	4	38	14	4	—	3	2

des Landarmenhauses.
Mehls.

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1835.

Tit.	A. Haupt-Fonds der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	An Zinsen und Activis	974	—	—
2	An Arbeitsverdienst	3439	26	2½
3.	An Collectengeldern	17	16	2
4.	An Beiträgen	17381	21	3¾
5.	An Strafgeldern	14	7	6
6.	An Steuervergütigung	148	21	6
7.	An Insgemein	813	15	7¾
8.	An Verpflegungskosten für Züchtlinge	1059	26	—
	Summa	23849	14	4
	Hierzu:			
A.	An Bestand	27352	16	9¾
B.	An Defekten	4	29	9
C.	An Resten	66	23	2½
D.	An wieder zu erstattenden Vorschüssen	45	27	9
	Summa	51319	21	10¼
	Ferner:			
E.	An Fabrik-Einnahme laut besonderm Extrakt	13172	20	4
F.	An Depositis der Detinirten	311	10	3
	Summa aller Einnahme	64803	22	5¼
	Ausgabe.			
1.	An Besoldungen	3313	20	—
2.	Zur Verpflegung	4062	18	4
3.	Für Holz	278	10	—
4.	Für Licht und Oel	116	18	6
5.	Für Kleidung und Wäsche	1493	2	10½
6.	Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	145	23	—
7.	Zur Unterhaltung der Wirthschafts-Geräthe	182	17	—
8.	Für Medizin und Bandagen	256	29	1
9.	Ad cultum divinum	1	4	6
	Latus	9850	23	3½

Tit.	Haupt-Fonds der Anstalt.	Summa. Rℓ.	Sgr.	Pf.
	Transport	9850	23	3½
10.	Zur Unterhaltung der Gebäude	346	11	—
11.	Für Schreib-Materialien	125	23	3
12.	An Postporto	77	2	—
13.	Für Zeitungen und andere Schriften	22	5	—
14.	Für Amtsutensilien	2	29	—
15.	Zu Diäten und Reisekosten	465	—	—
16.	An Transportkosten für Bettler	529	10	2
17.	Für Receptur der Beiträge	339	16	9
18.	An Pensionen	1129	22	9
19.	An Ueberverdienst der Detinirten	154	28	3
20.	Für die in Pflege gegebene Kinder	884	17	—
21.	Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	6863	7	6
22.	Zur Disposition für ausgezeichnete Detinirte . . .	4	—	—
23.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	1088	13	—
24.	Zu Reserve-Fonds	—	—	—
	Summa . . .	21883	28	11½
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	1412	12	5
B.	An Defekten	1	6	8
C.	An Resten	—	—	—
D.	An remboursirten Kosten	—	—	—
	Summa . . .	23297	18	½
	Ferner:			
E.	An Fabriken-Ausgaben laut besonderm Extract . . .	13172	20	4
F.	An Depositis der Detinirten	189	6	¼
	Summa aller Ausgaben . . .	36659	14	4¾
	Balance.			
	Die Einnahme ist	64803	22	5¼
	Die Ausgabe ist	36659	14	4¾
	Bleibt Bestand . . .	28144	8	½
	Hierzu tritt:			
a)	Der an die Fabrik pro 1835 gemachte baare Vorschuß	1262	7	5
b)	Die derselben gemachten Vorschüsse aus früheren Jahren	6912	2	2
c)	An noch ausstehenden Resten und sonstigen Vorschüssen	376	8	9½
	Es beträgt demnach das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo Dezember 1835	36694	26	5

Tit.	B. Fabriken-Fonds der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	Für verkaufte Fabrikate	11877	7	7
2.	An Insgemein	33	1	7
	Summa . .	11910	9	2
	Hierzu:			
A.	An Bestand	—	—	—
B.	An Defekten	—	3	9
C.	An Vorschuß	1262	7	5
D.	An Resten	—	—	—
	Summa aller Einnahmen . .	13172	20	4
	Ausgabe.			
1.	Für Wolle	8992	20	7
2.	Für Maschinen und Geräthe	373	10	10
3.	Für Zuthaten	718	26	9
4.	An Arbeitslohn und zwar:			
	1) Gehalt der Meister	420	—	—
	2) An Walker-, Färber- und Scheererlohn . . .	409	9	11
	3) An Verdienst der Häuslinge	2100	—	—
5.	An Insgemein	158	12	3
	Summa . .	13172	20	4
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	—	—	—
B.	An Defekten	—	—	—
C.	An Resten	—	—	—
	Summa aller Ausgaben . .	13172	20	4
	Balance.			
	Die Einnahme ist	13172	20	4
	Die Ausgabe ist	13172	20	4
		Balancirt.		
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich ein Werth von	19574	9	7
	Davon sind vom Haupt-Fonds gemachte Vorschüsse .	8174	9	7
	Bleibt reiner Ueberschuß . .	11400	—	—

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

(gez.) Mehls.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 30.

Ausgegeben den 27sten Juli 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 77. Bekanntmachung.

Der Kriminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts geführten großen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner und Diebes-Familien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publikum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizei-Behörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personsbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen ꝛc. der betreffenden Individuen herausgeben will.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizei-Behörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützlichkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des ꝛc. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königlichen Justiz- und Polizei-Behörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem ꝛc. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten, hierdurch besonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30sten Juni 1836.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1836.

No. 78. Das Schießen u. Abbrennen von Feuerwerken in den Städten und von Menschen besuchten Orten betreffend. I. No. 1109. Juli.

Das Verbot des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken in den Städten und von Menschen besuchten Orten wird mit Bezug auf unsere Verordnung vom 29sten Juli 1835 (Amtsblatt Jahrg. 1835 Seite 206.) hierdurch zur Warnung wiederholt in Erinnerung gebracht, indem in vorkommenden Contraventionsfällen die bestimmte Freiheitsstrafe oder Geldbuße unnachsichtlich festgesetzt werden wird. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, genau darauf zu achten, daß dieser Anordnung Folge geleistet werde.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 27. Die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden erinnert:

1) von einer jeden wider einen beurlaubten Landwehr-Offizier eröffneten Untersuchung, unter Angabe der Verdachtsgründe, der vorgesetzten Königl. Militair-Behörde Nachricht zu geben;
2) über die Lage einer solchen Untersuchungssache, sobald die im §. 218. der Kriminal-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen vorhanden sind, dem Landwehr-Commandeur besondere Mittheilung zu machen; und
3) die auf dem §. 22. der Instruction für die Inspecteure und Commandeure der Landwehr vom 10ten Dezember 1816. beruhende Vorschrift zu befolgen, wonach der betreffende Bataillons-Commandeur von allen gegen Landwehr-Offiziere erkannten Strafen durch Mittheilung einer Abschrift des Erkenntnißes und der Entscheidungs-Gründe zu benachrichtigen ist.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1836.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 28. Die nachstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 5ten September 1833 und 9ten April 1836, die Zwangs- und Bannrechte der Brau-Commune zu Cottbus betreffend,

Auf Ihren Bericht vom 5. v. M. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die gesetzlich erworbenen Zwangs- und Bannrechte der Brau-Commune zu Cottbus als aufgehoben nicht zu betrachten, vielmehr durch die Erkenntnisse der diesseitigen Gerichte verfassungs- und vorschriftsmäßig aufrecht erhalten sind. Zur Vermeidung wiederholter Prozeße wird aber auch der Commune der polizeiliche Schutz nicht versagt werden dürfen, so weit derselbe innerhalb der Grenzen des polizeilichen Ressorts nachgesucht wird. Sie haben hiernach weiter zu verfügen und das Brau-Direktorium auf die wieder beigehende Eingabe zu bescheiden.

Schwedt, den 5ten September 1833.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister v. Schuckmann und Maaßen.

Auf

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 28sten v. M. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß gegen den polizeilichen Schutz, den Ich durch Meine Ordre vom 5ten September 1833 der Brau-Commune zu Cottbus gegen die Gefährdung ihres Bannrechts zugesichert habe, eine Possessorienklage nicht zuläßig sein und diese Bestimmung auf alle bis zum Erlaß Meiner gegenwärtigen Deklaration nicht rechtskräftig entschiedene Fälle angewendet werden soll. Sowohl Meine Ordre vom 5ten September 1833, als die heutige, sind durch das Amtsblatt der Regierung in Frankfurth bekannt zu machen.

Berlin, den 9ten April 1836.

An das Staats-Ministerium. (gez.) Friedrich Wilhelm.

werden hiermit auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 12ten Juli 1836.

Personal-Chronik.

Der Ritterschaftsrath von Zychlinsky auf Treppeln ist als zweiter Kreis-Deputirte des Crossenschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Rudolph Friedrich Schade hat sich zu Sorau niedergelassen.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Hugo Buttmann ist als Kreisphysikus zu Cüstrin für den südlichen Königsberger Kreis und den Theil des Lebuser Kreises, welcher zu dem vormaligen Cüstriner Kreis, bis zu dessen Auflösung gehört hat, angestellt worden.

Es sind: a) zu Kämmerern bei dem Magistrat: in Friedeberg der Kaufmann Burow, in Seelow der bisherige Rathmann Mann, in Driesen der bisherige Aktuarius Born, in Schwiebus der Kaufmann Reimann,

b) zu Stadträthen: in Frankfurth a. d. O. der bisherige Stadtrath Professor Möller,

c) zu Rathsherren: in Königsberg i. d. N. der Galanteriehändler Wendt, in Cottbus der Premierlieutenant Kulke,

d) zu Rathmännern: in Driesen der Rathmann Haupt, in Bobersberg der Stadtverordnete Drendel, in Calau der Wollhändler Quandt, in Lieberose der Kaufmann Richter und der Bäckermeister Keller, in Bärwalde der Schlossermeister Steffen, in Triebel der Steuer-Rendant Dieckhoff und der Seifensieder Harmuth, in Drossen der Tuchscheerermeister Klopsteck, in Seelow der Bürger Latsch, in Schönfließ der Kaufmann Reinhardt, in Berlinchen der Lohgerbermeister Böse, in Soldin die bisherigen Rathmänner Piepenhagen und Wünsch und in Sonnenburg der Fischergutsbesitzer Beyer,

gewählt und für die Immediat-Städte von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

 Die

Die Predigtamts-Candidaten Langbein aus Blumberg, Böttcher aus Herzogswalde und Cattien aus Forste, sind in der mit ihnen stattgefundenen Prüfung für anstellungsfähig als Rektor oder Lehrer an einer allgemeinen Stadtschule mit dem Prädikat: „gut vorbereitet"; der Candidat Weidner aus Geibsdorff aber ist vorläufig für provisorisch anstellungsfähig mit Vorbehalt der weitern Prüfung pro schola erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An die Stelle des verstorbenen Hauptmanns von Francois zu Eckartswalde ist der Gutsbesitzer August Benno Leonhardt zu Haasel, zum Schiedsmann des 16ten Bezirks des Sorauer Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Feuerpolizei-Kommissarien Sternbergschen Kreises. I. No. 836. Mai.

Der Sternbergsche Kreis ist in Folge der mit dem 1sten Januar d. J. eingetretenen neuen Kreisbegrenzung hinsichtlich der Feuerpolizei des platten Landes in 24 Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

Für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Arensdorf, Theerofen, Vorwerk Teuer, Königswalde, Berg-Colonie, Tentsch, Meckow nebst Försterei, Herzogswalde, Bergmühle mit Ziegelei und Vorwerk, Gleißen, Fasanenkrug, Gehauenstein, Alaunenwerk, Mühle, Helminenwalde, Posersfelde, Seidenfabrik, Grochow, Osterwalde, Wilhelmsthal und Rothehirsch enthält, der Lieutenant von Kalkreuth auf Arensdorf als Kommissarius und der Förster Pankow zu Königswalde als Stellvertreter.

Für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hammer, Altenhof, Schneidemühle, Vorwerk Trenk, Glashütte, Rauden, Peiskerlei-Vorwerk und Försterei, Neudorf, Theerofen, Weiche-Vorwerk, Sophienwalde und Arensdorfer Krug enthält, der Lieutenant von Waldaw und Reitzenstein auf Hammer als Kommissarius und der Amtmann Fischer zu Neudorf als Stellvertreter.

Für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Burschen, Tempel, Seeren, Schönow, Langenpfuhl, Egelpfuhl, Groß- und Klein-Mühle enthält, der Lehnschulze Karney zu Tempel als Kommissarius und der Lehnschulze Vollmer zu Burschen als Stellvertreter.

Für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Spiegelberg, Neumühle a. d. Pleiske, Taubenmühle, Selchow, Neulagow, Buschmühle, Grunow mit Försterei enthält, der von Zobeltitz auf Spiegelberg als Kommissarius und der Amtmann Scharnke auf Selchow als Stellvertreter.

Für

Für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Dominium Lagow, die Vorwerke Berg und Harte, Lagower Mühle, Stockvorwerk, Ziegelei (Zetschsee), die Vorwerke Granow und Spiegelberg und Försterei, Kalkofen, Grunower Mühle, Petersdorf, Kirschbaum, Lindow, Molkendorf und Wandern enthält, der Ober-Amtmann Kuntze in Lagow als Kommissarius und der Lehnschulze Paulinus zu Lindow als Stellvertreter.

Für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Wallwitz, Meißgunst, Malsow, Coritten mit Theerofen, Kemnath, Armesleben, Müllersthal, Theerofen und Grabow enthält, der Gutsbesitzer v. Schlichting auf Grabow als Kommissarius und der Gutsbesitzer v. Kowalsky auf Malsow als Stellvertreter.

Für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Breesen, Reichen, Tauerzig, Wilhelmshof, Ostrow und Langenfeld nebst Mühle enthält, der Lehnschulze Karney zu Reichen als Kommissarius und der Lehnschulze Röstel zu Tauerzig als Stellvertreter.

Für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Beelitz, Tornow, Bieberteich, Alt- und Neu-Vorwerk, Schneide- und Vordermühle, Schönwalde nebst Ziegelei, Pinnow nebst Schneidemühle und Bottschow enthält, der Amtmann Benkendorf zu Beelitz als Kommissarius und der Amtmann Schmiedicke zu Tornow als Stellvertreter.

Für den 9ten Distrikt, welcher die Ortschaften Greden, Matschdorf nebst Mühle, Aurith, Reichenwalde nebst Ziegelei, Theerofen und Vorwerk, Schwedtig, Kelpzig, Cunitz und Pulverkrug enthält, der Lieutenant v. Risselmann zu Matschdorf als Kommissarius und der Lehnschulze Mattig zu Schwedtig als Stellvertreter.

Für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Bergen nebst Schäferei und Weinberg, Balkow, Andreasmühle, Grunwald, Vaterswill, Vormühle, Wendischmühle, Kloppitz, Sandow, Vorwerk Gründe nebst Mühle und Sierzich, Ziebingen mit Buschvorwerk, Sorgevorwerk, Mühle und Odervorwerk, Rampitz nebst Mühle, Buschkrug, Contegermühle, Theerofen und Wüssebergkrug enthält, der Lieutenant von Tauentzien auf Balkow als Kommissarius und der Ober-Kriegs-Kommissarius Koch zu Rampitz als Stellvertreter.

Für den 11ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hildesheim, Gerbitsch mit Ziegelei und Theerofen, Vorwerk Charlottenfeld, Groß-Gandern nebst Mühle und Försterei, Klein-Gandern, Döbbernitz nebst Mahlmühle und Theerofen, Grünetisch, Sorgevorwerk und Schneidemühle, Leichholz Dorf und Kolonie, Augustenhof, Barschlauck, Försterei, Mühle, Sophienthal und Theerofen, Wildenhagen mit Mühle enthält, der Lieutenant v. Risselmann auf Gerbitsch als Kommissarius und der Amtmann Brandenburg auf Hildesheim als Stellvertreter.

Für den 12ten Distrikt, welcher die Ortschaften Clauswalde mit Mühle, Buchholz nebst Försterei und Mühle, Drägersluft, Lieben, Vorwerk Frauenhof, Theerofen, Vorwerk Liebenstein, Polenzig, Laubow, Friedrichswille und Schmagorei

gorei enthält, der Gutsbesitzer Koffer auf Buchholz als Kommissarius und der Amtmann Busch auf Lieben als Stellvertreter.

Für den 13ten Distrikt, welcher die Ortschaften Radach mit Hammermühle, Kupferhammer, Schneidemühle, Siegershof und Johannenhof, Klein-Kirschbaum nebst Mühle, Trebow, Mauskow nebst Theerofen und Ziegelei, Heinersdorf und Mühle enthält, der Lieutenant Pappritz auf Radach als Kommissarius und der Förster Kuntze zu Trebow als Stellvertreter.

Für den 14ten Distrikt, welcher die Ortschaften Limritz nebst Vorwerk und Heidewärterei, Neu-Limritz, Hedwigsau, Worfelde, Gartow, Oegnitz, Grunow und die Entreprisen links vom Worfelder Damme enthält, der Oberamtmann Frank in Sonnenburg als Kommissarius und der Schulze Preuße zu Worfelde als Stellvertreter.

Für den 15ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neudresden, Saratoga, Jamaika, Freyberg, sämmtliche Entreprisen und Kolonien zwischen dem Worfelder und Krieschter Damme enthält, der Entreprisenbesitzer Lansky zu Savannah als Kommissarius und der Entreprisenbesitzer Grüneberg auf Neu-Limritz als Stellvertreter.

Für den 16ten Distrikt, welcher die Ortschaften Louisa, Bostanienwerder, Häuschenwerder, Louisaer-Mühle, Ulrickenthal, Albrechtsbruch, Corsika, Mannheim, Malta, Schartowsthal und Brenkenhofsfleiß enthält, der Administrator Pfeil zu Louisa als Kommissarius und der Schulze Donath zu Malta als Stellvertreter.

Für den 17ten Distrikt, welcher die Ortschaften Groß-Friedrich, Kriescht nebst Mühle, Theerofen, Scharfrichterei, Vorwerke Neuzelle und Maryland, Beaulieu, Johannis, Stuttgard und Frauenwerder enthält, der Braukrüger Schrödter in Kriescht als Kommissarius und der Müller Lessel daselbst als Stellvertreter.

Für den 18ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neuwalde, Gerpel, Treplin, Kortschen nebst Kalkmühle, Ernestinenberg, Streitwalde, Scheiblersburg, Dammbusch und Rüchelshuld enthält, der Gutsbesitzer Kosky auf Neuwalde als Kommissarius und der Hegemeister Witte zu Frauenwerder als Stellvertreter.

Für den 19ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neuendorf, Grünetisch, Augustmühle, Reichenwalde, Theerofen, Steinfarth, Auermühle, Neumühle, Heidemühle, Heidevorwerk, Menzelsche und Schillersche Etablissement, Drenzig, Kohlow, Zohlow und Groß-Lübbichow enthält, der Oberamtmann Salbach zu Neuendorf als Kommissarius und der Schulze Schulz daselbst als Stellvertreter.

Für den 20sten Distrikt, welcher die Ortschaften Cunersdorf, Trettin, Leißow und Bischofssee enthält, der Amtmann Schlundt zu Bischofssee als Kommissarius und der Lehnschulze Hahn zu Trettin als Stellvertreter.

Für den 21sten Distrikt, welcher die Ortschaften Zerbow, Klein-Lübbichow und Zweinert enthält, der Amtmann Lehmann zu Zerbow als Kommissarius und der Schulze Nickel zu Klein-Lübbichow als Stellvertreter. Für

Für den 22sten Distrikt, welcher die Ortschaften Läßig, Oetscher, Gohlitz und Frauendorf enthält, der Amtmann Buchwald zu Frauendorf als Kommissarius und der Lehnschulze Heinrich auf Läßig als Stellvertreter.

Für den 23sten Distrikt, welcher die Ortschaften Groß-Rade, Klein-Rade, Storkow und Seefeld enthält, der Amtmann Köhler in Seefeld als Kommissarius und der Lehnschulze Thieme zu Groß-Rade als Stellvertreter.

Für den 24sten Distrikt, welcher die Ortschaften Göritz, Stenzig, Spudlow, Säpzig und Tschernow enthält, der Bürgermeister Schrader in Göritz als Kommissarius und der Lehnschulze Leidicke zu Säpzig als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Feuerpolizei-Kommissarien im Lebuser Kreise. I. Abth. 18. Mai.

Der Lebuser Kreis ist nach Wiederherstellung der alten Kreisgrenzen, hinsichtlich der Feuer-Polizei des platten Landes, in 18 Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

Für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Kaisermühl, Hammerpfort, Weißenspring, Ober-Lindow, Markendorf, Neu-Lindow, Klixmühle, Brieskow, Unter-Lindow, Lichtenberg, Hohenwalde, Biegen, Dubrow und Schlaubehammer enthält, der Amtmann Selchow zu Lichtenberg als Kommissarius und der Mühlenmeister Klix zu Klixmühle als Stellvertreter.

Für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Jacobsdorff, Pillgram, Briesen, Kersdorf, Biegenbrück, Kolonie Müllrose und Neuhaus enthält, der Feldmesser Lehmann zu Jacobsdorff als Kommissarius und der Gutsbesitzer Sembach zu Pillgram als Stellvertreter.

Für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Falkenhagen, Arnsdorf, Willmersdorf, Demnitz, Alt-Madlitz, Neu-Madlitz, Sieversdorf, Petershagen, Petersdorf, Georgenthal und Falkenberg enthält, der Baron von Eckartstein auf Falkenhagen als Kommissarius und der Amtmann Große in Demnitz als Stellvertreter.

Für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Marxdorf, Neuentempel, Amt Lietzen, Dorf Lietzen und Dolgelin enthält, der Oberamtmann Klewitz zu Lietzen als Kommissarius und der Lehnschulze Nicol zu Neuentempel als Stellvertreter.

Für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Trebus, Neuemühle, Hoppegarten, Bienenwerder, Heidekrug und Wildemann enthält, der Amtmann Göritz zu Trebus als Kommissarius und der Lehnschulze Haselbach zu Hoppegarten als Stellvertreter.

Für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Amt Fürstenwalde nebst Kolonie, Hangelsberg, Wulkow, Jänickendorf, Schönfeld, Bärfelde, Eggersdorf, Berkenbrück, Neuendorf, Honau und Liebenberg enthält, der Gutsbesitzer Hamann zu Bärfelde als Kommissarius und der Lehnschulze Triebe zu Eggersdorf als Stellvertreter.

Für

Für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Alt-Podelzig, Neu-Podelzig, Reitwein, Wuhden, Clessin, Amt Lebus, Mallnow und Neu-Lebus enthält, der Amtmann Maaß in Podelzig als Kommissarius und der Amtmann Schütz in Reitwein als Stellvertreter.

Für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Cliestow, Booßen, Rosengarten, Lossow, Tzschetzschnow, Wulkow, Schönflies und Wüste-Kunersdorf enthält, der Amtmann Hückel auf Cliestow als Kommissarius und der Gutsbesitzer Löschbrand auf Wulkow als Stellvertreter.

Für den 9ten Distrikt, welcher die Ortschaften Alt-Zeschdorf, Neu-Zeschdorf, Nieder-Jehsar, Carzig, Alt-Malisch, Döbbrin, Hohenjehsar, Neu-Malisch und Treplin enthält, der Herr von Burgsdorf zu Hohenjehsar als Kommissarius und der Amtmann Bleysen zu Alt-Malisch als Stellvertreter.

Für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Haasenfelde, Steinhöfel, Bürkenbrück, Buchholz, Tempelberg, Göhlsdorf, Behlendorf und Heinersdorf enthält, der Hauptmann Schwarz zu Haasenfelde als Kommissarius und der Amtmann Heinrich zu Steinhöfel als Stellvertreter.

Für den 11ten Distrikt, welcher die Ortschaften Buckow, Haasenholz, Garzin, Schlagenthin, Dahmsdorf, Obersdorf, Münchehofe, Sieversdorf enthält, der Rittmeister von Flemming auf Buckow als Kommissarius und der Amtmann Janensch zu Obersdorf als Stellvertreter.

Für den 12ten Distrikt, welcher die Ortschaften Trebnitz, Jahnsfelde, Wohrin, Herrmersdorf und Wulkow enthält, der Gutsbesitzer Karbe auf Wohrin als Kommissarius und der Amtmann Schröder zu Jahnsfelde als Stellvertreter.

Für den 13ten Distrikt, welcher die Ortschaften Görlsdorf, Diedersdorf, Vogelsang, Gusow, Ratkow, Friedersdorf, Zernikow und Vorwerk Seelow enthält, der Rentamtmann Zippel zu Gusow als Kommissarius und der ꝛc. Jannensch zu Görlsdorf als Stellvertreter.

Für den 14ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neu-Hardenberg, Quappendorf, Kienenwerder, Neufeld, Neu-Rosenthal, Alt-Rosenthal und Eichendorfer Mühle enthält, der Rentamtmann Straube zu Neu-Hardenberg als Kommissarius und der Förster Ernst daselbst als Stellvertreter.

Für den 15ten Distrikt, welcher die Ortschaften Bayersberg, Gerickenberg, Amt Kienitz, Dorf Kienitz nebst Etablissement, Lehmannshöfel, Letschin, Rehfeld, Sophienthal, Sydowswiese, Amt Wollup nebst Etablissement und Zechin enthält, der Amtsrath Koppe zu Wollup als Kommissarius und der Schulze Erdmann in Zechin als Stellvertreter.

Für den 16ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hackenow, Hathenow, Lübbenchen, Manschnow, Neu-Manschnow, Rathstock, Sachsendorf, Tuchebane, Tuchebandsche Etablissement, Herzershof und Herzersaue enthält, der Gutsbesitzer von Dyzelsky zu Hathenow als Kommissarius und der Gutsbesitzer Elwanger zu Hackenow als Stellvertreter.

Für

Für den 17ten Distrikt, welcher die Ortschaften Amt Friedrichsaue nebst Etablissement, Wilhelminenhof, Genschmar, Golzow, Gorgast, Alt-Langsow, Neu-Langsow und Werbig enthält, der Ober-Amtmann Preuß zu Friedrichsaue als Kommissarius und der Amtmann Herrmann zu Wilhelminenhof als Stellvertreter.

Für den 18ten Distrikt, welcher die Ortschaften Gieshof, Mehrin, Graben, Groß-Neuendorf, Klein-Neuendorf, Orthwig, Posidin, Solicante und Wilhelmsaue enthält, der Lehnschulze Schlenner zu Orthwig als Kommissarius und der Gutsbesitzer Schmidt zu Mehrin als Stellvertreter.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlegung des zweiten Marktes in Vietz betreffend. II. No. 1147. Juli.

Der ursprünglich auf den 21sten October jeden Jahres festgestellte, wegen des Zusammentreffens mit dem 4ten Markte in Neudamm in dem diesjährigen Kalender aber auf den 19ten October angesetzte 2te Markt in Vietz, wird, da an diesem Tage auch eine Störung des 4ten Markts in Landsberg eintreten würde, für das laufende Jahr „Freitag den 14ten October c." abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3b. No. 160. Juli.

Das von der Spezial-Forstkasse in Finsterwalde früher geführte, seit dem 6. Dezember v. J. abhänden gekommene Dienstsiegel mit der Umschrift:

„Königl. Preuß. Forst-Amt Finsterwalde"

ist wieder aufgefunden worden.

Es erledigt sich dadurch die Bekanntmachung vom 29sten März d. J. im 15ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts, Seite 114, wodurch, zur Vermeidung von Mißbräuchen, dieses Siegel für ungültig erklärt wurde.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Auszug aus der gedruckten Nachricht von dem Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin vom 31sten Dezember 1831.

§. 1. Zur Aufnahme in das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums, in welchem stiftungsmäßig hundert und zwanzig Stellen vorhanden sind, können nur die in der Chur- oder Neumark gebornen Söhne Königlicher Unterthanen, aus andern Provinzen des Preußischen Staates nur die Söhne der geistlichen und weltlichen Militair- und Civildiener des Staates gelangen. In beiden Fällen müssen die Aufzunehmenden evangelischen Glaubens sein.

§. 2. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem unterzeichneten Schul-Collegio der Provinz Brandenburg unter Einreichung:

a) des Taufscheins des Aufzunehmenden, aus welchem auch dessen Confession hervorgehen muß;

b) eines ärztlichen Zeugnisses über dessen Gesundheitszustand;
c) eines ausführlichen Zeugnisses über den bisher genossenen Unterricht, die Fähigkeiten und Fortschritte des Aufzunehmenden entweder von der Schule, die er bisher besucht hat, oder von den bisherigen Lehrern desselben;
d) eine Bescheinigung, daß die Eltern oder Vormünder die Kosten des Unterhalts ihrer Kinder oder Pflegebefohlnen in dem Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu bestreiten vermögend sind.

§. 3. Die Aufnahme erfolgt nicht vor dem 14ten Lebensjahre des Aufzunehmenden; auch muß derselbe die erforderlichen Vorkenntnisse für die Unter-Tertia des Gymnasiums besitzen. Das Maaß dieser Kenntnisse ist in der gedruckten Nachricht vom 31. Dezember v. J. genau angegeben.

§. 4. Die zur Aufnahme angemeldeten jungen Leute werden zu einer kurz vor dem Aufnahme-Termin zu veranstaltenden Prüfung unter Angabe der Zahl der erledigten Stellen und der zur Prüfung geeigneten Anwärter einberufen und die Tüchtigsten unter den Geprüften zur Aufnahme ausgewählt. Den Aeltern und Vormündern bleibt es überlassen, ehe sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen zur Aufnahme-Prüfung stell[illegible], sich durch eine vorläufige Prüfung derselben die Ueberzeugung zu schaffen, daß sie den §. 3. gedachten Forderungen genügen.

§. 5. Die Alumnen des Joachimsthalschen Gymnasiums erhalten Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Unterricht und vollständige Beköstigung, (Frühstück, Mittag- und Abendbrot) für Rechnung der Anstalt; für Kleidung, Wäsche, Bücher und andere Bedürfnisse hat jeder Alumnus aus eigenen Mitteln zu sorgen.

§. 6. Haus- und Tischgeräthe liefert die Anstalt, alle für den persönlichen Gebrauch des Alumnus bestimmten Gegenstände, namentlich ein Bett aus einer Matratze von Seegras oder Pferdehaaren, einem Kopfkissen von gleicher Beschaffenheit, zwei wollenen Decken und den nöthigen Ueberzügen und Bettüchern bestehend, hat jeder Alumnus mitzubringen und ein Verzeichniß aller mitgebrachten Gegenstände dem Lehrer, unter dessen Aufsicht er stehet, zu übergeben.

§. 7. Jeder Alumnus hat an die Anstalt bei seiner Aufnahme ein für alle Mal sieben Thaler zu entrichten, außerdem aber folgende fortlaufende jährliche Zahlungen zu leisten:

a) an Lehrgeld	20	Thlr.
b) an Beitrag zur Bibliothek	1	„
c) an Hausgeldern . . .	37	„
in Summa	58	Thlr.,

welche vierteljährlich vorausbezahlt werden.

§. 8. Das sogenannte befreite Alumnat besteht in einer Ermäßigung der Hausgelder, welche für einen befreiten Alumnus nur 18 Thlr. betragen. Ein befreiter Alumnus hat daher jährlich:

a) an Lehrgeld	20	Thlr.
b) an Beitrag zur Bibliothek	1	„
c) an Hausgeldern	18	„
in Summa	39	Thlr.

zu zahlen. Eigentliche Freistellen giebt es in der Anstalt nicht.

§. 9. Zur Bestreitung der §. §. 7. und 8. aufgeführten Ausgaben und der sonstigen Bedürfnisse eines Alumnus ist bei dessen Aufnahme eine Summe von wenigstens 36 Rthlr. an die Alumnenkasse zu zahlen und vierteljährlich durch Erstattung der für Rechnung des Alumnus geleisteten Zahlungen zu ergänzen. Alle für einen Alumnus bestimmten Gelder sind an den Rendanten der Alumnenkasse, nicht an den Alumnus selbst einzusenden.

§. 10. Außer

§. 10. Außer den Alumnen werden auch Pensionäre in die Anstalt aufgenommen, welche für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Unterricht und Beköstigung vollständige Zahlung leisten, in allen anderen Beziehungen aber den Alumnen gleich behandelt werden.

Wegen der Aufnahme junger Leute als Pensionäre wendet man sich an den Direktor.

§. 11. Jeder Pensionär hat bei seiner Aufnahme sieben Thaler zu entrichten, die jährliche Pension mit Einschluß des Lehrgeldes und des Bibliothekgeldes ist für jetzt auf 160 Thlr. bestimmt, welche vierteljährlich mit 40 Rthlr. an die Schul-Hauptkasse vorauszuzahlen sind. Bei ausbleibender Zahlung muß das Verhältniß als aufgelöst betrachtet werden.

§. 12. Zur Bestreitung der kleinen Ausgaben für einen Pensionär sind bei dessen Aufnahme außer der vierteljährlichen Pension von 40 Thalern wenigstens 25 Thlr. an die Alumnenkasse einzuzahlen. Ueber die Ergänzung und Verrechnung dieser Gelder gelten die § 9. enthaltenen Bestimmungen.

Berlin, den 18. Julius 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königl. Brandenburger Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 17. August c. früh 8 Uhr zu Alt-Mädewitz } im Potsdamer Regierungsbezirk,
2) Donnerstag „ 18. „ „ 8 „ „ Neu-Trebbin }
3) Freitag „ 19. „ „ 8 „ „ Amt Friedrichsaue, Lebuser Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die No. 1. und 2. aufgeführten Oerter, Alt-Mädewitz und Neu-Trebbin, nicht zum Frankfurther Regierungsbezirke gehören, so sind daselbst doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1837 durch Königl. Brandenburger Land-Beschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 8. Juli 1836.

Der Landstallmeister Strubberg.

Der

3c. No. 549. Juli.

Der Händler Christoph Pfaffe zu Merke, Gubener Kreises, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1845. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft, der Bienenzucht, Gemüse, rohen Thierhäuten und Vieh im Umherziehen, für den jährlichen Steuersatz von Zwölf Thalern, vorgeblich in der Gegend von Sorau verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Pfaffe ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1845. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es ist am Sonntage den 12ten Juni c. ein Leichnam männlichen Geschlechts hier in der Warthe gefunden worden, welcher dem ungefähren Alter nach zwischen 30 und 40 Jahr alt, mit schwarz wollenen Beinkleidern, zerrissenen Stiefeln und Strümpfen, doch sonst unscheinbare Lappen ausgenommen, unbekleidet war. Derselbe war untersetzter Statur, der Kopf hatte eine Platte, sonst schwarzes Haar, und Spuren einer äußeren Gewalt fehlten. Jeder der hiernach von der Person dieses Verunglückten Nachricht zu geben vermag, wird aufgefordert, spätestens in dem

„den 13ten August c. Vormittags 11 Uhr“

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Oertzen anberaumten Termine zu diesem Behufe zu erscheinen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Landsberg a. d. W., den 8ten Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 2ten Juli d. J. ist im Netzfluße oberhalb der Kolonie Mielitzwinkel ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe ist ungefähr 5 Fuß 3 Zoll hoch, untersetzten Körperbaues, hat schwarzbraunes Haupthaar, ist jedoch von der Verwesung schon so zerstört, daß die Gesichtszüge ganz unkenntlich sind. Bekleidet ist derselbe mit einem roth wollenen Shawl um den Hals, einer gelben Piqueweste, einer zerrissenen leinenen Jacke, an der sich Theerflecke befinden, mit langen, an verschiedenen Stellen geflickten blautuchenen Beinkleidern, und rindledernen Schuhen. Muthmaßlich ist dies der Leichnam eines Schiffsknechts Kutnick aus Beuthen a. d. Oder, welcher nach der polizeilichen Aussage des Steuermanns Peters und dessen Schiffsknechte, (die bei der gerichtlichen Besichtigung des Leichnams nicht mehr zu erlangen waren), am 29sten Juni d. J. oberhalb der Stelle, wo er gefunden, ins Wasser gestürzt und nicht zu retten gewesen ist; auch stimmt die Beschreibung der Person des Kutnick in seinem eingereichten Reisepaß im Wesentlichen mit der des Leichnams überein. Wer über die Todesart des Denati und über seine Person nähere Nachricht geben kann, wird aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte schriftlich mitzutheilen, oder sich Behufs der protokollarischen Vernehmung im Termine

„den

„den 31sten August c. Vormittags 10 Uhr“
vor dem Herrn Justiz-Rath von Rabenau zu gestellen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Driesen, den 8ten Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Am 13. d. M. Nachmittags sind dem Schäfer Friedrich Bleßin zu Sellnow, während seiner und seiner Ehefrau Abwesenheit aus dem verschlossenen Hause und einem unverschlossenen Kasten mehrere Gegenstände gestohlen worden, von denen für jetzt nur folgende namhaft gemacht werden können, als:

1) 16 Manns- und Frauenhemden, einige mit einem rothen B. gezeichnet, 2) 1 Kopfkissen mit einem roth und blau, ganz klein karirtem Ueberzuge, 3) 6 Paar weiße Leinewandhosen, 4) 2 silberne Ringe, B. W. gezeichnet, 5) 1 Paar schon etwas getragene Leder-Pantoffeln, 6) 1 schwarzseidenes Kopftuch, 7) 1 weiß und rothgestreifte Gingham-Schürze, 8) 2 neue Leinewand-Laken, 9) 1 baumwollenes, blaues Tuch mit gelben Streifen, 10) 1 blaurother Warprock für eine Frau, ohne Aermel, 11) ungefähr 20 Sgr. Geld.

Dringender Verdacht fällt auf Zigeuner, die sich zur Zeit des Diebstahls im Dorfe befunden haben und die mit einem angefüllten Sacke auf dem Rücken aus dem Bleßinschen Hause, welches wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels geöffnet und demnächst wieder verschlossen ist, kommend gesehen worden. Die der That Verdächtigen sind, ein Mann von mittler Statur und zwei Frauenzimmer, das eine ziemlich dick und alt, das andere jung, welches letztere eine bunte Mütze und ein rothbuntes Kopftuch getragen hat. Sie haben 4 bis 5 Kinder und einen Wagen mit einer alten zerrissenen Plane bedeckt und mit einem alten, sehr dürren schwarzen Pferde bespannt, bei sich gehabt.

Alle Wohllöbl. Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf diese Individuen gefälligst zu vigiliren, falls sich im Betretungsfall die oben specificirten Sachen bei ihnen vorfinden, oder sich bei der Vernehmung sonstige Verdachtsgründe ergeben sollten, sie zu verhaften und mir davon Anzeige zu machen.

Arnswalde, den 15ten Juli 1836.

Königl. Landrath. v. Waldow.

Die nachstehend signalisirte fremde Frauensperson, welche höchst wahrscheinlich mit einer bei dem Königl. Inquisitoriat hierselbst wegen mehrerer groben Betrügereien und Diebstähle 1835 in Untersuchung gewesenen und mit sechsmonatlicher Zuchthausstrafe belegten Weibsperson Namens Dorothe Friederike Marhower aus Rügenwalde identisch ist, die als eine gefährliche Person bereits in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheits-Pflege pro 15. August 1835, St. 1685. sub No. Steckbrief.

11279 bezeichnet wird, und wegen grober Betrügereien und verübter Diebstähle schon fünf Mal mit Zuchthaus- und Gefängnißstrafe belegt worden ist, hat den Bauer Kettner auf Hammers Großbauergut in Treblitz, Luckauer Kreises, nach dessen zu Protokoll gegebenen Aussage, auf eine ebenso verschmitzte, als gewandte und kühne Weise um 304 Rthlr. baares Geld, welches sie mit Zurücklassung eines an des letztern Stelle mit Feldsteinen gefüllten Kobers, unbemerkt vom Wagen steigend und entweichend mit sich genommen und um das bedungene Fuhrlohn von fünf Thalern betrogen.

An der Wiedererlangung dieser so gefährlichen Betrügerin, welche nach den angestellten Recherchen von dem Ort ihrer Entfernung über Beeskow nach Frankfurth a. d. O. gereist sein soll, ist sehr viel gelegen, und es werden daher sämmtliche Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Behörden hiermit angelegentlichst ersucht, auf diese möglichst genau beschriebene Frauensperson sorgfältig vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher an mich mittelst sichern Transports gefälligst abliefern zu lassen.

Lübben, den 16ten Juli 1836.

Der Landrath. v. Patow.

S i g n a l e m e n t.

Die ꝛc. Marhower, welche sich auch für eine verw. Lemaine, geborne Weber ausgegeben, ist etwa 40 Jahr alt, etwas über 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelgraue Augen, eine gewöhnliche, mehr längliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist großer und untersetzter Statur, und spricht deutsch und Französisch.

Bekleidet war dieselbe mit einem rosarothen Gingham-Sommerhut, einem blauen schwarzgeblümten kattunenem Ueberrock, einem rothen Umschlagetuche mit Frangen, einem rothgestreiften, wollenen Unterrock, einem Paar blauen Strümpfen und schwarzledernen Schuhen.

Die durch unsere Bekanntmachungen vom 18. und 25. Mai c. (Amtsblatt pag. 175. und 186.) steckbrieflich verfolgten Personen: der Tuchmachergesell Samuel Wuscheck, genannt Faulheit, und der Tuchscheergesell Wilhelm Tannert, genannt Kranert, sind auf der Herrschaft Margarethen, hinter Wien ergriffen, an uns abgeliefert, und demnächst dem Königl. Inquisitoriat Lübben übersendet worden.

Spremberg, den 21sten Juli 1836.

D e r M a g i s t r a t.

Der von uns verfolgte Schiffsknecht Anton Seffner aus Maltsch ist in Neuhaus bei Müllrose ergriffen und am 12ten d. M. an uns abgeliefert. Der Steckbrief vom 25sten Juni c. in No. 27. des Amtsblatts ist daher theilweise erledigt.

Grünberg, den 15ten Juli 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 3ten August 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Publikandum.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verlosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §. §. 1. und 2. der Verordnung vom 17. Dezember 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen. No. 79.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1836.

No. 80. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte undabgelösete Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 614. Juli.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in den zwei Quartalen vom 1sten October bis Ende Dezember v. J. und vom 1sten Januar bis 31sten März d. J. für verkaufte und abgelösete Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Special-

cial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1836.

No. 81. Die Realisation der gekündigten 4 procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend. K. No. 834. Juli.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat nachgelassen, daß die durch deren Bekanntmachung vom 20sten April d. J. (in unserm Amtsblatte Stück 19. 20. und 21. wiederholt abgedruckt) gekündigten 4 procentigen Domainen-Pfandbriefe in der dort vorgeschriebenen Art auch durch die Regierungs-Haupt-Kassen realisirt werden dürfen. Den Inhabern solcher Pfandbriefe wird dies mit dem Anheimgeben bekannt gemacht, daß hiernach auch bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse die Valuta für jene Pfandbriefe erhoben werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1836.

No. 82. Die sorgfältige Aufbewahrung der Gifte Seitens der Gewerbetreibenden betreffend. I. No. 596. Juli.

Durch die auch als Anhang zu der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11ten Oktober 1801. abgedruckte Verordnung: „Ausführliche Anweisung für sämmtliche „Apotheker und Materialisten in den Königl. Preußischen Landen, wie sie sich bei der „Aufbewahrung und Verabfolgung der Gift-Waaren verhalten sollen" d. d. Berlin den 10ten Dezember 1800., sind die gesetzlichen Vorschriften erlassen worden, in welcher Weise sowohl die direkten als indirekten Gifte, zu welchen erstern auch das in neuerer Zeit von den Destillateuren zur Bereitung der Liqueure in Anwendung gebrachte ätherische Oel der bittern Mandeln gehört, aufbewahrt werden sollen. Zur Verhütung von Unglücksfällen, welche aus einer unvorsichtigen und sorglosen Aufbewahrung der Gifte entstehen können, werden, auf Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, auch alle Gewerbtreibenden, welche Gifte bei ihren Geschäften gebrauchen, oder zu ihren Erzeugnissen verwenden, den gedachten gesetzlichen Vorschriften unterworfen.

Demzufolge ist jeder Gewerbtreibende, welcher Giftwaaren zu seinem Gebrauche vorräthig hält, verbunden, dieselben in abgesonderten verschlossenen Behältnissen aufzubewahren und den Schlüssel zu den letztern an sich zu behalten und keinem andern anzuvertrauen. Die Gifte dürfen nicht in bloßen Papierhüllen enthalten sein, sondern es müssen dieselben in sorgfältig verwahrten oder verbundenen Gefäßen von Holz, Steingut, Porzellan oder Glas aufbewahrt werden. Jedes dieser Gefäße ist auf einer daran festgeklebten Signatur mit der Benennung des darin enthaltenen Giftes, außerdem aber noch mit dem Worte „Gift" und dem Bilde eines Todtenkopfs zu bezeichnen. Bei dem Gebrauche selbst ist mit der größten Aufmerksamkeit dahin zu sehen, daß kein Gift verstreut oder verschüttet werde, oder in fremde Hände komme.

Gewerbtreibende, welche diese Vorschriften nicht in allen Stücken befolgen, haben nach der Bestimmung der Eingangs gedachten Verordnung eine fiskalische Geld- oder Gefängnißstrafe zu erwarten, welche Strafen nach Befinden verstärkt werden sollen, wenn die Gewerbtreibenden bei etwa sich ereignenden Unglücksfällen

durch

durch Mißbrauch der Giftwaaren, überführt werden, durch Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit in der Aufbewahrung derselben dazu Veranlassung gegeben zu haben.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, und von Zeit zu Zeit bei den betreffenden Gewerbtreibenden nachzusehen, ob sie denselben auf eine angemessene Weise nachkommen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1836.

No. 83. No. 532. Juli.

Zum Retablissement der durch eine im Jahre 1834 stattgefundene Feuersbrunst in der Stadt Schneidemühl im Bromberger Regierungs-Bezirk zerstörten evangelischen und katholischen Schulgebäude, wobei beide Gemeinden viel gelitten und viele Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen und katholischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte bei beiden Confessionen bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten, Erzpriester rc. und Magisträte in unserm Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 1sten November c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1836.

No. 84. Debits-Erlaubniß. I. Abth. 1302. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachstehend verzeichneten sechs außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die Buchdruckereien der Schweiz. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Eine Gelegenheitsschrift zur Feier des vierten Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst, herausgegeben von P. W., Buchdrucker, St. Gallen 1836. In Kommission bei Wartmann und Scheitlin, Buchdrucker und Buchhändler. Ein Band 8.
2) Zwölf ganz leichte Kinderlieder. Drittes Heftchen von Johann Jakob Schoch. Erste, zweite und Baßstimme. Ibidem eodem anno. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 3 Hefte, quer Octav.
3) Großer Nutzen aus dem Mistdampf, oder: Anleitung jede Jochart Acker, Matten rc. Von J. J. Waibel Ibidem eodem anno. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 1. Heft. 8.
4) Der Dorfmagnat. Ein schweizerisches Gemälde aus der neueren Zeit von Dr. von Werd. Ibidem. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1836. Ein Heft. 8.
5) Die Männer und die Badereisen, oder: Sendschreiben der Frau Amtmännin Hitzig an den Dr. Langenschwarz, als Erwiederung auf sein Gedicht „die Wei-

Weiber und die Badereisen", so wie auch ꝛc.; von Dr. Laugenschwarz. Ibidem. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin eodem anno. 1 Heft. 8.

6) No. 1. bis 16. des sechsten Jahrganges der Zeitung für Landwirthschaft, Naturkunde und Gewerbe. St. Gallen, Verlag von Wartmann und Scheitlin. Gedruckt in eigener Officin 1836. 4.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1836.

Personal - Chronik.

Die durch die Emeritirung des bisherigen Superintendenten Zedelt zu Königsberg i. d. N. erledigte Oberpfarre und Superintendentur daselbst ist dem zeitherigen Oberpfarrer und Superintendenten Schultze in Müncheberg übertragen worden.

Berlin, den 18ten Juli 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Protokollführer Hoffmann zu Friedeberg ist zum außergerichtlichen Auctions-Kommissarius für die Stadt und den Kreis Friedeberg ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Den sämmtlichen gerichtlichen Behörden und Beamten des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departements wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete heute sein hiesiges Amt angetreten hat.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1836.

Der Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsident. Scheller.

Bekanntmachung. 1. Abt. 1624. Juli.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. Juni c. (Amtsblatt Stück No. 26. Seite 214) machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß der Friedrich-Wilhelms-Canal vom

„1sten bis 31sten August c.

für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Rettung aus Lebensgefahr I. No. 1033. Juli.

Der 65 Jahr alte Ausgedinger Friedrich Graßmann aus Albrechtsbruch fuhr am 7. März c. in einem kleinen Fischerkahn über die Warthe und hatte das Unglück, rückwärts in den Strom zu fallen. Er war bereits dem Ertrinken nahe, als der Eigenthümer Ferdinand Habermann aus Albrechtsbruch herbeieilte. Die Gefahr sehend, sprang derselbe mit einem Ruder unter dem Arm in den Strom, holte zuerst mit großer Anstrengung den davon geschwommenen Kahn ein, näherte sich dem bereits untersinkenden ꝛc. Graßmann, zog ihn in die Höhe und mit der einen Hand den Oberleib desselben aus dem Wasser an den Kahn haltend, ruderte er mit der andern Hand dem Ufer zu, wo er mit Hülfe des Sohnes des ꝛc. Graßmann und des Dienst-

knechtes

knechtes Stein, den rc. Graßmann völlig aus dem Wasser zog. Die sogleich angewandten Wiederbelebungsversuche hatten den besten Erfolg.

Für diese lobenswerthe Handlung ist dem rc. Habermann die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Uhrmacher Friedrich Thiede in Berlin ist unterm 17ten Juli 1836 ein Patent auf ein bei astronomischen Pendel-Uhren anwendbares Echappement mit gleichbleibender Kraft, in der für neu und eigenthümlich erkannten, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Zehn Jahre von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden. Patent-Ertheilung. No. 1630. 1. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An den nachstehend verzeichneten Orten und Tagen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen, von Königl. Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen, mit dem Gestüts-Zeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden: Bekanntmachung.

1) zu Netzbruch, Kreis Friedeberg, den 27sten August,
2) in Alt-Gorkows-Bruch, " " 29sten "
3) " Wildenow, " " 30sten "
4) " Gennin, Kreis Landsberg, " 31sten "
5) " Adamsdorf, " Soldin, " 2ten September,
6) " Fürstenau, " Arnswalde, " 15ten "

Zirke, den 26sten Juli 1836.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Carl Friedrich Wilhelm Sengpiehl hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Steckbrief.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 29sten Juli 1836.

Königliche Preußische Kommandantur. v. Reibnitz.

Signalement.

Der rc. Sengpiehl ist aus Neugusterbruch, Friedeberger Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Stellmacher, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, mittelmäßiger Statur, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase,

 brei-

breiten Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, starkes und breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer alten grauen Tuchjacke, einem Paar blautuchenen Hosen, einer blautuchenen Mütze mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Der Viehtreiber Ferdinand Hentschke aus Liebenau hiesigen Kreises, hat am 22sten d. M. seinen ihm unterm 7ten Juli 1836 von dem unterzeichneten Magistrate auf ein Jahr zur Begleitung seines Vaters, des Schwarzviehhändlers Hentschke, ertheilten Reisepaß, der sich mit noch anderen Papieren in einer ledernen Brieftasche befunden, auf der Straße zwischen Frankfurth und Drossen verloren, welches wir zur Vermeidung eines Mißbrauches mit dem Bemerken hierdurch bekannt machen, daß der rc. Hentschke unterm heutigen Tage einen neuen Paß, gültig auf die Dauer des verlornen Passes, erhalten hat.

Schwiebus, den 26sten Juli 1836.

Der Magistrat.

Signalement des Hentschke in dem verloren gegangenen Passe:

Der rc. Hentschke ist 15 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde und braune Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und dienen als besondere Kennzeichen ein krummer Zeigefinger an der linken Hand und einige Sommerflecke im Gesicht.

Steckbrief.

Der dem Vagabondiren und der Dieberei ergebene und deshalb schon mehrmals bestrafte Dienstjunge Karl Klebsch von hier, hat sich am 21sten d. M. von hier heimlich entfernt.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf diesen verschmitzten Burschen, der gewöhnlich bei seinem Vagabondiren Dienste sucht, auch annimmt, sich aber bald wieder aus denselben entfernt, und in der Regel dabei Diebstähle verübt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle durch Transport hierher abliefern zu lassen.

Reppen, den 25sten Juli 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Klebsch ist von hier gebürtig, 17 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat bräunliches Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, volles rundes Gesicht, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer kurzen etwas zerrissenen blauen Tuchjacke oder einem dunkelgrünen Oberrock von feinem Tuche, den er auch mitgenommen hat, einem Paar blauen Tuchhosen, einer grünen und braun gestreiften Weste, schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm und kurzen Stiefeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 32.

Ausgegeben den 10ten August 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Zur Vorbeugung aller und jeder Weiterungen über die Anwendung der Bestimmung des §. 88. des Neumärkischen Landfeuer-Societäts-Reglements vom 29. August 1825, die Beitragspflichtigkeit zu den Feuerlösch-Anstalten betreffend, erkläre Ich auf Ihren Bericht vom 21. v. M, daß, sowie das Reglement überhaupt nicht ausschließend von Societäts-Verhältnissen handelt, sondern gleichzeitig allgemeine Vorschriften wegen der Feuerlösch-Anstalten enthält, auch die Bestimmung im §. 88. als ein Polizei-Gesetz anzusehen und als solches auch auf die, bei der Landfeuer-Societät nicht versicherten Obrigkeiten, Gemeinden und Kirchen anzuwenden, und deren Verpflichtung, die bestimmten Beiträge zu den Feuerlösch-Anstalten zu leisten, darin vorgeschrieben ist. Ich überlasse Ihnen diese Declaration durch das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurth zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dem Neumärkischen Kommunal-Landtage nachrichtlich mitzutheilen.

No. 85. Feuerlösch-Anstalten auf dem Lande in der Neumark. I. Abth. 1962. Juli.

Berlin, den 20sten Mai 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein und v. Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1836.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat den nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 13 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

No. 86. Debits-Erlaubniß. I. Abt. 1963. Juli.

1) No-

1) Recursschrift für die Herren Dekan Groth, Pfarrer Kunst, Bentler, Häslin, Bauer, Waldesbühl, Fischer ꝛc. an das hohe Ober-Gericht des Kantons Aargau von Dr. Redolph Feer. Aarau 1835, gedruckt bei Gottlieb Friedrich Bock. Ein Heft. gr. 8.

2) Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, zunächst für derselben reifern Jugend. Zweites Bändchen. Erste Lieferung. Schaffhausen in der Hurterschen Buchhandlung. 1836. Ein Band, kl. 8.

3) Der Glaube, das Gebet, das Gesetz der Christen, oder ꝛc. Allen Neuconfirmirten gewidmet. Schaffhausen in der Hurterschen Buchhandlung. 1836. Ein Heft. kl. 8.

4) Menorah tehorah, oder das reine Judenthum, als Gegenstück des von Dr. M. Creizenach, unter dem Titel Tharlag, herausgegebenen 1sten Theils seines Schulchan Aruch. In zwei Abtheilungen von J. Löwenstein, Bezirksrabbiner in Gaillingen, Großherzogthums Baden. Schaffhausen in der Hurterschen Buchhandlung und bei dem Verfasser, 1835. Ein Band. kl. 8.

5) Beitrag zur Statistik der Preß-Justiz und des Konfliktenwesens im Kanton Zürich. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1836. Ein Heft. 8.

6) Gedanken über die Einführung einer kirchlichen Bibel-Uebersetzung. Ein Vortrag im Namen der diesfalls gesetzten Kommission gehalten vor der Synode in St. Gallen den 12ten Mai 1835, von J. J. Bernet, V. D. M. Zürich bei Orell Füßli u. Comp. 1836. 8. Ein Heft.

7) Beleuchtung der Verhältnisse des Staats zu den Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der Privaten. Zur Begründung ꝛc. Zürich gedruckt bei Orell Füßli u. Comp. 1836. Ein Heft. gr. 8.

8) Rappoltstein. Eine Wundersage aus dem Mittelalter, dichterisch bearbeitet von G. Dürrbach. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schulteß. 1836. Ein Band. gr. 8.

9) Die Tieferlegung des Lungernsees im Kanton Unterwalden. Nebst mehreren Plänen. Zürich bei Orell Füßli u. Comp. 1836. Ein Heft. 8.

10) Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde. Herausgegeben von Julius Fröbel und Oswald Heer, Doctoren der Philosophie und akademische Lehrer in Zürich. Erster Band. Zürich bei Orell Füßli u. Comp. 1836. Ein Band. 8.

11) Die Formenlehre in Verbindung mit den reinen Elementen des freien Handzeichens und ꝛc. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, bearbeitet von Gustav Adolph Tobler. Mit 12 Steindrucktafeln. 1836. Burgdorf bei Langloi. Ein Band. 8.

12) Fragen an die Rechtsgelehrten, die inländischen und ausländischen über den obschwebenden Gesetzes-Vorschlag, das Stift zum großen Münster in Zürich ist aufgehoben und über das bisherige Verfahren gegen dasselbe. Von Johann Schulteß, Doctor Professor der Theologie und des Stifts. Mit zwei Beilagen. Zürich bei Friedrich Schulteß. 1832. 8.

13) Das

13) Das Land und Volk der Speckler in Siebenbürgen in phys., politischer, statistischer und geschichtlicher Hinsicht. Von Daniel G. Scheint, Dr. der Medizin ꝛc. Erster und zweiter Theil. Die Landes- und Volkskunde, nebst einer Special-Karte des Speckler-Landes. Pesth 1833. K. A. Hartenslebens Verlag. 8.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1836.

Zur Erledigung der Zweifel, welche nach Ihrer Anzeige vom 6ten v. M. über die Auslegung der Bestimmung zu 7. der Befreiungen vom Chausseegelde in dem Tarif vom 28sten April 1828. erhoben worden sind, verordne Ich, unter Aufhebung dieser Bestimmung in ihrer gegenwärtigen Fassung auf Ihren Antrag, an deren Stelle Folgendes: No. 87 IV. No. 3372.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

7. a. bei allen Hebestellen von Fuhren mit thierischem Dünger;

b. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Guts-Feldmark und bei den Hebestellen in der Feldmark, wo die bewirthschafteten Grundstücke oder Weiden liegen, von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Erndtefuhren, einschließlich der Fuhren mit Asche, Gips, Kalk ꝛc. zur Düngung;

c. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Guts-Feldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heitzungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern diese Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann oder durch Frohndienste verrichtet werden.

Ich trage Ihnen, dem Chef des Finanz-Ministeriums auf, hiernach das Erforderliche zu verfügen, und diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die wirklichen Geheimen-Räthe Rother und Grafen v. Alvensleben.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nunmehr sind als Wirthschaftsfuhren nur die eigentlichen Bestell- und Erndtefuhren der Ackerwirthe anzusehen, wogegen alle gewerblich-wirthschaftliche Fuhren einschlißlich der Marktfuhren von der Befreiung ausgeschlossen bleiben. Dasselbe gilt von den Fuhren mit Bau- und Brennmaterialien für diejenigen, welche damit einen Handel treiben und von den Brennmaterialienfuhren für Ziegeleien, Kalkbrennereien, Hüttenwerke und Fabriken, gleichviel, ob dieselben mit eigenem Gespanne geschehen oder nicht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1836.

Personal - Chronik.

Nachdem der bisherige Verweser des Landrathsamts zu Cüstrin, Regierungs-Referendarius Stünzner für anderweite Geschäfte abgerufen worden, ist der Regierungs-Assessor von Werdeck beauftragt, die landräthlichen Geschäfte zu Cüstrin zu übernehmen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Regierungs-Referendarius Stünzner ist beauftragt worden, die landräthlichen Geschäfte des Züllichau-Schwiebusser Kreises so lange interimistisch zu verwalten, bis die erledigte Landrathsstelle dieses Kreises wieder besetzt sein wird. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Wittchow hat seinen Wohnsitz von der Stadt Reetz nach der Stadt Arnswalde verlegt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Hannemann ist in den Geschäften des unterzeichneten Kollegiums zum Kreis-Justiz-Kommissarius des Züllichau-Schwiebusser Kreises, mit der Anweisung, seinen Wohnort in Züllichau zu nehmen, ernannt worden.

Soldin, den 12ten Juli 1836.

Königl. Preuß. General-Kommission
für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Runkelrüben-Zucker-Fabrikation betreffend. I. No. 26. August.

Der Professor Dr. Schubarth in Berlin hat gegenwärtig eine Brochüre unter dem Titel:

„Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich. 4. Berlin, in Kommission bei A. Rücker,“

herausgegeben.

Indem wir auf diese Schrift aufmerksam machen, bemerken wir, daß dadurch viele Anfragen über den Gegenstand, welche seither an die hohe Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen gerichtet worden, ihre Beantwortung finden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Schutzblattern-Impfung im Jahre 1835. betreffend. I. No. 55. August.

Die allgemeine öffentliche Impfung der Schutzblattern in dem hiesigen Regierungs-Bezirke hat, wie in den früheren Jahren, so auch im Jahre 1835 den erfreulichsten Fortgang gehabt, indem die bedeutende Anzahl von 21,399 Individuen mit vollständigem Erfolge unentgeltlich geimpft worden ist. Außerdem hat auch bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Personen, welche bereits früherhin vaccinirt worden sind, eine Nachimpfung stattgefunden, und es ist dadurch eine größere Sicherstellung der Revaccinirten gegen die Pocken-Ansteckung begründet worden.

Die Herren Landräthe, Kreis-Physiker und Impfärzte haben zur Beförderung der Schutzblattern-Impfung mit fortgesetztem Eifer und lobenswerther Thätigkeit

gewirkt, weshalb wir gern Veranlassung nehmen, unsere Zufriedenheit hiermit öffentlich auszusprechen.

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen war folgende:

1) im Arnswalder Kreise	1150
2) im Calauer Kreise	1113
3) im Cottbusser Kreise	1240
4) im Crossener Kreise	1308
5) im Cüstriner Kreise	1198
6) im Friedeberger Kreise	1229
7) im Gubener Kreise	1024
8) im Königsberger Kreise	1456
9) im Landsberger Kreise	1567
10) im Lebuser Kreise	1565
11) im Lübbener Kreise	1215
12) im Luckauer Kreise	1264
13) im Soldiner Kreise	1172
14) im Sorauer Kreise	1490
15) im Spremberger Kreise	428
16) im Sternberger Kreise	1396
17) im Züllichauer Kreise	1052
18) in der Stadt Frankfurth a. d. O.	532
Summa	21,399.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind dem hiesigen Färbermeister Schröder aus seiner Färberei mittelst gewaltsamen Einbruchs ein blaues, feines, geschorenes, sonst noch nicht zubereitetes, 2 Ellen breites, mit dem Buchstaben C. U. gezeichnetes Stück Tuch, ein Heft blauer Warp, eine Reeke lang, an welchem noch ein Ende angeheftet gewesen, und eine Menge weiße, zum Drucken bestimmte, aus lauter Enden von verschiedener Sorte bestehende Leinwand, an welcher sich die Färberzeichen befinden, entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, und ganz besonders die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gensdarmen, auf genannte Gegenstände und auf die Ermittelung der Thäter genau zu achten und uns im etwaigen Entdeckungsfall Nachricht zu geben.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankaufe oben bezeichneter Gegenstände gewarnt, und gebeten, dieselben vielmehr anzuhalten und an die nächste Polizei- oder Justizbehörde abzugeben.

Soldin, den 3ten August 1836.

Der Magistrat.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste, Große, für den Scheffel.			Gerste, Kleine, für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	9	5	—	28	4	—	—	—	—	21	9	—	15	7	1	—	10	—	12	10	—	12	6	4	10	—
2	Calau . .	1	10	—	1	6	6	1	—	—	—	—	—	—	26	6	1	18	—	—	16	2	—	28	4	6	15	—
3	Cottbus . .	1	15	8	1	4	8	—	29	5	—	—	—	—	11	3	2	—	—	—	18	2	—	17	6	4	18	9
4	Crossen . .	1	14	11	—	29	11	—	27	6	—	23	3	—	20	3	1	14	2	—	15	4	—	27	6	4	15	—
5	Cüstrin . .	1	7	6	—	26	10	—	22	4	—	20	11	—	18	1	1	18	—	—	17	4	—	—	—	3	6	3
6	Frankfurth	1	11	3	—	27	10	—	23	4	—	21	10	—	19	4	1	8	4	—	15	8	—	15	5	3	14	—
7	Friedeberg .	1	13	6	—	27	9	—	—	—	—	21	3	—	18	1	1	6	—	—	14	—	—	15	—	5	—	—
8	Guben . .	1	14	5	—	29	8	—	28	2	—	23	8	—	21	2	1	25	—	—	26	8	—	20	—	5	3	9
9	Königsberg	1	15	6	1	1	7	—	25	7	—	24	6	—	20	3	1	6	4	—	20	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	21	11	—	17	11	1	5	6	—	16	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	15	4	1	4	11	—	—	—	1	—	—	—	25	—	2	—	—	—	20	—	—	25	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	13	—	1	4	6	—	29	4	—	—	—	—	23	6	2	4	—	—	19	3	1	2	6	6	—	—
13	Soldin . .	1	15	—	—	29	8	—	25	6	—	22	9	—	21	3	1	7	11	—	18	—	—	22	6	4	15	—
14	Sorau . .	1	12	6	—	29	—	—	25	6	—	—	—	—	18	9	1	7	6	—	15	—	1	—	—	4	—	—
15	Spremberg	1	15	—	1	6	7	—	—	—	—	—	—	—	24	7	—	—	—	—	—	—	1	3	9	5	25	—
16	Zielenzig .	1	15	11	—	26	10	—	—	—	—	21	8	—	17	9	1	10	—	—	14	—	—	15	—	4	10	—
17	Züllichau .	1	13	5	—	28	3	—	28	6	—	24	4	—	20	2	1	12	4	—	15	3	—	16	10	3	17	9
18	Finsterwalde	1	27	6	1	10	—	1	7	6	—	—	—	1	6	11	1	22	6	—	—	—	1	7	6	6	18	9
	Summa . . .	23	5	10	18	20	—	11	2	8	9	7	10	12	26	4	25	16	5	9	3	8	12	4	4	81	19	3
	Im Durchschnitt	1	14	6	1	1	1	—	27	9	—	23	2	—	21	6	1	15	1	—	17	1	—	22	9	4	24	1

Das

Das unterzeichnete Curatorium der hiesigen Ritter-Akademie findet sich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß unter Zustimmung des Hochwürdigen Dom-Kapitels zu Brandenburg die, durch das Ableben des Superintendenten Dr. Schultze erledigte Direktorstelle der Ritter-Akademie, dem zeitigen Direktor des Gymnasii in Potsdam Herrn Dr. Blume übertragen worden ist, welcher am 1sten Oktober d. J. in seinen neuen Wirkungskreis treten wird. Wir hoffen durch die Anstellung dieses ausgezeichneten Mannes den großen Verlust, welchen die Ritter-Akademie durch das Ableben des vorzüglich ehrenwerthen Direktors Schultze erlitten hat, zu ersetzen, und den Angehörigen der unserer Anstalt anvertrauten Zöglinge die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir das Beste der Anstalt in jeder Art zu fördern bemüht sind.

Bekanntmachung.

Zugleich bringen wir zur Kenntniß, daß, unter Zustimmung des Hochwürdigen Dom-Kapitels, mit dem neuerdings revidirten und wesentlich verbesserten Lehrplane der Ritter-Akademie auch die frühere Absicht, neben den in seitheriger Weise fortbestehenden Studien-Klassen eine Real-Sektion für den Militair-Unterricht einzurichten, mit dem 1sten Oktober d. J., jedoch ohne die mindeste Beeinträchtigung der höheren wissenschaftlichen Tendenz des ganzen Instituts, ausgeführt werden wird. Die Lehrstelle an dieser Real-Sektion ist dem bisher zur 7ten Divisions-Schule kommandirt gewesenen Lieutenant im 27sten Infanterie-Regiment von Bennigsen-Förder übertragen worden. In der Real-Sektion werden in zwei auf einander folgenden Lehrgängen, außer dem allgemeinen, wissenschaftlichen Unterrichte, insbesondere diejenigen Disciplinen vorgetragen und praktisch geübt, welche in unmittelbarer Beziehung zum Portepee-Fähnrichs- und resp. Offizier-Examen stehen.

Bis zu Michaelis d. J. als dem oben gedachten Zeitpunkt des Eintritts des Herrn Direktors Blume, wird der erste Professor der Ritter-Akademie und Ober-Dom-Prediger Herr Dr. A. Schröder die Direktion der Anstalt fortführen.

Burg Brandenburg, den 30sten Juli 1836.

Das Curatorium der hiesigen Ritter-Akademie.

Durch höhere Verfügung ist der nach unserer Bekanntmachung vom 27. März d. J auf den 6. bis 8. Oktober d. J. bestimmt gewesene Wollmarkt hieselbst aufgehoben worden, weil nach sichern Nachrichten über die Wollprodukte des laufenden Jahres, auf deren Zumarktbringung zu rechnen gewesen wäre, im Wesentlichen von den Producenten bereits disponirt ist. Dagegen findet der erste hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 7ten bis 9ten Juni 1837 statt.

Bekanntmachung.

Posen, den 22sten Juli 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der eines großen gemeinen Diebstahls verdächtige Schuhmacherlehrling Johann Christian Streiter aus Frankfurth a. d. O. hat sich der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmt-

Sämmtliche resp. Civil- und Polizei-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Habhaftwerdung des rc. Streiter vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der rc. Streiter ist 20 Jahr alt, $4\frac{1}{4}$ Fuß groß, hat brünettes Haar, keinen Bart, blaue Augen, volle Zähne, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, eine etwas starke Nase, mittel großen Mund und rundes Kinn.

Bekleidet war derselbe vor seiner Entfernung mit einer grauen Tuchjacke, die auf der Rückseite mit grauer Leinewand gefüttert und mit No. 49. gezeichnet, grautuchenen Beinkleidern, einer blaugestreiften Weste, einem rothgestreiften Halstuche, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einem Paar kleinen Halbstiefeln und einem Hemde ohne Namenszeichen.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung des Magistrats zu Schwiebus ist die Dorothee Friederike Marhower aus Rügenwalde bereits am 8ten Juli d. J. in Schwiebus arretirt und wegen Annahme eines falschen Namens und Verfälschung eines Dienstattestes zur Untersuchung gezogen worden, und es kann daher dieselbe den am 11. Juli in der Gegend von Lieberose begangenen Betrug, auf welchen sich die im 30. Stück des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 16. v. M. bezieht, nicht ausgeführt haben.

Lübben, den 2ten August 1836.

Der Landrath. v. Patow.

Bekanntmachung.

Dem Schmiedegesellen Wilhelm Spitka aus Willemberg bei Ortelsburg, 21 Jahr alt, ist sein am 22. d. M. vom Magistrat zu Wrietzen erhaltenes, auf 1 Jahr gültiges, und zunächst zur Reise nach Cüstrin visirtes Wanderbuch bei Gelegenheit eines gewaltsamen Anfalls von Seiten seines Reisegefährten Schmidtgesellen Kirmis, in der Gegend bei Eichwerder am 22. d. M. abhänden gekommen, und wahrscheinlich von dem Anfallenden weggenommen worden. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird das bezeichnete Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt, und bemerkt, daß das Wanderbuch des Kirmis am 22. d. M. ebenfalls in Wrietzen auf Küstrin visirt worden ist.

Freienwalde a. d. O., den 26sten Juli 1836.

Königl. Landrath des Ober-Barnimschen Kreises. Graf von Zedlitz-Trützschler.

Der mittelst Steckbriefes vom 22. Juni d. J. (Amtsblatt No. 26. pag. 216.) verfolgte Bäckermeister Wilhelm Messerschmidt ist in Ratibor wieder ergriffen, weshalb die steckbriefliche Verfolgung cessirt.

Peitz, den 6ten August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 33.

Ausgegeben den 17ten August 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 13. enthält (No. 1722.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Domkapitularen betreffend.

(No. 1723.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juni 1836, eine Deklaration der Bestimmung zu 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 enthaltend.

(No. 1724.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1836, die Modifikation der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juni 1828, wegen der Empfangsbescheinigung bei Insinuationen diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

(No. 1725.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juni 1836, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. August 1835, wegen Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer mit Korrealverpflichtungen behafteter Schlesischer Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor.

(No. 1726.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1836, die Immediatgesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienstangelegenheiten betreffend.

(No. 1727.) Deklaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823, über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Distrikten: dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836.

(No.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 88.
II. No. 349.
August.

Der höhern Anordnung zufolge bringen wir die Artikel 1. 2. und 4. des Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 (Gesetzsammlung de 1835 No. 28. Seite 287 2c.) in Bezug auf die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen, welche folgender Gestalt lauten:

Art. 1. Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird. — Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb 2 Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. — Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2. Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß

von

von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. — Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei. — Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren. Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4. Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann. Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen Vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2. und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist. Ein Solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegenden Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nächstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich. —

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag. — Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen,

 hiermit

hiermit und mit Bezug auf No. 9. des diesjährigen Amtsblatts, nochmals zur allgemeinen Kenntniß, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sammtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1836.

No. 89. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. I. No. 585. August.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt Jahr 1826. Seite 109) am 1sten September d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der vorgedachten Kommission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 29.

Es wird hierdurch, mit Hinweisung auf das Publikandum vom 19. Mai 1818, Amtsblatt Seite 156, zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Excellenz, vom 7. Juli d. J., für alle Verbrecher, welche Behufs Vollstreckung einer sechsmonatlichen oder längeren Zuchthausstrafe in die Strafanstalt zu Luckau von den Niederlausitzschen Gerichten, mit Ausschluß derer des Cottbusser Kreises, abgeliefert werden, die herkömmlichen Kleidergelder mit 5 Rthlr. 1 Sgr. 9¾ pf. für eine Manns-, und 5 Rthlr. 4 Sgr. 8¼ pf. für eine Weibsperson entrichtet, dagegen nunmehr in diesen Fällen sonst gar keine Ausgaben für Bekleidung solcher Verbrecher mehr auf den Königl. Kriminalfonds angewiesen werden sollen.

Die Verbrecher sind in der Bekleidung an die Strafanstalt zu Luckau abzuliefern, welche sie in die Gefangen-Anstalt mitgebracht haben, ist es aber unzulässig sie in derselben zu transportiren, so müssen ihnen zwar Behufs des Transports die unentbehrlichen Kleidungsstücke gegeben werden, jedoch ist dafür Sorge zu tragen, daß dieselben sofort nach der Ablieferung in die Strafanstalt, dem betreffenden Gerichte remittirt werden.

Für

Für die etwa unentbehrliche Ergänzung der Bekleidung während des Untersuchungs-Arrestes und für die Bekleidung der Sträflinge, welche nicht zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist in gewöhnlicher Art zu sorgen und in denjenigen Fällen, wo hiernach keine Kleidergelder gezahlt werden, das Publikandum vom 11. April 1834, Amtsblatt Seite 144, zu befolgen.

Die diesen Anordnungen entgegenstehenden Bestimmungen des Publikandi vom 25sten September 1835, Amtsblatt Seite 310, werden hiermit aufgehoben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1836.

Nach dem §. 34 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung kann jeder Ausländer, welcher in den Preußischen Staaten bewegliches oder unbewegliches Vermögen besitzt, von einem Preußischen Unterthanen bei demjenigen Gerichte, unter welchem sich dies Vermögen befindet, auch wegen persönlicher Forderungen zum Zweck der Befriedigung aus dem im Lande befindlichen Objekte in Anspruch genommen werden. No. 30.

Diese Vorschrift ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. Juli 1819 (Gesetzsammlung Seite 212) im Verhältniß zu deutschen Bundesstaaten aufgehoben worden, indem daselbst bestimmt ist:

der §. 34. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung soll künftig in denjenigen Theilen der Monarchie, wo er bis jetzt geltend ist, gegen die Einwohner der deutschen Bundesstaaten nicht weiter zur Anwendung gebracht werden, jedoch wird das Wiedervergeltungsrecht in den dazu geeigneten Fällen vorbehalten.

Zufolge des letzteren Zusatzes geht die Verordnung davon aus, daß:

1) die übrigen deutschen Bundesstaaten gleiche Grundsätze, wie nach Aufhebung des §. 34 des Anhanges diesseits gegen die Unterthanen derselben würden in Anwendung kommen, auch gegen Preußische Unterthanen gelten lassen, mithin, daß sie Preußische Unterthanen wegen persönlicher Forderungen nicht vor ihr Forum ziehen;
2) daß sie, wenn sie solches gleichwohl thun, einem Princip der Gerechtigkeit, worauf die diesseitigen Vorschriften wegen Begründung des Gerichtsstandes beruhen, zuwider handeln, hierdurch aber
3) der diesseitigen Regierung das Recht geben, ein ähnliches Verfahren gegen sie zu beobachten, weshalb denn auch die Anwendung dieses Rechts durch die Verordnung in den dazu geeigneten Fällen ausdrücklich vorbehalten wird.

Den vorstehenden, der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Juli 1819 zur Grundlage dienenden Grundsätzen zuwider, ist in der Kurhessischen Verordnung vom 24. Juli 1825 bestimmt:

daß Ausländer ohne Unterschied, also auch Preußische Unterthanen aus allen Theilen der Monarchie, die mit Grundeigenthum jeglicher Art im Kurhessischen angesessen sind, vor den dortigen Gerichten auch wegen aller persönlichen Forderungen

rungen

rungen des Kurhessischen Staates oder dessen Unterthanen in Anspruch genommen werden können.

Die sämmtlichen Gerichtsbehörden werden daher kraft des in der vorgedachten Allerhöchsten Verordnung gemachten ausdrücklichen Vorbehalts hierdurch angewiesen, das nach vorstehendem Gesetze in Kurhessen zu beobachtende Verfahren gegen diesen Staat ebenfalls geltend zu machen, und demzufolge Klagen diesseitiger Unterthanen gegen jeden Kurhessischen Unterthan, der mit Grundeigenthum irgend einer Art in Preußen angesessen ist, wegen persönlicher Forderungen bei den diesseitigen Gerichten ebenso zuzulassen, als dies gegen Preußische Unterthanen vor Kurhessischen Gerichten geschieht.

Berlin, den 31sten Oktober 1835.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden.

Extrakt aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21sten Oktober 1835, die Zulässigkeit der Dollmetscher-Gebühren betreffend.

(cf. Rescript vom 23. April 1833 Jahrbücher B. 41. S. 518.

Uebrigens bin Ich ganz damit einverstanden, daß Dollmetscher-Gebühren überhaupt nur dann zu liquidiren und von den Partheien zu erheben sind, wenn solche bei dem betreffenden Gerichte entweder als wirkliche baare Auslagen zu erachten, oder einem Beamten ganz oder zum Theil als Einkommen nach seiner Bestallung oder dem Etat angewiesen worden sind, dagegen aber die Liquidirung der Dollmetscher-Gebühren ganz wegfallen muß, wenn solche blos für die Salarien-Kasse einzuziehen sein würden.

Berlin, den 21sten Oktober 1835.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmungen werden den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 2ten November 1835.

Der Justiz-Minister Mühler.

Die vorstehenden Verfügungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1836.

No. 31. Das Gesetz vom 25. April v. J. (Gesetzsammlung Seite 50.) ertheilt den Dienst-Behörden bei Beschwerden über Beamte, die sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben, die doppelte Befugniß:

a. über

a. über die **Vorfrage** zu entscheiden, ob der Beamte bei den angezeigten Handlungen oder Aeußerungen innerhalb seiner Amtsbefugnisse geblieben sei, oder dieselben überschritten habe? (cf. §. 2.);

b. wenn der Beamte hierbei wirklich straffällig befunden wird, in den §. 4. a. b. des Gesetzes näher bezeichneten Fällen die Strafe festzusetzen.

Gegen die Entscheidung der Dienst-Behörde

zu a. über die Vorfrage ist nach §. 3. dem Kläger **keine Berufung auf den Weg Rechtens**, sondern nur der Rekurs an die höhere Dienstbehörde gestattet; dagegen kann derselbe

zu b. wenn er die von der Dienstbehörde festgesetzte Strafe für zu gelinde hält, nach §. 5. allerdings auf gerichtliches Verfahren und Erkenntniß provociren.

Hiernach muß die neuerlich in Anregung gebrachte Frage:

ob die Dienstbehörden befugt sind, in solchen Untersuchungssachen Zeugen **eidlich** zu vernehmen?

in Gemäßheit der in den Rescripten vom 29sten Oktober und 10ten November 1821. und 21sten Oktober 1822. (Annalen Band 5. Seite 899., Jahrbücher Band 20. Seite 272.) ausgesprochenen Grundsätze unbedenklich bejaht werden, da eine solche Vernehmung der Zeugen auch schon zur Entscheidung über die Vorfrage, bei welcher die Gerichte nicht koncurriren, oft nothwendig sein wird. Damit indessen in denjenigen Fällen, wo rücksichtlich der eventuellen Frage, über das Maaß der von dem Beamten verwirkten Strafe, eine fernere Untersuchung bei den Gerichten eintritt, nicht eine nochmalige Vernehmung der Zeugen geschehe, so wird hierdurch in Uebereinstimmung mit den Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, Folgendes bestimmt:

1) Die Dienst-Behörden haben die bei Untersuchungen solcher Art von ihnen für erforderlich erachteten eidlichen Zeugen-Vernehmungen nicht selbst vorzunehmen, vielmehr solche stets durch Requisition desjenigen Gerichts zu bewirken, welches bei einer Provocation des Klägers auf richterliche Entscheidung über die eventuelle Frage das kompetente sein würde.

Den Dienst-Behörden bleibt jedoch zur Vermeidung von Weiterungen vorbehalten, in solchen Fällen, in welchen das eventuell kompetente Gericht vom Sitze der Dienst-Behörde entfernt ist, die Zeugen aber in der Nähe befindlich sind, die Vernehmung durch das Gericht des Wohn- oder Aufenthaltsorts der Zeugen unmittelbar zu veranlassen.

2) Tritt späterhin der Fall der Provokation des Klägers auf den Rechtsweg ein, so haben die Gerichte bei ihrer Untersuchung und Entscheidung jene, in den Verhandlungen der Dienst-Behörde erfolgten Zeugen-Vernehmungen zum Grunde zu legen, es sei denn, daß eine Vervollständigung dieser Vernehmungen, die dann jedenfalls unter bloßer Hinweisung der Zeugen auf den schon geleisteten Eid geschehen kann, den Umständen nach als nothwendig sich darstellen sollte.

Den

Den betreffenden Unter-Behörden sind diese Bestimmungen zur Nachachtung mitzutheilen.

Berlin, den 18ten Juli 1836.

Der Justiz-Minister.
In dessen Abwesenheit und vermöge Allerhöchsten Auftrags
der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath
v. Goßler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das vorstehende Ministerial-Rescript wird den Gerichten des Departements zur Nachricht bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 6. August 1836.

Personal-Chronik.

Der Prediger Fritze zu Zichow ist zum Superintendenten der Diözes Gramzow bestellt worden.

Berlin, den 8ten August 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Victor Benignus Wichura hat sich zu Schwiebus niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die bisher vom Posthalter Lieutenant Bergemann zu Limritz geführte Verwaltung der Forst-Kasse für das Revier Limritz ist dem Domainen-Rentmeister Reinbaben in Sonnenburg übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 21sten und 22sten September dieses Jahres Statt finden.

Berlin, den 15ten August 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juli. I. No. 479. August.

Witterung. Die Witterung im Monat Juli war im Ganzen weniger günstig, als die im Monat zuvor. In den ersten neun Tagen fanden heitere, warme Sommertage statt; die Luft war trocken; erst mit dem 10ten trat Regen ein, und war für das Gedeihen der Feld- und Garten-Gewächse von sehr wohlthätigem Einflusse. In den nächstfolgenden Tagen stellte sich die frühere Wärme und Trockenheit wie-

wieder ein, und nur gegen Ende des Monats fielen häufigere Strichregen, welche meist durch Gewitter herbeigeführt wurden. Letztere bewirkten fast immer eine große Verminderung der Wärme, und besonders waren die Nächte kühl. Vorherrschende Winde waren West und Nordwest, welche dem Boden die Feuchtigkeit sehr wieder entzogen, die ihm durch den Regen zugeführt worden war. Oefters gingen diese Winde in Stürme über, welche insbesondere den Obstbäumen einigen Schaden zufügten. Der höchste Barometerstand fand den 4ten Abends statt = 28″ 5, 2‴, der niedrigste den 21sten Morgens = 27″ 9, 1‴; der höchste Thermometerstand den 30sten Mittags = + $23\frac{1}{2}$ ° R., der niedrigste den 25sten Morgens = 7° R.

Der Einfluß der Witterung auf die Erzeugung der Landesprodukte war sehr günstig. Besonders förderte sie den Wachsthum der Kartoffeln und der übrigen Wurzelgewächse, von welchen man sich eine reichliche Ernte versprechen darf. Die Roggenernte, welche im Laufe des Monats begonnen hat, entspricht ganz den Erwartungen des Landmanns, und gewährt überall einen guten Ertrag an Körnern und Stroh. Weniger günstige Resultate dürfte das Sommergetreide gewähren, welches durch die frühere kalte und trockne Witterung in einigen Gegenden gelitten hat. Die bereits beendigte erste Heuernte ist ebenfalls meist befriedigend ausgefallen, wenn gleich hier und da darüber geklagt wird, daß das noch zu junge, im Wachsthum zurückgebliebene Gras nach der Math sehr zusammengetrocknet ist, und dadurch in der Quantität verloren hat. Der Obstbaum verspricht einen mittleren Ertrag, der Weinstock aber einen geringeren, da der frühere Frost und der Regen in der Blüthezeit ungünstig auf ihn eingewirkt haben. Es bedarf eines sehr schönen Herbstes, um die vorhandenen Trauben zur Reife zu bringen.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Konsumtibilien ist ein auffallendes Steigen oder Fallen nicht bemerklich gewesen.

Gesundheitszustand. Bei dem häufigen Wechsel der Temperatur, und den auf warme Tage oft eintretenden kalten Abenden und Nächten erhielt sich die katarrhalisch-rheumatisch-gastrische Krankheits-Konstitution auch während des Monats Julius; jedoch wurde der Gastricismus mehr vorwaltend. Neben mehrern katarrhalisch-rheumatischen Affectionen, vom Schnupfen bis zum Brustfieber, kamen vorzüglich anginöse Beschwerden, Zahnschmerzen und Kopfreissen, Augenentzündungen und akute und chronische Rheumatismen vor. Demnächst waren gastrisch-biliöse Fieberformen, die leicht nervös wurden, nicht gar selten. Abnormitäten des Alimentarkanals, Koliken und Durchfälle gehörten zu den häufigen Vorkommenheiten. Ruhren waren selten, und nur hin und wieder auf dem Lande sich zeigend. Dagegen beobachtete man öfter Brechruhren, welche gewöhnlich plötzlich eintraten, bisweilen so intensiv und rapid waren, daß der Tod bald erfolgte, in der Mehrzahl der Fälle aber auch ebenfalls bald in Genesung übergingen. Brust- und Unterleibsentzündungen traten hin und wieder auf; häufiger aber erschienen rosenartige Entzündungen, besonders des Gesichts und der Füße. Wechselfieber bemerkte man in mäßiger Frequenz, größtentheils mit Tertiantypus, zuweilen in verlarvten Formen. Apoplexieen

 ereig-

ereigneten sich häufiger als gewöhnlich. Bei Kindern kamen öfter chronische, oder mit leichtem Fieber eintretende anomale Ausschläge vor. Varizellen waren häufig; Masern, in sehr gutartigen Formen, traten hin und wieder auf; Scharlach zeigte sich öfter und an einigen Orten in einiger Verbreitung, zwar nicht mit eigentlicher Bösartigkeit, aber doch manches Todesopfer fordernd. Pocken fanden sich nur sparsam und einzeln auf einigen Punkten ein. Die Sterblichkeit war im Ganzen geringe und überschritt nicht das normalmäßige Verhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen erwünscht. In Hindenberg, Calauer Kreises, wurden bei einem Rinde, welches mit einigen Andern von dem wahrscheinlich tollen Hunde des Hirten gebissen war, Merkmale der Tollkrankheit wahrgenommen, und solches deshalb sofort getödtet. Durch dem Anschein nach tolle Hunde sind in Spremberg 3, im Dorfe Slamen 2 und in Cüstrin ebenfalls 2 Menschen gebissen worden, welche aber sogleich der ärztlichen Behandlung übergeben sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Achtzehn Menschen ertranken theils beim Baden, theils bei anderen Gelegenheiten; drei fanden ihren Tod in den Flammen, und fünf Leichname männlichen Geschlechts wurden im Wasser aufgefunden. — Zwei Tagelöhner fielen von beladenen Wagen und starben auf der Stelle. — Ein Knabe kam durch die unrichtige Behandlung durch einen Fuscher ums Leben, und ein Kind von zwei Jahren wurde mit kochendem Wasser so verbrühet, daß es den Geist aufgeben mußte. — Der zehnjährige Sohn eines Zimmergesellen wurde von dem Wasserrade einer Tuchwalke zerquetscht. — Ein Arbeitsmann erstickte in einem Brunnen. — Drei Menschen wurden in einer Sandgrube verschüttet, und es konnte nur einer davon gerettet werden. — Ein Dachdecker fiel vom Dache und zerschmetterte sich den einen Unterschenkel so, daß er abgenommen werden mußte. — Ein Mädchen wurde wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft mit einem ausgetragenen aber todtgefundenen Kinde, welches gelebt hatte, zur Untersuchung gezogen. — Ein Häusler wurde von dem Sohne eines Schmids meuchelmörderisch überfallen und lebensgefährlich gemißhandelt. — Von 15 Selbstmördern gaben sich 7 den Tod durch Erhängen, 5 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und 2 durch Schnittwunden, die sie sich beigebracht hatten.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 33 Bränden, welche sich im Laufe des Monats ereignet haben, ist einer durch den Blitz verursacht, und vier sind im Entstehen gelöscht worden. Der größte Theil dieser Brände ist von keiner Bedeutung und nur drei derselben verdienen einer besonderen Erwähnung. In der Nacht vom 19ten zum 20sten brach in dem Dorfe Guhrow, im Cottbusser Kreise, Feuer aus, welches bei dem heftigen Winde und der gedrängten Lage der mit Stroh gedeckten Gebäude so um sich griff, daß sämmtliche auf der rechten Seite der Dorf-Straße befindlichen Gebäude, mit Ausnahme einiger Scheunen, ein Raub der Flammen wurden. 25 Wohnhäuser, 23 Scheunen, 25 Stall- und 12 Nebengebäude wurden, zusammen mit 8075 Rthlr. bei der Feuer-Kasse versichert, zerstört. 9 Ochsen,

sen, 7 Kühe, 8 Stück Jungvieh, 3 Kälber, 7 Schweine, 82 Schaafe und 104 Gänse fanden in den Flammen den Tod. Die Abgebrannten haben sämmtliche Mobilien, Kleidungsstücke, Haus- und Ackergeräthe und über die Hälfte des bereits in den Scheunen befindlichen Winter-Getreides verloren. Der Gesammtschaden der Einwohner beträgt nach einer ungefähren Schätzung 15000 Rthlr. Leider ist auch ein 12jähriger Knabe, der Sohn des Kossäthen Golz, in den Flammen umgekommen. Von minderem Umfange, aber immer bedeutend genug, war die in der Nacht vom 8ten zum 9ten Juli in dem zur Herrschaft Amtitz gehörigen Dorfe Laaso, im Gubener Kreise, entstandene Feuersbrunst, welche, da die Einwohner sich im tiefen Schlafe befanden, auch die Strohdächer und die große Trockenheit den Flammen viel Nahrung gaben, die vorhandenen Brunnen aber nur wenig Wasser darboten, in Zeit einer Stunde 9 Wohnhäuser, 5 Ausgedinge-Häuser, 17 Ställe und 9 Scheunen, zusammen mit 3350 Rthlr. versichert, in Asche legte.

Auch in Groß-Lubolz im Luckauer Kreise brannten in der Nacht vom 27. zum 28. Juni 9 Gehöfte mit Ausnahme von 6 Scheunen ab.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Mechanikus G. C. Müller sen. in Berlin ist unterm 31sten Juli 1836 ein auf Fünf hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte, bei sogenannten Französischen Schlössern anzubringende Sicherung des Verschlusses, ertheilt worden. — Patent-Ertheilung. 1. No. 525. August.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem am 26sten May d. J. aus der hiesigen Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt entwichenen und am 13ten v. Mts. wieder inhaftirten Tagelöhner Johann Anton Fürbitt aus Züllichau haben sich nachstehend verzeichnete Gegenstände, als: 1) ein grüner Flauschrock mit gelben Knöpfen und schwarzem Sammetkragen; 2) ein Paar dunkelblaue Tuchhosen; 3) eine baumwollene roth und weißgestreifte Toffinet-Weste; 4) ein Paar kalblederne Stiefeln; 5) eine alte zerrißene blaue Tuchmütze mit Schirm; 6) eine blaue Mütze mit rothen Streifen, lakirtem Schirm und Ueberzug von Wachsleinwand; 7) ein schwarzer Tuchüberrock mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen, die Aermel mit Parchend und der Rücken mit blauem Sommerzeuge gefüttert; 8) ein blau und weißgestreiftes Schnupftuch; 9) ein roth, grün und weißgestreiftes Halstuch; 10) eine Militairjacke; 11) drei Ellen und eine Elle breitere Leinwand; 12) eine weiße ovale Brandweinflasche; 13) eine schwarze Schnupftabacksdose, worauf ein Gemälde mit der Unterschrift The Wedding Ring; 14) ein Zulegemesser mit schwarzer Hornschale und Feuerstahl; 15) ein kleines Terzerol; 16) ein kleines weißes Pulverhorn; 17) eine zweigehäusige tombachne Uhr nebst tombachner und resp. Silberdrath-Kette und 18) ein weißes gestick- — Bekanntmachung.

tes

tes Chemiset, als muthmaßlich gestohlen vorgefunden. Die Eigenthümer der Sachen werden aufgefordert, die Art der Entwendung derselben hier oder bei den Gerichten ihres Wohnorts anzuzeigen. Kosten erwachsen ihnen nicht.

Sonnenburg, den 8ten August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Missionsverein gedenkt, so Gott will, am Mittwoch den 31sten August, Nachmittags um 3 Uhr in der Unterkirche die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte jährliche Missionsfeier zu halten. Der Herr Prediger Goßner aus Berlin hat die Predigt übernommen, und werden alle Freunde der Missionssache gebeten, sich zahlreich dazu einzufinden.

Frankfurth a. d. O, den 11ten August 1836.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Friedrich Wilhelm Landow, welcher unterm 29sten April dieses Jahres aus der Straf-Anstalt zu Sonnenburg entsprungen, von der Sicherheits-Behörde zu Leipzig ergriffen worden war und an das unterzeichnete Inquisitoriat abgeliefert werden sollte, ist aus dem Gefängnisse zu Herzberg in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieses Monats entsprungen.

Da an der Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Menschen sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Lübben, den 11ten August 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Landow ist aus Rohrbeck bei Königsberg i. d. N. gebürtig, 32 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarzbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, schwarzen Bart, vollständige und gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gebräunte Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe an dem Daumen der linken Hand und zwar auf der inneren Fläche eine Schnittwunde; auch hinkt er mit dem rechten Fuße ein wenig.

Die Bekleidung bestand zur Zeit seiner Entweichung in einem schwarzen Tuchrock mit dergleichen überzogenen Knöpfen, hellblauen Tuchpantalons, blauer Tuchweste mit Perlmutterknöpfchen, blauem Halstuch, Halbstiefeln und einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm.

Der unterm 29sten Juli c. diesseits steckbrieflich verfolgte Militairsträfling Carl Friedrich Wilhelm Sengplehl, ist zu Tirschtiegel wieder ergriffen und heute hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 11ten August 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 34.

Ausgegeben den 24sten August 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Gerichte des Departements werden auf die in der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin erschienene Schrift: No. 32.

Die Verordnungen vom 4ten März 1834 ꝛc., nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, unter Benutzung der Akten des Justiz-Ministeriums, herausgegeben vom Kammer-Gerichts-Assessor Dr. Löwenberg,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Diese Schrift zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie nicht nur sämmtliche Justiz-Ministerial-Rescripte umfaßt, welche in Bezug auf jene Verordnungen ergangen sind, sondern soweit es nöthig, auch die Berichte und Beschwerden durch welche jene Verfügungen veranlaßt worden.

Da solche zum bessern Verständniß der gedachten Gesetze beitragen wird, so wird sie den richterlichen Beamten des Departements empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1836.

Personal-Chronik.

Der Superintendent Bando zu Neustadt-Eberswalde ist, seinem Wunsche gemäß, von der Superintendentur-Verwaltung der Diöces Neustadt-Eberswalde entbunden, und solche dem Ober-Prediger Walther zu Joachimsthal übertragen worden.

Berlin, den 8ten August 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Es

Es sind berufen worden: der Pfarrgehülfe Reuscher zu Groß-Neuendorf zum evangelischen Pfarrer in Schaumburg bei Cüstrin, der Schullehrer Senftleben zu Germersdorf zum evangelischen Schullehrer in Seitwann bei Guben, der Schullehrer Boschan zu Wüstermarke bei Luckau zum evangelischen Schullehrer in Kietz bei Driesen, der evangelische Schullehrer Knuth in Gennin zum gleichzeitigen Küster daselbst, und der Schulamts-Candidat Kuschel zum Küster an der katholischen Kirche und 3ten Lehrer an der katholischen Schule zu Neuzelle.

Bestätigt sind: der Prediger in Friedland bei Wriezen, Franz Adolph Maximilian Kayser, als evangelischer Prediger an der Unterkirche zu Frankfurth a. d. O., der Prorektor Wolff an der Bürgerschule zu Landsberg a. d. W., als evangelischer Prediger in Altensorge bei Landsberg a. d. W., der Candidat Melcher, als evangelischer Prediger in Nordhausen bei Königsberg i. d. N., der Predigt- und Schulamts-Candidat Voigt, als erster Lehrer an der Waisenhaus-Schule zu Sorau, der Candidat des Predigt- und Schulamts Müller, als Rektor an der evangelischen Schule zu Soldin, der Lehrer Dreher in Göritz, als evangelischer Küster und Schullehrer zu Säpzig bei Göritz, der Schullehrer Naumann zu Seefeld, als evangelischer Schullehrer zu Drossen, der Schullehrer Günther zu Liedekahle, als evangelischer Küster und Schullehrer in Golssen bei Luckau, der Schulamts-Candidat Groger, als evangelischer Küster und Schullehrer in Woltersdorff bei Königsberg i. d. N., der Schullehrer Anders in Marzelle, als evangelischer Schullehrer in Wardin bei Arnswalde, der interimistische Schullehrer Blümel in Stennewitz bei Calau, als 5ter evangelischer Schullehrer zu Lübbenau, der interimistische Schullehrer Runge in Gahri bei Cottbus, als evangelischer Schullehrer daselbst, der Schulamts-Candidat Rättig, als evangelischer Küster und Schullehrer in Egloffstein bei Landsberg a. d. W., der 2te Lehrer Schulz in Golzow bei Cüstrin, als evangelischer Elementar-Schullehrer zu Arnswalde und der Schullehrer Reckzeh in Braschen, als evangelischer Küster und Schullehrer zu Logau bei Crossen.

Gestorben sind: die evangelischen Prediger Eick zu Drenzig bei Drossen und Langora zu Niewerle bei Sorau, die evangelischen Küster und Schullehrer Werner zu Mellenthin bei Lippehne und Klauck zu Trebitz bei Lieberose, der evangelische Schullehrer Schneller in Kribau bei Sorau, die emeritirten Schullehrer Budig in Groß-Lubolz, Schnitt in Radensdorff bei Lübben, Freigang in Boblitz bei Calau und Wiesemann in Werbig bei Seelow.

Dem evangelischen Kantor und Schullehrer Rothenburg zu Trebitsch bei Driesen ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten August 1836.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der

Der bisherige Wege- und Feuer-Polizei-Kommissarius für den 5ten Distrikt des Luckauer Kreises, Amtmann Hause aus Beßdau ist aus dem genannten Kreise verzogen und daher an Stelle desselben der Rittergutsbesitzer v. Thümen auf Beßdau als Wege- und Feuer-Polizei-Kommissarius gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Im Auftrage des Königl. Justiz-Ministerii für die Gesetz-Revision ist von einer dazu ernannten Kommission die Sammlung und Bearbeitung des Provinzial-Rechtes für das Herzogthum Neu-Vorpommern und Fürstenthum Rügen erfolgt. Die Herausgabe dieses Werkes hat der Buchhändler Koch zu Greifswald in Verlag für den Fall übernommen, daß die Druckkosten durch eine hinreichende Anzahl von Subscribenten gedeckt werden sollten, weshalb derselbe zur Subscription einladet. Der Umfang des Werkes wird ungefähr 150 bis 170 Druckbogen betragen und das Ganze in drei Bänden erscheinen. Der Subscriptionspreis ist für den Druckbogen zu 1 Sgr. 3 Pf. festgesetzt.

Provinzial-Recht für das Herzogthum Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen. I. No. 642. August.

Dies wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der dritte diesjährige Jahrmarkt in Mohrin wird wegen des Zusammentreffens mit dem dritten Markte in Zehden, nicht wie im Kalender angegeben, Mittwoch den 5ten Oktober c., sondern 8 Tage früher, also

„Mittwoch den 28sten September c."

abgehalten werden.

Verlegung des 3ten diesjährigen Jahrmarktes in Mohrin. I. No. 812. August.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Mechaniker Friedrich Overmann zu Trier ist unterm 11ten August 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Heerde bei den Flammen-Oefen zum Frischen des Roheisens, auf Acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Ertheilung. No. 1127. August.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei

Bei einer in Worfelde vorgenommenen Haussuchung sind nachbenannte Sachen, als: 10 Ellen weiße Schlesische Leinewand, 4 Ellen schwarze Leinewand, 6 Pfund Zucker von einem Hute, 12 Stück Zitronen und 2 Paar vergoldete gemalte Tassen, als muthmaßlich gestohlen aufgefunden worden.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden daher aufgefordert, die Art der Entwendung derselben uns oder bei den Gerichten ihres Wohnorts anzuzeigen. Kosten erwachsen ihnen nicht.

Sonnenburg, den 9ten August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die verehel. Unteroffizier Schilling, Charlotte geb. Beyersdorff, 35 Jahr alt, evangelischen Glaubens, welche wegen mehrfacher Betrügereien bei uns zur Untersuchung gezogen ist, hat sich mit einem Paß des hiesigen Magistrats nach Berlin begeben, ist aber dort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden demzufolge ersucht, die rc. Schilling im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Cüstrin, den 11ten August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Schiffsknecht Gottfried Meyer aus Mohrau, Züllichauer Kreises, ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten Juli bei einer Haussuchung in Steine bei Friedeberg a. Q. in Schlesien entsprungen. Derselbe hat in Verbindung mit fünf anderen berüchtigten Dieben, eine Menge, größtentheils gewaltsamer Diebstähle und nächtlicher Einbrüche im Monat Juni und in den ersten Tagen des July c. um Friedeberg a. Q. verübt. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben streng zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 14ten August 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Meyer ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 35.

Ausgegeben den 31sten August 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

In der Amtsblatts-Verfügung No. 110. pag. 398. Stück 51. pro 1832 ist bezüglich der bei der Chausseegeld-Empfangsstelle zu Cliestow zu erlegenden Chausseegefälle angeordnet, daß von den Reisenden zwischen hier und Seelow an dieser Barriere der Satz für eine Meile nur dann erhoben werden soll, wenn die Reise von hier nach Seelow zu geht; wogegen von den, von dort hierher Kommenden, an dieser Barriere nichts entrichtet werden sollte. No. 90. IV. No. 3844.

Diese Bestimmung ist von dem Herrn General-Director der Steuern unterm 17ten d. M. dahin abgeändert:

> daß von jetzt ab an der Barriere zu Cliestow, umgekehrt ein einmeiliges Chausseegeld nicht ferner von den von hier nach Seelow gehenden Passanten, sondern von den von Seelow nach hier bestimmten Fuhren rc. erhoben werden soll.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1836.

Es sind unserer Bekanntmachung vom 3ten April 1834 Amtsblatt pro 1834 No. 20. pag. 353. ungeachtet in den hiesigen Schifffahrts-Kanal Schiffsgefäße eingelaufen, welche größere als die vorgeschriebene Dimensionen von 124 Fuß Länge und 13 Fuß 6 Zoll Breite hatten, und nicht den Nachweis führen konnten, daß sie schon vor dem 1sten Januar d. J. zur Schifffahrt auf dem hiesigen Kanal gebraucht sind. No. 91. Die Größe der, den hiesigen Kanal, die Brahe u. die Netze befahrenden Schiffs-Gefäße betreffend.

Wir bringen deshalb die gedachte Bekanntmachung in Erinnerung und bemerken ausdrücklich, daß der Termin, bis zu welchem das Durchschleusen von dergleichen grö-

größeren Schiffsgefäße gestattet werden konnte, mit dem 1sten Januar d. J. abgelaufen ist und daß wir uns genöthigt sehen, alle Führer derselben zurückzuweisen.

Bromberg, den 13ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1836.

No. 92. Wegen der lithographirten Karten von den Kreisen Landsberg a. d. W. und Beeskow-Storkow. I. No. 938. August.

Den Herren Landräthen und den Magisträten machen wir hiermit nachrichtlich bekannt, daß die lithographirten Karten von den Kreisen Landsberg a. d. W. und Beeskow-Storkow erschienen sind und den Pränumeranten werden zugefertigt werden.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß es wegen des Debits der bisher schon erschienenen und wegen der noch offen stehenden Pränumeration auf die noch zu erwartenden Kreiskarten bei unsern früheren Bekanntmachungen verbleibt.

Frankfurth a. d. O., den 24. August 1836.

No 93. Die Preuß. Volks-Schul-Zeitung betreffend. II. No. 323 August.

Die Redaction der in Berlin herauskommenden ihrem Zweck und Inhalte nach empfehlenswerthen Preußischen Volksschul-Zeitung (Dr. Kobitz und Wagenführ) will den Ertrag von dieser Zeitschrift (Jahrgang $2\frac{1}{3}$ Rthlr.) im diesseitigen Regierungs-Bezirk, nach Abzug von 40 Rthlr. zur Deckung der Verlagskosten, der Schullehrer-Wittwen-Kasse zufließen lassen.

Etwaige Theilnehmer fordern wir daher auf, von ihren bereits gemachten oder noch zu machenden Bestellungen, der Uebersicht wegen, die betreffenden Schul-Inspectionen in Kenntniß zu setzen, welche Letztere wir hiermit zur weitern Anzeige an uns anweisen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1836.

No. 94. I. No. 882. August.

Der Kreisdeputirte, Ritterschaftsrath von Zychlinsky auf Treppeln, ist ein für allemal beauftragt, die Stellvertretung des Königl. Landraths Crossenschen Kreises zu übernehmen, so oft derselbe auf länger als 14 Tage durch Krankheit oder durch Geschäfte außerhalb des Kreises verhindert sein sollte, die landräthlichen Geschäfte zu besorgen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 33. Die Königl. Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, künftig von den Akten-Verkaufsgeldern nur 80 pro Cent des vollen Erlöses für die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse einzusenden; die übrigen 20 pro Cent dagegen zu den Kosten für die Aussonderung und den Verkauf der alten Akten zurück zu behalten und zu verwenden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1836.

No. 34. Die Gerichte des Departements werden in Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19ten Juni d. J. angewiesen, sich in allen vorkommenden Verhandlungen

gen

gen und amtlichen Schriften der Bezeichnung der Bekenner der jüdischen Religion als „mosaische oder alttestamentarische Glaubensgenossen" zu enthalten, und sich statt dessen der Ausdrücke: „Juden, oder jüdische Religion, jüdischer Glaube u. s. w." zu bedienen.

Durch den vorgedachten Allerhöchsten Befehl ist zugleich die Kabinets-Ordre vom 30sten November 1828 eingeschärft worden, worin angeordnet ist, daß die Juden keine christlichen Vornamen führen, und die Polizei-Behörden streng darauf halten sollen, daß diese Unordnung ferner nicht Statt finde.

Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1836.

Personal - Chronik.

Der bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigte bisherige Kammergerichts-Assessor von Werdeck ist, nachdem derselbe seine Entlassung aus dem Königl. Justiz-Dienste erhalten hat, von den vorgesetzten Königl. Ministerien zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1836.

Der Regierungs - Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Mit höherer Genehmigung sind für die Angelegenheiten unseres Ressorts zu Kreis-Oekonomie-Kommissarien ernannt worden:

1) der Oekonomie-Kommissarius v. Bremen zu Sellnow für den Arnswalder Kreis, 2) der Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay zu Landsberg für den Friedeberger und Landsberger Kreis, 3) der Oekonomie-Kommissarius Zimmermann zu Soldin für den Soldiner Kreis, 4) der Oekonomie-Kommissarius Küster zu Königsberg für die erste und zweite Abtheilung des Königsberger Kreises, 5) der Oekonomie-Kommissarius Ahlemann zu Fürstenwalde für den Lebuser Kreis und diejenigen Ortschaften des Beeskow-Storkower Kreises, in welchen die Auseinandersetzungen von uns fortgesetzt werden, 6) der Oekonomie-Kommissarius v. Stosch zu Drossen für den Sternberger Kreis, 7) der Oekonomie-Kommissarius Schade zu Züllichau für den Schwiebus-Züllichauer Kreis, 8) der Oekonomie-Kommissarius Kaeyser zu Groß-Rädnitz für den Crossener Kreis, 9) der Oekonomie-Kommissarius Gerike zu Sorau für den Sorauer Kreis, 10) der Oekonomie-Kommissarius Rasch jetzt zu Frankfurth künftig zu Beesgen bei Guben für den Gubener Kreis, 11) der Oekonomie-Kommissarius Flemming zu Cottbus für den Cottbusser, Spremberger und Hoyerswerdaer Kreis, 12) der Oekonomie-Kommissarius Vogt jetzt zu Drebkau künftig zu Lübben für den Lübbener Kreis, 13) der Oekonomie-Kommissarius Müller II. zu Calau für den Calauer Kreis mit Ausschluß der zur Herrschaft Lübbenau gehörigen Ortschaften, 14) der Oekonomie-Kommissarius Müller I. zu Calau für die Herrschaft Lübbenau, 15) der Oekonomie-Kommissarius Cunitz zu Luckau für den Luckauer Kreis.

Soldin, den 9ten August 1836.

Königl. Preuß. General - Kommission für den Frankfurther Regierungs - Bezirk und die Lausitz.

Wer-

Vermischte Nachrichten.

Verlegung des vierten Markts in Drossen. 1. Abth. 1201. August.

Wegen des Zusammentreffens mit den Laubhüttenfesten der Juden wird der 4te diesjährige Markt in Drossen nicht, wie im Kalender angesetzt, Montag den 3. Oktober c. sondern 8 Tage später, also

„Montag den 10ten Oktober c.“

abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlegung des dritten Marktes in Zielenzig. 1. ad No. 888. August.

Der dritte diesjährige Markt in Zielenzig wird wegen des Zusammentreffens mit dem Versöhnungsfeste der Juden nicht, wie im diesjährigen Kalender angesetzt, Mittwochs den 21sten September c., sondern einen Tag früher, also

„Dienstags den 20sten September c.“

und am Tage vorher Viehmarkt abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung.

Dem Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts J. B. H. Ney zu Trier ist unter dem 20sten August d. J. ein auf Sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Anfertigen durchstochener Patrone Behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. s. w., so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und an Rauchfutter für die nachstehend genannten Königlichen Militair-Magazine pro 1837 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum „20sten September d. J.“ schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch auf, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserm Büreau — Kronenstraße No. 58. — zu jeder Zeit eingesehen werden können. Im Wesentlichen enthalten solche die Bestimmung: daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße — prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$tel des Lieferungs-Objects als Caution entweder baar, oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Contrakts deponiren muß.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Militair-Oekonomie-Departement im hohen Kriegs-Ministerio vorbehalten.

Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es außerdem überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abschlusse des Contracts, noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 20sten September c. a. die billigste Forderung gethan hat, in sofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Berlin, den 20sten August 1836.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bedarfs-Uebersicht.

№	Für die Magazine zu	Roggen. Wspl.	Hafer. Wspl.	Heu. Ctr.	Stroh Schck.	Lieferungs-Perioden.
1	Brandenburg . . .	70	920	5763	845	Die Körner werden, je nachdem
2	Rathenow	—	—	4398	645	es die Magazin-Räume gestatten, und
3	Beeskow	37	516	4314	633	es verlangt wird, in einzelnen Raten
4	Cüstrin	—	—	336	49	dergestalt frei bis auf die Böden gelie-
5	Frankfurth a. d. O.	139	44	1861	273	fert, daß die ganze Ablieferung späte-
6	Fürstenwalde . . .	43	643	4883	716	stens bis zum 1sten Oktober 1837, und
7	Landsberg	—	81	2987	438	auf Erfordern auch früher vollendet
8	Schwedt	51	617	4794	703	ist. Die Bedarfs-Angaben beim Heu
9	Woldenberg	16	283	2363	347	und Stroh sind nur als ungefähr zu

betrachten; es muß daher das wirkliche Consumo des Jahres 1837 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst immer ein zweimonatlicher Bedarf für die Truppen vorhanden ist.

Außerdem müssen die am 1sten Januar 1837 in den betreffenden Magazinen verbliebenen Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Entrepreneurs Gebrauch gemacht werden kann.

Bekanntmachung.

Das Dorfsiegel der Gemeine Braschen im hiesigen Kreise ist angeblich verbrannt. Dasselbe hatte den Umfang eines Zweigroschenstücks, in dessen Mitte sich ein Stand mit Getraideähren, Sense, Rechen und Flegel befand, und hatte die Umschrift „Braschener Schulzen-Gerichts-Siegel."

Zur Vermeidung des Mißbrauchs wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Fritschendorf, den 24sten August 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Am 8. September d. J. findet hier wiederum ein Vieh- und Pferdemarkt statt, wovon wir das Publikum hierdurch nicht nur in Kenntniß setzen, sondern auch einladen und dabei bemerken wollen, daß auf den bisherigen Märkten schon recht gute Käufe gemacht sind, es aber doch immer etwas an Käufern gemangelt hat.

Soldin, den 21sten August 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Brennerknecht Hildebrandt aus Gleißen, im Kreise Sternberg, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist des Diebstahls von Brennerei-Geräthschaften auf dem Amte Himmelstädt im diesseitigen Kreise ganz dringend verdächtig. Er treibt sich jetzt umher und dürfte jedenfalls auch in anderen Brennereien eindringen und ähnliche Diebstähle, wenn er dazu irgend Gelegenheit finden möchte, verüben.

Die Wohllöbl Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie mache ich auf diesen Menschen aufmerksam und ersuche zugleich um dessen Verhaftung und Ablieferung an das hiesige Königl Land- und Stadtgericht, sobald er sich etwa betreten läßt.

Landsberg a. d. W., den 25sten August 1836.

Der Landrath. Sturm.

Signalement.

Der rc. Hildebrandt ist kräftiger, untersetzter Statur, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, einen schwarzen Backenbart, dunkle Augen, eine ovale Gesichtsbildung und volles gesundes Gesicht. Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrünen Ueberrocke, einer grünen Tuchmütze mit Schirm und Streifen. Als besonderes Kennzeichen dient, daß ein Fuß, welcher, ist nicht genau anzugeben, kürzer ist und der Hildebrandt daher sehr lahm geht.

Bekanntmachung.

Gegen Ende des Monats Juni ist der Knabe August Mielisch aus Guben verschwunden und da er schon früher einige Male einen Hang zum Vagabondiren gezeigt hat, also zu vermuthen ist, daß er sich aus demselben Grunde von seiner Pflegerin entfernt habe, so werden alle resp. Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle gefälligst anzuhalten und per Transport anher zurückzusenden.

Guben, den 19ten August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Knabe August Mielisch ist aus Guben gebürtig, evangelischer Religion, 11 Jahr alt, 3 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit grauen Leinewandhosen, lichter blauer Halbtuchjacke, einer blauen Tuchweste mit kleinen gelben Knöpfen, rothbaumwollenem Halstuch mit weißen Streifen und einer grünen Gingham-Mütze.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefes vom 24sten Juni a. c. verfolgte Bäckergeselle Carl August Dünow ist wieder zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 36.

Ausgegeben den 7ten September 1836.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach den für die Verwaltung der hiesigen Taubstummen-Anstalt zur Zeit bestehenden Vorschriften konnte die Aufnahme taubstummer Kinder in die gedachte Anstalt bis zu deren vollendetem funfzehnten Lebensjahre Statt finden. Bei der großen Anzahl der zur Aufnahme notirten Kinder, welche in der letzten Zeit immer zwischen achtzig und neunzig betragen hat und bei der geringen Anzahl Königlicher Freistellen, deren Vermehrung noch nicht hat bewirkt werden können, gelangten in der Regel nur solche Kinder zur Aufnahme, welche dem funfzehnten Lebensjahre nahe standen, und deren Bildungsfähigkeit bei dem Mangel geregelter und zweckmäßiger Beschäftigung oft schon merklich vermindert war. Das Königliche Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten hat deshalb auf unsern Antrag unterm 26sten Oktober 1834 genehmigt, daß für die hiesige Taubstummen-Anstalt die Dauer des Aufnahme fähigen Alters beschränkt und die Grenze desselben der Regel nach auf das zwölfte Lebensjahr bestimmt; die bisherige Bestimmung aber nur für diejenigen taubstummen Kinder, welche wenigstens vom zwölften Lebensjahre an einen geregelten Unterricht in der hiesigen oder in einer andern Taubstummen-Anstalt erhalten haben, beibehalten werde.

In Folge dieser Bestimmung bringen wir folgende Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) Alle diejenigen zur Aufnahme in die hiesige Taubstummen-Anstalt notirten Kinder, welche im Jahre 1824 oder früher geboren sind, folglich das zwölfte Lebensjahr entweder schon vollendet haben, oder der Vollendung desselben nahe stehen, bleiben noch bis zum 31sten Dezember k. J. aufnahmefähig, in so fern deren Eltern oder Vormünder bis zum 1sten Januar k. J. durch glaubhafte an

an den Direktor Graßhoff einzusendende Bescheinigungen nachweisen, daß ihre gedachten Kinder oder Pflegebefohlene einen vorbereitenden Unterricht entweder in einer Taubstummen-Anstalt oder bei einem des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer, oder endlich in der Ortsschule genießen.

2) Vom 31sten Dezember k. J. ab werden alle diejenigen zur Aufnahme in die Taubstummen-Anstalt oder zum freien Unterricht in derselben notirten Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, in der Anwartschaftsliste gelöscht, wenn nicht von deren Eltern oder Vormündern vor Ablauf des zwölften Lebensjahres ihrer gedachten Kinder oder Pflegebefohlenen und ohne besondere Aufforderung von Seiten der Anstalt durch glaubhafte an den Direktor der Taubstummen-Anstalt einzusendende Bescheinigungen nachgewiesen wird, daß und in welcher Art sie einen geregelten Unterricht genießen und daß sie auch außer der Unterrichtszeit zweckmäßig beschäftiget werden.

3) Durch unsere Circular-Verfügung vom 31sten Dezember 1834 sind die Herren Superintendenten, Prediger und Schullehrer in der Provinz Brandenburg aufgefordert und mit Anweisung versehen worden, für den ersten vorbereitenden Unterricht der in ihren Aufsichtskreisen oder in ihren Gemeinden befindlichen taubstummen Kinder Veranstaltungen zu treffen. Durch einen kürzlich in der hiesigen Taubstummen-Anstalt gehaltenen sechswöchentlichen Lehrcursus ist auch der Regierungsbezirk Potsdam mit einer Anzahl von Lehrern versehen worden, welche über die Methode des Taubstummen-Unterrichts theoretische und praktische Belehrung erhalten haben, und es liegt in unseren Wünschen, daß im nächsten Sommer ein ähnlicher Cursus für Lehrer aus dem Regierungsbezirk Frankfurt gehalten werde. Es dürfte daher schon jetzt innerhalb der Provinz Brandenburg nicht an Gelegenheit fehlen, die zur Aufnahme in die hiesige Anstalt notirten taubstummen Kinder wenigstens zweckmäßig zu beschäftigen und durch Theilnahme an dem Unterricht in der Ortsschule auf einen mehr geregelten Unterricht vorzubereiten.

Wir werden deshalb von jetzt ab, ehe die Aufnahme eines Kindes in die Taubstummen-Anstalt oder auch nur dessen Theilnahme an dem Unterricht in derselben verfügt wird, darüber Erkundigung einziehen, ob und in welcher Art bis dahin für den ersten Unterricht oder wenigstens für deren zweckmäßige Beschäftigung gesorgt worden ist und wir werden die Aufnahme eines taubstummen Kindes in allen denjenigen Fällen ablehnen, wo die durch den Mangel zweckmäßiger Beschäftigung herbeigeführte Vernachläßigung desselben die Besorgniß erregt, daß dessen Unterricht nicht mehr von erwünschtem Erfolg sein werde.

Wir wünschen, daß die Herren Landräthe, Superintendenten und Geistlichen die Eltern und Vormünder der in ihren Aufsichtskreisen oder Gemeinden befindlichen taubstummen Kinder auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam machen.

Berlin, den 26sten August 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Nach dem Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern vom 24. August c., wird vom 1. Oktober d. J. an die Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße von Cottbus bis Spremberg an den neu errichteten Barrieren bei Gallinchen und Buckow eingeführt und jeder der dortigen Empfangsstellen eine Hebungs-Befugniß von 1½ Meile beigelegt. No. 95 IV. No. 3965.

Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Königl. Gerichte des Departements werden autorisirt: No. 35.

1) das Provinzialrecht der Kurmark, vom Geheimen Ober-Tribunalsrath Scholtz und

2) das Provinzialrecht der Altmark, vom Geheimen Justizrath Götze

auf Kosten der Salarien-Kassen anzuschaffen, wobei denselben eröffnet wird, daß diese Arbeiten jedoch nur einen doctrinellen Werth besitzen und daß ihnen keine Gesetzeskraft beiwohnt, so daß sie Gegenstand der eigenen Prüfung der Gerichtsbehörden bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1836.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse Carl Rudolph Schröter hat seinen bisherigen Wohnsitz zu Berlinchen aufgegeben und sich in der Stadt Friedland, Lübbener Kreises, niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch die Ruhestandsversetzung des Försters Topp zu Loppow, in der Oberförsterei Massin bei Balz, vom 1sten Oktober d. J. ab zur Erledigung kommende Försterstelle ist nicht dem invaliden Jäger Henning, wie unterm 25sten Juni d. J. im 29sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 234 bekannt gemacht worden, übertragen, sondern dem invaliden Feldwebel Carl August Pohl von der 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben vom 1sten Oktober c. ab verliehen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

An die Stelle des verstorbenen Eisenhändlers Wiegandt ist der Bäckermeister Sommerfeld zu Friedeberg zum Schiedsmann für den ersten Stadtbezirk gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 207. August. Wir finden uns veranlaßt auf die für den Elementarunterricht im Schönschreiben in Volksschulen sehr zweckmäßige Erscheinung der von dem Schullehrer Weicker zu Groß-Rohrheim herausgegebenen und in der Buchhandlung des Herrn ꝛc. Leske zu Darmstadt, hier in Frankfurt in der Hoffmannschen Buchhandlung zu habende

Calligraphische Wandfiebel der lateinischen Schrift in methodischer Stufenfolge auf 12 Tafeln, nebst Anleitung zum Gebrauch derselben à 22½ Sgr.,

desgleichen die Calligraphische Wandfiebel der Correntschrift in methodischer Stufenfolge auf 20 Tafeln à 1 Rthlr.,

aufmerksam zu machen und zum Ankauf in Schulen zu empfehlen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. Wegen Sicherung der Brod- und Fourage-Verpflegung für die Garnison Soldin und Pyritz für das Jahr 1837 haben wir vor unserm Deputirten, dem Intendantur-Rathe Krügel folgende Licitations-Termine anberaumt:

1) in Soldin den 13ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,
2) in Pyritz den 14ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 18ten August 1836.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps. Foß.

Bekanntmachung. Der Bedarf an Körnern und an Rauchfutter für die nachstehend genannten Königlichen Militair-Magazine pro 1837 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum „20sten September d. J." schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch auf, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserm Büreau — Kronenstraße No. 58. — zu jeder Zeit eingesehen werden können. Im Wesentlichen enthalten solche die Bestimmung: daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße — prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$tel des Lieferungs-Objects als Caution entweder baar, oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Contrakts deponiren muß.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Militair-Oekonomie-Departement im hohen Kriegs-Ministerio vorbehalten.

Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es außerdem überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gar-

Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abschlusse des Contracts, noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 20sten September c. a. die billigste Forderung gethan hat, in sofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Berlin, den 20sten August 1836.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bedarfs-Uebersicht.

№	Für die Magazine zu	Roggen. Wspl.	Hafer. Wspl.	Heu. Ctr.	Stroh Schck.	Lieferungs-Perioden.
1	Brandenburg ...	70	920	5763	845	Die Körner werden, je nachdem
2	Rathenow	—	—	4398	645	es die Magazin-Räume gestatten, und
3	Beeskow	37	516	4314	633	es verlangt wird, in einzelnen Raten
4	Cüstrin	—	—	336	49	dergestalt frei bis auf die Böden gelie-
5	Frankfurth a. d. O.	139	44	1861	273	fert, daß die ganze Ablieferung späte-
6	Fürstenwalde ...	43	643	4883	716	stens bis zum 1sten Oktober 1837, und
7	Landsberg	—	81	2987	438	auf Erfordern auch früher vollendet
8	Schwedt	51	617	4794	703	ist. Die Bedarfs-Angaben beim Heu
9	Woldenberg	16	283	2363	347	und Stroh sind nur als ungefähr zu

betrachten; es muß daher das wirkliche Consumo des Jahres 1837 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst immer ein zweimonatlicher Bedarf für die Truppen vorhanden ist.

Außerdem müssen die am 1sten Januar 1837 in den betreffenden Magazinen verbliebenen Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Entrepreneurs Gebrauch gemacht werden kann.

Aufforderung

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher bei der 3ten Kompagnie 18ten Infanterie-Regiments gestandenen Mousquetiers Johann Lehmann, welcher 1795 zu Arnsdorf, Kreis Lebus, in der Kurmark geboren ist, und die Schlacht bei la belle Alliance mitgemacht hat, — über dessen Abgang und die Art desselben jedoch aus den vorhandenen Stammbüchern nichts konstirt, — nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten Behufs jetziger Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes IIter Klasse, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweit disponirt werden wird. Sollte über das Ableben des rc. Lehmann irgendwo etwas bekannt sein, so wird ersucht, dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen.

Posen, den 27sten August 1836.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Rosenberg-Gruszczynski.

Die

Bekanntmachung

Die Benutzung derjenigen, zur Revier-Verwaltung Crossen gehörigen Königl. Ablagen, welche administrirt werden, unterliegt der Bedingung, daß die resp. Benutzer derselben vor Anfuhre ihrer Hölzer oder sonstigen Gegenstände eine schriftliche Anmeldung über die ungefähre Qualität und Quantität derselben, nebst Zeitbestimmung der Anfuhre, bei der hiesigen Verwaltung eingeben. Dagegen sind die Aufseher über die Ablagen, und zwar:

1) für die Ablage Kräsem im Rampitzer Reviere, der Ablagewärter Groß, bei der Ablage wohnhaft,
2) für die Ablage Helle im Güntersberger Reviere, der Förster Helwig zu Forsthaus Messow, unweit der Ablage wohnhaft,
3) für die Ablage Bindow im Bindower Reviere, der Ablagewärter Hoffmann bei der Ablage wohnhaft,

gehalten, einem jeden der resp. Benutzer den von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. genehmigten Original-Tarif über die zu zahlenden Ablage-, Ufergelder und Wärterlöhne, zu deren Empfangnahme sie autorisirt sind, vorzulegen.

Nur durch Beobachtung des Vorstehenden können alle Weitläuftigkeiten und Hindernisse für die resp. Benutzer vermieden werden.

Crossen, den 13ten August 1836.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen.

Der Oberförster J. Muß.

Die Preußische Staats-Zeitung vom 4ten Juli enthält nachstehenden Korrespondenz-Artikel.

Konstantinopel, 2ten Juni. Je häufiger in der neusten Zeit die Auswanderungen aus Deutschland nach der Türkei geworden sind, und je greller deren traurige Folgen sich zeigen, um so zweckmäßiger dürfte es sein, eine gedrängte Schilderung der hier obwaltenden Verhältnisse zu geben, um vor Unternehmungen dieser Art zu warnen. Diese Verhältnisse können für Ausländer nicht ungünstiger sein, wenn gleich das Gegentheil von Vielen geglaubt werden mag, welche die in den letzten Jahren von der Osmanischen Regierung zur Annäherung an Europäische Civilisation getroffenen Maaßregeln oder das Glück, welches Einzelne z. B. in Aegypten gemacht haben, in Anschlag zu bringen geneigt sind. Aber man giebt sich in diesem Falle einer unheilvollen Täuschung hin. Die aus Deutschland nach der Türkei Wandernden sind entweder solche, die im Türkischen Dienste Beschäftigung zu finden hoffen, oder mit Handels- und Gewerbs-Projekten herkommen. Die Ersteren finden sämmtlich ihre Aussichten vernichtet. Die öffentlichen Aemter werden nur durch Osmanlis besetzt, und selbst die nicht muselmännischen Unterthanen des Sultans (Rajahs) sind von denselben ausgeschlossen, wenn man wenige Fälle ausnimmt, in denen Griechen und Armenier, als Dolmetscher, Münzmeister u. s. w. gebraucht werden. Die Eifersucht der Fanariotischen Familien bewacht überdies die wenigen Stellen mit der größten Vorsicht. In der Armee ist eben so wenig ein dauerndes Unterkommen zu finden, und man weiß nur zu gut, wie schwer selbst in der Aegyptischen, wo manche Umstände dem Fremden weniger ungünstig sind, der Stand ausländischer Officiere ist, sobald sie sich im wirklichen Dienst befinden. — Für diejenigen, welche die Türkei in der Hoffnung betreten, durch Handel oder Manufakturen, oder andere Erwerbszweige, sich ihren Unterhalt zu sichern, dürften die Chancen kaum besser sein. Vorerst muß bemerkt werden, daß man sich im Irrthum befindet,

wenn

wenn man den Aufenthalt in diesem Lande und namentlich in der Hauptstadt (denn mit Ausnahme von Adrianopel, Salonichi, Trapezunt und Smyrna dürften Fremde wohl kaum darauf verfallen, andere Orte zu wählen), für wohlfeil hält. Sodann stellen örtliche Verhältnisse sich Etablissements dieser Art in den Weg, wenn der Unternehmer nicht über sehr bedeutende Geldmittel disponiren kann — und selbst in diesem Falle ist das Gelingen höchst problematisch. Die Regierung fördert solche Anstalten nicht im geringsten; ansteckende Krankheiten, welche die größte Vorsicht, zum Theil fast völlige Isolirung nöthig machen und nicht selten in entscheidenden Momenten die Geschäfte hemmen, Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Volke u. s. w. machen sie sehr bedenklich. Der fremde Handwerker welcher in der Hoffnung, Beschäftigung zu erhalten, hierher kommt, sieht sich gänzlich getäuscht: er findet kein Unterkommen, da die Europäischen Fabrikate alle aus dem Auslande bezogen werden. Wenige unter den Auswanderern bringen überdies die Hindernisse in Anschlag, welche die Sprache ihnen in den Weg legt. Von einem wirklichen Verkehr mit Osmanen und Rajahs ist nicht die Rede; die eingeborenen Franken, die Bewohner von Pera, Galata 2c., sprechen größtentheils Französisch oder Italienisch. Ohne Kenntniß dieser Sprachen, so wie die der Türkischen und Griechischen, ist das Fortkommen in diesem Lande kaum möglich. Die Verhältnisse der Fränkischen Bevölkerung selbst, unter welcher Abenteurer und unbeschäftigtes Volk aller Art sich umhertreiben, und der gegenüber man in jeder Beziehung mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen muß, ist zudem auch eben nicht geeignet, dem Fremden, der in der Regel als ein Eingedrungener betrachtet wird, den Weg zu bahnen. — Wie sehr die hier ausgesprochenen Bedenken gegründet sind, dafür spricht der beklagenswerthe Zustand, in den so Manche gerathen, welche im Wahn leichten und schnellen Erwerbs nach der Türkei gekommen sind, und, nachdem sie das Wenige, was sie besaßen, eingebüßt und mit Entbehrungen und Elend gekämpft, sich glücklich schätzen, durch Vermittelung von Seiten der fremden Gesandschaften und Unterstützung von Landsleuten den langen und beschwerlichen Weg nach der Heimath wieder antreten zu können. Während es so in der Türkei aussieht, sind die Aussichten in Griechenland, das in neueren Zeiten von Deutschen Auswanderern überfluthet worden ist, kaum günstiger zu nennen. Dort treten nächst der Ueberfüllung nicht nur der Widerwille des Griechischen Volks gegen die Fremden, sondern auch die Verödung des Landes hindernd ein. Eine Menge von Handwerkern, Gewerbetreibenden, Wirthen u. s. w. sind hingezogen, die Mehrzahl hat es bereut, und viele, namentlich Familien-Väter, sind nur deshalb geblieben, weil ihnen alle Mittel fehlten, die Heimkehr zu versuchen. Es kommt noch dazu, daß Alles sich nach Athen drängt, dort sein Glück versuchen oder Beschäftigung finden will, wie vor dem in Nauplia. Das Leben ist sehr theuer und schlecht, und die klimatischen Einflüsse sind besonders den Neuangekommenen verderblich. Die meisten übrigen sogenannten Städte des Landes verdienen kaum diesen Namen und bieten für den Augenblick fast sämmtlich weder Hülfsmittel noch Aussichten. Mancher der es in Griechenland nicht aushalten zu können glaubt, sucht in Konstantinopel ein besseres Glück, sieht aber hier nur allzubald auch das Wenige schwinden, daß er noch von seiner Habe gerettet hatte.

Sicherheits-Polizei.

Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden hiermit angewiesen, die nachstehend signalisirten drei aus Luxemburg angeblich nach dem Preußischen Gebiete entwichenen Verbrecher, im Betretungsfalle verhaften und an den Assisen-Hof in Luxemburg ausliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1836.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Sig-

Signalements.

1) Friedrich Ludes, früher Kaufmann und Fuhrherr zu Luxemburg, ist aus Laroche gebürtig, 44 Jahr alt, 1 Elle und 700 Linien groß, hat graues Haar, braune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, kleines Kinn und einen schwarzbraunen Bart.

Derselbe hatte am 5ten Juni 1833 vom Großherzoglichen General-Gouvernement zu Luxemburg einen Paß zur Reise nach dem Auslande in Handelsangelegenheiten erhalten, aus welchem sein Signalement entnommen worden ist.

2) Die Ehefrau des Friedrich Ludes, Elisabeth, geborne Müller, ist aus Speicher gebürtig, 42 Jahr alt, hat blondes Haar und ist auffallend dick.

3) Johann Ludes, der Sohn des Friedrich Ludes und der Elisabeth, gebornen Müller, ist 20 Jahr alt, untersetzter Gestalt, hat ein rundes Gesicht, dunkle Gesichtsfarbe und hellbraunes Haar.

Derselbe ist nicht mit seinem unbescholtenen Bruder, Franz Ludes, welcher 1 Elle 710 Linien mißt, zu verwechseln. Der Johann Ludes ist einige Zoll kleiner.

Der Webergeselle Joseph Trenkner aus Kloda bei Reißen, im Fraustädter Kreise, gebürtig, hat das ihm am 19ten Juli 1835. in Alt-Landsberg ausgestellte, bis zum 1sten Juli 1838 gültige, am 22sten d. Mts. von hier nach Dahme visirte Wanderbuch angeblich zwischen Luckau und Dahme am 25sten d. Mts. verloren.

Der rc. Trenkner ist mittelst beschränkter Reiseroute in die Heimath gewiesen, und es wird daher dessen ebengedachtes Wanderbuch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 30sten August 1836.

Der Magistrat.

Signalement. Der Webergeselle Joseph Trenkner ist 23 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat hellbraunes Haar, blonde Augenbraunen, hohe Stirn, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat als besondere Kennzeichen drei Narben: auf dem rechten Augenliede nahe der Nase, am linken Nasenloche und an der Lippe.

Der Tuchmachergeselle Johann Siegismund Starke hat seinen ihm von uns am 18ten Juli v. J. ausgestellten Wanderpaß, welcher auf ein Jahr gültig war und zuletzt in Beeskow am 27sten August c. zur Rückreise von dort hier visirt gewesen sein soll, angeblich gestern auf dem Wege von Cüstrin nach hier verloren, daher der qu. Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Neudamm, den 1sten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement. Der rc. Starke ist von hier gebürtig und hier wohnhaft, evangelischer Religion, jetzt 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, ovales und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 37.

Ausgegeben den 14ten September 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 14. enthält (No. 1730.) Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Vom 13ten Juli 1836.

(No. 1731.) Tarif, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippefluß bei Haltern erhoben wird. Vom 23sten Juli 1836.

(No. 1732.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juli 1836., betreffend die Kosten bei Polizei-Kontraventionen.

(No. 1733.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten August 1836., die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend.

(No. 1734.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten August 1836., die Ressortverhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 96. Das Sammeln und die Aufbewahrung der Thierknochen betreffend. I. No. 12. September.

Es ist in neuerer Zeit das Sammeln der Thierknochen, der Handel mit denselben und die Verarbeitung derselben zu technischen Zwecken ein Gegenstand der Industrie geworden. In Beziehung auf die dabei zu beobachtenden polizeilichen Rücksichten werden hiemit nachstehende Vorschriften zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums und sämmtlicher Polizei-Behörden gebracht.

1) Es darf Niemand nach Willkühr an jedem beliebigen Orte und Platze Knochen ausgraben, sondern es muß sich jeder, der dies zu thun beabsichtigt, vorher bei der Orts-Polizei-Behörde melden.

2) Die Orts-Polizei-Behörden sowohl in den Städten, als auf dem Lande, haben das Nachgraben nach Thierknochen nur dann zu gestatten, wenn auf den ge-

gewählten Grabstellen nicht früher Menschen begraben oder Thiere verscharrt worden sind, die an ansteckenden Seuchen gefallen sind. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche Knochen ausgraben wollen, die Zustimmung der Besitzer des Grund und Bodens nachsuchen müssen.

3) Bei den zum Ausgraben bestimmten Thierknochen hat die betreffende Behörde darauf zu sehen, daß die Knochen nicht nur durch die Verwesung von allen Weichtheilen gehörig befreit, sondern auch trocken und ohne Modergeruch sind.

4) Den Ankäufern dieser Knochen ist es bei einer Strafe von 5 bis 10 Rthlr. anzudeuten, daß sie nicht andere, als reine, trockene, nicht übel riechende Knochen kaufen.

5) Auch ist den Ankäufern und Sammlern nicht zu gestatten, die Knochen an jedem beliebigen Orte aufzubewahren, sie sind vielmehr gehalten, die Aufbewahrungsplätze vorher der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und die letztere hat, unter Zuziehung des Kreisphysikus, darauf zu sehen, daß die Lagerungsstellen außerhalb des Orts liegen, trocken und dem Luftzuge ausgesetzt sind. Die Behörde muß demnächst von Zeit zu Zeit, wenigstens alle 3 Monate diese Aufbewahrungsörter revidiren und sich überzeugen, daß auch den Vorschriften ad 3. und 4. genügt werde.

6) Anlagen zur Bereitung der thierischen Kohle im Großen, oder sogenannte Knochenbrennereien, bedürfen zu ihrer Errichtung der landespolizeilichen Genehmigung, nach sorgfältiger Ermittelung der Oertlichkeit.

Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1836.

No. 97. Debits-Erlaubniß. 1. Abl. 1836 August.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachstehend benannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, 1stes Heft. Der Kanton Zürich von Gerold Meyer v. Knonau, Mitglied der Schweiz. Geschichtforscher rc., Gesellschaft in Bern u. a. m. St. Gallen und Bern 1834 bei Huber u. Comp.; auch unter dem Titel: Der Kanton Zürich, historisch-geographisch-statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse rc.; nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen, ein Hand- und Hausbuch für Kantons-Bürger und Reisende, von Gerold Meyer v. Knonau, Mitglied rc. St. Gallen rc. rc. 8.

2) 2tes Hefts desselben Werks, St. Gallen und Bern 1835, bei Huber u. Comp., auch unter dem Titel: Der Kanton Schwytz, historisch-geographisch-statistisch geschildert. Beschreibung rc. rc., nebst Anweisung rc. Ein Hand- und Hausbuch für Kantons-Bürger und Reisende, von Gerold Meyer v. Knonau. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber u. Comp. 8.

3) Fri-

3) Frithiof. Eine Sage nordischer Vorzeit, von Esaias Tegner. Aus dem Schwedischen nach der zweiten Auflage übersetzt von Ludolph Schley. Erste Abtheilung. Upsala 1826, gedruckt bei Palmblad u. Comp. 8.

4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet von Labram, mit Text von Dr. Im. Hof. Basel bei C. F. Spittler, sine Anno. Heft 1 bis 19. 8.

5) Römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik, von Otto v. Mirbach, Theil I. und II. Mitau 1835. Verlag von G. A. Reyher. 2 Bde. 8.

6) Standrede am Sarge des weiland Professors der Geschichte am Gymnasio illustri und Predigers der reformirten Gemeinde in Mitau ꝛc. ꝛc. Carl Wilhelm Cruse, gehalten am 29sten März 1834 in der reformirten Kirche in Mitau von Fr. Beise, reformirten Prediger in Riga. Mitau, im Verlag von G. A. Reyher, 1834. 8.

7) Heft 1., 2., 3. und 4 pro 1836 der Zeitschrift: Monatliche Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie, Haus- und Landwirthschaft, oder unentbehrlicher Rathgeber für den Handwerker, Bürger und Landmann. Herausgegeben im Vereine mit mehreren Naturforschern, Technologen und Landwirthen. Aarau, Druck und Verlag von J. J. Christen, 1836. 4to.

8) Briefwechsel über Gesetzgebung, vorzüglich in Rücksicht auf Civilrecht, vom Consulenten Wolf. Mitau 1835, gedruckt bei J. J. Steffenhagen u. Sohn. In Kommission bei G. A. Reyher. 8.

9) System der Privat-Oekonomie. Das Ganze des Familien-Haushalts für das gebildete Publikum, dargestellt von Joh. Jacob Wagner. Aarau 1836. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8.

10) Theil 3. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8.

11) Theil 4. desselben Werks der nehmlichen Ausgabe. Ibid. eod. Anno. gr. 8.

12) Gedichte von Friedrich Bresemann. Kopenhagen, gedruckt bei Bianco Luno u. Schneider, 1836. 8.

13) Malebranche, Spinoza und die Skeptiker und Mystiker des siebenzehnten Jahrhunderts. Darstellung und Kritik ihrer Systeme. Von Dr. Joh. Eduard Erdmann, Docenten an der Universität zu Berlin, Leipzig, Riga und Dorpat. Eduard Frantzens Buchhandlung 1836, auch unter dem Titel: Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Von Dr. Joh. Ed. Erdmann, Docenten ꝛc. Ersten Bandes zweite Abtheilung. 8.

14) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Reychner, ausübendem Thierarzte ꝛc. und Eduard Im. Thurn, ausübendem Thierarzte ꝛc. Bd. I. Dritte Lieferung. Bern 1836. Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 8.

 15)

15) Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Eine von der kaiserlich russischen freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor rc. Mit Königl. Würtemb. Privilegio. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp., 1836. 8.

16) Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Hollstein, dargestellt von C. Ch. Tadey, Rektor der allgemeinen Stadtschule zu Friedrichstadt rc. Schleswig 1836. Verlag von R. Koch, Königl. privil. Buchhändler. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut. 8.

17) Verfassungsurkunde der Nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Heilkunst. Gegründet am 10ten April, eröffnet zu Allentown den 27sten Mai 1835. Philadelphia. Gedruckt bei J. G. Wesselhöft No. 9. Bread St. 1835. kl. 8.

18) Einige Worte über Nothwendigkeit und Nutzen der Homöopathie, gesprochen bei Eröffnung der Nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Heilkunde zu Allentown an der Lecha den 27sten Mai 1835. Von Constantin Hering, M. D. Allentaun, zu haben in der Akademischen Buchhandlung. Gedruckt von A. und W. Blumen. 1835. gr. 8.

19) Gesetzes-Vorschlag und Commissional-Bericht an den Tit. Großen Rath über die Beeidigung der katholischen Geistlichen des Kantons Aargau. Aarau 1835. Gedruckt bei Gottl. Friedr. Beck. 8.

20) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend. Auszug aus dem Handbuche der vergleichenden Erdbeschreibung, von Fr. v. Rougemont. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel, Lehrer der Geschichte rc. an der Realschule in Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. 8.

21) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehender, Theil 4., welcher die körperliche Elementar-Geometrie oder die Stereometrie enthält. Bern und Chur. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835. 8.

22) Lateinisches Elementar-Wörterbuch zum Gebrauche der untern Klassen der Gymnasien, von Samuel Bischoff, Lehrer an der Literarschule zu Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1836.

Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal.

No. 98. 1. No. 1702. August.

§. 1. Die polizeiliche Aufsicht über den Friedrich-Wilhelms-Kanal wird einer besonderen Behörde übertragen. Dieselbe ist berechtigt und verpflichtet, für die Beachtung aller, sowohl allgemeinen, als nachstehenden besonderen polizeilichen Vorschriften Sorge zu tragen, und die etwanigen Contraventionen zur Untersuchung und Be-

Bestrafung zu ziehen. Unter ihr stehen als polizeiliche Unterbeamte sämmtliche Schleusenmeister, denen, so wie deren legitimirten Stellvertretern unbedingter Gehorsam zu leisten ist. — Beschwerden gegen das Verfahren derselben werden gleichfalls zunächst bei dem Kanal-Polizei-Amte angebracht.

I. Verordnungen welche die Schiffer allein treffen.

1. Beschaffenheit der Schiffsgefäße und ihrer Ladung.

§. 2. Jeder Kahn muß sich bei seinem Eintritt in den Kanal, und bei seiner Ankunft an einer Schleuse der Untersuchung seiner Ladungstiefe unterwerfen. Die Bestimmung der erlaubten Ladungstiefe hängt von dem pflichtmäßigen Ermessen des Schleusenmeisters darüber ab, ob ein Kahn seiner Belastung nach auf der folgenden Kanalstrecke fortkommen könne, oder nicht, und ist ein jeder Schiffer verbunden, den Kahn bis zu der erlaubten Ladungstiefe unweigerlich abzuleichten, widrigenfalls er nicht in die Schleuse eingelassen wird.

Die zum Ableichten gebrauchten Kähne werden beim Durchschleusen als Zubehör des Hauptkahns betrachtet, und erhält der Kahnführer bei der Eingangs-Schleuse eine Bescheinigung über das Vorhandensein und die Zahl von Ableichter-Kähnen.

§. 3. 1) Wer, ohne sich dieser Untersuchung zu unterwerfen, oder ohne der Aufforderung zum Ableichten nachzukommen, sich in den Kanal drängt; desgleichen

2) wer, nachdem er die erste Schleuse passirt ist, die Ladung aus den Ableichtern wieder in sein Gefäß aufnimmt, ohne hiezu bei einer folgenden Schleuse Erlaubniß erhalten zu haben, verfällt in Strafe.

§. 4. Da vor dem Eintritt in die Brieskower Schleuse das Ableichten der Kähne ohne Behinderung der Schifffahrt nicht füglich vorgenommen werden kann, so wird nachgegeben, daß dasselbe hinter der Brieskower Schleuse an einem schicklichen Platze veranstaltet werde.

§. 5. Schiffsgefäße deren Kaffe, wenn sie unbeladen sind, höher als 8 Fuß über dem Wasserspiegel hervorragt, werden überhaupt in den Kanal nicht eingelassen, sondern unbedingt zurückgewiesen, wenn die Kaffe nicht bis zu jener Höhe abgeschnitten wird.

§. 6. Kein Fahrzeug darf höher als 8 Fuß über dem Wasserspiegel, oder so beladen werden, daß die Ladung über den Bord des Gefäßes hervorragt, widrigenfalls es zurück gewiesen wird. Nur bei Ladungen von Heu oder Stroh ist eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel und eine über den Bord hervorragende Ladung in einer Breite von überhaupt höchstens 16 Fuß erlaubt. Das Ueberladen oder Durchscheeren durch die Brücken, mittelst auf die Kopfspitzen gelegter Bretter 2c. ist verboten.

§. 7. Wer gegen die vorstehenden Bestimmungen (§. §. 5. und 6.) dennoch in den Kanal einzudringen gewußt hat, oder gegen die diesfälligen Anweisungen des Schleusenmeisters seine Fahrt fortzusetzen versucht, verfällt in Strafe.

§. 8.

§. 8. Das Belasten der Steuerruder mit Feldsteinen ist ebenfalls bei Strafe verboten.

§. 9. Holzflöße dürfen nicht breiter als 8 Fuß verbunden werden. — Unverbundenes Holz wird nicht durch die Schleusen gelassen.

21/63
1/2 64

2. Verhalten an den Schleusen und Brücken.

§. 10. Beim Einziehen in die Schleuse muß die in der Rangschifffahrts-Ordnung festgesetzte Reihefolge genau beobachtet werden. Hat aber der Schleusenmeister einem Kahne die Erlaubniß zum Vorschleusen ertheilt, so dürfen die vor demselben liegenden Fahrzeuge ihn daran auf keine Weise hindern.

§. 11. Niemand darf sich mit seinem Kahne oder Floße, ehe er vom Schleusenmeister dazu Erlaubniß erhalten hat, der Schleuse bis auf eine geringere Entfernung als die Länge eines großen Oderkahnes, nähern.

§. 12. Niemand darf sich die Schleusen-Thore eigenmächtig öffnen.

Dagegen sind die Schiffer beim Durchschleusen verpflichtet, nach der Anweisung des Schleusenmeisters die Schleusen-Thore zu öffnen und wieder zuzustoßen, die Thore auf- und zuzumachen und den Nagel zu stecken, wo die Vorrichtung zu Ziehen der Schützen solches erfordert. Nur dann, wenn ein Kahn, auf welchem sich nicht mehr als zwei Menschen befinden, allein durchschleuset, soll der Schleusenmeister den Nagel zu stecken, verbunden sein.

§. 13. Beim Durchschleusen müssen die Fahrzeuge von den Schiffern wenigstens an zwei, auf verschiedenen Seiten des Fahrzeuges befestigten Thauen in die Schleuse hinein und wieder hinaus geleitet werden.

§. 14. Das Einsetzen mit Eisen beschlagener Ruder oder Stangen in die Schleusenwände, Thore, Schälungen oder Brücken, ist verboten; desgleichen das Abladen von Seegelbäumen, Stangen und andern Gegenständen auf den Schleusenwänden, ohne Genehmigung des Kanal-Baubeamten. — Auch im letzteren Falle darf dasselbe nicht in den Schleusenkammern, sondern muß außerhalb derselben vorgenommen und ein schicklicher Platz zur Aufbewahrung von dem Schleusenmeister angewiesen werden.

§. 15. Bei den Zugbrücken ist der Schiffer, welcher das Aufziehen nöthig hat, jedesmal auf Erfordern des Brückenwärters einen Mann zur Hülfe zu stellen, bei Verwehrung des Aufzuges, verpflichtet. — Das eigenmächtige Selbstöffnen der Brücken wird verboten.

§. 16. Bei einer Ladung von 10 Fuß Höhe muß, um Beschädigungen zu verhüten, jederzeit die Brückenklappe geöffnet werden. — Wenn aber, auch bei einer niedrigeren Ladung, ein Schiffer die Durchfahrt durch eine Brücke, ohne daß dieselbe geöffnet werde, verlangt, und dabei mit der Ladung oder mit der Kaffe an die Brückenbalken antrifft, so verfällt er in Strafe.

§. 17. Wer außer den vorgedachten Fällen (§. 10. bis 16.) auf irgend eine Weise aus Vorsatz oder Fahrläßigkeit die Schleusen, Kanalschützen oder Brücken be-

beschädigt, muß nicht nur den verursachten Schaden ersetzen, sondern hat auch eine Polizeistrafe nach der weiter unten erfolgenden Bestimmung verwirkt.

§. 18. Vor Sonnen-Auf- und nach Sonnen-Untergang darf nicht durch die Schleusen gefahren und dürfen nicht die Brücken aufgezogen werden. — Ausnahmen finden Statt für die in der Rangfahrt-Ordnung vom 18. Januar c. §. 9. genannten Fälle. Dabei muß für zureichende Beleuchtung auf Kosten der Durchschleusenden gesorgt werden.

3. Verhalten beim Anlegen, so wie beim Aus- und Einladen.

§. 19. Jeder Kahn, welcher im Kanal anhält, muß dem Ufer so nahe als möglich und gestreckt anlegen, und in dieser Lage wohl befestigt werden. Jedoch dürfen zu diesem Zwecke niemals Anker in die Ufer geworfen werden; die Befestigung darf vielmehr nur an Pfählen geschehen, welche mindestens in einer Entfernung von 2 Ruthen von dem Ufer einzuschlagen sind. Dabei ist es nothwendig, daß der Kahn zugleich vorn und hinten festgelegt werde. Wer dies verabsäumt, und durch das Herumschlagen seines Kahnes die Schifffahrt hindert, verfällt in Strafe. Ebenso muß bei Strafe auch das Floßholz gestreckt neben dem Ufer befestigt werden, und zwar an sogenannten Schricken.

§. 20. Kein Fahrzeug darf an Geländern oder an andern Theilen der Brücken, an Buhnenpfählen oder an Bäumen befestigt werden.

§. 21. In engen Kanalstellen, welche durch schwarze Pfähle bezeichnet werden sollen, desgleichen an und zwischen Schälungen und Faschinenwerken, darf überhaupt kein Fahrzeug anlegen.

Eben so wenig darf ein Fahrzeug einem andern gegenüber oder zur Seite angelegt werden, es sei denn, daß dies des Ableichtens wegen gestattet würde.

§. 22 Das Ueberwintern des Floßholzes im Kanale ist ohne ausdrückliche, auf besondere Stellen zu beschränkende Erlaubniß des Kanal-Baubeamten, verboten.

§. 23. Das Aus- und Einladen von Waaren darf in der Regel nur an den bestimmten, mit Tafeln bezeichneten Ablagestellen vorgenommen werden. An andern Orten ist das Aus- und Einladen blos verstattet:

a) den am Kanal angrenzenden Grundbesitzern für Ladungsgegenstände zu ihrem eigenen Bedarf oder Vertrieb, wenn ihnen dazu vom betreffenden Kanal-Bau-Inspektor die Erlaubniß ertheilt worden, und solches überhaupt nicht wegen zu geringer Breite des Kanals oder wegen abbrüchiger Beschaffenheit des Ufers ganz unzuläßig ist;

b) im Falle des durchaus nöthigen Lüftens, Trocknens oder Umschippens von Waaren, die dem Verderben ausgesetzt sind, ebenfalls unter den sub a gestellten beiden Bedingungen;

c) im Falle des schnellen Ableichtens eines zu schwer beladenen, festliegenden Kahns, wenn derselbe an einer Stelle festliegen sollte, wo ein Ableichte-Kahn nicht neben ihm anlegen kann;

d) im Falle Schiffer, vom Frost überrascht, ihre Waaren ausladen müssen.

In allen 4 Ausnahme-Fällen muß aber, bevor das Aus- oder Einladen geschieht, dem nächsten Schleusenmeister unter Nachweis der von dem Kanal-Bau-Inspektor erhaltenen Erlaubniß, wo diese nöthig ist, und unter Angabe der bestimmten Stunde, wo mit dem Aus- und Einladen begonnen werden soll, damit derselbe die nöthige Aufsicht dabei führen kann, Anzeige davon gemacht werden.

Aller, dem Kanal und dessen Dossirungen bei Gelegenheit des Aus- und Einladens, selbst, wenn dieses erst nach erhaltener Erlaubniß geschehen, zugefügter Schaden, wird von dem resp. Schiffer ersetzt.

Bei Versäumniß der in diesem §. festgesetzten Bestimmungen verfällt der dagegen handelnde Schiffer in eine Strafe von fünf Thalern.

§. 24. Holz und andere schwere Waaren dürfen, wo es auch sein mag, nicht näher als drei Ruthen vom Kanalbord entfernt, abgelagert werden, und muß das Hinein- und Hinausschaffen des Floßholzes auf Streichhölzern, das Ein- und Auskarren anderer Waaren auf Schiebebretter geschehen.

§. 25. Das Seegeln im Kanal ist verboten.

§. 26. In der Regel muß dieselbe Reihefolge, welche beim Eintritt in den Kanal bei Brieskow oder Neuhaus Statt gefunden hat, während der ganzen Fahrt beobachtet werden, und ist ein Vorbeifahren nur erlaubt, wenn der vorfahrende Kahn durch Anhalten oder sonstigen Aufenthalt selbst dazu Veranlassung giebt.

§. 27. In denjenigen engen Kanalstellen, welche nach §. 21. mit schwarzen Pfählen bezeichnet werden sollen, ist das Vorbeifahren niemals erlaubt. Aber auch an andern Stellen, wo die Breite des Fahrwassers an und für sich das Vorbeifahren gestattet, verfällt der vorbeifahrende Schiffer, wenn dabei etwa durch die Begegnung mit andern Fahrzeugen, oder sonst auf irgend eine Art ein Schade oder Stockung entsteht, außer dem Schadenersatz, in Strafe. Dasselbe gilt von demjenigen, welcher das Vorbeifahren muthwilliger Weise zu verhindern sucht.

§. 28. Wenn ein Kahn sich schon in einer mit Pfählen bezeichneten engen Kanalstrecke befindet, so darf ein ihm entgegen kommender nicht eher in selbige hinein fahren, als bis der Erstere diese Strecke passirt ist. Ganz schmale Kähne machen hierbei eine Ausnahme. Kommen zwei Kähne zugleich an den entgegengesetzten Enden einer solchen Strecke an, so hat der abwärts Fahrende (worunter immer die Richtung von der Spree nach der Oder verstanden wird), das Recht, zuerst hindurch zu fahren.

§. 29. An allen Kanalstrecken, welche auf beiden Ufern mit Trödelpfaden versehen sind, müssen die trödelnden Schiffer und Schiffzieher sich rechts halten. — Wo sich aber nur auf der einen Seite ein Trödelpfad befindet, muß, wenn zwei Fahrzeuge oder Holzflöße sich begegnen, das Fallenlassen der Leine bei dem Abwärtsfahrenden (nach der Bestimmung des §. 28.) bewirkt werden. Vor den Brücken und Schleusen müssen die Trödelleinen schon in einer Entfernung von 20 Ruthen niedergelegt werden.

II. Verordnungen welche zugleich die Uferbewohner betreffen.

§. 30. Das Baden, Fischen und Krebsen im Kanal ist verboten.

§. 31. Der

§. 31. Der Kanalbord darf in einer Breite von drei Ruthen weder mit Vieh behütet, noch dasselbe an andern als den dazu bestimmten Stellen getränkt werden. — An Pfandgeld muß im Contraventionsfalle, außer dem Schadenersatze, als Strafe erlegt werden:

für 1 Stück Haupt-Vieh 10 Sgr.,
für 1 Schaaf oder Schwein 5 Sgr.

An Kanalstrecken, wo sich Wälle befinden, müssen auch diese mit dem Vieh verschont werden.

§. 32. Wo keine ordentliche Fahrwege bestehen, ist das Fahren, Reiten und Karren auf den Kanalborden verboten.

§. 33. Nur in einer Entfernung von 3 Ruthen vom Ufer des Kanals darf Holz gehauen oder Feuer angemacht werden. Desgleichen ist das Verunreinigen des Kanals durch Hineinwerfen von Schutt, Steinen, Kehricht, Asche und dergleichen untersagt.

§. 34. Wer die am Kanalborde befindlichen Anpflanzungen auf irgend eine Weise beschädigt, verfällt neben dem Ersatz des Schadens in Strafe.

III. Strafbestimmungen und Verfahren dabei.

§. 35. Auf die Uebertretung der vorstehenden Vorschriften und Verbote erfolgt überall, wo nicht schon ein anderes Strafmaaß ausdrücklich verordnet ist, unabhängig von dem Ersatze des durch das Vergehen herbeigeführten Schadens, eine Strafe von Zwei Thalern.

§. 36. Gegen die Straf-Verfügungen der Kanal-Polizei-Behörde steht innerhalb einer zehntägigen Frist der Rekurs an die unterzeichnete Königl. Regierung offen.

Vorstehende, von der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen genehmigte Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kanal-Polizei-Verwaltung für jetzt unter höherer Genehmigung, für die Strecke von Brieskow, bis zum Müllroser See, dem Kanal-Zoll-Amte zu Brieskow, für die Strecke vom Müllroser See bis Neuhaus aber dem Kanal-Zoll-Amte zu Neuhaus, übertragen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1836.

No. 99. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. ad No. 148. September.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten vier außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 19ten v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Das Stabile und Einförmige einer bindenden Agende, festgehalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sonntagsliturgie in die Hauptzeiten des Kirchenjahrs. Ein Kommissional-Antrag der E. Synode, referirt von Alexander Schweizer, Professor der Theologie. Zürich, gedruckt bei Orell Füßli u. Comp. 1836, mit dem innern Titel: Wiefern die liturgischen Gebete bindend sein sollen;

len; ein am 27sten April 1836 der Zürcherischen Synode vorgetragener Kommissional-Antrag. Referirt von Alexander Schweizer, a. Professor der Theologie. Zürich rc. kl. 8.

2) Laienworte über die Hegel-Straußische Christologie. Zürich, bei Orell Füßli u. Comp. 1836. 8.

3) Nachricht über die Entstehung, Fortdauer und den gegenwärtigen Zustand der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Bukarest, im Fürstenthume der Walachai. Von A. Saral. St. Presburg, gedruckt bei C. Hintze. 1834. 8.

4) Französische Chrestomathie. Erster prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von Fabeln und Parabeln, Erzählungen rc., nebst einem Anhang von Gedichten. Mit grammatikalischen Anmerkungen rc. Herausgegeben von Conrad v. Orelli, Professor am Gymnasium zu Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 36. Es sind in neuerer Zeit darüber Beschwerden eingegangen, daß das durch rechtskräftiges Erkenntniß gegen einen mit Grundstücken angesessenen Schwängerer festgestellte Recht auf Entrichtung von Alimenten für ein uneheliches Kind dadurch vereitelt worden ist, daß der Verpflichtete selbst nach rechtskräftiger Entscheidung sein Grundstück dergestalt mit Schulden belastet hat, daß bei dem hiernächst eingetretenen nothwendigen Verkaufe desselben die rückständig gebliebenen und die laufenden Verpflegungsgelder inexigibel geworden sind. Da nun Alimente der letztern Art, sobald sie durch ein Erkenntniß festgesetzt worden, nach §. 22. der Verordnung vom 4ten März 1834. zur Eintragung in das Hypothekenbuch geeignet sind, so werden sämmtliche Vormundschafts-Gerichte hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß durch die Vormünder die Eintragung der rückständigen und laufenden fällig gewordenen Alimente veranlaßt werde, sobald der Schuldner auf den erlassenen Zahlungsbefehl nicht Zahlung geleistet haben sollte.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1836.

No. 37. Zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der bei den ausländischen Gerichten in denjenigen Ländern, wo das französische Gesetzbuch in Anwendung ist, zu bewirkenden Abnahme von Zeugen-, deferirten und nothwendigen Eiden, in diesseits anhängigen Prozessen, ist es zweckmäßig befunden worden, von den diesfälligen Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung diejenigen, auf deren Beobachtung es vorzugsweise ankommt, in einer französischen Uebersetzung den fremden Gerichtsbehörden mitzutheilen.

Das Königl. Oberlandesgericht erhält hierbei 1 Exemplar einer solchen Uebersetzung der Extracte aus der Prozeß-Ordnung, mit der Anweisung:

1) die an das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten offen einzusendenden Requisitionsschreiben und die Eidesformel — oder bei Zeugenvernehmun-

mungen den hierzu entworfenen Status causae specialis — auf einem in zwei Kolumnen getheilten Bogen feines Papier,

zur linken Hand deutsch,

rechten Hand aber eine französische Uebersetzung,

schreiben und ein Exemplar sowohl jener Extracts-Uebersetzung, als der Verhaltung bei Abnahme der Zeugen und gerichtlichen Eide, beifügen zu lassen,

2) in den Requisitionsschreiben zu erwähnen:

daß die fremden Gerichte, falls sie Bedenken trügen, bei der nachgesuchten Eidesabnahme genau nach den diesseitigen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, doch jedenfalls der Requisition unter Beobachtung des bei ihnen geltenden Gerichtsgebrauchs oder des ihnen ausdrücklich vorgeschriebenen Verfahrens genügen möchten.

Zugleich wird dem Königl. Oberlandesgericht eröffnet, daß das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den betreffenden Requisitionsschreiben die zu 1. vorgeschriebene französische Uebersetzung beifügen wird, wenn das Collegium die Mittel nicht besitzen sollte, dergleichen Uebersetzungen bei sich anfertigen zu lassen.

Berlin, den 5ten August 1836.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

In Gemäßheit des vorstehenden Reskripts werden die Gerichte des Departements angewiesen, in vorkommenden Fällen ihre Anträge wegen Beifügung des Extracts und der französischen Uebersetzung unter Einreichung der Requisition bei uns zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1836.

Personal-Chronik.

Unter dem heutigen Tage sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden die Kandidaten: Heinrich Leopold Bath aus Langen, Carl Gustav Heinrich Böhme aus Berlin, Ludwig Friedrich Bonte aus Berlin, Friedrich Wilhelm Ernst Cämmerer aus Berlin, Johannes Credé aus Mangsberg in Hessen, August Herrmann Anton Höpfner aus Richnow, Herrmann Theodor Gebhard Eduard Maximilian Mehring aus Berlin, Johann Ferdinand Nicolai aus Cosel, Carl Wilhelm Rex aus Rühlsdorff, Theodor Eduard Wilhelm Schadow aus Storkow, Friedrich August Spieske aus Herzsprung, Carl Gustav Adolph Steudener aus Wustrow, Fridrich Wilhelm Gustav Straßburg aus Schlenzer, Friedrich Wilhelm Robert Ule aus Jakobsdorff, Carl Heinrich Gottlob Williger aus Sebnitz und Ludwig Ferdinand Willigmann aus Fiddichow.

Berlin, den 7ten September 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Lehmann ist als Assessor und der Kammergerichts-Referendarius Göring als Secretair bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

60 * Der

Der Kammergerichts-Assessor Balan ist bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus angestellt.

Der Kammergerichts-Assessor Kühl ist als Hülfsrichter zu dem Land- und Stadtgericht zu Cüstrin deputirt.

Der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Ciala zu Landsberg a. d. W. ist zum Oberlandesgericht zu Glogau, der Oberlandesgerichts-Assessor Dr. Schütz zu Crossen ist zu dem Land- und Stadtgericht zu Torgau und der Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann zu Lüdenscheid ist zu dem Land- und Stadtgericht zu Crossen versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Schultze ist als Actuarius und Salarien-Kassen-Rendant bei den Justizämtern Wollup, Sachsendorff und Friedrichsaue angestellt.

Der Stadtgerichts-Actuarius Planck zu Müncheberg ist zu dem Land- und Stadtgericht zu Calbe versetzt.

Der Stadtrichter Pahl zu Neudamm ist zum Justizrath ernannt.

Der Calculatur-Gehülfe Kurz ist als Calculator bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt.

Der Kanzleigehülfe Schmidt und der Invalide-Unteroffizier Schönrock sind als Kanzlei-Diätarien bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Lessing zu Luckau hat die gewünschte Entlassung erhalten.

Die Auscultatoren Mann, Händler, Schubert, Graff, v. Seckendorff, Linke und Leske sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Invalide Unteroffizier Zoldau ist als Gerichtsdiener und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Bärwalde angestellt.

Der Syndicus und Justitiarius Krüger zu Züllichau, der Registratur-Assistent Becker zu Driesen und der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant Schirmer hierselbst sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Betrifft die Ernennung von ritterschaftlichen Deich-Deputirten für das obere und niedere Oderbruch. 1. No. 1432. August.

Die durch den Tod des Geheimen Staatsraths Grafen v. Itzenplitz zu Cunersdorf erledigte Stelle eines gemeinschaftlichen ritterschaftlichen Deich-Deputirten für das obere und niedere Oderbruch ist mit höherer Genehmigung in der Art wieder besetzt worden, daß

1) der Rittergutsbesitzer, Oberamtmann Rehfeld zu Golzow für das obere Oderbruch, und
2) der Rittergutsbesitzer Christiani zu Kerstenbruch für das niedere Oderbruch

als ritterschaftlicher Deich-Deputirter gewählt und bestätigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Dem Mechanikus C. Ventzke zu Berlin ist unter dem 22sten August d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten rotirenden Dampf-Apparat, in sofern er in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ertheilt worden. Patent-Ertheilung. I. No. 1879. August.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Piette zu Dillingen im Kreise Saarlouis ist unter dem 24sten August 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte mechanische Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln auf Acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Professor Dr. Range zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin ist unterm 27sten August 1836. ein Patent: Patent-Ertheilung. I. No. 607. September.

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Oel aus den Rückständen der Rüböl-Raffination zu scheiden, ohne Jemand in der anderweitigen Benutzung und Zugutemachung derselben zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach unserer Bekanntmachung vom 14ten November 1834 (Frankfurter Regierungs-Amtsblatt No. 48. pro 1834) der unverehelichten Caroline Winckler zu Frankfurt a. d. O. angeblich entwendete Staatsschuldschein Bekanntmachung.

No. 33783. Lit. C. über 50 Rthlr.

wieder zum Vorschein gekommen ist.

Berlin, den 2ten September 1836.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Am 18ten Juli c. ist bei Blumberg ein männlicher Leichnam, bereits durch Verwesung sehr entstellt, angeschwommen. Dem Anschein nach war der Mensch im Alter zwischen 40 und 50 Jahr, von untersetzter starker Statur, 5 Fuß 4 Zoll groß und hatte schwarzbraunes Haar. Seine Bekleidung bestand in einem abgetragenen (feinen) schwarzen Tuchfrack und dergleichen Hosen und Weste mit Metallknöpfen, einem Hemde ohne Zeichen und braunledernen Hosenträgern. Bekanntmachung.

Ueber seine Person und seine Angehörigkeit hat sich nichts ermitteln lassen, und es werden daher diejenigen, welche darüber etwa Auskunft zu geben vermögen, aufgefor-

gefordert, sich deshalb in termino den 26sten September c. Vormittags 10 Uhr hier zu melden. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Grünberg, den 15ten August 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Blumberg.

Der Situations-Plan von Sanssouci und Charlottenhoff in der gegenwärtigen Begränzung, vom Herrn Garten-Direktor Lenné mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet und im Königlichen lithographischen Institut zu Berlin, nach dessen Anleitung, lithographirt, ist gegenwärtig erschienen und soll nach der wohlwollenden Bestimmung des Herrn Garten-Direktors Lenné zum Besten der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke verkauft werden.

Hinsichtlich dieser Anstalt, welche das Glück hat, unter der Protection Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu stehen, bemerken wir, daß sie hauptsächlich den Zweck hat, den verwaiseten Söhnen der Väter, die den Befreiungs-Krieg mitgemacht haben, eine ihren Verhältnissen angemessene, möglichst sorgfältige Erziehung, ganz kostenfrei, zu gewähren, und daß gegenwärtig bereits 12 Waisen, und unter ihnen 6, deren Väter sich in jenem Kriege ausgezeichnet hatten, erzogen werden.

Der Debit dieses Situations-Plans, wovon das Exemplar in groß Folio 1 Rthlr. Pr. Cour. kostet, ist in Berlin dem Herrn Kunsthändler Kuhr, in Potsdam Herrn Buchhändler Riegel übertragen worden; doch sind auch bei dem unterzeichneten Vorsteher der Stiftung Exemplare zu erhalten, wenn man sich an denselben in frankirten Briefen oder unter der portofreien Rubrik:

„Klein-Glienicker Waisenhaus-Sachen"

wendet.

Klein-Glienicke bei Potsdam, den 12ten Juli 1836.

Das Waisen-Amt. v. Türk, als Vorsteher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Hänsel, der Verübung eines großen gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf gedachten Hänsel vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 9ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern.

Signalement.

Der rc. Hänsel ist aus Kirchhayn gebürtig, 26 Jahr alt, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, spitze Nase und Kinn, ist untersetzter Statur und von mittler Größe.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem blauen, guten Leinewand-Rocke, zwei Westen, nämlich einer weiß und roth quer gestreiften und einer alten, gelb gefleckten, seidenen, stark getragenen; weißen, leinenen Beinkleidern, Stiefeln und einer blauen Mütze mit rothem Rande.

Die

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Eleonore Kabisch von hier, welche dem Vagabondiren sehr ergeben, wegen mehrerer Diebstähle und Betrügereien auch wiederholt bestraft, und nach Abbüssung der letzten gegen sie erkannten Strafe am 6ten v. Mts. aus der Straf-Anstalt zu Brandenburg entlassen und hierher gewiesen worden, ist bis heute noch nicht eingetroffen.

Da die rc. Kabisch sich jetzt wieder zwecklos umher treiben und Gelegenheit zur Verübung neuer Verbrechen suchen dürfte, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Reppen, den 5ten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Die unverehelichte Eleonore Kabisch ist aus Reppen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, offene Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Es ist gestern auf der großen Straße von Stargardt nach Stettin ein unbekannter taubstummer junger Mensch bettelnd betroffen worden. Seinen Manieren und seiner Kleidung nach scheint er polnischer Abkunft zu sein, und aus seinen Andeutungen scheint hervorzugehen, daß er noch Eltern und 5 Geschwister habe, bei einem Tuchmacher in Arbeit gewesen, bei welchem er das Rad drehen müssen, und dem er wegen mangelnder Beköstigung und wegen Mißhandlungen entlaufen sei. Diejenige Behörde, welche über die Verhältnisse dieses sehr gutartig, und einer besondern Vorsorge werth erscheinenden jungen Menschen Auskunft zu geben vermag, wird um baldgefällige Mittheilung gebeten.

Friedrichswalde, Regierungsbezirk Stettin, den 1. September 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Derselbe scheint 17 bis 20 Jahr alt zu sein, ist 5 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn mit drei auffallenden Narben, muthmaßlich von Pocken herrührend, schwache hellblonde Augenbraunen, graublaue und tiefliegende Augen, kurze breit und etwas aufgestutzte Nase, kleinen Munde, lange Oberlefze, entstehenden Bart, vollständige und schöne Zähne, ovales Kinn, kleines Grübchen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und etwas schwacher Gestalt und dienen als besondere Kennzeichen viele feine Pockennarben im Gesicht.

Die Bekleidung bestand in einem groben grauleinenen Kittel ohne Knöpfe, mit einer Tuchecke umgürtet, dergleichen leinenen Beinkleidern und Hemde, am Kragen mit

mit No. 4. von schwarzer Dinte gezeichnet, einem alten sehr abgetragenen Filzhut und war ohne Fußbekleidung.

Verlorner Reisepaß.

Dem Tagearbeiter August Schmidt zu Haynchen, im Merseburger Regierungsbezirk wohnhaft, ist angeblich in der Schänke zu Reddern im Calauer Kreise sein ihm von dem Landrathsamte Delitzschen Kreises im April d. J. ausgefertigter und zuletzt in Torgau zur Reise nach Triebel visirter Reisepaß abhänden gekommen. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. August Schmidt ist aus Wrietzen, Soraner Kreises, gebürtig und hielt sich in Haynchen, Delitzer Kreises, auf, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe unterm rechten Nasenloche.

Der Schneidergesell Andreas Adolph aus Neisse hat angeblich seinen, ihm von dem Magistrate zu Wrietzen a. d. O. unterm 22. Juni a. p. auf ein Jahr ertheilten, hier am 6. huj. zur directen Reise in die Heimath über Bunzlau, Hirschberg, Landeshut und Frankenstein auf 10 Tage gültig erklärten Wanderpaß zwischen Pförten und Niewerle verloren. Der qu. Paß wird daher hierdurch unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Adolph dato eine Reiseroute nach Neisse auf 10 Tage gültig, ertheilt worden ist.

Forst, am 8ten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Andreas Adolph ist aus Neisse gebürtig und daselbst wohnhaft, 20 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, unvollständige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist hagerer Statur.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten August c. pag. 290. des Regierungs-Amtsblattes verfolgte Brennerknecht Hildebrandt aus Gleißen ist in Berneuchen ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Landsberg a. d. W., den 6ten September 1836.

Königl. Landrath. Sturm.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 38.

Ausgegeben den 21ſten September 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 100.
2. ad No. 1110. August.

Der Küſter und Schullehrer Mantey zu Crampe im Arnswalder Kreiſe, hat das Unglück gehabt, bei dem daſelbſt in der Nacht vom 1ſten zum 2ten Juli c. ſtattgefundenen Brande, nach eidlicher Ausſage von Zeugen, die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens zu verlieren; er iſt alſo zu einer Entſchädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandverſicherungs Kaſſe berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieſer Anſtalt unſeres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtſchulen in den ehemals Kurm. Städten jedes derſelben 1 Sgr. 8 Pf.
b) bei den Stadtſchulen in den übrigen Theilen unſeres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei ſämmtlichen Landſchulen, jedes derſelben 1 „ — „

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert dieſe Beträge einzuziehen und ſpäteſtens zum 15ten Oktober c. an unſere Inſtitutenkaſſe einzuſenden. Der letzteren iſt zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückſtande geblieben ſind, zu überſchicken.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1836.

No. 101.
Betrifft die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Schleenwerder.
IV. No. 3949.

Es wird hiermit, unter Beziehung auf unſere Verfügung vom 10ten Dezember 1833 (No. 139. pag. 422. des Amtsblatts pro 1833), zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die ganze Chauſſeeſtrecke von anderthalb Meilen, für welche die Chauſſeegeld-Hebeſtelle zu Schleenwerder bei dem Dorfe Tſcharnow, zwiſchen Cüſtrin und Kritſcht beſtimmt iſt, bis zum 1. Oktober d. J. fahrbar ſein und deshalb von

von gedachtem Tage an, das Chausseegeld für anderthalb Meilen in jeder Richtung erhoben werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 38. Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 19ten Januar d. J. (pag. 40.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypotheken-Folium der Domainen-Forst Driesen geschlossen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1836.

No. 39. Diejenigen Gerichte unsers Departements, deren Gefängnisse keine hinlängliche Sicherheit, besonders gegen Communikationen der Gefangenen untereinander, und nach und von Außen, gewähren, werden hiermit angewiesen, solche Mängel der Gefängnisse, so lange ihnen nicht anderweitig abgeholfen ist, in den dazu angethanen Fällen durch eine für die Zeit, während welcher Nachtheile davon zu besorgen sind, anzuordnende Bewachung, so viel thunlich, unschädlich zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1836.

No. 40. Der Justiz-Rath Clement hierselbst hat am 6ten d. M. auf dem Wege von seiner Wohnung nach dem Oberlandes-Gericht einen, in Gold gefaßten, länglich viereckigen Karniol, circa einen Zoll lang und ¾ Zoll breit, von der Uhrkette verloren, in welchem sein Amtssiegel als Notarius, nehmlich ein Adler mit der Umschrift:

G. W. Clement, Notar. publ.

eingegraben war.

Es wird ein Jeder vor dem Ankauf und Mißbrauch dieses Siegels hiermit gewarnt.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1836.

Personal-Chronik.

Die Oberförsterstelle zu Tauer bei Peitz ist dem Oberförster Engel, welcher bisher zu Oberfier im Regierungs-Bezirk Cöslin angestellt gewesen, vom 1sten August d. J. ab, verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In der Stadt Arnswalde sind an die Stelle des verstorbenen Kreis-Einnehmer Kähn zu Arnswalde, der Bürger und Drechslermeister Carl Zeglin für den ersten Bezirk und der Bürger und Mühlenbesitzer Friedrich Mielitz für den bisher unbesetzten zweiten Bezirk, zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

An

An die Stelle des Amtmanns Petsch ist der Gutsbesitzer Köpstein zu Wellersdorff zum Schiedsmann für den ersten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat August. I. No. 587. September.

Witterung. Diese zeichnete sich im Ganzen genommen durch Trockenheit aus. Zwar war der Himmel häufig bewölkt, aber nur selten erquickten einzelne Gewitterregen das Erdreich, welchem die geringe Feuchtigkeit durch die, oft bis zu Stürmen gesteigerten Winde bald wieder entzogen wurde. Nur am 19ten und dem folgenden Tage fiel der Regen in etwas reichlicherem Maaße. Gewitter fanden nur selten statt; und die Temperatur war, mit Ausnahme einiger Tage, nicht besonders warm. Dagegen waren die Nächte ungewöhnlich kühl, und in einigen derselben beobachtete man sogar Frost, welcher sich besonders an dem Kraute der Kartoffeln offenbarte. Der höchste Barometerstand war am 11ten Mittags = 24″ 4,9‴, der niedrigste am 19ten Mittags = 27″ 11½‴; der höchste Thermometerstand am 15ten Mittags = + 22° R., der niedrigste am 25sten Morgens = + 5° R. Vorherrschender Wind war Nordwest.

Die im Laufe des Monats beendigte Erndte des Wintergetreides wurde durch die trockene Witterung sehr begünstigt. Dieselbe hat den Wünschen und Erwartungen des Landmanns fast überall entsprochen, wogegen die Erndte des Sommergetreides nicht ganz so ergiebig sein dürfte. Am meisten haben die Kartoffeln, das Heidekorn, die verschiedenen Kohlarten und Wurzelgewächse durch den Mangel an Regen gelitten, und dürften einen weit geringeren Ertrag gewähren, als man sich früher davon versprochen hat. Am fühlbarsten wird dem Landmann der Mangel an Viehfutter, da nur wenig Grummet gewonnen wird, und die Hütungsplätze vom Grase völlig entblößt sind, daher denn auch Milch und Butter im Preise merklich steigen. Auch auf die Winterbestellung, besonders im schweren Boden, wirkt die Trockenheit sehr nachtheilig ein. Für den Obstgewinn sind gleichfalls keine besondere Aussichten vorhanden, indem die den Obstbäumen noch verbliebenen Früchte größtentheils unreif abfallen. Auch sind die Trauben sehr im Wachsthum zurückgeblieben, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sie zur Reife gelangen werden.

In der Nacht vom 11ten zum 12ten ist ein Nordlicht beobachtet worden, welches in der größten Ausdehnung gegen 12 Uhr 5 bis 6 Feuersäulen bildete, und auf längere Zeit einen sehr hellen Nordschein zurückließ.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Bei der trockenen Witterung und dem Wechsel der warmen Tage mit sehr kühlen Nächten blieb die herrschende Krankheits-Konstitution der des vorigen Monats gleich, und sowohl der gastrisch-biliöse, als der katarrha-

lisch-rheumatische Genius der Krankheiten zeigte sich überall in mannigfachen Formen, Abstufungen und Komplikationen, so wie die frühere Hinneigung zum Nervösen fortdauerte. Störungen der Verdauung, Neigung zur Flatulenz, Magenkrampf, Koliken, Brechruhen, Durchfälle und wirkliche Ruhren kamen sehr häufig vor. Besonders wurde von Diarrhöen und Ruhren das kindliche Alter ergriffen, und die letztern führten vorzüglich Gefahr mit sich, wenn sie in der Periode des Zahnens die Kinder heimsuchten, weshalb denn auch unter solchen Verhältnissen mehrere Todesfälle vorgekommen sind. Demnächst zeigten sich nicht selten gastrische und biliöse Fieberformen, welche leicht nervös wurden, wie denn auch Nervenfieber hin und wieder in die Beobachtung traten. Rosenartige Entzündungen, besonders Gesichts- und Fußrosen sah man öfter als gewöhnlich und Kongestionen, vorzüglich im Pfortadersystem, waren ziemlich allgemein. Entzündungen der Respirationsorgane und andere Gebilde des Körpers kamen seltener vor. Dagegen waren katarralisch-rheumatische Affektionen ziemlich allgemein; gewöhnlich mit gastrischen Störungen vergesellschaftet. Katarrhe, Husten, zum Theil heftig und hartnäckig, Brustschmerzen, Zahnleiden, Tonsillar und Halsbräunen, fieberhafte und chronische Rheumatismen, gehörten zu den häufig vorkommenden Krankheiten, wie denn auch katharrhalische und rheumatische Fieberformen sich nicht selten zeigten. Schlagflüsse traten einzeln ein. Von den exanthematischen Krankheiten trat das Scharlachfieber am häufigsten auf, so wie Varizellen ebenfalls oft vorkamen. Seltener beobachtete man Masern und Rötheln. Pocken kamen nur hie und da einzeln zum Vorschein. Die Wechselfieber hatten eine sehr mäßige Frequenz. Obgleich die Zahl der Kranken sich etwas vermehrt hatte, so muß doch der Gesundheitszustand im Ganzen als günstig betrachtet werden, so wie die Sterblichkeit sehr mäßig und dem Normal-Verhältnisse entsprechend war.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen befriedigend; jedoch kamen in Folge der Witterungsverhältnisse hier und da kollerkranke Pferde vor, so wie sich auch die Räude unter denselben im Dorfe Koßwig, im Calauer Kreise, zeigte. In Clewitz, im südlich Königsberger Kreise, sind 8 Stück Rindvieh an der Lungenseuche gefallen, und 10 Stück noch außerdem erkrankt. In Drewitz bei Küstrin ist in Folge eines Bisses durch einen tollen Hund unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen, und 24 Stück sind theils gefallen, theils getödtet worden. Auch in Kienitz sind einige Stück Vieh an derselben Krankheit gestorben. In einigen Ortschaften des Arnswaldschen und Sternbergschen Kreises sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zehn Menschen ertranken und zwar 4 beim Baden und 6 auf andere Weise. Ein 68jähriger Mann fand seinen Tod durch Herabstürzen von einer Leiter. Zwei Dienstknechte und ein Bürger fielen von beladenen Wagen herab, und starben an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Bei einem 15jährigen, von einem tollen Hunde gebissenen Mädchen brach die Wasserscheu aus, welche ihrem Leben ein Ende machte. — Beim Wasserschöpfen aus

einem

einem Ziehbrunnen wurde durch eigene Unvorsichtigkeit ein Dienstknecht durch das Göpelrad so am Kopfe verletzt, daß er bald nachher den Geist aufgab. — In der Trunkenheit fiel ein Mann von einer Treppe herab, und brach das Genick. — Ein Tagelöhner fand seinen Tod in einer Lehmgrube durch Verschüttung. — Ein Kind und ein Dienstjunge wurden übergefahren, und starben bald nachher. — Eine Dienstmagd ertränkte ihr 3jähriges Kind in einem See. — Bei dem Brande in Mittweyde im Lübbener Kreise wurde ein Dienstknecht so von den Flammen beschädigt, daß drei Tage darauf sein Tod erfolgte.

Feuersbrünste. Von den zu unserer Kenntniß gekommenen 19 Bränden ist der am 2ten im Dorfe Grabkow, im Crossener Kreise, stattgefundene durch den Blitzstrahl erzeugt. Sieben Bauergehöfte, drei Scheunen und ein Stall sind ein Raub der Flammen geworden — Vier Brände wurden gleich im Entstehen gelöscht. — Das Feuer kam des Morgens gegen 3 Uhr im Wohnhause des Krügers Haase aus Mit Ausnahme von 4 Pferden und einem Schweine verlor der v. Haase seine ganze Habe, die an Vieh, Getreide, Bienen und selbst an baarem Gelde nicht unbedeutend war; ja er würde sogar mit seiner Frau und seinem Gesinde in den Flammen umgekommen sein, wenn nicht ein zufällig bei ihm übernachtender Handelsjude Namens Rechelmann auf seiner Schlafstelle durch das Prasseln des Feuers erweckt worden wäre und Lärm gemacht hätte. Ohne auf die Rettung seiner eigenen Habseligkeiten Bedacht zu nehmen, eilte er hin, die Familie des rc. Haase zu wecken, und verlor darüber seine sämmtliche Waaren und sein Geld. — Einen sehr bedeutenden Verlust hatte der Lehnschulze Schlenker zu Orthwig durch die am 20sten, Morgens 1 Uhr in seinem Gehöfte ausgebrochene Feuersbrunst, welche ihm 32 Stück Mastochsen, 36 Scheffel Roggen, 48 Scheffel Gerste, 1150 Mandeln Roggen und Gerste, 6 Fuder Heu und viel Stroh raubte.

In der Klein-Liebitzer Forst, zur Herrschaft Lieberose gehörig, ereignete sich am 11ten ein Waldbrand, welcher jedoch durch schnelle und thätige Hülfe auf einen $7\frac{1}{2}$ Morgen großen, mit Stangenholz und Strauchkiefern bewachsenen Flächenraum beschränkt wurde, wiewohl er sonst sehr leicht gefährlich werden konnte, wenn er sich dem torfigen Grund und Boden mitgetheilt hätte.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkts-Verlegung.

Wegen der auf den 3ten und 4ten Oktober c. fallenden jüdischen Feiertage wird der hiesige 4te diesjährige Jahr- und Viehmarkt nicht an diesen Tagen, sondern erst am 24sten und 25sten Oktober c. abgehalten werden, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg in Schlesien, den 18ten September 1836.

Der Magistrat.

Ueber-

Ueber

von dem Zustande des Städte-Feuer-Societäts-Fonds nach zu Frankfurth abgelegten

Nach dem pro 18$\frac{30}{35}$. erlassenen nach Abrechnung der einkommen

Für das Jahr	Ausschreiben vom	Amtsblatt pro	Seite.	Zusammen Rthl.	Sgr.	Pf.	im Regierungs-Bezirk Potsdam. Rthl.	Sgr.	Pf.
18$\frac{30}{31}$	21sten Dezbr. .	1830	467— 75	170789	29	9	105640	11	2
18$\frac{31}{32}$	12ten Dezbr. .	1831	467— 76	128948	1	—	79930	2	3
18$\frac{31}{32}$	10ten Mai . .	1832	150— 55	157603	4	7	97692	9	5
18$\frac{32}{33}$	7ten Januar . .	1833	5— 13	144221	23	4	89490	9	11
18$\frac{32}{33}$	29sten Juli . .	1833	248— 57	86533	2	—	53694	5	11
18$\frac{33}{34}$	11ten April . .	1834	124—132	116579	—	5	75458	19	8
18$\frac{33}{34}$	24sten Septbr.	1834	343— 51	38859	19	10	25152	26	3
18$\frac{34}{35}$	31sten Januar	1835	34— 41	99284	3	10	66448	15	11
18$\frac{34}{35}$	15ten Septbr .	1835	288— 96	62052	17	5	41530	10	—
			Summa . . .	1004871	12	2	635037	20	6

ab die Einnahme mit

Es hat mithin aus den allgemeinen Beständen zugeschossen

B a l a n c e.

Zu übertragen:

a) an Bestand nach der Uebersicht im Amtsblatt pro 1831 No. 43. . . .

b) an Ersparnissen und extraordinairer Einnahme:

1. laut Ausschreiben vom 21. Dezember 1830 . . . .
2. " " " 12. Dezember 1831 . . . .
3. " " " 7. Januar 1833 . . . .
4. " " " 11. April 1834 . . . .
5. " " " 24. September 1834 . . . .
6. " " " 15. September 1835 . . . .

Davon ab, die unter den Beständen übertragenen, aber ausgefallenen Reste

1. laut Ausschreiben vom 29. Juli 1833 . . . .
2. " " " 31. Januar 1835 . . . .
3. " " " 15. September 1835 . . . .

Davon ab, der vorstehend nachgewiesene Zuschuß mit . . . .

Bleibt der durch das Ausschreiben vom 15. September 1835 nachgewiesene

ſicht

den revidirten, von der Instituten- und Kommunal-Kasse Rechnungen pro 18 34/35.

Feuerkaſſengelder-Ausſchreiben hat:

Rezeptur-Gebühren ſollen.			an Vergütigung für die ſtattgefundenen Brände ausgegeben werden ſollen.								
im Regierungs-Bezirk Frankfurth.			Zuſammen.			im Potsdamer Regierungs-Bezirk.			im Frankfurther Regierungs-Bezirk.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
65149	18	7	170217	5	1	112736	8	4	57480	26	9
49017	28	9	129695	9	10	52889	3	9	76806	6	1
59910	25	2	162298	9	11	145927	—	5	16371	9	6
54731	13	5	158265	13	5	91351	—	6	66917	17	11
32838	26	1	91840	16	9	54479	16	6	37361	—	3
41120	10	9	103604	27	1	44774	26	6	58830	—	7
13706	23	7	46395	7	1	26490	16	2	19904	20	11
32835	17	11	99200	26	4	78364	12	4	20836	14	—
20522	7	5	59240	25	10	43189	13	11	16051	11	11
369833	21	8	1020758	26	4	650202	8	6	370556	17	11
. . . . . .			1004871	12	2	635037	20	6	369833	21	8
werden müſſen .			15887	14	2	15164	17	11	722	26	3

. . . . 32027 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf.

2029 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf.
375 „ 19 „ — „
4443 „ 2 „ 6 „
1011 „ 2 „ 7 „
226 „ 16 „ 7 „
6308 „ 19 „ 4 „
14394 „ 18 „ 3 „

Zuſammen . . 46422 Rthl. 15 Sgr. 11 Pf.

368 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf.
2 „ 18 „ — „
93 „ 3 „ 5 „
464 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf.

Bleiben . . 45958 Rthl. 8 Sgr. 2 Pf.
. . . . 15887 „ 14 „ 2 „

Beſtand . . . . . . 30070 Rthl. 24 Sgr. — Pf.

Durch die Rechnungen der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurth von dem Städte-Feuer-Societäts-Fonds pro 1831 bis incl. 1835 müssen nachgewiesen werden:

	in Einnahme Rtlr.	Sgr.	Pf.	in Ausgabe Rtlr.	Sgr.	Pf.
An Bestand aus der Uebersicht vom 16. Oktober 1831 Amtsblatt No. 43.	31658	27	5			
An Resten aus derselben	705	23	10	306 8	15	10
An Vorschuß excl. 1830 zu erstatten . .	7	10	—			
An ausgeschriebenen Beiträgen pro 18$\frac{31}{35}$ laut Nachweis	369833	21	8			
Davon die Vergütigung für die pro 18$\frac{31}{35}$ stattgefundenen Brände				370556	17	11
Der erforderlich gewesene Zuschuß aus den allgemeinen Beständen	722	26	3			
Die zu erstattenden Darlehne zu Anschaffung fahrbarer Feuerspritzen	5690	—	—	5690	—	—
Ein pro 1835 geleisteter zu erstattender Vorschuß	34	20	—	34	20	—
Eine extraordinaire, dem Fonds zur Disposition noch nicht überwiesene Einnahme von .	—	12	—			
Zusammen . .	408653	21	2	406899	23	9
Durch die Rechnungen pro 1831 bis incl. 1835 sind richtig nachgewiesen	404721	12	9	395016	23	11
Mithin rückständig verblieben ultimo 1835 .	3932	8	5	11882	29	10
Unter den Ausgabe-Resten von 11882 Rtlr. 29 Sgr. 10 Pf. sind an Ersparnisse und extraordinaire Einnahme begriffen, welche durch das nächstfolgende Ausschreiben zur Berechnung kommen werden mit 143 Rtlr. 3 Sgr. 2 Pf., und die als Solleinkommen nachgewiesene extraordinaire, zur Disposition noch nicht gestellte Einnahme von 12 Sgr.						
Schluß der Rechnungen pro 18$\frac{35}{36}$.						
Die Einnahme beträgt im Ganzen . . .	404721	12	9			
Die Ausgabe	395016	23	11			
Bleibt ein in der Rechnung pro 1836 zu übertragender Bestand von	9704	18	10			

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Die in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege No. 1780. Jahrgang 1836 unter „Verbrechen" No. 12082 Lübben, den 16ten Juli 1836 signalisirte fremde Frauensperson, welche des groben Betruges verdächtig ist, hat vom 3ten zum 4ten d. M. im Dorfe Mittwalde hiesigen Kreises bei einem Bauer übernachtet und sich durch einen gedungenen Begleiter von da nach Drehnow, Grünebergschen Kreises, als die Frau des dortigen Schullehrers Namens Lehmann, begleiten lassen, ist aber in der Heide zwischen Seedorf und Seifersholz, unter Zurücklassung eines versiegelten Päckchens, eines neuen blauen Regenschirms und eines, in ein streifiges Tuch eingebundenen Ueberrocks von Gingham, entsprungen. Die zurückgelassenen Sachen sind von dem Begleiter dem Dominio und der Ortsbehörde zu Drehnow übergeben und von diesem dem Landräthl. Amt Grüneberger Kreises zugesandt worden. Bei Oeffnung des mit einem Wappenschilde dreimal versiegelten Päckchens fand man eine ovale, grün lackirte, verschlossene Blechbüchse, welche noch zweimal in weißes Papier eingeschlagen war. Bekanntmachung.

Der erste Umschlag war mit schwachem Bindfaden kreuzweise gebunden, und auf ihm stand mit Tinte geschrieben 320 Stück Dukaten. In der Dose selbst befanden sich drei gleich große Röllchen von dunkelblauen, starkem Papier, mit einem undeutlichen Gitterpettschafte versiegelt, in jeder dieser Rollen war eine Rolle von hellblauem Papier mit weißem Zwirn vernäht, und in dieser Rolle wiederum ein bunt kattunenes Säckchen ebenfalls vernäht, worin sich Bleischroot No. 4. befand. Die Dose mit ihrem Inhalte konnte wohl die Schwere von 320 Dukaten haben.

Da von der Inhaberin der Dose jedenfalls ein Betrug beabsichtigt worden ist, und da sie unter dem Vorgeben, wohlhabend zu sein, vielleicht schon manchen arglosen Landmann betrogen haben mag, so werden die resp. Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, und zugleich ersucht, die Vigilirung auf dieselbe zu verdoppeln, im Betretungsfalle aber sie dingfest hierher abliefern zu lassen.

Züllichau, den 10ten September 1836.

Königl. Landräthl. Amt. Stünzner.

Signalement.

Die Unbekannte war ungefähr 40 Jahr alt, von mittler Statur, hatte schwarzes Haar, schwarzbraunes schmales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidet war sie mit einem grau kattunenen Kleide, unter diesem trug sie einen rothgestreiften wollenen Rock, und unter diesem noch einen weißen von Parchent. Auch trug sie einen Hut von grauem Gingham; außerdem ging sie ohne Strümpfe in Lederschuhen.

Am 27sten v. M. sind in Guteborn, Hoyerswerdaer Kreises, die nachbezeichneten beiden Pferde, als muthmaßlich gestohlen, angehalten worden, deren Führer sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen hat. Indem wir das Signalement des Letzteren, so weit es zu erlangen gewesen, ebenfalls beifügen, ersuchen wir alle resp. Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle festzunehmen Bekanntmachung.

 und

und an uns abliefern zu lassen. Die Eigenthümer der bezeichneten Pferde aber fordern wir auf, sich binnen Vier Wochen bei uns zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls über die Pferde, nach Vorschrift der Gesetze, verfügt werden wird. — Bemerkt wird noch, daß der Entflohene am 27sten v. M. bereits ein Pferd in Hermsdorf, hiesigen Kreises, verkauft hat, dessen Beschreibung ebenfalls beifolgt. Ruhland, den 9ten September 1836.

Das Polizei-Amt.

1. Beschreibung der in Guteborn angehaltenen Pferde.

a) Ein kirschbrauner Wallach ohne Abzeichen, $10\frac{1}{2}$ Viertel hoch, 11 Jahr alt, hat hinter dem Wiederrust ein weißes Fleckchen und ist auf allen Hufen beschlagen.

b) Ein lichtbrauner Wallach, mit fuchsartigen Mähnen, einer durchgehenden schmalen Blesse, die sich auf der Oberlippe verbreitet, 4 weißen Füßen, der rechte Hinterfuß etwas höher weiß als der linke, der rechte Vorderfuß nur bis zur Krone, 11 Viertel hoch, 12 Jahr alt, auf allen Hufen beschlagen und hat auf der rechten Kroupe eine Narbe von einem Hiebe oder Haarseil.

2. Beschreibung des in Hermsdorf verkauften Pferdes.

Ein dunkelbrauner Wallach mit länglichem Stern, weißer Schnippe, kurzen Mähnen, 11 Viertel hoch, 8 Jahr alt, unbeschlagen und scheint früher geritten zu sein.

3. Signalement des Entwichenen.

Er nennt sich Richter, giebt Lieberose als seine Heimath an, führt auch vielleicht den Namen Aehrchen. Ist klein, schmächtiger Statur, kleinen, ovalen, sehr braunen Gesichts mit feinen Pockennarben, schwarzem Haar, schwarzen Augenbraunen und braunen Augen. — Die Kleidung bestand in: grautuchenem Ueberrock, Hosen von dunkelfarbigem Sommerzeuge, schwarztuchener Weste und dergleichen runder Mütze mit Lederschirm.

Steckbrief. Der hier in Arbeit gestandene Töpfergeselle Karl Gustav Kuballe aus Neumarkt hat sich, nachdem er einem Lehrlinge einen grau tuchenen Ueberrock und ein Paar dergleichen Beinkleider, einige Westen und ein buntes Halstuch gestohlen hatte, am 1sten d. Mts. unter Zurücklassung seines Wanderpasses von hier entfernt. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Kuballe vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und uns davon schleunigst zu benachrichtigen. Friedeberg i. d. N., den 15ten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Kuballe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braunes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase und gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem braun tuchenen Ueberrock, einer schwarzen Tuchweste, gestreiften Beinkleidern, einem weißen Halstuche und einer Mütze.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 28sten September 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 15. enthält (No. 1735.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige der Belgier, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Vom 29sten Juli 1836.

(No. 1736.) Tarif, nach welchem das Pflastergeld bei der Stadt Uckermünde zu erheben ist. Vom 31sten Juli 1836.

(No. 1737.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten August 1836., die Fortsetzung einer, gegen einen Militairpflichtigen schwebenden, Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 102. Wegen der Stempelfreiheit der Atteste für Studirende über deren Aufenthalt während der Ferien. IV. No. 5233.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten August c. zu bestimmen geruhet, daß zu den Attesten, welche von den auf Universitäten immatrikulirten Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Kommission zur Nachweisung ihres während der Ferien gemachten Aufenthalts, zufolge des Publikandi vom 5ten Dezember v. J. im 28sten Stück der Gesetzsammlung pro 1835. sub No. 1679. Seite 287. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sey.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1836.

No. 103. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 1184. September.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten sechs, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Er-

Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung. Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen, gehalten von P. Scheitlin, Professor. St. Gallen 1836. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. fl. 8.
2) Das Blumenblatt, eine epische Dichtung der Chinesen, aus dem Original übersetzt von Dr Heinrich Kurz, Professor an der Kantonsschule zu St. Gallen ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1836. 8.
3) Theil II. des Werks: Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel; auch unter dem Titel: Probe der deutschen Poesie seit dem Jahre. M. D. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1836. fl. 4.
4) Neueste Blumensprache. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 16mo.
5) Ueber die Endigungsweise der Nerven in den Muskeln, nach eigenen Untersuchungen von Dr. Friedrich Carl Emmert, Privat-Docenten an der Hochschule in Bern, mit 2 lithographirten Abbildungen. Bern 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn. gr. 4.
6) Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im sechszehnten Jahrhundert. Nach bisher meist unbenutzten handschriftlichen Quellen von Ferdinand Meyer. Erster Band. Zürich S. Höhr. 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1836.

P u b l i k a n d u m.

Kündigung von 760000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1837.

No. 104. Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22sten v. M. werden die in der heute stattgefundenen 7ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen angegebenen Staats-Schuld-Scheine, im Betrage von 760000 Rthlr., den Besitzern dieser Staats-Schuld-Scheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1837 bei der Controlle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1sten Januar 1837 hört eine weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) die Zinsen von da ab dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staats-Schuld-Scheinen die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. No. 5. bis incl. 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1837 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controlle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuld-Scheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Repräsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuld-Schein mit Nummer, Litter und Geld-Betrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Da weder die Controlle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgeloosten und am 2ten Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Ueberweisung der Gelder, in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effekten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4ten, 5ten und 6ten Verloosung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836 zahlbar gewesenen, jedoch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staats-Schuld-Scheinen, wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab keine weitere Zinsen von den aus diesen Verloosungen noch rückständigen Staats-Schuld-Scheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Kapital-Valuta der Staats-Schuld-Scheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1sten September 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorstehendes Publikandum vom 1sten d. M., über die Einlösung der am gedachten Tage ausgeloosten Staats-Schuld-Scheine, unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben, hierdurch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März v. J. (Amtsblatt No. 13. Pag. 100) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1836.

Verordnung der Königl. General-Kommission zu Soldin.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 9. August d. J., Amtsblatt No. 35, machen wir hiermit bekannt, daß nicht der Oekonomie-Kommissarius Müller II. zu Calau die Auseinandersetzungs-Geschäfte im Calauer Kreise als Kreis-Kommissarius leiten wird, sondern daß der Oekonomie-Kommissarius Müller I. zu Calau ferner Kreis-Kommissarius für den ganzen Calauer Kreis verbleibt. Bekanntmachung.

Soldin, den 13ten September 1836.

Königl. Preuß. General-Kommission
für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Die Königlichen Untergerichte des Departements werden hiermit autorisirt, das Werk des Oberlandesgerichts-Raths von Kunow über das Neumärksche Provinzialrecht, auf Kosten der Salarienkassen anzuschaffen. No. 41.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1836.

Per-

Personal-Chronik.

In dem Cottbusser Kreise sind als Feuer-Polizei-Kommissarien und deren Stellvertreter ernannt worden:

für den 1sten Distrikt, an Stelle des Wirthschafts-Inspektor Friedrich zu Trebendorf, welcher von dort verzogen ist, der Gutsbesitzer, Lieutenant Stricker auf Trebendorf als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt, an Stelle des verstorbenen Oberförster Richter zu Tauer der zeitige Oberförster Engel daselbst, als Kommissarius;

für den 13ten Distrikt, an Stelle des Pächter Selleng zu Ilmersdorf, welcher von dort verzogen ist, der Schulze Casper Balhow zu Leuthen, als Stellvertreter.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Heinrich Fetke hat sich zu Triebel, Sorauer Kreises, niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der Prediger Weizmann zu Bobersberg zum evang. Ober-Prediger in Müncheberg; der 4te Lehrer in Letschin, Zorn, zum evang. Küster und Schullehrer in Düringshofen bei Landsberg a. d. W.; der Seminarist Thiele zum evang. Küster und Schullehrer in Gurkau bei Sorau; der Lehrer Becker zu Zantoch bei Landsberg a. d. W. zum evang. Küster und Schullehrer in Albrechtsbruch bei Drossen; der Seminarist Richter zum 3ten evang. Schullehrer in Gr. Neuendorf bei Cüstrin; der Schullehrer Gerasch zu Neuendorf bei Reppen zum evang. Schullehrer in Reichen und der interimistische Schullehrer Schmidt zum evang. Schullehrer in Breesen bei Zielenzig; endlich, der Seminarist Lehmann zum evang. Schullehrer in Schützensorge bei Sonnenburg.

Bestätigt sind: der Kandidat des Predigtamts Anton Albert Schultze als evang. Prediger in Grüneberg bei Arnswalde; die Kandidaten des Predigt- und Schulamts Heinze und Hörnecke als Rektoren an den evang. Schulen resp. zu Berlinchen und Lippehne; der Seminarist Roßmann als Substitut des Auditorats und Organisten zu Triebel; der Seminarist Noack als evang. Küster und Schullehrer in Cremlin bei Soldin; der Küster und Schullehrer Gawer zu Langmeil bei Züllichau als evang. Küster und Schullehrer in Görbitsch bei Reppen, und der 2te Lehrer an der Elementar-Knabenschule zu Cüstrin als 1ster Lehrer an derselben evang. Schule.

Gestorben sind: der evang. Prediger und Schul-Inspektor Tetz in Müllrose, der evang. Stadtpfarrer M. Lehmann in Drebkau und der evang. Küster und Schullehrer Körner in Beelitz bei Drossen.

Den obern Lehrern an der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O. und zwar dem Rektor Wiecke ist das Prädikat als Direktor, dem Lehrer Orban das Prädikat

als

als Prorektor und dem Lehrer Kleinert das Prädikat als Oberlehrer von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten September 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Dem Handlungs-Commis Rouply zu Köln ist unter dem 9ten September 1836 ein Patent: — Patent-Ertheilung. 1. No. 1225. September.

a) auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden und Nuthen, und
b) auf eine mechanische Vorrichtung zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben

in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Zehn Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Handeltreibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß im Laufe des bevorstehenden Winters eine Haupt-Reparatur der 10ten Schleuse auf dem hiesigen Schifffahrts-Kanal in Ausführung gebracht und deshalb der Kanal von der 9ten bis zur 10ten Schleuse vom 15ten Dezember d. J. ab auf etwa 4 Monate geschlossen werden muß. — Bekanntmachung.

Für einen Umladeplatz an der 9ten Schleuse und bei Nakel neben der Netzbrücke wird möglichst gesorgt, der Beendigungs-Termin später auch noch näher bekannt gemacht werden.

Bromberg, den 20sten September 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 13ten September d. J. ist in der Oder am Damme von Neu-Glietzen nach Cüstrin bei dem Dorfe Alt-Cüstrinchen ein männlicher Leichnam angeschwommen. Der Verstorbene war untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß und war mit kurzen, weißen leinenen Hosen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und einer blauen Tuchjacke bekleidet. Von den einzelnen Theilen des Gesichts ließ sich wegen der schon sehr weit vorgeschrittenen Fäulniß nichts erkennen. Spuren erlittener Gewalt fehlten. — Bekanntmachung.

Jeder, der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seine Wissenschaft binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Zehden, den 20sten September 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat August 1836.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	—	—	22	9	—	—	—	—	20	—	—	17	—	—	29	10	—	12	—	—	12	6	4	10	—
2	Calau . .	1	11	10	1	—	3	1	26	3	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	12	9	—	26	3	6	—	—
3	Cottbus . .	1	15	—	1	3	5	—	27	2	—	—	—	—	19	1	2	—	—	—	16	3	—	18	2	4	6	—
4	Crossen . .	1	14	4	—	27	9	—	25	3	—	23	3	—	19	11	1	12	9	—	11	8	—	27	6	4	15	—
5	Cüstrin . .	1	7	6	—	22	10	—	21	8	—	20	7	—	17	2	1	14	—	—	12	6	—	—	—	3	—	—
6	Frankfurth	1	9	6	—	24	9	—	21	8	—	20	8	—	17	9	1	4	8	—	14	5	—	15	7	3	—	—
7	Friedeberg .	1	12	2	—	25	8	—	—	—	—	22	6	—	17	11	1	3	—	—	12	8	—	12	6	4	—	—
8	Guben . .	1	15	6	1	—	—	—	27	11	—	23	8	—	19	5	1	20	—	—	15	—	—	18	9	4	27	6
9	Königsberg	1	13	1	—	28	6	—	24	4	—	23	2	—	18	9	1	2	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	12	6	—	25	6	—	—	—	—	21	6	—	16	—	1	2	6	—	16	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	12	10	1	—	5	—	27	—	—	23	9	—	21	9	1	20	—	—	12	6	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	8	11	—	26	7	—	22	11	—	—	—	—	18	1	2	4	—	—	14	1	1	2	6	6	—	—
13	Soldin . .	1	12	3	—	26	11	—	22	11	—	19	4	—	20	5	1	3	3	—	16	9	—	21	3	4	—	—
14	Soran . .	1	14	—	—	28	3	—	26	—	—	—	—	—	18	6	1	10	—	—	15	—	1	—	—	4	—	—
15	Spremberg	1	13	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5	—	—	—	—	20	—	1	10	—	5	20	—
16	Zielenzig .	1	13	9	—	24	4	—	—	—	—	20	3	—	17	6	1	10	—	—	15	—	—	15	—	4	—	—
17	Züllichau .	1	8	2	—	24	7	—	24	8	—	22	8	—	17	9	1	3	9	—	13	3	—	17	6	3	12	9
18	Finsterwalde	1	20	—	1	4	5	1	2	6	—	—	—	1	6	3	1	22	6	—	20	—	1	5	—	5	23	9
	Summa . . .	25	12	8	16	19	11	11	—	3	8	21	4	12	2	8	22	12	9	8	21	10	11	27	6	75	24	—
	Im Durchschnitt	1	12	4	—	27	9	—	25	5	—	20	9	—	20	2	1	12	1	—	14	7	—	22	4	4	13	9

Das

Das im Landsberger Kreise belegne, und von dem Papierfabrikanten Märsch erkaufte Himmelstädter Hammerwerk wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen: „Marienspring“ führen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1. No. 1849. August.

Bei der von uns wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogenen unverehelichten Auguste Bröhl von hier, sind nachstehend bezeichnete Sachen: 1) ein schwarzes Merino-Kleid, 2) ein braunes Tuch mit bunter Kante, 3) ein schwarzes Merino-Tuch mit bunter Kante, 4) eine roth gestreifte Gingham-Schürze, 5) ein blauer, klein gewürfelter Gingham-Rock, 6) zwei Halstücher, 7) zwei Tischtücher, eigentlich Servietten, 8) ein weißer Parchent-Unterrock, 9) ein rothseidenes kleines Tuch mit grünen und weißen Kanten, 10) ein Krepon-Tuch, aschgrau, mit rothen und blauen großen Streifen, 11) ein kleines grünseidenes Tuch, 12) ein Bettüberzug und 2 Kopfkissen-Bezüge und 3½ Elle roth karirtes Bettzeug, 13) ein roth und weiß gestreifter Ueberzug nebst Kissenbezug, 14) zwei Paar lederne Handschuh, lange Damen- und kurze Herren-Handschuh, 15) zwei Paar weißbaumwollene Strümpfe, 16) zwei Taschen, 17) ein blau gedruckter, leinener Rock mit Tragebändern, 18) zwei Enden buntes Band, Kattun- und Leinwand-Proben;

Bekanntmachung.

ferner: 1) eine Gingham-Schürze, weiß und roth streifig, 2) ein Paar weiße baumwollene Manns-Strümpfe, 3) ein weiß kattunenes Chemiset, 4) ein schwarzseidenes Chemiset, 5) ein weißer Bastar-Unterrock, 6) ein weißes Bastat-Tuch mit B. gezeichnet, 7) ein rother Kopfkissen-Ueberzug von rheinischem Garn mit schmalen und breiten Streifen, 8) ein Kamm mit weißen Knochen ausgelegt und auf beiden Seiten mit einer weißen Rose mit gelben Sternchen, 9) ein Knaul blaue Seide, 10) ein Knaul olivengrüne Seide, 11) eine Flechte olivengrüne Seide, 12) eine Flechte aschgraue Seide, 13) eine halbe Elle gewirktes Band, blau, grün und roth gestreift, als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer und diejenigen, welche über diese Sachen Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in termino „den 10ten Oktober Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bölke zu ihrer näheren Vernehmung im hiesigen Gerichtslokale sich einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 13ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Glogau-Stettiner-Fahrpost ist gestern Abend circa 11¾ Uhr auf der Straße zwischen Radewitsch und Krauschow in der Gegend des sogenannten Pollackenweges und ungefähr ¼tel Meile von Züllichau entfernt, von 3 Räubern, die mit Jacken, leinenen Hosen und mit Mützen bekleidet gewesen, räuberisch angefallen, der Postillon und die Reisenden mit Feldsteinen geworfen und demnächst mit 5 bis 6 Fuß lan-

Bekanntmachung.

langen birkenen Stangen gemißhandelt, ersterer auch am rechten Kinnbacken und am Hute verletzt worden.

Während sich einer der Räuber der Pferde bemächtigt und den Postillon beobachtet, haben die beiden Andern, ohne weiter auf die Drohungen der Reisenden Rücksicht zu nehmen, sich nach dem Hintertheil des Postwagens, dessen Hinterräder sie zuvor mittelst Einschieben einer birkenen Stange durch dieselben gehemmt, begeben, das dort befindliche mit 2 Schlössern und einem eisernen Ueberwurf versicherte Packmagazin, vermittelst eines eisernen Pflugseges gewaltsam erbrochen, die Packete heraus geworfen, das Felleisen, 2 Koffer und 1 Kiste eröffnet und nachdem sie vorzugsweise die Brief-Beutel und das in denselben befindlich gewesene Geld an sich genommen, in ein nahes Gebüsch begeben und entfernt.

Bei der vorgenommenen Ermittelung hat sich gefunden, daß, 1) aus dem Brief-Felleisen, a) der Brief-Beutel von Glogau nach Stettin 16 Rthlr. Gold, 144 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 13 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. Courant enthaltend, welcher den Briefbeutel von Breslau nach Stettin mit 180 Rthlr. Bankscheinen, 30 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 1 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. Courant in sich schloß; b) der Briefbeutel von Glogau nach Landsberg a. d. W. mit 88 Rthlr. 20 Sgr. Courant, 5 Rthlr. Kassen-Anweisungen, so wie c) der Briefbeutel von Glogau nach Meseritz mit 17 Rthlr. Kassen-Anweisungen geraubt worden sind.

Die Briefbeutel sind mit schwarzer Dinte unvertilgbar in der oben angegebenen Art gezeichnet.

2) Aus dem Koffer H. v. G 67 Pfd. schwer nach Stettin, einem mit dieser Post reisenden Passagier gehörig, werden vermißt: 3 Hemden, gezeichnet v. G., 2 Paar blaue Strümpfe ohne Zeichen, 5 Paar dergleichen v. G. gezeichnet, wovon jedoch heute 1 Paar an dem Orte der Beraubung wieder gefunden worden, 1 blau gestreiftes, bunt karirtes Halstuch, 1 Tuschnapf, ein Geldbeutel von grüner Seide mit Bronce-Schloß ohne Inhalt, 1 Reißfeder, mehrere kleine Karten verschiedener Regierungs-Bezirke, 1 Bussole in einem Pappkasten, 1 Uhrband schwarz in Perlen mit Gold.

Indem ich diese Postberaubung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Behörden dienst- und ganz ergebenst, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Räuber, so wie zur Wiedererlangung der geraubten Gelder rc. mitzuwirken und mir im Fall irgend einer Entdeckung davon gefällige Mittheilung zu machen.

Züllichau, den 23sten September 1836.

Königlich Landräthliches Amt. Stünzner.

Daß der dritte hiesige Jahrmarkt nicht wie im diesjährigen Kalender angegeben worden, Mittwoch nach Martini den 16ten November c., sondern „Mittwoch vor Sim. Jud. den 26sten Oktober d. J." abgehalten werden wird, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums.

Bobersberg, den 17ten September 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 27sten v. M. sind in Guteborn, Hoyerswerdaer Kreises, die nachbezeichneten beiden Pferde, als muthmaßlich gestohlen, angehalten worden, deren Führer sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen hat. Indem wir das Signalement des Letzteren, so weit es zu erlangen gewesen, ebenfalls beifügen, ersuchen wir alle resp. Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen. Die Eigenthümer der bezeichneten Pferde aber fordern wir auf, sich binnen Vier Wochen bei uns zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls über die Pferde, nach Vorschrift der Gesetze, verfügt werden wird. — Bemerkt wird noch, daß der Entflohene am 27sten v. M. bereits ein Pferd in Hermsdorf, hiesigen Kreises, verkauft hat, dessen Beschreibung ebenfalls beifolgt. Ruhland, den 9ten September 1836.

Das Polizei-Amt.

1. Beschreibung der in Guteborn angehaltenen Pferde.

a) Ein kirschbrauner Wallach ohne Abzeichen, 10½ Viertel hoch, 11 Jahr alt, hat hinter dem Wiederrust ein weißes Fleckchen und ist auf allen Hufen beschlagen.

b) Ein lichtbrauner Wallach, mit fuchsartigen Mähnen, einer durchgehenden schmalen Blesse, die sich auf der Oberlippe verbreitet, 4 weißen Füßen, der rechte Hinterfuß etwas höher weiß als der linke, der rechte Vorderfuß nur bis zur Krone, 11 Viertel hoch, 12 Jahr alt, auf allen Hufen beschlagen und hat auf der rechten Kroupe eine Narbe von einem Hiebe oder Haarseil.

2. Beschreibung des in Hermsdorf verkauften Pferdes.

Ein dunkelbrauner Wallach mit länglichem Stern, weißer Schnippe, kurzen Mähnen, 11 Viertel hoch, 8 Jahr alt, unbeschlagen und scheint früher geritten zu sein.

3. Signalement des Entwichenen.

Er nennt sich Richter, giebt Lieberose als seine Heimath an, führt auch vielleicht den Namen Aehrchen. Ist klein, schmächtiger Statur, kleinen, ovalen, sehr braunen Gesichts mit feinen Pockennarben, schwarzem Haar, schwarzen Augenbraunen und braunen Augen. — Die Kleidung bestand in: grautuchenem Ueberrock, Hosen von dunkelfarbigem Sommerzeuge, schwarztuchener Weste und dergleichen runder Mütze mit Lederschirm.

Steckbrief.

Der Landwehrmann und Dienstknecht Carl Bombitzky ist am 12ten d. M. von der hiesigen Straf-Section entlassen, um nach Lorenzdorf bei Landsberg a. d. W. zurück zu kehren. Er hat seine Freiheit in der Art gemißbraucht, daß er hier mehrere Diebstähle begangen hat und anderer verdächtig ist.

Der Bombitzky ist in Lorenzdorf nicht angekommen, weshalb wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden auf ihn aufmerksam machen, und ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und ihn unter sicherer Begleitung hier abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 22sten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Carl Bombitzky ist aus Ulmersdorf bei Schwiebus gebürtig und hielt sich in Lorenzdorf bei Landsberg a. d. W. auf, katholischer Religion, 32½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, in der obern Kinnlade fehlen drei, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten schon geflickten grauen Tuchjacke, grau leinenen Hosen, einer Mütze mit Schirm, einer grauen Tuchweste, kurzen Stiefeln und einem leinenen Hemde.

Steckbrief.

Die nachstehend näher signalisirten Militairsträflinge Arndt und Schultze haben heute Gelegenheit gefunden von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 20sten September 1836.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

1. Signalement des Arndt.

Der Friedrich Wilhelm Arndt ist aus Neu-Riepnitz bei Wrietzen, Frankfurther Regierungsbezirk, gebürtig, evangelischer Religion, hat keine Profession, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, schwachen, blonden Bart, rundes Kinn, ovale (listige) Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch u. hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen und rothem Kragen, einem Paar alten grauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einer grauen Tuchmütze ohne Schirm.

2. Signalement des Schultze.

Der Johann Friedrich Schultze ist aus Rheinersdorff, Jüterbockschen Kreises, Potsdamer Regierungsbezirks, gebürtig, evangelischer Religion, hat keine Profession, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, kleine und blaue Augen, gewöhnliche Nase, hervorstehenden Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, kränkliche Gesichtsfarbe, spricht deutsch u. dient als besonderes Kennzeichen Kurzsichtigkeit.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blautuchenen Livrejacke mit rothem Kragen und die Näthe auf dem Rücken mit rothen Streifen besetzt, einem Paar alten grauen Tuchhosen, einer braunen Tuchmütze ohne Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

Erledigung eines Steckbriefs.

Die mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. (Amtsblatt No. 37. S. 313.) von uns verfolgte unverehelichte Kabisch ist in Frankfurth a. d. O. ergriffen und der Steckbrief dadurch erledigt worden. Reppen, den 19ten September 1836.

Der Magistrat.

Berichtigung. Amtsblatt No. 38. Seite 319. Zeile 13 von oben ist statt: das Feuer kam zu lesen: das Feuer in Mittwende kam.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 5ten October 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der Schullehrer Lehmann zu Lagk, im Calaner Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 2ten d. M. durch den Blitz entstandenen Brand, wobei seine Amts-Wohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte und sogar den größten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Thalern aus der Schullehrer Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. No. 105. 2. No. 700. September.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks:

a. bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten, jedes derselben . . . . 3 Sgr. 4 Pf.

b. bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben . . . . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens zum 1sten November cr. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und derer die etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1836.

Zur

No. 106.
IItes Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte pro $18\frac{35}{36}$.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städtefeuer-
Seite 16. und seq. liquidirten Brandschäden, wird hierdurch das zweite nach den
berechnete Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versiche-
der Klasse II. auf 5 Sgr.,
festgesetzt. Hiernach tragen bei:

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai $18\frac{35}{36}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen Rthl.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . . .	18850	284075	107200	410125	20	28	4
2	Bärwalde . . .	20150	255525	54850	330525	22	11	8
3	Berlinchen . . .	12575	127325	76750	216650	13	29	2
4	Bernstein . . .	5125	58450	42500	106075	5	20	10
5	Bobersberg . .	7825	58650	3500	69975	8	20	10
6	Callies	36625	69100	15250	120975	40	20	10
7	Cottbus	309325	450850	62625	822800	343	20	10
8	Crossen	106300	212150	30000	348450	118	3	4
9	Cüstrin	372200	240900	33900	647000	413	16	8
10	Kietz bei Cüstrin	12400	66500	14775	93675	13	23	4
11	Dramburg . . .	16400	139700	48325	204425	18	6	8
12	Driesen	13775	258300	20725	292800	15	9	2
13	Drossen	84450	181825	61150	327425	93	25	—
14	Falckenburg . .	6845	142025	21275	170175	7	19	2
15	Frankfurt a. d. O.	38050	192550	65750	296350	42	8	4
16	Friedeberg . . .	23800	266625	136475	426900	26	13	4
17	Fürstenfelde . .	9200	71725	67950	148875	10	6	8
18	Fürstenwalde . .	99275	332450	91150	522875	110	9	2
19	Göritz	5800	133475	27125	166400	6	13	4
20	Königsberg i. d. N.	54650	435475	58775	548900	60	21	8
21	Königswalde . .	2850	33675	23300	59825	3	5	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	218300	659400	216350	1094050	242	16	8
24	Lebus	24800	78950	43025	146775	27	16	8
25	Liebenau	13600	5850	19950	39400	15	3	4
26	Lippehne	30600	109225	89800	229625	34	—	—
27	Mohrin	7075	88300	20350	115725	7	25	10
28	Müllrose	26475	83875	4300	114650	29	12	6
	Latus .	1577350	5042050	1468350	8087750	1752	18	4

sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 15ten Januar d. J. Amtsblatt No. 3.
Versicherungs-Summen des Haupt-Katasters pro 1sten Mai 18$\frac{35}{36}$.
rungs-Summen der Klasse I. auf 3 Sgr. 4 Pf.,
der Klasse III. auf 6 Sgr. 8 Pf.,

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
473	13	9	238	6	8	732	18	9	14	19	7	717	29	2
425	26	3	121	26	8	570	4	7	11	12	1	558	22	6
212	6	3	170	16	8	396	22	1	7	28	1	388	24	—
97	12	6	94	13	4	197	16	8	3	28	6	193	18	2
97	22	6	7	23	4	114	6	8	2	8	6	111	28	2
115	5	—	33	26	8	189	22	6	3	23	10	185	28	8
751	12	6	139	5	—	1234	8	4	24	20	7	1209	17	9
353	17	6	66	20	—	538	10	10	10	23	—	527	17	10
401	15	—	75	10	—	890	11	8	17	24	3	872	17	5
110	25	—	32	25	—	157	13	4	3	4	6	154	8	10
232	25	—	107	11	8	358	13	4	7	5	1	351	8	3
430	15	—	46	1	8	491	25	10	9	25	1	482	—	9
303	1	3	135	26	8	532	22	11	10	19	8	522	3	3
236	21	3	47	8	4	291	18	9	5	25	—	285	23	9
320	27	6	146	3	4	509	9	2	10	5	7	499	3	7
444	11	3	303	8	4	774	2	11	15	14	5	758	18	6
119	16	3	151	—	—	280	22	11	5	18	5	275	4	6
554	2	6	202	16	8	866	28	4	17	10	2	849	18	2
222	13	9	60	8	4	289	5	5	5	23	7	283	11	10
725	23	9	130	18	4	917	3	9	18	10	3	898	23	6
56	3	9	51	23	4	111	2	1	2	6	8	108	25	5
8	15	—	24	28	4	33	13	4	—	20	1	32	23	3
1099	—	—	480	23	4	1822	10	—	36	13	5	1785	26	7
131	17	6	95	18	4	254	22	6	5	2	10	249	19	8
9	22	6	44	10	—	69	5	10	1	11	6	67	24	4
182	1	3	199	16	8	415	17	11	8	9	4	407	8	7
147	5	—	45	6	8	200	7	6	4	—	2	196	7	4
139	23	9	9	16	8	178	22	11	3	17	3	175	5	8
8403	12	6	3263	—	—	13419	—	10	268	11	5	13150	19	5

Nr.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18 35/36 Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen Rthlr.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport .	1577350	5042050	1468350	8087750	1752	18	4
29	Müncheberg . .	55375	171425	53825	280625	61	15	10
30	Neudamm . . .	7000	180875	28425	216300	7	23	4
31	Neuwedell . . .	4125	127725	48000	179850	4	17	6
32	Peitz	52925	31200	33875	118000	58	24	2
33	Reetz	925	93525	33600	128050	1	—	10
34	Reppen	19550	91900	93225	204675	21	21	8
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	4	13	4
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	1	29	2
37	Schivelbein . .	2700	113800	50775	167275	3	—	—
38	Schönfließ . . .	14400	136750	74850	226000	16	—	—
39	Schwiebus . . .	72900	12·325	92900	287125	81	—	—
40	Seelow	24700	130825	42625	198150	27	13	4
41	Soldin	56575	279950	70650	407175	62	25	10
42	Sommerfeld . .	66950	183550	60575	311075	74	11	8
43	Sonnenburg . .	39800	173250	29250	2423·0	44	6	8
44	Sternberg . . .	35575	24450	11850	71875	39	15	10
45	Trebschen . . .	40·5	2250	1925	8200	4	·4	2
46	Woldenberg . .	8275	108750	76175	193200	9	5	10
47	Zehden	19200	94700	18450	132350	21	10	—
48	Zielenzig	83450	233325	26525	343300	92	21	8
49	Züllichau	35425	181600	120150	337175	39	10	10
	Summa	2187000	7548900	2466300	12202200	2430	—	—
	Hierzu:							
	die Städte der Kurmark	5161075	17091325	3668625	25921025	5734	15	0
	Haupt-Summa	7348075	24640225	6134925	38123225	8164	15	10

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8403	12	6	3263	—	—	13419	—	10	268	11	5	13150	19	5
285	21	3	119	18	4	466	25	5	9	10	1	457	15	4
301	13	9	63	5	—	372	12	1	7	13	5	364	28	8
212	26	3	106	20	—	324	3	9	6	14	6	317	19	3
52	—	—	75	8	4	186	2	6	3	21	8	182	10	10
155	26	3	74	20	—	231	17	1	4	18	11	226	28	2
153	5	—	207	5	—	382	1	8	7	19	3	374	12	5
24	22	6	29	—	—	58	5	10	1	4	11	57	—	11
18	1	3	38	10	—	58	10	5	1	5	—	57	5	5
189	20	—	112	25	—	305	15	—	6	3	4	299	11	8
227	27	6	166	10	—	410	7	6	8	6	2	402	1	4
202	6	3	206	13	4	489	19	7	9	23	10	479	25	9
218	1	3	94	21	8	340	6	3	6	24	2	333	12	1
466	17	6	157	—	—	686	13	4	13	21	10	672	21	6
305	27	6	134	18	4	514	27	6	10	8	11	504	18	7
288	22	6	65	—	—	397	29	2	7	28	9	390	—	5
40	22	6	26	10	—	106	18	4	2	4	—	104	14	4
3	22	6	4	8	4	12	15	—	—	7	6	12	7	6
181	7	6	169	8	4	359	21	8	7	5	10	352	15	10
157	25	—	41	—	—	220	5	—	4	12	1	215	22	11
388	26	3	58	28	4	540	16	3	10	24	4	529	21	11
302	20	—	267	—	—	609	—	10	12	5	5	596	25	5
12581	15	—	5480	20	—	20492	5	—	409	25	4	20082	9	8
28485	16	3	8152	15	—	42372	17	1	847	13	7	41525	3	6
41067	1	3	13633	5	—	62864	22	1	1257	8	11	61607	13	2

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
A. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth a. d. O.			
Bärwalde.			
1) Für den Brand am 2ten Februar 1836.	98	26	3
Berlinchen.			
2) desgleichen am 21sten Dezember 1835.	2	25	6
Bobersberg.			
3) desgleichen am 16ten Dezember ejd.	161	2	10
Cottbus.			
4) desgleichen am 27sten Oktober ejd.	259	11	6
Cüstrin.			
5) Zu erstattende Beiträge	2	4	—
Dramburg.			
6) Für den Brand am $\frac{26}{27}$sten Oktober 1835.	64	29	7
Drossen.			
7) desgleichen am 15ten März 1836.	270	16	—
8) desgleichen am 22sten März ejd.	371	15	9
Frankfurth a. d. O.			
9) desgleichen am $\frac{20}{21}$sten Mai 1835.	113	12	4
Fürstenfelde.			
10) desgleichen am 29sten Juni ejd.	812	9	6
11) desgleichen am 9ten November ejd.	324	—	—
Fürstenwalde.			
12) desgleichen am 3ten Februar 1836.	23	23	4
Göritz.			
13) desgleichen am 19ten September 1835.	575	—	—
Königsberg i. d. N.			
14) desgleichen am 5ten Februar 1836.	851	11	6
15) desgleichen am 7ten Februar ejd.	2537	15	6
16) desgleichen am 12ten März ejd.	4700	—	—
17) desgleichen am $\frac{11}{12}$ten April ejd.	529	—	—
18) desgleichen am 13ten April ejd.	1000	—	—
Landsberg a. d. W.			
19) desgleichen am 20sten Dezember 1835.	38	9	10
20) desgleichen am 13ten Januar 1836.	18	20	—
21) desgleichen am 29sten Januar ejd.	16	26	6
Mohrin.			
22) desgleichen am $\frac{16}{17}$ten November 1835.	131	29	—
Latus . .	12903	18	11

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	12903	18	11
23) Für den Brand am 12ten Dezember 1835.	250	—	—
24) desgleichen am 26/27sten April 1836.	430	—	—
Reetz.			
25) desgleichen am 29sten September 1835.	130	9	8
Reppen.			
26) desgleichen am 21sten Februar 1836.	371	—	—
Rothenburg.			
27) Zu erstattende Beiträge	—	18	4
Schwiebus.			
28) Für den Brand am 4/5ten Dezember 1835.	572	29	—
29) desgleichen am 12/13ten Januar 1836.	82	11	—
30) desgleichen am 26sten Januar ejd.	350	—	—
31) desgleichen am 19ten Februar ejd.	35	—	—
Soldin.			
32) desgleichen am 13ten Oktober 1835.	7	—	6
Sonnenburg.			
33) desgleichen am 1/2sten August 1835.	1470	1	9
34) desgleichen am 23sten Februar 1833. nachträglich . .	25	—	—
Zehden.			
35) desgleichen am 24sten Januar 1836.	758	12	—
Züllichau.			
36) desgleichen am 3ten April ejd.	40	—	—
37) Zu erstattende Prozeßkosten in Sachen der Societät gegen die verehelichte Schützenwirth Luck zu Mohrin . . .	7	14	3
38) Beitrag des Städte-Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurt pro 1836.	562	22	6
Summa A. . . .	17996	17	11
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Brandenburg.			
39) Für den Brand am 27sten Dezember 1835.	33	5	5
40) desgleichen am 15ten Februar 1836.	10	20	—
Charlottenburg.			
41) desgleichen am 11ten Januar 1836.	204	14	3
42) Ausfall an Beiträgen	13	21	11
Latus . .	262	1	7

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	262	1	7
Cremmen.			
43) Für den Brand am 19ten November 1835.	1318	5	6
44) desgleichen am 19ten November ejd. nachträglich . .	8	—	—
45) Ausfall an Beiträgen	1	19	—
46) Für den Brand am $\frac{29}{30}$sten Mai 1836.	124	27	6
Fehrbellin.			
47) Für den Scheunenbrand am 12ten April 1836. . . .	1359	23	6
Freienwalde.			
48) Für den Brand am 9ten Januar 1836.	208	9	2
49) Ausfall an Beiträgen und Kostenvorschuß	21	6	9
50) Für den Brand am 22. April 1836.	487	3	6
Greifenberg.			
51) desgleichen am 2ten Juni ejd.	191	27	6
Joachimsthal.			
52) desgleichen am 11ten November 1835.	473	28	—
53) Für denselben Brand nachträglich	12	24	6
54) Für den Brand am 18ten Oktober 1835 nachträglich .	20	—	—
55) desgleichen am $\frac{7}{8}$ten Mai 1836.	441	16	—
Kyritz.			
56) desgleichen am 21sten Oktober 1835.	361	12	—
57) desgleichen am 22sten März 1836.	768	19	—
Liebenwalde.			
58) desgleichen am 7ten April 1835. nachträglich . . .	41	12	—
59) desgleichen am 22sten Oktober 1835.	469	15	3
60) desgleichen am 24sten Februar 1836.	13	10	3
Lindow.			
61) desgleichen am 25sten Mai ejd.	26	15	8
Luckenwalde.			
62) desgleichen am 26sten Dezember 1834. nachträglich . .	40	—	—
Mittenwalde.			
63) desgleichen am 14ten März 1835. nachträglich . . .	25	—	—
64) desgleichen am 21sten Juni ejd.	199	21	8
65) desgleichen am 14ten März 1836.	1413	—	10
Nauen.			
66) desgleichen am 17ten Juli 1835.	7945	12	4
Neustadt-Eberswalde.			
67) desgleichen am $\frac{19}{20}$sten März 1836.	1413	29	10
68) desgleichen am 16ten Mai ejd.	22	1	—
Latus . .	17671	12	4

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	17671	12	4
Oberberg.			
69) Für den Brand am 17ten September 1835.	1968	28	11
70) desgleichen am 8ten Mai 1836.	1278	18	5
Oranienburg.			
71) desgleichen am $\frac{5}{6}$ten April ejd.	1163	24	4
Prenzlow.			
72) desgleichen am 29sten März ejd.	462	4	9
Pritzwalk.			
73) desgleichen am 23sten November 1835.	625	11	3
Rathenow.			
74) desgleichen am $\frac{25}{26}$sten Januar 1835. nachträglich . .	23	24	—
75) desgleichen am 13ten Oktober 1835.	5773	8	8
76) desgleichen am 23sten Januar 1836.	798	10	—
Schwedt.			
77) desgleichen am 7ten September 1835.	4752	5	10
78) Für den Scheunenbrand am 22sten April 1836. . . .	2369	2	3
Spandau.			
79) Für den Brand am $\frac{11}{12}$ten März ejd.	745	29	6
Strausberg.			
80) desgleichen am 25sten Mai ejd.	28	8	—
Teltow.			
81) desgleichen am 23sten November 1835.	146	22	6
Templin.			
82) desgleichen am $\frac{22}{23}$sten Mai 1836.	421	8	3
Trebbin.			
83) desgleichen am 5ten Juni ejd.	23	4	—
Treuenbrietzen.			
84) Ausfall an Beiträgen	2	21	8
Vierraden.			
85) Für den Brand am 13ten April 1836.	34	25	6
Wilsnack.			
86) desgleichen am 18ten März ejd.	7165	6	3
Wittstock.			
87) desgleichen am 15ten März ejd.	1407	16	6
Wrietzen.			
88) desgleichen am 27sten Juni ejd.	613	27	3
Zossen.			
89) desgleichen am 1sten Dezember 1835.	282	1	3
Latus . .	47756	21	5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	47756	21	5
90) Beitrag zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1836.	1370	7	6
Summa B. . .	49126	28	11
Hierzu Summa A. . .	17996	17	11
Haupt-Summa . .	67123	16	10
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach vorstehender Repartition baar ein	61607	13	2
Wird hierzu gerechnet:			
a. Der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 15ten Januar d. J. mit	30104	4	—
b. Der Betrag der extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse nach dem Resultat der Rechnung vom Kur- und Neumärkschen Feuersozietäts-Fond pro 1835. mit	442	19	8
so ergiebt sich die Einnahme-Summe von	92154	6	10
und es bleibt, nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungssumme von	67123	16	10
zu den bereits aufgekommenen, aber noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	25030	20	—

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 1sten Dezember d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen ist. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unsrer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832 zu verfahren und, ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magisträte sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens am 10ten Dezember d. J. die Einzahlung des ganzen Betrags an vorgedachte Kasse nicht nachgewiesen haben sollten.

Frankfurt a. d. O., den 23sten September 1836.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Director Dr. Burscher zu Cottbus ist vom 1. October cr. ab pensionirt, und die Verwaltung der Kreis-Justizräthlichen Geschäfte im Cottbusser Kreis von da an, bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle, dem Land-Gerichts-Rath Wolff zu Cottbus übertragen worden; welche Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Dem Handeltreibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß im Laufe des bevorstehenden Winters eine Haupt-Reparatur der 10ten Schleuse auf dem hiesigen Schifffahrts-Kanal in Ausführung gebracht und deshalb der Kanal von der 9ten bis zur 10ten Schleuse vom 15ten December d. J. ab auf etwa 4 Monate geschlossen werden muß.

Für einen Umladeplatz an der 9ten Schleuse und bei Nakel neben der Netzbrücke wird möglichst gesorgt, der Beendigungs-Termin später auch noch näher bekannt gemacht werden.

Bromberg, den 20sten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 30sten Verlosung der vormals sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

No. 30. und 274.;

von Litt. D. à 50 Thlr.

No. 454. und 570.;

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

No. 292. 356. 474. 522. 610. 1289. 1305. 1443. 1787. 1883. 2085. 2338. 2361. 2633. 2712. und 2807.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine No. 1214. bis 3163. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons, Ostern 1837 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 22sten September 1836.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. Meding.

Avertissement

Am 12. d. M. ist auf dem rechten Oderdamm unweit Göritz in dem daselbst befindlichen Gestrüpp ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll lang, hatte schwarzes, lang über das Gesicht hängendes Haar, war jedoch von der Verwesung schon so zerstört, daß seine Gesichtszüge sich nicht mehr erkennen ließen. Bekleidet war derselbe mit einem brauntuchenen Oberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, einem grünbunt geköperten Halstuche, an dem der Leichnam hing, einer grüntuchenen Mütze mit ledernem Schirm, einer rothen Piqueweste mit Streifen und blanken metallenen Knöpfen, schwarztuchenen Beinkleidern mit blanken zinnernen Knöpfen, Hosenbändern von schwarzen Tuchenden und einem weißen leinenen Hemde. Zeichen, welche zur Erkennung des Besitzers

sitzers führen könnten, sind außer einer, durch die Fäulniß indeß unleserlich gewordenen landräthlichen Verordnung, von welcher nur die Jahreszahl 1834, der Name Stünzner, und das Wort Viehhandel zu erkennen waren, nicht vorgefunden worden.

Jeder, welcher von der Person des Denati oder seinen Angehörigen Nachricht zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt anzuzeigen und werden dadurch Kosten nicht veranlaßt.

Reppen, den 20sten September 1836.

Fürstlich Bentheim- und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Die Militairsträflinge Arndt und Schultze sind heute Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an die Königl. Commandantur zu Cüstrin, woselbst sie am 20sten d. M. entsprungen sind, abliefern zu lassen.

Seelow, den 29sten September 1836.

Der Magistrat.

1. Signalement des Arndt.

Der Friedrich Wilhelm Arndt ist aus Neu-Riepnitz gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einem Pelz mit blauem Ueberzug, einem Paar grautuchenen Hosen, einem blautuchenen Leibrock, einer grauseidenen Weste, einem schwarzseidenem Halstuche, einer blautuchenen Mütze und einem Paar alten Stiefeln.

2. Signalement des Schultze.

Der Johann Friedrich Schultze ist aus Rheinsdorf gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, kleine und blaue Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn und kränkliche Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einem grüntuchenen Ueberrock, einem schwarztuchenen Leibrock, dergl. Hosen und Weste und einem Hut.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Carl Bombitzky ist in Landsberg a. d. W. ergriffen und der Steckbrief vom 22sten d. M. daher erledigt.

Cüstrin, den 28sten September 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 12ten October 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 16. enthält (No. 1738.) Tarif zur Erhebung des Marktstandgeldes zu Borken. Vom 23sten Juli 1836.

(No. 1739.) Tarif für die Fähranstalt auf dem Szeszuppe-Flusse beim adelichen Gute Lenken im Kreise Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 23sten Juli 1836.

(No. 1740.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Juli 1836, wodurch die Einführung der I. Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27sten Mai 1829 auch bei den Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird.

(No. 1741.) Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privat-Fähranstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30sten August 1836.

(No. 1742.) Allerhöchste Bestimmung vom 28sten August 1836, wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Rthlr. und Reparaturen über 1000 Rthlr. ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Baudeputation unterliegen sollen.

(No. 1743.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten September 1836, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden. Vom 8ten August 1836.

(No. 1744.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren,

War-

Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die Communal-Landtage der Kur und Neumark. No. 2128.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten December 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, ingleichen die Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 28sten September 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. von Bassewitz.

Verordnung des Königl. Konsistorius und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Hinsichtlich der Form der an uns zu erstattenden Berichte sind die nachstehenden Vorschriften zu befolgen:

1. jeder Bericht ist auf die rechte Seite eines in der Mitte gebrochenen Bogens zu schreiben,
2. auf der linken Seite des Berichts, oben, ist Ort und Datum und mit wenigen Worten der Gegenstand des Berichts zu bemerken;
3. wird der Bericht auf eine von uns erlassene Verfügung erstattet, so ist oben gleich hinter dem Vermerk zu 2. die nähere Bezeichnung dieser Verfügung nach Datum, Littera und Nummer derselben (welche letztere sich sowohl in geschriebenen als gedruckten Verfügungen unten linker Hand befinden) zu bemerken; z. B.

ad	Rescr.	vom	1sten	September	1836	C. No. 3115.
„	„	„	2ten	„	„	S C. No. 4001.
„	„	„	5ten	„	„	C und S. C. No. 3058.
„	Circul.	„	6ten	„	„	C. No. 3200.

im Amtsblatt Seite 200.

4. jede Beilage des Berichts ist durch einen Randstrich neben der betreffenden Stelle auf der linken Seite des Bruchs zu bezeichnen; sind der Beilagen mehrere, so werden solche zusammengeheftet und mit fortlaufenden Nummern oder Buchstaben versehen, welche beide auch auf den Randstrich gesetzt werden.

5. Ge-

5. Gegenstände verschiedener Art dürfen nicht in einen Bericht aufgenommen und es muß über jeden Gegenstand ein besonderer Bericht erstattet werden: dies gilt namentlich auch von den auf vorgängige Verfügungen zu erstattenden Berichten.

Die Geistlichen haben ihre Berichte vorschriftsmäßig durch den ihnen vorgesetzten Herrn Superintendenten an uns einzureichen.

Berlin, den 3ten Oktober 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 107

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. August d. J. zu bestimmen geruhet haben, daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todten-Scheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan Stempel- und Gebührenfrei ausgefertigt werden sollen, so wird solches den betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchen-Bedienten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 22sten September 1836.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Ancillon.
Ministerium des Innern und der Polizei. von Rochow.
Finanz-Ministerium. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1836.

No. 108
Preis der Blutegel. No. 58. Oktober.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks ist für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis ult. April k. J. auf zwei Silbergroschen pro Stück festgestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1836.

No. 109
2. No. 1083 September.

Seine Majestät haben der evangelischen Gemeine des Dorfes Langen-Peilau im Regierungs-Bezirk Breslau, Reichenbacher Kreises, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besondern Kirchensystems, eine allgemeine evangelische Kirchen-Collekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten in unserem Regierungs-Bezirk, (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt a. d. O.) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 2ten Januar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar mittelst Berichts anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 42. Behufs Lösung entstandener Competenz-Zweifel wird auf Grund und in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 31sten Januar 1833 und des Rescripts vom 7ten Juli 1834. (Gesetzsammlung von 1833 pag. 14. und Amtsblatt von 1834. pag. 274.) hierdurch den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht:

> daß die nicht collegialischen Patrimonial-Gerichte des zum Departement gehörigen Theils der Lausitz und des Cottbusser Kreises, gleich den dortigen nicht collegialischen Königl. Untergerichten, Kriminal- und resp. fiskalischen Untersuchungen wegen Verbrechen auf welche nur eine willkührliche, oder eine sechs Wochen Zuchthaus-, oder Gefängniß von gleicher Dauer, oder funfzig Thaler Geld — mit oder ohne Züchtigung und Verlust der Ehrenzeichen — nicht übersteigende Strafe verordnet ist, zu führen, die Untersuchungen wegen Verbrechen dagegen, auf welche größere Strafe steht, an die Inquisitoriate zu Lübben und Sorau abzugeben haben, welchen die darunter befindlichen fiskalischen Untersuchungen hiermit ein für allemal committirt werden.

Hiernach gehört, was die besonders häufig vorkommenden Arten der Diebstähle betrifft, die Untersuchung wegen:

1. der kleinen gemeinen und der nach der Kabinets-Ordre vom 20sten April 1835, denselben gleich zu bestrafenden Diebstähle,
2. a. der Haus-,
   b. der nach §. 1145. 1146. als schwere zu bestrafenden Wild- und Fisch-Diebstähle,
   c. der gewaltsamen Diebstähle in unbewohnten Gebäuden,

sofern bei diesen ad a. — c. genannten Diebstählen der Betrag des Entwendeten fünf Thaler nicht übersteigt, vor die gedachten Patrimonial-Gerichte, nicht aber die Untersuchung wegen

1. der großen Diebstähle,
2. derjenigen schweren und gewaltsamen Diebstähle, deren geringste Freiheitsstrafe 6 Wochen oder mehr beträgt, insbesondere der Diebstähle an Nutzvieh,
3. der Diebstähle, welche nach vorgängiger ordentlicher Verurtheilung wegen Diebstahls begangen werden.

Hinsichtlich der Spruch-Competenz der gedachten Patrimonial-Gerichte bewendet es bei der Verordnung vom 11ten März 1818. (Gesetzsammlung von 1818. pag. 19.) wonach sie competent sind, wenn in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungs-Sachen nach ihrem rechtlichen Ermessen in dem vorliegenden Falle eine, vierzehn Tage Gefängniß oder fünf Thaler Geld, mit oder ohne Züchtigung und Verlust der Ehrenzeichen, nicht übersteigende Strafe zu erkennen ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1836.

No. 43 Die Königliche Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg wird beim Eintreffen der an sie abzuliefernden Sträflinge die durch den Transport erwachsenen Kosten

vor-

vorschußweise an die letzte Transportstation berichtigen und den veranlagten Betrag von demjenigen Gerichte wieder einziehen, welches den Transport angeordnet hat.

Die Gerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, für die schleunige Wiedererstattung der von der gedachten Direktion veranlagten Transportkosten Sorge zu tragen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1836.

Personal-Chronik.

Die Schulamtspräparanden:

Wilhelm Vollschwitz zu Arnswalde und

Adolph Hecht zu Göritz,

sind bei ihrer Prüfung fürs Lehramt am 12ten und 13ten August c. in Neuzelle für anstellungsfähig als Elementarlehrer erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Bürgermeister Bescherer zu Forst hat die Verwaltung des Justitiariats Birkenberge aufgegeben, und das Dominium hat solche anderweit dem Referendarius Bescherer zu Forst übertragen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des abgegangenen Stadtraths Behrend zu Groß-Wübiser ist der Königliche Oberförster Cusig zu Alt-Lietzegöricke zum Schiedsmann für den 4ten Bezirk des Königsberger Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Bürgermeister Uhse zu Soran hat die Verwaltung des Justitiariats Guhlen im Sorauer Kreise aufgegeben, und das Dominium hat solche dem Referendarius Schaller zu Sommerfeld anderweit übertragen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. No. 106. 1. Oktober.

Dem Doktor Luedersdorf zu Berlin ist unter dem 27sten September 1836 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Abdampf-Apparat, in so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile des Apparats zu beschränken, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat September 1836.

No	Namen der Städte	Weitzen rtlr.	Weitzen sgr.	Weitzen pf.	Roggen rtlr.	Roggen sgr.	Roggen pf.	Große Gerste rtlr.	Große Gerste sgr.	Große Gerste pf.	Kleine Gerste rtlr.	Kleine Gerste sgr.	Kleine Gerste pf.	Hafer rtlr.	Hafer sgr.	Hafer pf.	Erbsen rtlr.	Erbsen sgr.	Erbsen pf.	Kartoffeln rtlr.	Kartoffeln sgr.	Kartoffeln pf.	Heu für den Centner rtlr.	Heu sgr.	Heu pf.	Stroh für das Schock rtlr.	Stroh sgr.	Stroh pf.
1	Arnswalde	1	10	—	1	22	—	—	—	—	—	19	6	—	16	3	—	27	4	—	12	—	—	15	—	4	—	—
2	Calau	1	12	10	1	—	6	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	14	—	—	25	—	5	8	3
3	Cottbus	1	13	11	1	—	11	—	2	4	—	—	—	—	16	9	—	—	—	—	15	8	—	21	3	4	12	6
4	Crossen	1	13	5	—	27	11	—	24	4	—	22	6	—	17	6	1	12	6	—	12	5	1	—	—	4	15	—
5	Cüstrin	1	7	6	—	23	1	—	21	5	—	20	4	—	16	1	1	14	—	—	10	9	—	—	—	2	23	1
6	Frankfurth	1	10	11	—	26	6	—	22	—	—	24	11	—	17	1	1	5	—	—	11	—	—	18	2	2	23	8
7	Friedeberg	1	8	10	—	26	5	—	—	—	—	18	6	—	15	9	1	2	6	—	8	—	—	12	6	4	—	—
8	Guben	1	12	6	—	28	—	—	25	—	—	22	6	—	16	6	1	20	—	—	12	6	—	18	9	4	25	—
9	Königsberg	1	9	4	—	28	6	—	22	10	—	21	10	—	16	10		29	3	—	9	5	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	11	7	—	25	—	—	23	9	—	21	3	—	15	7	—	29	3	—	12	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben	1	11	6	—	29	7	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	15	—
12	Luckau	1	10	8	—	28	7	—	23	11	—	—	—	—	17	1	—	—	—	—	13	8	1	2	6	6	—	—
13	Soldin	1	10	8	—	26	11	—	22	1	—	19	4	—	17	2		28	9	—	12	6	—	20	—	3	25	—
14	Sorau	1	13	—	—	27	3	—	24	9	—	—	—	—	15	6	1	11	3	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	13	9	—	28	10	—	—	—	—	23	9	—	20	4	—	—	—	—	15	—	1	12	6	5	15	—
16	Zielenzig	1	13	9	—	25	7	—	—	—	—	20	—	—	17	2	1	10	—	—	14		—	15	—	3	15	—
17	Züllichau	1	5	9	—	24	9	—	23	10	—	20	10	—	14	6	1	1	8	—	11	10	—	17	6	3	12	6
18	Finsterwalde	1	17	6	1	2	6	—	29	5	—	—	—	1	4	5	1	21	8	—	20		1	4	5	5	20	8
	Summa	24	27	5	16	12	10	10	13	8	8	12	3	10	29	6	16	3	2	7	21	9	12	7	7	72	—	9
	Im Durchschnitt	1	11	6	—	27	5	—	24	2	—	21	—	—	18	4	1	7	2	—	12	11	—	23	—	4	7	1

Dem

Dem Müller Samuel Lüdtke zu Neu-Drausenau ist unterm 20sten September 1836 ein Patent: Patent-Ertheilung. 1. No. 1727. September.

auf ein Wasserschöpfrad, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Handelsleuten Martin Wendt zu Groß-Mantel und dessen Schwager Gottlieb Büttner zu Alt-Rüdnitz im nördlichen Königsbergschen Kreise, sind die ihnen für das laufende Jahr resp. unter No. 782. und 798. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbescheine zum Handel mit Federvieh, Eiern, Butter, rohen Produkten der Landwirthschaft und Gemüse, entwendet worden. 3c. No. 30. Oktober.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen werden daher die bezeichneten Gewerbescheine mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß den genannten Handelsleuten Duplikat-Gewerbescheine resp. unter No. 782 und 798 ertheilt worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1836.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Dem Handeltreibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß im Laufe des bevorstehenden Winters eine Haupt-Reparatur der 10ten Schleuse auf dem hiesigen Schifffahrts-Kanal in Ausführung gebracht und deshalb der Kanal von der 9ten bis zur 10ten Schleuse vom 15ten December d. J. ab auf etwa 4 Monate geschlossen werden muß.

Für einen Umladeplatz an der 9ten Schleuse und bei Nakel neben der Netzbrücke wird möglichst gesorgt, der Beendigungs-Termin später auch noch näher bekannt gemacht werden.

Bromberg, den 20sten September 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher bei der 3ten Kompagnie 18ten Infanterie-Regiments gestandenen Mousquetiers Johann Lehmann, welcher 1795 zu Arnsdorf, Kreis Lebus, in der Kurmark geboren ist, und die Schlacht bei la belle Alliance mitgemacht hat, — über dessen Abgang und die Art desselben jedoch aus den vorhandenen Stammbüchern nichts konstirt, — nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten Behufs jetziger Erwerbung eines erledigten eisernen Kreuzes IIter Klasse, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweit disponirt werden wird. Sollte über das Ableben des rc. Lehmann irgendwo etwas bekannt sein, Aufforderung

so

so wird ersucht, dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen. Posen, den 27sten August 1836.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Rosenberg-Gruszczynski.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der vormalige Schneidergeselle, nachherige Dienstknecht Friedrich Wilhelm Schachert zu Naundorf, hat sich eines großen gemeinen Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schachert, welcher ein vagabondirendes Leben führen soll, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 8ten Oktober 1836.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Schachert ist aus Eichow gebürtig, 26½ Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt und spricht deutsch und wendisch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls schon im Zuchthause zu Spandau detinirt gewesene, überdem aber der vagirenden Lebensweise sehr ergebene Tagearbeiter Johann August Schneider hat sich in Begleitung der unten näher signalisirten, ebenfalls wegen Diebstahls mit Zuchthaus bestraften separirten Nicodem, Caroline Friederike geb. Loff, aus dem hiesigen Armenhause heimlich entfernt und beide treiben sich wahrscheinlich zur Verübung von Diebstählen und Betrügereien umher, weshalb wir auf dieselben mit dem Ersuchen aufmerksam machen, sie im Betretungsfalle per Transport an uns abzuliefern. Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Schneider ist aus Reppen gebürtig, evangelischer Religion, dreißig Jahr alt, fünf Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Als besondere Kennzeichen dient: auf dem linken Auge blind und stark pockennarbig.

Die Nicodem ist aus Neustadt-Eberswalde gebürtig, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augen und Augenbraunen, dünne Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen sind blöde Augen.

Der hinter den Dienstknecht Hänsel unterm 9ten pr. von uns erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Ersteren erledigt.

Lübben, den 1sten Oktober 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Reddern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 19ten October 1836.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Die bisherigen Einzahlungen auf die pro 1836. veranlagte Neumärksche Provinzial-Kriegesschulden-Steuer gestatten es, die Fort-Erhebung dieser Steuer für die beiden letzten Monate dieses Jahres, nämlich pro November und December zu erlassen. Die Kreisbehörden sind deshalb bereits mit den erforderlichen Anweisungen versehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Erhebung der Kriegessteuer von dem 1sten Januar 1837 ab wieder ihren Anfang nimmt. No. 110. 1. No. 771. Oktober.

Frankfurth a. d. O., den 31sten September 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Das Königl. Oberlandesgericht wird aus der abschriftlich beifolgenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten d. Mts. ersehen, wie des Königs Majestät zu genehmigen geruht haben: No. 44.

daß die Vorschriften der Cirkular-Verordnung vom 14. April 1800 und des §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wegen der in den Deposital-Kassen der obern Gerichts- und Vormundschafts-Behörden befindlichen Geldbestände unbekannter Interessenten, welche durch die Allerhöchste Ordre vom 13ten März 1830 bereits auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden sind, auch auf die in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen der Patrimonial-Gerichte befindlichen Geldbestände unbekannter Interessenten angewendet werden sollen;

und daß

demnächst die Zinsen von dem mit diesen Geldern gebildeten Fond zur Unterstü-

tzung

tzung bedürftiger Wittwen und Waisen verdienter Justiz-Beamten, welche Patrimonial-Gerichte verwaltet haben, verwendet werden sollen.

Das Königl. Oberlandesgericht wird daher angewiesen, die Patrimonial-Gerichte seines Departements zum Aufgebot und zur Abführung derjenigen Deposital-Bestände, wozu die Interessenten unbekannt sind, zu veranlassen. Ausgenommen hiervon sind alle diejenigen Massen, welche zu erblosen Verlassenschaften gehören, oder bereits von dem Fiskus oder einer andern mit fiskalischen Rechten versehenen Behörde in Anspruch genommen sind. Namentlich sollen auch den Patrimonial-Gerichtsherren die Ansprüche vorbehalten bleiben, welche sie etwa, in Folge besonderer Verleihung, auf herrenlose Güter nachzuweisen vermögen.

Von Seiten der Patrimonial-Gerichte geschieht übrigens die Abführung in der Art, daß die Gelder von den Patrimonial-Gerichten für Rechnung der gedachten Kasse, zunächst an das Depositorium des Collegiums mittelst Berichts und Designation eingesandt werden.

Berlin, den 21sten September 1836.

Der Justizminister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.

Die vorstehende Verfügung des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, wird den sämmtlichen Untergerichten des Departements mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte zur Befolgung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß des Königs Majestät in der Allerhöchsten Ordre vom 7ten September 1836. zu bestimmen geruht haben, daß die vor der Absendung der zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse fließenden Depositalbestände zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen Seitens der Untergerichte, es mögen landesherrliche oder Patrimonial-Gerichte sein, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, sondern durch die Amtsblätter des Departements erlassen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1836.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Carl Peter Huguenel hat die Graffsche Apotheke hieselbst erkauft und sich hieselbst niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Oktober 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Assessor Hanckwitz zu Wriezen hat die Verwaltung des Justitiariats Tuchebandt aufgegeben und es ist an dessen Stelle solche von dem Dominio dem Oberlandesgerichts-Referendarius Sachse hieselbst übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

An die Stelle des nach Glogau versetzten Kreis-Justizraths und Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. Ciala ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulz zu Samter zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. und zum Kreis-Justizrath für den Landsberger Kreis bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des Cottbus verlassenen Kaufmanns Hoffmann ist der Stadt-Sekretair Zeidler zum Schiedsmann für den dritten oder Sandower Stadtbezirk zu Cottbus gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

In dem Dorfe Kriescht, Sternberger Kreises, ist von dem Apotheker erster Klasse Behlendorff, auf den Grund einer demselben ertheilten Concession, eine neue Apotheke angelegt und diese bei der stattgefundenen Revision in ihrer Einrichtung und Verfassung als durchaus gut und den gesetzlichen Forderungen entsprechend vorgefunden worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. 1. No. 554. Oktober.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat September. 1. No. 483. Oktober.

Witterung. Nach mehreren warmen und heiteren Tagen, mit welchen der Monat September begann, traten trübe, neblichte und kühle Tage ein. Der Himmel war meist mit Wolken bedeckt und der Regen fiel im reichlichen Maaße. Dichte Nebel verhüllten am 8., 15., 16., 18. und 19. Morgens den Horizont, und die Luft kühlte sich so ab, daß man am 13ten und 21sten früh hier und da sogar Frost beobachtete, der jedoch keinen Schaden verursachte. Am 2ten, 3ten, 4ten und 7ten fanden heftige Gewitter statt, welche von Sturmwinden, Regen und Schloßen begleitet waren, und an mehreren Orten einschlugen. Mit dem 26sten wich die unfreundliche kühle Witterung, und sonnenhelle und warme Tage zeichneten das Ende des Monats aus. Der höchste Barometerstand war am 3ten Abends = 28″ $5\frac{1}{2}$‴, der niedrigste am 30sten Mittags = 27″ 8, 8‴; der höchste Thermometerstand am 5ten Mittags = + 21° Reaumur, der niedrigste am 22sten Morgens = + 3° Reaumur. Vorherrschende Winde waren West und Südost. Der reichlich gefallene Regen war für das Gedeihen der Kartoffeln, welche durch die frühere Dürre bereits die Nothreife erhalten hatten, und deren Kraut ungewöhnlich zeitig abgestorben war, von keinem besonderen Einfluß; dagegen wirkte er wohlthätig auf die übrigen Wurzelfrüchte ein, beförderte das Keimen der jungen Saaten auf den frühbestellten Feldern, und bewirkte auf den Hütungsplätzen einen frischen Graswuchs zur großen Freude des Landmanns, welcher schon zur Stallfütterung seine Zuflucht hat nehmen müssen. So wenig die Witterung der vorigen Monate dem

Wachsthum und Gedeihen der Kartoffeln günstig gewesen ist: so dürfte die Ernte dieser unentbehrlich gewordenen Frucht doch nicht so schlecht ausfallen, als man gefürchtet hat. Dagegen hat der Winzer die Hoffnung auf eine gute Weinernte bereits gänzlich aufgegeben, und auch von den Obstarten ist, mit Ausnahme von Pflaumen, nur wenig gewonnen worden, da der Frost den Blüthen und die Maden den Früchten geschadet haben.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Der Charakter der Krankheiten erlitt gegen den der vorigen Monate keine wesentliche Veränderung. Rheumatisch-catarrhalische Uebelseinsformen traten in mannigfaltiger Gestalt auf. Catarrhe, Husten, Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerzen, Gliederreißen, Bräunen und Brust-Affectionen waren an der Tagesordnung. Eben so häufig kamen gastrische Krankheiten, Störung der Verdauung, Magenkrampf, Koliken, Durchfälle, Brechruhren und wirkliche Ruhren vor. Letztere waren zwar nicht besonders bösartig, führten jedoch auf dem platten Lande bei mangelnder ärztlicher Hülfe mehrere Sterbefälle herbei, so wie sie für Kinder gefährlicher waren, als für Erwachsene. Demnächst beobachtete man Hals-, Augen-, Brust- und Luftröhren-Entzündungen, rheumatisch-catarrhalische Fieberformen, so wie gastrische und biliöse Fieber mit Hinneigung zum Nervösen; so wie denn auch nervöse Fieberformen sich hie und da zeigten. Wechselfieber vermehrten sich, jedoch nur in mäßiger Frequenz. Pocken zeigten sich noch immer hier und da in ihrer natürlichen und modificirten Gestalt. Unter den Kindern herrschten weniger Masern und Röthelu, als das Scharlachfieber, welches in den meisten Fällen ziemlich gutartig war, aber doch zuweilen Gefahr mit sich führte und tödlich wurde. Außerdem litt das jugendliche Alter häufig an chronischen Ausschlägen und Scropheln. Im Ganzen war die Sterblichkeit größer, als in den früheren Monaten, überschritt aber nicht das Normalverhältniß. Der Gesundheitszustand der Thiere war gut.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Menschen ertranken und zwar zwei beim Baden. Ein Kind von zehn Monaten und ein Knabe von 14 Jahren wurden übergefahren und büßten dadurch ihr Leben ein. — Ein Knecht fiel von einem beladenen Wagen und brach das Genick. — Ein Knabe machte, trotz der Warnungen eines Windmüllers den Versuch, durch die Flügel einer Windmühle zu laufen, und wurde erschlagen. — Ein an Epilepsie leidender Arbeitsmann fiel in die kochende Schlempe und starb nach wenigen Tagen. — Beim Holzfällen wurde ein Hausmann von einem Baume erschlagen. — Ein Lehrling gerieth zwischen die Walzen einer Walke mit dem Arme, welcher starke Quetschungen erlitt, ohne jedoch zu brechen. — Ein Knabe stürzte in einen Brunnen und wurde todt aus demselben hervorgezogen. — Aus Unvorsichtigkeit verletzte ein Tagelöhner beim Hafermähen sein eigenes Kind so mit der Sense, daß es schon nach einer Viertelstunde starb. — Das Kind eines Maurergesellen stürzte aus dem 2ten Stocke eines Wohnhauses und brach den rechten

ten Schenkel. — Ein Leichnam wurde aufgefunden, welcher Spuren eines gewaltsamen Todes an sich trug. — Drei Menschen erhängten sich.

Feuersbrünste. Es ist uns von 14 Bränden Anzeige gemacht worden, welche sich im Laufe des Monats September ereignet haben. Davon wurden drei durch den Blitzstrahl bewirkt und 4 im Entstehen gelöscht. Am 2ten Nachmittags gegen 5 Uhr entzündete ein Wetterstrahl die Scheune des Kossäthen Jurck zu Lugk im Kalauer Kreise. Ein starker Südwestwind verbreitete die Flamme so, daß in wenigen Minuten 5 Kossäthenhöfe und das Schulhaus ein Raub derselben wurden. Sämmtliche Gebäude sind bei der Feuer-Societät nur mit 2100 Rthlr. versichert. Die Abgebrannten haben fast ihre ganze Habe sammt der diesjährigen Ernte verloren. Zwei Kälber, ein Schwein und 15 Gänse sind in den Flammen umgekommen. Bei dem in der Nacht vom 8ten zum 9ten in Wilmersdorf, Lebuser Kreises, entstandenen Brande, durch welchen nur ein Kolonistenhaus eingeäschert worden ist, sind eine Frau und zwei Kinder von 1 und 3½ Jahren im Feuer umgekommen. Die sämmtlichen übrigen Brände sind von geringer Bedeutung. Nur ein Waldbrand im Lebuser Kreise, Forst-Revier Klein-Liebitz am 2ten September, durch welchen zwanzig Morgen mit kiefernem Stangenholz zu Grunde gerichtet worden sind, verdient noch erwähnt zu werden.

Das am 7ten stattgefundene Gewitter war das stärkste in diesem Jahre. Der Blitz zündete an mehreren Orten, namentlich in Peitz, Naundorf, im Sorauer Kreise und in Lugk, Calauer Kreises, und erschlug in Brieskow ein auf der Weide befindliches Pferd, so wie auf dem Lakomaer Vorwerke im Cottbusser Kreise zwei dem Oberamtmann Hubert zugehörige Pferde. Der das Gewitter begleitende heftige Regen und Hagel, welcher letztere in der Größe eines Taubeneies und in der Schwere von 4 Loth und darüber herabfiel, richtete in mehreren Kreisen nicht geringen Schaden an, indem er die Rohrernte vernichtete, die Obstbäume mit ihren Früchten beschädigte und eine große Zahl von Fenstern in den Gebäuden, namentlich in den Fabrik-Gebäuden, zerschmetterte.

In den Nächten am 2ten und 9ten erhoben sich Orkanen ähnliche Gewitterstürme, welche die Dächer der ländlichen Gebäude abdeckten, Bäume entwurzelten und das auf dem Felde liegende abgemähete Getreide wegführten.

Durch die häufigen Regengüsse schwollen die Flüsse und Ströme so an, daß dadurch im Landsberger Kreise Ueberschwemmungen entstanden, wodurch der Grummet und Hafer gelitten haben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Der Tagelöhner Johann Gottlob Lorke aus Birkholz, Züllichau-Schwiebusser Kreises, welcher im Juli d. J. nach einer vierjährigen Zuchthausstrafe aus der Straf- Steckbrief.

Anstalt

anstalt zu Görlitz entlassen worden und neuerdings mehrerer Diebstähle dringend verdächtig geworden, ist in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Es wird gebeten, auf diesen höchst gefährlichen und verschmitzten Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und an uns durch sichern Transport abliefern zu lassen.

Schwiebus, am 13ten Oktober 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Lorke ist aus Schönau gebürtig und hielt sich in Birkholz auf, ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat dunkles Haar, bedeckte schmale Stirn, dunkle Augenbraunen, schwarzgraue Augen, proportionirte Nase, etwas breiten Mund, vollzählige Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde, etwas gelbe Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein frecher Blick.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen werftnen Mantel, einer schwarzgrauen Tuchweste, einem Paar grauen Sommerbeinkleidern, darunter graue Leinwandhosen, einem Paar langen rindledernen Stiefeln, einer grünen Tuchmütze mit schwarzem Schirm, oben ein gezierteѕ blaues Kreuz, einem blauen, mit weißen Blümchen versehenen Halstuche, einer kattunenen Unterziehjacke mit braunem Grund und gelben Blümchen.

Der Schneidergesell Markus Elias aus Gnesen hat das ihm angeblich unterm 8ten Mai 1835. vom Magistrat zu Gnesen auf fünf Jahr ausgestellte und am 5ten huj. in Grünberg nach Frankfurt visirte Wanderbuch in der Nähe hiesiger Stadt seiner Angabe nach verloren.

Der ꝛc. Elias ist daher mittelst beschränkter Reiseroute in die Heimath gewiesen worden, und wird das qu. Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Crossen, den 9. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Elias ist jüdischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte niedrige und halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe und dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige gute Zähne, rundes Kinn, ovale, volle Gesichtsbildung, frische, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 43. —

Ausgegeben den 26sten October 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 17. enthält (No. 1745.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juli 1836, bezüglich auf das Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten, vom 24. Juni 1836.

(No. 1746.) Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24sten Juni 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 111. Anweisung für die Specialkassen und Kassen-Revisoren über das Verfahren mit den kurz vor den Präklusiv-Fristen eingehenden Zins-Coupons von Staatsschuld-Scheinen. K. No. 1148.

Die Realisation solcher Zinscoupons von Staatsschuldscheinen, welche so kurze Zeit vor den durch §. XVII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 angeordneten vierjährigen Präklusiv-Terminen bei den Special-Kassen eingezahlt werden, daß deren Einsendung an die Regierungs-Haupt-Kasse nicht vor dem Eintritt jener Präklusiv-Termine, also den 1sten Juli und 1sten Januar jeden Jahres erfolgen kann, hat Schwierigkeiten gefunden, weil rücksichtlich solcher Zinscoupons der Beweis ermangelt, daß deren Einzahlung wirklich noch vor dem Verfallstermin statt gefunden hat.

Sämmtliche von uns ressortirende Special-Kassen werden daher angewiesen, wenn in den letzten Tagen der Monate Juni und Dezember solche Zinscoupons bei ihnen eingehen sollten, welche den darauf folgenden 1sten Juli und 1sten Januar verfallen sein würden, über solche Zinscoupons unter genauer Angabe der Zeit der Einzahlung besondere Nachweisungen zu fertigen, und solche mit den Coupons bei den den gedachten Tagen nächst folgenden Kassen-Revisionen den Revisoren vorzulegen. Die Kassen-Revisoren haben dann auf der Rückseite jedes Coupons zu bescheinigen: „daß solcher am Tage der Revision in der Special-Kasse vorhanden gewesen.“ Die Rendanten aber haben demnächst unmittelbar nach abgehaltener Revision jene Zins-Cou-

Coupons mit der gedachten Nachweisung an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, welche jeden verfallenen, auf obige Weise nicht bescheinigten Zinscoupon unbedingt zurück zu weisen, die Anweisung erhalten hat.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1836.

Publikandum.

Auszahlung der zum 2ten Januar 1837 gekündigten 760000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

No. 112. Die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 1sten September d. J. zum 2ten Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 760000 Rthlr. nebst deren am 2ten Januar k. J fällig werdenden Zinsen, wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten Dezember d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt es überlassen, sie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1837 ab an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummer, Littera und Geldbetrag geordnet sind, schon vor dem 1sten Dezember d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschuldentilgungs-Kasse zu übersenden, damit ihnen die Valuta derselben unfehlbar zum 2ten Januar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin, den 10ten Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1836.

No. 113. No 707. Oktober. Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 5 Schriften unterm 27sten v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen des Kantons Zürich, nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen; bearbeitet unter Mitwirkung der Musterlehrer und Seminarlehrer von J. Th. Scherr, Seminar-Direktor und Erziehungsrath. Zweite Auflage. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8.
2) Auserwählte Oden von Klopstock, zum Schulgebrauche erklärt und herausgegeben von Dr. Ludwig Ettmüller, Professor von der Kantonschule zu Zürich. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8.
3) Theil 5. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau. 1836. 8.

4) Theil

4) Theil 6. des nämlichen Werks derselben Ausgabe. Ibid. eod. anno.

5) Heft 20. der Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insecten; nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im. Hoff. Basel, bei den Verfassern, und in Kommission bei C. F. Spittler. 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Oktober 1836.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten neun außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 114. 1. No. 769. Oktober.

1) Anweisung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit. Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungs-Tabelle. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber u. Comp. 8.

2) Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen, dem gesammten Lehrstand, allen Eltern 2c. gewidmet von J. J. Wirth, Schreib- und Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Biel. Biel 1836. 8.

3) Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asow'schen Meere. Mit 14 lithogr. Abbildungen und einer Karte. Neue wohlfeilere Ausgabe. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber u. Comp. gr. 8.

4) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Sechstes Heft. Der Kanton Unterwalden. Von Aloys Businger. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber u. Comp. Auch unter dem Titel: Der Kanton Unterwalden, historisch-geographisch-statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse 2c., nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Aloys Businger, Schullehrer in Stans 2c. 8. Nebst einer Karte.

5) Theoretisch-praktisches Handbuch der Orgelbaukunst, bearbeitet von Carl Kützing. Mit 8 Kupfertafeln. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8.

6) Neue Rechnungs-Aufgaben zum Schulgebrauch, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. gr. 8.

7) Auflösungen der Rechnungs-Aufgaben von E. F. Zehender. Ibid eod. a[b]. gr. 8.

8) Des Venners der Stadt Bern, Niklaus Manuel, Fastnachtspiele. Nach Handschriften und der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn, 1836. 8.

9) Päda-

9) Pädagogische Bilder für Eltern und Erzieher, von Julius Leßmann. Mit Vorwort vom Rektor Zoller. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1836.

No. 115. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 5167.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820 (Seite 359 des Amtsblattes pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinns bis zum 1. Dezember cr. den Ortsbehörden zu übergeben sind.

Frankfurth a. d. O., den 22. Oktober 1836.

Personal-Chronik.

Bei der am 16ten und 17ten September d. J. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Schulamts-Präparanden:

1) Gottlob Bastian aus Mißen bei Calau, 2) Wilhelm August Gähling aus Neu-Mahlisch bei Seelow, 3) Johann Rudolph Garbe aus Neu-Lübbenau bei Buchholz, 4) Christian Moritz Haupt aus Ortrand, 5) Johann Friedr. Hausmann aus Rettschendorff bei Alt-Döbern, 6) Friedrich Ferdinand Kiesel aus Gohlitz bei Frankfurth a. d. O., 7) Johann Carl Kinnemann aus Kemlitz bei Baruth, 8) August Gottlob Lange aus Granow bei Friedland, 9) Carl Friedrich Wilhelm Lehmann aus Gr. Leuthen bei Lübben, 10) Johann Gottfried Lehmann aus Pulsberg bei Spremberg, 11) Matthäus Noack aus Werben bei Cottbus, 12) Carl Gustav Pfeiffer aus Gaßen bei Soran, 13) Friedrich August Salbach aus Alt-Döbern, 14) Christian Schiementz aus Woschkow bei Alt-Döbern, 15) Christian Friedrich Carl Schindler aus Lübben, 16) Johann Carl August Schindler aus Lieberose, 17) Carl August Schulze aus Luckau, 18) Ernst Friedrich Wilhelm Schulze aus Wittmannsdorff, 19) Johann Carl Wilhelm Standke aus Nieder-Ullrichsdorff bei Soran, 20) Christian Wilhelm Weßnitz aus Ogrose bei Calau, 21) Johann Christian Wusk aus Proschim bei Spremberg, 22) Johann David Zöller aus Lehndorff bei Torgau, 23) Carl Wilhelm Sachs aus Freistadt in Niederschlesien,

für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden.

Berlin, den 10ten Oktober 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle des aus dem Magistrat zu Lübbenau geschiedenen Rathmanns Dolz ist von den Stadtverordneten der Kaufmann Anton May zum Rathmann erwählt und diese Wahl vom Standesherrn, Grafen zu Lynar, bestätigt worden.

In dem Luckauer Kreise wird von jetzt an

der 11. Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt, für welchen nunmehr der Rentmeister Kunze zu Dobrilugk als Kommissarius bestellt worden, aus den Ortschaften: Lindena, Gruhno, Schadewitz, Rückersdorf, Friedersdorf, Oppelhain, Stanpitz,

pitz, Sorno, Drößig, Eichholz, Fischwasser, Lugau, Schönborn, Tröbitz, Nerdorf, Schilda, Buckowien, Dübrichen und Priesen, und

der 12. Distrikt, für welchen jetzt der Domainen-Beamte Schwarz zu Kleinhof als Kommissarius bestellt ist, aus den Ortschaften: Arenshain, Trebbuß, Lichtena, Werenzhain, Vorwerk Schulz, Stadt Dobrilugk, Kirchhain, Domaine Kleinhoff, Münchhausen, Frankena und Heinersdorf,

bestehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach dem Publikandum vom 30sten April 1834 (Frankfurther Regierungs-Amtsblatt pro 1834 No. 19.) der Altsitzerin Albrecht zu Haasenfelde angeblich verbrannten Staatsschuldscheine: Bekanntmachung.

No.	97,994	Lit.	H	über	100	Rthlr.
=	43,100	=	N.	=	25	=
=	43,122	=	O.	=	25	=
=	57,960	=	B.	=	25	=
=	132,094	=	Y.	=	25	=

wieder zum Vorschein gekommen sind.

Berlin, den 17ten Oktober 1836.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 11ten Oktober 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, in so weit solche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden ist, auf Acht Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig ertheilt worden. Patent-Ertheilung. 1. No. 868. Oktober.

Frankfurth a. d O., den 15ten Oktober 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten 30sten Verloosung der im Jahre 1764 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Obligationen und bei der 2ten Verloosung der im Jahre 1836 neu ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als: Bekanntmachung.

1. von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 134. 1652. 1739. 2716. 2918. 3556. 3712. 5498. 5511. 6398. 6528. 7255. 7260. 7536. 7687. 9069. 9084. 9728. 10566. 10620. 11363. 12266. 12744. und 14498.;

von

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 1061. 1305. 2067. 4139. 4177. 4534. 4736. 4918. 5063. 5783. 6128. 6379. und 7969.;

von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 81. 129. 527. 1182. 1407. 2502. 3192. 4058. 5691. und 6112.

2. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Rthlr. No. 154. und 184.;

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 45.

von Litt. C. à 200 Rthlr. No. 19. 51. und 98.

von Litt. D. à 100 Rthlr. No. 113.

von Litt. E. à 50 Rthlr. No. 40.

Die Einlösung dieser Obligationen und Scheine wird Ostern 1837 bei der hiesigen Haupt-Institut- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Dokumente und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Merseburg, am 4ten Oktober 1836.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. v. Meding.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 25sten August d. J. wurde der unten signalisirte Handelsmann Michel Neumann aus Grochow, Sternbergschen Kreises, wegen Paßverfälschung hier angehalten und mittelst beschränkter Reise-Route nach seinem Wohnorte gewiesen.

Er ist dort aber noch nicht eingetroffen und wird daher ersucht: den rc. Neumann im Betretungsfall zu arretiren und per Transport an das Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig abliefern zu lassen.

Soldin, den 11ten Oktober 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Neumann ist aus Grochow gebürtig, 26 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie und runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, breiten Mund, gute Zähne, braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braunen Backenbart und ist von mittler Statur.

Der mittelst Steckbriefs vom 8ten d. M. verfolgte Dienstknecht Friedrich Wilhelm Schachert aus Naundorf ist ergriffen und an uns abgeliefert.

Lübben, den 17. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unterm 4ten Juli dieses Jahres steckbrieflich verfolgte Musketier Friedrich Marber ist in Mainz wieder ergriffen und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden. Cüstrin, den 15ten Oktober 1836.

Königliche Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 2ten November 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 116. IIIb. No. 417. Oktober.

Zur Steuerung der im Forstrevier Driesen überhand nehmenden Holz-Defraudationen hat in dieses Revier ein Militair-Kommando abgesandt werden müssen, welches, wie hiermit bekannt gemacht wird, seiner Waffen und insbesondere auch der Schießgewehre auf jede Weise gegen die Forstfrevler sich bedienen wird,

1, wenn diese mit offenbarer Gewalt sich widersetzen oder
2, wenn die Frevler, nachdem sie schon ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3, wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair oder den Forstbedienten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 10. Oktober 1836.

No. 117. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1404 Oktober.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten drei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 14ten d. M. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Real-Schulen, von B. Studer, Doktor und Professor. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8.
2) Neues Schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung die im gewöhnlichen Leben sowohl, als bei Festanlässen rc. rc. Herausgegeben von L. Rütz geborne Dick. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bern 1836, bei C. Rätzer, Buchdrucker. In Kommission bei J. F. J. Dalp. 8.

3) Ueber die Stellung des Römischen Rechts zu dem nationellen Recht der germanischen Völker. Akademische Antrittsrede von Dr. Georg Beseler, Professor des Rechts in Basel. Basel, in Kommission der Schweighauserschen Buchhandlung. 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1836.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät hat den bisherigen Regierungsrath von Künsberg hieselbst zum Ober-Regierungsrath ernannt, und als Abtheilungs-Dirigenten zu der Regierung zu Arnsberg versetzt.

Der bisherige Regierungs-Assessor von Bassewitz ist gleichmäßig zum Rath bei der hiesigen Regierung ernannt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Von des Königs Majestät ist der zeitherige Forstmeister von Brixen zum Regierungs- und Forstrath bei der Königl. Regierung zu Cöslin ernannt, und die dadurch erledigte Forstinspektorstelle dem bisherigen Oberförster von Steuben zu Falkenberg, Regierungsbezirk Merseburg, verliehen worden, mit der Bestimmung, seinen Wohnsitz in Frankfurth a. d. O. zu nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der Predigtamts-Kandidat Gustav Volckmar Schultze ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division zu Frankfurth a. d. O. bestellt worden.

Berlin, den 27sten Oktober 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt und Wundarzt Baehr zu Altdöbern, Calauer Kreises, ist in einem Alter von 79 Jahren verstorben.

Der Apotheker erster Klasse Cavalier hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Voigt zu Reppen, Sternberger Kreises, erkauft und sich daselbst niedergelassen.

Der letztere hat dagegen die Apotheke des Apothekers erster Klasse Dr. Moldenhawer zu Frankfurth a. d. O. käuflich an sich gebracht und daselbst seine Niederlassung begründet.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des verstorbenen Syndikus Krüger ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Krause zu Züllichau zum Justitiarius von Groß- und Klein-Schmöllen,

Moh-

Mohsau (von Ungernschen Antheils) und Lochow gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des verstorbenen Syndikus Krüger ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Krause zu Züllichau zum Justitiarius über Trebschen, Padligar, Ostritz, Radewitsch und Klemzig gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 27sten Januar und 8ten Juli 1835 bringen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

a. im Crossener Kreise:

in Stelle des Amtmanns Schütz ehemals zu Skyren, und des verstorbenen Amtmanns Berthold zu Bobersberg

der Amtmann Kinzel zu Thiemendorf und der Amtmann Lemke zu Rädnitz,

b. im Züllichauer Kreise:

Statt des Gutsbesitzers Mandel zu Wallmersdorf, der Amtmann Heinrich Schade zu Glogsen,

als Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörden von den Kreisständen gewählt und von uns bestellt worden sind.

Soldin, den 3ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. General-Commission
für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Staats-Schuldschein Litt. E. No. 55,452 über 50 Rthlr. ist rechtskräftig für amortisirt erklärt worden.

Berlin, den 13ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Aufforderung

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher bei der 3ten Kompagnie 18ten Infanterie-Regiments gestandenen Mousquetiers Johann Lehmann, welcher 1795 zu Arnsdorf, Kreis Lebus, in der Kurmark geboren ist, und die Schlacht bei la belle Alliance mitgemacht hat, — über dessen Abgang und die Art desselben jedoch aus den vorhandenen Stammbüchern nichts konstirt, — nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten Behufs jetziger Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes IIter Klasse, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweit disponirt werden

den wird. Sollte über das Ableben des rc. Lehmann irgendwo etwas bekannt sein, so wird ersucht, dem genannten Regiments-Kommando davon gefälligst ungesäumt Anzeige zu machen. Posen, den 27sten August 1836.

Der Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Rosenberg-Gruszczynski.

Bekanntmachung.

Am 22. Oktober c. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist dem jüdischen Kaufmann Simon Landau aus Zgierz auf der Chaussee von Cüstrin nach Posen, in der Gegend des Chausseehauses bei Neudorf, Sternbergschen Kreises, ein lederner Bettsack, worin die nachstehend verzeichneten Gegenstände enthalten gewesen, vom Wagen losgeschnitten und gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Sachen gefälligst aufmerksam zu sein, und zur Ermittelung des Diebes mitzuwirken.

Zielenzig, den 27sten Oktober 1836.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Verzeichniß

der dem Kaufmann Simon Landau gestohlenen Gegenstände.

Ein schwarzer Pelz mit schwarzem engl. Leder-Ueberzug, ein wattirter seidener dunkelrother Manns-Ueberrock, ein dergleichen schwarzer Serge de Berry, ein grau melirter Manns-Ueberrock, eine runde Zobelmütze, eine Zobelmütze mit Lappe, eine mit Boa besetzte Mütze, ein kattunener gestreifter Schlafrock, zwei Paar neue zweinäthige Stiefeln, ein Paar schwarzlederne Schuhe, ein Paar schwarze Saffian-Pantoffeln, ein Unterbette von blau und weißgestreiftem Drillig, zwei Stück Kopfkissen, Inlett roth und weißgestreift mit buntem geblümten Ueberzug, ein weißes Bettlaken, drei gebrauchte Mannshemden, ein Paar gelb ostindische Beinkleider, ein Paar aschgraue Circassienne-Beinkleider, eine weiße parchendne Unterziehjacke, ein Paar weiße parchendne Unter-Beinkleider, ein weißes Handtuch, eine weiße Weste von engl. Leder mit 4 wollenen Kanten, eine weiße Schlafmütze, ein Paar leinene Manns-Strümpfe, ein Talles (Kopfbedeckung und beim Gebet mit Silberbesatz), ein dergleichen ohne Besatz, ein Gebetbuch für alle Tage, ein Zehngebot, ein Chumesch in 2 Theilen, ein Gebetbuch von Pfingsten, ein dergleichen von allen Feiertagen, zwei Spiel französische Karten, eine Müllerdose, ein Federmesser mit zwei Klingen, eine Saffian-Brieftasche, ein Geldgewicht, eine schwarzseidene punktirte Weste, $2\frac{1}{4}$ Elle braunseidenes Westenzeug mit bunten Blumen, ein schwarzes Leibband und eine dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Strafgefangene Tischlergeselle Ludwig August Eduard Rudow, welcher wegen Diebstahls zur Verbüßung der ihm zuerkannten Zuchthaus-

hausstrafe hier in Haft gewesen, hat heute früh 5¾ Uhr Gelegenheit gefunden, durch Uebersteigung der Anstaltsmauer zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an unterzeichnete Behörde gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung gefesselt abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 28sten October 1836.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Signalement.

Der rc. Rudow, von Profession Tischlergeselle, ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase und Mund, blonden Bart, defecte Zähne, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und als besonderes Kennzeichen dienen einige fehlende Vorderzähne in der oberen Reihe.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar kurzen dergleichen Hosen, einer braunen Tuchweste, einer dergleichen Mütze, einem Paar ledernen Schuhen, einem Paar langen schwarzen Strümpfen und einem Hemde worin der Name schwarz gezeichnet.

Bekanntmachung.

Der angebliche Schiffsknecht Michael Stolz, wegen Mangel an Legitimation in der Klemzig-Harther Forst festgenommen, ist heute in der Mittagsstunde aus dem Kreisgefängniß hieselbst entwichen.

Derselbe scheint, obgleich seine heimathlichen Verhältnisse noch nicht festgestellt sind, ein Vagabonde, wenn nicht gar ein verschmitzter Dieb zu sein, um so mehr als seine Aussagen über sein Thun und Treiben in der letztern Zeit offenbare Lügen enthalten. Ich füge sein Signalement nachfolgend bei und ersuche alle Wohllöbl. Ortsobrigkeiten dienstergebenst, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und geschlossen an mich abliefern zu lassen.

Züllichau, den 28sten Oktober 1836.

Königl. Landräthl. Amt. Stünzner.

Signalement.

Der rc. Michael Stolz ist aus Marienwiese gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, schadhafte Zähne, breites Kinn, blasse Gesichtsfarbe, gute Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung bestand in einer grüntuchnen Mütze mit Schnüren und Baranken von Fischotter besetzt, mit Schirm von dergleichen, zum Aufklappen, rothkat-

tunenem Halstuch mit gelben Blumen und breiter Kante, blautuchner Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, blau- und rothgestreifter leinewandnen Unterjacke, aschgrauen Tuchhosen über die Stiefeln, ledernen Unterziehhosen, blautuchnem Ueberrock mit besponnenen Knöpfen und mit dunkelblauem, baumwollenem Zeuge gefuttert und zweinäthigen Halbstiefeln.

Steckbrief.

Der schon mehrmals bestrafte und jetzt wieder zu 2½ Jahre Zuchthausstrafe verurtheilte Schmiedegesell Carl Ludwig Lindow aus Landsberg a. d. W. gebürtig, ist in vergangener Nacht aus hiesigem Gefangenhause durch gewaltsamen Ausbruch entwichen. Alle resp. Polizeibehörden, Dorfschulzen und die Gensd'armerie bitten wir, auf diesen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und im hiesigen Blockhause geschlossen abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 29sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Signalement.

Der ꝛc. Lindow ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, breite und freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, eingedrückte breite Nase, gute Zähne, blonden Bart, breites Kinn und Gesicht und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der Lindow einen doppelten Bruch und auf der linken Seite des Kopfes einen kahlen Fleck von der Größe eines Achtgroschenstücks hat. Bekleidet ist derselbe mit Holzpantoffeln, langen, weißen wollenen Strümpfen, einem Paar alten braunen Tuchhosen, einem Paar alten grauen Drillichhosen, einer alten bunten Kattunweste und einer dergleichen Unterjacke, einem weißen bunten Halstuche, einem alten blautuchnen Ueberrock, auf einem Aermel mit einem dergleichen Flick versehen, einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm und zwei groben Hemden.

Bekanntmachung.

Der im Amtsblatt Pag. 223. den 27sten Juni d. J. verfolgte Schiffsknecht Johann Jakob Müncheberg ist wieder ergriffen und der Steckbrief vom 27sten Juni d. J. erledigt.

Sonnenburg, den 21sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von den in No. 41. des Amtsblatts von uns verfolgten beiden Personen, Tagelöhner Schneider und separirte Nicodem, ist die letztere in Berlin ergriffen, daher in Bezug auf diese der Steckbrief sich erledigt, desgleichen wegen des Schneider, welcher ebenfalls in Berlin ergriffen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 45. —

Ausgegeben den 9ten November 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 18. enthält (No. 1747.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Oktober 1836, die vom 1sten Januar 1837. zur Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837. 1838. und 1839. betreffend und die Zoll-Erhebungs-Rolle selbst.

No. 19. enthält (No. 1748.) Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30sten Septbr. 1836.

(No. 1749.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten September 1836, betreffend den Rang und die Uniform, so wie die Anstellung der Direktoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind.

(No. 1750.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Oktober 1836., betreffend die Ausdehnung der Ordre vom 12ten August 1834, wegen Nichteinrückung der Subhastationspatente in die Intelligenzblätter, und die Gerichte des Erfurtschen Regierungsbezirks.

(No. 1751.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1836, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth Königlichen Hoheit.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14ten November v. J wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung von 1836. S. 469.) wird vom 1sten Dezember d. J. an die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II. dieser No. 118.

 Aller-

Allerhöchsten Ordre gemäß bringen wir deshalb die anliegende Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14ten November v. J. die Einlösung der letztern allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22sten Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Fünf Thaler Kassen-Anweisungen.

Die neuen fünf Thaler Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Wasserzeichen F. W. R. mit der Umschrift *FÜNF THALER* 1835.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königl. Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl; in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werth-Bezeichnung 5 *THLR.* und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken vier Adler mit zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln.

2) Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königlichen Wappen mit den Worten auf einem dunkeln Liniengrunde:

KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.

3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.

4) Unter

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte:

FÜNF
THALER COURANT.

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter diesen Seiten-Verzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN;

und rechts:

PRUSSIAN TREASURY BILL.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von geraden und kreisförmigen Linien. Der äußere Rand besteht aus geraden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist.

Berlin, den 22sten Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1836.

No. 119. 2. No. 991. Oktober.

Des Königs Majestät haben

1) zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Ustron, Teschner Kreises, im östreichischen Schlesien, und
2) zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpolecz, Czaslauer Kreises, des Königreiches Böhmen eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hiermit auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß

zeichniß der Münzsorten bis zum 1sten Februar k. J. an die Instituten-Kasse hierselbst einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1836.

No. 120. Stempel zu den Wanderpässen. 1. No. 316. Oktober.

Auf Ihren Bericht vom 30sten v. M. genehmige Ich die zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel von 6 Sgr. versehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizeibehörden, bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben.

Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10ten Juli 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Rochow und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten Juli d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1836.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Frühjahre 1829 übergab ein bürgerlich gekleidetes, wohlgebildetes Mädchen, anscheinend von einigen 20 Jahren, ein 6 Monat altes Kind, weiblichen Geschlechts, angeblich das ihrige, der damals verehel. Windmüller Schmidt, Johanne Dorothee, gebornen Hering, auf der Tschicherziger Windmühle hier bei Züllichau in Verpflegung, worauf sie sich unter dem Vorgeben entfernte, daß sie einen Dienst als Amme suchen, und in 4 Wochen zurückkehren werde. Die angebliche Mutter des Kindes hat sich jedoch nicht wieder eingefunden, und eben so wenig ist von einem Dritten bis jetzt Nachfrage nach dem Kinde gehalten worden. Da nun auch alle Bemühungen die Eltern des Kindes und jene Person, welche das Kind zu der Schmidt gebracht hat, zu ermitteln, bisher erfolglos geblieben sind, so bringen wir diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums und fordern einen Jeden auf, welcher von den Angehörigen, oder der angeblichen Mutter des Kindes Nachricht geben kann, uns das Nähere darüber entweder unmittelbar oder mittelbar durch seine Ortsbehörde schleunigst anzuzeigen, mit der Zusicherung, daß dadurch keine Kosten verursacht werden. Zur näheren Bezeichnung dienen noch, daß die angebliche Mutter das Kind Amalie genannt, und daß dasselbe bei Abgabe an die Schmidt mit einem leinenen Hemde und einem kattunenen Röckchen bekleidet, und in einem Bettchen und 2 kleinen Kissen eingehüllt war.

Züllichau, den 1sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 46.

Ausgegeben den 16ten November 1836.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Preis-Aufgabe
Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königl. Preußischen Staaten seit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshülfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen. No. 121.

Indem dasselbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meisten entsprechenden neuen Hebammen-Lehrbuchs einen Preis von

„Einhundert Dukaten“

aussetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche sich zur Lösung dieser Preisaufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bestimmungen ein:

1) Der bei der Abfassung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan ist auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, so daß solches sonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebam-

Hebammenkunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königl. Preuß. Staaten vorgeschriebenen Wirkungskreises und eine nähere Angabe der denselben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entscheidung darüber: ob unter diesen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten sind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen ist, bleibt dem Ermessen der Preisbewerber lediglich überlassen.

2) Die Entwürfe, in deutscher Sprache verfaßt, und mit einem Motto versehen, sind mit einem beigeschlossenen versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthält und das Motto des Entwurfs selbst zur Aufschrift hat, bis zum 30sten Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

3) Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe ist einer Kommission von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshülfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen, übertragen. Auf den Bericht dieser Kommission, deren Mitglieder selbst von der Preisbewerbung ausgeschlossen bleiben, erfolgt Seitens des Ministeriums, und zwar spätestens am 31sten Dezember 1837 die Zuerkennung des Preises.

4) Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Ministeriums und der Verfasser wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfasser sie, unter Bezeichnung des Motto's zurückfordern, erhalten solche mit dem versiegelten Motto, unter der anzugebenden Adresse, zur beliebigen Disposition zurück.

Berlin, den 31sten Oktober 1836.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 45. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justiz-Beamte, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten, drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen, oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

schied. Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zu einer angemessenen Kautions-Bestellung veranlassen, da sie selbst bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1836.

In Gemäßheit der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31sten v. M. wird den sämmtlichen Gerichten des Departements hierdurch aufgegeben, zum 15. k. M. eine Liste der vor dem 1. Dezember 1833 anhängig gewordenen und noch nicht beendigten Civil-Concurs-Liquidations- und Subhastations-Prozesse und Prioritäts-Verfahren, Untersuchungen und Nachlaßregulirungen nach Maaßgabe der Anweisung vom 16. September v. J. (Amtsblatt Seite 304) einzureichen und damit jährlich fortzufahren, so daß die Liste den Zeitraum eines Jahres später enthält. No. 46.

Zugleich wird bemerkt, daß den Gerichten zu den am 15. k. M. einzureichenden Geschäftsübersichten nächstens neue Formulare übersandt werden sollen, dies jedoch die Sammlung der nöthigen Materialien nicht aufhalten darf.

Frankfurth a. d. O., den 10ten November 1836.

Die Untergerichte des Departements werden in Folge einer Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 31sten v. M. künftig von Einreichung der Vormundschafts-Tabellen dispensirt; wir behalten uns aber vor, solche auch künftig von einem oder dem andern Gerichte einzufordern, weshalb die Gerichte die Materialien zu solchen Tabellen auch ferner bei sich in Bereitschaft zu halten haben. No. 47.

Für das Jahr 1836. sind übrigens die Vormundschafts-Tabellen noch in der bisherigen Art einzureichen.

Um das Registratur-Wesen und dessen Controlle zu erleichtern, ist zugleich durch obengenanntes Ministerial-Rescript vom 31sten v. M. angeordnet worden, daß vom 1sten Dezember d. J. an die Insinuations-Dokumente überhaupt nicht mehr in die Vortrags-Journale eingetragen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1836.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät hat den bisherigen Regierungs-Medizinalrath Dr. Frank zum Geheimen Medizinalrath zu ernennen, und das Patent hierüber unterm 25sten September d. J. Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1836.

(gez.) v. Wißmann.

Es sind a. zu Bürgermeistern: bei dem Magistrat zu Bärwalde der Bürgermeister Hoch, vormals in Züllichau, in Lübben der Justiz-Commissarius Neumann, in Lippehne der Bürgermeister Streitz, bisher in Bernstein, in Bernstein der Bürgermeister Mörner, bisher in Lippehne, in Fürstenwalde der Bürgermeister Farthöfer, bisher in Strausberg; b. zu Kämmerern: in Arnswalde der Kämmerer Kelm, in Sonnenburg der Kämmerer Bormann; c. zu Stadträthen: in Frankfurth a. d. O. der Stadtrath Kuffler; d. zu Rathsherren: in Züllichau die beiden Apotheker Berend und Seydel; e zu Rathmännern: in Zehden der Fischer Pehse III., in Arnswalde der Rathmann Spilling, in Neudamm der Tuchmachermeister Beyer jun., in Peitz der Senator Eydlener, in Fürstenfelde der Bau-Unternehmer Engel, der Schneidermeister Bähner und der Ackerbürger Reichert, in Müllrose der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Gastwirth Flöricke, in Zielenzig die Rathmänner John und Köppe, in Bärwalde der Schuhmachermeister Regenberg, in Senftenberg der Seifensiedermeister Schiemenz gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der Diaconus Kretzschmar zu Finsterwalde zum evangelischen Prediger in Bobersberg, Superintendentur Crossen; der interimistische Schullehrer Jänichen zum 3ten evangelischen Schullehrer in Zehden, Superintendentur Königsberg i. d. N.; die Seminaristen: Zeuschner, zum evangelischen Küster und Schullehrer bei Briesen in Frankfurt a. d. O., Rütenick zum 3ten evangelischen Schullehrer in Orthwig, und Menzel zum 2ten evangelischen Schullehrer in Genschmar, II. Frankfurther Superintendentur; der Schullehrer Beyer zu Templin zum evangelischen Schullehrer in Marienspring (Himmelstädter Hammer), Superintendentur Landsberg a. d. W.; und der Schullehrer Lehmann in Bärenbrück zum evangelischen Schullehrer in Sergen bei Cottbus.

Bestätigt sind: die Candidaten des Predigtamts Pirscher als evangelischer Prediger in Lippen bei Crossen, Meißner als evangelischer Prediger zu Trebitz bei Lieberose, Rentzsch als evangelischer Prediger zu Drahnsdorff bei Luckau, und Dittmarsch als evangelischer Prediger zu Pammin bei Arnswalde, der Prediger Fehlisch in Obersdorff als gleichzeitiger evangelischer Prediger von Jahnsfelde, Superintendentur Müncheberg, der Seminarist Schmidt als evangelischer Schullehrer an der Elementarschule zu Guben, der Lehrer Röseler in Zellin als 2ter evangelischer Schullehrer an der Elementarschule in Cüstrin, der Küster und Schullehrer Neumann zu Glasow als evangelischer Küster und Schullehrer in Sellin bei Königsberg i. d. N.; der 2te Lehrer in Golzow bei Cüstrin, Paulisch, als evangelischer Küster und Schullehrer in Diedersdorf, Superintendentur Müncheberg; der Schulamts-Candidat Knuth als evangelischer Küster und Schullehrer in Kohlow bei Drossen, der Schulamts-Candidat

didat Stolzenburg als Prorektor und der Schulamts-Candidat Kutschbach als Subrector an der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. W.

Der Kapellan Woitscheck aus Schmottseiffen bei Löwenberg, ist als katholischer Kreis-Vicarius in Schwiebus angestellt worden.

Die Küster und evangelischen Schullehrer Gruß in Sielow bei Cottbus und Cornelius in Wormsfelde bei Landsberg a. d. W., haben das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Der emeritirte evangelische Prediger Krahmer zu Obersdorff bei Müncheberg ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An die Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers Ohle auf Mittel-Linderode ist der Gutsbesitzer Premier-Lieutenant a. D. v. Schönermark zu Nieder-Linderode zum Schiedsmann für den 3ten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Zelz ist dem Referendarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Behm zu Sorau ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus mit Anweisung seines Wohnsitzes in dieser Stadt und der Berechtigung zur Proceß-Praxis im Cottbusser Kreise versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Der Stadtrichter Poppo zu Sommerfeld hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Tornow bei Sommerfeld niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Mit dem Anfange des Winterhalbenjahres ist das von der Stadtgemeinde zu Finsterwalde mit einem Aufwande von 12,000 Rtlr. neu erbaute Schulhaus für seine 2. No. 862 Oktober.

seine Bestimmung in Gebrauch genommen worden. Dieses Gebäude ist massiv an einem passenden und geräumigen Platze angenehm in die Augen tretend mit zwei Flügeln, von denen der eine für die Knaben, der andere für die Mädchen bestimmt ist, erbaut, und enthält 8 geräumige helle und freundliche Lehrzimmer mit eben so viel Lehrer-Wohnungen, die theilweise bei steigenden Unterrichts-Bedürfnissen zu Unterrichts-Lokalen benutzt werden können. Es ist zu wünschen, daß der Beweis der Fürsorge für die dauerhafte Gründung des Gemeinewohls durch Verbesserung der Anstalten für den Jugendunterricht, welchen hierdurch der Magistrat und die Commune zu Finsterwalde gegeben haben, vielfache Nachahmung an andern Orten finden möge.

Frankfurth a. d. O., den 10ten November 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

1. No. 119. November. Der hiesige Glockengießer und Spritzenbaumeister Großheim hat eine kleine Schrift unter dem Titel:

„Nützliche und für Jedermann faßliche Anweisung, wie man Feuerspritzen vor Beschädigungen schützen, lange in kraftvoller Wirksamkeit und bei Feuersbrünsten in ausdauernder Anwendung erhalten kann;"

herausgegeben, die für 6 Sgr. bei ihm zu haben ist.

Dieselbe enthält die Ergebniße vieljähriger von dem Verfasser gemachten Erfahrungen und viele nützliche, die Conservation der Spritzen bezweckende Anweisungen, daher wir die Anschaffung dieser Schrift den Magisträten, Domainen und Gemeinen hiermit empfehlen wollen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Folgende, bei der Neben-Sparkasse zu Calau niedergelegte Einlagen und zwar: Conto-Nummer 21, 69, 133, 250, 590, 723, 727, 763, 783, 273, 876, 907, 908, 934, 935, 964, 966, 971, 1045, 1089, 1091, 1103, 1114, 1144, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1172, 1174, 1183, 1184, 1262, 1263, 1266, 1278, 1322, 1323, 1356, 1363, 1397, 1411, 1514, 1539, 1193, 1198, 1199, 1235, 1310, werden den Einlegern hiermit gekündiget, und die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, die Beträge sammt Zinsen nach Ablauf der regulativmäßigen dreimonatlichen Kündigungsfrist und zwar längstens zum 1sten April 1837 bei der Neben-Sparkasse zu Calau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wegen gerichtlicher Deponirung dieser Beträge das Erforderliche werde eingeleitet werden.

Lübben, den 25sten Oktober 1836.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

La-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat October 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise: Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große, für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine, für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter: Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	10	—	—	23	7	—	—	—	—	20	—	—	15	—	—	28	4	—	8	3	—	15	—	4	—	—
2	Calau	1	15	6	1	—	8	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	13	6	—	26	—	5	16	—
3	Cottbus	1	14	3	1	1	3	—	26	5	—	—	—	—	17	6	1	22	6	—	12	6	—	20	8	4	23	9
4	Crossen	1	12	8	—	27	8	—	24	9	—	22	—	—	17	11	1	10	5	—	9	11	—	27	6	4	5	—
5	Cüstrin	1	7	6	—	25	—	—	25	10	—	21	10	—	16	7	1	14	—	—	10	2	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurth	1	11	3	—	26	4	—	24	6	—	23	3	—	18	6	1	5	9	—	9	7	—	18	9	2	26	1
7	Friedeberg	1	10	1	—	25	7	—	—	—	—	19	9	—	15	—	1	3	—	—	7	6	—	12	6	4	—	—
8	Guben	1	12	10	—	28	9	—	25	—	—	22	5	—	17	4	1	20	—	—	12	6	—	18	9	4	25	—
9	Königsberg	1	9	4	—	27	8	—	22	10	—	21	8	—	16	3	—	28	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	10	6	—	27	—	—	25	8	—	21	11	—	13	2	—	29	9	—	9	—	—	17	6	3	—	—
11	Lübben	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	12	—	—	25	—	5	—	—
12	Luckau	1	10	9	—	27	3	—	24	4	—	—	—	—	18	1	—	—	—	—	10	4	1	2	6	6	—	—
13	Soldin	1	10	7	—	27	11	—	22	—	—	20	4	—	16	9	—	28	6	—	8	1	—	16	3	3	15	—
14	Sorau	1	10	—	—	25	9	—	23	6	—	—	—	—	15	—	1	10	6	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	15	—	1	—	9	—	27	6	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	12	6	1	7	6	5	10	—
16	Zielenzig	1	13	1	—	26	3	—	—	—	—	20	—	—	16	9	1	10	—	—	11	—	—	15	—	3	20	—
17	Züllichau	1	6	—	—	23	11	—	24	1	—	20	6	—	14	8	1	—	9	—	9	4	—	18	2	3	11	11
18	Finsterwalde	1	11	6	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	29	—	1	20	—	—	20	—	—	27	6	5	—	—
	Summa	24	25	10	16	15	4	11	18	11	7	23	8	10	18	6	17	22	2	6	19	2	12	11	1	70	27	9
	Im Durchschnitt	1	11	5	—	27	6	—	24	11	—	21	3	—	17	8	1	8	—	—	11	1	—	21	10	4	5	2

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Nach einer vom Magistrat zu Landsberg a. W. an die unterzeichnete Direktion gegebenen Benachrichtigung sind daselbst in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. zweien Tischlergesellen in der Wohnung ihres Meisters folgende Sachen entwendet worden:

1) ein Ueberrock von gutem blauen Tuche, Kragen von schwarzem Sammet, Leib und Aermel mit blauem Kattun gefuttert, und blau besponnenen Knöpfen;
2) ein Paar weiße lederne Handschuh;
3) ein halbes Bastard Halstuch ohne Zeichen;
4) ein Ueberrock von blauem Tuche, mit blauer Leinewand in den Aermeln und Leib gefuttert, und blau besponnenen Knöpfen;
5) ein weißes Schnupftuch mit rother Kante von Leinewand, gezeichnet A. T.;
6) ein Paar lange tuchene Beinkleider, Gurt und Klappe mit weißem Flanell gefuttert;
7) eine Mütze von braunem Tuche mit Lederschirm;
8) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, das Obergehäuse von Schildkröte mit kleinen silbernen Drathstiften, mit deutschen Zahlen und Datumzeiger, sie wurde auf dem Zifferblatt aufgezogen. In dem ersten Gehäuse befand sich als Unterlage blau seidenes Zeug, eine kleine Drathkette um den Hals zu hängen, und daran eine kleine gelbe Kette mit messingenem Pettschaft ohne Namen, ein dergleichen Uhrschlüssel mit röthlichem Glasstein;
9) ein braunes Halstuch von Kattun mit roth und gelben Blumen;
10) zwei oder drei Hemden ohne Zeichen.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf den am 28sten Oktober c. aus der hiesigen Anstalt entflohenen Strafgefangenen, Tischlergesellen Rudow, welcher muthmaßlich seinen Weg nach Landsberg a. W. genommen, und sich wahrscheinlich durch diesen Diebstahl andere Kleidungsstücke zu seinem fernern Fortkommen verschafft hat.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten Oktober c. auf obigen Umstand ganz ergebenst aufmerksam gemacht.

Sonnenburg, den 9ten November 1836.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Der mittelst Steckbriefs vom 15ten September d. J. (Amtsblatt Seite 324) von uns verfolgte Töpfergeselle Kuballe ist in Schlochau ergriffen und der Steckbrief dadurch erledigt worden.

Friedeberg, den 9ten November 1836.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 47.

Ausgegeben den 23sten November 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Die Herren Landräthe und Magistråte des Bezirks werden aufgefordert, von den Geburten Trauungen und Todesfällen, welche bei den jüdischen Glaubensgenossen im Laufe des Jahres 1836 Statt gefunden, die Listen, nach dem vorgezeichneten Schema, oder statt solchen Vacat-Anzeigen bis zum 20sten Januar k. J. unfehlbar einzureichen. No. 122. Bevölkerungs-Listen von den Juden betreffend. 1. No. 729. November.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1836.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Bezirks werden aufgefordert, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres die Bevölkerungslisten im Civil pro 1836 nach dem unveränderten Formulare, so wie die Nachrichten von den Zwillings- und Drillings-Geburten genau angefertigt, spätestens bis zum 15ten Januar k. J. an die ihnen zunächst vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern, welche Letztere demnächst die Zusammenstellungen jedenfalls bis zum 25sten Januar k. J. hierher einzureichen haben. No. 123. Bevölkerungs-Listen pro 1836 betreffend. 1. No. 729. November.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1836.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden. No. 124. Den Einfluß der Verheirathung und Ansäßigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. 1. No 931. November.

Sämmtliche Herren Geistlichen weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es eines Stempels nicht bedarf. Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1836.

Das

No. 125. No. 690. November. Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten 5 außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen und verlegten Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Beiträge zur Topographie und Statistik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Fr. Bromme. Erstes Bändchen. Mit einer Postkarte der vereinigten Staaten und 18 Nebenkärtchen; auch unter dem Titel Taschenbuch für Reisende in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Fr. Bromme. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1836. 12.
2) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc., auch unter dem Titel Pflanzerleben, oder der Transatlantischen Reiseskizzen Vierter und Fünfter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1836. 8.
3) Die Rauheiten der Eisenmunition ꝛc. L. F. Bucher (Gedrukt von Carl Ramming zu Dresden, Verlag von C. Scheld und Comp. in Baltimore) 1836. 8.
4) K. Walchner Johann von Bolzheim, Domherr zu Constanz und seine Freunde. Schaffhausen bei Hurter 1836. 8.
5) Dr. T. Zajaczkorsky, die epidemische Brechruhr (Cholera.) Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1836.

No. 126. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 534. November. Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die zu Aarau bei Johann Jacob Christen erschienenen Jahrgänge 1831, 1832 und 1833 des Taschenbuchs: „Alpenrosen. Ein Schweizer Taschenbuch (12.)“ zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11. November 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 48. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten d. M. ist heute sämmtlichen Gerichten des Departements ein Exemplar der Verordnung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31. v. M. wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung unter Couvert zugefertigt worden. Sämmtliche Gerichte haben sich nach dieser Verordnung genau zu achten und die einzusendenden Uebersichten und Tabellen von jetzt an und für das Jahr 1836 schon nach jener Verordnung einzurichten. Gehen die Uebersichten und Tabellen nicht zu der bestimmten Zeit ein, so wird die säumige Behörde in eine Ordnungsstrafe von 5 Thlr. unnachsichtlich genommen werden. Die Dirigenten und Richter sind für die Richtigkeit der eingereichten Geschäfts-Tabellen und Uebersichten verantwortlich, haben sich deshalb von der Richtigkeit derselben durch eigne Einsicht und Vergleichung der betreffenden Repertorien, Journale und vorjährigen Listen zu überzeugen.

Die Kriminal-Tabellen und Uebersichten sind dem Kriminal-Senat einzureichen und an diesen zu addressiren. Die bisher einzureichen gewesenen Abschlüsse der Deposito-

sitorien nebst Beilagen sind für das Jahr 1836 noch einzureichen, für die folgenden Jahre aber werden die Gerichte von deren Einsendung dispensirt; wir behalten uns jedoch vor, solche auch künftig von einem oder dem andern Gerichte einzufordern, weshalb die Materialien dazu in Bereitschaft zu halten sind.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1836.

Vermischte Nachrichten.

Im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1sten Mai bis ult. October cr. überhaupt 30 Brände vorgekommen und zwar in den Kreisen: Soldin 8, Königsberg 8, Landsberg 2, Arnswalde 4, Sternberg 4, Crossen 3, Züllichau-Schwiebus 1, zusammen 30.

Durch Blitz entstanden 2 Brände, durch vorsätzliche Brandstiftung 1, muthmaßlich boshafterweise wurden 2 angelegt und bei 25 sind die Entstehungs-Ursachen unermittelt geblieben.

Abgebrannt sind 68 Wohnhäuser, 105 Ställe, 42 Scheunen, 8 Nebengebäude, 2 Brau- und Brennereien, 2 Wasser- und 1 Schneide-Mühle, und zwar in der Isten Klasse 1 Nebengebäude, in der IIten Klasse 2 Wohnhäuser, 3 Ställe, 1 Nebengebäude, 2 Brau- und Brennereien, in der IIIten Klasse 66 Wohnhäuser, 102 Ställe, 42 Scheunen und 6 Nebengebäude und in der IV. Klasse 2 Wasser- und 1 Schneide-Mühle.

An Entschädigungen wurden liquidirt:

für die Klasse I.			175 Rthlr.	— Sgr.	— pf.
" " " II.			4348 "	— "	— "
" " " III.			23011 "	1 "	— "
" " " IV.			3650 "	— "	— "
für die Totalität					
1) Spritzen-Prämie	692 Rthlr.	— Sgr.			
2) Meilengelder	114 "	6 "			
3) Procentgelder für neu angeschaffte Spritzen	967 "	— "			
4) Prämie für persönliche Thätigkeit beim Löschen	5 "	— "			
5) Entschädigung nach §. 55 des Reglements	— "	27 "			
6) Abschätzungs-Kosten	2 "	15 "			
7) Administrations-Kosten	1895 "	— "			
			3676 "	21 "	— "
das ganze Aufbringungssoll beträgt daher			34860 Rthlr.	22 Sgr.	— pf.
durch die neue Anlage kommen jedoch nur auf			34473 "	2 "	11 "
also weniger			387 "	19 "	1 "

was seinen Grund in der Anrechnung der theils aus der vorigen Anlage noch herrüh- ren-

renden, theils im Verlaufe des Semesters neu hinzugekommenen Gutschreibungen und Zuschläge, sowohl bei den einzelnen Klassen als bei der Totalität, hat.

Der dem jetzigen Ausschreiben zum Grunde gelegte Hauptlagerbuchs-Abschluß zeigt die Versicherung von

1,488,975 Rthlr	in Klasse	I.
3,012,150	. . .	II.
7,310,750	. . .	III.
378,075	. . .	IV.
12,189,950 Rthlr		

und sind pro Hundert in der I. Klasse 2 Sgr., in der II Klasse 4 Sgr. 6 Pf., in der III. Klasse 10 Sgr. 4 Pf., in der IV. Klasse 1 Thlr. ausgeschrieben worden.

Weißig, den 4ten November 1836.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

3c. No. 143. November.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 19ten September 1834 Seite 341. des Amtsblatts pro 1834, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des Rentamts Zehden von Grüneberg i. d. N. jetzt in die Stadt Zehden verlegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1836.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. 1. No. 1636. Oktober.

Behufs der Untersuchung der Schleuse im Friedrich-Wilhelms-Kanal bei Neuhaus ist es nöthig, diesen für die Schifffahrt und Flößerei vom 12. Dezember d. J. ab vorläufig auf 4 Wochen zu sperren.

Frankfurth a. d. O., den 12. November 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 19ten Januar d. J. pag. 70. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenfolium der Königl. Hangelsberger Forst geschlossen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in Folge höherer Bestimmung erfolgte Verlegung unseres Wohnsitzes von Soldin nach Fichtwerder wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amt Pyrehne, den 9ten November 1836.

Königl. Justiz-Amt Carzig und Pyrehne.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Oktober. 1. No. 466. November.

Witterung. Der Oktober war im Ganzen ein freundlicher Herbstmonat und durch mehrere schöne, warme, sonnige Tage ausgezeichnet. Nur in dem letzten Drittheile desselben nahm die Witterung einen mehr herbstlichen Charakter an. Der Dunstkreis wurde trüb, neblicht und unfreundlich, die Temperatur aber kühl. Am

27sten

27sten und 28sten war es stürmisch und in der Nacht vom 29sten zum 30sten, so wie am Morgen des letztgedachten Tages fiel der erste Schnee, mit welchem ein gelinder Frost eintrat. Es regnete im Oktober nur selten und wenig; vorherrschende Winde waren Südost, Südwest und Nordwest. Der höchste Barometerstand fand am 18ten Morgens = 28″ 7, 1‴ statt, der niedrigste am 27sten Abends = 27″ 7‴; der höchste Thermometerstand am 8ten Mittags = + 17½ ° Reaumur, der niedrigste am 31sten Morgens = — 2° Reaumur.

Die milde und schöne Witterung brachte Erscheinungen hervor, welche sonst nur der Frühling zu gewähren pflegt. Rosen, Primeln, Aurikeln und andere Blumen trieben von neuem Knospen und Blüthen, und man nahm sogar einen zum zweiten Male blühenden Schneeballstrauch wahr, was zu den Seltenheiten gehört.

Für das Gedeihen der Herbstfutterkräuter, einiger Krautgewächse und vornehmlich der Wintersaaten war das Wetter sehr ersprießlich. Auch begünstigte dasselbe die Erndte der Kartoffeln, welche wider Erwarten in einigen Gegenden ziemlich günstig, an einzelnen Orten sogar gut ausgefallen ist. Selbst die Traube ist noch gereift, und hat, wenn auch nicht in der Quantität, doch in der Qualität ein mittelmäßiges Product geliefert.

Als eine merkwürdige Naturerscheinung verdient noch das am 18ten Abends zwischen 9 und 10 Uhr beobachtete Nordlicht erwähnt zu werden. Dasselbe zeigte sich in Nordwest in der Gestalt eines Regenbogens, hatte Anfangs einen dunkelrothen, jedoch florartigen Schein, und erhielt sich wohl eine Viertelstunde lang in seinem höchsten Glanze. Unmittelbar nach demselben trat die kühle und unfreundliche Witterung ein.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen hat sich ziemlich gut erhalten; die vorkommenden Krankheiten haben gegen die des vorigen Monats keine wesentlichen Veränderungen erlitten, so wie die Zahl der Kranken im Verhältniß zur Jahreszeit sehr mäßig und die Sterblichkeit ganz gewöhnlich war. Neben den rheumatisch-catarrhalischen blieben immer noch die gallichten und gastrischen Krankheitsformen vorherrschend, und größtentheils beobachtete man dieselben mehr oder weniger miteinander complicirt. Rheumatisch-catarrhalische Fieber, Schnupfen, Husten, Kopf-, Zahn-, Ohren- und Gliederreißen, Hals- und Brustschmerzen, Anginen und gichtische Leiden, Störungen der Verdauung, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Koliken, Durchfälle, Brechruhren, letztere vorzüglich bei Kindern, gallichte, gastrische und Schleimfieber kamen jedoch nur in mäßiger Verbreitung vor. Wahre Ruhren zeigten sich nur noch selten, so wie die Wechselfieber auch nur mäßig und einzeln zum Vorschein kamen. Dagegen wurden Kongestionen vorzüglich nach dem Kopfe und dem Unterleibe, besonders Hämorrhoidalbeschwerden öfters wahrgenommen. Eigentliche Entzündungskrankheiten waren sehr sparsam und nur rosen-

artige

artige Entzündungen sah man hin und wieder. Auch die Frequenz der exanthematischen Krankheiten war geringe. Scharlachfieber und Masern zeigten sich nur hier und da und blieben ohne große Verbreitung. Die Pocken in ihrer wirklichen und modificirten Gestalt kamen nur einzeln vor.

Bedeutende Epizoothien sind nicht vorgekommen; nur in der herrschaftlichen Schäferei zu Bückchen und in Bernsee, Arnswalder Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. In Neudrewitz im südlich Königsberger Kreise erkrankte ein Pferd an der Tollwuth, und in Clewitz, in demselben Kreise, sind acht Stück Rindvieh an der Lungenseuche erkrankt und sechs davon gefallen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Dienstknecht wurde von einem Pferde beim Putzen desselben erschlagen. — Ein Tagelöhner, welcher ein Faß Halbbier in den Keller hinablassen wollte, glitt aus, und wurde durch das ihm nachstürzende Faß so beschädigt, daß er bald darauf den Geist aufgab. — Ein Kind von vier Jahren gerieth in das Getriebe einer Lohmühle und starb am 3ten Tage nachher. — Ein Schiffsknecht fand seinen Tod unmittelbar nach einem Sprunge aus dem Kahn und ein Kupferschmiedgeselle durch einen Fall von der Leiter. — Einem Arbeiter in einer Zuckersiederei wurde durch eine Maschine der Arm zerquetscht. — Vier Menschen ertranken. — Ein Tagelöhner wurde durch Stichwunden getödtet, und zwei Menschen erhielten schwere Verletzungen durch den bei einer Feuersbrunst einstürzenden Giebel eines Gebäudes. — Von 10 Selbstmördern gaben sich sechs den Tod durch Erhängen, zwei durch Erschießen, einer durch Ersäufen und einer dadurch, daß er sich den Hals abschnitt.

Feuersbrünste. Es ist uns von 18 Bränden Anzeige gemacht worden, wovon vier im Entstehen gelöscht worden sind. Fast alle waren von keiner Bedeutung, außer dem im Dorfe Hinkow im Crossener Kreise am 7ten früh 5 Uhr stattgefundenen, durch welchen 9 Wohnhäuser, 8 Scheunen, 2 Schuppen und 11 Ställe eingeäschert worden sind. Sämmtliche Gebäude sind mit 3350 Rthlr. in der Feuersocietät versichert. Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind für das Jahr 1837 folgende Termine zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt:

1) aus den Revieren Hangelsberg, Jacobsdorf und Kersdorf, auf den 2. Januar, 6. März, 1. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November,
2) aus dem Reviere Fürstenwalde, auf den 4. Januar, 8. März, 3. Mai, 5. Juli, 6. September und 8. November.

Fürstenwalde, den 11. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es liegen folgende Gegenstände: 1) ein Stück dunkelblaues Tuch, ordinairer Sorte, von drei und einer achtel Elle; 2) ein Stück aschgraues Tuch, mittler Sorte, von

von zwei und einer halben Elle; 3) ein Stück aschgraues Tuch, mittler Sorte, fast ein und eine halbe Elle; 4) ein Stück dunkelblaues Tuch, mittler Sorte, von fünf achtel Ellen, ohne das Salband; 5) ein Stück blaue rothgestreifte Leinwand, von fünf und einer achtel Elle; 6) ein Stück Leinwand von derselben Couleur und Sorte, von neun und drei viertel Ellen; 7) ein Stück blaue, weiß und roth gestreifte Ziechen-Leinewand, von drei und drei achtel Ellen; 8) ein Stück gedruckte dunkelblaue Leinewand, von guter Sorte mit hellblauen Blümchen, von eilf und sieben achtel Ellen; 9) ein Stück rothe weißgestreifte Ziechenleinewand, guter Sorte, von fünf Ellen; 10) ein Stück blaßrothe, weißgestreifte Leinewand, von vier und einer achtel Elle; 11) ein braunes, weiß- und hellblaugestreiftes Ginghamtuch, von einer Elle Breite und Länge; und 12) sieben Stück Salbänder von Tuch, verschiedener Couleur, als vermuthlich und theilweise geständlich, entwendet, bei uns zur Einsicht der etwanigen unbekannten Eigenthümer bereit, welche sich binnen 14 Tagen zu melden haben, wenn nicht darüber anderweit gesetzlich verfügt werden soll.

Zielenzig, den 16ten November 1836.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte, wegen Diebstahl bereits sechsmal bestrafte Tagearbeiter Christian Krüger aus Aderitz bei Wittenberg wurde am 22sten v. M. aus der Strafanstalt zu Luckau in seine Heimath entlassen; er trieb sich aber zu gesetzwidrigen Zwekken, angeblich in der Gegend von Kalau, Vetschau, Spremberg, Ortrand und Finsterwalde umher und kam deshalb am 5. d. M. hierselbst zur Haft. Bei seiner Verhaftung führte der ꝛc. Krüger einen grautuchnen Mantel mit dergleichen Knöpfen, weiß flanellenem, von Würmern durchlöchertem Futter, gelb metallenem Kettenschlosse und schwarz manchesternem Vorstoß an den Aermeln, ein weißbaumwollenes Schnupftuch, ein Tisch- und ein Taschenmesser, beide mit knöchernen Schalen, bei sich. Ueber den Erwerb dieser Sachen kann der ꝛc. Krüger keinen Nachweis führen und er hat solche muthmaßlich entwendet, weshalb wir diejenigen resp. Behörden und Personen, welche hierüber Auskunft geben können, ersuchen, davon uns schleunigst zu benachrichtigen. Bekanntmachung.

Schloß Sonnewalde, den 17ten November 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. Deichler.

Signalement.

Der ꝛc. Krüger ist 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke, gebogene Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, breites Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat als besonderes Kennzeichen feine Pockennarben.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Oberrock mit schwarzmanchesternem Kragen und besponnenen Knöpfen, gelben Nankinghosen, einer grautuchenen Weste mit gelben Knöpfen, einem schwarzkattunenem Halstuche, langen rindsledernen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Schild.

Der

Bekanntmachung.

Der Fleischergeselle Christian Heinrich Sachse aus Mitweida will die ihm unterm 10ten d. M. von dem unterzeichneten Magistrate ertheilte, auf 10 Tage gültige Reiseroute nach Mitweida, hierselbst verloren haben.

Demselben ist unterm 12. d. M. eine neue Reiseroute ausgestellt worden, und wird daher die erstere hiermit für ungültig erklärt.

Schwiebus, den 15ten November 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Sachse ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat einige feine Pockennarben.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Ludwig Brestel, Sohn der hiesigen Wittwe Brestel, wird seit dem 15ten d. M. spurlos vermißt. Alle bisherigen Nachforschungen sind fruchtlos gewesen, weshalb wir jeden, der von dem Vermißten einige Kenntniß hat, auffordern, der nächsten Wohllöbl. Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, von der wir uns demnächst Nachricht erbitten. Kosten werden dadurch keinen Falls verursacht.

Zellin a. d. O., den 20sten November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, sehr schlanker Statur, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, proportionirte Nase und Mund, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Er trug zuletzt eine blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen, blaue Tuchhosen und dergleichen Weste, ein rothbuntes kattunenes Halstuch, eine hellgrüne Kalmuk-Unterziehjacke, blaue wollene Strümpfe, Schmierstiefeln, ein ungezeichnetes Hemde von Hanfleinewand und eine blaue Tuchmütze mit Lederschirm.

Bekanntmachung.

Der Schifferknecht Anton Jantke aus Fröbeln will seinen ihm vom Königl. Landraths-Amte zu Glogau unterm 20sten April d. J. ausgestellten Reisepaß am 3. d. M. in der Gegend von Tucheband angeblich verloren haben. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieser Paß daher hiemit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O, den 12ten November 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Jantke ist aus Fröbeln, Glogauer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hagerer Statur, hat braunes Haar, hohe Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, brünette Gesichtsfarbe und eine Blessur an der rechten Hand.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 48.

Ausgegeben den 30sten November 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die acht nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: No. 127. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1243. November.

1) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Lieflands, gesammelt von Heinrich von Hagemeister, Russisch Kaiserlichem Hofrathe. Erster Theil. Riga. Eduard Frantzens Buchhandlung 1836. gr. 8.
2) Lehrbuch der russischen Literatur. Von Dr. Friedrich Otto. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. 1837. gr. 8.
3) Die Weltansicht oder populaire praktische Uebersicht der Philosophie. In zwölf Vorlesungen. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. (In Kommission.) 1836. gr. 8.
4) Das Musikfest in Riga am 19ten, 20sten und 21sten Juni 1836., beschrieben von Leopold Eduard Salzmann. Riga, in Commission in der Eduard Frantzenschen Buchhandlung. 4.
5) Die jungen Pflanzenforscher, oder botanische Unterhaltungen eines Pfarrers mit seinen Kindern. Aus dem Französischen. Mit einem Vorwort von Prof. Zyro. Bern, bei C. Fischer und Comp. 1836. 8.
6) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindviehheilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet, von J. J. Rüchner und Eduard Im-Thurn. 1. Band. Vierte und fünfte Lieferung. Bern 1836., bei C. Fischer und Comp. 8.

7) Hi-

7) Historische Denkmäler oder Ansichten der vorzüglichsten Städte und Natur-Schönheiten der Hauptstraßen durch Europa, als Handbuch für Reisende. Belgien und Nassau. London; Black und Armstrong, Hofbuchhändler. 8. Heft 1. und 2.

8) Nur kindliche Einfalt gewinnt die göttliche Wahrheit. Eine Predigt, zu Bern gehalten den 29sten März 1835. Bern 1835. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1836.

No. 128.
III. No. 277. November.

Der im Forst-Reviere Börnichen, namentlich im Ober-Spreewalde wieder überhand nehmende Holz- und Wilddiebstahl, macht es nothwendig, zur Unterstützung der Forstbeamten daselbst militairische Hülfe zur Anwendung zu bringen.

Indem wir dies zur Warnung bekannt machen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Militair-Commando seiner Waffen und besonders der Schießgewehre sich gegen die Forstfrevler bedienen wird:

1) wenn diese sich mit offenbarer Gewalt widersetzen,
2) wenn die Frevler, nachdem sie bereits ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair, oder den Forstbeamten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 16. November 1836.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 49.

In Folge Rescripts des Herrn Justizministers Mühler Excellenz vom 4ten d. M., wird sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Allerhöchste Ordre vom 3ten Oktober 1823 (Jahrbücher Band 22. Seite 214. 215.), welche die vorläufige Abführung der zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zur Zuchthaus- oder Festungs-Arbeits-Strafe zu verurtheilenden oder verurtheilten beurlaubten Landwehrmänner rc. untersagt, auch auf diejenigen Individuen angewendet werden soll, gegen welche nach der späteren Allerhöchsten Ordre vom 30sten Juli 1832. statt der Ausstoßung aus dem Soldatenstande, auf Entlassung aus dem Militair-Verhältniß zu erkennen ist. Auch diese Personen dürfen daher, so lange ihre Entlassung aus dem Militair-Verhältniß, und die gegen sie zu verhängende civilrechtliche Freiheitsstrafe nicht rechtskräftig feststehen, zur vorläufigen Antretung der letztern weder nach dem Zuchthause, oder der sonstigen Civil-Strafanstalt, noch nach einer Festungs-Strafsection abgeführt werden; sie müssen vielmehr bis dahin im Untersuchungsgefängniß verbleiben; doch ist ihre Strafzeit nach Inhalt jener Allerhöchsten Ordre vom 3ten Oktober 1823. von dem Tage der Publikation des ersten Erkenntnisses an zu berechnen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1836.

Per-

Personal - Chronik.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat dem Regierungs-Assessor von Hoheneck die fernere interimistische Verwaltung des Landraths-Amtes zu Cüstrin übertragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten November 1836.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der bisherige Prediger Weizmann zu Bobersberg ist zum Superintendenten der Diözese Müncheberg, an die Stelle des nach Königsberg in der Neumark versetzten Superintendenten Schulze bestellt worden.

Berlin, den 14ten November 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden, die Kandidaten: Karl Friedrich Wilhelm Barthol aus Prenzlau, Gustav Adolph Lüders aus Hamburg, Alexander Magnus aus Cottbus, Karl Heinrich Meyer aus Großtreben, Karl August Ferdinand Nonnig aus Cottbus, Ludwig Ferdinand Oertel aus Schlieben, Karl Gottfried Eduard Schultze aus Berlin, Heinrich Traugott Schulze aus Kumendorf, Christian Friedrich August Simon aus Potsdam, Adolph Bernhard Anton Stappenbeck aus Perleberg und Karl August Wilhelm Sternberg aus Sommerfeld gebürtig.

Berlin, den 15ten November 1836.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Amtmann Pfützenreuter in Hohen-Lübbichow hat das Amt eines Wege-Polizei-Commissarius im XIV. Distrikt, Königsberger Kreises, niedergelegt, und es ist dasselbe dem Oberförster v. Schätzell zu Peetzig a. d. O. übertragen worden.

Frankfurth a. d. O, den 15ten November 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Garde-Jäger Friedrich Wilhelm Steiner ist zum Hülfsaufseher im Belauf Marienberg, der Oberförsterei Börnichen bei Lübben, statt des bisherigen invaliden Jägers Finne angenommen worden.

In der Oberförsterei Sablath ist in Stelle des als Förster versetzten Hülfsaufseher Hahn der invalide Oberjäger Traugott Sigesmund Heyer als Hülfsaufseher für den Belauf Christianstadt angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1836.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der Stadtrichter Poppo zu Sommerfeld hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Treppeln niedergelegt und es ist solche von dem Dominio anderweit dem Justitiarius Schaller in Sommerfeld mit unserer Genehmigung übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1836.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Der Bürgermeister Otto Rudolph Bader zu Fürstenfelde ist von dem Amte als Schiedsmann entlassen worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Der Kreis-Justizrath Meves zu Sorau hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Brinsdorff niedergelegt und es ist solche anderweit dem Bürgermeister Loescher zu Pfoerten übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 17ten Oktober c. ist beim Dorfe Groß-Neuendorf ein von der Fäulniß bereits sehr zerstörter männlicher Leichnam ans Land geschwemmt. Der Verstorbene war von mittler Statur und hatte dunkelbraunes Haar; die Farbe der Augen und das ungefähre Alter ließ sich nicht mehr bestimmen. Spuren äußerer Verletzung die auf eine gewaltsame Todesart schließen ließen, waren nicht vorhanden. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden, besteht in einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer dergleichen Weste, dunkelfarbigen Tuchbeinkleidern und Stiefeln.

Alle, welche über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich in dem auf „den 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Klüver anberaumten Termine zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wriezen, den 25sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 20sten Oktober d. J. ist beim Dorfe Kienitz ein von der Fäulniß bereits sehr zerstörter männlicher Leichnam von der Oder ans Land geschwemmt. Der Verstorbene war von großer und starker Statur und hatte schwarzes Haar. Die Farbe der Augen und das etwanige Alter waren nicht mehr zu erkennen. Bekleidet war die Leiche mit einem guten leinenen Hemde, einer Piqueweste mit Querstreifen, hinten mit feiner weißer Leinewand gefuttert, dunkeln Tuchbeinkleidern und Wichsstiefeln. Spuren äußerer Verletzung waren nicht zu bemerken. Alle, welche über den

Ver-

Verstorbenen und die Art seines Ablebens Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich in dem „am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Klüver anberaumten Termine zu gestellen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Wriezen, den 25sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Einem hier inhaftirten Vagabunden, der schon zu drei verschiedenen Malen wegen Diebstahls Zuchthausstrafe erlitten, ist eine neue rothe, mit grünem Saffian eingefaßte, kalblederne Geldkatze als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden.

Der etwaige Eigenthümer, so wie alle diejenigen, welche über den Besitzer des gestohlenen Guts Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht und aufgefordert, sofort weitere Meldung hierher zu machen.

Sorge, den 21sten November 1836.

Königl. Domainen-Amt Crossen.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten August c. sind aus der, auf dem Dominio Himmelstädt befindlichen Brennerei mehrere Geräthschaften gestohlen worden, die nach der Angabe des hiesigen Kupferschmidtmeisters Stöckert und dessen Lehrburschen von einem gewissen Hildebrandt am 19ten August an ihn, den Kupferschmidtmeister Stöckert verkauft, und auf einer Karre zu ihm gebracht worden sind. Diese Karre ist bei dem ꝛc. Stöckert stehen geblieben. Von derselben wird eine genaue Beschreibung und ein Signalement des ꝛc. Hildebrandt beigelegt, und fordern wir den, welchem solche um die bestimmte Zeit, d. h. kurz vor dem 19ten August c. abhanden gekommen ist, oder welcher von derselben Kenntniß hat, hiermit auf, uns darüber schriftlich oder persönlich spätestens in termino den 19ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bölke Anzeige zu leisten. Bekanntmachung.

Landsberg a. d. W., den 22sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung der Karre.

Es ist eine gewöhnliche Handkarre, die schon in sehr schlechten Umständen und höchstens noch 8 ggr. werth ist. Als Unterscheidung kann nur angeführt werden, daß dieselbe eine etwas steile Lehne hat, und die eine der Stützen derselben auf der rechten Seite ganz lose ist, die andere auf der linken Seite außer einem Nagel durch

Signalement.

Der Brenner Christian Friedrich Hildebrandt ist auf der Hammerschen Glashütte geboren und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 44 bis 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarzblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gute und platte Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem linken Fuß lahm geht.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen Tuchrocke, einem Paar Stiefeln und einer alten grünen Tuchmütze.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. wurden dem hiesigen Tuchkaufmann und Tuchscheerer Bauer mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Preßhaus 7 Stück feine blaue Tuche entwendet. Dieselben waren mit gelben Leisten und fünf derselben am Vorderende mit goldpapiernen Buchstaben S. B. und Nummern, die jedoch nicht angegeben werden können, versehen; am Hinterende waren diese Buchstaben mit Baumwolle hineingenäht und im Rücken derselben befand sich ein kleines baumwollenes B. Dringender Verdacht des Diebstahls fällt auf den aus dem hiesigen Stockhause am 13ten Oktober c. entwichenen und in No. 42. des Amtsblattes steckbrieflich verfolgten Tagearbeiter Johann Gottlob Lorcke, der sich eingezogenen Erkundigungen zu Folge in der Gegend von Zielenzig und Drossen umhertreiben soll, und am 20sten ejusd. auf dem Wege von Selchow nach Lindow, einen ziemlich großen Bündel auf dem Rücken tragend, gesehen worden ist. Sämmtliche Polizeibehörden machen wir auf den ꝛc. Lorcke als einen gefährlichen Verbrecher hierdurch aufmerksam, und bitten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sichern Transports an uns abliefern zu lassen.

Schwiebus, den 24sten November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 28sten v. M. verfolgte Strafgefangene Tischlergeselle Ludwig August Rudow ist in Landsberg a. d. W. wieder ergriffen worden, welches zur Erledigung des erlassenen Steckbriefs bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 22sten November 1836.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 49.

Ausgegeben den 7ten Dezember 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Seine Majestät der König haben aus dem, von mir erstatteten Jahresbericht die ordnungsmäßige Verwaltung der Justiz mit vorzüglichem Wohlgefallen zu ersehen, und darüber Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhet. No. 50.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen diese gnädige Anerkennung Seiner Majestät dem Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts mittheilen zu können, und autorisire ich zugleich dasselbe, solche auch den Gerichtsbehörden besonders bekannt zu machen, zu denen ich das Vertrauen habe, daß sie sich dadurch zur pflichtgetreuen Erfüllung ihres Berufes, und zu immer regem Diensteifer aufs neue belebt und angespornt finden werden.

Berlin, den 1sten November 1836.

Der Justizminister. (gez.) Mühler.

An
das Präsidium des Königl. Ober-Landes-
Gericht zu Frankfurth a. d. O.

Das vorstehende Rescript wird den Untergerichten des Departements zur Nachricht bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1836.

Die mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse unmittelbar verbundenen Gerichte und Aemter des Departements (die mit eigenen Etats nicht versehen sind) werden angewiesen, die Rechnung für das Jahr 1836. nach Vorschrift der diesseitigen Verfügung vom 23sten September 1834. anzufertigen und jedenfalls bis zum 20sten Januar k. J. mit vollständigen Belägen, bei Vermeidung von Ordnungsstrafe, einzureichen. Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1836. No. 51.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Wohnsitz der Beamten der Justiz-Aemter Carzig und Pyrehne von Soldin nach Fichtwerder verlegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. Im September 1833. hat sich ein Knabe Johann Albert Fenske heimlich von hier entfernt. Die Nachforschungen nach dem Aufenthalte desselben haben ergeben, daß er in einer nahe gelegenen Ortschaft sich für eine vater- und mutterlose Waise ausgegeben, sich bald Schröter bald Klingbeil genannt, und einen Dienst als Hirtenknabe gesucht hat. Wenn nun seit dieser Zeit keine Nachrichten über den Knaben eingegangen sind, alle Erkundigungen nicht zur Habhaftwerdung desselben geführt haben und es uns sonach wahrscheinlich ist, daß der Knabe die hiesige Gegend verlassen und ein Unterkommen in der Ferne gesucht hat, so werden sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden hiemit dienstergebenst ersucht, auf den Knaben Fenske aufmerksam zu sein und wenn er ermittelt wird, uns denselben per Transport zu übersenden. Bei seiner Entfernung war der Knabe Johann Albert Fenske 10 Jahr alt, kleiner Statur, hatte hellblondes Haar, blaue Augen, keine besonderen Kennzeichen und war mit einer Jacke und Beinkleidern von blauem Tuche bekleidet.

Landsberg a. d. W., den 25sten November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Sattlergeselle Anton von Kuczkowsky aus Culm hat angeblich den ihm von dem Magistrat zu Culm am 24sten Oktober c. ausgestellten, zuletzt von uns am 19ten d. M. nach Berlin visirten Wanderpaß in der Gegend von Taßdorf verloren. Der qu. Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Anton von Kuczkowsky ist aus Culm gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besonderen Kennzeichen; sein Bart ist im Entstehen.

Bekanntmachung. Der unterm 13ten Oktober c. von uns steckbrieflich verfolgte Johann Gottlob Lorke ist gestern bei uns wieder eingeliefert worden, und ist somit der gedachte Steckbrief erlediget.

Schwiebus, den 1sten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1835. betreffend.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 49. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 7ten Dezember 1836.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Wesens für das Jahr 1835.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 9ten November 1835. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, Jahrgang 1835. Stück 50. und außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 48 de 1835. der Königl. Regierung zu Frankfurt) werden über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Fonds, und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock, so wie der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1835. folgende Nachrichten vorschriftsmäßig und für diesmal in einer den dermaligen Verhältnissen angemessen erscheinenden Erweiterung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Das Landarmenhaus zu Strausberg besteht aus zwei verschiedenen von einander getrennten Anstalten.

Die erste derselben, das eigentliche Landarmen- oder Provinzial-Arbeitshaus, ist zur Aufnahme und Beschäftigung der Bettler, der arbeitsscheuen zu Excessen geneigten und durch alle von den Ortsobrigkeiten zu ihrer moralischen Besserung angewandten Mittel nicht zur Ordnung zurückzuführen gewesenen Subjecte, ferner zur einstweiligen Aufnahme und Verpflegung der Vagabunden, deren Angehörigkeit nicht ohne weitläuftige und zeitraubende Nachforschungen zu ermitteln ist, endlich zur Bestrafung der obdachlosen Individuen bestimmt, welche in einem Orte ihren Aufenthalt ertrotzen wollen. Die bei dem Vergehen der Bettelei ergriffenen Subjecte werden, sobald nur die Thatsache constatirt worden, auf den dazu besonders angeordneten Transportstraßen ganz auf Kosten des Landarmen-Fonds, und selbst aus den entferntesten associirten Landestheilen, ohne daß den Abliefernden auch nur die geringste Ausgabe dafür zur Last fällt, zum Landarmenhause geschafft, dessen Inspektion sie ohne Weiteres bei ihrer Ankunft recipirt. Die Aufnahme der einer moralischen Besserung durch Zwangsmittel nach dem Ermessen der Orts-Polizei-Behörden bedürftigen sogenannten Corrigenden, so wie der vorstehend näher bezeichneten Vagabunden, erfolgt dagegen nur auf vorhergegangene Genehmigung der Landarmen-Direktion, der zu diesem Ende die Akten von den Ortsbehörden eingesendet werden müssen, aus denen die Verhältnisse und die zur Erreichung

des Zweckes bereits angewendeten Mittel, so wie die Thatsachen unzweifelhaft hervorgehen, welche die Erfolglosigkeit dieser Mittel bewähren. In gleicher Art werden die Aufnahmen der obdachlosen Subjekte, welche eine Wohnung in einem Orte ertrotzen wollen, unter Einsendung der Akten bei der Landarmen-Direktion in Antrag gebracht, und von dieser nach zuvor eingeholter Zustimmung der betreffenden Königl. Regierung, verfügt.

Als Strafe für eine unordentliche, arbeitsscheue und umherschweifende, das Land und seine Bewohner belästigende Lebensweise, welche in den meisten Fällen auch zum Vergehen der Bettelei die Veranlassung gegeben hat, zugleich aber auch als Mittel zur moralischen Besserung, dient im Landarbeitshause eine zwangsweise, den körperlichen Kräften und den Fähigkeiten der Einzelnen angemessene Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten, eine Gewöhnung der Detinirten an eine strenge Haus-Ordnung und Disciplin, eine auf das geringste Maaß der Bedürfnisse beschränkte, wenn gleich ausreichende und ordnungsmäßige Verpflegung und eine gänzliche Entwöhnung von geistigen Getränken, wogegen auf der anderen Seite für die Heilung körperlicher Gebrechen, wie für Pflege und ärztliche Behandlung bei Krankheiten pflichtmäßige Sorge getragen wird. Unter jenen Straf- und Besserungsmitteln ist die den Häuslingen zuzutheilende Arbeit fast das wesentlichste, die Aufgabe jedoch, eine Gelegenheit dazu unausgesetzt zu beschaffen, wird dadurch erschwert, daß solche Arbeit nur auf die Räume des Hauses beschränkt werden kann, die körperlichen Kräfte und Fähigkeiten der unablässig und oft in kurzen Fristen zu- und abgehenden Individuen auch sehr verschiedenartig und doch insgesammt nur für gröbere mechanische Verrichtungen geeignet sind. Man hat sich um jeder, wenn auch nur temporären Unthätigkeit der Detinirten, als dem größten Uebelstande, welcher in einem Zwangs-Arbeits-Hause eintreten kann, vorzubeugen, bereits seit mehreren Jahren eine Erweiterung der schon bestandenen Woll-Maschinen-Spinnerei, sodann aber auch eine Vermehrung der Arbeits-Gegenstände angelegen sein lassen. Es sind in der ersten Beziehung die veralteten Maschinen nach und nach umgestaltet und vermehrt, hiernächst aber auch, was erst mit dem Jahre 1836. beendigt sein wird, sind sie den Fortschritten der Technik gemäß, so vollständig umgeändert worden, daß ihr Product den gegenwärtigen höhern Ansprüchen der Fabrikanten an die Qualität des Maschinen-Gespinnstes gewachsen sein wird. Um die Gegenstände der Betriebsamkeit aber zu vermehren, hat man noch außer der Werkstatt zur Tuchmacherei, und der zur Schuhmacherei, welche beide beibehalten worden, eine Leinewand-Weberei mit der dazu gehörigen Handspinnerei im Hause eingerichtet und dadurch den großen Vortheil erlangt, die Frauenzimmer und die ältern und körperschwachen Männer völlig ausreichend und zweckmäßig beschäftigen zu können. Um auch die, bei der Maschinen-Spinnerei nicht füglich anzustellenden obgleich kräftigeren Männer gleichmäßig in einer für sie geeigneten Thätigkeit erhalten zu können, werden sie mit dem Stampfen und der Bearbeitung des Gypses zum Dünger, wozu die nöthigen Vorrichtungen getroffen worden, beschäftigt, ingleichen werden die Kräfte der schwächeren und auch der Flachsspinnerei nicht zu überweisenden Subjekte, bei dem auch sonst schon gebräuchlichen Reißen der Federn, wie auch durch Verspinnen von Kälberhaaren nützlich gemacht.

Durch diese Mittel und die dazu ausgeführten Einrichtungen ist die Verwaltung jetzt dahin gelangt, daß sie sämmtliche Detinirte zu jeder Zeit und selbst bei einer zufälligen Ueberfüllung des Hauses, oder auch bei ungünstiger gewerblicher Conjunctur, doch noch vollständig und ihrer Körperkraft angemessen zu beschäftigen im Stande ist, und dadurch dem Zwecke der Anstalt ebensowohl, als dem Interesse ihrer Fonds in möglichstem Umfange zu genügen glauben darf. Das Landarmenhaus fertigt sämmtliche Bekleidungs-Gegenstände, deren es bedarf, einschließlich der Fußbekleidung selbst, pro-

ducirt

ducirt aber auch schon gegenwärtig den Bedarf an Tuch für sämmtliche von der Kurmärkschen Direction verwalteten drei Anstalten, ingleichen verkäufliche grobe Tuche, Gypsmehl zur Düngung, Wollen-Maschinen-Garn gegen Spinnerlohn, in verhältnißmäßig ansehnlichen Quantitäten und wird bis Ende des Jahres 1836. unter Mitbenutzung der neu eingerichteten Hülfsspinnereien zu Wittstock und Neu-Ruppin, den Bedarf sämmtlicher Anstalten an Leinewand zum größten Theile, vielleicht ganz und gar aus den dazu angekauften Flachs-Vorräthen alljährlich zu fabriciren im Stande sein.

In einem nahe belegenen, jedoch vom Landarmenhause völlig abgesonderten Gebäude befindet sich die zweite Abtheilung der Landarmen-Anstalt zu Strausberg — die Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt. Sie ist zunächst für Kinder bestimmt, deren Verpflegung nach den bestehenden Landes-Gesetzen und Verordnungen dem Kurmärkschen Land-Armen-Fonds zur Last fällt, demnächst aber auch für ortsangehörige Kinder, deren Erziehung und Versorgung den verpflichteten Communen auf Veranlassung besonderer Umstände übermäßig lästig fällt. Die Reception wird durch die Landarmen-Direktion, sobald der Antrag unter Einsendung der ihn ordnungsmäßig begründenden Akten an sie gerichtet, und, wenn die Aufnahme eines ortsangehörigen Kindes gewünscht wird, zugleich die Zahlung eines Pflegegeldes von 12 Rthlr. jährlich versprochen worden ist, unter möglichster Berücksichtigung der Social-Verhältnisse genehmigt, sofern die Zahl der vacanten Plätze dies gestattet.

Wenn die Noth es gebietet, oder die Verbindlichkeit des Landarmen-Fonds außer Zweifel ist, werden die Kinder schon im frühsten Alter, sonst nicht leicht vor dem 5ten oder 6ten Jahre aufgenommen. Haben sie dieses Alter noch nicht erreicht, so werden sie in der Kinderstube der Anstalt gepflegt und gewartet, demnächst aus dieser der Schul-Anstalt überwiesen, in welcher sie zur Ordnung angehalten, an Gehorsam und Disciplin gewöhnt, soweit es die Bodenfläche gestattet, mit Garten- und Feld-Arbeit beschäftigt, in zwei Klassen aber abwechselnd durch den Schul-Unterricht geistig ausgebildet, in mechanischen Arbeiten geübt, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterwiesen, die Knaben aber insbesondere zur Handhabung der gewöhnlichen schneidenden Werkzeuge geschickt gemacht werden.

Die Verpflegung wird ihnen ausreichend, aber nur den Bedürfnissen des dienenden Standes in kleinen Städten und auf dem Lande gemäß, gewährt, damit sie, nachdem sie im 14ten Jahre eingesegnet, und aus der Anstalt, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, entweder zu Handwerkern in die Lehre, oder bei Landwirthen in Dienst untergebracht werden, nicht verwöhnt sind, und nicht Ansprüche in ihr neues Verhältniß übertragen, welche nicht befriedigt werden können, und alsdann nur allzuleicht auf Abwege und selbst zum Verbrechen führen.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
In beiden Abtheilungen des Landarmen-Hauses zu Strausberg haben sich am Schlusse des Jahres 1834. befunden . .	310	60	132	502
Im Jahre 1835. sind eingeliefert worden	949	193	141	1283
Summa	1259	253	273	1785
Davon sind:				
1) gestorben	35	4	10	49
2) entwichen, wovon jedoch 9 wieder eingebracht	9	1	6	16
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	31	—	—	31
4) nach ihren Angehörigkeitsorten rc. entlassen	841	181	109	1131
5) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	7	2	23	32
6) nach andern Anstalten translocirt	25	6	2	33
Es sind also im Jahre 1835. überhaupt abgegangen . .	948	194	150	1292
Und am Schlusse des Jahres 1835. im Hause geblieben	311	59	123	493

Von den 123 Kindern, welche sich in der Erziehungs-Anstalt befanden, waren 88 Knaben und 35 Mädchen, von den 23 Kindern, welche sie nach erfolgter Einsegnung verlassen haben, sind 9 zu Handwerkern in die Lehre, 12 bei Ackerwirthen in Dienst gebracht, und 2 ihren Angehörigen zurückgegeben worden.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Personen hat für jeden Tag 468
Köpfe betragen, worunter:

a) Kranke	42
b) Kinder inkl. 7 Kranke	133
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Subjekte . . .	28
d) interimistische Domestiken	6
Zusammen	= 209.

so daß zur Arbeit im Land-Armenhause übrig geblieben sind . . . . 259.

Hiervon gehen noch 24
schwache Personen ab, welche nur mit Wollpflücken und andern leichten häuslichen Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren können, beschäftigt worden sind, so daß als arbeitsfähig übrig bleiben . . . . = 235
von denen zum vollen Pensum 139 und zum halben Pensum 96, überhaupt also zum vollen Pensum gerechnet, 187 Personen beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) bei der Wollen-Handspinnerei, Flachs- und Hanfgarn- auch Kälberhaarspinnerei, beim Federreißen, Nähen, Stricken und bei dem Gypsstampfen, so wie der Leinwandweberei, deren Resultate sich erst im Jahre 1836. erheblicher herausstellen werden	302 Rthlr.	10 sgr.	3 pf.
2) bei der Wollen-Maschinenspinnerei	4951	18	2
3) bei der Schneiderei, Schuhmacherei und Tuchweberei	864	17	—
Zusammen	6118 Rthlr.	15 sgr.	5 pf.
Hierzu tritt ferner:			
4) der Arbeits-Verdienst der Kinder, welcher sich berechnet auf	236	24	—
und beträgt der Arbeits-Verdienst der Anstalt in Summa .	6355 Rthlr.	9 sgr.	5 pf.

und außerdem noch 1379 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., welche bei den Oeconomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Im Jahre 1834. waren in die Anstalt 943 Personen eingeliefert und in derselben durchschnittlich befindlich gewesen 443, wogegen im Jahre 1835 1283 Individuen eingebracht worden und durchschnittlich jeden Tag 468 Köpfe im Hause gewesen sind.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind 15 Gensdarmen Prämien für das Jahr 1835. bewilligt worden.

II. Das Landarmen- und Invaliden-Haus zu Wittstock besteht aus zwei Abtheilungen,

1) dem Landarmenhause,

welches in zwei Stationen, die Blödsinnigen und die Hospitaliten, enthält, und

2) dem Provinzial-Invaliden-Hause.

Die Anstalt bei Wittstock ist erst in den Jahren 1831. und 1832. unter Ständischer Verwaltung neu wieder eingerichtet und mit einem in den betreffenden Jahres-Rechnungen nachgewiesenen Aufwande von 8726 Rthlr. 3 sgr. 5 pf., mit den ökonomischen Erfordernissen ganz neu wieder ausgestattet worden, weil die Anstalt zu Strausberg

berg für ihre Zwecke nicht ausreichte, und der daselbst mangelnde Raum nicht wohl anders als durch Entfernung der Blödsinnigen und Hospitaliten, ingleichen die Verlegung des Invaliden-Hauses in das andere vacante, und zu Ständischer Disposition stehende Gebäude, das Haus bei Wittstock, gewonnen werden konnte.

Die Hospitaliten sind größtentheils alte abgelebte Leute, welche nach gesetzlicher Bestimmung dem Land-Armen-Fonds zur Last fallen und hier bis an ihr Lebens-Ende verpflegt, dagegen so viel ihre Kräfte noch gestatten, zum Vortheil der Anstalt beschäftigt werden, theils aber auch Individuen gleicher Art, deren Verpflegung, da sie Orts-arme sind, Communen obliegt, welchen sie, so weit es Raum und Mittel gestatten, gegen Kosten-Ersatz auf die betreffenden Anträge abgenommen worden sind.

Die Receptionen der Hospitaliten geschehen sowohl im Wege der Versetzung aus der Anstalt zu Strausberg in die zu Wittstock auf Verfügung der ꝛc. Direktion, als auf Genehmigung der zu diesem Ende an sie gerichteten Anträge der Behörden.

Die Blödsinnigen, welche nach §. 30. des Kurmärk. Land-Irren-Reglements vom 16ten April 1802. in der Land-Armen- und nicht in der Land-Irren-Anstalt detinirt werden sollen, und zu denen auch die unschädlichen nur einer allgemeinen Aufsicht bedürfenden unheilbaren Irren gehören, bilden die zweite Station des Landarmen-Hauses. Ihre Reception geschieht entweder im Wege der Versetzung aus der Anstalt zu Neu-Ruppin in die zu Wittstock, oder sie wird von der ꝛc. Direktion auf die betreffenden Anträge zur Aufnahme von Geisteskranken nach Maaßgabe der Requisite verfügt, durch welche sie nach §. §. 17. bis 26. des Kurmärk. Land-Irren-Reglements vom 16ten April 1802. begründet werden müssen.

Das Invalidenhaus ist dazu bestimmt, die Kurmärkschen Invaliden einschließlich ihrer Frauen und Kinder, welche der associirte Landestheil nach Analogie der §. 5. und 6. des Kurmärkschen Landarmen-Reglements vom 16ten Juni 1791. zu übernehmen verpflichtet ist, und deren Reception auf Veranlassung der betreffenden Anträge die Genehmigung Eines hohen Kriegs-Ministerii erhalten hat, zu verpflegen und erfüllt diesen Zweck zu einem Theile. Zu einem andern Theile aber leben dergleichen Provinzial-Invaliden, denen dazu die besondere Genehmigung in früherer Zeit ertheilt gewesen, mit ihren Familien in der Kurmark zerstreut, und erhalten aus dem Kurmärkschen Landarmen-Fonds dagegen allmonatlich ein fixirtes Pflegegeld. Gegenwärtig werden solche Exemtionen nicht mehr bewilligt, vielmehr wird den Berechtigten nur die Natural-Verpflegung in der Anstalt selbst, von der verpflichteten Verwaltung gewährt.

So wenig Vortheil sich auch aus den geringen Kräften der Hospitaliten und Blödsinnigen für den Landarmen-Fonds ziehen läßt, so hat man doch auf Mittel, um die Beschäftigung der Pfleglinge zu vermehren, Bedacht genommen, nicht allein um jenen Nutzen zu erhöhen, sondern auch um den jeder Menschen-Klasse, und selbst fast jedem Geisteskranken verderblichen Müßigang zu beseitigen. Die Verwaltung hat daher auch hier eine Flachs-Handspinnerei in größerem Umfange als bisher, zur Arbeit für eigene Rechnung eingerichtet, so daß schon ein Theil der für die Anstalt nöthigen Leinewand innerhalb derselben angefertigt, das Garn aber, welches dort nicht verwebt werden kann, der Anstalt zu Strausberg zu diesem Zwecke zugesendet wird, welche dagegen ihrerseits wieder, unter Vorbehalt gegenseitiger Berechnung, die zu Wittstock mit Tuchen und andern selbst verfertigten Artikeln, deren sie benöthigt sein möchte, versorgt. In der, der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Hauses bei Wittstock, hatten sich am Schlusse des Jahres 1834.

	Blödsinnige.	Hospitaliten.	Kinder.	Summa.
befunden	62	89	7	158
Im Laufe des Jahres 1835. sind eingeliefert und aus den andern Anstalten dahin versetzt worden	2	33	2	37
Summa	64	122	9	195
Davon sind:				
1) gestorben	5	12	—	17
2) entwichen	—	1	—	1
3) nach andern Anstalten translocirt	—	2	—	2
4) in Dienst untergebracht	—	1	—	1
5) entlassen	—	2	1	3
Es sind also im Jahre 1835. abgegangen	5	18	1	24
und am Schlusse des Jahres 1835. in Bestand geblieben . .	59	104	8	171
	163			

Unter den 163 Erwachsenen waren 98 Männer und 65 Frauen und unter den 8 Kindern 4 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der im Jahre 1835. in der Anstalt gewesenen Pfleglinge hat täglich 160 Köpfe betragen, unter denen sich 78 Kranke und Arbeitsunfähige, und 2 interimistische Domestiken befanden. Die übrigen 80 Personen sind mit Garten- und anderen häuslichen Arbeiten, sodann aber auch mit Federnreißen, Wolleverlesen, Stricken, Wollespinnen und in den letzten Monaten des Jahres in erweitertem Umfange mit Hede- und Flachsspinnerei beschäftigt worden und haben der Anstalt dadurch baar 334 Rthlr. 20 sgr. verdient, und 321 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. durch für das Haus verrichtete Arbeiten erspart.

III. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invaliden-Hause erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird, hatte sich am Schlusse des Jahres 1834. auf belaufen. Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1835 zur Verpflegung ferner überwiesenen . . . .

	Im Invalidenhause zu Wittstock.	Mit Verpflegungsgeld Entlas.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1834.	79	115	194
zur Verpflegung ferner überwiesenen	8	—	8
sind	87	115	202
wovon jedoch die im Jahre 1835. gestorbenen rc. Individuen abgehen mit	6	12	18
so daß am Schlusse des Jahres 1835. vom Landarmen-Fonds noch zu verpflegen waren	81	103	184

Invaliden, ausschließlich der Frauen und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invaliden-Hause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben im Jahre 1835. 4351 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. betragen.

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin hatten sich am Schlusse des Jahres 1834. an Geisteskranken befunden:

	Männer.	Frauen.	Summa.
a) den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend	63	37	100
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Zahlung der Unterhaltungs-Kosten aufgenommene Pfleglinge	25	9	34
zusammen	88	46	134

Im

	Männer.	Frauen.	Summa.
Transport	88	46	134
Im Laufe des Jahrs sind recipirt worden	9	16	25
Ueberhaupt	97	62	159
1) als geheilt entlassen	5	4	9
2) gestorben	11	7	18
3) ungeheilt zurückgenommen	1	—	1
4) nach der Anstalt zu Wittstock translocirt	—	1	1
Es sind mithin im Jahre 1835 aus der Anstalt abgegangen	17	12	29
und am Schlusse des Jahres 1835. in derselben geblieben .	80	50	130

von denen 99 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 31 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1834. auf 130 belaufen hatte, betrug im Jahre 1835. ebenfalls 130 für jeden Tag.

Von diesen 130

waren: a) **zu jeder Beschäftigung unfähig** 30

b) **nur nutzlos konnten beschäftigt werden** 8

= 38

Die übrigen = 92

haben und auch in physischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten, periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar . . . . . . 857 **Rthlr.** 6 **sgr.** 2 **pf.**

so wie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . . . 775 „ 3 „ 8 „

im Ganzen also . . . . 1632 „ 9 „ 10 „

eingebracht.

V. Die Unterhaltungs-Kosten für Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Administrations-Kosten haben im Jahre 1835 betragen:

	in der Anstalt zu Strausberg. Rthlr.	sgr.	pf.	Wittstock. Rthlr.	sgr.	pf.	Neu-Ruppin. Rthlr.	sgr.	pf.
a) für im Durchschnitt täglich zu Strausberg verpflegte 468 Detinirte und Pfleglinge	27154	27	3	—	—	—	—	—	—
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 56 Invaliden und 160 Pfleglinge in dem Landarmen- und Invaliden-Hause zu Wittstock . . .	—	—	—	11557	25	6	—	—	—
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 130 Geistes-Kranke in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin	—	—	—	—	—	—	9842	20	7
folglich gegen das Jahr 1834. in welchem die Ausgaben sich beliefen: ad a) für 443 Häuslinge auf	25498	6	9	—	—	—	—	—	—
ad b) für 48 Invaliden u. 152 andere Pfleglinge auf	—	—	—	9708	28	7	—	—	—
ad c) für 130 Geistes-Kranke auf	—	—	—	—	—	—	9534	11	3
im Jahre 1835. bei Strausberg mehr	1656	20	6	—	—	—	—	—	—
bei Wittstock mehr	—	—	—	1848	29	11	—	—	—
und bei Neu-Ruppin mehr . .	—	—	—	—	—	—	308	9	4

so daß im Ganzen — 3813 Rthlr. 29 sgr. 9 pf.

an Unterhaltungs-Kosten für das Jahr 1835. mehr, als im Jahr 1834. ausgegeben worden sind.

Die Kosten für das Jahr 1835. haben betragen:

1. im

	Einschließlich sämmtlicher General-Kosten.			Davon die Kosten der Verpflegung u. Bekleidung insbesondere.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
1. im Landarmenhause zu Strausberg						
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten nach Abzug des Arbeits-Verdienstes	31	21	6	21	24	1
für einen Kranken	66	9	2	30	19	2
für ein gesundes Kind nach Abzug des Arbeits-Verdienstes	57	20	0	23	26	5
für ein krankes Kind	68	—	8	32	6	5
2. im Landarmen- u. Invalidenhause zu Wittstock						
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	49	8	3	31	22	8
für einen Invaliden	56	21	7	35	1	3
3. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin						
für einen Geisteskranken	72	6	1	39	23	6

VI. An Armen-Unterstützungen und erstatteten Kur- und Verpflegungs-Kosten sind im Jahre 1835. 1510 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. aus dem diesseitigen Landarmen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

	Baar und in Zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
VII. Der Abschluß des Vermögens-Zustandes des Kurmärkschen Landarmen-Fonds ergab am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1834. einen Bestand von	14193	17	5	4657	6	11
und weiset am Schlusse des Rechnungs-Jahres de 1835 einen Bestand nach von	17981	24	—	5187	26	9
Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande vermehrt, um	3788	6	7	—	—	—
und bei den Natural-Beständen der drei Anstalten ebenfalls vermehrt, um	—	—	—	530	19	10

Nach dem Haupt-Etat pro 183¾ war zwar für das Jahr 1835. auf ein aus dem Kapital-Fonds zu deckendes Minus von 1499 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. gerechnet, es ist jedoch der vorstehende günstige Rechnungs-Abschluß erreicht worden, zu welchem die Veranlassung theils in den mäßigen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse, theils in den Ermäßigungen und Ersparnissen bei der Verpflegung, insbesondere bei der Landarmen-Anstalt zu Strausberg, so wie in dem Ertrag von den in diesem Hause neu eingeführten Arbeits-Gegenständen liegen, welcher sich in der Folge hoffentlich noch günstiger herausstellen wird.

Das am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1835. in Bestand gebliebene Kapital-Vermögen besteht aus 17620 Rthlr. in Staatspapieren und 361 Rthlr 24 sgr. baar. Von den gleichzeitig vorhanden gewesenen Natural-Beständen im Werthe von 5187 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. befanden sich für 3422 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. im Landarmen-Hause zu Strausberg, für 728 Rthlr. 13 sgr. 1 pf. in dem Landarmen- und Invaliden-Hause zu Wittstock und für 1037 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin. Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmen-Fonds am Schlusse des Jahres 1835. noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarii der drei Anstalten.

Berlin, den 13ten Oktober 1836.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 14ten Dezember 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 20. enthält (No. 1752.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten October 1836, betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind.

(No. 1753.) Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind. Vom 19ten October 1836.

(No. 1754.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten October 1836, über die Unzulässigkeit der zweiten Instanz und resp. die Regulirung des Kostenpunkts in den gegen Militairpersonen wegen Beleidigung von Civilpersonen eingeleiteten Untersuchungen.

(No. 1755.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten October 1836, betreffend die Abänderung des § 22. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822.

(No. 1756.) Publikations-Patent, den in der sechszehnten diesjährigen Bundestags-Sitzung wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den deutschen Bund u. wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem deutschen Bundesgebiete, gefaßten Beschluß betreffend. Vom 28sten October 1836.

(No. 1757.) Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehausen in der Altmark zu entrichten ist. Vom 30. Oct. 1836.

(No 1758.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten November 1836, betreffend die katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke in den nach dem Reglement für die Paderbornsche Tilgungskasse vom 8ten August d. J. auszufertigenden Ablösungs-Urkunden.

(No. 1759.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten November 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März

 1831

1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthum Posen betreffend.

(No. 1760.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten November 1836, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

No. 21. enthält (No. 1761.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten November 1836, nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Rolle vom 21sten October 1836 betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 129. Im Auftrage des Königlichen Justiz-Ministeriums für Gesetz-Revision hat der Justiz-Kommissarius Neumann zu Lübben das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz bearbeitet, welches binnen Kurzem im Drucke vollendet seyn und in dem Verlage der Trowitzschschen Buchhandlung zu Frankfurt a. d. O. erscheinen wird.

Die Justiz-Behörden werden auf dieses Werk hierdurch aufmerksam gemacht.

Berlin, den 2ten Dezember 1836.

Der Justiz-Minister. (gez.) von Kamptz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

No. 130. Ertheilung von Heiraths-Consensen an Rekruten, die im Herbste ausgehoben, aber im Frühjahr erst vereidet werden. 1. No. 205. Dezember.

Nach einem Rescripte des Königl. Krieges-Ministerii vom 24. Oktober d. J. soll die erst im Frühjahr eintretende Vereidigung der im Herbste ausgehobenen Infanterie-, Fuß-Artillerie- und Pionir-Rekruten die Bestimmung wegen der Heiraths-Consens-Ertheilung vom 18. Februar 1825 (Amtsblatt Jahrg. 1825 Seite 103) nicht alteriren, diese Bestimmung vielmehr auf diese Rekruten gleichfalls Anwendung finden, was den sämmtlichen Herren Geistlichen zur besonderen Beachtung, so wie zur allgemeinen Kenntniß hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1836.

No. 131. 2. No. 36. Dezember.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen resp. vom 12ten Dezember 1821. (Amtsblatt de 1822. No. 1. Pag. 3.) betreffend die Ehen mit Königlich Bayerschen Unterthanen, und vom 18ten Februar 1830. (Amtsblatt de 1830. No. 10. Pag. 94.) betreffend die Ehen mit Königlich Würtembergischen Unterthanen, bringen wir auf Veranlassung der höheren Behörden zur allgemeinen Kenntniß, daß auch im Kanton Graubünden die Gültigkeit der von dortigen Unterthanen im Auslande geschlossenen Ehen von der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden heimathlichen Behörden gesetzlich abhängig gemacht worden ist. Insbesondere aber weisen wir die Herren Prediger im diesseitigen Regierungs-Bezirke an, bei vorkommenden Proklamationen und Trauungen diesseitiger Unterthanen mit Personen aus dem Kanton Graubünden, beide Theile auf jene Bestimmung aufmerksam zu machen, und ihnen die nachtheiligen Folgen einer solchen Ehe vorzuhalten.

Frankfurth a. d. O., den 3ten December 1836.

Die

Die Amtsjurisdiction zu Sorau wird, mit Ausschluß der darin belegenen fiscalischen Grundstücke, so wie des Land-Irren-Hauses, vom 1sten Januar 1837 ab mit der Stadt vereinigt werden, und die Kommunal- und Polizei-Verwaltung in der Amts-Jurisdiction, mit dem gedachten Zeitpunkte, von dem Rentamt in Sorau auf den dortigen Magistrat übergehen. Dies wird hiermit zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht. No. 132. Vereinigung der Amts-Jurisdiction zu Sorau mit der Stadt. 1. No. 500. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

No. 133. Da das Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Receptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unsre Anstalt sich meldenden Beamten aufs sorgfältigste zu prüfen und nur denjenigen, welche nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27sten Februar 1831 noch receptionsfähig sind, den Beitritt zu gestatten, so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18ten Mai 1835. von uns bekannt gemachten neuesten Bestimmungen festzusetzen, daß künftig

ad 1. a. nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Ober-Landesgerichten oder anderen höhern Landes-Collegien, als wirkliche Räthe angestellt sind, ohne Beibringung von Gehalts-Attesten recipirt werden können, alle andern aber dergleichen Atteste über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anstellung beizubringen haben;

ad 1. c. die Schullehrer sich durch Atteste der ihnen vorgesetzten Königlichen Regierungen darüber auszuweisen haben, daß sie an einer höhern oder allgemeinen Stadtschule im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten April 1820. und zwar nicht bei einer Elementar-Klasse derselben angestellt sind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unsrer Anstalt beitreten will, seinem diesfälligen Antrage, außer den reglementsmäßigen Bescheinigungen auch das nach vorstehenden Bestimmungen erforderliche Attest beizufügen.

Uebrigens aber müssen die Anträge nebst den vollständigen Dokumenten in jedem Termine bis spätestens den 1sten April und 1sten Oktober bei uns eingehen, weil wir die Aufnahme-Termine mit dem 20sten Tage der gedachten Monate unbedingt schließen, daher später oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen, sondern zum nächstfolgenden Termine verwiesen werden.

Berlin, den 24sten November 1836.

General-Direktion der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 52. Mit Bezug auf unser Publikandum vom 13ten September c. (im 38sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes) werden die Gerichte des Departements hierdurch angewiesen, die darin angeordnete Bewachung in den geeigneten Fällen, wenn Gefahr im

 Ver-

Verzuge obwaltet, sofort selbst eintreten zu lassen, außerdem aber sofern dadurch besondere Kosten entstehen würden, deshalb vorher bei uns anzufragen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Dezember 1836.

No. 53. Das Königl. Geheime-Ober-Tribunal hat entschieden, daß eine Privatparthei eine nach der Verordnung vom 14ten December 1833 anzubringende Nichtigkeitsbeschwerde schriftlich nur mittelst eines von einem Justiz-Kommissarius unterzeichneten Schriftsatzes anbringen darf, daß daher eine Nachbringung der Mitunterschrift eines Justiz-Kommissarius nach Ablauf des fatalis unzulässig und die blos schriftlich angebrachte Beschwerde für unsubstantiirt und zur Unterbrechung des fatalis ungeeignet zu achten ist.

Privatpersonen haben dem zu Folge Nichtigkeitsbeschwerden nur mittelst eines von einem Justiz-Kommissarius unterzeichneten Schriftsatzes einzureichen.

Partheien, welche unförmliche Schriften dieser Art persönlich einreichen, sind nach Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 14ten December 1833 sogleich zu Protokoll zu vernehmen, und zu dem Ende an diejenige Gerichtsperson zu verweisen, welche nach §. 3. Tit. 4. Thl. I. und §. 16. Tit. I. Thl. III. der Allg.-Gerichts-Ordnung mit Aufnahme der mündlich angebrachten Gesuche und Beschwerden bei jedem Gericht beauftragt ist. Lassen Partheien unförmliche Schriften abgeben oder einsenden, so steht den Gerichten frei:

dergleichen unförmliche Gesuche wie der §. 442 des Anhangs zur Allg.-Gerichts-Ordnung gestattet, zurückzugeben;

oder, wenn nach ihrem Ermessen eine Belehrung noch von Erfolg sein kann, einen, dieselbe enthaltenden Bescheid zu ertheilen, oder endlich einen Termin zur Aufnahme der Beschwerde innerhalb der §. 21. der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 bestimmten Frist anzuberaumen und dem Imploranten zu überlassen, in demselben seine Beschwerde zu Protokoll zu geben.

Nach diesen Bestimmungen haben die Gerichte des Departements sich zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1836

Personal - Chronik.

Der Referendarius Wichmann hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Clessin niedergelegt, und es ist solche dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche zu Cüstrin übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Dem Förster Carl Andreas ist die Försterstelle zu Gurtow, Revier-Verwaltung Limmritz, welche er vom 1sten April 1835 ab interimistisch verwaltet hat, definitiv übertragen. Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Der unverehelichten Karoline Eichler zu Berlin ist unter dem 24sten November 1836. ein Patent

auf eine künstliche Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. No. 1548. 1. November.

Bekanntmachung

für die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprozentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London geschlossene fünfprozentige Preußische Anleihe, theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15ten Mai 1818 ausgefertigten Partial-Obligationen, theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung bis auf einen unbedeutenden Rest an Kapital und Zinsen, getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hause abgeschlossen ist; so werden die Inhaber dieser rückständigen, nachstehend speciell verzeichneten Partial-Obligationen und Zins-Coupons hierdurch nochmals aufgefordert: dieselben zur Erhebung der damit verbrieften Valuta ungesäumt und spätestens bis zum 1sten Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshause N. M. Rothschild in London, oder bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse hier in Berlin, einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen mit den, schon in unseren frühern öffentlichen Kündigungs-Erlassen bekannt gemachten und in dem nachstehenden Verzeichnisse, bei einer jeden derselben, ausdrücklich angegebenen Kapital-Auszahlungs-Tagen kontractmäßig zum Besten des Tilgungs-Fonds aufgehört hat.

Es sind daher gleichzeitig mit diesen Obligationen auch sämmtliche dazu gehörende Zins-Coupons über die erst nach dem Zahlungstage des Kapitals zahlbaren Zinsen unentgeldlich abzuliefern und muß, wenn es nicht geschieht, für jeden fehlenden Zins-Coupon dieser Art der Geldbetrag desselben zur Auszahlung an den Inhaber, von dem Betrage des zu zahlenden Kapitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zins-Coupons bis zu dem vorstehend auf den 1sten Juli 1837 anberaumten Schlußtermin, zur Zahlung nicht präsentirt, sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung gesetzlich entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Berlin, den 1sten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verzeichniß

derjenigen Partial-Obligationen und Zins-Coupons aus der bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London im Jahre 1818 geschlossenen fünfprocentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Die Obligation No.	über Liv. St.	Ist zahlbar gewesen am	Also einzuliefern mit Coupons über die Zinsen: Stück	vom	bis
I. Litera A. à 1000 Liv. St.					
284	1000	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
416	1000	1. October 1834.	Die Coupons sind bereits eingeliefert.		
II. Litera B. à 500 Liv. St.					
151	500	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
573	500	1. April 1830.	32	1. April 1830.	
712	500	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
836	500	1. April 1834.	24	1. April 1834.	
III. Litera C. à 250 Liv. St.					
627	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
978	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2025	250	1. October 1833.	25	1. October 1833.	
2026	250	1. October 1833.	25	1. October 1833.	
2210	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2255	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
2539	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2734	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
2738	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
2741	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
IV. Litera D. à 100 Liv. St.					
855	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
856	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
884	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
1298	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
1299	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
5788	100	1. April 1830.	Die Coupons sind bereits eingeliefert.		
9939	100	1. October 1833.	25	1. October 1833.	1. April 1846.
10165	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
11628	100	1. October 1832.	Die Coupons sind schon eingeliefert.		
21416	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.

Berlin, den 1sten Dezember 1836.

Das

Das im Sternberger Kreise belegene, dem Obristen von Barfuß gehörige Vorwerk Berg bei Lagow, wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen: „Falkenberg“ führen. Ortsbenennung. 1. No. 971. November.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12ten v. M. machen wir hierdurch fernerweit bekannt, daß die vom 12ten d. M. ab angeordnete Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals für die Schifffahrt und Flößerei bis zu Ende d. J. ausgesetzt werde, so daß solche erst vom 2ten Januar 1837 ab, auf 4 Wochen vorläufig eintritt. Bekanntmachung. 1. No. 467. Dezember.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 28. zum 29. November d. J. ist auf der Feld-Mark Kleinitz, Grünbergschen Kreises, der Einlieger und Artillerist Joseph Konetzke auf eine schauder erregende Weise getödtet worden. — Es brechen nehmlich 4 Diebe in der Wohnung des Müllers Michael Konetzke, eines Halbbruders des Getödteten ein, und sind schon im Besitz von Sachen und Geld, als die Konetzkeschen Eheleute erwachen. Auf deren Geschrei nehmen die Diebe unter Wegwerfung der Sachen mit dem Gelde die Flucht, und der Müller Konetzke, dessen 18jähriger Sohn, so wie der vom Boden herbei eilende Joseph Konetzke verfolgen die Diebe. Letzterer holt sie, während die übrigen Verfolger etwas zurückbleiben, etwa ⅛ Meile von der Mühle ab, ein, faßte einen der Diebe, wird aber nun von den andern dergestalt behandelt, daß ihn seine später nach dem Entweichen der Diebe herankommenden Verwandten im Blute schwimmend und dem Tode nahe finden. Er wird zwar zu Wagen noch lebend nach Hause gebracht, stirbt aber nach wenigen Stunden. Die Menge seiner Wunden an allen Theilen des Körpers zeigt von einer unerhörten Bosheit der Räuber. Er selbst ohne alle Waffen, nur seiner erprobten Körperstärke vertrauend, mußte den Kopfwunden, die ihm den Hirnschädel spalteten, und einer Bauchwunde, durch welche die Gedärme heraustraten, nothwendig unterliegen. Alle diese Wunden sind höchst wahrscheinlich mit einem scharfen Beile beigebracht. Bekanntmachung.

Wer und woher die Räuber gewesen, darüber ist bis jetzt nichts ermittelt. Bei der Flucht von der Mühle haben sie einen mit K. gezeichneten Sack, einen Stock und einen Stiefel zurückgelassen. Der Stiefel könnte zunächst zur Entdeckung der Thäter beitragen. Er ist zweinäthig, gut gearbeitet, bereits geflickt, und am halb langen Schaft oben mit gelben ledernem Vorstoß versehen. Wir ersuchen hiernach Jedermann, insbesondere aber alle resp. Behörden, alles mögliche zur Ermittelung dieser gefährlichen Verbrecher aufzubieten, und uns von jedem verdächtigen Umstande Anzeige zu machen.

Grünberg, den 4ten Dezember 1836.

Das Königl. Inquisitoriat.

Nach-

Nach

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom
in den Kreisstädten des Regierungs-

Nr	Namen der Städte.	Weitzen bester pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Weitzen schlechter pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste große pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste kleine pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde . .	1	10	—	—	—	—	—	24	5	—	—	—	—	20	4
2	Calau	1	16	3	—	—	—	—	28	9	—	23	9	—	–	—
3	Cottbus	1	16	3	1	13	9	1	1	3	—	26	3	—	–	—
4	Crossen	1	14	9	1	11	6	—	27	5	—	24	10	—	22	6
5	Cüstrin	1	7	6	—	—	—	—	27	9	—	24	9	—	23	2
6	Frankfurth . .	1	15	11	1	10	9	—	28	7	—	24	6	—	23	5
7	Friedeberg . . .	1	14	8	1	12	9	—	25	10	—	—	—	—	20	6
8	Guben	1	15	—	1	11	—	—	28	4	—	25	11	—	23	9
9	Königsberg . .	1	12	—	1	8	6	—	28	9	—	23	4	—	22	5
10	Landsberg . . .	1	20	10	1	15	5	1	—	8	—	29	5	—	24	.0
11	Lübben	1	15	6	1	15	–	—	29	6	—	—	—	—	25	—
12	Luckau	1	8	9	1	3	9	—	24	5	—	23	7	—	—	—
13	Soldin	1	14	1	1	10	4	—	28	4	—	22	1	—	20	1
14	Sorau	1	10	10	1	6	3	—	24	10	—	23	8	—	—	—
15	Spremberg . .	1	15	—	–	—	–	—	29	6	—	21	9	—	–	—
16	Zielenzig . . .	1	13	5	1	11	8	—	23	2	—	—	–	—	20	4
17	Züllichau . . .	1	7	6	1	5	8	–	22	9	—	22	7	—	19	10
	Summa . .	24	18	2	17	16	4	15	14	3	10	16	5	8	26	2
	im Durchschnitt . .	1	13	5	1	10	6	—	27	4	–	24	4	—	22	2

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

weisung

Getreide und Rauchfutter im Jahre 1836.

Bezirkes Frankfurth a. d. O.

Hafer pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Heu pro Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln pro Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hopfen pro Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
—	14	8	—	29	5	—	15	—	4	—	—	—	6	—	—	—	—	
—	21	3	—	—	—	—	27	6	5	7	6	—	9	6	—	—	—	
—	18	9	1	25	—	—	22	6	5	—	—	—	14	5	—	—	—	
—	18	3	1	8	8	—	27	6	4	—	—	—	9	11	—	—	—	
—	15	7	1	14	—	—	12	6	2	25	—	—	8	11	—	—	—	
—	18	5	1	7	8	—	18	5	2	27	5	—	10	1	—	—	—	
—	14	5	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	7	4	—	—	—	
—	17	10	1	18	9	—	18	9	4	25	—	—	12	6	—	—	—	
—	16	5	—	28	10	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
—	16	4	1	3	4	—	15	—	3	4	—	—	8	6	21	—	—	
—	20	—	2	—	—	—	25	—	4	15	—	—	10	—	—	—	—	
—	18	4	2	—	—	1	2	6	6	—	—	—	11	3	—	—	—	
—	16	1	—	29	5	—	13	9	3	12	6	—	7	9	—	—	—	
—	14	7	1	10	10	1	—	—	3	—	—	—	14	—	—	—	—	
—	16	11	1	26	11	1	1	3	4	20	—	—	14	—	—	—	—	
—	14	9	1	7	10	—	14	—	3	13	2	—	9	—	—	—	—	
—	14	4	1	—	11	—	24	6	3	12	6	—	9	—	15	—	—	
9	16	11	22	3	9	10	28	12	60	12	1	5	20	2	36	—	—	
—	16	11	1	11	6	—	21	11	4	—	10	—	10	—	18	—	—	

Abtheilung des Innern.

Im hiesigen Verwaltungs-Bezirk ist das Kreis-Physikat in Lötzen, mit dem ein jährliches etatsmäßiges Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, vacant geworden.

Wir fordern qualificirte Aerzte hierdurch auf, sich zur Uebernahme dieses Postens unter Einreichung der ihre Qualification nachweisenden Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 15ten November 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergesell Gustav Schellhase von hier ist wegen Meineides durch die beiden gleichlautenden Urtel 1ster und 2ter Instanz de publicato 6ten October und 25sten November cr. zu einer funfzehen monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, auch des Rechts die Preußische National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt worden, welches der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 29. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten November d. J. sind auf dem Felde des Bauern Haake zu Orthwig drei Personen von demselben angetroffen worden, von denen jede einen Sack trug. Als sie angerufen wurden, ergriffen sie, nach Wegwerfung der Säcke, die Flucht. Die Säcke sind ohne Zeichen und ihr Inhalt besteht aus ungefähr Sechs Scheffeln Gerste. Der rechtmäßige Eigenthümer der Letzteren wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthum in Empfang zu nehmen. Meldet sich Niemand bis den 31sten d. M., so werden diese Säcke mit ihrem Inhalt als herrenloses Gut angesehen werden.

Amt Wollup, den 8ten Dezember 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Schiffsknecht Johann Jacob Pilkowsky aus Elbing, dessen Signalement unten erfolgt, hat seinen von dem Magistrate zu Küstrin am 5ten November d. J. sub No. 266 ausgefertigten, und zur Reise über Danzig nach Elbing gestellten Reisepaß angeblich zwischen Lohrenzdorf und Zechow im hiesigen Kreise, am 9ten v. M. verloren. Demselben ist daher von dem Magistrate zu Landsberg a. d. W. unterm 14ten ej. m. eine beschränkte auf 21 Tage gültige Reiseroute nach Elbing ertheilt worden, und wird daher jener Paß zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs mit demselben hierdurch für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 2. Dezember 1836.

Königl. Landrath Sturm.

Signalement.

Der ꝛc. Johann Jacob Pilkowsky ist aus Elbing gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient, daß er verwachsen ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 51.

Ausgegeben den 21sten Dezember 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat für die neun nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: No. 134. Bücher-Debits, Erlaubniß. 1. No. 685. Dezember.

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, vervollständigt von Conrad v. Orell. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau 1836. bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8vo.
2) Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe als mit Ziffern für Volksschulen von Jacob Heer. Erster Theil. Die reine Zahlenlehre enthaltend. Zürich bei Friedrich Schultheß, 1836. 8vo.
3) Guide of Englisch aud Germen Conversation. Anleitung zu englischen und deutschen Conversation, von J. G. Fries, Professor in Paris. Aarau 1836. bei H. R. Sauerländer. 8vo.
4) Auserwählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. Siebenter Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8vo.
5) Abhandlung von Joh. Parkin. Aus dem Spanischen von Dr. Th. Zschocke. Aarau 1836. bei Heinrich Remigius Sauerländer.
6) Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der Stunden der Andacht. Neue unveränderte Ausgabe. Aarau 1836. Louis Heinrich Remigius Sauerländer. kl. 8vo.
7) Kleine Wochen-Predigten über des Christen Stimmung und der Welt-Ton,

von Carl Steiger. (Zum Besten einer armen schmerzensreichen Wittwe.) St. Gallen, in Commission bei Wartmann und Scheitlein. 1836. 8vo.

8) Sieben und vierzig Stellen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes erläutert und in schönen Holzschnitten bildlich dargestellt. Bern, bei der Redaction des „Christ" und in Basel bei Spittler, 1836. kl. 8vo.

9) Abschieds-Predigt über Hebr. XIII. v. 8. 9. und Antritts-Predigt über 1. Cor. II. v. 1 — 5. Gehalten von L. F. C. Callisen, bisherigen Diaconus an St. Nicolai in Flensburg, jetzigen Probsten für Hütten und Pastor in Friedrichsberg in Schleswig. Zweite Auflage. Schleswig, 1836. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut. 8vo.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1836.

No. 135. Die Regulirung des Kriegesschulden-Wesens in der Niederlausitz betreffend. I. IIIc. No. 932. November.

Nachstehender von des Königs Majestät über die Regulirung des Kriegsschulden-Wesens in der Niederlausitz Allerhöchst vollzogener Tarif vom 30sten März d. J. wird zugleich mit der dieserhalb von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei, so wie vom Königlichen Finanz-Ministerium gemeinschaftlich erlassenen Bekanntmachung vom 9ten d. M. nebst dem dazu gehörigen Regulativ von demselben Tage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tarif

für die in der Niederlausitz pro 1835. bis mit Ende 1844. aufzubringende Kriegsschulden-Steuer mit Einschluß des Beitrags für die Landarmen-Institute.

	Bezeichnung der Steuerstufen, nach dem Klassensteuergesetz vom 30sten Mai 1820 und dem ergänzenden Gesetze vom 5ten September 1821.	Kriegesschulden-Beitrag pro 1835 bis mit 1844. rtlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
1	Erste Steuerstufe zu 144 Thlr.	190	—	—	Steuerpflichtige der 11 ersten Stufen, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, zahlen die Hälfte des Steuer-Satzes ihrer Stufe als Personen-Steuer.
2	Zweite do. zu 96 „	80	—	—	
3	Dritte do. zu 48 „	27	10	—	
4	Vierte do. zu 24 „	10	—	—	
5	Fünfte do. zu 18 „	5	—	—	
6	Sechste do. zu 12 „	3	12	—	
7	Siebente do. zu 8 „	1	20	—	
8	Achte do. zu 6 „	1	2	—	
9	Neunte do. zu 4 „	—	24	—	Die zwölfte Stufe wird von der Aufbringung dieser Beiträge gänzlich entbunden.
10	Zehnte do. zu 3 „	—	18	—	
11	Eilfte do. zu 2 „	—	8	—	
12	Zwölfte do. zu ½ „	—	—	—	

Berlin, den 30sten März 1836. gez. Friedrich Wilhelm.

Contrasig. v. Rochow. Graf v. Alvensleben.

Bekanntmachung
die Regulirung des Schulden-Wesens und der übrigen ständischen Verwaltungs-Fonds der Niederlausitz betreffend.

Nachdem die Liquidation der Kriegsschulden der Niederlausitz nunmehr beendigt ist, werden im Verfolge der vorläufigen Bekanntmachung vom 15ten November 1829. die Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche Sr. Majestät der König durch die Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 23sten Juli 1829. und 30sten März d. J. über die definitive Regulirung und fernere Behandlung dieses Schuldenwesens zu treffen geruhet haben. Ueber die Lage dieses Schuldenwesens vor der jetzigen Regulirung desselben bleibt aber Nachstehendes vorab zu bemerken:

Den ursprünglichen Theil der Niederlausitzer Provinzial-Schulden bildeten die Passiva der Obersteuer-Kasse, welche theils noch aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges herrühren, theils, um besondere Ausschreiben zu vermeiden, zur Realisirung älterer ständischen Bewilligungen an den Landesherrn kontrahirt wurden. Die Behandlung dieses älteren Schuldenwesens stand in Verbindung mit der Verwaltung des gewöhnlichen Steuer-Aerarii, und die Mittel dazu wurden nach dem herkömmlichen Schatzungsfuße von den Steuerpflichtigen aufgebracht.

Die letzten Kriegsereignisse von 1806. bis 1815. führten indessen neue außerordentliche Bedürfnisse, und mit ihnen außerordentliche Abgaben herbei. Auch diese wurden Anfangs durch die ständische Obersteuerkasse, später aber durch mehrere neu gebildete Kassen, jedoch ohne ein bestimmtes Prinzip und ohne Sonderung der Gegenstände verwaltet, so daß sich schon im Jahre 1818. das dringende Bedürfniß herausstellte, alle jene extraordinairen Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche nicht ferner von den Schatzungspflichtigen allein vertreten werden konnten, aus der Verwaltung der Obersteuerkasse ausscheiden zu lassen, und in eine neu gebildete Kriegsschulden-Kasse zu vereinigen.

Die Bedürfnisse dieser letzteren Kasse sollten aus der vom Jahre 1816. bis zur ersten Hälfte des Jahres 1827. ausgeschriebenen sogenannten Centralsteuer von 40,000 Thlr. jährlich bestritten werden.

Der Umfang jener Bedürfnisse war aber noch so wenig fest bestimmt, daß es der ständischen Verwaltung auch durch diese Anordnung noch nicht gelang, die gehörige Regelmäßigkeit in die Behandlung ihres Schuldenwesens zu bringen.

Es wäre zunächst nöthig gewesen, den Betrag sämmtlicher Schulden vollständig zu übersehen. Zu einer solchen Uebersicht konnte man aber damals noch nicht füglich gelangen, weil die Auflösung des Verbandes, in welchem die Niederlausitz in Beziehung auf die Peräquations- und Centralsteuer-Angelegenheiten während der Kriegsjahre mit den Sächsischen Erblanden gestanden hatte, noch nicht bewirkt war, ferner über die definitive Ausgleichung der aus den Kriegsjahren herrührenden Ansprüche des Staats an die Provinz und die Gegen-Ansprüche der letztern an den Staat noch verhandelt wurde, und endlich auch noch die in Contracten und ausdrücklichen Zahlungsversprechungen, so wie in grundsätzlich anerkannten Verbindlichkeiten be-

gründeten Lieferungs-Ansprüche und sonstigen Forderungen einzelner Communen und Individuen, welche die in der Provinz errichteten Lazareth- und andere Militair-Anstalten zurückgelassen hatten, zuvörderst durch präclusivischen Aufruf definitiv zu ermitteln und demnächst, so weit sie in Folge dieses Aufrufs angemeldet wurden oder schon früher angemeldet waren, zu erörtern und festzustellen waren.

Um den aus diesem ungeregelten Zustande des Schuldenwesens vielfach entstehenden Verlegenheiten der früheren Etappen und nachherigen Kriegsschulden-Kasse abhelfen und außerdem die von einzelnen Gläubigern gekündigten ältern Obligationen realisiren zu können, sahen sich die Stände genöthigt, auf den Credit der Obersteuerkasse gegen Ausstellung verzinslicher Landes-Obligationen neue Kapitalien aufzunehmen.

Der gute Kredit der Obersteuer-Kasse und das häufige Angebot von Kapitalien zu geringeren Zinsen veranlaßte indessen die ständische Verwaltung, auch über den eigentlichen Bedarf hinaus Kapitalien aufzunehmen und dadurch unter dem Namen der Credit-Kasse einen Reservefonds zu bilden.

Die Bestände dieser Kasse wurden theils in Staatspapieren nutzbar angelegt, theils zur Einlösung höher verzinslicher Briefschulden der Provinz benutzt, und auf diese Weise die fast durchgehends zu 5 p.C. verzinslich gewesenen Obligationen auf 4 p.C., $3\frac{1}{2}$ p.C. und theilweise sogar auf $3\frac{1}{3}$ p.C. Zinsen herabgesetzt.

Obgleich dieses Verfahren einen günstigen Ausgang gehabt hat, so erschwerte es doch aufs neue die Uebersicht über den gesammten Schuldenzustand der Provinz.

Endlich aber wurden die Verhältnisse noch dadurch verwickelt, daß die Stände, von der zweiten Hälfte des Jahres 1827. ab, die Erhebung der oben erwähnten, zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse der Kriegsschulden-Kasse bestimmten Centralsteuer sistirt hatten, um diese Steuer in einen weniger drückenden Klassensteuer-Zuschlag zu verwandeln. Letzteres konnte erst zu Ende des Jahres 1829. zur Ausführung gebracht werden, und somit fehlte dieser Kasse während eines Zeitraums von zwei Jahren jede Einnahme, so daß zur Bestreitung der fortlaufenden Ausgaben neue Anleihen und verzinsliche und unverzinsliche Vorschüsse aus den übrigen ständischen Kassen zu Hülfe genommen werden mußten.

Um alle diese Verwickelungen zu beseitigen, und nicht nur eine vollständige Uebersicht über das gesammte Schuldenwesen herbeizuführen, sondern auch einen geregelten Gang in die Tilgung der Schulden und die Aufbringung der dazu und zur Verzinsung erforderlichen Geldmittel zu bringen, geruhten Se. Majestät der König durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Juli 1829 anzuordnen, daß die bis dahin fortgeführten gegenseitigen Ansprüche des Staats an die Provinz und die Gegen-Ansprüche der letztern nicht weiter verfolgt, sondern als niedergeschlagen ausscheiden sollten. Ferner sollte zu der durch die Bekanntmachung vom 12ten August 1829. angeordneten Liquidation und Verification der bis dahin noch unerörtert gebliebenen Kriegsforderungen geschritten werden. Sodann wurde befohlen, mit dem Ablauf des Jahres 1829. sämmtliche ständische Fonds definitiv abzuschließen, die Ober-

steuer-

steuerkasse von der bis dahin ihr noch abgelegenen Schulden-Verwaltung ganz zu entbinden, die oben erwähnte Kreditkasse vollständig aufzulösen, alle Passiva nach genauer Ermittelung derselben der Kriegsschulden-Kasse zu überweisen, dagegen aber auch sämmtliche am Schluß des Jahres 1829. vorgefundenen Activa der verschiedenen Kassen, so wie deren disponiblen Bestände und ausstehenden Reste durch die Kriegsschulden-Kasse zur Schuldentilgung verwenden zu lassen.

Zur Tilgung und Verzinsung der noch übrigen Schulden bewilligten Sr. Majestät für den Zeitraum vom Jahre 1829. bis zum Jahre 1839. einen aus Staatskassen der Kriegsschulden-Kasse zu überweisenden jährlichen Zuschuß von 5000 Thlr., welche Bewilligung später durch die Eingangs gedachte Allerhöchste Ordre vom 30sten März d. J. auch auf die Jahre 1840. bis 1854. ausgedehnt worden ist. Der übrige Bedarf zur Verzinsung und Tilgung der Schulden sollte nach dem Antrage der Stände durch Klassensteuer-Zuschläge aufgebracht werden.

Endlich haben Sr. Majestät noch durch die erwähnte Allerhöchste Ordre vom 23sten Juli 1829. und die anderweitige Ordre vom 30sten März d. J. zu befehlen und auf den Antrag der Stände zu genehmigen geruht, daß von dem Betrage der nach dem Schatzungsfuß und den jetzigen Katastern in der Niederlausitz aufkommenden Grundsteuern den Steuerpflichtigen so viel alljährlich erlassen und künftig definitiv in den Katastern abgeschrieben werde, als durch die schon oben erwähnte Ueberweisung der Schulden-Verwaltung der Obersteuer-Kasse an die Kriegsschulden-Kasse, ferner durch Befreiung der Obersteuer-Kasse von den bis jetzt daraus bestrittenen Zuschüssen zur Verwaltung des Irrenhauses in Sorau und der Corrections-Anstalt zu Luckau, und endlich durch alle sonstigen möglich zu machenden Vereinfachungen der ständischen Verwaltung erspart werden könne, wogegen gestattet worden ist, mit der durch Klassensteuer-Beischläge aufkommenden Kriegsschuldensteuer gleichzeitig einen vorerst auf 5,409 Thlr. jährlich berechneten Bedarf zur Bildung eines neuen besondern Landarmenfonds zu beschaffen.

Die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Juli 1829. enthaltenen Anordnungen sind seitdem zur Ausführung gebracht, namentlich auch die genehmigten Klassensteuer-Zuschläge in den Jahren 1829. bis 1834. nach Maaßgabe der Bekanntmachungen vom 15ten November 1829., 18ten Juni 1830. und 26sten Februar 1831. erhoben, und dadurch nachstehende Resultate herbeigeführt worden.

Die der Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1829 nach dem Abschluß der Obersteuer-Kasse, der Credit- und der Kriegsschulden-Kasse zur Last gebliebenen Schulden betrugen: „1,129,079 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.“
und bestanden aus folgenden einzelnen Beträgen:

a) Briefschulden der Obersteuer-Kasse . .	36,321	Rthlr.	24 Sgr.	11 Pf.
b) dergl. der Kredit-Kasse	465,040	"	— "	— "
c) dergl. der Kriegsschulden-Kasse . . .	375,665	"	17 "	11 "
d) dargeliehener Vorschuß aus der Haupt-Sparkasse	21,819	"	11 "	10 "

e) von

e) von der Verifikations-Commission anerkannte bis dahin unerörtert gewesene Kriegs-Forderungen	198,782 Rthlr.	14 Gr.	8 Pf.
f) neu aufgenommene Kapitalien zur Rückzahlung gekündigter Briefschulden	31,450 „	— „	— „
Zusammen wie oben	1,129,079 Rthlr.	9 Gr.	4 Pf.

Dagegen sind der Kriegsschulden-Kasse zur Verzinsung und Tilgung dieser Schulden in dem Zeitraum von 1829 bis 1834 überwiesen worden:

a) an baaren Beständen	7,699 Rthlr.	2 Gr.	1 Pf.
b) in Staatspapieren angelegt	514.390 „	— „	— „
c) an eingezogenen Zinsen hiervon	67,414 „	29 „	5 „
d) an Cours-Prämien beim Umsatz der gedachten Papiere	2,900 „	16 „	5 „
e) an Resteinnahmen	11,508 „	24 „	6 „
f) Zuschuß aus Staatskassen à 5000 Rthlr. jährlich	30,000 „	— „	— „
g) Zuschläge zur Klassensteuer	143,562 „	28 „	— „
h) an neu aufgenommenen Darlehnen	31,450 „	— „	— „
Zusammen	808,926 Rthlr.	10 Gr.	5 Pf.

Von diesen Fonds sind im Laufe der gedachten Jahre $18\frac{29}{34}$ zur Amortisation

der oben angegebenen Schuldensumme von	1,129,079 Rthlr.	9 Gr.	4 Pf.
verwendet worden	656,418 „	3 „	4 „
so daß mit Anfang des Jahres 1835 überhaupt nur ein Schuldenbetrag verblieben ist von	472,661 Rthlr.	6 Gr.	— Pf.

von welchen zu verzinsen sind:

28,078 Rthlr.	23 Gr.	1 Pf.	mit 4 p. C.	
443,607 „	12 „	11 „	„ $3\frac{1}{2}$ „	und
975 „	— „	— „	„ $3\frac{1}{3}$ „	

Von den vorstehend erwähnten, der Kriegsschulden-Kasse überwiesenen Ein-

nahmen von	808,926 Rthlr.	10 Gr.	5 Pf.
sind nach Abzug der nach dem obigen zur Schuldentilgung verwendeten	656,418 „	3 „	4 „
übrig geblieben	152,508 Rthlr.	7 Gr.	1 Pf.

Von letzterer Summe aber sind im Laufe der Jahre $18\frac{30}{34}$ verwendet worden:

a) zur Verzinsung der vorhandenen Schulden während der gedachten Jahre	143,280 Rthlr.	5 Gr.	6 Pf.
b) zur Bestreitung des Agios der in Conventionsgeld und Gold contrahirten Schulden, bei deren Verzinsung und theilweisen Tilgung	4.203 „	— „	10 „

c) zur

c) zur Bestreitung einiger andern Verbindlichkeiten der Kriegsschulden-Kasse . . .	3,082 Rthl.	15 Sgr.	1 Pf.
zusammen	150,565 Rthl.	21 Sgr.	5 Pf.
und sind mithin zu Ende des Jahres 1834. baar in Bestand verblieben und in das Jahr 1835. übernommen worden . . .	1,942 "	15 "	8 "
Summa wie oben	152,508 Rthl.	7 Sgr.	1 Pf.

Wie nun von Anfang des Jahres 1835. ab der bis dahin verbliebene Schuldenbetrag ferner regelmäßig behandelt und getilgt werden soll, ist aus dem zufolge Allerhöchsten Befehls entworfenen und nachstehend bekannt gemachten Regulative vom heutigen Tage zu entnehmen. Eben so ist über die Gründung und Verwaltung des oben erwähnten Landarmenfonds für die Niederlausitz ein besonderes Regulativ unterm 5ten April d. J. entworfen, und unterm 11ten Mai d. J. durch den Oberpräsidenten der Provinz zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Das Aufkommen an Kriegsschulden-Beiträgen durch Zuschläge zur Klassensteuer hat in dem Zeitraum von 1829. bis 1834. im Durchschnitt jährlich circa 25,500 Rthl. betragen. Vom Jahre 1835. ab werden aber in Betracht der bis dahin stattgefundenen Schuldentilgung überhaupt, einschließlich des Betrags zur Bildung des Landarmen-Fonds, für die erste Amortisations-Periode bis 1845. jährlich nur circa 23,500 Rthl. gebraucht, wodurch es möglich geworden ist, nicht nur die Mittel zur Bildung jenes Landarmen-Fonds ohne eine erhöhte Besteuerung der Einsassen zu beschaffen, sondern auch fortan die Klassensteuerpflichtigen der 12ten Steuerstufe von den Kriegsschulden- und Landarmenbeiträgen ganz zu entbinden. Außerdem hat aber auch das Grundsteuer-Aufkommen durch die Ueberweisung der bis dahin aus der Obersteuer-Kasse zur Irren-Anstalt in Soran und zur Corrections-Anstalt in Luckau gezahlten Zuschüsse von 2,088 Rthl. auf den Landarmen-Fonds um eben so viel ermäßigt werden können. Diese 2,088 Rthl. kommen den Steuerpflichtigen ebenfalls zu gute, so daß vom Anfang des Jahres 1835. ab, gegen die Leistungen der Vorjahre circa 4,088 Rthl. jährlich der Provinz erspart werden.

Die übrigen durch die Regulirung des Schuldenwesens und die Beschränkung der ständischen Verwaltungs-Ausgaben bisher schon entstandenen Ersparnisse an dem Grundsteuer-Aufkommen haben betragen:

im Jahre 1830 . .	14,126 Rthl.	7 Sgr.	— Pf.
" " 1831 . .	15,484 "	18 "	6 "
" " 1832 . .	16,355 "	25 "	6 "
" " 1833 . .	16,355 "	25 "	6 "
" " 1834 . .	17,481 "	12 "	6 "
" " 1835 . .	17,481 "	12 "	6 "

und sind durch Verminderung der zur Obersteuerkasse fließenden nach dem Schätzungsfuße zur Deckung der provinziellen Bedürfnisse zu erhebenden Landes-Anlagen den

Vom laufenden Jahre ab erhöht sich diese Ersparniß jährlich um 3089 Rthlr., welche Sr. Majestät der König mittelst der schon gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten März d. J. an künftig wegfallenden Pensionen und Gehältern ständischer Beamten aussterbend auf die Staatskassen zu übernehmen, allergnädigst befohlen haben.

Außerdem sollen nach dem für die ständische Verwaltung entworfenen Normal-Etat durch Zurückführung der Verwaltungskosten auf das Minimum des Bedarfs noch anderweite 2,231 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. erspart und demzufolge den Grundsteuerpflichtigen an die bisher etatsmäßigen Landes-Anlagen pro 1837 überhaupt 24,890 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. erlassen werden.

Sobald der Betrag aller dieser Ersparnisse definitiv festgestellt sein wird, soll die Abschreibung derselben in den Steuer-Katastern bewirkt werden.

Berlin, den 9ten November 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. gez. von Rochow. Finanz-Ministerium. v. Alvensleben.

Regulativ
über die Behandlung und Tilgung der Kriegsschulden der Niederlausitz vom Anfange des Jahres 1834 ab; und über die Aufbringung der Beiträge zu dem neugebildeten Landarmen-Fonds der Niederlausitz.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 23sten Juli 1829. und vom 30sten März d. J. werden über die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden der Niederlausitz nachstehende Vorschriften ertheilt:

Verzinsung der Kriegsschulden.

§. 1. Die von der Niederlausitz nach ihrer alten Begrenzung, also mit Einschluß der zum Cottbusser und Jüterbogker Kreise gehörigen Ortschaften zu vertretenden Kriegsschulden, welche sich am Schlusse des Jahres 1834. auf die Summe von „472,661 Rthlr. 6 Sgr.“ belaufen haben, werden nach dem in den Dokumenten bestimmten Zinsfuße durch die ständische Obersteuerkasse zu Lübben verzinset.

Tilgung derselben.

§. 2. Die allmählige Abwickelung der Kriegsschulden erfolgt nach Zeit-Abschnitten von zehn zu zehn Jahren dergestalt, daß für die Dauer einer jeden zehnjährigen Periode mindestens der Einhundertste Theil der am Beginn derselben vorhanden gewesenen Schuldensumme als jährlicher Amortisationsfonds ausgesetzt werden muß.

Außerdem werden die während des Laufes einer jeden Amortisationsperiode durch die fortschreitende Kapitalstilgung ersparten Zinsen, oder durch Herabsetzung des Zinsfußes herbeigeführten Ersparnisse, so wie die aus den Vorjahren am Schluß des Jahres 1834. vorhanden gewesenen Bestände und Aktiv-Reste der Kriegsschulden-Kasse zur Schuldentilgung verwendet.

§. 3. Die erste zehnjährige Tilgungsperiode hat mit dem 1sten Januar 1835. begonnen und endet mit dem 31sten Dezember 1844.

§. 4. Zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden wird ein Zuschuß aus der Staatskasse gewährt, welcher für die erste und zweite Tilgungsperiode, also bis Ende 1854, auf Fünftausend Thaler jährlich von des Königs Majestät festgesetzt worden ist, und in Quartal-Raten an die ständische Kasse gezahlt wird. Zuschüsse aus Staatskassen.

Vor Eintritt der dritten und jeder folgenden Amortisationsperiode wird der Betrag dieses Zuschusses in demselben Verhältniß ermäßigt, als sich die gesammte Schuldensumme gegen den am Schluß des Jahres 1834. vorhanden gewesenen Schuldenbetrag vermindert hat.

§. 5. Der übrige, aus dem Zuschuß der Staatskasse nicht zu deckende Verzinsungs- und Amortisations-Bedarf wird von der Provinz selbst nach ihrer ehemaligen Begrenzung (§. 1.) aufgebracht. Beiträge der Provinz.

§. 6. Zur Aufbringung dieses Bedarfs und, wie das besondere Regulativ über die Bildung eines Landarmenfonds der Niederlausitz vom 5ten April d. J. näher ergiebt, gleichzeitig zur Aufbringung der erforderlichen Landarmen-Beiträge wird während der ersten Amortisationsperiode nach einem von des Königs Majestät unterm 30sten März d. J. vollzogenen Tarif ein Zuschlag zur Klassensteuer erhoben, wobei folgende Vorschriften zur Anwendung kommen:

a) Der nach dem Tarif berechnete Kriegsschulden- und Landarmen-Beitrag eines jeden klassensteuerpflichtigen Einwohners der Niederlausitz wird in der Klassensteuer-Rolle mit ausgeworfen, und gleichzeitig mit jener Steuer in monatlichen Raten erhoben;

b) von denjenigen beitragspflichtigen Grundbesitzern, welche nicht in der Provinz wohnen, und daher in der Klassensteuer-Erhebungsrolle nicht vorkommen, werden für jeden Kreis besondere Nachweisungen angefertigt, und darin die Kriegsschulden- und Landarmen-Beiträge von der Klassensteuer-Behörde des Orts, wo das Grundstück belegen ist, jedoch nur verhältnißmäßig nach Maaßgabe dieses Grundbesitzes ausgeworfen;

c) die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Guben werden ebenfalls nach den Grundsätzen der Klassensteuer veranlagt, und danach deren Beiträge festgestellt;

d) wegen Einziehung der Beiträge, wegen Prüfung und Entscheidung dagegen entgegenstehender Reklamationen, so wie wegen der Behandlung etwaiger Contraventionen wird nach den Bestimmungen des Klassensteuergesetzes verfahren;

e) die Abführung der eingegangenen Kriegsschulden- und Landarmen-Beiträge erfolgt an diejenigen landesherrlichen Kassen, welche die Klassensteuer zu erheben haben, für die Stadt Guben aber an die dortige Kreissteuer-Kasse. Von diesen Kassen werden die Beiträge, ohne daß dafür außer den 4 p. C. betragenden Veranlagungs- und Hebegebühren ein weiterer Abzug oder eine sonstige Remuneration auf Kosten des Kriegsschuldenfonds stattfindet, allmonatlich an die ständische Obersteuerkasse zu Lübben abgeführt.

§. 7. Die ständische Obersteuerkasse hat die eingehenden Kriegsschulden- und Landarmen-Beiträge für Rechnung des Kriegsschulden-Verzinsungs- und Tilgungsfonds zu vereinnahmen, davon aber ohne Rücksicht auf die etwa vorkommenden Ausfälle oder verbleibenden Reste monatlich „450 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf." mithin jährlich
„5,409 Thaler"
an den Landarmen-Fonds wieder zu verausgaben, und damit nach Anleitung der Vorschriften des schon gedachten besondern Regulativs vom 5ten April d. J. weiter zu verfahren.

Der Mehrbetrag der eingehenden Klassensteuer-Zuschläge wird lediglich zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden verwendet.

§. 8. Vor dem Beginn der zweiten und jeder folgenden Tilgungsperiode hat der Kommunal-Landtag über die Aufbringungs- und Veranlagungsweise der alsdann noch erforderlichen Kriegsschulden-Beiträge seine Erklärung abzugeben.

Sollte dereinst zu diesem Zweck eine unmittelbar auf das Grundeigenthum treffende Steuer gewählt werden, so bleiben jedenfalls alle landesherrliche Domainen und Forsten von der Heranziehung Behufs der Schuldentilgung und Verzinsung befreit.

Verwaltung des Kriegsschuldenwesens.

§. 9. Die Verwaltung des Kriegsschuldenwesens verbleibt den Ständen, und die Kosten derselben werden in der bisherigen Art bestritten.

Ueber Einnahme und Ausgabe in Bezug auf die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden wird von der ständischen Behörde besonders Buch geführt und Rechnung gelegt. Die Jahres-Rechnungen werden nebst den dazu gehörigen Belägen an die Regierung in Frankfurt a. d. O. eingereicht, welche dieselben revidirt, und deren Resultate durch das Amtsblatt bekannt macht.

Berlin, den 9ten November 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei.
gez. von Rochow.

Finanz-Ministerium.
v. Alvensleben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1836.

No. 54. **Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.**

Es ist bemerkt worden, daß von einem und dem andern der Untergerichte des hiesigen Departements nicht alle Prozesse, welche sich nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zum summarischen Verfahren eignen, in dieser Prozeßart, sondern im ordentlichen Prozeßverfahren verhandelt werden. Da hierdurch die wohlthätige Absicht, welche der Verordnung vom 1. Juni 1833 zum Grunde liegt, zum Theil vereitelt wird, so werden die Untergerichte, namentlich auch deren Dirigenten, aufgefordert, darauf streng zu halten, daß jede Sache, welche durch die erwähnte Verordnung zum summarischen Prozesse verwiesen worden ist, auch in dieser Prozeßart verhandelt werde.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1836.

Nach-

Nachstehend signalisirte Personen sind der Anfertigung und Verbreitung Polnischer Kassen-Billets verdächtig, und haben sich der Verhaftung im Königreich Polen durch die Flucht entzogen. No. 55.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden angewiesen, sich die Ermittelung dieser Personen angelegen sein zu lassen, im Betretungsfalle dieselben in sichere Verwahrung zu nehmen, und schleunigst hierüber Bericht zu erstatten.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1836.

Kriminal-Senat des Königl Ober-Landes-Gerichts.

Signalement.

1) Fanwel Kiwa Grajewsky hat schwarze Augen, großen Bart, ein sehr behaartes Gesicht, rothe Augen, er stottert und hat sonst kein besonderes Kennzeichen.

2) Mowsza Wolfowicz Kolbowski zu Bezen im Slonimer Distrikt geboren, ist von blasser Gesichtsfarbe, hat rothes Haar und Augenbraunen, blaue Augen. Derselbe ist von kleiner Statur, spricht rasch, laut und deutlich, und nennt sich auch Moses Sackheim oder Strumpf.

3) Koppel Hirszowicz Szelinski oder Szelnicki hat ein volles Gesicht, blonden Bart und Haare, und ist von großer und starker Figur.

4) Icko Eliaszowicz Elson, 46 Jahr alt, von mittler Statur, hat schwarzes Haar, blonden Bart und ein rundes Gesicht.

5) Szloma Wolf Elson, Sohn des Vorstehenden, 25 Jahr alt, von großer schlanker Gestalt, hat schwarzes Haar und ein längliches glattes Gesicht.

6) Mowsza Wolfowicz Weingarten, 24 Jahr alt, ist von großer Figur, hat ein glattes Gesicht, blonden Bart und Haare, regelmäßige Nase und schwarze Augen.

Personal-Chronik.

Bei der zu Michaelis d. J. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen: 1) Gustav Engelmann aus Billendorf bei Sorau, 2) Ferdinand Hesse aus Reinswalde bei Sorau, 3) Wilhelm Rau aus Buckow bei Züllichau, 4) Wilhelm Dietrich aus Heinersdorf bei Züllichau, 5) Wilhelm Nitschke aus Uckrow bei Luckau, 6) Gottlieb Hiller aus Groß-Kölzig bei Forste, 7) Herrmann Natusch aus Luckau, 8) Gottlieb Conrad aus Lossow bei Frankfurth a. d. O., 9) Leberecht Gähde aus Linderode, 10) Immanuel Pietsch aus Preschen bei Forste, 11) Eduard Hertzsprung aus Berlin, 12) Gustav Stünckel aus Lagow bei Zielenzig, 13) Benjamin Gähde aus Linderode, 14) Ludwig Bensch aus Drossen, 15) Rudolph Werner aus Weißig bei Crossen, 16) Reinhold Mahrenholz aus Züllichau, 17) Wilhelm Beyer aus Neudamm, 18) Gottlieb Höde aus Brieskow bei Frankfurth a. d. O., 19) Gottlieb Schöndo aus Klein-Hennersdorf bei Triebel, 20) Adolph Kockegen aus Treppeln bei Crossen, 21) Traugott Müller aus Netzdorf bei Finsterwalde, 22) Volkmar Fiedler aus Sonnewalde, 23) Traugott Stephan aus Nimschk bei Senftenberg, 24) Eduard Fechner aus Züllichau, 25) Wilhelm Buckwar aus Topper bei Crossen, 26) Christian Schmellick aus Merzdorf

dorf bei Cottbus, 27) Friedrich Hausmann aus Hohen-Lübbichow bei Königsberg i. d. N., 28) Heinrich Andrae aus Griesel bei Crossen, 29) Herbert Griese aus Neisse, 30) Wilhelm Kiepke aus Göhlen bei Guben, für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 12ten Dezember 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Christian Karl Traugott Burdach zu Triebel ist auch als Geburtshelfer von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten approbirt worden.

Der Kandidat der Mathematik und Feldjäger im reitenden Corps, Heinrich Wilhelm Oscar Albrecht Bock ist zum Feldmesser bestellt, und als solcher heute von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Hüttenfaktor von Billerbeck zu Zanzthal ist von dem Königl. hohen Finanzministerio der Character eines Hütten-Inspectors verliehen worden.

Berlin, den 15ten November 1836.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Im hiesigen Verwaltungs-Bezirk ist das Kreis-Physikat in Lötzen, mit dem ein jährliches etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden.

Wir fordern qualificirte Aerzte hierdurch auf, sich zur Uebernahme dieses Postens unter Einreichung der ihre Qualifikation nachweisenden Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 15ten November 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat November. 1. No. 543. Dezember.

Die Witterung war im Laufe des Monats November für die Jahreszeit ungemein gelinde. Es fror zwar in den ersten zwei Drittheilen des Monats öfters in den Nächten, aber nur sehr gelinde. Dagegen regnete es öfters und es fiel mehrmals Schnee, welcher aber bald verschwand. Vom 25sten bis 27sten stellte sich Winterkälte ein, die aber ohne Bestand war, indem schon den 28sten Thauwetter eintrat und eine für die Jahreszeit ungewöhnliche warme Temperatur bis zum Ende des Monats fortdauerte. Der Dunstkreis war größtentheils trübe und nur wenige helle und durch Sonnenblicke erheiterte Tage wurden beobachtet. Am 4ten, 22sten und 29sten fanden Gewitter statt, welche sich durch heftige Donnerschläge und starke Blitze bemerkbar machten, während es sehr stürmisch war. Besonders heftig zeigte sich der Sturm in der Nacht vom 29sten zum 30sten, welcher in mehreren Ländern wüthete, auch in unsern Gegenden. Der höchste Barometerstand war am 9ten Abends $= 28'' \, 6\frac{1}{2}'''$, und der niedrigste am 5ten Abends $= 27'' \, 4\frac{1}{2}'''$; der höchste Thermometerstand am 29sten Abends $= + 11°$ Reaumur, und der niedrigste

drigste am 26sten Morgens = — 11° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost und Südwest. — Am 22sten Vormittags gegen 12 Uhr will man in Fürstenberg, Neuzelle und an anderen benachbarten Orten in den Gebäuden und auf dem Felde eine Erderschütterung in der Richtung nach Wittenberg und Torgan bemerkt haben. Die darüber näher befragten Personen gaben an, daß sie einen ungewöhnlichen Knall vernommen hätten, dem ein dumpfes Getöse oder kurzes Rollen gefolgt sei, und einige wollen sogar ein Klirren der Fenster, eine Bewegung der Stühle im Zimmer und ein Dehnen der Erde beobachtet haben. Ein bald darauf verbreitetes Gerücht, daß in Torgau eine Pulverexplosion stattgefunden habe, würde diese Erscheinung leicht erklären. Dieses Gerücht hat sich nicht bestätigt und es dürfte daher anzunehmen sein, daß electrische-tellurisch-athmosphärische Erscheinungen die Veranlassung zu jenen Wahrnehmungen gewesen sei.

Für das Gedeihen der Wintersaaten, selbst der später als gewöhnlich bewirkten und die Einbringung der späten Herbstfrüchte, welche noch in großer Menge auf den Feldern sich befanden, war die Witterung sehr ersprießlich. Auch hatte sie einen günstigen Einfluß auf die Viehweiden, welche, mit geringer Unterbrechung, fast den ganzen Monat hindurch benutzt werden konnten.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Consumtibilien ist gegen die des vorigen Monats eine sonderliche Veränderung nicht vorgekommen.

Gesundheitszustand. Auch in diesem Monate waren die rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten nebst den gastrischen und gallichten vorherrschend und neigten sich häufig zum Nervösen hin. Astmatische und andere chronische Brustkranke waren besonders gefährdet. Katarrhe, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Brustschmerzen, Hals- und Tonsillarbräunen, Anschwellungen der Ohrendrüsen, katarrhalische und rheumatische Fieber, akute und chronische Rheumatismen, Gichtanfälle; demnächst aber Affektionen der Leber, Magenbeschwerden, Koliken, Brechruhren, schleimigte und gallichte Durchfälle und Hämorrhoidalbeschwerden waren die am häufigsten vorkommenden Krankheiten. Gallen-, Schleim- und nervöse Fieber, so wie erysipolatöse Entzündungen und rheumatische Augenentzündungen zeigten sich öfters. Hin und wieder beobachtete man Pleuresieen, größtentheils rheumatischen Charakters. Ruhren zeigten sich nur noch sehr selten. Auch Wechselfieber waren nur sparsam, Blutkongestionen sehr gemein. Vorzüglich war das weibliche Geschlecht Blutflüssen und Stöhrungen der Menstruation unterworfen. Bei älteren Personen kamen Wassersuchten, Schlag- und Stickflüsse vor und das kindliche Alter wurde durch Scropheln und Wurmleiden heimgesucht. Von den Ausschlagskrankheiten zeigte sich das Scharlachfieber hin und wieder, größtentheils gutartig. Nur in dem Dorfe Kalzig, im Züllichauer Kreise, war es zum Theil bösartig, sogar mit brandiger Bräune verbunden und verursachte einige Todesfälle. Masern wurden selten und sehr gutartig wahrgenommen. Varizellen kamen öfter vor und die Menschenpocken in ihrer natürlichen und modificirten Form beobachtete man nur hier und da einzeln. In dem Dorfe Ostrow, Sternberger Kreises, sind mehrere Einwohner

von

von der Krätze befallen, gegen deren weitere Verbreitung zweckdienliche Maaßregeln ergriffen worden sind. Im Ganzen war die Mortalität nicht übermäßig, sondern ganz den Normalverhältnissen der Jahreszeit angemessen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut gewesen, obgleich hier und da einige Thierkrankheiten vorgekommen sind. In Merke, Gubener Kreises, und in Neuendorf, im Cottbusser Kreise, ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen, woran an dem letzteren Orte 8 Stück Vieh und am ersteren 2 Stück gefallen sind. Nach dem Urtheile der Sachverständigen ist diese Krankheit eine Folge der niedrigen im Frühjahre überschwemmt gewesenen Weide, auf welche die bald nachher eingetretene Hitze und Dürre nachtheilig eingewirkt hatte. Eben so ist auch die Lungenseuche, welche in Massin und Vietz, im Landsberger Kreise, mehrere Stücke Rindvieh befallen hat, eine Folge der nassen Waldhütung. — Unter der Rindviehheerde der Gemeine Neudörffel im Züllichauer Kreise herrscht die trockene Räude, und unter den Pferden in Neuendorf, Crossener Kreises, die ansteckende bösartige Drüse. In mehreren Schäfereien im Züllichauer Kreise sind mehrere Jährlinge an der Drehkrankheit gestorben. — Tolle Hunde sind in Frankfurth und Hassendorff, im Arnswalder Kreise, wahrgenommen worden. An letzterem Orte ist ein sechsjähriger Knabe von einem plötzlich toll gewordenen Hofhunde gebissen worden. Der Knabe ist der ärztlichen Behandlung übergeben und man hat zur Verhütung weiterer Unglücksfälle die nöthigen Maaßregeln getroffen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Menschen ertranken, vier wurden durch Schlagfluß getödtet und drei Leichname aufgefunden. — Der Sohn eines Ackerbürgers fiel von einem Balken in einer Scheune herab und gab den Geist auf. — Eine Frau wurde von einem Windmühlenflügel erschlagen, dem sie sich unvorsichtig genähert hatte. — Ein Tischlergeselle verletzte sich durch Unvorsichtigkeit mit einem Messer so, daß er noch an demselben Tage starb. — Durch den Umsturz einer Lehmwand fand ein Greis von 66 Jahren den Tod. — Ein Zimmergeselle wurde bei Reparatur einer Oelmühle so verletzt, daß er starb. — Ein Hausmann wurde erschossen gefunden, eine Dienstmagd wegen Verdacht des Kindesmordes und verheimlichter Schwängerung zur Kriminaluntersuchung gezogen und ein Tuchmachergeselle bei einer Schlägerei ums Leben gebracht. — Unter 7 Selbstmördern gaben sich einer den Tod durch Erschießen, 5 durch Erhängen und 1 schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Von den im Monat November stattgefundenen 10 Bränden sind 2 im Entstehen gelöscht worden. Die übrigen sind sämmtlich von keiner großen Bedeutung, außer bis auf den, der sich am 6ten Abends zu Liebthal im Crossener Kreise ereignete, durch welchen 6 Wohnhäuser, 7 Scheunen und 7 Ställe, welche nur mit 775 Rthlr. in der Feuersocietät versichert sind, zerstört wurden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks
pro Monat November 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große, für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine, für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	11	1	—	25	2	—	—	—	—	20	7	—	14	8	—	29	6	—	6	—	—	13	4	4	—	—
2	Calau	1	17	6	—	29	4	—	25	—	—	—	—	—	21	10	2	4	—	—	10	—	1	—	—	5	11	3
3	Cottbus	1	15	2	1	—	11	—	26	3	—	—	—	—	18	9	1	24	2	—	13	9	—	22	6	5	—	—
4	Crossen	1	12	9	—	27	6	—	24	8	—	22	6	—	18	—	1	7	7	—	9	11	—	27	6	4	—	—
5	Cüstrin	1	7	6	—	28	5	—	25	9	—	23	11	—	16	5	1	14	—	—	8	8	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurth	1	15	8	—	28	4	—	25	6	—	24	4	—	18	3	1	7	5	—	10	—	—	18	7	2	29	6
7	Friedeberg	1	17	3	-	29	1	—	27	6	—	22	11	—	15	—	1	3	—	—	7	7	—	15	—	4	—	—
8	Guben	1	12	2	-	28	4	—	24	10	—	22	8	—	17	2	1	20	—	—	12	6	—	18	9	4	17	6
9	Königsberg	1	11	3	-	28	10	—	24	2	—	23	1	—	16	9	—	29	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	20	—	—	29	7	—	28	6	—	24	7	—	16	6	1	3	5	—	8	6	—	15	—	3	4	—
11	Lübben	1	15	9	1	—	8	—	—	—	—	25	—	—	20	—	2	—	—	—	10	—	—	25	—	4	26	3
12	Luckau	1	8	1	—	24	8	—	24	3	—	-	-	—	18	5	2	—	—	—	10	11	—	28	9	5	—	-
13	Soldin	1	15	8	—	28	9	-	23	5	—	20	8	—	17	-	1	1	10	—	8	—	—	15	—	3	15	—
14	Sorau	1	8	6	—	25	—	—	24	6	—	—	—	—	15	6	1	11	—	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	15	8	—	29	9	—	23	4	—	—	—	—	18	11	1	26	11	—	14	—	1	3	4	4	29	6
16	Zielenzig	1	15	11	—	25	5	-	—	—	—	24	—	—	16	6	1	10	—	-	10		—	15	—	3	15	—
17	Züllichau	1	6	8	—	22	11	—	20	6	—	19	9	—	14	7	1	1	1	—	9	-	—	24	8	3	10	4
18	Finsterwalde	1	15	—	-	29	6	—	28	9	—	—	—	—	25	9	1	20	—	—	20	-	—	27	6	4	5	—
	Summa	26	1	7	16	22	2	12	16	11	9	4	—	10	20	—	26	3	6	6	11	10	12	12	5	68	8	4
	Im Durchschnitt	1	13	5	—	27	11	-	23	2	—	22	10	-	17	9	1	13	6	—	10	8	—	21	11	4	—	6

Zur

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1837 in dem Königlichen Neubrückschen Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind vom unterzeichneten Gerichte die Termine auf den 10ten April, den 17ten Juli und den 18ten Dezember Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 3ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der jüdische Handelsmann Wolff Gumpert aus Grätz hat seiner Angabe nach am 14ten d. M., als er seine Rückreise von Frankfurth a. d. O. über Reppen nach Grätz machen wollte, unweit Cunersdorff Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr einen Leiterwagen, welcher mit zwei braunen Pferden und einem auf der Wildbahn gehenden falbfarbenem Pferde bespannt gewesen, angetroffen, und sich mit aufgesetzt.

Auf dem Wagen sollen sich außer dem Fuhrmann zwei andere Personen befunden haben, von welchen die eine sich als ein Einwohner des Dorfes Bottschow ausgegeben hat. Bis zu dem zwischen den Dörfern Cunersdorff und Neuendorff befindlichen sogenannten Hühnerfließe will der rc. Gumpert mitgefahren sein. Als er hier abgestiegen, sollen die übrigen auf dem Wagen befindlichen Personen plötzlich fortgefahren sein, und das von ihm auf dem Wagen zurückgelassene Reisebündel mitgenommen haben. In dem letztern sind nach Angabe des rc. Gumpert folgende Sachen befindlich gewesen:

1) 6 Reste Kattun mit weißem Grunde und gelben Blumen; 2) 3 Stück große Umschlagetücher, baumwollen, roth ohne besondere Kanten; 3) 3 Stück dergleichen blaue mit bunten Kanten; 4) 9 baumwollene Tücher $\frac{5}{4}$ groß, 3 mit braunem Grund, 6 mit schwarzem Grund und bunten Kanten; 5) 12 Stück $\frac{6}{4}$ große baumwollene Tücher, davon 10 Stück roth mit bunten Kanten, 2 Stück karirte braune; 6) 6 Stück Schürzenbänder, blau und grün gestreift; 7) ein weißer getragener Circassien-Manns-Rock; 8) ein kleines Buch mit den jüdischen 10 Geboten; 9) ein Gebetbuch, worin eine Brille; 10) ein Mannshemde, getragen und nicht gewaschen; 11) eine Weste von schwarzem Kattun und 12) drei Paar wollene Handschuh.

Da sich die übrigen auf dem Wagen befindlich gewesenen Personen bisher nicht haben ermitteln lassen, und der rc. Gumpert in den Besitz seines Reisebündels nicht wieder gelangt ist, so warnen wir hiermit Jedermann vor dem Ankauf der oben bezeichneten Sachen, und fordern zugleich alle diejenigen, welche oben beschriebenes Fuhrwerk zur gedachten Zeit gesehen haben, oder sonst Umstände wissen, die zur Ueberführung der Thäter und zur Herbeischaffung der entwendeten Sachen dienen können, hiermit auf, uns davon Anzeige zu machen.

Kosten werden auf keine Weise erwachsen.

Reppen, den 4ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Erörterung und Aburtelung der Forststraf-Fälle der Revier-Verwaltung Massin für das Jahr 1837. haben wir „den 1sten März, den 15ten Juni, den 7ten September und den 7ten Dezember“ festgesetzt. Bekanntmachung.

Amt Pyrehne, den 2ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Pyrehne.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus der Wohnung der Försterwittwe Steffen zu Kleinsee gewaltsamer Weise nahe an 400 Rthlr. in bloßen 20 Kreuzern bestehend, geraubt worden. Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir Jedermann auf, uns Alles, was ihm in Bezug auf die Thäterschaft dieses Raubes bekannt werden sollte, unverzüglich mitzutheilen, die etwa verdächtigen Personen, welche gedachte Münzsorte umwechseln oder darin Ausgaben bestreiten sollten, anzuhalten und entweder der nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar uns Anzeige zu erstatten, wobei wir bemerken, daß Kosten nicht veranlaßt, sondern die baaren Auslagen erstattet werden. Bekanntmachung.

Peitz, den 17ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nach der von dem Viehhändler Gottfried Heinze zu Buckow hiesigen Kreises zu Protokoll gegebenen Anzeige hat derselbe unterm 7ten dieses Monats auf dem Wege von Klemzig nach Buckow seine Brieftasche, worin unter andern Papieren und 10 Thalern in Kassen-Anweisungen auch sein mit No. 491. bezeichneter, und auf den Viehhandel lautender Hausir-Gewerbeschein pro 1836, und sein ihm unterm 28sten April dieses Jahres vom unterzeichneten Amte ausgestellter Reisepaß befindlich gewesen, verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Heinze demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthum wieder verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. ausgesetzt hat. Züllichau, den 13ten Dezember 1836. Bekanntmachung.

Königl. Landräthl. Amt. Stünzner.

Funfzig Thaler Belohnung. Bekanntmachung.

Dem hiesigen Schönfärber Carl Raabe ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. eine Quantität Indigo von circa Einem Centner aus einer verschlossenen Stube gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankauf dieses Indigos warnen, ersuchen wir zugleich, von etwa sich ergebenden Verdachtsgründen uns unverzüglich Anzeige zu machen, und hat der ꝛc. Raabe demjenigen, durch welchen das gestohlene Gut wenigstens zum größern Theil wieder herbeigeschafft wird, die obige Belohnung zugesagt.

Crossen, den 16ten December 1836.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist der Stellmacher George Winzer zu Tanneberg gewaltsam ums Leben gekommen. Der Zweihufnersohn Traugott Mül- Steckbrief.

Müller aus Tanneberg, welcher unter andern der That verdächtig ist, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Finsterwalde, den 13ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der rc. Traugott Müller ist aus Tanneberg gebürtig, evangelischer Confession, 31 oder 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat braunes Haar, glatte Stirn, braune Augenbraunen, dunkle Augen, mittle Nase, gewöhnlichen Mund, dunkeln Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist starker untersetzter Gestalt und spricht deutsch, ohne auffallenden Dialekt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung wahrscheinlich mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, oder einer schwarztuchenen Mütze mit schwarzem Sammtstreifen und rothem Vorstoß, wie solche von der Artillerie getragen werden, einer müllerblautuchenen Unterjacke, alten leinenen Hosen, Holzpantoffeln, wollenen Strümpfen und einer schwarzen Tuchweste.

Steckbrief. Den verschiedener Diebereien verdächtigen, und aus dem ihm angewiesenen Aufenthalts-Orte Ossagk sich entfernten Handarbeiter Gottlob Kriegsheim, welcher nachstehend signalisirt ist, bitten wir im Betretungsfalle verhaften und gehörig gefesselt an uns abliefern zu lassen. Demjenigen, welcher den rc. Kriegsheim ergreift, soll eine angemessene Belohnung ausgezahlt werden.

Schloß Sonnewalde, den 12ten Dezember 1836.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. **Deichler.**

Signalement.

Der rc. Kriegsheim ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes und krauses Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und dienen als besondere Kennzeichen zwei Warzen an der rechten Seite des Gesichts.

Bekleidet soll derselbe sein mit einer brauntuchenen Weste und dergleichen Beinkleidern, blautuchenem Oberrock und dergleichen Schildmütze.

Die am 20sten September a. c. von hiesiger Strafsektion entwichenen und steckbrieflich verfolgten Militair-Sträflinge Friedrich Wilhelm Arndt und Johann Friedrich Schultze sind wieder ergriffen und ist Ersterer jedoch noch bei der Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts zu Berlin wegen Diebstahls in Untersuchung befindlich, Letzterer aber unter heutigem dato hier eingeliefert worden.

Küstrin, den 12ten Dezember 1836.

Königliche Kommandantur. **Köhn v. Jasky.**

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 52.

Ausgegeben den 28sten Dezember 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 22. enthält (No. 1762.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Nov. 1836, betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensionsfonds angewiesenen Pensionen der Offiziere und Militair-Beamten.

(No. 1763.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Dez. 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 136. Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836 S. 469.) soll vom 2ten Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10ten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Linien-Grunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien-Tafeln mit der Bezeichnung „**50 Thaler**“ haltend;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit Laub-Gewinden, zwischen denen auf linirtem Grunde die Worte:

   Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

   stehen;
3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Simbol des Handels und der Betriebsamkeit;
4) unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens, und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts: *PRUSSIAN TREASURY BILL*, und links: *BILLET DU TRÈSOR PRUSSIEN.*

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Widerholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10ten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1836.

No. 137. Die Ertheilung der Auswanderungs-Consense und der Pässe im In- und Auslande an die bei den Jäger-Abtheilungen eingestellten Leute. 1. No. 251. November.

In der Verordnung vom 14ten September 1820, Amtsblatt pro 1820 Seite 303, ist bekannt gemacht worden, daß bei den Jäger-Bataillonen nur Jäger, die mit vorschriftsmäßigen Lehrbriefen versehen sind, angestellt werden können, und unter dem 6ten April 1831, Amtsblatt pro 1831 Seite 97 ist die Allerhöchst erlassene Bestimmung vom 17ten März 1831 bekannt gemacht, daß es den Jäger-Abtheilungen gestattet ist, auch solche Jäger einzustellen, die den vorschriftsmäßigen Lehrbrief nicht besitzen. Erstere können die Ansprüche auf Forstversorgung erlangen, wenn sie sich bei den Jäger-Abtheilungen auf eine zwanzigjährige Dienstzeit verpflichten, von denen sie 9 Jahre bei den Fahnen zuzubringen haben.

Letztere dagegen erhalten keine Ansprüche auf Forst-Versorgung, sondern dienen drei Jahre bei den Fahnen, werden zwei Jahre in die Reserve beurlaubt und treten dann in die Landwehrverhältnisse über, wie dies bei den andern Truppen der Fall ist.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat nunmehr in Uebereinstimmung des Königl. Kriegs-Ministerii unterm 27sten Oktober d. J. in Ansehung der Auswanderungs- und Paß-Gesuche dieser Leute Folgendes angeordnet:

1) diejenigen in den Jäger-Abtheilungen gedienten Leute, die auf Forstversorgung keinen Anspruch haben und nach dreijähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen werden, können nach beendigter zweijährigen Dienstzeit als Reserven, auf Verlangen den Auswanderungs-Konsens in Gemäßheit des Gesetzes vom 15ten September 1818 ohne besondere Genehmigung der Militair-Behörde erhalten.

 Auch

Auch findet auf diese die Verordnung wegen der Paß-Ertheilung an Landwehrmänner vom 6ten Juni 1826, Amtsblatt pro 1826 Seite 187 Anwendung.

2) Diejenigen Jäger, die mit den vorschriftsmäßigen Lehrbriefen versehen, bei den Jäger-Abtheilungen eingestellt sind, und zur Erlangung des Anspruchs auf Forst-Versorgung zur zwanzigjährigen Dienstzeit sich verbindlich gemacht haben, können dieses Verhältniß nicht willkührlich und ohne besondere Zustimmung der Militair-Behörde aufheben, vielmehr ist diese Zustimmung jedenfalls erforderlich und bei deren Ertheilung in jedem speziellen Falle auf die besondere Verhältnisse des Bittstellers Rücksicht zu nehmen. Diese können daher, während ihrer zwanzigjährigen Dienstzeit, weder den Auswanderungs-Konsens ohne besondere Genehmigung der Inspektion der Jäger und Schützen, noch Pässe zu Reisen außer Landes und in entfernte Provinzen, so wie auch auf längere Zeit als vier Monate, ohne Zustimmung der betreffenden Jäger-Abtheilung erhalten, wonach die Behörden bei Ertheilung der Pässe und bei Nachsuchung der Auswanderungs-Consense sich zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1836.

No. 138. 1. No. 871. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für den Jahrgang 1837 des Taschenbuchs „Alpenrosen,“ herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach, Aarau bei Johann Jakob Christen, 12mo., unterm 28sten v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 56.

Zur Vermeidung von Veruntreuungen in gerichtlichen Executionssachen findet sich der Justiz-Minister veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

III. Es ist Hinsichts jedes Executors, Gerichtsdieners und Boten, welcher mit Erhebung öffentlicher oder Privatgelder beauftragt wird, ein für allemal zu bestimmen, bis zu welchem Betrage derselbe bei Ausrichtung seines Amtes Gelder in Empfang zu nehmen befugt sein soll.

§. 66. Tit. 24. Proz. Ordnung.

Bei Bestimmung dieser Summe ist nicht allein auf die Höhe der von dem Beamten bestellten Kaution, sondern auch auf den Betrag der im Durchschnitt von ihm zu gleicher Zeit einzuziehenden Summen, so wie auf seine gesammte Dienstführung und auf seinen außeramtlichen Lebenswandel Rücksicht zu nehmen.

Bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten ist die Bestimmung, nach Einholung gutachtlicher Berichte von Seiten derselben, durch die Obergerichte zu treffen.

IV. Bis zu diesem Betrage ist der Gerichtsbote oder Exekutor die beigetriebenen Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt. Ueber die empfangenen oder beigetriebenen Gel-

Gelder muß er dem Schuldner eine Quittung ausstellen und sich einen Schein über den Tag der geleisteten Zahlung, das Quantum und die Münzsorte, worin sie bestanden hat, ertheilen lassen, die Gelder selbst aber mit nächster Post dem Extrahenten zuschicken, oder wenn ihm von diesem ein gewisser Empfänger ausdrücklich genannt und angewiesen worden, diesem sothane Gelder unverzüglich einhändigen, auch wie dieses alles geschehen ist, dem Gericht pflichtmäßig anzeigen.

§. 65. Tit. 24. Proz. Ord.

V. Uebersteigt die Summe der beizutreibenden Gelder den nach §. III. ein für allemal abzumessenden Betrag, so hat der Extrahent bei der Anbringung seines Executionsgesuches bestimmt anzuzeigen:

ob der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, oder nicht!

und im letztern Falle

an wen die Zahlung geleistet oder auf was für Art dem Gläubiger das Geld überschickt werden solle!

hat der Extrahent diese Anzeige unterlassen, so ist er dazu vom Gericht aufzufordern, und bis dahin der Erlaß des Exekutionsbefehls auszusetzen.

VI. Zeigt der Exekutionssucher an, daß der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, so hat der letztere eben so wie zu IV. zu verfahren.

VII. Ueberträgt der Executionssucher dem Executor die Empfangnahme nicht, so darf sich der Executor, bei Strafe der Kassation, mit der Annahme baarer Gelder nicht befassen. Das Gericht hat vielmehr in dem Executionsbefehle und in der an den Schuldner zu erlassenden Bekanntmachung bestimmt anzugeben, an wen der Schuldner die Zahlung zu leisten, und wie er sich darüber bei dem Executor auszuweisen habe.

Die Pflicht des Executors beschränkt sich darauf, diesen Ausweis zu fordern.

§. 66. daselbst.

Kann der Schuldner diesen Ausweis nicht beibringen, so ist zur Vollstreckung der Execution in die vom Executionssucher bezeichneten Executionsgegenstände zu schreiten, und davon so viel abzupfänden, als zur Deckung der Execution und der beizutreibenden Summe nöthig ist.

Wie der Executor sich hierbei zu verhalten habe, schreiben die §§. 67 — 76. Tit. 24. der Prozeßordnung vor.

Es bleibt aber auch der Beurtheilung des Gerichts überlassen, einem richterlichen Beamten, einem höhern Subaltern-Beamten oder einem Notar die Execution zu übertragen und ihm den Executor beizuordnen.

VIII. Der Executor ist verpflichtet, wenn es zu einer Auspfändung kömmt, allemal entweder eine Gerichtsperson, oder den Schulzen, Dorfrichter, Ortsvorsteher und zwei Gerichtsgeschworene, oder statt derselben zwei andere unbescholtene Männer als Zeugen zuzuziehen, und mit denselben wegen der sichern Unterbringung der gepfän-

pfändeten Gegenstände und der Absendung der etwa in Beschlag genommenen baaren Gelder das Erforderliche zu verabreden.

IX. Jeder Executor hat binnen drei Tagen nach Vollstreckung einer Execution über deren Erfolg, unter Einreichung seines Mandats, und bei erfolgter Einziehung von Geldern, unter Beilegung des nach IV. und VI. empfangenen Scheins, zu den Akten zu berichten. Jede Verabsäumung dieser Verpflichtung ist durch eine angemessene Ordnungsstrafe und bei stattfindender Wiederholung durch Suspension vom Amte und Einleitung einer Untersuchung zu rügen, jeder Verdacht eines eigennützigen oder betrüglichen Zurückhaltens der erhobenen Gelder genau zu verfolgen und mit aller Strenge zu bestrafen.

X. Die Dirigenten der Gerichte sind für die Einführung und Aufrechthaltung einer genauen Kontrolle gegen alle mit Einziehung von Geldern beauftragte Unterbeamte besonders verantwortlich zu machen, und dabei auf die in den Jahrbüchern Bd. 42. S. 415. und Bd. 43. S. 502. abgedruckten Verfügungen und Instructionen vom 10ten Februar 1833. und 22sten April 1834. zur Kontrollirung der Executoren und Boten zu verweisen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat vorstehende Bestimmungen zur Ausführung zu bringen und die deshalb an die Untergerichte zu erlassenden Verfügungen durch Abdruck in den Amtsblättern bekannt zu machen.

Berlin, den 18ten Oktober 1836.

Der Justiz-Minister (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das vorstehende Ministerial-Rescript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht, und werden die Dirigenten und Richter für dessen Befolgung verantwortlich gemacht. Uebrigens werden von den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten die Berichte ad III. binnen 14 Tagen erwartet.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1836.

No. 57. Rücksichtlich der von den Schiedsmännern für das Jahr 1836 einzureichenden Geschäftsübersichten, werden dieselben so wie die Polizei-Behörden auf die Verfügung vom 2ten Dezember v. J. Seite 386. des Amtsblatts pro 1835. verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1836.

Personal - Chronik.

Nachdem der Consistorial-Sekretair, Kriegesrath Homeyer in den Ruhestand versetzt worden, ist an dessen Stelle der bisherige Supernumerarius Braumüller zum Sekretair zweiter Klasse beim Königl. Consistorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg ernannt.

Berlin, den 20sten Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. von Bassewitz.

Des

Des Königs Majestät haben den Professor Dr. Froriep zum Medizinalrathe und Mitgliede des Königl. Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruht.

Berlin, den 20sten Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Bei der am 27sten und 28sten September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen: 1) August Carl Friedrich Baltzer aus Gr. Mutz bei Lindow, 2) August Adolph Theodor Dobbert aus Marwitz, 3) August Eduard Francke aus Wildenbruch bei Beelitz, 4) Friedrich Traugott Fromm aus Clossa bei Schweinitz, 5) Friedrich Carl August Fuhrmann aus Bornim bei Potsdam, 6) Carl Wilhelm Friedrich Giesecke aus Friesack, 7) Johann Gottlob Henne aus Iserbecka bei Wittenberg, 8) August Hirschmüller aus Potsdam, 9) Eduard Gottlieb Hönnicke aus Potsdam, 10) Friedrich August Insel aus Brandenburg, 11) Alexander Julius Jung aus Neustadt-Eberswalde, 12) Johann Wilhelm Kuhle aus Pessin bei Nauen, 13) Ludwig Eduard Lau aus Berlin, 14) Heinrich August Lehmann aus Schlammau bei Belzig, 15) Christian Eduard Wilhelm Liebmann aus Mittenwalde, 16) August Friedrich Wilhelm Lochau aus Pritzerbe, 17) Georg Erdmann Christ. Neubauer aus Lanz bei Lenzen, 18) Julius Albert Reinitz aus Potsdam, 19) Friedrich Wilhelm Theodor Reishaus aus Brandenburg, 20) Johann Heinrich Schäfer aus Potsdam, 21) Carl Friedrich Simon aus Bochow bei Jüterbogk, 22) Johann Joachim Gottfried Carl Tesmer aus Lenzen, 23) Ferdinand Eduard Weitling aus Ahrensfelde bei Berlin, 24) Carl Ludwig Ferdinand Wilcke aus Königshorst bei Nauen, für anstellungsfähig im Volksschul-Amte erklärt worden. Berlin, den 19ten Dezember 1836.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle des verstorbenen Freischulzen Rahn zu Neu-Carbe ist der Lehnschulze Samuel Martin Wilde zu Alt-Carbe zum Schiedsmann für den 6ten Bezirk des Friedeberger Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des verstorbenen Syndikus Krüger ist dem Justitiarius Krause zu Züllichau die Verwaltung der Patrimonialgerichte Borck, Crummendorf, Birk und Riegel übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Straf-Fälle für das Jahr 1837 sind die Termine 1) für das Königl. Hohenwalder Forstrevier auf den 20sten Februar, den 29sten Mai, den 28sten August und den 27sten November 1837; 2) für das Königl.

Königl. Kladower Forstrevier auf den 13ten Februar, den 22sten Mai, den 21sten August und den 20sten November 1837 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Landsberg a. d. W., den 10ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der mit einer Reiseroute versehene, hier wegen Bettelns verhaftete Schornsteinfegergeselle Carl Gottlieb Block aus Colberg gebürtig, ist seinem Begleiter auf dem Transport nach Landsberg in der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. in dem Kruge zu Zanzin entsprungen und hat bei seiner Entweichung dem Begleiter sämmtliche Papiere entwendet.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den Block vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und der Landarmen-Anstalt in Landsberg abliefern zu lassen, uns aber davon gefällige Kenntniß geben zu wollen.

Lippehne, den 22sten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, blonden Backenbart, ovales Gesicht und Kinn, brünette Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen sind Pockennarben im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchüberrock, schwarz manchesterner Weste, blauleinenen Beinkleidern, kurzen Stiefeln, schwarz melirtem Halstuch, leinenem Hemde und rundem Hute von seidenem Velpel.

Bekanntmachung.

Der Töpfergeselle Gottfried Poehler (Böhler) aus Trossin bei Torgau hat angeblich seinen ihm vom Königl. Polizei-Präsidio in Berlin am 26sten Juli c. zur Rückkehr in die Heimath ausgestellten, zuletzt am 8ten November c. vom Magistrat zu Fürstenwalde visirten Paß verloren; derselbe wird daher für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Poehler ist aus Trossin bei Torgau gebürtig, auch daselbst ortsgehörig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondern Kennzeichen.

Der mittelst Steckbriefs vom 12ten d. M. verfolgte Verbrecher Kriegsheim ist von uns wiederum ergriffen worden.

Schloß Sonnewalde, den 19ten Dezember 1836.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 1.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1836.

Es ist mir in diesen Tagen eine große englische Dogge, die an beiden Seiten des Kopfes und auf dem Kreuze schwarze Flecke hat, sonst weiß ist, mit abgestutzten Ohren, auf den Namen Pinscher hörend, entlaufen; wer mir dieselbe wiederbringt, oder sie so nachweiset, daß ich sie zurückerhalte, erhält eine angemessene Belohnung.

Wm. Schabrack, Schmalzgasse No. 18. in Frankfurth a. d. O.

Ein Hühnerhund, tigerartig schwarz gefleckt, mit schwarzen Behängen und einem ledernen Halsband, woran das Hundezeichen und eine Messingplatte mit dem Namen W. Voigt Richtstr. No. 33., ¾ Jahr alt, und auf den Namen Lambo hörend, ist mir seit 14 Tagen verloren gegangen. Derjenige, welcher mir denselben zurück erstattet, erhält 2 Rthlr. Belohnung.

W. Voigt, Richtstraße No. 33. in Frankfurth a. d. O.

Es ist mir am Dienstag als den 29. Dezember 1835. eine kleine braune Hühnerhündin, die auf dem Kreutze und vorne vor der Brust und Füße tigerartige Flecke hat, mit Doppelnase, auf den Namen Diana hörend, 1¼ Jahr alt, gut dressirt und abgeführt, entlaufen; wer mir dieselbe wiederbringt oder sie so nachweiset, daß ich sie zurückerhalte, erhält eine angemessene Belohnung.

Heinr. Brutschke in Cüstrin, Kietzerstraße.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des Ritterguts Lipcke mit Zubehör, im Landsberger Kreise der Neumark belegen, abgeschätzt auf 121354 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. ist ein anderweiter peremtorischer Bietungstermin auf „den 16. März 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Schneider angesetzt worden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das Domainen-Vorwerk Swierkowice im Domainen-Amte Mogilno dicht bei der Stadt Mogilno belegen, soll vom 1sten Juli 1836. ab verkauft werden. Es sind daraus 4 Parzellen gebildet. Zu der Haupt-Parzelle, welcher die nöthigen Gebäude verbleiben sollen, werden 491 Morgen Magdeburgisch an Fläche geschlagen, wovon 19 Morgen Gärten, 232 Morgen 59 □Ruthen Acker, 70 Morgen 93 □Ruthen Wiesen, 80 Morgen 21 □Ruthen niedrige Hütungen, 3 Morgen 66 □Ruthen Hof- und Baustellen, 9 Morgen 165 □Ruthen unbrauchbar, 75 Morgen 88 □Ruthen Gewässer. Der Kaufpreis dafür ist auf 3568 Rthlr. festgesetzt worden. Für den Fall der Vererbpachtung sollen 120 Rthlr. Canon stehen bleiben, und 1408 Rthlr. Erbstandsgeld genommen werden. Die drei andern Parzellen haben jede 100 Morgen Fläche, keine Gebäude, sollen nach der Güte ihres Bodens resp. 22 Rthlr., 22 Rthlr. und 18 Rthlr. Zins, und 44 Rthlr., 44 Rthlr. und 36 Rthlr. Einkaufsgeld bringen, auch einen Theil des Zinses ablösen. Außer dem Kaufgelde wird auf allen Parzellen der Werth der Saaten und Bestellungskosten, so wie die vorhandenen Feuer-Löschgeräthe bezahlt. Wer unter solchen Bedingungen eine Parzelle des Vorwerks aus freier Hand zu erwerben geneigt ist, hat sich mit seinem Gesuche spätestens bis zum 1. Februar k. J. an das Königl. Domainen-Rentamt Mogilno oder an uns direkt zu wenden, und sich dabei 1) über die Mittel zur Erwerbung der Wirthschaft zur vollständigen Erbauung der fehlenden Gebäude und zur Beschaffung des nöthigen Inventarii, 2) über seine Tüchtigkeit als Landwirth durch Atteste

bekann-

bekannter Landwirthe oder Behörden gehörig auszuweisen. Zum Erwerbe der Hauptparzelle muß mindestens ein eignes disponibles Vermögen von 3500 Rthlr. nachgewiesen und der Betrag von 1000 Rthlr. als Caution dem Gesuche wegen Erwerbung des Etablissements beigefügt werden. Zum Erwerbe der kleinen Parzellen genügt der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 400 Rthlr. und die Erlegung von 150 Rthlr. als Caution. Gebote unter dem festgesetzten Preise werden nicht angenommen. Unter den sich meldenden bleibt die Wahl der Königl. Regierung vorbehalten, welche auch allein über die Tüchtigkeit des Käufers zu entscheiden hat. Die Karte mit der Eintheilung des Vorwerkes Swierkowice und die näheren Bedingungen des Verkaufes können bei dem Domainen-Rentamte Mogilno oder in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 12. Dezember 1835

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 55. Fol. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Gäbert und dessen Frau, Anne Sophie gebornen Buchholz gehörige Kleinbürgergut, welches auf Vierhundert Vier und Siebenzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten, namentlich dem George Gäbert und der Maria Gäbert, so wie den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28. September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Mittelstraße hieselbst gelegene, Vol. IV. No 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fiddicke gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf Dreihundert Sechs und Achtzig Thaler 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 9. April Vormittags um 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zur Subhastation des dem Bäckermeister Johann Theodor Zoch gehörigen Grundstücks Vol XII. No. 182. auf den 4. Februar 1836. angesetzte Verkaufs-Termin ist aufgehoben. Cüstrin, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zu der Frauenigen Hansmannschen Liquidations-Prozeßmasse gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene Scheune, auf 374 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 22. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Puhlmannschen Erben hierselbst gehörige, am Niederlagethore belegene, und Vol. III. No. 282. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 213 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. März 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 27. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Beeskow.

Das Kossäthengut des Gottfried Krüger zu Groß-Briesen, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Februar 1836. Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 22. October 1835.

Avertissement. Die Bauer-Nahrung der verehelichten Blümke, Johanne Justine geborne Engel zu Klein-Wubiser, gerichtlich auf 849 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem „am 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zugleich wird dieser Termin den Erben der Maria Falkenthal verehelichten Priebusch, der Marie Elisabeth Falkenthal verehelichten Moritz, des Bauer Michael Falkenthal und der verehelichten Kossäth Dornfeld zu Klein-Wubiser, welche ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht.

Zehden, den 25. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das Wohnhaus der blödsinnigen Sophie Charlotte Conrad, zu Cottbus belegen, mit der Hypotheken No. 296. abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der Gläubiger, Tischlermeister Kuba, dessen Aufenthalt und dessen Erben und Cessionarien unbekannt sind, wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Cottbus, den 16. October 1835.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das im Inventar auf 1090 Rthlr. Werth angegebene Großerbenhaus No. 96. des Katasters und Hypothekenbuches Vol. II. Bl. 121. in Calau auf der Kirchgasse mit Garten, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, vor unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation den 12. Februar 1836. verkauft und dem der Zuschlag ertheilt werden, welcher Abends 6 Uhr Meistbieter verblieben sein wird. Obervormundschaftliche Genehmigung und sonstige in Rechten begründete Bedenken bleiben vorbehalten.

Calau, den 7. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Den 30. Januar fut. 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle $220\frac{1}{2}$ Bund Tafelglas und 22 Hüttenhundert grünes Hohlglas öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Senftenberg, den 20. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude,

dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg in der Neumark.

Der Landgarten vor dem Vierradener-Thore im Schulzendeich unter No. 44. Fol. 130. Vol. VI. im Hypothekenbuche verzeichnet, dem Bürger Wiesenthal gehörig, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. geschätzt, soll „am 21. März 1836. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Soldin.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Garnwebermeister Dümcke gehörige hiesige Haus No. 121., auf 207 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, soll in termino den 19ten April 1836 Vormittags 11 Uhr vor uns meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein und die etwaigen besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 12ten Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Schneusing zu Grundsaue gehörige Holländer-Gut von 27 großen Morgen und 9½ großen Morgen Freiland, abgeschätzt zusammen auf 2879 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Anne Juliane Klinger, verehel. Bauch, hierzu mit vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das hieselbst sub No. 29. belegene, dem Schmiedemeister Schrepp zugehörige Wohnhaus mit Schmiede und Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe von 547 Rthlr. 3 sgr., soll „am 4. März 1836. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Lippehne, den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 42. des Hypothekenbuchs, den Beneficial-Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Carl Ludwig Schmidt gehörend, abgeschätzt auf 1371 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 18. Februar f. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 2. November 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15. Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Gr

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das im Dorfe Schlaben, No. 69. belegene Wohnhaus der Maurergesell Kuhlischschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 187 Rthlr. 11 Sgr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxe in termino „den 17. Februar 1836. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Neuzelle, den 4. November 1835.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission Neuzelle.

Das im Dorfe Treppeln sub No. 15. belegene, dem Kossäthen Knispel gehörige Kossäthengut, auf 362 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe soll in termino „den 12. April 1836 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Germersdorf.

Die aus dem Kargeschen Bauergute und Dominial-Antheil bestehende Besitzung des verstorbenen Bauers Christian Raacke in Germersdorf, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1515 Rthlr. 25 Sgr., soll „den 13. April 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Das der Pfarre zu Lossow zugehörige, eine halbe Meile vom Dorfe Lossow belegene 27 Morgen 123 □Ruthen enthaltende und bewachsene Stück Heideland, wovon der jährliche Canon nach der davon aufgenommenen Taxe auf 11 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf., und das Erbstandsgeld auf 86 Rthlr. 19 Sgr. berechnet worden ist, soll zufolge Auftrags im Wege der Lizitation vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lossow angesetzt worden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die aufgenommene Taxe nebst Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Müllrose, den 29. Dezember 1835.

Das Patrimonialgericht über Lossow.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Das der verwittweten Mühlenmeister Birnbaum geb. Engel zugehörige Erbpachtsland auf der Feldflur Falkenhagen, von 19 Morgen 152 □Ruthen, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. März a. f. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Müncheberg, den 18. Dezember 1835.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung und Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung sollen die am hiesigen Klosterthore befindlichen Kommunal-Gebäude auf den Abbruch und die dadurch gewonnenen Baustellen von circa 10,500 □Fuß zum Ausbau zweier Gebäude öffentlich an den Meistbietenden in dem hierzu auf „den 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine verkauft werden. Die Baustellen sind höchst vortheilhaft, vorzüglich zur Anlegung eines Fabrikgeschäfts belegen, und überkommt der Acquirent unter der Bedingung des Neubaues und der Unterhaltung der städtischen Wasserkunst die dazu gehörige Wasserkraft. Die auf 3782 Rthlr. 22 sgr. ermittelte Taxe, so wie die Lizitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Guben, den 8. September 1835.

Der Magistrat.

Bei dem Küster- und Schulhause zu Cladow soll eine neue Scheune mit Ställen erbauet werden. Zum mindestfordernden Ausgebot haben wir einen Termin auf Mittwoch den 20sten Januar Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer hierdurch einladen. Himmelstädt, den 29. Dezember 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Fischerei-

Fischerei-Verpachtung. Die vorzüglichsten Stifts-Fischereien, nämlich in 1) den beiden Pohlitzer Seen, 2) dem Tscherwenz, 3) dem Bremsdorfer, 4) dem Neisker und 5) dem Aurither See, wovon die beiden Letzteren mit der Oder in Verbindung stehen, sollen in termino den 15. Januar k. J. auf 6 bis 9 Jahre pro 1. Januar 18$\frac{36}{42}$. zusammen oder einzeln in hiesiger Expedition, in welcher auch die Bedingungen ausliegen, meistbietend verpachtet werden.

Neuzelle, den 30. Dezember 1835.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Durch Translocirung eines Königlichen Magazin-Gebäudes zu Müllrose ist daselbst innerhalb der Stadt an der Frankfurther Straße eine Baustelle von 121 □Ruthen Grundfläche disponible geworden und es soll diese, so wie circa 400 laufende Fuß alte Bauhölzer höherer Bestimmung gemäß, unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich versteigert werden. Hierzu ist auf Montag den 18. Januar k. J. Vormittags von 11—12 Uhr ein Lizitations-Termin im Geschäftslokale der Königlichen Bau-Inspektion zu Müllrose angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Cüstrin, den 28. Dezember 1835.

Königl Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Donnerstag den 28sten d. M. Morgens gegen 10 Uhr sollen im Gasthofe zu Schönborn bei Dobrilugk aus der Revierverwaltung Schönborn in Folge höherer Anordnung 318 Klaftern größtentheils vorzügliches kiefern Scheitholz 1ste Sorte unter vortheilhaften, im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum Verkaufe in beliebigen Parthien ausgesetzt werden, wozu im Auftrage Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. die Kaufliebhaber hiermit einladet

Luckau, den 1. Januar 1836. der Königl. Forst-Inspektor Müller.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. I. Aus dem Merzwieser Revier: 44 Ring kiefern Stabholz Wrack, 64 Klaftern kiefern Kernholz, 200 Klaftern eichen Scheit-, 234 Klaftern kiefern Scheitholz. II. Aus dem Bobersberger Revier: 120 Klaftern eichen Scheit, Borkholz, 110 Klaftern ellern Scheit-, 374 Klaftern kiefern Scheit-, 1½ Klafter linden Scheit-, Summa: 1103½ Klafter Brennholz und 44 Ring Stabholz. Hierzu steht Termin fürs Merzwieser Revier auf den 25. Januar und fürs Bobersberger Revier auf den 26. Januar k. J. und zwar am ersten Tage auf dem Theerofen im Merzwieser Revier, und am zweiten Tage im Bobersberger Revier auf Ort und Stelle am Kämpfenberge Vormittags um 10 Uhr an. Das kieferne Stabholz eignet sich vorzüglich für Böttcher, so wie auch das Kernholz und die übrigen Brennhölzer sind sämmtlich ausgetrocknet und von guter Qualität. Das eichene Brennholz in dem Bobersberger Revier ist sämmtlich Borkholz und von vorzüglicher Güte. Endlich zahlen Käufer im Termin den vierten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forstkassen-Rendanten, und der letzte Zahlungs-Termin für sämmtliche Kaufgelder wird auf den 1. März festgestellt. Forsthaus Braschen, den 23. Dezember 1835.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll die Anfuhre von 267 Ring Salztonnen-Stabholz aus dem Merzwieser Revier Jagen No. 29 nach der Oder-Ablage Neundorf, im Wege der Minus-Lizitation an den Mindestfordernden in der Art ausgegeben werden, daß der Unternehmer vollkommen zuverlässig ist, und für alle Sicherheit während der Anfuhre von dem Augenblick an, wo ihm das Stabholz im Walde zugezählt und übergeben wird, haften kann; auch muß der Anfuhr-Unternehmer dafür stehen, daß auf der Ablage das Stabholz so abgeladen werde, daß erstens nur da abgeladen wird, wo der Ablagenbesitzer es anweißt, und daß das Stabholz 1ster Sorte, als die breiten Stäbe, nicht mit dem Stabholz der IIten als der schmalen Sorte vermischt werde, und es auf der Ablage, so wie es jetzt im Walde steht, ohne Schwierigkeit aufgesetzt werden kann.

Hierzu

Hierzu habe ich auf den 30. Januar k. J. einen Lizitations-Termin hier in meinem Geschäfts-Lokal Vormittags um 11 Uhr angesetzt, und lade qualifizirte Unternehmer ein.

Braschen, den 23. Dezember 1835. Der Oberförster Kreth.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die auf 1556 Thaler veranschlagten Neubauten und Reparaturen an den im Fehrower Damme auf der Landstraße von Cottbus nach Lieberose belegenen Brücken öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und steht dazu ein Termin auf „Sonnabend den 23. Januar f. Vormittags 10 Uhr" vor dem Unterzeichneten in der Schenke zu Fehrow an, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Da die Hälfte der genannten Anschlagssumme in Fuhrlöhnen für das aus Königl Tauerschem Forstrevier frei zu verabfolgende Bauholz besteht, so werden Fuhrenunternehmer noch besonders hierauf aufmerksam gemacht, und können bei annehmlichen Geboten diese Fuhrlöhne auch getrennt von den übrigen Leistungen an Einzelne verdungen werden. — Die nähern Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Anschläge und Zeichnungen können indeß vorher zu jeder schicklichen Zeit beim Unterzeichneten eingesehen werden. Cottbus, den 27. December 1835.

Der Bauinspector Fritsch.

Bekanntmachung. Hoher Anordnung zufolge soll die Instandsetzung der sogenannten massiven Lauka Brücke zwischen Triebel und Krohle auf der Poststraße von Triebel nach Sorau belegen, und bei freier Verabreichung des Holzes zum Geländer zu 118 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, zu welchem Behuf ich Mittwoch als den 20. Januar k. J. Vormittag 10 Uhr einen Termin in meinem Geschäfszimmer anberaumt habe und Bau-Unternehmer auffordere, sich an diesem Tage hier einzufinden, den Anschlag einzusehen und ihre Gebote abzugeben, alsbann mit dem Mindestfordernden Contract geschlossen werden soll. Sorau, den 27. December 1835. Der Bau-Inspector Schiller.

Ein elternloses wohlgebildetes Mädchen mit der Wirthschaftsführung bekannt und in weiblichen Handarbeiten geübt, wünscht in einer Wirthschaft als Gehülfin der Hausfrau, einzutreten. Das Nähere ist auf portofreie Briefe bei den Herren H. Brunckow in Landsberg a. d. W. und G. Strauch in Cüstrin zu erfahren.

Eine Oderbruchs-Wirthschaft, $1\frac{1}{2}$ Meile von Seelow belegen, mit 60 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen nebst Fischerei und einem Wirthschafts-Inventarium, zum Werthe von 300 Thalern, soll sofort aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden. Unterhändler werden verbeten.

Mehrere hundert Centner Oel-Kuchen vorzüglicher Qualität sind zum angemessenen Preise zu haben bei dem Mühlen-Meister J. G. Faber in Fürstenfelde.

Ein unverheiratheter Schäfer oder Schäferknecht, 26 bis 30 Jahr alt, der von Jugend auf bei den Schaafen gedient hat, und nicht dem Trunke ergeben sein darf, auch sonst gute Zeugnisse seiner Aufführung und Sachkenntniß vorzuzeigen im Stande ist, kann als Vorsteher einer Schäferei von Urbani nächsten Jahres an, ein gutes Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfragen beim Sattlermeister Herrn Lüttig in Züllichau.

(Offene Stellen.) 2 Brennerei-Verwalter können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalt verbundene Stellen, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Für

Zur Saat empfiehlt Rothen Klee, Sommerraps (gr. Art), Chinesischen Oel-Rettig (Raphanus chinensis) Linsen, Erbsen (beides gr. Art), Sommerstauden Roggen, Hafer, und rothe Bruchkartoffeln. — Auch sollen Tausend Stück junge Obstbäume meist Kirschen, 6 — 7 Fuß Stammhöhe, verkauft werden. Staffelde bei Soldin, im Dezember 1835.

Der Amtmann Junge.

Die Vollblut-Hengste Babram und Ivanhoe, vide das Verzeichniß der im preußischen Staate befindlichen Vollblutpferde, können vom 1. Februar d. J. bis ultimo Juni 1836 von den respectiven Herren Pferdezüchtern zum Bedecken ihrer Stuten benutzt werden. Der Hengst Babram deckt die Stute à 5 Frd'or. Der Hengst Ivanhoe zu dem herabgesetzten Preise von 3 Frd'or. Fremde Stuten mit Wärtern finden Unterkommen im hiesigen Wirthshause. Fremde Stuten ohne Wärter werden vom Wirthschafts-Amte gegen Erstattung der Kosten in Futter und Wartung genommen. Das Deckgeld, so wie 1 Thaler an die Stallbedienung für jede Stute, muß pränumerando an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt entrichtet werden.

Das Wirthschafts-Amt zu Guhden bei Königsberg i. d. N.

Schlittengeläute sind zu haben beim

Glockengießer Grosheim in Frankfurth a. d. O. unter den Linden No. 16.

Feinstes franz. Jagdpulver, engl. Patent Schroot in allen Nrn. verkauft am billigsten

die Handlung von Robert Scheebel in Sonnenburg.

Für Guts- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Pächter, Verwalter, Oekonomen und Branntweinbrenner. In einer zweiten Auflage ist erschienen und bei dem Verfasser in Königsberg i. d. N. zu haben: Des Kaufmann C. G. Schneefuß praktische Anweisung zu seinen durch praktische Erfahrungen bewährten und vielseitig geprüften, höchst gewinnreichen, eigenthümlichen Verfahrungsarten beim Betriebe der Branntweinbrennerei, vermittelst welcher nicht allein eine fortwährende, sehr bedeutende Ersparniß an der Ausgabe für Hefe gemacht, eine vortreffliche Gährung der Maische erzweckt, und das Ueberlaufen, so wie das Anbrennen derselben verhütet, sondern auch aus Kartoffeln und Korn die höchstmöglichste Ausbeute an gutem Branntwein oder Spiritus (die sich bei Kartoffeln von einem Berliner Scheffel sogar bis auf 10 Berliner Quart von 50 Prozent nach Tralles bei 12½ Grad nach Reaumur Temperatur belaufen kann), bei jeder Brennerei-Einrichtung erzielt, und nächstdem auch die möglichste Benutzung des Maischraums erreicht werden kann; nebst einem Anhange, welcher die Vorschrift zur rechten Bereitung der gepreßten, sogenannten Pfund-Hefe aus der Branntweinmaische, und das Verhältniß der Maaße und Gewichte in Deutschland und andern Ländern enthält. Mit einer Tafel Abbildungen. Zweite Auflage. Brosch. 3 Thaler Preuß. Courant. Der Beifall, der sich durch den raschen Absatz der ersten Auflage dieser Schrift überzeugend ausgesprochen hat, bürgt für deren Brauchbarkeit und überhebt jeder weitern Anpreisung der zweiten Auflage, um so mehr, da der Inhalt, welcher unverändert in der Einleitung, 2 Abtheilungen, 9 Abschnitten und 213 Paragraphen, auf 167 Seiten beibehalten worden, mehr als jede eigene Anempfehlung ihren Werth beurkunden und das was der Titel der Schrift verheißet, reell leisten und somit den Erwartungen Aller welche sich dieselbe zulegen, entsprechen wird. Uebrigens muß noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die in diesem Werke zugleich vorgeschriebenen dünnflüssigen und dicken Einmaischungsarten in keiner andern Schrift und am Allerwenigsten in den beiden in der Richterschen Buchhandlung zu Breslau und dem Verlags-Comptoir zu Grimma erschienenen Schriftchen (Produkte der Spekulation), von anonymen Verfassern, von welchen das Eine angeblich Einmaischungsgeheimnisse des Herrn Schneefuß enthüllen, das Andere aber dessen geheimes Einmaischverfahren öffentlich überliefern soll, zu finden sind, was auch ein Vergleich dieser Schriften genügsam darthun wird. Um auch den weniger Bemittelten die Anschaffung dieser Schrift zu erleichtern, ist der Preis auf obige 3 Thaler herabgesetzt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 2.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1836.

Das Domainen-Vorwerk Swierkowice im Domainen-Amte Mogilno dicht bei der Stadt Mogilno belegen, soll vom 1sten Juli 1836 ab verkauft werden. Es sind daraus 4 Parzellen gebildet. Zu der Haupt-Parzelle, welcher die nöthigen Gebäude verbleiben sollen, werden 491 Morgen Magdeburgisch an Fläche geschlagen, wovon 19 Morgen Gärten, 232 Morgen 59 □Ruthen Acker, 70 Morgen 93 □Ruthen Wiesen, 80 Morgen 21 □Ruthen niedrige Hütungen, 3 Morgen 66 □Ruthen Hof- und Baustellen, 9 Morgen 165 □Ruthen unbrauchbar, 75 Morgen 88 □Ruthen Gewässer. Der Kaufpreis dafür ist auf 3568 Rthlr. festgesetzt worden. Für den Fall der Vererbpachtung sollen 120 Rthlr. Canon stehen bleiben, und 1408 Rthlr. Erbstandsgeld genommen werden. Die drei andern Parzellen haben jede 100 Morgen Fläche, keine Gebäude, sollen nach der Güte ihres Bodens resp. 22 Rthlr, 22 Rthlr und 18 Rthlr. Zins, und 44 Rthlr., 44 Rthlr. und 36 Rthlr. Einkaufsgeld bringen, auch einen Theil des Zinses ablösen. Außer dem Kaufgelde wird auf allen Parzellen der Werth der Saaten und Bestellungskosten, so wie die vorhandenen Feuer-Löschgeräthe bezahlt. Wer unter solchen Bedingungen eine Parzelle des Vorwerks aus freier Hand zu erwerben geneigt ist, hat sich mit seinem Gesuche spätestens bis zum 1. Februar k. J. an das Königl. Domainen-Rentamt Mogilno oder an uns direkt zu wenden, und sich dabei 1) über die Mittel zur Erwerbung der Wirthschaft zur vollständigen Erbauung der fehlenden Gebäude und zur Beschaffung des nöthigen Inventarii, 2) über seine Tüchtigkeit als Landwirth durch Atteste bekannter Landwirthe oder Behörden gehörig auszuweisen. Zum Erwerbe der Hauptparzelle muß mindestens ein eignes disponibles Vermögen von 3500 Rthlr. nachgewiesen und der Betrag von 1000 Rthlr. als Caution dem Gesuche wegen Erwerbung des Etablissements beigefügt werden. Zum Erwerbe der kleinen Parzellen genügt der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 400 Rthlr. und die Erlegung von 150 Rthlr. als Caution. Gebote unter dem festgesetzten Preise werden nicht angenommen. Unter den sich meldenden bleibt die Wahl der Königl. Regierung vorbehalten, welche auch allein über die Tüchtigkeit des Käufers zu entscheiden hat. Die Karte mit der Eintheilung des Vorwerkes Swierkowice und die näheren Bedingungen des Verkaufes können bei dem Domainen-Rentamte Mogilno oder in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 12. Dezember 1835

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Raussendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No. 328. Fol. 341 des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige

Haus

Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Jastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Born gehörige, zu Spiegel No. 2 a. belegene Holländergut, auf 347 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 10. Februar 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Stechow angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 30. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Carl Ludwig Meyer gehörige Bürgerhaus No. 235. hierselbst, auf [illegible]98 Rthlr. 13 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter Fünf und zwanzig, von dem Vorwerke Limmritz abgezweigter Grundstücke, als:

1) des Ackerflecks des Hausmanns Michael Schneider zu Limmritz, von 1 Magdeb. Morgen 72 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 30 Rthlr.,
2) des Ackerflecks des Halb-Pfefferers Johann Schade daselbst, von 6 Morgen 111 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 200 Rthlr.,
3) des demselben gehörigen Wiesengrundstücks, die Kappenwiese genannt, von 12 Morgen 60 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . . . 500 Rthlr.,
4) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Specht zu Trebow, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
5) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Lossensky zu Mauskow, von 3 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 136 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
6) des Wiesengrundstücks des Kolonisten Christian Schönfisch, jetzt dessen Erben zu Stuttgardt von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
7) des Wiesengrundstücks des ehemaligen Schulzen Gerlach zu Beaulieu von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
8) des Wiesengrundstücks des Erbpächters Rehnicke zu Trebow, von 6 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 236 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,

9)

9) des Wiesengrundstücks des Büdners Gottlieb Huse zu Limmritz, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
10) des Wiesengrundstücks des Kossäthen Gottfried Günther, zu Trebow von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
11) des Wiesengrundstücks des Pfefferers Friedrich Leder zu Limmritz, von 10 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 427 Rthlr. 15 Sgr.,
12) des Ackerflecks des Büdners Gottfried Müller und Fischers Gottlieb Zimmermann daselbst, von 9 Morgen 86 □Ruthen, abgeschätzt auf . . 225 Rthlr.,
13) des Ackerflecks des Fischers Carl Schmidt und des Groß-Pfefferers Siegismund Schmidt und Johann Ende zu Limmritz, von 17 Magdeb. Morgen 117 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 348 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
14) des Ackerflecks des Hausmanns Christian Göritz zu Limmritz, von $1\frac{2}{3}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
15) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Neumann daselbst, von $1\frac{2}{3}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
16) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Siegismund daselbst, von $1\frac{2}{3}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
17) des Ackerflecks des Joh. Fried. Göritz das., von $1\frac{2}{3}$ Morg., abgeschätzt auf 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
18) des Ackerflecks des Fischers Johann Gottlieb Höne daselbst, von 7 Morgen 24 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 129 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
19) des Ackerflecks des Fischers Gottfried Jäckel daselbst, von 6 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 116 Rthlr. 25 Sgr.,
20) des Ackerflecks der Gemeinen zu Freiberg, Neudresden und Saraloga, von 4 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 76 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
21) des Ackerflecks des Fischer-Ausgedingers Christian Adam zu Limmritz, von 7 Morgen 60 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
22) des Ackerflecks des Fischers Christian Klawes daselbst, von 2 Magdeburger Morgen 35 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 33 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
23) der Wiese des Pfefferers Friedrich Bruchmann daselbst, von 23 Magdeburger Morgen, die Mischken-Wiese genannt, abgeschätzt auf . . . . 509 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
24) der Rehnenwiese des Freischulzen Johann Friedrich Bellach zu Malckendorff, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
25) der Wiese des Neubauers Gottlieb Fischer aus Limmritz, von 5 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

stehet ein Bietungstermin auf „den 22. März k. J. Vormittags um 9 Uhr“ in dem hiesigen Gerichtslokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 17. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Nachlaßmasse des am 11ten Dezember 1827 zu Neu-Limmritz verstorbenen Entreprisenbesitzers Carl Leopold Wilhelm Rothenburg soll nunmehr unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger desselben nach Anleitung des angefertigten Distributionsplans vertheilt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Sonnenburg, den 29sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg.

Das der verehel. Maurermeister Dietrich Marie Elisabeth gebornen Vogel gehörige, sub Nro. 128b. im großen Kietz hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 705 Rtl. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „den 28sten März k. J. Vormittags 9 Uhr,“ in unserm Gerichts-Lokal verkauft werden. Die Kaufbedingungen, Taxe und der neue Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sonnenburg, den 19ten November 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Die Schäferei-Gerechtigkeit des ehemaligen Königl. Amts-Vorwerks Limmritz, auf 1413 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 26. April k. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 13. Dezember 1835.

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Komoll gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 275. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Muring gehörige, in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 187. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 726 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 24. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Kettner hierselbst gehörige, vor dem hiesigen Berliner-Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol VIII. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 103 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. März 1836. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 9. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tischler Gottlieb Glaue zu Güstebiese gehörige, auf 397 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in dem „am 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Grundstück selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht einzusehen. Zehden, den 6. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verwittweten Schiffer Rothe gebornen Schmidt gehörige, auf dem Steinwege bei Crossen belegene Dienstgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 528 Rthlr. 25 Sgr., und das derselben

den

den gehörige, auf Nußdorfer Feldflur neben der Kuhbrücke belegene Ackerstück, taxirt auf 117 Rthlr. 15 Sgr. sollen „am 25 März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Bedingungen aber im Termine einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 296, abgeschätzt auf 5?0 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Züllichau, den 6. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Kottbus.

Das in der Stadt Kottbus belegene, sub No. 203. des Stadthypothekenbuches verzeichnete, der verstorbenen verehelichten Pfefferküchler Sophie Ramm, verwittwet gewesenen Böhme, gebornen Consentius zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 11ten April k. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Kottbus den 30sten November 1835.

Avertissement. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Wilhelm Krause zugehörige, hierselbst gelegene Wohnhaus unweit des Frankfurther Thores, nebst Pertinenzien auf 881 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 8. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die hier vor dem Vierradenschen Thore unter No. 108. und 109. liegenden, der separirten Schneider Wilke gehörigen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Gärten sollen „am 3. März 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. October 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das hier am Wilhelmsplatz unter No. 272. liegende, dem Bürger C. F. Brockhof gehörige Haus nebst Pertinenzien zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 636 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 25. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der separirten Krüger Klachow, Charlotte geb. Röseler gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene Holländergut von 3 großen Morgen, abgeschätzt zu 381 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „am 14. März 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Die dem verstorbenen Musikus Harnisch gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerstelle von pr. pr. 24 Morgen Fläche, auf 1192 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll mit den auf 1843 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigten Gebäuden, „Donnerstag den 21. April k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gericht zu Seelow sub hasta gestellt werden. Die Taxen nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 27. Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht Neudamm.

Das dem Schleifer Richter hieselbst zugehörige, in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 369 Rthlr. 1 Sgr.

1 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 26. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Neudamm, den 4. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das zum Nachlaß des Amtmann Karl Friedrich Maske gehörige, hierselbst sub No. 9. belegene Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, zwei Ställen, einer Scheune, zwei Gärten und circa 30 Morgen Ackerland, abgeschätzt auf 3904 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. laut der in unserer Registratur nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll am 24. März früh 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden; auf die 30 Morgen Land, welche ein eigenes Hypothekenfolium haben, werden auch besondere Gebote angenommen.

Nothwendiger Verkauf des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen.

Die den sechs minorennen Geschwistern Pahrmann gehörige, zu Wartenberg Königl. Antheils sub No. 12. belegene Kossäthen-Nahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingung in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. April früh 10 Uhr" in der Gerichtsstube auf dem Amte Wittstock verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Ein im Dorfe Damm belegener Garten, zum Nachlaß des Tuchmacher Carl Friedrich Wilhelm Kreutz gehörig, abgeschätzt auf 10 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. März fut. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, in der Neumark im Landsberger Kreise zu Fichtwerder sub No. 15. belegenen Kolonistengutes, gerichtlich auf 658 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, steht auf „den 19. April 1836. Vormittags 11 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen.

Soldin, den 24. November 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde.

Die zur Verlassenschaft des Eigenthümers Martin Güstrow gehörige, zu Althütte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 91—93. verzeichnete Besitzung nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthl. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden zu diesem Termin die vier Nixschen Geschwister vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amte Marienwalde

Die zur Verlassenschaft des Krüger Klingbeil gehörige, zu Bernsee belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 31—33. verzeichnete Besitzung nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 455 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das in der Kolonie Esperence sub No. 17a. belegene Wiesengrundstück des Friedrich Zelle von 6½ Magdeburgischen Morgen, abgeschätzt auf 172 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. März 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Teich-

Teichfischerei-Verpachtung. Da die zur hiesigen Fürstlichen Standesherrschaft gehörige, aus mehreren und bedeutenden Karpfenteichen bestehende Teichfischerei mit Johannis d. J. pachtlos wird, so haben wir zu deren anderweiten Verpachtung einen einzigen peremtorischen Bietungstermin auf den 1sten März d. J. früh 10 Uhr im Fürstlichen Amtsgebäude hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bestbietende sich in termino über sofortige Einzahlung einer angemessenen baaren Pacht-Caution legitimiren muß, und die Pachtbedingungen im Archiv zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Muskau, den 2ten Januar 1836.

Die Fürstlich v. Pücklersche General-Verwaltung der freien Standesherrschaft Muskau.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Anton Reiche gehörige, zu Leichholz sub No. 13. belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 195 Rthlr., soll am 29. März k. J. öffentlich in Leichholz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Birkholz, Johanne Christine geb. Ende wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zielenzig, den 3. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Leichholz.

Subhastations-Patent. Die Kolonisten-Nahrung der verstorbenen verehel. Kolonist Bietz zu Dölziger Hammer No. 2. Fol. 13. gerichtlich auf 110 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 25. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 20. August 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Avertissement. Der am 29. Januar c. in der Gerichtsstube zu Buchholz zum öffentlichen Verkauf der auf 619 Rthlr. gerichtlich taxirten, bei Buchholz belegenen unterschlächtigen Wassermühle anstehende Lizitations-Termin wird hiermit aufgehoben. Drossen, den 4. Januar 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Holz-Verkauf. Es sollen Montag als den 1. Februar Vormittags 9 Uhr circa 151 Sageblöcke à 12 bis 24 Fuß lang, 40 Stück starkes Bauholz à 48 Fuß, 61 Stück mittel Bauholz à 35 — 40 Fuß, 45 Stück kleines Bauholz, in unserer Stadtheide gegen gleich baare Bezahlung einzeln öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 8. Januar 1836.

Der Magistrat.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein der Grundstücke, so wie die Taxe derselben, sind bei dem unterzeichneten Kommissarius einzusehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Falcke.

Bekanntmachung. Durch Translocirung eines Königlichen Magazin-Gebäudes zu Müllrose ist daselbst innerhalb der Stadt an der Frankfurther Straße eine Baustelle von 121 □Ruthen Grundfläche disponible geworden und es soll diese, so wie circa 400 laufende Fuß alte Bauhölzer höherer Bestimmung gemäß, unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich versteigert werden. Hierzu ist auf Montag den 18. Januar k. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr ein Lizitations-Termin im Geschäftslokale der Königlichen Bau-Inspektion zu Müllrose angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Cüstrin, den 28. Dezember 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Auction.

Auction. Auf gerichtliche Verfügung soll den 19ten Januar c. u. f. T. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem Lokale des Hebeammen-Instituts der Mobiliar-Nachlaß des Doctor Kelsch, bestehend in Silber, Glas, Porzellan, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Haus- und Küchengeräthen, Gewehren, chirurgischen Instrumenten und einigen 100, größtentheils medizinischen Werken, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Instrumente und Bücher kommen den 20sten Nachmittags 2 Uhr vor.

Frankfurth a. d. O., den 4. Januar 1836. Der Königl. Auctions-Commissarius Vogel.

Bekanntmachung. Die Nutzung der mittel und kleinen Jagd auf dem Territorio des Dorfes Bernikow soll anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf „den 2. Februar c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause an, zu welchem qualifizirte Jagdpächter eingeladen werden. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 4. Januar 1836

Der Oberförster Lusig.

Holz-Verkauf. In dem Särchner Forst-Revier sollen den 21. Januar d. J. in Porups Abtheilung 73. und 74. 275 Klft. und an der Schlucht Abtheilung 14. und 15. 90 Klft. Kiefern Scheitholz, überhaupt 365 Klaftern öffentlich meistbietend unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden mit dem Bemerken, daß der vierte Theil von dem erstandenen Holze an den zur Stelle befindlichen Forstkassen-Rendanten sogleich deponirt werden muß; die Käufer versammeln sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause zu Groß-Särchen. Forsthaus Sorau, den 5 Januar 1836.

Der Königliche Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Es soll den 25sten d. M. in Neudamm auf der Forstkasse nachstehendes Holz: 15 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 1., 13½ Klafter kiefern Astholz im Jagen 2, 70 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 3., 33 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 4., 42½ Klafter kiefern Astholz im Jagen 21., 92½ Klafter kiefern Astholz im Jagen 20., 43 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 19., 122 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 24., 46 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 22, 146 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 23., 3½ Klafter kiefern Astholz im Jagen 34., 12 Klaftern kiefern Astholz im Jagen 35., welches zuvor besehen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit einladet

Zicher, den 4. Januar 1836. der Oberförster Böhm.

Bekanntmachung. Für das Jahr 1836. sind die Termine zum Verkauf stehender Hölzer gegen das Meistgebot für die hiesige Oberförsterei auf folgende Tage angesetzt worden und zwar: für den Schutzdistrikt Balster im Januar auf den 6. 13. 20., im Februar auf den 3. 10. 24., im März auf den 9. 16. 23., im April auf den 6. 20, im Mai auf den 4. 18., im Juni auf den 8. 22., im Juli auf den 6. 20., im August auf den 10. 24., im September auf den 7. 21., im October auf den 5. 19, im November auf den 2. 9. 16., im Dezember auf den 7. 14. 21.; für den Schutzdistrikt Wildforth Lehmkuhl im Januar auf den 9. 16. 23., im Februar auf den 6. 13 20., im März auf den 5. 12. 19., im April auf den 9. 23., im Mai auf den 7. 14., im Juni auf den 4. 18, im Juli auf den 9. 23, im August auf den 6. 20., im September auf den 10. 24., im October auf den 8. 22., im November auf den 5. 12. 19., im Dezember auf den 3. 10. 17. Forsthaus Balster, den 31. Dezember 1835.

Der Oberförster Tietz.

Meinem Sohn, den Schneidergesellen Johann Christian Hönicke, bitte ich unter keinen Umständen auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für die Rückzahlung nicht einstehe. Zielenzig, den 7. Januar 1836.

Hönicke, Posthalter.

Inserat.

Inserat. Zur Bepflanzung der Chaussee von Cottbus nach Spremberg werden 10 bis 12 Schock hochstämmige, gesunde Äpfel- und Birnbäume und etwa 30 Schock Pyramiden-Pappeln, welche 4 Fuß von der Wurzel ab $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser stark sind, gebraucht. Besitzer solcher Bäume, die geneigt sein sollten, dieselben entweder an Ort und Stelle zu verkaufen, oder aber bis Groß-Oßnig anzuliefern, werden hierdurch aufgefordert: ihre Submissions-Gebote entweder bei dem Herrn Wege-Baumeister Maresch zu Cottbus, oder bei dem Unterzeichneten möglichst bald einzureichen, bei denen die näheren Bedingungen der Lieferung, welche nöthigenfalls auch in mehrere kleine Abtheilungen zerfallen kann, täglich einzusehen sind.

Gallinchen bei Cottbus, den 7. Januar 1836. Der Bau-Kondukteur Herzer.

Bekanntmachung. Ein mir eigenthümlich zugehöriges Bruchgrundstück von circa 190 Morgen, zwischen der Seelower und Werbiger Grenze belegen, und von bester Beschaffenheit, soll in Parzellen von 10 Morgen, auch in mehreren in diesem Flächenraume öffentlich in dem auf dem hiesigen Lehngute auf den 4. März d. J. früh 8 Uhr angesetzten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, insofern die Gebote annehmlich befunden werden, und der Zuschlag ertheilt werden kann. Die höchst billigen Bedingungen sind von mir jederzeit entgegen zu nehmen.

Werbig bei Seelow, den 2. Januar 1836. Göritz.

Die Vollblut-Hengste Babram und Ivanhoe, vide das Verzeichniß der im preußischen Staate befindlichen Vollblutpferde, können vom 1. Februar d. J. bis ultimo Juni 1836 von den respectiven Herren Pferdezüchtern zum Bedecken ihrer Stuten benutzt werden. Der Hengst Babram deckt die Stute à 5 Frd'or. Der Hengst Ivanhoe zu dem herabgesetzten Preise von 3 Frd'or. Fremde Stuten mit Wärtern finden Unterkommen im hiesigen Wirthshause. Fremde Stuten ohne Wärter werden vom Wirthschafts-Amte gegen Erstattung der Kosten in Futter und Wartung genommen. Das Deckgeld, so wie 1 Thaler an die Stallbedienung für jede Stute, muß pränumerando an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt entrichtet werden.

Das Wirthschafts-Amt zu Gubben bei Königsberg i. d. N.

Der Gasthof in Radorf, an der Chaussee zwischen Landsberg und Cüstrin belegen, soll am 30. Januar daselbst öffentlich verpachtet werden.

Bekanntmachung für Landwirthe. Das in diesem Jahre früh eingetretene Frostwetter hat den Ausdrusch der Futterkräuter-Sämereien sehr gefördert, so daß ich schon jetzt die mehrsten Sorten, als rothen und weißen Klee-, franz. Luzern-, Raygras-, Spark-, langen blaßrothen Turnips-, so wie ächten weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen zu zeitgemäß billigen Preisen lagernd habe und in bester Qualität empfehle. Hiernach können diejenigen, welche bereits feste Bestellungen auf einen oder den anderen Saamen, vorzüglich in Turnips und Zucker-Runkelrüben gemacht, solchen von jetzt ab schon entnehmen. Seelow, Monat Januar 1836.

Der Kaufmann C. Töpcke.

Unter annehmlichen Bedingungen wird in eine nicht unbedeutende Fabrik ein mit guten Zeugnissen versehener, militairfreier geschickter Wachsarbeiter gesucht, der das Bleichen des Wachses, so wie die Fabrikation der Lichte und was sonst dazu gehört, gründlich versteht. Frankirte Briefe werden unter der Adr. X. Y. post restante Leipzig erwartet.

Im Auftrage der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt mache ich hierdurch bekannt, daß dem Kaufmann Herrn C. G. Schneefuß in Königsberg i. d. N. die Agentur für diesen Ort und die Umgegend übertragen worden ist. Berlin, den 8. Januar 1836.

Jos. Mendheim.

In Friedersdorf bei Seelow wird zum 1. April d. J. der Posten des Rechnungsführers vacant. — Wer diese Anstellung wünscht, beliebe seine Zeugnisse postfrei einzusenden.

C In

In einer lebhaften Stadt der Niederlausitz ist ein geräumiges Haus, worin seit vielen Jahren ein nahrhaftes Handlungsgeschäft betrieben wird, sofort zu verkaufen; worüber auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen bei Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben das Nähere zu erfahren ist.

Halston, hellbrauner Hengst, gez. 1825. v. Bancker u. d. Olivetta, — von Sir Oliver-Scotina-Delpini-Scola-Eclipse, — (Bancker v. Smolensko a. d. Quail v. Gohanna.) G. St. B. Vol. III. pag. 283., deckt in diesem Jahr fremde Stuten gegen ein Sprunggeld von Fünf Friedrichsd'or und einen Thaler in dem Stalle. Vollblutstuten, die im General-Stutbuch stehen, werden nur nach getroffener besonderer Uebereinkunft gedeckt. — Bei Deckung von mehr als vier Stuten findet eine Ermäßigung des Sprunggeldes statt. — Garantie wird nur gegen das doppelte Sprunggeld geleistet. Ferner werden wie bisher fremde Stuten während der Abfohl- und Deckzeit im Gestüt gegen die bekannten Entschädigungssätze aufgenommen; da aber der Andrang von Stuten sehr groß ist, so wird ersucht, die etwaigen Anmeldungen bald anzubringen, weil später keine Stuten mehr angenommen werden können.

Carolath, den 1sten Januar 1836.

Die Fürstlich Carolathsche Gestüts-Verwaltung.

Ein Mann der mit Bereitung des Stärkesyrups Bescheid weiß, wird als Arbeiter in einer derartigen Fabrik gesucht und findet zu Marien d. J. eine vortheilhafte Anstellung auf dem Gute Schöneiche bei Berlinchen.

Ein guter Hühnerhund ist für 2 Louisd'or beim Lehnschulz Paulinus in Lindow zu verkaufen.

Ein verheiratheter Jäger, welcher Revieren vorgestanden, auch als Leibjäger fungirte, und von seiner noch jetzt im Dienste stehenden Herrschaft empfohlen werden wird, wünscht ein anständiges Engagement. Das Nähere Schloß Falkenhagen, den 5. Januar 1836.

Als Administrator bedeutender Güter in der Altmark kann ein tüchtiger Oekonom nach Beibringung glaubhafter Zeugnisse und Empfehlungen eine vorzüglich gute und mit sehr hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten durch

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststr. No. 20.

Offene Stellen. 2 Revierjäger, 2 Gärtner, 2 Oberkellner, 1 Koch, 2 Lithographen, 1 Steindrucker, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen und 2 Bonnen können recht angenehm und vortheilhaft placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Bücher-Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung, Oderstraße No. 49, zu haben: Allgemeine wohlfeile Volks-Bilderbibel, oder: Die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit mehr als 500 schönen, in den Text eingedruckten Abbildungen. Erste bis vierte Lieferung. Preis 5 Sgr. Stereotyp-Pracht-Ausgabe. Diese Bibel wird in 20 bis 24 Lieferungen, jede im Preise von 4 Groschen erscheinen, und alle vier bis sechs Wochen eine derselben erfolgen. Unterbrechungen können nicht stattfinden, indem die sämmtlichen Abbildungen in neuen scharfen Abklatschen in unsern Händen sich befinden. Alle Buchhandlungen, in denen Subscriptionslisten niedergelegt sind, nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im September 1835. Baumgärtners Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 3.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Januar 1836.

Subhastations-Patent. Das in der Breiten-Straße No. 38. hieselbst belegene, Vol. I. No. 444. Fol. 456. des Hypotheken-Buches verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Bötticher gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Zehntausend und Zehn Thaler 4 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll, da über den Nachlaß des Kaufmanns Bötticher der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Mai k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, so wie die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt, Sonnenburger-Straße No. 3, Vol. IV. No. 41. Fol. 124. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Bäcker Johann Gottlieb Hähnel gehörige Haus nebst Garten, welches auf 1274 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 8. März 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Lebus gelegene, Vol. I. No. 22. Fol. 43. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Johann Friedrich Wollburg gehörige Ackerbürgergut, welches auf 3868 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. März 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justiz-Rath Augustin, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 29. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Braueigen und Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Brückenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 36. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rtlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden Da in dem früheren Termin kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokal auf „den 24sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a d. W., den 24sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Die zum Nachlaß der Wittwe Krüger geb. Stolz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 224. nebst dahinter belegenen Garten, auf 918 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. taxirt, 2) die Lohmühle auf 157 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, 3) die Militzwinkel-Wiese No. E. 1. von 12 Magdeb. Morgen 122 □Ruthen, auf 625 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 4) der Garten No. A. 15. von 55 □Ruthen, auf 25 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, 5) der Garten No. A. 16. von 50 □Ruthen, auf 23 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 6) der Garten No. 168. von 39 □Ruthen, auf 19 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, 7) die Baustelle der Scheune No. 14., taxirt auf 30 Rthlr., deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen Theilungshalber „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Land- und Stadtgericht zu Arnswalde soll das Haus sub No. 86. in der Hinterstraße, dem Tuchmacher Köpcke hierselbst zugehörig, abgeschätzt auf 865 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 16. Februar 1836. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Arnswalde, den 4. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht Arnswalde, den 5ten Dezember 1835.

Die der Wittwe Podemer Hanne gebornen Völcker gehörigen Grundstücke, als ihr in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Volumen III. No. 247. Fol. 257. verzeichnetes, gerichtlich auf 608 Rthlr. 10 sgr. taxirtes Wohnhaus und ihr Kohlgarten an der Schulzendorffschen Streckung Vol. VIII. No. 55. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, taxirt 11 Rthlr. 10 sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 22sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Arnswalde, den 6. Januar 1836.

Das der verwittweten Eisenhändler Grützmacher gebornen Peters gehörige, in hiesiger Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No 146. Fol. 421. verzeichnete, auf 286 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Budenstellenhaus soll öffentlich meistbietend in termino den 19. April cr. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Christian Kühle gehörige, in der hiesigen Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 265. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13ten April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann Rosenberger gehörige, hieselbst in der Schloßstraße belegene kleine Wohnhaus No. 32., auf 317 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der im Hypothekenbuche von Mittwalde pag. 454. sub No. 39. verzeichnete, der Frau Generalin Gräfin Tauentzien von Wittenberg zugehörige Fleck Acker, das Neuland genannt, gerichtlich auf 762 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. in termino „den 29. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, dem Bäckergewerks-Oberältesten Carl Benjamin Dreher hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) der Hofemorgen-Acker No. 215. Vol. 5., abgeschätzt auf 245 Rthlr. 20 sgr., 2) der Neuland-Acker No. 361. Vol. 6., abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 sgr., 3) der Neuland-Acker No. 238. Vol. 5., abgeschätzt auf 202 Rthlr 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am 26sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, den 9ten Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Tagelöhner Johann Christian Lehmann gehörige, sub No. 412. auf dem hohen Steinwege zu Lübben belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hausgarten, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Februar 1836 Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen, und abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. October 1835.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Stenzinger hierselbst, da dasselbe zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs von Amtswegen eröffnet und der offene Arrest verhängt ist; so wird allen denen, welche dem Gemeinschuldner gehörendes Geld, Geldeswerth oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas zahlen oder liefern sollen, hierdurch aufgegeben, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gegenstände, mit Vorbehalt ihrer Rechte, an dessen Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Concurs-Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und gehet außerdem seiner Pfand- oder anderer Rechte darauf verlustig. Luckau, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau den 7ten November 1835.

Das im Dorfe Freywalde sub No. 11. belegene, dem Gottlieb Wethlo gehörige Kleinbauergut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8ten März 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die im hintersten Klosterfelde auf dem Gebiet der Stadt Guben belegenen Aecker des Büdner Johann Christoph Richter zu Grunewald No. 2487b. auf 37 Rthlr. und No. 2514. auf 76 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. Februar 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die Wundkesche Schubbank No. 5. zu Christianstadt, auf 40 Rthlr. taxirt, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, wird „am 24sten März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Christianstadt meistbietend verkauft. Sorau, den 21sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tabacksspinner Härtelsche Wohnhaus No. 115. zu Triebel, auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5ten April 1836. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Weinberg der Maria Noack gebornen Koschkar, auf Dorf Rannoer Flur gelegen, auf 260 Rthlr. geschätzt, soll in termino „den 21sten März 1836." dem Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht vor. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt, so werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 29sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 91. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Garnweber Lehmann, Catharine Elisabeth gebornen Hoffmann zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, am 5. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Kleinbürgers Johann Friedrich Kopp gehörige, in der Malergasse hier unter No. 356. liegende Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Bekanntmachung. Das den Johann Gottfried und Johann Gottlob, Gebrüdern Pötschik zugehörige, am Markte hierselbst sub No. 80. belegene Haus, nebst Gerechtigkeiten und walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 1120 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: der Zimmergesell Johann Gottlob Pötschik, dessen Ehefrau und Kinder, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lieberose, den 12. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiktion des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829 auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Bekanntmachung. Das No. 316. zu Lübbenau belegene, der verehelichten Schuhmachermeister Neubert gehörige Drittheil-Bürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1583 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden die etwa unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübbenau, am 14. October 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Die Bauer-Nahrung des Christian Kurz, Alt-Beutnitz No. 30., taxirt nach Abzug eines Ausgedinges für die Wittwe Kurz geb. Pohlandt und der auf die Gebäude zu rechnenden Reparaturkosten, auf 464 Rthlr. 22 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 2ten März" in Beutnitz licitirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Pohln. Nettkow, den 14ten November 1835.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf beim Patrimonialgericht Brunschwig.

Das Hassatzkysche Büdnergut im Rittergut Brunschwig am Sylower Wege, abgeschätzt auf 150 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

„am

„am 6. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslocale des Justitiarius Jahr (Spremberger Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 16. December 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Die Wassermühle zu Ressen, im Calauer Kreise, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 241 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. „am 9. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Cottbus, den 12. December 1835.

Das Patrimonialgericht Ressen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schladendorf.

Nachstehende 7 Kossäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schlabendorf, als:

1) das Kalzische der verehl. Marie Elisabeth Kuschke geb. Kalz No. 31. abgeschätzt auf 506 Rtl. 25 Sg.,
2) das Klemersche des George Natusch No. 11., abgeschätzt auf . 530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) das Althaschkesche des Christian Haschke No. 26., abgeschätzt auf . 411 Rthlr. 5 Sgr.,
4) das Dorfvogtsche des Hanns George Kiewisch No. 17., abgeschätzt auf 355 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
5) das Jungbudnersche des Gottlieb Krause No. 22., abgeschätzt auf . 337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
6) das Baddagsche der verehel. Marie Elisabeth Kalz geb. Schuster No. 24., abgeschätzt auf . . . . 388 Rthlr. 10 Sgr.,

ad 1. bis 6. Neupreuß. Antheils und endlich

7) das Schneidersche der Christian Lehmannschen Erben No. 2., Altpreuß. Antheils, abgeschätzt auf . . . . 436 Rthlr. 5 Sgr.,

sollen an Gerichtsstelle daselbst und zwar ad 1. und 2.

den 18. April c. 10 Uhr,
No. 3. und 4.
den 19. April c. 10 Uhr,
No. 5. 6. und 7.
den 20. April c. 10 Uhr

öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube des Justitiarius Klinkmüller in Luckau einzusehen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin festgestellt werden. Zugleich werden in der Dorfvogtschen Subhastationssache No. 4. hierzu öffentlich vorgeladen die unbekannten Erben der Gläubigerin, verw. Marie Elisabeth Kiewisch geb. Herzog.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Hausmanns Kaul gehörige, zu Hammer belegene und auf 27 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst ¾ Morgen Sandland, soll am 12. April k. J. in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß der Frau Obrist-Lieutenant v. Lebbin, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfern, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Hausgeräth, Kutsch- und Ackerwagen, Pferden, Kühen, Schaafen, Stroh- und Heu-Vorräthen, Gemälden und Büchern, soll „am 11. Februar d. J. von 9 Uhr Morgens an" in dem Sterbehause zu Craatzen meistbietend verkauft werden. Berlinchen, den 13. Januar 1836.

Das Patrimonial-Gericht Craatzen.

Proclama. Der zu Craatzen belegene, zum Nachlasse der Frau Obrist-Lieutenant v. Lebbin gehörige, auf 1053 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Koffäthenhof soll im Termine „den 24. März 1836." in der Gerichtsstube zu Craatzen meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf „den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Für die am hiesigen Orte einzurichtende Armenschule, so wie für eine neue Schule, welche für die Kinder der Bewohner der Tschicherziger Ober- und Unterweinberge eröffnet wird, sollen zwei Elementarschullehrer angestellt werden. Bewerbungen um diese Stellen unter Beifügung der erforderlichen Atteste werden wir bis zum 1. März d. J. annehmen. Die Stelle des Armenschullehrers gewährt ein Einkommen von circa 140 Rthlr., die Lehrerstelle für die Kinder der Weinbergs-Bewohner bei freier Wohnung circa 110 Rthlr. Züllichau, den 16. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Aus dem zum Tschausdorfer Oberwalde gehörigen alten Gehege, sollen an Hölzern in stehenden Bäumen 49 Stück Eichen, 11 Stück Rüstern und 26 Stück Weißbuchen, welche sich sowohl zu Nutz- als auch zu Klafterholz eignen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 30. Januar c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag im Termin selbst ertheilt werden kann. Crossen, den 14. Januar 1836.

Der Magistrat.

Die bisher von der hiesigen Braucommune nach der Reihe ausgeübte Brauereigerechtigkeit soll mit dem städtischen Brauhause von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Magistrats-Sessionsstube anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Pächter einladen. Die Bedingungen der Verpachtung sind in unserer Registratur jederzeit einzusehen. Luckau, den 12. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Dorfe Golzow soll 1) ein Stall beim Schulhause erbaut, 2) die Scheune und das Apartement vom alten zum neuen Schulhause versetzt, und 3) ein Brunnen bei dem letztern angelegt werden. Zur Lizitation der überhaupt auf 476 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Kosten dieser baulichen Einrichtungen ist der Termin auf „den 28sten d. M. Vormittags um 11 Uhr" hier anberaumt, und werden qualifizirte Bau-Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Zeichnungen hier zur Einsicht bereit liegen.

Cüstrin, den 15. Januar 1836.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Die untere Schneidemühle zu Bieberteich bei Drossen nebst dazu gehörigen Ländereien soll von Marien d. J. ab „am 26. Februar Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wirthschaftshause hierselbst, wo auch die Bedingungen täglich einzusehen sind, anderweitig meistbietend verpachtet werden. Bieberteich, den 12. Januar 1836.

Das Dominium.

Es

Es soll in der Revierverwaltung Sablath nachstehendes Holz, als: Donnerstag den 28. Januar c. im Revier Sarkow Jagen 112. 100 Klaftern kiefern Scheitholz und 80 Stück Sageblöcke; Montag den 8. Februar c. im Revier Sablath Jagen 41. 295 Klaftern kiefern Scheit- und 58 Klaft. kiefern Astholz; denselben Tag Mittags 12 Uhr im Revier Neudorf Jagen 93. 108½ Klafter kiefern Astholz; Mittwoch den 10. Februar c. im Revier Robstock Jagen 128. 45½ Klafter kiefern Scheitholz; Montag den 22. Februar c. im Revier Christianstadt Jagen 37. 122 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 9. Januar 1836. Der Oberförster Sonnenberg.

Die Vollblut-Hengste Babram und Ivanhoe, vide das Verzeichniß der im preußischen Staate befindlichen Vollblutpferde, können vom 1. Februar d. J. bis ultimo Juni 1836 von den respectiven Herren Pferdezüchtern zum Bedecken ihrer Stuten benutzt werden. Der Hengst Babram deckt die Stute à 5 Frd'or. Der Hengst Ivanhoe zu dem herabgesetzten Preise von 3 Frd'or. Fremde Stuten mit Wärtern finden Unterkommen im hiesigen Wirthshause. Fremde Stuten ohne Wärter werden vom Wirthschafts-Amte gegen Erstattung der Kosten in Futter und Wartung genommen. Das Deckgeld, so wie 1 Thaler an die Stallbedienung für jede Stute, muß pränumerando an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt entrichtet werden.

Das Wirthschafts-Amt zu Guhden bei Königsberg i. d. N.

Halston, hellbrauner Hengst, gez. 1825. v. Bancker u. d. Olivella, — von Sir Oliver-Scotina-Delpini-Scola-Eclipse, — (Bancker v. Smolensko a. d. Quail v. Gohanna.) G. St. B. Vol. III. pag. 283., deckt in diesem Jahr fremde Stuten gegen ein Sprunggeld von Fünf Friedrichsd'or und einen Thaler in dem Stalle. Vollblutstuten, die im General-Stutbuch stehen, werden nur nach getroffener besonderer Uebereinkunft gedeckt. — Bei Deckung von mehr als vier Stuten findet eine Ermäßigung des Sprunggeldes statt. — Garantie wird nur gegen das doppelte Sprunggeld geleistet. Ferner werden wie bisher fremde Stuten während der Abfohl- und Deckzeit im Gestüt gegen die bekannten Entschädigungssätze aufgenommen; da aber der Andrang von Stuten sehr groß ist, so wird ersucht, die etwaigen Anmeldungen bald anzubringen, weil später keine Stuten mehr angenommen werden können.

Carolath, den 1sten Januar 1836.

Die Fürstlich Carolathsche Gestüts-Verwaltung.

Auction. Es sollen in dem Partheienzimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts „am 25. Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr" verschiedene Materialwaaren, als: Rauch- und Schnupftaback, Gewürze, Papier, Weine in Bouteillen rc., sowie auch einige kurze Waaren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sorau, den 11. Januar 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Worgitzki, vig. commiss.

Bekanntmachung. Montag den 25sten d. M. von Vormittag 9 Uhr an soll auf dem Buschschäferei-Vorwerk bei Warnick der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Schaafmeisters Christian Friedrich Wendeler, in Uhren, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Möbel, Hausgeräth und Vieh bestehend, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 15. Januar 1836.

Rex, im Auftrage.

Anzeige. Ich mache wiederholt hierdurch bekannt, an meinen Sohn, den Oekonom A. G. Jahn, für meine Rechnung Nichts verabfolgen zu lassen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Neudamm, den 10. Januar 1836. Verwittw. Kaufmann Jahn.

Brauerei-

Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen Brau-Commune zugehörige Brau-Gerechtsame, mit Brauhaus und dem dazu nöthigen Geräthschaften, jedoch aber ohne Wohnung, soll von neuem ausgeboten und von Johannis 1836. an auf 3 auch mehrere Jahre wieder in Zeitpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote ist auf den 22. März c. Vormittags bei den unterzeichneten Brau-Aeltesten anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Liebenau, den 11. Januar 1836. Die Brau-Aeltesten

Knothe. Schneider.

Vacante Lehrerstelle. Zum 1. März d. J. wird die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen, für 35 Knaben eingerichteten Privatschule erledigt, und ersuchen wir vollkommen qualifizirte Kandidaten, welche das Schulamts-Examen mit Beifall gemacht haben und geneigt sind, jene Stelle mit einem Jahrgehalt von 300 Rthlr. nebst freier Wohnung und Heitzung anzunehmen, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen gefälligst bald an uns zu wenden.

Driesen, den 10. Januar 1836.

Die Vorsteher der hiesigen Privatschule.

Justizrath v. Rabenau. Kantor Helwig. Kaufmann Bernhard.

Meinem Sohn, den Schneidergesellen Johann Christian Hönicke, bitte ich unter keinen Umständen auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für die Rückzahlung nicht einstehe. Zielenzig, den 7ten Januar 1836.

Hönicke, Posthalter.

M. Marcuse in Züllichau hält stets Staatspapiere und Pfandbriefe zum Verkauf und kauft auch solche Papiere zu allen Zeiten. Beim Verkauf werden von mir gezogene Staatsschuldscheine und Pfandbriefe in Zahlung angenommen, auch wenn es verlangt wird, baare Gelder ausgezahlt.

In Frankfurth a. d. O, Brückthor-Straße No. 10., sind gute und gesunde Blutegel fortwährend zu haben, im Einzelnen à Stück 1 Sgr. 3 Pf., das Schock 2 Rthlr. 10 Sgr., das 1000 zu 25 Rthlr.

Ein mit guten Attesten versehener Gärtner findet auf dem Amte Wittstock bei Neudamm sogleich ein Unterkommen.

Auf dem Dominio Falkenhagen wird ein Stellmacher und ein Ziegeler gesucht; das Nähere beim Inspector Brüning zu erfahren.

Ein guter Ziegeler kann sogleich ein Unterkommen finden bei dem Maurermeister Michel in Drossen.

Um gänzlich damit zu räumen verkaufe ich fertige Herren-Mäntel, Damen- und Kinder-Mäntel, Haus- und Schlafröcke für Herren und Damen, welche sämmtlich noch in grosser Auswahl vorräthig, bedeutend unterm Kostenpreis. M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Mehrere 100 Zentner Lein- und Rapskuchen, so wie mehrere Paar Pfauen sind zu haben bei Dove, Braueigen zu Cüstrin.

Ein Gärtner und ein Bediente, beide unverheirathet, finden zu Marien d. J. eine vortheilhafte Anstellung bei dem Unterzeichneten. Nur persönliche Meldungen können berücksichtigt werden. Charlottenhoff bei Balz, den 17. Januar 1836.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Zu kaufen gesucht werden 2 Gasthöfe an guter Lage, zu den Preisen von 6000 und 14000 Thalern. — Verkäufer haben sich in freien Anfragen zu wenden an das beauftragte Comptoir von C. Weinerts Wwe. und Sohn in Leipzig.

Offene Guts-Inspector Stelle. Ein Kaufmann, welcher ein bedeutendes Rittergut in hiesiger Gegend besitzt, sucht einen tüchtigen Oeconomen, welchem die Inspection dieses Gutes anvertraut werden kann. Auf freie Anfragen Näheres durch das beauftragte Comptoir von C. Weinerts Wwe. und Sohn in Leipzig.

Auf einem Ritterzute in der Neumark sind folgende Stellen zu vergeben: 1) die eines tüchtigen Schaafmeisters, mit geringer Caution. 2) Einer ältern, erfahrenen, die herrschaftliche Küche mit beaufsichtigenden Wirthschafterin. 3) Eines ältern unverheiratheten, militairfreien, des Schreibens und Rechnens kundigen Verwalters. Meldungen geschehen in frankirten Briefen beim Herrn Wundarzt Rocher zu Lippehne und dem Herrn Gartenbesitzer David Halse in Pyritz.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, der auch verheirathet sein kann, wird zum 1. April c. gesucht. Näheres im Comtoir der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurth a. d. O.

(Offene Stellen.) 1 Rendant, mehrere Buchhalter, Geschäftsführer, Reisende und Handlungs-Commis, 2 Oeconomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 4 Hauslehrer, 2 Provisoren, 6 Apotheker-Gehülfen, 1 Privatsecretair, 2 Rechnungsführer, so wie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 2 Bonnen und Landwirthschafterinnen können recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

2 Werkmeister für Tuchfabriken

werden unter äusserst vortheilhaften Bedingungen von hiesigen sehr achtbaren Häusern gesucht durch J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststr. No. 20.

Zur Feier des 3ten Februar 1813. werden die freiwilligen Jäger der Jahre 18$\frac{13}{15}$ auch in diesem Jahre sich hier wieder versammeln, und fordern wir diejenigen, welche uns bis jetzt unbekannt geblieben, und nicht speziell eingeladen sind, und an der Feier Theil nehmen wollen, auf, sich bis zum 28sten d. M. bei dem Kaufmann Brunkow hieselbst zu melden, indem spätere Meldungen nicht werden berücksichtigt werden können.

Landsberg a. d. W., den 11. Januar 1836.

Die Ordner des Festes.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und versandt worden: Stammtafel des Königl. Preußischen Regentenhauses. Ein großes Schrift-Tableau, erfunden, entworfen und lithogr. von J. Schneider. Royal-Folio. Leipzig, Industrie-Comptoir (Baumgärtner). Preis 15 Sgr. Bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O., Oberstraße No. 49., zu haben.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O., Oberstraße No. 49., zu haben: Das Credit-Institut der Kur- und Neumärkschen Ritterschaft in seinem Verhältniß zu den nichtassociirten Rittergutsbesitzern. Von C. von Voß, Geh. Ober-Justizrath und Haupt-Ritterschafts-Director. Geheftet Preis 10 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 4.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1836.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Kruschwitz gehörige, 9 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg, 3 Meilen von der Kreisstadt Inowraclaw und 1½ Meile von dem Königl. polnischen Städtchen Radzejewo entfernte, an dem östlichen Ufer des Goplo-Sees gelegene Vorwerk Kicko, soll höherer Bestimmung gemäß alternative im Ganzen, und auch in einzelnen daraus zu bildenden Etablissements von Trinitatis 1836. ab öffentlich zur Veräußerung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 28. März f. in dem angrenzenden Vorwerke Chelmicki vor dem Departements-Rathe Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt ist. Bei der Veräußerung im Ganzen werden sämmtliche vorhandene Gebäude mit verkauft und gehören zum Vorwerke nachfolgende Ländereien, als: 55 Morgen 16 □Ruthen Acker 2ter Klasse, 127 Morgen 73 □Ruthen Acker 3ter Klasse, 203 Morgen 13 □Ruthen Acker 4ter Klasse, 3 Morgen 57 □Ruthen Acker 3jähriges Land, 11 Morgen 27 □Ruthen Gärten, 62 Morgen 6 □Ruthen Wiesen von verschiedener Qualität, 5 Morgen 141 □Ruthen Hütung, 14 Morgen 36 □Ruthen als der beim Vorwerke bleibende südlich von dem ihn durchschneidenden Graben gelegene Antheil des Sees, 1 Morgen 172 □Ruthen an Hof- und Baustellen und 13 Morgen 158 □Ruthen unbrauchbares Land, zusammen 497 Morgen 159 □Ruthen. Der feststehende zur Domainen-Kasse zu entrichtende Kanon beträgt 70 Rthlr. incl. 22 Rthlr. 15 Sgr. Gold, außerdem wird der Acquirent verpflichtet sein, die vorhandenen Saaten und Bestellungskosten, erstere nach den Markt-Preisen der Kreisstadt Inowraclaw mit einem Rückschlage von 5 Prozent für die Markt-Transportkosten und letztere nach den hier üblichen ökonomischen Sätzen zu bezahlen, und die gesetzmäßige Grundsteuer, deren für jetzt festgestellter Betrag im Lizitations-Termin nachrichtlich bekannt gemacht wird, an die Kreiskasse zu entrichten. Die Lizitation wird auf das Erbstandsgeld gerichtet sein. Beim Verkauf im Einzelnen werden dagegen folgende Etablissements zur Veräußerung ausgeboten. No. I. Mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schaafstall und dem 4ten Theil des Sees 156 Morgen 77 □Ruthen Fläche, 36 Rthlr. Domainen-Rente und 1186 Rthlr. 25 Sgr. Minimum des Kaufgeldes; II. ohne Gebäude 97 Morgen 98 □Ruthen Fläche, 20 Rtl. Domainen-Rente und 48 Rthlr. 20 Sgr. Minimum; III. ohne Gebäude 98 Morgen 36 □Ruthen Fläche, 15 Rthlr. Domainen-Rente und 40 Rthlr. Minimum; IV. ohne Gebäude 98 Morgen 125 □Ruthen Fläche, 17 Rthlr. Domainen-Rente und 41 Rthlr. 10 Sgr. Minimum; V. ohne Gebäude 103 Morgen 32 □Ruthen Fläche, 15 Rthlr. Domainen-Rente und 46 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; und die zur Kreiskasse fließende gesetzliche Grundsteuer den Erwerblustigen im Lizitations-Termine ebenfalls nachrichtlich bekannt gemacht werden. Die Ausbietung erfolgt in beiden Fällen unter Vorbehalt der Genehmigung. Der Meistbietende ist aber an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum des Kaufgeldes erreicht ist. Die Veräußerung des Vorwerks im Ganzen erfolgt zu Erbpachtsrechten, der einzelnen Etablissements aber zum vollen Eigenthum. Die Acquirenten der einzelnen Etablissements werden verpflichtet sein, selbige binnen 3 Jahren mit den erforderlichen Gebäuden, mindestens einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stall zu bebauen. Zur Sicherheit der Gebote und statt besonderer Caution müssen die Erwerber sogleich im Lizitations-Termine den einjährigen Zins, die Grundsteuer und die Hälfte des Kaufgeldes einzahlen, die andere Hälfte des Kaufgeldes und der Werth der Saaten wird dagegen bei der Uebergabe, welche vor dem 1. Juli f. stattfinden soll, entrichtet, widrigenfalls die Uebergabe verweigert, das Grundstück anderweitig ausgeboten, und

der

der im Termin eingezahlte Betrag dem Fiskus verfallen wird. Im Falle des Verkaufs in einzelnen Etablissements, werden auch die vorhandenen Vorwerksgebäude zur Veräußerung und zwar zum Abbrechen ausgeboten werden, wofür das Kaufgeld im Lizitations-Termin erlegt werden muß. Die übrigen dieser Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in unserer Registratur und bei den Domainen-Rent-Aemtern Inowraclaw und Strzelno zu jeder Zeit eingesehen werden, auch werden sie im Lizitationstermin den Erwerblustigen bekannt gemacht.

Bromberg, den 22sten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern rc.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Calauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Reblitz, abgeschätzt auf 5150 Rthlr. 5 Sgr. ist ein Termin auf „den 8ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Adolph Theodor von Brunn gehörige, im Arnswaldeschen Kreise gelegene Rittergut Röstenberg, taxirt auf 19254 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 6. Juni 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23. October 1835.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Cremersborn, abgeschätzt auf 34,706 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor Bescherer auf dem hiesigen Oberlandesgericht anstehenden Termin subhastirt werden. Frankfurth a. d. O., den 30. October 1835.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Die in Lebus belegene, Vol. I. No. 122. Fol. 243. des Hypothekenbuches über Lebus verzeichnete, der Wittwe des Johann Gottlieb Haacke, Eve Marie geb. Meinert und seinen fünf Kindern gehörige Büdnerstelle, welche auf 77 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 12. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur

gistratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende dem Bergeigenthümer Christian Marzahn gehörige Grundstücke, nämlich 1) der Vol. IV. No. 52. Fol. 85. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 803 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, vor der Gubner-Vorstadt hieselbst an der Müllroser-Straße belegene Acker, und 2) das Vol. II. No. 73a. Fol. 73. des Hypothekenbuches verzeichnete, in der Gubner-Vorstadt hieselbst, Fischerstraße No. 47. belegene Haus nebst Garten, welche zusammen auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 4. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Augustin in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Grundstücke machen, die nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzuzeigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 14. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. November 1835.

Das dem Christian Friedrich Kalsow aus dem Edicte vom 14. September 1811 und dem Kauf-Kontrakte vom 11. Juli 1824 zuständige Recht auf erbliche Verleihung des unter seinem Fuße befindlichen, gerichtlich auf 588 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. taxirten Bauerhofes zu Schönfeld, Amts Reetz, soll meistbietend in termino „den 8. März 1836 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Ein Extrakt aus den Grund-Akten und die gerichtliche Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 376., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Das der Wittwe Pojetzky geb. Seler zugehörige, hierselbst belegene und im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 253. eingetragene, auf 100 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 26. März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das auf den Weinbergen zu Sandow belegene, sub No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinbergsgrundstück, der verstorbenen verehel. Richter, Elisabeth gebornen Lehmann abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 31. October 1835.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Böhme geb. Conradi gehörige, in der Aue hierselbst belegene Wohnhaus No. 556., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 4. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 8. Januar 1836.

Die hierselbst belegenen, der verwittweten Seilermeister Ast zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) der Garten an der Viehweide von 1 Morg. 120 □Ruthen Flächeninhalt, auf 192 Rthlr. 25 Sgr. und b) das Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege von 1½ Scheffel Aussaat, auf 69 Rthlr. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen „den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das im Inventar auf 1090 Rthlr. Werth angegebene Großerbenhaus No. 96. des Katasters und Hypothekenbuches Vol. II. Bl. 121. in Calau auf der Kirchgasse mit Garten, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, vor unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation den 12. Februar 1836. verkauft und dem der Zuschlag ertheilt werden, welcher Abends 6 Uhr Meistbieter verblieben sein wird. Obervormundschaftliche Genehmigung und sonstige in Rechten begründete Bedenken bleiben vorbehalten.

Calau, den 7. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Soldin.

Das zum Nachlaß des hier verstorbenen Nagelschmiedemeisters Buchwald gehörige Wohnhaus No. 299. des Hypothekenbuchs, wovon der neueste Hypothekenschein und die auf 278 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. zu stehen gekommene Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, soll in termino den 22sten März 1836, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 14ten November 1835.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus der verehel. Fuhrmann Kringel, vormals Wittwe Ottow, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 31. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 21. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des hiesigen Seilermeisters Johann Gottlieb Adam, nebst dazu gehörigem Krautgarten auf dem Werder, auf 266 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht auf „den 30. März k. J Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 13. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 49. des Hypothekenbuchs nebst Pertinenzien, dem Färbermeister August Berkusky gehörend, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst

Hypo-

Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 12. Januar 1836.

Bekanntmachung. Der dem Schiffseigenthümer Anton Giebel aus Groß-Glogau zugehörige, mit der No. 367. versehene, auf 541 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Jahre 1834. neu überbaute Oderkahn von mittler Größe nebst Tackelage, soll in dem auf „den 16. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 16. Januar 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 11. Dezember 1835.

Die nachbenannten, zur Concursmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Falbe gehörigen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 271. sqq. verzeichneten Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) eine Scheune, 3) ein Ackerplan und Wiese, 4) ein Garten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 1458 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in dem auf „den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termin subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Proklama. Zur öffentlichen Verpachtung der den beiden minorennen Fiddeckschen Töchtern Anne Sophie und Anne Marie zugehörigen 50 Morgen Bruchacker auf der Quappendorfer Feldmark auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden, ist Termin auf „den 26. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neu-Hardenberg angesetzt worden.

Müncheberg, den 2ten Januar 1836.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neu-Hardenberg.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Die dem Mühlenmeister Gottlob Reinhard gehörige Jankemühle nebst Ackerwirthschaft bei dem Dorfe Chossewitz, abgeschätzt auf 7800 Rthlr. 2 Sgr. $8\frac{112}{125}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 20. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Die aus der Hälfte eines Hauses, 3 Morgen Acker und einem Morgen Wiese bestehende Besitzung der Wittwe Siebke zu Krummenluch, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" zu Madlitz öffentlich verkauft werden.

Frankfurth, den 15. Januar 1836.

Reichsgräflich v. Finkensteinsches Patrimonialgericht über Madlitz.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verehelichten Kossak gebornen Ziegler gehörige Kolonie von 5 Morgen zu Altona No. 19. soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 6. Mai 1836 Vormittags 12 Uhr" in Reitzenstein an Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die auf 230 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Bekanntmachung. Es sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Haushälterin Charlotte Schulz gehörigen Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Meubles und Hausgeräth in termino den 24. Februar c. Vormittags 10 Uhr in Trebichow öffentlich meistbietend verkauft werden, wovon Kaufliebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Reppen, den 15. Januar 1836.

Das Patrimonialgericht Trebichow.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf „den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird.
Frankfurth a. d. O., den 14. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller mit der Berechtigung des Wein-, Branntwein- und Bierschanks und der Nutzung der Stadtwaage wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll daher anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich von Johannis 1836. bis dahin 1842. im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf „den 25. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in unserm rathhäuslichen Sessionszimmer angesetzt, und laden Pachtlustige, die sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit und ihrer Person hinreichend legitimiren können, mit dem Bemerken hierdurch ein, wie die Auswahl unter den Lizitanten vorbehalten bleibt, und daß der Zuschlag nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung ertheilt werden wird. Die Pachtbedingungen sind übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen, und können auch Auswärtigen gegen Erstattung der Kopialien übersandt werden. Hoyerswerda, den 12. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle zu Neubodengrün vom 1. April c. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Lizitationstermin auf „den 10. Februar c. Vormittags 9 Uhr" angesetzt, welcher in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes abgehalten werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden sowohl in der Hebestelle zu Neubodengrün, als in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes zur Einsicht der Pachtunternehmer bereit liegen.
Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Es soll die bei freier Holzverabreichung auf 224 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur des Pfarrhauses zu Guscht dem Mindestfordernden im Wege der Lizitation zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, zu welchem geeignete Baumeister hierdurch eingeladen werden. Bedingungen und Anschlag können täglich bei uns eingesehen werden. Driesen, den 18. Januar 1836.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus den Stifts-Forst-Revieren Henzendorf, Rießen, Niederheide und Seitwann sollen circa 200 Stück stark und Mittel-Bauholz, 5 bis 600 Stück Sägeblöcke und 1700 Klaftern Brennholz, meist Scheit, sämmtlich Kiefernholz, unter Vorlegung der speziellen Bedingungen, den 29sten k. M. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Expedition öffentlich versteigert werden. Zur Nachricht dient, daß der größte Theil dieser Hölzer nur etwa ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt steht, der Oberförster Wigand zu Siehdichum bei Müllrose über die Hölzer nähere Auskunft geben kann und der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit gleich im Termine einzuzahlen ist. Neuzelle, den 22. Januar 1836.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Es soll den 6. Februar c. in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbelauf Zollhaus Jagen 60., und Forstbelauf Gohra Jagen 65., nachstehendes Holz, als: kiefern extra

extra stark Bauholz, kiefern stark Bauholz, kiefern mittel Bauholz, kiefern klein Bauholz, kiefern Sägeblöcke, circa 400 Stück, in dem Lokale der Grünhauser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet

Grünhaus, den 14. Januar 1836. der Oberförster Richter.

Aufruf an Chaussee-Arbeiter. Bei dem Zerschlagen der Steine und den spätern übrigen Arbeiten auf den Chausseestrecken von hier bis Seelow und bis Heinersdorf, können noch 50 bis 60 Mann mehrere Monate hindurch beschäftiget werden. Indem ich daher fähige Arbeiter hierzu einlade, bemerke ich zugleich, daß sie sich deshalb entweder hier bei mir, oder bei den betreffenden Chaussee-Aufsehern zu Jahnsfelde und Heinersdorf zu melden haben.

Müncheberg, den 24. Januar 1836. Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Avertissement. Am 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in Tammendorf bei Crossen an Gerichtsstelle 270 Stück Hammel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden. Reppen, den 22. Januar 1836.

Vermöge Auftrages der Actuarius Lehmann.

Bekanntmachung. Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen am Freitage den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Tabackspinners Hoffmann zu Zäckerick folgende Gegenstände, als: ein Centner Syrup, 14 Pfd. Kaffee, ½ Centner Brennöl und 20 Centner Land-Taback öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Zehden, den 25 Januar 1836. Der Registrator Durin.

Mühlen-Verkauf. Die Bockwindmühle zu Gerzlow bei Bernstein i. d. N. nebst Wohnhaus von 2 Stuben, 4 Kammern, Stallung und Scheune, 2 Obst- und Küchengärten, 11 M. Morgen einige □Ruthen Acker Gerstland I. und II. Klasse, speziell separirt nahe beim Hause belegen, will der jetzige Besitzer aus freier Hand verkaufen, die Hälfte der Kaufgelder können darauf stehen bleiben. Die nähern Verkaufsbedingungen sind beim Besitzer selbst so wie bei dem Rechnungsführer Bollmann in Büssow bei Friedeberg auf portofreie Briefe zu erfragen.

Ich bin Willens mein Lehngut Ketschendorf bei Fürstenwalde entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder an einen reellen Pächter auf mehrere Jahre zu verpachten.

A. Wobring, Lehngutsbesitzer.

Mehrere 100 Zentner Lein- und Rapskuchen, so wie mehrere Paar Pfauen sind zu haben bei Dove, Braueigen zu Cüstrin.

Den Herren Gutsbesitzern, Herren Beamten und den Gemeine-Vorstehern des Theils Cüstriner Kreises, welche zum Lebuser Kreise übergegangen, halte bei der Abgabe der Bau-Geschäfte dort, für das während meiner 20jährigen Amtsführung daselbst mir geschenkte Vertrauen und freundliche Mitwirken in öffentlichen Bau-Angelegenheiten, ich mich für verpflichtet, hiermit meinen Dank zu sagen und ein herzliches Lebewohl zu wünschen.

Königsberg i. d. N., am 12. Januar 1836. Der Bau-Inspektor Eckner.

Ein noch ganz rüstiger mit Waldhütung Bescheid wissender Schaafmeister, der gut empfohlen ist und einiges Vermögen besitzt, findet hier ein sehr gutes Unterkommen zu Urbani d. J. — Persönliche Meldungen werden angenommen auf dem Dominio zu Petershagen bei Frankfurth.

Ein praktischer Oekonom von gesetzten Jahren, am liebsten ohne Familie, dessen Frau ebenfalls eine tüchtige Landwirthschafterin sein muß, wird gegen ein angemessenes Honorar gesucht. Daselbst wird auch ein Unverheiratheter als zweiter Oekonom verlangt. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Ein

Ein ordentlicher sachkundiger Brenner, welcher Kaution stellen kann, findet sofort eine vortheilhafte Anstellung auf einem Gute, wo täglich 2 Winspel abgebrannt werden und wo derselbe auf Prozente gestellt wird. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Auf dem Dominio Falkenhagen wird ein Stellmacher und ein Ziegeler gesucht; das Nähere beim Inspector Brüning zu erfahren.

Offene Stelle für einen Buchhalter.

Unter vortheilhaften Bedingungen kann auf hiesigem Platze in einer der bedeutendsten Weinhandlungen ein Buchhalter mit guten Zeugnissen durch mich ein sehr gutes Engagement erhalten. J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststr. No. 20.

Meine zu Sophienthal im Oderbruche belegene Bäckerei ist auf Marien d. J. oder auch gleich zu verpachten. Faber, Mühlenmeister.

Einem hochgeehrten Publikum Frankfurths und der Umgegend beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich hier als Damenkleidermacher etablirt habe. Durch Verbindung mit dem Auslande ist es mir möglich, nach den neuesten Pariser und Wiener Moden aufs Geschmackvollste zu arbeiten und bin ich stets bemüht, durch Promptheit und Billigkeit den Wünschen meiner geehrten Kunden zu entsprechen. Frankfurth a. d. O., im Januar 1836.

Der Damen-Kleidermacher Helmann Cohn, Schmalzgasse No. 16. zwei Treppen hoch.

Ein guter Ziegeler kann sogleich ein Unterkommen finden bei dem Maurermeister Michel in Drossen.

Ein gelernter, verheiratheter, mit guten Attesten versehener, und auf einem bedeutenden Gute noch im Dienst stehender Gärtner, welcher auch in der Oeconomie und Jägerei nicht unerfahren ist, sucht zu Ostern c. ein anderes Engagement, da er seine jetzige Stellung freiwillig aufgeben will. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen sub Litt. A. W. in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurth a. d. O. abgeben.

Eine mit der nöthigen Umsicht, Thätigkeit und Bildung begabte Wirthschafterin, die sowohl die Leitung der herrschaftlichen Küche, als auch die Aufsicht bei Kindern mit übernimmt und gut empfohlen wird, sucht ein baldiges Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande, und sieht mehr auf solide Behandlung, als auf hohes Gehalt. Das Nähere in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 11. parterre rechts.

In einer Apotheke der Neumark wird zu Ostern d. J. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling verlangt. Hierauf reflectirende Eltern oder Vormünder wollen sich an den Unterzeichneten mündlich oder in frankirten Briefen wenden, wo sie die nähern, sehr annehmlichen Bedingungen erfahren können. Königsberg i. d. N., den 18. Januar 1836.

Heinrichs, im Gasthofe zur goldnen Krone.

Einem mit guten Zeugnissen versehenen tüchtigen Wirthschafts-Inspektor, der auch im Stande sein muß eine Caution von circa 3000 Rthlr. zu bestellen, kann durch Unterzeichneten eine sehr vortheilhafte Stelle zum 1sten April c. in einer bedeutenden Landwirthschaft nachgewiesen werden. Wenn ein solcher verheirathet ist, und von der Frau die Führung der Wirthschaft übernommen werden könnte, wäre es um so wünschenswerther. Die Nachweisung geschieht gratis.

Barthold Meyer in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 5.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1836.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des Ritterguts Lipcke mit Zubehör, im Landsberger Kreise der Neumark belegen, abgeschätzt auf 121354 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. ist ein anderweiter peremtorischer Bietungstermin auf „den 16. März 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Schneider angesetzt worden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Kruschwitz gehörige, 9 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg, 3 Meilen von der Kreis-Stadt Inowraclaw und 1½ Meile von dem Königl. polnischen Städtchen Radzejewo entfernte, an dem östlichen Ufer des Goplo-Sees gelegene Vorwerk Chelmicki soll der höhern Bestimmung gemäß alternative im Ganzen und auch in einzelnen daraus zu bildenden Etablissements von Trinitatis 1836 ab öffentlich zur Veräußerung ausgeboten werden, wozu der Termin auf „den 29. März f. von 10 Uhr Morgens" ab in gedachtem Vorwerke vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt ist. Bei der Veräußerung im Ganzen werden sämmtliche vorhandene Gebäude mit vererbpachtet und gehören zum Vorwerke nachfolgende Ländereien, als: 9 Morg. 81 □Ruthen Hof- und Baustellen, 19 Morg. 160 □R. Gärten, 51 Morg. 166 □R. Acker II. Klasse a., 89 Morg. 135 □R. Acker II. Klasse b., 251 Morg. 115 □R. Acker III. Klasse a., 261 Morg. 94 □R. Acker III. Klasse b., 153 Morg. 95 □R. Acker IV. Klasse a., 16 Morg. 15 □R. Acker IV. Klasse b., 62 Morg. 179 □R. Feldwiesen verschiedener Qualität, 160 Morg. 125 □R. Hütung verschiedener Qualität, 1 Morg. 168 □R. Gewässer, Brüche ꝛc., 43 Morg. 57 □R. unbrauchbar Land, zusammen 1112 Morgen 130 □Ruthen. Der feststehende, zur Domainen-Kasse zu entrichtende Kanon beträgt bei der Vererbpachtung im Ganzen 250 Rthlr. incl. 82½ Rthlr. in Golde, außer dem wird der Acquirent verpflichtet sein, die vorhandenen Saaten und Bestellungskosten, erstere nach dem Marktpreise der Kreis-Stadt Inowraclaw mit einem Rückschlage von 5 pro Cent für die Markt-Transport-Kosten, und letztere nach den hier üblichen ökonomischen Sätzen zu bezahlen, und die gesetzmäßige Grundsteuer zu übernehmen, deren für jetzt festgesetzter Betrag im Lizitations-Termin nachrichtlich bekannt gemacht wird, an die Kreiskasse zu entrichten. Die Lizitation wird auf das Erbstandsgeld gerichtet sein. Beim Verkauf im Einzelnen werden dagegen folgende Etablissements

ssements zur Veräußerung ausgeboten: No. I. mit folgenden Gebäuden a) dem Vorwerkshause, b) der vierten Scheune, c) dem Rindviehstall, d) einem vier Familienhause, und e) dem dazu gehörigen Stall, 258 Morgen 131 □Ruthen Fläche, 72 Rthlr. Domainenrente, 2348 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. II. ohne Gebäude 92 Morg. 139 □R. Fläche, 22 Rthlr. Domainenrente, 54 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. III. ohne Gebäude 90 Morg. Fläche, 20 Rthlr. Domainenrente, 41 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. IV. ohne Gebäude 90 Morg. 65 □R. Fläche, 20 Rthlr Domainenrente, 54 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. V. ohne Gebäude 93 Morg. 9 □R. Fläche, 25 Rthlr Domainenrente, 59 Rthlr. 10 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. VI. ohne Gebäude 90 Morg. 26 □R. Fläche, 25 Rtlr. Domainenrente, 54 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. VII. ohne Gebäude 89 Morg. 31 □R. Fläche, 19 Rtl. Domainenrente, 54 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. VIII. ohne Gebäude 89 Morg. 85 □R. Fläche, 13 Rthlr. Domainenrente, 44 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. IX. ohne Gebäude 90 Morg. 164 □R. Fläche, 12 Rthlr. Domainenrente, 29 Rthlr. 10 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. X. ohne Gebäude 95 Morg. 149 □R. Fläche, 13 Rthlr Domainenrente, 34 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes. Die zur Kreis-Kasse fließende gesetzliche Grundsteuer wird den Erwerblustigen im Lizitations-Termine ebenfalls nachrichtlich bekannt gemacht werden und die Lizitation wird auch bei Ausbietung der einzelnen Etablissements auf das Einkaufsgeld gerichtet sein. In beiden Fällen erfolgt die Ausbietung unter Vorbehalt der Genehmigung; der Meistbietende ist aber an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nicht angenommen wenn das Minimum des Erbstandsgeldes erreicht ist. Die Veräußerung des Vorwerks im Ganzen erfolgt zu Erbpachtsrechten, der einzelnen Etablissements aber zum vollen Eigenthum. Die Acquirenten der einzelnen Etablissements werden verpflichtet sein, selbige binnen 3 Jahren, mit den erforderlichen Gebäuden, mindestens einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle zu bebauen. Zur Sicherheit der Gebote und statt besonderer Caution müssen die Erwerber sogleich im Lizitations-Termine den einjährigen Zins, die Grundsteuer und die Hälfte des Kaufgeldes einzahlen, die andere Hälfte des Kaufgeldes und der Werth der Saaten wird dagegen bei der Uebergabe, welche vor dem 1sten Juli statt finden soll, entrichtet, widrigenfalls die Uebergabe verweigert, das Grundstück anderweitig ausgeboten, und der im Termin eingezahlte Betrag dem Fiskus verfallen wird. Im Falle des Verkaufs in einzelne Etablissements werden auch die vorhandenen Vorwerks-Gebäude, so weit sie mit dem Etablissement No. 1. nicht zum Verkauf kommen, zur Veräußerung und zwar zum Abbrechen ausgeboten werden, wofür das Kaufgeld gleich im Lizitations-Termin erlegt werden muß. Die übrigen dieser Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in unserer Registratur und bei den Domainen-Rentämtern Inowraclaw und Strzelno zu jeder Zeit eingesehen werden, auch werden sie im Lizitations-Termin den Erwerblustigen bekannt gemacht. Bromberg, den 22sten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern rc.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Kruschwitz gehörige, 9 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg, 3 Meilen von der Kreisstadt Inowraclaw und 1¼ Meile von dem Königl. polnischen Städtchen Radzejewo entfernte, an dem östlichen Ufer des Goplo-Sees gelegene Vorwerk Ricko, soll höherer Bestimmung gemäß alternative im Ganzen, und auch in einzelnen daraus zu bildenden Etablissements von Trinitatis 1836. ab öffentlich zur Veräußerung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 28. März c. in dem angrenzenden Vorwerke Chelmicki vor dem Departements-Rathe Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt ist. Bei der Veräußerung im Ganzen werden sämmtliche vorhandene Gebäude mit verkauft und gehören zum Vorwerke nachfolgende Ländereien, als: 55 Morgen 16 □Ruthen Acker 2ter Klasse, 127 Morgen 73 □Ruthen Acker 3ter Klasse, 203 Morgen 13 □Ruthen Acker 4ter Klasse, 3 Morgen 57 □Ruthen Acker 3jähriges Land, 11 Morgen 27 □Ruthen Gärten, 62 Morgen 6 □Ruthen Wiesen von verschiedener Qualität, 5 Morgen 141 □Ruthen Hütung, 14 Morgen 36 □Ruthen als

bo-

der beim Vorwerke bleibende südlich von dem ihn durchschneidenden Graben gelegene Antheil des Sees, 1 Morgen 172 □Ruthen an Hof- und Baustellen und 13 Morgen 158 □Ruthen unbrauchbares Land, zusammen 497 Morgen 159 □Ruthen. Der feststehende zur Domainen-Kasse zu entrichtende Kanon beträgt 70 Rthlr. incl. 22 Rthlr. 15 Sgr. Gold, außerdem wird der Acquirent verpflichtet sein, die vorhandenen Saaten und Bestellungskosten, erstere nach den Markt-Preisen der Kreisstadt Inowraclaw mit einem Rückschlage von 5 Prozent für die Markt-Transportkosten und letztere nach den hier üblichen ökonomischen Sätzen zu bezahlen, und die gesetzmäßige Grundsteuer, deren für jetzt festgestellter Betrag im Lizitations-Termin nachrichtlich bekannt gemacht wird, an die Kreiskasse zu entrichten. Die Lizitation wird auf das Erbstandsgeld gerichtet sein. Beim Verkauf im Einzelnen werden dagegen folgende Etablissements zur Veräußerung ausgeboten. No. I. Mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Schaafstall und dem 4ten Theil des Sees 156 Morgen 77 □Ruthen Fläche, 36 Rthlr. Domainen-Rente und 1186 Rthlr. 25 Sgr. Minimum des Kaufgeldes; II. ohne Gebäude 97 Morgen 98 □Ruthen Fläche, 20 Rtl. Domainen-Rente und 48 Rthlr. 20 Sgr. Minimum; III. ohne Gebäude 98 Morgen 36 □Ruthen Fläche, 15 Rthlr. Domainen-Rente und 40 Rthlr. Minimum; IV. ohne Gebäude 98 Morgen 125 □Ruthen Fläche, 17 Rthlr. Domainen-Rente und 41 Rthlr. 10 Sgr. Minimum; V. ohne Gebäude 103 Morgen 32 □Ruthen Fläche, 15 Rthlr. Domainen-Rente und 46 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; und die zur Kreiskasse fließende gesetzliche Grundsteuer den Erwerblustigen im Lizitations-Termine ebenfalls nachrichtlich bekannt gemacht werden. Die Ausbietung erfolgt in beiden Fällen unter Vorbehalt der Genehmigung. Der Meistbietende ist aber an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum des Kaufgeldes erreicht ist. Die Veräußerung des Vorwerks im Ganzen erfolgt zu Erbpachtsrechten, der einzelnen Etablissements aber zum vollen Eigenthum. Die Acquirenten der einzelnen Etablissements werden verpflichtet sein, selbige binnen 3 Jahren mit den erforderlichen Gebäuden, mindestens einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stall zu bebauen. Zur Sicherheit der Gebote und statt besonderer Caution müssen die Erwerber sogleich im Lizitations-Termine den einjährigen Zins, die Grundsteuer und die Hälfte des Kaufgeldes einzahlen, die andere Hälfte des Kaufgeldes und der Werth der Saaten wird dagegen bei der Uebergabe, welche vor dem 1. Juli f. stattfinden soll, entrichtet, widrigenfalls die Uebergabe verweigert, das Grundstück anderweitig ausgeboten, und der im Termin eingezahlte Betrag dem Fiskus verfallen wird. Im Falle des Verkaufs in einzelnen Etablissements, werden auch die vorhandenen Vorwerksgebäude zur Veräußerung und zwar zum Abbrechen ausgeboten werden, wofür das Kaufgeld im Lizitations-Termin erlegt werden muß. Die übrigen dieser Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in unserer Registratur und bei den Domainen-Rent-Aemtern Inowraclaw und Strzelno zu jeder Zeit eingesehen werden, auch werden sie im Lizitationstermin den Erwerblustigen bekannt gemacht.

Bromberg, den 22sten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Mittelstraße hieselbst gelegene, Vol. IV. No. 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fiddicke gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf Dreihundert Sechs und Achtzig Thaler 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 9. April Vormittags um 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11838 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Karl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin No. 29. belegene Kolonistengut, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da der frühere Bietungstermin vereitelt worden, so ist ein neuer in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger gebornen Lieske gehörige, hierselbst belegene Bürgerhaus in der Darrstraße No. 13., auf 1089 Rthlr. 7 sgr. 7½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 5ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Wittwe Golz, Dorothee gebornen Quast gehörige Büdnerstelle No. 3. zu Lotzen, auf 274 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 9ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Puhlmannschen Erben hierselbst gehörige, am Niederlagethore belegene, und Vol. III. No. 282. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 213 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. März 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 27. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu der Braueigen Hansmannschen Liquidations-Prozeßmasse gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene Scheune, auf 374 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 22. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Kellert gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 79. verzeichnete Büdner-Grundstück, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abge-

abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 11. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Bauer-Nahrung der verehelichten Blümke, Johanne Justine geborne Engel zu Klein-Wubiser, gerichtlich auf 849 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem „am 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zugleich wird dieser Termin den Erben der Maria Falkenthal verehelichten Priebusch, der Marie Elisabeth Falkenthal verehelichten Moritz, des Bauer Michael Falkenthal und der verehelichten Kossäth Dornfeld zu Klein-Wubiser, welche ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht.

Zehden, den 25. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Büdners Christian Buckatz zu Neuenhagen gehörige, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in nothwendiger Subhastation „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 35 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Zolleinnehmer Ulricischen Erben zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. Mai 1836 um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das der verwittweten Kaufmann Lutze, Maria Dorothea Friederike gebornen Schmidt gehörige, hierselbst belegene und sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 8. Januar 1836.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des auf der Kirchgasse hier belegenen Großerbenhauses No. 144., auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, im Wege nothwendiger Subhastation, steht auf „den 2. Mai 1836. von Morgens 9 Uhr" ein Bietungstermin an. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 23. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 19. Januar 1836.

Das zu Dragebruch sub No. 19. belegene Erbzinsgut des Mühlenmeisters Christian Birkholz, aus 13 Magdeb. Morgen bestehend, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 598 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuldner, Mühlenmeister Christian Birkholz wird hierdurch zum gedachten Termine öffentlich vorgeladen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude, dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg in der Neumark.

Der Landgarten vor dem Vierradener-Thore im Schulzenbeich unter No. 44. Fol. 130. Vol. VI. im Hypothekenbuche verzeichnet, dem Bürger Wiesenthal gehörig, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. geschätzt, soll „am 21. März 1836. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Soldin.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Garnwebermeister Dümcke gehörige hiesige Haus No. 121., auf 207 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, soll in termino den 19ten April 1836 Vormittags 11 Uhr vor uns meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein und die etwaigen besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 12ten Dezember 1835.

Subhastations-Patent. Das hieselbst sub No. 29. belegene, dem Schmiedemeister Schrepp zugehörige Wohnhaus mit Schmiede und Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe von 547 Rthlr. 3 Sgr., soll „am 4. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Lippehne, den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der dem Schiffseigenthümer Anton Siedel aus Groß-Glogau zugehörige, mit der No. 367. versehene, auf 541 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Jahre 1834. neu überbaute Oderkahn von mittler Größe nebst Tackelage, soll in dem auf „den 16. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 16. Januar 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission Neuzelle.

Das im Dorfe Treppeln sub No. 15. belegene, dem Kossäthen Knispel gehörige Kossäthengut, auf 362 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe soll in termino „den 12. April 1836 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das in dem Dorfe Günthersdorff belegene, dem Johann Friedrich Böhme zugehörige Einhufengut, ohne Inventarium und mit Einschluß des Materialwerthes der desolaten Gebäude und der Baustelle abgeschätzt auf 222 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 27. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Kurtschow und Birkendorff.

Die den Gotilob Lehmannschen Erben gehörige, zu Kurtschow im Crossenschen Kreise sub No. 34. belegene Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 92 Rthlr. zufolge der nebst neuesten Hypotheken-

kenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden. Crossen, den 19. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Germersdorf.

Die aus dem Kargeschen Bauergute und Dominial-Antheil bestehende Besitzung des verstorbenen Bauers Christian Raacke in Germersdorf, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1515 Rthlr. 25 Sgr., soll „den 13. April 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Das der verwittweten Mühlenmeister Birnbaum geb. Engel zugehörige Erbpachtsland auf der Feldflur Falkenhagen, von 19 Morgen 152 □Ruthen, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. März a. f. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Müncheberg, den 18. Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Zschorno.

Das Gottfried Leißnersche Windmühlen-Grundstück No. 3. zu Zschorno, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 256 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 3. März c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle zu Neubodengrün vom 1. April c. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu wird ein Lizitationstermin auf „den 10. Februar c Vormittags 9 Uhr" angesetzt, welcher in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes abgehalten werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden sowohl in der Hebestelle zu Neubodengrün, als in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes zur Einsicht der Pachtunternehmer bereit liegen.

Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Anordnung soll die Salzanfuhr von der Ablage zu Göritz in die Faktorei zu Drossen vom 1. Mai d J bis dahin 1839. an den Mindestfordernden anderweitig in Entreprise gegeben werden. Die näheren Bedingungen können bei uns und dem Königl. Steuer-Amte zu Drossen jederzeit eingesehen werden. Die Entgegennahme der Frachtlohnforderungen dagegen, welche auf eine Last Salz gerichtet werden müssen, geschieht in dem, in unserm Amtshause auf „den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Bietungs-Termine und es haben sich die erscheinenden Unternehmungslustigen als ansäßige und sichere Personen auszuweisen. Der Zuschlag kann nur nach vorgängiger Genehmigung der Königl. Regierung hierselbst erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 23. Januar 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brück-Aufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf „den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll eine Lieferung von 10 Schocken kiehnener Bretter resp. von 1½ und 1¼ Zoll stark an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Lizitations-Termin ist auf den 15. Februar d. J. anberaumt, zu welchem Lieferungslustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können aber auch zu jeder Zeit in unserem Geschäfts Lokale eingesehen werden. Cüstrin, den 25. Januar 1836.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Das zur Königlichen Chatoull-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörige, im hiesigen Kreise und ¾ Meilen von hier gelegene Vorwerk Gresonse, bestehend in: 1787 Morgen 75 □Ruthen Ackerland, 477 Morgen 14 □Ruthen Wiesen, 92 Morgen 18 □Ruthen Hütung, zusammen 2356 Morgen 107 □Ruthen Magdeb., incl. Gärten, nutzbare Bodenfläche, so wie die wirthschaftliche Nutzung der Schäferei und des übrigen vollständigen lebenden und todten Inventarii, und endlich das Mitaufshütungsrecht in dem Forst-Reviere Gresonse soll vom 1sten Juli c. ab auf 12 bis 18 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 7ten April c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder, ehe derselbe zum Bieten zugelassen wird, eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in dieser Summe gleichkommenden Staats-Papieren deponiren muß. Der Zuschlag der Pacht wird auf drei Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Lizitanten freisteht, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein. Die Pachtbedingungen können sowohl hier als auch in der Haupt-Seehandlungs-Registratur in Berlin jederzeit eingesehen werden. Flatow, den 22sten Januar 1836.

Königl. Rent-Amt der Herrschaft Flatow.

Krug-Verpachtung. Der auf der Straße von Guben, über Lindow, nach Frankfurth belegene Krug zum Rautenkranz soll mit circa 87 Morgen Acker und Wiesen, der Brennerei-Gerechtigkeit, dem Bier- und Branntweinschank und einigen Hofediensten, „am 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition auf die nächsten 6 Jahre pro Johanni $18\frac{36}{42}$ unter Vorlegung des Pachtanschlages und der Bedingungen, anderweit meistbietend verpachtet werden. Dies gereicht qualifizirten Bewerbern mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die Gebote angemessen sichergestellt werden müssen. Neuzelle, den 23. Januar 1836.

Königl. General-Administration.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus den Stifts-Forst-Revieren Henzendorf, Rießen, Niederheide und Seitwann sollen circa 200 Stück stark und Mittel-Bauholz, 5 bis 600 Stück Sägeblöcke und 1700 Klaftern Brennholz, meist Scheit, sämmtlich Kiefernholz, unter Vorlegung der speziellen Bedingungen, den 29sten k. M. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Expedition öffentlich versteigert werden. Zur Nachricht dient, daß der größte Theil dieser Hölzer nur etwa ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt steht, der Oberförster Wigand zu Siehdichum bei Müllrose über die Hölzer nähere Auskunft geben kann und der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit gleich im Termine einzuzahlen ist. Neuzelle, den 22. Januar 1836.

Königl. General-Administration.

Die Reparaturen des Salzmagazins in Tschicherzig, mit 134 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Den Lizitations-Termin halte ich „Freitag den 4. März d. J. des Vormittags bis 12 Uhr" in der dortigen Salz-Expedition ab.

Der Steuerrath Schmieden.

Mehrere 100 Zentner Lein- und Rapskuchen, so wie mehrere Paar Pfauen sind zu haben bei Dove, Braueigen zu Cüstrin.

Die

Die hiesige Schneidemühle nebst Landung soll am 29. Februar c. früh 9 Uhr unter denen im Termine vorzulegenden Bedingungen dem Meistbietenden von Marien d. J. ab verpachtet werden.
Radach bei Drossen, den 20. Januar 1836.
Das Dominium.

Zur Versteigerung von kiefern Bau- und Nutzholz, so wie von Brennholz in allen Sortimenten und kleinen Quantitäten stehen im Forst-Revier Peetzig am 13ten Februar, am 20sten Februar, am 27sten Februar, am 12ten März, am 19ten März und am 26sten März c. Termine an, wozu Kauflustige sich Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle einfinden wollen. Am 20sten und 27sten Februar wird auch eine Anzahl rindfälliger Kiefern zum Verkauf gestellt.
Forsthaus Peetzig, den 25sten Januar 1836. Der Königl. Oberförster v. Schaetzell.

Bekanntmachung. Den gewesenen Feldjäger Friedrich August Steffen erkenne ich nicht mehr für meinen Sohn, und stehe ferner in keiner Hinsicht für dessen Handlungen und etwaige Schulden. Kleinsee bei Peitz, den 26. Januar 1836. Der Königl. Förster Steffen.

Bekanntmachung. Das bei den hiesigen Vorfluthsbauten benutzte Dampfmaschinen-Gebäude von Mauersteinfachwerk mit Ziegeldach, 20 Fuß lang, 28 Fuß tief, 10 Fuß in Stielen hoch, soll unter dem Beding des Abbruchs öffentlich verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf Dienstag den 16. Februar Vormittags 11 Uhr vor dem Unterzeichneten ansteht.
Fürstenwalde, den 27. Januar 1836. Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Publikandum. Es soll der Mobiliar-Nachlaß der hieselbst verstorbenen Ackerbürger-Wittwe Klückmann, bestehend in allerhand Meubel und Hausgeräth, Betten, allerlei Getreide, zwei Pferden, zwei Kühen, drei Fersen und drei Schaafen, so wie Ackergeräth „am 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.
Lippehne, den 26. Januar 1836. Der Justiz-Aktuarius Grill, vig. commiss.

Ein Haus mit Gärten und Wiese in einer kleinen Stadt am schiffbaren Wasser, worin z. Z. noch ein Material- rc. Waaren-Geschäft betrieben wird, will der Besitzer desselben Verhältnisse wegen entweder verpachten, am liebsten aber an einen soliden Mann billig verkaufen. Selbst im letztern Falle würden nur einige 100 Rthlr., um in dessen Besitz zu gelangen, erforderlich sein. Frankirte Adressen von Selbstkäufern besorgt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. sub H. 84.

Avertissement. Der auf den 22sten k. M. angesetzte Termin zum Verkaufe von 270 Stück Hammel in Tammendorf ist wiederum aufgehoben. Reppen, den 29. Januar 1836.
Lehmann.

Einem mit guten Zeugnissen versehenen tüchtigen Wirthschafts-Inspector, der auch im Stande sein muß, eine Caution von circa 3000 Rthlr. zu bestellen, kann durch Unterzeichneten eine sehr vortheilhafte Stelle zum 1. April c. in einer bedeutenden Landwirthschaft nachgewiesen werden. Wenn ein solcher verheirathet ist und von der Frau die Führung der Wirthschaft übernommen werden könnte, wäre es um so wünschenswerther. Die Nachweisung geschieht gratis.
Barthold Meyer in Frankfurth a. d. O.

Eine Tuchpresse, eine Scheermaschine mit drei Tischen, noch in gutem Zustande, stehen billig zum Verkauf beim Tuchscheermeister August Stöhr. Cottbus, den 27. Januar 1836.

Annonce. 50 bis 60 Ctr. vorzüglich gute Sandblätter (Taback) sind billigst zu verkaufen bei dem Kaufmann Lewin Jacobi in Sonnenburg.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung als Zimmermeister qualifizirt befunden worden bin, gebe ich mir die Ehre, einem hohen und hochzuverehrenden Publiko hierdurch meine Etablirung zu Frankfurth a. d. O. anzuzeigen, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Es wird stets mein größtes Bestreben sein, Jeden mit guter Arbeit und prompter Bedienung zufrieden zu stellen. Meine Wohnung ist Gubner-Vorstadt Fischerstraße No. 8.

Wilhelm Schimpke jun.

Auf einem bedeutenden Rittergute, wozu 2 Dörfer und mehrere Vorwerke gehören, soll die Brauerei, so wie die dem Dominio zustehende Schankgerechtigkeit unter billigen Bedingungen verpachtet werden. Das Nähere ertheilt gefälligst auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Ein tüchtiger praktischer Oekonom, welcher zugleich Kenntnisse von der Branntwein-Brennerei besitzt, wird sogleich oder zu Ostern d. J. gesucht. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

(Offene Stellen.) 3 Handlungs-Commis, und zwar 2 für Material en detail und 1 für Comptoir, finden durch mich gewiss ihren Wünschen ganz entsprechende Stellen, wenn sie ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande sind.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststr. No. 20.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte dieser Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß der Herr Stadtsekretair Zuleger in Königsberg i. d. M. zum Agenten ernannt ist, Versicherungs-Anträge entgegen nehmen und über alle Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Auskunft ertheilen wird.

Berlin, den 27sten Januar 1836. Brüggemann.

Mess-Anzeige.

Gute preiswürdige $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ Tuche, so wie Kaisertuche in allen Farben und Melangen von 20 sgr. an bis 6 Rthlr. die Elle, ferner eine grosse Auswahl fertiger Herren-, Damen- und Kinder-Mäntel, Haus- und Schlafröcke, wattirte Damen-Blusen etc. um gänzlich damit zu räumen bedeutend unterm Kostenpreis bei

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

In Schlaubehammer am Friedrich-Wilhelms-Kanal sind 150 Schock ganz vorzügliches Dachrohr zu verkaufen.

Alle Arten Steinmetzarbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, als Granitplatten zum Belegen der Bürgersteige, Haussflure und Keller, Leichensteine, Treppen, Schleifsteine u. dgl. m. werden reell und billig angefertigt in Frankfurth a. d. O. Berlinerstraße No. 18. bei der Steinmetzmeister Müller.

Ein Wirthschafts-Inspektor welcher seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse oder Empfehlungen nachweisen kann, wird für ein bedeutendes Rittergut in der Mark verlangt. Eben so können mehrere junge Oekonomen gut placirt werden durch A. F. Schultz in Berlin, Bischofstraße No. 25. Bel-Etage.

Bekanntmachung. Auf dem Lehngute zu Arensdorf zwischen Müncheberg und Petershagen stehen, einer veränderten Wirthschafts-Einrichtung wegen, 24 Stück größtentheils junge und starke Zugochsen zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 6.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1836.

Bekanntmachung. Es ist am 2ten v. M. Abends zwischen Landsberg a. d. W. und Cüstrin, von der Königsberg Pr. - Berliner Fahrpost ein Paket in Leinen, F. H. 11 Pfd. 24 Loth, à Schwerin, verloren gegangen. Der Inhalt des Paketes bestand aus: 1) einem bereits getragenen Mantel von grauem Tuch mit grauem Kittei gefüttert, wattirt und mit weißen plattirten Knöpfen; und 2) 4½ Ellen neues grünes Tuch. Der Finder dieses Paketes und resp. zeitige Inhaber der vorstehend bezeichneten Sachen wird hierdurch aufgefordert, dieselben in dem unterzeichneten Postamte oder bei der Polizeibehörde seines Wohnorts abzuliefern. Uebrigens wird Jedermann vor Ankauf dieser Sachen gewarnt. Cüstrin, den 5. Februar 1836.

Königl. Post-Amt. Reinecke.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c hora X" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Kruschwitz gehörige, 9 Meilen von der Departements-Stadt Bromberg, 3 Meilen von der Kreis-Stadt Inowraclaw und 1¼ Meile von dem Königl. polnischen Städtchen Radzejewo entfernte, an dem östlichen Ufer des Goplo-Sees gelegene Vorwerk Chelmicki soll der höhern Bestimmung gemäß alternative im Ganzen und auch in einzelnen daraus zu bildenden Etablissements von Trinitatis 1836 ab öffentlich zur Veräußerung ausgeboten werden, wozu der Termin auf „den 29. März f. von 10 Uhr Morgens" ab in gedachtem Vorwerke vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt ist. Bei der Veräußerung im Ganzen werden sämmtliche vorhandene Gebäude mit vererbpachtet und gehören zum Vorwerke nachfolgende Ländereien, als: 9 Morg. 81 □Ruthen Hof- und Baustellen, 19 Morg. 160 □R. Gärten, 51 Morg. 166 □R. Acker II. Klasse a., 89 Morg. 135 □R. Acker II. Klasse b., 251 Morg. 115 □R. Acker III. Klasse a, 261 Morg. 94 □R. Acker III. Klasse b., 153 Morg. 95 □R. Acker IV. Klasse a., 16 Morg. 15 □R. Acker IV. Klasse b, 62 Morg. 179 □R. Feldwiesen verschiedener Qualität, 150 Morg. 125 □R. Hütung verschiedener Qualität, 1 Morg. 168 □R. Gewässer, Brüche ꝛc., 43 Morg. 57 □R. unbrauchbar Land, zusammen 1112 Morgen 130 □Ruthen Der feststehende, zur Domainen-Kasse zu entrichtende Kanon beträgt bei der Vererbpachtung im Ganzen 250 Rthlr. incl. 82½ Rthlr. in Golde, außer dem wird der Acquirent verpflichtet sein, die vorhandenen Saaten und Bestellungskosten, erstere nach dem Marktpreise der Kreis-Stadt Inowraclaw mit einem Rückschlage von 5 pro Cent für die Markt-Transport-Kosten, und letztere nach den hier üblichen ökonomischen Sätzen zu bezahlen, und die gesetzmäßige Grundsteuer zu übernehmen, deren für jetzt festgesetzter Betrag im Lizitations-Termin nachrichtlich bekannt gemacht wird, an die Kreiskasse zu entrichten. Die Lizitation wird auf das Erbstandsgeld gerichtet sein. Beim Verkauf im Einzelnen werden dagegen folgende Etablissements zur Veräußerung ausgeboten: No. I. mit folgenden Gebäuden a) dem Vorwerkshause, b) dem der vierten Scheune, c) dem Rindviehstall, d) einem vier Familienhause, und e) dem dazu gehörigen Stall, 258 Morgen 131 □Ruthen Fläche, 72 Rthlr. Domainenrente, 2348 Rthlr. 20 sgr.

20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. II. ohne Gebäude 92 Morg. 139 □R. Fläche, 22 Rthlr. Domainenrente, 54 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. III. ohne Gebäude 90 Morg. Fläche, 20 Rthlr. Domainenrente, 44 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. IV. ohne Gebäude 90 Morg. 65 □R. Fläche, 20 Rthlr. Domainenrente, 54 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. V. ohne Gebäude 93 Morg. 9 □R. Fläche, 25 Rthlr. Domainenrente, 59 Rthlr. 10 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. VI. ohne Gebäude 90 Morg. 26 □R. Fläche, 25 Rtlr. Domainenrente, 54 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. VII. ohne Gebäude 89 Morg. 31 □R. Fläche, 19 Rtl. Domainenrente, 54 Rthlr. 20 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. VIII. ohne Gebäude 89 Morg. 85 □R. Fläche, 13 Rthlr. Domainenrente, 44 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes; No. IX. ohne Gebäude 90 Morg. 164 □R. Fläche, 12 Rthlr. Domainenrente, 29 Rthlr. 10 sgr. Minimum des Kaufgeldes; No. X. ohne Gebäude 95 Morg. 149 □R. Fläche, 13 Rthlr. Domainenrente, 34 Rthlr. Minimum des Kaufgeldes. Die zur Kreis-Kasse fließende gesetzliche Grundsteuer wird den Erwerblustigen im Lizitations-Termine ebenfalls nachrichtlich bekannt gemacht werden und die Lizitation wird auch bei Ausbietung der einzelnen Etablissements auf das Einkaufsgeld gerichtet sein. In beiden Fällen erfolgt die Ausbietung unter Vorbehalt der Genehmigung; der Meistbietende ist aber an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nicht angenommen wenn das Minimum des Erbstandsgeldes erreicht ist. Die Veräußerung des Vorwerks im Ganzen erfolgt zu Erbpachtsrechten, der einzelnen Etablissements aber zum vollen Eigenthum. Die Acquirenten der einzelnen Etablissements werden verpflichtet sein, selbige binnen 3 Jahren, mit den erforderlichen Gebäuden, mindestens einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle zu bebauen. Zur Sicherheit der Gebote und statt besonderer Caution müssen die Erwerber sogleich im Lizitations-Termine den einjährigen Zins, die Grundsteuer und die Hälfte des Kaufgeldes einzahlen, die andere Hälfte des Kaufgeldes und der Werth der Saaten wird dagegen bei der Uebergabe, welche vor dem 1sten Juli statt finden soll, entrichtet, widrigenfalls die Uebergabe verweigert, das Grundstück anderweitig ausgeboten, und der im Termin eingezahlte Betrag dem Fiskus verfallen wird. Im Falle des Verkaufs in einzelne Etablissements werden auch die vorhandenen Vorwerks-Gebäude, so weit sie mit dem Etablissement No. 1. nicht zum Verkauf kommen, zur Veräußerung und zwar zum Abbrechen ausgeboten werden, wofür das Kaufgeld gleich im Lizitations-Termin erlegt werden muß. Die übrigen dieser Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in unserer Registratur und bei den Domainen-Rentämtern Inowraclaw und Strzelno zu jeder Zeit eingesehen werden, auch werden sie im Lizitations-Termin den Erwerblustigen bekannt gemacht. Bromberg, den 22sten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern &c.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No. 328. Fol. 341 des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft

kauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow in dem Pathelenzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die auf hiesiger Stadtfeldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 124. verzeichnete, zum Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die am Debouchements-Canal belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIV. No. 238. verzeichnete, zum Nachlaß des Entreprenneurs August Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 435 Rtlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 68. verzeichnete, zum Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die zu dem Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige, in der kurzen Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 181. verzeichnete Scheune nebst Ackerland, abgeschätzt auf 899 Rthlr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 29. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Carl Ludwig Meyer gehörige Bürgerhaus No. 235. hierselbst, auf 598 Rthlr. 13 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönberop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 22. Januar 1836.

Die dem Gottfried Dräger zugehörigen 3 Grundstücke, nämlich: I. das in Erbpacht gegebene Forstland No. 3. unter Schlanow auf 50 Rthlr., II. die Kavel No. 1. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr., III. die Kietzerkavel No. 3. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich resubhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 7. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. Januar 1835.

Das in der Kolonie Neuschöningsbruch unter No. 1. belegene Erbzinsgut der verehel. Kühl, nebst der dazu gehörigen Erbzinswiese No. 29. zu Althaferwiese unter Guschterholländer belegen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 877 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. und 231 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zusammen auf 1108 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 28 April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter Fünf und zwanzig, von dem Vorwerke Limmritz abgezweigter Grundstücke, als:

1) des Ackerflecks des Hausmanns Michael Schneider zu Limmritz, von 1 Magdeb. Morgen 72 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 30 Rthlr.,

2) des Ackerflecks des Halb-Pfefferers Johann Schade daselbst, von 6 Morgen 111 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 200 Rthlr.,

3) des demselben gehörigen Wiesengrundstücks, die Kappenwiese genannt, von 12 Morgen 60 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 500 Rthlr.,

4) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Specht zu Trebow, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

5) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Lossensky zu Mauskow, von 3 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 136 Rthlr. 8 Sgr 6 Pf.,

6) des Wiesengrundstücks des Kolonisten Christian Schönfisch, jetzt dessen Erben zu Stuttgardt von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

7) des Wiesengrundstücks des ehemaligen Schulzen Gerlach zu Beaulieu von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

8) des Wiesengrundstücks des Erbpächters Rehnicke zu Trebow, von 6 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 236 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,

9) des Wiesengrundstücks des Büdners Gottlieb Huse zu Limmritz, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

10) des Wiesengrundstücks des Kossäthen Gottfried Günther, zu Trebow von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

11) des Wiesengrundstücks des Pfefferers Friedrich Leder zu Limmritz, von 10 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 427 Rthlr. 15 Sgr.,

12) des Ackerflecks des Büdners Gottfried Müller und Fischers Gottlieb Zimmermann daselbst, von 9 Morgen 86 □Ruthen, abgeschätzt auf . . 225 Rthlr.,

13) des Ackerflecks des Fischers Carl Schmidt und des Groß-Pfefferers Siegismund Schmidt und Johann Ende zu Limmritz, von 17 Magdeb. Morgen 114 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 348 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

14) des Ackerflecks des Hausmanns Christian Göritz zu Limmritz, von 1⅔ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,

15) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Neumann daselbst, von 1⅔ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr 20 Sgr. 5 Pf.,

16) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Siegismund daselbst, von 1⅔ Morgen, abgeschätzt auf . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,

17) des Ackerflecks des Joh. Fried. Göritz das., von 1⅔ Morg., abgeschätzt auf 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,

18) des Ackerflecks des Fischers Johann Gottlieb Höne daselbst, von 7 Morgen 24 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 129 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

19) des Ackerflecks des Fischers Gottfried Jäckel daselbst, von 6 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 116 Rthlr. 25 Sgr.,

20) des

20) des Ackerflecks der Gemeinen zu Freiberg, Neudresden und Saratoga, von 4 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 76 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
21) des Ackerflecks des Fischer-Ausgedingers Christian Adam zu Limmritz, von 7 Morgen 60 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
22) des Ackerflecks des Fischers Christian Klawes daselbst, von 2 Magdeburger Morgen 35 □Ruthen, abgeschätzt auf . . . . 33 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
23) der Wiese des Pfefferers Friedrich Bruchmann daselbst, von 23 Magdeburger Morgen, die Mischken-Wiese genannt, abgeschätzt auf . . . 509 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
24) der Rehnenwiese des Freischulzen Johann Friedrich Bellach zu Malckendorff, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
25) der Wiese des Neubauers Gottlieb Fischer aus Limmritz, von 5 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

stehet ein Bietungstermin auf „den 22. März k. J. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 17. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg.

Das der verehel. Maurermeister Dietrich Marie Elisabeth gebornen Vogel gehörige, sub Nro. 128 b. im großen Kietz hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 705 Rtl. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „den 28sten März k. J. Vormittags 9 Uhr," in unserm Gerichts-Lokal verkauft werden. Die Kaufbedingungen, Taxe und der neue Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sonnenburg, den 19ten November 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Die Schäferei-Gerechtigkeit des ehemaligen Königl. Amts-Vorwerks Limmritz, auf 1413 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 26. April k. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 13. Dezember 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verwittweten Schiffer Rothe gebornen Schmidt gehörige, auf dem Steinwege bei Crossen belegene Dienstgärtner Nahrung, abgeschätzt auf 528 Rthlr 25 Sgr., und das derselben gehörige, auf Nußdorfer Feldflur neben der Kuhbrücke belegene Ackerstück, taxirt auf 117 Rthlr. 15 Sgr. sollen „am 25. März 1836, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Bedingungen aber im Termine einzusehen.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tischler Gottlieb Glaue zu Glistebiese gehörige, auf 397 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in dem „am 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstück selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht einzusehen. Zehden, den 6. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Die dem ehemaligen Kolonist Johann Wagenhorst zu Neu-Gliezen zugehörigen 9 Morgen 93 □Ruthen Erbpachtsland, deren Taxe ein Minus ergeben hat, sollen auf Antrag des Königl. Fiskus zur fernern erbpachtsweisen Benutzung „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 26. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der den Windelschen Erben zugehörige Teichgarten nebst Wiese vor dem Grünberger Thore No. 3., abgeschätzt auf 278 Rthlr. und der Morgen Acker nebst Wiese vor dem Schwiebusser Thore No. 38., abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Kottbus.

Das in der Stadt Kottbus belegene, sub No. 203. des Stadthypothekenbuches verzeichnete, der verstorbenen verehelichten Pfefferküchler Sophie Ramm, verwittwet gewesenen Böhme, gebornen Consentius zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14ten April k. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Kottbus, den 30sten November 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das hier am Wilhelmsplatz unter No. 272. liegende, dem Bürger C. F. Brockhof gehörige Haus nebst Pertinenzien zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 636 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 25. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht Neudamm.

Das dem Schleifer Richter hieselbst zugehörige, in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 369 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 26. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Neudamm, den 4. Januar 1836.

Avertissement. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Wilhelm Krause zugehörige, hierselbst gelegene Wohnhaus unweit des Frankfurther Thores, nebst Pertinenzien auf 881 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 8. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der separirten Krüger Klachow, Charlotte geb. Röseler gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene Holländergut von 3 großen Morgen, abgeschätzt zu 381 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „am 14. März 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Die dem verstorbenen Musikus Harnisch gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerstelle von pr. pr. 24 Morgen Fläche, auf 1192 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll mit den auf 1843 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gewürdigten Gebäuden, „Donnerstag den 21. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an

im Gericht zu Seelow sub hasta gestellt werden. Die Taxen nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 27. Dezember 1835.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das zum Nachlaß des Amtmann Karl Friedrich Maske gehörige, hierselbst sub No. 9. belegene Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, zwei Ställen, einer Scheune, zwei Gärten und circa 30 Morgen Ackerland, abgeschätzt auf 3904 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. laut der in unserer Registratur nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll am 24. März früh 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden; auf die 30 Morgen Land, welche ein eigenes Hypothekenfolium haben, werden auch besondere Gebote angenommen.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Ein im Dorfe Damm belegener Garten, zum Nachlaß des Tuchmacher Carl Friedrich Wilhelm Kreutz gehörig, abgeschätzt auf 10 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. März fut. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen.

Die den sechs minorennen Geschwistern Pahrmann gehörige, zu Wartenberg Königl. Antheils sub No. 12. belegene Kossäthen-Nahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingung in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. April früh 10 Uhr" in der Gerichtsstube auf dem Amte Wittstock verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, in der Neumark im Landsberger Kreise zu Fichtwerder sub No. 15. belegenen Kolonistengutes, gerichtlich auf 658 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, steht auf „den 19. April 1836. Vormittags 11 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen.

Soldin, den 24. November 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amte Marienwalde.

Die zur Verlassenschaft des Krüger Klingbeil gehörige, zu Bernsee belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 31—33. verzeichnete Besitzung nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 455 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde.

Die zur Verlassenschaft des Eigenthümers Martin Güstrow gehörige, zu Althütte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 91—93. verzeichnete Besitzung nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthl. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden zu diesem Termin die vier Mixschen Geschwister vorgeladen.

Proclama. Zur öffentlichen Verpachtung der den beiden minorennen Fibbeckeschen Töchtern Anne Sophie und Anne Marie zugehörigen 50 Morgen Bruchacker auf der Quappendorffer Feldmark auf sechs hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden ist Termin auf „den 26. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg angesetzt worden.

Müncheberg, den 2. Januar 1836.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neu-Hardenberg.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das in der Kolonie Esperence sub No. 17a. belegene Wiesengrundstück des Friedrich Zelle von $6\frac{1}{2}$ Magdeburgischen Morgen, abgeschätzt auf 172 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. März 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Anton Reiche gehörige, zu Leichholz sub No. 13. belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 195 Rthlr., soll am 29. März k. J. öffentlich in Leichholz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Birkholz, Johanne Christine geb. Ende wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zielenzig, den 3. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Leichholz.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein der Grundstücke, so wie die Taxe derselben, sind bei dem unterzeichneten Kommissarius einzusehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Falcke.

Bekanntmachung. Der Besitzer der beim hiesigen Kreis-Dorfe Lochwitz gelegenen Wassermühle, Herr Schlich, beabsichtigt, Behufs Anlage einer Spinnerei in der zur Mühle gehörigen Freischleuse ein unterschlächtiges Wasserrad anzulegen, und die Freischleusen-Oeffnung durch Anlage einer eben so großen Freiwassereröffnung in dem Gerinne der Mahlmühle zu ersetzen, ohne daß Veränderungen am Fachbaum vorgenommen werden. Nach den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte dadurch befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung sowohl hier als dem Bauherrn selbst anzubringen, aufgefordert. Fritschendorf, den 4ten Februar 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Krug-Verpachtung. Der auf der Straße von Guben, über Lindow, nach Frankfurth belegene Krug zum Rautenkranz soll mit circa 87 Morgen Acker und Wiesen, der Brennerei-Gerechtigkeit, dem Bier- und Branntweinschank und einigen Hofediensten, „am 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition auf die nächsten 6 Jahre pro Johanni $18\frac{36}{42}$. unter Vorlegung des Pachtanschlages und der Bedingungen, anderweit meistbietend verpachtet werden. Dies gereicht qualifizirten Bewerbern mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die Gebote angemessen sichergestellt werden müssen. Neuzelle, den 23. Januar 1836.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Für die am hiesigen Orte einzurichtende Armenschule, so wie für eine neue Schule, welche für die Kinder der Bewohner der Tschicherziger Ober- und Unterweinberge eröffnet wird, sollen zwei Elementarschullehrer angestellt werden. Bewerbungen um diese Stellen unter Beifügung der erforderlichen Atteste werden wir bis zum 1. März d. J. annehmen. Die Stelle des Armenschullehrers gewährt ein Einkommen von circa 140 Rthlr., die Lehrerstelle für die Kinder der Weinbergs-Bewohner bei freier Wohnung circa 110 Rthlr.

Züllichau, den 16. Januar 1836.

Der Magistrat.

Be-

Bekanntmachung. In termino „den 29. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" soll zu Rathhause hierselbst die Fertigung von circa 1000 Haufen Torf geeigneten Werkmeistern mindestfordernd in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bock-Verkauf. Aus der hiesigen von allen erblichen Krankheiten freien Stammschäferei werden vom 20. Februar an wieder Böcke verschiedenen Alters verkauft. Die Böcke sind sehr groß und wollreich, auch sorgfältigst sortirt. Der Preis bei Abholung nach der Schur ist 15 und 10 Rthlr., in der Wolle werden pro Stück 3 Rthlr. mehr gezahlt.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Bekanntmachung. Es soll die bei freier Holzverabreichung auf 189 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. veranschlagte Instandsetzung der Pfarrgebäude zu Friedrichsdorff dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hieselbst anberaumt, zu welchem wir geeignete Baumeister hierdurch einladen. Bedingungen und Anschlag können täglich bei uns eingesehen werden. Driesen, den 6. Februar 1836.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Die oberste Mahl- und Schneidemühle zu Bieberteich bei Drossen, nebst dazu gehörigen Ländereien, soll am 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wirthschaftshause hierselbst, wo auch die Bedingungen täglich einzusehen sind, von Johanni 1836 ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden. Bieberteich, den 31. Januar 1836.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: im Forstbelauf Zollhaus Jagen 50. 59 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 51. 246½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 42. 50 Klaftern kiefern Scheit-; im Forstbelauf Gohra Jagen 59. 8 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 44. 25½ Klafter fichten Scheit- und Jagen 65. 87 Klaftern kiefern Scheitholz, in Summa 476 Klaftern, in dem Lokale der Grünhauser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet der Oberförster Richter.

Grünhaus, den 1. Februar 1836.

Mit höherer Genehmigung sollen von Marien d. J. an zwei dem Niederoderbruchs-Deichverbande gehörigen Bruchgrundstücke in Erbpacht ausgegeben werden, nämlich: 1) das sogenannte Kämmerchen bei Wriezen, von 7 Morgen, 2) das Deich-Inspektionsland von 20 Morgen im Mittelbruche. Die Lizitations-Termine sind resp. angesetzt auf Montag den 22. Februar Nachmittags um 2 Uhr im Dammhause bei Wriezen, und Dienstag den 23. Februar Vormittags um 10 Uhr im Zäckericker Zollhause. Zu bemerken ist noch, daß die Lizitation nur auf Kanon geht, und kein Erbstandsgeld verlangt wird. Wriezen, den 7. Februar 1836.

Der Ober-Deich-Inspector Heuer.

In Schlaubehammer am Friedrich-Wilhelms-Kanal sind 150 Schock ganz vorzügliches Dachrohr zu verkaufen.

Circa 100 Zentner Roggenmehl mit Kleie vermengt verkauft zum billigsten Preise

Aug. Jänsch, Schiffseigenthümer zu Cüstrin.

Mehrere Kapitalien hat auf pupillarisch sichere Hypotheken unterzubringen und resp. nachzuweisen.
Kienitz bei Cüstrin. T. Meinhardt.

Als Ober-Verwalter
findet ein theoretisch und praktisch erfahrener Oeconom von gesetzten Jahren auf einer grossen Domaine eine sehr zu empfehlende Stelle, wenn er sich über seine Brauchbarkeit und Solidität ausreichend legitimiren kann.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststr. No. 20.

Für die Herren Liqueur-Fabrikanten und Destillateure. Bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25., ist neu erschienen und zu haben: Die praktische Destillirkunst, oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Liqueure, Ratafias, Cremes u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele durch Extraction und durch Destillation; so wie der sichersten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker und wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 2 Rthlr. Court. Ein Anhang dieses Werkes liefert die Anweisung zur Anfertigung eines den Amerikanischen an feinem Geschmack noch übertreffenden Rums, Cognacs, oder Franzbranntweins, und der jetzt leichtern und sichern Anfertigung der Preßhefe oder Pfundbärme. Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen, und solche niemand Anders mitzutheilen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. im Amtsblatte No. 52. den 30sten Dezember 1835., nach welcher mir ein Patent für ein neu erfundenes Spritzen-Mundstück auf 6 Jahre ertheilt ist, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zu jeder Zeit Haus- oder Handspritzen mit diesen benannten Mundstücken versehen, vorräthig halte, und daß ich eine solche Spritze, welche 50 Fuß weit geht, für den festgesetzten Preis von 1 Rthlr. 25 Sgr. verkaufe. Heinrich Lange, Glockengießer und Spritzen-Fabrikant, Richtstraße No. 96. in Frankfurth a. d. O.

Einem erfahrnen verheiratheten Oekonomen, welcher die Bewirthschaftung eines großen Guts selbstständig übernehmen kann, kann ich eine gute anständige Anstellung zu Johannis nachweisen. Zuschriften werden franco erbeten.
Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1836. Der Justiz-Rath Korn.

Offene Stelle für eine Wirthschafterin.
Auf einem Rittergute im Oderbruche wird zu Marien d. J. eine Wirthschafterin gesucht, die wohl erfahren in der Küche und Molkerei ist und gute Zeugnisse über ihre früheren Verhältnisse beizubringen vermag. Näheres darüber in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Offene Stelle für einen Gärtner.
Ein unverheiratheter Gärtner, der sich durch vortheilhafte Zeugnisse in Hinsicht seiner Kenntnisse und Führung empfiehlt, findet zu Marien d. J. Anstellung auf einem Landgute im Oderbruche. Näheres darüber in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Mess-Anzeige.
Gute preiswürdige $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen von 20 Sgr. bis 6 Rthlr., Niederländische Kaisertuche von 1 Rthlr. 5 Sgr. an bis 2 Rthlr. die Elle; ferner um gänzlich damit zu räumen, fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel und Haus- und Schlafröcke für Herren und Damen, bedeutend unterm Kostenpreis bei
M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 7.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1836.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Domainen-Vorwerk Wzedzyn im Kreise Mogilno, zu welchem gehören: 3 Morgen 137 □Ruthen Hof- und Baustellen, 17 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 73 Morgen 61 □Ruthen Acker 3ter Klasse, 769 Morgen 16 □Ruthen Acker 4ter Klasse, 4 Morgen 62 □Ruthen dreijährig Land, 165 Morgen 85 □Ruthen beständige Wiesen von 3 — 6 Ctr. Heu pro Morgen, 28 Morgen 21 □Ruthen Feldwiesen von 3 und 4 Ctr. Heu pro Morgen, 67 Morgen 76 □Ruthen Hütung, 19 Morgen 152 □Ruthen Unland, Wege und Gräben, 1222 Morgen 139 □Ruthen Gewässer, 10 Morgen 28 □Ruthen 3 Käthner Grundstücke in Wiecanowo mit 2381 Morgen 143 □Ruthen Gärten und Wiesen, soll von Johanni d. J. ab eigenthümlich oder zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes ist außer Bezahlung der Saat und Bestellungskosten, der Feuerlöschgeräthe auf 8700 Rthlr., das Erbstandsgeld außer jener Zahlung bei einem Kanon von 250 Rthlr. auf 4200 Rthlr. bestimmt worden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Rentamte in Mogilno und in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung einzusehen. Wer hierauf zu bieten geneigt ist, wird zum Termin „auf den 7. April d. J. um 10 Uhr Vormittags" in Wzedzyn vor dem Regierungsrath Herrn Kries eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum im Termine erreicht worden ist, der Zuschlag bleibt von der Entscheidung des Königl. Ministerii abhängig. Als Kaution muß im Termine der Betrag von 1500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Bromberg, den 2. Februar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus belegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 sgr., schreibe Eintausend Siebenhundert Acht und Zwanzig Thaler 18 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist ein neuer Bietungstermin auf „den 19. März c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichtes, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Breiten-Straße No. 38. hieselbst belegene, Vol. I. No. 444. Fol. 456. des Hypotheken-Buches verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttlicher gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Zehntausend und Zehn Thaler 4 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll, da über den Nachlaß des Kaufmanns Böttlicher der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Mai k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, so wie die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburger-Straße No. 13. belegene Haus nebst Garten des Bürgers Christian Wasewitz, abgeschätzt auf 1703 Rthlr. 2 sgr, soll in termino „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Bürger Martin Freund sen. und dessen Sohn Martin Freund jun. oder deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Frankfurth a. d. O., den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 283. sub No. 140. verzeichnete, der verehelichten Zimmergeselle Schulz, früher verwittwete Prestel geb. Zerbe zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 973 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden. Frankfurth a. d. O., den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Braueigen und Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Brückenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 36. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rtlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da in dem früheren Termin kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokal auf „den 24sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Bumke, Dorothea Louise gebornen Schröder gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch sub No. 148. der Stadt verzeichnete Bürgerhaus mit Braugerechtigkeit und Wiesewachs, auf 2105 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt.

Die

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht Arnswalde, den 5ten Dezember 1835.

Die der Wittwe Podemer Hanne gebornen Völcker gehörigen Grundstücke, als ihr in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Volumen III. No. 247. Fol. 257. verzeichnetes, gerichtlich auf 608 Rthlr. 10 sgr. taxirtes Wohnhaus und ihr Kohlgarten an der Schulzendorffschen Streckung Vol. VIII. No. 55. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, taxirt 11 Rthlr. 10 sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 22sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Arnswalde, den 6. Januar 1836.

Das der verwittweten Eisenhändler Grützmacher gebornen Peters gehörige, in hiesiger Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No. 146. Fol. 421. verzeichnete, auf 286 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Budenstellenhaus soll öffentlich meistbietend in termino den 19. April cr. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Das Holländergut der verstorbenen Wittwe Busch, Anna Friederike gebornen Zehbe, No. 14. zu Albrechtsbruch, von 39 Magdeburger Morgen 10 □Ruthen, abgeschätzt auf 3640 Rthlr., soll „den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 26. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Christian Kühle gehörige, in der hiesigen Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 265. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13ten April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann Rosenberger gehörige, hieselbst in der Schloßstraße belegene kleine Wohnhaus No. 32., auf 317 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, dem Bäckergewerks-Oberältesten Carl Benjamin Dreher hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) der Hofemorgen-Acker No. 215. Vol. 5., abgeschätzt auf 245 Rthlr. 20 sgr., 2) der Neuland-Acker No. 361. Vol. 6., abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 sgr., 3) der Neuland-Acker No. 238. Vol. 5., abgeschätzt auf 202 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am [illegible] März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentli[illegible] verkauft werden.

Schwiebus, den 9ten Dezember 1835.

E 2

Gericht

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 91. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Garnweber Lehmann, Catharine Elisabeth gebornen Hoffmann zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, am 5. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Die Wundkesche Schuhbank No. 5. zu Christianstadt, auf 40 Rthlr. taxirt, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, wird „am 24sten März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Christianstadt meistbietend verkauft. Sorau, den 21sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tabacksspinner Härtelsche Wohnhaus No. 115. zu Triebel, auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5ten April 1836. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Stenzinger hierselbst, da dasselbe zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs von Amtswegen eröffnet und der offene Arrest verhängt ist; so wird allen denen, welche dem Gemeinschuldner gehörendes Geld, Geldeswerth oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas zahlen oder liefern sollen, hierdurch aufgegeben, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gegenstände, mit Vorbehalt ihrer Rechte, an dessen Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Concurs-Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und gehet außerdem seiner Pfand- oder anderer Rechte darauf verlustig. Luckau, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Weinberg der Maria Noack gebornen Koschkar, auf Dorf Raunoer Flur gelegen, auf 260 Rthlr. geschätzt, soll in termino „den 21sten März 1836." dem Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe liegt in der Regi[illegible] zur Einsicht vor. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt, so werden gleichzeitig die unbekannt[illegible]alprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den [illegible] November 1835.

[illegible] Land- und Stadtgericht.

Noth

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Der halbe Antheil des Stellmachers Keil an dem zu Oppelhain belegenen Fuchsschen Einhufengut, abgeschätzt auf 297 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Die bevorstehende Distribution der Conkursmasse des verstorbenen Tischlermeisters Gottlieb August Huschke zu Bobersberg wird hierdurch bekannt gemacht.

Crossen, den 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Bandt gehörige, am Mückenburger Wege belegene, aus 3 großen Morgen bestehende geräumte Aue, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 102 Rthlr., soll am „10. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Das den Johann Gottfried und Johann Gottlob, Gebrüdern Pötschik zugehörige, am Markte hierselbst sub No. 80. belegene Haus, nebst Gerechtigkeiten und walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 1120 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: der Zimmergesell Johann Gottlob Pötschik, dessen Ehefrau und Kinder, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lieberose, den 12. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Eigenthümers Christoph Petrich gehörige, bei Fischerfelde, Arnswaldschen Kreises, belegene Vorwerk Theerofen nebst Pertinenzien, auf Antrag der Erben im Termin „den 24. März c. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle meistbietend auf drei hintereinander folgende Jahre von Marien d. J. ab verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin vorgelegt und geschieht der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten. Arnswalde, den 5. Februar 1836.

Patrimonial-Gericht Fischerfelde.

Gerichtlicher Verkauf. Die Wassermühle zu Ressen, im Calauer Kreise, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 241 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. „am 9. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Cottbus, den 12. December 1835.

Das Patrimonialgericht Ressen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Hausmanns Kaul gehörige, zu Hammer belegene und auf 27 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst ½ Morgen Sandland, soll am 12. April k. J. in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Nothwendiger Verkauf beim Patrimonialgericht Brunschwig.

Das Hassatzkysche Büdnergut im Rittergut Brunschwig am Sylower Wege, abgeschätzt auf

auf 150 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 6. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslocale des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 16. December 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schlabendorf.

Nachstehende 7 Kossäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schlabendorf, als:

1) das Kalzische der verehl. Marie Elisabeth Kuschke geb. Kalz No. 31. abgeschätzt auf 506 Rtl. 25 Sg.,
2) das Klemersche des George Matusch No. 11., abgeschätzt auf . 530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) das Althaschkesche des Christian Haschke No. 26., abgeschätzt auf . 411 Rthlr. 5 Sgr.,
4) das Dorfvogtsche des Hanns George Kiewisch No. 17., abgeschätzt auf 355 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
5) das Jungbudnersche des Gottlieb Krause No. 22., abgeschätzt auf . 337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
6) das Babbagsche der verehel. Marie Elisabeth Kalz geb. Schuster No. 24., abgeschätzt auf . . . . 388 Rthlr. 10 Sgr.,

ad 1. bis 6. Neupreuß. Antheils und endlich

7) das Schneidersche der Christian Lehmannschen Erben No. 2., Altpreuß. Antheils, abgeschätzt auf . . . . 436 Rthlr. 5 Sgr.,

sollen an Gerichtsstelle daselbst und zwar ad 1. und 2.

den 18. April c. 10 Uhr,
No. 3. und 4.
den 19. April c. 10 Uhr,
No. 5. 6. und 7.
den 20. April c. 10 Uhr

öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube des Justitiarius Klinkmüller in Luckau einzusehen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin festgestellt werden. Zugleich werden in der Dorfvogtschen Subhastationssache No. 4. hierzu öffentlich vorgeladen die unbekannten Erben der Gläubigerin, verw. Marie Elisabeth Kiewisch geb. Herzog.

Holzverkauf. Den 29. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen an Gerichtsstelle in Ragow 218½ Klafter Kiehnen Kloben- und 76 Klaftern dergleichen Knüppelholz aus der Kirchenhaide von Merz; so wie 211¼ Klafter Kloben- und 82 Klaftern Knüppelholz aus der Kirchenhaide von Ragow meistbietend verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Holz aus der Merzer Kirchenhaide an der Müllroser und Rixdorffer Grenze, unweit des Dorfes Merz, das aus der Ragower Kirchenhaide dagegen an der Frankfurther Poststraße in der Nähe des Ragower Vorwerks in Augenschein genommen, und nach Befinden der Umstände die Hälfte des Kaufgeldes sofort baar, die zweite Hälfte aber zu Michaeli d. J. bezahlt werden kann. Lieberose, den 10. Februar 1836.

Proclama. Der zu Craatzen belegene, zum Nachlasse der Frau Obrist-Lieutenant v. Lebbin gehörige, auf 1053 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kossäthenhof soll im Termine „den 24. März 1836." in der Gerichtsstube zu Craatzen meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. In termino „den 29. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" soll zu Rathhause hierselbst die Fertigung von circa 1000 Haufen Torf geeigneten Werkmeistern mindestfordernd in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da in dem, am 30. Januar c. angestandenen Termine, die an dem hiesigen Kirchthurm nöthige Reparatur dem Mindestfordernden zu überlassen, kein annehmliches

Gebot

Gebot abgegeben worden, indem solches 100 Rthlr. mehr als die Anschlags-Summe beträgt, so haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin auf „den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden qualificirte Baumeister dazu hiermit ein.

Berlinchen, den 5. Februar 1836.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die der hiesigen Kirche zugehörigen Pertinenzien, als: 1) der Weinbergsee, 2) der Lankesee, 3) der Waschbanksee, 4) eine Wiese im rothen Luche, 5) ein Kohlgarten in der Becke, und 6) zwei Wiesen im Stadtluche, werden mit Marien d. J. pachtlos, und sollen von da ab bis Marien 1842 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 29. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen sind. Müncheberg, den 10. Februar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Hangelsberg und zwar in den Forstbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück sollen die nach Befriedigung der Freiholzabgaben in den Schlägen noch vorkommenden kiefern Bauhölzer, als: extra starke, ordinair starke, mittel Bauhölzer und Sägeblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf „den 29. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, und wird hier nur angeführt, daß zur Sicherstellung der Gebote ein angemessenes Angeld bei dem im Termine anwesenden Rendanten deponirt werden muß. Wenn Käufer vorher die zur Lizitation zu stellenden Hölzer in Augenschein nehmen wollen, so können sich diese bei dem unterzeichneten Oberförster, bei dem Förster van Hagen und Schultze melden.

Hangelsberg, den 10. Februar 1836. Der Königl. Oberförster Bock.

Nutzholzverkauf. Den 27. Februar c. früh 10 Uhr sollen im Kruge zu Grunow bei Müllrose von den in der Revier-Verwaltung Dammendorf in diesem Frühjahr einzuschlagenden 882 Klaftern Eichen und 221 Klaftern Birken (Brennholz), die Borke und das aus ersterem erfolgende Stabholz, so wie circa 35 Ring Wrack von Kiefern Salztonnen-Stabholze, welcher bereits auf der Ablage bei Möllen am Schwieluch-See stehet, und circa 600 Stück Kiefern Blöcke, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termine noch näher bekannt gemacht, nur wird hier bemerkt, daß der vierte Theil der Kaufsumme im Termine zu deponiren ist.

Dammendorf bei Müllrose, den 9. Februar 1836.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Es soll auf den 27sten d. M. eine zur Revierverwaltung Braschen gehörige Parzelle von 3 Morgen 178 □Ruthen, welche als Grabeland oder Wiese benutzt werden kann, nach der höheren Bestimmung auf anderweitige 6 Jahre in Zeitpacht ausgegeben werden; welche zwischen der Kaine und dem Dorfe Merzwiese liegt. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Lizitation, und habe ich einen Termin an dem oben gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu ich qualifizirte Pächter einlade.

Forsthaus Braschen, den 9. Februar 1836. Der Königl. Oberförster Kreth.

Es soll den 7. März c. a. im Gasthause zum grünen Tisch nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar, 1. Abth. Reppen: 800 Klaftern kiefern Scheit-, 40 Klaftern eichen Scheitholz; 2. Abth. Neuendorf No. II.: 200 Klaftern kiefern Scheit-, 350 Klaftern kiefern Ast-, $13\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Stockholz; 3. Abth. Neuendorf No. III.: 90 Klaftern kiefern Scheit-, 10 Klaftern kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare

baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Ausgebot auch in kleinen Quantitäten bis zu einer Klafter herunter geschieht, an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 9. Februar 1836. Der Oberförster Mendel.

Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 23. und 24. Februar c. Nachmittags 2 Uhr, in der Breiten-Straße No. 38. die zum Kaufmann H. W. Böttcherschen Nachlaß gehörigen französischen Weine in ganzen Oxhoften, gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1836.

Der Königliche gerichtliche Auctions-Commissarius Vogel.

Auktion. Donnerstag den 25. Februar d. J. und den folgenden Tag, von früh 9 Uhr an, werden in dem Partheienzimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts verschiedene Material- und Farbewaaren, so wie seidene, wollene und leinene Bänder, auch mehrere kurze Waaren rc. öffentlich versteigert werden. Sorau, den 11. Februar 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Worgitzki.

Auction. Auf Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hieselbst soll der dem Schiffseigenthümer Benjamin Vogel aus Steinau zugehörige, auf 84 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Oderkahn nebst Zubehör, welcher die Nummer 501. führt und 597 Centner trägt, im Wege der Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 17. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Ort und Stelle unweit Tschicherzig angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst eingesehen werden.

Züllichau, den 5. Februar 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Becker.

Inserendum. In unseren Walkmühlen zu Kutzdorf und Quartschen, 1 Meile von hier, sollen vom 1. Mai c. ab neue Walkmühlenmeister angestellt werden. Qualifizirte Subjekte können sich, unter Einreichung ihrer Atteste, sofort entweder schriftlich oder persönlich bei uns melden.

Neudamm, den 11. Februar 1836.

Das Tuchmachergewerk.

Bekanntmachung. Ein mir eigenthümlich zugehöriges Bruchgrundstück von circa 190 Morgen, zwischen der Seelower und Werbiger Grenze belegen, und von bester Beschaffenheit, soll in Parzellen von 10 Morgen, auch in mehreren in diesem Flächenraume öffentlich in dem auf dem hiesigen Lehngute auf den 4. März d. J. früh 8 Uhr angesetzten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, insofern die Gebote annehmlich befunden werden, und der Zuschlag ertheilt werden kann. Die höchst billigen Bedingungen sind von mir jederzeit entgegen zu nehmen.

Werbig bei Seelow, den 2. Januar 1836. Göritz.

Ich beabsichtige meine zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. belegene kleine Landwirthschaft zu Marien oder Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Das auf derselben außer den nöthigen Wirthschaftsgebäuden befindliche noch neue Wohnhaus nebst nutzbarem Obstgarten kann auch besonders verkauft werden und eignet es sich besonders zu einer angenehmen Wohnung für eine von ihrem baaren Einkommen oder von einem Gewerbe lebende Familie. Kauflustige wenden sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an den jetzigen Besitzer den Amtmann Plato.

Hohenwalde, den 1. Februar 1836.

Fetthammel und Mastochsen stehen auf dem Lehnschulzengute von Neuentempel zum Verkauf.

Ich

Ich beabsichtige das mir gehörige, 2 Meilen von Cottbus und ½ Meile von Peitz belegene Erbzinsgut Friedrichshoff, mit vollständigem Inventario, unter den annehmlichsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und erfahren Erwerbungslustige das Nähere bei dem Herrn Gutsbesitzer Berein zu Peitz. Pinnow bei Oranienburg, den 9. Februar 1836.

Der Gutsbesitzer Nitschke.

Avertissement. Ich bin Willens, mein in hiesiger Stadt belegenes Wohnhaus, worauf die Brau- und Brenngerechtigkeit ruht, und womit Schank- und Speisewirthschaft nebst Haltung von Tanzmusik verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Wohngebäude und Stallungen sind in gutem baulichen Stande, und das genannte Etablissement befindet sich in der besten Gegend der Stadt am Markte. Auch gehört dazu eine Hüfnernahrung, mit benöthigtem Viehstande und Inventarienstücken versehen. Kauflustige lade ich ein, sich deshalb in frankirten Briefen an mich gefälligst wenden zu wollen. Finsterwalde, den 8. Februar 1836.

Carl Seibel, Restaurateur.

Am 18. März c. Nachmittags 2 Uhr soll in Wormsfelde bei Landsberg a. d. W. der Krug daselbst auf 3 Jahre als von Johannis 18³⁶/₃₉ meistbietend verpachtet werden, jedoch mit Vorbehalt der Wahl des Pächters und werden die Bedingungen im Termine vorgelegt.

Zwei Wirthschafterinnen, welche in allen Zweigen der Landwirthschaft bewandert sind, und sich durch glaubwürdige Atteste darüber ausweisen können, werden vortheilhaft empfohlen von

F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O, Schmalzgasse No. 6.

Für ein solides Material-Geschäft wird zum 1. März c. ein junger Mensch rechtlicher Eltern, welcher nöthige Schulkenntnisse und Lust hat die Handlung zu lernen, unter billigen Bedingungen als Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt A. Mühl in Sonnenburg.

In Schlaubehammer am Friedrich-Wilhelms-Kanal sind 150 Schock ganz vorzügliches Dachrohr zu verkaufen.

Inserendum. Eine vorzügliche Brauerei und kleine Brennerei auf einem Gute in der Niederlausitz gelegen, soll zu Ostern d. J. billigst verpachtet werden. Die wesentlichen Bedingungen sind in Lübben: beim Herrn Hofrath Mothes; in Cottbus und Guben: in den Buchhandlungen des Herrn Meyer; in Drebkau: bei dem Polizei-Inspektor Herrn Tiepow; in Frankfurth a. d. O.: bei dem Herrn Justiz Commissarius v. Thielenfeld einzusehen. Cautionsfähige und solide Unternehmer, mit denen der Besitzer sich nur einzulassen gemeint ist, werden aufgefordert, ihre Gebote baldigst abzugeben. Unfrankirte Briefe werden verbeten.

Mit dem Ende dieses Monats beginnt hier wieder der Verkauf der Schaafböcke, die in zwei Klassen getheilt sind und zu den alten festen Preisen verkauft werden.

Rittergut Rathstock bei Cüstrin, den 10. Februar 1836. Der Amtsrath Lehmann.

Einige tausend Birn- und Apfelbäume, 6 bis 7 Fuß im Stamme hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin verkäuflich. Der Preis des Baumes ist 8 sgr. und der dortige Gärtner Meklenburg ist mit dem Verkaufe beauftragt.

Ein tüchtiger Brauer, der zugleich das Brennen gründlich versteht, findet zu Marien d. J. bei mir ein Unterkommen. Nur persönliche Meldungen können berücksichtigt werden.

Vietze, den 6. Februar 1836. Feuerherm.

Ein Pistoriusscher Brenn-Apparat steht zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. beim Kupferschmidt-Meister Fendius.

Sperenberger Dünger-Gips

offeriren Kessel und Koppel aus Fürstenwalde in Winspeln zu 9 Rthlr., in Scheffeln zu 12½ Sgr., in Centnern zu 9 Sgr. Wiederverkäufern wird ein Rabatt zugesichert.

In Folge höherer Bestimmung bin ich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Ueberweisung der in der hiesigen Forst verkäuflichen Gegenstände: 1) nur gegen gleich baare Zahlung; 2) hinsichts des Klafterholzes nur Montags und Donnerstags, hinsichts des Bau- und Nutzholzes nur Mittwochs Vormittags und zwar von Marien bis Michaeli spätestens um 9 Uhr, von Michaeli bis Marien spätestens um 10 Uhr erfolgen wird. Später oder an andern Tagen ankommende Käufer können nicht befriedigt werden. Ich bitte daher dringend, sich nach obigen, ohne Ausnahme gültigen, Feststellungen gefälligst richten und dadurch mir das Unangenehme der Zurückweisung und sich die gewiß vergebliche Anherkunft ersparen zu wollen. Wild kann auf Bestellung, aber nur nach Berichtigung des Betrages dafür geliefert werden. Forsthaus Stolzenberg, den 2. Februar 1836. Schäffer.

---

3 Landwirthschafterinnen und 2 Gärtner

können recht vortheilhafte Stellen erhalten, und ertheilt auf portofreie Briefe alles Nähere

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25. Bel-Etage.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Ein durch praktische Erfahrung neu entdecktes und als zuverläßig sich bewährtes kostenloses Gährungsmittel ist für 3 Rthlr. bei mir zu haben. Im Besitz mehrerer Anerkennungen dürfte diese so namhaft gewinnbringende Erfindung, welche sowohl bei Kartoffel- als Getreide-Brennerei anwendbar ist, und einen höhern als bisher möglichen Spiritus-Ertrag liefert, dem betreffenden Publikum nicht unwillkommen sein, zumal es zur Einführung derselben durchaus keiner Veränderung der bestehenden Brennerei-Einrichtungen bedarf.

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. No. 25., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Vier Schock junge Linden 9 — 10 Fuß lang, à Stück 5 — 6 Sgr., stehen zum Verkauf auf dem Dominium Ober-Linderode bei Soran.

Das Commissions- und Speditions-Geschäft von J. Schneider
in Berlin, Heiligegeist-Strasse No. 20.,

empfiehlt sich zu Ein- und Verkäufen von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme, als: Gütern, Häusern, Handlungen, Apotheken, Brau- und Brennereien, Gasthöfen, Fabriken, Ziegeleien, Gärten, Bädern und andern Etablissements, Mühlen, Baustellen, Obligationen, Pfandbriefen, Staats- und andern werthhabenden Papieren, Equipagen, Pferden, Meubles, Effecten, Wolle, Getreide, Sämereien, Spiritus, Oel, Taback, Hopfen, Flachs, Hanf, Eisen, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Producten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren und verspricht bei der billigsten Provision die reellste und prompteste Bedienung. Auch werden auf Waaren, Sachen etc. Vorschüsse bis zu 3000 Rthlr. geleistet, so wie auf unterpfändliche Einsetzung von Staatspapieren, Pretiosen etc. die höchsten Summen verabreicht.

Bücher - Anzeige.

Literarische Anzeige für die Herren Lehrer. In allen Buchhandlungen ist zu haben: Kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde. Für Schüler in Volksschulen, von F. G. Fischer. Dritte Auflage. Preis für das in Pappe gebundene Exemplar 4 Gr., 5 Sgr., 18 Xr. Dieses Werkchen enthält das Wissenswürdigste aus Natur-, Menschen-, Erd-, Geschichts- und deutschen Sprachkunde, in gedrängter und klaren Darstellung. Beim Unterricht soll es dem Lehrer als Leitfaden und dem Schüler als Erinnerungs- und Wiederholungsbuch dienen. Der Preis ist so billig gestellt, daß jedes Kind sich dasselbe anschaffen kann. Dieses, sowie der Umstand, daß im Laufe eines Jahres eine dritte Auflage nöthig wurde, dürften für dessen Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit reden und alle weitern Empfehlungen überflüssig machen. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, den Herren Lehrern ein Exemplar gratis zu behändigen; in Frankfurth a. d. O. F. J. Tempels Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 8.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1836.

Bekanntmachung. Da die neu errichtete Straf-Anstalt zu Sonnenburg mit dem 1. April d. J. vollständig eröffnet und mit Strafgefangenen besetzt werden soll, so werden Unternehmer, welche geneigt sind, die Arbeitskräfte der Detinirten für irgend einen Geschäftszweig zu benutzen und Fabrikate für ihre Rechnung in dieser Anstalt fertigen zu lassen, aufgefordert, sich in dieser Beziehung an den Direktor derselben, Hauptmann Hundt zu Sonnenburg, zu wenden und mit demselben die weiteren Verabredungen zu treffen. Es wird hierbei bemerkt, daß ein dreifacher Apparat gut konstruirter Wollspinnmaschinen in dem Institute vorhanden ist und sofort in Betrieb gesetzt werden kann. Frankfurth a. d. O., den 14. Februar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) Endell.

Bekanntmachung. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Adolph Theodor von Brunn gehörige, im Arnswaldeschen Kreise gelegene Rittergut Röstenberg, taxirt auf 19254 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 6. Juni 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Cremersborn, abgeschätzt auf 34,706 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor Bescherer auf dem hiesigen Oberlandesgericht anstehenden Termin subhastirt werden. Frankfurth a. d. O., den 30. October 1835.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Calauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Redlitz, abgeschätzt auf 5150 Rthlr. 5 Sgr. ist ein Termin auf „den 8ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleiben-

den mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Domainen-Vorwerk Wzedzyn im Kreise Mogilno, zu welchem gehören: 3 Morgen 137 □Ruthen Hof- und Baustellen, 17 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 73 Morgen 61 □Ruthen Acker 3ter Klasse, 769 Morgen 16 □Ruthen Acker 4ter Klasse, 4 Morgen 62 □Ruthen dreijährig Land, 165 Morgen 85 □Ruthen beständige Wiesen von 3 — 6 Ctr. Heu pro Morgen, 28 Morgen 21 □Ruthen Feldwiesen von 3 und 4 Ctr. Heu pro Morgen, 67 Morgen 76 □Ruthen Hütung, 19 Morgen 152 □Ruthen Unland, Wege und Gräben, 1222 Morgen 139 □Ruthen Gewässer, 10 Morgen 28 □Ruthen 3 Käthner Grundstücke in Wiecanowo mit 2381 Morgen 143 □Ruthen Gärten und Wiesen, soll von Johanni d. J. ab eigenthümlich oder zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes ist außer Bezahlung der Saat und Bestellungskosten, der Feuerlöschgeräthe auf 8700 Rthlr., das Erbstandsgeld außer jener Zahlung bei einem Kanon von 250 Rthlr. auf 4200 Rthlr. bestimmt worden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Rentamte in Mogilno und in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung einzusehen. Wer hierauf zu bieten geneigt ist, wird zum Termin „auf den 7. April d. J. um 10 Uhr Vormittags" in Wzedzyn vor dem Regierungsrath Herrn Kries eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum im Termine erreicht worden ist, der Zuschlag bleibt von der Entscheidung des Königl. Ministerii abhängig. Als Kaution muß im Termine der Betrag von 1500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Bromberg, den 2. Februar 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern 2c.

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer und Stabschläger Gottlieb Pfeilschen Erben gehörige, zu Lotzen belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. verzeichnete Büdnerstelle von 6¼ Morgen Magdeburgischen Maaßes, auf 317 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 6. Februar 1836.

Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, dem Pächter Ziegenhagen zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll „am 1. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Januar 1836.

Das zu Neuanspach unter No. 5. III. Linie belegene Grundstück des Eigenthümers Johann Simon Schlink, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 793 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Etablissement des Schuhmachermeisters Büchner zu Woxfelde, wozu ein Wohnhaus und 10 Magdeburger Morgen Landung gehören, und welches auf 1000 Rthlr. gewürdiget ist, soll „den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Gerichtslokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Sonnenburg, den 22. Januar 1836.

Proklama. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Raphael Philipp und den von ihm übernommenen Nachlaß seiner Mutter der verwittweten Kaufmann Angerheim, Liebe gebornen Friedemann, Konkurs eröffnet worden, so haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zur Masse gehörigen, hierselbst belegenen, im Jahre 1829 auf 644 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten Wohnhauses No. 181. einen Termin auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Gläubiger des Kridarius und seiner Mutter mit der Anweisung vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Endlich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner oder seiner Mutter etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, ihm nichts davon zu verabfolgen, sondern davon dem Gerichte Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ad depos. abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung für ungültig erachtet, und derjenige, welcher Sachen oder Gelder verschweigt, seines daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird. Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 376., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Das der Wittwe Pojetzky geb. Seler zugehörige, hierselbst belegene und im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 253. eingetragene, auf 100 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 26. März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 8. Januar 1836.

Die hierselbst belegenen, der verwittweten Seilermeister Ast zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) der Garten an der Viehweide von 1 Morg. 120 □Ruthen Flächeninhalt, auf 192 Rthlr. 25 Sgr. und b) das Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege von 1½ Scheffel Aussaat, auf 69 Rthlr. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen „den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Die Nachlaß-Masse des Inquisitoriats-Kanzlisten Pahl hierselbst soll nach Ablauf von 4 Wochen an die gemeldeten Gläubiger nach deren bereits erfolgten Einigung vertheilt werden. Lübben, den 2. Februar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum. Zur einjährigen Verpachtung des zum Nachlasse des verstorbenen Rentier Hübner gehörigen Erbpachtsvorwerks Marienland haben wir einen Termin auf den 18ten März c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gerichte vor dem Stadtgerichts-Director Straß angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Friedeberg, den 8 Februar 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 49. des Hypothekenbuchs nebst Pertinenzien, dem Färbermeister August Berkusky gehörend, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 12. Januar 1836.

Avertissement. Das Wohnhaus des hiesigen Seilermeisters Johann Gottlieb Adam, nebst dazu gehörigem Krautgarten auf dem Werder, auf 266 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht auf „den 30. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 13. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus der verehel. Fuhrmann Kringel, vormals Wittwe Ottow, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 31. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 21. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 11. Dezember 1835.

Die nachbenannten, zur Concursmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Falbe gehörigen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 271. sqq. verzeichneten Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) eine Scheune, 3) ein Ackerplan und Wiese, 4) ein Garten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 1458 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in dem auf „den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termin subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das dem Schmidt Strosinski gehörig gewesene, auf 185 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsschmiedegrundstück, von circa ½ gr. Morgen zu Breitenwerder, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß, verw. Wanser; 2) die Hanne Louise; 3) der Christian Friedrich; 4) Carl; 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 18. Februar 1836.

Das Patrimonialgericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verehelichten Kossak gebornen Ziegler gehörige Kolonie von 5 Morgen zu Altona No. 19. soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 6. Mai 1836. Vormittags 12 Uhr" in Reitzenstein an Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die auf 230 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Gerichtlicher Verkauf. Die aus der Hälfte eines Hauses, 3 Morgen Acker und einem Morgen Wiese bestehende Besitzung der Wittwe Siebke zu Krummenluch, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" zu Madlitz öffentlich verkauft werden.

Frankfurth, den 15. Januar 1836.

Reichsgräflich v. Finkensteinsches Patrimonialgericht über Madlitz.

Publikandum. Es sollen mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Gutsadministrator Pauli gehörige Effecten, als allerhand Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Silber, Porzellan, Glas, Kupfer und Zinn, ein Holsteiner Wagen und das ganze Ackergeräth nebst Geschirr, verschiedene Gemälde und eine Parthie Schaafe „am 17. März c. Vormittags 9 Uhr" in der Krugwohnung zu Dertzow gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Lippehne, den 16. Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Dertzow.

Bekanntmachung. Der der Kämmerei gehörige Scheibenacker soll nicht mehr, wie bisher geschehen, in Zeitpacht, sondern in Erbpacht vergeben werden, und haben wir Termin hierzu auf „den 12ten März c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 29. Januar 1836.

Der Magistrat.

Bock-Verkauf. Aus der hiesigen von allen erblichen Krankheiten freien Stammschäferei werden vom 20. Februar an wieder Böcke verschiedenen Alters verkauft. Die Böcke sind sehr groß und wollreich, auch sorgfältigst sortirt. Der Preis bei Abholung nach der Schur ist 15 und 10 Rthlr., in der Wolle werden pro Stück 3 Rthlr. mehr gezahlt.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Auf Antrag der Betheiligten wird hierdurch die jetzt schwebende Hütungs-Ablösung und Gemeinheitstheilung der Hufen-Feldmark, des Berglandes, der in und außerhalb der Feldmark belegenen Hütungs-Brücher und der Wiesen der Stadt Friedeberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren desfallsigen Anträgen aber zeither noch nicht gehört sind, hierdurch aufgefordert, sich bei uns zu melden und ihre Ansprüche in dem dazu auf „den 6ten April c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause zu Friedeberg anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Reppen, den 5ten Februar 1836.

Die Königl. Special-Kommission für Friedeberg. (gez.) Roenneberg.

In Folge höherer Bestimmung bin ich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Ueberweisung der in der hiesigen Forst verkäuflichen Gegenstände: 1) nur gegen gleich baare Zahlung; 2) hinsichts des Klafterholzes nur Montags und Donnerstags, hinsichts des Bau- und Nutzholzes nur Mittwochs Vormittags und zwar von Marien bis Michaeli spätestens um

um 9 Uhr, von Michaeli bis Marien spätestens um 10 Uhr erfolgen wird. Später oder an andern Tagen ankommende Käufer können nicht befriedigt werden. Ich bitte daher dringend, sich nach obigen, ohne Ausnahme gültigen, Feststellungen gefälligst richten und dadurch mir das Unangenehme der Zurückweisung und sich die gewiß vergebliche Anherkunft ersparen zu wollen. Wild kann auf Bestellung, aber nur nach Berichtigung des Betrages dafür geliefert werden. Forsthaus Stolzenberg, den 2. Februar 1836. Schäffer.

Bekanntmachung. Die Brau- und Brennerei zu Rakau soll von Johanni c. ab auf drei nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 5. April c. Vormittags 10 Uhr" im Schlosse zu Rakau anberaumt, wozu Pachtlustige und Kautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Wirthschaftsamte zur Ansicht bereit liegen. Die Brauerei liegt eine Meile von Züllichau, eine Meile von Schwiebus und 1½ Meile von der polnischen Grenzstadt Brätz entfernt.

Rakau, den 9. Februar 1836.

Das Dominium.

Holz- und Borke-Verkauf. Zur Versteigerung des aus dem diesjährigen Eichenholz-Einschlage im hiesigen Forstrevier zu gewinnenden Klafter-Nutzholzes, so wie der davon zu plettenden Eichenrinde, letztere zum Betrage von circa 170 bis 180 Klaftern, ist von dem Unterzeichneten auf „den 22. März c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe hierselbst ein Termin anberaumt worden, in welchem hiernächst auch birken, elsen und kiefern Brennholz, letzteres von alten Kien-Stämmen vorzüglicher Qualität, in größeren Loosen zum Verkauf gestellt wird.

Forsthaus Pätzig bei Schwedt, den 15. Februar 1836.

Der Königl. Oberförster v. Schätzell.

Bekanntmachung. Es sollen im Königl. Brahlitzer Forstrevier circa 35 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz den 7. und 14. März c. Vormittags 9 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Brahlitz, den 10. Februar 1836.

Der Forst-Assistent Hugo.

Wiederholung einer schon in den Jahren 1821 und 1826 erlassenen Aufforderung. Alle diejenigen, welche sowohl für die hiesige Landwirthschaft als für mein Hauswesen irgend welche Bedürfnisse liefern, werden aufgefordert, sich selbige bei der Ablieferung allemal baar bezahlen zu lassen, wozu die Empfänger jederzeit mit Geld versehen sind. — Wenn dies der Beschaffenheit des Gegenstandes wegen nicht geschehen könnte, so erwarte ich Anzeige darüber, wenigstens vor dem Ende des laufenden Monats. Auf später eingehende Rechnungen kann ich mich nicht anders einlassen, als daß ich sie an den verweise, der den Gegenstand in Empfang genommen hat. Friedersdorf, den 16. Februar 1836. v. d. Marwitz.

Bei den Chausseebauten von Kosten über Schmiegel, Lissa, Fraustadt und Schlichtingsheim auf Glogau, kommen im laufenden Jahre bedeutende Pflasterarbeiten zur Ausführung, welche zu festen Preisen, in größern oder kleinern Abtheilungen, an qualifizirte Steinsetzer abgegeben werden können. Das Pflaster wird größtentheils aus gespaltenen und behauenen Feldsteinen gefertigt, und sind die speziellen Angaben und Bedingungen auf mündliche oder schriftliche Erkundigung bei Unterzeichnetem zu erfahren. Unternehmungslustigen wird dies zur gefälligen Beachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, wie sie ihre Qualifikation am besten darthun können, wenn sie sich darüber ausweisen: daß sie bereits gute Chausseepflasterungen der obgedachten Art ausgeführt haben. Lissa, den 11. Februar 1836.

Der Wegebau-Inspektor Voigt.

Der

Der Nachlaß des Schiffbauermeisters Carl Marxs, in Handwerkszeug, Hausgeräth, allerhand Vorräthen an Schiffbau-Utensilien und Kleidungsstücken bestehend, soll „den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr" in der Amtskolonie hierselbst belegenen Sterbewohnung meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 14. Februar 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Philler, v. c.

Montags den 29. Februar c. Vormittags 9 Uhr soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Stadtmusikus Harnisch, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Betten, Wäsche, auch musikalischen Instrumenten im Sterbehause zu Seelow öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, auch sollen die Ländereien des Harnischschen Mittelbürgerguts, deren Ertragstaxe jährlich auf 87 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. ermittelt ist, für das Jahr 1836, „am 29. Februar c. Nachmittags 3 Uhr" öffentlich verpachtet werden. Cüstrin, den 15. Februar 1836.

Schultz, Rendant, v. c.

Inserendum. Eine vorzügliche Brauerei und kleine Brennerei auf einem Gute in der Niederlausitz gelegen, soll zu Ostern d. J. billigst verpachtet werden. Die wesentlichen Bedingungen sind in Lübben: beim Herrn Hofrath Mothes; in Cottbus und Guben: in den Buchhandlungen des Herrn Meyer; in Drebkau: bei dem Polizei-Inspektor Herrn Tiepow; in Frankfurth a. d. O.: bei dem Herrn Justiz-Commissarius v. Thielenfeld einzusehen. Cautionsfähige und solide Unternehmer, mit denen der Besitzer sich nur einzulassen gemeint ist, werden aufgefordert, ihre Gebote baldigst abzugeben. Unfrankirte Briefe werden verbeten.

Bäckerei-Verkauf. Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein hieselbst belegenes Haus nebst Pertinenzien, worin seit vielen Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird, so wie meinen Antheil an dem Scharren und Scharrnhause; auch sämmtliche Bäckereigeräthschaften aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Königsberg i. d. N., den 15. Februar 1836. Schwarz, Bäckermeister.

Veränderungshalber bin ich entschlossen, meine hier angelegte vollständige Bäckerei nebst 3 Stuben und Kammern, auf ein Jahr zu verpachten. Pachtlustige können zu jeder Zeit diese bei mir in Augenschein nehmen und die ferneren Bedingungen erfahren.

Dölziger Hammer bei Neudamm, den 16. Februar 1836. Johann Ahlee, Kolonist.

Aechte weiße Zucker-Runkel-Rüben-Kerne bei Gustav Hiller, kleine Präsidentenstraße No. 7. in Berlin.

Eine Walze zum Kartoffelreiben, auf englische Art gearbeitet, welche sehr gut und eigen gemacht ist, steht sogleich billig zu verkaufen; auch können auf Verlangen bald mehrere angefertigt werden Roßmarkt No. 1. bei F. Schöne, Schlossermeister in Frankfurth a. d. O.

Zum 1. April d. J. wird ein in der Landwirthschaft erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Verwalter, dem die Leitung der Wirthschaft anvertraut werden kann, auf einem bedeutenden Gute verlangt. Man bittet Adressen portofrei an den Herrn Braueigen Weitze in Frankfurth a. d. O. einzureichen.

Beachtenswerth für Brandweinbrenner.

Eine unter völliger und sicherer Garantie von einem alten theoretisch und praktisch erfahrenen Oekonomen herausgegebene Anweisung über kostenloses Gährungsmittel, wonach man bei Entbehrung jeder Hefe auf die leichteste und wohlfeilste Weise die höchste Ausbeute und zwar über 500 pro Cent aus 1 Scheffel Kartoffeln erzielt, verkaufe ich à Exemplar für 3 Rthlr. Preus. Cour.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Mit dem Ende dieses Monats beginnt hier wieder der Verkauf der Schaafböcke, die in zwei Klassen getheilt sind und zu den alten festen Preisen verkauft werden.

Rittergut Rathstock bei Cüstrin, den 10. Februar 1836. Der Amtsrath Lehmann.

Einige tausend Birn- und Apfelbäume, 6 bis 7 Fuß im Stamme hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin verkäuflich. Der Preis des Baumes ist 8 sgr. und der dortige Gärtner Meklenburg ist mit dem Verkaufe beauftragt.

Bekanntmachung. Im Schloßgarten zu Pförten sind zum Frühjahr d. J. dreijährige Darmstädter Spargelpflanzen, à Schock 10 sgr., 40 Sorten schön gefüllte Georginen, 100 Sorten Topfnelken, neuste und frische Gemüse- und Blumen-Sämereien zu verkaufen. Schmidt.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige das sämmtliche Inventar der von mir erstandenen (ehemals Koskischen) Brenn- und Brauerei hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf „den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige ich hiermit ergebenst einlade. Sämmtliche Inventarienstücke sind im brauchbaren Zustande und ist der Brennapparat mit allen zur Kartoffelbrennerei gehörigen Nebengefäßen versehen. Die Braupfanne nebst Bottigen und Tonnen sind ebenfalls von guter Beschaffenheit. Neudamm, den 17. Februar 1836. Der Tuchfabrikant Carl Preuße.

31 Mast-Hammel sind in Neubnitz bei Beeskow, 1½ Meile von Müllrose, zu verkaufen.

Sperenberger Dünger-Gips

offeriren Kessel und Koppel aus Fürstenwalde in Winspeln zu 9 Rthlr., in Scheffeln zu 12½ Sgr., in Centnern zu 9 Sgr. Wiederverkäufern wird ein Rabatt zugesichert.

Ein junges Mädchen, welches die Fähigkeit der Anfertigung weiblicher Kleider besitzt, wünscht zu ihrer wirthschaftlichen Ausbildung in einem anständigen Hause sogleich oder zum 1. April d. J. placirt zu werden. — Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen an den Herrn Kaufmann H. F. C. Günther in Frankfurth a. d. O. abzugeben.

Den resp. Herren Gutsbesitzern und Bau-Unternehmern beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit 1sten October v. J. den bis dahin dem Herrn Gießler gehörigen Kalkofen an mich gekauft habe. Ich werde mich stets bemühen, durch reelle Behandlung, guten Kalk und möglichst billigen Preis jeden meiner geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und bitte daher, das dem Herrn Gießler geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen, dessen ich mich werth zu erhalten stets bemüht sein werde. Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1836.

L. Klietmann, Kalk-Brennerei-Besitzer.

Avertissement. Ich bin Willens, mein in hiesiger Stadt belegenes Wohnhaus, worauf die Brau- und Brenngerechtigkeit ruht, und womit Schank- und Speisewirthschaft nebst Haltung von Tanzmusik verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Wohngebäude und Stallungen sind in gutem baulichen Stande, und das genannte Etablissement befindet sich in der besten Gegend der Stadt am Markte. Auch gehört dazu eine Hüfnernahrung, mit benöthigtem Viehstande und Inventarienstücken versehen. Kauflustige lade ich ein, sich deshalb in frankirten Briefen an mich gefälligst wenden zu wollen. Finsterwalde, den 8. Februar 1836.

Carl Seidel, Restaurateur.

Bücher-Anzeige.

Nützliches Buch für den Landmann. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung befindet sich unter der Presse und wird den 15. März d. J. ausgegeben: „Anleitung zum zweckmäßigen und lohnenden Anbau des Raps, Rübsen und des Leins" von W. A. Kreißig, Ostpreußischem Landwirthe und Ehrenmitgliede mehrerer ökonomischen Gesellschaften. Preis: 16 gGr. oder 20 sgr. Besteller welche 10 Exemplare auf einmal nehmen, erhalten 1 Frei-Exemplar. Danzig, den 1. Februar 1836. Fr. Sam. Gerhard. F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt auf vorstehendes Werk Bestellungen an.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 9.

Frankfurth a. d. O., den 2ten März 1836.

Drei Thaler Belohnung. Ein großer, im Boden bereits geflickter, runder eingemauerter kupferner Kessel, der bis am Rande 3 Scheffel Kartoffeln mit dem dazu hinlänglichen Wasser aufnimmt und mit zweien, einem liegenden und einem etwa eine Handhoch stehenden Rande versehen ist, um eine Dampf-Tiene über demselben zu halten, ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten Februar d. J. gewaltsam herausgebrochen und entwendet worden. Wer davon so viel Nachricht giebt, daß die Diebe ausgemittelt werden können, erhält in Reudnitz bei Beeskow von dem Unterzeichneten, bei der Zusicherung der Verschwiegung seines Namens, obige Belohnung. Auch wird Jedermann vor dem Ankauf des Ganzen, oder in abgesonderten Stücken gewarnt.

Der Amts-Rath Hubert.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf „den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Friese im Kammergerichte angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Wilcke und Klebs vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, den 4. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Domainen-Vorwerk Wzedzyn im Kreise Mogilno, zu welchem gehören: 3 Morgen 137 □Ruthen Hof- und Baustellen, 17 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 73 Morgen 61 □Ruthen Acker 3ter Klasse, 769 Morgen 16 □Ruthen Acker 4ter Klasse, 4 Morgen 62 □Ruthen dreijährig Land, 165 Morgen 85 □Ruthen beständige Wiesen von 3 — 6 Ctr. Heu pro Morgen, 28 Morgen 21 □Ruthen Feldwiesen von 3 und 4 Ctr Heu pro Morgen, 67 Morgen 76 □Ruthen Hütung, 19 Morgen 1[illegible]2 □Ruthen Unland, Wege und Gräben, 1222 Morgen 139 □Ruthen Gewässer, 10 Morgen 28 □Ruthen 3 Käthner Grundstücke in Wiecanowo mit 2381 Morgen 143 □Ruthen Gärten und Wiesen, soll von Johanni d. J. ab eigenthümlich oder zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes ist außer Bezahlung der Saat und Bestellungskosten, der Feuerlöschgeräthe auf 8700 Rthlr., das Erbstandsgeld außer jener Zahlung bei einem Kanon von 250 Rthlr. auf 4200 Rthlr. bestimmt worden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Rentamte in Mogilno und in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung einzusehen. Wer hierauf zu bieten geneigt ist, wird zum Termin „auf den 7 April d J um 10 Uhr Vormittags" in Wzedzyn vor dem Regierungsrath Herrn Kries eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum im Termine erreicht worden ist, der Zuschlag bleibt von der Entscheidung des Königl. Ministerii abhängig. Als Kaution muß im Termine der Betrag von 1500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Bromberg, den 2. Februar 1836

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern rc.

Bekannt-

Bekanntmachung. Mit den Einsassen zu Rüdersdorf ist über deren Theilnahmerechte an dem dortigen Kalkstein- und Gipslager, unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, ein Vergleich abgeschlossen worden, in dessen Folge eine Veränderung in den gegenwärtig bestehenden Kalksteinpreisen, insbesondere auch deshalb als nothwendig sich ergiebt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß zwischen den besseren und geringeren Gattungen des Produkts, in den Verkaufspreisen, die auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 13. März 1830 (cf. Oberbergamtliche Bekanntmachung vom 19. ej. m. et a.) zeither gültig gewesen sind, ein Mißverhältniß besteht, welches durch die im Jahre 1832 erfolgte Herabsetzung des Preises einiger geringeren Kalksteingattungen nicht vollständig gehoben ist, und dessen Fortdauer mit wesentlichen Uebelständen verknüpft sein würde. Demgemäß ist mittelst Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 8. Februar 1836 beschlossen worden, daß von jetzt an die Verkaufspreise in den Landesherrlichen Brüchen nach den Sätzen Statt finden sollen, die in nachstehender Uebersicht aufgenommen sind. Es werden nämlich verkauft: I. Zu erhöheten Preisen. 1) Ausgesucht große Kalksteine: statt des zeitherigen Preises zu 4 Rthlr., die Klafter für 6 Rthlr. 2) Große Kalk- oder Bausteine: statt des zeitherigen Preises zu 2 Rthlr., die Klafter für 4 Rthlr. 3) Ordinaire Kalk- oder Brennsteine: statt des zeitherigen Preises zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., die Klafter für 2 Rthlr. II. Zu den bisherigen Preisen. 4) Kalkstein-Kothen: die Klafter für 15 Sgr. 5) Blaue Kalksteine: die Klafter für 1 Rthlr. 10 Sgr. 6) Zwittersteine: die Klafter für 1 Rthlr. 7) Treppenstufen: den laufenden Fuß für 11 Sgr. 8) Kopfsteine: die Quadrat-Ruthe für 22 Rthlr. 9) Fliesen über 12 Zoll Quadrat, für die Quadrat-Ruthe 24 Rthlr. 10) Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, für die Quadrat-Ruthe 22 Rthlr. Vorstehende Preisbestimmungen, zu deren sofortiger Anwendung das Königl. Bergamt zu Rüdersdorf heute von uns angewiesen ist, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin, den 9. Februar 1836.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Subhastations-Patent. Das an der Leipzig-Breslauer Kunststraße zwischen Görlitz und Waldau liegende Rittergut Sohrneundorf mit Florsdorf, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 2. Juni 1836 von Vormittags 11 Uhr an" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und kann die Beschreibung des Guts in der Registratur eingesehen werden.

Görlitz, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Mittelstraße hieselbst gelegene, Vol. IV. No. 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fibdicke gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf Dreihundert Sechs und Achtzig Thaler 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 9. April Vormittags um 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11888 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Wiesenstraße No. 9. belegene Haus nebst Garten, dem Bürger Christian Neumann und seiner Ehefrau gebornen Borngräber, auf 628 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 7. Juni Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Wittwe Borngräber, Louise geborne Müller oder deren Erben, werden hiezu eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung. Die Grundstücke der Bergeigenthümer Samuel Ludwig Fuhrmannschen Erben Vol. V. No. 150b. Fol. 206. und Vol. II. No. 222. des Hypothekenbuches von Frankfurth a. d. O., in der Lebuser Vorstadt, sollen an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch aufgefordert, sich dazu „am 9. März c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Melzer einzufinden.

Frankfurth a. d. O., den 8. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin, den 6. Februar 1836.

Das in der Berliner Vorstadt belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Wilhelm Heydrich gehörige, Vol. XII. No. 145. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Brennofen und einem Stück Gartenland von circa $1\frac{1}{4}$ Morgen, taxirt zu 710 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll „am 2. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das am Kron-Mühlendamm belegene, zum Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 31. verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 9. Juni c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 19. Februar 1836.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Gorgast, enthaltend 18 Morgen 1 □Ruthe, welche in den letzten 6 Jahren eine jährliche Pacht von 69 Rthlr. getragen haben, sollen in termino „den 8. Juni d. J." auf dem Königl. Amte daselbst von Michaelis d. J. ab auf sechs nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, um in dem Termine ihre Gebote, welche mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. angenommen werden, zum Protokoll zu geben.

Cüstrin, den 20. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger gebornen Lieske gehörige, hierselbst belegene Bürgerhaus in der Darrstraße No. 13., auf 1089 Rthlr. 7 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 5ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Karl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin No. 29. belegene Kolonistengut, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da der frühere Bietungstermin vereitelt worden, so ist ein neuer in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath

Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Wittwe Golz, Dorothee gebornen Quast gehörige Büdnerstelle No. 3. zu Lotzen, auf 274 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 9ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Possin gehörige, zu Landsberger Holländer sub No. 29. belegene Grundstück von 53¾ Magdeburger Morgen, soll anderweitig auf 1 Jahr von Marien 1836. bis dahin 1837. meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem auf „den 24. März c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner hieselbst anstehenden Termine, in welchem die Bedingungen werden bekannt gemacht werden, hierdurch vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1836.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß Land- und Stadtgerichts.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Försters Johann Wilhelm Märker gehörige, zu Lootzen No. 6 belegene Erbpachtsgrundstück, auf 3212 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichts-Lokal auf „den 29 August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 19. Januar 1836.

Das zu Dragebruch sub No. 1?. belegene Erbzinsgut des Mühlenmeisters Christian Birkholz, aus 13 Magdeb. Morgen bestehend, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 598 Rthlr gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuldner, Mühlenmeister Christian Birkholz wird hierdurch zum gedachten Termine öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Ackerbürger Michael Friedrich Voigt gehörige, in der Richtstraße hierselbst No. 42. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 4?0 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Frei-

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlaß des zu Niemaschkleba verstorbenen Predigers Rohde gehörige, hierselbst belegene Weinberg No. 242., gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Guben, den 19. Februar 1836.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber nöthiger Verkauf nachgenannter, der Wittwe Christiane Schrödel geb. Vettersch in Calau gehöriger Wandel-Grundstücke No. 194. Bl. 289. Vol. VI. dasiger Landtabelle. 1) Der Erbacker auf dem Springe No. 1 zwischen den Scheibe- und Pfarräckern, drei Berliner Scheffel Aussaat, guter Roggenboden, nach Abzug der jährlichen Abgaben von 17 Sgr. 6 Pf., 140 Rthlr., Einhundert vierzig Thaler; 2) die Scheune vor dem Luckauer Thore neben der Schmidt Krügerschen, mit 1 Panse und Tenne, Boden, Strohdach, aus Holz mit Lehmfachwerk, 23½ Fuß lang, eben so viel tief, 9½ Fuß hoch, nach Abzug der Brandkassen-Beiträge 55 Rthlr., fünf und funfzig Thaler; 3) der Kückepuschische Acker zwischen den Ermel-Liepusschen Feldern, hinter Stübners Scheune bis zum Querwege, fünf und ein halber Berliner Scheffel Roggen-Aussaat, zu ¾ Weitzen-, zu ¼ Roggenboden, jetzt zu 2 Tracht mit 3 Scheffel Roggen und 8 Metzen Weitzen bestellt, nach Abzug der 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. betragenden Lasten jährlich 270 Rthlr., zweihundert siebenzig Thaler; 4) der dritte Theil der Scheune vorm Cottbusser Thore, zwischen Wolfs und Ratteis Scheune, mit den Ermel-Liepusschen Antheilen verbunden, hat eine verschließbare Rollkammer, 13 Fuß Länge, 26 Fuß Tiefe, 10 Fuß Höhe, Strohdach, Holz mit Lehmfach und einigen Mauerziegeln, mit Abzug der Brandkassen-Beiträge und der Scheun-Reparaturkosten überhaupt, zu welchen der Schrödelsche Antheil ⅓ beträgt, auf 35 Rthlr., fünf und dreißig Thaler taxirt. Der Bietungs-Termin hier „den 11. Mai 1836. von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr". Taxe und letzter Hypothekenschein hier einsichtlich. Calau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des auf der Kirchgasse hier belegenen Großerbenhauses No. 144., auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, im Wege nothwendiger Subhastation, steht auf „den 2. Mai 1836. von Morgens 9 Uhr" ein Bietungstermin an. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 23. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Büdners Christian Buckatz zu Neuenhagen gehörige, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in nothwendiger Subhastation „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu der Braueigen Hansmannschen Liquidations-Prozeßmasse gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene Scheune, auf 374 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 22. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Keilert gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 79. verzeichnete Büdner-Grundstück, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 11. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das der verwittweten Kaufmann Lutze, Maria Dorothea Friederike gebornen Schmidt gehörige, hierselbst belegene und sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 8. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Zolleinnehmer Ulricischen Erben zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. Mai 1836. um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude, dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Soldin.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Garnwebermeister Dümcke gehörige hiesige Haus No. 121., auf 207 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, soll in termino den 19ten April 1836 Vormittags 11 Uhr vor uns meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein und die etwaigen besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 12ten Dezember 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 13. Februar 1836.

Der im Hypothekenbuche der Stadt Reetz, Vol. III. No. 250. Fol. 1251. seqq. verzeichnete, dem gewesenen Dragoner Johann Engelhardt gehörige Garten, welcher nach der in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 72 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Wegener geb. Venner, werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission Neuzelle.

Das im Dorfe Treppeln sub No. 15. belegene, dem Kossäthen Knispel gehörige Kossäthengut, auf 362 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe soll in termino „den 12. April 1836 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das in dem Dorfe Güntherdorff belegene, dem Johann Friedrich Böhme zugehörige Einhufengut, ohne Inventarium und mit Einschluß des Materialwerthes der desolaten Gebäude und der Baustelle abgeschätzt auf 222 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 27. Januar 1836.

Bekanntmachung. Das zu Friedland belegene, den Geschwistern Noppenz zu Beeskow gehörige Kleinbürgergut No. 95., abgeschätzt auf 233 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden. Lieberose, den 20. Februar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandstücke, als: Aexte, Ketten und Sägen „am 9. April d. J." meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserm Lokale versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, am 30. Januar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Haus der verehelichten Weber Schulz, Dorothee gebornen Schaale zu Buckow nebst zweien Gärten und einem Papenwerdergarten No. 130. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 461 Rthlr. 18 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 20. Februar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Das der verwittweten Mühlenmeister Birnbaum geb. Engel zugehörige Erbpachtsland auf der Feldflur Falkenhagen, von 19 Morgen 152 □Ruthen, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. März a. f. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Müncheberg, den 18. Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Kurtschow und Birkendorff.

Die den Gottlob Lehmannschen Erben gehörige, zu Kurtschow im Crossenschen Kreise sub No. 34. belegene Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 92 Rthlr. zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden. Crossen, den 19. Januar 1835.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Germersdorf.

Die aus dem Kargeschen Bauergute und Dominial-Antheil bestehende Besitzung des verstorbenen Bauers Christian Raacke in Germersdorf, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1515 Rthlr. 25 Sgr., soll „den 13. April 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die alte Thurmuhr hierselbst meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu Termin auf „den 28sten März c. im Magistratszimmer" anderaumt, und laden Kauflustige hiermit ergebenst ein. Seelow, den 24sten Februar 1836.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Aus dem Tschausdorffer Elsbruche sollen folgende in diesem Winter eingeschlagene Hölzer, als: 168 Klaftern elsen Scheitholz, 79½ Klafter elsen Knüppelholz, und 103 Schock elsene Faschinen, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 14. März c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag im Termin ertheilt werden kann.

Crossen, den 21. Februar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Fabriken-Besitzer Herr Scheiffgen beabsichtigt bei der Heidemühle in Güntersberg die zu solcher gehörige Freischleusen-Oeffnung durch Anlage einer eben so großen Freiwasser-Oeffnung, ohne den Fachbaum zu verändern, zu verlegen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich, gemäß des § 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810. Jeden, der bei diesem Vorhaben sich betheiligt glaubt, auf, sich binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir und dem Fabriken-Besitzer Herrn Scheiffgen in Crossen mit desfallsigen Anträgen zu melden. Fritschendorf, den 17. Februar 1836

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein der Grundstücke, so wie die Taxe derselben, sind bei dem unterzeichneten Kommissarius einzusehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Falcke.

Bekanntmachung. Die hier neu erbaute Straf- und Besserungs-Anstalt soll höchster Bestimmung zufolge mit dem 1. April d. J. ins Leben treten und mit 500 Sträflingen männlichen und weiblichen Geschlechts besetzt werden. Dem Unterzeichneten liegt die Fürsorge ob, für zweckmäßige Beschäftigung der Gefangenen zu sorgen, er wählt daher zur Erreichung des Zwecks den Weg der öffentlichen Bekanntmachung. Die Beschäftigungsarten sollen vorzugsweise bestehen: für die männlichen Gefangenen, A. in Weben von wollenem Tuche, Bett-, Pferdedecken, Fußdecken, Zwillich, baumwollenen, seidenen Zeugen u. s. w., in Holzschneiden, Woll- und Pferdehaarzupfen, Wollkämmen und Kratzen, Spinnen von wollenem Garn, Flachs, Werg und Sajet, Flechten von Parisern, Matten und Strohwaaren, Coloriren von Strickmustern; für die weiblichen Gefangenen, B. in Nähen, Papp-Arbeiten, Spinnen von Sajet, Flachs, Hanf und Werg, Stricken von Strümpfen, Mützen, Jacken, Westen, Handschuhen u. s. w., Weben von leichten baumwollenen Zeugen, Wollspinnen, Kämmen und Kratzen, Flechten von Parisern, Matten, Federnreißen und Seidenwirkerei. Ich ersuche die Herren Fabrikanten, Gewerbetreibenden rc. welche geneigt seyn sollten, für eigne Rechnung in der hiesigen Anstalt Fabrikate in besagter Art fertigen zu lassen, sich in ein Contrakts-Verhältniß mit der Anstalt einzulassen, so wie alle diejenigen, welche gewilligt sind, Gefangene allhier auf die beschriebene Weise zu beschäftigen, ganz ergebenst, mir ihre Willensäußerung und Vorschläge bald gefälligst einzureichen. Für gute und dauerhafte Fabrikate soll möglichst gesorgt werden. Nach Berlin wird der Transport der Waaren durch Schifffahrt und die Chaussee erleichtert.

Sonnenburg, den 13. Februar 1836.

Der Director der hiesigen Straf-Anstalt. Hundt.

Holzverkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, und zwar im Merzwieser Revier, nachstehende Nutz- und Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich versteigert werden: 1) Merzwieser Revier No. III. Jagen No. 29. 2 Stück kieferne Sageblöcke, 2 Stück kieferne Enden und 38 Klaftern eichen Scheit-Plettholz; 2) in demselben Revier No. IV., Jagen 54. 41 Stück kieferne Sageblöcke, 40 Stück kieferne Enden, 20 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, à 40 Fuß lang und 10 bis 12 Zoll Zopf, 158 Klaftern ellern Scheit- und 107 Klaftern ellern Astholz; 3) in demselben Revier No. V. Jagen No. 75. Polenziger Bruch 215 Klaftern ellern Scheit- und 96 Klaftern ellern Astholz. Hierzu habe ich einen Termin „auf den 28. März d. J. Vormittags um 11 Uhr" im Forstkassen-Lokale zu Crossen mit dem Bemerken angesetzt, daß im Termin der 4te Theil des Kaufgeldes von den Käufern als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forst-Kassen-Rendanten bezahlt wird. Schlüßlich wird noch erwähnt, daß die Bauhölzer, Sageblöcke und Schneideenden, welche bereits gestämmt, von vorzüglicher Qualität, und der Nimaschkleber Oder-Ablage ganz nahe liegen. Die ellern Scheit- und Asthölzer sind von guter Qualität, in diesem Winter eingeschlagen und die 265 Klaftern im Jagen No. 54. stehen der Niemaschkleber Ablage nahe, so wie die 311 Klaftern im Polenziger Bruch ganz nahe am Oderdamm stehen, und ohne Schwierigkeit grade nach dem Kahn gerückt werden können.

Braschen, den 25. Februar 1836. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. In der Königl. Revierverwaltung Schönborn bei Dobrilugk sollen aus verschiedenen Jagen der Unterforste Fischwasser, Forst und Priesen, an Kiefernholz 214 Sageblöcke, 17 Mittel-, 82 Klein-Bauholz und 5 Bohlstämme; so wie an Fichtenholz 120 Sageblöcke, 3 Stark-, 33 Mittel-, 68 Klein-Bauholz und 27 Bohlstämme „am 19. März c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthause unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kauflustigen jene Hölzer auf Verlangen von den resp. Förstern oben genannter Reviertheile vorgezeigt werden.

Schönborn, den 19. Februar 1836. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Es soll den 9. März d. J. in der Revierverwaltung Sorau des Särchner Forstbelaufs 1) im Auerhahnbalz, Abtheilung 54. 1 Stück kiefern extra stark Bauholz, 38 Stück dergl. Sägeblöcke; 2) in den Eichelbergen, Abtheilung De 1 Stück dergl. extra stark Bauholz, 3 Stück Mittel-, 1 Stück Klein- und 20 Stück dergl. Sägeblöcke; 3) in der Wosna, Abtheilung 76. 4 Klftr. erlen Scheitholz; 4) im Purups, Abtheilung 73. und 74. 112 Klaftern kiefern Scheitholz, meistbietend nach den im Termin gewöhnlichen bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, wozu insbesondere diejenige gehört, daß der vierte Theil von dem erstandenen Holze sogleich vom Käufer zur Forstkasse in Triebel deponirt werden muß. Die Versammlung der Käufer ist gedachten Tages Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Groß-Särchen, der Verkauf selbst erfolgt in der Forst; von dem Nutzholze in einzelnen Loosen in fortlaufender No., von dem Brennholze desgleichen nach beliebigen Quantitäten der Käufer.

Forsthaus Sorau, den 23. Februar 1836. Der Oberförster Kurtzhalß.

Eichen-Stabholz-Lizitation. Höherer Anordnung zufolge soll das aus den Plckteichen der Königl. Revierverwaltung Tauer vom 1. Mai d. J. ab auszuarbeitende Stabholz I.—IV. Sorte auf einen im Termin näher zu bestimmenden Zeitraume zur Lizitation gestellt werden. Es wird hierzu ein Termin auf „Montag den 28. März d. J. früh 10 Uhr" in der Behausung des Kaufmann Zimmermann hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden und zur Sicherheit der abgegebenen Gebote ein verhältnißmäßiges Angeld deponirt werden muß.

Peitz, den 19. Februar 1836. Graf v. d. Schulenburg.

Bekanntmachung. Von dem Behufs der Etatserfüllung in der hiesigen Revierverwaltung für dieses Jahr, zur Höhe von 650 Klaftern zu schlagenden Eichenholze, welches vorher geplettet wird, soll die Rinde, die darunter befindlichen Kniehölzer und das zu Stabholz sich eignende Klafter-Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden, und habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf „Donnerstag den 24. März c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und zur Sicherheit der Gebote ein angemessenes circa den vierten Theil derselben treffendes Angeld zu zahlen ist. Die speziellen Verzeichnisse sind zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Neubrück bei Müllrose, den 20. Februar 1836.

Der Oberförster Eyber.

Borke-Versteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Taner soll die Borke von den im nächsten Frühjahr zu plettenden 12 Schock Eichen öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Es wird dazu ein Termin auf „Montag den 28. März d. J. früh 9 Uhr" in der Behausung des Kaufmann Zimmermann hierselbst anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, und daß zur Sicherheit der abgegebenen Gebote ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock deponirt werden muß.

Peitz, den 19. Februar 1836. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Bekanntmachung. Die Anfuhr von 15 Stück kiefernen Schiffs-Bauhölzern à 40 bis 72 Fuß Länge, 8 bis 17 Zoll Zopfstärke und von 8 Stück kiefernen Sageblöcken à 24 Fuß Länge, 13 bis 14 Zoll Zopfstärke, aus der Königlichen Dammendorfer Forst bis zur hiesigen Stadt, soll „Montag den 14. März c. Vormittags um 10 Uhr" im Gasthause zum Löwen in Müllrose öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Die näheren Bedingungen sind täglich im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Breitestraße No. 13., einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 27. Februar 1836. Der Wasserbau-Inspektor Spittel.

Auf den Grund der in den gerichtlichen Registraturen darüber vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten soll das Hypothekenbuch der im Soraner Kreise belegenen Dörfer Jessen und Gablenz, Brandenburgischen Antheils, der im Gubener Kreise gelegenen Ortschaften Wilschwitz, Ossig und Näschen, Ossiger Antheils, ferner von den eigenthümlichen Besitzungen und Erbpachtsgrundstücken zu Bärenklau, Caasow, Crayne, Denlowitz, Grano, Grunewald, Jeßnitz und Jaulitz, Kleindrenzig, Lübbinchen, Markersdorf, Polssen, Reichersdorf, Schönaich, Plesse und Bösitz, Tschernowitz, Beesges und Döbern, Tschernowitzschen Antheils, und Zschiegern, gleichfalls im Gubener Kreise, so wie von den eigenthümlichen Besitzungen und Erbpachtsgrundstücken zu Leeskow und Reicherskreuz im Lübbener Kreise regulirt werden. Ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen will, hat sich binnen 3 Monaten zu melden, und seine Ansprüche näher anzugeben, wo sodann diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und dem Vorzugsrechte ihres Realrechts werden eingetragen werden; diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Von den bäuerlichen Besitzungen zu Dubrau, Crossener Kreises, sind die Hypothekentabellen vollendet, und liegen zur Einsicht und Anbringung etwaiger Erinnerungen zwei Monate bereit, nach deren Ablauf erfolgt die Uebertragung derselben in das Hypothekenbuch.

Wilschwitz, den 23sten Februar 1836. Kämpffe, Justitiar.

---

3 bis 400 Schock Setzbirken von 3 bis 6 Fuß Höhe sind zu verkaufen von dem Dominio Hüllesheim bei Reppen.

Frei-

Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber sollen hieselbst am 23. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten folgende Grundstücke öffentlich meistbietend versteigert werden: 1) ein dreistöckiges massives Wohnhaus mit großem Hofraum, vielen Hinter-Gebäuden, Garten und Luchkavel; 2) ein daneben belegenes zweistöckiges Eckhaus von Fachwerk mit Luchkavel; 3) eine große und eine kleine Scheune; 4) eine zweischürige Wiese im neuen Lande mit Rohrung; 5) zwei einschürige Wiesen am Schneeberger Busch und 6) vier Rücken Weinbergs-Acker im Hufenfelde. Nähere Auskunft ertheilt und zeigt die Grundstücke vor

Beeskow, den 28. Februar 1836. der Postmeister Natus.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf eines Sopha, eines Kleidersekretairs und einer Stutzuhr steht Termin auf den 21. März Nachmittags 3 Uhr in der Gerichtsstube zu Königswalde an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zielenzig, den 18. Februar 1836.

Schmidt, Aktuar, vermöge Auftrags.

Das in Züllichau auf der langen Gasse gelegene Wohnhaus No. 280. soll zu Johannis d. J. aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich deshalb an den Unterschriebenen zu wenden. Das Wohnhaus hat 6 Stuben, Bodengelaß, eine Küche, Vorraths- und Speisekammer und einen geräumigen Hof. Es gehören dazu zwei Stallgebäude, eine Wagen- und Holzremise; ferner ein hinter dem Hause gelegener, mit einem Zaun umschlossener, großer Garten, ein Stück Acker von 172 Berliner Scheffel Aussaat, und eine Wiese, welche jährlich 7 Fuder Heu liefert. Züllichau, den 20. Februar 1836.

Becker, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Ein Kapital von 6000 Rthlr. soll gegen Gewährung hypothekarisch-pupillarischer Sicherheit zum 1. Juli 1836. ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man in der Vereins-Buchhandlung zu Königsberg i. d. N.

Auf dem Königlichen Vorwerke Alt-Mahlisch bei Seelow ist ganz tadelloser rother Kleesaamen, von der Erndte 1835 à Centner 12 Rthlr., zu haben. Bei Abnahme mehrerer Centner billiger.

Beyfen.

Wegen Veränderung meines Wohnsitzes beabsichtige ich mein hiesiges Mühlen-Etablissement, bestehend aus: 1) einer Windmühle, 2) einer Oelmühle. 3) einem im baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, 4) einer Scheune und Ställen, 5) 17 Morgen Warthebruchland, zu veräußern. Darauf Reflektirende können sich bis zum 31. März c. bei mir melden.

Woxfelde bei Sonnenburg, den 20. Februar 1836. Joh. Fried. Liersch, Mühlenmstr.

Auf dem Amte Gorgast sind zu haben: italienische, canadische und Schwarz-Pappeln für 2 Rthlr., Akazien 1 Rthlr., kleinere 15 sgr., Flasensträucher 2 Rthlr., Spiräen 20 sgr. das Schock; Silberpappeln, Silberweiden, Hängeeschen (fraxinus pendula) für 5 sgr.; Kugelakazien 15 sgr.; Aepfel- und Birnbäume $7\frac{1}{2}$ sgr., Pflaumen 4 sgr., Trauerweiden $2\frac{1}{2}$ sgr., Zwergmandeln 2 sgr. das Stück.

Avertissement. Ich bin Willens, mein in hiesiger Stadt belegenes Wohnhaus, worauf die Brau- und Brenngerechtigkeit ruht, und womit Schank- und Speisewirthschaft nebst Haltung von Tanzmusik verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Wohngebäude und Stallungen sind in gutem baulichen Stande, und das genannte Etablissement befindet sich in der besten Gegend der Stadt am Markte. Auch gehört dazu eine Hüfnernahrung, mit benöthigtem Viehstande und Inventarienstücken versehen. Kauflustige lade ich ein, sich deshalb in frankirten Briefen an mich gefälligst wenden zu wollen. Finsterwalde, den 8. Februar 1836.

Carl Seidel, Restaurateur.

Bücke-

Bäckerei-Verkauf. Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein hieselbst belegenes Haus nebst Pertinenzien, worin seit vielen Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird, so wie meinen Antheil an dem Scharren und Scharrnhause; auch sämmtliche Bäckereigeräthschaften aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Königsberg i. d. N., den 15. Februar 1836. Schwarz, Bäckermeister.

Inserendum. Eine vorzügliche Brauerei und kleine Brennerei auf einem Gute in der Niederlausitz gelegen, soll zu Ostern d. J. billigst verpachtet werden. Die wesentlichen Bedingungen sind in Lübben: beim Herrn Hofrath Mothes; in Cottbus und Guben: in den Buchhandlungen des Herrn Meyer; in Drebkau: bei dem Polizei-Inspektor Herrn Tiepow; in Frankfurth a. d. O.: bei dem Herrn Justiz-Commissarius v. Thielenfeld einzusehen. Cautionsfähige und solide Unternehmer, mit denen der Besitzer sich nur einzulassen gemeint ist, werden aufgefordert, ihre Gebote baldigst abzugeben. Unfrankirte Briefe werden verbeten.

Sperenberger Dünger-Gips

offeriren Kessel und Koppel aus Fürstenwalde in Winspeln zu 9 Rthlr., in Scheffeln zu 12½ Sgr., in Centnern zu 9 Sgr. Wiederverkäufern wird ein Rabatt zugesichert.

Ich beabsichtige, meine zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. belegene kleine Landwirthschaft zu Marien oder Johannis d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Das auf derselben außer den nöthigen Wirthschaftsgebäuden befindliche noch neue Wohnhaus nebst nutzbarem Obstgarten kann auch besonders verkauft werden und eignet es sich besonders zu einer angenehmen Wohnung für eine von ihrem baaren Einkommen oder von einem Gewerbe lebende Familie. Kauflustige wenden sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an den jetzigen Besitzer, den Amtmann Plato. Hohenwalde, den 1. Februar 1836.

Das Mühlengrundstück zu Libbenichen soll, wegen eingetretenem Krankheitsfalle aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe besteht: 1) aus einer Wassermühle, 2) einem massiven Wohnhause von 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Kellern, 3) einer Scheune, 4) einem Kuh- und Pferdestall, 5) aus einer neugebauten Windmühle mit gangbarem Zeuge und 6) 18 Morgen Bruch- und 9 Morgen Gartenland. Der Verkaufspreis ist auf dem Grundstücke selbst und in Frankfurth a. d. O. Bischofstraße No. 6. parterre zu erfahren.

Auf dem Dominio Pinnow bei Reppen sind folgende Baumaterialien zu verkaufen: 31 Stück Mittel-Bauholz und 128 Stück Klein-Bauholz, von welchem letztern die Hälfte unausgehauen ist, 14000 Stück Mauersteine, 22500 Stück Dachsteine, 13 Schock Bretter. Kauflustige wollen sich „am 8. März d. J." zur Abgabe ihrer Gebote in Pinnow einfinden.

Der Gutsbesitzer Janisch.

---

600 Centner Rapskuchen sind billigst zu verkaufen auf der Schneidemühle bei Berlinchen.

Die Herren Gutsbesitzer, welche Kleesaamen ausmahlen und rein machen lassen wollen, können billig dazu kommen auf der Lohmühle bei Berlinchen.

---

2 Oeconomie - Ober - Inspectoren

finden durch mich auf Fürstlichen Gütern äussert vortheilhafte und dauernde Stellen, wenn sie ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande sind. J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 10.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1836.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten Februar d. J. sind auf dem Wege von Frankfurth a. d. O. bis Rabenickel folgende Hebräische Bücher, deren Titel ebenfalls mit hebräischen Lettern gedruckt waren, gestohlen worden: 1) 36 הגדת gedruckt in Rebelheim bei J. Lerberger; 2) 3 קהל תשלמה gedruckt in Hannover; 3) 3 סדור לבני ישראל Gebetbücher mit deutschen Lettern, gedruckt in Rebelheim; 4) 3 כבלונות Gebetbücher, gedruckt in Rebelheim, gebunden, mit Goldschnitt; 5) 2 סדור Gebetbücher, jüdisch deutsche Buchstaben die Uebersetzung, gedruckt in Sulzbach; 6) 4 הגדת mit Kupfer, gedruckt in Metz. Es wird ersucht, die abhanden gekommenen Bücher gegen eine gute Belohnung an Herrn Heymann Pollack aus Rawitzsch, Breitestraße No. 33. im goldenen Lamm, in Frankfurth a. d. O. abzuliefern.

Am 26. Februar c. früh ist auf der Chaussee zwischen Drehnow und Tammendorf hiesigen Kreises ein Boa gefunden und an uns abgeliefert worden, weshalb der Verlierer aufgefordert wird, solchen binnen 14 Tagen gegen Berichtigung der Insertionskosten hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher dem Finder für letztere überlassen werden wird. Der Werth des Boa kann ungefähr 1½ Rthlr. betragen. Crossen, den 3. März 1836.

Der Magistrat.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c. hora X." vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No. 328. Fol. 341. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die auf hiesiger Stadtfeldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 124. verzeichnete, zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 68. verzeichnete, zum Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die am Debouchements-Canal belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIV. No. 238. verzeichnete, zum Nachlaß des Entreprenneurs August Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 435 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die zu dem Nachlaß des Entreprenneurs Düring gehörige, in der kurzen Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 181. verzeichnete Scheune nebst Ackerland, abgeschätzt auf 899 Rthlr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 29. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr hierselbst gehörigen Oderkähne, und zwar: a) ein im Jahre 1832 neu erbauter Kahn No. 945. mit Einschluß der Inventarienstücke auf 610 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt; b) ein kleiner Kahn No. 804. mit den dazu gehörigen Inventarienstücken und Utensilien auf 100 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 5. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Freiherrn v. Stechow angesetzt. Die Abschätzungs-Verhandlungen sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Kahngläubiger und sonstigen Realinteressenten hiermit vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen darin anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Kähne präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tischler Gottlieb Glaue zu Güstebiese gehörige, auf 397 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in dem „am 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstück selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht einzusehen. Zehden, den 6. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem ehemaligen Kolonist Johann Wagenhorst zu Neu-Glietzen zugehörigen 9 Morgen 93 □Ruthen Erbpachtsland, deren Taxe ein Minus ergeben hat, sollen auf Antrag des Königl. Fiskus zur fernern erbpachtsweisen Benutzung „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 26. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pro-

Proclama. Das den Erben des Schiffers Strenge gehörige, hierselbst sub No. 281. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Friedrich Benjamin Gebauer gehörige, hieselbst belegene Walkmühle nebst Zubehör, auf 648 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1sten März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 22. Januar 1836.

Die dem Gottfried Dräger zugehörigen 3 Grundstücke, nämlich: I. das in Erbpacht gegebene Forstland No. 3. unter Schlanow auf 50 Rthlr., II. die Kavel No. 1. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr., III. die Kietzerkavel No. 3. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich resubhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 7. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. Januar 1836.

Das in der Kolonie Neuschöningsbruch unter No. 1. belegene Erbzinsgut der verehel. Kühl, nebst der dazu gehörigen Erbzinswiese No. 29. zu Althaserwiese unter Guschterholländer belegen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 877 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. und 231 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zusammen auf 1108 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 28. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der den Windelschen Erben zugehörige Teichgarten nebst Wiese vor dem Grünberger Thore No. 3., abgeschätzt auf 278 Rthlr. und der Morgen Acker nebst Wiese vor dem Schwiebusser Thore No. 38.,

No. 38., abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 26. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Die Schäferei-Gerechtigkeit des ehemaligen Königl. Amts-Vorwerks Limmritz, auf 1413 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 26. April k. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 13. Dezember 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Lugau belegene, der verehelichten Dehne gehörige Viertelhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 280 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll in dem auf „den 16ten Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgerichte anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Kottbus.

Das in der Stadt Kottbus belegene, sub No. 203. des Stadthypothekenbuches verzeichnete, der verstorbenen verehelichten Pfefferküchler Sophie Ramm, verwittwet gewesenen Böhme, gebornen Consentius zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14ten April k. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Kottbus, den 30sten November 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Kottbus

Der dem Kolonistensohn Hans Schichan zu Burg gehörige Antheil an den zu Colonie Burg belegenen, sub No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichneten Fünf Morgen Erbpachtswiesen im Burgschen Spreewalde, abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß der zu verkaufende Antheil an den oben gedachten 5 Morgen Erbpachtswiesen gehörig abgegrenzt und getheilt ist.

Kottbus, den 18. Februar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das hier am Wilhelmsplatz unter No. 272. liegende, dem Bürger C. F. Brockhof gehörige Haus nebst Pertinenzien zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 636 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 25. April 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Die dem verstorbenen Musikus Harnisch gehörige, zu Seelow belegene Mittelbürgerstelle von pr. pr. 24 Morgen Fläche, auf 1192 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll mit den auf 1843 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigten Gebäuden, „Donnerstag den 21. April k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gericht zu Seelow sub hasta gestellt werden. Die Taxen nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Cüstrin, den 27. Dezember 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht Neudamm.

Das dem Schleifer Richter hieselbst zugehörige, in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 369 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 26. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Neudamm, den 4. Januar 1836.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das dem Gottfried Sobbe gehörige Einhufengut zu Günthersdorff, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.

Lieberose, den 4. März 1836.

Nothwendiger Verkauf des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen.

Die den sechs minorennen Geschwistern Pahrmann gehörige, zu Wartenberg Königl. Antheils sub No. 12. belegene Kossäthen-Nahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingung in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. April früh 10 Uhr" in der Gerichtsstube auf dem Amte Wittstock verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, in der Neumark im Landsberger Kreise zu Fichtwerder sub No. 15. belegenen Kolonistengutes, gerichtlich auf 658 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, steht auf „den 19. April 1836 Vormittags 11 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen.

Soldin, den 24. November 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde.

Die zur Verlassenschaft des Eigenthümers Martin Güstrow gehörige, zu Althütte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 91—93. verzeichnete Besitzung nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthl. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden zu diesem Termin die vier Nixschen Geschwister vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amte Marienwalde

Die zur Verlassenschaft des Krüger Klingbeil gehörige, zu Bernsee belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 31—33. verzeichnete Besitzung nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 455 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten April 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Skampe 2c.

Die der verstorbenen verehel. gewesenen Maurer Päschke Johanne Louise geb. Woisitzky zu Mühlbock modo deren Erben zugehörige Ackernahrung sub No. 48. von Mühlbock, welche gerichtlich auf 285 Rthlr. Courant gewürdigt, soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schönfeld meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 27. Februar 1836. (gez.) Brescius.

Subhastations-Patent. Das zu Krauseeiche im Soldiner Kreise belegene, und zum Nachlaß des Freimann Bellin gehörige Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 13ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Krauseeiche öffentlich verkauft werden.

Lippehne, den 25sten Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Kerkow und Krauseeiche.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Trinitz.

Das dem Töpfermeister Heinrich Zwickert gehörige, im Dorfe Trinitz sub No 10. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Brennhaus und übrigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 627 Rthlr. excl. darauf haftenden Auszugs, soll „am zehnten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr"

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justitiarii zu Luckau einzusehen und die Bedingungen werden im Termine regulirt und bekannt gemacht werden. Luckau, am 20. Februar 1836.

Das Patrimonialgericht über Erinitz.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Cossar.

Die zu Cossar sub No. 24. belegene Elixsche Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cossar öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2ten März 1836.

Da wir die Herabsetzung der Zinsen der Zielenziger Stadtobligationen von 5 auf 4 Prozent beabsichtigen, so fordern wir in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten die Inhaber von diesen Obligationen hierdurch auf, sich innerhalb 3 Monaten und zwar bis zum 1. Juni c. darüber zu erklären: ob sie ihre Kapitalien zu 4 Prozent der Stadt ferner belassen, und ihre Obligationen von 5 auf 4 Prozent umschreiben, oder die baare Rückzahlung derselben am 1. Juli c. gegen Rückgabe der Schulddocumente vorziehen wollen. Wer diese Erklärung unterläßt, von dem nehmen wir an, daß die Zahlung des Kapitals verlangt wird. Die Kapitalien, welche unabgefordert bleiben, werden auf Gefahr und Kosten der Kreditoren zum gerichtlichen Depositorio abgeliefert, und werden davon vom 1. Juli c. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden.

Zielenzig, den 1. März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Aus dem Tschausdorffer Elsbruche sollen folgende in diesem Winter eingeschlagene Hölzer, als: 168 Klaftern elsen Scheitholz, 79½ Klafter elsen Knüppelholz, und 103 Schock elsene Faschinen, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 14. März c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag im Termin ertheilt werden kann.

Crossen, den 21. Februar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf dem Pfarrgehöfte zu Kriescht diesseitigen Amts-Bezirks, soll höherer Anordnung gemäß die Reparatur des Brunnens, des Viehstalles und der Scheune bei Verabreichung von freiem, und durch die Gemeinde aus dem Königl. Limmritzer Forstrevier heranzuschaffenden Bauholze, an den Mindestfordernden ausgeboten werden; hierzu haben wir einen Termin auf „den 25. März c. a. Vormittags um 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt und fordern qualifizirte Baumeister hiermit auf, in diesem Termine ihre Forderungen abzugeben. Die Bau-Anschläge, so wie die Lizitations-Bedingungen werden im Termine zur Einsicht bereit liegen. Amt Sonnenburg, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Brau- und Brennerei zu Rakau soll von Johanni c. ab auf drei nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 5. April c. Vormittags 10 Uhr" im Schlosse zu Rakau anberaumt, wozu Pachtlustige und Kautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Wirthschaftsamte zur Ansicht bereit liegen. Die Brauerei liegt eine Meile von Züllichau, eine Meile von Schwiebus und 1½ Meile von der polnischen Grenzstadt Brätz entfernt.

Rakau, den 9. Februar 1836.

Das Dominium.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Schützen-Societät beabsichtigt das bei der Stadt Lübben am sogenannten großen Haine gelegene Schießhaus nebst den dazu gehörigen Grundstücken und der Schankwirthschaft von Martini d. J. ab zu vererbpachten. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 5ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr" auf hiesigem Schießhause anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Erbpächter mit dem Bemerken einladen, daß mit dem Annehmlichsten unter ihnen, ohne rücksichtlich des Meistgebots, der erforderliche Erbpachts-Contrakt im Termine selbst abgeschlossen werden soll. Die Bedingungen der Erbpacht wird der Schützen-Societäts-Aktuarius, Landes-Copist Tätzelt allhier, auf Verlangen auf portofreie Briefe gegen Bezahlung der Copialien mittheilen. Lübben, den 29sten Februar 1836.

Die Schützen-Societät. Mothes.

Nutzholz-Verkauf. 1) Im Revier Sorau sollen den 17. März c. Jagen 5. 4 Stück Buchen Nutz-Enden, Jagen 7. 260 Stück Birken Nutz-Enden, 354 Stück dergl. Stangen, Jagen 8. 8 Stück Birken Nutz-Enden, 69 Stück dergl. Stangen, Jagen 9. 1 Buchen Nutz-Ende, Jagen 10. 5 Stück Eichen Nutz-Enden, 2 Buchen dergl., 5 Stück kieferne Sägeblöcke; 2) Revier Kunzendorff Jagen 24. 85 Stück Birken Nutz-Enden; 3) Nieder-Ullersdorffer Revier den 21. März, Jagen 19. 2 Stück Eichen Nutz-Enden, 2 Stück Fichten extra stark, 34 Stück dergl. ordinair Bauholz, 4 Stück kieferne, 137 Stück fichtene Sägeblöcke, 1 Klafter Eichen Nutzholz, 12 Klaftern fichten dergl., Jagen 20. 2 Stück kiefern ordinair, 10 Stück dergl. mittel, 5 Stück dergl. klein Bauholz, 31 Stück kieferne und 2 Stück fichtene Sägeblöcke öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche im Termin noch besonders zur Kenntnißnahme der Käufer vorgelesen werden, gegen baare Bezahlung verkauft werden, und es ist zum 17. März der Versammlungsort der Käufer in der Dienstwohnung des Förster Finne auf dem Sorauer Walde Morgens 8 Uhr, so wie den 21. März in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorff früh 8 Uhr zur Aufnahme der Käufer bestimmt. Forsthaus Sorau, den 4. März 1836.

Der Oberförster Kurtzhals.

Bei Anfertigung der Steindecke auf der neuen Chaussee von Kosten nach Glogau können sofort noch Schachtmeister und Arbeitsleute Beschäftigung finden, welche sich desfalls zu melden haben bei den Bauconducteurs Kasel in Schmiegel, Voigt und Elsner in Lissa und Fries in Fraustadt. Lissa, den 27. Februar 1836. Der Wegebau-Inspektor Voigt.

Wein-Auction zu Droschkau, Grünberger Kreises. Mittwoch den 30. März 1836. früh um 8 Uhr im Amthause zu Droschkau werden circa 44 Viertel Roth- und Weißwein von den Jahrgängen 1830. 1831. 1833. 1834. und 1835. gegen Zahlung beim Zuschlage öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Herrmann.

In der Nähe von Zielenzig soll ein Vorwerk von ungefähr 500 Morgen Acker mit bedeutender Waldhütung, mit 400 Schaafen und mit dem nöthigen Zugvieh und sonstigen Inventarium, so wie mit den erforderlichen Gebäuden versehen, aus freier Hand für 500 Rthlr. jährlicher Pacht, und gegen eine hypothekarisch sicher zu stellende Kaution von 800 Rthlr. verpachtet werden. Bei dem Unterschriebenen ist das Nähere zu erfahren, Briefe aber werden portofrei erbeten.

Zielenzig, den 1. März 1836. Jonas.

---

1 Rendant und ein Rechnungsführer,

ersterer für bedeutende Hammerwerke und letzterer für gräfliche Besitzungen, können nach Beibringung glaubhafter Zeugnisse und Empfehlungen dauernde und die Existenz reichlich sichernde Stellen erhalten.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Ein

Ein tüchtiger und ordnungsliebender Oekonom, der sich durch die besten Zeugnisse legitimiren kann, auch schon bedeutenden Gütern selbstständig vorgestanden und bis jetzt noch vorsteht, wünscht zu Marien oder Johanni d. J. ein anderweitiges Engagement. Darauf Reflektirende belieben ihre Adresse portofrei an den Destillateur Herrn C. F. Huth in Frankfurth a. d. O. abzusenden.

Den resp. Herren Gutsbesitzern und Bau-Unternehmern beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit 1sten October v. J. den bis dahin dem Herrn Gießler gehörigen Kalkofen an mich gekauft habe. Ich werde mich stets bemühen, durch reelle Behandlung, guten Kalk und möglichst billigen Preis jeden meiner geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und bitte daher, das dem Herrn Gießler geschenkte Vertrauen auf mich übergeben zu lassen, dessen ich mich werth zu erhalten stets bemüht sein werde. Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1836.

L. Klietmann, Kalk-Brennerei-Besitzer.

Aechte weiße Zucker-Runkel-Rüben-Kerne bei Gustav Hiller, kleine Präsidentenstraße No. 7. in Berlin.

Zum 1. April d. J. wird ein geübter Protokollführer und Kanzlist, der schon bei Untergerichten gearbeitet hat, gesucht. Qualifizirte Subjekte können sich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Atteste bei mir melden. Quartschen, den 29. Februar 1836.

Mecklenburg, Rendant.

---

80 Schock dreijährigen Karpfensaamen hat das Dominium Saßleben, bei Calau belegen, dies Frühjahr für einen billigen Preis zu verkaufen. Fuhrmann.

Auf dem Rittergute Pitzerwitz bei Pyritz stehen nach der Schur 250 feine noch zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 400 feine große starke Hammel zum Verkauf. Kaufliebhaber können das Schaafvieh vom 1. März ab in der Wolle besehen.

Gelbes Wachs kaufen zum höchsten Preise Walter & Krebs, Oderstraße No. 44. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Repertorium der Königl. Preuss. Gesetze und Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden; ferner über die Aufgreifung und Ablieferung der Landstreicher und Bettler in die Landarmenhäuser; über die polizeiliche Behandlungsweise der aus den öffentlichen Strafanstalten entlassenen Individuen; so wie über das polizeiliche Verfahren hinsichtlich der Beaufsichtigung der der öffentlichen Sicherheit gefährlichen und sonst verdächtigen Personen. Nebst einer vollständigen Sammlung der über die Landes-Visitationen und den Haussuchungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Herausgegeben von von der Heyde, Königl. Hofrath in Magdeburg. In den Heinrichshoffenschen und Creutzschen Buchhandlungen in Magdeburg für zwei Thaler und bei dem Verfasser selbst auf portofreie Briefe für Einen Thaler zehn Silbergroschen zu haben. Der Verfasser hat bei der Bearbeitung der vorbezeichneten Schrift lediglich den Zweck vor Augen gehabt und strenge verfolgt, den Herrn Polizei-Beamten durch dieselbe eine wesentliche Erleichterung ihrer desfallsigen Berufsgeschäfte zu gewähren und zu einem sichern Anhalt bei Ausübung derselben zu machen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 11.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1836.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das in der Breiten-Straße No. 38. hieselbst belegene, Vol. I. No. 444. Fol. 456. des Hypotheken-Buches verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Bötticher gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Zehntausend und Zehn Thaler 4 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll, da über den Nachlaß des Kaufmanns Bötticher der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Mai k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, so wie die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburger-Straße No. 13. belegene Haus nebst Garten des Bürgers Christian Wasewitz, abgeschätzt auf 1703 Rthlr. 2 sgr, soll in termino „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Bürger Martin Freund sen. und dessen Sohn Martin Freund jun. oder deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Frankfurth a. d. O., den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 283. sub No. 140. verzeichnete, der verehelichten Zimmergeselle Schulz, früher verwittwete Prestel geb. Zerbe zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 973 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden. Frankfurth a. d. O., den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Bumke, Dorothea Louise gebornen Schröder gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch sub No. 148. der Stadt verzeichnete

Bürgerhaus mit Braugerechtigkeit und Wiesewachs, auf 2105 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 1. März 1836.

Das der verehelichten Tischler Lenz zugehörige Grundstück No. 17. Antheil F. der Bauer zu Alt-Carbe, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 75 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Land- und Stadtgericht zu Arnswalde, den 6. Januar 1836.

Das der verwittweten Eisenhändler Grützmacher gebornen Peters gehörige, in hiesiger Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No. 146. Fol. 421. verzeichnete, auf 286 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Budenstellenhaus soll öffentlich meistbietend in termino den 19. April cr Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1836.

Es soll das von dem Heidemannschen Bauerhofe zu Schönfeld abgetrennte Häusler-Etablissement, gerichtlich taxirt auf 425 Rthlr., im Wege der Execution meistbietend in termino „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Arnswalde verkauft werden. Bedingungen, Hypotheken-Extrakt und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann Rosenberger gehörige, hieselbst in der Schloßstraße belegene kleine Wohnhaus No. 32., auf 317 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Das Holländergut der verstorbenen Wittwe Busch, Anna Friederike gebornen Zehbe, No. 14. zu Albrechtsbruch, von 39 Magdeburger Morgen 10 □Ruthen, abgeschätzt auf 3640 Rthlr., soll „den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 91 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Garnweber Lehmann, Catharine Elisabeth gebornen Hoffmann zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, am 5. Januar 1836.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Stenzinger hierselbst, da dasselbe zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs von Amtswegen eröffnet und der offene Arrest verhängt ist; so wird allen denen, welche dem Gemeinschuldner gehörendes Geld, Geldeswerth oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas zahlen oder liefern sollen, hierdurch aufgegeben, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte sogleich anzuzeigen und die bei ihnen befindlichen Gegenstände, mit Vorbehalt ihrer Rechte, an dessen Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Concurs-Masse auf Höhe der zurückbehaltenen oder verschwiegenen Gegenstände verantwortlich, und gehet außerdem seiner Pfand- oder anderer Rechte darauf verlustig. Luckau, den 5. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 21. Februar 1836.

Das in dem Dorfe Niewitz belegene, sub No. 23. verzeichnete und der verehelichten Schänker Henschel Christiane gebornen Schapp zugehörige Großbauergut nebst darauf haftender Schankgerechtigkeit, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 705 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 17. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Der halbe Antheil des Stellmachers Keil an dem zu Oppelhain belegenen Fuchsschen Einhufengut, abgeschätzt auf 297 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Schneusing zu Grundsaue gehörige Holländergut von 27 großen Morgen und 9½ großen Morgen Freiland, abgeschätzt zusammen auf 2879 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem am 27. Februar c. angestandenen Lizitations-Termine kein genügendes Gebot abgegeben worden „am 15. April 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Bandt gehörige, am Mückenburger Wege belegene, aus 3 großen Morgen bestehende geräumte Aue, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 102 Rthlr., soll am „10. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Manthey gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene, 21½ große Morgen enthaltende Holländer-Gut, welches früher aus vier verschiedenen Grundstücken bestanden, abgeschätzt zu 2030 Rthlr. 19 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „den 16ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden nicht nur die dem Aufenthalt nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, als: die verwittwete Gottfried Manthey, der Christian Friedrich Manthey und dessen Ehefrau Hanne Christine geb. Haase, die Michael Kahlschen Eheleute, zu dem Termine mit vorgeladen, sondern auch überhaupt alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück im Termine geltend zu machen,

 mit

mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Avertissement. Die zum Nachlasse des hiesigen Schneidermeisters Wentzel gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Hause nebst zwei Krautgarten und zwei Wiesen, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen Theilungshalber „den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Stellmachermeister Heintze, welches auf 379 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt ist, soll im Termine „den 10ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Drossen, den 24sten Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proclama. Das hieselbst sub No. 29. belegene, dem Schmiedemeister Schrepp gehörige Wohnhaus nebst Schmiede und Zubehör, mit der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe von 547 Rthlr. 3 Sgr., soll, da das Gebot von 300 Rthlr. nicht angenommen ist, nochmals in termino „den 13. April c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Lippehne, den 4. März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Avertissement. Das beim Dorfe Klein-Mantel belegene, gerichtlich auf 1306 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. abgeschätzte Windmühlen-Etablissement des Mühlenmeisters Friedrich Schmidt soll Schuldenhalber „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Klein-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 8. März 1836.

Patrimonial-Gericht Klein-Mantel.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schlabendorf.

Nachstehende 7 Koffäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schlabendorf, als:

1) das Kalzische der verehl. Marie Elisabeth Kuschke geb. Kalz No. 31. abgeschätzt auf 506 Rtl. 25 Sg.,
2) das Klemersche des George Natusch No. 11., abgeschätzt auf . 530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) das Althaschkesche des Christian Haschke No. 26., abgeschätzt auf . 411 Rthlr. 5 Sgr.,
4) das Dorfvogtsche des Hanns George Kiewisch No. 17., abgeschätzt auf 355 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
5) das Jungbudnersche des Gottlieb Krause No. 22., abgeschätzt auf . 337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
6) das Baddagsche der verehel. Marie Elisabeth Kalz geb. Schuster No. 24., abgeschätzt auf . . . . 388 Rthlr. 10 Sgr.,

ad 1. bis 6. Neupreuß. Antheils und endlich

7) das

7) das Schneidersche der Christian Lehmannschen Erben No. 2, Altpreuß. Antheils, abgeschätzt auf . . . . 436 Rthlr. 5 Sgr.,
sollen an Gerichtsstelle daselbst und zwar ad 1. und 2.

den 18. April c. 10 Uhr,
No. 3. und 4.
den 19. April c. 10 Uhr,
No. 5. 6. und 7.
den 20. April c. 10 Uhr

öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube des Justitiarius Klinkmüller in Luckau einzusehen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termin festgestellt werden. Zugleich werden in der Dorfvogtschen Subhastationssache No. 4. hierzu öffentlich vorgeladen die unbekannten Erben der Gläubigerin, verw. Marie Elisabeth Kiewisch geb. Herzog.

Bekanntmachung. Aus den städtischen Teichen bei Kolckwitz sollen im nächsten Frühjahre mehrere hundert Schock sehr schöner abgewachsener ein- und zweijähriger Karpfensaamen verkauft werden und werden die resp. Käufer ersucht, sich mit ihren Aufträgen an die Oekonomie-Deputation des Magistrats zu wenden. Cottbus, den 10ten März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller und die öffentliche Waage soll anderweitig auf 6 Jahre vom 1. Januar 1837. ab, am 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im rathhäuslichen Sessionszimmer meistbietend verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige laden wir mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Haupt-Registratur eingesehen werden können. Cottbus, den 19. Februar 1836.

Der Magistrat.

Da wir die Herabsetzung der Zinsen der Zielenziger Stadtobligationen von 5 auf 4 Prozent beabsichtigen, so fordern wir in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten die Inhaber von diesen Obligationen hierdurch auf, sich innerhalb 3 Monaten und zwar bis zum 1. Juni c. darüber zu erklären: ob sie ihre Kapitalien zu 4 Prozent der Stadt ferner belassen, und ihre Obligationen von 5 auf 4 Prozent umschreiben, oder die baare Rückzahlung derselben am 1. Juli c. gegen Rückgabe der Schulddocumente vorziehen wollen. Wer diese Erklärung unterläßt, von dem nehmen wir an, daß die Zahlung des Kapitals verlangt wird. Die Kapitalien, welche unabgefordert bleiben, werden auf Gefahr und Kosten der Kreditoren zum gerichtlichen Depositorio abgeliefert, und werden davon vom 1. Juli c. ab keine Zinsen weiter gezahlt werden.

Zielenzig, den 1. März 1836.

Der Magistrat.

Auf Antrag der Betheiligten wird hierdurch die jetzt schwebende Hütungs-Ablösung und Gemeinheitstheilung der Hufen-Feldmark, des Berglandes, der in und außerhalb der Feldmark belegenen Hütungs-Brücher und der Wiesen der Stadt Friedeberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren desfallsigen Anträgen aber zeither noch nicht gehört sind, hierdurch aufgefordert, sich bei uns zu melden und ihre Ansprüche in dem dazu auf „den 6ten April c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause zu Friedeberg anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Reppen, den 5ten Februar 1836.

Die Königl. Special-Kommission für Friedeberg. (gez.) Roenneberg.

Holz-

Holz-Lieferung. Die zur Ergänzung des diesjährigen Brennmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten erforderlichen 500 Klaftern kiehnen Kloben-Brennholz sollen dem Mindestfordernden, sofern höhern Orts dessen Gebot annehmbar befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist der Weg der öffentlichen Lizitation gewählt und Termin dazu auf Dienstag den 5. April a. c. Vormittags 11 Uhr in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt worden. Das zu liefernde Holz muß in gesundem, kernigtem und trockenem Kiefern Klobenholz bestehen. Es darf nicht geflößt sein und nicht länger als einen Winter hindurch auf der Ablage gestanden haben. Die Einlieferung erfolgt auf dem im Brückenkopfe hieselbst dicht an der Oder belegenen Garnison-Holzplatz und muß bis spätestens zum 1. November d. J. beendet sein. Das Aufsetzen zum üblichen Klaftermaaße von 6 Fuß 3 Zoll Höhe und 6 Fuß Länge bei 3füßigen Kloben, kann unter keiner Bedingung den Schiffern oder sonstigen Ablieferern überlassen werden, sondern geschieht vom vereideten städtischen Holzsetzer hieselbst gegen taxmäßige Vergütigung auf Kosten des Unternehmers. Lizitations-Kosten und der gesetzliche Contrakt-Stempel werden vom Lieferanten getragen; auch hat derselbe auf Erfordern eine Kaution von Einzehntheil des Lieferungs-Betrages zu stellen und bleibt bis zur Erklärung der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nur unter Vorbehalt des Vorzugsrechtes für denjenigen, welcher im Termine Mindestfordernder geblieben ist, (im Fall dieser die Lieferung für das Nachgebot ebenfalls sollte übernehmen wollen) angenommen. Uebrigens bleibt der Zuschlag unter allen Umständen der genannten Königlichen Intendantur vorbehalten.

Cüstrin, den 10. März 1836.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige, im Dorfe Paradies, Meseritzer Kreises, gelegene Tuchwalkmühle steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen machen wir dies hierdurch mit dem Ersuchen bekannt, sich am 15. April c. beim unterzeichneten Gewerksvorstande zur Abgabe der Gebote einzufinden. Zugleich wird noch bemerkt, daß gedachte Walkmühle nicht nur frei von Grundabgaben ist, sondern auch wegen ihrer guten Lage zu andern Werkstätten umgeschaffen werden kann. Brätz, den 8ten März 1836.

Die Vorsteher des Tuchmachergewerks. Pfeiffer. Mybes.

Güterverpachtung. Die in Schlesien und dessen Grünberger Kreise belegenen, zur Prinzlich von Carolathschen Herrschaft Saabor gehörigen Güter Droschkau und Zahn, sollen auf sechs Jahre, vom 24sten Juni 1836 bis 1sten Juli 1842 im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtbedingungen und Beschreibung der Güter sind: 1) in der Registratur des Königl. Seehandlungs-Instituts zu Berlin; 2) in dem Comtoir der Handlung der Herren Ruffer u. Comp. zu Breslau; 3) bei dem Unterzeichneten; und 4) bei dem Rentamte zu Saabor einzusehen. Es wird eine Caution von 3000 Rthlr. erfordert. Pachtlustige werden ersucht, ihre Submissionen versiegelt, wo möglich persönlich, sonst franco bei dem Unterzeichneten, der auch die nöthigen weiteren Auskünfte ertheilen wird, bis zum 24sten April 1836 abzugeben. Die Wahl des Pächters bleibt vorbehalten und wird bis zum 24. Mai c. den Herren Submittenten eröffnet werden, bis wohin jeder derselben an sein Gebot gebunden bleibt. Bork bei Züllichau, den 29 Februar 1836.

Im Auftrage, Kupsch, Königl. Oberamtmann.

Avertissement. Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Lohgerbermeisters Helwig gehörige, in einer Scheune aufgeschichtete eichene Borke, deren Inhalt auf 10800 Kubikfuß oder 100 Klaftern,

tern, diese zu 6 Fuß Länge, 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Tiefe — 108 Kubikfuß — ungefähr berechnet ist, soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Ich habe hierzu Termin auf „den 12. April c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und lade Kaufslustige ein, sich bei mir zur bestimmten Zeit in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokale zu melden. Die Borke kann zu jeder Zeit besehen werden, und wird sie auch in mehreren Theilen versteigert werden können. Ueber die Bedingungen des Verkaufs, Aufsetzens und der Abfuhr wird im Termine das Nähere bestimmt werden.

Zielenzig, den 10. März 1836. Der Aktuarius Krakewitz.

Avertissement. Am 29. März c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Schabrackschen Braukruge zu Göritz die zum Nachlaß des Gastwirths George Schabrack gehörigen Mobilien, bestehend in Meublen, Hausgeräth, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 10. März 1836.

Vermöge Auftrags der Gerichts-Actuarius Lehmann.

Gasthof-Verkauf. Ein einträglicher, ganz Schuldenfreier Gasthof, in einer lebhaften Provinzial-Garnisonstadt, woselbst viel Schifffahrts-Verkehr statfindet und im frequentesten Theile derselben belegen, aus 8 heizbaren Stuben, Alkoven, Entree, mehreren Kammern, bedeutenden Kellern, Stallung zu 30 Pferden, Remise und dergleichen bestehend, wobei Wiesen von circa 7 Fuhren jährlichen Heueinschnitts vorzüglicher Qualität, nebst einigem Acker und freier Kloben-Brennholz-Berechtigung, soll Altershalber dessen Besitzers, welcher ihn einige 30 Jahre inne hat, für den soliden aber festen Preis von 5000 Rthlr., wovon die Hälfte zur ersten Hypothek auf dem Grundstücke lange Zeit stehen bleiben können, verkauft werden. Nähere Auskunft giebt

Kienitz bei Cüstrin. L. Meinhardt.

Die Wolffschen Erben beabsichtigen das zu Cottbus in der Sandowerstraße No. 261. belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus theilungshalber zu verkaufen. Es eignet sich vorzüglich zu Fabrik- und Handelsgeschäften, und verbindet zugleich eine Ausfahrt nebst Garten. Näheres ist daselbst bei den Erben in Cottbus in portofreien Briefen zu erfahren.

Der auf den 21. März in Königswalde anstehende Termin zum Verkauf eines Sopha, Kleidersekretairs und einer Stutzuhr, wird hierdurch aufgehoben.

Zielenzig, den 10. März 1836. Schmidt, Aktuar.

Eine Bruchwirthschaft in Quappendorf a. d. O. mit 94 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen, einem Wirthschafts-Inventarium zum Werthe von 500 Rthlr., soll sofort aus freier Hand mit 2 bis 3000 Rthlr. Angeld verkauft oder auch verpachtet werden. Näheres zu erfragen in der ehemals Lehnschulze Lübenschen Wirthschaft in Quappendorf, und in Berlin Jägerstr. No. 1. bei dem Kaufmann Herrn Menzel.

Einem geehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß bei mir wieder Düngergips, bester Qualität, zu haben ist. Wittwe Lindemann in Frankfurth a. d. O.

---

60 Stück vollsätzige Hammel stehen auf dem Rittergute Gr. Leine bei Lübben i. d. Niederlausitz in der Wolle zum Verkauf.

---

80 Schock dreijährigen Karpfensaamen hat das Dominium Saßleben, bei Calau belegen, dies Frühjahr für einen billigen Preis zu verkaufen. Fuhrmann.

Einem hochgeehrten Publikum Zielenzigs und der Umgegend beehre ich mich hierdurch meine Etablirung zu Zielenzig ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Es wird stets mein größtes Bestreben sein, jeden mit guter Arbeit und prompter Bedienung zufrieden zu stellen. Benjamin Stürmer, Maurermeister.

In

In einer Provinzialstadt wird zu Ostern c. ein Apothekerling gesucht. Wo? sagt auf portofreie Briefe die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Mehrere Anfragen veranlassen den Besitzer der Schäferei zu Kranz bei Züllichau zu der Anzeige an die Herren Abnehmer, daß der Verkauf der Zucht-Böcke mit dem 10ten April beginnt. Abholung und Bezahlung erfolgt nach der Schur. Die Preise sind für jedes Individuum bestimmt, und erhöhen sich um 4 Rthlr., wenn die sofortige Abnahme mit der Wolle gewünscht wird. Die zum Verkauf bestimmten Mutterschaafe sind versagt.

Die Zucker-Fabrikation aus Runkel-Rüben ist seit einer Reihe von Jahren schon in Frankreich eingeführt, und hat namentlich in letzterer Zeit dort reißende Fortschritte gemacht, so daß den dortigen Oekonomen dadurch eine neue Quelle eines gewinnreichen Ertrages eröffnet wurde. Durch die neue glückliche Erfindung des Dr. Zier ist die Zucker-Fabrikation bei einem einfachen und weniger kostspieligen Verfahren für unser Vaterland noch gewinnreicher und sicherer geworden, und da ich für den Lübbener, Gubener, Sorauer, Spremberger, Cottbusser, Kalauer und Luckauer Kreis alleiniger Inhaber dieses neuen Fabrikations-Verfahrens bin, so ersuche ich diejenigen Herren Gutsbesitzer, die geneigt sein sollten, eine dergleichen Anlage auf ihren Gütern auszuführen, und denen es nicht an Mitteln und passendem Lande zum Rübenbau von wenigstens 200 Morgen alljährlich mangelt, sich ungesäumt persönlich an mich wenden zu wollen. Durch selbstgemachte vorjährige Erfahrungen in meiner hier bestehenden Zucker-Fabrik aus Runkel-Rüben kann ich wohl um so zuverlässiger den Herren Gutsbesitzern eine noch nie so vortheilhaft vorgekommene Benutzung ihrer Grundstücke zusichern.

Frankfurth a. d. O., den 14. März 1836. W. E. Pätsch.

Den Herren Mühlenbesitzern empfehlen wir unser Commissionslager von Wasser- und Windmühlensteinen in bester Auswahl. Mannigel & Plaschke in Frankfurth a. d. O.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee, ächt franz. Luzern, Raygras, Thimotheegras, ächt asiat. frühen und späten Blumenkohl, Zwiebel, Kopf-Salat, Braunschweiger Cichorien, schwarzrothen Runkelrüben- und Rigaer Leinsaamen, direct bezogen, empfehle ich und stehe für die Güte ein. C. F. W. Laudon in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Kalk-Niederlage in Sommerfeld. Mehrfachen Wünschen zufolge hat unterzeichnetes Dominium dem Herrn Aug. Kuntze u. Mercker in Sommerfeld eine Niederlage ihres gebrannten Rüdersdorfer Steinkalkes übergeben, und werden dieselben von jetzt ab stets ein Lager des besten Kalkes vorräthig halten. Der Preis pro Tonne excl. Gefäß 2 Rthlr. Pr. Court.

Cunow bei Crossen, den 13. März 1836.

Das Dominium. H. Kinzel.

Waaren, Sachen etc.

von Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern nehme ich zum Verkauf in Commission, leiste nach Verhältniss für die Hälfte des Werths einen Vorschuss und verspreche bei der billigsten Provision die reellste und prompteste Bedienung.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Bücher-Anzeige.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 23ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 12.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Calauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Reblitz, abgeschätzt auf 5150 Rthlr. 5 Sgr. ist ein Termin auf „den 8ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Adolph Theodor von Brunn gehörige, im Arnswaldeschen Kreise gelegene Rittergut Röstenberg, taxirt auf 19254 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 6. Juni 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Cremersborn, abgeschätzt auf 34,706 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor Bescherer auf dem hiesigen Oberlandesgericht anstehenden Termin subhastirt werden. Frankfurth a. d. O., den 30. October 1835.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das den Erben des Böttichermeisters Johann Ernst Mögelin gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 126. belegene Haus mit Wiese, auf 1231 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer und Stabschläger Gottlieb Pfeilschen Erben gehörige, zu Lotzen belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. verzeichnete Büdnerstelle von 6¼ Morgen Magdeburgischen Maaßes, auf 317 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Januar 1836.

Das zu Neuanspach unter No. 5. III. Linie belegene Grundstück des Eigenthümers Johann Simon Schlink, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 793 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 6. Februar 1836.

Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, dem Pächter Ziegenhagen zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll „am 1. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395 Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 376., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Etablissement des Schuhmachermeisters Büchner zu Worfelde, wozu ein Wohnhaus und 10 Magdeburger Morgen Landung gehören, und welches auf 1000 Rthlr. gewürdiget ist, soll „den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Gerichtslokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Sonnenburg, den 22. Januar 1836.

Bekanntmachung. Der zum Nachlasse der Wittwe Briese geb. Neumann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band VI. No. 12. eingetragene Holzhof, auf 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das

Das zum Nachlaß der Wittwe Briese, geb. Neumann gehörige, hieselbst sub No. 293. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 313 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Raphael Philipp und den von ihm übernommenen Nachlaß seiner Mutter der verwittweten Kaufmann Angerheim, Liebe gebornen Friedemann, Konkurs eröffnet worden, so haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zur Masse gehörigen, hierselbst belegenen, im Jahre 1829 auf 644 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten Wohnhauses No. 181. einen Termin auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Gläubiger des Kridarius und seiner Mutter mit der Anweisung vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Saspow, Cottbusschen Antheils belegene, sub No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Matthes Koppisch zugehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 1. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das Züchnermeister Michaelsche Wohnhaus No. 342. hierselbst, auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll „am 21. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 8. Januar 1836.

Die hierselbst belegenen, der verwittweten Seilermeister Ast zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) der Garten an der Viehweide von 1 Morg. 120 □Ruthen Flächeninhalt, auf 192 Rthlr. 25 Sgr. und b) das Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege von 1½ Scheffel Aussaat, auf 69 Rthlr. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe

 gericht-

gerichtlich abgeschätzt, sollen „den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Königl. Stadt-Gericht Müncheberg.

Das dem Gastwirth Martin Robbel gehörige, hierselbst in der Hauptstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör und die drei Wiesenkaveln desselben, abgeschätzt auf 1585 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 49. des Hypothekenbuchs nebst Pertinenzien, dem Färbermeister August Berkusky gehörend, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 12. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schneider Heinrich Arndtschen Eheleute gehörige, zu Buchwerder belegene, aus 40 □Ruthen bestehende Kolonistengut, abgeschätzt auf 7 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Stadtgericht zu Mohrin.

Die Ackerwirthschaft des Ackerbürgers August Salzmann, zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2896 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll „am 22 Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Hans George Richter gehörige Urbans-Bauergut No. 11. in Streichwitz, laut der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 649 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 29. Juni c. 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 16. März 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das im Soldiner Kreise bei Carzig auf dem Heller gelegene, im Hypothekenbuche von Carzig Vol. I. Fol. 89. No. 1. verzeichnete, auf 1967 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Carzig „am 12. Juli 1836." angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Justizamt Carzig.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Thiemendorff.

Die sub No. 22. zu Thiemendorff belegene Gottfried Klaffertsche Halbbauer-Nahrung, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 229 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Thiemendorff anstehendem Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 12. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Groß-Kölzig.

Die hiesige, dem Carl Friedrich Hirt angehörige sogenannte Resack- oder Weiteste-Mühle No. 58. des Brandkatasters mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 3071 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. zufolge der

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Groß-Kölzig, den 11. März 1836.

Avertissement. Die der Anne Sophie Rißmann gehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Juni Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorff verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. März 1836.
Fürstlich Bentheim- und Gräflich Reckesches Gericht Frauendorff.

Avertissement. Die den Hausmann Gottfried Hildebrandtschen Minorennen gehörige, zu Göritz belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juni c. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorff öffentlich verkauft werden. Reppen, den 29. Februar 1836.
Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorff.

Subhastations-Patent. Das dem Schmidt Strosinsky gehörig gewesene, auf 185 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsschmiedegrundstück, von circa ¾ gr. Morgen zu Breitenwerder, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß, verw. Wauser; 2) die Hanne Louise; 3) der Christian Friedrich; 4) Carl; 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.
Friedeberg i. d. N., den 18. Februar 1836.
Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verehelichten Kossak gebornen Ziegler gehörige Kolonie von 5 Morgen zu Altona No. 19. soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 6. Mai 1836. Vormittags 12 Uhr" in Reitzenstein an Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die auf 230 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1835.
Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Gerichtlicher Verkauf. Die aus der Hälfte eines Hauses, 3 Morgen Acker und einem Morgen Wiese bestehende Besitzung der Wittwe Siebke zu Krummenluch, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" zu Madlitz öffentlich verkauft werden.
Frankfurth, den 15. Januar 1836.
Reichsgräflich v. Finkensteinsches Patrimonialgericht über Madlitz.

Bekanntmachung. Aus den städtischen Teichen bei Kolckwitz sollen im nächsten Frühjahre mehrere hundert Schock sehr schöner abgewachsener ein- und zweijähriger Karpfensaamen verkauft werden und werden die resp. Käufer ersucht, sich mit ihren Aufträgen an die Oekonomie-Deputation des Magistrats zu wenden. Cottbus, den 10ten März 1836.
Der Magistrat.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 31sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor
Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verwittweten Oberst-Lieutenant von Mauritius gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth rc. sollen in termino „den 14. April 1836. Vormittags 9 Uhr" im Saale des hiesigen Rathhauses im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Silber-Courant verkauft werden. Calau, den 14. März 1836.

Der Königl. Kreis-Justizrath Schmerbauch.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge soll die Reparatur des Kirchthurms zu Zerbow auf 87 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden ausgeboten werden; hiezu ist auf den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube Termin angesetzt, wozu qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betr. Anschlag im Termine vorgelegt werden wird. Amt Neuendorf, den 19. März 1836.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Das bisherige Schulgebäude zu Biegen, von Lehmfachwerk mit Rohrdach, in dessen Stelle wegen mangelnden Schulraums ein neues erbaut worden, soll nunmehr meistbietend verkauft werden. Hierzu ist im Geschäfts-Lokale des Rentamts zu Neuhaus ein Termin auf „Dienstag den 26. April c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, zu welchem qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Das Grundstück, welches bei der Kurmärkschen Land-Feuer-Societät bisher mit 200 Rthlr. versichert gewesen und wozu ein kleiner Hofraum gehört, eignet sich für einen Professionisten; es ist von Kreis- und Domainen-Abgaben frei, übernimmt nur die Gemeinde-Abgaben eines jeden andern Büdners zu Biegen und kann täglich in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende man sich dort beim Gerichtsschulzen Hoffmann zu melden hat. Auf das Meistgebot erfolgt Zuschlag und Uebergabe, sobald die vorbehaltene Genehmigung der Königl. Regierung eingeht; im Termine ist der vierte Theil des Gebots gleich baar zu erlegen und sind vom Käufer die Kosten der Lizitations-Bekanntmachung und der Contrakt-Ausfertigung zu tragen. Neuhaus bei Müllrose, den 15. März 1836.

Königl. Rentamt Biegen.

Insertum. Das hiesige Pfarrhaus bedarf einer bedeutenden Reparatur, und soll solche bei freiem Bauholze und freien Fuhren und Handdiensten im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 11ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr" hier im Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Schildberg bei Soldin i. d. N., den 17ten März 1836.

Das Dominium. von Rieben.

Der Bürgermeister-Posten hiesiger Stadt, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte verbunden, mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rthlr., wird am 1. Juli 1837. vacant. Qualifizirte Subjekte, welche sich um dies Amt bewerben wollen, werden ersucht, ihre Meldungen bis Johanni d. J. portofrei einzusenden. Lippehne, den 16. März 1836.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Bekanntmachung. Höhern Anordnungen gemäß soll die Ausführung baulicher Instandsetzungen an den Gefängnissen und Inquisitoriat-Gebäuden zu Lübben auf resp. 44 Rthlr. und 156 Rthlr. veranschlagt, im Wege der Minus-Lizitation verdungen werden. Hierzu ist auf Dienstag den 29sten d. Vormittags 11 Uhr ein Termin zu Lübben angesetzt, woselbst auch die Kosten-Anschläge und Verdings-Bedingungen vorgelegt werden sollen. Das Lokal, wo der Termin abgehalten wird, ist am Terminstage im dortigen Kreis-Bureau zu erfragen.

Müllrose, den 16. März 1836. Der Königl. Kreis-Bauinspector Kirsten.

Bekannt-

Bekanntmachung. Laut Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements sollen sämmtliche, für die Festung Posen hier noch befindliche Artillerie-Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme des Pulvers im bevorstehenden Frühjahr dorthin versandt werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig bemerken wir jedoch: 1) daß der Frachtunternehmer innerhalb der angegebenen Zeit gute und dauerhafte Kähne zu gestellen und sie ihrer Tragbarkeit angemessen zu beladen hat; 2) daß derselbe eine Caution von 700 Rthlr. entweder baar oder in sichern Staatspapieren in unserer Kasse zu deponiren hat, welche ihm erst nach geschehener richtiger und guter Ablieferung an das Königl. Artillerie-Depot zu Posen hier wieder ausgezahlt wird. Dieses Geld muß vor Anfang der Lizitation baar deponirt oder wenigstens eine gerichtliche eigene oder fremde Bürgschaft von hypothekarischer Sicherheit bis auf diesen Betrag beigebracht, letzterer aber nach Abschluß des Kontrakts gegen den baaren Betrag ausgelöset werden; 3) daß wir zwar ermächtigt sind, mit dem Mindestfordernden, in sofern die Forderung annehmbar erscheint, einen Kontrakt abzuschließen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der anfangs gedachten Behörde, wogegen ersterer von dem Termin ab, an sein Gebot gebunden ist. — Nachgebote nach geschlossenem Termin finden nicht mehr statt; 4) daß der Unternehmer alle Kosten, die sowohl während des Transports, als zur Beschaffung der Stempel, so wie zu dieser Bekanntmachung erforderlich sind, zu tragen hat. Zur Verleihung des gedachten Transports haben wir einen Lizitations-Termin auf Dienstag den 5. April c. Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden. Cüstrin, den 11. März 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

von Klinckowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Güterverpachtung. Die in Schlesien und dessen Grünberger Kreise belegenen, zur Prinzlich von Carolathschen Herrschaft Saabor gehörigen Güter Droschkau und Zahn, sollen auf sechs Jahre, vom 24sten Juni 1836 bis 1sten Juli 1842 im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtbedingungen und Beschreibung der Güter sind: 1) in der Registratur des Königl. Seehandlungs-Instituts zu Berlin; 2) in dem Comtoir der Handlung der Herren Ruffer u. Comp. zu Breslau; 3) bei dem Unterzeichneten; und 4) bei dem Rentamte zu Saabor einzusehen. Es wird eine Caution von 3000 Rthlr. erfordert. Pachtlustige werden ersucht, ihre Submissionen versiegelt, wo möglich persönlich, sonst franco bei dem Unterzeichneten, der auch die nöthigen weiteren Auskünfte ertheilen wird, bis zum 24sten April 1836 abzugeben. Die Wahl des Pächters bleibt vorbehalten und wird bis zum 24. Mai c. den Herren Submittenten eröffnet werden, bis wohin jeder derselben an sein Gebot gebunden bleibt. Bork bei Züllichau, den 29 Februar 1836.

Im Auftrage, Kupsch, Königl. Oberamtmann.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Schützen-Societät beabsichtigt das bei der Stadt Lübben am sogenannten großen Haine gelegene Schießhaus nebst den dazu gehörigen Grundstücken und der Schankwirthschaft von Martini d. J. ab zu vererbpachten. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 5ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr" auf hiesigem Schießhause anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Erbpächter mit dem Bemerken einladen, daß mit dem Annehmlichsten unter ihnen, ohne rücksichtlich des Meistgebots, der erforderliche Erbpachts-Contrakt im Termine selbst abgeschlossen werden soll. Die Bedingungen der Erbpacht wird der Schützen-Societäts-Aktuarius, Landes-Copist Tätzelt allhier, auf Verlangen auf portofreie Briefe gegen Bezahlung der Copialien mittheilen. Lübben, den 29sten Februar 1836.

Die Schützen-Societät. Mothes.

Auf dem Königl. Vorwerk Podelzig sind gute Saat-Wicken zu haben.

Auction.

Auction. Freitag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung der verehel. Bauer Schröder zu Groß-Wubiser 45 Stück Schaafe und Hammel, 1 Ochse, 2 Stiere, 2 Kälber, mehrere Schweine und Gänse, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Zehden, den 16. März 1836. Der Registrator Durin,
im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen in Tonnen und ausgemessen, und guten keimfähigen rothen Kleesaamen, den Ctr. zu 8 Rthlr., empfiehlt
J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Karpfen-Saamen-Verkauf. Beim hiesigen Dominium sind 300 Schock einjähriger Karpfen-Saamen zu verkaufen. Luckaitz bei Alt Döbern, den 17. März 1836.

Da ich mich als Zimmermeister hier niedergelassen habe, so verfehle ich nicht, dies den geehrten Bewohnern der Stadt, so wie den resp. Herrschaften und ländlichen Gemeinden mit der ergebensten Bitte bekannt zu machen, mir Aufträge in meinem Fache gütigst zukommen zu lassen; als ein alter Meister gebe ich die Versicherung, daß ich durch eine gute Ausführung der Arbeiten und eine rechtliche Handlungsweise ein ehrendes Vertrauen mir zu verdienen suchen werde.
Friedeberg, den 1. März 1836.
Suckow, Zimmermeister, wohnhaft in der Richtstraße No. 42. bei dem Thierarzt Herrn Sieg.

Dem Zimmermeister Herrn Suckow, der viele Jahre in Crossen als Meister fungirt hat, bescheinige ich hierdurch gern, daß nach einem mir vorgelegten Zeugnisse der Königl. Bau-Inspection daselbst, der Herr Suckow als ein kundiger geschickter Meister, nicht allein Mitglied der dasigen Prüfungs-Commission gewesen ist, sondern durch Ausführung mancher Bauten in dem dortigen Bezirk sich als ein tüchtiger Praktiker bewährt hat. Hiernach ist wohl zu erwarten, daß der Herr Suckow das dort erworbene Lob durch gute Arbeiten auch hier zu erhalten bemüht sein werde. Friedeberg, den 8. März 1836. Schlieben, Königl. Bau-Inspector.

Bei mir werden noch immer Kartoffel-Reiben auf englische Art gefertigt und sind auch mehrere vorräthig zu haben bei dem Schlossermeister Huckauf in der Kuhgasse in Frankfurth a. d. O.

Mehrere Anfragen veranlassen den Besitzer der Schäferei zu Kranz bei Züllichau zu der Anzeige an die Herren Abnehmer, daß der Verkauf der Zucht-Böcke mit dem 10ten April beginnt. Abholung und Bezahlung erfolgt nach der Schur. Die Preise sind für jedes Stück bestimmt, und erhöhen sich um 4 Rthlr., wenn die sofortige Abnahme mit der Wolle gewünscht wird. Die zum Verkauf bestimmten Mutterschaafe sind versagt.

In einer Provinzialstadt wird zu Ostern c. ein Apothekerling gesucht. Wo? sagt auf portofreie Briefe die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Waaren, Sachen etc.
von Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern nehme ich zum Verkauf in Commission, leiste nach Verhältniss für die Hälfte des Werths einen Vorschuss und verspreche bei der billigsten Provision die reellste und prompteste Bedienung.
J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Neuen Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern, rothen und weißen Kleesaamen verkauft billigst
Carl W. Ries in Soldin.

Knochen gegrabene und zusammengelesene jeder Art kaufe ich fortwährend und zahle dafür die besten Preise. Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1836. Kloß,
Lebuser-Vorstadt, Bergstraße No. 12.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 13.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1836.

Das im Teltower Kreise 2½ Meile von Berlin gelegene Königliche Domainen-Vorwerk Waltersdorf nebst dem dazu gehörigen Nebenvorwerke Heidemeierei, zu welchem 11 Morgen 156 □R. Gärten, 1858 Morgen 102 □Ruthen Ackerland, 111 Morgen 44 □Ruthen Wiesewachs, 35 Morgen 144 □Ruthen Hütung, 1 Morgen 34 □Ruthen nutzbare Rohrpfühle, ferner Brennerei und Fischerei, Hütung in der Königlichen Forst und das Zwangsverlagsrecht über 4 Krüge gehören, soll höherer Bestimmung zufolge vom 1. Juni 1836 ab auf 24 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Diejenigen, welche die Pacht dieses Vorwerks übernehmen wollen, und ihre Qualification so wie das erforderliche Vermögen zur Uebernahme derselben und zur Bestellung einer Caution von 1500 Rthlr. nachweisen können, werden aufgefordert, sich über die Verhältnisse der zu verpachtenden Nutzungen durch Einsicht der vom 1. April c. ab in unserer Registratur ausliegenden Pachtbedingungen und sonstigen Nachrichten zu informiren, und sodann ihre Submission vom 18. bis 22. April c. in der Form bei uns einzureichen, wie sie in den von unserer Registratur vorzulegenden Submissions-Bedingungen vorgeschrieben ist. Auf Verlangen wird unsere Registratur Abschriften der Submissions- und Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien verabfolgen lassen. Potsdam, den 18. März 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts-Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das an der Leipzig-Breslauer Kunststraße zwischen Görlitz und Waldau liegende Rittergut Sohrneundorf mit Florsdorf, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

station „am 2. Juni 1836 von Vormittags 11 Uhr an" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und kann die Beschreibung des Guts in der Registratur eingesehen werden.

Görlitz, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11888 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Wiesenstraße No. 9. belegene Haus nebst Garten, dem Bürger Christian Neumann und seiner Ehefrau gebornen Borngräber, auf 628 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 7. Juni Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Wittwe Borngräber, Louise geborne Müller oder deren Erben, werden hiezu eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin, den 6. Februar 1836.

Das in der Berliner Vorstadt belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Wilhelm Heydrich gehörige, Vol. XII. No. 145. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Brennofen und einem Stück Gartenland von circa $1\frac{1}{4}$ Morgen, taxirt zu 710 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll „am 2. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das am Kron-Mühlendamm belegene, zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 31. verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 9. Juni c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 19. Februar 1836.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger gebornen Lieske gehörige, hierselbst belegene Bürgerhaus in der Darrstraße No. 13., auf 1089 Rthlr. 7 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 5ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Karl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin No. 29. belegene Kolonistengut, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da der frühere Bietungstermin vereitelt worden, so ist ein neuer in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Wittwe Golz, Dorothee gebornen Quast gehörige Büdnerstelle No. 3. zu Lotzen, auf 274 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 9ten Mai d. J. Vormittags

tags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg a. d. W., den 15ten Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr hierselbst gehörigen Oberkähne, und zwar: a) ein im Jahre 1832 neu erbauter Kahn No. 945. mit Einschluß der Inventarienstücke auf 610 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt; b) ein kleiner Kahn No. 804. mit den dazu gehörigen Inventarienstücken und Utensilien auf 100 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 5. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Freiherrn v. Stechow angesetzt. Die Abschätzungs-Verhandlungen sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Kahngläubiger und sonstigen Realinteressenten hiermit vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen darin anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Kähne präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.
Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Försters Johann Wilhelm Märker gehörige, zu Lootzen No. 6. belegene Erbpachtsgrundstück, auf 3212 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Martin Nürrenbach gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene Vorstädtergut No. 29., auf 1046 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 19. Januar 1836.
Das zu Dragebruch sub No. 19. belegene Erbzinsgut des Mühlenmeisters Christian Birkholz, aus 13 Magdeb. Morgen bestehend, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 598 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuldner, Mühlenmeister Christian Birkholz wird hierdurch zum gedachten Termine öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 14. März 1836.

Da sich in dem am 29. December v. J. angestandenen Lizitations-Termine kein Bieter eingefunden hat, so ist auf Antrag der Förster Schmidtschen Erben zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des denselben gehörigen, vor dem Soldiner Thore hieselbst sub No. 259. belegenen, Vol. II. Fol. 517. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hauses, Gasthof zum goldenen Hirsch genannt, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Pertinenzien „auf 583 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ein neuer Termin auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden und sollen die Verkaufs-Bedingungen im Termine aufgestellt werden.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Kellert gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 79. verzeichnete Büdner-Grundstück, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 11. Mai 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem vormaligen Seilermeister, jetzt Kanzlei-Diätarius Schauer gehörige, hierselbst sub No. 208. belegene große Wohnhaus nebst Zubehör, auf 2764 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Büdners Christian Buckatz zu Neuenhagen gehörige, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll in nothwendiger Subhastation „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Ackerbürger Michael Friedrich Voigt gehörige, in der Richtstraße hierselbst No. 42. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 410 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zur Kaufmann Schmelzerschen Concurs-Masse gehörige, unter No. 6. hierselbst belegene Wohn- und Achtwochen-Brauhaus, abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 10 Sgr. und die sub No. 442. verzeichnete Remise, taxirt zu 425 Rthlr., sollen nebst den auf 41 Rthlr. 6 Pf. geschätzten Handlungs-Utensilien „am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 8. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das der verwittweten Kaufmann Lutze, Maria Dorothea Friederike gebornen Schmidt gehörige, hierselbst belegene und sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 8. Januar 1836.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Zolleinnehmer Ulricischen Erben zugehörige Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. Mai 1836. um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1836.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 22. Februar 1836.

Die hierselbst belegene, sub No. 9. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Gottlieb Stendel zugehörige Fleischerbankgerechtigkeit, auf 400 Rthlr., so wie die dessen Ehefrau Johanne Eleonore Stendel geb. Ohle zugehörigen und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 7. pag 497. seq. No. 272. verzeichneten Landungen, als: 1) die westliche Hälfte des am hiesigen Schloßberge No. 14., 15. und 16. gelegenen Gartens, auf 98 Rthlr. 10 Sgr.; 2) zwei sogenannte Schmalen vor dem Sandoischen Thore an der Wittmannsdorfschen Grenze gelegen, von 4 Scheffel Aussaat, auf 258 Rthlr. 10 Sgr.; 3) einen Weinbergs-Acker von 2 Scheffel Aussaat, auf 81 Rthlr. und 4) ein Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege gelegen, von 1½ Scheffel Aussaat, auf 60 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen, sollen „den 27. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 9ten März 1836.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete, und der Johanne Marie verehelichte Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 4ten Juli 1836." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des auf der Kirchgasse hier belegenen Großerbenhauses No. 144., auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, im Wege nothwendiger Subhastation, steht auf „den 2. Mai 1836. von Morgens 9 Uhr" ein Bietungstermin an. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 23. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber nöthiger Verkauf nachgenannter, der Wittwe Christiane Schrödel geb. Vetterisch in Calau gehöriger Wandel-Grundstücke No. 194. Bl. 289. Vol. VI. dasiger Landtabelle. 1) Der Erbacker auf dem Springe No. 1. zwischen den Scheibe- und Pfarräckern, drei Berliner Scheffel Aussaat, guter Roggenboden, nach Abzug der jährlichen

Abga-

Abgaben von 17 Sgr. 6 Pf., 140 Rthlr., Einhundert vierzig Thaler; 2) die Scheune vor dem Luckauer Thore neben der Schmidt Krügerschen, mit 1 Panse und Tenne, Boden, Strohdach, aus Holz mit Lehmfachwerk, 23½ Fuß lang, eben so viel tief, 9½ Fuß hoch, nach Abzug der Brandkassen-Beiträge 55 Rthlr., fünf und funfzig Thaler; 3) der Rückepuschische Acker zwischen den Ermel-Liepuschen Feldern, hinter Stübners Scheune bis zum Querwege, fünf und ein halber Berliner Scheffel Roggen-Aussaat, zu ¾ Weitzen-, zu ¼ Roggenboden, jetzt zu 2 Tracht mit 3 Scheffel Roggen und 8 Metzen Weitzen bestellt, nach Abzug der 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. betragenden Lasten jährlich 270 Rthlr., zweihundert siebenzig Thaler; 4) der dritte Theil der Scheune vorm Cottbusser Thore, zwischen Wolfs und Ratteis Scheune, mit den Ermel-Liepuschen Antheilen verbunden, hat eine verschließbare Rollkammer, 13 Fuß Länge, 26 Fuß Tiefe, 10 Fuß Höhe, Strohdach, Holz mit Lehmfach und einigen Mauerziegeln, mit Abzug der Brandkassen-Beiträge und der Scheun-Reparaturkosten überhaupt, zu welchen der Schrödelsche Antheil ⅓ beträgt, auf 35 Rthlr., fünf und dreißig Thaler taxirt. Der Bietungs-Termin hier „den 11. Mai 1836. von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr". Taxe und letzter Hypothekenschein hier einsichtlich. Calau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlaß des zu Niemaschkleba verstorbenen Predigers Rohde gehörige, hierselbst belegene Weinberg No. 242., gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Guben, den 19. Februar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die im hintersten Klosterfelde auf dem Gebiet der Stadt Guben belegenen Aecker des Büdner Johann Christoph Richter zu Grunewald No. 2487b. auf 37 Rthlr. und No. 2514. auf 76 Rthlr. 25 Sgr. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, da in dem am 29. Februar d. J. angesetzten Termine keine Bieter erschienen sind, im Wege nothwendiger Subhastation „am 16. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit ausgeboten und verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 143. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 569. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Ackerbürger Gottfried Kobbold zugehörige Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe „am 28sten April c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 24sten März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Sommerfeld.

Der zum Nachlasse der Christiane Dorothea Moll gehörige Klinge-Antheil No. 42., abgeschätzt auf 18 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 13. Februar 1836.

Der im Hypothekenbuche der Stadt Reetz, Vol. III. No. 250. Fol. 1251. seqq. verzeichnete, dem gewesenen Dragoner Johann Engelhardt gehörige Garten, welcher nach der in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 72 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Wegener geb. Venner, werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Pro-

Proclama. Die im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 416. seq. verzeichneten, dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Hell gehörigen, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen am 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 15. März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude, dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Kommission Lieberose.

Das in dem Dorfe Günthersdorff belegene, dem Johann Friedrich Böhme zugehörige Einhufengut, ohne Inventarium und mit Einschluß des Materialwerthes der desolaten Gebäude und der Baustelle abgeschätzt auf 222 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 27. Januar 1836.

Bekanntmachung. Das zu Friedland belegene, den Geschwistern Noppenz zu Beeskow gehörige Kleinbürgergut No. 95., abgeschätzt auf 233 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden. Lieberose, den 20. Februar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Haus der verehelichten Weber Schulz, Dorothee gebornen Schaale zu Buckow nebst zweien Gärten und einem Papenwerdergarten No. 130. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 461 Rthlr. 18 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 20. Februar 1836.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Martin Krüger gehörige, zu Dahmsdorf No. 16. belegene Bauergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1115 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 22. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Kurtschow und Birkendorff.

Die den Gottlob Lehmannschen Erben gehörige, zu Kurtschow im Crossenschen Kreise sub No. 34. belegene Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 92 Rthlr. zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden. Crossen, den 19. Januar 1836.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Von dem Patrimonial-Gericht über Rohrbeck soll die zur Nachlaß-Masse des Mühlenmeisters Samuel Friedrich Streitz gehörige, beim Dorfe Rohrbeck belegene und Vol. I. No. 22. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Windmühle nebst Acker, abgeschätzt auf

4058

4058 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 4. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Sallgast.

Das hier gelegene, dem Tuchmacher Meyer zu Finsterwalde zugehörige, auf 313 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte sogenannte Domkesche Hufengut soll wegen nicht belegter Kaufgelder „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Die Taxe liegt zur jederzeitigen Einsicht in d r Registratur bereit.

Luckau, den 10ten März 1836.

Bekanntmachung. Laut Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements sollen sämmtliche, für die Festung Posen hier noch befindliche Artillerie-Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme des Pulvers im bevorstehenden Frühjahr dorthin versandt werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig bemerken wir jedoch: 1) daß der Frachtunternehmer innerhalb der angegebenen Zeit gute und dauerhafte Kähne zu gestellen und sie ihrer Tragbarkeit angemessen zu beladen hat; 2) daß derselbe eine Caution von 700 Rthlr. entweder baar oder in sichern Staatspapieren in unserer Kasse zu deponiren hat, welche ihm erst nach geschehener richtiger und guter Ablieferung an das Königl. Artillerie-Depot zu Posen hier wieder ausgezahlt wird. Dieses Geld muß vor Anfang der Lizitation baar deponirt oder wenigstens eine gerichtliche eigene oder fremde Bürgschaft von hypothekarischer Sicherheit bis auf diesen Betrag beigebracht, letzterer aber nach Abschluß des Kontrakts gegen den baaren Betrag ausgelöset werden; 3) daß wir zwar ermächtigt sind, mit dem Mindestfordernden, in sofern die Forderung annehmbar erscheint, einen Kontrakt abzuschließen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der anfangs gedachten Behörde, wogegen ersterer von dem Termin ab, an sein Gebot gebunden ist. — Nachgebote nach geschlossenem Termin finden nicht mehr statt; 4) daß der Unternehmer alle Kosten, die sowohl während des Transports, als zur Beschaffung der Stempel, so wie zu dieser Bekanntmachung erforderlich sind, zu tragen hat. Zur Verleihung des gedachten Transports haben wir einen Lizitations-Termin auf Dienstag den 5. April c. Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden. Cüstrin, den 11. März 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

von Klinckowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz.
Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Borke-Verkauf. Am 13. April c. Vormittags 11 Uhr wird die Borke von 90 Stück Eichen aus der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwachenwalde, den 19. März 1836. Der Oberförster Platzer.

Holz-Verkauf. Die aus den diesjährigen Hiebsschlägen in der hiesigen Revier-Verwaltung übrig gebliebenen und bereits gestämmten Hölzer, bestehend in 20 bis 30 Stück kiefern extra stark Bauholz, 100 bis 110 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 30 bis 40 Stück kiefern mittel Bauholz, 40 bis 50 Stück kiefernen Sageblöcken von verschiedener Länge und Stärke; imgleichen 39 Klaftern kiefern Durchforstungsholz aus dem Alt-Golmer Revier sollen in dem auf „den 14. April c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im gedachten Termine angezahlt werden muß und die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer in der hiesigen Registratur stets eingesehen werden können.

Neubrück, den 21. März 1836. Der Königl. Oberförster Syber.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Nutzung der mittel und kleinen Jagd auf dem Territorio des Dorfes Bernickow soll nochmals zur öffentlichen Verpachtung ausgeboten werden und habe ich hierzu einen Termin auf „den 11. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu qualifizirte Pächter eingeladen werden. Forsthaus Lietzegöricke, den 20. März 1836.

Der Oberförster Cusig.

Verkauf von Eichen-Borke und Kahnknieen. „Montag den 11. April c. Vormittags 11 Uhr" soll im Gasthofe zum Löwen zu Zellin a. d. O. die Borke von den in diesem Frühjahre in den Beläufen Schaumburg und Clossow des Königl. Neumühler Forstreviers zu plettenden ½ und ⅚, zusammen von 1⅓ Schock Eichen, so wie gleichzeitig die von diesen Eichen etwa erfolgenden Kahnknie im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die zum Hiebe bestimmten Eichen werden auf Verlangen die betreffenden Förster Bock zu Drewitzer Theerofen und Trupcke zu Clossow vorzeigen. Zu den im Termine von mir bekannt zu machenden gewöhnlichen Bedingungen gehört namentlich auch die, daß, zur Sicherheit der Gebote, pro Schock Eichen sogleich ein Angeld von 15 Rthlr. hinsichtlich der Borke und für die Kahnknie etwa ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises zur Forstkasse baar gezahlt werden muß. Forsthaus Neumühl, den 23. März 1836.

Der Oberförster Herzberg.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Orthwig auf die 12 Jahre von Trinitatis c. bis dahin 1848 anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Den Lizitationstermin, in welchem ich die Pachtbedingungen näher bekannt machen werde, habe ich auf „Montag den 11. April c. Vormittags 10 Uhr" zu Zellin a. d O. im Gasthofe zum Löwen angesetzt, und lade qualifizirte Pachtlustige zu selbigem hiermit ein. Forsthaus Neumühl, den 23. März 1836.

Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung soll ein zweiter Licitations-Termin zur anderweitigen Verpachtung der Forst-Parzelle bei Merzwiese, der Schweinefleck genannt, von 3 Morgen 178 □Ruthen, abgehalten werden, indem die Gebote im ersten Termin nicht genügend ausgefallen sind. Die Parzelle kann als Ackerland, oder als Wiese benutzt werden, und ich habe einen Termin zur Verpachtung auf „den 18ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu qualificirte Pächter eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 24sten März 1836. Der Königl. Oberförster Kreth.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Insertum. Das hiesige Pfarrhaus bedarf einer bedeutenden Reparatur, und soll solche bei freiem Bauholze und freien Fuhren und Handdiensten im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 11ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr" hier im Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Schildberg bei Soldin i. d. N., den 17ten März 1836.

Das Dominium. von Rieben.

Die in dem diesjährigen Amtsblatt No. 6. gedachte Wirthschafts-Inspectorstelle ist bereits besetzt und meine diesfallsige Bekanntmachung erledigt.

Frankfurth a. d. O., den 22. März 1836. Der Justiz-Rath Korn.

Von einem Rittergutsbesitzer im Sternbergschen Kreise der Neumark bin ich zum Verkauf seines Guts aus freier Hand beauftragt. Dasselbe hat über 500 Rthlr. baare Gefälle, bedeutende Getreidezinsen, guten Feldbau und eine Schäferei von 1000 Häuptern. — Es werden 32000 Rthlr. gefordert. Hierauf Reflektirenden ertheile ich auf portofreie Briefe schriftlich und in meinem Büreau an jedem Sonnabend und Sonntag nähere Auskunft.

Reppen, den 21. März 1836. Der Justiz-Kommissarius Schultze.

Der Oeconom Ragotzky zu Staffelde beabsichtigt, sein daselbst belegenes aus circa 104 Morgen Acker, 88 Morgen Wiesen und 38 Morgen Hütung bestehendes Bauergut nebst vollständigem Inventario durch mich verkaufen zu lassen, und habe ich zur Abgabe der Gebote, allenfalls Abschließung des Kaufkontrakts Termin auf den 14. April Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, zu welchem ich mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe zu Johannis c. stattfinden und von dem Kaufgelde 300 Rthlr. hypothekarisch stehen bleiben können.

Soldin, den 10. März 1836. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

Bekanntmachung. Die Reparatur der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf der Försterei Bärenbruch, Lubiathfließer Reviers, excl. Holz auf 222 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist Donnerstag den 7ten k. M. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt, wozu geeignete Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen werden, wie Anschlag und Bedingungen hier im Termine einzusehen sind. Driesen, den 23 März 1836.

Der Deich-Inspektor Bohrdt.

Bekanntmachung. Es soll nun der übrige Theil des Mobiliar-Nachlasses des hier verstorbenen Amtmanns Maske meistbietend gegen sofortige Erlegung des Kaufgeldes verkauft werden, und zwar „am 11ten April d. J." die noch vorhandenen Betten, das Tisch- und Leinenzeug, das Porzellan- und übrige Küchengeschirr, auch einige Meubles, und „am 12ten April d. J." die übrigen Meubles, das Hausgeräth und die Bücher, meist juristische Werke. Die Auktion wird im Sterbehause an jedem Tage früh 8 Uhr anfangen.

Quartschen, den 16ten März 1836. Meklenburg, vig. comm.

Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige, im Dorfe Paradies, Meseritzer Kreises, gelegene Tuchwalkmühle steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen machen wir dies hierdurch mit dem Ersuchen bekannt, sich am 15. April c. beim unterzeichneten Gewerksvorstande zur Abgabe der Gebote einzufinden. Zugleich wird noch bemerkt, daß gedachte Walkmühle nicht nur frei von Grundabgaben ist, sondern auch wegen ihrer guten Lage zu andern Werkstätten umgeschaffen werden kann. Brätz, den 8ten März 1836.

Die Vorsteher des Tuchmachergewerks. Pfeiffer. Mydes.

Das in Züllichau auf der langen Gasse gelegene Wohnhaus No. 280. soll zu Johannis d. J. aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich deshalb an den Unterschriebenen zu wenden. Das Wohnhaus hat 6 Stuben, Bodengelaß, eine Küche, Vorraths- und Speisekammer und einen geräumigen Hof. Es gehören dazu zwei Stallgebäude, eine Wagen- und Holzremise; ferner ein hinter dem Hause gelegener, mit einem Zaun umschlossener, großer Garten, ein Stück Acker von 172 Berliner Scheffel Aussaat, und eine Wiese, welche jährlich 7 Fuder Heu liefert. Züllichau, den 20. Februar 1836.

Becker, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

In der dem Herrn von Platen gehörenden Pätziger Forst, ist von 600 Stück starken Eichen die Borke käuflich zu haben, welches dem betreffenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Käufer haben sich im Pätziger Forsthause beim Unterzeichneten zu melden.

Pätzig bei Schönfließ, den 19. März 1836. Utecht.

Be-

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit chirurgischen und thierärztlichen Instrumenten aller Art, so wie mit allen Sorten feiner Stahlwaaren und verspricht neben soliden Preisen prompte Bedienung. Auch wünscht derselbe einen Lehrling anzunehmen, und bittet diejenigen Eltern oder Vormünder, die darauf reflektiren wollen, sich mündlich oder schriftlich bei ihm zu melden. Guben, den 24sten März 1836. Gustav Schneider,
chirurg. Instrumentenmacher und Messerschmidt.

Die bedeutende Bierbrauerei und Branntweinbrennerei zu Loos bei Grünberg, welche das Verlagsrecht auf 19 Schänkstellen und selbst Schankgerechtigkeit besitzt, soll vom 1. Juli 1836. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Prinzlich von Carolathschen Rentamte zu Saabor einzusehen. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

Ich bin Willens mein im Warthebruche zu Schützensorge im besten Schlage belegenes, aus 52 M. Morgen bestehendes Erbpachts-Grundstück aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf „den 22sten April d. J." Vormittags angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber alsdann hier einfinden wollen. Amt Pyrehne, den 26sten März 1836. W. Grundmann.

In einer volkreichen Provinzial-Stadt, wo Gewerbe und Handel lebhaft betrieben werden, wird ein eingerichtetes Lokal zur Betreibung einer Material-Handlung, nebst Wohnung, Remisen und Keller-Räumen, zum 1sten Juli c. offerirt. Wo, sagt die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. bei frankirten Anfragen.

Den Herren Guts-Besitzern und allen denen, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft versichern wollen, mache ich hiermit die Anzeige, daß auch in diesem Jahre desfallsige Anträge zu den bekannten billigen Prämien des vorigen Jahres durch mich angenommen, und die Policen prompt besorgt werden. Statuten à 5 sgr. und Deklarations-Formulare à 2 sgr. sind bei mir zu haben.
Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1836. F. Karnatz,
Breite- und Oderstraßen-Ecke No. 39.

☞ Die Administration der Oder-Schifffahrts- und Strom-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin hat mir die Agentur für den hiesigen Platz und die Umgegend übertragen. Ich empfehle mich hiermit zur Uebernahme von einzelnen Gütern sowohl als ganzen Schiffsladungen nach Preußen, Schlesien, Pommern, Posen, Dresden, Hamburg und andern Gegenden, wofür die Prämiensätze billigst berechnet werden, und werden die Statuten dieser Anstalt in meinem Comptoir zur Kenntnißnahme vorgelegt. H. C. Baswitz,
Judenstraße No. 14. in Frankfurth a. d. O.

Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Gotha und Döllstadt hat uns für hiesige Gegend die Haupt-Agentur übertragen. Da dieses Institut auf billige und annehmbare Bedingungen für den Versicherer gegründet ist, so dürfen wir um so mehr zur Theilnahme einladen. Statuten, wie die übrigen Nachweisungen, liegen bei uns zur Einsicht und Entgegennahme bereit.
Walter & Krebs, in Frankfurth a. d. O. Oderstr. No. 44.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird. Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirke Frankfurth werden angenommen: in Arnswalde bei Herrn B. Caßner, in Cottbus bei Herrn W. Bündiger, in Crossen bei Herrn J. C. Bautze,

in Cüstrin bei Herrn C. L. Eisling, in Finsterwalde bei Herrn Carl Schwalenberg, in Forste bei Herrn F. A Jänicke, in Frankfurth bei Herrn Fr. Karnatz, in Friedeberg bei Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Schulz, in Fürstenwalde bei Herrn Domainenamts-Aktuar Arndt, in Guben bei Herrn Heinrich Friedrich, in Calau bei dem landräthlichen Büreau, in Königsberg bei Herrn J F. Gloxin, in Kienitz bei Cüstrin bei Herrn T. Meinhardt, in Landsberg a. d. W. bei Herrn Commercienrath Hollatz, in Linderode bei Sorau bei Herrn Rittergutsbesitzer von Schönermark, in Lübben bei Herrn C. F. Pauli sen., in Schwiebus bei Herrn A. W. Kolshorn, in Seefeld bei Drossen bei Herrn Amtmann Köhler, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack. in Vorholländer bei Landsberg a. d. W. bei Herrn Friedr. Montoux. Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben. Berlin, im März 1836.

Die Direction.

Ein vollständiges Billard steht zum Verkauf beim Tischlermeister Wendt, Roßmarkt No. 26. in Frankfurth a. d. O.

Gegen Hagelschäden nehme ich Versicherungen bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft an, und empfehle mich dazu bestens.

Carl Friedrich Pauli sen. in Lübben.

Ein routinirter Canzlei-Gehülfe, der zugleich einige Fertigkeit im Expeditions- und gerichtlichen Registratur-Wesen besitzen muß, findet bei mir ein Engagement.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Reyher zu Finsterwalde.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche in der Nähe von Schermeisel für mich Runkelrüben bauen wollen, können den ächten Saamen, so weit meine Vorräthe davon reichen, zum möglichst billigen Preise von mir erhalten. Schermeisel bei Zielenzig, den 23. März 1836.

C. W. Schindler.

Eine Parthie von 630 Stück sehr guter Warschauer Ochsenhäute kann billig verkauft werden von Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 51.

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen in Tonnen und ausgemessen, und guten keimfähigen rothen Kleesaamen, den Ctnr. zu 8 Rthlr. empfiehlt

J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung geprüft, und dazu autorisirt worden bin, empfehle ich mich ergebenst einem hohen und geehrten Publiko hiesiger Umgegend zur Vertilgung des oft so schädlichen Ungeziefers. Ueber die ausgezeichnete Wirksamkeit meiner Mittel vermag ich die ehrendsten Atteste vorzulegen. Herrschaften, die zu einem Abonnement geneigt wären, werden sich bald überzeugen, wie ich das in mich gesetzte Vertrauen jederzeit dankbar rechtfertigte, und der Erfolg jeder Erwartung entsprach. Frankirte Anfragen gelangen an mich zu Frankfurth a. d. O. im Hause des Zimmermeisters Herrn Huth, Reßstraße No. 3.

Friedr. Schwartz, geprüfter Kammerjäger.

Neuen Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern, rothen und weißen Kleesaamen verkauft billigst

Carl W. Ries in Soldin.

Knochen, gegrabene und zusammengelesene jeder Art, kaufe ich fortwährend und zahle dafür die besten Preise. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1836. Kloß,

Lebuser-Vorstadt, Bergstraße No. 12.

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt № 14.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c. hora X." vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No. 328. Fol. 341. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die am Debouchements-Canal belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIV. No. 238. verzeichnete, zum Nachlaß des Entrepreneurs August Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 435 Rtlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zu Neu-Bleyen belegene, im Hypothekenbuche von Drewitz Vol. II. No. 68. verzeichnete, zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die auf hiesiger Stadtfeldmark belegene, im Hypothekenbuche Vol XII. No. 124. verzeichnete, zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige Wiese, abgeschätzt auf 332 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 26 Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die zu dem Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, in der kurzen Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 181. verzeichnete Scheune nebst Ackerland, abgeschätzt auf 899 Rthlr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Mai c. auf Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 29. Januar 1836

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 22. März 1836.

Der vormals Sauermannsche, jetzt Probstische Kohlgarten am Springwerder belegen, 11 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, in unserm Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 170. Fol. 361. eingetragen, soll in termino „den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr" meistbietend auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. März 1836.

Die Grundstücke des hier verstorbenen Küsters Johann Friedrich Albrecht, nämlich: 1) das Haus in der Mühlenstraße Vol. IV. No. 309. Fol. 169. des Hypothekenbuchs, taxirt 532 Rthlr. 10 sgr.; 2) die Scheune vor dem Mühlenthore Vol. VI No. 46. Fol 357. des Hypothekenbuchs, taxirt 93 Rthlr. 25 sgr.; 3) die Morgenländer auf der Stadtfeldmark Vol. VIII. No. 22. Fol. 22., No. 23. Fol. 23., Vol. X. No. 72 Fol. 178., No. 73. Fol. 180. und No. 74. Fol. 183. des Hypothekenbuchs, taxirt zusammen 603 Rthlr. 17 sgr.; 4) die Kohlgärten in der Schulzendorffschen Streckung Vol. XIII. No. 59. Fol. 38., No. 105. Fol. 229. und ein im Hypothekenbuche nicht ausgewiesener eben daselbst belegener Kohlhof, zusammen taxirt 30 Rthlr., sollen öffentlich meistbietend in termino „den 5. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Gerichtslokale verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen vorgeladen, welche an den sub 4) zuletzt erwähnten Kohlhof Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben mit vorgeladen, und wird ihnen bekannt gemacht, daß wenn sie ausbleiben, ihnen mit ihren Ansprüchen an die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 22. Januar 1836.

Die dem Gottfried Dräger zugehörigen 3 Grundstücke, nämlich: I. das in Erbpacht gegebene Forstland No 3. unter Schlanow auf 50 Rthlr., II. die Kavel No. 1. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr., III. die Kietzerkavel No. 3. B. der Bauern zu Schlanow, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirt. sollen öffentlich resubhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 7. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. Januar 1836.

Das in der Kolonie Neuschöningsbruch unter No. 1. belegene Erbzinsgut der verehel. Kühl, nebst der dazu gehörigen Erbzinswiese No. 29. zu Althaferwiese unter Guschterholländer belegen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 877 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. und 231 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zusammen auf 1109 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 28 April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Pro

Proclama. Das den Erben des Schiffers Strenge gehörige, hierselbst sub No. 281. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Friedrich Benjamin Gebauer gehörige, hieselbst belegene Walkmühle nebst Zubehör, auf 648 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1sten März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem ehemaligen Kolonist Johann Wagenhorst zu Neu-Gliezen zugehörigen 9 Morgen 93 □Ruthen Erbpachtsland, deren Taxe ein Minus ergeben hat, sollen auf Antrag des Königl. Fiskus zur fernern erbpachtsweisen Benutzung „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 26. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Die der Wittwe Jordan, Anne gebornen Prillwitz, modo deren Erben und der Anne Katharine Jordan zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der den Windelschen Erben zugehörige Teichgarten nebst Wiese vor dem Grünberger Thore No. 3., abgeschätzt auf 278 Rthlr. und der Morgen Acker nebst Wiese vor dem Schwiebusser Thore No. 38., abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Kottbus.

Der dem Kolonistensohn Hans Schichan zu Burg gehörige Antheil an den zu Colonie Burg belegenen, sub No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichneten Fünf Morgen Erbpachtswiesen im Burgschen Spreewalde, abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß der zu verkaufende Antheil an den oben gedachten 5 Morgen Erbpachtswiesen gehörig abgegrenzt und getheilt ist.

Kottbus, den 18. Februar 1836.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Stenzinger, zu welchem das hierselbst belegene und sub No. 244. verzeichnete Großerbenhaus und die sämmtlichen Waaren-Bestände gehören, ist per decretum vom 26. August c. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Liquidation der Forderungen auf „den 25. April f. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Renouard anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in termino

entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Besser und Baumgarten hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die etwa vorhandenen Documente vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Luckau, den 26. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Lugau belegene, der verehelichten Dehne gehörige Viertelhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 280 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll in dem auf „den 16ten Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgerichte anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende den Erben der hierselbst verstorbenen Gastwirth Bauteschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 347 □Ruthen Rheinländisch, abgeschätzt zu 257 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 3) die beiden Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesenregisters verzeichneten, neben einander liegenden Wiesen von 2 Morgen 307 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und von 1 Morgen 381 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesenregisters verzeichnete, aus 2 Morgen 216 □R. Rheinländisch bestehende, und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Wiese; 5) der sub No. 262. des Ackerregisters verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 □Ruthen Rheinländisch, taxirt zu 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 6) der Seite 76. No. 2. des Wiesenregisters verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 □Ruthen Rheinländisch, geschätzt zu 328 Rthlr.; 7) die im Hypothekenbuche der Crossener Vorstädte Fol. 125. No. 25. eingetragene, an der alten Bergstraße belegene Scheune, taxirt auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen anderweit wegen nicht belegter Kaufgelder „am 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 1. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 18. März 1836.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 1596. und folgende verzeichnete, der separirten Höritz jetzigen Ehefrau des Arbeitsmanns Kühn gehörige, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, auf 164 Rthlr. 24 sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll „am 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 23. März 1836.

Die zum Nachlaß der Ehefrau des Ackerbürgers Blanck, Johanne Dorothea gebornen Mielitz gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus mit Zubehör, eine Hufe Landes, eine Wiese, ein Obst- und Küchengarten, eine Scheune und eine wüste Scheunenstelle sollen „am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen, zum Nachlaß der Wittwe Klückmann gehörigen Grundstücke, als ein Wohnhaus, geschätzt zu 500 Rthlr. 7 sgr., eine halbe Hufe Land, taxirt 540 Rthlr., eine halbe Antheil Scheune, gewürdigt 99 Rthlr. 16 sgr. und ein Garten, geschätzt zu 30 Rthlr., sollen „am 28sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-

richtsstelle hieselbst verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind täglich in der Registratur einzusehen. Lippehne, den 22sten März 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das dem Gottfried Sobbe gehörige Einhufengut zu Günthersdorff, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.

Lieberose, den 4. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Skampe &c.

Die der verstorbenen verehel. gewesenen Maurer Päschke Johanne Louise geb. Woisitzky zu Mühlbock modo deren Erben zugehörige Ackernahrung sub No. 48. von Mühlbock, welche gerichtlich auf 285 Rthlr. Courant gewürdigt, soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schönfeld meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 27. Februar 1836. (gez.) Brescius.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Crinitz.

Das dem Töpfermeister Heinrich Zwickert gehörige, im Dorfe Crinitz sub No. 10. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Brennhaus und übrigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 627 Rthlr. excl. darauf haftenden Auszugs, soll „am zehnten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justitiarii zu Luckau einzusehen und die Bedingungen werden im Termine regulirt und bekannt gemacht werden. Luckau, am 20. Februar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Cossar.

Die zu Cossar sub No. 24. belegene Ellxsche Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cossar öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2ten März 1836.

Subhastations-Patent. Das zu Krauseiche im Soldiner Kreise belegene, und zum Nachlaß des Freimann Bellin gehörige Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 13ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Krauseiche öffentlich verkauft werden.

Lippehne, den 25sten Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Kerkow und Krauseiche.

Die Häuslerstelle Deutsch-Nettkow No. 39, Crossenschen Kreises, den Erben des Wilhelm Schmidt zugehörig, soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 110 Rthlr. lautenden Taxe in termino „den 9. Juli" in Deutsch-Nettkow subhastirt werden.

Polnisch-Nettkow, den 25. März 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Die bisher von der hiesigen Brau-Commune nach der Reihefolge ausgeübte Braugerechtigkeit, soll cum inventario auf sechs hinter einanderfolgende Jahre vom 1. Juni 1836 ab „am 25. April c. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des hiesigen Magistrats meistbietend verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige laden wir mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Pachtbedingungen, welche übrigens ganz vortheilhaft sind, täglich in unserer Expedition eingesehen werden können. Friedland, den 28. März 1836.

Der Magistrat.

Eichen-

Eichen-Verkaufs-Anzeige. In hiesiger Stadtforst, dicht an der Chaussee von hier nach Berlin, nahe bei dem Heidekrug, sollen 200 Stück starke Eichen auf dem Stamm meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, zu welchem wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch auf portofreie Anfragen vorher von uns schriftlich mitgetheilt werden, und daß der Förster Walter zu Heidekrug angewiesen ist, den sich etwa meldenden Kaufliebhabern die Eichen zur Besichtigung anzuweisen.

Müncheberg, den 28. März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der hiesige städtische Kämmererposten mit 200 Rthlr. jährlicher Besoldung wird vacant und können zur Annahme dieser Stelle geneigte und dazu qualifizirte Personen sich innerhalb 4 Wochen bei uns melden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit in unserm Geschäftslokale mitgetheilt werden. Lübbenau, den 28. März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung und Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das der hiesigen Stadt-Commune zuständige Kantorat und das Thorhaus an der Calauer-Straße meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 2ten Mai 1836. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Bedingungen in unserer Registratur bereit liegen.

Finsterwalde, den 28sten März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der in der Feldmark des Dorfes Schwachenwalde belegene, zum hiesigen Amte gehörige Lindow-See, soll auf Befehl der Königl. Regierung vom 1. Juni d. J. ab im Wege der öffentlichen Lizitation zum vollen Eigenthum veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokal angesetzt, und laden Kauf- und Erwerbslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen und der Veräußerungsplan ꝛc. täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Amt Marienwalde, den 24. März 1836.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Publicandum. Laut Verfügung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departement vom 25. März 1836 sollen von hier nach Magdeburg zu Wasser 1500 Ctr. netto Gewehr-Pulver versandt, und diese Versendung dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig bemerken wir jedoch: 1) daß der Frachtunternehmer seine Schiffer anzuweisen hat, den von dem Kommando führenden Offiziere getroffenen Anordnungen genau nachzukommen. 2) Die zu diesem Transport erforderlichen Kähne müssen an dem vorher zu bestimmenden Termin prompt und alle zugleich gestellt werden, indem alle unter ein und demselben Begleit-Kommando abgehen müssen. Bei Berechnung der jedem Kahn zu ertheilenden Ladung ist zu berücksichtigen: a) daß zu dem angegebenen Netto-Gewicht noch das Thara-Gewicht der Fässer kommt, welches circa 22 Prozent beträgt, b) daß der Gefahr wegen unterwegs kein Umladen stattfinden darf und endlich c) daß nur das Netto-Gewicht der Ladung bezahlt wird, das Thara-Gewicht aber unentgeltlich

geltlich transportirt werden muß, wonach die Uebernehmungslustigen ihre Forderungen einzurichten haben. 3) Ferner muß der Unternehmer eine Caution von 600 Rthlr. entweder baar oder in sichern Staatspapieren bei dem hiesigen Artillerie-Depot für die richtige und gute Ausführung des quest. Transports deponiren, welche ihm erst nach geschehener richtiger und guter Ablieferung des Pulvers an das Königl. Artillerie-Depot zu Magdeburg hier wieder ausgezahlt wird. 4) Daß das Ein- und Ausladen unter Mitwirkung der Schiffsmannschaften durch Artilleristen ausgeführt wird. 5) Daß die Lizitations-Verhandlung zur weitern Bestimmung einzureichen, der Mindestfordernde aber bis zur Genehmigung derselben an sein Gebot gebunden ist, Nachgebote, nach geschlossenem Termine nicht mehr stattfinden dürfen. 6) Daß der Unternehmer ferner alle Kosten, die sowohl während des Transports, als zur Beschaffung der Stempel u. zu dieser Bekanntmachung erforderlich, zu tragen hat. Zur Verleihung des gedachten Transports haben wir auf den „Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale einen Lizitationstermin angesetzt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden. Cüstrin, den 2. April 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Klinkowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeuglieut.

Holzversteigerung. In der Königlichen Revierverwaltung Tauer sollen aus Jagen 129. des Kleinseeer Belaufs 50 Stück Nutzbirken von 12 bis 33 Fuß Länge, 7 bis 12 Zoll Zopfstärke und 10 Klaftern birken Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Es wird dazu ein Termin auf „Dienstag den 26sten April d. J. früh 8 Uhr" an Ort und Stelle, unter daselbst näher bekannt zu machenden Bedingungen, anberaumt. Der Sammelplatz ist auf dem Pinnowschen Theerofen. Peitz, den 28sten März 1836. Graf v. d. Schulenburg, v. c.

Bekanntmachung. Nach höherer Anordnung soll der Land- und Wassertransport von resp. 62 Stück kiefernen Sägeblöcken, à 24 Fuß lang, 30 Stück dergleichen, à 12 bis 18 Fuß lang, $2\frac{2}{3}$ Stück eichenen dergleichen, à 20 Fuß lang, aus der Königl. Dammendorffer Forst bis Cüstrin durch Minus-Lizitation verdungen werden. Hierzu ist auf „Montag den 11ten April Vormittags 11 Uhr" ein Termin im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Müllrose, den 29sten März 1836.

Der Bau-Inspektor Kirsten.

Von einem Rittergutsbesitzer im Sternbergschen Kreise der Neumark bin ich zum Verkauf seines Guts aus freier Hand beauftragt. Dasselbe hat über 500 Rthlr. baare Gefälle, bedeutende Getreidezinsen, guten Feldbau und eine Schäferei von 1000 Häuptern. — Es werden 32000 Rthlr. gefordert. Hierauf Reflektirenden ertheile ich auf portofreie Briefe schriftlich und in meinem Büreau an jedem Sonnabend und Sonntag nähere Auskunft.

Reppen, den 21. März 1836. Der Justiz-Kommissarius Schultze.

Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige, im Dorfe Paradies, Meseritzer Kreises, gelegene Tuchwalkmühle steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen machen wir dies hierdurch mit dem Ersuchen bekannt, sich am 15. April c. beim unterzeichneten Gewerksvorstande zur Abgabe der Gebote einzufinden. Zugleich wird noch bemerkt, daß gedachte Walkmühle nicht nur frei von Grundabgaben ist, sondern auch wegen ihrer guten Lage zu andern Werkstätten umgeschaffen werden kann. Brätz, den 8ten März 1836.

Die Vorsteher des Tuchmachergewerks. Pfeiffer. Mydes.

Die bedeutende Bierbrauerei und Branntweinbrennerei zu Loos bei Grünberg, welche das Verlagsrecht auf 19 Schänkstellen und selbst Schankgerechtigkeit besitzt, soll vom 1. Juli 1836. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Prinzlich von Carolathschen Rentamte zu Saabor einzusehen. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

Aver.

Avertissement. Veränderungshalber bin ich gewilligt, meine Schwarzfärberei zu übergeben. Dieselbe ist ganz komplett im Stande mit allem Zubehör, so wie einer Presse und großen Rolle. Uebernehmer dieser Färberei kann ungestört bis zu Michaeli 1841 in der jetzigen Wohnung des Kaufmanns Herrn Jungklauß Marktstraße No. 183. gegen eine jährliche Miethe von 49 Rthlr. verbleiben, indem contractlich von 1835 bis 1841 auf sechs hintereinanderfolgende Jahre gemiethet ist. Seit einer Reihe von 20 Jahren hat in diesem Hause eine Färberei existirt und blühende Nahrung am gelegensten Orte der Stadt gehabt. Uebernehmungslustige können von heute ab sich die ganze Gelegenheit, sowie sehr gut eingerichtete Färbegeräthschaften in Augenschein nehmen.

Pyritz, den 27. März 1836. J. D. Schüler, Färber.

Fischerei-Verpachtung. Die zur Generalpacht des Königl. Domainenamts Krausnick gehörige, bis jetzt an die Herren Karl und Wilhelm Kaumann verafterpachtete Fischerei und Rohrnutzung auf dem Köthner-, Schwanen-, Tiefen-, Wehrig- und Picher-See, wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll von da ab anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. — Die Entfernung von Berlin beträgt circa 7 Meilen, die Seen sind besonders reichhaltig an Zander, und wird dem Pächter eine Wohnung im Dorfe Köthen zur Benutzung überlassen. — Pachtliebhaber wollen sich deshalb an den Unterzeichneten wenden.

Amt Krausnick bei Buchholz, den 1. April 1836. Ackermann.

Auf dem Dominium Ober-Zibelle bei Triebel stehen 100 Schock 3jähriger und 100 Schock 2jähriger Karpfen-Saamen zum Verkauf. Ersterer von 9 bis 10 Zoll und letzterer von 6 bis 7 Zoll Länge, Rhn. Maaß und von vorzüglicher Qualität.

In der dem Herrn von Platen gehörenden Pätziger Forst, ist von 600 Stück starken Eichen die Borke käuflich zu haben, welches dem betreffenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Käufer haben sich im Pätziger Forsthause beim Unterzeichneten zu melden.

Pätzig bei Schönfließ, den 19. März 1836. Utecht.

Den Herren Guts-Besitzern und allen denen, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft versichern wollen, mache ich hiermit die Anzeige, daß auch in diesem Jahre desfallsige Anträge zu den bekannten billigen Prämien des vorigen Jahres durch mich angenommen, und die Policen prompt besorgt werden. Statuten à 5 sgr. und Deklarations-Formulare à 2 sgr. sind bei mir zu haben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1836. F. Karnatz,
Breite- und Oberstraßen-Ecke No. 39.

Ein ganz vollständiges Schmiede-Handwerkzeug, ein Branntwein-Repositorium, ein Ladentisch, eine zinnerne Schänke mit Gemäß und Flaschen, ist zu haben bei

Levin Koppel in Fürstenwalde.

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Seifensiederprofession zu erlernen, findet bei mir dazu Gelegenheit. Hierauf Reflektirende können die nähern Bedingungen bei mir mündlich oder schriftlich erfahren. Cottbus, den 27. März 1836.

Der Seifensiedermeister G. W. Allerdt.

Berichtigung. In der No. 9. des öffentlichen Anzeigers S. 85 und No. 13. S. 120 abgedruckten Bekanntmachung wegen Verkauf des Wohnhauses No. 280. zu Züllichau, ist Zeile 6 derselben zu lesen statt „ein Stück Acker von 172 Berliner Scheffel Aussaat" — ein Stück Acker von $1\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel Aussaat.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 15.

Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1836.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Drenziger Ziegelei-Etablissements. Das Ziegelei-Etablissement bei dem Vorwerke Drenzig, Amts Neuendorf, wozu ein Wohnhaus, ein Ziegelofen nebst Streich- und Trockenscheune und an nutzbaren Ländereien 29 Morgen 21 □Ruthen gehören, soll vom 1. October d. J. ab anderweit im Wege der Lizitation zur Veräußerung gestellt werden, und zwar entweder ohne oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Für den ersteren Fall beträgt das Kaufgeld 1058 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., und für den letzteren 878 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. neben einem jährlichen Domainenzinse von 10 Rthlr. Eventualiter werden der Ziegelofen und die Streichscheune auch zum Abbruch verkauft; in jedem Falle muß aber die Hälfte der Kaufgelder im Lizitations-Termine bezahlt werden. Dieser steht auf den 16. Mai c. auf dem Ziegelei-Etablissement selbst an, und wird vom Domainenamte Neuendorf abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. April 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die im Kostener Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen, zur Königl. Herrschaft Lubin gehörigen bepfandbrieften Güter, namentlich: 1) das Gut Lubin, einschließlich des Neben-Vorwerks Zmyslowo, mit einer massiven Brau- und Brennerei, zwei Krügen und einer Windmühle; 2) das Gut Zielazno; 3) das Gut Wieszkowo; 4) das Gut Ossowo sollen von Johanni c. ab im Wege der öffentlichen Lizitation mit der Ritterguts-Qualität und der Jagdgerechtigkeit einzeln oder zusammen verkauft werden. Die Güter, 3 Meilen von der Stadt Lissa und 7 Meilen von Posen entfernt, sind sämmtlich separirt, ad 1. und 4. mit Inventarium versehen, und enthalten an Grundstücken: ad 1. 1657 Morg. 53 □Ruth. Acker, 27 Morg. 23 □Ruth. Gärten, 287 Morg. 22 □Ruth. Wiesen, 421 Morg. 19 □Ruth. Hütung, 436 Morg. 132 □Ruth. Wald, 30 Morg. 150 □Ruth. Torfbruch, 183 Morg. 56 □Ruth. Streubruch, 37 Morg. 122 □Ruth. Seen und Teiche, 18 Morg. 5 □Ruth. Hof- und Baustelle und Unland, überhaupt 3099 Morg. 42 □Ruth. Preuß. Maaß; ad 2. 343 Morg. 49 □Ruth. Acker, 155 Morg. 82 □Ruth. Wiesen, 15 Morg. 118 □Ruth. Gärten, 305 Morg. 135 □Ruth. Hütung, 119 Morg. 124 □Ruth. Kieferwald, 2 Morg. 63 □Ruth. Rohrbruch, 5 Morg. 88 □Ruth. Hof- und Baustelle, 111 Morg. 38 □Ruth. Seen und Unland, überhaupt 1058 Morg. 157 □Ruth.; ad 3. 610 Morg. 83 □Ruth. Acker, 10 Morg. 146 □Ruth. Gärten, 145 Morg. 97 □Ruth. Wiesen, 53 Morg. 47 □Ruth. Hütung, 222 Morgen 57 □Ruth. Wald, 5 Morg. 95 □Ruth. Hof- und Baustellen und Unland, zusammen 1047 Morg. 165 □Ruth., außerdem an Streitörtern 72 Morg. 174 □Ruth., überhaupt 1120 Morg. 159 □Ruth.; ad 4. 729 Morg. 162 □Ruth. Acker, 13 Morg. 100 □Ruth. Gärten, 172 Morg. 117 □Ruth. Wiesen, 275 Morg. 87 □Ruth. Hütung, 54 Morg. 151 □Ruth. Wald, 26 Morg. 173 □Ruth. Hof- und Baustelle und Unland, überhaupt 1273 Morg. 70 □Ruth. Der Lizitations-Termin ist auf „den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Sessionszimmer vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs angesetzt, wozu besitzfähige Erwerbsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Lizitations- und Kauf-Bedingungen, so wie eine Beschreibung der Güter nebst Karten und Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur, die ersten beiden Gegenstände auch in der Geheimen

Kanzlei der Königlichen General Verwaltung für Domainen und Forsten in Berlin täglich eingesehen werden. Posen, den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Sonnenburger-Straße No. 13. belegene Haus nebst Garten des Bürgers Christian Wasewitz, abgeschätzt auf 1703 Rthlr 2 sgr., soll in termino „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Bürger Martin Freund sen. und dessen Sohn Martin Freund jun. oder deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Frankfurth a. d. O., den 6. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 283. sub No. 140. verzeichnete, der verehelichten Zimmergeselle Schulz, früher verwittwete Prestel geb. Zerbe zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 973 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden. Frankfurth a. d. O., den 15. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Bumke, Dorothea Louise gebornen Schröder gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch sub No. 148. der Stadt verzeichnete Bürgerhaus mit Braugerechtigkeit und Wiesewachs, auf 2105 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. Mai 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 1. März 1836.

Das der verehelichten Tischler Lenz zugehörige Grundstück No. 17. Antheil F. der Bauer zu Alt-Carbe, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 75 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Oeffentlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. März 1836.

Die zum Nachlaß der verwittweten Eigenthümer Erdmann Golling geb. Brunnemeyer gehörigen Grundstücke, als: 1) der städtische Acker No. 77. von 4 Magdeb. Morgen 47 □Ruthen,

Vol.

Vol. III. Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 106 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirt, 2) das zu Neuanspach sub No. 11. zweiter Linie belegene, aus 11 Magdeb. Morgen 149 □Ruthen bestehende, im Hypothekenbuche Vol. XVII. pag. 393. verzeichnete Erbzinsgut, taxirt auf 406 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1836.

Es soll das von dem Heidemannschen Bauerhofe zu Schönfeld abgetrennte Häusler-Etablissement, gerichtlich taxirt auf 425 Rthlr., im Wege der Execution meistbietend in termino „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Arnswalde verkauft werden. Bedingungen, Hypotheken Extrakt und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Das Holländergut der verstorbenen Wittwe Busch, Anna Friederike gebornen Zebbe, No. 14 zu Albrechtsbruch, von 39 Magdeburger Morgen 10 □Ruthen, abgeschätzt auf 3640 Rthlr., soll „den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 26. Januar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Garnwebermeister Carl Ludwig Mantel gehörige, in der kurzen Straße hierselbst No. 20. belegene Budenhaus, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Segnitzgasse No. 257 und der dem Klempner Friedrich Binder zugehörige Garten vor dem Crossener Thore No. 137., ersteres auf 274 Rthlr. 15 Sgr. und letzterer abgeschätzt auf 115 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 27. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Züllichau, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Dorfe Sandow bei Cottbus belegene, unter No. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hüfnergut des Christian Scholle, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 21. Februar 1836.

Das in dem Dorfe Niewitz belegene, sub No. 23. verzeichnete und der verehelichten Schänker Henschel Christiane gebornen Schapp zugehörige Großbauergut nebst darauf haftender Schankgerechtigkeit, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 705 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 17. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Der halbe Antheil des Stellmachers Keil an dem zu Oppelhain belegenen Fuchsschen Einhufengut, abgeschätzt auf 297 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Avertissement. Die zur Kossäth Johann Ludwig Griebenschen Kredit-Masse gehörige, zu Groß-Mantel belegene, auf 921 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Kossäthennahrung nebst Bauerhufe soll in dem „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 10. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 143. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 569. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Ackerbürger Gottfried Kobbold zugehörige Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe „am 28sten April c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 24sten März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Sandt gehörige, am Mückenburger Wege belegene, aus 3 großen Morgen bestehende geräumte Aue, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 102 Rthlr., soll am „10. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Manthey gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene, $21\frac{1}{8}$ große Morgen enthaltende Holländer-Gut, welches früher aus vier verschiedenen Grundstücken bestanden, abgeschätzt zu 2030 Rthlr. 19 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „den 16ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden nicht nur die dem Aufenthalt nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, als: die verwittwete Gottfried Manthey, der Christian Friedrich Manthey und dessen Ehefrau Hanne Christine geb. Haase, die Michael Kahlschen Eheleute, zu dem Termine mit vorgeladen, sondern auch überhaupt alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück im Termine geltend zu machen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Stellmachermeister Heintze, welches auf 379 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt ist, soll im Termin „den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Drossen, den 24. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Königl. Stadt-Gericht zu Müncheberg.

Der den Gastwirth Martin Friedrich Robbelschen Eheleuten hierselbst bei der Separation der Feldmark von Müncheberg für eine Hufe Land in den drei Feldern und ein Morgenland zugefallene zusammenliegende Acker, abgeschätzt auf 1226 Rthlr. 20 Sgr., so wie die vor dem Cüstriner Thore belegene Robbelsche Scheune, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 20. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Aver-

Avertissement. Die zum Nachlasse des hiesigen Schneidermeisters Wentzel gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Hause nebst zwei Krautgarten und zwei Wiesen, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen Theilungshalber „den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt-Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Schildberg.

Es ist das zu Schildberg belegene Windmühlen-Grundstück No. 27. des Hypothekenbuchs, dessen mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 1953 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 28. März 1836.

Avertissement. Das beim Dorfe Klein-Mantel belegene, gerichtlich auf 1306 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. abgeschätzte Windmühlen-Etablissement des Mühlenmeisters Friedrich Schmidt soll Schuldenhalber „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Klein-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 8. März 1836.

Patrimonial-Gericht Klein-Mantel.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verehel. Schlosser Anton gehörige, sub No. 139. zu Königswalde belegene Wohnhaus und der hinter demselben belegene Garten, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Juli Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. März 1836.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. und des Kirchenpatrons sollen die Kirchenländereien von Pinnow vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 31sten Mai c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Pinnow anberaumt und laden dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem aufgenommenen Ertragsanschlage, der täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt, der jährlich unveränderliche Kanon von 26 Scheffel 13 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes zu 49 Rthlr. 5 sgr. ermittelt worden ist. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und kann der Zuschlag nur nach zuvor erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden. Reppen, den 13ten März 1836.

Patrimonial-Gericht über Pinnow.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Das zum Nachlasse des George Schadrack gehörige, zu Göritz belegene, nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1735 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.

5 Pf. gewürdigte Braukrugs-Grundstück soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation im peremtorischen Bietungs-Termine, den 2?. Juli c." in der Gerichtsstube zu Göritz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 26 März 1836.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Kommune zugehörigen, bis jetzt im Wege der Administration bewirthschafteten Grundstücke: 1) das ehemalige Domainenamts-Vorwerk, 2) das ehemalige Honauer Vorwerk, 3) das alte Raths-Vorwerk, von ungefähr zusammen 3000 Morgen Acker und Wiesen nebst einer ausreichenden Forsthütung, sollen in termino den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hierselbst auf resp. 18 oder 27 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Bis jetzt sind auf den Gütern 20 Pferde, gegen 90 Stück Rindvieh und 2200 Stück Schaafe gehalten und 16 bis 18 Winspel Winterung ausgesäet. Mit der Pachtung ist die Uebernahme des Ausbaues der Wirthschaftsgebäude verbunden. Fürstenwalde, den 6. April 1836.

Der Magistrat.

Eichen-Verkaufs-Anzeige In hiesiger Stadtforst, dicht an der Chaussee von hier nach Berlin, nahe bei dem Heidekrug, sollen 200 Stück starke Eichen auf dem Stamm meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, zu welchem wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch auf portofreie Anfragen vorher von uns schriftlich mitgetheilt werden, und daß der Förster Walter zu Heidekrug angewiesen ist, den sich etwa meldenden Kaufliebhabern die Eichen zur Besichtigung anzuweisen.

Müncheberg, den 28. März 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung soll die in der hiesigen Stadtkirche befindliche alte Orgel öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 2. Mai c. Vormittags 9 Uhr" im rathhäuslichen Lokale angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Finsterwalde, den 9. April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ist eine Reparatur am Pfarrhause zu Osterow auszuführen und auf dem Pfarrhofe daselbst ein neuer Schaafstall zu erbauen. Die Kosten betragen neben freier Holz-Verabreichung nach den Anschlägen 163 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. Hierüber haben wir den abzuhaltenden Minus-Lizitations-Termin auf den 22sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Amts-Lokale angesetzt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge jeden Tages Vormittag hier eingesehen werden können, welche aber besonders am Terminstage so wie die Bedingungen vorgelegt werden.

Lagow, den 7. April 1836.

Königl. Rent-Amt.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Publicandum. Laut Verfügung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departement vom 25. März 1836 sollen von hier nach Magdeburg zu Wasser 1500 Ctr. netto Gewehr-Pulver versandt, und diese Versendung dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig

läufig bemerken wir jedoch: 1) daß der Frachtunternehmer seine Schiffer anzuweisen hat, den von dem Kommando führenden Offiziere getroffenen Anordnungen genau nachzukommen. 2) Die zu diesem Transport erforderlichen Kähne müssen an dem vorher zu bestimmenden Termin prompt und alle zugleich gestellt werden, indem alle unter ein und demselben Begleit-Kommando abgehen müssen. Bei Berechnung der jedem Kahn zu ertheilenden Ladung ist zu berücksichtigen: a) daß zu dem angegebenen Netto-Gewicht noch das Thara-Gewicht der Fässer kommt, welches circa 22 Prozent beträgt, b) daß der Gefahr wegen unterwegs kein Umladen stattfinden darf und endlich c) daß nur das Netto-Gewicht der Ladung bezahlt wird, das Thara-Gewicht aber unentgeltlich transportirt werden muß, wonach die Uebernehmungslustigen ihre Forderungen einzurichten haben. 3) Ferner muß der Unternehmer eine Caution von 600 Rthlr. entweder baar oder in sichern Staatspapieren bei dem hiesigen Artillerie-Depot für die richtige und gute Ausführung des quest. Transports deponiren, welche ihm erst nach geschehener richtiger und guter Ablieferung des Pulvers an das Königl. Artillerie-Depot zu Magdeburg hier wieder ausgezahlt wird. 4) Daß das Ein- und Ausladen unter Mitwirkung der Schiffsmannschaften durch Artilleristen ausgeführt wird. 5) Daß die Lizitations-Verhandlung zur weitern Bestimmung einzureichen, der Mindestfordernde aber bis zur Genehmigung derselben an sein Gebot gebunden ist, Nachgebote, nach geschlossenem Termine nicht mehr stattfinden dürfen. 6) Daß der Unternehmer ferner alle Kosten, die sowohl während des Transports, als zur Beschaffung der Stempel u. zu dieser Bekanntmachung erforderlich, zu tragen hat. Zur Verleihung des gedachten Transports haben wir auf den „Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale einen Lizitationstermin angesetzt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden. Cüstrin, den 2. April 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Klinkowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeuglieut.

Bekanntmachung. Es soll Freitag den 29sten April 1836. im Lokale des Königl. Rent-Amts zu Lübben nachstehendes Holz, a) in der Sakrower Heide: 10$\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Astholz, b) in der Caminchener Heide: 30$\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz, c) im Oberspreewalde: 1) Revier-Abtheilung Schützenhaus, $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheitholz, $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Astholz, 341$\frac{1}{2}$ Klafter erlen Astholz; 2) Revier-Abtheilung Neuzauche: 259 Klaftern erlen Scheit- und 321 Klaftern erlen Asthol, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit einladet

Börnichen, den 4ten April 1836. der Oberförster Paschke.

Brennholz-Verkauf. Am Sonnabend den 30. April 1836 Vormittags 9 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rentamts zu Lübben nachstehende in dem Forstrevier Börnichen eingeschlagene Klafter-Brennhölzer, als: a) in der Sacrower Heide 208 Klaftern kiefern Scheitholz; b) in der Caminchener Heide 72 Klaftern kiefern Scheitholz; c) aus dem Oberspreewalde 1) auf der Ablage zu Altzauche 199 Klaftern erlen Scheitholz, 2) auf der Ablage zu Neuzauche 1500 Klaftern erlen Scheitholz; d) im Unterspreewalde 1) im Puhl 60 Klaftern buchen Scheitholz, 18$\frac{3}{4}$ Klaftern eichen Scheit-, 295 Klaftern erlen Scheit-, 126$\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Astholz, 2) im Zirnitz 17 Klaft. eichen Scheit-, 2$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Ast-, 10 Klaftern birken Scheit-, 2 Klaftern dergl. Ast-, 16 Klaftern espen Scheit-, 21$\frac{1}{2}$ Klafter erlen Scheit-, 6 Klaftern dergl. Astholz und 3) im Schlag 3. und 4. 200 Klaftern erlen Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich im Termine zu deponiren ist, und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Die Hölzer werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Börnichen, den 4. April 1836.

Der Oberförster Paschke.

Be

Bekanntmachung. Es sollen im hiesigen Reviere mehrere Bauhölzer, als: I. Kiefern Bauholz, im Belauf I. Jagen 8, 14 und 15.: 207 Stück Kleinbauholz, 225 Stück Bohlstämme; II. eichne Nutzenden, welche zu Schiffs- und Stabholz nicht tauglich sind, im Belauf II. Jagen 77., 14 Stück; im Belauf III. Jagen 96, 128 und 129., 52 Stück, öffentlich meistbietend verkauft werden, und habe ich hierzu Termin auf „den 30sten April c." des Vormittags um 9 Uhr in meiner Dienstwohnung hierselbst anberaumt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierzu ein, daß der Zuschlag, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, sogleich von mir ertheilt wird. Auch muß der vierte Theil des Gebots im Termine selbst baar deponirt werden.

Forsthaus Regenthin, den 29sten März 1836. Königl. Oberförster Düring.

Von einem Rittergutsbesitzer im Sternbergschen Kreise der Neumark bin ich zum Verkauf seines Guts aus freier Hand beauftragt. Dasselbe hat über 500 Rthlr. baare Gefälle, bedeutende Getreidezinsen, guten Feldbau und eine Schäferei von 1000 Häuptern. — Es werden 32000 Rthlr. gefordert. Hierauf Reflektirenden ertheile ich auf portofreie Briefe schriftlich und in meinem Büreau an jedem Sonnabend und Sonntag nähere Auskunft.

Reppen, den 21. März 1836. Der Justiz-Kommissarius Schulze.

Bekanntmachung. Zufolge hoher Anordnung soll die Instandsetzung des Wohnhauses und Holzstalles und der Neubau eines kleinen Schweinestalles bei der Brücken-Zoll-Einnahme zu Christianstadt, bei freier Verabreichung des Bauholzes, welches jedoch von guter Qualität vorgeschossen und im nächsten Wadel aus Königl. Forst wieder zurück erstattet werden soll, zu 78 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, zu welchem Behuf ich Donnerstag als am 28sten April c. Vormittag 10 Uhr einen Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe, und Bau-Unternehmer auffordere, sich an diesem Tage hier einzufinden, die Anschläge einzusehen und ihre Gebote abzugeben, alsdann mit dem Mindestfordernden Contrakt geschlossen werden soll. Sorau, den 10ten April 1836.

Der Bau-Inspektor Schiller.

Bekanntmachung. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfschaften, außer Förstereien, Mühlen und Vorwerken, gehören, bin ich Willens, Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf „den 22. Juni d. J." in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren sind. Rügenwalde, den 31. März 1836.

Die verwittwete Scharfrichtereibesitzerin Brandt, Caroline geb. Beyer.

Ein Grundstück im Oderbruche, enthaltend circa 160 Morgen vorzüglichen Ackers, mit vollständigen, im guten baulichen Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche mitten auf dem separirten Acker des Guts stehen, soll eingetretener Familien-Verhältnisse halber mit dem kompletten todten und lebenden Inventario sofort für 11000 Rthlr., von denen 4000 Rthlr. lange Zeit auf dem Gute stehen bleiben können, verkauft werden. Dasselbe ist wegen seines so unbedingt sicheren Bodens, der auch bei anhaltend trockener Witterung durch dieselbe keinen Ausfall im Ertrage erleidet, nie dem Grundwasser ausgesetzt und eignet sich nebenher außerordentlich zum Cichorien- und Runkelrübenbau; ganz besonders und wegen des durch die Nähe der Oder so bequemen Absatzes seiner Producte zu empfehlen. Nähere Auskunft giebt

Kienitz bei Cüstrin. L. Meinhardt.

Steinkohlentheer, jedoch nur bei ganzen Tonnen, verkauft die Handlung von Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Auch

Auch in diesem Jahre nehme ich Versicherungen gegen Hagelschaden bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft an. Die Prämie für 100 Rthlr. Getreide-Versicherung beträgt 15 Sgr. Statuten und Versicherungs-Formulare sind stets bei mir zu haben.
Kienitz bei Cüstrin. T. Meinhardt.

Avertissement. Veränderungshalber bin ich gewilligt, meine Schwarzfärberei zu übergeben. Dieselbe ist ganz komplett im Stande mit allem Zubehör, so wie einer Presse und großen Rolle. Uebernehmer dieser Färberei kann ungestört bis zu Michaeli 1841 in der jetzigen Wohnung des Kaufmanns Herrn Jungklauß Marktstraße No. 183. gegen eine jährliche Miethe von 49 Rthlr. verbleiben, indem contractlich von 1835 bis 1841 auf sechs hintereinanderfolgende Jahre gemiethet ist. Seit einer Reihe von 20 Jahren hat in diesem Hause eine Färberei existirt und blühende Nahrung am gelegensten Orte der Stadt gehabt. Uebernehmungslustige können von heute ab sich die ganze Gelegenheit, sowie sehr gut eingerichtete Färbegeräthschaften in Augenschein nehmen.
Pyritz, den 27. März 1836. J. D. Schüler, Färber.

In der dem Herrn von Platen gehörenden Pätziger Forst, ist von 600 Stück starken Eichen die Borke käuflich zu haben, welches dem betreffenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Käufer haben sich im Pätziger Forsthause beim Unterzeichneten zu melden.
Pätzig bei Schönfließ, den 19. März 1836. Utecht.

In Dembe bei Czarnikow an der Netze stehen 200 Fetthammel zum Verkauf.
E. Swinarski.

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Seifensiederprofession zu erlernen, findet bei mir dazu Gelegenheit. Hierauf Reflektirende können die nähern Bedingungen bei mir mündlich oder schriftlich erfahren. Cottbus, den 27. März 1836.
Der Seifensiedermeister G. W. Allerdt.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden auch in diesem Jahre wieder für die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von mir angenommen und stets prompt besorgt.
Cüstrin, den 8. April 1836. C. L. Gilling.

Die Einrichtung meiner Tuchappretur- und Decatir-Anstalt in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 72. zum weißen Roß, beehre mich einem geehrten Publiko ergebenst anzuzeigen.
J. C. Reutter.

Auf dem Vorwerke bei Zielenzig stehen 85 Hammel zum Verkauf, die in gutem Stande sind und die volle Wolle haben.

Ein ganz vollständiges Schmiede-Handwerkzeug, ein Branntwein-Repositorium, ein Ladentisch, eine zinnerne Schänke mit Gemäß und Flaschen, ist zu haben bei
Levin Koppel in Fürstenwalde.

Aufträge über An- und Verkauf, Pacht- und Verpachtungen von Grundstücken, Unterbringung von Personen beiderlei Geschlechts rc., führt reell und schleunigst aus
F. W. Kielblock, Commissionair zu Gorgast bei Cüstrin.

Eine tüchtige und ordnungsliebende Wirthschafterin, gesetzten Alters, welche in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren sein muß, auch die Küche im herrschaftlichen Hause mit zu übernehmen hat, und durch glaubwürdige Atteste sich gehörig legitimiren kann, findet zu Johanni oder Michaeli d. J. eine Anstellung zu Rehnitz bei Soldin. Anmeldungen hiezu müssen jedoch in Person geschehen.

Von einer auf dem Lande lebenden Familie wird eine erfahrene Wirthin gesucht, welche zwar keiner eigentlichen Landwirthschaft vorzustehen hat, jedoch vollständig mit derselben bekannt sein, auch die Küche verstehen muß. Das Nähere erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher keine Familie, bisher große Güter bewirthschaftet und die besten Zeugnisse in Händen hat, auch eine beträchtliche Caution zu bestellen vermögend ist, wünscht zu Johanni d. J. als Wirthschafts-Inspektor ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe der Herr Ulrich zu Frankfurth (Blumenstr. No. 18.) ertheilen.

Ein wohl erzogener junger Mann von außerhalb, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Material-, Wein- und Italienerwaaren-Handlung als Lehrling placirt werden. Friedr. Ferd. Grabow in Frankfurth a. d. O.

Allerbesten Kirschsaft in Oxhosten erläßt zum billigen Preise
Friedr. Ferd. Grabow in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Wohlfeiles historisches Nationalwerk. K. F. Beckers Weltgeschichte. Siebente Ausgabe, neu bearbeitet von J. W. Löbell; mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile, groß Octav, welche in 28 Lieferungen, jede zu dem Preise von $\frac{1}{3}$ Thl. (10 Sgr.) geheftet ausgegeben werden. Verlag der Buchhandlung Duncker u. Humblot in Berlin. F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt auf vorstehendes Werk Bestellungen an. Vom Mai ab erscheint monatlich eine Lieferung.

So eben erschien bei Gerhard in Danzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Frankfurth a. d. O in F. J. Tempels Buchhandlung: Anleitung zum zweckmäßigen und lohnenden Anbau des Raps, Rübsen und des Leins, von W. A. Kreyßig, prakt. Landwirthe rc. Preis 16 Sgr. oder 20 Sgr. oder 1 Fl. und 12 Xr. Rheinl. Das Werkchen enthält erschöpfend Alles, was für den zweckmäßigen und lohnenden Anbau der genannten Gewächse zu wissen nöthig ist, und wird Allen, die den Anbau darnach betreiben, für den geringen Kaufpreis reichlichen Gewinn bringen.

Landräthe, Gutsbesitzer, Prediger, Schul-Directoren und Lehrer, Aerzte und Verwaltungs-Beamte, welche gern frühzeitig Kenntniß von den neuen in- und ausländischen literarischen Erscheinungen — mit kurzer Beurtheilung der bedeutenderen — und eine Nachweisung der in den vorzüglicheren Zeitschriften befindlichen Aufsätze und Recensionen zu erhalten wünschen, werden auf das dazu geeignetste und wohlfeilste Hülfsmittel: die bei uns seit Anfang 1834 wöchentlich einmal erscheinende Literarische Zeitung, herausgeg. von Dr. Karl Büchner aufmerksam gemacht, deren ganzer Jahrgang (über 60 Bogen engen Drucks) bei allen Buchhandlungen und den Königl. Postämtern nur 2 Rthlr. 20 Sgr. kostet. Probe-Nummern sind gratis zu haben. Duncker und Humblot in Berlin.

In Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 49., nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellungen an.

Universalzeichnenbuch, bestehend in 60 Musterblättern als Vorlagen zum Zeichnen. In stufenweiser Folge. Ein Hülfsbuch für jeden Zeichnenlehrer und für alle die, welche ohne Lehrer Zeichnen lernen wollen. Von Otto Warmholz, Zeichnenlehrer am Königl. Gymnasio in Eisleben. Gr. Medianquerfolio. Gebunden 3 Rthlr. Inhalt: Die Anfänge des Zeichnens. Die Form und Größenlehre. Geräthschaften. Die Perspective. Blumen- und Fruchtzeichnen. Figurenzeichnen. Thierzeichnen. Landschaftszeichnen. Eisleben. G. Reichardt.

In Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 49., in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 16

Frankfurth a. d. O., den 20sten April 1836.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Drenziger Ziegelei-Etablissements. Das Ziegelei-Etablissement bei dem Vorwerke Drenzig, Amts Neuendorf, wozu ein Wohnhaus, ein Ziegelofen nebst Streich- und Trockenscheune und an nutzbaren Ländereien 29 Morgen 21 □Ruthen gehören, soll vom 1. October d. J. ab anderweit im Wege der Lizitation zur Veräußerung gestellt werden, und zwar entweder ohne oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Für den ersteren Fall beträgt das Kaufgeld 1058 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., und für den letzteren 878 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. neben einem jährlichen Domainenzinse von 10 Rthlr. Eventualiter werden der Ziegelofen und die Streichscheune auch zum Abbruch verkauft; in jedem Falle muß aber die Hälfte der Kaufgelder im Lizitations-Termine bezahlt werden. Dieser steht auf den 16. Mai c. auf dem Ziegelei-Etablissement selbst an, und wird vom Domainenamte Neuendorf abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. April 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Calauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Reblitz, abgeschätzt auf 5150 Rthlr. 5 Sgr. ist ein Termin auf „den 8ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Adolph Theodor von Brunn gehörige, im Arnswaldeschen Kreise gelegene Rittergut Röstenberg, taxirt auf 19254 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 6. Juni 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voitus anberaumt worden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Cremersborn, abgeschätzt auf 34,706 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor Bescherer auf dem hiesigen Oberlandesgericht anstehenden Termin subhastirt werden. Frankfurth a. d. O., den 30. October 1835.

Bekanntmachung. Die im Kostener Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen, zur Königl. Herrschaft Lubin gehörigen bepfandbrieften Güter, namentlich: 1) das Gut Lubin, einschließlich des Neben-Vorwerks Zmyslowo, mit einer massiven Brau- und Brennerei, zwei Krügen und einer Windmühle; 2) das Gut Zielazno; 3) das Gut Wieszkowo; 4) das Gut Ossowo sollen von Johanni c. ab im Wege der öffentlichen Lizitation mit der Ritterguts-Qualität und der Jagdgerechtigkeit einzeln oder zusammen verkauft werden. Die Güter, 3 Meilen von der Stadt

 Lissa

Lissa und 7 Meilen von Posen entfernt, sind sämmtlich separirt, ad 1. und 4. mit Inventarium versehen, und enthalten an Grundstücken: ad 1. 1657 Morg. 53 □Ruth. Acker, 27 Morg. 23 □Ruth. Gärten, 287 Morg. 22 □Ruth. Wiesen, 421 Morg. 19 □Ruth. Hütung, 436 Morg. 132 □Ruth. Wald, 30 Morg. 150 □Ruth. Torfbruch, 183 Morg. 56 □Ruth. Streubruch, 37 Morg. 122 □Ruth. Seen und Teiche, 18 Morg. 5 □Ruth. Hof- und Baustelle und Unland, überhaupt 3099 Morg. 42 □Ruth. Preuß. Maaß; ad 2. 343 Morg. 49 □Ruth. Acker, 155 Morg. 82 □Ruth. Wiesen, 15 Morg. 118 □Ruth. Gärten, 305 Morg. 135 □Ruth. Hütung, 119 Morg. 124 □Ruth. Kieferwald, 2 Morg. 63 □Ruth. Rohrbruch, 5 Morg. 88 □Ruth. Hof- und Baustelle, 111 Morg. 38 □Ruth. Seen und Unland, überhaupt 1058 Morg. 157 □Ruth.; ad 3. 610 Morg 83 □Ruth. Acker, 10 Morg. 146 □Ruth. Gärten, 145 Morg. 97 □Ruth. Wiesen, 53 Morg. 47 □Ruth. Hütung, 222 Morgen 57 □Ruth. Wald, 5 Morg. 95 □Ruth. Hof- und Baustellen und Unland, zusammen 1047 Morg. 165 □Ruth., außerdem an Streitörtern 72 Morg. 174 □Ruth., überhaupt 1120 Morg. 159 □Ruth.; ad 4. 729 Morg. 162 □Ruth. Acker, 13 Morg. 100 □Ruth. Gärten, 172 Morg. 117 □Ruth. Wiesen, 275 Morg. 87 □Ruth. Hütung, 54 Morg. 151 □Ruth. Wald, 26 Morg. 173 □Ruth Hof- und Baustelle und Unland, überhaupt 1273 Morg. 70 □Ruth. Der Lizitations-Termin ist auf „den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Sessionszimmer vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs angesetzt, wozu besitzfähige Erwerbsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Lizitations- und Kauf-Bedingungen, so wie eine Beschreibung der Güter nebst Karten und Bonitirungs-Register können in unserer Domainen-Registratur, die ersten beiden Gegenstände auch in der Geheimen Kanzlei der Königlichen General-Verwaltung für Domainen und Forsten in Berlin täglich eingesehen werden. Posen, den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1835. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Fritze im Kammergerichte angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wilcke und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verpachtung. Das Ackerbürgergut der Gottfried Thiedeschen Eheleute, Vol. I. No. 23. des Hypothekenbuches von Lebus, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch aufgefordert, ihr Gebot „am 25. April c. Nachmittags 3 Uhr" an Ort und Stelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Melzer abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus belegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 Sgr., geschrieben: Eintausend Siebenhundert Acht und zwanzig Thaler 18 Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu ein neuer Bietungstermin auf „den 28. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath

rath Zastrow, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 23. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr hierselbst gehörigen Oberkähne, und zwar: a) ein im Jahre 1832 neu erbauter Kahn No. 945. mit Einschluß der Inventarienstücke auf 610 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt; b) ein kleiner Kahn No. 804. mit den dazu gehörigen Inventarienstücken und Utensilien auf 100 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 5. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Freiherrn v. Stechow angesetzt. Die Abschätzungs-Verhandlungen sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Kahngläubiger und sonstigen Realinteressenten hiermit vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen darin anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Kähne präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer und Stabschläger Gottlieb Pfeilschen Erben gehörige, zu Lotzen belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. verzeichnete Büdnerstelle von 6¼ Morgen Magdeburgischen Maaßes, auf 317 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a d. W., den 5. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Böttichermeisters Johann Ernst Mögelin gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 126. belegene Haus mit Wiese, auf 1231 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Büdnernahrung der verwittweten Hübner, No. 17. zu Crummendorff, abgeschätzt auf 10 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 28. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Januar 1836.

Das zu Neuanspach unter No. 5. III. Linie belegene Grundstück des Eigenthümers Johann Simon Schlink, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 793 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 6. Februar 1836.

Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, dem Pächter Ziegenhagen zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll „am 1. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395. Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Bekanntmachung. Der zum Nachlasse der Wittwe Briese geb. Neumann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band VI. No. 12. eingetragene Holzhof, auf 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaß der Wittwe Briese, geb. Neumann gehörige, hieselbst sub No. 293. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 313 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Sacrow, Cottbusschen Antheils belegene, sub No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Matthes Koppisch zugehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 1. März 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hierselbst belegene, sub No. 191. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Friedrich Hoffmeister zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten August dieses Jahres" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 23. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Etablissement des Schuhmachermeisters Büchner zu Woxfelde, wozu ein Wohnhaus und 10 Magdeburger Morgen Landung gehören, und welches auf 1000 Rthlr. gewürdiget ist, soll „den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Gerichtslokal meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Sonnenburg, den 22. Januar 1836.

Aver-

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Robert Nitschke daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Materialwaaren bestehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten „auf den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Crossen, den 2. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Raphael Philipp und den von ihm übernommenen Nachlaß seiner Mutter der verwittweten Kaufmann Angerheim, Liebe gebornen Friedemann, Konkurs eröffnet worden, so haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des zur Masse gehörigen, hierselbst belegenen, im Jahre 1829 auf 644 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzten Wohnhauses No. 181. einen Termin auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Gläubiger des Kridarius und seiner Mutter mit der Anweisung vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Züchnermeister Michaelsche Wohnhaus No. 312. hierselbst, auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll „am 21. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg in der Neumark.

Der der verwittweten Gastwirth Lohrenz gehörige, hier vor dem Schwedtschen Thore unter No. 457. liegende Garten nebst dem Wohnhause, übrigen Gebäuden, worunter ein Badehaus und einem Landpertinenz, auf 2110 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll mit der auf 810 Rthlr. 24 Sgr. festgesetzten Entschädigung für das nach der Tax-Aufnahme zum größten Theil abgebrannte Wohnhaus und die Gartenbewährung „am 20 Juli 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Stadt-Gericht Müncheberg.

Das dem Gastwirth Martin Robbel gehörige, hierselbst in der Hauptstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör und die drei Wiesenkaveln desselben, abgeschätzt auf 1585 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schneider Heinrich Arndtschen Eheleute gehörige, zu Buchwerder belegene, aus 40 □Ruthen bestehende Kolonistengut, abgeschätzt auf 7 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Stadtgericht zu Mohrin.

Die Ackerwirthschaft des Ackerbürgers August Salzmann, zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2896 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das Bauergut des Gottfried Endler, sogenannte Lorenz-Bauergut in Kieselwitz, abgeschätzt auf 279 Rthlr. 20 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9. April 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Hans George Richter gehörige Urbans-Bauergut No. 11. in Streichwitz, laut der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 649 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 29. Juni c. 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 16. März 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das im Soldiner Kreise bei Carzig auf dem Heller gelegene, im Hypothekenbuche von Carzig Vol. I. Fol. 89. No. 1. verzeichnete, auf 1967 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Carzig „am 12. Juli 1836.“ angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Justizamt Carzig.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Rehfeld belegene Halbkolonistenstelle des Johann Friedrich Kleinert, von 3 Morgen 135 Ruthen, auf 122 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. gewürdigt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stall, auf 510 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 20. Julius d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtslokale zu Amt Wollup öffentlich verkauft werden. Die Taxen und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justizamts zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, den 7. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der verstorbenen Wittwe Schulze, Marie geborne Schulze, wozu ½ Morgen Land, taxirt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. und ein Wohnhaus auf 171 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt, gehören, soll Donnerstag „den 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtslokale zu Amt Wollup subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Justiz-Amts in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 11. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Groß-Kölzig.

Die hiesige, dem Carl Friedrich Hirt angehörige sogenannte Resack- oder Weiteste-Mühle No. 58. des Brandkatasters mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 3071 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Groß-Kölzig, den 11. März 1836.

Bekannt-

Bekanntmachung. Auctionsweise sollen die Nachlaß-Effecten des Auszügler Christian Matschenz in Bolschwitz, bestehend in Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften und Kleidungsstücken den 20sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Matschenzschen Bauergute in Bolschwitz gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Vetschau, den 29. März 1836.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Avertissement. Die den Hausmann Gottfried Hilbebrandtschen Minorennen gehörige, zu Göritz belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juni c. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorff öffentlich verkauft werden. Reppen, den 29. Februar 1836.

Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorff.

Avertissement. Die der Anne Sophie Rißmann gehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Juni Vormittags 9 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Frauendorff verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. März 1836.

Fürstlich Bentheim- und Gräflich Reckesches Gericht Frauendorff.

Die der verehelichten Greulich gehörige, zu Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt auf 3591 Rthlr. 10 Pf. zufolge der in unserer Registratur, wo auch der neueste Hypothekenschein vorliegt, einzusehenden Taxe, soll in termino den 20. Juni zu Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Polnisch Nettkow, den 9. April 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Thiemendorff.

Die sub No. 22. zu Thiemendorff belegene Gottfried Klaffertsche Halbbauer-Nahrung, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 229 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Thiemendorff anstehendem Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 12. März 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Schmidt Sirosinsky gehörig gewesene, auf 185 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsschmiedegrundstück, von circa ¾ gr. Morgen zu Breitenwerder, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Breitenwerder angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden 1) die Johanne Caroline Braß, verw. Wanser; 2) die Hanne Louise; 3) der Christian Friedrich; 4) Carl; 5) Johann Gottlieb, Geschwister Braß oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 18. Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Die Bassertsche Gärtnernahrung No. 14. zu Oblath, abgeschätzt auf 10 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr“ in Oblath öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 20. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Oblath. Krause.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Blume zu Groß-Rädnitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Anlage einer eingängigen oberschlächtigen Wassermühle mit Stampfgang in dem beim Dorfe Rädnitz in die Oder einmündenden Quellwasser. Indem ich dies Vorhaben des Müllers Blume zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes

setzes vom 28. Oktober 1810 gemäß, Jeden, der sich durch diese Anlage betheiligt hält, auf, bei mir und dem ꝛc. Blume binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sich mit desfallsigen Anträgen zu melden. Fritschendorf, den 14. April 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Kommune zugehörigen, bis jetzt im Wege der Administration bewirthschafteten Grundstücke: 1) das ehemalige Domainenamts-Vorwerk, 2) das ehemalige Honauer Vorwerk, 3) das alte Raths-Vorwerk, von ungefähr zusammen 3000 Morgen Acker und Wiesen nebst einer ausreichenden Forsthütung, sollen in termino den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hierselbst auf resp. 18 oder 27 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Bis jetzt sind auf den Gütern 20 Pferde, gegen 90 Stück Rindvieh und 2200 Stück Schaafe gehalten und 16 bis 18 Winspel Winterung ausgesäet. Mit der Pachtung ist die Uebernahme des Ausbaues der Wirthschaftsgebäude verbunden. Fürstenwalde, den 6. April 1836.

Der Magistrat.

Veräußerung oder Verpachtung von Weinbergen. Beide, auf der Feldmark Fürstenberg bei Diehlow, Gubener Kreises, belegene Stifts-Weinberge von 12½ Morgen, sollen nebst Wohnung und Stallung „den 16ten k. Mts." in hiesiger Expedition erbpacht- und nach Umständen zeitpachtweise, öffentlich ausgeboten werden. Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht bereit.
Neuzelle, den 13. April 1836.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Der einjährige Brennmaterialien-Bedarf der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in 100 Klaftern kiefern Klobenholz, soll im Wege der Submission beschafft, und dem Mindestfordernden, sofern höhern Orts dessen Gebot annehmbar befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. April 1836 Vormittags um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt, bis zu welchem Tage Lieferungslustige ihre Offerten versiegelt und bezeichnet „Submission über Holzlieferung" bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen haben. Das zu liefernde Holz muß in einem gesunden Kiefernholze bestehen, und überhaupt von untadelhafter Beschaffenheit, es darf nicht geflößt und nicht länger als einen Winter auf der Ablage gestanden haben, auch kein Schwamm-, Knüppelholz, Windbruch oder Raupenfraß sein. Die einzelnen Kloben müssen 3 Fuß Länge und die Stärke enthalten, daß 120 Kloben eine Klafter von 108 Cubikfuß ausmachen. Die Ablieferung muß spätestens bis den 1. October 1836 erfolgen, und zwar 80 Klaftern auf den Königl. Garnison-Holzhof ganz nahe an der Oder gelegen, und 20 Klaftern auf den Königl. Garnison-Lazarethhof, woselbst auf beiden Orten Unternehmer das Aufsetzen für seine Rechnung und unter Controlle des städtischen Holzsetzers zum Maaße von 6 Fuß und 3 Zoll Höhe, letzteres als Sackmaaß, und 6 Fuß Länge per Klafter bewirken lassen muß. Da vorläufig nur 20 Klaftern Holz auf dem Königl. Lazarethhofe placirt werden können, und der Bedarf für das hiesige Garnison-Lazareth sich auf 60 Klaftern beläuft, so muß sich Unternehmer verpflichten, die für das Königl. Garnison-Lazareth einstweilen auf den Königl. Garnison-Holzhof hingestellten 40 Klaftern sodann kostenfrei von letzterm auf ersteren zu schaffen, und keine Entschädigung dafür zu verlangen. Lieferant hat den gesetzlichen Stempel, so wie die Inserirungskosten und eine Kaution von ⅛ des Lieferungsbetrages gleich bei Abschließung des Kontraktes zu entrichten. Jeder Submittent bleibt 14 Tage nach dem hier angesetzten Termine an sein Gebot gebunden, und sollte bis dahin der von der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 3ten Armee-Corps lediglich vorbehaltene Zuschlag nicht erfolgt sein, so ist seine Offerte als nicht angenommen zu betrachten. Frankfurth a. d. O., den 13. April 1836.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Zur Versteigerung von Buchen-, Elsen- und Kiefern-Brennholz in kleinen Quantitäten, stehen am 30. April, 14. Mai und 11. Juni c. Termine an, wozu sich Kauflustige auf der Pätziger Schneidemühle Vormittags 9 Uhr einfinden wollen.

Forsthaus Pätzig a. d. O., den 12. April 1836. Der Königl Oberförster v. Schätzell.

Holzversteigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Brahlitz sollen Montags als den 9ten Mai c. Vormittags 9 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen 8 bis 10 Klaftern Kiefern Scheit- und Astholz öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Forsthaus Brahlitz, den 9. April 1836.

Der Forst-Assistent Hugo.

Die Dienstperiode des zeitigen Bürgermeisters, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte verbunden, mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rthlr. und einiger Emolumente, wird am 1. September d. J. vakant. Qualificirte Männer, welche sich um dies Amt bewerben wollen, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. Juni d. J. portofrei einzusenden.

Bärwalde i. d. N., den 13. April 1836.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekanntmachung. Am 4ten Mai d. J. von früh 8 Uhr an, sollen auf der großen Dammschen Mühle bei Neudamm 4 Pferde, 6 Kühe, 1 Ferse, 3 Kälber, 25 Schweine und 15 Mutterschaafe und Hammel, so wie einige Tauben, Enten und Hühner, einige Betten und verschiedenes Acker- und Hausgeräth meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Käufern hierdurch bekannt gemacht wird. Quartschen, den 18. April 1836.

Mecklenburg, v. c.

Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität Nadelholz zu Bau- und Nutzholz aller Arten, so wie zu Brenn- und Kohlenholz aus der Bagenzer Forst bei Spremberg, hat das unterzeichnete Dominium mit Bewilligung der Hypothekengläubiger einen Termin auf „den 4. Juli c. und folgende Tage" zu Bagenz angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen der Kaufgelder ad depositum des Patrimonial-Gerichts über Bagenz zu Händen des Gerichts-Direktors Herrn Möller, wohnhaft zu Drebkau, erfolgen müssen.

Bagenz bei Spremberg, den 8ten April 1836. v. Mosch.

Mit Bezug auf meine Anzeige vom 23. März d. J. in diesem Anzeiger ad No. 13. des Amtsblatts pag. 122. mache ich hiermit bekannt, daß ich nur noch wenig ächten weißen Zuckerrüben-Saamen übrig habe; ich ersuche daher diejenigen Herren Landwirthe, welche noch für mich Runkelrüben bauen und die Rüben nach Schermeisel liefern wollen, sich bald bei mir zu melden, da ich später nicht mehr im Stande bin, ächten Saamen zu liefern und nur Rüben kaufe, welche aus dem von mir gelieferten Saamen gewonnen sind. Nach landwirthschaftlichen Erfahrungen liefert der Morgen nach Verhältniß der Güte des Bodens 120 bis 200 Centner Rüben und zahle ich für den Centner $7\frac{1}{2}$ Sgr. frei Schermeisel. Eine kurze Anleitung zum Anbau der Rüben liegt zur Einsicht bei mir, so wie beim Gastwirth Herrn Schlicht in Zielenzig bereit.

Schermeisel, den 13. April 1836. C. W. Schindler.

Ein tüchtiger Gemüsegärtner, der auch geübter Jäger ist, wird gesucht. Das Nähere auf dem Amte Sandow zu erfragen.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein völlig separirtes Grundstück zu Schöneberg, Amtes Karzig, eine Meile von der Kreisstadt Soldin gelegen, bestehend aus einem Wohnhause mit fünf heizbaren Zimmern und den erforderlichen Kellern, zwei großen Viehställen und einer Scheune, welche Gebäude sämmtlich neu erbaut sind, einem 14 Morgen großen innerhalb eines neuen hohen Zaunes liegenden Achterhofe, nebst Garten, worin 200 junge tragende Obstbäume, einem 110 Morgen großen Acker und 33 Morgen großen Wiesenplane, von welchem letztern 25 Morgen zweischnittig, 8 Morgen einschnittig sind, betragend im Ganzen mit Hof- und Baustellen 159 Morgen, aus freier Hand mit dem completten todten und lebenden Inventarium und den erforderlichen Winter- und Sommersaaten, zu Johannis d. J. zu verkaufen, zu dem gewiß höchst soliden Preise von 2500 Rthlr., wovon die Hälfte am Gute stehen bleiben kann. Selbiges gewährt bei mancherlei Vorzügen, als freies Brennholz, Aufhütung mit Schaafen und Rindvieh in der nahe liegenden Königlichen Forst u. dgl., eine vortheilhafte Acquisition, und können zahlungsfähige Kaufliebhaber jederzeit das Grundstück selbst bei Endesunterzeichnetem in Augenschein nehmen und ist selbiger auch bereit, auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft zu ertheilen. Schöneberg bei Soldin, den 13. April 1836.

v. Schenckendorff, Lieutenant.

In der Herrschaft Lübbenau auf dem Vorwerke Buckow bei Calau steht von heute ab folgendes Schaafvieh zum Verkauf: 23 alte, 12 vierjährige und 37 zweijährige Schaafe, 40 Mutter-Lämmer, 25 alte, 11 vierjährige, 57 zweijährige und 47 Hammel Lämmer.

Bekanntmachung. Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Baiern. Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar d. J.: 1) das Aktien Kapital beträgt 1,000,000 Rthlr. Pr. Cour.; 2) die bis zur Ansammlung von 200,000 Rthlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 61 Rthlr. 27 Sgr per Aktie 61,900 Rthlr.; 3) die Reserve für in 1836 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 100,978 Rthlr. auf 189,663 Rthlr.; 4) die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1836 und spätere Jahre beträgt 411,407 Rthlr.; 5) für unregulirte Brandschäden sind reservirt 25,000 Rthlr.; 6) mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähriger 1,537,416 Rthlr., 1,687,970 Rthlr.; 7) die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1835 beträgt 228,081 Rthlr.; 8) das am 31. Dezember 1835 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige von Ende 1834, von 98,751,641 Rthlr. auf 116,062,109 Rthlr.; 9) die Ende 1834 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1835 neugeschlossenen zusammen 165,954,601 Rthlr., 10) an Brandschäden sind bezahlt seit dem Bestehen der Gesellschaft, bis zum 31. Dezember 1835 1,259,696 Rthlr.; 11) Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt, bis eben dahin 35,529 Rthlr. Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft, welche zum Behuf größerer Präzision eine neue Abfassung erhalten haben, — was in Folge des §. 29. ihrer Statuten hiermit angezeigt wird, — liegen bei den Agenten der Gesellschaft, vom 1. Mai an, wo die abgeänderten Bedingungen eingeführt werden, zur Mittheilung bereit; eben so auch die Statuten und die Rechnungs-Abschlüsse. Frankfurth a. d. O., am 14. April 1836.

H. Trummer jun., Agent.

Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst sollen die zur Concurs-Masse des Kaufmann Robert Mitschke gehörigen Waarenvorräthe, als: Material- und Farbewaaren, diverse Branntweine, Essig, Handlungs-Utensilien, Mobilien, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Auktions-Termin „auf den 2ten Mai d. J. und die folgenden Tage" in dem Hause Dammstraße No. 377. angesetzt, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die Zahlung sofort erfolgen muß.

Crossen, den 12. April 1836. Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Fischer.

Avert

Avertissement. Veränderungshalber bin ich gewilligt, meine Schwarzfärberei zu übergeben. Dieselbe ist ganz komplet im Stande mit allem Zubehör, so wie einer Presse und großen Rolle. Uebernehmer dieser Färberei kann ungestört bis zu Michaeli 1841 in der jetzigen Wohnung des Kaufmann Herrn Jungklaus, Marktstraße No. 183., gegen eine jährliche Miethe von 49 Rthlr. verbleiben, indem contractlich von 1835 bis 1841 auf sechs hinter einander folgende Jahre gemiethet ist. Seit einer Reihe von 20 Jahren hat in diesem Hause eine Färberei existirt und blühende Nahrung am gelegentsten Orte der Stadt gehabt. Uebernehmungslustige können von heute ab sich die ganze Gelegenheit, so wie sehr gut eingerichtete Färbegeräthschaften in Augenschein nehmen.

Pyritz, den 27. März 1836. J. D. Schüler, Färber.

Der gehorsamst Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum der löblichen Stadt Frankfurth a. d. O. und Umgegend die schuldige Anzeige, daß der seitherige Haupt-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld Herr F. W. Hoffmann, welcher dieselbe seit einer Reihe von Jahren mit Umsicht und Thätigkeit zufriedenstellend vertreten hat, die Führung der Haupt-Agentur seiner anderweitig übernommenen Handelsgeschäfte halber, die seine Zeit und Kräfte mehr in Anspruch nehmen, niedergelegt hat, und daß solche von der Direction der Societät dem Herrn G. H. Fromme vertrauensvoll übertragen worden ist, welcher die Geschäfte der Gesellschaft dorten, mit gleicher Liebe und Umsicht, als es seither geschehen ist, zu besorgen sich beeifern wird. Berlin, im März 1836.

F. W. Ziegler,

General-Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die General-Agentur Berlin.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung zeige ich gehorsamst an, daß die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, deren Abschluß-Verhandlungen pro 1835 in den Berliner Zeitungen mitgetheilt wurden, und bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegen, fortfährt, zu angemessenen billigen Prämien zu versichern. Wie sehr sie das allgemeine Zutrauen erworben hat, beweiset das stete Zunehmen des Geschäfts. Die Gesellschaft ist in Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Nassau, den übrigen Theilen Deutschlands und der Schweiz durch überhaupt 341 Agenturen vertreten, sie leistete im Jahre 1835 auf 221 Punkten einen Schadenersatz von ungefähr 120,000 Rthlr.; viele von Brandunglück Betroffene sind demnach der Wohlthat, welche die Anstalt gewährt, theilhaftig geworden. — Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen überhaupt alles, was die Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen, auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren. Frankfurth a. d. O., den 12. April 1836.

G. H. Fromme.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich auch in diesem Jahre als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

Köhler in Seefeld bei Drossen.

Besten neuen rothen und weißen Kleesaamen, franz. Luzern, franz. Raygras, Thimotheesaamen und Ackerspörgel offerirt billigst Moritz L. Itzig in Neudamm.

Für die Direction der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt nehme ich fortdauernd von den Grundbesitzern des Landsberger und den umliegenden Kreisen, gegen in Berlin ausgestellte Quittungen, hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die sich durch mich versichern lassen wollen, gegen bloßen Ersatz des Portos an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W., den 18. April 1836. Hollatz.

In einer Provinzialstadt wird ein Apothekerlehrling gesucht. Wo? sagt auf portofreie Briefe die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Die

Die einfachste und billigste Art der Bier- und Weinessig-Fabrikation ist in Anweisungen à 2 Rthlr. bei mir zu haben, und durch jede gute Buchhandlung von mir zu beziehen. Daß nach dieser meiner Methode der Essig bei der Anwendung eines weit geringern Materials um den 3ten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack, als es bisher möglich war, erhalten wird, hierüber sprechen die mir vielseitig gewordenen Anerkennungen, welche ich in so mannigfaltiger Auswahl besitze. Ich glaube daher durch die allgemeine Verbreitung eines so gewinnbringenden Erwerbszweiges dem Publikum einen nicht unwillkommnen Dienst zu erweisen, und bemerke zugleich, daß ich auf Verlangen auch den Essig-Apparat anfertigen lasse, so daß Auswärtige ohne alle Vor- und Sachkenntnisse nach dieser meiner Anweisung sogleich darauf arbeiten können. A. F. Schultz,
in Berlin, Bischofsstraße No. 25., Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Essig-Fabrikant.

Auf dem hiesigen Gute stehen 80 Stück Fetthammel und Schaafe, und 2 bis 300 Stück Märzschaafe und Hammel zum Verkauf, und können letztere vom 10ten k. Mts. an in der Wolle besehen werden. Silberberg bei Neuwedell, den 17ten April 1836.

Ein von mir selbst aufgezogenes Saamen-Rind, von Farbe kirschbraun, mit weißer Bläße, 2 Jahr alt, von vorzüglicher Raçe und zur Zucht außerordentlich brauchbar, steht bei mir aus freier Hand zu verkaufen. Tanneberg bei Finsterwalde, den 16. April 1836.
Der Krugwirth Quasnigk.

Steinkohlentheer, jedoch nur bei ganzen Tonnen, verkauft die Handlung von Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Ein ganz vollständiges Schmiede-Handwerkzeug, ein Branntwein-Repositorium, ein Ladentisch, eine zinnerne Schänke mit Gemäß und Flaschen, ist zu haben bei
Levin Koppel in Fürstenwalde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in Soldin, schuldenfrei, von 11 heizbaren Stuben, mit Hofraum, Garten, Ländereien und Wiesen, welches sich so gut zu einer angenehmen Privatwohnung, als auch zu ökonomischen und gewerblichen Betrieben eignet, indem zwei große Hintergebäude dazu gehören, und in der Feuerkasse mit 1975 Rthlr. versichert ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Conrector Päch zu Soldin.

Erinnerung an Kalisch im September 1835. Auf Kalisch waren im September v. J. die Augen von ganz Europa gerichtet. Diese für uns Preußen so denkwürdige Zeit durch ein Blatt unsern Nachkommen zu versinnlichen, das die interessanteste der daselbst statt gehabten Festlichkeiten in einer, des Gegenstandes würdigen Ausführung darstellt, hat der Künstler sich zur Aufgabe gemacht, und daß er sie mit großer Kunstfertigkeit glücklich gelöst, davon wird das Blatt selbst bei seinem Erscheinen ein unverwerfliches Zeugniß geben. Dasselbe ist 22 Zoll breit und 18 Zoll hoch, und wird von einem sehr geschickten Lithographen mit dem größten Fleiße ausgeführt und auf ein gutes, schön weißes Papier gedruckt. Unsere Subscriptions-Anzeige von dem National-Kalender für 1837 giebt eine ausführlichere Beschreibung dieses höchst interessanten Blattes, auf die wir zu verweisen uns erlauben, da selbige in vielen tausend Exemplaren verbreitet werden und durch alle Buchhandlungen und Subscribenten-Sammler auf unsere Kalender zu erhalten sind. Die Subscribenten auf unsern National Kalender erhalten dies Blatt unentgeltlich. Exemplare auf starkes Velinpapier gedruckt kosten bis zum 15. September d. J. 1 Rthlr., später 1½ Rthlr. Sollten von den Subscribenten auf unsere Kalender Exemplare auf starkes Velinpapier gewünscht werden, so liefern wir diesen dergleichen gegen eine Vergütung von nur 15 Sgr. über den Preis des Kalenders. Erfurt, im April 1836. Müllersche Buchhandlung.

In Frankfurth a. d. O. nimmt auf das Bild so wie auf den National-Kalender Bestellungen an F. J. Tempels Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 17.

Frankfurth a. d. O., den 27sten April 1836.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Drenziger Ziegelei-Etablissements. Das Ziegelei-Etablissement bei dem Vorwerke Drenzig, Amts Neuendorf, wozu ein Wohnhaus, ein Ziegelofen nebst Streich- und Trockenscheune und an nutzbaren Ländereien 29 Morgen 21 □Ruthen gehören, soll vom 1. October d. J. ab anderweit im Wege der Lizitation zur Veräußerung gestellt werden, und zwar entweder ohne oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Für den ersteren Fall beträgt das Kaufgeld 1058 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., und für den letzteren 878 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. neben einem jährlichen Domainenzinse von 10 Rthlr. Eventualiter werden der Ziegelofen und die Streichscheune auch zum Abbruch verkauft; in jedem Falle muß aber die Hälfte der Kaufgelder im Lizitations-Termine bezahlt werden. Dieser steht auf den 16. Mai c. auf dem Ziegelei-Etablissement selbst an, und wird vom Domainenamte Neuendorf abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. April 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts-Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das an der Leipzig-Breslauer Kunststraße zwischen Görlitz und Waldau liegende Rittergut Sohrneundorf mit Florsdorf, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 2. Juni 1836 von Vormittags 11 Uhr an" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und kann die Beschreibung des Guts in der Registratur eingesehen werden.

Görlitz, den 2. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11888 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Wiesenstraße No. 9. belegene Haus nebst Garten, dem Bürger Christian Neumann und seiner Ehefrau gebornen Borngräber, auf 628 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 7. Juni Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Wittwe Borngräber, Louise geborne Müller oder deren Erben, werden hiezu eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 29. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende hier in der Lebuser Vorstadt gelegene, zum Nachlasse des Bergbesitzers Samuel Ludwig Fuhrmann gehörige Grundstücke: 1) der Vol. V. No. 150b Fol. 206. des Hypothekenbuches verzeichnete Obst- und Ackerberg nebst Wohnhaus, welcher auf Eintausend Dreihundert Sieben und Dreißig Thaler 18 Sgr. 7 Pf. und 2) der Vol. III. No. et Fol. 222. des Hypothekenbuches verzeichnete Garten, welcher auf Dreihundert und Zwanzig Thaler 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2. August Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 2. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der hier außer der Stadt am Mühlenwege gelegene, Vol. V. No. 148 b. Fol. 256. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Friedrich Schulzendorff gehörige Obst- und Ackerberg mit einer Scheune, welche auf Siebenhundert Drei und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Melzer, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin, den 6. Februar 1836.

Das in der Berliner Vorstadt belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Wilhelm Heydrich gehörige, Vol. XII. No. 145. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Brennofen und einem Stück Gartenland von circa 1¼ Morgen, taxirt zu 710 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll „am 2. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das am Kron-Mühlendamm belegene, zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 31. verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 9. Juni c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 19. Februar 1836.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Försters Johann Wilhelm Märker gehörige, zu Lootzen No. 6. belegene Erbpachtsgrundstück, auf 3212 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Martin Nürrenbach gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene Vorstädtergut No. 29., auf 1046 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Ackerbürger Michael Friedrich Voigt gehörige, in der Richtstraße hierselbst No. 42. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 460 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schönfließ, den 24. Januar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das Haus in der Bergstraße sub No. 21. hieselbst belegen, dem Tuchmacher Gabriel gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 93 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 1 August d. J" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 16. April 1836.

Subhastations-Patent. Das dem vormaligen Seilermeister, jetzt Kanzlei-Diätarius Schauer gehörige, hierselbst sub No. 208. belegene große Wohnhaus nebst Zubehör, auf 2764 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Rothe zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 427 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zur Kaufmann Schmelzerschen Concurs-Masse gehörige, unter No. 6. hierselbst belegene Wohn- und Achtwochen-Brauhaus, abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 10 Sgr. und die sub No. 442. verzeichnete Remise, taxirt zu 425 Rthlr., sollen nebst den auf 41 Rthlr. 6 Pf. geschätzten Handlungs-Utensilien „am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 8. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verehel. Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hans Christoph Gallas gehörige, auf dem Berge bei Crossen belegene und auf 2982 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Lehnbauergut, und der der Wittwe Gallas

 gebor-

gebornen Schmidt gehörige, hinter Merzdorff auf städtischem Territorio belegene und auf 299 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Weinberg von 371 □Ruthen Rheinländisch, sollen „am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser Gasse No. 17., abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Tuchmachermeister Samuel Gottlieb Schulz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 13. April 1836.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlaß des zu Niemaschkleba verstorbenen Predigers Rohde gehörige, hierselbst belegene Weinberg No. 242., gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Guben, den 19. Februar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 22. Februar 1836.

Die hierselbst belegene, sub No. 9. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Gottlieb Stendel zugehörige Fleischerbankgerechtigkeit, auf 400 Rthlr., so wie die dessen Ehefrau Johanne Eleonore Stendel geb. Ohle zugehörigen und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 7. pag 497. seq. No 272. verzeichneten Landungen, als: 1) die westliche Hälfte des am hiesigen Schloßberge No 14., 15. und 16. gelegenen Gartens, auf 98 Rthlr. 10 Sgr.; 2) zwei sogenannte Schmalen vor dem Sandoischen Thore an der Wittmannsdorfschen Grenze gelegen, von 4 Scheffel Aussaat, auf 258 Rthlr. 10 Sgr.; 3) einen Weinbergs-Acker von 2 Scheffel Aussaat, auf 81 Rthlr. und 4) ein Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege gelegen, von 1½ Scheffel Aussaat, auf 60 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen, sollen „den 27. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 9ten März 1836.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete, und der Johanne Marie verehelichte Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 4ten Juli 1836." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber nöthiger Verkauf nachgenannter, der Wittwe Christiane Schröbel geb. Vetterisch in Calau gehöriger Wandel-Grundstücke No. 194. Bl. 289. Vol. VI. dasiger Landtabelle. 1) Der Erbacker auf dem Springe No. 1. zwischen den Scheibe- und Pfarräckern, drei Berliner Scheffel Aussaat, guter Roggenboden, nach Abzug der jährlichen Abgaben von 17 Sgr. 6 Pf., 140 Rthlr., Einhundert vierzig Thaler; 2) die Scheune vor dem Luckauer Thore neben der Schmidt Krügerschen, mit 1 Panse und Tenne, Boden, Strohdach, aus Holz mit Lehmfachwerk, 23½ Fuß lang, eben so viel tief, 9½ Fuß hoch, nach Abzug der Brandkassen-Beiträge 55 Rthlr., fünf und funfzig Thaler; 3) der Kückepuschische Acker zwischen den Ermel-Liepnuschen Feldern, hinter Stübners Scheune bis zum Querwege, fünf und ein halber Berliner Scheffel Roggen-Aussaat, zu ¾ Weitzen-, zu ¼ Roggenboden, jetzt zu 2 Tracht mit 3 Scheffel Roggen und 8 Metzen Weitzen bestellt, nach Abzug der 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. betragenden Lasten jährlich 270 Rthlr., zweihundert siebenzig Thaler; 4) der dritte Theil der Scheune

Scheune vorm Cottbusser Thore, zwischen Wolfs und Rattels Scheune, mit den Ermel-Liepuschen Antheilen verbunden, hat eine verschließbare Rollkammer, 13 Fuß Länge, 26 Fuß Tiefe, 10 Fuß Höhe, Strohdach, Holz mit Lehmfach und einigen Mauerziegeln, mit Abzug der Brandkassen-Beiträge und der Scheun-Reparaturkosten überhaupt, zu welchen der Schrödelsche Antheil ⅓ beträgt, auf 35 Rthlr., fünf und dreißig Thaler taxirt. Der Bietungs-Termin hier „den 11. Mai 1836. von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr". Taxe und letzter Hypothekenschein hier einsichtlich. Calau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Kanon von 51 Scheffel 14 Metzen Roggen, und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 95 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungsverfahren haben wir einen Termin auf „den 6. August Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertragsanschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verehelichten Ackerbürger Heichwein Johanne Charlotte geb. Lenz zugehörige, in hiesiger Kaplan-Straße No. 308. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 183 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., soll „am 15. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Sommerfeld.

Der zum Nachlasse der Christiane Dorothea Moll gehörige Klinge-Antheil No. 42., abgeschätzt auf 18 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 13. Februar 1836.

Der im Hypothekenbuche der Stadt Reetz, Vol. III. No. 250. Fol. 1251. seqq. verzeichnete, dem gewesenen Dragoner Johann Engelhardt gehörige Garten, welcher nach der in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 72 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Wegener geb. Venner, werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Proclama. Die im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 416. seq. verzeichneten, dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Hell gehörigen, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen am 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 15. März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 14. April 1836.

Der vor dem Mühlenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 9. April 1836.

Die nachbenannten zur Concursmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Falbe gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 271. seqq. verzeichneten Grundstücke, als: 1) Wohnhaus nebst Hausland, 2) Hauswiese nebst Weideabfindung, welche auf 1303 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen in dem auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine auf Antrag eines Interessenten nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 134. belegene Invalide Bredlowsche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 26. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Lippehne, den 20. April 1836.

Königl. Preuß Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zu Friedland belegene, den Geschwistern Noppenz zu Beeskow gehörige Kleinbürgergut No. 95., abgeschätzt auf 233 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden. Lieberose, den 20. Februar 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Von dem Patrimonial-Gericht über Rohrbeck soll die zur Nachlaß-Masse des Mühlenmeisters Samuel Friedrich Streitz gehörige, beim Dorfe Rohrbeck belegene und Vol. I. No. 22. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Windmühle nebst Acker, abgeschätzt auf 4058 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 4. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden.

Folgende auf der Clesstiner Feldmark belegene Parzellen: 1) des Bürger Baganz Schlag II. No. 50. von 8 Morg. 144 □R., 2) des Schlächtermeisters Wilke Schlag II. No. 11. und 19. von 23 Morg. 164 □R., 3) des Pächter Schneider Schlag III. No. 23. und 26. von 24 Morg. 64 □R., 4) des Zimmermeister Rudolph Schlag IV. No. 16. bis 20. von 11 Morg. 160 □R., 5) des Schlächtermeisters Böckel Schlag II. No. 20. und 25. von 14 Morg. 108 □R, 6) des Maurermeisters Blume Schlag II. No. 35. und 37. von 8 Morg. 90 □R., 7) des Wiesenbürgers M. Gädicke, Schlag I. No. 21. von 11 Morg. 8 □R., 8) des Wiesenbürgers Andr. Gädicke Schlag I. No. 19. von 11 Morg. 75 □R, 9) des Wiesenbürgers Lehmann Schlag I. No. 22. 23. von 22 Morg. 172 □R., 10) des Wiesenbürgers Chr. Bucholz Schlag I. No. 37. und 46. von 21 Morg. 144 □R., 11) des Wiesenbürgers Fr. Kettner Schlag I No. 4. und 18. von 22 Morg. 8 □R., 12) des Wiesenbürgers Heidenreich Schlag I. No. 3. und 17. von 22 Morg. 124 □R, 13) des Wiesenbürgers Chr. Hollweg Schlag I. No. 20. von 11 Morg. 69 □R., 14) des Wiesenbürgers J. Görisch Schlag I. No. 30. 43. und 47. von 33 Morg. 71 □R., 15) des Wiesenbürgers Bartsch Schlag I. No. 31. von 10 Morg. 178 □R., 16) des Wiesenbürgers G. Kettner Schlag I. No. 35. und 42. von 21 Morg. 152 □R., 17) des Wiesenbürgers Gäbert Schl. I No. 25. 27. 38. 44 und 48. von 66 Morg 145 □R., 18) des Tischlermstr. Rosenthal Schl. I. No. 32. von 11 Morg. 80 □R., 19) des Stellmachers Schulz Schlag I. No. 40. von 10 Morg. 26 □R, 20) des Leinweber Buchholz Schl. III. No. 15. und 16 von 11 Morg. 144 □R., 21) des Schmidt Tesch Schl. III. No. 13. und 14. von 12 Morg. 50 □R., 22) des Kolonist Elsmann Schl. IV. No. 26 — 35. von 23 Morg. 141 □R., nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 23) des Kolonist Raschke Schl. III. No. 27. und 28. von 13 Morg. 12 □R., 24) des Kolonist Mädel Schl. III. No 33. 34. von 11 Morg. 67 □R. nebst einem Wohnhause, 25) des Kossäth Weinberg Schl. III. No. 1 — 12. von 80 Morg. 30 □R., 26) des Kolonist Mann Schl.

III.

III. No. 29. 30. von 11 Morg. 128 □R., 27) des Büdner Tragheim Schl. I. No. 11. von 11 Morg. 3 □R., Schl. II. No. 1 — 10. von 24 Morg. 78 □R. und Schl. IV. No. 46—50. von 11 Morg. 145 □R., 28) des Büdner Fehr von 32 Morg., 29) des Wirthschafter Stegemann Schl. II. No. 41. von 11 Morg. 44 □R., sollen anderweitig auf drei Jahre von Marien 1837 bis dahin 1840 an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 1. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Clessin anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß sie, sofern die Gebote annehmbar sind, den Zuschlag sofort zu erwarten haben. Frankfurth a. d. O., den 9. April 1836.

Bonserisches Patrimonialgericht über Clessin. **Wichmann.**

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial Gericht über Trebschen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schneider Friedrich Müller gehörige halbe Haus nebst Gärtchen zu Trebschen, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt auf 113 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 28. Juli 1836 Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Padligar öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 16. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Sallgast.

Das hier gelegene, dem Tuchmacher Meyer zu Finsterwalde zugehörige, auf 313 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte sogenannte Domkesche Hufengut soll wegen nicht belegter Kaufgelder „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Die Taxe liegt zur jederzeitigen Einsicht in der Registratur bereit.

Luckau, den 10ten März 1836.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Martin Krüger gehörige, zu Dahmsdorf No. 16. belegene Bauergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1115 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 22. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Haus der verehelichten Weber Schulz, Dorothee gebornen Schaale zu Buckow nebst zweien Gärten und einem Papenwerdergarten No. 130. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 461 Rthlr. 18 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 20. Februar 1836.

Veräußerung oder Verpachtung von Weinbergen. Beide, auf der Feldmark Fürstenberg bei Diehlow, Gubener Kreises, belegene Stifts-Weinberge von 12½ Morgen, sollen nebst Wohnung und Stallung „den 16ten k. Mts." in hiesiger Expedition erbpacht- und nach Umständen zeitpachtweise, öffentlich ausgeboten werden. Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Neuzelle, den 13. April 1836.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Das Dominium Zettitz beabsichtigt an der schon bestehenden dortigen Oelmühle einen Mahlgang zum öffentlichen Gebrauch ebenso auf dem sogenannten Bergfelde eine holländische Windmühle anzulegen. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810. bringe ich das Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der dagegen Einwendungen zu machen das Recht zu haben vermeint, auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist solche bei mir und dem gedachten Dominio anzubringen. Fritschendorf, den 18. April 1836.

Königl. Landrath Crossener Kreises. **v. Reinbaben.**

Eichen-Stabholz-Versteigerung. Höherem Auftrage zufolge soll, da in dem am 28. v. M. angestandenen Lizitationstermin keine annehmlichen Gebote geschehen sind, das in der Königl.

Tauer-

Tauerschen Forst aus den diesjährigen Plettelchen auszuarbeitende Stabholz I—IV. Sorte nochmals zum öffent'ich meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es wird dazu ein Termin auf „den 2. Mai c. früh 10 Uhr" in der Behausung des Kaufmann Zimmermann hieselbst anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, und zur Sicherheit des abgegebenen Meistgebots ein Angeld von 150 Rthlr. deponirt werden muß.

Peitz, den 17. April 1836. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Die Dienstperiode des zeitigen Bürgermeisters, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte verbunden, mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rthlr. und einiger Emolumente, wird am 1. September d. J. vakant. Qualificirte Männer, welche sich um dies Amt bewerben wollen, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. Juni d. J. portofrei einzusenden.

Bärwalde i. d. N, den 13. April 1836.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein völlig separirtes Grundstück zu Schöneberg, Amtes Karzig, eine Meile von der Kreisstadt Soldin gelegen, bestehend aus einem Wohnhause mit fünf heizbaren Zimmern und den erforderlichen Kellern, zwei großen Viehställen und einer Scheune, welche Gebäude sämmtlich neu erbaut sind, einem 14 Morgen großen innerhalb eines neuen hohen Zaunes liegenden Achterhofe, nebst Garten, worin 200 junge tragende Obstbäume, einem 110 Morgen großen Acker und 33 Morgen großen Wiesenplane, von welchem letztern 25 Morgen zweischnittig, 8 Morgen einschnittig sind, betragend im Ganzen mit Hof- und Baustellen 159 Morgen, aus freier Hand mit dem completten todten und lebenden Inventarium und den erforderlichen Winter- und Sommersaaten, zu Johannis d. J. zu verkaufen, zu dem gewiß höchst soliden Preise von 2500 Rthlr., wovon die Hälfte am Gute stehen bleiben kann. Selbiges gewährt bei mancherlei Vorzügen, als freies Brennholz, Aufhütung mit Schaafen und Rindvieh in der nahe liegenden Königlichen Forst u. dgl., eine vortheilhafte Acquisition, und können zahlungsfähige Kaufliebhaber jederzeit das Grundstück selbst bei Endesunterzeichnetem in Augenschein nehmen und ist selbiger auch bereit, auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft zu ertheilen. Schöneberg bei Soldin, den 13. April 1836.

v. Schenckendorff, Lieutenant.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Kommission schwebt vor dem Unterzeichneten die Separation der Grundstücke mit Aufhebung der Hütungsgemeinschaften, Ablösung aller Servituten und Theilung der Forsten auf den Feldmarken der beiden Erblehn-Rittergüter Ossig und Näschen, ingleichen der Allodial-Rittergüter Merke und Seebigau im Gubenschen Kreise der Niederlausitz. In Gemäßheit der §. §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aber bisher noch nicht gehört worden sind, überlassen, sich in termino den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst in der Wohnung des Unterzeichneten, Haus Nummer 664. zu melden, nach zuvor geschehener Legitimation ihre Theilnehmungsrechte darzuthun und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Diejenigen unbekannten Theilhaber, welche dieser Aufforderung bis zu dem vorgedachten Termine nicht genügen, müssen die betreffenden Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, können solche, selbst im Fall einer Verletzung, nicht anfechten, und mit ihren spätern Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden. Guben, den 22. April 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Büttner.

Ein

Ein Grundstück im Spreewalde, mit Gebäuden, Aeckern und Wiesen, worauf die Brennerei und Schankgerechtigkeit haftet, soll zu Johannis d. J. verpachtet werden. Es können 24 Stück Rindvieh in Stallfütterung erhalten und 50 Stück Hammel fett gemacht werden; das Ganze ist eine kleine Oekonomie, die einem Pächter, der am Wirthschaftsbetriebe selbst Theil nimmt, ein gutes Auskommen gewährt. Nähere Nachfragen gelangen durch den Herrn Bürgermeister Kurze zu Lübbenau an den Verpächter.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in Soldin, schuldenfrei, von 11 heizbaren Stuben, mit Hofraum, Garten, Ländereien und Wiesen, welches sich so gut zu einer angenehmen Privatwohnung, als auch zu ökonomischen und gewerblichen Betrieben eignet, indem zwei große Hintergebäude dazu gehören, und in der Feuerkasse mit 1975 Rthlr. versichert ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Conrector Päch zu Soldin.

Auction zu Saabor, Grünberger Kreises. Freitag den 20. Mai 1836 früh um 8 Uhr wird im Hause des Schmidt Zechinsky zu Saabor der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Böttchers Karl Friedrich Altmann, bestehend in Meubeln, Hausgeräth, Betten, Kleidern, Schankutensilien, 250 Schocken Reifstäben, Böttcher-Handwerkzeug u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlung beim Zuschlage verkauft. Herrmann, Gerichtsamts-Aktuarius.

Ein von mir selbst aufgezogenes Saamen-Rind, von Farbe kirschbraun, mit weißer Bläße, 2 Jahr alt, von vorzüglicher Raçe und zur Zucht außerordentlich brauchbar, steht bei mir aus freier Hand zu verkaufen. Tanneberg bei Finsterwalde, den 16. April 1836.

Der Krugwirth Quasnigk.

Auf dem hiesigen Gute stehen 80 Stück Fetthammel und Schaafe, und 2 bis 300 Stück Märzschaafe und Hammel zum Verkauf, und können letztere vom 10ten k. Mts. an in der Wolle besehen werden. Silberberg bei Neuwedell, den 17. April 1836.

Steinkohlentheer, jedoch nur bei ganzen Tonnen, verkauft die Handlung von Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Mit Bezug auf meine Anzeige vom 23. März d. J. in diesem Anzeiger ad No. 13. des Amtsblatts pag. 122. mache ich hiermit bekannt, daß ich nur noch wenig ächten weißen Zuckerrüben-Saamen übrig habe; ich ersuche daher diejenigen Herren Landwirthe, welche noch für mich Runkelrüben bauen und die Rüben nach Schermeisel liefern wollen, sich bald bei mir zu melden, da ich später nicht mehr im Stande bin, ächten Saamen zu liefern und nur Rüben kaufe, welche aus dem von mir gelieferten Saamen gewonnen sind. Nach landwirthschaftlichen Erfahrungen liefert der Morgen nach Verhältniß der Güte des Bodens 120 bis 200 Centner Rüben und zahle ich für den Centner $7\frac{1}{2}$ Sgr. frei Schermeisel. Eine kurze Anleitung zum Anbau der Rüben liegt zur Einsicht bei mir, so wie beim Gastwirth Herrn Schlicht in Zielenzig bereit.

Schermeisel, den 13. April 1836. C. W. Schindler.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich auch in diesem Jahre als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

Köhler in Seefeld bei Drossen.

Zur Nachricht für die Herren Tischler und Instrumentenmacher. Auf den Schneidemühlen bei Cüstrin sind stets beste Mahagony-Fournire in allen Sorten zu billigen Preisen zu haben.

Auf dem Dominio Culm bei Sommerfeld stehen 40 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Culm, den 1. April 1836. von Wiedebach.

Ein doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat (450 Quart Maischwärmer Füllung) steht zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. bei dem Kupferschmidtmeister E. Fendius, gr. Scharrnstr. No. 36.

Ein verheiratheter Landwirth der mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehen, auch Kenntnisse von der Brennerei besitzt und kautionsfähig ist, wünscht Veränderungshalber zu Johanni ein anderweitiges Unterkommen. Addressen werden portofrei im Comtoir der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. erbeten.

Eine tüchtige und ordnungsliebende Wirthschafterin, gesetzten Alters, welche einer Haushaltung auf dem Lande vorstehen und darüber glaubwürdige Atteste vorzeigen kann, findet zu Johanni eine gute Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Braun in Zielenzig.

Ein junger Mann der sich der Landwirthschaft widmen will, kann bei dem Kaufmann Herrn Laudon in Frankfurth a. d. O. die nöthige Auskunft erhalten.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißem Klee, franz. Luzern, Raygras, Thimotheegras, Ackerspark, Canarien, Rig. Lein- direct bezogen, Runkel oder Turnips, dunkelrothen Runkelrüben, ächten weißen Zucker-Runkelrüben, ächten Holl. gelben Zucker-Runkelrüben, inwendig weiß, welche den meisten Zuckergehalt haben, Sommer-Raps, Chinesischen Oelrettig, Cichorien, frühen und späten Blumenkohl, rothen und weißen Kohl, Zwiebeln und div. Holz-Sämereien ꝛc. kann ich als keimfähig und frisch empfehlen.

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstr. No. 24.

Meine Niederlage von Steinkohlentheer empfehle ich jetzt als ganz besonders, da bei dieser Jahreszeit der Anstrich am besten zu bewirken und es jetzt den anzustreichenden Gegenständen am vortheilhaftesten ist. Die Tonne von 250 Pfund 4 Rthlr., das Quart 1½ Sgr. verkauft

C. F. W. Laudon in Frankfurth a. d. O., Regierungsstr. No. 24.

Sackleinwand von 2½ und Sack-Drillich von 5¾ Rthlr. ab, empfiehlt

August Guthmann in Frankfurth a. d. O.

Wir haben die Agentur der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft übernommen und empfehlen uns den Herren Landwirthen zur Annahme von Versicherungen bestens.

Luckau, den 18ten April 1836. Gebrüder Beckh.

Ein unverheiratheter Brennerei-Inspektor der mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehen ist und auch mit Dampf zu brennen versteht, sucht zum 1sten Oktober ein anderweitiges Engagement. Addressen werden portofrei im Comtoir der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. erbeten.

Bücher-Anzeige.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Frankfurth a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung zu haben: Die landwirthschaftliche Buchführung, oder Anleitung zur richtigsten Methode, die Landwirthschafts-Rechnungen von großen und kleinen Gütern so zu führen, daß daraus nicht nur am Schlusse des Jahres der reine Ertrag des ganzen Gutes, sondern auch von einer jeden einzelnen Branche mit Leichtigkeit und Zuverlässigkeit zu ersehen ist. Auf die einfachste Art gezeigt durch die Schemas zu den Rechnungsbüchern und durch Beispiele faßlich dargestellt von Th. Stein, Landwirthschaftsbeamter in Schlesien. 202 S. gr. 8. br. 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt № 18.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c. hora X.“ vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Da sich auf unsere Aufforderung vom 2. Februar d. J. zu dem Ankaufe des Domainen-Vorwerks Wierzyn im Kreise Mogilno keine Liebhaber gemeldet haben, so wird nunmehr zu dem Verkaufe oder der Vererbpachtung des Vorwerks im Ganzen oder in Parzellen, so wie eventualiter zur Verpachtung desselben auf ein oder drei Jahre, für den Fall, daß das Minimum des Kaufgeldes nicht erreicht werden sollte, von Johanni d. J. ab, ein Lizitations-Termin an Ort und Stelle auf „den 31. Mai d. J.“ vor dem Regierungsrath Herrn Kries anberaumt. Das Vorwerk enthält im Ganzen 3 Morgen 137 □Ruthen Hof- und Baustelle, 17 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 73 Morgen 61 □Ruthen Acker III. Klasse, 769 Morgen 16 □R. Acker IV. Klasse, 4 Morgen 62 □Ruthen dreijähriges Land, 165 Morgen 85 □Ruthen beständige Wiesen von 3 bis 6 Cent. Heu pro Morgen, 28 Morgen 21 □Ruthen Feldwiesen von 3 bis 4 Cent. Heu pro Morgen, 67 Morgen 76 □Ruthen Hütung, 19 Morgen 152 □Ruthen Unland, Wege und Gräben, 1222 Morgen 139 □Ruthen Gewässer, 10 Morgen 28 □Ruthen 3 Käthner Grundstücke mit Gärten und Wiesen, zusammen 2381 Morgen 143 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes ist außer Bezahlung der Saat und Bestellungskosten und der vorhandenen Feuerlöschgeräthe auf 8700 Rthlr., das Minimum des Erbstandsgeldes außer jener Zahlung bei einem Kanon von 250 Rthlr. auf 4200 Rthlr. bestimmt worden. Als Kaution muß im Termin der Betrag von 1500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Für den Fall der Dismembration sind 11 Parzellen gebildet, und zwar: 1) ein kleines Vorwerk, welchem die nöthigen Gebäude verbleiben sollen, mit 3 Morgen 9 □Ruthen Hof- und Baustelle, 10 Morg. 87 □Ruthen Gärten, 320 Morgen 29 □Ruthen Acker, 153 Morgen 92 □Ruthen Wiesen, 60 Morgen 9 □Ruthen Hütungen, 10 Morgen 87 □Ruthen Unland, zusammen 558 Morgen 139 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem 1500 Rthlr. stehen bleiben können, aber in 5 Jahren à 300 Rthlr. abgezahlt werden müssen, beträgt 2825 Rthlr., für den Fall der Vererbpachtung 80 Rthlr. Kanon und 1385 Rthlr. Erbstandsgeld. 2) Ein Etablissement von 116 Morgen 35 □Ruthen mit dem Kruggebäude und Stallung und der Verpflichtung, die Getränke des Amtes Strzelse bis zum 1. Juli 1841 auszuschänken gegen 140 Rthlr. Einkaufsgeld und einen jährlichen Domainenzins von 20 Rthlr. 3) 4) und 5) Etablissements von 118 Morgen 140 □Ruthen, 112 Morgen 141 □Ruthen und 100 Morgen 63 □Ruthen ohne Gebäude. Einkaufsgeld 32 Rthlr., 28 Rthlr. und resp. 40 Rthlr., und Domainenzins von 16 Rthlr., 14 Rthlr. und 12 Rthlr. 6) Ein Etablissement von 151 Morgen 14 □Ruthen mit dem Bogdenkower See, ohne Gebäude, Einkaufsgeld 32 Rthlr., Domainenzins 16 Rthlr. 7) Das Fischer-Etablissement mit dem Wicanower See, von 1188 Morgen 90 □Ruthen, Einkaufsgeld 200 Rthlr., Domainenzins 24 Rthlr. 8) Die Kathe No. II. mit 4 Morgen 53 □Ruthen, Einkaufsgeld 9 Rthlr., Domainenzins 2 Rthlr. 9) Die Kathe No. III. mit 1 Morgen 151 □Ruthen, Einkaufsgeld 6 Rthlr., Domainenzins 1 Rthlr. 10) Der See bei Parlinek; 11) der See bei Schubnik; jeder von unge-

fähr 15 Morgen und zu einem Kaufgelde von 40 Rthlr. Die Kaufgelder sämmtlicher Parzellen, deren Hälfte im Lizitationstermin als Kaution baar niederzulegen ist, müssen so wie der Werth der Saaten, der Bestellungskosten und der vorhandenen Feuer-Löschgeräthe bei der Uebergabe vollständig bezahlt werden. Für den Fall der Verpachtung des ganzen Vorwerks beträgt das Minimum des jährlichen Pachtzinses 522 Rthlr., von welchem ein Drittheil in Golde zu entrichten ist. Der Pächter muß außerdem die Rauchfangsteuer von 14 Rthlr. jährlich übernehmen. Als Kaution muß im Termine der Betrag von 200 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum im Termin erreicht worden ist. Der Zuschlag bleibt von der Entscheidung des Königl. Ministerii abhängig. Die Karte mit der Eintheilung des Vorwerks und die nähern Bedingungen können bei dem Domainen-Rentamte Mogilno oder in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 15. April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No 328. Fol. 341. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. März 1836.

Die Grundstücke des hier verstorbenen Küsters Johann Friedrich Albrecht, nämlich: 1) das Haus in der Mühlenstraße Vol. IV. No. 309. Fol. 169. des Hypothekenbuchs, taxirt 532 Rthlr. 10 sgr.; 2) die Scheune vor dem Mühlenthore Vol. VI. No. 46. Fol. 357. des Hypothekenbuchs, taxirt 93 Rthlr. 25 sgr.; 3) die Morgenländer auf der Stadtfeldmark Vol. VIII. No 22. Fol. 22., No. 23. Fol. 23., Vol. X. No. 72. Fol 178., No. 73. Fol. 180. und No. 74. Fol. 183. des Hypothekenbuchs, taxirt zusammen 603 Rthlr. 17 sgr.; 4) die Kohlgärten in der Schulzenborffschen Streckung Vol. XIII. No. 59. Fol. 38., No. 105. Fol. 229. und ein im Hypothekenbuche nicht ausgewiesener eben daselbst belegener Kohlhof, zusammen taxirt 30 Rthlr., sollen öffentlich meistbietend in termino „den 5. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Gerichtslokale verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen vorgeladen, welche an den sub. 4) zuletzt erwähnten Kohlhof Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben mit vorgeladen, und wird ihnen bekannt gemacht, daß wenn sie ausbleiben, ihnen mit ihren Ansprüchen an die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 22. März 1836.

Der vormals Sauermannsche, jetzt Probstsche Kohlgarten am Springwerder belegen, 11 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, in unserm Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 170. Fol. 361. eingetragen, soll in termino „den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr" meistbietend auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Die der Wittwe Jordan, Anne gebornen Prillwig, modo deren Erben und der Anne Katharine Jordan zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge

folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Proclama. Das den Erben des Schiffers Strenge gehörige, hierselbst sub No. 281. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 8. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Friedrich Benjamin Gebauer gehörige, hieselbst belegene Walkmühle nebst Zubehör, auf 648 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1sten März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende den Erben der hierselbst verstorbenen Gastwirth Bautzeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 347 □Ruthen Rheinländisch, abgeschätzt zu 257 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 3) die beiden Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesenregisters verzeichneten, neben einander liegenden Wiesen von 2 Morgen 307 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und von 1 Morgen 381 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesenregisters verzeichnete, aus 2 Morgen 216 □R. Rheinländisch bestehende, und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Wiese; 5) der sub No. 262. des Ackerregisters verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 □Ruthen Rheinländisch, taxirt zu 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 6) der Seite 76. No. 2. des Wiesenregisters verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 □Ruthen Rheinländisch, geschätzt zu 328 Rthlr.; 7) die im Hypothekenbuche der Crossener Vorstädte Fol. 125. No. 25. eingetragene, an der alten Bergstraße belegene Scheune, taxirt auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen anderweit wegen nicht belegter Kaufgelder „am 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 1. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 4. April 1836.

Das hierselbst in der Calauer Vorstadt belegene, sub No. 434. verzeichnete und dem Handarbeiter Christian Gottlob Hanack zugehörige Wohnhaus nebst Buschwiese, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 139 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. August d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Lugau belegene, der verehelichten Dehne gehörige Viertelhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 280 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll in dem auf „den 16ten Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgerichte anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts zu Dobrilugk. Der am 19. Mai d. J. zum öffentlichen Verkaufe des halben Antheils des Stellmacher Keil an dem zu Oppelhain belegenen Fuchsschen Einhufengute anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Kottbus.

Der dem Kolonistensohn Hans Schichan zu Burg gehörige Antheil an den zu Colonie Burg belegenen, sub No. 136. des Hypothekenbuchs verzeichneten Fünf Morgen Erbpachtswiesen im Burgschen Spreewalde, abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß der zu verkaufende Antheil an den oben gedachten 5 Morgen Erbpachtswiesen gehörig abgegrenzt und getheilt ist.

Kottbus, den 18. Februar 1836.

Subhastations-Patent. Das in der Obergasse hierselbst belegene, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Hoffmann gehörige Wohnhaus No. 75., welches nach der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 6ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Soran, den 5ten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen, zum Nachlaß der Wittwe Klückmann gehörigen Grundstücke, als ein Wohnhaus, geschätzt zu 500 Rthlr. 7 sgr., eine halbe Hufe Land, taxirt 540 Rthlr., eine halbe Antheil Scheune, gewürdigt 99 Rthlr. 16 sgr. und ein Garten, geschätzt zu 30 Rthlr., sollen „am 28sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind täglich in der Registratur einzusehen. Lippehne, den 22sten März 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 18. März 1836.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 1596. und folgende verzeichnete, der separirten Höritz jetzigen Ehefrau des Arbeitsmanns Kühn gehörige, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, auf 164 Rthlr. 24 sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll „am 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 23. März 1836.

Die zum Nachlaß der Ehefrau des Ackerbürgers Blanck, Johanne Dorothea gebornen Mielitz gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus mit Zubehör, eine Hufe Landes, eine Wiese, ein Obst- und Küchengarten, eine Scheune und eine wüste Scheunenstelle sollen „am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No 137. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 581. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Müller zugehörige, auf 568 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem „am 4. August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 29. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das dem Gottfried Sobbe gehörige Einhufengut zu Günthersdorff, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 1 Sgr.

1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.
Lieberose, den 4. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Land-Gericht zu Vetschau.
Das, der verehelichten Seifensieder Langematz zugehörige Gärtchen an der Brücke, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am neunten August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Rehdorff.
Der unter No. 7. zu Rehdorff liegende, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 543 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte und für 500 Rthlr. adjudicirte Kossäthenhof, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes „am 9. Juni Vormittags 10 Uhr" in Königsberg anderweit öffentlich verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 19. April 1836.

Subhastations-Patent. Das zu Krauseiche im Soldiner Kreise belegene, und zum Nachlaß des Freimann Bellin gehörige Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 13ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Krauseiche öffentlich verkauft werden.
Lippehne, den 25sten Februar 1836.
Das Patrimonial-Gericht über Kerkow und Krauseiche.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Cossar.
Die zu Cossar sub No. 24. belegene Elixsche Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cossar öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2ten März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Skampe rc.
Die der verstorbenen verehel. gewesenen Maurer Päschke Johanne Louise geb. Woisitzky zu Mühlbock modo deren Erben zugehörige Ackernahrung sub No. 48. von Mühlbock, welche gerichtlich auf 285 Rthlr. Courant gewürdigt, soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schönfeld meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Schwiebus, den 27. Februar 1836. (gez.) Brescius.

Die Häuslerstelle Deutsch-Nettkow No. 39, Crossenschen Kreises, den Erben des Wilhelm Schmidt zugehörig, soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 110 Rthlr. lautenden Taxe in termino „den 9. Juli" in Deutsch-Nettkow subhastirt werden.
Polnisch-Nettkow, den 25. März 1836.
Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Crinitz.
Das dem Töpfermeister Heinrich Zwickert gehörige, im Dorfe Crinitz sub No. 10. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Brennhaus und übrigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 627 Rthlr. excl. darauf haftenden Auszugs, soll „am zehnten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justitiarii zu Luckau einzusehen und die Bedingungen werden im Termine regulirt und bekannt gemacht werden. Luckau, am 20. Februar 1836.

Höhern Orts ist die öffentliche Veräußerung der vormaligen Chausseegeld-Hebe-Etablissements zu Crossen und Radenickel bestimmt. Der Termin wird „Freitag den 27. Mai c. des Vormit-

mittags bis 12 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale abgehalten. Dort liegen die Taxen und Lizitationsbedingungen zur Einsicht bereit. Nach diesen müssen, zur Sicherheit des Gebots, in dem Termine 100 Rthlr. deponirt werden. Crossen, den 28. April 1836.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die drei ehemaligen Chausseegeldeinnehmer-Etablissements zu Balz, Gennin und Landsberg a. d. W. westlich, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu stehet ein Termin am 28sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale an, und werden qualifizirte Kauflustige dazu hierdurch eingeladen. Von den Meistbietenden wird Nachweis der Sicherheit, und nach Beschaffenheit der Umstände, sofortige Deponirung einer Caution bis zu 100 Rthlr. für ein jedes der genannten Etablissements gefordert; die übrigen Bedingungen so wie die Taxen sind bei uns einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29sten April 1836.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird in hiesiger Stadt künftig am Freitage in jeder Woche ein Wochenmarkt abgehalten werden, und zwar innerhalb der durch §. 14. No. 1. des Regulativs vom 28sten April 1824, den umherziehenden Handel betreffend, bestimmten Grenzen. Der erste Markt wird am Freitage vor Pfingsten d. J. nämlich am 20. Mai c. hierselbst stattfinden. Wir machen dies ergebenst bekannt, laden zu dem fleißigen Besuch unseres Wochenmarktes ein und versprechen den diese Märkte Besuchenden jede irgend zulässige Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Sonnenburg, den 28. April 1836.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Herrn Lieutenant von Oppen auf Kückebusch soll die Benutzung der hohen, mitteln und niedern Jagd auf einem Theile der Feldmark Drässigk und auf dem Drässigker Winkel von Trinitatis 1836 bis dahin 1841, also auf 5 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Grünhaus, den 23. April 1836.

Der Oberförster Richter.

Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehende Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als 1) im Forstbelauf Zollhaus: Jagen 51. 246½ Klafter kiefern Scheit, 17 Klaftern kiefern Ast, 17½ Klafter fichten Scheit und 3½ Klafter fichten Ast; Jagen 53. 362½ Klafter kiefern Scheit und 27½ Klafter kiefern Ast; Jagen 41. 200 Klaftern kiefern Stockholz; 2) im Forstbelauf Costebrau: Jagen 28. 18½ Klafter kiefern Scheit und 11 Klaftern kiefern Ast; Jagen 31. 38 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 32. 40 Klaftern kiefern Scheit und 9 Klaftern kiefern Ast; 3) im Forstbelauf Zschornegosda: Jagen 6. 52½ Klafter kiefern Scheit, 3 Klaftern kiefern Ast und 27 Klaftern fichten Scheit; Jagen 14. 73½ Klafter kiefern Scheit und 11 Klaftern kiefern Ast. Hierzu ist ein Termin auf „den 31sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Lokale der Grünhäuser Pechhütte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 28sten April 1836.

Der Königl. Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Im Königlichen Forst-Reviere Reppen unfern Frankfurth a. d. O. stehen noch circa 3000 Klaftern Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefernholz, (wovon ungefähr ⅓ Astholz) theils schon ganz trocken und theils im verflossenen Winter eingeschlagen, und 21 Stück eichene

eichene Nutzenden, die meistbietend verkauft werden sollen. Dazu steht „Dienstag den 31. Mai d. J. Morgens 11 Uhr" im Gasthause zum grünen Tisch bei Frankfurth Termin an. Kaufliebhaber werden unter der Bemerkung, daß der vierte Theil der Gebote gleich im Termine deponirt werden muß, hierzu eingeladen, und können von heute ab die Hölzer an Ort und Stelle in Augenschein nehmen. Forsthaus Reppen, den 28. April 1836. Der Oberförster Mendel.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekanntmachung. Am 13. Mai c. Morgens 9 Uhr sollen in dem Superintendentur-Gebäude hieselbst 5 Kühe, einige Wagen und mehreres Haus- und Ackergeräth verkauft werden.

Müncheberg, den 25. April 1836. Königl. Auctions-Commissarius Schiele.

Der Zauchsee an der Lebuser und Frankfurther Grenze soll mit der Fischerei und Rohrnutzung „Montag den 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf zwei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Amt Lebus, den 30. April 1836. Gansauge.

Beim Zerschlagen der Pack- und Schuttsteine zum Bau der noch unvollendeten Chausseestrecke zwischen Cüstrin und Sonnenburg können Steinschläger noch fortwährend Beschäftigung finden. Sie haben sich deshalb bei den Herren Bau-Konducteurs Schwarz und Loby in Cüstrin zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 28. April 1836. Der Wegebau-Inspektor Gerhardt.

Veränderungshalber bin ich Willens meine neu erbaute Windmühle mit 2 Gängen und 8 Stampfen nebst dem Wohnhause in der Calauer Vorstadt No. 492., alles im besten Stande, aus freier Hand zu verkaufen. Luckau, den 30sten April 1836. August Krößel,

Haus- und Windmühlen-Besitzer.

Auction zu Saabor, Grünberger Kreises. Der auf den 20 Mai anstehende Termin zum Verkauf des Mobiliars (mit Einschluß von 250 Schock Reifstäben), des verstorbenen Schankwirths und Böttchermeisters Altmann zu Saabor, ist auf den Wunsch der Erben auf Dienstag den 14. Juni 1836 verlegt worden und wird von früh um 8 Uhr an im Schmidt Czechinskyschen Hause zu Saabor abgehalten werden. Herrmann, Gerichtsamts-Actuarius.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein völlig separirtes Grundstück zu Schöneberg, Amtes Karzig, eine Meile von der Kreisstadt Soldin gelegen, bestehend aus einem Wohnhause mit fünf heizbaren Zimmern und den erforderlichen Kellern, zwei großen Viehställen und einer Scheune, welche Gebäude sämmtlich neu erbaut sind, einem 14 Morgen großen innerhalb eines neuen hohen Zaunes liegenden Achterhofe, nebst Garten, worin 200 junge tragende Obstbäume, einem 110 Morgen großen Acker und 33 Morgen großen Wiesenplane, von welchem letztern 25 Morgen zweischnittig, 8 Morgen einschnittig sind, betragend im Ganzen mit Hof- und Baustellen 159 Morgen, aus freier Hand mit dem completten todten und lebenden Inventarium und den erforderlichen Winter- und Sommersaaten, zu Johannis d. J. zu verkaufen, zu dem gewiß höchst soliden Preise von 2500 Rthlr., wovon die Hälfte am Gute stehen bleiben kann. Selbiges gewährt bei mancherlei Vorzügen, als freies Brennholz, Aufhütung mit Schaafen und Rindvieh in der nahe liegenden Königlichen Forst u. dgl., eine vortheilhafte Acquisition, und können zahlungsfähige Kaufliebhaber jederzeit das Grundstück selbst bei Endesunterzeichnetem in Augenschein nehmen und ist selbiger auch bereit, auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft zu ertheilen. Schöneberg bei Soldin, den 13. April 1836.

v. Schenckendorff, Lieutenant.

Am

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder 2c. gegeben, auch kann von da ab das neue eingerichtete Gasbad benutzt werden. Der Struwesche, Karlsbader, und alle andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist. Die von Frankfurth nach Posen gehende Post geht wöchentlich zweimal hier durch. Gleißen, den 20. April 1836.

Die Brunnen-Inspection.

Auf dem Dominio Culm bei Sommerfeld stehen 40 Stück fette Hammel zum Verkauf.
Culm, den 1. April 1836. von Wiedebach.

Ich bin Willens meine beiden am Markte stehenden Häuser mit Brauerei und Geräthschaften, dann eine Hufe Land und Scheune, so wie eine Wiese aus freier Hand zu verkaufen; und lade Kauflustige ergebenst ein, sich persönlich bei mir einzufinden, um benannte Grundstücke in Augenschein zu nehmen, als auch den Werth derselben, so wie die Bedingungen erfahren zu können.
Schwiebus, den 24. April 1836. Friedr. Wilh. Schmidt, Bürger und Braueigen.

Es ist in einer der belebtesten Gegenden der Stadt eine Schmiedewerkstätte mit oder auch ohne Werkzeug, nebst 2 anliegenden Stuben mit Alkoven, Küche, Hofraum und sonstigem Zubehör zu Michaelis d. J. billig zu vermiethen, auch unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich zu wenden an die Wittwe Läske. Cottbus, den 28. April 1836.

Ein mitten am Markt gelegener Laden, welcher sich besonders zu einem Schnittwaaren-Geschäft eignet, ist mit 2 freundlichen und geräumigen Oberstuben (nebst Küche, Keller, Bodenraum, Holzgelaß 2c.), oder auch getrennt von denselben zu Michaelis d. J. unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Cottbus, den 28. April 1836.

Carl Läske, Seifensieder, No. 215. am Markt.

Es wird ein Gasthof oder ein anständiger Krug in einer belebten Stadt oder guten Gegend zu Johanni oder Michaeli d. J. zu kaufen oder auch zu pachten gesucht; der genaueste Kaufpreis und das Kaufgeld, so wie die sonstigen Kauf- oder auch Pachtbedingungen werden schriftlich „Frankfurth a. d. O. J. G. E. Tuchmacherstr No. 66." portofrei erbeten.

Einen tüchtigen und mit guten Zeugnissen versehenen verheiratheten Oekonomen empfiehlt und giebt über die nähern Verhältnisse die nöthige Auskunft
Zielenzig, den 19. April 1836. der Justiz-Commissarius Baath.

Anzeige. Hiermit mache ich meinen auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich die von meinem Manne Friedrich Wilhelm Rädsch errichtete und von ihm unter dieser Firma seit 25 Jahren geführte Materialwaaren-Handlung käuflich an mich gebracht habe und dieselbe ganz in derselben Art mit ungetheiltem Fond fortsetzen werde. Ich bitte, das meinem Manne gütigst geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen und nur meiner und meines Sohnes Theodor Wilhelm Rädsch, welchem ich die Procura ertheilte, Unterschrift Glauben zu schenken, indem ich für keine andere eine Verbindlichkeit übernehme.
Sorau i. L., den 20. April 1836. Friederike Wilhelmine Rädsch geb. Fallier.

Bücher-Anzeige.

Bei Ferd. Dümmler in Berlin ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. (Leinwandhaus No. 18.) zu haben: Das jetzt bestehende Provinzialrecht der Neumark. Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Justizministers von Kamptz, ausgearbeitet von W. von Kunow, Königl. Oberlandesgerichts-Rathe. Preis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 19.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1836.

Zwei Füllen, ein Blauschimmel und ein dunkelbraunes mit ganz kleinem Stern, beide Wallache und zwei Jahr alt, sind von der Gemeinde-Weide zu Clewitz ausgebrochen und bis jetzt noch nicht wieder eingefangen worden. Es wird gebeten, selbige, wo sie sich zeigen sollten, anzuhalten und dem Unterzeichneten gegen Erstattung der etwaigen Kosten schleunige Anzeige davon zu machen.

Darmietzel, den 4. Mai 1836. Pampe, Lehngutsbesitzer.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Da sich auf unsere Aufforderung vom 2. Februar d. J. zu dem Ankaufe des Domainen-Vorwerks Wiedzyn im Kreise Mogilno keine Liebhaber gemeldet haben, so wird nunmehr zu dem Verkaufe oder der Vererbpachtung des Vorwerks im Ganzen oder in Parzellen, so wie eventualiter zur Verpachtung desselben auf ein oder drei Jahre, für den Fall, daß das Minimum des Kaufgeldes nicht erreicht werden sollte, von Johanni d. J. ab, ein Lizitations-Termin an Ort und Stelle auf „den 31. Mai d. J." vor dem Regierungsrath Herrn Kries anberaumt. Das Vorwerk enthält im Ganzen 3 Morgen 137 □Ruthen Hof- und Baustelle, 17 Morgen 86 □Ruthen Gärten, 73 Morgen 61 □Ruthen Acker III. Klasse, 769 Morgen 16 □R. Acker IV. Klasse, 4 Morgen 62 □Ruthen dreijähriges Land, 165 Morgen 85 □Ruthen beständige Wiesen von 3 bis 6 Cent. Heu pro Morgen, 28 Morgen 21 □Ruthen Feldwiesen von 3 bis 4 Cent. Heu pro Morgen, 67 Morgen 76 □Ruthen Hütung, 19 Morgen 152 □Ruthen Unland, Wege und Gräben, 1222 Morgen 139 □Ruthen Gewässer, 10 Morgen 28 □Ruthen 3 Käthner Grundstücke mit Gärten und Wiesen, zusammen 2381 Morgen 143 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes ist außer Bezahlung der Saat und Bestellungskosten und der vorhandenen Feuer-Löschgeräthe auf 8700 Rthlr., das Minimum des Erbstandsgeldes außer jener Zahlung bei einem Kanon von 250 Rthlr. auf 4200 Rthlr. bestimmt worden. Als Kaution muß im Termin der Betrag von 1500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Für den Fall der Dismembration sind 11 Parzellen gebildet, und zwar: 1) ein kleines Vorwerk, welchem die nöthigen Gebäude verbleiben sollen, mit 3 Morgen 9 □Ruthen Hof- und Baustelle, 10 Morg. 87 □Ruthen Gärten, 320 Morgen 29 □Ruthen Acker, 153 Morgen 92 □Ruthen Wiesen, 60 Morgen 9 □Ruthen Hütungen, 10 Morgen 87 □Ruthen Unland, zusammen 558 Morgen 139 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem 1500 Rthlr. stehen bleiben können, aber in 5 Jahren à 300 Rthlr. abgezahlt werden müssen, beträgt 2825 Rthlr., für den Fall der Vererbpachtung 80 Rthlr. Kanon und 1385 Rthlr. Erbstandsgeld. 2) Ein Etablissement von 116 Morgen 35 □Ruthen mit dem Kruggebäude und Stallung und der Verpflichtung, die Getränke des Amtes Strzelse bis zum 1. Juli 1841 auszuschänken gegen 140 Rthlr. Einkaufsgeld und einen jährlichen Domainenzins von 20 Rthlr. 3) 4) und 5) Etablissements von 118 Morgen 140 □R.

□Ruthen, 112 Morgen 141 □Ruthen und 100 Morgen 63 □Ruthen ohne Gebäude. Einkaufsgeld 32 Rthlr., 28 Rthlr. und resp. 40 Rthlr., und Domainenzins von 16 Rthlr., 14 Rthlr. und 12 Rthlr. 6) Ein Etablissement von 151 Morgen 14 □Ruthen mit dem Bogdenkower See, ohne Gebäude, Einkaufsgeld 32 Rthlr., Domainenzins 16 Rthlr. 7) Das Fischer-Etablissement mit dem Wicanower See, von 1188 Morgen 90 □Ruthen, Einkaufsgeld 200 Rthlr., Domainenzins 24 Rthlr. 8) Die Kathe No. II. mit 4 Morgen 53 □Ruthen, Einkaufsgeld 9 Rthlr., Domainenzins 2 Rthlr. 9) Die Kathe No. III. mit 1 Morgen 151 □Ruthen, Einkaufsgeld 6 Rthlr., Domainenzins 1 Rthlr. 10) Der See bei Parlinek; 11) der See bei Schubnik; jeder von ungefähr 15 Morgen und zu einem Kaufgelde von 40 Rthlr. Die Kaufgelder sämmtlicher Parzellen, deren Hälfte im Lizitationstermin als Kaution baar niederzulegen ist, müssen so wie der Werth der Saaten, der Bestellungskosten und der vorhandenen Feuer-Löschgeräthe bei der Uebergabe vollständig bezahlt werden. Für den Fall der Verpachtung des ganzen Vorwerks beträgt das Minimum des jährlichen Pachtzinses 522 Rthlr., von welchem ein Drittheil in Golde zu entrichten ist. Der Pächter muß außerdem die Rauchfangsteuer von 14 Rthlr. jährlich übernehmen. Als Kaution muß im Termine der Betrag von 200 Rthlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn das Minimum im Termin erreicht worden ist. Der Zuschlag bleibt von der Entscheidung des Königl. Ministerii abhängig. Die Karte mit der Eintheilung des Vorwerks und die nähern Bedingungen können bei dem Domainen-Rentamte Mogilno oder in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 15. April 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern rc.

Subhastations-Patent. Das hier in der Damm-Vorstadt gelegene, Vol. IV. No. 95 Fol. 238. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Martin Grunow und seiner Frau Anne Louise geb. Noack gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf 1333 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten L. u. St. G.-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Berliner-Vorstadt belegene Haus nebst Ackerland, dem ehemaligen Postbegleiter Gottlieb Krüger gehörig, und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 139. verzeichnet, abgeschätzt auf 1122 Rthlr. 18 Sgr. 9⅗ Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11 August c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich werden.

Cüstrin, den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. März 1836.

Die zum Nachlaß der verwittweten Eigenthümer Erdmann Golling geb. Brunnemeyer gehörigen Grundstücke, als: 1) der städtische Acker No. 77. von 4 Magdeb. Morgen 47 □Ruthen, Vol. III. Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 106 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirt, 2) das zu Neuanspach sub No. 11. zweiter Linie belegene, aus 11 Magdeb. Morgen 149 □Ruthen bestehende, im Hypothekenbuche Vol. XVII. pag. 393. verzeichnete Erbzinsgut, taxirt auf 406 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 1. März 1836.

Das der verehelichten Tischler Lenz zugehörige Grundstück No. 17. Antheil F. der Bauer zu Alt-Carbe, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 75 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Herzog gehörige, zu Landsberg a. d. W. in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus, erbaut an die Stelle einer abgebrannten Scheune, auf 625 Rthlr 3 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1836.

Es soll das von dem Heidemannschen Bauerhofe zu Schönfeld abgetrennte Häusler-Etablissement, gerichtlich taxirt auf 425 Rthlr., im Wege der Execution meistbietend in termino „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Arnswalde verkauft werden. Bedingungen, Hypotheken-Extrakt und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Garnwebermeister Carl Ludwig Mantel gehörige, in der kurzen Straße hierselbst No. 20. belegene Budenhaus, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig.

Das im Kietz bei Zielenzig belegene, auf den Namen des Kaufmann Herrmann eingetragene, jedoch den Erben des verstorbenen Christian Drescher gehörige Haus und Zubehör No. 231., gerichtlich auf 175 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Theilung „am 5. August 1836 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Robert Nitschke daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Materialwaaren bestehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten „auf den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Crossen, den 2. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das dem Weisgerbermeister Carl Friedrich Hennig gehörige, hierselbst sub No. 393. belegene bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1119 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Crossen, den 28sten April 1836.

Avertissement. Die zur Kossäth Johann Ludwig Griebenschen Kredit-Masse gehörige, zu Groß-Mantel belegene, auf 921 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Kossäthennahrung nebst Bauerhufe soll in dem „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 10. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Segnitzgasse No. 257. und der dem Klempner Friedrich Binder zugehörige Garten vor dem Crossener Thore No. 137., ersteres auf 274 Rthlr. 15 Sgr. und letzterer abgeschätzt auf 115 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 27. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Züllichau, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Dorfe Sandow bei Cottbus belegene, unter No 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hüfnergut des Christian Scholle, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. März 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene, sub No. 234. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnwebermeister Conrad Ludwig Larose zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1168 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 22. April 1836.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des in Christianstadt verstorbenen Schlossermeisters Carl Gottlob Pannewitz gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in Christianstadt belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 11., welches inclusive der Braugerechtigkeit auf 80 Rthlr. abgeschätzt ist; 2) das sub No. 3. der Landungs-Tabelle von Christianstadt verzeichnete, bei dieser Stadt belegene, auf 75 Rthlr. 1 Pf. gewürdigte Heide-Ackerstück; 3) die sub No. 4. der Landungstabelle verzeichnete, ebendaselbst belegene, auf 350 Rthlr. taxirte Lugkwiese; 4) die sub No. 2. der Landungstabelle verzeichnete Viertelscheune No. 7. nebst halben Scheunengärtchen, zusammen auf 19 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Christianstadt einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sorau, den 11. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Die vom vormaligen Stadtgerichte hierselbst dem Bäckermeister Johann Bullang unterm 28. Dezember 1822. ertheilte Recognition über die ex obligatione vom 21. October

tober 1819 zur Eintragung auf das jetzt der verwittw. Fleischer Catharine Füssel geb. Schömmel gehörige Wohnhaus No. 17. hierselbst, angemeldeten 300 Rthlr. Conv.-Geld ist verloren gegangen. Es werden daher alle unbekannten Inhaber des bezeichneten Documents, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzuzeigen, oder in dem auf „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das bemerkte Document präcludirt und die Amortisation desselben verfügt werden wird. Wittichenau, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 21. Februar 1836.

Das in dem Dorfe Niewitz belegene sub No. 23. verzeichnete und der verehelichten Schänker Henschel Christiane gebornen Schapp zugehörige Großbauergut nebst darauf haftender Schankgerechtigkeit, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 705 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 17. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das zum Nachlaß der verwittweten Rößler gehörige, zu Naundorf sub No. 4. belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Woschko sub No. 10. belegene, der verehelichten Walschein, Maria gebornen Barschza angehörige Halbhufengut, wozu pertinentialiter eine auf Dorf Dörrwalder Flur belegene Wiese gehört, soll in termino „den 11. August c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 13. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Stellmachermeister Heintze, welches auf 379 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt ist, soll im Termin „den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Drossen, den 24. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des hiesigen Schneidermeisters Wentzel gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Hause nebst zwei Krautgarten und zwei Wiesen, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen Theilungshalber „den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Königl. Stadt-Gericht zu Müncheberg.

Der den Gastwirth Martin Friedrich Robbelschen Eheleuten hierselbst bei der Separation der Feldmark von Müncheberg für eine Hufe Land in den drei Feldern und ein Morgenland zugefallene zusammenliegende Acker, abgeschätzt auf 1226 Rthlr. 20 Sgr., so wie die vor dem Cüstriner Thore belegene Robbelsche Scheune, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 20. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Se-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Manthey gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene, $21\frac{1}{3}$ große Morgen enthaltende Holländer-Gut, welches früher aus vier verschiedenen Grundstücken bestanden, abgeschätzt zu 2030 Rthlr. 19 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „den 16ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden nicht nur die dem Aufenthalt nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, als: die verwittwete Gottfried Manthey, der Christian Friedrich Manthey und dessen Ehefrau Hanne Christine geb. Haase, die Michael Kahlschen Eheleute, zu dem Termine mit vorgeladen, sondern auch überhaupt alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück im Termine geltend zu machen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Die der verwittwet gewesenen Tuchmacher Haase gebornen Kübling gehörig gewesene, an der Stadtmauer belegene Wohnbude sammt Hauskavel, auf 103 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und der in der Rosengasse belegene Garten, auf 25 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht. Woldenberg, den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 25. April 1836.

Das in der Mittelstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 14. seqq. verzeichnete, dem Kaufmann Moldenhauer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das allhier vor dem Lieberoser Thore belegene, den Geschwistern Ludwig gehörige Erbpachts-Festungsgrundstück und die darauf erbauten beiden Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1589 Rthlr. 14 Sgr 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit Ausschluß der davon an den Gottfried Henkel und den Häusler Krautzig veräußerten Parzellen, „am 29. August c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Subhastations-Patent. Die Büdnernahrung sub No. 24. zu Wallwitz belegen, dem Fischer Klemke gehörig, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 23. August Vormittags 10 Uhr in

in Wallwitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 25. April 1836.

Patrimonialgericht Wallwitz.

Die der verehel. Greulich gehörige, zu Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt auf 3591 Rthlr. 10 Pf. zufolge der in unserer Registratur, wo auch der neueste Hypothekenschein vorliegt, einzusehenden Taxe, soll in termino den 10. August in Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Pohl. Nettkow, den 28. April 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verehel. Schlosser Anton gehörige, sub No. 139. zu Königswalde belegene Wohnhaus und der hinter demselben belegene Garten, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Juli Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. März 1836.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Der Nachlaß der zu Vorwerk Kienitzruh bei Glambeck verstorbenen Pächter Kühlschen Eheleute, bestehend in 2 Ackerpferden, 3 Ochsen, 3 Kühen, mehrerem Jungvieh, 110 Stück Schaafen, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, als: Ackerwagen, Pflüge, Eggen rc., ferner Betten, Spiegel, Tische, Kessel und leinene Zeuge, soll im Termin „den 26. Mai c. Vormittags 8 Uhr" und folgende Tage an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Arnswalde, den 2. Mai 1836.

Patrimonial-Gericht Glambeck.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Das zum Nachlasse des George Schabrack gehörige, zu Göritz belegene, nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1735 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. gewürdigte Braukrugs-Grundstück soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation im peremtorischen Bietungs-Termine „den 21. Juli c." in der Gerichtsstube zu Göritz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 26 März 1836.

Avertissement. Das beim Dorfe Klein-Mantel belegene, gerichtlich auf 1306 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. abgeschätzte Windmühlen-Etablissement des Mühlenmeisters Friedrich Schmidt soll Schuldenhalber „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Klein-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 8. März 1836.

Patrimonial-Gericht Klein-Mantel.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Schildberg.

Es ist das zu Schildberg belegene Windmühlen-Grundstück No. 27. des Hypothekenbuchs, dessen mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 1953 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 28. März 1836.

Avertissement. Die Subhastation der zu Thiemendorf sub No. 22. belegenen Gottfried Klaffertschen Halbbauernahrung, mithin auch der auf den 6. Juli d. J. in Thiemendorf angesetzte Lizitationstermin ist aufgehoben. Crossen, den 6. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Thiemendorf.

Bekanntmachung. Durch Berufung eines Lehrers der hiesigen höhern Bürgerschule zu einem Pfarramt unsers Patronats wird mit dem 1. October d. J. eine Lehrerstelle an dieser Schule vakant,

vakant, für welche wir einen Mann suchen, der außer der allgemeinen Qualifikation besonders Befähigung besitzt, den Unterricht durch alle Klassen in der französischen und deutschen Sprache, und wo möglich auch in der Religion zu übernehmen. Die Stelle gewährt neben freier Wohnung und circa 20 Rthlr. Nebenemolumenten ein fixirtes Gehalt von 340 Rthlr., welches nach dem Aufhören einer Pensions-Zahlung auf 400 Rthlr. erhöhet wird. Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Qualification durch das vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestandene examen pro facultate docendi darthun können, und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich fördersamst bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 25. April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird in hiesiger Stadt künftig am Freitage in jeder Woche ein Wochenmarkt abgehalten werden, und zwar innerhalb der durch §. 14. No. 1. des Regulativs vom 28sten April 1824, den umherziehenden Handel betreffend, bestimmten Grenzen. Der erste Markt wird am Freitage vor Pfingsten d. J. nämlich am 20. Mai c. hierselbst stattfinden. Wir machen dies ergebenst bekannt, laden zu dem fleißigen Besuch unseres Wochenmarktes ein und versprechen den diese Märkte Besuchenden jede irgend zulässige Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Sonnenburg, den 28. April 1836.

Der Magistrat.

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung mehrerer zur Königl. Warthebruchs-Administration gehörigen Grundstücke für die Nutzung des Jahres 1836, sind folgende Termine angesetzt worden: Es kommen nämlich zur Verpachtung I. „am 24. Mai 1836. des Morgens um 9 Uhr“ auf dem Schlosse zu Sonnenburg A. die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Bruchhagen liegenden Grundstücke und Rehnen, und unter diesen namentlich die in einige 30 Parzellen verschiedener Größe getheilten sogenannten Limmritzer Pachtwiesen und andere bis zum Baudachs Werderschen Fahrdamm belegenen Grundstücke in verschiedenen Parzellen, ferner einige 100 Morgen Rehnen zwischen dem Baudachswerderschen Fahrdamm und dem Herrenwerderschen und Priebrower Staudamm und dem Lebling, ebenfalls in kleinere Parzelen getheilt; B. die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Graßmann belegenen Grundstücke und Rehnen, und unter diesen namentlich die im Sonnenburger und Priebrower Bruche außerhalb des Staudammes bis zur Tamselschen und Cüstriner Grenze und den Priebrower Wiesen, in einer Fläche von circa 500 Morgen aber gleichfalls in kleinere Parzellen zu beliebigen Größen getheilt. II. „Am 26. Mai 1836 Morgens 9 Uhr“ bei dem Dammzoll-Erheber und Rehnenwärter Büchner zu Freiberg A. die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Büchner belegenen Grundstücke, nämlich 1) von den Woxfelder Außenschlägen der 5te und 6te Schlag, zusammen circa 286 Morgen in Kaveln zu circa 10 Morgen getheilt, 2) der Damm von den Woxfelder Außenschlägen; B. von den im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Schulz belegenen Grundstücken: ein Theil der Rehnen und Vorländer des Sonnenburger Bruchs, so am diesseitigen Hauptwall und Priebrower Staudamm von oberhalb Sumatra bis zum Durchbruche und der Schichtmünze belegen, von circa 160 Morgen in verschiedenen Parzelen und mehrere andere in diesem Distrikt belegenen Grundstücke in kleinen Flächen. Indem wir nunmehr die Pachtliebhaber zu diesen Terminen einladen, machen wir zugleich bekannt, daß die Nachweisung der einzelnen Pachtstücke im hiesigen Rentamte zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, die

die Distrikts-Rehnenwärter Bruchhagen zu Sonnenburg, Graßmann zu Priebrow, Büchner zu Freiberg und Schulz zu Baubachswerder aber von uns angewiesen sind, ein jeder in seinem Distrikt die zur Pacht verlangten Grundstücke nach Tages vorher geschehener Meldung bis zum Tage vor der Lizitation unentgeltlich zur Besichtigung anzuweisen. Auch haben die bei der Lizitation Meistbietendgebliebenen $\frac{2}{3}$ des Gebots im Termine zu berichtigen.

Sonnenburg, den 3. Mai 1836.

Königl. Rent-Amt. Reinbaben

Gesuchte Anstellung. Ein tüchtiger Landwirth und Administrator bedeutender Güter wird durch Verpachtung derselben veranlaßt, eine ähnliche Stellung mit Johanni d. J. zu suchen. Er ist durch Zeugnisse und bisherige Leistungen bestens empfohlen, verheirathet, 35 Jahr alt, kann 2000 Rthlr. Caution bestellen und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft der Justiz-Commissarius v. Thielenfeld in Frankfurth a. d. O.

Verkaufs-Anzeige. Eine hier belegene Radewiese von 45 Magdeburgschen Morgen Flächen-Inhalt bin ich beauftragt, in Parzellen zu 5 Morgen an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 7. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokal angesetzt und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß Karte und Verkaufs-Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 6. Mai 1836. Der Justiz-Commissarius Rößler.

Bekanntmachung. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfschaften, außer Förstereien, Mühlen und Vorwerken, gehören, bin ich Willens, Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf „den 22. Juni d. J." in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren sind. Rügenwalde, den 31. März 1836.

Die verwittwete Scharfrichtereibesitzerin Brandt, Caroline geb. Beyer.

Das in Züllichau auf der langen Gasse gelegene Wohnhaus No. 280. soll zu Johannis d. J. aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich deshalb an den Unterschriebenen zu wenden. Das Wohnhaus hat 6 Stuben, Bodengelaß, eine Küche, Vorraths- und Speisekammer und einen geräumigen Hof. Es gehören dazu zwei Stallgebäude, eine Wagen- und Holzremise; ferner ein hinter dem Hause gelegener, mit einem Zaun umschlossener, großer Garten, ein Stück Acker von $1\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel Aussaat, und eine Wiese, welche jährlich 7 Fuder Heu liefert. Züllichau, den 20. Februar 1836.

Becker, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Veränderungshalber bin ich Willens meine neu erbaute Windmühle mit 2 Gängen und 8 Stampfen nebst dem Wohnhause in der Calauer Vorstadt No. 492., alles im besten Stande, aus freier Hand zu verkaufen. Luckau, den 30sten April 1836 August Krößel, Haus- und Windmühlen-Besitzer.

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder 2c. gegeben, auch kann von da ab das neue eingerichtete Gasbad benutzt werden. Der Struvesche, Karlsbader, und alle andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist. Die von Frankfurth nach Posen gehende Post geht wöchentlich zweimal hier durch. Gleißen, den 20. April 1836.

Die Brunnen-Inspection.

Auf der zum Königl. Domainen-Pachtamt Sorau gehörigen Kalkbrennerei ist stets frischer Kalk, die Tonne zu 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben.

Verkauf einer englischen Wollspinnerei mit Maschine von Cocquerill zu Grünberg in Niederschlesien. In Folge des Ablebens eines unserer Compagnons haben wir, Behufs der Auseinandersetzung mit dessen Erben, uns entschlossen, unser hier in Grünberg belegenes Etablissement einer englischen Wollspinnerei mit Cocquerillschen Maschinen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es steht auf unser Ansuchen hierzu ein Termin auf „den 21sten Juni 1836. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Loewe an und wir laden Kauflustige ein, sich in diesem Termine einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag auf ein annehmliches Gebot sofort erfolgt. Das Werk wird vom Wasser getrieben, ist in gutem Gange und hat bisher mit 4 Satz Maschinen Tag und Nacht gearbeitet. Verkaufsbedingungen und Beschreibung sind in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. und bei der unterzeichneten Firma in Grünberg einzusehen.

Grünberg, den 30sten April 1836. O'Brien & Schönborn.

Zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürger Lindenberg hieselbst stehet noch ein Roß-Mühlenwerk zum Verkauf. Dasselbe ist neu, mit eisernem Getriebe, zum Schrooten und Mahlen eingerichtet. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müncheberg, den 10ten Mai 1836. Miethe, Seifensieder.

Leichte Sommer- und Jagd-Oberröcke

für Herren, von 3 Rthlr. an bis 5 Rthlr., elegante Promenaden-Röcke vom feinsten Niederl. Kaiser- und $\frac{5}{4}$ Tuch, und nach den allerneuesten Façons höchst sauber und geschmackvoll angefertigt, von 8—12 Rthlr. pro Stück, empfiehlt als außerordentlich preiswürdig die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet zur Erlernung der Apothekerwissenschaft ein Unterkommen bei Dr. Moldenhawer in Frankfurth a. d. O.

Ich bin Willens 11 Fleischer- und Schmiede-Amboßklötze, von verschiedener Größe, eichen und rüster, wovon der größte 3 Fuß hoch und $4\frac{1}{2}$ Fuß breit ist, zu verkaufen. Kauflustige mögen sich daher persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Der Kossäth Michael Preuße in Vietz i. d. N.

Auctions-Anzeige. Bei meinem Abzuge von Hathenow beabsichtige ich Montag den 16. May c. Vormittags 9 Uhr gegen sofortige baare Bezahlung folgende Gegenstände zu versteigern, als: 1 verdeckten Wagen, hinten in Federn hängend, mehrere große Spiegel, Kleider- und Eckspinden, Komoden, Tische, Stühle u. s. w., Küchengeräth in Messing, Zinn und Eisen und mehrere Wirthschaftsgegenstände. Hathenow, den 8. Mai 1836. Titel.

Auf dem Dominium Zettitz bei Crossen wird ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner sogleich verlangt, welcher mit Baumzucht, Gemüsegärten und Treibhaus Bescheid weiß; so wie daselbst ein tüchtiger Teichwärter, welcher außer der wilden See- und Teichfischerei auch mit der Wasserleitung Bescheid weiß und einige praktische Kenntnisse vom Bauwerke besitzt und Netze stricken kann, sogleich verlangt wird. Dominium Zettitz, den 4ten Mai 1836. Hildebrandt, Amtmann.

Schrootmühlen mit Mühlsteinen und Hechselmaschinen mit 4 Messern empfehlen unter Garantie der Güte Löhmann & Klöckner in Frankfurth a. d. O.

Einige Hundert alte aber noch sehr brauchbare Wollsäcke stehen zum Verkauf bei

Samuel Jacoby in Reppen.

Steinkohlentheer wird in ganzen Tonnen billig verkauft bei Samuel Jacoby in Sonnenburg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 20.

Frankfurth a. d O., den 18ten Mai 1836.

Avertissement. Das im Soldiner Kreise belegene, zur Concursmasse des Kammerherrn v. Flotow gehörige Rittergut Pitzerwitz, welches aus 4 Antheilen besteht, und zwar a) dem Maulinschen, im Jahre 1821 auf 5442 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.; b) dem v. Krügerschen, im Jahre 1828 auf 8343 Rthlr. 11 Sgr 6 Pf.; c) dem v. Scheelschen, im Jahre 1827 auf 76333 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; d) dem v. Golzschen, im Jahre 1827 auf 12383 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr gerichtlich verkauft werden, so daß nur Gebote auf alle vier Antheile zusammen als ein Ganzes erfolgen dürfen und der Verkauf abgesondert von dem der Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pitzerwitzschen Pfarrländereien geschieht. Taxe, Hypothekenschein und die übrigen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die zur Concursmasse des Kammerherrn v. Flotow gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit auf den Pitzerwitzschen Pfarrländereien, wovon jedoch nach der im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe die als Canon zu entrichtenden Naturalabgaben, den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. übersteigen, soll „den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr gerichtlich verkauft werden, und wird bemerkt, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Käufer anzuschaffen sind. Taxe, Hypothekenschein und die übrigen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a d. O., den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Avertissement. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Pitschen, nach der revidirten Taxe auf 44,051 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, ist ein Termin vor dem Deputirten Assessor Bescherer auf „den 19. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Oberlandesgericht angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 3. Mai 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das den Erben des Böttichermeisters Johann Ernst Mögelin gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 126. belegene Haus mit Wiese, auf 1231 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kietzerschulzen George Heinrich Kämpfert gehörige, hierselbst vor dem Mühlenthore belegene, im Hypothekenbuch sub No. 15a. verzeichnete Kietzergut nebst Wiesewachs, Gärten, freiem Fischwasser und Ackerländereien, auf 910 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Ge-

Gerichts-Lokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Blechmeister Friedrich Bauer gehörige, zu Zanzhausen in 2 Parzellen belegene Erbpachtsgrundstück von 1 Morgen, auf 5 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Philipp Tosche gehörige, zu Loppow sub No. 11. belegene Bauergut, auf 1751 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Wittwe Sprotteschen Erben gehörige, hieselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichnete Bürgerhaus nebst 9 Morgen 99 Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesewachs, auf 2667 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. August c. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönberop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich die George Borchardtschen, David Kerneinschen, Martin Seidlitzschen und Bierlingschen Kinder, da für sie im Hypothekenbuche sub rubrica III. No. 1. eine Vormundschafts-Caution eingetragen steht, zu diesem Termine vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gasthofs-Verpachtung. Der zum Nachlasse der verehel. Glohr gebornen Stein gehörige, hieselbst am Markte belegene Gasthof zum goldnen Löwen, soll mit Zubehör, jedoch ohne Beilaßstücke im Termine „den 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Oertzen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1836.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395. Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Das

Das zum Nachlaß der Wittwe Briese, geb. Neumann gehörige, hieselbst sub No. 293. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 313 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum Nachlasse der Wittwe Briese geb. Neumann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band VI. No. 12. eingetragene Holzhof, auf 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 5. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Büdnernahrung der verwittweten Hübner, No. 17. zu Crummendorff, abgeschätzt auf 10 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 28. März 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Saspow, Cottbusschen Antheils belegene, sub No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Matthes Koppisch zugehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 1. März 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hierselbst belegene, sub No. 191. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Friedrich Hoffmeister zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten August dieses Jahres" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 23. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das Züchnermeister Michaelsche Wohnhaus No. 342. hierselbst, auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, soll „am 21. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. Februar 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Häuslers George Petrik gehörige, im Dorfe Neustadt gelegene Häuslernahrung mit dem zwanzigsten Theile des Königl. Erbpachts-Vorwerks daselbst, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22sten April 1836.

Das in dem Dorfe Altkarbe sub No. 9. C. der Bauern belegene, den drei Geschwistern Zimanski und den beiden Geschwistern Virch gehörige Büdnergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigt

digt worden, soll Theilungshalber „am 10ten August c. 10 Uhr Vormittags" in unserem Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg in der Neumark.

Der der verwittweten Gastwirth Lohrenz gehörige, hier vor dem Schwedtschen Thore unter No. 457. liegende Garten nebst dem Wohnhause, übrigen Gebäuden, worunter ein Badehaus und einem Landpertinenz, auf 2110 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll mit der auf 810 Rthlr. 24 Sgr. festgesetzten Entschädigung für das nach der Tax-Aufnahme zum größten Theil abgebrannte Wohnhaus und die Gartenbewährung „am 20 Juli 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schneider Heinrich Arndtschen Eheleute gehörige, zu Buchwerder belegene, aus 40 □Ruthen bestehende Kolonistengut, abgeschätzt auf 7 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verehel. Eigenthümer Ludwig Sigismund Goblke, Caroline Henriette geb. Machost gehörige, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegene, aus 42 Magdeburgschen Morgen bestehende Holländergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 1820 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 18. August 1836 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Königl. Stadt-Gericht Müncheberg.

Das dem Gastwirth Martin Robbel gehörige, hierselbst in der Hauptstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör und die drei Wiesenkaveln desselben, abgeschätzt auf 1585 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Stadtgericht zu Mohrin.

Die Ackerwirthschaft des Ackerbürgers August Salzmann, zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2896 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das Bauergut des Gottfried Endler, sogenannte Lorenz-Bauergut in Kieselwitz, abgeschätzt auf 279 Rthlr. 20 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9. April 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Hans George Richter gehörige Urbans-Bauergut No. 11. in Streichwitz, laut der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 649 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 29. Juni c. 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 16. März 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Rehfeld belegene Halbkolonistenstelle des Johann Friedrich Kleinert, von 3 Morgen 135 Ruthen, auf 122 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. gewürdigt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stall, auf 510 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 20. Julius d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup öffentlich verkauft werden. Die Taxen und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justizamts zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, den 7. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der verstorbenen Wittwe Schulze, Marie geborne Schulze, wozu ½ Morgen Land, taxirt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. und ein Wohnhaus auf 171 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt, gehören, soll Donnerstag „den 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Amt Wollup subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Justiz-Amts in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 11. April 1836.

Subhastations-Patent. Das im Soldiner Kreise bei Carzig auf dem Heller gelegene, im Hypothekenbuche von Carzig Vol I. Fol. 89. No. 1. verzeichnete, auf 1967 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Carzig „am 12. Juli 1836." angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Justizamt Carzig.

Subhastations-Patent. Das zu Hauswerder sub No. 2. gelegene Kolonistenloos, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 25. August d. J. zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Soldin, den 1. Mai 1836.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Groß-Kölzig.

Die hiesige, dem Carl Friedrich Hirt angehörige sogenannte Resack- oder Weiteste-Mühle No. 58. des Brandkatasters mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 3071 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Groß-Kölzig, den 11. März 1836.

Die Bassertsche Gärtnernahrung No. 14. zu Oblath, abgeschätzt auf 10 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr" in Oblath öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 20. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Oblath. Krause.

Avertissement. Die der Anne Sophie Rißmann gehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Juni Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorff verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. März 1836.

Fürstlich Bentheim- und Gräflich Neckesches Gericht Frauendorff.

Avertissement. Die den Hausmann Gottfried Hildebrandtschen Minorennen gehörige, zu Göritz belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juni c. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorff öffentlich verkauft werden. Reppen, den 29. Februar 1836.

Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorff.

Be-

Bekanntmachung. Der Viktualienhändler Gottlieb Wiegner beabsichtiget in der Nähe des Dorfs Drachhausen eine Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse für die dem Mahlzwange nicht unterliegenden Häusler und neuen Anbauer zu Drachhausen zu erbauen. In Gemäßheit des § 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 11ten Mai 1836.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. von Pannwitz.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird in hiesiger Stadt künftig am Freitage in jeder Woche ein Wochenmarkt abgehalten werden, und zwar innerhalb der durch §. 14. No. 1. des Regulativs vom 28sten April 1824, den umherziehenden Handel betreffend, bestimmten Grenzen. Der erste Markt wird am Freitage vor Pfingsten d. J. nämlich am 20. Mai c. hierselbst stattfinden. Wir machen dies ergebenst bekannt, laden zu dem fleißigen Besuch unseres Wochenmarktes ein und versprechen den diese Märkte Besuchenden jede irgend zulässige Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Sonnenburg, den 28. April 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf ergangene Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung in Frankfurth a. d. O. sollen die mit dem 1. October a. c. pachtlos werdenden, zum Amte Senftenberg gehörigen 4 Teiche, als: a) der sogenannte Sciro-Teich von 464 Morgen 108 □Ruthen, b) der sogenannte Ober-Pommelteich von 20 Morgen 31 □Ruthen, c) der sogenannte Nieder-Pommelteich von 41 Morgen 49 □Ruthen und d) der sogenannte Saulhausener Teich von 4 Morgen 23 □Ruthen Flächen-Inhalt, auf einen anderweiten 6jährigen Zeitraum vom 1. October 1836 bis ult. September 1842. öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 28. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" im Lokale des unterschriebenen Amts anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen täglich hier einzusehen sind, und die Lizitation um 1 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Senftenberg, den 7. Mai 1836.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Kommission schwebt vor dem Unterzeichneten die Separation der Grundstücke mit Aufhebung der Hütungsgemeinschaften, Ablösung aller Servituten und Theilung der Forsten auf den Feldmarken der beiden Erblehn-Rittergüter Ossig und Näschen, ingleichen der Allodial-Rittergüter Merke und Seebigau im Gubenschen Kreise der Niederlausitz. In Gemäßheit der §. §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aber bisher noch nicht gehört worden sind, überlassen, sich in termino den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst in der Wohnung des Unterzeichneten, Haus Nummer 664. zu melden, nach zuvor geschehener Legitimation ihre Theilnehmungsrechte darzuthun und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Diejenigen unbekannten Theilhaber, welche dieser Aufforderung bis zu dem vorgedachten Termine nicht genügen, müssen die betreffenden Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, können solche, selbst im Fall einer Verletzung, nicht anfechten, und mit ihren spätern Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden. Guben, den 22. April 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Büttner.

Auf dem Dominio Berneuchen bei Neudamm stehen 145 fette Hammel zum Verkauf.

Die

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor
Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

---

20 bis 30 Klaftern eichene Borke, in Klaftern oder in Stämmen, in der Nähe von Fürstenwalde, Beeskow, Müllrose, Frankfurth a. d. O. oder Cüstrin, werden sofort zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer wollen sich in portofreien Briefen an den Königl. Forstkassen-Rendanten Arndt zu Fürstenwalde wenden.

Zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürger Lindenberg hieselbst stehet noch ein Roß-Mühlenwerk zum Verkauf. Dasselbe ist neu, mit eisernem Getriebe, zum Schrooten und Mahlen eingerichtet. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müncheberg, den 10ten Mai 1836. Miethe, Seifensieder.

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder rc. gegeben, auch kann von da ab das neue eingerichtete Gasbad benutzt werden. Der Struvesche, Karlsbader, und alle andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist. Die von Frankfurth nach Posen gehende Post geht wöchentlich zweimal hier durch. Gleißen, den 20. April 1836.

Die Brunnen-Inspection.

Annonce. Einem hochgeehrten Publiko und besonders den Herren Brau- und Brennerei-Besitzern erlaube ich mir hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich in Cüstrin niedergelassen habe und alle und jede Art Kupferschmiede-Arbeit, als: Destillations-, Brau- und Brennerei-Apparate, sowohl zu Dampf- wie gewöhnlichen Brennereien, imgleichen jede Art Spritzen- und Zinkarbeit aufs dauerhafteste und billigste, sowohl neu fertige wie reparire; und indem ich versichere, daß die schon bewiesene größte Pünktlichkeit auch ferner mein Hauptbestreben sein wird, verspreche ich die reellste Bedienung und bitte um gefällige Aufträge.

D. Fritze, Kupferschmidtmeister.

Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung von den im Lebuser Busch belegenen, der Gemeine Niederjebsar bei der Separation der Lebuser Bruchgrundstücke zur Abfindung von vorläufig überwiesenen 38 Morgen 166½ □R., soll „Sonnabend den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Justiz-Commissarius Hannemann zu Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 47., an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind von dem Herrn Hannemann zu erfahren.

Das Sauerwerden des Biers zu verhüten, und sauer, schal oder matt gewordenes wieder herzustellen, ist in Anweisungen à 2 Rthlr. bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses fast kostenlose Mittel gewährt noch den besonderen Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen ohne sauer zu werden oder zu verderben Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. No. 25., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Ein gewandter, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann findet zur gründlichen Erlernung der Materialhandlung in einem lebhaften Detail-Geschäft in Frankfurth a. d. O. gegen ein billiges Lehrgeld Gelegenheit, und erfahren Eltern und Vormünder auf portofreie Briefe das Nähere bei F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Annonce.

Annonce. Ein bei der Stadt Drossen gelegenes Etablissement mit sehr guten Ländereien, und wegen der dazu gehörigen Maulbeerplantagen zum Seidenbau vorzüglich geeignet, steht aus freier Hand zum Verkauf. Kaufliebhaber können sich bei dem Actuarius Klopsteck in Drossen oder dem Kantor Herzberg in Göritz melden.

Düngergips ist jetzt wieder vorräthig bei C. Saath in Frankfurth a. d. O.

Auf dem Gute Pätzig bei Schönfließ in der Neumark sind gleich nach der Schur Hundert gesunde und starke Hammel zu verkaufen.

Zur Anfertigung von Stempeln, Dienstsiegeln, Wappen, Petschaften rc. empfiehlt sich
A. Schmey in Frankfurth a. d. O.

Grabsteine und Erbbegräbniß-Platten von Marmor und Sandstein mit sauber eingehauenen Inschriften verfertigt A. Schmey in Frankfurth a. d. O., Junkerstr. No. 22. am Markt.

Ein leichter halbverdeckter, noch wenig gebrauchter in Federn hängender Wagen ist billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Apotheker Runge zu Drossen.

Bücher-Anzeigen.

Bei Duncker & Humblot in Berlin ist so eben erschienen und bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O. Oberstraße No. 49., zu haben: Beckers Weltgeschichte. Siebente bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. 1ste Lieferung. Das ganze Werk erscheint in 28 monatlichen Lieferungen à 10 Sgr. Wir empfehlen uns zu fernern Bestellungen darauf.

So eben ist bei Ferd. Dümmler in Berlin erschienen, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung, Oberstraße No. 49., und bei dem Buchhändler F. J. Tempel zu bekommen: Das jetzt bestehende Provinzialrecht der Neumark. Im Auftrage des w. geheimen Staats- und Justiz-Ministers Herrn von Kamptz, Excellenz, ausgearbeitet von W. von Kunow, Königl. Oberlandesgerichts-Rathe zu Frankfurth a. d. O. 1ste Abtheil. enthaltend: den Entwurf der Provinzialgesetze. 2te Abtheil. enthaltend: die Rechtfertigung des Entwurfs. Preis beider Abtheilungen 2 Rthlr. 5 Sgr.

Bei J. F. Kuhlmey in Liegnitz ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Heinze, über die Einlieferung der Verbrecher in Straf-Anstalten und die Entlassung aus denselben. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

So eben erschien bei Gerhard in Danzig: Vollständiges aber kurzgefaßtes Repertorium aller Königl. Preuß. Landesgesetze, welche in dem allgem. Landrecht, in der Gerichts-, Hypotheken-, Deposital- und Criminal-Ordnung selbst und sodann in der Gesetzsammlung, in v. Kamptz Jahrbüchern, in v. Kamptz Annalen, in den Hymmenschen Beiträgen, in den Kleinschen Annalen, in Stengels Beiträgen, im Amelangschen Archiv, in den Siewertschen Materialien, in der juristischen Monatschrift von Matthieß und Hoff, in Simon und Strampfs Rechtssprüchen und in der Königsberger Sammlung der agrar. Gesetze enthalten, so wie der belehrendsten Verordnungen der Provinzial-Behörden, welche in den Amtsblättern der Königl. Regierungen abgedruckt sind, von Joh. Carl Kretzschmer, Königl. Preuß. Regierungs-Rath, Ritter rc. 1ster Band, 1stes Heft, broch. Preis 16 gGr. oder 20 Sgr. Das ganze Werk wird aus 3 Bänden oder 12 Heften bestehen, und binnen Jahresfrist vollständig im Druck beendet sein. Wir empfehlen dasselbe allen Juristen und Verwaltungsbeamten als ein ganz praktisches, kurzgefaßtes und vollständiges, welches jedem Geschäftsmanne höchst willkommen sein muß. Die bisherigen Arbeiten des Herrn Verfassers bürgen für den Werth dieses Werkes. Exemplare des 1sten Heftes sind in allen Preuß. Buchhandlungen vorräthig, in Frankfurth a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 21.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts-Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11888 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende hier in der Lebuser Vorstadt gelegene, zum Nachlasse des Bergbesitzers Samuel Ludwig Fuhrmann gehörige Grundstücke: 1) der Vol. V. No. 150b. Fol. 206. des Hypothekenbuches verzeichnete Obst- und Ackerberg nebst Wohnhaus, welcher auf Eintausend Dreihundert Sieben und Dreißig Thaler 18 Sgr. 7 Pf. und 2) der Vol. III. No. et Fol. 222. des Hypothekenbuches verzeichnete Garten, welcher auf Dreihundert und Zwanzig Thaler 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2. August Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 2. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der hier außer der Stadt am Mühlenwege gelegene, Vol. V. No. 148 b. Fol. 256. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Friedrich Schulzendorff gehörige Obst- und Ackerberg mit einer Scheune, welche auf Siebenhundert Drei und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Melzer, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

ben. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29 August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a.d.W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Martin Nürrenbach gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene Vorstädtergut No. 29., auf 1046 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Martin Schulz, Christiane geborne Klix gehörige, zu Blumenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 37. a. verzeichnete Kolonisten-Loos nebst 2½ Morgen Land, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem vormaligen Seilermeister, jetzt Kanzlei-Diätarius Schauer gehörige, hierselbst sub No. 208. belegene große Wohnhaus nebst Zubehör, auf 2764 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 17. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Bothe zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 427 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Kanon von 51 Scheffeln 14 Metzen Roggen, und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 95 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungsverfahren haben wir einen Termin auf „den 6. August Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertragsanschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zur Kaufmann Schmelzerschen Concurs-Masse gehörige, unter No. 6. hierselbst belegene Wohn- und Achtwochen-Brauhaus, abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 10 Sgr. und die sub No. 442. verzeichnete Remise, taxirt zu 425 Rthlr., sollen nebst den auf 41 Rthlr. 6 Pf. geschätzten Handlungs-Utensilien „am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 8. März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verehel. Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hans Christoph Gallas gehörige, auf dem Berge bei Crossen belegene und auf 2982 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Lehnbauergut, und der der Wittwe Gallas gebornen Schmidt gehörige, hinter Merzdorff auf städtischem Territorio belegene und auf 299 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Weinberg von 371 □Ruthen Rheinländisch, sollen „am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Die zu Güntersberg belegene, den Holzwärter Schulzschen Erben gehörige, und im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 223. No. 38. verzeichnete Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 208 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27sten August d. J Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 1sten Mai 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser Gasse No. 17., abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Tuchmachermeister Samuel Gottlieb Schulz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 13. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 22. Februar 1836.

Die hierselbst belegene, sub No. 9. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Gottlieb Stendel zugehörige Fleischerbankgerechtigkeit, auf 400 Rthlr., so wie die dessen Ehefrau Johanne Eleonore Stendel geb. Ohle zugehörigen und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. 7. pag 497. seq. No 272. verzeichneten Landungen, als: 1) die westliche Hälfte des am hiesigen Schloßberge No 14., 15. und 16. gelegenen Gartens, auf 98 Rthlr. 10 Sgr.; 2) zwei sogenannte Schmalen vor dem Sandoischen Thore an der Wittmannsdorfschen Grenze gelegen, von 4 Scheffel Aussaat, auf 258 Rthlr. 10 Sgr.; 3) einen Weinbergs-Acker von 2 Scheffel Aussaat, auf 81 Rthlr. und 4) ein Ackerstück am Wierigsdorfschen Wege gelegen, von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, auf 60 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, sollen „den 27. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 9ten März 1836.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete, und der Johanne Marie verehelichte Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 4ten Juli 1836." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Da die Scheune No. 2. der Landtabelle No. 194. Band VI. Blatt 991. hier aus Mangel an Bietern am 11ten d. Mts. nicht zum Verkauf gekommen ist, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweit „der 27ste Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr" ab zur Versteigerung dieser Scheune anberaumt und auf die Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. verwiesen. Calau, den 12ten Mai 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Korch und Schwabeng gehörige, am Dubringer Wege belegene Ackerstück von 2 Berliner Scheffeln Aussaat No. 83., abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll Schuldenhalber „den 30sten August Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft und kann die Taxe täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wittichenau, den 30. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht über Seelow.

Das zum Nachlaß der Johann Grundschen Eheleute gehörige, zu Seelow belegene Kleinbürgergut Fol. 363. des Hypothekenbuchs, soll „Donnerstag den 25sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Es besteht in Wohnhaus, Viehstall und Schweinestall, deren auf 247 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. ausgefallene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts beim Rendant Schultz in Cüstrin einzusehen sind.

Cüstrin, den 30sten April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 134. belegene Invalide Bredlowsche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 26. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Lippehne, den 20. April 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 14. April 1836.

Der vor dem Mühlenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Sommerfeld.

Der zum Nachlasse der Christiane Dorothea Moll gehörige Klinge-Antheil No. 42., abgeschätzt auf 18 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Pro-

Proclama. Die im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 416. seq. verzeichneten, dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Hell gehörigen, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen am 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 15. März 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen, den 15ten Mai 1836.

Die im Dorfe Wartenberg Königl. Antheils sub 3. belegene Freistelle zur Nachlaß-Masse des Carl Gottlieb Uttecht gehörig und abgeschätzt auf 150 Rthlr. 28 sgr. 11 pf., soll „am 26sten August d. J.“ in der Gerichtsstube zu Wittstock öffentlich versteigert werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ein Eimer Würzburger Wein wird „den 8ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr“ auf dem hiesigen Schießhause gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Forst, den 17ten Mai 1836.

Das Gräflich Brühlsche Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Wohnhaus des verstorbenen Böttchermeisters August Friedrich Hinze hieselbst nebst zweien Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Martin Krüger gehörige, zu Dahmsdorf No. 16. belegene Bauergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1115 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 22. März 1836.

Bekanntmachung. Am 1sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Stennewitzschen Mühle bei Blumenthal die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Mühlenmeisters Scheffler gehörige Mobilien, als: Wanduhren, Zinn- und Kupfer-Geräth, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirre, Pferde, Rindvieh, Schaafe, Federvieh ꝛc. meistbietend verkauft werden. Soldin, den 14ten Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll die zum Nachlasse des Johann Friedrich Petzke gehörige Krugnahrung No. 1. zu Rissen, gerichtlich taxirt auf 700 Rthlr., in dem auf „den 31sten August c. früh 10 Uhr“ im Gerichts-Zimmer zu Rissen anstehenden Termine sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 9ten Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Rissen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Trebschen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schneider Friedrich Müller gehörige halbe Haus nebst Gärtchen zu Trebschen, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt auf 113 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 28. Juli 1836 Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Padligar öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 16. April 1836.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Von dem Patrimonial-Gericht über Rohrbeck soll die zur Nachlaß-Masse des Mühlenmeisters Samuel Friedrich Streitz gehörige, beim Dorfe Rohrbeck belegene und Vol. I. No. 22. Fol. 169.

des

des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Windmühle nebst Acker, abgeschätzt auf 4058 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 4. Juli 1836. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Sallgast.

Das hier gelegene, dem Tuchmacher Meyer zu Finsterwalde zugehörige, auf 313 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte sogenannte Domkesche Hufengut soll wegen nicht belegter Kaufgelder „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Die Taxe liegt zur jederzeitigen Einsicht in der Registratur bereit.

Luckau, den 10ten März 1836.

Verpachtung eines Ritterguts. Wegen eines plötzlich eingetretenen Todesfalles soll das ½ Meile von der Kreisstadt Cottbus belegene Rittergut Kleingaglow, mit einem Flächen-Inhalt von überhaupt 1422 Morgen, vollständig separirt, desgleichen mit Schäferei, Ziegelei, Brau- und Brennerei, Jagd rc, sofort von Johannis d. J. ab auf 6 oder 9 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10. Juni c. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Kleingaglow" anberaumt, und laden Pachtlustige hierzu ein. Die nähern Pacht-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Gerichte und dem Gutsbesitzer Herrn Jänicke auf Hähnchen bei Cottbus täglich eingesehen werden. Die Wahl unter den Meistbietenden bleibt vorbehalten. Cottbus, den 20. Mai 1836.

Das Patrimonialgericht Kleingaglow.

Bekanntmachung. Der Viktualienhändler Gottlieb Wiegner beabsichtiget in der Nähe des Dorfs Drachhausen eine Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse für die dem Mahlzwange nicht unterliegenden Häusler und neuen Anbauer zu Drachhausen zu erbauen. In Gemäßheit des § 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 11ten Mai 1836.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. von Pannwitz.

Bekanntmachung. Bei dem Abgange des zeither hier angestellten Executors wird der diesfällige Posten vacant. Qualifizirte mit Civil-Versorgungsschein versehene Militair-Invaliden, welche um diesen Posten sich bewerben wollen, haben unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald bei uns sich zu melden. Züllichau, den 17. Mai 1836.

Der Magistrat.

Zur Versteigerung von Eichen-, Elsen- und Kiefern-Brennholz in größeren Quantitäten ist auf Sonnabend den 25sten Juni c. ein Termin anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Pätziger Schneidemühle Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Forsthaus Pätzig, den 17ten Mai 1836. Der Königl. Oberförster v. Schätzell.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Diensdorff und Limsdorf, Beeskowschen Kreises, von Trinitatis d. J. bis dahin 1848, also auf 12 hinter einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Freitag den 3. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück bei Müllrose, den 19. Mai 1836. Der Königl. Oberförster Eyber.

Die

Die dem Herren Grafen von Brühl zugehörige Wassermühle in Buchholz bei Triebel soll nebst Pertinenzien den 30sten Mai c. Vormittags 10 Uhr auf dem unterzeichneten Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe legt den darauf Reflektirenden vor

Pförten, den 8ten März 1836. das Gräflich v. Brühlsche Rent-Amt.

Märkscher Verein für Thierschau und Pferderennen. Die bis jetzt bekannt gewordene Zahl der Subscribenten zu dem Märkschen Verein für Thierschau und Pferderennen setzt die Ausführbarkeit dieses Unternehmens von dieser Seite außer Zweifel, wie wir vorläufig anzuzeigen uns die Ehre geben. Viele der ausgegebenen Aufforderungen sind indessen noch nicht wieder eingegangen und da es wünschenswerth ist, sämmtliche Theilnehmer zu kennen, ehe die weiter nöthigen Schritte geschehen, so werden alle diejenigen, welche sich der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen die Güte gehabt haben, ganz ergebenst ersucht, uns diese Listen binnen 8 Tagen gefälligst zukommen lassen zu wollen. Frankfurth a. d. O., den 14. Mai 1836.

Melzer, Land- und Stadtgerichts-Rath. von Buchholz, Premier-Lieutenant im 3ten Ulanen-Regiment.

Verkaufs-Anzeige. Eine hier belegene Radewiese von 45 Magdeburgschen Morgen Flächen-Inhalt bin ich beauftragt, in Parzellen zu 5 Morgen an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 7. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokal angesetzt und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß Karte und Verkaufs-Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 6. Mai 1836. Der Justiz-Commissarius Rößler.

Zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürger Lindenberg hieselbst stehet noch ein Roß-Mühlenwerk zum Verkauf. Dasselbe ist neu, mit eisernem Getriebe, zum Schrooten und Mahlen eingerichtet. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müncheberg, den 10ten Mai 1836. Miethe, Seifensieder.

Annonce. Ein bei der Stadt Drossen gelegenes Etablissement mit sehr guten Ländereien, und wegen der dazu gehörigen Maulbeerplantagen zum Seidenbau vorzüglich geeignet, steht aus freier Hand zum Verkauf. Kauflebhaber können sich bei dem Actuarius Klopsteck in Drossen oder dem Kantor Herzberg in Göritz melden.

Auf dem Gute Pätzig bei Schönfließ in der Neumark sind gleich nach der Schur Hundert gesunde und starke Hammel zu verkaufen.

Ein leichter halbverdeckter, noch wenig gebrauchter in Federn hängender Wagen ist billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Apotheker Runge zu Drossen.

Hiermit zeige ich an, daß ich wie früher auch in diesem Jahre nicht allein Wolle aufs Lager und zum Verkauf in Commission nehme, sondern auch Land-Wolle selbst kaufe und zu möglichst höchsten Preisen bezahle. Desfallsige Anträge erbitte ich mir franco.

Emil Düno, Richtstraße No. 95. in Frankfurth a. d. O.

Ein sehr zu empfehlender Branntweinbrenner und Bierbrauer, der sein Fach aus dem Grunde versteht und darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als solcher ein anderweitiges Unterkommen durch den Kaufmann C. G. Schneefuß in Königsberg i. d. N., an welchen sich die auf ihn Reflektirenden in portofreien Briefen zu wenden belieben wollen.

Am 25. Juni sollen auf dem Dominio Falkenhagen 300 Mutterschaafe, bestehend aus 80 Stück 2jährigen, 100 3jährigen und 120 4 und 5jährigen Schaafen, so wie 100 Stück Zuchthammel in Partheien zu 15 Stück meistbietend versteigert werden.

Zur

Zur Anfertigung von Dienstsiegeln, Wappen, Petschaften, so wie erhabener Arbeit empfiehlt sich A. Lesser in Frankfurth a. d. O.

Ein Oekonom kann zu Johanni d. J. auf dem Dominio Bottschow ein Unterkommen finden.

Die französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich werde daher stets Versicherungs-Anträge zur prompten Beförderung übernehmen. Frankfurth a. d. O., den 20. Mai 1836.

H. Klosmann, Junkerstraße No. 5.

Gesuch eines Werkführers. In einer Tuchappretir-Anstalt in der Nähe Berlins wird ein Werkführer unter guten Bedingungen gesucht, der mit der Apretur der rohen Tuche auf das vollkommenste Bescheid weiß. Fähige Subjekte belieben sich in portofreien Briefen zu wenden an den Tuchhändler Heinrich Habel in Berlin.

Auf dem Gute Ziebingen bei Frankfurth a. d. O. sollen 110 Stück Rindvieh, und zwar: 35 Stück Zugochsen, 24 Stück frischmilchende Küche und 51 Stück 3, 2 und 1jährige Fersen und Stiere als überkomplett, aus freier Hand öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 12ten Juni d. J.“ im hiesigen Busch-Vorwerk angesetzt worden ist.

Ziebingen, den 8ten Mai 1836. Der Oekonomie-Inspektor Kunze.

Die Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt hat mir die Agentur für hiesige Stadt übertragen, was ich hiermit zur gefälligen Beachtung ergebenst bekannt mache.

Frankfurth a. d. O., den 16. Mai 1836. Ed. Horstig.

Ein nahe an der nach Landsberg führenden Chaussee belegenes und in gutem baulichen Zustande sich befindendes Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Kammer und Küche nebst Scheune, Stall, Garten und 20 Morgen gutes Ackerland, soll aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen mit auch ohne Land verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Gastwirth Lindemann zu Cüstrin.

Um dem allgemein ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, haben sich mehrere Meister des zünftigen Tischler-Gewerks zu Frankfurth a. d. O. vereinigt, ein Möbel-Magazin in der Breitenstraße No. 7. einzurichten und in demselben Tischlerarbeiten jeder Art zum Verkauf gestellt. Nur schöne, dauerhafte und ihrem Zwecke entsprechende Möbel müssen von jedem Meister, der geschlossenen Verpflichtung gemäß, in das Möbel-Magazin zum Verkauf eingeliefert werden; es ist für jedes Stück der billigste Preis angegeben, und kann für diesen auch nur verkauft werden. Dies machen wir um geneigte Abnahme bittend, hierdurch ergebenst bekannt.

Frankfurth a. d. O., den 18. Mai 1836.

Der Verein des Möbel-Magazins der zünftigen Tischlermeister hierselbst.

33 Klaftern eichene geplättete Borke stehen in Seitwann bei Guben zum Verkauf beim Amtmann Burchardt.

Bücher-Anzeigen.

Von der Carlsruher Pracht-Bibel sind bis jetzt 10 Lieferungen erschienen und bei uns sogleich zu haben. Die geehrten Subscribenten, denen die Fortsetzung der Pracht-Bibel durch unsere Boten noch nicht zugekommen ist, werden ergebenst ersucht, die ihnen fehlenden Lieferungen bei uns in Empfang zu nehmen.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.

Auf Beckers Weltgeschichte, 7te Auflage in Lieferungen à 10 Sgr., nehmen wir fortwährend Subscription an. Die erste Lieferung ist erschienen und sogleich bei uns zu haben.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 22.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juni 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c. hora X." vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Der Kossäthenhof des Christian Conrad, No. 22. Fol. 106. des Hypothekenbuches von Trettin, jetzt an Gottfried Conrad veräußert, taxirt auf 1978 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll „am 3. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 2. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 12. verzeichnete Grundstück, von welchem jedoch bereits die Ländereien verkauft sind, so daß nur noch die Gebäude, abgeschätzt auf 1718 Rthlr. 20 Sgr. 1½ Pf. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu veräußern sind, soll „am 31. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuch von Drewitz Vol. II. No. 83. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 202 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 31. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Gasthofs-Verpachtung. Der zum Nachlasse der verehel. Glohr gebornen Stein gehörige, hieselbst am Markte belegene Gasthof zum goldnen Löwen, soll mit Zubehör, jedoch ohne Beilaßstücke im Termine „den 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Oertzen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1836.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. März 1836.

Die Grundstücke des hier verstorbenen Küsters Johann Friedrich Albrecht, nämlich: 1) das Haus in der Mühlenstraße Vol. IV. No. 309. Fol. 169. des Hypothekenbuchs, taxirt 532 Rthlr. 10 sgr.; 2) die Scheune vor dem Mühlenthore Vol. VI. No. 46. Fol. 357. des Hypothekenbuchs, taxirt 93 Rthlr. 25 sgr.; 3) die Morgenländer auf der Stadtfeldmark Vol. VIII. No. 22. Fol. 22., No. 23. Fol. 23., Vol. X. No. 72. Fol. 178., No. 73. Fol. 180. und No. 74. Fol. 183. des Hypo-

Hypothekenbuchs, taxirt zusammen 603 Rthlr. 17 sgr.; 4) die Kohlgärten in der Schulzendorffschen Streckung Vol. XIII. No. 59. Fol. 38., No. 105. Fol. 229. und ein im Hypothekenbuche nicht ausgewiesener eben daselbst belegener Kohlhof, zusammen taxirt 30 Rthlr., sollen öffentlich meistbietend in termino „den 5. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Gerichtslokale verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen vorgeladen, welche an den sub 4) zuletzt erwähnten Kohlhof Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben mit vorgeladen, und wird ihnen bekannt gemacht, daß wenn sie ausbleiben, ihnen mit ihren Ansprüchen an die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 22. März 1836.

Der vormals Sauermannsche, jetzt Probstsche Kohlgarten am Springwerder belegen, 11 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, in unserm Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 170. Fol. 361. eingetragen, soll in termino „den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr" meistbietend auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Die der Wittwe Jordan, Anne gebornen Prillwitz, modo deren Erben und der Anne Katharine Jordan zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Das der verehelichten Schuhmacher Sakritz, Friederike geborne Briese gehörige, hieselbst sub No. 287. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 343 Rthlr. 26 Sgr 2 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf den 31. August 1836. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich auf der Schifffahrt befindliche hypothekarische Gläubiger, Schiffer Johann Friedrich Briese, zu diesem Termine mit vorgeladen. Fürstenwalde, den 10 Mai 1836.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende den Erben der hierselbst verstorbenen Gastwirth Bautzeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) die Seite 6. No. 91. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 1 Morgen 389 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 572 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die Seite 6. No. 92. des Wiesenregisters verzeichnete Wiese von 347 □Ruthen Rheinländisch, abgeschätzt zu 257 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 3) die beiden Seite 75. No. 21. und 22. des Wiesenregisters verzeichneten, neben einander liegenden Wiesen von 2 Morgen 307 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 1360 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und von 1 Morgen 381 □Ruthen Rheinländisch, taxirt auf 932 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 4) die Seite 2. No. 30. und 31. des Wiesenregisters verzeichnete, aus 2 Morgen 216 □R. Rheinländisch bestehende, und auf 1081 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Wiese; 5) der sub No. 262. des Ackerregisters verzeichnete Acker von 1 Morgen 88 □Ruthen Rheinländisch, taxirt zu 148 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 6) der Seite 76. No. 2. des Wiesenregisters verzeichnete Obst- und Grasegarten von 257 □Ruthen Rheinländisch, geschätzt zu 328 Rthlr.; 7) die im Hypothekenbuche der Crossener Vorstädte Fol. 125. No. 25. eingetragene, an der alten Bergstraße belegene Scheune, taxirt auf 189 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen anderweit wegen nicht belegter Kaufgelder „am 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 1. März 1836.

Aver-

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Robert Nitschke daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Materialwaaren bestehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirten „auf den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Crossen, den 2. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Obergasse hierselbst belegene, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Hoffmann gehörige Wohnhaus No. 75., welches nach der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 6ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 5ten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 4. April 1836.

Das hierselbst in der Calauer Vorstadt belegene, sub No. 434. verzeichnete und dem Handarbeiter Christian Gottlob Hanack zugehörige Wohnhaus nebst Buschwiese, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 139 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. August d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No. 137. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 581. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Müller zugehörige, auf 568 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem „am 4. August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 29. April 1836.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen, zum Nachlaß der Wittwe Klückmann gehörigen Grundstücke, als ein Wohnhaus, geschätzt zu 500 Rthlr. 7 sgr., eine halbe Hufe Land, taxirt 540 Rthlr., eine halbe Antheil Scheune, gewürdigt 99 Rthlr. 16 sgr. und ein Garten, geschätzt zu 30 Rthlr., sollen „am 28sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind täglich in der Registratur einzusehen. Lippehne, den 22sten März 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verehelichten Ackerbürger Heichwein Johanne Charlotte geb. Lenz zugehörige, in hiesiger Kaplan-Straße No. 308. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe

Taxe auf 183 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., soll „am 15. Juli 1836 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 18. März 1836.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 1596. und folgende verzeichnete, der separirten Hörlitz jetzigen Ehefrau des Arbeitsmanns Kühn gehörige, nach der in unserer Registratur mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, auf 164 Rthlr. 24 sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll „am 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Marwitz.

Es ist der zu Marwitz belegene Bauerhof (No. 1. des Hypothekenbuchs) dessen mit den etwanigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 1301 Rthlr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 2. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Marwitz anstehend. Soldin, den 16. April 1836.

Avertissement. Das Kemnitzsche Kossäthengut No. 5. zu Beelitz bei Reppen, soll auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 24. Juni Vormittags 11 Uhr" in Beelitz angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 30. April 1836.

Das Patrimonial-Gericht Beelitz.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Land-Gericht zu Vetschau.

Das, der verehelichten Seifensieder Langematz zugehörige Gärtchen an der Brücke, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am neunten August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Häuslerstelle Deutsch-Nettkow No. 39, Crossenschen Kreises, den Erben des Wilhelm Schmidt zugehörig, soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 110 Rthlr. lautenden Taxe in termino „den 9. Juli" in Deutsch-Nettkow subhastirt werden.

Polnisch-Nettkow, den 25. März 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Die zur Hofgerichtsrath Herrschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in Hohengrape belegene Windmühle soll von Johanni d. J. ab auf 1 Jahr meistbietend in termino „den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Hohengrape verpachtet werden, und sind die Bedingungen bei dem unterzeichneten Richter einzusehen.

Berlinchen, den 22. Mai 1836.

v. Oppensches Patrimonial-Gericht über Hohengrape.

Schlesack, Land- und Stadtrichter, als Justitiarius.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Mühlenbesitzer Heinrich Gottlieb Hollstein zu Wietze im diesseitigen Kreise hat zur Absicht, sein Stampfwerk, welches mit einem oberschlächtigen Wasserrad versehen ist, und der Mahlmühle seitwärts gegenüber dicht an der Schneidemühle liegt, zu verändern und dasselbe unterhalb der Mahlmühle auf demselben Fließe in einer Entfernung von 100 Fuß von der letztern zu verlegen. Das Wasserrad bei diesem Stampfwerke wird indeß künftig nur unterschlächtig sein, und das Betriebswasser desselben ein Gefälle von nur einem Fuß haben, was der Mahlmühle abgebrochen wird, deren Räder von 9 auf 8 Fuß Höhe verringert werden. Dieses Vorhaben bringe ich nach Anleitung des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und fordere einen Jeden, der durch diese beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, den

den etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, sowohl bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Landsberg a. d. W., den 16ten Mai 1836.

Königl. Kreis-Landrath Sturm.

Bekanntmachung. Der Viktualienhändler Gottlieb Wiegner beabsichtiget in der Nähe des Dorfs Drachhausen eine Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse für die dem Mahlzwange nicht unterliegenden Häusler und neuen Anbauer zu Drachhausen zu erbauen. In Gemäßheit des § 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 11ten Mai 1836.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. von Pannwitz.

Höherer Bestimmung zufolge soll das der Kirche zu Mallnow gehörige Haus nebst Stall und 12 □Ruthen Gartenland und Baustelle „den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden im hiesigen Geschäftslokale verkauft werden. Amt Lebus, den 21. Mai 1836.

A. Gansauge.

Zur Minus-Lizitation der Reparatur des Pfarrhauses in Podelzig steht „den 10. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube Termin an, zu welchem Unternehmungsgewilligte hierdurch eingeladen werden. Amt Lebus, den 21. Mai 1836. A. Gansauge.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen in der Revier-Verwaltung Sorau: a) die im Jagen No. 27. des Kunzendorffer Belaufs belegene Forstgrundstücke, der Thierbusch genannt, 145 Morgen 109 □R. groß, einschließlich 3 Morgen 156 □Ruthen nicht nutzbaren Bodens; b) der Herrnbusch von 14 Morgen 70 □R.; c) der Walkbusch 45 Morgen 155 □R., zusammen 0 Morgen 45 □R. einschließlich 3 Morgen 71 □R. nicht nutzbaren Bodens, im Wege der öffentlichen Lizitation „am 20. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in der Dienst-Wohnung des Unterzeichneten mit dem darauf stehenden und befindlichen Holze zum freien Eigenthum verkauft werden. Kaufliebhaber lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Erwerbungs-Bedingungen im Termin vorgelegt, auf Verlangen auch bei mir vor dem Termin eingesehen, als auch die zum Verkauf gestellten Forst-Parzellen vom Unterzeichneten oder durch den von mir dazu beauftragten Feldjäger Rackwitz örtlich vorgezeigt und in Augenschein genommen werden können. Forsthaus Sorau, den 16. Mai 1836.

Der Königl. Oberförster Kurtzhals.

Es wird ein in den Registratur- und sonstigen Geschäften eines Protokollführers geübter Mann von gesetzten Jahren, welcher sich hierüber, so wie über sein gutes moralisches Betragen durch glaubhafte Atteste ausweisen kann, zur Anstellung als Protokollführer zum 1. Juli d. J. gesucht. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie schriftliche oder persönliche Anfragen

der Oeconomie-Commissarius Tabbel zu Drebkau.

Ein nahe an der nach Landsberg führenden Chaussee belegenes und in gutem baulichen Zustande sich befindendes Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Kammer und Küche nebst Scheune, Stall, Garten und 20 Morgen gutes Ackerland, soll aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen mit auch ohne Land verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Gastwirth Lindemann zu Cüstrin.

Am 25. Juni sollen auf dem Dominio Falkenhagen 300 Mutterschaafe, bestehend aus 80 Stück 2jährigen, 100 3jährigen und 120 4 und 5jährigen Schaafen, so wie 100 Stück Zuchthammel in Parthieen zu 15 Stück meistbietend versteigert werden.

Ein weißer Pudel männlichen Geschlechts, mit langem Behang, wachsam und von einiger Dressur wird zu kaufen verlangt. Wo? erfährt man in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Ein junger Mann, welcher schon längere Zeit in dem Büreau eines Justiz-Commissarii gearbeitet hat und qualifizirt ist, die Stelle des ersten Schreibers zu versehen, möge sich sobald als möglich bei mir melden. Cüstrin, den 25. Mai 1836.

Der Justiz-Commissarius Dietrich.

Anzeige. Der Rechenschafts-Bericht der Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha für 1835 hat so eben die Presse verlassen, und weist nach, daß diese Anstalt im verflossenen Jahre wieder um 748 Personen mit 1,109900 Rthlr. Versicherungssumme zugenommen, und an ihren Fonds einen Zuwachs von 204623 Rthlr. erhalten hat. Ungeachtet 165400 Rthlr. für 85 Sterbefälle bezahlt werden mußten, so wurde doch noch ein Ueberschuß von 60195 Rthlr. erzielt. Am 1sten Mai d. J. zählte die Bank 6465 Versicherte mit 10,994700 Rthlr. Versicherungssumme, und ihr Fonds belief sich auf 1,328000 Rthlr. Anträge zu Versicherungen befördert: in Cottbus Herr C. F. Büttner, in Crossen Herr J. C. Sauermann, in Frankfurth Herr F. Karnatz, in Guben Herr W. Wilke, in Königsberg i. d. N. Herr Rathsherr Beelitz, in Cüstrin Herr C. L. Silling, in Landsberg a. d. W. Herr H. Brunckow, in Lübben Herr W. A. Pauli, in Schwiebus Herr A. W. Kolshorn, in Sorau Herr A. Rädsch, in Züllichau Herr H. Lange.

Die französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich werde daher stets Versicherungs-Anträge zur prompten Beförderung übernehmen. Frankfurth a. d. O., den 20. Mai 1836.

H. Klosmann, Junkerstraße No. 5.

Gesuch eines Werkführers. In einer Tuchappretir-Anstalt in der Nähe Berlins wird ein Werkführer unter guten Bedingungen gesucht, der mit der Appretur der rohen Tuche auf das vollkommenste Bescheid weiß. Fähige Subjekte belieben sich in portofreien Briefen zu wenden an den Tuchhändler Heinrich Habel in Berlin.

Eine anständige Dame wird zur Reise nach Teplitz auf gemeinschaftliche Kosten gewünscht. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Bei Liht & Klemann in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Frankfurth a. d. O. bei Fr. Tempel, so wie bei Heinr. Hoffmann): Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder, herausgegeben von C. v. Gräfe, Königl. Preuß. Geheimrathe und Generalstaabsarzte ꝛc. und Dr. M. Kalisch. Erster Jahrgang 1836. — Velinpapier gr. 8., 408 Seiten und 40 Seiten Intelligenzblatt. — In Halbleinwand gebunden, Preis 2 Rthlr. Dieses für das betreffende Publikum, — das ärztliche wie das reisende, — gleich interessante Werk enthält Abhandlungen, theils über Heilquellen und Mineralwässer überhaupt, theils über: Aachen, Alexisbad, Altwasser, Burtscheid, Cudova, Ems, Flinsberg, Franzensbad, Grüben, Homburg v. d. Höhe, Karlsbad, Landeck, Langenau, Langenbrücken, Marienbad, Neundorf, Salzbrunn, Teplitz, Travemünde, Warmbrunn.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1836.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Zum Verkauf der im Kostener Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Güter Lubin und Zielazno wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. März c. Oeffentlicher Anzeiger zu No. 15. und 16. des Frankfurther Amtsblatts ein neuer Termin auf den 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem zugleich alternative wegen einer 1 bis 3jährigen Verpachtung dieser Güter lizitirt werden soll. Posen, den 29. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das hier in der Damm-Vorstadt gelegene, Vol. IV. No. 95. Fol. 238. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Martin Grunow und seiner Frau Anne Louise geb. Noack gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf 1333 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten L. u. St. G.-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Booßen bei Frankfurth a. d. O. belegene, No. 13. Fol. 61. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der Anne Sophie Möfering verwittweten Thiele, zuletzt separirten Knispel gehörige Bauergut, welches auf Siebenhundert und zwanzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß der separirten Knispel eröffneten Liquidationsprozesses im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 6. September Vormittags 9 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Assessor Mayer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Herzog gehörige, zu Landsberg a. d. W. in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus, erbaut an die Stelle einer abgebrannten Scheune, auf 625 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-

 Lokal

Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Berliner-Vorstadt belegene Haus nebst Ackerland, dem ehemaligen Postbegleiter Gottlieb Krüger gehörig, und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 139. verzeichnet, abgeschätzt auf 1122 Rthlr. 18 Sgr. 9$\frac{2}{3}$ Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 29. März 1836.

Die zum Nachlaß der verwittweten Eigenthümer Erdmann Golling geb. Brunnemeyer gehörigen Grundstücke, als: 1) der städtische Acker No. 77. von 4 Magdeb. Morgen 47 □Ruthen Vol. III. Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 106 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirt; 2) das zu Neu-Anspach sub No. 11. zweiter Linie belegene, aus 11 Magdeb. Morgen 149 □R. bestehende, im Hypothekenbuche Vol. XVII. pag. 393. verzeichnete Erbzinsgut, taxirt auf 406 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen „am 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ.

Das dem Garnwebermeister Carl Ludwig Mantel gehörige, in der kurzen Straße hierselbst No. 20. belegene Budenhaus, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Die zur Kossäth Johann Ludwig Griebenschen Kredit-Masse gehörige, zu Groß-Mantel belegene, auf 921 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Kossäthennahrung nebst Bauerhufe soll in dem „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 10. April 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das dem Weisgerbermeister Carl Friedrich Hennig gehörige, hierselbst sub No. 393. belegene bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1119 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Crossen, den 28sten April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig.

Das im Kietz bei Zielenzig belegene, auf den Namen des Kaufmann Herrmann eingetragene, jedoch den Erben des verstorbenen Christian Drescher gehörige Haus und Zubehör No. 231., gerichtlich auf 175 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Theilung „am 5. August 1836 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Segnitzgasse No. 257. und der dem Klempner Friedrich Binder zugehörige Garten vor dem Crossener Thore No. 137, ersteres auf 274 Rthlr. 15 Sgr. und letzterer abgeschätzt auf 115 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 27. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Züllichau, den 26. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Crossener Thore im Haage hierselbst sub No. 529. belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, dem Schiffer Johann Gottlieb Hennig modo dessen Erben gehörig, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Dorfe Sandow bei Cottbus belegene, unter No. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hüfnergut des Christian Scholle, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. März 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene, sub No. 234. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnwebermeister Conrad Ludwig Larose zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1168 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 22. April 1836.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des in Christianstadt verstorbenen Schlossermeisters Carl Gottlob Pannewitz gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in Christianstadt belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 11., welches inclusive der Braugerechtigkeit auf 80 Rthlr. abgeschätzt ist; 2) das sub No. 3. der Landungs-Tabelle von Christianstadt verzeichnete, bei dieser Stadt belegene, auf 75 Rthlr. 1 Pf. gewürdigte Heide-Ackerstück; 3) die sub No. 4. der Landungstabelle verzeichnete, ebendaselbst belegene, auf 350 Rthlr. taxirte Lugkwiese; 4) die sub No. 2. der Landungstabelle verzeichnete Viertelscheune No. 7. nebst halben Scheunengärtchen, zusammen auf 19 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Christianstadt einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sorau, den 11. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das zum Nachlaß der verwittweten Rößler gehörige, zu Naundorf sub No. 4. belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation. Die vom vormaligen Stadtgerichte hierselbst dem Bäckermeister Johann Bullang unterm 28. Dezember 1822. ertheilte Recognition über die ex obligatione vom 21. October 1819 zur Eintragung auf das jetzt der verwittw. Fleischer Catharine Füssel geb. Schömmel gehörige Wohnhaus No. 17. hierselbst, angemeldeten 300 Rthlr. Conv.-Geld ist verloren gegangen.

Es werden daher alle unbekannten Inhaber des bezeichneten Documents, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzuzeigen, oder in dem auf „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das bemerkte Document präcludirt und die Amortisation desselben verfügt werden wird. Wittichenau, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Woschko sub No. 10. belegene, der verehelichten Walschern, Maria gebornen Barschza angehörige Halbhufengut, wozu pertinentialiter eine auf Dorf Dörrwalder Flur belegene Wiese gehört, soll in termino „den 11. August c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 13. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Stadt-Gericht zu Müncheberg.

Der den Gastwirth Martin Friedrich Robbelschen Eheleuten hierselbst bei der Separation der Feldmark von Müncheberg für eine Hufe Land in den drei Feldern und ein Morgenland zugefallene zusammenliegende Acker, abgeschätzt auf 1226 Rthlr. 20 Sgr., so wie die vor dem Cüstriner Thore belegene Robbelsche Scheune, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 20. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die der verwittwet gewesenen Tuchmacher Haase gebornen Käbing gehörig gewesene, an der Stadtmauer belegene Wohnbude sammt Hauskavel, auf 103 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und der in der Rosengasse belegene Garten, auf 25 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht. Woldenberg, den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des Kaufmanns und Seifensiedermeisters C. F. Wuschach hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) der Brauhof am Markt hierselbst, auf 1790 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. gewürdigt; 2) die Scheune auf Hinkau, auf 238 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigt; 3) die Scheunenstelle auf Hinkau, 4 Rthlr. 20 Sgr. taxirt; 4) das Klinge-Antheil No. 167. auf 21 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. taxirt; 5) der halbe Antheil an der kleinen Klinge No. 20., auf 16 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 6) das halbe Klinge-Antheil No. 45. im dritten Felde auf 11 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 7) die drei Beeten Acker bei Warrachs-Grube auf 14 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, „am 19. September Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslocale einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sommerfeld, den 7. Mai 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 25. April 1836.

Das in der Mittelstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 141. seqq. verzeichnete, dem Kaufmann Moldenbauer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 147. auf der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 585. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Johann Gottfried Webert zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 230 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das allhier vor dem Lieberoser Thore belegene, den Geschwistern Ludwig gehörige Erbpachts-Festungsgrundstück und die darauf erbauten beiden Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1589 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit Ausschluß der davon an den Gottfried Henkel und den Häusler Krautzig veräußerten Parzellen, „am 29. August c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Die sub III. zu Dubrow belegene, Fol. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Zimmergesellen Gottlieb Schulze Marie Friedrike Juliane geb. Menzel gehörige Kolonistenstube nebst Zubehör, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 9. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 30. Mai 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Schildberg.

Es ist das zu Schildberg belegene Windmühlen-Grundstück No. 27. des Hypothekenbuchs, dessen mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 1953 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schildberg anstehend.

Soldin, den 28. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Das zum Nachlasse des George Schabrack gehörige, zu Göritz belegene, nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1735 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. gewürdigte Braukrugs-Grundstück soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation im peremtorischen Bietungs-Termine „den 21. Juli c." in der Gerichtsstube zu Göritz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 26. März 1836.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verehel. Schlosser Anton gehörige, sub No. 139. zu Königswalde belegene Wohnhaus und der hinter demselben belegene Garten, abgeschätzt auf

194 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am 12. Juli Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. März 1836.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Die der verehel. Greulich gehörige, zu Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt auf 3591 Rthlr. 10 Pf. zufolge der in unserer Registratur, wo auch der neueste Hypothekenschein vorliegt, einzusehenden Taxe, soll in termino den 10. August in Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Pohl. Nettkow, den 28. April 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Die Büdnernahrung sub No. 24. zu Wallwitz belegen, dem Fischer Klemke gehörig, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 23. August Vormittags 10 Uhr in Wallwitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 25. April 1836.

Patrimonialgericht Wallwitz.

Avertissement. Das den Erben des Bauers Christian Rettig zugehörige, in Schönow belegene Bauergut, soll von Johanni d. J. ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Dasselbe enthält außer den nöthigen Gebäuden, die Aussaat, 1 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Winterroggen, 12 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und wird dem Pächter mit vollständigem Inventario übergeben. Wir haben einen Bietungstermin auf „den 23. Juni c. Nachmittags 3 Uhr" in Schönow anberaumt, und laden dazu Pachtlustige ein. Wir behalten uns jedoch die Auswahl unter den Meistbietenden vor. Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 28. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Schönow.

Die Päch'sche Kolonistennahrung No. 16. zu Birkendorf, abgeschätzt auf 390 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 31. Mai 1836.

Das Patrimonialgericht Kurtschow und Birkendorf. Kolbe.

Bekanntmachung. Die öffentliche Verpachtung der zu dem Mannlehnrittergute Gosda bei Spremberg gehörenden Oekonomie ist von Einem Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegio zu Frankfurth a. d. O. angeordnet, und der Unterzeichnete hat zu Annahme der Gebote einen Termin auf „den 17. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in Gosda angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, und daß die Auswahl unter den Bietern sowohl, als der von der Genehmigung Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii abhängige Contracts-Abschluß vorbehalten bleibt.

Spremberg, den 28. Mai 1836. Der Königl. Kreis-Justizrath Herrmann.

Bekanntmachung. Am 17. Juni c. Vormittags 9 Uhr auf dem Königl. Stadtgericht hier sollen die zum Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Lieutenants Herrn von Sack gehörigen Mobilien: eine goldene Repetiruhr, ein goldener Siegelring, Silber, Porzellan, Gläser, Metallgeräth, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Reitzeug, Kupferstiche, Landcharten und Bücher meistbietend verkauft werden. Soldin, den 31. Mai 1836.

Königl. Kreis-Justizrath Schulz.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Mühlenbesitzer Heinrich Gottlieb Hollstein zu Wietze im diesseitigen Kreise hat zur Absicht, sein Stampfwerk, welches mit einem oberschlächtigen Wasserrad versehen ist, und der Mahlmühle seitwärts gegenüber dicht an der Schneidemühle liegt,

zu

zu verändern und dasselbe unterhalb der Mahlmühle auf demselben Fließe in einer Entfernung von 100 Fuß von der letztern zu verlegen. Das Wasserrad bei diesem Stampfwerke wird indeß künftig nur unterschlächtig sein, und das Betriebswasser desselben ein Gefälle von nur einem Fuß haben, was der Mahlmühle abgebrochen wird, deren Räder von 9 auf 8 Fuß Höhe verringert werden. Dieses Vorhaben bringe ich nach Anleitung des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und fordere einen Jeden, der durch diese beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, den etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Landsberg a. d. W., den 16ten Mai 1836.

Königl. Kreis-Landrath Sturm.

Bekanntmachung. Das Rectorat an hiesiger Stadt-Schule, mit welchem ein jährliches Einkommen von 300 Rthlr. verbunden, ist erledigt. Qualifizirte Kandidaten, welche sich um dies Amt bewerben wollen, ersuchen wir, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse uns baldigst portofrei zugehen zu lassen. Berlinchen, den 29. Mai 1836.

Der Magistrat.

Vom 1. Juli d. J. ab soll der hiesige Stadtkeller auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr" anberaumt und laden Pachtliebhaber ein, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 1. Juni 1836.

Der Magistrat.

Ich kann eine in der lebhaftesten Gegend der hiesigen Stadt belegene, gut eingerichtete Material-Handlung, wozu nicht ganz unbedeutende Ländereien gehören, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf nachweisen, auch einen jungen Mann als Protokollführer und Kanzlisten empfehlen. Drossen, den 4. Juni 1836. Der Depositalrendant Meier.

Ein junger Mann von moralisch gutem Charakter und geübt als Kanzlei-Arbeiter kann in dieser Eigenschaft bei dem Unterzeichneten sogleich Beschäftigung finden. Die nähern Bedingungen des Engagements sind auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Luckau, den 4. Juni 1836. Eisermann,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Bekanntmachung. Die mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Scharfrichterei, wozu die Stadt Rügenwalde, mehr als 60 Dorfschaften, außer Förstereien, Mühlen und Vorwerken, gehören, bin ich Willens, Behufs der Theilung mit meinen Kindern zu verkaufen oder auch, falls kein annehmbares Gebot erfolgt, anderweitig zu verpachten, und habe für beide Fälle einen Termin auf „den 22. Juni d. J." in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Unternehmer mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor dem Termin auf portofreie Anfragen von mir zu erfahren sind. Rügenwalde, den 31. März 1836.

Die verwittwete Scharfrichtereibesitzerin Brandt, Caroline geb. Beyer.

Der Apotheker Dannehl will seine hiesigen Grundstücke und die Apothekergerechtigkeit im Wege der freiwilligen Lizitation veräußern. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt und lade Kauflustige dazu ein. Hauptbedingung ist sofortige Zahlung von 1000 Rthlr. Die Uebergabe soll nach dem Wunsche des Käufers erfolgen.

Jacobshagen, den 31. Mai 1836. Der Königl. Justiz-Kommissarius Liebe.

Das

Das Gut Friedrichswille bei Reppen wird beabsichtigt aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, erwähntes Gut zu besehen und wegen des Verkaufs sich gefälligst an den Amtmann Schmiedicke auf Tornow zu wenden.

Am 25. Juni sollen auf dem Dominio Falkenhagen 300 Mutterschaafe, bestehend aus 80 Stück 2jährigen, 100 3jährigen und 120 4 und 5jährigen Schaafen, so wie 100 Stück Zuchthammel in Parthieen zu 15 Stück meistbietend versteigert werden.

Steinkohlentheer verkauft bei Abnahme von ganzen Tonnen billigst die Handlung
Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Es wird ein in den Registratur- und sonstigen Geschäften eines Protokollführers geübter Mann von gesetzten Jahren, welcher sich hierüber, so wie über sein gutes moralisches Betragen durch glaubhafte Atteste ausweisen kann, zur Anstellung als Protokollführer zum 1. Juli d. J. gesucht. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie schriftliche oder persönliche Anfragen
der Oeconomie-Commissarius Tabbel zu Drebkau.

Ein tüchtiger, praktisch gebildeter Oeconom, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. Juli oder früher, eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Ed. Nauwald in Frankfurth a. d. O.

Die französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich werde daher stets Versicherungs-Anträge zur prompten Beförderung übernehmen. Frankfurth a. d. O., den 20. Mai 1836.
H. Klosmann, Junkerstraße No. 5.

Gesuch eines Werkführers. In einer Tuchapretir-Anstalt in der Nähe Berlins wird ein Werkführer unter guten Bedingungen gesucht, der mit der Apretur der rohen Tuche auf das vollkommenste Bescheid weiß. Fähige Subjekte belieben sich in portofreien Briefen zu wenden an den Tuchhändler Heinrich Habel in Berlin.

Ein ländliches Grundstück, hart an der Oder belegen, bestehend aus einem Wohnhause, darin 5 heizbare Zimmer nebst Zubehör, worin seit 12 Jahren mit Erfolg das Material-Geschäft und Gastwirthschaft, verbunden mit Schankgerechtigkeit, ein bedeutender Eisen- wie auch Leder- und Holzhandel betrieben worden, mit 2 großen Viehställen und einer Scheune, wobei sämmtliche Gebäude sowohl neu erbaut, als im besten Zustande sind, soll mit 10 Morgen gutem Bruchacker incl. 2 Morgen Wiese Veränderungshalber mit Waaren-Lager und Utensilien verkauft werden. Näheres hierüber erfährt man franco beim Kaufmann A. Gückler in Groß-Neuendorf a. d. O. zwischen Wrietzen und Cüstrin.

Oelsaat-Einkauf. Raps- und Rübsensaamen kauft in kleinen und großen Posten
Luckau, im Juni 1836. das Oel- und Oelsaatgeschäft von Gottlob Voigt & Comp.

Bücher-Anzeige.

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen, Oderstraße No. 49., zu haben: Der preußische Müller, in Ansehung seiner Rechte und Pflichten, nach den über die Mühlen, das Müllerwesen und damit in Verbindung stehende Gegenstände erschienenen Königl. Preußischen Gesetzen und Verordnungen. Ein Handbuch für Mühlenbesitzer, Mühlenpächter und Mühlenaufseher, um ihr Geschäft mit gutem Erfolg zu betreiben, sich vor Schaden mancher Art zu hüten, bei entstandenen Streitigkeiten sich über ihr Recht und über das dabei stattfindende Verfahren gehörig zu belehren, und überhaupt über viele andere, ihr Gewerbe betreffende und gesetzmäßig begründete Angelegenheiten, eine vollständige und deutliche Kenntniß zu erlangen. Dritte verbesserte Auflage, enthaltend alle bis zum Jahre 1835 incl. erschienenen neuen Verordnungen rc. 8. Preis 25 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 24.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1836.

Avertissement. Das im Soldiner Kreise belegene, zur Concursmasse des Kammerherrn v. Flotow gehörige Rittergut Pitzerwitz, welches aus 4 Antheilen besteht, und zwar a) dem Naulinschen, im Jahre 1820 auf 5442 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.; b) dem v. Krügerschen, im Jahre 1828 auf 8343 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; c) dem v. Scheelschen, im Jahre 1827 auf 76333 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; d) dem v. Golzschen, im Jahre 1827 auf 12383 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr gerichtlich verkauft werden, so daß nur Gebote auf alle vier Antheile zusammen als ein Ganzes erfolgen dürfen und der Verkauf abgesondert von dem der Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pitzerwitzschen Pfarrländereien geschieht. Taxe, Hypothekenschein und die übrigen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 19. April 1836.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Avertissement. Die zur Concursmasse des Kammerherrn v. Flotow gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit auf den Pitzerwitzschen Pfarrländereien, wovon jedoch nach der im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe die als Canon zu entrichtenden Naturalabgaben, den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. übersteigen, soll „den 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr gerichtlich verkauft werden, und wird bemerkt, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Käufer anzuschaffen sind. Taxe, Hypothekenschein und die übrigen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Zum Verkauf der im Kostener Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Güter Lubin und Zielazno wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. März c. Oeffentlicher Anzeiger zu No. 15. und 16. des Frankfurther Amtsblatts ein neuer Termin auf den 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem zugleich alternative wegen einer 1 bis 3jährigen Verpachtung dieser Güter lizitirt werden soll. Posen, den 29. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Versteigerung Königl. Gradizer Hauptgestüt-Pferde. Mittwochs den 6. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 80 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or. à 5 Rtl., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rtl. Gold, 5 Rtl. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten als auch unter den übrigen Pferden ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind. Den 4. und 5. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 und 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auctions-Listen vom 20. Juni c. ab, sowohl auf dem Königl. Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstallamte zu Berlin gratis zu haben. Haupt-Gestüt Graditz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cabor veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 11. November 1836 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Das dem Kietzerschulzen George Heinrich Kämpfert gehörige, hierselbst vor dem Mühlenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 15a. verzeichnete Kietzergut nebst Wiesewachs, Gärten, freiem Fischwasser und Ackerländereien, auf 910 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Blechmeister Friedrich Bauer gehörige, zu Zanzhausen in 2 Parzellen belegene Erbpachtsgrundstück von 1 Morgen, auf 5 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Philipp Tosche gehörige, zu Loppow sub No. 11. belegene Bauergut, auf 1751 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Wittwe Sprotteschen Erben gehörige, hieselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichnete Bürgerhaus nebst 9 Morgen 99 Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesewachs, auf 2667 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. August c. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich die George Borchardischen, David Kerneinschen, Martin Seidlitzschen und Bierlingschen Kinder, da

da für sie im Hypothekenbuche sub rubrica III. No. 1. eine Vormundschafts-Caution eingetragen steht, zu diesem Termine vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22sten April 1836.

Das in dem Dorfe Altkarbe sub No. 9. C. der Bauern belegene, den drei Geschwistern Zimanski und den beiden Geschwistern Wirch gehörige Büdnergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigt worden, soll Theilungshalber „am 10ten August c. 10 Uhr Vormittags" in unserem Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Friedrich Wilhelm Zimanski zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen angenommen werden soll, er trete der Mehrheit der Stimmen der übrigen Interessenten über das Meistgebot und den Zuschlag an den Käufer bei.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395. Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Büdnernahrung der verwittweten Hübner, No. 17. zu Crummendorff, abgeschätzt auf 10 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 28. März 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 484. auf der Schwiebusser-Gasse, taxirt auf 335 Rthlr. 15 Sgr., die halbe Scheune bei der Krötengrube No. 34., taxirt auf 83 Rthlr. 6 Sgr. und die halbe Hufe Land No. 172. vor dem Schwiebusser-Thor, abgeschätzt auf 690 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 19. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Züllichau, den 3. Juni 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 77., abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Mai 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das hierselbst belegene, sub No. 191. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmidtmeister Johann Friedrich Hoffmeister zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten August dieses Jahres" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 23. März 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Königlichen Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Zum öffentlichen Verkaufe im Wege der nothwendigen Subhastation des der Wittwe Böricke gehörigen, sub No. 468. in Lübben gelegenen Wohnhauses, taxirt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. September c." vor dem Deputirten Herrn Land- und

und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 28. Mai 1836.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Häuslers George Petrik gehörige, im Dorfe Neustadt gelegene Häuslernahrung mit dem zwanzigsten Theile des Königl. Erbpachts-Vorwerks daselbst, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Hintergasse belegene, dem Tuchmacher-Meister Gottlob Simsohn gehörige, sub No. 80. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 573 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Bürgerhaus, soll „am 3 October 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Das in Finsterwalde in der großen Ring-Gasse belegene, dem Tuchmachermeister Gottlob Simsohn gehörige, im Hypotheken-Buche sub No. 144. verzeichnete, auf 982 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirte, brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 1sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg in der Neumark.

Der der verwittweten Gastwirth Lohrenz gehörige, hier vor dem Schwedischen Thore unter No. 457. liegende Garten nebst dem Wohnhause, übrigen Gebäuden, worunter ein Badehaus und einem Landpertinenz, auf 2110 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll mit der auf 810 Rthlr. 24 Sgr. festgesetzten Entschädigung für das nach der Tax-Aufnahme zum größten Theil abgebrannte Wohnhaus und die Gartenbewährung „am 20 Juli 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verehel. Eigenthümer Ludwig Sigismund Gohlke, Caroline Henriette geb. Machost gehörige, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegene, aus 42 Magdeburgschen Morgen bestehende Holländergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 1820 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 18. August 1836 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die auf Ziltendorffer Flur an der Peisker-Lache gelegene Wiese des Ausgedinger Adam Hentze, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Fürstenberg, den 7. Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Das den minorennen Geschwistern Schulz zustehende Erbpachtsrecht auf das Schulzengut zu Rießen, (wozu mehrere Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 4 Hufen Land, ein Garten, ein Teich, eine Lugkavel gehören), abgeschätzt auf 242 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in unserer Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe, soll „am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Ge-

Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. d. O., den 3. Juni 1836.

Königl. Preuß Gerichts-Kommission.

Das Bauergut des Gottfried Endler, sogenannte Lorenz-Bauergut in Kieselwitz, abgeschätzt auf 279 Rthlr. 20 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9. April 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Rehfeld belegene Halbkolonistenstelle des Johann Friedrich Kleinert, von 3 Morgen 135 Ruthen, auf 122 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. gewürdigt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stall, auf 510 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 20. Julius d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup öffentlich verkauft werden. Die Taxen und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Justizamts zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, den 7. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der verstorbenen Wittwe Schulze, Marie geborne Schulze, wozu ½ Morgen Land, taxirt auf 16 Rthlr. 20 Sgr. und ein Wohnhaus auf 171 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt, gehören, soll Donnerstag „den 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Amt Wollup subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Justiz-Amts in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 11. April 1836.

Subhastations-Patent. Das zu Hauswerder sub No. 2 gelegene Kolonistenloos, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 25. August d. J." zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Soldin, den 1. Mai 1836.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des dem Kossäthen Gottfried Conrad zugehörigen, sub No. 18. zu Lossow belegenen, Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichneten Kossäthenguts nebst Zubehör ist ein Termin auf „den 23. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lossow angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 3. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lossow.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Die den Büdnern Leidicke und Haack zu Göritz gehörigen beiden halben Büdnerstellen Vol. I. Fol. 295. No. 139. und Vol. V. Fol. 176. No. 30. des Hypothekenbuchs, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in termino „den 23. September c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend versteigert werden. Reppen, den 16. Mai 1836.

Bekanntmachung. Von dem beim Dorfe Grano belegenen Wollspinnerei-Etablissement des Fabrik-Inhabers Krause, der Kupferhammer genannt, ist die Hypotheken-Tabelle gefertigt und liegt zur Einsicht und Anbringung etwaniger Erinnerungen zwei Monate bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypotheken-Buch erfolgt.

Wilschwitz, den 4ten Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht zu Granow.

Aver-

Avertissement. Die Merzehsche Schmiede sub No. 37. zu Merzdorff, abgeschätzt auf 265 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 21. September dieses Jahres" in der Gerichtsstube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden. Crossen, den 8. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Rehdorff.

Wegen zu geringen Gebots steht ein nochmaliger Termin zum Verkauf des zu Rehdorff unter No. 7. liegenden, auf 543 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Kossäthenhofes „am 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in Königsberg i. d. N. an. Königsberg i. d. N., den 9. Juni 1836.

Publikandum. Der Mobiliar-Nachlaß des Mühlenmeisters Samuel Streitz, bestehend in Meubles und Hausgeräthe, Wagen, Geschirr, Vieh und mehreren Stöcken Bienen, soll „am 5. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr" auf der Mühle zu Rohrbeck gerichtlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Arnswalde, den 5. Februar 1836.

Das Patrimonial-Gericht Rohrbeck.

Die Vassertsche Gärtnernahrung No. 14. zu Oblath, abgeschätzt auf 10 Rthlr nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr" in Oblath öffentlich verkauft werden.
Züllichau, den 20. März 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Oblath. Krause.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Mühlenbesitzer Heinrich Gottlieb Hollstein zu Wietze im diesseitigen Kreise hat zur Absicht, sein Stampfwerk, welches mit einem oberschlächtigen Wasserrad versehen ist, und der Mahlmühle seitwärts gegenüber dicht an der Schneidemühle liegt, zu verändern und dasselbe unterhalb der Mahlmühle auf demselben Fließe in einer Entfernung von 100 Fuß von der letztern zu verlegen. Das Wasserrad bei diesem Stampfwerke wird indeß künftig nur unterschlächtig sein, und das Betriebswasser desselben ein Gefälle von nur einem Fuß haben, was der Mahlmühle abgebrochen wird, deren Räder von 9 auf 8 Fuß Höhe verringert werden. Dieses Vorhaben bringe ich nach Anleitung des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und fordere einen Jeden, der durch diese beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, den etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Landsberg a. d. W., den 16ten Mai 1836.

Königl. Kreis-Landrath Sturm.

Der anderweitig hiermit auf Freitag den 8. Juli c. festgesetzte Termin zur öffentlichen Veräußerung der vormaligen Chausseegeld-Hebe-Etablissements zu Crossen und Rabenickel wird in unserm Geschäfts-Lokale abgehalten. Dort liegen die Taxen und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht bereit. Nach diesem müssen zur Sicherheit des Gebots in dem Termine 100 Rthlr. deponirt werden. Crossen, den 4. Juni 1836.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Die ehemaligen Chausseegeld-Hebe-Etablissements zu Heidekrug, Treplin, Frankfurth a. d. O. und Müncheberg, sollen in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Lizitation jedes einzelnen dieser Häuser und zwar zu Heidekrug und Müncheberg wird in termino den 28. Juni c. in dem Königl. Steueramte zu Müncheberg, die der genannten Häuser zu Treplin und Frankfurth a. d. O. aber in dem Haupt-Steueramte allhier in termino den 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen

wollen sich in diesem Termine einfinden und ihr Gebot abgeben, auch die Taxen der Grundstücke wie die Bedingungen hier und resp. in Müncheberg, woselbst beides in den Expeditions-Lokalen der gedachten Aemter zur Einsicht bereit liegen wird, einsehen.

Frankfurth a. d. O., den 7. Juni 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Militair-Invaliden, welche mit einem Civil-Versorgungsschein versehen sind, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen können und sich um einen Nachtwächterdienst mit einem Gehalte von 6 Rthlr. monatlich bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse persönlich bei uns zu melden. Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1836.

Der Magistrat.

Eichen-Nutzholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Helbekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen „am 25sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" mehrere hundert Enden geplettete eichene Nutzhölzer verschiedener Länge und Stärke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu wir Kauf-Liebhaber einladen.

Müncheberg, den 11ten Juni 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der bei der Separation mit dem Dorfe Kolckwitz der Stadt zugefallene hutfrei übergebene Theil des sogenannten Haidebruchs oder Puttgolla an der Nordseite der Stadtforst, aus 49 Parzellen verschiedener Größe bestehend, soll „am 1. August c. Vormittags 8 Uhr" an Ort und Stelle vor der Oeconomie-Deputation des Magistrats in Erbpacht ausgethan werden. Erbpachtslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Parzellen zur Acker- und Wiesennutzung sich eignen und die Bedingungen der Vererbpachtung in unserer Haupt-Registratur eingesehen werden können. Cottbus, den 30. Mai 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll der Brennholzbedarf für das hiesige Landarmenhaus, bestehend in 170 Klaftern kiefern und 30 Klaftern büchen Brennholz, in dem auf den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer anstehenden Termin an den Mindestfordernden überlassen werden und sind die dabei aufzustellenden Bedingungen von jetzt ab zu jeder Tageszeit bei uns einzusehen. Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1836.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität Nadelholz zu Bau- und Nutzholz aller Arten, so wie zu Brenn- und Kohlenholz aus der Bagenzer Forst bei Spremberg, hat das unterzeichnete Dominium mit Bewilligung der Hypothekengläubiger einen Termin auf „den 4. Juli c. und folgende Tage" zu Bagenz angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen der Kaufgelder ad depositum des Patrimonial-Gerichts über Bagenz zu Händen des Gerichts-Direktors Herrn Nöller, wohnhaft zu Drebkau, erfolgen müssen. Die vorgedachten Holzarten können täglich in den abgetheilten Holzkaveln der Forst in Augenschein genommen werden. Bagenz bei Spremberg, den 8ten April 1836. v. Mosch.

Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung 5 Kühe und 2 Fersen gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Lebus, den 4. Juni 1836. Der Bürgermeister Jacobi.

Hierdurch zeigen wir den Herren Mühlenbesitzern ergebenst an, daß unser Lager von Wind- und Wassermühlen-Steinen wiederum komplettirt ist.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juni 1836. Mannigel & Plaschke.

Ein

Ein junger Mann von moralisch gutem Charakter und geübt als Kanzlei-Arbeiter kann in dieser Eigenschaft bei dem Unterzeichneten sogleich Beschäftigung finden. Die nähern Bedingungen des Engagements sind auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Luckau, den 4. Juni 1836. Eisermann, Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Ein tüchtiger, praktisch gebildeter Oeconom, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. Juli oder früher, eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Ed. Rauwald in Frankfurth a. d. O.

Von Mineralbrunnen diesjähriger Füllung, direct von der Quelle bezogen, sind bereits die größeren Transporte eingetroffen und empfehle solche, so wie die Brunnen der Dr. Struve und Soltmannschen Anstalt zu den Berliner Preisen. Sämmtliche Bade-Ingredienzen in bester Güte und billigsten Preisen. Eduard Weinedel in Frankfurth a. d. O.

Auf dem Dominio Merke bei Sommerfeld steht ein dreijähriger Bulle, Oldenburger Raçe, zum Verkauf. Pfennig.

Steinkohlentheer verkauft bei Abnahme von ganzen Tonnen billigst die Handlung Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Guts-Verkauf. Ein in der Nähe von Frankfurth a. d. O., ½ Meile von der Oder belegenes Rittergut mit bedeutendem Wiesewachs, Forst und Fischerei, der hohen, mitteln und niedern Jagd, völlig separirt, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Engl. Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, so wie den russischen Anstrich zur Conservirung des Holzes, welcher nicht wie der Steinkohlentheer verwittert, in allen Farben offerirt Ed. Weinedel in Frankfurth a. d. O.

Bekanntmachung. Der diesjährige Obstgewinn auf der Chausseestrecke von Manschnow bis Cüstrin und zwar an den Bäumen vom Nummerstein 1065 bis 1091., soll „Montag als den 4ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zu Manschnower Mühle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Cüstrin, den 10. Juni 1836. Der Bau-Kondukteur Schwarz.

Ein verheiratheter aber kinderloser, mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Inspektor, der zeither bedeutenden Gütern vorgestanden hat, sucht zum 1. Juli oder auch noch früher ein Unterkommen und ertheilt über denselben auf portofreie Briefe nähere Auskunft das Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Es ist mir höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, schriftliche Aufsätze in außergerichtlichen Angelegenheiten anzufertigen. Ich bitte um gütige Aufträge, welche ich bei meiner vieljährigen Beschäftigung in diesem Fache zweckmäßig auszuführen, und bei gewöhnter Thätigkeit stets prompt zu besorgen im Stande bin. Meine Wohnung ist im Hause des Bäckermeisters Unruh am Markte. Cüstrin, den 6. Juni 1836. Der Sekretair Pappler.

Eine Brückenwaage von 15 — 20 Ctr. Kraft und ein geschmiedeter starker Waagebalken, welcher 40 Ctr. trägt, steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf, beide Gegenstände sind genau gearbeitet. Ed. Weinedel in Frankfurth a. d. O.

Oelsaat-Einkauf. Raps- und Rübsensaamen kauft in kleinen und großen Posten

Luckau, im Juni 1836. das Oel- und Oelsaatgeschäft von Gottlob Voigt & Comp.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 25.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juni 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts-Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Versteigerung Königl. Gradiger Hauptgestüt-Pferde. Mittwochs den 6. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 80 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or. à 5 Rtl., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rtl. Gold, 5 Rtl. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten als auch unter den übrigen Pferden ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind. Den 4. und 5. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 und 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auctions-Listen vom 20. Juni c. ab, sowohl auf dem Königl. Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstallamte zu Berlin gratis zu haben. Haupt-Gestüt Graditz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Subhastations-Patent. Das hieselbst am Steindamm No. 13. belegene Grundstück des Banquier Benjamin Daniel Itzig, taxirt auf 11888 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 26. Juli 1836. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 10. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt hieselbst am Graben No. 1. und resp. in der Schulgasse No. 1. belegenen, Vol. III. No. 25. des städtischen Hypothekenbuches verzeichneten, dem Schiffer Johann Martin Kupper gehörigen Häuser, welche zusammen auf 1549 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. August Vormittags 10 Uhr" vor

vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Martin Schulz, Christiane geborne Klix gehörige, zu Blumenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 37. a. verzeichnete Kolonisten-Loos nebst 2½ Morgen Land, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Bothe zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 427 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. Der auf den 15. Juni d. J. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf der Gebauerschen Walkmühle hierselbst, wird hierdurch aufgehoben, und auf „den 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" verlegt. Fürstenwalde, den 4. Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Da im Versteigerungstermine vom 2ten Mai c. kein Bieter sich gefunden, so wird zum Verkauf des Großerbenhauses No. 144. hier anderweit „den 20. Juli 1836. von Morgens 9 Uhr" an terminlich anberaumt und übrigens auf die Bekanntmachung vom 23. Januar d. J. in No. 5. 9. 13. des öffentlichen Anzeigers verwiesen. Calau, den 3. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verehel. Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Crossen, den 2. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hans Christoph Gallas gehörige, auf dem Berge bei Crossen belegene und auf 2982 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Lehnbauergut, und der der Wittwe Gallas gebornen Schmidt gehörige, hinter Merzdorff auf städtischem Territorio belegene und auf 299 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Weinberg von 371 □Ruthen Rheinländisch, sollen „am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxations-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Die zu Güntersberg belegene, den Holzwärter Schulzschen Erben gehörige, und im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 223. No. 38. verzeichnete Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 208 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 1sten Mai 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Das zu Crossen in der Münchengasse unter No. 305. belegene, der unverehel. Johanne Louise Amalie Großmann gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 7. Juni 1836.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Kanon von 51 Scheffeln 14 Metzen Roggen, und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 95 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungsverfahren haben wir einen Termin auf „den 6. August Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertragsanschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser Gasse No. 17., abgeschätzt auf 254 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Tuchmachermeister Samuel Gottlieb Schulz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 13. April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Korch und Schwabeng gehörige, am Dubringer Wege belegene Ackerstück von 2 Berliner Scheffeln Aussaat No. 83., abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll Schuldenhalber „den 30sten August Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft und kann die Taxe täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wittichenau, den 30. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Gärtner-Nahrung No. 8. in Gurkau, welche den Gärtner Otteschen Erben gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 28. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht über Seelow.

Das zum Nachlaß der Johann Grundschen Eheleute gehörige, zu Seelow belegene Kleinbürgergut Fol. 363. des Hypothekenbuchs, soll „Donnerstag den 25sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Es besteht in Wohnhaus, Viehstall und Schweinestall, deren auf 247 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. ausgefallene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts beim Rendant Schulz in Cüstrin einzusehen sind.

Cüstrin, den 30sten April 1836.

Publikandum. Der „am 15. Juli c." zum Verkauf des der verehelichten Ackerbürger Heichwein, Johanne Charlotte geborne Lenz gehörigen Wohnhauses nebst Pertinenzien anstehende Termin fällt weg. Friedeberg, den 10. Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 134. belegene Invalide Bredlowsche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 26. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Lippehne, den 20. April 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Neetz, den 14. April 1836.

Der vor dem Mühlenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Bekanntmachung. Am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Stadtgericht hieselbst die zum Nachlaß des hier verstorbenen Malers Kröger gehörigen Mobilien: eine silberne Uhr, ein goldener Siegelring, eine goldene Tuchnadel, Porzellan, Gläser, Metallgeräth, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Zeichnen- und Maler-Geräthschaften, Gemälde, Kupferstiche und Bücher meistbietend verkauft werden. Soldin, den 6. Juni 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen, den 15ten Mai 1836.

Die im Dorfe Wartenberg Königl. Antheils sub 3. belegene Freistelle zur Nachlaß-Masse des Carl Gottlieb Uttecht gehörig und abgeschätzt auf 150 Rthlr. 28 sgr. 11 pf., soll „am 26sten August d. J." in der Gerichtsstube zu Wittstock öffentlich versteigert werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Wohnhaus des verstorbenen Böttchermeisters August Friedrich Hinze hieselbst nebst zweien Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Trebschen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schneider Friedrich Müller gehörige halbe Haus nebst Gärtchen zu Trebschen, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt auf 113 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 28. Juli 1836 Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Padligar öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 16. April 1836.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll die zum Nachlasse des Johann Friedrich Petzke gehörige Krugnahrung No. 1. zu Rissen, gerichtlich taxirt auf 700 Rthlr., in dem auf „den 31sten Au-

August c. früh 10 Uhr" im Gerichts-Zimmer zu Rissen anstehenden Termine sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 9. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Rissen.

Oeffentlicher Aufruf. Das Patrimonial Gericht in Schwessin.

Die unverehelichte Dorothea Friederike Benzke, gebürtig aus Schwessin, welche sich im Jahre 1831 in Landsberg a. d. W. aufgehalten, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an dem in 14 Rthlr. bestehenden Nachlasse ihres Bruders Martin Gottlieb hier, persönlich oder durch einen zulässigen und mit Vollmacht versehenen Mandatar binnen 4 Wochen und spätestens bis „zum 9. August 1836" hier in Rummelsburg zu melden, weil sonst der obige Nachlaßbetrag von 14 Rthlr. der Wittwen-Kasse übersandt werden wird.

Bekanntmachung. Die ehemaligen Chausseegeld Hebe-Etablissements zu Heidekrug, Treplin, Frankfurth a. d. O. und Müncheberg, sollen in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Lizitation jedes einzelnen dieser Häuser und zwar zu Heidekrug und Müncheberg wird in termino den 28. Juni c. in dem Königl Steueramte zu Müncheberg, die der genannten Häuser zu Treplin und Frankfurth a. d. O. aber in dem Haupt-Steueramte allhier in termino den 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihr Gebot abgeben, auch die Taxen der Grundstücke wie die Bedingungen hier und resp. in Müncheberg, woselbst beides in den Expeditions-Lokalen der gedachten Aemter zur Einsicht bereit liegen wird, einsehen.

Frankfurth a. d. O., den 7. Juni 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Ich bin Willens, mein im Züllichau-Schwiebusser Kreise, ¼ Meile von Schwiebus, 2 Meilen von Züllichau und Meseritz belegenes, aus 2 Antheilen bestehendes Rittergut Merzdorff aus freier Hand zu verkaufen. Da weder landschaftliche noch Hypothekenschulden darauf haften, so ist bei käuflicher Einigung das Geschäft zu jeder Zeit abzuschließen. Bemerkt wird noch, daß auf einem der beiden Höfe ein zweistöckiges mit Gewölben und Kellern versehenes, geräumiges Lokale passende Gelegenheit zu einer Fabrik-Anlage darbietet.

Der Kreis-Commissions-Rath Kretschmer.

Verpachtung. Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich in gerichtlichem Auftrage den am rechten Oderufer bei hiesiger Stadt liegenden Fährkrug nebst Garten, Weide und Inventarium, öffentlich meistbietend auf ein Jahr vom 1. Juli d. J. bis 1. Juli 1837 im Fährkruge verpachten, wozu ich Pachtlustige einlade. Lebus, den 17. Juni 1836.

Der Bürgermeister Jacobi.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der beim hiesigen Schleusen- und Freiarchenbaue benutzten Bauschuppen, von denen sich der größre zu einer kleinen Familienwohnung eignet, steht auf dem Bauplatz ein Lizitationstermin auf „Freitag den 1. Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Unterzeichneten an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxen von den Gebäuden, als auch die beim Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen zu jeder Zeit auf dem Bauplatze einzusehen sind. Fürstenwalde, den 13. Juni 1836.

Der Wasser-Baumeister Zimmermann.

Auf meinem bei der Johnschen Ziegelei in der kurzen Vorstadt belegenen Holzplatze sind starke, mittel und kleine Bauhölzer, auch Zöpfe und Nutz-Eichen, theils gelagert, theils im Wasser liegend, in einzelnen Stücken und in ganzen Triften zu billigen Preisen zu haben; auch stehen dort Bretter und Schaalen zum Verkauf. Die Preise selbst sind auf meinem Comptoir und von dem Aufseher des Holzes zu erfahren. Cüstrin, den 17. Juni 1836. J. Fr. Lubitz.

Oelsaat-Einkauf. Raps- und Rübsensaamen kauft in kleinen und großen Posten
Luckau, im Juni 1836. das Oel- und Oelsaatgeschäft von Gottlob Voigt & Comp.

Eine Brückenwaage von 15 — 20 Ctr. Kraft und ein geschmiedeter starker Waagebalken, welcher 40 Ctr. trägt, steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf, beide Gegenstände sind genau gearbeitet. Ed. Weinedel in Frankfurth a. d. O.

Engl. Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, so wie den russischen Anstrich zur Conservirung des Holzes, welcher nicht wie der Steinkohlentheer verwittert, in allen Farben offerirt
Ed. Weinedel in Frankfurth a. d. O.

Steinkohlentheer verkauft bei Abnahme von ganzen Tonnen billigst die Handlung
Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Auf dem Dominio Merke bei Sommerfeld steht ein dreijähriger Bulle, Oldenburger Raçe, zum Verkauf. Pfennig.

Ein junger Mann, der Lust hat die Apothekerwissenschaft zu erlernen, findet bei mir jetzt oder auch zu Michaelis d. J. eine Aufnahme. Frankfurth a. d. O., den 18. Juni 1836.
Der Apotheker Dr. Moldenhawer.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen wird für ein Materialwaaren-Geschäft gesucht. Näheres bei G. H. Fromme in Frankfurth a. d. O.

Alle Arten Steinmetz-Arbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, als: Treppen, Kellerhälse, Küchengossen, alle Arten Gesimse und Platten, liegende und stehende Leichensteine mit vertiefter eingehauener Inschrift, auch Schleifsteine von 1 Fuß bis zu 5 Fuß Höhe und beliebiger Stärke, von sächsischen Sandsteinen, welche keine weiche Stellen haben und sich nur wenig und rund abschleifen u. a. m., werden stets reell und prompt angefertigt in Frankfurth a. d. O. Berliner-Straße No 18. bei dem Steinmetzmeister D. Müller.

Meß-Anzeige.

Gute preiswürdige $\frac{8}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen, feine Niederländische Kaisertuche wie auch $\frac{2}{3}$ Tuche (für Mützenmacher sehr empfehlenswerth) in allen möglichen Farben, feine engl. Calmuks, Coitings und Halbtuche empfiehlt in großer Auswahl zu festen billigen Fabrik-Preisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Leichte Sommer-Oberröcke und Jagd-Röcke

für Herren, von guten und ächten Stoffen; elegante Promenaden-Röcke von feinem Tuch und Kaisertuch und nach den allerneuesten Façons höchst sauber und geschmackvoll angefertigt, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Staubmäntel sind stets und besonders zur bevorstehenden Margarethen-Messe in großer Auswahl zu den bekannten billigen Preisen vorräthig in der Fabrik und Niederlage bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Ziegel-Latten bester Qualität stehen auf dem Riegelschen Holzhofe in Frankfurth a. d. O. bei der Seidenfabrik billig zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 26.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen Mannlehn-Ritterguts Settinchen, abgeschätzt auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist ein Termin auf „den 20. August c. hora X" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Oellrichs hier anberaumt worden; die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Edictal-Citation. Der Doct. medic. Baßwitz aus Frankfurth a. d. O, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung beschuldigt, wird, da er nicht hat zum Verhör gestellt werden können, hierdurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung in termino „den 2. Januar 1837" im Verhörs-Lokale der Königl. Hausvoigtei zu Berlin persönlich einzufinden. Im Fall des ungehorsamen Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 24. Mai 1836. Der Director des Kammergerichts Inquisitoriats

Dambach.

Versteigerung Königl. Gradizer Hauptgestüt-Pferde. Mittwochs den 6. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 80 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Frd'or. à 5 Rtl., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rtl. Gold, 5 Rtl. 20 Sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wird noch bemerkt, daß sich sowohl unter den Mutterstuten als auch unter den übrigen Pferden ganz fehlerfreie und werthvolle Pferde befinden, welche sämmtlich angeritten und theilweise eingefahren sind. Den 4. und 5. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 4 und 7 Uhr, werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden und sind gedruckte Auctions-Listen vom 20. Juni c. ab, sowohl auf dem Königl. Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstallamte zu Berlin gratis zu haben. Haupt-Gestüt Graditz, den 2. Juni 1836.

Die Königliche Gestüt-Direction.

Subhastations-Patent. Folgende hier in der Lebuser Vorstadt gelegene, zum Nachlasse des Bergbesitzers Samuel Ludwig Fuhrmann gehörige Grundstücke: 1) der Vol. V. No. 150b Fol. 206. des Hypothekenbuches verzeichnete Obst- und Ackerberg nebst Wohnhaus, welcher auf Eintausend Dreihundert Sieben und Dreißig Thaler 18 Sgr. 7 Pf. und 2) der Vol. III. No. et Fol. 222. des Hypothekenbuches verzeichnete Garten, welcher auf Dreihundert und Zwanzig Thaler 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, sollen Erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2. August Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeich-

zeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 2. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der hier außer der Stadt am Mühlenwege gelegene, Vol. V. No. 148 b. Fol. 256. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Friedrich Schulzendorff gehörige Obst- und Ackerberg mit einer Scheune, welche auf Siebenhundert Drei und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 9. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Melzer, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der Kossäthenhof des Christian Conrad, No. 22. Fol. 106. des Hypothekenbuches von Trettin, jetzt an Gottfried Conrad veräußert, taxirt auf 1978 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll „am 3. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 2. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuch von Drewitz Vol. II. No. 83. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 202 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 31. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 12. verzeichnete Grundstück, von welchem jedoch bereits die Ländereien verkauft sind, so daß nur noch die Gebäude, abgeschätzt auf 1718 Rthlr. 20 Sgr. 1½ Pf. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu veräußern sind, soll „am 31. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Das der verehelichten Schuhmacher Sakritz, Friederike geborne Briese gehörige, hieselbst sub No. 287. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 343 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf den 31. August 1836. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich auf der Schifffahrt befindliche hypothekarische Gläubiger, Schiffer Johann Friedrich Briese, zu diesem Termine mit vorgeladen. Fürstenwalde, den 10. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende zum Nachlaß des Braueigen Ziesemer gehörige Grundstücke, als: 1) ein in Bernstein belegenes, sub No. 56. pag. 97. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragenes Wohnhaus

nebst

nebst Pertinenzien auf 345 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt; 2) ein bei Bernstein belegener Ackerplan von circa 55 Morgen 144 □Ruthen, taxirt auf 566 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf und 3) eine an der Berlinchener Straße belegene Scheune nebst Garten, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, sollen in termino „den 5. October d. J.“ auf der Gerichtsstube zu Bernstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und sind die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den sub No. 2. genannten Ackerplan und die Scheune sub No. 3., hinsichts derer das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Verkaufstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 15. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 21. Juni 1836

Das Wohnhaus No. 70. auf der Altstadt zu Bernstein belegen, den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Thiede gehörig, auf 112 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. September d. J.“ in der Gerichtsstube zu Bernstein meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur täglich einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 22. Juni 1836.

Das in der kleinen Wasserpfortstraße hieselbst sub No. 198. belegene, No. 204. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 1 Sgr. und die vor dem Soldiner Thore hieselbst belegene, No. 11. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., dem Ackerbürger Buchholz gehörig, sollen „am 3. October d. J.“ an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur täglich einzusehen und die Kauf-Bedingungen werden im Termine aufgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau

Das Haus No. 3. im Schloßgarten, abgeschätzt auf 42 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 24. Mai 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau

Das Wohnhaus auf dem Neuel No. 418., abgeschätzt auf 425 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des Einwohner Jarick Fol. 110. in der Spreevorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September c. Vormittags“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 14 Mai 1836.

Subhastations-Patent. Das in der Obergasse hierselbst belegene, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Hoffmann gehörige Wohnhaus No. 75., welches nach der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 6ten August d. J. Vormittags 11 Uhr“ öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 5ten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 4. April 1836.

Das hierselbst in der Calauer Vorstadt belegene, sub No. 434. verzeichnete und dem Handarbeiter Christian Gottlob Hanack zugehörige Wohnhaus nebst Buschwiese, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 139 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. August d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 18. Mai 1836.

Das dem Tischlermeister Heinrich Schoppe gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche No. 37 c. verzeichnete, auf 826 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No. 137. in der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 581. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Müller zugehörige, auf 568 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem „am 4. August c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 21. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Heinrich Schmidt gehörigen Grundstücke, als: a) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 24. verzeichnete Bürgererbe, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; b) die Hausländereien, welche früher zu dem Bürgererbe Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs gehört haben, taxirt auf 282 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; c) die vor dem neuen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 48. sub No. 2. verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 19. September 1836. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine nebst der Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 4. Juni 1836.

Das Burg-Gericht.

Die dem Mühlenmeister Carl August Bohle zu Unter-Lindow zugehörigen, auf der Feldmark von Krebsjauche gelegenen 4 Allodial-Wiesen, abgeschätzt auf 1240 Rthlr. zufolge der nebst Recognitionsschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe, sollen in einem anderweit angesetzten Lizitationstermine „den 27. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg, den 21. Juni 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Das in dem Dorfe Günthersdorf belegene, dem Johann Friedrich Böhme zugehörige Büdner- und Einhufengut, ohne Inventarium und mit Einschluß des Materialwerths der desolaten Gebäude und der Baustelle, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem den 28. April c. angestandenen Bietungs-Termine ein Gebot auf das ungetheilte Gut nicht abgegeben worden ist, „am 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland anderweit öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 19. Juni 1836.

Oeffentlicher Aufruf. Das Patrimonial-Gericht in Schwessin.

Die unverehelichte Dorothea Friederike Wenzke, gebürtig aus Schwessin, welche sich im Jahre 1831 in Landsberg a. d. W. aufgehalten, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer

ihrer Gerechtsame an dem in 14 Rthlr. bestehenden Nachlasse ihres Bruders Martin Gottlieb hier, persönlich oder durch einen zulässigen und mit Vollmacht versehenen Mandatar binnen 4 Wochen und spätestens bis „zum 9. August 1836" hier in Rummelsburg zu melden, weil sonst der obige Nachlaßbetrag von 14 Rthlr. der Wittwen-Kasse übersandt werden wird.

Bekanntmachung. Die Subhastation des Mühlengrundstücks zu Schildberg und der Bietungstermin vom 22. Juli c. ist aufgehoben. Soldin, den 16. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht Schildberg.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Herrn Landrath Leopold Ernst Friedrich Karbe auf Sieversdorff werden alle etwaigen unbekannten Realgläubiger, deren Erben und Erbnehmer, welche an das demselben laut Adjudications-Bescheid vom 11. Juli 1809. für 451 Rthlr. zugeschlagene, zu Sieversdorff belegene ehemalige Tietzsche Bauer- und Kruggut oder an die Kaufgelder desselben Ansprüche zu haben vermeinen, mit der Auflage hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf „den 29. September c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff anstehenden Termine zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche und Forderung gehörig anzuzeigen und nachzuweisen, auch die darüber sprechenden Documente mit zur Stelle zu bringen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück und den gegenwärtigen Besitzer, so wie an die obigen Kaufgelder der 451 Rthlr. präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Müllrose, den 22. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Land-Gericht zu Vetschau.

Das, der verehelichten Seifensieder Langematz zugehörige Gärtchen an der Brücke, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am neunten August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Marwitz.

Es ist der zu Marwitz belegene Bauerhof (No. 1. des Hypothekenbuchs) dessen mit den etwanigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 1301 Rthlr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 2. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Marwitz anstehend. Soldin, den 16. April 1836.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß, sollen die mit dem 1. Oktober a. c. pachtlos werdenden, zum Amte Senftenberg gehörigen beiden Teiche: a) der sogenannte Scoro-Teich von 464 Morg. 108 □R. und b) der sogenannte Ober-Pommel-Teich von 20 Morg. 21 □R. Flächen-Inhalt, noch einmal zur Lizitation gestellt werden und zwar einmal auf eine 3 und das anderemal auf eine 6jährige Pachtperiode. Termin hierzu, welcher in dem Lokale des unterschriebenen Amts abgehalten werden wird, ist auf „den 20. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich hier einzusehen sind, und die Lizitation um 1 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Senftenberg, den 23. Juni 1836.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Jagd-Verpachtung. Zufolge höherer Bestimmung soll die hohe, mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Soldin, so weit solche dem Fiskus zustehet, auf die 12 Jahre von Trinitatis 1836. bis dahin 1848. anderweit verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 20. Juli c. Morgens 10 Uhr im Forsthause zu Lichtenfleck angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Hohenwalde, den 21. Juni 1836. Der Königl. Oberförster Ewald II.

Zur Versteigerung von Eichen-, Elsen- und Kiefern-Brennholz in kleineren Quantitäten und in allen Sortimenten, ist auf Freitag den 22. Juli, Sonnabend den 13. August, Sonnabend den 10. September und Sonnabend den 24. September a. c. ein Termin anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Vormittags 9 Uhr einfinden wollen.

Forsthaus Peetzig, den 20. Juni 1836. Der Königl. Oberförster v. Schätzell.

Durch den Tod des Küsters und Schullehrers Werner ist dessen Stelle zum 1. October d. J. zu besetzen. Seminaristen, welche ihr Examen bestanden und so weit in der Musik geübt sind, daß sie die Orgel spielen, können sich beim unterzeichneten Dominio oder beim Herrn Prediger Sternberg in Mellenthin bei Pyritz melden, und wird bemerkt, daß sich die Stelle außer freier Wohnung und Garten auf 150 Rthlr. beläuft. Neu-Mellenthin, den 16. Juni 1836.

Das Dominium Mellenthin.

Im Dorfe Gleißen werden ein tüchtiger Schlosser, der wo möglich Maschinenbau und Schmiedearbeit übernehmen kann, und ein Bäcker unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Hierauf Reflektirende können sich zur nähern Einsicht der Bedingungen beim Dominio melden.

Im Auftrage der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt mache ich hierdurch bekannt, daß dem Herrn P. L. Abraham in Driesen die Agentur für diesen Ort und die Umgegend übertragen worden ist. Berlin, den 14. Juni 1836. Joseph Mendheim.

Bekanntmachung. Dauerhafte und gute Pflasterarbeiten, ingleichen Kunstarbeiten in Kirchen und Brunnen, so wie neue mit Steinplatten belegte Brücken werden von mir gefertigt, auch das Sprengen und Schlagen großer Feldsteine zu Pflaster- und Fundamentssteinen übernommen, und zwar alles zu den billigsten Preisen. Bärwalde i. d. N., den 20. Juni 1836.

Der Steinsetzermeister Franke.

Auf dem Rittergute Carlshoff bei Wriezen finden zu Michaeli a. c. ein unverheiratheter Brau- und Brennerei-Verwalter und ein unverheiratheter Gärtner eine Anstellung. Von beiden werden jedoch sowohl gründliche Kenntnisse ihres Faches, als thätige Mitwirkung in demselben verlangt.

In einem Material-Geschäft in einer Mittel-Stadt der Lausitz kann ein Lehrling placirt werden. Näheres sagen auf portofreie Anfragen die Herren Walter & Krebs in Frankfurth a. d. O.

Fertige Garderobe-Artikel für Herren und Damen,

als: Herren-Mäntel, elegante Damen-Mäntel, feine Tuch- und Kaisertuch-Röcke, wie auch leichte Röcke von andern guten Stoffen; wattirte Damen-Blousen, Haus-, Reise- und Schlaf-Röcke, Staubmäntel rc. rc., sind zur bevorstehenden Margarethen-Messe in großer brillanter Auswahl und zu den allerbilligsten aber festen Preisen vorräthig in der Fabrik und Niederlage bei

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No 4. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Choralbuch à 2 Sgr. Das von dem Organisten und Lehrer Braune zu Templin in 2 verschiedenen Ausgaben, in Noten und in Ziffern herausgegebene „kleine Choral-Melodienbuch für Schulen;" 2te Auflage, mehr als 80 der gangbarsten Kirchen-Melodien enthaltend und von den Königl. Regierungen zu Potsdam (Amtsblatt 1833. Stück 27.), zu Stettin (Amtsblatt 1834. Stück 8.) und zu Frankfurth a. d. O. (Amtsblatt 1834 Stück 20.) zur Anschaffung für Schulen dringend empfohlen, haben wir käuflich an uns gebracht und ist das Exemplar einzeln zu 2 Sgr. und in Parthien von 25 Exemplaren und darüber zu dem beispiellos billigen Preise von 1½ Sgr. bei uns, so wie in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben. Der in kurzer Zeit erfolgte Absatz von 8000 Exemplaren beweiset zur Genüge seine Brauchbarkeit.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 27.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1836.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Das hier in der Damm-Vorstadt gelegene, Vol. IV. No. 95 Fol. 238. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Martin Grunow und seiner Frau Anne Louise geb. Noack gehörige Haus nebst Garten und Scheune, welches auf 1333 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten L. u. St. G.-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. März 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Booßen bei Frankfurth a. d. O. belegene, No. 13 Fol. 61. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der Anne Sophie Möfering verwittweten Thiele, zuletzt separirten Knispel gehörige Bauergut, welches auf Siebenhundert und zwanzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß der separirten Knispel eröffneten Liquidationsprozesses im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 6. September Vormittags 9 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Assessor Mayer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in der Bergstraße No. 28. der Lebuser-Vorstadt gelegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 140a. verzeichnete, den Gebrüdern Andreas Johann und Friedrich August Hoffmann gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 1714 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. geschätzte Berg nebst Haus, soll in dem auf „den 29sten October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichtsrath Zastrow anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 30. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Friedrich Herzog gehörige, zu Landsberg a. d. W. in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus, erbaut an die Stelle einer abgebrannten Scheune, auf 625 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in

in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Samuel Heere gehörige, zu Kattenhorst belegene, im Hypothekenbuch pag. 237. sub No. 16. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 467 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6ten October 1836" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich auch a) der Ausgedinger Michael Leder, b) die Gebrüder Johann Daniel und Christian Leder werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung. Die Brau- und Brennerei des 2 Meilen von hier belegenen Königl. Eisenhüttenwerks Zanzhausen, mit dem bisher stattgefundenen Ausschank, ingleichen die Krug- und Gastwirthschaft des ½ Meile davon an der Chaussee nach Preußen belegenen Zanzthaler Hüttenwerks, sollen vom 1sten October d. J. ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und es ist dazu ein öffentlicher Bietungs-Termin vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop „am 22sten Juli Vormittags 10 Uhr" in Zanzhausen anberaumt worden. Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Bedingungen sind in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin, so wie in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Hüttenamte zu Zanzhausen einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Berliner-Vorstadt belegene Haus nebst Ackerland, dem ehemaligen Postbegleiter Gottlieb Krüger gehörig, und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 139. verzeichnet, abgeschätzt auf 1122 Rthlr. 18 Sgr. 9⅔ Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11. August c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 19. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Schiffer Martin Friedrich Streichhan gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 264. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 376 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 12ten October 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Friederike Dorothea Sophie Streichhan, welche in Berlin verstorben sein soll und für welche aus dem Vergleiche vom 22sten März 1773 und 8ten Mai 1801 noch 16 Rthlr. 4 Sgr. 10½ Pf. eingetragen stehen, eventualiter deren Erben, zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben dem Meistbietenden dennoch der Zuschlag ertheilt und nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, mit Löschung sämmtlicher eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hierzu der Production der Documente bedarf, verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 18ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Rath-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das dem Weisgerbermeister Carl Friedrich Hennig gehörige, hierselbst sub No. 393. belegene bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1119 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Crossen, den 28sten April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen.

Das zu Bobersberg unter No. 88. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe sen. gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, dahinter belegenen kleinem Garten, Haagwiese und Grabeland, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst neuestem Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13ten October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Crossen, den 10ten Juni 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig.

Das im Kietz bei Zielenzig belegene, auf den Namen des Kaufmann Herrmann eingetragene, jedoch den Erben des verstorbenen Christian Drescher gehörige Haus und Zubehör No. 231., gerichtlich auf 175 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Theilung „am 5. August 1836 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene, sub No. 234. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnwebermeister Conrad Ludwig Larose zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1168 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 22. April 1836.

Geichtlich nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des in Christianstadt verstorbenen Schlossermeisters Carl Gottlob Pannewitz gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in Christianstadt belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 11., welches inclusive der Braugerechtigkeit auf 80 Rthlr. abgeschätzt ist; 2) das sub No. 3. der Landungs-Tabelle von Christianstadt verzeichnete, bei dieser Stadt belegene, auf 75 Rthlr. 1 Pf. gewürdigte Heide-Ackerstück; 3) die sub No. 4. der Landungstabelle verzeichnete, ebendaselbst belegene, auf 350 Rthlr. taxirte Lugkwiese; 4) die sub No. 2. der Landungstabelle verzeichnete Viertelscheune No. 7. nebst halben Scheunengärtchen, zusammen auf 19 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Christianstadt einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sorau, den 11. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Woschko sub No. 10. belegene, der verehelichten Walschern, Maria gebornen Barschza angehörige Halbhufengut, wozu pertinentialiter eine auf Dorf Dörrwalder Flur belegene Wiese gehört, soll in termino „den 11. August c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 13. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das zum Nachlaß der verwittweten Rößler gehörige, zu Naundorf sub No. 4. belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Crossener Thore im Haage hierselbst sub No. 529. belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, dem Schiffer Johann Gottlieb Hennig modo dessen Erben gehörig, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit zugleich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Vorderthore hierselbst sub No. 783. belegene Wohnhaus nebst Garten, dem Ackerbürger Johann Gottlob Lampe gehörig, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 10 Sgr., soll „den 26sten October cr." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 10ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Die vom vormaligen Stadtgerichte hierselbst dem Bäckermeister Johann Bullang unterm 28. Dezember 1822. ertheilte Recognition über die ex obligatione vom 21. Dezober 1819 zur Eintragung auf das jetzt der verwittw. Fleischer Catharine Füssel geb. Schömmel gehörige Wohnhaus No. 17. hierselbst, angemeldeten 300 Rthlr. Conv.-Geld ist verloren gegangen. Es werden daher alle unbekannten Inhaber des bezeichneten Documents, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzuzeigen, oder in dem auf „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das bemerkte Document präcludirt und die Amortisation desselben verfügt werden wird. Wittichenau, den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Lübben.

Der zum Nachlasse der Wittwe Golze, Johanne Catharine Elisabeth geb. Müller gehörige, vor dem Gubener-Thore hierselbst gelegene Garten, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 14ten September cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras öffentlich verkauft werden. Lübben, den 24 Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 147. auf der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 585 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Johann Gottfried Webert zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 230 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des Kaufmanns und Seifensiedermeisters C. F. Wuschach hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) der Brauhof am Markt hierselbst, auf 1790 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. gewürdigt; 2) die Scheune auf Hinkau, auf 238 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigt; 3) die Scheunenstelle auf Hinkau, 4 Rthlr. 20 Sgr. taxirt; 4) das Klinge-Antheil No. 167. auf 21 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. taxirt; 5) der halbe Antheil an der kleinen Klinge No. 20., auf 16 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 6) das halbe Klinge-Antheil No. 45. im dritten Felde auf 11 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 7) die drei Beeten Acker bei Warrachs-Grube auf 14 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, „am 19. September Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslocale einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sommerfeld, den 7. Mai 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die der verwittwet gewesenen Tuchmacher Haase gebornen Käbing gehörig gewesene, an der Stadtmauer belegene Wohnbude sammt Hauskavel, auf 103 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und der in der Rosengasse belegene Garten, auf 25 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht. Woldenberg, den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 25 April 1836.

Das in der Mittelstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 141. seqq. verzeichnete, dem Kaufmann Moldenhauer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 24sten Juni 1836.

Die Vol. VI. Fol. 475 und Vol. IX. Fol. 301 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke des Ackerbürgers Martin Klepsch, bestehend aus einem in der Frankfurter-Vorstadt belegenen Wohnhause, auf 280 Rthlr. 5 Sgr. und einem am Kesselsee belegenen Morgenlande auf 350 Rthlr. taxirt, sollen „am 6ten October cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Das allhier vor dem Lieberoser Thore belegene, den Geschwistern Ludwig gehörige Erbpachts-Festungsgrundstück und die darauf erbauten beiden Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1589 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit Ausschluß der davon an den Gottfried Henkel und den Häusler Krautzig veräußerten Parzellen, „am 29. August c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Franke und Stargart gehörige Oderkahn B—g. 67. bei Ratzdorf, laut gerichtlicher Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 8ten October cr. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 28sten Juni 1836.

Königl. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Die der verehel. Greulich gehörige, zu Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt auf 3591 Rthlr. 10 Pf. zufolge der in unserer Registratur, wo auch der neueste

neueste Hypothekenschein vorliegt, einzusehenden Taxe, soll in termino den 10 August in Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Pohl. Nettkow, den 28. April 1836.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen zu Müncheberg.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gotthilf Bronkow gehörige, zu Falkenhagen No. 41. belegene halbe Büdnerstelle, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 23sten September 1836 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Sckyren.

Die im Dorfe Sckyren, Crossener Kreises sub No. 19. belegene, dem August Kotze zugehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe soll „am 8ten October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Sckyren öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Drossen, den 29sten Juni 1836.

Subhastations-Patent. Die hiesige, dem Carl Friedrich Hirt angehörige, sogenannte Resack- oder Weiteste-Mühle No. 58. des Brandkatasters mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 3071 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., soll anderweit, nachdem der am 30sten Juni d. J. diesfalls bereits angestandene Termin fruchtlos gewesen ist, „den 25sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Subhastations-Bedingungen sind bei dem Justitiarius in Forst einzusehen. Groß-Kölzig, den 1. Juli 1836.

Das Patrimonialgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Mathias Werner gehörige zu Költschen belegene halbe Wohnhaus, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 25sten October d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich in Königswalde verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 16ten Juni 1836.

Patrimonialgericht Königswalde.

Die Pächsche Kolonistennahrung No. 16. zu Birkendorf, abgeschätzt auf 390 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 31. Mai 1836.

Das Patrimonialgericht Kurtschow und Birkendorf. Kolbe.

Subhastations-Patent. Die Büdnernahrung sub No. 24. zu Wallwitz belegen, dem Fischer Klemke gehörig, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 23. August Vormittags 10 Uhr in Wallwitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 25. April 1836.

Patrimonialgericht Wallwitz.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller nebst der damit verbundenen Stadt-Wollwaage soll von Michaeli dieses Jahres ab, auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 26sten August c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken

merken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 27sten Juni 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Amtsziegelei bei Goscar, welche hart an der Oder und etwa ¾ Meilen von Crossen entfernt liegt, mit dem Rechte zum Lehmgraben auf der Goscarschen Hütung, im Wege der öffentlichen Lizitation zur Veräußerung gestellt werden. Es gehören dazu 2 Morgen 152 □R. Hof- und Baustellen, 116 □R. Gartenland, ein neues massives Zieglerhaus, ein Ofen, eine Trockenscheune und ein Brunnen, außerdem zwei Scheunen und ein Backofen, welche dem zeitigen Pächter gehören und gleich den Betriebs-Geräthschaften vom Erwerber nach legaler Taxe besonders erkauft werden müssen. Das Ausgebot erfolgt mit auch ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 24 Rthlr. Im erstern Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 981 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., im letztern Falle aber 1413 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., beides neben der vorläufig auf 2 Rthlr. bestimmten Grundsteuer. Der Verkaufs-Termin steht auf „den 19ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr" im Zieglerhause an, und laden wir Erwerbungswillige zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß Karte, Veräußerungs-Plan und Verkaufsbedingungen täglich hier eingesehen werden können, daß der Zuschlag zwar der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, Bestbietender aber unter allen Umständen den sechsten Theil des Gebots im Termine als Aufgeld erlegen muß.

Sorge, den 29sten Juni 1836.

Königliches Domainen-Amt Crossen.

Avertissement. Verpachtung der Glas-Fabrik zu Griesel, Crossener Kreises.

Die zu dem in Landschaftlicher Sequestration befindlichen Rittergute Griesel gehörige Glasfabrik, welche im Crossner Kreise belegen, 2 Meilen von Crossen, 2 Meilen von Schwiebus, 3 Meilen von Züllichau, 7 Meilen von Frankfurth und 1 Meile von der Oder entfernt ist, soll höherer Anordnung zufolge auf 3 Jahre verpachtet werden. Zur diesfälligen Verpachtung habe ich einen Licitations-Termin auf „den 23sten July c. Vormittags 10 Uhr" im Herrschaftlichen Wohnhause zu Griesel anberaumt, zu welchem ich cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag informationis Causa und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden, der Zuschlag und die Uebergabe aber bald nach eingeholter Genehmigung Einer Hochlöblichen Neumärkschen Ritterschafts-Direction zu Frankfurth a. d. O. erfolgen wird. Pachtlustige werden sich mit gehörigen Geldmitteln zu versehen haben um das Meistgebot feststellen zu können. Zu der zu verpachtenden Glasfabrik gehören außer einem Wohnhause, worin 6 Stuben befindlich, noch sechs Gebäude zur Wohnung der Fabrik-Arbeiter, eine Scheune und die nöthigen Ställe rc. und wird noch beigefügt, daß das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz in nicht zu weiter Entfernung von dem Pachtunternehmer wahrscheinlich zu haben sein dürfte. Treppeln, den 21sten Juni 1836.

Der Ritterschafts-Departements-Rath. v. Zychlinsky.

Avertissement. Ich beabsichtige meine hiesige Windmühle mit dazu gehörigen Gebäuden und Gärten öffentlich zu verkaufen oder zu verpachten, und setze dazu einen Bietungstermin am 25sten Juli d. J. Vormittags hier an. Indem ich Kauf- und Pachtlustige hierdurch dazu einlade, bemerke ich, daß ich die Kauf- oder Pachtbedingungen möglichst annehmlich stellen werde.

Rehfeld bei Berlinchen, den 26sten Juni 1836. Menz.

Ein thätiger und ordentlicher Mann von mittlerem Alter, der gut schreibt und erforderlichen Falls Caution leisten kann, sucht beim Schreibefach in irgend einer Eigenschaft ein Engagement. Näheres beim Schneider-Meister Herrn Schulze in Ullersdorf bei Lieberose in freien Briefen.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen, den mir angehörigen hierselbst am Markte belegenen Gasthof „zum Rautenkranz" aus freier Hand zu veräußern. Erwerbungslustige können sich daher wegen der Beschreibung des Grundstücks und der Kaufs-Bedingungen bis zum 15ten Juli d. J. entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.
Spremberg in der Niederlausitz, den 20sten Juni 1836. W. Schulze.

Im Dorfe Gleißen werden ein tüchtiger Schlosser, der wo möglich Maschinenbau und Schmiedearbeit übernehmen kann, und ein Bäcker unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Hierauf Reflektirende können sich zur nähern Einsicht der Bedingungen beim Dominio melden.

Tabacks-Niederlage. Feinen und allerfeinsten wurmstichigen Varinas-Canaster in Rollen, alte abgelagerte Waare à Pfd. 20 Sgr. bis 1 Rthlr., desgl. Petit-Canaster in Rollen à Pf. 16 Sgr., desgl. Portorico in Rollen à Pf. 10 und 12 Sgr., desgl. Portorico- und Domingo-Blätter à Pf. 10 und 12 Sgr., in Parthien und für Wiederverkäufer billiger, Rauch- und Schnupftabacke, lose und in Packeten, aus der Fabrik der Herrn C. H. Ulrici & Comp. in Berlin mit üblichem Rabatt, so wie Cigarren in allen Benennungen zu festen und billigen Preisen, empfiehlt in bester Auswahl H. C. Baswitz, Jüdenstraße No. 14. in Frankfurth a. d. O.

In der Nähe von Crossen stehen 20 Klaftern vorzüglich gute eichene Borke so wie eine Parthie eichene Stäbe und Speichen für Böttcher unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Kaufmann Herr H. F. C. Günther in Frankfurth a. d. O. nähere Auskunft.

Auf dem Dominium Siede bei Berlinchen im Soldiner Kreise stehen Veränderungshalber als Superinventarium an Schafvieh: circa 500 Stück hochveredeltes Vieh, Jährlinge, Erstlinge und Mutter, letztere bis 200 Stück, billigst zum Verkauf und können solche in einzelnen Posten wie im Ganzen gekauft werden.
Siede, den 24sten Juni 1836. von Oppen.

Zur Verpachtung des Obstes in Zollen bei Soldin steht am 20sten Juli ein Termin bei der Wirthschaftsinspektion an.

Der Unterzeichnete empfiehlt die Berliner Ober-Schifffahrts- und Strom-Assecuranz zur Uebernahme von Wasserversicherungen nach allen Gegenden zu feststehenden billigen Prämiensätzen.
H. C. Baswitz in Frankfurth a. d. O., Agent der Ober-Schifffahrts- und Strom-Assecuranz.

Bücher-Anzeigen.

Von der Carlsruher Prachtbibel sind bis jetzt 11 Lieferungen erschienen und bei uns sogleich zu haben. Die geehrten Subscribenten, denen die Fortsetzung der Prachtbibel durch unsern Boten noch nicht zugekommen ist, werden ersucht, die ihnen fehlenden Hefte von uns zu verlangen, die Uebersendung erfolgt umgehend. Frankfurth a. d. O., im Juli 1836.
F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Bei Breitkopf und Härtel in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen und in Frankfurth a. d. O., Oberstr. 49. bei Hoffmann zu haben: Topographisch-statistisches Wörterbuch der preußischen Monarchie. Mit dem lithographirten Stammbaume des preußischen Königshauses und einem Anhange geographisch-statistischen Inhalts von F. W. Heidemann. Zwei Bände (A — L und M — Z), zusammen 90 Bogen groß Lexicon-Octav, mit Petitschrift in gespaltenen Columnen gedruckt. Preis 6 Thaler.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 28.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1836.

Subhastations-Patent. Die zu Neu-Lebus gelegene, No. 199. Fol. 398. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Eva Margarethe Greiser gebornen Schälike gehörige Kolonistenstelle, welche zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 125 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in dem auf „den 8. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan angesetzten Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Frankfurth a. d. O, den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cabor veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Stegmüller, Rosine gebornen Abelt zugehörige, allhier in der Rosenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 665. Fol. 683. verzeichnete, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1042 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. geschätzte Wohnhaus, soll in termino „den 15. October Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realberechtigte Gutsbesitzer Heinrich Pauly hiermit vorgeladen wird.

Frankfurth a. d. O., den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Philipp Tosche gehörige, zu Loppow sub No. 11. belegene Bauergut, auf 1751 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 29. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kietzerschulzen George Heinrich Kämpfert gehörige, hierselbst vor dem Mühlenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 15a. verzeichnete Kietzergut nebst Wiesewachs, Gärten, freiem Fischwasser und Ackerländereien, auf 910 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25. August 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Blechmeister Friedrich Bauer gehörige, zu Zanzhausen in 2 Parzellen belegene Erbpachtsgrundstück von 1 Morgen, auf 5 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22. August 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Wittwe Sprotteschen Erben gehörige, hieselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichnete Bürgerhaus nebst 9 Morgen 99 Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesewachs, auf 2667 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. August c. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich die George Borchardtschen, David Kerneinschen, Martin Seidlitzschen und Bierlingschen Kinder, da für sie im Hypothekenbuche sub rubrica III. No. 1. eine Vormundschafts-Caution eingetragen steht, zu diesem Termine vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung. Die Brau- und Brennerei des 2 Meilen von hier belegenen Königl. Eisenhüttenwerks Zanzhausen, mit dem bisher stattgefundenen Ausschank, ingleichen die Krug- und Gastwirthschaft des ½ Meile davon an der Chaussee nach Preußen belegenen Zanzthaler Hüttenwerks, sollen vom 1sten October d. J. ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und es ist dazu ein öffentlicher Bietungs-Termin vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop „am 22sten Juli Vormittags 10 Uhr" in Zanzhausen anberaumt worden. Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Bedingungen sind in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin, so wie in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Hüttenamte zu Zanzhausen einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395. Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22sten April 1836.

Das in dem Dorfe Altkarbe sub No. 9. C. der Bauern belegene, den drei Geschwistern Zimanski und den beiden Geschwistern Birch gehörige Büdnergut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigt worden, soll Theilungshalber „am 10ten August c. 10 Uhr Vormittags" in unserem Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Friedrich Wilhelm Zimanski zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen angenommen werden soll, er trete der Mehrheit der Stimmen der übrigen Interessenten über das Meistgebot und dem Zuschlag an den Käufer bei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die zum Nachlaß der Eigenthümer Wittwe Kaarz, Dorothea Louise geb. Brunnemeier gehörige Hälfte des sub No. 75. hieselbst belegenen, im städtischen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 147. verzeichneten Stück Landes, von 3 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 77., abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Mai 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 484. auf der Schwiebusser-Gasse, taxirt auf 335 Rthlr. 15 Sgr., die halbe Scheune bei der Krötengrube No. 34., taxirt auf 83 Rthlr. 6 Sgr. und die halbe Hufe Land No. 172. vor dem Schwiebusser-Thor, abgeschätzt auf 690 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 19. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Züllichau, den 3. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Königlichen Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Zum öffentlichen Verkaufe im Wege der nothwendigen Subhastation des der Wittwe Bäricke gehörigen, sub No. 468. in Lübben gelegenen Wohnhauses, taxirt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12. September c." (nicht auf „den 11. September c." wie es in dem ersten Abdrucke dieser Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger No. 24. heißt) vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 28. Mai 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das hieselbst in der Neustadt (früher Hoyerswerdaer Vorstadt) an der Chausseestraße gelegene Wohnhaus und Garten des Tuchmachermeister Gottlieb Wilhelm Hoffmann, abgeschätzt auf 1786 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. October c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Aufstellung der Bedingungen wird im Termine geschehen.

Spremberg, den 30. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Häuslers George Petrik gehörige, im Dorfe Neustadt gelegene Häuslernahrung mit dem zwanzigsten Theile des Königl. Erbpachts-Vorwerks daselbst, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in hiesiger Stadt und deren Spremberger Viertel belegene, sub No. 23. des Hypothekenbuchs der Stadt Cottbus verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Maria Elisabeth gebornen Lieken, verwittwet gewesenen Asmus, zuletzt verehelichten Schulze, abgeschätzt auf 896 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Bietungs-Termine entworfen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten vermuthlichen Erben des Schneidermeisters Schulze, Johanne Schulze, und die etwaigen unbekannten Erben des Schneidermeisters Schulze und dessen Ehefrau, vorherigen Wittwe Asmus, hierdurch zu obigem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 24 Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Das in Finsterwalde in der großen Ring-Gasse belegene, dem Tuchmachermeister Gottlob Simsohn gehörige, im Hypotheken-Buche sub No. 144 verzeichnete, auf 982 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirte, brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 1sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Hintergasse belegene, dem Tuchmacher-Meister Gottlob Simsohn gehörige, sub No. 80. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 573 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf taxirte Bürgerhaus, soll „am 3. October 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Muglisch angehörige Dreiviertelhufen-Gut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 24. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verehel. Eigenthümer Ludwig Sigismund Gohlke, Caroline Henriette geb. Machost gehörige, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegene, aus 42 Magdeburgschen Morgen bestehende Holländergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 1820 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 18. August 1836 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Schubbe, Anne Marie gebornen Roske zu Neu-Mecklenburg belegene, sogenannte Wiesenwärter-Wohnung nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr., soll „am 19 September c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Drechslermeisters Carl Ludwig Gohlke gehörige, in der Richtstraße sub No. 179. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts Registratur näher einzusehenden Taxe auf 290 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., soll „den 13. Oktober 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das den minorennen Geschwistern Schulz zustehende Erbpachtsrecht auf das Sch... gut zu Rießen, (wozu mehrere Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 4 Hufen Land, ein Garten, ein Teich, eine Lugkavel gehören), abgeschätzt auf 242 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in unserer Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe, soll „am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. d. O., den 3. Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Die auf Ziltendorffer Flur an der Peisker-Lache gelegene Wiese des Ausgedinger Adam Henze, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Fürstenberg, den 7. Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das zu Hauswerder sub No. 2 gelegene Kolonistenloos, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 25. August d. J." zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Soldin einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Soldin, den 1. Mai 1836.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das Kossäth Pöttersche Grundstück zu Richnow, gerichtlich auf 1069 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt, soll auf den Antrag der Benefizialerben „den 18. Oktober c." in dem Gerichtszimmer zu Carzig versteigert werden, die Taxe kann in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden; besondere Kaufbedingungen sind nicht gebildet worden. Zugleich werden diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche bei der noch zu erwartenden Regulirung des Hypothekenbuchs von Richnow der Eintragung bedürfen, aufgefordert, dieselben in dem angesetzten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Soldin, den 10. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der Carl Ludwig Kiepertschen Krug-Nahrung No. 17. zu Wilkau, taxirt auf 2156 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., steht Termin auf „den 10. Oktober c. früh 10 Uhr" auf dem dortigen Schlosse an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Schwiebus, den 6 Juli 1836.

Das Justiz-Amt Wilkau.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Wollup die der verehel. Schulze, Anne Elisabeth gebornen Buchholz gehörige, zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle, wozu 90 □Ruthen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und ein Wohnhaus, auf 128 Rthlr. gewürdigt gehören, Schuldenhalber subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind an der Gerichtsstelle in Wollup einzusehen. Cüstrin, den 10. Juni 1836.

Avertissement. Verpachtung der Glas-Fabrik zu Griesel, Crossener Kreises.

Die zu dem in Landschaftlicher Sequestration befindlichen Rittergute Griesel gehörige Glasfabrik, welche im Crossner Kreise belegen, 2 Meilen von Crossen, 2 Meilen von Schwiebus, 3 Meilen von Züllichau, 7 Meilen von Frankfurth und 1 Meile von der Oder entfernt ist, soll höherer Anordnung zufolge auf 3 Jahre verpachtet werden. Zur diesfälligen Verpachtung habe ich einen Licitations-Termin auf „den 23sten July c. Vormittags 10 Uhr" im Herrschaftlichen Wohnhause zu Griesel anberaumt, zu welchem ich cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag informationis Causa und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden, der Zuschlag und die Uebergabe aber bald nach eingeholter Genehmigung Einer Hochlöblichen Neumärkschen Ritterschafts-Direction zu Frankfurth a. d. O. erfolgen wird. Pachtlustige werden sich mit gehörigen Geldmitteln zu versehen haben um das Meistgebot feststellen zu können. Zu der zu verpachtenden Glasfabrik gehören außer einem Wohnhause, worin 6 Stuben befindlich, noch sechs Gebäude zur Wohnung der Fabrik-Arbeiter, eine Scheune und die nöthigen Ställe ꝛc. und wird noch beigefügt, daß das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz in nicht zu weiter Entfernung von dem Pachtunternehmer wahrscheinlich zu haben sein dürfte. Treppeln, den 21sten Juni 1836.

Der Ritterschafts-Departements-Rath. v. Zychlinsky.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Die den Büdnern Leidicke und Haack zu Göritz gehörigen beiden halben Büdnerstellen Vol. I. Fol. 295. No. 139. und Vol. V. Fol. 176. No. 30. des Hypothekenbuchs, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in termino „den 23. September c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend versteigert werden. Reppen, den 16. Mai 1836.

Avertissement. Die Rezzehsche Schmiede sub No. 37. zu Merzdorff, abgeschätzt auf 265 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 21. September dieses Jahres" in der Gerichtsstube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 8. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff. Kolbe.

Nach höherer Bestimmung soll der Brückzoll für die Passage des Bobers bei Neubrück anderweitig auf drei Jahre, nämlich für den Zeitraum vom 1. Januar 1837 bis ult. Dezember 1839 zur öffentlichen Veräußerung gestellt werden. Die Pacht wird monatlich pränumerando gezahlt und soll die zu bestellende Caution nach dem zwei monatlichen Pachtbetrage normirt werden. Die übrigen der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte einzusehen, woselbst der Lizitationstermin „Mittwoch den 3. August c. Vormittags 10 Uhr" abgehalten wird. Crossen, den 6. Juli 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer gut erhaltenen Doppelflinte, mit Percussionschloß, habe ich einen Termin auf „Montag den 1. August c. Vormittags 11 Uhr“ im hiesigen Kreis-Bureau angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Cüstrin, den 2. Juli 1836.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung. „Den 21. Juli c. Vormittags um 9 Uhr“ soll zu Weißenspring der Mobiliarnachlaß des daselbst verstorbenen Guts- und Mühlenbesitzers Johann Friedrich Wilhelm Bartnick, bestehend aus einer silbernen Taschenuhr, Silber, Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubels und Hausgeräth, Kleidungsstücken, 2 Kalesch- und 3 andern alten Wagen, 1 Jagdschlitten, 2 Pferden nebst Geschirr, 3 Kühen und einigem Federvieh, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 2. Juli 1836.

Vermöge Auftrags der Stadtrichter Salbach.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Amtsziegelei bei Goscar, welche hart an der Oder und etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Crossen entfernt liegt, mit dem Rechte zum Lehmgraben auf der Goscarschen Hütung, im Wege der öffentlichen Lizitation zur Veräußerung gestellt werden. Es gehören dazu 2 Morgen 152 □R. Hof- und Baustellen, 116 □R. Gartenland, ein neues massives Zieglerhaus, ein Ofen, eine Trockenscheune und ein Brunnen, außerdem zwei Scheunen und ein Backofen, welche dem zeitigen Pächter gehören und gleich den Betriebs-Geräthschaften vom Erwerber nach legaler Taxe besonders erkauft werden müssen. Das Ausgebot erfolgt mit auch ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 24 Rthlr. Im erstern Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 981 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., im letztern Falle aber 1413 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., beides neben der vorläufig auf 2 Rthlr. bestimmten Grundsteuer. Der Verkaufs-Termin steht auf „den 19ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr“ im Zieglerhause an, und laden wir Erwerbungswillige zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß Karte, Veräußerungs-Plan und Verkaufsbedingungen täglich hier eingesehen werden können, daß der Zuschlag zwar der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, Bestbietender aber unter allen Umständen den sechsten Theil des Gebots im Termine als Aufgeld erlegen muß.

Sorge, den 29sten Juni 1836.

Königliches Domainen-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Der diesjährige Obstgewinn von den Bäumen auf der Chaussee zwischen Seelow und dem Wärterhause bei Manschnow, und zwar im Bereich der Distancen von No. 954. bis No. 1065., soll auf der ganzen Strecke oder auch in einzelnen Abtheilungen an den Meistbietenden überlassen werden. Zu dem Zweck ist auf „Dienstag den 19ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Gasthofe des Herrn Bismann auf der Chaussee bei Tucheband eine Licitation anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Müncheberg, den 10ten Juli 1836. Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Zwanzig Stück Netzbruchkühe stehen nach erfolgter Aufhebung eines Pachtverhältnisses als Superinventar auf dem Dominium Hohen-Grape bei Bernstein im Soldiner Kreise billigst zum Verkauf. Hohen-Grape, den 6. Juli 1836. v. Oppen.

Auf dem Dominium Siebe bei Berlinchen im Soldiner Kreise stehen Veränderungshalber als Superinventarium an Schafvieh: circa 500 Stück hochveredeltes Vieh, Jährlinge, Eststlinge und Mutter, letztere bis 200 Stück, billigst zum Verkauf und können solche in einzelnen Posten wie im Ganzen gekauft werden.

Siebe, den 24sten Juni 1836. von Oppen.

In

In der Nähe von Crossen stehen 20 Klaftern vorzüglich gute eichene Borke so wie eine Parthie eichene Stäbe und Speichen für Böttcher unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Kaufmann Herr H. F. E. Günther in Frankfurth a. d. O. nähere Auskunft.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche schon längere Zeit in großen Wirthschaften conditionirt hat und sich auch jetzt noch in einer solchen befindet, sucht zu Michaeli d. J. ein Unterkommen Näheres zu erfragen große Scharrnstraße No. 29. in Frankfurth a. d. O. beim Seilermeister Jonas.

Ein verheiratheter und tüchtiger Schirrmeier wird zu Michaelis dieses Jahres auf dem Gute Friderikenhof bei Berlinchen in der Neumark gesucht.

Windmühlen-Verkauf. Die Unterzeichneten beabsichtigen ihre bei der hiesigen Stadt auf dem sogenannten Galgenberge neu erbaute Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und drei Stampfen aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen werden von ihnen den sich meldenden Käufern bekannt gemacht werden. Finsterwalde, den 7ten Juli 1836.

Die Bäckermeister Lorß und Schulze.

In der Apotheke einer Mittelstadt der Neumark kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann zu Michaelis d. J. ein Unterkommen als Lehrling finden. Das Nähere sagt auf portofreie Briefe der Kaufmann Herr E. E. Pfitzner in Frankfurth a. d. O.

Ich bin Willens meine am Hammerstrom ohnweit der Stadt Peitz sehr vortheilhaft belegene Erbpachtsmühle, bestehend aus 4 Mahlgängen, Hirsestampfen, Oelschlag, Schneidemühle, Brennerei, nebst den Wirthschaftsgebäuden und die zur Wirthschaft nöthigen Ländereien aus freier Hand zu verkaufen oder im nöthigen Fall auch zu verpachten und ersuche ich Kauflustige wegen der näheren Bedingungen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Der Mühlenbesitzer Mund auf der Mühle bei Peitz.

Unter vortheilhaften Bedingungen wird in einer Provinzial-Stadt ein Apothekerlehrling gesucht. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Avertissement. Am 23. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Geiselerschen Bauernahrung zu Frauendorf 6 Stiere, 2 Fersen, 1 Kuh öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Reppen, den 6. Juli 1836. Vermöge Auftrags der Aktuarius Lehmann.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei uns noch zu dem Subscriptionspreise von 3 Rthlr. 10 sgr. zu haben: C. W. Hufeland, Enchiridion medicum, oder: Anleitung zur medizinischen Praxis. Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung. F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

In Brandenburgs Verlagshandlung in Berlin ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Handbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Herausgegeben von F. J. Hasemann, Königl. Preuß. Justiz-Commiss. Preis 2 Rthlr. 20 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 29.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt hieselbst am Graben No 1. und resp. in der Schulgasse No. 1. belegenen, Vol. III. No. 25. des städtischen Hypothekenbuches verzeichneten, dem Schiffer Johann Martin Kupper gehörigen Häuser, welche zusammen auf 1549 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung. Die Brau- und Brennerei des 2 Meilen von hier belegenen Königl. Eisenhüttenwerks Zanzhausen, mit dem bisher stattgefundenen Ausschank, ingleichen die Krug- und Gastwirthschaft des ½ Meile davon an der Chaussee nach Preußen belegenen Zanzthaler Hüttenwerks, sollen vom sten October d. J. ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und es ist dazu ein öffentlicher Bietungs-Termin vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop „am 22sten Juli Vormittags 10 Uhr" in Zanzhausen anberaumt worden. Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Bedingungen sind in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin, so wie in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Hüttenamte zu Zanzhausen einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das der unverehel. Johanne Caroline Engel gehörige, zu Giesenau sub No. 5. gelegene Kolonistengut soll in dem hierzu auf „den 1. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hier angesetzten Termine bis Martini d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Martin Schulz, Christiane geborne Klix gehörige, zu Blumenthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 37. a. verzeichnete Kolonisten-

sten-Loos nebst $2\frac{1}{2}$ Morgen Land, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W, den 26sten April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Controlleur Anton Kosson gehörige, hieselbst belegene Ziegelei- und Ackerberg, auf 12,915 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29 August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Febr. 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Die zu Güntersberg belegene, den Holzwärter Schulzschen Erben gehörige, und im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 223. No. 38. verzeichnete Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 208 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 1sten Mai 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Das zu Crossen in der Münchengasse unter No. 305. belegene, der unverehel. Johanne Louise Amalie Großmann gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 7. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Die Gärtner-Nahrung No. 8. in Gurkau, welche den Gärtner Otteschen Erben gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 28. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Korch und Schwadeng gehörige, am Dubringer Wege belegene Ackerstück von 2 Berliner Scheffeln Aussaat No. 83., abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll Schuldenhalber „den 30sten August Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft und kann die Taxe täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wittichenau, den 30. April 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht über Seelow.

Das zum Nachlaß der Johann Grundschen Eheleute gehörige, zu Seelow belegene Kleinbürgergut Fol. 363. des Hypothekenbuchs, soll „Donnerstag den 25sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Es besteht in Wohnhaus, Viehstall und Schweinestall, deren auf 247 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. ausgefallene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts beim Rendant Schultz in Cüstrin einzusehen sind.

Cüstrin, den 30sten April 1836.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen, den 15ten Mai 1836.

Die im Dorfe Wartenberg Königl. Antheils sub 3. belegene Freistelle zur Nachlaß-Masse des Carl Gottlieb Utecht gehörig und abgeschätzt auf 150 Rthlr. 28 sgr. 11 pf., soll „am 26sten August d. J." in der Gerichtsstube zu Wittstock öffentlich versteigert werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das Wohnhaus des verstorbenen Böttchermeisters August Friedrich Hinze hieselbst nebst zweien Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll die zum Nachlasse des Johann Friedrich Petzke gehörige Krugnahrung No. 1. zu Rissen, gerichtlich taxirt auf 700 Rthlr., in dem auf „den 31sten August c. früh 10 Uhr" im Gerichts-Zimmer zu Rissen anstehenden Termine sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 9. Mai 1836.

Das Patrimonial-Gericht Rissen.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf zugehörige Zehn-Morgen-Nahrung zu Adelig Neu-Reetz, im Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnet, abgeschätzt auf 1303 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth.

Gräflich v. Arnimsches Gericht über Croustillier.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf aus Adelig Neu-Reetz zugehörige, zu Croustillier belegene und im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete Ackernahrung von 11 Morgen 141 □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Gräflich von Arnimsches Gericht über Croustillier.

Der Schmidtmeister Johann Christian Wonhe will seine zu Steinbach sub No. 3. belegene Schmiedenahrung freiwillig meistbietend verkaufen. Dazu steht ein Lizitations-Termin auf „den 23. August Vormittags 8 Uhr" in Steinbach an, und haben Kauflustige, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, die Abschließung des Contrakts zu gewärtigen.

Polnisch Nettkow, den 6. Juli 1836.

Wolframsches Patrimonial-Gericht Steinbach.

Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Klein-Ehrenberg sollen am 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr ein halber Kutsch- und zwei offene in Federn hängende Wagen, auch ein Jagdschlitten meistbietend verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 13. Juli 1836.

Patrimonial-Gericht Ehrenberg.

Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller nebst der damit verbundenen Stadt-Wollwaage soll von Michaeli dieses Jahres ab, auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin „auf den 26sten August c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 27sten Juni 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In hiesiger Stadt und Umgegend würde, da nur ein Zimmermeister am Orte ist, ein zweiter Zimmermeister seine gute Rechnung finden. Qualifizirte Subjekte fordern wir daher hiermit auf, sich hier niederzulassen. Um demjenigen, welcher sich dieser Aufforderung zufolge als 2ter Zimmermeister hierselbst etablirt, seine Niederlassung zu erleichtern, sollen ihm sämmtliche bei der Kämmerei-Verwaltung vorkommende Zimmer-Arbeiten in den ersten 5 Jahren seiner Niederlassung für Rechnung übertragen werden. Luckau, den 11. Juli 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Zerbow nach der Separation zugefallenen Ländereien aus 17 Morgen 23 □Ruthen Gerstland, 10 Morgen 51 □Ruthen Haferland, 13 Morgen 92 □Ruthen dreijährig, 21 Morgen 110 □Ruthen 6jährig, 12 Morgen 136 □Ruthen 9jährig, 32 Morgen 167 □Ruthen 12jährigen Acker bestehend, soll höherer Verfügung zufolge vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Montag den 25sten d. M." auf hiesiger Amtsstube anberaumt, zu welchem Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Erbstandsgeld baar erlegt werden muß. Der Ertrags-Anschlag, die Taxe der Kirchen-Scheune, und die sonstigen Bedingungen liegen zu Jedermanns Ansicht hier bereit.

Amt Neuendorf, den 11. Juli 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Nach Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll der Anstrich der Sitze in der Kirche zu Clewitz mit Oelfarbe an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wir haben zur öffentlichen Lizitation einen Termin auf „den 25sten d. M. Vormittags 9 Uhr" hierselbst in der Domainen-Amtsstube angesetzt, zu welchem Unternehmer hiermit zur Abgabe ihrer Gebote unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag für jeden Fall von der Wahl der Königl. Regierung abhängig ist. Die nähern Bedingungen so wie der Anschlag können in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 11. Juli 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Dem Holzhandel und Schiffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufleute Teckler und Hahn in Berlin ihre auf dem hiesigen Revier gekauften Brennhölzer vom 16. Juli c. ab bis ultimo August auf der Drage bis Neu-Beelitz schwemmen werden. Forsthaus Regenthin, den 12. Juli 1836.

Königl. Oberförster Düring.

Bekanntmachung. Es sollen im Wege des Meistgebots aus dem zur Revier-Verwaltung Lagow, Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. gehörigen Forstrevier Corritten: 1) 700 bis 800 Eichen Nutzholz-Abschnitte in verschiedenen Dimensionen; 2) 60 Klaftern Eichen Nutzholz, letztere in Scheitlänge von 3 Fuß 4 Zoll und 2 Fuß eingeschlagen, verkauft werden, wozu ein Termin

min auf den 13ten August d. J. Vormittags 11 Uhr auf der Königl. Forstkasse in Lagow anberaumt ist. Ein Viertel der Gebote ist im Termin zu deponiren, die speciellen Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins zur Kenntniß gebracht.

Forsthaus Lagow bei Zielenzig i. d. N., den 13ten Juli 1836.

Der Königl. Oberförster Schulze.

Bekanntmachung. Eingetretene Verhältnisse haben mich zu dem Entschlusse gebracht, mein hierselbst auf der Obergasse gelegenes ganz massives Wohnhaus sub No. 74. des Hypothekenbuches, welches im besten Baustande befindlich ist, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat eine Länge von circa 80 Fuß und 27 Fuß Breite, enthält 4 freundliche Stuben, wovon die eine circa 34 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, hat einen Keller, eine helle Küche, 5 Kammern, einen über das ganze Gebäude gehenden Schüttboden, ein massives Hintergebäude von circa 26 Fuß Länge und 18 Fuß Breite. Stallung, Hofraum mit Ein- und Ausfahrt und einen Gemüsegarten. Indem dieses Haus in der belebtesten Straße der Stadt, an der Kunststraße von Berlin und Breslau gelegen ist, würde dasselbe sich vorzüglich zur Gastwirthschaft eignen, zu deren Einrichtung wenig Kosten nöthig sein dürften; eben so eignet es sich aber auch zu jedem andern viel Raum erfordernden Gewerbe. Zu diesem Verkaufe ist ein Termin auf den 5. August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem mit diesem Geschäft von mir beauftragten Königlichen Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Neumann hierselbst, in dessen Wohnung in der Herrngasse, angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und soll bei irgend annehmlichem Gebote der Kauf-Contrakt sogleich abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Justiz-Commissarius Neumann sowohl, als auch bei dem unterschriebenen Besitzer einzusehen und durch portofreie Briefe zu erfragen. Grünberg in Schlesien, den 5. Juli 1836.

David Hentschel.

Die Schankwirthschaft des zu Kleinbeucho, ½ Stunde von Lübbenau an der Straße von Lübben nach Calau und von Lübbenau nach Luckau belegenen Kruggutes, soll vom 1sten Oktober d. J. auf 3 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei dem Besitzer, Kaufmann Dolz zu Lübbenau zu erfragen, welcher nach Befinden auch Gärten, Aecker und Wiesen an den Pächter zu überlassen geneigt ist.

Bekanntmachung Die diesjährige Obstnutzung auf der Wegestrecke von Crossen bis zum Dorfe Grunow soll in angemessenen Abtheilungen „Dienstag den 2. August Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Gersdorf öffentlich versteigert werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Metzke, Königl. Wege-Baumeister.

Bekanntmachung. Am 30 Juli d J. Vormittags 9 Uhr sollen im Schulzengericht zu Blumberg 20 Stück Schaafe, 2 große Holzschlitten, ein Lauf neue unbeschlagene und ein Lauf beschlagene Wagenräder, so wie ein Schiesswagen mit Korb und Gestell, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Quartschen, den 15. Juli 1836.

Posemann, im Auftrage.

Bekanntmachung. Im Termine „den 20. August c Vormittags 9 Uhr," sollen im hiesigen Rathhause ein Pferd und Wagen, zwei Fersen, ein Stier, mehrere Kleidungsstücke, Meubles und Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 15ten Juli 1836.

Der Justiz-Aktuarius Rauer, vig. com.

Ein tüchtiger Säe- und Schirrmeier kann gegen einträgliches Lohn auf dem Rittergute Bakow bei Lippehne eine Anstellung zum 1. October finden; auch sind daselbst 100 Stück magere Hammel zu verkaufen.

Auf dem Dominium Siede bei Berlinchen im Soldiner Kreise stehen Veränderungshalber als Superinventarium an Schafvieh: circa 500 Stück hochveredeltes Vieh, Jährlinge, Erstlinge und Mutter, letztere bis 200 Stück, billigst zum Verkauf und können solche in einzelnen Posten wie im Ganzen gekauft werden.

Siede, den 24sten Juni 1836. von Oppen.

Zwanzig Stück Netzbruchkühe stehen nach erfolgter Aufhebung eines Pachtverhältnisses als Superindentar auf dem Dominium Hohen-Grape bei Bernstein im Soldiner Kreise billigst zum Verkauf. Hohen-Grape, den 6. Juli 1836. v. Oppen.

Bekanntmachung. Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich zur Bequemlichkeit meiner Geschäftsfreunde in Letschin und der Umgegend dem Herrn Heinrich Fittinger ein Commissions-Lager aller Sorten feiner Liqueure, doppelter und einfacher Branntweine übergeben habe, und es können solche zu demselben Preise und in derselben Güte wie bei mir bezogen werden.

Wriezen a. d. O., den 28. Juni 1836. C. F. Leuenberg, Destillateur.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, empfehle ich mich mit dem empfangenen Branntweine zur gefälligen Abnahme und verspreche bei billigen Preisen eine reelle und prompte Bedienung. Letschin, den 11. Juli 1836. Heinrich Fittinger.

Auf dem herrschaftlichen Gute Friedersdorf bei Seelow ist die Stelle eines untergeordneten Hofverwalters zu besetzen. Sie paßt vorzüglich für einen älteren Mann. Qualifizirende Subjecte können sich in Friedersdorf bei dem dortigen Wirthschafts-Inspector melden.

Friedersdorf, den 13. Juli 1836.

Bekanntmachung. Meine, seit 33 Jahren bestandene Pacht-Verhältnisse der hiesigen Scharfrichterei haben am 1sten d. M. ihr Ende erreicht, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und geht der Genuß so wie die Verantwortlichkeit des Geschäfts in die Hände des zeitigen Besitzers über. In Folge dessen fordere ich einen Jeden auf, welcher aus dieser Periode für Boten- und Meilengelder, Stellmacher-, Schmiede- und Sattler-Arbeiten Ansprüche zu haben glaubt, diese nachzuweisen und Befriedigung sofort entgegen zu nehmen. Der Betrieb meines kaufmännischen Geschäfts bleibt in seinem ganzen Umfange in dem alten bisherigen Lokal, bis zur Beendigung eines vorhabenden Neubaues im hiesigen Orte, und werde ich s. Z. wenn dieses geschehen, meine Bekannten und Geschäftsfreunde davon in Kenntniß setzen.

Seelow, den 1sten Juli 1836.

Der Kaufmann C. Töpcke.

---

7 Stück Darrenblätter circa 12 Ctr., wenig gebraucht, sind 100 Rtlr. unterm Kostenpreise zu verkaufen beim Kaufmann A. F. Windolff in Königsberg i. d. N.

In der Apotheke einer Mittelstadt der Neumark kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann zu Michaelis d. J. ein Unterkommen als Lehrling finden. Das Nähere sagt auf portofreie Briefe der Kaufmann Herr C. C. Pfitzner in Frankfurth a. d. O.

Ein verheiratheter und tüchtiger Schirrmeier wird zu Michaelis d. J. auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen i. d. N. gesucht.

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt № 30.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1836.

Subhastations-Patent. Der Kossäthenhof des Christian Conrad, No. 22. Fol. 106. des Hypothekenbuches von Trettin, jetzt an Gottfried Conrad veräußert, taxirt auf 1978 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll „am 3. September c. Vormittags 10 Uhr“ in unserm Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 2. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneurs Düring gehörige, im Hypothekenbuch von Drewitz Vol. II. No. 83. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 202 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 31. August c.“ an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 12. verzeichnete Grundstück, von welchem jedoch bereits die Ländereien verkauft sind, so daß nur noch die Gebäude, abgeschätzt auf 1718 Rthlr. 20 Sgr. 1½ Pf. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu veräußern sind, soll „am 31. August c.“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 13. Mai 1836.

Verpachtung. Die dem Eigenthümer Martin Friedrich Ladewig gehörigen Grundstücke, als: 1) das Holländergut No. 4. Landsberger Holländer, und 2) das Kolonistengut No. 13. daselbst sollen auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 8. August c. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt, und werden zu solchem zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen. Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr gehörige, hieselbst in der Brücken-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 92. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 633 Rthlr. 9 Sgr 2½ Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. October Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Die auf der hiesigen Amtsfischerei sub No. 14. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Christian Friedrich Hartmann gehörige Fischermeisterei, abgeschätzt auf 235 Rtlr., soll „am

4. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. Juli 1836.

Das der verehelichten Schuhmacher Sakritz, Friederike geborne Briese gehörige, hieselbst sub No. 287. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 343 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf den 31. August 1836. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich auf der Schifffahrt befindliche hypothekarische Gläubiger, Schiffer Johann Friedrich Briese, zu diesem Termine mit vorgeladen. Fürstenwalde, den 10. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende zum Nachlaß des Braueigen Ziesemer gehörige Grundstücke, als: 1) ein in Bernstein belegenes, sub No. 56. pag. 97. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragenes Wohnhaus nebst Pertinenzien auf 345 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt; 2) ein bei Bernstein belegener Ackerplan von circa 55 Morgen 144 □Ruthen, taxirt auf 566 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. und 3) eine an der Berlinchener Straße belegene Scheune nebst Garten, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, sollen in termino „den 5. October d. J." auf der Gerichtsstube zu Bernstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und sind die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den sub No. 2. genannten Ackerplan und die Scheune sub No. 3., hinsichts derer das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Verkaufstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 15. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 3. im Schloßgarten, abgeschätzt auf 42 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 24. Mai 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf dem Neuel No. 418., abgeschätzt auf 425 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des Einwohner Jarick No. 110. in der Spreevorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 35 Rthlr. (irrthümlich bei erster Insertion zu 220 Rthlr. angegeben), zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September a. c. Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 14. Mai 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Von dem Garten, welchen die Geschwister Juliane Henriette und Emanuel Ferdinand Bauer gemeinschaftlich besitzen, und welcher vor dem Berliner Thore zwischen Protonotar Gardeus und

Leh-

Lehmanns Gärten gelegen und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 505. No. 103. verzeichnet, überhaupt aber zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 31 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll die dem Emanuel Ferdinand Bauer gehörige Hälfte „am 27. October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 8. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 18. Mai 1836.

Das dem Tischlermeister Heinrich Schoppe gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche No. 37 c. verzeichnete, auf 826 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer George Christian Lehmann gehörige, in der Kolonie Steinhöfel belegene, und 49 große Morgen $135\frac{1}{180}$ □Ruthen enthaltende Holländergut, welches früher aus 2 dergleichen bestanden, und nach Ausweis der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe zu 2989 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, imgleichen 3 dazu gehörige große Morgen Plantagenland, gewürdigt auf 37 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 10. November 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Oberbürgermeisterin Mesch eventualiter deren Erben zum Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das hierselbst in der Prediger-Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 691. seqq. verzeichnete, dem Riemer Johann Knabe gehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 180 Rthlr. 13 Sgr., soll in termino „den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das in der Mittelstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 166 seqq. verzeichnete, dem Drechslermeister Martin Friedrich Weber zugehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 8. November Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Heinrich Schmidt gehörigen Grundstücke, als: a) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 24. verzeichnete Bürgererbe, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; b) die Hausländereien, welche früher zu dem Bürgererbe Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs gehört haben, taxirt auf 282 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; c) die vor dem neuen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 48 sub No. 2. verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 19. September 1836. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine nebst der Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 4. Juni 1836.

Das Burg - Gericht.

Bekanntmachung. Das Halbbauergut sub No. 6. nebst Zubehörungen zu Crimnitz, welches der separirten Halbbauer Lehmann, Christiane gebornen Burisch in Crimnitz gehört, abgeschätzt auf 436 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

gistratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. October 1836. Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Kanzleistelle öffentlich versteigert werden. Lübbenau, am 13. Juni 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Marwitz.

Es ist der zu Marwitz belegene Bauerhof (No. 1. des Hypothekenbuchs) dessen mit den etwanigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 1301 Rthlr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 2. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Marwitz anstehend. Soldin, den 16. April 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Fortsetzung der Lizitation auf den Schabrackschen Braukrug zu Göritz, welcher taxirt ist 1735 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., ist, da das in termino den 21sten d. M. abgegebene Meistgebot nicht für annehmbar erachtet worden, ein Termin auf „den 12. August c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf angesetzt worden. Reppen, den 23. Juli 1836.

Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Zwanzig Stück Netzbruchkühe stehen nach erfolgter Aufhebung eines Pachtverhältnisses als Superinventar auf dem Dominium Hohen-Grape bei Bernstein im Soldiner Kreise billigst zum Verkauf. Hohen-Grape, den 6. Juli 1836. v. Oppen.

Zur Uebernahme des Polizeidiener- und Nachtwächterpostens beim hiesigen Dominio wird ein mit genügenden Attesten hinsichtlich seiner Führung und Qualifikation sich ausweisender, civilversorgungsberechtigter Invalide gesucht. Rabach bei Drossen, den 18. Juli 1836.

Pappritz.

Ein verheiratheter und tüchtiger Schirrmeier wird zu Michaelis d. J. auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen i. d. N. gesucht.

Auf dem Dominio Schniebinchen bei Sorau hat sich ein weißer Hühnerhund mit braunen Behängen eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben beim dasigen Jäger gegen Erstattung der verursachten Kosten abholen.

Saat-Roggen. Schöner reiner Stauden- und Land-Roggen ist zu billigen Preisen und in allen beliebigen Quantitäten von jetzt an bei uns zu haben.

Gr.-Leine bei Lübben, den 24. Juli 1836. Gebr. Säuberlich.

Orangerie-Verkauf. Bis zu Michaelis d. J. beabsichtige ich meine Gewächshäuser zu leeren und sind deshalb außer einer guten Orangerie auch andere Treibhaus- und Topfgewächse aus freier Hand bei mir sehr billig zu kaufen. Cüstrin, den 25. Juli 1836.

Der Gartenbesitzer Busch.

Einem in den juristischen Geschäften erfahrenen Manne, welcher das Actuariats-Examen gemacht hat, kann ich ein Unterkommen mit einem Gehalt von 200 Rthlr. nachweisen.

Dobrilugk, den 24. Juli 1836. Niedermeier, Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

Ein auf der hiesigen Stadtschule ausgebildeter junger Mensch, der die Oeconomie zu erlernen wünscht, sucht ein desfallsiges Unterkommen. Nähere Nachricht wird ertheilt Oderstraße No. 66. in Frankfurth a. d. O.

Beachtungswerthe Anzeige für Schmiede und Schlosser. Altes Schmelzeisen wird gekauft und die möglichst höchsten Preise dafür gezahlt in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 71. neben dem weißen Roß.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1836.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, der unverehelichten Sophie Elisabeth Hanne Laux gehörige, und im Jahre 1825 auf 6625 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte Gut Wiesenwerder, soll „den 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr" im Königlichen Oberlandesgericht hierselbst gerichtlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die auf dem sub hasta gestellten Gute eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, als: 1) der Arrendator Braatz und 2) der Hans Wilhelm Leopold v. d. Osten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 1. Juli 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in Booßen bei Frankfurth a. d. O. belegene, No. 13. Fol. 61. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der Anne Sophie Mösering verwittweten Thiele, zuletzt separirten Knispel gehörige Bauergut, welches auf Siebenhundert und zwanzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß der separirten Knispel eröffneten Liquidationsprozesses im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 6. September Vormittags 9 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Assessor Mayer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 9. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in der Bergstraße No. 28. der Lebuser-Vorstadt gelegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 141/2. verzeichnete, den Gebrüdern Andreas Johann und Friedrich August Hoffmann gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 1714 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. geschätzte Berg nebst Haus, soll in dem auf „den 29sten October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichtsrath Zastrow anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 30. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fibbike gehörige Haus nebst Garten und Scheune, taxirt auf 337 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll „am 5. November

vember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 6. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener-Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9268 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. Fol. 283. No. 140. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehefrau des Zimmergesellen Schulz, verwittwet gewesenen Prestel geb. Zerde gehörige Wohnhaus, welches auf 973 Rthlr. 6 Pf gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 6. September c Vormittags 11 Uhr" in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 23. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Lebus belegene, Vol. I. No. 23. Fol. 45. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 3634 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Gottfried Thiede und seiner Ehefrau Eva Maria geborne Nickel gehörige Ackerbürgergut soll „am 13. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypotheken-Schein, Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 28. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Samuel Heere gehörige, zu Kattenhorst belegene, im Hypothekenbuch pag. 237. sub No. 16. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 467 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6ten October 1836" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich auch a) der Ausgedinger Michael Leder, b) die Gebrüder Johann Daniel und Christian Leder werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Schuhmachermeister Johann Grützmacherschen Erben und resp. der Henriette Karoline geb. Knitter verehel. Debbert gehörigen beiden Häuser, und zwar: a) das hieselbst in der Rosengasse sub No. 208 gelegene Budenhaus, gerichtlich auf 166 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt; b) das hieselbst sub No. 27. gelegene Mauerhaus, gerichtlich auf 219 Rthlr. 1 Sgr. 3½ Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Erben der Juliane Florentine geb. Schenk, verwittweten Wernicke, zuletzt verehel. Witte gehörige, im Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 60. verzeichnete Holländergut, bestehend aus Gebäuden und 60 Morgen Land, Magdeburger Maaß, auf 2910 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaß des Schiffer Martin Friedrich Streichhan gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 264. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 376 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 12ten October 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Friederike Dorothea Sophie Streichhan, welche in Berlin verstorben sein soll und für welche aus dem Vergleiche vom 22sten März 1773 und 8ten Mai 1801 noch 16 Rthlr. 4 Sgr. 10½ Pf. eingetragen stehen, eventualiter deren Erben, zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben dem Meistbietenden dennoch der Zuschlag ertheilt und nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, mit Löschung sämmtlicher eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hierzu der Production der Documente bedarf, verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 18ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen.

Das zu Bobersberg unter No. 88. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe sen. gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, dahinter belegenen kleinem Garten, Haagwiese und Gradeland, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst neuestem Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13ten October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Crossen, den 10ten Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Lübben.

Der zum Nachlasse der Wittwe Golze, Johanne Catharine Elisabeth geb. Müller gehörige, vor dem Gubener-Thore hierselbst gelegene Garten, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 14ten September cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras öffentlich verkauft werden. Lübben, den 24 Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Crossener Thore im Haage hierselbst sub No. 529. belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, dem Schiffer Johann Gottlieb Hennig modo dessen Erben gehörig, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit zugleich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Vorderthore hierselbst sub No. 783. belegene Wohnhaus nebst Garten, dem Ackerbürger Johann Gottlob Lampe gehörig, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 10 Sgr., soll „den 26sten

October cr." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 10ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schiffer Michael Lange zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle cum pertinentiis, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde, den 20sten Juli 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 24sten Juni 1836.

Die Vol. VI. Fol. 475 und Vol. IX. Fol. 301 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke des Ackerbürgers Martin Klepsch, bestehend aus einem in der Frankfurter-Vorstadt belegenen Wohnhause, auf 280 Rthlr. 5 Sgr. und einem am Kesselsee belegenen Morgenlande auf 350 Rthlr. taxirt, sollen „am 6ten October cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 147. auf der Neustadt hieselbst belegene, Fol. 585 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Johann Gottfried Webert zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 230 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Gottschalk hierselbst gehörige, in der alten Schulstraße sub No. 230. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 268 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll „am 26. October 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Es sollen folgende zur Concurs-Masse des Kaufmanns und Seifensiedermeisters C. F. Wuschach hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) der Brauhof am Markt hierselbst, auf 1790 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. gewürdigt; 2) die Scheune auf Hinkau, auf 238 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigt; 3) die Scheunenstelle auf Hinkau, 4 Rthlr. 20 Sgr. taxirt; 4) das Klinge-Antheil No. 167. auf 21 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. taxirt; 5) der halbe Antheil an der kleinen Klinge No. 20., auf 16 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 6) das halbe Klinge-Antheil No. 45. im dritten Felde auf 11 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt; 7) die drei Beeten Acker bei Warrachs-Grube auf 14 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, „am 19. September Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslocale einzeln öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Hypotheken-Tabellen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sommerfeld, den 7. Mai 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Franke und Stargart gehörige Oberkahn B — g. 67. bei Ratzdorf, laut gerichtlicher Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 8ten October cr. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 28sten Juni 1836.

Königl. Gerichts-Kommission.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Das Nutzungs-Eigenthum der zu Zechin im Oderbruch belegenen, dem Gottlieb Isaac Thomann gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei eines Staatslehns, dessen Rechte und Pflichten aus dem besondern Privilegio zu entnehmen, soll am „Dienstag den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup sub hasta gestellt werden. Die Ertragstaxe ist auf 10460 Rthlr. 10 Sgr., die Taxe der dazu gehörigen Ländereien von 2 Morgen 28 Ruthen Garten und 9 Morgen 114 Ruthen Land auf 900 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und die Taxe der Gebäude auf 2680 Rthlr. 29 Sgr. ausgefallen, welche mit Privilegio und dem Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justiz-Aktuarius Neumann in Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 22. Februar 1836.

Der Schmidtmeister Johann Christian Wolthe will seine zu Steinbach sub No. 3. belegene Schmiedenahrung freiwillig meistbietend verkaufen. Dazu steht ein Lizitations-Termin auf „den 23. August Vormittags 8 Uhr" in Steinbach an, und haben Kauflustige, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, die Abschließung des Contrakts zu gewärtigen.

Polnisch Nettkow, den 6. Juli 1836.

Wolframsches Patrimonial-Gericht Steinbach.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidt Daniel Schmidt gehörige, in Spechtsdorff belegene Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der in unserer und der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts in Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 2. November c. in Spechtsdorff" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich verkauft werden. Da dieses Grundstück ohne Consens der Realgläubiger von dem ehemaligen Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus v. Briesen, mittelst Kaufkontrakts vom 20. März 1806 verkauft, und von dem Hauptgute noch nicht abgeschrieben ist, so werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte, bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallene, und resp. Rubr. III. noch eingetragene Real-Gläubiger des Ritterguts Spechtsdorff zu dem Bietungs-Termine vorgeladen: 1) die separirte v. d. Lanken, 2) die separirte Hauptmann v. Hillern, 3) die Sophia Eleonora geb. Würdig verehel. Plume als Cessionarin des Ober-Amtmanns Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant v. Wegerer, 6) der Gebhard Friedrich v. Ueckermann, 7) der Schutzjude Moses Nathan, 8) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig, Johanna Erdmuth geb. von Köckritz. Die Forderungen der ad 1 bis 4. genannten Realgläubiger haften auch noch am Hauptgute, die der ad 5 — 8. genannten aber sind bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorff ausgefallen und im Hypothekenbuche des Hauptguts gelöscht worden. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realgläubiger dieses Schmiedegrundstücks bei Vermeidung der Präklusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 1. Juli 1836.

Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Nothwendiger Verkauf. Das in Spechtsdorff belegene, den Krüger Andreas Lieseschen Erben gehörige Grundstück, welches ohne Consens der Realgläubiger des Ritterguts Spechtsdorff von dem frühern Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus von Briesen mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juli 1806. verkauft worden ist, zufolge der in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 2. November c." in Spechtsdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieses Grundstücks von dem Hauptgute Spechtsdorff werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorff noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geborne Seegebardt, 2) die separirte Hauptmann von Hillern

lern geb. Seegebardt, 3) die Sophie Eleonore geborne Würdig verwittwete Plume, als Cessionarin des Oberamtmann Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Schelöler als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant von Wegerer als Cessionar der Regierungsräthin Seidel, 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, 7) die verehelichte Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geborne von Köckritz, von denen die ad 5 bis 7 genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 2. Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Sckyren.

Die im Dorfe Sckyren, Crossener Kreises sub No 19. belegene, dem August Kotze zugehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe soll „am 8ten October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Sckyren öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Drossen, den 29sten Juni 1836.

Die Pächsche Kolonistennahrung No. 16. zu Birkendorf, abgeschätzt auf 390 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 31. Mai 1836.

Das Patrimonialgericht Kurtschow und Birkendorf. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen zu Müncheberg.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gotthilf Brankow gehörige, zu Falkenhagen No. 41. belegene halbe Büdnerstelle, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 23sten September 1836 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Mathias Werner gehörige zu Költschen belegene halbe Wohnhaus, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 25sten October d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich in Königswalde verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 16ten Juni 1836.

Patrimonialgericht Königswalde.

Ziegelei-Verpachtung. Die beim Vorwerke Kreberlow belegene städtische Ziegelei soll mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesen in 43 Magdeburger Morgen bestehend, von Marien 1837 bis dahin 1843 auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 29. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause an; zu welchem qualifizirte Ziegler hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pyritz, den 23. Juli 1836.

Der Magistrat.

Avertissement. Zufolge der Verfügung der Königl. General-Kommission zu Soldin wird die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Dolzig, Sorauer Kreises, so wie die damit in Verbindung gesetzte Ablösung der Dienste und Natural-Prästationen der eigenthümlichen Wirthe, und die Gemeinheitstheilung der Acker, Wiesen und Hütungen, mit

Aus-

Ablösung der Holz- und Streu-Berechtigungen der Guts-Einsassen in der herrschaftlichen Forst, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da das Hypothekenbuch über Dolzig noch nicht angelegt ist, und Zweifel über die Legitimation der bäuerlichen Wirthe obwalten. Alle diejenigen, welche nun bei diesen Auseinandersetzungs-Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, und bis jetzt zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten event. spätestens in dem auf „den 3. October d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem herrschaftlichen Hause zu Dolzig anstehenden Termine anzumelden. Unbekannte Interessenten, die sich in diesem Termine aber nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden, und können alsdann die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, nicht mehr anfechten. Drossen, den 21. Juli 1836.

Königl. Spezial-Kommission für die Auseinandersetzung zu Dolzig.

v. Stosch, Kreis-Oeconomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin durch den Unterschriebenen bearbeitete Ablösung der der Bürgerschaft zu Buckow in der herrschaftlichen Forst daselbst zustehenden Holz- und Streulings-Berechtigungen, wird, da der gegenwärtige Besitzer der Lehnsherrschaft Buckow im Lebuser Kreise, der Herr Rittmeister Tham Leo Adolph Wilhelm Heinrich von Flemming mit Descendenz nicht versehen ist, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterschriebenen binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „Montag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße, anberaumten Termine zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 23. Juli 1836. Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

Holzversteigerung. „Am 11. August c. Vormittags 10 Uhr" sollen im Forsthause zu Berkenbrück, die im Forstdistrikt Berkenbrück aus den diesjährigen Plettreichen ausgefallenen Enden, so wie nach Maaßgabe der Anforderungen aus dieser, der Revier-Abtheilung Plaatz und Wilhelmsbrück einige kiefern Bauhölzer und hiemit zugleich auch kleinere Quantitäten an Eichen- und Kiefern-Brennhölzern im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur noch bemerkt, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zur Lizitation zu stellenden Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 27. Juli 1836. Der Oberförster Bock.

Auch in diesem Jahre sind aus meiner Schäferei zu Sieversdorf sehr schöne und wollreiche Sprungböcke für 10 Rthlr. pro Stück zu verkaufen und für 3 Rthlr. pro St. während der Sprungzeit zu verleihen, und wollen sich etwaige Käufer oder Miether an den dortigen Inspektor Pätzold wenden. Sollte ein geliehener Bock krepieren, so muß dafür der Kaufpreis erlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1836. Karbe, Landrath.

Saat-Roggen. Schöner reiner Stauden- und Land-Roggen ist zu billigen Preisen und in allen beliebigen Quantitäten von jetzt an bei uns zu haben.

Gr.-Leine bei Lübben, den 24. Juli 1836. Gebr. Säuberlich.

Meine neu errichtete Pfand-Leih-Anstalt in Schwerin a. d. W. empfehle ich bestens einem geehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst. Michaelis Bader.

Auf

Auf dem Dominium Hohen-Grape bei Bernstein sollen bis 25. August Dreißig Ochsen zum Zuge in gutem Alter und Kraft von 5 bis 7 Jahr gekauft werden. Bei guter Statur und Zugkraft erfolgt nach abgeschlossenem Handel sogleich baare Zahlung. Auch stehen auf selbigem Gute 20 Stück gute Bruchkühe als Superinventar zum Verkauf. Hierauf Reflektirende haben sich an Ort und Stelle bei Unterzeichnetem zu melden.

Hohen-Grape bei Bernstein, den 28. Juli 1836. Bruch.

Anzeige von Kräutern. Im Schloßgarten bei Pförten sind von jetzt mehrere Centner vorzüglich gute getrocknete Pfeffermünze ohne Stiele, so auch beste Citeron Melisse und Cardobenedikten, Römische Camillen u. dgl. zu haben. Schmidt.

Ein Pistoriusscher dopp. Brenn-Apparat von 1 — 1½ Winspel täglichen Betriebes steht angefertigt zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. beim Kupferschmidtmeister E. Fendius, große Scharrnstraße No. 36.

Die sehr deutliche Anweisung das Sauerwerden des Biers zu verhüten, und sauer, schaal oder matt gewordenes wieder herzustellen, ist für 2 Rthlr. bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt. A. F. Schulz in Berlin, Bischofsstraße No. 25., approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

Bücher-Anzeigen.

Bei Fr. Sam. Gerhardt in Danzig ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O zu haben: Repertorium der Vorschriften des Königl. Preuß. Gesetzes wegen der Stempel-Steuer, vom 7ten März 1822, mit sämmtlichen ergänzenden und abändernden Bestimmungen und Verordnungen, 3te vermehrte und verbesserte Auflage, von Leyden, Königl. Preuß. Reg.-Rath und Stempelfiskal. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

In der Mauckschen Buchhandlung zu Berlin, Hausvoigteiplatz No. 1., ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Ergänzungen und Abänderungen der Preuß Gesetzbücher. Mit Genehmigung eines Hohen Justiz-Ministerii herausgegeben von A. J. Mannkopff, Königl. Preuß. Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor. Sechster Band, enthaltend: die Criminal-, Hypotheken- und Depositalordnung, das Stempelgesetz, die Gebührentaxen und das chronologische Repertorium der Gesetze und Ministerial-Rescripte. Das ganze Werk complett kostet 7 Rthlr. Unter der Presse befindet sich: der erste Supplementband zu diesem Werke, welcher nicht nur die seit Anfang des Jahres 1835 erschienenen Gesetze und Cabinetsordern, sondern, nach dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, mit Rücksicht darauf, daß die Graeffsche Rescriptensammlung nur bis Ende 1833 reicht, zugleich auch die Justiz-Ministerial-Rescripte der Jahre 1834 und 1835 in extenso enthalten wird.

In derselben Verlagshandlung sind so eben fertig geworden: die Verordnungen vom 4ten März 1834, über die Exekution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, unter Benutzung der Akten des Hohen Justiz-Ministeriums, herausgegeben von Dr. Loewenberg, Königlichen Kammergerichts-Assessor, Preis 2 Rthlr. Die Verordnung vom 14ten Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde von demselben Verfasser ist unter der Presse.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1836.

Subhastations-Patent. Die zu Neu-Lebus gelegene, No. 199. Fol. 398. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Eva Margarethe Greiser gebornen Schälike gehörige Kolonistenstelle, welche zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 125 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in dem auf „den 8. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan angesetzten Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Frankfurth a. d. O., den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cabor veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Stegmüller, Rosine gebornen Abelt zugehörige, allhier in der Rosenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 665. Fol. 683. verzeichnete, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1042 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. geschätzte Wohnhaus, soll in termino „den 15. October Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realberechtigte Gutsbesitzer Heinrich Pauly hiermit vorgeladen wird.

Frankfurth a. d. O., den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 27. Juli 1836.

Das zum Küster Albrechtschen Nachlaß gehörige, in der großen Mühlenstraße belegene, Vol. IV. No. 309. Fol. 169. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete Haus soll meistbietend in termino „den 20. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe, welche letztere auf 532 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen ist, und die Bedingungen hängen an der Gerichtsstelle aus.

Subhastations-Patent. Arnswalde, den 25. Februar 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige, dem Johann August Gruse gehörige, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 395. Folio 513. des Hypothekenscheins eingetragene, gerichtlich auf 6058 Rthlr. taxirte Scharfrichterei ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 13. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe kann täglich so wie der Hypothekenschein an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die zum Nachlaß der Eigenthümer Wittwe Kaarz, Dorothea Louise geb. Brunnemeier gehörige Hälfte des sub No. 75. hieselbst belegenen, im städtischen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 147. verzeichneten Stück Landes, von 3 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Schmidt Heinrich Köppen gehörige, zu Hohen-Wutzen belegene Schmiede, welche gerichtlich auf 420 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 77., abgeschätzt auf 52 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Mai 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 484. auf der Schwiebusser-Gasse, taxirt auf 335 Rthlr. 15 Sgr., die halbe Scheune bei der Krötengrube No. 34., taxirt auf 83 Rthlr. 6 Sgr. und die halbe Hufe Land No. 172. vor dem Schwiebusser-Thor, abgeschätzt auf 690 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 19. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Züllichau, den 3. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in hiesiger Stadt und deren Spremberger Viertel belegene, sub No. 23. des Hypothekenbuchs der Stadt Cottbus verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Maria Elisabeth gebornen Liesken, verwittwet gewesenen Asmus, zuletzt verehelichten Schulze, abgeschätzt auf 896 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Bietungs-Termine entworfen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten vermuthlichen Erben des Schneidermeisters Schulze, Johanne Schulze, und die etwaigen unbekannten Erben des Schneidermeisters Schulze und dessen Ehefrau, vorherigen Wittwe Asmus, hierdurch zu obigem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 24. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber wird das eigenthümliche Gärtnergut No. 6. Hypothekenbuchs von Strado, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirt, „am 15. November c." hierselbst versteigert und dem um 6 Uhr Abends Meistbieter verbleibenden, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden. Tax-Instrument und letzter Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königlichen Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Zum öffentlichen Verkaufe im Wege der nothwendigen Subhastation des der Wittwe Böricke gehörigen, sub No. 468. in Lübben gelegenen Wohnhauses, taxirt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 12. September c." (nicht auf „den 11. September c." wie

wie es in dem ersten Abdrucke dieser Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger No. 24. heißt) vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 28. Mai 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Das in Finsterwalde in der großen Ring-Gasse belegene, dem Tuchmachermeister Gottlob Simsohn gehörige, im Hypotheken-Buche sub No. 144 verzeichnete, auf 982 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirte, brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 1sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Hintergasse belegene, dem Tuchmacher-Meister Gottlob Simsohn gehörige, sub No. 80. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 573 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Bürgerhaus, soll „am 3. October 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Gerichtlicher Verkauf. Königl Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das hieselbst in der Neustadt (früher Hoyerswerdaer Vorstadt) an der Chausseestraße gelegene Wohnhaus und Garten des Tuchmachermeister Gottlieb Wilhelm Hoffmann, abgeschätzt auf 1786 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. October c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Aufstellung der Bedingungen wird im Termine geschehen.

Spremberg, den 30. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Nuglisch angehörige Dreiviertelhufen-Gut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 24. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 16. Juli 1836.

Das der Wittwe Hoffmann, Marie geb. Schultz gehörige, hierselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene und Vol. IX. Fol. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 171 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Schudde, Anne Marie gebornen Roske zu Neu-Mecklenburg belegene, sogenannte Wiesenwärter-Wohnung nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr., soll „am 19. September c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Drechslermeisters Carl Ludwig Gohlke gehörige, in der Richtstraße sub No. 179. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 290 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., soll „den 13. October 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das

Das den minorennen Geschwistern Schulz zustehende Erbpachtsrecht auf das Schulzengut zu Rießen, (wozu mehrere Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 4 Hufen Land, ein Garten, ein Teich, eine Lugkavel gehören), abgeschätzt auf 242 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in unserer Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe, soll „am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. d. O., den 3. Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Die auf Zillendorffer Flur an der Peisker-Lache gelegene Wiese des Ausgedinger Adam Henze, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Fürstenberg, den 7. Juni 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Wollup die der verehel. Schulze, Anne Elisabeth gebornen Buchholz gehörige, zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle, wozu 90 □Ruthen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und ein Wohnhaus, auf 128 Rthlr. gewürdigt, gehören, Schuldenhalber subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind an der Gerichtsstelle in Wollup einzusehen. Cüstrin, den 10. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das Kossäth Pöttersche Grundstück zu Richnow, gerichtlich auf 1069 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt, soll auf den Antrag der Benefizialerben „den 18. Oktober c." in dem Gerichtszimmer zu Carzig versteigert werden, die Taxe kann in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden; besondere Kaufsbedingungen sind nicht gebildet worden. Zugleich werden diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche bei der noch zu erwartenden Regulirung des Hypothekenbuchs von Richnow der Eintragung bedürfen, aufgefordert, dieselben in dem angesetzten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Soldin, den 10. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der Carl Ludwig Kiepertschen Krug-Nahrung No. 17. zu Wilkau, taxirt auf 2156 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., steht Termin auf „den 10. Oktober c. früh 10 Uhr" auf dem dortigen Schlosse an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Schwiebus, den 6. Juli 1836.

Das Justiz-Amt Wilkau.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 2. zwischen Weißenspring und Ober-Lindow belegene, Fol. 77 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Guts- und Mühlen-Besitzers Friedrich Wilhelm Bartnick gehörige Büdnergut nebst Zubehör, so wie die bei Ober-Lindow im sogenannten Neulande und am Rießenschen Wege belegenen, Fol. 142 c. sub b. und c. des Hypothekenbuchs verzeichneten Stücken Landes, abgeschätzt auf resp. 362 Rthlr. 26 Sgr. und 23 Rthlr. 5 Sgr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, in dem auf „den 10. November c. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 5. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das Hofgericht über Gassen.

Das der verehel. Kara, geb Mischalck zugehörige, sub No. 7. zu Gassen belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 245 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in Gassen meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Bürger Johann Christian Barth zu Lübbenau gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Bettstücken ꝛc und 2 Kühen, sollen im Termine „den 31. August 1836 Vormittags von 8 Uhr" an und Nachmittags von 2 Uhr an in dem Barthschen Wohnhause No. 1¹. zu Lübbenau gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auction verkauft werden. Lübbenau, den 20. Juli 1836.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Die Merzebsche Schmiede sub No. 37. zu Merzdorff, abgeschätzt auf 265 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 21. September dieses Jahres" in der Gerichtsstube zu Merzdorff öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 8. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff. Kolbe.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Die den Büdnern Leidicke und Haack zu Göritz gehörigen beiden halben Büdnerstellen Vol. I. Fol 295. No. 139. und Vol. V. Fol. 176. No. 30. des Hypothekenbuchs, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in termino „den 23. September c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend versteigert werden. Reppen, den 16. Mai 1836.

Avertissement. Die dem Halbbauer Hans George Schulz gehörige, zu Thiemendorf sub No. 21. belegene sogenannte Mallinsche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 743 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. nach der nebst neuesten Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Thiemendorf öffentlich verkauft werden. Crossen, den 1. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht Thiemendorf. Kolbe.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Pätzig an der Oder belegene Viertelhaus des Büdner Michael Jacob, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 137 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll „am 11. November c Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Schwedt, den 29. Juli 1836.

Patrimonialgericht Hanseberg und Pätzig.

Bekanntmachung. Das am hiesigen Stadtgraben belegene, früher der Demoiselle Böden, gegenwärtig aber der hiesigen Stadt-Commune zugehörige Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Lizitations-Termin auf „den 27. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Besitzung, da sie am Wasser belegen ist, zur Anlegung einer Färberei ꝛc. vorzugsweise sich eignen dürfte.

Crossen, den 3. August 1836.

Der Magistrat.

Aufforderung. Den Geometer Stürmer, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, fordern wir hierdurch auf, sich Behufs der Beendigung übernommener Arbeiten binnen 4 Wochen bei uns zu gestellen. Bobersberg, den 20. Juli 1836.

Der Magistrat.

„Dienstag den 16. August c. Vormittags 9 Uhr" soll in der Gerichtsstube zu Seelow der Nachlaß des Hausirers Freitag, bestehend in Eisenwaaren, als Messer, Gabeln, Scheeren, Feilen, Nähnadeln, Fingerhüte und Uhrschlüssel, auch Ohrringe, Kämme, Goldperlen und Tabackspfeifen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.
Cüstrin, den 30. Juli 1836. Schultz, Rendant, vig. commis.

Zur Versteigerung von Eichen- und Kiefern-Brennholz in größeren Quantitäten und von allen Sortimenten ist auf „Freitag den 26. August a. c." ein Termin anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.
Peetzig, den 1. August 1836. Der Königl. Oberförster v. Schätzell.

Bekanntmachung. Im Termine „den 20. August c. Vormittags 9 Uhr" sollen im hiesigen Rathhause ein Pferd und Wagen, zwei Fersen, ein Stier, mehrere Kleidungsstücke, Meubles und Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Drossen, den 15. Juli 1836. Der Justiz-Aktuarius Rauer, vig. com.

Auction. Am 17. und 18. August d. J. wird in dem Wohnhause des Dr. Gottschalk zu Pyritz sämmtliches Mobiliar, Betten, Küchen- und Hausgeräth und dergl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 1. August 1836. Dr. Gottschalk.

Daß ich meinen Wohnsitz von Reetz nach Arnswalde verlegt habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt. Dr. Wittchow, prakt. Arzt, Operateur und Geburtshelfer.

Annonce. Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. durch mein abgelegtes Examen als Maurermeister bestätigt worden bin, und mich in hiesiger Stadt etablirt habe, zeige ich dies den geehrten Einwohnern, Gutsbesitzern und Amtleuten in der Umgegend hierdurch ergebenst an und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Maurer-Arbeiten.
Fürstenwalde, den 6. August 1836. van Hagen, Maurermeister.

Die Haar-Touren- und Locken-Fabrik von Adolph Kühn, Coiffeur de Paris, Luckauer Viertel No. 92. im Hause des Herrn Pagé, empfiehlt sich mit allen Arten Perrücken mit und ohne Metallique, Federn, halbe Touren mit Schlössern und zum Kleben, alle Sorten Locken, Flechten, Scheitel und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Zu gleicher Zeit empfehle ich mein Kabinet zum Haarschneiden und Frisiren und verspreche bei der reellsten Bedienung die billigsten Preise.
Cottbus, den 1. August 1836.

Saat-Roggen vorzüglichster Qualität offerirt Winspel- und Scheffelweise billigst
Staffelde bei Soldin, den 1. August 1836. der Amtmann Junge.

Die Niederlage von Schlesischen und Sächsischen Leinen- und Baumwollen-Waaren, so wie alle Sorten Drilliche und Leinewand, wird im Ganzen und ausgeschnitten zu Meßpreisen verkauft von H. Wernecke, Regierungsstraße No. 23. in Frankfurth a. d. O.

Beste Dachlatten verkauft billigst
C. F. W. Laudon, Regierungsstraße No. 24. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Bei A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Möglinsche Jahrbücher der Landwirthschaft, herausgegeben von der Königl. Preuß. Akademie des Landbaues zu Möglin, unter Redaktion von F. Körte. 1. Band mit 1 Kupfertafel. Preis 2 Rthlr. 20 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1836.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf der in der Oberlausitz im Hoyerswerdaer Kreise belegenen Mannlehn-Rittergüter Ratzen und Geislitz, welche nach der Hofgerichts-Grundtaxe vom Jahre 1727. auf 15581 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Ertrage der Nutzungen auf 21649 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 8228 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Termin auf „den 1. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr hier anberaumt. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 8. März 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt hieselbst am Graben No. 1. und resp. in der Schulgasse No. 1. belegenen, Vol. III. No. 25. des städtischen Hypothekenbuches verzeichneten, dem Schiffer Johann Martin Kupper gehörigen Häuser, welche zusammen auf 1549 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Jastrow im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden. Frankfurth a. d. O., den 25. April 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße No. 39. belegene, Vol. I. No. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Riemermeister Friedrich Wilhelm Puhlmann gehörige, auf 4940 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Wiesewachs, soll Schuldenhalber „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Mayer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürger Johann Christian Joch gehörige, in der Zantocher Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuch sub No. 46. verzeichnete Wohnhaus auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger

Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Das zu Crossen in der Münchengasse unter No. 305. belegene, der unverehel. Johanne Louise Amalie Großmann gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 7. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Liersch gehörige, zu Woxfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Die Gärtner-Nahrung No. 8. in Gurkau, welche den Gärtner Otteschen Erben gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 28. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Schuhmachermeister Gottlob Nitzsche gehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene, im Hypothekenbuche über dieselbe Vol. 7. No. 312. pag. 169 eingetragene, auf 210 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus mit Hausgarten, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 28. November 1836" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das den David Linderschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 72. verzeichnete Etablissement No. 19. zu Steinspring, von 57 Magdeb. Morgen, nebst 21 Magdeb. Morgen 107 □Ruthen No. 39. von Althaferwiese, 18 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen No. 150. der Carbeschen Hinterländer, von 5 Magdeb. Morgen 82 □Ruthen No. 15. der neuen Steinspringschen Rhadeländer, abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 25 sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Gurth gehörige, vor dem Forster-Thore links am Lujaer-Wege gelegene und im Flurregister sub No. 78. verzeichnete Beet-Acker, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die dem Bauer Martin Noack zu Dahlitz gehörige, im Burgschen Spreewalde belegene, sub No. 224 des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Laßzinswiese Litt. A. No 188. von 9 Morgen 2 □Ruthen, abgeschätzt auf 360 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr“ an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 5ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Gläubigern der Wolf Straßburgerschen Concurs-Masse wird hierdurch eröffnet, daß die, jedoch bei weitem nicht die IV. Klasse deckende Activ-Masse in 4 Wochen ausgeschüttet werden soll, daher bis dahin noch etwanige Einwendungen bei Verlust derselben erwartet werden.

Cüstrin, den 27. Juli 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Carl Gottlieb Lück gehörigen Grundstücke, nämlich das in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 87. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbe und die vor dem neuen Thore belegene, Vol. III. Sect. II. No. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, taxirt auf 439 Rthlr. 21 Sgr. und resp. 85 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. November d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Neuwedell, den 6. August 1836.

Das Burg-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermeister Schuster gehörige, unter No. 82. catastrirte Großerbenhaus nebst Garten unter No. 402. des Flurregisters und Hutungs-Beet No. 72. des Plans, zufolge der nebst Hypothekenscheins in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 24. October c. Vormittags 10 Uhr“ in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 1. August 1836.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 26 zu Ober-Lindow belegene, Fol. 75 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Zimmergesell Wolff Maria Veronica geb. Reinicke vormals Wittwe Schulze zugehörige, auf 281 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 16. November c. Vormittags um 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 8. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Edictal-Citation. Auf den Antrag der Benefizial-Erben ist über den Nachlaß des zu Spechtsdorf am 20. März 1813 verstorbenen Bauern Christian Blümke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Liquidation und resp. Verifizirung der Nachlaß-Forderungen ist ein Termin auf „den 17. October c." in Spechtsdorf angesetzt, zu welchem sowohl alle unbekannten Personal-Gläubiger, als auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten, bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorf ausgefallenen, aber auf dem Christian Blümkeschen vom Hauptgute noch nicht abgeschriebenen Bauerhofe haftenden Realgläubiger: 1) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der verwittweten Geheimräthin von Seydel, 2) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Kreditoren, die verhindert werden, in Person zu erscheinen, wird der Justiz-Commissarius Klotz in Dt. Crone als Mandatar in Vorschlag gebracht.

M. Friedland, den 26sten Juli 1836.

Das Patrimonial Gericht Spechtsdorf.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Herrn Landrath Leopold Ernst Friedrich Karbe auf Sieversdorff werden alle etwaigen unbekannten Realgläubiger, deren Erben und Erbnehmer, welche an das demselben laut Adjudications-Bescheid vom 11. Juli 1809. für 451 Rthlr. zugeschlagene, zu Sieversdorff belegene ehemalige Tietzsche Bauer- und Kruggut oder an die Kaufgelder desselben Ansprüche zu haben vermeinen, mit der Auflage hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf „den 29. September c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sieversdorff anstehenden Termine zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche und Forderung gehörig anzuzeigen und nachzuweisen, auch die darüber sprechenden Documente mit zur Stelle zu bringen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück und den gegenwärtigen Besitzer, so wie an die obigen Kaufgelder der 451 Rthlr. präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Müllrose, den 22. Juni 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Bekanntmachung. Die erfolgte Anstellung eines verantwortlichen Controlleurs seit 1. Juli d. J. bei nachgenannten städtischen Kassen: der Kämmerei-Kasse, der Kämmerei-Forstkasse, der Ziegelei-Kasse, der städtischen Feuerkasse, der Kriegs-Schulden-Kasse, der Schul-Kasse, der Anger-Kasse, der Armen-Kasse, der Bürgerbruch-Pacht-Kasse, der Warthebruchs-Feuersocietäts-Kasse, der Provinzial-Kriegsschuldensteuer-Kasse, der Gewerbsteuer-Kasse, der Eichungs-Kasse, der Diaconathaus-Kasse und der Brau-Ablösungsgelder-Kasse macht es zur Sicherheit der Einzahler nöthig, sich über jede, zu einer dieser Kassen geleistete Zahlung Quittung ausstellen zu lassen, welche unter Beifügung des Paginas und der Nummer des Journals und der Controlle von beiden Kassen-Beamten, Herrn Kämmerer Rehbantz und Herrn Controlleur Kröfing unterschrieben ist. Nur so ausgestellte und von beiden Kassen-Beamten vollzogene Quittungen werden von uns als gültige und die Einzahler von ihrer Zahlungsverbindlichkeit befreiende Quittungen, angesehen werden. Bei Krankheiten oder Verhinderungen des Rendanten, Herrn Kämmerer Rehbantz wird derselbe von dem Controlleur Herrn Kröfing und dieser wieder von dem jedesmaligen Assistenten des Rendanten, welcher aus unserem Anschlage in dem Kassen-Lokale zu ersehen ist, vertreten werden. Im Fall der Abwesenheit des Controlleurs haben wir zu dessen Stellvertreter Behufs Führung der Controlle und Mitunterzeichnung der Quittung den zweiten städtischen Rendanten Herrn Commerzelt gestellt. Landsberg a. d. W., den 12. August 1836.

Der Magistrat.

Ziege-

Ziegelei-Verpachtung. Die beim Vorwerke Brederlow belegene städtische Ziegelei soll mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesen in 43 Magdeburger Morgen bestehend, von Marien 1837 bis dahin 1843 auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 29. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause an, zu welchem qualifizirte Ziegler hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pyritz, den 23. Juli 1836.

Der Magistrat.

Hoher Bestimmung zufolge sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation die nachstehenden Nutzhölzer, als: 4 3zöllige, 16 3½zöllige, 20 4zöllige und 18 5zöllige rüsterne oder eschene Laffeten-Bohlen à 12 Fuß lang, 12 5½zöllige dergleichen à 14 Fuß lang, 7 6zöllige dergl. à 12 Fuß lang, 7 7zöllige dergl. à 9 Fuß lang, 5 7½zöllige dergl à 14 Fuß lang, 17 15zöllige dergl. à 8 Fuß lang, 96 eichene Schwiegen, 1 kleine, 8 mittlere und 1 große eichene Achsen, 4 kleine und 20 große rüsterne Naben, 24 kleine und 72 mittlere eichene Speichen, 12 kleine, 84 mittlere und 48 große rüsterne Felgen und 11 rüsterne Achsfutter hierorts beschafft, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf hat das unterzeichnete Artillerie-Depot einen Lizitations-Termin auf den 4. October d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Depot-Geschäftszimmer angesetzt, und ladet alle diejenigen ein, so zur Uebernahme der vorgedachten Lieferung entweder Einzeln oder im Ganzen geneigt sind, sich in diesem Termine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt an den unterzeichneten Artillerie-Offizier vom Platz abzugeben und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern hat, der mündlich eine gleiche Forderung macht. Die nähern Bedingungen, so wie die Dimensionen der Nutzhölzer, sind in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Artillerie-Depots zu ersehen. Cüstrin, den 6. August 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Wedell, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz.

Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Bei der Aufhebung der Gemeinheit und Zusammenlegung der Grundstücke der Kirche, der Pfarre und der Bauergemeinde zu Mietzelfelde, Soldiner Kreises, interessirt das Erbpachts-Vorwerk daselbst wegen des von seinen Hausinnen auf der bäuerlichen Feldmark exercirten Aufhütungsrechts und als Patron der Kirche. Diese Auseinandersetzung ist nun so weit gediehen, daß der Rezeß darüber den Interessenten zur Vollziehung vorgelegt werden soll. Der Amtmann Pahl hat sich jedoch bis jetzt als Besitzer des Erbpachtsvorwerks zu Mietzelfelde nicht legitimiren können, weshalb diese Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen etc., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und alle diejenigen welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich spätestens in dem zur Vollziehung des Rezesses auf „den 29. September c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Mietzelfelde anstehenden Termin unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und ihre etwaigen Ansprüche und Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden können. Soldin, den 15. Juli 1836.

Die Spezial-Commission für Mietzelfelde.

Bekanntmachung. Da in der Regulirungs-, Dienst-, Naturalien- und Waldservituts-Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit zu Berthelsdorf (Sorauer Kreises,) der Rezeß bereits entworfen und vollzogen ist, titulus possessionis aber für die minorenne Emilie Dautzer als alleinige gesetzliche Erbin des verstorbenen Amtmanns Reinsch, der Besitzer des Mannlehn-Ritterguts Berthelsdorf war, noch nicht hat berichtigt werden können; so werden in Gemäßheit der Vorschrift des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 alle diejenigen, welche bei dieser Aus-

Auseinandersetzungssache ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehn-Ritterguts Berthelsdorf zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 30. September d. J. vor dem unterschriebenen Commissarius hierselbst in dessen Wohnung am Markt No 35. anstehenden Termine zu melden, und sich nach vorläufiger Prüfung ihrer vermeintlichen Ansprüche und Ausweisung darüber, über den ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, eventualiter aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termine nicht melden sollten, werden diese Auseinandersetzungs-Sache und den abgeschlossenen Rezeß selbst im Falle einer Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Sorau, den 9. August 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius. (gez.) Preusse.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbelauf Costebrau, folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden, als: im Jagen 19. 131 Klaftern kiefern Scheit- und 44½ Klft. kiefern Stockholz; im Jagen 20. 80½ Klft. kiefern Scheit- und 12 Klft. kiefern Astholz; im Jagen 24. 25 Klft. eichen Scheit- und 8 Klft. dergleichen Astholz; im Jagen 25. 41½ Klft. kiefern Stockholz; im Jagen 30. 4 Klft. kiefern Scheitholz, in Summa 349½ Klft. Brennholz. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Schenke auf der Glashütte zu Friedrichsthal anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Mehnert zu Costebrau beauftragt worden ist, diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Grünhaus, den 6. August 1836.

Der Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Höherer Bestimmung zufolge sollen in der Revierverwaltung Hangelsberg nachstehend aufgeführte Klafter-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar: I. aus dem Wadel pro 1835. a) auf den Ablagen bei Hangelsberg 497¾ Klft. Kiefern Scheit-, 101½ Klft. Kiefern Ast-, b) auf der Ablage bei Berckenbrück am Dehm-See 28 Klft. Kiefern Scheitholz; II. aus dem Wadel pro 1836. a) auf den Ablagen bei Hangelsberg 61¼ Klft. Birken Scheit-, 13½ Klft. Elsen Scheit-, 21¼ Klft. Elsen Ast-, 534½ Klft. Kiefern Scheit-, b) auf der Ablage bei Berkenbrück 37¾ Klft. Birken Scheit-, 19¼ Klft. Elsen Scheit-, 8¾ Klft. Elsen Ast-, 29¾ Klft. Kiefern Scheit-, zusammen 1353¾ Klaftern. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 30. August c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde anberaumt, zu welchem ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und wozu auch die gehört, daß der 4te Theil des Werths von dem erstandenen Holze bei dem im Termine anwesenden Rendanten deponirt werden muß.

Forsthaus Hangelsberg, den 12. August 1836. Der Königl. Oberförster Bock.

Holzverkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Neubrück folgende Klafter-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: I. Im Forstdistrikt Schwarzheide I.: 51¾ Klft. Birken Scheit-, 17¾ Klft Elsen Scheit-, 90½ Klft. Kiefern Scheit-, 171¾ Klft. Kiefern Ast-; II. Im Forstdistrikt Jacobsdorf II.: 31¼ Klft. Birken Scheit-, 16½ Klft. dergl. Ast-, 8 Klft. Elsen-Scheit-, 15½ Klft. dergl. Ast- und 4½ Klft. Kiefern Scheitholz; III. im Forstdistrikt Jacobsdorf III.: 275¼ Klft. Birken Scheit-, 23½ Klft. dergl. Ast-, 7¼ Klft. Elsen Scheit-, 4¾ Klft. dergl. Ast-, 467¾ Klft. Kiefern Scheit- und 48 Klft. dergl. Astholz; IV. im Forstdistrikt Kersdorf IV.: 409½ Klft. Kiefern Scheit- und 251¼ Klft. dergl. Stockholz; V. im Forstdistrikt Alt-Golm VI.: 356½ Klft. Kiefern Scheit- und 6½ Klft. dergl. Astholz; VI. im Forstdistrikt Biegenbrück VII.: 69½ Klft. Birken Scheit-, 13½ Klft. Elsen Scheit- und 3¾ Klft. Kiefern Scheitholz, überhaupt also 3155¾ Klaftern. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf „Mittwoch den 31sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der gebotenen Holzgelder im Termine als Angeld deponirt werden

den muß. Die speziellen Verzeichnisse obiger Hölzer können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden; auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück bei Müllrose, den 9. August 1836.

Der Königl. Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. In der Königl. Revier-Verwaltung Schönborn sollen aus den Jagen 32 bis 36, 39 und 58 des Unterforstes Forst, 110 Klaftern Kiefern- und $28\frac{1}{2}$ Klafter Fichtenscheitholz „am 31. d. M. früh 9 Uhr" auf dem Königl. Vorwerke Forst bei Dobrilugk unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schönborn, den 10. August 1836.

Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 2. Juli c. sollen in der Revierverwaltung Sorau Jagen 27. des Kunzendorffer Reviers die beiden Forstparzellen: a) der Herrnbusch von 14 Morgen 70 □Ruthen, b) der Walkbusch von 45 Morgen 155 □Ruthen, zusammen 60 Morgen 45 □Ruthen, nochmals, und zwar im einzeln als zusammen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Hierzu steht Termin „den 5. September c. Morgens 9 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten an. Taxe und Bedingungen können zu jeder Zeit eingesehen, auch den darauf Reflektirenden die genannten Forst-Grundstücke auf Verlangen örtlich vorgezeigt werden. Forsthaus Sorau, den 13. August 1836.

Der Oberförster Kurtzhals.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennbedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen aus den Forst-Distrikten Schwarzheide, Jacobsdorf, Kersdorf, Alt-Golm und Biegenbrück der hiesigen Revier-Verwaltung circa $6\frac{1}{4}$ Klafter eichen Scheit-, 19 Klft. dergl. Ast-, $6\frac{1}{2}$ Klft. dergl. Stock-, $5\frac{1}{2}$ Klft. Buchen Ast-, 65 Klft. Birken Ast-, 24 Klft. Ellen Scheit-, $53\frac{3}{4}$ Klft. dergl. Ast-, 148 Klft. Kiefern Ast-, 153 Klft. dergl. Stock- und 111 Klft. dergl. Durchforstungsholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „Sonnabend den 27sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt und werden die Bewohner der Umgegend, welche ihren Brennbedarf für dieses Jahr aus dem hiesigen Reviere zu entnehmen beabsichtigen, hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß wenn sie diesen Termin ungenutzt vorüber gehen lassen, sie kein Holz erhalten können, da der Verkauf aus freier Hand im hiesigen Reviere gänzlich aufgehoben worden ist. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden und wird zur Sicherheit des Kaufs der vierte Theil des Holzwerths von den Meistbietenden im Termine angezahlt

Neubrück bei Müllrose, den 9. August 1836. Der Königl. Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Am 22. August c. von Morgens 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Bendix Friedemann hierselbst mehrere Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Betten, Kleidungsstücke u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Müncheberg, den 2. August 1836.

Königl. Auctions-Kommissarius Schiele.

Ich bin Willens meine in dem Marktflecken Kriescht bei Sonnenburg befindliche Bäckerei, welche an einer sehr belebten Gegend liegt, und nur die einzige Bäckerei im ganzen Marktflecken ist, von Michaeli d. J. auf anderweitige mehrere Jahre wieder zu verpachten. Die Bedingungen und alles Nähere kann bei mir selbst in Augenschein genommen werden, und bitte daher alle darauf Reflektirende, sich entweder persönlich oder durch portofreie Briefe an mich zu wenden, wo ich alles Nähere darin bestimmen werde. Kriescht, den 8. August 1836.

Fried. Scheffler, Stellmacher-Mstr.

Ver-

Verkauf von Grundstücken. Ich beabsichtige folgende Besitzungen: a) das Achtelbürgergut No. 320. in der hiesigen Vorstadt, b) das Sechszehntelbürgergut No. 156. auf dem s. g. Neklin bei Lübbenau, c) das Burschkaische Büdnergut No. 1. zu Stottoff und d) das Viertellehnrichtergut No. 6. zu Stennewitz, entweder ganz oder theilweise, mit, oder auch ohne Gebäude, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Die Aecker und Wiesen dieser Besitzungen sind von der besten Qualität und eignen sich die erstern ganz besonders zur Erzeugung von Gartenfrüchten und der bekannten Lübbenauer Sämereyen. Kauflustige ersuche ich, sich bei mir zu melden, und werde ich auf portofreie Briefe eine nähere Beschreibung der Grundstücke geben, so wie die Kaufbedingungen mittheilen. Lübbenau, den 7. August 1836.

Der Kaufmann C. Schuster.

Am 31. August d. J. und den folgenden Tagen sollen in Zechin im Wohnhause der Scharfrichterei Meubles, als: Kleiderschränke, ein Schreibspind, Kommoden, Tische, Stühle und Bettstellen; desgl. Betten, Bettzeug, Tischgedecke, feine eigengemachte Hemdenleinewand und Handtücherdrillich, Kupfer, Messing, Zinn und Eisengeräth, worunter 2 Theemaschinen und ein Kanonenofen; ferner ein Kalesch- und ein Lastwagen, Sattel und Pferdegeschirr, Spannketten, mehrere Brandwein- oder Bieranker und Gefäße, so wie verschiedenes in der Landwirthschaft brauchbare gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Bienen-Verkauf. Zwanzig mir zugehörige gute Bienenstöcke mit Bienen sollen am 11. September d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem sogenannten Brande dicht auf der Grenze mit der bei Schönewalde gelegenen, der Kämmerei von Luckau zugehörigen Heyde meistbietend verkauft werden. Freywalde bei Luckau, den 11. August 1836.

Die verwittwete Bauerguts-besitzerin Werchno.

4000 Rthlr. Courant sollen auf ländliche Grundstücke zu 4 pro Cent Zinsen und pupillarische Sicherheit im Ganzen oder auch getheilt, jedoch nicht in Posten unter 1000 Rthlr., ausgeliehen werden und ist das Nähere in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu erfragen.

Essig-Anzeige. Meine seit mehreren Jahren bestehende Essig-Fabrik erfreut sich stets des besten Erfolges, weshalb ich mir erlaube, ein verehrtes handeltreibendes Publikum auf dieses Fabrikat aufmerksam zu machen, und dasselbe zur geneigten Abnahme zu empfehlen. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch mein Doppel-Essig nach französischer Art, welcher außerordentlich stark und dauernd ist. Aus einem Oxhofte desselben können mittelst Zusatzes von Wasser 3 Oxhofte schöner, verkäuflicher Essig dargestellt werden. Frankfurth a. d. O., den 8. August 1836.

H. L. Antoni.

Stählerne Riethstäbe für Wollenweber pro 1000 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr., dergl. für Leinen- oder Bandweber pro 1000 Stück $27\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt die Kurze-Waarenhandlung von

Ludwig Schnorr in Frankfurth a. d. O.

Den Herren Schmiedemeistern offeriren wir Engl. Stückkohlen die Last von 72 Scheffeln zu $28\frac{1}{2}$ Rthlr., den Scheffel zu 14 Sgr.; doppelt gesiebte Engl. Steinkohlen die Last $24\frac{1}{2}$ Rthlr., den Scheffel zu 12 Sgr.

Mannigel & Plaschke zu Frankfurth a. d. O, Tuchmacherstraße No. 52. und Oder- und Breitestraßen-Ecke.

Auf dem Dominio Berneuchen bei Neudamm wird sogleich ein tüchtiger Brenner verlangt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1836.

Bekanntmachung. Der Brennholz-Bedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit den Worten: „Holz-Lieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein, und auf dem Hofe des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Uebrigens geschieht die Ablieferung nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind. Frankfurth a. d. O., den 12. August 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr gehörige, hieselbst in der Brücken-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No 92. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 633 Rthlr. 9 Sgr $2\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. October Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Carl Ludwig Possinschen Erben gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Kolonistengut von 53 Morgen Magdeburger Flächen-Inhalt, auf 3930 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Dezember 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts Referendarius Baron v. Stechow angesetzt Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird hierbei, daß der Kirche zu Landsberger Holländer das Vorkaufsrecht, und wenn sie solches nicht ausüben will, der 50ste Theil des Kaufgeldes als Laudemium, welches Käufer berichtigen muß, zusteht.

Landsberg a. d. W., den 9. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Die auf der hiesigen Amtsfischerei sub No. 14. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Christian Friedrich Hartmann gehörige Fischermeisterei, abgeschätzt auf 235 Rtlr., soll „am 4. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. Juli 1836.

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das den Johann Friedrich Märkerschen Erben zugehörige Wohnhaus No. 304 hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 380 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 5. Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende zum Nachlaß des Braueigen Ziesemer gehörige Grundstücke, als: 1) ein in Bernstein belegenes, sub No. 56. pag. 97. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragenes Wohnhaus nebst Pertinenzien auf 345 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt; 2) ein bei Bernstein belegener Ackerplan von circa 55 Morgen 144 □Ruthen, taxirt auf 566 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. und 3) eine an der Berlinchener Straße belegene Scheune nebst Garten, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, sollen in termino „den 5. October d. J." auf der Gerichtsstube zu Bernstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und sind die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den sub No. 2. genannten Ackerplan und die Scheune sub No. 3., hinsichts derer das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Verkaufstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 15. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Von dem Garten, welchen die Geschwister Juliane Henriette und Emanuel Ferdinand Bauer gemeinschaftlich besitzen, und welcher vor dem Berliner Thore zwischen Protonotar Garbens und Lehmanns Gärten gelegen und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 505. No. 103. verzeichnet, überhaupt aber zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 31 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll die dem Emanuel Ferdinand Bauer gehörige Hälfte „am 27. October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 8. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des Einwohner Jarick No. 110. in der Spreevorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 35 Rthlr. (irrthümlich bei erster Insertion zu 220 Rthlr. angegeben), zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September a. c. Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 14. Mai 1836.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 3. im Schloßgarten, abgeschätzt auf 42 Rthlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 24. Mai 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf dem Neuel No. 418., abgeschätzt auf 425 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 18. Mai 1836.

Das dem Tischlermeister Heinrich Schoppe gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche No. 37 c. verzeichnete, auf 826 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Der von dem Vorwerke Limmritz abgezweigte, dem Theerschweler Tornow gehörige Ackerfleck im Mittelbusch, von 17 Morgen 135 □Ruthen, auf 355 Rthlr. taxirt, soll den 13. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokal öffentlich verkauft werden und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 16. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer George Christian Lehmann gehörige, in der Kolonie Steinhöfel belegene, und 49 große Morgen $135\frac{1}{180}$ □Ruthen enthaltende Holländergut, welches früher aus 2 dergleichen bestanden, und nach Ausweis der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe zu 2989 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, imgleichen 3 dazu gehörige große Morgen Plantagenland, gewürdigt auf 37 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 10. November 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Oberbürgermeisterin Mesch eventualiter deren Erben zum Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das in der Mittelstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 166 seqq. verzeichnete, dem Drechslermeister Martin Friedrich Weeber zugehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 8. November Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das hierselbst in der Prediger-Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 691. seqq. verzeichnete, dem Riemer Johann Knabe gehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 180 Rthlr. 13 Sgr., soll in termino „den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Heinrich Schmidt gehörigen Grundstücke, als: a) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 24. verzeichnete Bürgererbe, abgeschätzt auf 751 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.;

6 Pf.; b) die Hausländereien, welche früher zu dem Bürgererbe Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs gehört haben, taxirt auf 282 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; c) die vor dem neuen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 48. sub No. 2. verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 10 Sgr., sollen „am 19. September 1836. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine nebst der Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 4. Juni 1836.

Das Burg-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

„Dienstag den 6ten Dezember d. J. Morgens 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der separirten Weiland, Marie Catharine geb. Vogel zu Sophienthal, wozu 3¾ Morgen Land, zu 104 Rthlr. 10 pf. taxirt, ingleichen Wohnhaus und Scheune, zu 406 Rtlr. 5 sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen können im Königl. Amte Wollup, auch mit dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 12ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Morgens 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zu Neu-Langsow belegene Halbkolonistenstelle des Wilhelm Schulz, wozu 3¾ Morgen Land, zu 89 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ingleichen Haus und Scheune zu 408 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen sind im Königl. Amte ausgehängt und können auch nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 12. August 1836.

Bekanntmachung. Das Halbbauergut sub No. 6. nebst Zubehörungen zu Crimnitz, welches der separirten Halbbauer Lehmann, Christiane gebornen Burisch in Crimnitz gehört, abgeschätzt auf 436 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. October 1836. Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Kanzleistelle öffentlich versteigert werden. Lübbenau, am 13. Juni 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischermeister Gottfried Blei hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Gubener Gasse sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Garten, taxirt auf 335 Rthlr. 5 Sgr., 2) die am Markte belegene Fleischbank No. 50., taxirt auf 95 Rthlr. und 3) der Ackerberg No. 250., taxirt auf 94 Rthlr. 5 Sgr., sollen Schuldenhalber in dem auf „den 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle von dem Herrn Assessor von Polenz angesetzten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehen sind. Pförten, den 9. August 1836.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf zugehörige Zehn-Morgen-Nahrung zu Adelig Neu-Reetz, im Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnet, abgeschätzt auf 1303 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth.

Gräflich v. Arnimsches Gericht über Croustillier.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf aus Adelig Neu-Reetz zugehörige, zu Croustillier belegene und im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete Ackernahrung von 11 Morgen 141 □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. laut der nebst Hypotheken-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Gräflich von Arnimsches Gericht über Croustillier.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des Dorfes Strabow, im Spremberger Kreise, mit Ausnahme der daselbst sub numeris 24. bis mit 33. gelegenen Besitzungen, regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 30. November 1836 bei dem Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen; denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Strabow, am 13. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Strabow und Wolkenberg.

Bekanntmachung. Der Kirchen-Acker zu Alt-Liezegöricke, 18 Morgen 131 □Ruthen Bruchland enthaltend, soll von Michaelis dieses Jahres ab, auf 3 oder 6 Jahre in dem auf „den 29sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im dortigen Gasthofe" anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind hier zu erfahren.

Grüneberg, den 16ten August 1836.

Königl. Rent-Amt Zehden.

Hoher Bestimmung zufolge sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation die nachstehenden Nutzhölzer, als: 4 3zöllige, 16 3½zöllige, 20 4zöllige und 18 5zöllige rüsterne oder eschene Laffeten-Bohlen à 12 Fuß lang, 12 5½zöllige dergleichen à 14 Fuß lang, 7 6zöllige dergl. à 12 Fuß lang, 7 7zöllige dergl. à 9 Fuß lang, 5 7½zöllige dergl. à 14 Fuß lang, 17 15zöllige dergl. à 8 Fuß lang, 96 eichene Schwiegen, 1 kleine, 8 mittlere und 1 große eichene Achsen, 4 kleine und 20 große rüsterne Naben, 24 kleine und 72 mittlere eichene Speichen, 12 kleine, 84 mittlere und 48 große rüsterne Felgen und 11 rüsterne Achsfutter hierorts beschafft, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf hat das unterzeichnete Artillerie-Depot einen Lizitations-Termin auf den 4. October d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Depot-Geschäftszimmer angesetzt, und ladet alle diejenigen ein, so zur Uebernahme der vorgedachten Lieferung entweder Einzeln oder im Ganzen geneigt sind, sich in diesem Termine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt an den unterzeichneten Artillerie-Offizier vom Platz abzugeben und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern hat, der mündlich eine gleiche Forderung macht. Die nähern Bedingungen, so wie die Dimensionen der Nutzhölzer, sind in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Artillerie-Depots zu ersehen. Cüstrin, den 6. August 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Wedell, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz.

Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Avertissement. Zufolge der Verfügung der Königl. General-Kommission zu Soldin wird die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Dolzig, Sorauer Kreises, so wie die damit in Verbindung gesetzte Ablösung der Dienste und Natural-Prästationen der eigenthümlichen Wirthe, und die Gemeinheitstheilung der Aecker, Wiesen und Hütungen, mit Ablö-

Ablösung der Holz- und Streu-Berechtigungen der Guts-Einsassen in der herrschaftlichen Forst, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da das Hypothekenbuch über Dolzig noch nicht angelegt ist, und Zweifel über die Legitimation der bäuerlichen Wirthe obwalten. Alle diejenigen, welche nun bei diesen Auseinandersetzungs-Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, und bis jetzt zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten event. spätestens in dem auf „den 3. October d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem herrschaftlichen Hause zu Dolzig anstehenden Termine anzumelden. Unbekannte Interessenten, die sich in diesem Termine aber nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden, und können alsdann die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, nicht mehr anfechten. Drossen, den 21. Juli 1836.

Königl. Spezial-Kommission für die Auseinandersetzung zu Dolzig.

v. Stosch, Kreis-Oeconomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin durch den Unterschriebenen bearbeitete Ablösung der der Bürgerschaft zu Buckow in der herrschaftlichen Forst daselbst zustehenden Holz- und Streulings-Berechtigungen, wird, da der gegenwärtige Besitzer der Lehnsherrschaft Buckow im Lebuser Kreise, der Herr Rittmeister Tham Leo Adolph Wilhelm Heinrich von Flemming mit Descendenz nicht versehen ist, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterschriebenen binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „Montag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße, anberaumten Termine zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Fürstenwalde, den 23. Juli 1836. Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Soldin durch den Unterzeichneten bis zur Entwerfung des Recesses bearbeitete Dienst- und Servituts-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Mittel-Helmsdorf (Sorauer Kreises) wird, da der gegenwärtige Besitzer, der Herr Hauptmann Heinrich Günther Anton von Weissenfels, weder lehnsfähige Descendenz hat, noch sich eben so wenig wie die dasigen 3 Halbgärtner, Johann Gotthelf Jancke, Friedrich August Bartsch, Christian Kühn und die beiden Häusler, Johann Gottfried Krause und Johann Christoph Noack durch Vorlegung von Besitztiteln bis jetzt zur Sache haben legitimiren können, in Gemäßheit der §. § 24. und 25. der Verordnung vom 30sten Juni 1834. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehn-Rittergutes Mittel-Helmsdorf und der gedachten 5 bäuerlichen Nahrungen zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 15ten Oktober d. J." vor dem Unterzeichneten hierselbst in dessen Wohnung am Markt No. 35. anstehenden Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Sorau, den 20sten August 1836.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius. (gez.) Preuße.

Der Nachlaß des Fuhrmann Valentin, in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth bestehend, soll „den 8. September d. J. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause No. 47. der Frankfurther Vorstadt hieselbst meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 17. August 1836. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Philler, v. c.

Anzeige

Anzeige für Kaufleute, Tuchfabrikanten und Appreteure. Ein von den Herrn d'Heureuse in Berlin gebautes, noch im ganz guten Zustande befindliches Roßwerk für ein Pferd nebst damit verbundene Farbeholz-Schneidemaschine, stehen zusammen und auch getrennt zu einem billigen Preis zum Verkauf bei J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Verkauf von Grundstücken. Zum freiwilligen öffentlichen Verkauf folgender hierselbst und in hiesiger Feldmark belegenen Besitzungen, als: 1) des Großerbenhauses No. 23. nebst Hofraum, Scheune, Durchfahrt und Brau- und Brenngerechtigkeit, 2) des Großerbenhauses No. 25. nebst Scheune und Brau- und Brenngerechtigkeit, 3) des Großerbenhauses No. 149 nebst Brau- und Brenngerechtigkeit, 4) eines Stück Erbackers auf der Baderei von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, 5) eines dgl. am Lübbener Wege von $3\frac{3}{4}$ Scheffel Aussaat, 6) eines dgl. am Lübbenauer Querwege von 6 Scheffel Aussaat, 7) eines dgl. am Lübbenauer Wege von 4 Scheffel, 8) eines dgl. am Buckoer Wege von 5 Scheffel und endlich 9) von 5 Stücken Weinbergsacker von $4\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, haben wir einen Termin auf „den 22. September a c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Behausung No. 39. hierselbst anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige ganz ergebenst hiermit einladen. Zur Bekanntmachung der Bedingungen und zur Mittheilung einer nähern Beschreibung der Grundstücke sind wir jederzeit bereit. Calau, den 20. August 1836.

G. W. Scalla. C. F. Scalla.

Ein sehr einträgliches Allodial-Rittergut soll Theilungswegen in diesem Jahre für 17000 Rthlr. an einen soliden Mann verkauft werden; selbiges hat gegen 2000 Morgen gut bestandene Waldung, wo für 250 Rthlr. Streu verkauft wird; es hält 250 gute Schafe, da es viel und guten Wiesewachs hat; hat 70 Rthlr. Natural-Abgaben und Geld, und 1940 Handtage. Wirthschafts-Gebäude sind gut, das Wohngebäude hat nur drei Stuben. Die Hälfte des Kaufpreises kann bei richtiger Verzinsung zu 4 Prozent stehen bleiben. Anfragen in portofreien Briefen wird der Referendar von François II. zu Sorau in der Niederlausitz beantworten.

Fabrique von geriebenen Oelfarben in Frankfurth a. d. O. Indem ich mich beehre dem resp. Publiko die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich durch zweckmäßige Einrichtung von Maschinen in Stand gesetzt bin, jeden Auftrag auf geriebene Oelfarben in allen Couleuren und in jeder Qualität und Quantität schnell und billig auszuführen, leiste ich zu gleicher Zeit Garantie für die Güte der chemisch reinen Farben und mache besonders auf mein chemisch reines Bleyweiß zum weißen Anstrich aufmerksam. Ed. Weinedel.

Am 31. August d. J. und den folgenden Tagen sollen in Zechin im Wohnhause der Scharfrichterei Meubles, als: Kleiderschränke, ein Schreibspind, Kommoden, Tische, Stühle und Bettstellen; desgl. Betten, Bettzeug, Tischgedecke, feine eigengemachte Hemdenleinewand und Handtücherdrillich, Kupfer, Messing, Zinn und Eisengeräth, worunter 2 Theemaschinen und ein Kanonenofen; ferner ein Kalesch- und ein Lastwagen, Sattel und Pferdegeschirr, Spannketten, mehrere Brandwein- oder Bieranker und Gefäße, so wie verschiedenes in der Landwirthschaft brauchbare gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Im Gasthause zur goldenen Kugel in Seelow sollen am 12. September und den folgenden Tagen verschiedene feine Meubles, worunter 2 sehr große Spiegel und zwei Dutzend Stühle mit Pferdehaaren, Ueberzug und Polstern, eine Liverpool-Lampe mit Kettengehäng; ferner diverse feine Porzelain- und Glaswaaren; Betten, Bettzeug, Tischgedecke, Kupfer, Messing, Zinn, worunter 2 Destillirblasen, Haus- und Küchengeräth, ein Backofen von Gußeisen mit allem Zubehör, ein Bratofen, diverse Kuchenrandbleche und Formen, französische Wein- und Korbflaschen, Oelgefäße, Garten- und Wirthschaftsgeräthe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. stehen 200 Stück Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Neuen schottischen Hering in ganzen Tonnen empfiehlt zu billigem Preise
Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Getreidefegemühlen sind zu haben in Frankfurth a. d. O. Mittelstraße No. 5.

Woll-Anzeige. Circa 20 Ctr. extra feine lange schlesische und hiesige Herrschafts-Lamm-Wollen von schöner Wäsche, in Posten von 2 bis 7 Ctr lagern zu civilen Preisen zum Verkauf bei
Emil Düno in Frankfurth a. d. O.

„Zum Kaiser von Rußland," unter dieser Benennung meinen neuen, höchst bequem und anständig eingerichteten Gasthof hieselbst, neben der Post gelegen, einem verehrten reisenden Publiko zur hochgeneigten Benutzung gehorsamst empfehlend, schmeichle ich mir, bei diesem ausgedehnteren Geschäftskreise eben so sehr allen Anforderungen entsprechen zu können, wie ich bei der zehnjährigen Bewirthung der resp. Postreisenden, für deren fernere vorzügliche Aufnahme ich möglichst Sorge tragen werde, die allgemeine Zufriedenheit mir zu erwerben das Glück gehabt habe. Friedeberg i. d. N, den 12. August 1836.
Der Gasthofsbesitzer Post-Restaurateur Seidler.

Bekanntmachung. Wegen Bewirthschaftung eigenthümlicher Grundstücke im Amte Marienwalde bin ich behindert worden, meine früher in der Neumark und Pommern im Auftrag der Königl. Regierungen gehabte Vermessungs-Separationsgeschäfte hier fortzusetzen. Da ich mich nun in Woldenberg niedergelassen habe, so mache ich einem geehrten Publikum so wie den Herren Rittergutsbesitzern und Beamten der Umgegend solches ergebenst bekannt, mit dem Bemerken, daß wer Vermessungen benöthigt ist, oder Entwässerungen, Wiesen-Ueberrieselungen 2c., wozu Nivellements erforderlich sind, wie auch im Forstfach etwas ausführen will, sich an mich hieselbst nur wenden darf, und von mir als approbirtem und angestelltem Conducteur auf reelle Beförderung rechnen kann. Woldenberg i. d. N., den 18. August 1836. Nakunst, Königl. Feldmesser.

Bienen-Verkauf. Auf dem Dominio Groß-Ehrenberg bei Bernstein sollen am 5. September c. 60 Stöcke mit Bienen im Einzelnen oder Ganzen meistbietend verkauft werden.

Daß ich jetzt in Friedland in der Niederlausitz wohne, mache ich dem Publikum zur gefälligen Beachtung bekannt. Insbesondere beschäftige ich mich mit Operationen, Augenoperationen und der Behandlung von Augenkranken. Friedland in der Niederlausitz
Rudolph Schröter, Wundarzt erster Klasse.

Nachdem ich durch die Anlage einer Gypsmühle den vielseitigen Aufforderungen meiner Geschäftsfreunde genügt, offerire zum Frühjahr dessen Düngergyps à Centner 12 Sgr. und versichere die reellste und prompteste Bedienung. Zellin a. d. O., den 18. August 1836.
Der Kaufmann Adolph Boy.

Bücher - Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Versuch eines methodischen Leitfadens bei dem Unterrichte in der Geschichte, von Ferdinand Wilhelmi, p primarius zu Beeskow, Königl. Superintendenten und Schul-Inspektor Beeskower Diöces. Berlin. Carl Friedr. Amelang. 8. 217 S. 7½ Sgr.

Vierte Auflage! So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus einem methodischen Leitfaden in der Elementar-Geographie von Ferdinand Wilhelmi, primarius zu Beeskow, Königl. Superintendenten und Schul-Inspector. Berlin bei Ludwig Hold, Königsstraße No. 6. 2 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1836.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene, der unverehelichten Sophie Elisabeth Hanne Laux gehörige, und im Jahre 1825 auf 6625 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte Gut Wiesenwerder, soll „den 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr" im Königlichen Oberlandesgericht hierselbst gerichtlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die auf dem sub hasta gestellten Gute eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, als: 1) der Arrendator Braatz und 2) der Hans Wilhelm Leopold v. d. Osten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 1. Juli 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Edictal-Citation. Der Doct. medic. Baßwitz aus Frankfurth a. d. O, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung beschuldigt, wird, da er nicht hat zum Verhör gestellt werden können, hierdurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung in termino „den 2. Januar 1837" im Verhörs-Lokale der Königl. Hausvoigtei zu Berlin persönlich einzufinden. Im Fall des ungehorsamen Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 24. Mai 1836. Der Director des Kammergerichts-Inquisitoriats

D a m b a c h.

Subhastations-Patent. Der in der Bergstraße No. 28. der Lebuser-Vorstadt gelegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. No. 140a. verzeichnete, den Gebrüdern Andreas Johann und Friedrich August Hoffmann gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 1714 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. geschätzte Berg nebst Haus, soll in dem auf „den 29sten October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichtsrath Zastrow anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 30. Mai 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9268 Rthlr. 10 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fiddike gehörige Haus nebst Garten und Scheune, taxirt auf 337 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll „am 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 6. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Samuel Heere gehörige, zu Kattenhorst belegene, im Hypothekenbuch pag. 237. sub No. 16. verzeichnete Kolonisten-Loos, auf 467 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6ten October 1836" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich auch a) der Ausgedinger Michael Leber, b) die Gebrüder Johann Daniel und Christian Leber werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Schuhmachermeister Johann Grützmacherschen Erben und resp. der Henriette Karoline geb. Knitter verehel. Debbert gehörigen beiden Häuser, und zwar: a) das hieselbst in der Rosengasse sub No. 208 gelegene Budenhaus, gerichtlich auf 166 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt; b) das hieselbst sub No. 27. gelegene Mauerhaus, gerichtlich auf 219 Rthlr. 1 Sgr. 3½ Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Juliane Florentine geb. Schenk, verwittweten Wernicke, zuletzt verehel. Witte gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 60. verzeichnete Holländergut, bestehend aus Gebäuden und 60 Morgen Land, Magdeburger Maaß, auf 2910 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Christine, gebornen Päschke, verehelichten Apitz gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 57. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maas, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation

station

station verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 21. Dezember Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Die Anne Rosine geborne Junge, verw. gewesene Hänsel, jetzt verehel. Dreschgärtner Kunert zu Kölmchen bei Neusalz a. d. W. als legitimirte Erbin ihres verstorbenen Bruders, Schiffer Gottlieb Junge, hat auf den Grund des dem letztern ausgestellten Schuldscheins vom 17ten Februar 1832 auf Zahlung der darin verschriebenen 60 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 22. September 1832 gegen den Schiffer C. Fr. Baschin hieselbst geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage und Instruction der Sache ist ein Termin auf „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner hier angesetzt, und wird zu solchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht bekannte Verklagte hierdurch öffentlich vorgeladen. Sollte derselbe weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten erscheinen, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären, so wird in contumaciam verfahren, die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden werden für zugestanden resp. anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse wider ihn ausgesprochen werden. Landsberg a. d. W., den 16. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Vorhauer gebornen Rohloff gehörige, hieselbst in der Hinterstraße belegene, Vol. I. No. 91. Folio 361. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 301 Rthlr. 19 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in freiwilliger Subhastation am 6. December c. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Brauer Schmidtschen Nachlaß gehörige Morgenland Vol. XI. No. 157. Folio 395. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 42 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 29. November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß der Michael Kühlschen Eheleute zu Guschterholländer gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Erbzinsgut No. 15. von 51 großen Morgen 157 □Ruthen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 2) die im Mühl- und Maliskenbruch belegene Wiese von 1½ großen Morgen, 3) ein Wiesengrundstück von 1 großen Morgen, sollen in dem auf „den 15. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath von Rabenau hierselbst anstehenden Termine von Michaeli c. ab auf 4 hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und können die Pachtbedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden. Driesen, den 18. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schiffer Michael Lange zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle cum pertinentiis, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde, den 20sten Juli 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schlossermeister August Pachorsky und dessen separirten Ehefrau, Dorothee Louise geb. Priebusch zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, als: 1) eine Büdnerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 357 Rthlr. 15 Sgr.; 2) ein Garten von 30½ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 20 Rthlr. und 3) ein Erbpachtsgarten von 38 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde i. d. N., den 20. August 1836.

Das zum Nachlaß des Schiffer Martin Friedrich Streichhan gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 264. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 376 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 12ten October 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Friederike Dorothea Sophie Streichhan, welche in Berlin verstorben sein soll und für welche aus dem Vergleiche vom 22sten März 1773 und 8ten Mai 1801 noch 16 Rthlr. 4 Sgr. 10½ Pf. eingetragen stehen, eventualiter deren Erben, zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben dem Meistbietenden dennoch der Zuschlag ertheilt und nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, mit Löschung sämmtlicher eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hierzu der Production der Documente bedarf, verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 18ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen.

Das zu Bobersberg unter No. 88. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe sen. gehörige, brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, dahinter belegenen kleinem Garten, Haagwiese und Grabeland, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst neuestem Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13ten October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Crossen, den 10ten Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht Lübben.

Der zum Nachlasse der Wittwe Golze, Johanne Catharine Elisabeth geb. Müller gehörige, vor dem Gubener-Thore hierselbst gelegene Garten, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 14ten September cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras öffentlich verkauft werden. Lübben, den 24 Juni 1836.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Guben.

Das vor dem Vorderthore hierselbst sub No. 783. belegene Wohnhaus nebst Garten, dem Ackerbürger Johann Gottlob Lampe gehörig, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 10 Sgr., soll „den 26sten October cr." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 10ten Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 24sten Juni 1836.

Die Vol. VI. Fol. 475 und Vol. IX. Fol. 301 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke des Ackerbürgers Martin Klepsch, bestehend aus einem in der Frankfurter-Vorstadt belegenen Wohnhause, auf 280 Rthlr. 5 Sgr. und einem am Kesselsee belegenen Morgenlande auf 350 Rthlr. taxirt, sollen „am 6ten October cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Das dem Schneider Martin Friedlieb gehörige, hierselbst in der Hauptstraße belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 238 Rthlr 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Dezember 1836 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Gottschalk hierselbst gehörige, in der alten Schulstraße sub No. 230. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 268 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll „am 26. October 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Publikandum. Zum Verkauf der zum Nachlasse des verstorbenen Nagelschmiedemeisters Lorenz gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend in Porzellan, Gläsern, Eisenzeug, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Waaren-Vorräthen und Handwerkszeug, imgleichen einer Kuh und einigen Schaafen, ist ein Termin auf „den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Verstorbenen angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Friedeberg, den 8. August 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Franke und Stargart gehörige Oderkahn B—g. 67. bei Ragdorf, laut gerichtlicher Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 8ten October cr. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 28sten Juni 1836.

Königl. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Das bei Friedland in der Niederlausitz belegene, dem Zimmergesellen Johann Henkel gehörige Einhufengut, mit Ausschluß der Hufe, so weit diese an die Gemeine Leißnitz verkauft ist, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14. December c. Vormittags 9 Uhr" in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 23. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

In der bei Letschin belegenen Erbpachtsstelle des verstorbenen Christian Heide soll „den 21. September Vormittags 11 Uhr" der Mobiliarnachlaß des Verstorbenen, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Wirthschaftsgeräth, ferner 2 Kühen, Schweinen, Federvieh ꝛc. durch den Justiz-Actuarius Schultze gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Cüstrin, den 17. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. Die Werchoschsche Koffäthennahrung zu Müschen, wozu noch 13 Morgen 82 □Ruthen Acker und Wiesen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll Schaldenhalber „am 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Müschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cottbus, den 18. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht Müschen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Eckyren.

Die im Dorfe Eckyren, Crossener Kreises sub No 19. belegene, dem August Kotze zugehörige

rige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe soll „am 8ten October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Sckyren öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Drossen, den 29sten Juni 1836.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Mathias Werner gehörige, zu Költschen belegene halbe Wohnhaus, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 25sten October d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich in Königswalde verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 16ten Juni 1836.

Patrimonialgericht Königswalde.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen zu Müncheberg.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gotthilf Bronkow gehörige, zu Falkenhagen No 41. belegene halbe Büdnerstelle, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 23sten September 1836 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen subhastirt werden.

Die den Erben des Christian Dollan angehörige hiesige Schenknahrung No. 48. an der Straße von Cottbus nach Muskau gelegen, mit zugehörigen Grundstücken, die Neue Sorge genannt, abgeschätzt auf 646 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers den 9. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Döbern bei Forst, den 22. August 1836.

Das Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in Spechtsdorff belegene, den Krüger Andreas Lieseschen Erben gehörige Grundstück, welches ohne Consens der Realgläubiger des Ritterguts Spechtsdorff von dem frühern Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus von Briesen mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juli 1806. verkauft worden ist, zufolge der in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 2. November c." in Spechtsdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieses Grundstücks von dem Hauptgute Spechtsdorff werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorff noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geborne Seegebardt, 2) die separirte Hauptmann von Hillern geb. Seegebardt, 3) die Sophie Eleonore geborne Würdig verwittwete Plame, als Cessionarin des Oberamtmann Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant von Wegerer als Cessionar der Regierungsräthin Seidel, 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, 7) die verehelichte Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geborne von Köckritz, von denen die ad 5 bis 7 genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 2. Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidt Daniel Schmidt gehörige, in Spechtsdorff belegene Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der in unserer und der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts in Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den

„den 2. November c. in Spechtsdorff" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich verkauft werden. Da dieses Grundstück ohne Consens der Realgläubiger von dem ehemaligen Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus v. Briesen, mittelst Kaufkontrakts vom 20. März 1806 verkauft, und von dem Hauptgute noch nicht abgeschrieben ist, so werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte, bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallene, und resp. Rubr. III. noch eingetragene Real-Gläubiger des Ritterguts Spechtsdorff zu dem Bietungs-Termine vorgeladen: 1) die separirte v. d. Lanken, 2) die separirte Hauptmann v. Hillern, 3) die Sophia Eleonora geb. Würdig verehel. Plume als Cessionarin des Ober-Amtmanns Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant v. Wegerer, 6) der Gebhard Friedrich v. Ueckermann, 7) der Schutzjude Moses Nathan, 8) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig, Johanna Erdmuth geb. von Köckritz. Die Forderungen der ad 1 bis 4. genannten Realgläubiger haften auch noch am Hauptgute, die der ad 5 — 8. genannten aber sind bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorff ausgefallen und im Hypothekenbuche des Hauptguts gelöscht worden. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realgläubiger dieses Schmiedegrundstücks bei Vermeidung der Präclusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 1. Juli 1836.

Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen die ehemaligen Chausseegeld Einnehmer-Etablissements zu Gennin, Landsberg a. d. W. westlich, Zanzthal und Woldenberg westlich, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zum Verkauf der zuerst genannten 3 Etablissements haben wir einen Termin auf „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale und zum Verkauf des Etablissements zu Woldenberg westlich, den Termin auf „den 13ten ejd. m. Vormittags 10 Uhr" im Lokale des dortigen Königl. Steueramts angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen so wie die Taxen bei uns zur Einsicht bereit liegen, und auch im Termine bekannt gemacht werden sollen. Landsberg a. d. W., den 20. August 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Das vormalige Chausseegeld-Einnahme-Etablissement bei Radenickel an der Kunststraße von Crossen nach Frankfurth a. d. O. soll im Wege der Submission zum Verkauf ausgeboten werden. Die Bedingungen und die Taxe liegen in unserm Geschäfts-Lokale zur Einsicht aus. Kaufliebhaber veranlassen wir hierdurch, sich näher zu informiren und auf den Grund der Bedingungen bis zum 21sten k. Mts. ihre Gebote versiegelt mit der Aufschrift: „Submissionen" mittelst einer Einsendungs-Anzeige an uns gelangen zu lassen. Am 21. September d. J. des Vormittags haben die Submittenten zur Sicherheit der Erfüllung ihres Gebots eine Kaution von 100 Rthlr. bei uns einzulegen. Demnächst werden im Beisein der Submittenten in diesem Termine die Submissionen eröffnet, und es wird mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigungen der Königl. Hochlöbl. Regierung und des Königl. hohen Finanz-Ministeriums ein Kontrakt abgeschlossen werden. Wer sein Gebot in unbestimmten Zahlen in der Submissions-Eingabe ausgedrückt hat, wird nicht berücksichtigt, und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, werden nicht angenommen.

Crossen, den 25. August 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Das am hiesigen Stadtgraben belegene, früher der Demoiselle Böhen, gegenwärtig aber der hiesigen Stadt-Commune zugehörige Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf „den 27. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu

welchem

welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Besitzung, da sie am Wasser belegen ist, zur Anlegung einer Färberei 2c. vorzugsweise sich eignen dürfte.

Crossen, den 3. August 1836.

Der Magistrat.

Der Maurermeister Baran, welcher erst seit ein paar Jahren hier etablirt war, ist gestorben und es wird gewünscht, daß in dessen Stelle sich wieder ein anderer Maurermeister hieselbst etablire, da gegenwärtig nur noch einer, welcher das Gewerbe treibe, da ist, dieser aber für das Bedürfniß in einem Orte wie Sommerfeld, wo ohne die öffentlichen Gebäude gegen 500 Feuerstellen und über 4000 Einwohner vorhanden sind, nicht hinreicht. Qualifizirte Subjecte werden daher aufgefordert, sich hier zu melden. Sommerfeld, den 20. August 1836.

Der Magistrat.

Hoher Bestimmung zufolge sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation die nachstehenden Nutzhölzer, als: 4 3zöllige, 16 3½zöllige, 20 4zöllige und 18 5zöllige rüsterne oder eschene Laffeten-Bohlen à 12 Fuß lang, 12 5½zöllige dergleichen à 14 Fuß lang, 7 6zöllige dergl. à 12 Fuß lang, 7 7zöllige dergl. à 9 Fuß lang, 5 7½zöllige dergl. à 14 Fuß lang, 17 15zöllige dergl. à 8 Fuß lang, 96 eichene Schwiegen, 1 kleine, 8 mittlere und 1 große eichene Achsen, 4 kleine und 20 große rüsterne Naben, 24 kleine und 72 mittlere eichene Speichen, 12 kleine, 84 mittlere und 48 große rüsterne Felgen und 11 rüsterne Achsfutter hierorts beschafft, und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf hat das unterzeichnete Artillerie-Depot einen Lizitations-Termin auf den 4. October d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Depot-Geschäftszimmer angesetzt, und ladet alle diejenigen ein, so zur Uebernahme der vorgedachten Lieferung entweder Einzeln oder im Ganzen geneigt sind, sich in diesem Termine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt an den unterzeichneten Artillerie-Offizier vom Platz abzugeben und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern hat, der mündlich eine gleiche Forderung macht. Die nähern Bedingungen, so wie die Dimensionen der Nutzhölzer, sind in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Artillerie-Depots zu ersehen. Cüstrin, den 6. August 1836.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Wedell, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz.

Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Aufforderung. Bei der Aufhebung der Gemeinheit- und speziellen Separation der Grundstücke der Bauergemeine zu Schönrade, Friedeberger Kreises, im Frankfurther Regierungsbezirk, interessirt das dasige Rittergut wegen des ihm zugehörenden Schulzenamts-Landes und rücksichtlich einer mit den bäuerlichen Wirthen vorgenommenen Ländervertauschung. Diese Auseinandersetzung ist nun so weit gediehen, daß der Rezeß darüber den Betheiligten zur Vollziehung vorgelegt werden soll. Der zeitige Natural-Besitzer, Landmarschall Baron v. Riedesel hat sich jedoch bis jetzt als titulirter Besitzer des Guts Schönrade nicht legitimiren können, weshalb diese Gemeinheitstheilung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und alle diejenigen, welche ein Besitz- und resp. Näherrecht als der 2c. v. Riedesel auf das Gut Schönrade oder sonst ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Spezial-Kommission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem zur Vollziehung des Rezesses auf den 24. October c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Schönrade anstehenden Termin unter Beibringung der erforderlichen Legitimations-Documente zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und ihre etwaigen Ansprüche und Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden können. Sellnow bei Arnswalde, den 15. August 1836.

Königl. Spezial-Kommission für Schönrade.

Bekanntmachung. Es soll den 12ten September im Grünentisch-Kruge nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, I. in den Neuendorfer Revier-Abtheilungen: 1) 2 Klaftern eichen Scheit-, 2 Klaftern dergl. Ast- und 250 Klaftern eichen Stockholz, 2) 373 Klaftern kiefern Scheit-, 85¼ Klafter dergl. Ast- I. Sorte und 283½ Klafter kiefern Astholz II Sorte und 3) 13 Stück kieferne Sägeblöcke von verschiedener Länge und Stärke; II. in der Reppener Revier-Abtheilung: 1) 2 Klaftern weißbuchen Scheit- und 2 Klaftern dergl. Astholz, 2) 575 Klaftern kiefern Scheitholz, unter den gewöhnlichen im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen, worunter auch die: daß der 4te Theil des Gebots sogleich als Angeld im Termin zu deponiren ist, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 20. August 1836.

Der Oberförster Mendel.

Holz-Verkauf. In der Revierverwaltung Braschen und zwar aus dem Bobersberger Revier, sollen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden. 1) Forstbelauf No. I.: a. aus dem Jagen No. 22. 9 Klaftern eichen Scheit-, 101 Klft. ellern Scheit-, 187 Klft. kiefern Scheit- und 2 Klft. fichten Scheit-, b. aus dem Jagen No. 24. 2 Klft. eichen Scheitholz; 2) Forstbelauf No II.: c. aus dem Jagen No. 20. 7 Klft. kiefern Scheitholz, zusammen 308 Klaftern. Hierzu steht Termin auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf Ort und Stelle an, und es versammeln sich die Käufer, damit kein Irrthum wegen der Oertlichkeit vorfällt, ganz in der Nähe des Schlages beim Hülfs-Aufseher Meißner zu Brankow. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter und von guter Qualität, und zahlen Käufer im Termin den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den im Termin anwesenden Forstkassen-Rendanten, wie auch kleine Posten oder einzelne Klaftern gleich im Termin bezahlt werden können; die weitern Bedingungen werden im Termin vorgelesen werden. Es wird hier nur noch für die Käufer aus der Umgegend, welche ihren Bedarf aus diesem Revier decken wollen, bemerkt: daß sie diesen Termin nicht unbenutzt vorübergehen lassen, indem in diesem Jahre auf diesem Revier kein trocken Brennholz mehr zum Verkauf kommen kann.

Forsthaus Braschen, den 23. August 1836. Der Oberförster Kreth.

Veränderungsbalber bin ich gesonnen, mein hierselbst belegenes Vierhufengut, bei welchem zugleich Gastwirthschaft und Materialwaarenhandel vortheilhaft betrieben wird, mit der vollen reichen Ernte, so wie nach dem Wunsche des Käufers mit oder ohne Inventarium an Vieh und Ackergeräth aus freier Hand sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft werde ich auf portofreie Briefe ungesäumt ertheilen und bemerke ich nur noch, daß die Hälfte des Kaufpreises auf dem Gute stehen bleiben kann. Biegen bei Frankfurth a. d. O., den 24. August 1836.

Simon.

Im Gasthause zur goldenen Kugel in Seelow sollen am 12. September und den folgenden Tagen verschiedene feine Meubles, worunter 2 sehr große Spiegel und zwei Dutzend Stühle mit Pferdehaaren, Ueberzug und Polstern, eine Liverpool-Lampe mit Kettengehäng; ferner diverse feine Porzelain- und Glaswaaren; Betten, Bettzeug, Tischgedecke, Kupfer, Messing, Zinn, worunter 2 Destillirblasen, Haus- und Küchengeräth, ein Backofen von Gußeisen mit allem Zubehör, ein Bratofen, diverse Kuchenrandbleche und Formen, französische Wein- und Korbflaschen, Oelgefäße, Garten- und Wirthschaftsgeräthe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wer drei Schock gute Setz-Pappeln, Akazien oder Plantanen im nächsten Herbst für einen angemessenen Preis abzulassen hat, wolle die Angabe des Preises dem Lehnschulzen Oesterling in Zellin a. d. O. gefälligst franco zukommen lassen.

Auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. stehen 200 Stück Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Neuen schottischen Hering in ganzen Tonnen empfiehlt zu billigem Preise
Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 80 Stück Hammel zum Verkauf.

Auf dem Rittergute Wiese bei Lübben und 1½ Meile von Beeskow gelegen, stehen 70 Stück starke, fette Hammel und Schaafe zum Verkauf. Lehmann, Rittergutsbesitzer.

Das Frankfurther Regierungs-Amtsblatt pro 1810 bis 1835 incl. complett mit Sachregister ist zu verkaufen bei dem Proviantamts-Rendanten Burow zu Frankfurth a. d. O.

Fabrique von geriebenen Oelfarben in Frankfurth a. d. O. Indem ich mich beehre dem resp. Publiko die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich durch zweckmäßige Einrichtung von Maschinen in Stand gesetzt bin, jeden Auftrag auf geriebene Oelfarben in allen Couleuren und in jeder Qualität und Quantität schnell und billig auszuführen, leiste ich zu gleicher Zeit Garantie für die Güte der chemisch reinen Farben und mache besonders auf mein chemisch reines Bleyweiß zum weißen Anstrich aufmerksam. Ed. Weinedel.

Daß ich jetzt in Friedland in der Niederlausitz wohne, mache ich dem Publikum zur gefälligen Beachtung bekannt. Insbesondere beschäftige ich mich mit Operationen, Augenoperationen und der Behandlung von Augenkranken. Friedland in der Niederlausitz.
Rudolph Schröter, Wundarzt erster Klasse.

Bekanntmachung. Von der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris und der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist uns die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Wir nehmen demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Mühlen, Waaren, Mobilien rc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaften, welche den Interessenten durch ihre großen Kapitale die sicherste Garantie bieten, an, und sind zu jeder nähern Auskunft bereit.
L. Lesser u. Sohn in Landsberg a. d. W.

Ein ¾ Billard, 10¼ Fuß lang, 5¼ Fuß breit, nebst Zubehör in brauchbarem Stande, ist Veränderungshalber für einen angemessenen Preis sofort zu haben bei dem Mühlenmeister Helm in Müllrose.

Eine zweispännige Wagenspritze mit Schlauch und allem übrigen Zubehör steht für einen ganz billigen Preis zu verkaufen bei dem Kupferschmidtmeister Schultz in Landsberg a. d. W. in der Richtstraße.

Bücher-Anzeige.

Für Brauer und Schenkwirthe wird als wirklich probat empfohlen: 4 höchst einfache Mittel und Rezepte aus dem Nachlaß eines alten Baierschen Brauermeisters, 1) Bier vor dem Sauer- und Schaalwerden zu schützen, 2) sauer oder schaal gewordenes Bier wieder herzustellen und längere Zeit gut zu erhalten, 3) trübes Bier schnell zu klären und 4) dem Flaschenbier in 24 Stunden die nöthige Reife zu geben. Durch alle Buchhandlungen für 1½ Rthlr., in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1836.

Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1837. wird für das am Finow-Kanal belegene Hüttenwerk Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde ein Quantum von 600 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, bei annehmlichen Preisen, der Contract über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 31. August 1836.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf, an der Landstraße von Cüstrin nach Bärwalde und $1\frac{1}{2}$ Meile von Cüstrin entfernt, wird im Laufe des Jahres 1837 ein Quantum von 400 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen und wird, bei annehmlichen Preisen, der Contract über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 31. August 1836.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cador veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Die zu Neu-Lebus gelegene, No. 199. Fol. 398. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Eva Margarethe Greiser gebornen Schälike gehörige Kolonistenstelle, welche zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 125 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in dem auf „den 8. Oktober Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Jordan angesetzten Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Frankfurth a. d. O., den 2. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Stegmüller, Rosine gebornen Abelt zugehörige, allhier in der Rosenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 665. Fol. 683. verzeichnete, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1042 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. geschätzte Wohnhaus

haus, soll in termino „den 15. October Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realberechtigte Gutsbesitzer Heinrich Pauly hiermit vorgeladen wird.

Frankfurth a. d. O., den 20. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die zum Nachlaß der Eigenthümer Wittwe Kaarz, Dorothea Louise geb. Brunnemeier gehörige Hälfte des sub No. 75. hieselbst belegenen, im städtischen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 147. verzeichneten Stück Landes, von 3 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 12. August 1836.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeister Johann Jacob Büttner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 33. Vol. I. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnet, 2) der Garten No. D. 4. von 104 □Ruthen im alten Hypothekenbuche Fol. 128. eingetragen, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 513 Rthlr. 10 Sgr. und 55 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen „am 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, als: 1) die Wittwe Hoffmann, 2) Meister Kannewischer, hierzu öffentlich vorgeladen.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Schmidt Heinrich Köppen gehörige, zu Hohen-Wutzen belegene Schmiede, welche gerichtlich auf 420 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in hiesiger Stadt und deren Spremberger Viertel belegene, sub No. 23. des Hypothekenbuchs der Stadt Cottbus verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Maria Elisabeth gebornen Liesken, verwittwet gewesenen Asmus, zuletzt verehelichten Schulze, abgeschätzt auf 896 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Bietungs-Termine entworfen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten vermuthlichen Erben des Schneidermeisters Schulze, Johanne Schulze, und die etwaigen unbekannten Erben des Schneidermeisters Schulze und dessen Ehefrau, vorherigen Wittwe Asmus, hierdurch zu obigem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten aber werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 24. Juni 1836.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das den Tagearbeiter Hillerschen Erben gehörige Wohnhaus No. 557. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, und worauf 170 Rthlr. geboten sind, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 6. December 1836 Vormittags 11 Uhr" in unserm Parteienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Schuldenhalber wird das eigenthümliche Gärtnergut No. 6. Hypothekenbuchs von Strado, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirt, „am 15. November c." hierselbst versteigert und dem um 6 Uhr Abends Meistbieter verbleibenden, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden. Tax-Instrument und letzter Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das hieselbst in der Neustadt (früher Hoyerswerdaer Vorstadt) an der Chausseestraße gelegene Wohnhaus und Garten des Tuchmachermeister Gottlieb Wilhelm Hoffmann, abgeschätzt auf 1786 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. October c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Aufstellung der Bedingungen wird im Termine geschehen.

Spremberg, den 30. Juni 1836.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Nuglisch angehörige Dreiviertelhufen-Gut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 24. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 16. Juli 1836.

Das der Wittwe Hoffmann, Marie geb. Schultz gehörige, hierselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene und Vol. IX. Fol. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 171 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Schudde, Anne Marie gebornen Roske zu Neu-Mecklenburg belegene, sogenannte Wiesenwärter-Wohnung nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der in der Stadtgerichts-Registratur einzusehnden Taxe auf 204 Rthlr., soll „am 19. September c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Drechslermeisters Carl Ludwig Gohlke gehörige, in der Richtstraße sub No. 179. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 290 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., soll „den 13. Oktober 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermeister Schuster gehörige, unter No. 82. catastrirte Großerbenhaus nebst Garten unter No. 402. des Flurregisters und Hutungs-Beet No. 72. des Plans, zufolge der nebst Hypothekenscheins in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 24. October c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 1. August 1836.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Hofgericht über Gassen.

Das der verehel. Kara, geb. Mischalck zugehörige, sub No. 7. zu Gassen belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 245 Rthlr 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in Gassen meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das Kossäth Pöttersche Grundstück zu Richnow, gerichtlich auf 1069 Rthlr. 14 sgr. gewürdigt, soll auf den Antrag der Benefizialerben „den 18. Oktober c." in dem Gerichtszimmer zu Carzig versteigert werden, die Taxe kann in unserer Registratur zu Soldin eingesehen werden; besondere Kaufbedingungen sind nicht gebildet worden. Zugleich werden diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche bei der noch zu erwartenden Regulirung des Hypothekenbuchs von Richnow der Eintragung bedürfen, aufgefordert, dieselben in dem angesetzten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Soldin, den 10. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Wollup die der verehel. Schulze, Anne Elisabeth gebornen Buchholz gehörige, zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle, wozu 90 □Ruthen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und ein Wohnhaus, auf 128 Rthlr. gewürdigt, gehören, Schuldenhalber subhastirt werden Taxen und Hypothekenscheine sind an der Gerichtsstelle in Wollup einzusehen. Cüstrin, den 10. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 2. zwischen Weißenspring und Ober-Lindow belegene, Fol. 77 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Guts- und Mühlen-Besitzers Friedrich Wilhelm Bartnick gehörige Büdnergut nebst Zubehör, so wie die bei Ober-Lindow im sogenannten Neulande und am Rießenschen Wege belegenen, Fol 142c sub b. und c. des Hypothekenbuchs verzeichneten Stücken Landes, abgeschätzt auf resp. 362 Rthlr. 26 Sgr. und 23 Rthlr. 5 Sgr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, in dem auf „den 10. November c. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 5. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Friedrich Eduard Kemnitz gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 146. pag. 401. eingetragene, auf 2591 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 7. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Canzleistelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird in Betreff der letztern erwähnt, daß der Verkauf des Achtelbürgerguts entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, wie im Lizitations-Termine näher bestimmt werden wird, erfolgen soll, und der Zuschlag von der Genehmigung des Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. abhängig ist, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden ist.

Lübbenau, am 17. August 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der Carl Ludwig Kliepertschen Krug-Nahrung No. 17. zu Wilkau, taxirt auf 2156 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., steht Termin auf „den 10. Oktober c. früh 10 Uhr" auf dem dortigen Schlosse an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Schwiebus, den 6. Juli 1836.

Das Justiz-Amt Wilkau.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des Dorfes Strabow, im Spremberger Kreise, mit Ausnahme der daselbst sub numeris 24. bis mit 33. gelegenen Besitzungen, regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 30. November 1836 bei dem Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen; denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Strabow, am 13. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Strabow und Wolkenberg.

Edictal-Citation. Auf den Antrag der Benefizial-Erben ist über den Nachlaß des zu Spechtsdorf am 20. März 1813 verstorbenen Bauern Christian Blümke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Liquidation und resp. Verifizirung der Nachlaß-Forderungen ist ein Termin auf „den 17. October c." in Spechtsdorf angesetzt, zu welchem sowohl alle unbekannten Personal-Gläubiger, als auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten, bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorf ausgefallenen, aber auf dem Christian Blümkeschen vom Hauptgute noch nicht abgeschriebenen Bauerhofe haftenden Realgläubiger: 1) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der verwittweten Geheimräthin von Seydel, 2) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Kreditoren, die verhindert werden, in Person zu erscheinen, wird der Justiz-Commissarius Kloer in Dt. Crone als Mandatar in Vorschlag gebracht.

M. Friedland, den 26sten Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Pätzig an der Oder belegene Viertelhaus des Büdner Michael Jacob, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 137 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll „am 11. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Schwedt, den 29. Juli 1836.

Patrimonialgericht Hanseberg und Pätzig.

Avertissement. Die dem Halbbauer Hans George Schulz gehörige, zu Thiemendorf sub No. 21. belegene sogenannte Mallinsche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 743 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. nach der nebst neuesten Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Thiemendorf öffentlich verkauft werden. Crossen, den 1. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht Thiemendorf. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Karbesches Patrimonialgericht Worin.

Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Haricke und dessen Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Brüning gehörige, zu Worin No. 5. belegene Wassermühle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3337 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Worin subhastirt werden. Müncheberg, den 31. August 1836.

Bekannt-

Bekanntmachung. Da in der Regulirungs-, Dienst-, Naturalien- und Waldservituts-Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit zu Berthelsdorf (Sorauer Kreises,) der Rezeß bereits entworfen und vollzogen ist, titulus possessionis aber für die minorenne Emilie Danzer als alleinige gesetzliche Erdin des verstorbenen Amtmanns Reinsch, der Besitzer des Mannlehn-Ritterguts Berthelsdorf war, noch nicht hat berichtigt werden können; so werden in Gemäßheit der Vorschrift des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzungssache ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehn-Ritterguts Berthelsdorf zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 30. September d. J. vor dem unterschriebenen Commissarius hierselbst in dessen Wohnung am Markt No. 35. anstehenden Termine zu melden, und sich nach vorläufiger Prüfung ihrer vermeintlichen Ansprüche und Ausweisung darüber, über den ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, eventualiter aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termine nicht melden sollten, werden diese Auseinandersetzungs-Sache und den abgeschlossenen Rezeß selbst im Falle einer Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Sorau, den 9. August 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius. (gez.) Preusse.

Bei der Aufhebung der Gemeinheit und Zusammenlegung der Grundstücke der Kirche, der Pfarre und der Bauergemeinde zu Mietzelfelde, Soldiner Kreises, interessirt das Erbpachts-Vorwerk daselbst wegen des von seinen Hausinnen auf der bäuerlichen Feldmark exercirten Aufhütungsrechts und als Patron der Kirche. Diese Auseinandersetzung ist nun so weit gediehen, daß der Rezeß darüber den Interessenten zur Vollziehung vorgelegt werden soll. Der Amtmann Pahl hat sich jedoch bis jetzt als Besitzer des Erbpachtsvorwerks zu Mietzelfelde nicht legitimiren können, weshalb diese Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen ꝛc., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und alle diejenigen welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich spätestens in dem zur Vollziehung des Rezesses auf „den 29. September c. Vormittags 9 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Mietzelfelde anstehenden Termin unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und ihre etwaigen Ansprüche und Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden können. Soldin, den 15. Juli 1836.

Die Spezial-Commission für Mietzelfelde.

Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, als: a) im Forstbelauf Zollhaus Jagen No. 49. 187½ Klft. kiefern Scheit- und ½ Klft. fichten Scheit-, Jagen No. 50. 218 Klft. kiefern Scheit-, Jagen No. 60. 106 Klft. kiefern Scheit- und 10 Klft fichten Scheit-, Jagen No. 40. 818 Klft. kiefern Scheit- und 84½ Klft. kiefern Ast-, Jagen No. 42. 320 Klft. kiefern Scheit-, 28½ Klft. dergl. Ast-, 21 Klft. dergl. Stock-, 2½ Klaft. fichten Scheit- und ½ Klft eichen Scheit-, Jagen No. 54. 16 Klft kiefern Scheit- und ½ Klft. kiefern Ast-, Jagen No. 41. 1127 Klft. kiefern Scheit-, 96½ Klft. kiefern Ast- und 118 Klft. kiefern Stockholz; b) im Forstbelauf Gohra: Jagen No. 44. 49 Klft. eichen Scheit-, Jagen No. 55 284½ Klft. kiefern Scheit- und 13 Klft. fichten Scheitholz, in Summa 3501½ Klafter. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 12. October d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Schänke zu Grünhaus anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Herren Förster Müller zu Zollhaus und Fladrich zu Gohra angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen und daß die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Uebrigens muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden.

Grünhaus, den 30. August 1836. Der Königl. Oberförster Richter.

Brenn-

Brennholz-Verkauf. Am Montag den 19. September 1836. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben die auf der Ablage zu Neuzauche stehenden 1500 Klaftern erlen Scheitholz aus dem diesjährigen Einschlage im Oberspreewalde hiesigen Reviers öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich im Termine zu deponiren ist, und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Börnichen, den 27. August 1836. Der Oberförster Paschke.

Jagd-Verpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf dem Forstrevier und der Feldmark Berkenbrück soll vom 1. September 1836 bis zum 1. März 1842 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 10. September c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zur goldenen Krone in Fürstenwalde anberaumt ist. Pachtlustige lade ich hiezu mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Hangelsberg, den 30. August 1836. Der Königl. Oberförster Bock.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, und zwar: aus dem Merzwieser Revier Forstbelauf No. IV. nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden. 1) Aus dem Jagen No. 34. ½ Klft. kiefern Scheit-, 2) aus dem Jagen No. 41. 2 Klft. kiefern Scheit- und 1 Klft. eichen Ast-, 3) aus dem Jagen No. 51. 18 Klft. weißbuchen Scheit- und 5 Klft. weißbuchen Ast-, 4) aus dem Jagen No. 54. 260 Klft. kiefern Scheitholz, überhaupt 286½ Klafter. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 3. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf Ort und Stelle angesetzt, und es versammeln sich die Käufer im Jagen No. 54. im Klafterschlage bei der Kolonie Augustwalde. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter und von guter Qualität, und müssen sich Käufer dazu einrichten im Termin den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den im Termin anwesenden Forstkassen-Rendanten anzuzahlen, so wie auch kleinere Posten im Termine gleich ganz bezahlt werden können. Die weitern Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden, und wird hier nur noch für die Käufer aus der Umgegend bemerkt, welche beabsichtigen, ihren Brennholz-Bedarf hier zu decken, daß außer diesem Holze im nächsten Winter in diesem Forstbelauf kein Brennholz-Verkauf mehr stattfindet. Forsthaus Braschen, den 30. August 1836

Der Oberförster Kreth.

Holzverkauf. Aus der Königl. Revierverwaltung Schönborn sollen aus nachstehenden Forstbeläufen, als: aus Fischwasser 134 Klaftern Kiefern und 75 Fichten; aus Schadewitz 14 Klaftern Kiefern und 34 Fichten; aus Forst 14 Klaftern Eichen, 1802 Kiefern und 714 Fichten; aus Priesen 11 Klaftern Buchen und 810 Kiefern, in Summa 3608 Klaftern Scheitholz erster und zweiter Sorte; außerdem bei Forst noch 37 fichtene Sageblöcke und 29 dergleichen Baustämme „am 20. October d. J. früh 9 Uhr" im Geschäfts-Lokale der Königl. Forstkasse zu Dobrilugk unter den im Termine bekannt zu machenden üblichen Bedingungen versteigert, und Kauflustigen jene Hölzer von den Förstern der genannten Reviertheile auf Verlangen vorgezeigt werden.

Schönborn, den 31. August 1836. Der Oberförster Wagner.

Auction. Den 21. September c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Prediger-Wohnung am Unterkirchhofe aus dem Nachlasse des Herrn Prediger Schachert einige 100 größtentheils theologische Schriften und eine Parthie Landcharten gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Der Königl. Auctions-Commissarius Vogel.

18 bis 20 Schock kieferne Bretter, 1 bis 1½ Zoll stark, stehen auf der Pinnowschen Mühle bei Reppen den 15. September zum Verkauf. Kemnath, den 28. August 1836.

Das Dominium.

Auction. Dienstag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr soll in der Wohnung des verstorbenen Fischers Carl Wegner zu Neu-Tornow, dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Vieh und Ackergeräthschaften, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Zehden, den 30. August 1836.

Der Registrator Durin, im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts.

In Heinersdorf bei Müncheberg ist ein Etablissement, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhause nebst geräumigen Stalle und 2 Morgen Gärten, in einer angenehmen Lage, aus freier Hand zu verkaufen. Aus Haus und Stallung können bequem sechs Familienstuben eingerichtet werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere durch portofreie Briefe bei dem Kirchen-Kastellan Herrn Wendt in Frankfurt a. d. O.

Von den Herren Schömberg, Weber & Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris und der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scottland in Glasgow ist mir, außer der schon seit längerer Zeit geführten Agentur der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris, auch die Agentschaft der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scottland in Glasgow für den hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien rc. sowohl in Städten als auch in Dörfern hiesiger Gegend, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Stroh-Dachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihre bedeutenden Kapitalien die sicherste Garantie bietet, an.

H. Klosmann, in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 5.

Eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem herrschaftlichen neu erbauten Wohnhause, Wirthschafts-Gebäuden, Obst- und Gemüse-Gärten und Ackerland, in der Nähe von Frankfurt a. d. O. belegen, ist sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

H. Klosmann, in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 5.

Ein sehr gut gearbeiteter 4jähriger Schweißhund ist für den festen Preis von 20 Rthlr zu kaufen, und kann dieser gegen Uebersendung obiger Summe täglich beim Forstkassen-Rendanten Buchwald in Peitz abgeholt werden.

Echt römische Saiten zu Violin, Guitarre, Bratsche und Cello von vorzüglicher Qualität, ingleichen gute Wiener empfiehlt F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

In dem Anzeiger des Amtsblattes No. 34 befindet sich eine Auktions-Anzeige, welche vermuthen läßt, als wenn ich jene dort angezeigten Sachen verkaufen wollte; um nun jedem Irrthum vorzubeugen, zeige ich hiermit an, daß zwar jene Auktion stattfindet, indeß aber für Rechnung eines auswärtigen Freundes von mir. Der Gasthofs-Besitzer zur goldenen Kugel in Seelow

W. H. Feller jun.

Die Tuchhandlung von F. Jennerich sen., in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 28. empfiehlt ihr ausgewählt schönes Lager von ordinairen und mittel Tuchen in allen Farben von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. pro Elle, feine und superfeine Niederländer desgleichen von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Rthlr. pro Elle, Casimirs und Cords von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Elle, sowohl in ganzen Stücken, als ausgeschnitten, und stellt bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

In Vietz wird ein Thierarzt gesucht.

Bücher - Anzeige.

Auf des seligen Hufeland Enchiridion medicum, oder Anleitung zur ärztlichen Praxis, Vermächtniß einer funfzigjährigen Erfahrung, 2te Auflage in 4 Lieferungen à 1 Rthlr., nimmt fortwährend Bestellungen an F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurt a. d. O., den 14ten September 1836.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richt[illegible] des Hypoth[illegible] dem [illegible]meister Friedrich Wilhelm Puhlmann gehörige, auf 4940 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Wiesewachs, soll Schuldenhalber „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Mayer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürger Johann Christian Joch gehörige, in der Zantocher Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuch sub No. 46. verzeichnete Wohnhaus auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sonderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das den David Linderschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 72. verzeichnete Etablissement No. 19. zu Steinspring, von 57 Magdeb. Morgen, nebst 21 Magdeb. Morgen 107 □Ruthen No. 39. von Althaferwiese, 18 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen No. 15C. der Carbeschen Hinterländer, von 5 Magdeb. Morgen 82 □Ruthen No 15. der neuen Steinspringschen Rhadeländer, abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 25 sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. September 1836.

Die zum Nachlasse des Tuchmachers Carl Wende gehörigen 6 Grundstücke, als eine Wiese No. E. 8., ein Wohnhaus No. 69., ein halber Werbergarten No. W. 11., 1 Stück Land No. 122.

3 Morgen 156 □Ruthen enthaltend, eine Wiese No. C. 26. und eine sub No. 8. verzeichnet, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1669 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber in dem auf „den 19. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das dem verstorbenen Kahnbauergesellen Carl Ludwig Kilper und seiner Ehefrau gehörige, hieselbst sub No. 238. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 354 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29. August 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Liersch gehörige, zu Woxfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die dem Bauer Martin Noack zu Dahlitz gehörige, im Burgschen Spreewalde belegene, sub No. 224. des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Laßzinswiese *Litt.* A. No. 188. von 9 Morgen 2 □Ruthen, abgeschätzt auf 360 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 5ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Tranitz belegene, dem Hans Kotzke gehörige, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Kossäthennahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 26. August 1836.

Bekanntmachung. Das dem Schuhmachermeister Gottlob Nitzsche gehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene, im Hypothekenbuche über dieselbe Vol. 7. No. 312. pag. 169 eingetragene, auf 210 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus mit Hausgarten, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 28. November 1836" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Gurth gehörige, vor dem Forster-Thore links am Lujaer-Wege gelegene und im Flurregister sub No. 78.

ver-

verzeichnete Beet-Acker, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Meister Wilhelm Brix hierselbst gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einsichtlichen Taxe, auf 400 Rthlr. geschätzte und von einem hiesigen Fleischermeister zu benutzende Fleischhauerbankgerechtigkeit No. 6. Vol. VII. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, sammt zugehöriger, nach dem Alter der Meister wandelnder Scharrn, „den 28. Dezember c." hier an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Die Lizitation beginnt Vormittags 9 Uhr. Calau, den 8. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Antrag auf Subhastation der dem Ackerbürger Martin Klepsch gehörigen, hierselbst belegenen und Vol. VI. Fol. 475. und Vol. IX. Fol. 301. des Stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke ist zurückgenommen und wird daher der auf den 6. October d. J. anberaumte Lizitations-Termin aufgehoben.

Drossen, den 3. September 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Soldin.

Es ist das der verstorbenen Ehefrau des Schlossermeisters Wolff hieselbst gehörige hiesige Haus No. 117., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 547 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den [illegible]

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 25. August 1836.

Der vor dem Mühlenthore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. verzeichnete und auf 100 Rthlr. abgeschätzte Bandausche Garten soll auf Antrag eines Interessenten nochmals „am 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr" zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten haben sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Carl Gottlieb Lück gehörigen Grundstücke, nämlich das in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 87. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbe und die vor dem neuen Thore belegene, Vol. III. Sect. II. No. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, taxirt auf 439 Rthlr. 21 Sgr. und resp. 85 Rthlr. 25

Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. November d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Neuwedell, den 6. August 1836.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Am 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Schneidemühle bei Steinbusch 14 Schock 2 Stück kieferne Bretter und 3 Stück 3zöllige Bohlen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuwedell, den 31. August 1836.

Das Burg-Gericht.

Avertissement. Das bei Friedland sub No. 108. belegene Erbpachtsgut des Christian Friedrich Müller, abgeschätzt auf 792 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 31. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 26. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 75 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Zimmergesell Wolff Maria Veronica geb. Reinicke vormals Wittwe Schulze zugehörige, auf 281 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 16. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 8. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Justiz-Amt Wollup.

Der zum Verkauf der zu Zechin belegenen Kleinhäuslerstelle der verehel. Schulz Anne Elisabeth gebornen Buchholz, auf den 12. October c. anstehende Termin wird aufgehoben.

Cüstrin, den 30. August 1836.

Auction. Es sollen „am 5. October c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Execution 31 Hammel, 23 Schaafe und 6 Jährlinge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Arnswalde, den 1. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht Wardin.

Bekanntmachung. Die erfolgte Anstellung eines verantwortlichen Controlleurs seit 1. Juli d. J. bei nachbenannten städtischen Kassen: der Kämmerei-Kasse, der Kämmerei-Forst-Kasse, der Ziegelei-Kasse, der städtischen Feuer-Kasse, der Kriegsschulden-Kasse, der Schul-Kasse, der Anger-Kasse, der Armen-Kasse, der Bürgerbruch-Pacht-Kasse, der Warthebruchs-Feuersozietäts-Kasse, der Provinzial-Kriegsschuldensteuer-Kasse, der Gewerbsteuer-Kasse, der Eichungs-Kasse, der Diakonathaus-Kasse und der Brauablösungsgelder-Kasse macht es zur Sicherheit der Einzahler nöthig, sich über jede zu einer dieser Kassen geleistete Zahlung Quittung ausstellen zu lassen, welche unter Beifügung des Paginas und der Nummer des Journals und der Controlle von beiden Kassen-Beamten, Herrn Kämmerer Rehbantz und Herrn Controlleur Krösing unterschrieben ist. Nur so ausgestellte und von beiden Kassen-Beamten vollzogene Quittungen, werden von uns als gültige und die Einzahler von ihrer Zahlungsverbindlichkeit befreiende Quittungen angesehen werden. Bei Krankheiten oder Verhinderungen des Rendanten, Herrn Kämmerer Rehbantz, wird derselbe von dem Controlleur Herrn Krösing und dieser wieder von dem jedesmaligen Assistenten des Rendanten, welcher aus unserm Anschlage in dem Kassen-Lokale zu ersehen ist, vertreten

treten werden. Im Fall der Abwesenheit des Controlleurs haben wir zu dessen Stellvertreter Behufs Führung der Controlle und Mitunterzeichnung der Quittung den zweiten städtischen Rendanten, Herrn Sommerfeldt, gestellt. Landsberg a. d. W., den 12. August 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 29. und 30. September und 1. October d. J. früh 8 Uhr sollen im Cunitzer Eichbusch an der sogenannten Nuggelecke 290 Stück eichene und 29 Stück rüsterne Nutz-Enden von 6 bis 57 Fuß Länge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen. Frankfurt a. d. O., den 31. August 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Ausführung eines Anbaues an dem Schul- und Küsterhause zu Alt-Rüdenitz, exclusive Bauholz, welches frei hergegeben wird, und bei freier Anfuhre der Materialien zu 614 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, soll in termino „den 23. September c. Vormittags 9 Uhr" an den Mindestfordernden allhier ausgeboten werden, welches qualifizirten Bauunternehmern hierdurch bekannt gemacht wird. Anschlag und Zeichnung sind allhier einzusehen.
Grünberg, den 9. September 1836.

Königl. Rent-Amt Zehden.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Soldin durch den Unterzeichneten bis zur Entwerfung des Recesses bearbeitete Dienst- und Servituts-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Mittel-Helmsdorf (Sorauer Kreises) wird, da der gegenwärtige Besitzer, der Herr Hauptmann Heinrich Günther Anton von Weissenfels, weder lehnsfähige Descendenz hat, noch sich eben so wenig [illegible] Gotthelf Jancke, Friedrich August [illegible], Christian Kühn und die beiden Häusler, Johann Gottfried Krause und Johann Christoph Noack durch Vorlegung von Besitztiteln bis jetzt zur Sache haben legitimiren können, in Gemäßheit der §. §. 24. und 25. der Verordnung vom 30sten Juni 1834. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle Diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehn-Rittergutes Mittel-Helmsdorf und der gedachten 5 bäuerlichen Nahrungen zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 15ten Oktober d. J." vor dem Unterzeichneten hierselbst in dessen Wohnung am Markt No. 35. anstehenden Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Sorau, den 20sten August 1836.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius. (gez.) Preuße.

Am 13ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in Fürstenwalde auf dem dasigen Paradeplatze einige 40 Stück ausrangirte Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 7. September 1836.

v. Wurmb, Oberstlieutenant und Kommandeur 3ten Ulanen-Regiments.

Sonnabend den 17. September Vormittags 11 Uhr sollen auf hiesigem Paradeplatze 10 Stück ausrangirte Pferde, theils von meinem unterhabenden Regimente, theils von der Artillerie gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 12. September 1836. v. Wurmb,

Oberstlieutenant und Kommandeur 3ten Ulanen-Regiments.

Bekannt-

Bekanntmachung. In der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde werden für dies Jahr die Termine zum Verkauf der eingeschlagenen Brennhölzer an folgenden Tagen abgehalten: im ehemaligen Sellnower Revier auf dem sogenannten Theerofen den 12., 19. und 26. October, den 2., 9., 16. und 23. November, den 7., 14. und 21. December. Im ehemaligen Schwachenwalder Revier zu Marienwalde den 22. October, den 19. und 26. November, den 10. und 17. December; welches hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Forst-Kassen-Rendant Herr Liese Morgens 10 Uhr an vorerwähnten Tagen dort anwesend sein wird. Schwachenwalde, den 10. September 1836. Der Oberförster Platzer.

Brennholz-Lizitation. Freitag den 7. October c. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Lokale der Königl. Forstkasse hieselbst folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden: A. vom Königl. Rampitzer Reviere 92 Klft. kiefern Scheit-; B. vom Königl. Güntersberger Reviere 42½ Klft. eichen Scheit-, 8 Klft. ellern Scheit-, 315½ Klft. kiefern Scheit-; C. vom Königl. Räbnitzer Reviere 51 Klft. birken Scheit-, 89 Klft. ellern Scheit-, 20 Klft. ellern Ast-, 317½ Klft. kiefern Scheit-, 99 Klft. kiefern Ast-; D. vom Königl. Bindower Reviere auf der Ablage Bindow 41½ Klft. ellern Scheit-, in Summa 1076 Klft. Brennholz. Sämmtliche Reviere liegen unmittelbar an der Oder. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Gebots als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß. Crossen, den 7. September 1836.

Königl. Forstrevier-Verwaltung Crossen.

Der Oberförster A. Muß.

Holzverkauf. Den 22. September c. sollen im Kruge zu Grunow die im verflossenen Wadel [illegible] Dammendorf eingeschlagenen Brennhölzer, namentlich 41¾ Klft. eichen Scheit-, 40¾ dergl. Ast-, 133½ dergl. [illegible], [illegible] Klft. buchen Scheit-, 54½ dergl. Astholz; 89¾ Klft. birken Scheit-, 50 Klft. dergl. Astholz; 9¼ Klft. erlen Scheit-, 1¾ dergl. Ast- und 2056¼ Klft. kiefern Scheit-, 493¼ Klft. Astholz, so wie die aus den in diesem Jahre einzuschlagenden Eichen erfolgenden Kahnknie öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß quaest. Hölzer sowohl in größern als kleineren Quantitäten, als auch einzelne Klaftern zum Ausgebote kommen, letztere höherer Anordnung gemäß zum Bedarf der Umgegend, indem der Kleinigkeits-Verkauf nach der Taxe von Seiten der Forstkasse aufgehoben ist, da Jedermann seinen Brennholz-Bedarf in den zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden kleinen Lizitationen erhalten kann. Das Verzeichniß der zu verkaufenden Hölzer liegt zur Einsicht in hiesiger Registratur bereit. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen und die speziellen Verkaufsbedingungen werden im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Vorläufig wird hier bemerkt, daß bei größern Quantitäten ¼tel des Kaufgeldes im Termine zur Sicherheit deponirt werden muß, einzelne Quantitäten bis zu 10 Klaftern jedoch gleich baar bezahlt werden müssen. Dammendorf, den 4. September 1836.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Verwaltung und zwar im Bobersberger und Merzwieser Revier auf der Sommerfelder und den beiden Gubener Poststraßen vier hölzerne Brücken theils neu erbaut und theils neu belegt werden, und zwar: 1. im Bobersberger Revier a) die sogenannte Kaltwasserbrücke, ganz neu, b) auf der Sommerfelder Straße, unweit des Förster-Etablissements, diese Brücke soll neu belegt werden; 2. im Merzwieser Revier a) auf der Guben-Neubrücker-Straße, die sogenannte Wizisken-Brücke wird neu belegt, b) auf der Guben-Merzwieser-Straße die Brücke am grünen Fleck wird ebenfalls neu belegt. Dieser Neubau einer hölzernen Brücke, so wie drei neue Brückenbeläge sollen im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden, wozu ein Termin auf den 4. October d. J. Vormittags um 11 Uhr im

im hiesigen Geschäfts-Lokale ansieht. Dabei wird noch bemerkt, daß das Bauholz zu diesen Brückenbauten durch Baudienste herangefahren wird, so wie die Brücken und Reparaturen anschlagsmäßig ausgeführt und überhaupt dieser Bau im Monat October beseitigt sein muß. Es werden daher qualifizirte und zuverläßige Unternehmer hiermit eingeladen.

Braschen, den 1. September 1836.

Der Königl. Oberförster Kreth.

In der Forst des Ritterguts Rehdorf, eine halbe Meile von Königsberg i. d. N. und eine Meile von der Oder-Ablage bei Pätzig, sollen mit Anfang October d. J. und zwar von Donnerstag den 6. October an, wöchentlich jeden Donnerstag Vormittag 9 Uhr, kiefern Bau- und Nutzhölzer von allen Sortimenten, insbesondere Schneidehölzer vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich an den Gutsförster Möring zu Rehdorf wenden.

Das Dominium über Rehdorf.

Auction von Pferden, Vieh, Wagen, Ackergeräth und Stall-Utensilien. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse sollen auf dem in der Zantocher Vorstadt hierselbst belegenen Lindenplatz im Wege der Auction gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden: I. am 6. October c. Vormittags 9 Uhr, acht Wagenpferde, 4 Fohlen von 3 und 2 Jahren, 9 Kühe, 1 Ochse, 1 Stamm-Ochse, 6 Fersen, 1 Stier, 4 Kälber und II. am 8. October c. Vormittags 9 Uhr ein Kutschwagen, 2 Stuhlwagen, 4 Schiefwagen, 2 Erndtewagen, 4 Pflüge, 9 Eggen, 12 Arbeits-, 4 Staats-Geschirre und mehrere Stall-Utensilien, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alle zu verkaufenden Gegenstände von guter Beschaffenheit sind.

Landsberg a. d. W., den 8. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Auktion. Im Termine „den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" sollen in dem Hause No. 214. hierselbst 14 Faß Spiritus meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Drossen, den 10. September 1836.

Der Justiz-Actuarius Rauer, v. c.

In Heinersdorf bei Müncheberg ist ein Etablissement, bestehend aus einem im Jahre 1830 erbauten Wohnhause nebst geräumigen Stalle und 2 Morgen Gärten, in einer angenehmen Lage, aus freier Hand zu verkaufen. Aus Haus und Stallung können bequem sechs Familienstuben eingerichtet werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere durch portofreie Briefe bei dem Kirchen-Kastellan Herrn Wendt in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Dominio Falkenhagen wird ein verheiratheter Oekonom zum 1. October d. J. gesucht.

Jemand, dessen Familienverhältnisse die Veränderung seines Wohnorts wünschenswerth machen, ist gesonnen, sein Geschäft, was aus einem sehr frequenten Material- und Branntwein-Geschäft besteht, wozu zwei Häuser nebst Seitengebäuden, Kegelbahne, Schankwirthschaft und 6 Morgen Bruchland gehören, aufs baldigste unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die nähern Bedingungen erfahren Kauflustige bei dem Bürgermeister Schrader zu Göritz bei Cüstrin.

Tröckene Hefe. Da die Witterung es nunmehr gestattet, die Hefe auch wieder nach entfernten Gegenden versenden zu können, so lade ich die Herren Bäckermeister und Brennereibesitzer hiemit höflichst ein, sich ihren Bedarf ganz in gewohnter Art wieder von mir kommen zu lassen.

Stettin, den 7. September 1836.

J. C. Schmidt.

Guter

Guter brennbarer Torf, das Tausend zu dem Preise von 20 Sgr., steht auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen zum Verkauf.

Eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem herrschaftlichen neu erbauten Wohnhause, Wirthschafts-Gebäuden, Obst- und Gemüse-Gärten und Ackerland, in der Nähe von Frankfurt a. d. O. belegen, ist sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

H. Klosmann, in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 5.

Hand-Schrootmühlen bei Ludwig Seidel, in Frankfurt a. d. O., Rathhaus-Gewölbe No. 14, 15, 16.

Ein wissenschaftlich gebildeter Schulmann in Frankfurt a. d. O. wünscht zu einem Knaben, der ihm zur Erziehung übergeben ist, noch einen oder zwei andere in dem Alter von 10 Jahren und darüber bei sich aufzunehmen. Während die ihm anvertrauten Knaben das dortige Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchten, würde er sich bemühen, sie in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung dem Ziele ihrer Ausbildung entgegen zu führen. Den Unterricht in der Musik ertheilt er ebenfalls. Diejenigen Eltern, denen daran liegt, ihre Kinder einer Familie zu übergeben, in der man sich bemüht, den Pfleglingen das elterliche Haus so viel als möglich zu ersetzen, wollen sich gefälligst an die Herren Superintendent Dr. Spieker oder Rector Wiecke zu Frankfurt a. d. O. wenden, welche die Güte haben werden, auf portofreie Briefe das Nähere mitzutheilen.

Bücher-Anzeigen.

Empfehlenswerther Verlag der Hofbuchdruckerei in Rudolstadt. In Commission bei M. Engelmann in Leipzig. Allgemeines Taschenliederbuch für Deutschlands Sänger. Ueber 300 der besten Lieder ernsten und heiteren Inhalts, worunter auch viele neue. Dritte Auflage. Brochirt 8 Gr. C. M. Sämmtliche Melodien dazu, ein- und mehrstimmig gesetzt von C. Junghaus. Lithographirte Noten. Ebenfalls Taschenformat und elegant brochirt. $1\frac{1}{2}$ Rthlr. C. M. In Dutzenden bedeutend billiger. Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit und Wiedersehen über jeden Zweifel. Ein Buch für Trauernde und Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen. Mit besonderer Berücksichtigung der Hegelschen Sterblichkeitslehre, von Dr. J. Chr. Th. Wohlfarth, evangelischem Pfarrer in Kirchhasel. Ladenpreis: sauber brochirt $1\frac{1}{4}$ Rthlr. C. M. Ueber Censur und Preßgesetzgebung, nebst einem Entwurfe zu einem allgemeinen constitutionellen Preßgesetze für Deutschland. Ein Votum der Kirche, von demselben Verfasser. Brochirt 6 Gr. C. M. Fluch und Segen der Auswanderungen. Beherzigenswerthe Worte für Alle, welche diesen ernsten Schritt thun wollen. Brochirt 4 gute Groschen. Das große und kleine deutsche Alphabet zu Lesemaschinen, nebst den Zahlen mit der größten Schrift auf weiße Päppchen gedruckt. Vier Bogen zu einer Lesemaschine 1 Rthlr. C. M. In Dutzenden billiger.

Bei Th. Hennings in Neisse ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: Fürstenthal, J. A. L., Repertorium über sämmtliche, das Land-Gemeine-Wesen, die Dorfverfassung und Verwaltung betreffenden Gesetze, Ministerial- und Regierungs-Rescripte. Ein Handbuch für Landräthe, Kreis-Sekretaire, Dominien, Polizei-Distrikts-Commissarien, Schulzen rc. 2te mit einem chronologischen Register vermehrte Auflage. Preis geh. 2 Rthlr.

Leihbibliothek in Frankfurt a. d. O. Unsere Leih- und Lesebibliothek ist mit den neuesten und interessantesten Werken versehen, wir empfehlen solche hiesigen und auswärtigen Lesern zur Benutzung bestens. Die Bedingungen sind billig gestellt.

F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurt a. d. O., den 21sten September 1836.

Am 6ten d. M. habe ich auf dem Wege von meiner Wohnung, Crossener-Straße No. 10, über die Oderbrücke, dem Hause des Herrn Kaufmann Krüger vorüber, nach dem Oberlandesgericht, einen in Gold gefaßten länglich viereckigten Carniol, circa einen Zoll lang und ¾ Zoll breit, von der Uhrkette, woran er hing, verloren, in welchem mein Amtssiegel eingegraben war. Es enthält einen Adler mit der Umschrift: „G. W. Clement. Notar. publ." Wer mir dieses verlorene Petschaft wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1836. Der Justizrath Clement.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Subhastation des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen, dem Lieutenant Gustav Heinrich Bruno von Raschkau gehörigen und auf 13901 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Mannlehnritterguts Settinchen steht, da auf das frühere Meistgebot von 6310 Rthlr. der Zuschlag nicht ertheilt worden, ein neuer Bietungstermin auf „den 5. Dezember c." an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 26. August 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung. Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf, an der Landstraße von Cüstrin nach Bärwalde und 1½ Meile von Cüstrin entfernt, wird im Laufe des Jahres 1837 ein Quantum von 400 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen und wird, bei annehmlichen Preisen, der Contract über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 31. August 1836.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1837. wird für das am Finow-Kanal belegene Hüttenwerk Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde ein Quantum von 600 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, bei annehmlichen Preisen, der Contract über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 31. August 1836.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Subhastations-Patent. Das den Carl Ludwig Possinschen Erben gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Kolonistengut von 53 Morgen Magdeburger Flächen-Inhalt, auf 3930 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Dezember 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Baron v. Ste-

 chow

chow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird hierbei, daß der Kirche zu Landsberger Holländer das Verkaufsrecht, und wenn sie solches nicht ausüben will, der 50ste Theil des Kaufgeldes als Laudemium, welches Käufer berichtigen muß, zusteht.

Landsberg a. d. W., den 9. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Carl Ludwig Bahr gehörige, hieselbst in der Brücken-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 92. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 633 Rthlr. 9 Sgr. 2½ Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. October Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Der von dem Vorwerke Limmritz abgezweigte, dem Theerschweler Tornow gehörige Ackerfleck im Mittelbusch, von 17 Morgen 135 □Ruthen, auf 355 Rthlr. taxirt, soll den 13. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokal öffentlich verkauft werden und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 16. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das den Johann Friedrich Märkerschen Erben zugehörige Wohnhaus No. 304. hieselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 380 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 5. Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Den 26. September d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Bullenhofe hieselbst 3 Kühe, eine Ferse, 11 Enten, 14 Hühner, 32 Schaafe, 26 Lämmer, 2 Kälber und 2 junge Ziegen meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 14. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Schlächtermeister Gottfried Remschel gehörige, hieselbst sub No. 9. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4ten Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 6ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Die auf der hiesigen Amtsfischerei sub No. 14. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Christian Friedrich Hartmann gehörige Fischermeisterei, abgeschätzt auf 235 Rtlr., soll „am 4. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termin einzusehen. Crossen, den 14. Juli 1836.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Von dem Garten, welchen die Geschwister Juliane Henriette und Emanuel Ferdinand Bauer gemeinschaftlich besitzen, und welcher vor dem Berliner Thore zwischen Protonotar Garbens und Lehmanns Gärten gelegen und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 505. No. 103. verzeichnet, überhaupt aber zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 31 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll die dem Emanuel Ferdinand Bauer gehörige Hälfte „am 27. October c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 8. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer George Christian Lehmann gehörige, in der Kolonie Steinhöfel belegene, und 49 große Morgen 135 1/150 □Ruthen enthaltende Holländergut, welches früher aus 2 dergleichen bestanden, und nach Ausweis der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe zu 2989 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, imgleichen 3 dazu gehörige große Morgen Plantagenland, gewürdigt auf 37 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 10. November 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Oberbürgermeisterin Mesch eventualiter deren Erben zum Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das in der Mittelstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 166 seqq. verzeichnete, dem Drechslermeister Martin Friedrich Weeber zugehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf, soll in termino „den 8. November Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 16. Juli 1836.

Das hierselbst in der Prediger-Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 691. seqq. verzeichnete, dem Riemer Johann Knabe gehörige Wohn- und Erbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 180 Rthlr. 13 Sgr., soll in termino „den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die den Johann George Endlerschen Eheleuten zugehörige Häuslerstelle No. 40. zu Kieselwitz, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Fürstenberg, den 10. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die Haberlandsche Häuslerstelle No. 44 zu Fünfeichen, dem Häusler Gottfried Krüger zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 10. September 1836.

Bekanntmachung. Das zu Friedland belegene, den Geschwistern Noppenz zu Beeskow gehörige Kleinbürgergut No. 95. mit Einschluß der Baustelle, jedoch ohne Gebäude, an deren Stelle die Feuerkassengelder von 150 Rthlr. treten, abgeschätzt auf 270 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

 zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.
Lieberose, den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Kierfeld in Möbiskrug angehörige Pasten Bauergut No. 16, gerichtlich auf 1476 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und neuesten Hypothekenscheins, soll in termino „den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.
Neuzelle, den 9. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

„Dienstag den 6ten Dezember d. J. Morgens 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der separirten Weiland, Marie Catharine geb. Vogel zu Sophienthal, wozu 3¾ Morgen Land, zu 104 Rthlr. 10 pf. taxirt, ingleichen Wohnhaus und Scheune, zu 406 Rtlr. 5 sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen können im Königl. Amte Wollup, auch mit dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.
Cüstrin, den 12ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Morgens 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zu Neu-Langsow belegene Halbkolonistenstelle des Wilhelm Schulz, wozu 3¾ Morgen Land, zu 89 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ingleichen Haus und Scheune zu 408 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen sind im Königl. Amte ausgehängt und können auch nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 12. August 1836.

Bekanntmachung. Den 6ten Oktober c. Vormittags um 8 Uhr soll an Ort und Stelle zu Ober-Lindow der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Schmidtmeister Johann Christoph Heinrich Haller, bestehend in Silber, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Schmiedehandwerkzeug, Schmiede- und Materialwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Kalesch- und zwei Schiefwagen, und einer Kuh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 16ten September 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischermeister Gottfried Biel hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Gubener Gasse sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst Garten, taxirt auf 335 Rthlr. 8 Sgr., 2) die am Markte belegene Fleischbank No. 50., taxirt auf 95 Rthlr. und 3) der Ackerberg No. 250., taxirt auf 94 Rthlr. 5 Sgr., sollen Schuldenhalber in dem auf „den 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz angesetzten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehen sind. Pförten, den 9. August 1836.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Das Halbbauergut sub No. 6. nebst Zubehörungen zu Crimnitz, welches der separirten Halbbauer Lehmann, Christiane gebornen Burisch in Crimnitz gehört, abgeschätzt auf 436 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. October 1836. Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Kanzleistelle öffentlich versteigert werden. Lübbenau, am 13. Juni 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf zugehörige Zehn-Morgen-Nahrung zu Adelig Neu-Reetz, im Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnet, abgeschätzt auf 1303 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth.
Gräflich v. Arnimsches Gericht über Croustillier.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Karl Quasdorf aus Adelig Neu-Reetz zugehörige, zu Croustillier belegene und im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete Ackernahrung von 11 Morgen 141 □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. October d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Croustillier subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Freienwalde, den 9. Juli 1836.

Gräflich von Arnimsches Gericht über Croustillier.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Petersdorff auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem auf „den 17. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809 eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und daß 4) denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zum Allgem. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freistehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Müllrose, den 13. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Petersdorff.

Die Jänschsche Büdnernahrung No. 14. zu Krauschow, dorfgerichtlich auf 25 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 23sten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 8ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow, Steinbartschen Antheils. Krause.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des Dorfes Stradow, im Spremberger Kreise, mit Ausnahme der daselbst sub numeris 24. bis mit 33. gelegenen Besitzungen, regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 30. November 1836 bei dem Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen

rungen den eingetragenen Posten nachstehen; denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Strabow, am 13. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht von Strabow und Wolkenberg.

Auction. Es sollen „am 5. October c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Execution 31 Hammel, 23 Schaafe und 6 Jährlinge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Arnswalde, den 1. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht Wardin.

Bekanntmachung. In hiesiger Stadt fehlt ein Zimmermeister. Wir wünschen, daß ein solcher sich hier recht bald wieder niederlasse. Da der hiesige Ort über 300 Feuerstellen enthält, so wird der sich hier niederlassende Zimmermeister, da er besonders auch auf viele Beschäftigung in der Umgegend zu rechnen hat, bei Fleiß und Umsicht sein gutes Auskommen finden. Qualifizirte Personen, welche diese Einladung annehmbar finden, wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an uns wenden. Berlinchen, den 16. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 29. und 30. September und 1. October d. J. früh 8 Uhr sollen im Cunitzer Eichbusch an der sogenannten Muggelecke 290 Stück eichene und 29 Stück rüsterne Nutz-Enden von 6 bis 57 Fuß Länge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen. Frankfurt a. d. O., den 31. August 1836.

Der Magistrat.

Aufforderung. Bei der Aufhebung der Gemeinheit- und speziellen Separation der Grundstücke der Bauergemeine zu Schönrade, Friebeberger Kreises, im Frankfurther Regierungsbezirk, interessirt das dasige Rittergut wegen des ihm zugehörenden Schulzenamts-Landes und rücksichtlich einer mit den bäuerlichen Wirthen vorgenommenen Ländervertauschung. Diese Auseinandersetzung ist nun so weit gediehen, daß der Rezeß darüber den Betheiligten zur Vollziehung vorgelegt werden soll. Der zeitige Natural-Besitzer, Landmarschall Baron v. Riedesel hat sich jedoch bis jetzt als titulirter Besitzer des Guts Schönrade nicht legitimiren können, weshalb diese Gemeinheitstheilung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und alle diejenigen, welche ein Besitz- und resp. Näherrecht als der rc. v. Riedesel auf das Gut Schönrade oder sonst ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Spezial-Kommission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem zur Vollziehung des Rezesses auf den 24. October c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Schönrade anstehenden Termin unter Beibringung der erforderlichen Legitimations-Documente zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und ihre etwaigen Ansprüche und Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden können. Sellnow bei Arnswalde, den 15. August 1836.

Königl. Spezial-Kommission für Schönrade.

Bekanntmachung. Die von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen General-Commission in Soldin bearbeitete Separations- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit des alt- und neupreuß. Dorfsantheils Belkau im Crossener und Sorauer Kreise, ist so weit gediehen, daß bereits der Rezeß entworfen und vollzogen ist. Es hat aber bis jetzt titulus possessionis für nachstehende drei Interessenten des neupreußischen Antheils Belkau, und zwar für die beiden majorennen Geschwister Nocke, Namens Johann Traugott und Johann Christian, als gemeinschaftliche und gleichantheilige Besitzer der Ganzbauernahrung Haus No 8., ferner für den neuen Anbauer, Johann Gottlieb Kositz, und für den Haus- und Gartengrundstücksbesitzer Gottfried Jürchen,

Jürchen, Haus No. 15. noch nicht berichtigt werden können. Es wird deshalb diese Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen ꝛc. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz der gedachten 3 bäuerlichen Nahrungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 10. November d. J. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst am Markt No. 35. anstehenden Termine, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, und sich über den ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, event. aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termine nicht melden sollten, werden diese Auseinandersetzungssache und den abgeschlossenen Rezeß, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Sorau, den 17. September 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Preuße.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das aus dem noch zur diesjährigen Etatserfüllung im hiesigen Reviere zu schlagende Quantum Eichenholz von circa 530 Klaftern aufkommende Knie- und zu Stabholz sich eignende Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden, und habe ich zu diesem Behufe einen Termin „auf Sonnabend den 30sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und zur Sicherheit der Gebote circa der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu zahlen ist. Neubrück bei Müllrose, den 15ten September 1836. Der Oberförster Epber.

Auction von Pferden, Vieh, Wagen, Ackergeräth und Stall-Utensilien. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse sollen auf dem in der Zantocher Vorstadt hierselbst belegenen Lindenplatz im Wege der Auction gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden: I. am 6. October c. Vormittags 9 Uhr, acht Wagenpferde, 4 Fohlen von 3 und 2 Jahren, 9 Kühe, 1 Ochse, 1 Stamm-Ochse, 6 Fersen, 1 Stier, 4 Kälber und II. am 8. October c. Vormittags 9 Uhr ein Kutschwagen, 2 Stuhlwagen, 4 Schleifwagen, 2 Erndtewagen, 4 Pflüge, 9 Eggen, 12 Arbeits-, 4 Staats-Geschirre und mehrere Stall-Utensilien, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alle zu verkaufenden Gegenstände von guter Beschaffenheit sind.

Landsberg a. d. W., den 8. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Wein-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse sollen am 27. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst, gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden: 1328 Flaschen rothe und weiße französische und alte Rhein- und Ungarweine, ferner 12 Oxhoft Medoc, 22 Oxhoft Sautern, Ceron, Xeres, Lünell, Mosel, Pfälzer und andere weiße Weine, ein Ohm Rheinwein 1825er, zwei Oxhoft Rüdesheimer 1822er, ½ Stück Markebronner 1822er, ½ Stück Johannisberger 1819er, ½ Stück Ruppertsberger 1834er, ½ Stück Forster Traminer 1834er, 2 Ohm Brauneberger, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Farbewaaren-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concursmasse sollen am 24. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden: drei und vierzig Zentner 75 Pfd. verschiedene Sorten Weinstein, Acht Zentner 15 Pfd. Pottasche, Ein Zentner 62 Pfd. Fernambukholz, Sechs Zentner 27 Pfd. Herbströthe, drei Zentner 84 Pfd.

Sommer-

Sommerröthe, Ein und zwanzig Zentner 40 Pfd. Kiper und Bairenther Vitriol, Sechs Zentner 84 Pfd. Vitriolöl, Ein und neunzig Zentner 37 Pfd. Gelbholz, Ein und zwanzig Zentner 55 Pfd. Campeche-Blauholz und mehrere kleine Parthien Calliaturholz, kristallisirten Weinstein, Kristall tartari, Grünspan, Zinnsolution u. s. w., wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung. Am 13. October d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem vor dem hiesigen Mühlenthore belegenen Etablissement, dem sogenannten Weinberge, die zum Nachlasse des verstorbenen Schäfers Schadewald gehörigen Schaafe, aus 148 Stück Mutterschaafen, 49 Stück Hammeln und 103 Stück Lämmern bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Berlinchen, den 15. September 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Beyer, vig. commiss.

Avertissement. Zum meistbietenden Verkauf von 17 Körben Bienen steht Termin auf den 3. October Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe des Herrn Selchow zu Sternberg an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zielenzig, den 10. September 1836.

Vermöge Auftrags der Actuarius Schmidt.

Bekanntmachung. Der mir nicht genau bekannte Käufer zweier auf dem am 29. August d. J. in Bahn abgehaltenen Viehmarktes von mir erstandenen Ochsen, wird hierdurch ergebenst ersucht, das dafür mir nicht gezahlte Kaufgeld von 62 Rthlr. schleunigst an mich zu bezahlen. Gezeichnet waren diese beiden Ochsen geldfarben mit Blesse, jeder 8 Jahr alt und auf der linken Seite mit einem H. angeschoren. Sämmtliche Polizeibehörden werden recht sehr gebeten, zugleich auf die vorbezeichneten Ochsen zu vigiliren und im Falle deren Habhaftwerdung mir gütigst Nachricht ertheilen zu wollen. Glanse bei Treptow a. d. R., den 11. September 1836.

Der Handelsmann Martin Haack.

Guter brennbarer Torf, das Tausend zu dem Preise von 20 Sgr., steht auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen zum Verkauf.

Eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem herrschaftlichen neu erbauten Wohnhause, Wirthschafts-Gebäuden, Obst- und Gemüse-Gärten und Ackerland, in der Nähe von Frankfurt a. d. O. belegen, ist sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

H. Klosmann, in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 5.

Nachdem ich durch die Anlage einer Gypsmühle den vielseitigen Aufforderungen meiner Geschäftsfreunde genügt, offerire zum Frühjahr besten Düngergyps à Centner 12 Sgr. und versichere die reellste und prompteste Bedienung. Zellin a. d. O., den 18. August 1836.

Der Kaufmann Adolph Boy.

Auf ein Grundstück von mindestens 20,000 Rthlr. an Werth, werden zu Weihnachten d. J. 4000 Rthlr. Capital, 4 Prozent Zinsen zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. Das Nähere ist auf portofreie Briefe bei dem Kaufmann Herrn C. G. Ehrenberg in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

Nachdem ich die erkaufte Schlesinger'sche Leihbibliothek mit vielen neuen belletristischen Werken vermehrt, und einen neuen Katalog ausgearbeitet habe, so beehre ich mich, dies mit der ergebensten Bitte anzuzeigen, das meinem Vorbesitzer geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1836.

C. Kludt, Breitestraße No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurt a. d. O., den 28sten September 1836.

Fünf Rthlr. Belohnung erhält derjenige von mir, der mir den Thäter angeben kann, welcher in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. aus meinem Vogelheerdshause, mittelst gewaltsamen Einbruchs, die eine Wand der Vogelnetze nebst zwei Lockvögeln gestohlen, und zugleich sämmtliche Vogelbauer zerbrochen hat. Terpt, den 21. September 1836.

A. von Stutterheim, Major a. D.

Es ist mir am 17. d. M. ein braungelber mit sehr schönem Behang versehener Wachtelhund, ächt englischer Raçe, wahrscheinlich gestohlen worden, der auf die Namen Perdrix und Betti hört, und besonders gern apportirt. Dem Ueberbringer dieses verspreche ich eine angemessene Belohnung und warne vor dem Einbehalt desselben, indem er von zu Vielen gekannt ist.

Zielenzig, den 25. September 1836. C. G. Schulz.

Avertissement. Das in dem Sternbergschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Klein-Kirschbaum nebst 50 Magdeburger Morgen Wiesewachs, die im Warthebruch unter der Jurisdiction des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg liegen, im Jahre 1833 auf 16,154 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 12. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Oelrichs auf hiesigem Oberlandesgericht anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 22. April 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 15. Februar c. zu Weißenspring verstorbenen Guts- und Mühlenbesitzers Johann Friedrich Bartnick, ist auf den Antrag des Vormundes der Benefizial-Erbin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Referendarius Dames als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 16. Fol. 159. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann George Fiddike gehörige Haus nebst Garten und Scheune, taxirt auf 337 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll „am 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan Schuldenhalder öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener-Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9268 Rthlr. 10 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Schuhmachermeister Johann Grützmacherschen Erben und resp. der Henriette Karoline geb. Knitter verehel. Debbert gehörigen beiden Häuser, und zwar: a) das hieselbst in der Rosengasse sub No. 208. gelegene Budenhaus, gerichtlich auf 166 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt; b) das hieselbst sub No. 27. gelegene Mauerhaus, gerichtlich auf 219 Rthlr. 1 Sgr. 3½ Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Juliane Florentine geb. Schenk, verwittweten Wernicke, zuletzt verehel. Witte gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 60. verzeichnete Holländergut, bestehend aus Gebäuden und 60 Morgen Land, Magdeburger Maaß, auf 2910 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Die Anne Rosine geborne Junge, verw. gewesene Hänsel, jetzt verehel. Dreschgärtner Kunert zu Kölmchen bei Neusalz a. d. W. als legitimirte Erbin ihres verstorbenen Bruders, Schiffer Gottlieb Junge, hat auf den Grund des dem letztern ausgestellten Schuldscheins vom 17ten Februar 1832 auf Zahlung der darin verschriebenen 60 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 22. September 1832 gegen den Schiffer C. Fr. Baschin hieselbst geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage und Instruction der Sache ist ein Termin auf „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner hier angesetzt, und wird zu solchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht bekannte Verklagte hierdurch öffentlich vorgeladen. Sollte derselbe weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten erscheinen, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären, so wird in contumaciam verfahren, die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden werden für zugestanden resp. anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse wider ihn ausgesprochen werden. Landsberg a. d. W., den 16. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Christine, gebornen Päschke, verehelichten Apitz gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 57. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maaß, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 21. Dezember Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius F. v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den minorennen Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Amalie Schulz gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 309. verzeichnete Mauerhaus, nach dem Materialwerth, ohne Abzug der auf 4 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. jährlich berechneten Lasten, auf 55 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Karl Usmyschen 4 minorennen Kindern gehörige, zu Rohrbruch belegene, im Hypothekenbuch sub No 27. verzeichnete Erbzinsgut, auf 2223 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Dezember 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Brauer Schmidtschen Nachlaß gehörige Morgenland Vol. XI. No. 157. Folio 395. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 42 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 29. November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Vorhauer gebornen Rohloff gehörige, hieselbst in der Hinterstraße belegene, Vol. I. No. 91. Folio 361. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 301 Rthlr. 19 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in freiwilliger Subhastation am 6. December c. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schiffer Michael Lange zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle cum pertinentiis, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde, den 20sten Juli 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schlossermeister August Pachorsky und dessen separirten Ehefrau, Dorothee Louise geb. Priebusch zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, als: 1) eine Büdnerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 357 Rthlr. 15 Sgr.; 2) ein Garten von 30½ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 20 Rthlr. und 3) ein Erbpachtsgarten von 38 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde i. d. N., den 20. August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die der Christiane Greschow zugehörige, in Dorf Burg unter der Hypothekennummer 90. belegene Großbüdner-Nahrung, abgeschätzt auf 500 Rthlr. Cour. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 4. Januar 1837" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Cottbus, den 14. September 1836.

Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Das dem Schneider Martin Friedlieb gehörige, hierselbst in der Hauptstraße belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Dezember 1836 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Gottschalk hierselbst gehörige, in der alten Schulstraße sub No. 230. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 268 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll „am 26. October 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmermeister Schuster gehörige, unter No. 82. catastrirte Großerbenhaus nebst Garten unter No. 402. des Flurregisters und Hutungs-Beet No. 72 des Plans, zufolge der nebst Hypothekenscheins in der Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 24. October c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 1. August 1836.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das bei Friedland in der Niederlausitz belegene, dem Zimmergesellen Johann Henkel gehörige Einhufengut, mit Ausschluß der Hufe, so weit diese an die Gemeine Leißnitz verkauft ist, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14. December c. Vormittags 9 Uhr" in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 23. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Subhastations-Patent. Gerichts-Commission Neuzelle.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Johann Christian Staar in Ratzdorff gehörige Oderkahn No. 589., laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf 729 Rthlr. 20 Sgr., soll Theilungshalber in termino „den 5. Januar 1837. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden.

Neuzelle, den 13. September 1836.

Bekanntmachung. Den 6ten Oktober c. Vormittags um 8 Uhr soll an Ort und Stelle zu Ober-Lindow der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Schmidtmeister Johann Christoph Heinrich Haller, bestehend in Silber, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Schmiedehandwerkzeug, Schmiede- und Materialwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Kalesch- und zwei Schiefwagen, und einer Kuh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 16ten September 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die Werchosch'sche Koffäthennahrung zu Müschen, wozu noch 13 Morgen 52 □Ruthen Acker und Wiesen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Müschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cottbus, den 18. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht Müschen.

Die den Erben des Christian Dollan angehörige hiesige Schenknahrung No. 48. an der Straße von Cottbus nach Muskau gelegen, mit zugehörigen Grundstücken, die Neue Sorge genannt,

genannt, abgeschätzt auf 646 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers den 9. December d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Döbern bei Forst, den 22. August 1836.

Das Patrimonialgericht.

Auction. Es sollen „am 5. October c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Execution 31 Hammel, 23 Schaafe und 6 Jährlinge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Arnswalde, den 1. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht Wardin.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidt Daniel Schmidt gehörige, in Spechtsdorff belegene Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der in unserer und der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts in Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 2. November c. in Spechtsdorff" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich verkauft werden. Da dieses Grundstück ohne Consens der Realgläubiger von dem ehemaligen Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus v. Briesen, mittelst Kaufkontrakts vom 20. März 1806 verkauft, und von dem Hauptgute noch nicht abgeschrieben ist, so werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte, bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallene, und resp. Rubr. III. noch eingetragene Real-Gläubiger des Ritterguts Spechtsdorff zu dem Bietungs-Termine vorgeladen: 1) die separirte v. d. Lanken, 2) die separirte Hauptmann v. Hillern, 3) die Sophia Eleonora geb. Würdig verehel. Plume als Cessionarin des Ober-Amtmanns Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant v. Wegerer, 6) der Gebhard Friedrich v. Ueckermann, 7) der Schutzjude Moses Nathan, 8) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig. Johanna Erdmuth geb. von Köckritz. Die Forderungen der ad 1. bis 4. genannten Realgläubiger haften auch noch am Hauptgute, die der ad 5 — 8. genannten aber sind bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorff ausgefallen und im Hypothekenbuche des Hauptguts gelöscht worden. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realgläubiger dieses Schmiedegrundstücks bei Vermeidung der Präclusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 1. Juli 1836.

Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Nothwendiger Verkauf. Das in Spechtsdorff belegene, den Krüger Andreas Kieseschen Erben gehörige Grundstück, welches ohne Consens der Realgläubiger des Ritterguts Spechtsdorff von dem frühern Besitzer von Spechtsdorff, Canonicus von Briesen mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juli 1806. verkauft worden ist, zufolge der in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 2. November c." in Spechtsdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieses Grundstücks von dem Hauptgute Spechtsdorff werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorff noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geborne Seegebardt, 2) die separirte Hauptmann von Hillern geb. Seegebardt, 3) die Sophie Eleonore geborne Würdig verwittwete Plume, als Cessionarin des Oberamtmann Bohm, 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler als Cessionar des Regierungsraths von Alsleben, 5) der Lieutenant von Wegerer als Cessionar der Regierungsräthin Seidel, 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, 7) die verehelichte Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geborne von Köckritz, von denen die ad 5 bis 7 genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorff ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu dem Bietungstermine vorgeladen. M. Friedland, den 2. Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorff.

Edictal-

Edictal-Citation. Auf den Antrag der Benefizial-Erben ist über den Nachlaß des zu Spechtsdorf am 20. März 1813 verstorbenen Bauern Christian Blümke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Liquidation und resp. Verifizirung der Nachlaß-Forderungen ist ein Termin auf „den 17. October c." in Spechtsdorf angesetzt, zu welchem sowohl alle unbekannten Personal-Gläubiger, als auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten, bei der Distribution der Kaufgelder von Spechtsdorf ausgefallenen, aber auf dem Christian Blümkeschen vom Hauptgute noch nicht abgeschriebenen Bauerhofe haftenden Realgläubiger: 1) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der verwittweten Geheimräthin von Seydel, 2) der Schutzjude Jacob Moses Nathan, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Kreditoren, die verhindert werden, in Person zu erscheinen, wird der Justiz-Commissarius Kloer in Dt. Crone als Mandatar in Vorschlag gebracht.

M. Friedland, den 26sten Juli 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Bekanntmachung. In termino den 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hieselbst zu Rathhause nachbenannte Brennhölzer, als: a. aus dem Cunitzer Busch: 1) 1250 Klaftern eichen Klobenborkholz, 2) 530 Klft. eichen Knüppel-Borkholz, 3) 653½ Klft. eichen Knubbenholz, 4) 9 Klft. elsen Knüppelholz, 5) 2½ Klft. pappeln Klobenholz; b) aus dem Booßener Gehege: 1) 61 Klft. eichen Stubbenholz, 2) 100 Klft. birken Klobenholz, 3) 60 Klft. birken Knüppelholz, 4) 50 Klft. espen Klobenholz, 5) 51 Klft. espen Knüppelholz, 6) 20½ Klft. kiefern Klobenholz; c. aus dem Trettiner Revier: 1) 2 Klft. elsen Klobenholz, 2) 60 Klft. elsen Knüppelholz, öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die zu Trinitatis k. J. pachtlos werdende Fischerei auf den der Stadtgemeine gehörigen Gewässern, als: 1) dem Straus-, 2) dem Bötzow-, 3) dem Fänger-, 4) dem Kloster-See und 5) dem Egelpfuhl, auf anderweitige 6 Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu dieser Verzeitpachtung einen Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt und laden daher die resp. Pachtliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre diesfälligen Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können werktäglich daselbst eingesehen werden. Strausberg, den 12. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Aus den Königl. Triedler Amts-Forsten der Revier-Verwaltung Sorau sollen aus nachstehenden Forstbeläufen den 10. und 11. October c. und zwar I. aus dem Belauf Triebel in Tannicht Abtheilung B. 154 Klaftern kiefern Scheit- und 22 Klft. dergl. Astholz; II. aus dem Groß-Särchner Forstbelauf am Allee-Wege Abtheilung 53. 9 Klaftern kiefern Astholz, im Auerhahnbalz Abtheilung 54. 242 Klft. kiefern Scheit-, 56½ Klft. dergl. Astholz; in den Eichelbergen Abtheilung D. c. 172 Klft. kiefern Scheit-, 46½ Klft. dergl. Astholz; in der hintern Schießocka Abtheilung 71. 38 Klft. kiefern Scheit-, 21 Klft. dergl. Astholz; an der Schlucht vor Bahlows Gruft Abtheilung 13. 33½ Klft. kiefern Astholz, überhaupt 606 Klaftern kiefern Scheitholz und 188½ Klafter dergl. Astholz nach den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu insbesondere diejenige gehört, daß der vierte Theil von den Käufern des erstandenen Holzes zur Forstkasse zu Triebel sogleich deponirt werden muß. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß den 10. October auf Triebler Revier der Versammlungsort der Käufer in Tannicht auf dem Holzschlage an der Kalkower Grenze Morgens 10 Uhr und den 11. October im Wirthshause zu Groß-Särchen Morgens 9 Uhr von da die

Käufer

Käufer durch den Königl. Förster Liebach aufgenommen, und zur Stelle der Holzschläge gebracht werden sollen. Forsthaus Sorau, den 24. September 1836.

Der Oberförster Kurzhals.

Brennholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst sind für dieses Jahr zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im vorigen Wadel eingeschlagenen Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung folgende Termine anberaumt: A. in den Beläufen Kleinsee und Schönhöhe „den 7ten Oktober, 4ten November und 2ten Dezember" jedesmal früh 10 Uhr zu Forsthaus Kleinsee, in dessen Nähe 604½ Klafter eichen und 831 Klaftern kiefern Scheitholz stehen. B. Belauf Drachhausen „den 21sten Oktober" früh 10 Uhr im Forsthause. In den dortigen Schlägen stehen 266 Klaftern kiefern Scheitholz. C. Belauf Fehrow „den 28sten Oktober" früh 10 Uhr ebenfalls im Forsthause. Dort sind 147 Klaftern kiefern Scheitholz vorhanden. Die Licitation wird an Ort und Stelle in den Schlägen abgehalten, und das Holz in einzelnen Klaftern und kleinen Loosen zum Verkauf gestellt. Wenn die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, kann sofort der Zuschlag erfolgen und wird der Forst-Kassen-Rendant Buchwald jedesmal anwesend sein, um die Kaufgelder sogleich in Empfang zu nehmen. Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung der resp. Termine bekannt gemacht werden. Tauer, den 19ten September 1836.

Der Königl. Oberförster Engel.

Bekanntmachung. Es soll in der Revier-Verwaltung Sablath nachstehendes Holz in unten bezeichneten Terminen: Sonnabend am 8. October c. im Revier Sablath Jagen 15. 350 Klaftern kiefern Astholz; Montag den 10. October c. im Revier Neudorf Jagen 84. 574 Klft. kiefern Scheit-, 82 Klft. kiefern Astholz und 15 Klft. kiefern Reisig; Dienstag den 11. October c. im Revier Rodstock Jagen 5. 220½ Klft. kiefern Scheit-, 29½ Klft. kiefern Ast-, 103½ Klft. Stockholz und 11 Klft. Reisig; Mittwoch am 19. October c. im Revier Christianstadt Jagen 19. 400 Klft. kiefern Astholz, Jagen 35. 30 Klaft. kiefern Scheitholz, Jagen 46. 70 Klaftern kiefern Scheitholz; Donnerstag den 20. October c. im Revier Sarkow Jagen 113. 36½ Klft. eichen Scheit- und 12 Klft. eichen Astholz, 400 Klft. kiefern Scheit- und 70 Klft. kiefern Astholz; Donnerstag den 10. November c. im Revier Neudorf Jagen 89., 96 Klft. kiefern Scheit- und 260 Klft. kiefern Astholz; Freitag den 11. November c. im Revier Sablath Jagen 50. 200 Klft. kiefern Scheitholz und 100 Klaft. kiefern Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 19. Sept. 1836.

Der Oberförster Sonnenburg.

Lehrerstelle. Es wird bei der hiesigen Privatschule ein Hülfslehrer zum 1. October d. J. gesucht, welcher den Unterricht im Rechnen, Schreiben, in der Geographie, Naturgeschichte und im Gesang ertheilt. Sein Gehalt besteht in 150 Rthlr. baar, freier Wohnung und Holz. Subjekte welche das Schulamts-Examen gemacht haben und geneigt sind, die Stelle anzunehmen, ersuchen wir, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, in frankirten Briefen bald gefälligst an uns sich zu wenden. Driesen, den 18. September 1836.

Die Vorsteher der Privat-Schule:
der Justiz-Commissarius Henke, der Justizrath von Rabenau, der Apotheker Selle.

Der auf den 3. October in Sternberg zum Verkauf von 17 Körben Bienen anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Zielenzig, den 19. September 1836.

Schmidt, Justiz-Aktuar.

Bekanntmachung. Der unterm 10ten d. M. bekannt gemachte Termin auf den 29. September c. zum Verkauf von 14 Faß Spiritus, wird hiermit aufgehoben.

Drossen, den 22. September 1836.

Mauer.
Publ.

Publikandum. Den 11. October c. Vormittags 10 Uhr sollen hierselbst im Rathhause mehreres Getreide, Vieh und dergl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Reppen, den 10. September 1836.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Scholle.

Beachtungswerthe Anzeige.

Fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kindermäntel, wattirte Damen-Blousen-Oberröcke, und Haus-, Reise-, Schlaf- und Promenaden-Röcke für Herren, empfehle ich in großer Auswahl zu sehr billigen aber festen Fabrik-Preisen, und mache darauf aufmerksam, daß meine sämmtlichen Mäntel vollkommen weit, dekatirt, von guten echten Stoffen und so elegant und sauber angefertigt sind, daß sie den bei den besten Meistern bestellten gleichkommen und so für ihre Dauer auf mehrere Jahre hinaus garantirt werden kann.

M. F. Blumenthal, Inhaber der Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Garderoben-Artikel, in Frankfurt a. d. O. Schmalzgasse No. 4.

Vom 1. October c. an wohne ich in Cüstrin auf dem Markt in dem Hause des Herrn Conditor Stengen. Dr. Buttmann, Königl. Kreisphysikus.

Ein Lehrling für die Conditorei wird gesucht. Auf portofreie Adressen an die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. wird das Nähere mitgetheilt werden.

Auf einem Rittergute in der Neumark ist die Stelle einer ältern erfahrenen, die herrschaftliche Küche mit beaufsichtigende, Wirthschafterin zu besetzen. Frankirte Briefe sind abzugeben bei dem Herrn Doctor Rochert zu Lippehne.

---

50 Schock dreijähriger Karpfensaamen sind von dem Besitzer der Herrschaft Straupitz bei Lübben zu verkaufen.

Ein Kriminal-Protokollführer, der als solcher noch fungirt, in den juristischen Geschäftszweigen und namentlich im Expediren und Registraturwesen gut bewandert ist, auch sehr empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht unter gewöhnlichen Bedingungen eine anderweite Stelle, die derselbe nöthigenfalls sogleich annehmen kann. Nähere Auskunft wird auf Verlangen Herr Land- und Stadtgerichts-Actuarius Müller zu Wittichenau ertheilen.

Die auf einen Aktienfond von Einer Million Thaler Pr. Court. gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat, nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung ihrer Verfassungs-Artikel, ihre Geschäfte eröffnet und für die Stadt Frankfurt a. d. O nebst Umgegend den Herrn H. Trummer jun. zu ihrem Agenten ernannt. Umständlichere Nachrichten über die Verfassung und Grundsätze der Gesellschaft können bei demselben in Empfang genommen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden. Berlin, am 21. September 1836.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. J. Friede. F. G. von Halle, Directoren.

Lobeck, General-Agent.

Feuer-Versicherung für mit Stroh, Rohr, Schindeln und Steinen gedeckter Gebäude, und darinnen aufbewahrter Waaren und Mobilien. Von der West of Scottlandschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Glasgow ist mir die Agentur für hiesigen Ort und der Umgegend übertragen worden, wonach ich Versicherungs-Anträge auf Gebäude obiger Art, Waaren und Mobilien, in Städten und auf dem platten Lande, zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft annehme, die den Interessenten durch ihre bedeutende Kapitalien die sicherste Garantie bietet.

Cüstrin, den 26. September 1836. C. F. Rappolt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 40.

Frankfurt a. d. O., den 5ten October 1836.

Fünf Rthlr. Belohnung erhält derjenige von mir, der mir den Thäter angeben kann, welcher in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. aus meinem Vogelheerdshause, mittelst gewaltsamen Einbruchs, die eine Wand der Vogelnetze nebst zwei Lockvögeln gestohlen, und zugleich sämmtliche Vogelbauer zerbrochen hat. Terpt, den 21. September 1836.

A. von Stutterheim, Major a. D.

Am 18ten v. M. ist eine gestickte Cygarrentasche auf dem Wege von der Schäferei nach dem grünen Tisch bei Frankfurt a. d. O. verloren worden. Wer solche in der Hofbuchdruckerei abgiebt, erhält zwei Rthlr.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cador veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das im Hypothekenbuche Vol. III. No. und Fol. 100. für Johann Friedrich Stolzenberg eingetragene, dem Schankwirthe Johann George Schulz gehörige Haus in der Berliner-Straße hierselbst, abgeschätzt auf Eintausend Vierhundert und Achtzig Thaler 8 Sgr. 10 Pf., soll den 6. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1836.

Das den Erben des Fuhrmann Christian Gottlieb Valentin gehörige, hierselbst sub No. 47. belegene kleine Wohnhaus in der Frankfurter-Vorstadt, auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 11. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 12. August 1836.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeister Johann Jacob Büttner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 33. Vol. I. Fol. 67.

des

des Hypothekenbuchs verzeichnet, 2) der Garten No. D. 4. von 104 □Ruthen im alten Hypothekenbuche Fol. 128. eingetragen, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 513 Rthlr. 10 Sgr. und 55 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen „am 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, als: 1) die Wittwe Hoffmann, 2) Meister Kannewischer, hierzu öffentlich vorgeladen.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Schmidt Heinrich Köppen gehörige, zu Hohen-Wutzen belegene Schmiede, welche gerichtlich auf 420 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das den Tagearbeiter Hillerschen Erben gehörige Wohnhaus No. 552. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, und worauf 170 Rthlr. geboten sind, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 6. December 1836 Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15 August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber wird das eigenthümliche Gärtnergut No. 6. Hypothekenbuchs von Strado, auf 300 Rthlr. gerichtlich taxirt, „am 15. November c." hierselbst versteigert und dem um 6 Uhr Abends Meistbieter verbleibenden, ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden. Tax-Instrument und letzter Hypothekenschein sind hier einzusehen. Calau, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau, den 28sten September 1836.

Das zu Duben belegene, sub No. 14. verzeichnete und dem Johann George Borch daselbst zugehörige Dommaschkesche Bauergut laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 615 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, „soll den 12ten Januar künftigen Jahres" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die dem Fleischermeister Daniel Friedrich Mühlpfort hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 255. des 3ten Viertels, taxirt auf 561 Rthlr., 2) die Fleischbankgerechtigkeit No. 9. Vol. 4., taxirt auf 125 Rthlr., 3) der Garten und die dazu gehörige halbe Scheune No. 133. Vol. 7., taxirt auf 160 Rthlr. 20 Sgr. und 4) die halbe Hufe Land No. 134. Vol 7., taxirt auf 511 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag eines Realgläubigers

digers am 7. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 20. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 16. Juli 1836.

Das der Wittwe Hoffmann, Marie geb. Schultz gehörige, hierselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene und Vol. IX. Fol. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 171 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 20. September 1836.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Böttchermeisters Ernst Gotthilf Casparius gehörige, hierselbst belegene, Vol. V. Fol. 228. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 537 Rthlr. 5 Sgr., soll Theilungshalber „am 13. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. Die Ländereien der hiesigen Kirche, bestehend aus 341 Morgen 163 □R. strengem Acker, 17 Morgen 119 □Ruthen Feldwiesen, 325 Morgen 49 □Ruthen Sandland, wovon der jährliche Erbpachts-Canon auf 266 Scheffel 9 Metzen Roggen festgesetzt ist, und wozu weder Gebäude noch Inventarien gehören, soll entweder im Ganzen oder in 11 einzelnen Parzellen vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, und die Erbpachtsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 15. September 1836.

Das Burg - Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Hofgericht über Gassen.

Das der verehel. Kara, geb. Mischalck zugehörige, sub No. 7. zu Gassen belegene Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 245 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in Gassen meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 2. zwischen Weißenspring und Ober-Lindow belegene, Fol. 77 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Guts- und Mühlen-Besitzers Friedrich Wilhelm Bartnick gehörige Büdnergut nebst Zubehör, so wie die bei Ober-Lindow im sogenannten Neulande und am Rießenschen Wege belegenen, Fol. 142 c. sub b. und c. des Hypothekenbuchs verzeichneten Stücken Landes, abgeschätzt auf resp. 362 Rthlr. 26 Sgr. und 23 Rthlr. 5 Sgr., sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen in dem auf „den 10. November c. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 5. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Friedrich Eduard Kemnitz gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 146. pag. 401. eingetragene, auf 2591 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 7. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Canzleistelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird in Betreff der letztern erwähnt, daß der Verkauf des Achtelbürgerguts entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, wie im Lizitations-Termine näher bestimmt werden wird,

erfolgen

erfolgen soll, und der Zuschlag von der Genehmigung des Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. abhängig ist, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden ist.

Lübbenau, am 17. August 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die dem Garnweber Friedrich Schubert und dessen Ehefrau Charlotte Friederike geb. Magerhans zugehörige, zu Dahmsdorf No. 20. belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 22. September 1836.

Nothwendiger Verkauf. Karbesches Patrimonialgericht Worin.

Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Haricke und dessen Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Brüning gehörige, zu Worin No. 5. belegene Wassermühle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3337 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Worin subhastirt werden. Müncheberg, den 31. August 1836.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Titz.

Die Häusler-Nahrung des Johann Traugott Schillig sub No. 13. zu Titz im Sorauer Kreise, abgeschätzt auf 211 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 19. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Titz subhastirt werden.

Avertissement. Die dem Halbbauer Hans George Schulz gehörige, zu Thiemendorf sub No. 21. belegene sogenannte Mallinsche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 743 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. nach der nebst neuesten Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 25. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Thiemendorf öffentlich verkauft werden. Crossen, den 1. August 1836.

Das Patrimonial-Gericht Thiemendorf. Kolbe.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Pätzig an der Oder belegene Viertelhaus des Büdner Michael Jacob, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 137 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll „am 11. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Schwedt, den 29. Juli 1836.

Patrimonialgericht Hanseberg und Pätzig.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Wegen zu geringen Gebots auf die den Büdnern Leidicke und Haack zu Göritz gehörigen beiden auf 325 Rthlr. abgeschätzten halben Büdnerstellen haben wir einen neuen Bietungstermin auf „den 28sten Oktober c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf anberaumt.

Reppen, den 23. September 1836.

Bekanntmachung. Der ohne Holz, Fuhren und Handreichung auf 1005 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Massivbau des Schulhauses zu Güntersberg soll in termino „den 12. October Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle minus licit. in Entreprise ausgegeben werden, wozu qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladet, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen hier täglich zur Einsicht bereit liegen.

Das Domainen-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Von denen bei Woxfelde belegenen, der Königl. Warthebruchs-Administration zugehörigen sogenannten Woxfelder Wiesen- oder Außenschlägen sollen unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung der 4te, 5te und 6te Schlag, im Betrage von circa 500 Morgen, in lauter kleinere Kaveln zu 10 Morgen eingetheilt, vom 1. Januar 1837 ab auf Sechs hintereinander folgende Jahre und zwar bis zum 1. Januar 1843 als Ackerland öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 22. October c. des Vormittags um 10 Uhr" in der Behausung des Rehnenwärter Büchner zu Freiberg angesetzt, und indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Pachtliebhaber auf, in diesem Termin persönlich an Ort und Stelle zu erscheinen mit dem Bemerken, daß die dieser Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen täglich in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden können, dieselben aber auch im Termine selbst öffentlich werden vorgelesen werden.

Sonnenburg, den 30. September 1836.

Königl. Rent-Amt.

Zur Versteigerung von eichen und kiefern Brennholz in kleineren Quantitäten, so wie von kiefern Bau- und Nutzholz in allen Sortimenten, sind auf den 14ten und 28sten October, den 11ten und 25sten November, den 2ten und 16ten Dezember a. c. Termine anberaumt, auch sollen am Freitag den 28sten October eichene Pfahl- und Nutzholz-Enden zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige wollen sich Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle einfinden.

Peetzig, den 30. September 1836. Der Königl. Oberförster von Schätzell.

Holz-Verkauf. Montag den 17. October c. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe des Herrn Wassermann zu Cüstrin von den Vorräthen im Königl. Neumühler Forstreviere aus den Jagen No. 34. 37. 38. und 44. des Belaufs Kutzdorf, überhaupt 481½ Klafter kiefern Scheitholz im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Die Hölzer, welche auf Verlangen der Förster Möring zu Eisenhammer Kutzdorf vor dem Termine vorzeigen wird, stehen nur ¼ bis ½ Meile von der Oder entfernt. Dem Verkaufe werden die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen, von denen ich vorläufig diejenige namhaft mache, nach welcher ein Viertel des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Herrn Forst-Rendanten baar eingezahlt werden muß.

Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 2. October 1836.

Der Oberförster Herzberg.

Farbewaaren-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concursmasse sollen am 24. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden: drei und vierzig Zentner 75 Pfd. verschiedene Sorten Weinstein, Acht Zentner 15 Pfd. Pottasche, Ein Zentner 82 Pfd. Fernambukholz, Sechs Zentner 27 Pfd. Herbströthe, drei Zentner 84 Pfd. Sommerröthe, Ein und zwanzig Zentner 40 Pfd. Kiper und Baireuther Vitriol, Sechs Zentner 84 Pfd. Vitriolöl, Ein und neunzig Zentner 37 Pfd. Gelbholz, Ein und zwanzig Zentner 55 Pfd. Campeche-Blauholz und mehrere kleine Parthien Callaturholz, kristallisirten Weinstein, Kristall tartari, Grünspan, Zinnsolution u. s. w., wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Wein-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse sollen am 27. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst, gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden: 1328 Flaschen rothe und weiße französische und alte Rhein- und Ungarweine, ferner 12 Oxhoft Medoc, 22 Oxhoft Sautern, Ceron, Xeres, Lünell, Mosel, Pfälzer und andere weiße Wein ein Ohm Rheinwein 1825er, zwei Oxhoft Rüdesheimer 1822er, ½ Stück Marcebronner 1822er

½ Stück Johannisberger 1819er, ½ Stück Ruppertsberger 1834er, ½ Stück Forster Traminer 1834er, 2 Ohm Brauneberger, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Lehrer-Stelle. Es wird bei der hiesigen Privatschule ein Hülfslehrer zum 1. Oktober d. J. gesucht, welcher den Unterricht im Rechnen, Schreiben, in der Geographie, Naturgeschichte und im Gesang ertheilt. Sein Gehalt besteht in 150 Rthlr. baar, freier Wohnung und Holz. Subjecte, welche das Schulamts-Examen gemacht haben und geneigt sind, die Stelle anzunehmen, ersuchen wir, unter Beifügung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen bald gefälligst an uns sich zu wenden. Driesen, den 18. September 1836.

Die Vorsteher der Privat-Schule,
der Justiz-Commissarius Henke, der Justiz-Rath von Rabenau, der Apotheker Selle.

Ein tüchtiger praktischer Brenner, welcher die Kartoffelbranntweinbrennerei gründlich versteht, findet sofort einen vortheilhaften Dienst bei dem Unterzeichneten.

Neudamm, den 30. September 1836. Schmidt, Lehngutsbesitzer.

Hechselmaschinen mit dreifacher Vorrichtung, Schrootmühlen mit Mühlsteinen zu Hüttenpreisen bei Löhmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O.

---

50 Schock dreijähriger Karpfensaamen sind von dem Besitzer der Herrschaft Straupitz bei Lübben zu verkaufen.

Ein qualifizirter Protokollführer sucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kreis-Justizrath Bredow in Dramburg.

Neue schottische Heringe Full Brand empfiehlt gesucht zu 12 Rthlr. pro Tonne

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Für die resp. Herren Beamten der Regulirungs-Gemeinheitstheilungs-Behörden. Auf vielseitig mitgetheilten Wunsch enthält die bei Heymann in Berlin erscheinende Cameralistische Zeitung von jetzt an auch Mittheilungen interessanter Erkenntnisse aus dem Geschäftskreise der Königl. General-Kommissionen, so weit dieselben ökonomische Fragen betreffen, mithin für die gedachte Zeitung geeignet sind. Der ganze Jahrgang der Cameralistischen Zeitung kostet auf allen Königlichen Postämtern und in den Buchhandlungen portofrei 3 Rthlr., mit dem als Ergänzung dienenden Bürgerblatt 4 Rthlr. In Frankfurt a. d. O durch die Hoffmannsche Buchhandlung zu beziehen.

Nekrologie. Freunde nachbenannter im Jahre 1834 in der Umgegend von Frankfurt a. d. O. Verstorbener: Hofpred. und Pastor Hünicke in Cottbus, Diaconus Schulze in Hoyerswerda, Arzt Schröer in Luckau, Prediger Stürmer in Nickern, Pfarrer Rhode in Niemaschkleba, Director der Justiz-Canzl. Grolig in Pförten, Prediger Streckfuß in Sallgast, General-Major von Poyda in Schönaich, Musikdir. Kähler in Züllichau rc. finden von ihnen Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 12ten Jahrgang des Nekrologs, welcher in allem 1447 Biographieen und Notizen von im Jahre 1834 Verstorbenen enthält. Zugleich mit diesem Jahrgang hat der Registerband über die ersten 10 Jahrgänge dieses deutschen Nationalwerks (1823 bis 1832) die Presse verlassen, welcher die Biographieen von 10,364 in dieser Periode mehr oder minder denkwürdigen Deutschen in drei verschiedenen Ordnungen nachweist und zu den interessantesten Resultaten, Uebersichten und Summarien führt. Zu haben bei F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 41.

Frankfurt a. d. O., den 12ten October 1836.

Eine schwarze Stute ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, ist den 4ten October d. J. von der Weide bei Aurith gestohlen worden. Wer dem Bauer Minak daselbst über dieses Pferd Auskunft geben kann, erhält eine angemessene Belohnung unter Erstattung aller Kosten.

Bekanntmachung. Dem Koffäthen Christian Dalisch auf Polten-Hofe in Ziltendorf ist in der Nacht vom 30sten v. bis 1sten d. M. eine sechsjährige Fuchsstute, 4 Fuß 11 Zoll hoch, vorn mit Blässe, mit kurzem abgeschnittenen Kamm und am Hintertheile mit vermischten weißen Haaren von der Weide in der Wiesenaue bei Ziltendorf abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes und ersuchen die Wohllöbl. Polizei-Behörden dienstergebenst, dasselbe, im Fall es irgendwo betroffen werden sollte, anhalten zu lassen und uns davon schleunigst gefällige Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 3. October 1836.

Herrschaftl. Polizei - Amt.

Fünf Rthlr. Belohnung erhält derjenige von mir, der mir den Thäter angeben kann, welcher in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. aus meinem Vogelheerdshause, mittelst gewaltsamen Einbruchs, die eine Wand der Vogelnetze nebst zwei Lockvögeln gestohlen, und zugleich sämmtliche Vogelbauer zerbrochen hat. Terpt, den 21. September 1836.

A. von Stutterheim, Major a. D.

Bekanntmachung. Ein Hühnerhund, weiß mit braunen Behängen und einem messingnen Halsband, woran der Name des Eigenthümers „Graf zu Stolberg" 3 Jahr alt und auf den Namen Tasch hörend, ist von hier gestern entlaufen und soll demjenigen, welcher diesen Hund hierher zurückbringt, eine angemessene Belohnung gewährt werden.

Schloß Sonnewalde, den 7. Oktober 1836. Deichler.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße No. 39. belegene, Vol. I. No. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Riemermeister Friedrich Wilhelm Puhlmann gehörige, auf 4940 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Wiesewachs, soll Schuldenhalber „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Mayer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 14. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 304. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Bötzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürger Johann Christian Joch gehörige, in der Zantocher Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuch sub No. 46. verzeichnete Wohnhaus auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Breitenfeld gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27b. verzeichnete Grundstück, auf 1976 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das den David Linderschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 72 verzeichnete Etablissement No. 19. zu Steinspring, von 57 Magdeb. Morgen, nebst 21 Magdeb. Morgen 107 □Ruthen No. 39. von Althaferwiese, 18 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen No. 15C. der Carbeschen Hinterländer, von 5 Magdeb. Morgen 82 □Ruthen No. 15. der neuen Steinspringschen Rhadeländer, abgeschätzt auf 1543 Rthlr. 25 sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. September 1836.

Die zum Nachlasse des Tuchmachers Carl Wende gehörigen 6 Grundstücke, als eine Wiese No. E. 8., ein Wohnhaus No. 69., ein halber Werdergarten No. W. 11., 1 Stück Land No. 122. 3 Morgen 156 □Ruthen enthaltend, eine Wiese No. C. 26. und eine sub No. 8. verzeichnet, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1669 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber in dem auf „den 19. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das dem verstorbenen Kahnbauergesellen Carl Ludwig Kilper und seiner Ehefrau gehörige, hieselbst sub No. 238. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 354 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29. August 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Liersch gehörige, zu Woxfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Brachland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die dem Bauer Martin Noack zu Dahlitz gehörige, im Burgschen Spreewalde belegene, sub No. 221. des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Laßzinswiese Litt. A. No. 188. von 9 Morgen 2 □Ruthen, abgeschätzt auf 360 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 5ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Tranitz belegene, dem Hans Kotzke gehörige, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Kossäthennahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 26. August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Gurth gehörige, vor dem Forster-Thore links am Lujaer-Wege gelegene und im Flurregister sub No. 78. verzeichnete Beet-Acker, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Meister Wilhelm Brix hierselbst gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einsichtlichen Taxe, auf 400 Rthlr geschätzte und von einem hiesigen Fleischermeister zu benutzende Fleischhauerbankgerechtigkeit No. 6. Vol. VII. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, sammt zugehöriger, nach dem Alter der Meister wandelnder Scharrn, „den 28. Dezember c." hier an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Die Lizitation beginnt Vormittags 9 Uhr. Calau, den 8. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Schuhmachermeister Gottlob Nitzsche gehörige, in der Stadt Kirchhain gelegene, im Hypothekenbuche über dieselbe Vol. 7. No. 312. pag. 169 eingetragene, auf 210 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus mit Hausgarten, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 28. November 1836" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Rentier Friedrich Hübner gehörige, eine halbe Meile von Friedeberg belegene Erbpachts-Vorwerk Marienland nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 5369 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-

tur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten an das gedachte Grundstück zum Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an dasselbe präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Soldin.

Es ist das der verstorbenen Ehefrau des Schlossermeisters Wolff hieselbst gehörige hiesige Haus No. 117., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 547 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsverbotmeister Schwabe gehörige, im letzten Schlage der Bürgerwiesen sub No. 12. belegene Wiese von ⅔ großen Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr., soll am 5. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Carl Gottlieb Lück gehörigen Grundstücke, nämlich das in der Mittelstraße belegene, Vol. I. No. 87. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbe und die vor dem neuen Thore belegene, Vol. III. Sect. II. No. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, taxirt auf 439 Rthlr. 21 Sgr. und resp. 85 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. November d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Neuwedell, den 6. August 1836.

Das Burg-Gericht.

Avertissement. Das bei Friedland sub No. 108. belegene Erbpachtsgut des Christian Friedrich Müller, abgeschätzt auf 792 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 31. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Auction. Montag den 24. October d. J. von Vormittags 9 Uhr an soll im Tuchmacher Schalzeschen Hause hierselbst der in 35 Stücken Tuch, bedeutenden Quantitäten Wolle, Farbewaaren, Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräth, Leinenzeug, Betten, einer Wanduhr und mehreren anderen Sachen bestehende Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen verehelicht gewesenen Tuchmachermeister Stölzel allhier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Peitz, den 30. September 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 26. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 75 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Zimmergesell Wolff Maria Veronica geb. Reinicke vormals Wittwe Schulze zugehörige, auf 281 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 16. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 8. August 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Auc-

Auction von Topfgewächsen. Auf Veranlassung der dem unterzeichneten Gericht übertragenen Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Oberamtmanns Karbe zu Petershagen sollen daselbst am 22sten d. M. von Vormittags 10 Uhr an, 700 verschiedene gut erhaltene und größtentheils seltene Topfgewächse im herrschaftlichen Treibhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß der Gewächse kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Fürstenwalde, den 7. October 1836.

Karbesches Patrimonial-Gericht über Petershagen.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 18. zu Lossow belegene, Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kossäthen Gottfried Conrad zugehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 6. October 1836.

Das Patrimonialgericht über Lossow.

Die Einrichtung einer neuen Winde im Salzmagazin zu Crossen, so wie eine Reparatur am Fundament dieses Gebäudes sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf Sonnabend den 29sten d. M. Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Haupt-Steueramts anberaumt, woselbst auch Zeichnung, Anschläge und Bedingungen einzusehen sind. Crossen, den 6. October 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Verpachtung. Die dem hiesigen Waisenhause zugehörigen, im Sternbergschen Kreise belegenen Güter Neudorf und Rauden und die dazu gehörigen Vorwerke sollen von Johannis 1837 ab auf 18 bis 24 hintereinander folgende Jahre, entweder zusammen oder einzeln öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Hierzu wird unter Vorbehalt des Zuschlags ein Termin auf „den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Drossen in der Wohnung des Königl. Oeconomie-Commissarius Herrn von Stosch angesetzt. Pachtanschläge und Bedingungen sind bei dem eben Genannten, so wie bei dem Herrn Referendarius Naumann zu Landsberg a. d. W. und bei dem Unterzeichneten einzusehen. Züllichau, den 29. September 1836.

Steinbart, Director.

Bekanntmachung. Die erfolgte Anstellung eines verantwortlichen Controlleurs seit 1. Juli d. J. bei nachbenannten städtischen Kassen: der Kämmerei-Kasse, der Kämmerei-Forst-Kasse, der Ziegelei-Kasse, der städtischen Feuer-Kasse, der Kriegsschulden-Kasse, der Schul-Kasse, der Anger-Kasse, der Armen-Kasse, der Bürgerbruch-Pacht-Kasse, der Warthebruchs-Feuersozietäts-Kasse, der Provinzial-Kriegsschuldensteuer-Kasse, der Gewerbsteuer-Kasse, der Eichungs-Kasse, der Diakonathaus-Kasse und der Brauablösungsgelder-Kasse macht es zur Sicherheit der Einzahler nöthig, sich über jede zu einer dieser Kassen geleistete Zahlung Quittung ausstellen zu lassen, welche unter Beifügung des Paginas und der Nummer des Journals und der Controlle von beiden Kassen-Beamten, Herrn Kämmerer Rehdantz und Herrn Controlleur Kröging unterschrieben ist. Nur so ausgestellte und von beiden Kassen-Beamten vollzogene Quittungen, werden von uns als gültige und die Einzahler von ihrer Zahlungsverbindlichkeit befreiende Quittungen angesehen werden. Bei Krankheiten oder Verhinderungen des Rendanten, Herrn Kämmerer Rehdantz, wird derselbe von dem Controlleur Herrn Kröging und dieser wieder von dem jedesmaligen Assistenten des Rendanten, welcher aus unserm Anschlage in dem Kassen-Lokale zu ersehen ist, vertreten werden. Im Fall der Abwesenheit des Controlleurs haben wir zu dessen Stellvertreter Behufs Führung der Controlle und Mitunterzeichnung der Quittung den zweiten städtischen Rendanten, Herrn Sommerfeldt, gestellt. Landsberg a. d. W., den 12. August 1836.

Der Magistrat.

Der

Bekanntmachung. Die von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen General-Commission in Soldin bearbeitete Separations- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit des alt- und neupreuß. Dorfsantheils Belkau im Crossener und Sorauer Kreise, ist so weit gediehen, daß bereits der Rezeß entworfen und vollzogen ist. Es hat aber bis jetzt titulus possessionis für nachstehende drei Interessenten des neupreußischen Antheils Belkau, und zwar für die beiden majorennen Geschwister Nocke, Namens Johann Traugott und Johann Christian, als gemeinschaftliche und gleichantheilige Besitzer der Ganzbauernahrung Haus No. 8., ferner für den neuen Anbauer, Johann Gottlieb Kositz, und für den Haus- und Gartengrundstücksbesitzer Gottlieb Jürchen, Haus No. 15. noch nicht berichtigt werden können. Es wird deshalb diese Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen 2c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz der gedachten 3 bäuerlichen Nahrungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 10. November d. J. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst am Markt No. 35. anstehenden Termine, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, und sich über den ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, event. aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termine nicht melden sollten, werden diese Auseinandersetzungssache und den abgeschlossenen Rezeß, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Sorau, den 17. September 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Preuße.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Den 17. und 24. October, so wie den 7ten, 14ten und 21sten November c. sollen aus dem Königl. Forst-Revier Brahlitz circa 120 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz (in halben Klaftern) und zwar jedesmal früh um 9 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen, so wie den 31. October und 28. November c. circa 100 Stück kieferne Stämme, vom Bohlstamm abwärts, und 10 Schock kieferne Stangenhölzer von incl. Hopfenstangen abwärts, früh um 9 Uhr dicht bei Brahlitz im Jagen No. 13. 2c. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Brahlitz, den 1. October 1836. Der Forst-Assistent Hugo.

Mittwochs den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen hierselbst auf dem Paradeplatze mehrere Quantitäten ausrangirtes altes Leder- und Reitzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Fürstenwalde, den 19. October 1836.

v. Wurmb, Oberstlieutenant und Kommandeur 3ten Ulanen-Regiments.

Farbewaaren-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concursmasse sollen am 24. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden: drei und vierzig Zentner 75 Pfd. verschiedene Sorten Weinstein, Acht Zentner 15 Pfd. Pottasche, Ein Zentner 82 Pfd. Fernambukholz, Sechs Zentner 27 Pfd. Herbströthe, Drei Zentner 84 Pfd. Sommerröthe, Ein und zwanzig Zentner 40 Pfd. Kiper und Baireuther Vitriol, Sechs Zentner 84 Pfd. Vitriolöl, Ein und neunzig Zentner 37 Pfd. Gelbholz, Ein und zwanzig Zentner 55 Pfd. Campeche-Blauholz und mehrere kleine Parthien Calliaturholz, kristallisirten Weinstein, Kristall tartari, Grünspan, Zinsolution u. s. w., wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Wein-Auction. Aus der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse sollen am 27. October c. und an den folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 2. der

2. der Mühlen-Vorstadt hierselbst, gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden: 1328 Flaschen rothe und weiße französische und alte Rhein- und Ungar-Weine, ferner 12 Oxhoft Medoc, 22 Oxhoft Sautern, Ceron, Xeres, Lünell, Mosel, Pfälzer und andere weiße Weine, ein Ohm Rheinwein 1825er, zwei Oxhoft Rüdesheimer 1822er, ½ Stück Markebronner 1822er, ½ Stück Johannisberger 1819er, ½ Stück Ruppertsberger 1834er, ½ Stück Forster Traminer 1834er, 2 Ohm Brauneberger, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1836.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Auction. Am 28. October Vormittags 11 Uhr sollen vor dem Gerichtslokale zu Ziebingen 3 Winspel Roggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Reppen, den 1. October 1836. Vermöge Auftrages der Rendant Rämpstel.

Neue schottische Heringe Full Brand empfiehlt gehöht zu 12 Rthlr. pro Tonne

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Ein geschickter unverheiratheter Koch, der militairfrei und mit guten Attesten versehen ist, auch mit dem Jagdgewehr umzugehen weiß, findet hier sogleich oder spätestens bis Weihnachten d. J. einen guten Dienst. Desgleichen eine Wirthschafterin, die in ihrem Fach wohlerfahren, auch wo möglich etwas mit der Küche Bescheid weiß, wird zu gleicher Zeit hier gesucht.

Wirthschaftsamt Stentsch bei Schwiebus i. d. N., den 1. October 1836.

Eine gebildete Person, welche die Landwirthschaft 2 Jahre gründlich erlernt hat, sucht entweder sogleich oder zu Weihnachten ein anderweites Engagement und ertheilt über dieselbe auf portofreie Briefe nähere Auskunft der Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Einem hochgeehrten Publiko hiesigen Orts und der Umgegend zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich die Apotheke des Herrn Voigt seit dem 1. October käuflich übernommen habe und bitte wohldasselbe, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen geneigtst auf mich zu übertragen, indem ich es mir stets zur strengsten Pflicht machen werde, nur gute Medicamente zu liefern und für die möglichst schleunigste Bedienung zu sorgen. Reppen, den 9. October 1836.

Der Apotheker L. Cavalier.

Bekanntmachung. Für die Wirthschafts-Administration zu Gusow wird zu Weihnachten dieses Jahres ein tüchtiger cautionsfähiger und unverheiratheter Brauer und Brenner gesucht.

Gusow, den 6. October 1836.

Fürstlich Schönburgsches Rent-Amt der Herrschaft Gusow. Zippel.

Kartoffel-Reiben auf englische Art zur Stärke-Fabrikation werden verfertigt und sind auch vorräthig zu haben bei dem Schlossermeister Hukauf zu Frankfurt a. d. O., Richtstraßen- und Kuhgassen-Ecke No. 81.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frankfurt a. d. O. (Oberstr. No. 49) bei Hoffmann: Ueber den Eid in religiöser und politischer Hinsicht, so wie über den jetzt herrschenden Mißbrauch desselben in den Gerichten. Für Gebildete und Ungebildete aller Stände, verfaßt von E. C. A. Baron v. Göртz. 8. geh. Preis 10 Sgr. Ist die Polygamie in der Natur des Menschen begründet? Eine physiologisch-psychologisch-philosophische Abhandlung, verfaßt von E. C. A. Baron v. Görtz. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. Oberstraße No. 49. zu haben: Wie ist Armuth in den deutschen Staaten zu verhüten und dagegen

gegen allgemeiner Wohlstand zu verbreiten, trotz aller Einwendungen? Nebst vorangehenden allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Menschen in Europa, mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland. gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. bei Hoffmann zu haben: M. Wölfers gründliche und praktische, auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung zu den Straßenpflaster-Arbeiten, nebst der vorangehenden Ausführung der Dämme; zur Abwägung der Straßen und Dämme mit einer neu erfundenen einfachen, aber sehr zweckmäßigen Waage oder sogenanntem Nivellir-Instrumente; so wie auch zu den Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche mit den Pflasterarbeiten collidiren. Ferner zur Construction und Berechnung der geometrischen Flächen und Körper zu den Pflaster- und den damit collidirenden Maurer- und Steinhauer-Arbeiten; zur Construction der zu den verzierten Pflasterarbeiten erforderlichen geometrischen Figuren; zur Construction und Ausführung der in den Straßendämmen erforderlichen Durchlaßbrücken und Durchlaßkanäle, nebst deren Lehrbogen; so wie auch zur Fertigung der zu den vorgenannten Baugegenständen erforderlichen speziellen Bauanschläge. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Lehr- und Musterbuch zum Selbstunterricht für junge Baukünstler, Maurermeister, Steinsetzermeister, Magisträte, Gemeindevorsteher und andere Liebhaber. Mit 6 lithogr. Tafeln. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Für Gartenbesitzer und Blumenfreunde. Der fürstliche Hofgärtner Kleemann zu Carolath, vielfach aufgefordert, hat sich entschlossen, seine auf 30jährige praktische Erfahrung gegründete Theorie zur praktischen Nachahmung niederzuschreiben; der Titel ist: Allgemeines Handbuch des Gartenbaues. Das Ganze erscheint in 10 Heften und soll nur das durchaus nothwendige enthalten. Das erste Heft ist erschienen und für 5 gGr. oder $6\frac{1}{4}$ Sgr. zu haben in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. bei Hoffmann: C. F. Stiehr's kleiner deutscher Volks-Briefsteller; oder Anleitung zum Briefstyl für Handwerks- und Sonntags-, Elementar und Landschulen, in 265 Beispielen aus dem Kindes- und praktischen Leben des Land- und Handwerksmannes. Ein Hülfsbuch für Lehrer, zum Selbstunterricht für Kinder, Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten, und für jeden des Briefschreibens unkundigen Land- und Handwerksmann. Mit 1 Abbild. 8. Preis 10 Sgr.

Für angehende Subaltern-Beamte. So eben ist bei G. Basse in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. bei Hoffmann: Hülfsbuch für den Preußischen Subaltern-Beamten. Enthaltend das Wissenswertheste aus der Geschichte, Geographie, Statistik und Verwaltung des Preußischen Staates, sowie die gesetzlichen Bestimmungen, die Anstellung, Besoldung, Pensionirung 2c. der Subaltern-Beamten betreffend; nebst Formularen zu Protokollen, Berichten, Gesuchen u. a. m. Insbesondere für angehende Steuer- und Polizeioffizianten, Gensd'armen, Executoren, Gerichtsboten 2c., um sich die zu ihrem Dienste erforderlichen Vorkenntnisse zu erwerben. Von B. A. Grunard. 8. Preis 20 Sgr. Dieses höchst nützliche Buch umfaßt alle, dem Preuß. Subaltern-Beamten nothwendigen Kenntnisse. Dasselbe ist daher nicht allein den bereits Angestellten, sondern vorzüglich Denjenigen, welche eine Anstellung im Polizei-, Steuer-, Postfache oder in einer andern Branche suchen, und sich zur Prüfung vorbereiten wollen, also insbesondere den eine Versorgung in Anspruch nehmenden Militairpersonen, sehr zu empfehlen. Der Preis ist überdies sehr billig.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 42.

Frankfurt a. d. O., den 19ten October 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Zur Subhastation des in der Niederlausitz im Calauer Kreise belegenen, dem Lieutenant Gustav Heinrich Bruno von Raschkau gehörigen und auf 13901 Rthlr 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Mannlehnritterguts Settinchen steht, da auf das frühere Meistgebot von 6310 Rthlr. der Zuschlag nicht ertheilt worden, ein neuer Bietungstermin auf „den 5. Dezember c." an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 26. August 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das in der Tuchmacherstraße No. 62. hieselbst belegene, der Ehefrau des Kaufmanns Matzdorff, Caroline Wilhelmine geb. Abraham gehörende Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Carl Ludwig Possinschen Erben gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Kolonistengut von 53 Morgen Magdeburger Flächen-Inhalt, auf 3930 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Dezember 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird hierbei, daß der Kirche zu Landsberger Holländer das Verkaufsrecht, und wenn sie solches nicht ausüben will, der 50ste Theil des Kaufgeldes als Laudemium, welches Käufer berichtigen muß, zusteht.

Landsberg a. d. W., den 9. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das den Johann Friedrich Märkerschen Erben zugehörige Wohnhaus No. 304. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 380 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 5. Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 26. September 1836.

Das zum Nachlaß der Wittwe Henschel gebornen Stähr gehörige, hieselbst in der Marktstraße belegene, gerichtlich auf 646 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Haus, soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 17. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 2. October 1836.

Es soll die der verwittweten Kämmerer Teschner Sophie gebornen Hähnel gehörige, im Hypothekenbuche Volumen VII. No. 16. Folio 11. verzeichnete, auf der Arnswaldschen Stadtfeldmark belegene, gerichtlich auf 639 Rthlr. taxirte halbe Hufe Landes öffentlich meistbietend in termino „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Es sind der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. October 1836.

Die zum Nachlaß des Arbeitsmannes Johann Daniel Kundiger gehörigen Grundstücke, nämlich die Mauerbude Vol. V. No. 15. Fol. 59. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 65 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und das Morgenland Vol. VIII. No. 28. Fol. 28. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 33 Rthlr. 20 Sgr. sollen an den Meistbietenden in termino „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Der von dem Vorwerke Limmritz abgezweigte, dem Theerschweler Tornow gehörige Ackerfleck im Mittelbusch, von 17 Morgen 135 □Ruthen, auf 355 Rthlr. taxirt, soll den 13. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokal öffentlich verkauft werden und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 16. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Schlächtermeister Gottfried Remschel gehörige, hieselbst sub No. 9. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4ten Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Stellmacher Martin Slauck gehörige Scheune oder alte Wohnung, welche als besondere Büdnernahrung von der Büdnernahrung sub No. 53. abgezweigt worden, abgeschätzt auf 125 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 23. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Burgschen Spreewalde belegene und sub No. 288. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese Litt. A. No. 467 b., von 2 Morgen 128 □Ruthen, dem Büdner Hans Stellmacher zu Werben gehörig, abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Burg belegene, und im Hypothekenbuche sub No. 197. verzeichnete Büdner-Nahrung des Martin Woltscheck, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 16. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Folgende, dem verstorbenen Bäckermeister Ernst Gustav Klingmüller hierselbst, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Grundstücke, a) das sub No. 216. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4535 Rthlr. 25 Sgr.; b) der sub No. 8. des Hypothekenbuchs von den Brotscharren verzeichnete Brotscharren, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in dem „am 25. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 4. October 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Neustadt hierselbst belegene Scharfsche Wohnhaus No. 352., abgeschätzt auf 805 Thaler 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tagearbeiter Gottlieb Schmidt zugehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 154. zu Triebel, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 6. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkauf des Schuhmachermeister Gottlob Nitzscheschen Bürgerhauses No. 312. zu Kirchhain auf den 28. November c. anstehende Termin wird aufgehoben. Kirchhain, den 8. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zur Commun-Masse des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe gehörige, zu Bobersberg sub No. 171. belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. verzeichnete Wohn- und Brennhaus nebst dazu gehörigem Garten, Wiese, Kaupenbeete und Kavel-Antheil, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., soll „den 24sten Januar 1837." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen.

Crossen, den 29sten September 1836.

Am Donnerstag den 27sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr sollen auf der hiesigen Gerichtsstube die dem Kaufmann Mendel Friedemann zugehörigen, in der hiesigen Synagoge befindlichen beiden Thore, und zwei Männer- und zwei Frauen-Synagogenstände öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönfließ, den 11ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in der Brauergasse hierselbst sub No. 236 b. Cat. und sub No. 238. Cat. belegenen beiden Häuser des Braueigen Carl August Rechenberg nebst Pertinenzien, ersteres auf 1678 Rthlr. 18 Sgr., letzteres auf 374 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 28. September 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 4. October 1836.

Das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst gelegene, Vol. VI. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Handarbeiter Johann Jänickeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, taxirt auf 118 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 28. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die den Johann George Endlerschen Eheleuten zugehörige Häuslerstelle No. 40. zu Kieselwitz, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Fürstenberg, den 10. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die Haberlandsche Häuslerstelle No. 44 zu Fünfeichen, dem Häusler Gottfried Krüger zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 10. September 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Kierfeld in Möbiskrug angehörige Pasten Bauergut No. 16., gerichtlich auf 1476 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und neuesten Hypothekenscheins, soll in termino „den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Neuzelle, den 9. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Der der verehelichten Tuchmachermeister Schulze, früher verwittweten Schneider, Johanne Friederike geb. Schmettow allhier gehörige Antheil an der bei der hiesigen Cottbusser Vorstadt unfern des Hammerstroms belegenen, überhaupt 3 Magdeb. Morgen 100 □Ruthen enthaltenden Maulbeerbaum-Plantage von 1 Morgen 140 □Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peitz, den 2. October 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Proklama. Das dem Johann Gottlob Ohnesorge gehörige Kleinbürgergut in Friedland, abgeschätzt auf 431 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 26. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 17. September 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Morgens 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zu Neu-Langsow belegene Halbkolonistenstelle des Wilhelm Schulz, wozu 3¾ Morgen Land, zu 89 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ingleichen Haus und Scheune zu 408 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxen sind im Königl. Amte ausgehängt und können auch nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 12. August 1836.

Gericht-

Gerichtl... Verkauf. Justiz-Amt Wollup.
„Dienstag den 6ten Dezember d. ...rgens 11 Uhr" soll im Königl. Amte Wollup die
Halbkolonistenstelle der separirten Weiland, ... Katharine geb. Vogel zu Sophienthal, wozu
8¼ Morgen Land, zu 104 Rthlr. 10 pf. taxirt, ... Wohnhaus und Scheune, zu 406 Rtlr.
5 sgr. gewürdigt, gehören, subhastirt werden. Die Taxe ... im Königl. Amte Wollup,
auch mit dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur ... Cüstrin eingesehen werden.
Cüstrin, den 12ten August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fleischermeister Gottfried Blei hierselbst ... Grundstücke, als: 1) das in der Gubener Gasse sub No. 25. belegene Wohnhaus nebst G... auf 335 Rthlr. 8 Sgr., 2) die am Markte belegene Fleischbank No. 50., taxirt auf 95 Rthlr. ..., 3) der Ackerberg No. 250., taxirt auf 94 Rthlr. 5 Sgr., sollen Schuldenhalber in dem auf „den 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz angesetzten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehen sind. Pförten, den 9. August 1836.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Petersdorff auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem auf „den 17. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809 eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und daß 4) denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zum Allgem. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freistehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Müllrose, den 13. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Petersdorff.

Die Jänschsche Büdnernahrung No. 14. zu Krauschow, dorfgerichtlich auf 25 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 23sten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 8ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow, Steinbartschen Antheils. Krause.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schlabendorf.

Nachstehende 2 Halbkossäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schlabendorf, als: 1) das Schmidtsche, der verehel. Anne Marie Uebner geb. Schuster No. 7., abgeschätzt auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 2) das Müllersche der verehel. Christiane Wildau geb. Richter No. 9., abgeschätzt auf 262 Rthlr. 5 Sgr., sollen an Gerichtsstelle daselbst „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxations-Instrument und

Justitiarius Klinkmüller in Luckau
und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube d. ... gestellt werden.
einzusehen. Die Kaufbedingungen sollen im Termi...
allhier zuständige Rittergut Altnau mit Zubehör,
Bekanntmachung. Das der K... wird, soll von dieser Zeit ab anderweit auf Sechs Jahre
welches mit Johannis 1837 ... Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden.
an den Meistbietenden. ...zitationstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr“ zu
Wir haben hier... angesetzt, und laden cautions- und zahlungsfähige Pächter zum Termine mit
Rathhause ... ein, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, und
der Zuschlag von der Erklärung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig ist.

Calau, am 26. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Pfarrgebäudes zu Zicher, welche auf 237 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. veranschlagt ist, soll nach Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. an den Mindestfordernden zur Lizitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 9ten November c. Vormittags“ im hiesigen Amts-Lokale anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 14. Oktober 1836.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der ohne Holz, Fuhren und Handreichung auf 4008 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Massivbau der Kirche und des Thurms zu Briesen, soll in termino Donnerstag den 10. November c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale minus licit. in Entreprise ausgegeben werden, wozu wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß dieser Bau einmal im Ganzen und dann getrennt auf Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Klempner- und Schmiedearbeit, wie auf die Materialien ausgeboten werden wird, und Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen vom 27sten d. M. hier täglich eingesehen werden können. Fürstenwalde, am 12. October 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Auftrages der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der wegen eingetretener Hindernisse in diesem Jahre nicht zur Ausführung gekommene, auf 1391 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Neubau des Pfarrhauses zu Heinersdorff bei freiem Bauholze und freien Fuhren anderweit im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 31. October c. des Vormittags 10 Uhr“ im Schulzengericht zu Heinersdorff angesetzt und indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Anschläge so wie die Bedingungen täglich bei uns zur Einsicht bereit liegen, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Sonnenburg, den 11. October 1836.

Königl. Rent-Amt.

Verpachtung. Die dem hiesigen Waisenhause zugehörigen, im Sternbergschen Kreise belegenen Güter Neudorf und Rauden und die dazu gehörigen Vorwerke sollen von Johannis 1837 ab auf 18 bis 24 hintereinander folgende Jahre, entweder zusammen oder einzeln öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Hierzu wird unter Vorbehalt des Zuschlags ein Termin auf „den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr“ zu Drossen in der Wohnung des Königl. Oeconomie-Commissarius Herrn von Stosch angesetzt. Pachtanschläge und Bedingungen sind bei dem eben Genannten, so wie bei dem Herrn Referendarius Naumann zu Landsberg a. d. W. und bei dem Unterzeichneten einzusehen. Züllichau, den 29. September 1836.

Steinbart, Director.

Holz-

Holz-Verkauf. Aus dem in der Nähe der Städte M. Friedland und Tempelburg belegenen Königl. Forstrevier Linichen sollen 16000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 2005 Stück starkes kiefern Bauholz 45 — 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopf stark; 1757 Stück mittel kiefern Bauholz 40 Fuß, 8 — 11 Zoll; 46 Stück rindschälig starkes kiefern Bauholz 45 — 50 Fuß, 11 — 12 Zoll; 10 Stück rindschälig mittel kiefern Bauholz 40 Fuß, 10 — 11 Zoll; 164 Stück kieferne Sageblöcke in verschiedenen Quantitäten öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu auf den 31. October c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Forst-Dienstwohnung ein Termin anberaumt ist. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Verkauf zu Grunde liegenden näheren Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen, auch die Hölzer auf Verlangen vorgezeigt werden können, und zur Sicherung der Gebote der vierte Theil des Kaufpreises im Termine zu deponiren ist. Linichen, den 10. October 1836.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Cöslin der Oberförster Dossow.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar im Merzwieser Revier, aus den Schlägen Jagen No. 25. und 54., wo Saamenbäume gehauen werden, die dort vorkommenden Nutzhölzer, als: Sageblöcke, Schneideenden, und einige ordinair starke und mittel Bauhölzer, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Ort und Stelle ansteht, und zwar fürs Jagen No. 25. im Besaamungsschlage, „am 14ten November d. J." und fürs Jagen No. 54. im Klafterschlage bei Augustwalde „am 15ten November d. J." Vormittags um 10 Uhr. Die Hölzer sind bis dahin gestämmt und ausgeschnitten und sämmtlich von guter Qualität. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Braschen, den 10ten Oktober 1836. Der Oberförster Kreth.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen nachstehende Klafterhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: A. im Merzwieser Revier III.: Jagen No. 29. 557½ Klft. kiefern Scheitholz; B. im Poblower Revier VI.: 1) Jagen No. 56. 1 Klft. eichen Scheit-, 19½ Klft. kiefern Scheit-, 2) Jagen No. 67. 120½ Klft. kiefern Scheit-; 3) Jagen No. 68. 6 Klft. kiefern Scheitholz, Summa 704½ Klafter. Hierzu steht Termin auf Ort und Stelle und zwar fürs Merzwieser Revier „am 11. November d. J." im Jagen No. 29. an der Schaafbrücke, und fürs Poblower Revier „am 12. November d. J." im Jagen No. 67. im Klafterschlage Vormittags um 10 Uhr an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter, sind völlig ausgetrocknet und von guter Qualität. Käufer zahlen im Termin an den anwesenden Forst-Rendanten den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote, und die sämmtlichen Kaufgelder müssen bis zum 15. Dezember d. J. berichtigt sein. Für die Käufer aus der Umgegend wird noch bemerkt daß im Laufe dieses Winters aus der hiesigen Verwaltung kein trockenes Holz mehr zum Verkauf kommt. Die weitern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Revierverwaltung Braschen, den 9. October 1836.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll den 6ten November c. im Gasthofe zu Düringshoff nachstehendes Holz aus dem Königl. Massiner Forst-Revier, als: 1) im Belauf Loppow, eichen, buchen und kiefern Brennholz, verschiedene eichene Nutzenden und kieferne Bauhölzer, von klein Bauholz abwärts; 2) im Belauf Spiegel, eichen Brennholz und dergleichen Nutzenden; 3) im Belauf Dolgensee, buchen, birken, kiefern Brennholz und kiefern Bauholz aller Dimensionen. Ferner „den 21. November c." im Gasthofe zu Massin: 4) Belauf Glambecksee, eichen und kiefern Nutz- und Brennhölzer in Klaftern und eichen Nutzenden, so wie kiefern Bauhölzer aller Dimensionen und 5) im Belauf Dölzigerbrück kiefern Brennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Massin, den 16ten Oktober 1836. Der Oberförster Ewald.

Der

Der Nachlaß des zu Drenzig bei Reppen verstorbenen Predigers Eick, bestehend aus Möbeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Silber, Feld- und Gartenfrüchten, Vieh und einer aus 750 Bänden, theologischen, pädagogischen, philologischen, philosophischen, historischen und belletristischen Inhalts, bestehenden Bibliothek, soll gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Auktion wird im Sterbehause in Drenzig abgehalten. Der erste desfallsige Bietungstermin ist auf „den 24sten Oktober c. Vormittags 8 Uhr" anberaumt, und soll in den folgenden Tagen die Auktion fortgesetzt, dagegen mit der Versteigerung der Bibliothek am „26sten Oktober c. Vormittags 8 Uhr" begonnen werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich gefälligst zahlreich einzufinden. Reppen, den 15ten Oktober 1836.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar Scholle, v. c.

Für Brauerei-Besitzer. Die Bierbrauerei ist eins der wichtigsten und einträglichsten Gewerbe im preußischen Staate, daher man sich denn auch in den neuesten Zeiten vielfältige Mühe gegeben hat, solche möglichst zu vervollkommnen. Nicht theoretische Kenntnisse, sondern praktische Erfahrungen führen am sichersten zum Ziele, und beseitigen die vielen Uebel und Hindernisse, womit der Brauereitreibende zu kämpfen hat, am besten. Ein in diesem Geschäft theoretisch und praktisch ausgebildeter Mann, welcher die vorzüglichsten Brauereien in Deutschland näher kennen gelernt, und weder Mühe noch Kosten gespart hat, sich die nöthige Sachkenntniß zu verschaffen, auch darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, ist bereit, seine in der Brauerei sich erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen, welche manchem Brauerei-Besitzer von hohem Nutzen sein würden, in kurzer Zeit gegen eine angemessene Vergütigung mitzutheilen, und sich dadurch gemeinnützlich zu machen. Ihm ist, nach vorgelegten Beweisen seiner Qualifikation, von dem Königlichen Finanz-Ministerio, so wie von den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. die Erlaubniß ertheilt worden, Behufs des Unterrichts in der Brauerei einen kompletten transportablen Brauapparat zum steuerfreien Gebrauche bei sich zu führen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, die in einer Brauerei etwa obwaltenden Uebel bald zu entdecken und ein schönes doppeltes Bitterbier, ganz insbesondere aber ein vorzüglich klares, lieblich schmeckendes, gesundes und haltbares Weißbier, welches in mancher seiner Eigenschaften das so gerühmte Berliner Weißbier noch übertrifft, anfertigen zu lehren. Die Herrn Brauerei-Besitzer, welche von diesem Unterricht, der in ihrem eigenen Brau-Lokale gegeben werden kann, Gebrauch zu machen wünschen, werden ganz ergebenst ersucht, ihre diesfälligen Anträge unter dem Rubro: „Brauerei-Sachen" an die hiesige Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn franko gelangen zu lassen, und wird denselben die Versicherung ertheilt, daß, im Falle nicht unabänderliche Lokal-Hindernisse obwalten, ihren Erwartungen gewiß vollkommen entsprochen werden soll. Frankfurt a. d. O., den 16ten Oktober 1836.

Hirsch- und Rindshäute, Hammel-, Kalb-, Reh- und Ziegenfelle werden fortwährend gekauft in Frankfurt a. d. O. bei Ernst Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

Aus der Kirchen-Kasse zu Rehfeld bei Berlinchen sind zu Weihnachten d. J. oder wenn es gewünscht wird, zu Marien k. J. 350 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit und jährlichen Zinsen zu 5 pro Cent auszuleihen. Wer dieselben zu haben wünscht, beliebe sich in portofreien Briefen oder persönlich bei dem unterschriebenen Prediger in Clausdorf zu melden. Wichmann.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Die Direction dieser Gesellschaft hat den Herrn G. S. Vetter in Crossen zu ihrem Agenten ernannt. Derselbe ist bevollmächtigt, Versicherungs-Anträge auf fast alle verbrennbare Gegenstände anzunehmen und ertheilt auf Verlangen über die Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Auskunft. Berlin, am 1. October 1836.

Brüggemann, Bevollmächtigter. C. F. Scheel, Haupt-Agent.

Kar-

Kartoffel-Reiben auf englische Art zur Stärke-Fabrikation werden verfertigt und sind auch vorräthig zu haben bei dem Schlossermeister Hukauf zu Frankfurt a. d. O., Richtstraßen- und Kuhgassen-Ecke No. 81.

Die Reinigung, Reparatur und Neulakirung der Lampen besorgt billigst der Maler und Lakirer F. Schultze, in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 33.

Als Zimmermeister hiesiger Stadt und Umgegend empfiehlt sich

Th. Koss. zu Fürstenwalde.

Anzeige. Im Auftrage der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt mache ich hierdurch bekannt, daß dem Herrn Benny Burchardt in Landsberg a. d. W. die Agentur für diesen Ort und die Umgegend übertragen worden ist. Berlin, den 3. October 1836.

Jos. Mendheim, Hauptagent.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen sowohl in Städten wie auf dem Lande und bin gerne bereit, auf portofreie Anfragen die Bedingungen mitzutheilen. Landsberg a. d. W., den 12. October 1836.

Benny Burchardt.

Fertige Garderobe-Artikel.

Die schönsten Herren-Mäntel, Damen- und Kinder-Mäntel, wattirte Blousen-Oberröcke und Herren-Haus- und Schlafröcke, Reise- und Promenaden-Röcke empfiehlt in Auswahl von mehreren 100 Stück zu auffallend billigen aber festen Preisen und garantirt für die Reellität und gute Decatur der sämmtlichen Fabrikate, die Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Artikel von

M. F. Blumentoal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. ist zu haben: Joh. Heinr. Roth's Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache, für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen im Deutschen richtig auszudrücken, und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr. Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht nur für alle Diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen.

Hülfsbuch für Schiedsmänner. Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. bei Hoffmann: Das Amt des Schiedsmannes in den Königl. Preußischen Staaten. Eine genaue Darstellung seiner Befugnisse und Verpflichtungen. Nebst Formularen zu den desfallsigen schriftlichen Aufsätzen. 8. Preis 15 Sgr. Dieses für jeden Schiedsmann höchst nothwendige und brauchbare Hülfsbuch enthält, außer den allgemeinen Bestimmungen über die Eigenschaften und den Wirkungskreis des Schiedsmannes, 1) eine systematisch geordnete Sammlung der ihn besonders interessirenden Gesetze, 2) Belehrungen über das Verfahren in besondern Streitigkeitsfällen, und 3) eine praktische An-

weisung zur Geschäftsführung, enthaltend die Formulare zu allen in seinem Ressort vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Verhandlungen.

Für Landwirthe und Viehbesitzer. Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. Oberstraße No. 49. ist zu haben: Möller's allgemeines Haus-Vieharzneibuch für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 17½ Sgr. Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit kurzem erschienen sind. Sie zeichnet sich vor ähnlichen Schriften vortheilhaft dadurch aus, daß sie die charakteristischen Zeichen und Veranlassungen der verschiedenen Krankheiten genau beschreibt, die besten Maaßregeln zu ihrer Verhütung angiebt, die einfachsten, wohlfeilsten Mittel zu ihrer Heilung vorschlägt, und über die naturgemäße Zucht und Wartung dieser Thiere das Wissenswertheste ertheilt.

Schrift für Nichtärzte. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurt a. d. O. (Oberstraße No. 49.) bei Hoffmann: Rathgeber für alle diejenigen welche an Hämorrhoiden in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfung der Eingeweide und des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 15 Sgr.

Freunde vaterländischer Geschichte und Geschichtsforscher machen wir auf das sehr interessante Werk: Müller, Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen Preußens, in Heften von 3 Bogen Text und 1 Burgansicht, geh. 6 Sgr., aufmerksam; es liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht aus; in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Jäger und Jagdfreunde macht auf nachstehende interessante und wichtige Schrift aufmerksam: von Fromberg die niedere Jagd, 8. geh. 20 Sgr, in allen Buchhandlungen zu haben, Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Französischer Lesezirkel der Buchhandlung F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O. Die unterzeichnete Buchhandlung hat ausser ihrem deutschen Lesezirkel auch einen französischen eingerichtet. Für diesen Zirkel sind die interessantesten und neuesten Werke der beliebtesten französischen Schriftsteller gewählt worden und zwar von: D'Arlincourt, Balzac, Beaumont, Alexander Dumas, Victor Hugo, Jules Janin, Paul Jacob, Paul de Kock, Masson, Paul de Musset, Charles Nodier, Salvandy, Georg Sand, Soulié, Augustin Thierry, Alfred de Vigny u. s. w. Was von diesen Schriftstellern und sonst Neues und Interessantes erscheint, wird sogleich in den Zirkel aufgenommen und in Umlauf gesetzt. Hiesige so wie auswärtige Leser können an diesem Zirkel Theil nehmen. Die Bedingungen sind sehr billig gestellt. Noch empfehlen wir unsre Leihbibliothek, welche mit den neuesten und besten Werken versehen ist. Cataloge werden gratis ausgegeben. F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt № 43.

Frankfurt a. d. O., den 26sten October 1836.

Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 15. Februar c. zu Weißenspring verstorbenen Guts- und Mühlenbesitzers Johann Friedrich Bartnick, ist auf den Antrag des Vormundes der Benefizial-Erbin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Referendarius Dames als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener-Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9208 Rthlr. 10 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Die Anne Rosine geborne Junge, verw. gewesene Häusel, jetzt verehel. Dreschgärtner Kunert zu Kölmchen bei Neusalz a. d. W. als legitimirte Erbin ihres verstorbenen Bruders, Schiffer Gottlieb Junge, hat auf den Grund des dem letztern ausgestellten Schuldscheins vom 17ten Februar 1832 auf Zahlung der darin verschriebenen 60 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 22. September 1832 gegen den Schiffer C. Fr. Baschin hieselbst geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage und Instruction der Sache ist ein Termin auf „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner hier angesetzt, und wird zu solchem der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht bekannte Verklagte hierdurch öffentlich vorgeladen. Sollte derselbe weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten erscheinen, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären, so wird in contumaciam verfahren, die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden werden für zugestanden resp. anerkannt geachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse wider ihn ausgesprochen werden. Landsberg a. d. W., den 16. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den minorennen Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Amalie Schulz gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 309. verzeichnete Mauerhaus, nach dem Materialwerth, ohne Abzug der auf 4 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. jährlich berechneten Lasten, auf 55 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" vor

vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Christine, gebornen Päschke, verehelichten Apitz gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 57. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maaß, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 21. Dezember Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius F. v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Karl Asmyschen 4 minorennen Kindern gehörige, zu Rohrbruch belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27. verzeichnete Erbzinsgut, auf 2223 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Dezember 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neu-Anspach unter No 29. Ister Linie belegene Erbzinsgut des Johann Gottlieb Carl Köpernick, 6 Magdeb. Morgen 38½ □Ruthen enthaltend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 210 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kopisten Kostorowsky, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubel und Hausgeräth und Kleidungsstücken soll in termino „den 29sten d. M. um 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Driesen, den 11. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Brauer Schmidtschen Nachlaß gehörige Morgenland Vol. XI. No. 157. Folio 395. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 42 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 29. November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 16. August 1836.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Vorhauer gebornen Rohloff gehörige, hieselbst in der Hinterstraße belegene, Vol. I. No. 91. Folio 361. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 301 Rthlr. 19 Sgr. taxirte Wohnhaus, soll in freiwilliger Subhastation am 6. December c. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die dem Schlossermeister August Pachorsky und dessen separirten Ehefrau, Dorothee Louise geb. Priebusch zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, als: 1) eine Büdnerstelle nebst Pertinenzien,

nenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 357 Rthlr. 15 Sgr.; 2) ein Garten von 30⅝ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 20 Rthlr. und 3) ein Erbpachtsgarten von 38 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Bärwalde i. d. N., den 20. August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die der Christiane Greschow zugehörige, in Dorf Burg unter der Hypothekennummer 90. belegene Großbüdner-Nahrung, abgeschätzt auf 500 Rthlr. Cour. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 4. Januar 1837" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Cottbus, den 14. September 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die auf dem hiesigen Stadtfelde belegene, sub No. 27. des Hypothekenbuchs von den Stadtäckern verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Willam zugehörige Viertelhufe Acker nebst Krautbeete, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Massen belegene, dem Gottfried Horst gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete, auf 793 Rthlr. 10 Sgr. taxirte sogenannte Schwippsche Gartengut, soll „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 3. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das bei Friedland in der Niederlausitz belegene, dem Zimmergesellen Johann Henkel gehörige Einhufengut, mit Ausschluß der Hufe, so weit diese an die Gemeine Leißnitz verkauft ist, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14. December c. Vormittags 9 Uhr" in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 23. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission zu Neuzelle.

Das zum Nachlasse des Gerichtsschulzen Johann Gottfried Steybel gehörige Zweihufengut in Schwerzko No. 1. Vol. I. pag. 1. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1561 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. geschätzt, soll in termino auf den 1. Februar 1837 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Gerichts-Commission Neuzelle.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Johann Christian Staar in Ratzdorff gehörige Oderkahn No. 589., laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf 729 Rthlr. 20 Sgr., soll Theilungshalber in termino „den 5. Januar 1837. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Neuzelle, den 13. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeister Johann Christoph Heinrich Haller gehörige, sub No. 31. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 164. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3002 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Müllrose öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 24. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Sub-

Resubhastations-Patent. Die dem Kolonisten Karl Kriening adjudizirte Kolonisten-Nahrung No. 2. zu Dölziger Hammer, gerichtlich auf 117 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll wegen Nichtbelegung der Kaufgelder in dem „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig anstehenden Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 27. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Die den Erben des Christian Dollan angehörige hiesige Schenknahrung No. 48. an der Straße von Cottbus nach Muskau gelegen, mit zugehörigen Grundstücken, die Neue Sorge genannt, abgeschätzt auf 646 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Justitiarius zu Forst einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers den 9. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Döbern bei Forst, den 22. August 1836.

Das Patrimonialgericht.

Bekanntmachung. Es soll die zu Trinitatis k. J. pachtlos werdende Fischerei auf den der Stadtgemeine gehörigen Gewässern, als: 1) dem Straus-, 2) dem Bötzow-, 3) dem Fänger-, 4) dem Kloster-See und 5) dem Egelpfuhl, auf anderweitige 6 Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu dieser Verzeitpachtung einen Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt und laden daher die resp. Pachtliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre diesfälligen Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können werktäglich daselbst eingesehen werden. Strausberg, den 12. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Müncheberg, im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steueramtes hierselbst erfolgen und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contract abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amtslokale zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeld-Einnehmerhaus zu Trepplin im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steueramtes hierselbst erfolgen und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contract abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amts-Lokale zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine

eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen, und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18. October 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement zu Heidekrug im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes hierselbst erfolgen, und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contrakt abgeschlossen werden soll. Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amts-Lokal zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen, und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Die aus dem Einschutte des laufenden Jahres vorräthigen Zinsgetreide-Bestände, bestehend in circa 1200 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer Berliner Maaß, sollen in den beiden Terminen „den 16. November und den 3. Dezember d. J." öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Termine in dem Lokale des unterschriebenen Amts abgehalten werden und jedesmal um 10 Uhr Vormittags beginnen sollen, daß die Verkaufsbedingungen vor Eröffnung der Lizitation mitgetheilt und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann.

Senftenberg, den 19. October 1836.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Von den auf den Königl. Administrations-Grundstücken im Priebrower Bruche und zwar im Revier des Rehnenwärter Graßmann nahe der Cüstriner und Tamseler Grenze stehenden ausgewachsenen Weiden soll eine Anzahl von circa 320 bis 330 Stück im Wege des Meistgebots in der Art öffentlich verkauft werden, daß Käufer die ihm zu bezeichnenden Bäume sämmtlich auf seine Kosten herunterschlagen, die Stubben ausroden, die durch diese Ausrodung entstehenden Löcher wiederum ebenen, das gewonnene Holz einschlagen, das Scheitholz sowohl als das Knüppel- und Stubbenholz und zwar jede Gattung separat in Klaftern aufsetzen läßt und sodann pro Klafter das im Lizitationstermine abgegebene Meistgebot bezahlt. Hierzu haben wir einen Termin auf den 2. November c. des Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamte angesetzt, und indem wir denselben zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Kaufliebhaber auf, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Lizitationsbedingungen sind bei uns täglich einzusehen, auch werden dieselben im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 12. October 1836.

Königl. Rent-Amt.

Der Bau eines neuen massiven Spritzenhauses zu Bernsee, veranschlagt excl. Holz auf 150 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 3. November c. Vormittags 11 Uhr im Amte Marienwalde anberaumt, zu welchem geeignete Unternehmer eingeladen werden. Driesen, den 19. Oktober 1836.

Anders, Wasserbaumeister.

Beachtungswerthe Anzeige für resp. Eltern und Vormünder! In den neu etablirten Politechnischen Fabriken für Veredlung der Metalle zu Neubrück bei und in Crossen; als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Zink, Blei etc., in Gußblechen und Drath, und denen damit verbundenen Plattir- und Legirungen, als: Neusilber, Crongold, Prinzmetall, Messing, Domback, Semilor, D'ore Manheim, Metall Brittania, Metall sonné etc. von den rohen Metallen, bis zur gänzlich technischen Verarbeitung; nach den neuesten deutschen, engl. und französischen Erfindungen; wird eine Anzahl gesunder, kräftiger und gesitteter Jünglinge von 14 bis 16 Jahren gewünscht, welche in den verschiedenartigsten Arbeiten, als: Maschinenbau, div. Metallgiessereien, Bronze- und Messing-Arbeiten, Klempner, Drechsler-, Schlosser-, Kupfer-, Messer-, Zeug- und Hammerschmieden etc. und allen den damit verbundenen Nebenarbeiten; gebildet werden wollen. Sie werden nach den neuesten bekanntesten Methoden in allen auf diesen weit umfassenden Geschäftszweig Bezug habenden Arbeiten unterrichtet, als: Formen, Legiren, Schmelzen, Giessen, Schmieden, Walzen, Pressen, Stampfen, Drucken, Treiben etc., von den zierlichsten Tafel-Servicen bis zu den gewöhnlichsten Wirthschaftsgefäßen; ferner in den bis jetzt noch räthselhaften Arbeiten, der Erzeugung von engl. und franz. echten und falschen Vergoldungen und Bronzen, und in Fertigung der beliebtesten Bronze- und Metallarbeiten, als: Lüster, Lampen, Leuchter, Girandols, Candelabres, Zier- und Meubel-Verzierungen, Pendalen, Vasen, Rosetten, Ornomente, Borduren etc. nach dem neuesten Wiener, Iserlohner, Nürnberger, engl. und franz. Geschmack, und können diejenigen Eltern oder Vormünder, welche dergleichen Jünglinge zu diesen Beschäftigungen unter annehmlichen Bedingungen nach den darüber bestehenden Statuten gebildet sehen wollen, sich in portofreien Briefen „an die Gesellschaft für Veredlung der Metalle in Neubrück per Adresse Gebrüder Redingson" wenden. — Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige, daß diejenigen resp. Handlungshäuser des In- und Auslandes, welche Lager in diesen Arbeiten halten wollen, sich ebenfalls in portofreien Briefen melden möchten, um ihnen die nähern Bedingungen darüber mittheilen zu können. Die Obigen.

Für Brennereien: Natrum, Glaubersalz, Sal tartari, Salpeter, gereinigten Weinstein; für Destillateurs: Zucker-Couleur zum Färben der Branntweine; für Fabrikanten des inl. Zuckers: engl Schwefelsäure und Kreide, offerirt so wie geriebene Oelfarben in allen Couleuren und engl. Cement zu möglichst billigen Preisen Eduard Weinedel,
in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 84.

Auf dem Dominio Radach bei Drossen kann ein unverheiratheter Verwalter für die Hofwirthschaft sogleich angestellt werden. Näheres daselbst auf persönliche Meldung unter Vorlegung entsprechender Zeugnisse.

Tuch-Auction. Es sollen am 15 November c. Vormittags 9 Uhr auf dem alten Rathhause allhier 68 Stück theils weiße, theils schwarzmelirte Calliser Tuche in einzelnen Stücken, gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 22. October 1836 Striewing.

Die Conditorei-Waaren-, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurth a. d. O. empfiehlt sich auch zu dieser bevorstehenden Martini-Messe wieder mit ihren für Wiederverkäufer geeigneten Fabrikaten, und bittet, unter Zusicherung billiger Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Die vollkommenste Herstellung von Lampen jeder Construction bei 6monatlicher Garantie bewirkt selbst, und auf Notorität sich beziehend, mit grösserer Praecision als in dieser Hinsicht einem Lakirer (scilicet Maler) eignen kann.
F. Binder, Klempner und Lampenfabrikant zu Frankfurt a. d O. Junkerstr No. 13.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 44.

Frankfurt a. d. O., den 2ten November 1836.

Edictal-Citation. Der Doct. medic. Baswitz aus Frankfurth a. d. O, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung beschuldigt, wird, da er nicht hat zum Verhör gestellt werden können, hierdurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung in termino „den 2. Januar 1837" im Verhörs-Lokale der Königl Hausvoigtei zu Berlin persönlich einzufinden. Im Fall des ungehorsamen Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 24. Mai 1836. Der Director des Kammergerichts-Inquisitoriats

D a m b a ch.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cador veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 16 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das im Hypothekenbuche Vol. III. No. und Fol. 100. für Johann Friedrich Stolzenberg eingetragene, dem Schankwirthe Johann George Schulz gehörige Haus in der Berliner-Straße hieselbst, abgeschätzt auf Eintausend Vierhundert und Achtzig Thaler 8 Sgr. 10 Pf., soll den 6. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt Gericht zu Luckau, den 28sten September 1836.

Das zu Duben belegene, sub No. 14. verzeichnete und dem Johann George Borch daselbst zugehörige Dommaschkesche Bauergut laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 615 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, „soll den 12ten Januar künftigen Jahres" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau, den 25sten Oktober 1836.

Die hierselbst belegenen, sub No. 52. verzeichneten, und der Anne Elisabeth verehel. Hutmacher Fritsche geb. Lehmann zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) das zweite Ackerstück bei der Einfahrt im sogenannten Schleusegarten, von 1½ Scheffel Aussaat, auf 109 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und b) ein Vorwerks-Ackerstück hinter dem Kümmelback von 1½ Scheffel Aussaat, auf 124 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, sollen „den 8ten März k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das der Beathe Louise May gebornen Jahn gehörige, zu Meyersdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8a. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen Magdeb. Maaß, auf 969 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25sten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 12. August 1836.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeister Johann Jacob Büttner gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 33. Vol. I. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnet, 2) der Garten No. D. 4. von 104 □Ruthen im alten Hypothekenbuche Fol. 128. eingetragen, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 513 Rthlr. 10 Sgr. und 55 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen „am 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, als: 1) die Wittwe Hoffmann, 2) Meister Kannewischer, hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18ten Oktober 1836.

Das zum Nachlaß des in Zühlsdorff verstorbenen Bauern Christian Völcker gehörige Recht auf Verleihung des Eigenthums an einem in dem Besitze des Verstorbenen gewesenen Zühlsdorffschen Bauerhof, welcher auf 1161 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll öffentlich meistbietend „am 7ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe des Hofes kann täglich mit den Bedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Das den Erben des Fuhrmann Christian Gottlieb Valentin gehörige, hierselbst sub No. 47. belegene kleine Wohnhaus in der Frankfurter-Vorstadt, auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 11. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das Haus in der Bergstraße sub No. 21. hieselbst belegen, dem Tuchmacher Gabriel gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 93 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll, da bei der ersten Lizitation kein Gebot abgegeben worden, in dem anderweit auf „den 8. Februar 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Berlinchen, den 10. October 1836.

Aver-

Avertissement. Die dem Fleischermeister Daniel Friedrich Mühlpfort hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 255. des 3ten Viertels, taxirt auf 561 Rthlr., 2) die Fleischbankgerechtigkeit No. 9. Vol. 4., taxirt auf 125 Rthlr., 3) der Garten und die dazu gehörige halbe Scheune No. 133. Vol. 7., taxirt auf 160 Rthlr. 20 Sgr. und 4) die halbe Hufe Land No. 134. Vol. 7., taxirt auf 511 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag eines Realgläubigers am 7. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 20. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das den Tagearbeiter Hillerschen Erben gehörige Wohnhaus No. 552. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, und worauf 170 Rthlr. geboten sind, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 6. December 1836 Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15. August 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Soldin.

Es ist das zum Nachlaß des Böttchermeisters Kaul hieselbst gehörige hiesige Haus No. 49., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 592 Rthlr. 15 sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14ten Februar 1837. 11 Uhr" anstehend.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 20. September 1836.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Böttchermeisters Ernst Gotthilf Casparius gehörige, hierselbst belegene, Vol. V. Fol. 228. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 537 Rthlr. 5 Sgr., soll Theilungshalber „am 13. Januar f. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Leinwebermeister Carl August Schablow zugehörige, in der Klosterstraße sub No. 306. belegene Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinentien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 277 Rthlr., soll „am 1sten Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Friedrich Eduard Kemnitz gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 146. pag. 401. eingetragene, auf 2591 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 7. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr" an Justiz-Canzleistelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird in Betreff der letztern erwähnt, daß der Verkauf des Achtelbürgerguts entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, wie im Lizitations-Termine näher bestimmt werden wird, erfolgen soll, und der Zuschlag von der Genehmigung des Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. abhängig ist, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden ist.

Lübbenau, am 17. August 1836.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die dem Garnweber Friedrich Schubert und dessen Ehefrau Charlotte Friederike geb. Mager-

haus

haus zugehörige, zu Dahmsdorf No. 20. belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 22. September 1836.

Nothwendiger Verkauf. Karbesches Patrimonialgericht Worin.

Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Haricke und dessen Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Brüning gehörige, zu Worin No. 5. belegene Wassermühle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3337 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Worin subhastirt werden Müncheberg, den 31. August 1836.

Avertissement. Das Zweihufen-Gut des Kreis-Boniteurs Samuel Ludwig Lemke zu Sternberg, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1825 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf abgeschätzt, soll am „7ten Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 13ten Oktober 1836.

Patrimonialgericht Sternberg.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Titz.

Die Häusler-Nahrung des Johann Traugott Schillig sub No. 13. zu Titz im Sorauer Kreise, abgeschätzt auf 211 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 19. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Titz subhastirt werden.

Bekanntmachung. Daß die Hypotheken-Tabellen sämmtlicher Grundstücke des Dorfes Buderose, ausschließlich der beiden Häuslerstellen No 6. und 7., angefertigt sind, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht bereit liegen, und mit deren Uebertragung in das Hypothekenbuch den ersten Januar 1837. vorgeschritten werden soll, wird zur Nachricht für die dabei Betheiligten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Guben, den 22sten Oktober 1836.

Das Patrimonial-Gericht Buderose.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Sallgast, den 10ten Oktober 1836.

Das dem Schneidermeister Gottlob Diecke zugehörige, im Dorfe Klinckmühl sub No. 16. gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 257 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll „am 30sten Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Sallgast öffentlich an den Meistbietenden unter denen dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem Justitiario in Luckau jederzeit einzusehen.

Bekanntmachung. Die dem Martin Jahn gehörige, zu Göritz belegene, auf 125 Rthlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll in termino „den 24sten Februar futuri" in der Gerichtsstube zu Frauendorf Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 10ten Oktober 1836.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Nothwendiger Verkauf. Die den Huffertschen Eheleuten zugehörige, bei Schmarse gelegene Häusler- und Krug-Nahrung No. 67., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 201 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 14ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in Schmarse öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Schmarse. Krause.

Auf

Auf dem Herrenhofe zu Gerzlow sollen die zum von Wedell-Repplinschen Nachlaß gehörigen Mobilien, als: mehrere Betten, ordinaire Hausgeräthe, einige kupferne Geräthschaften, mehreres Rindvieh, bestehend in Ochsen, Kühen und Jungvieh, mehreren hundert Stück Hammeln und Schaafen, im Termin „den 30sten November c. Vormittags 9 Uhr" im Wege der Auktion öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Arnswalde, den 26sten Oktober 1836.

Patrimonial-Gericht Gerzlow b.

Eichen-Verkauf. Aus dem Tschausdorfer Oderwalde sollen 583 Stück Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf den 6ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sofort im Termin der Zuschlag ertheilt werden kann.

Crossen, den 29sten Oktober 1836.

Der Magistrat.

Aufforderung. Tuchmacher, welche sich hiesigen Orts niederlassen möchten, finden bei dreijähriger Freiheit von allen Communal-Abgaben hier eine zuvorkommende Aufnahme, wenn sie nur fähig sind, selbstständig ihr Geschäft betreiben zu können. Walkmühle nebst Spinnerei liegen ganz in der Nähe; eine Meßstadt nur 2 Meilen entfernt; der schiffbare Kanal unmittelbar an der Stadt. Miethen und Holz sind sehr billig. Pensionaire, die ihr Domicil hier wählen möchten, würden beständige Communal-Abgaben-Freiheit genießen.

Müllrose, den 25sten Oktober 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Müncheberg, im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Convert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steueramtes hierselbst erfolgen und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contract abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amtslokale zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeld-Einnehmerhaus zu Trepplin im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Convert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steueramtes hierselbst erfolgen und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contract abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amts-Lokale zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen, und werden

den Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18 October 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement zu Heidekrug im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum „ersten Dezember d. J." Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes hierselbst erfolgen, und mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung und des hohen Finanz-Ministerii der erforderliche Contrakt abgeschlossen werden soll. Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe liegen in unserm Amts-Lokal zur Einsicht bereit. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Caution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submission beizubringen, und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge soll der Reparatur-Bau der Stallung auf dem Pfarrgehöft zu Neudamm, bei freiem Bauholze veranschlagt auf resp. 103 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. und 89 Rthlr. 14 Sgr. ½ Pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 16ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause in Neudamm anberaumt, und laden qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Anschläge und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Wittstock, den 24sten Oktober 1836.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Schulhauses und Erbauung eines Stalles zu Raakow soll im Termine Montag den 21sten November c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtslokale minus Licitat. in Entreprise ausgegeben werden, wozu wir qualificirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen täglich eingesehen werden können. Amt Marienwalde, den 30sten Oktober 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Holz-Verkauf. Mittwoch den 16ten November c. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe zum Löwen zu Zellin a. d. O. von den Vorräthen im Königl. Neumühler Forst-Reviere, a. aus dem Belauf Hälse: 65½ Klafter birken Scheitholz, 320⅛ Klafter kiefern Scheitholz, ¾ Klaftern kiefern Astholz, 2 Stück kiefern Mittel-Bauholz und 6 Stück Bohlstämme; b. aus dem Belauf Clossow: 353¾ Klaftern eichen Scheitholz, 21½ Klafter eichen Astholz, 1½ Klafter birken Scheitholz und 16 Klaftern ellern Scheitholz, im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die Hölzer, welche auf Verlangen die betreffenden Förster vor dem Termine vorzeigen werden, stehen fast sämmtlich nur etwa eine halbe Meile von der Oder entfernt. Dem Verkaufe werden die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen, von denen ich vorläufig diejenige namhaft mache, nach welcher ein Viertel des Kaufpreises an den im Termin anwesenden Herrn Forst-Rendanten baar eingezahlt werden muß. Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 24sten Oktober 1836.

Der Oberförster Herzberg.

Ich beabsichtige mein hier belegenes Erb-Kruggut, wozu 60 Morgen Acker, 30 Morgen Wiesen, bedeutende Waldberechtigungen, Brauerei und Branntwein-Brennerei gehören, mit völligem Inventario im Wege der Licitation auf 6 Jahre zu verpachten. Termin hierzu ist auf „den

„den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr" im Gute selbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen vorher jederzeit bei mir eingesehen werden können. Huckowin bei Dobrilugk, den 20sten Oktober 1836. A. Biarofsky.

Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr in dem Beer und Hammacherschen Hause, Ober- und Forststraßen-Ecke, 1610 Pfund Indigo für Rechnung der Schönfärber Lehmannschen Concurs-Masse zu Landsberg, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Oktober 1836.

Der Königl. gerichtliche Auktions-Commissarius J. E. Vogel.

Pacht-Anzeige. Meine im Birnbaumer Kreise, ½ Meile von Birnbaum a. d. Warthe, 10 Meilen von Posen und 23 Meilen von Berlin an der Chaussee belegenen Rittergüter Gorzyn und Altgörtzig, wobei eine Brennerei und circa 600 Scheffel Wintersaat, sollen von Johanni 1837 auf zwölf Jahre verpachtet werden. Auch will ich meine hiesige Wassermühle von 3 Gängen, wozu beliebig Land gelegt werden kann, von Johanni 1837 verpachten. Näheres mündlich oder auf frankirte Briefe von dem Besitzer.

Gorzyn bei Kaehme im Großh. Posen, den 18ten Oktober 1836. v. Harlem.

Mühlen-Verkauf. Eine Windmühle in gutem Stande nebst dem Kruge in Altgörtzig, ½ Meile von Birnbaum a. d. Warthe, mit auch ohne Land, soll verkauft werden, und ist zu George 1837. zu übernehmen. Näheres mündlich oder auf frankirte Briefe von dem Besitzer.

Gorzyn bei Kaehme im Großh. Posen, den 18ten Oktober 1836. v. Harlem.

Ein völlig separirtes 2 Hufen Bauergut mit einem Obstgarten von 3 Morgen, ganz in der Nähe von Frankfurt a. d. O., ist wegen Veränderung des Besitzers unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich in dem besten baulichen Zustande, und ist namentlich das Wohnhaus neu und ganz massiv erbaut. Kauflustige, die eine Anzahlung von 1000 Thaler leisten können, erfahren auf portofreie Briefe das Nähere bei

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 60.

Ein Violoncell, eine Geige und eine Harfe von Werthe, sollen aus freier Hand verkauft werden und sind in der Wohnung des Unterschriebenen zur Ansicht und zum Verkauf gestellt.

E. Ludwig in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 10.

Meß-Anzeige.

Fertige Herren-Mäntel von 10 Rthlr. bis 40 Rthlr., elegante Damen-Mäntel von 5 bis 36 Rthlr., Kindermäntel jeder Größe von 1½ bis 8 Rthlr., wattirte Damen-Blousen von 3 bis 5 Rthlr. Herren-Haus- und Schlafröcke von 2 bis 8 Rthlr. pro Stück, wie auch gute preiswürdige ¾ und $\frac{9}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen von 25 sgr. an bis 6 Rthlr., feine Niederländische Kaisertuche in ganz neuen Mode- und allen übrigen gangbaren Farben von 1⅚ bis 2 Rthlr. und superf. Engl. Calmuks à 1 Rthlr. 2½ sgr. die Elle, empfiehlt in großer Auswahl zu festen, aber auffallend billigen Preisen die Tuch-Niederlage und Fabrik fertiger Artikel von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von G. Wilmsen in Landsberg a. d. W. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: „Ueber die Hamilton'sche und Jacotot'sche Methode beim Sprachunterricht; eine pädagog. Abhandlung von Dr. W. Alberti. 4. geheftet 10 sgr. Der kleine Sänger. Eine Sammlung von 50 einstimmigen Gesängen für Volksschulen, herausgeg. von H. A. Zschiesche. Im C Schlüssel. Quer 8. geheftet 7½ sgr. Bei Parthien 5 sgr.

Rich-

Richtern, Justiz-Commissarien und allen bei Concursen Betheiligten, kann mit Recht empfohlen werden: Classifikation der Gläubiger im Concurse, nach den Preuß. Gesetzen dargestellt in alphabetischer Ordnung, gr. 8. geh. 15 Sgr.; zu haben durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Tempel.

Für Leih-Anstalten und Auktions-Commissarien. In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49.) bei Hoffmann: Handbüchlein der Gesetze und Verordnungen in Betreff der Pfand- und Leih-Anstalten in den Königl. Preuß. Staaten. Für Pfandverleiher und Verpfänder, um sich in zweifelhaften Fällen Raths zu erholen. gr. 8. Preis 10 Sgr. Reglement für die Auktions-Commissarien der Königl. Preuß. Staaten. Preis 10 Sgr.

Als ein unentbehrliches Handbuch für Dorfschulzen, Schiedsmänner, Gutsbesitzer u. s. w. kann mit Recht empfohlen werden: Schmalz, der Preuß. Dorfschulz, nebst einem Handbuch für Schiedsmänner, 2te vermehrte Auflage. Zu haben für 25 Sgr. in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Tempel.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49) ist zu haben: Der preußische Müller, in Ansehung seiner Rechte und Pflichten, nach den über die Mühlen, das Müllerwesen und damit in Verbindung stehende Gegenstände erschienenen Königlich Preußischen Gesetzen und Verordnungen. Ein Handbuch für Mühlenbesitzer, Mühlenpächter und Mühlenaufseher, um ihr Geschäft mit gutem Erfolg zu betreiben, sich vor Schaden mancher Art zu hüten, bei entstandenen Streitigkeiten sich über ihr Recht und über das dabei stattfindende Verfahren gehörig zu belehren, und überhaupt über viele andere, ihr Gewerbe betreffende und gesetzmäßig begründete Angelegenheiten eine vollständige und deutliche Kenntniß zu erlangen. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe, enthaltend alle bis zum Jahre 1835 incl. erschienenen neuen Verordnungen rc. 8. Preis 25 Sgr.

Praktisches Handbuch der Kutschenfabrikation in ihrem ganzen Umfange. Oder Anweisung alle Arten eleganter Kutsch- und Staatswagen, Caleschen, Pritschka's, Droschken, Cabriolets, Landauer, Berlinen, Phaëton, Tilbury's, Carricks, Eilwagen rc. nach den neuesten Grundsätzen und in geschmackvoller Form zu erbauen; nebst Beschreibung und Abbildung aller neuen Verbesserungen an den verschiedenen Theilen der Wagen, schöner Garnirungen rc.; gründlichen Belehrungen über die besten Methoden der Wagenlakirung, so wie Abbildungen der neuesten und geschmackvollsten Dessins aller Arten von Kutschwagen. Von Lebrün. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Mit 10 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. Nicht nur die praktischen Anweisungen zum Bau aller Arten moderner eleganter und geschmackvoller Kutschwagen, und zur Ausführung aller dabei vorkommenden Sattler-, Tapezirer- und Lackirer-Arbeiten, sondern vorzüglich auch die große Menge von Abbildungen, welche dieselben, genau detaillirt, in correkt gezeichneten Mustern und nach richtigem Verhältniß darstellen, machen dieses Buch höchst empfehlenswerth. Es dürfte wohl mit Recht das beste genannt werden, was wir in dieser Hinsicht besitzen. Wagen-Verfertiger, die in ihrer Kunst nicht stehen bleiben, sondern mit der Zeit fortgehen und den jetzigen Anforderungen, die man an ihre Fabrikate macht, genügen wollen, ist daher dasselbe dringend zu empfehlen. Der Preis ist überdies höchst billig. In allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49) bei Hoffmann.

Berichtigung. Bei dem Abdrucke der Bekanntmachung des Oberförsters Ewald zu Massin in No. 42. des öffentlichen Anzeigers wegen Holzverkauf ist in einigen Exemplaren das Datum des Verkaufstermins nicht deutlich ausgedruckt worden. Berichtigend wird also bemerkt, daß S. 349. Z. 11. von unten zu lesen ist: „den 16ten November c."

Druckfehler. Im öffentlichen Anzeiger No. 43. S. 358. Z. 18. von oben ließ statt: Pendalen — Pendulen und statt: Ornomente — Ornamente.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 45.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1836.

Bekanntmachung. Der am 12. November d. J. anstehende Lizitations-Termin in der Klein-Kirschbaumschen Subhastationssache ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol 1. No. 304. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Bötzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Breitenfeld gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27b. verzeichnete Grundstück, auf 1976 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. September 1836.

Die zum Nachlasse des Tuchmachers Carl Wende gehörigen 6 Grundstücke, als eine Wiese No. E. 8., ein Wohnhaus No. 69., ein halber Werdergarten No. W. 11., 1 Stück Land No 122. 3 Morgen 156 □Ruthen enthaltend, eine Wiese No. C. 26. und eine sub No. 8. verzeichnet, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1669 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber in dem auf „den 19. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das zu Neuguschterbruch sub No. 24. C. belegene, den Schullehrer Christian Schmidtschen Erben gehörige, aus 5 Magdeburgischen Morgen 45 □Ruthen bestehende Erbzinsgrundstück, ohne Gebäude, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber „am 13. Februar 1837" Vormittags 11 Uhr, in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das sub No. 17. zu Friedrichshorst belegene, aus 29 Morgen 135 □Ruthen bestehende Erbzinsgut des Johann Gottlieb Keim, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 976 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 22. Februar 1837" Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Kopisten Kostorowski, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll in termino „den 5. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im Hause der Wittwe Zanck zu Kietz hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, indem der am 29. d. M. anstehende Termin aufgehoben worden.

Driesen, den 28. Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem verstorbenen Kahnbauergesellen Carl Ludwig Kilper und seiner Ehefrau gehörige, hieselbst sub No. 238. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 354 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29. August 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Lietsch gehörige, zu Woxfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist wider mehrere Personen die peinliche Untersuchung wegen des im Juli d. J. gegen den Schauspielunternehmer Metz im Hause des hiesigen Gastwirths Siebenbürger verübten Diebstahls eröffnet worden. Ein Theil der gestohlenen Sachen sind bereits herbeigeschafft, wogegen wegen der übrigen weitere Schritte nicht haben geschehen können, weil es an einer Specifikation derselben fehlt. Der Schauspielunternehmer Metz, dessen letzter Aufenthalt Buckow bei Müncheberg gewesen sein, welcher aber von dort sich weggegeben haben soll, wird daher aufgefordert, seinen jetzigen Wohnort schleunigst dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, oder sich wo möglichst selbst zu seiner Vernehmung hier zu gestellen.

Zehden, den 29. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Tranitz belegene, dem Hans Kotzke gehörige, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Kossäthennahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 22. Dezember 1836 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 26. August 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das am Crossener Thore hierselbst sub No. 163. belegene Wohnhaus und die Fleischbank No. 13. der separirten Schlächtermeister Sachse, Johanne Caroline geborne Liehr, ersteres auf 751 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., letztere auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 18. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation anderweit verkauft werden.

Subhastations-Patent. Auf Antrag eines Gläubigers soll die dem Meister Wilhelm Britz hierselbst gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einsichtlichen Taxe, auf 400 Rthlr. geschätzte und von einem hiesigen Fleischermeister zu benutzende Fleischhauerbankgerechtigkeit No. 6. Vol. VII. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, sammt zugehöriger, nach dem Alter der Meister wandelbarer Scharrn, „den 28. Dezember c." hier an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Die Lizitation beginnt Vormittags 9 Uhr. Calau, den 8. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Colbin.

Es ist das der verstorbenen Ehefrau des Schlossermeisters Wolff hieselbst gehörige hiesige Haus No. 117., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehende Taxe 547 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsverbotmeister Schwabe gehörige, im letzten Schlage der Bürgerwiesen sub No. 12. belegene Wiese von $\frac{3}{4}$ großen Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr., soll am 5. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Königl. Amts Friedrichsaue das Büdnergut des Martin Behrend zu Genschmer, wozu 22 Morgen 150 Ruthen incl. 14 Morgen 107 Ruthen Erbpachtsland zu 705 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, ferner Wohnhaus und Scheungebäude zu 495 Rthlr 4 Pf. taxirt gehören, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Cüstrin, den 22. Oktober 1836.

Avertissement. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820. §. §. 8. und 10. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von folgenden Grundstücken, als: 1) Dorf Weltho, sämmtliche Nahrungen, mit Ausnahme der Neuanbauer, 2) der Rumpfschen Büdnernahrung No. 19. in Nablatt, 3) der Natuschschen Häuslernahrung No. 23. in Altforst, 4) der Lehmannschen Landungen No. 128. in Pförten, 5) Dorf Groß-Teuplitz, den Häuslernahrungen, No. 16. Felbel, No. 20. Vogel, No. 23. Budig, No. 25. Grunert, No. 28.

Grunert, No. 31. Jatzlau, früher Leander, No. 35. Ecommoda, No. 40. Mettke, früher Nischbar, 6) der Wirth Dieschkeschen Landungen No. 17. in Forst, angefertiget worden sind und von jetzt ab, innerhalb zwei Monaten zur Einsicht in unserer Hypotheken-Registratur bereit liegen, so daß in dieser Zeit Erinnerungen dagegen angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Zeit sind Erinnerungen gegen die Tabellen unzulässig, und wird demnächst die Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher sofort verfügt werden.

Pförten, den 29. Oktober 1836.

Gräfl. von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Das bei Friedland sub No. 108. belegene Erbpachtsgut des Christian Friedrich Müller, abgeschätzt auf 792 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 31. August 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Joseph Karge angehörige Haus No. 110. zu Schlaben, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 2. November 1836.

Proklama. Die in Spechtsdorf belegenen, dem Müller Lemke gehörigen, aus 36 Morgen 102 □Ruthen bestehenden Kaveln, welche ohne Consens der Realgläubiger des Rittergutš Spechtsdorf von dem frühern Besitzer von Spechtsdorf, Kanonikus von Briesen, mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juni 1806 verkauft worden sind, zufolge des in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O einzusehenden Detaxations-Protokolls auf 220 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino „den 18. Februar 1837" in Spechtsdorf an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieser Kaveln von dem Hauptgute Spechtsdorf werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorf noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geb. Segebarth; 2) die separirte Hauptmann von Hillern geb. Segebarth; 3) die Sophie Eleonore geb. Würdig verwittwete Plume, als Cessionarin des Ober-Amtmann Bohm; 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Alvensleben; 5) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der Regierungsräthin Seidel; 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan; 7) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geb. Köckritz, von denen die ad 5. bis 7. genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realgläubiger aufgefordert, sich spätestens in dem Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

M. Friedland, den 19. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 18. zu Lossow belegene, Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kossäthen Gottfried Conrad zugehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 6. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lossow.

Der

Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Herr Offermann hieselbst beabsichtigt die Aufstellung einer Dampfmaschine von 10 Pferden Kraft und niedern Druck, zum Betriebe seiner Wollspinnerei auf seinem Etablissement bei hiesiger Stadt, die Bäckermühle genannt. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten Januar 1831 § 3. und der Ministerial-Instruktion vom 13. Oktober 1831 §. 14 (Gesetzsammlung de 1831 Stück 17) wird Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.
Sorau, den 31sten Oktober 1836.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. (gez.) von Dieberichs.

Eichen-Verkauf. Aus dem Tschausdorfer Oberwalde sollen 583 Stück Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sofort im Termine der Zuschlag ertheilt werden kann.
Crossen, den 29. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Commune gehörigen Vorwerke Mückenberg und Schöne sollen in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung einzeln und zusammengenommen auf 12 und auf 20 Jahre von Johanni k. J. ab in Zeitpacht ausgeboten werden und haben wir hierzu auf „den 12ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer den Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zeitherige Pacht 1082 Rthlr. betragen hat und die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Guben, den 28. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der Kämmerei allhier zuständige Rittergut Altnau mit Zubehör, welches mit Johannis 1837 pachtlos wird, soll von dieser Zeit ab anderweit auf Sechs Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause allhier angesetzt, und laden cautions- und zahlungsfähige Pächter zum Termine mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, und daß der Zuschlag von der Erklärung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig ist.
Calau, am 26. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge höherer Genehmigung werden hier von jetzt an in jedem Jahre zwei, und zwar am 18 Juli und 6. Dezember, Fettviehmärkte, und wird der erste derselben am 6. Dezember d J. abgehalten werden. Es werden daher Besitzer von Fettvieh und diejenigen, welche solches zu kaufen beabsichtigen, hiermit ergebenst eingeladen, sich zum Kauf- und Verkauf desselben am 6. Dezember c. a. recht zahlreich einfinden zu wollen. Die Aufstellung des Fettviehes findet in den nämlichen Straßen statt, in welchen an hiesigen Viehmarkttagen das Rindvieh aufgestellt wird. Pyritz, den 28. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Philemon Hennicke hieselbst beabsichtigt, auf der unfern seiner Wasser-Mahlmühle belegenen, durch den alten Netzstrom gebildeten Erdzunge ein Dampf-Mühlenwerk zu dem Zwecke des Getreide-Mahlens und Schrotens, des Holzschneidens, Oelschlagens und Tuchwalkens, neu anzulegen. Nach § 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche gegen diese Dampfmühlen Anlage, privatrechtliche Einwendungen erheben zu können,

nen, vermeinen, hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist, und spätestens bis zum 6. Dezember c. ihre Einwendungen bei uns anzubringen und geltend zu machen.

Driesen, den 31. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Holzverkauf. In der Stadtforst zu Drossen sollen circa 3 — 4000 Eichen in stehenden Bäumen, wobei auch einiges Nutzholz, an den Montagen „den 28. November, 5. Dezember, 12. Dezember und 19. Dezember d. J." öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Drossen, den 1. November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparaturen beim Pfarrhofe zu Zorndorff, welche auf 145 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, sollen nach Bestimmung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O an den Mindestfordernden zur Lizitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 26. November Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 1. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparaturen des Schul- und Küsterhauses zu Schaumburg, welche auf 126 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, sollen auf Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. an den Mindestfordernden zur Lizitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 8. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale anberaumt, und laden Bau-Unternehmer mit dem Bemerken vor, daß der Anschlag und die Bedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Quartschen, den 3. November 1836.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Rent-Amte sollen „am 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt 350 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort; in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 1. November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. In der zu den Königl. Bruch-Administrations-Grundstücken gehörigen, dicht beim Rehnenwärterhause bei Baudachswerder belegenen Elsenschonung sollen nachstehende Holz-Quantitäten, als 46 Klaftern kerngesundes Elsen Scheit- oder Klobenholz, 3 Klaftern Elsen Knüppelholz, 4 Klaftern Weiden Scheitholz, ¼ Klafter Weiden Knüppelholz, und zwar in kleinern Partien in termino „den 16. November c. Vormittags um 10 Uhr" im Rehnenwärter Etablissement bei Baudachswerder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir qualifizirte Kaufliebhaber hierdurch einladen. Sonnenburg, den 2. November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung sollen von dem von der Erndte pro 1836 aufkommenden Zinsgetreide circa 45 Scheffel Weitzen, 44 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 789 Scheffel Hafer in einzelnen Quantitäten meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf „den 19. November und 3. Dezember c. früh 10 Uhr" im Büreau des unterzeichneten Rentamts anberaumt. Wir laden Käufer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine sogleich deponirt werden muß, daß die ganze Quantität des obigen Getreides

treibes schon im ersten Termine am 19. November zum Verkauf gestellt wird, und nur der Theil fernerweit am 3. Dezember c. zum Verkauf kommen wird, der im ersten Termin unverkauft bleiben sollte. In sofern die ganzen Bestände im ersten Termine Käufer erhalten, wird die Aufhebung des letzten Termins durch das Amtsblatt für den Frankfurter Regierungs-Bezirk bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 2ten Dezember c. in der Revierwaltung Grünhaus, Forstbelauf Zollhaus Jagen 40. und 50., Mehesdorf Jagen 93. und Costebrau Jagen 19 und 25. nachstehendes Holz, als: kiefern Extrastark-Bauholz, kiefern Stark-Bauholz, kiefern Mittel-Bauholz, kiefern Klein-Bauholz und kiefern Sägeblöcke, circa 400 Stück, in der Schenke zu Grünhaus im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2ten November 1836.

Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Es sollen den 28. November c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Forstbelauf Gohra: Jagen 44. 2 Klaftern fichten Scheit, Jagen 65. 35 Klftr. kiefern Scheit; b) im Forstbelauf Zollhaus: Jagen 41. 817½ Klftr. kiefern Scheit, Jagen 51. 5 Klftr. kiefern Ast; c) im Forstbelauf Costebrau: Jagen 19. 83 Klftr. kiefern Scheit und 44½ Klftr. Stock, Jagen 23. 3 Klftr. kiefern Scheit und 2½ Klftr. Ast, Jagen 24. 23 Klftr. eichen Scheit, 8 Klftr. eichen Ast, 72 Klftr. kiefern Scheit, 29½ Klftr. dergl. Ast, 38 Klftr. dergl. Stock, 15 Klftr. fichten Scheit und 19 Klftr. dergl. Stock; Jagen 25. 64 Klftr. kiefern Scheit, 3½ Klftr. dergl. Ast, 67 Klftr. dergl. Stock, 31½ Klftr. fichten Scheit und 24 Klftr. dergl. Stock; Jagen 32. 36½ Klftr. kiefern Scheit und 5½ Klftr. dergl. Ast in der Schänke zu Grünhaus im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Zu bemerken bleibt, daß der 4te Theil als Angeld im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 1. November 1836.

Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige in termino „den 19. November c.“ des Morgens um 9 Uhr in meiner Dienstwohnung hierselbst, auf den Beläufen Kalkofen, Nehmischbusch, Pätznickerie und Aluhütte, 10 Stück kiefern extra stark Bauholz, 25 Stück dergleichen ordinair stark Bauholz, 260 Stück dergleichen Mittelbauholz, 450 Stück dergleichen Kleinbauholz, 20 Stück dergleichen Sägeblöcke und 500 Stück dergleichen Bohlstämme öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß auf Gebote, welche die Taxe erreichen oder übersteigen, von mir sogleich der Zuschlag ertheilt wird, über Gebote unter der Taxe bleibt derselbe jedoch der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten, und muß der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden. Forsthaus Regenthin, den 31. Oktober 1836.

Der Königl. Oberförster Düring.

Auf dem Gute Radorf bei Vietz stehn fette und halbfette Hammel billig zum Verkauf.

Radorf, den 1. November 1836.

Das Dominium.

Ich warne hierdurch einen Jeden, meinem Sohne Gottfr. Steinicke auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich auf keinen Fall Zahlung für ihn leisten werde.

Trebkow, den 2. November 1836. Der Ausgedinger Chr. Steinicke.

Ein

Ein praktischer Jäger, der zugleich Gärtner ist, sucht ein Engagement. Das Nähere bei Boge, Tuchmacherstraße No. 47. in Frankfurt a. d. O.

Meß-Anzeige.

Fertige Herren-Mäntel von 10 Rthlr. bis 40 Rthlr., elegante Damen-Mäntel von 5 bis 36 Rthlr., Kindermäntel jeder Größe von 1½ bis 8 Rthlr., wattirte Damen-Blousen von 3 bis 5 Rthlr., Herren Haus- und Schlafröcke von 2 bis 8 Rthlr. pro Stück, wie auch gute preiswürdige 8/4 und 9/4 Tuche in allen Farben und Melangen von 25 sgr. an bis 6 Rthlr., feine Niederländische Kaisertuche in ganz neuen Mode- und allen übrigen gangbaren Farben von 1⅙ bis 2 Rthlr. und superf. Engl. Calmuks à 1 Rthlr. 2½ sgr. die Elle, empfiehlt in großer Auswahl zu festen, aber auffallend billigen Preisen die Tuch-Niederlage und Fabrik fertiger Artikel von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

Die Tabacks-Fabrik von C. F. Kurz in Frankfurt a. d. Oder Regierungsstraße No. 8., empfiehlt ihre Rauch- und Schnupftabacke, so wie Cigarren in jeder Auswahl, bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Eine gebildete Person welche einer bedeutenden Wirthschaft vorgestanden und selbige wegen Familien-Verhältnisse verlassen mußte, wünscht nun wieder als Wirthschafterin placirt zu werden; auch könnte sie sogleich antreten. Das Nähere bei der Madame Peter in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 60.

Ein vierjähriger Bulle ächter Schweizer Race ist nebst 50 Schock zweijährigem Karpfensaamen zu verkaufen auf dem Dominium zu Cossar bei Crossen.

Bücher-Anzeigen.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. Oderstr. No. 49. ist zu haben: Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der Mühlen, als Wasser-, Wind- und Thier-Mühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneide-, Schleif- und Polirmühlen, und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten, und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen und alte nach neuer Art zu verbessern. Zwei Bände. Von Kuhnert. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 496 lithographirten Abbildungen. gr. 8. Preis 4 Rthlr. 20 Sgr. Dieses Werk, das den allgemeinsten Beifall gefunden hat, erscheint hier in einer neuen, sehr verbesserten Auflage, welche mit den bis auf die neueste Zeit im Bau der verschiedenen Arten von Mühlen gemachten wichtigen Erfindungen und Verbesserungen bereichert ist. Der zweite Band enthält unter andern auch die neuen englischen und amerikanischen Getreidemühlen.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49., ist zu haben: Dr. Friedr. Alb. Niemann, Gemeinnützliches Fremdwörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Dritte Auflage. 8. Preis 25 Sgr. In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neuen und alten Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige dritte Auflage beweiset hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buches.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 46.

Frankfurt a. d. O., den 16ten November 1836.

Bekanntmachung. Am 28sten September d. J. ist unweit der hiesigen Kaserne ein kleiner Fischerkahn auf der Oder angehalten worden, welchen sich die Führer desselben zum Holzholen bedient hatten. Da der Eigenthümer des qu. Kahns unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen, spätestens aber in termino „den 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Polizei-Bureau geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Verkauf des Kahns verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 10ten November 1836.

Der Magistrat.

Es sollen folgende zu dem Nachlaß des verstorbenen Gastwirth Johann Friedrich Hoffmann gehörige, zu Arensdorf gelegene Grundstücke, nämlich: 1) eine Hufe Land nebst Wiesenantheil No. 2. Litt. b. Fol. 56. verzeichnet; 2) ein Antheil eines ehemaligen Kossäthenguts Nummer und Folium 22. verzeichnet, gerichtlich taxirt ersteres auf 771 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 600 Rthlr. „am 22. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 10. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das in der Tuchmacherstraße No. 62. hieselbst belegene, der Ehefrau des Kaufmanns Matzdorff, Caroline Wilhelmine geb. Abraham gehörende Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Es sollen 1) die in der Lebuser-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 175. verzeichnete, zu dem Nachlaß des Krankenhaus-Inspektor Carl Heinrich Mühle gehörende Erbpachts- auch sogenannte Hanschmann- und Wendersche Wiesen, welche auf 65 Rthlr.; 2) die ebendaselbst gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 260. verzeichnete, zu dem Nachlaß der Ehefrau des Inspector Mühle Charlotte Sophie geb. Jänisch gehörige Wiese, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, „am 3. März Vormittags 11 Uhr 1837" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 13. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 26 September 1836.

Das zum Nachlaß der Wittwe Henschel gebornen Stähr gehörige, hieselbst in der Marktstraße belegene, gerichtlich auf 646 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Haus, soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 17. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 2. October 1836.
Es soll die der verwittweten Kämmerer Teschner Sophie gebornen Hähnel gehörige, im Hypothekenbuche Volumen VII. No. 16. Folio 11. verzeichnete, auf der Arnswaldschen Stadtfeldmark belegene, gerichtlich auf 639 Rthlr. taxirte halbe Hufe Landes öffentlich meistbietend in termino „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Es sind der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. October 1836.
Die zum Nachlaß des Arbeitsmannes Johann Daniel Kundiger gehörigen Grundstücke, nämlich die Mauerbude Vol. V. No. 15. Fol. 59. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 65 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und das Morgenland Vol. VIII. No. 28. Fol. 28. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 33 Rthlr. 20 Sgr. sollen an den Meistbietenden in termino „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Bekanntmachung. Die den Ackerbürger Philippschen Erben gehörige Radewiese No. 71. von circa 7 Morgen soll anderweit im Termine „den 5ten Dezember Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer hierselbst auf 6 Jahre von Marien 1837. bis dahin 1843. zur Beackerung oder Heunutzung nach der Wahl des Pächters öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und werden Pachtlustige hiermit zu diesem Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Schlächtermeister Gottfried Remschel gehörige, hieselbst sub No. 9. belegene kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 4ten Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Fürstenwalde, den 8ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Büdner Friedrich Wilhelm Gesche gehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, auf 71 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz Schuldenhalber gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zehden, den 3. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.
Das zur Commun-Masse des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe gehörige, zu Bobersberg sub No. 171. belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. ver-

verzeichnete Wohn- und Brennhaus nebst dazu gehörigem Garten, Wiese, Kaupenbeete und Kavel-Antheil, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., soll „den 24sten Januar 1837." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen.

Crossen, den 29sten September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Burg belegene, und im Hypothekenbuche sub No. 197. verzeichnete Büdner-Nahrung des Martin Woitscheck, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 16. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Burgschen Spreewalde belegene und sub No. 288. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese Litt. A. No. 467 b., von 2 Morgen 128 □Ruthen, dem Büdner Hans Stellmacher zu Werben gehörig, abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Folgende, dem verstorbenen Bäckermeister Ernst Gustav Klingmüller hierselbst, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Grundstücke, a) das sub No. 216. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, zu welchem die Braugerechtigkeit von 11 Bieren und die Branntweinbrennerei gehört, abgeschätzt auf 4535 Rthlr. 25 Sgr.; b) der sub No. 8. des Hypothekenbuchs von den Brotscharren verzeichnete Brotscharren, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in dem „am 25. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 4. October 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudications-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826. der Frau Ober-Amtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie gebornen Schade und der Frau Lieutenant Küchler Henriette geb. Schade für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypotheken-Büchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26. bis 28. eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11,385 Rthlr. 13 Sgr., 53,606 Rthlr. 20 Sgr., 12,740 Rthlr. 12 Sgr. 8½ Pf. und 17,086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" in der genannten Mühle anstehenden Bietungs-Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Cottbus, den 11. October 1836.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertels belegene, im Hypothekenbuche unter No. 333. verzeichnete Haus des Tabacksspinnermeisters Friedrich Wilhelm Görtz, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten Februar 1837. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Stellmacher Martin Slauck gehörige Scheune oder alte Wohnung, welche als besondere Büdnernahrung von der Büdnernahrung sub No. 53. abgezweigt worden, abgeschätzt auf 125 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 23. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tagearbeiter Gottlieb Schmidt zugehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 154 zu Triebel, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 6. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Neustadt hierselbst belegene Scharfsche Wohnhaus No. 352., abgeschätzt auf 805 Thaler 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25 Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. September 1836.

Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier am Markte belegene, sub No. 244. verzeichnete und dem Kaufmann Wilhelm Moritz Stenzinger zugehörige Großerbenhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2884 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 16ten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 14ten September 1836.

Subhastations-Patent. Die in der Brauergasse hierselbst sub No. 236 b. Cat. und sub No. 238. Cat. belegenen beiden Häuser des Braueigen Carl August Rechenberg nebst Pertinenzien, ersteres auf 1678 Rthlr. 18 Sgr., letzteres auf 374 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 28. September 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 4. October 1836.

Das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst gelegene, Vol. VI. Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Handarbeiter Johann Jänickeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, taxirt auf 118 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 28. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Benefizial-Erben des Tuchmachers Wilhelm Ferdinand Sonnenburg gehörige, hieselbst in der Wallstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 222. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 16. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 5. November 1836.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Schuhmacher Gräfschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Neustadt belegene, und im Hypothekenbuch sub No. 153. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 294 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. soll Erbtheilungshalber „am 22. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 7. November 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das zur Bäckermeister Knickschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst in der Richtstraße belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 117. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 569 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich wird der Eigenthümer der auf dem Hause sub Rubr. III. No. 2. eingetragenen rückständigen Kaufgelder von 9 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem Bemerken, daß aus dem Hypothekenbuche weder der Name des Gläubigers, noch das Datum des Instruments, aus dem die Eintragung erfolgt, zu ersehen ist.

Neudamm, den 7. November 1836.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die Haberlandsche Häuslerstelle No. 44. zu Fünfeichen, dem Häusler Gottfried Krüger zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 10. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die den Johann George Endlerschen Eheleuten zugehörige Häuslerstelle No. 40. zu Kieselwitz, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Fürstenberg, den 10. September 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Kierfeld in Möbiskrug angehörige Pastien Bauergut No. 16., gerichtlich auf 1476 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und neuesten Hypothekenscheins, soll in termino „den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Neuzelle, den 9. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

Proklama. Das dem Johann Gottlob Ohnesorge gehörige Kleinbürgergut in Friedland, abgeschätzt auf 431 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 26. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 17. September 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Der der verehelichten Tuchmachermeister Schulze, früher verwittweten Schneider, Johanne Friederike geb. Schmettow allhier gehörige Antheil an der bei der hiesigen Cottbusser Vorstadt unfern des Hammerstroms belegenen, überhaupt 3 Magdeb. Morgen 100 □Ruthen enthaltenden Maulbeerbaum-Plantage von 1 Morgen 140 □Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt

bastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peitz, den 2. October 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Ediktal-Citation. Der ehemalige Lehnschulze Herrmann Dohmke, 38 Jahr alt, evangelischen Glaubens, früher zu Kutzdorf später zu Zechin wohnhaft, welcher gegen das wegen Jagd-Contravention ergangene Straf-Erkenntniß de publicato den 11ten Februar dieses Jahres das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingelegt, dessen zeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf „den 14. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zum Abschluß der Untersuchung und Berichtigung des Defensions-Punktes hierselbst anberaumten Termine öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem fernern Außenbleiben die Untersuchung wider ihn in contumaciam geschlossen, er auch der ihm sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, für verlustig erachtet werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte des rc. Dohmke Wissenschaft haben, ergebenst ersucht, gefällige Mittheilung hierüber, unter portofreier Rubrik hierher machen zu wollen. Quartschen, den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Clausdorff sub No. 5 a. gelegene Freigut, gerichtlich auf 102 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll auf den Antrag der Eigenthümer Thieleschen Erben Theilungshalber in dem auf „den 14. März 1837" zu Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das den Ackermann Christian Twarogkschen Erben zu Reffen im Kalauer Kreise gehörige Ackerstück von circa 8 Morgen Flächen-Inhalt, gerichtlich auf 125 Rthlr. taxirt, soll im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O von dem unterzeichneten Gerichte „am 25. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr, (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, früher in Reffen, wird hierzu öffentlich mit vorgeladen.

Cottbus, den 1. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht Reffen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schladendorf.

Nachstehende 2 Halbkossäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schladendorf, als: 1) das Schmidtsche, der verehel. Anne Marie Aedtner geb. Schuster No 7., abgeschätzt auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 2) das Müllersche der verehel. Christiane Wildau geb. Richter No. 9., abgeschätzt auf 262 Rthlr. 5 Sgr., sollen an Gerichtsstelle daselbst „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxations-Instrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube des Justitiarius Klinkmüller in Luckau einzusehen. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Die Jänschsche Büdnernahrung No. 14. zu Krauschow, dorfgerichtlich auf 25 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, soll „am 23sten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr in Krauschow" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 8ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow, Steinbartschen Antheils. Krause.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Petersdorff auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen

jenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem auf „den 17. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809 eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und daß 4) denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zum Allgem. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Müllrose, den 13. September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Petersdorff.

Bekanntmachung. Es soll die zu Trinitatis k. J. pachtlos werdende Fischerei auf den der Stadtgemeine gehörigen Gewässern, als: 1) dem Straus-, 2) dem Bötzow-, 3) dem Fänger-, 4) dem Kloster-See und 5) dem Egelpfuhl, auf anderweitige 6 Jahre dem Meistbietenden überlassen werden. Wir haben zu dieser Verzeitpachtung einen Termin auf „den 26. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt und laden daher die resp. Pachtliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre diesfälligen Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können werktäglich daselbst eingesehen werden. Strausberg, den 12. September 1836.

Der Magistrat.

Getreide-Verkauf. Das aus der diesjährigen Erschüttung auf dem hiesigen Amtsboden lagernde Getreide an circa 1020 Scheffel Roggen und 165 Scheffel Rauchhafer, Berliner Maaß, soll „am 28sten November c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe zum goldenen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die hiesigen Amtsunterthanen das erstandene Getreide 6 Meilen weit unentgeldlich zu verfahren verpflichtet sind. Schlieben, den 11ten November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf dem Antheilgute Kemnath im Sternberger Kreise, welches Herr Johann Ernst Friedrich von Knobelsdorff besitzt, stehen annoch Rubr. III. No. 4. 250 Rthlr. für v. Zobeltitz auf Alt-Gabeln, No. 6. 1137 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. die Justizräthin Grothe, im Hypothekenbuche eingetragen, welche nach Angabe des eben genannten Gutsbesitzers bereits bezahlt sind. Wenn nun das Antheilgut Kemnath berechtigt war, von der Pinnower Mühle alljährlich 6 Scheffel Mühlenpacht zu erheben, und 2 Stück Blöcke gegen eine Vergütigung von 2½ Sgr. pro Stück schneiden zu lassen, wogegen die genannte Mühle freies Bau- und Reparaturholz zur Mühle und den sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, freies Brennholz vom Gute Kemnath unter Beitritt von noch 4 andern Gütern und die Schalen von den Blöcken erhielt, diese gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen abgelöset sind und das Antheil Gut Kemnath neben Compensation derselben noch ein Kapital von 38 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. von der Pinnower Mühle erhält, so muß diese Kapitalzahlung den Realberechtigten und Hypotheken-Gläubigern mit dem Anheimgeben notifizirt werden, von den ihnen nach §. 460. seq. Thl. I. Tit. 20. des Allgem. Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Es sind nun aber die obigen Hypothek-Gläubiger, wenn sie überhaupt noch als solche existiren, nicht zu ermitteln gewesen, und es wird deshalb auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 dieses Notifikatorium hierdurch öffentlich an alle Diejenigen erlassen, welche hiebei ein Interesse zu haben ver-

vermeinen, mit dem Anheimstellen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem dazu vor dem unterzeichneten Spezial-Commissario in dessen Wohnung anberaumten Termin „am 21. Dezember c." sich zu melden und die desfallsigen Anträge zu formiren. Melden sie sich bis dahin nicht, so wird in contumaciam angenommen werden, als wollten sie von dem ihnen zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen, und ihr desfallsiges Hypothekenrecht auf das abgetretene Pertinenzstück als erloschen betrachten. Reppen, den 4. November 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Rönneberg.

Bekanntmachung. Im Winter 1836—1837 soll der Bauholz-Verkauf in der Revier-Verwaltung Sablat in der Art stattfinden, daß die Käufer sich das Holz in den dazu bestimmten Schlägen auf dem Stamm auswählen, welches sodann sogleich gefällt, vermessen, cubisch berechnet und der Preis bestimmt wird. Hierzu sind nachstehende Tage und Orte bestimmt, wo der unterzeichnete Oberförster von Morgens 9 Uhr ab gegenwärtig sein wird. 1) Für das Christianstädter Revier im Jagen 19.: Montag am 5. Dezember 1836, Montag am 9. Januar 1837, Montag am 30. Januar 1837, Montag am 27. Februar 1837; 2) für das Sablater Revier im Jagen 50.: Mittwoch am 7. Dezember 1836, Mittwoch am 4. Januar 1837, Mittwoch am 18. Januar 1837, Mittwoch am 22. Februar 1837; 3) für das Neudorfer Revier im Jagen 74: Sonnabend am 3. Dezember 1836, Sonnabend am 7. Januar 1837, Sonnabend am 21. Januar 1837, Sonnabend am 25. Februar 1837; 4) für das Sarkower Revier im Jagen 117.: Sonnabend am 10. Dezember 1836, Sonnabend am 14. Januar 1837, Sonnabend am 28. Januar 1837, Sonnabend am 18. Februar 1837, und 5) für das Rodtstocker Revier im Jagen 5.: Mittwoch am 14. Dezember 1836, Mittwoch am 11. Januar 1837, Mittwoch am 25. Januar 1837, Mittwoch am 15. Februar 1837. Käufern von bedeutenden Bauholz-Quantitäten soll dasselbe auch außer diesen bestimmten Tagen überwiesen werden.

Forsthaus Christianstadt, am 1. November 1836.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Nutzholz-Verkauf. Das im hiesigen Revier bei dem Eichenholz Einschlage für das Wirthschaftsjahr 1837 zu gewinnende Eichen-Nutzholz soll entweder in Nutzholz-Klaftern oder in ganzen Nutzholz Enden zum Verkauf gestellt werden. Bei dem hierzu auf Freitag den 9. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten anberaumten Termine werden die Gebote einmal auf die Nutzholz-Klafter, und dann auf den Kubikfuß in Nutzholz-Enden rund gemessen, für das sämmtliche Nutzholz angenommen, der Zuschlag auf die resp. Bestgebote bleibt jedoch, nach Maaßgabe der Entscheidung für die eine oder die andere Verkaufsart der Königl. Regierung zu Stettin vorbehalten.

Forsthaus Pretzig bei Schwedt, den 6. November 1836.

Der Königliche Oberförster v. Schätzell.

Bekanntmachung. Höherer Verordnung zufolge sollen Freitag den 2. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr im Jagen 94 am Lubow-See eine Parthie geſtämmter extra stark und stark kieferner Bauhölzer, so wie circa 30 Stück stark Bauholz in seiner ganzen Länge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Zusammenkunft der Herren Kaufliebhaber ist beim Krüger Kuntze in Modderwiese früh 9 Uhr. Diese Hölzer werden zu jeder Zeit von dem Königlichen Förster Dühmke zu Modderwiese auf Verlangen vorgezeigt. Denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr werden gleichfalls circa 40 Stück Stark- und Stark-Mittel-Kiefern-Bauholz in seiner ganzen Länge im Jagen 160. öffentlich meistbietend verkauft. Diese Hölzer sind zu jeder Zeit nachzusehen und liegen dicht an der Oberförsterei Lubiathfließ. Sobald die Taxe erreicht oder überstiegen, erfolgt der Zuschlag und muß der 4te Theil des Gebotes an den gegenwärtigen Forstkassen-Rendanten, gleich gezahlt werden. In beiden Jagen 94. und 160. werden die extrastarken Bauhölzer einzeln, die starken und stark mitteln aber je zwei und zwei zusammen ausgeboten werden.

werden. Die Hölzer gehören, ihrem vorzüglich langen Wuchse und ihrer, dem Cylinder ähnlichen Form nach, zu den nicht mehr ganz gewöhnlichen Sortimenten, und dürften daher auch Herren Käufer von außerhalb erscheinen. Forsthaus Lubiathfließ, den 12. November 1836.
Der Königl. Oberförster Graf von Röbern.

Bekanntmachung. Höherer Verordnung zufolge sollen den 1. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr im Jagen 160. dicht am Forsthaus Lubiathsließ circa 60 Stück Stamm Enden, Rothbuchen und 30 Stück Stamm-Enden Eichen Nutzholz öffentlich meistbietend verkauft werden; wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit einlade, daß diese Nutzholz-Enden, die stärkern Sortimente einzeln, die schwächern aber je zwei und zwei ausgeboten werden. Die Hölzer fallen vorzüglich schön, ganz besonders die Rothbuchen, und eignen sich dieselben nicht nur außerordentlich zu Felgen und Achsen, sondern ganz besonders zu Spalthölzern und Bohlen. Sobald die resp. Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, erfolgt der Zuschlag sogleich. Der vierte Theil des Gebotes muß, oder nach Belieben der Herren Käufer kann die ganze Summe an den gegenwärtigen Forstkassen-Rendanten deponirt oder gezahlt werden. Die Hölzer sind deutlich roth nummerirt und werden zu jeder Zeit nachgewiesen, sobald irgend Jemand sich dieserhalb im Forsthaus Rumpinsee beim Förster Busch meldet. Forsthaus Lubiathfließ, den 12. November 1836.
Der Königl. Oberförster Graf von Röbern.

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk im Kreise Luckau sollen aus dem Unterforst Fischwasser 134 Klaftern Kiefern-Scheit 1. Sorte und 75 Klaftern Fichten-Scheit 1. Sorte, so wie aus dem Jagen 49. des Unterforstes Forst 1139 Klaftern Kiefern Scheit 1., am 14ten Dezember a. cr. Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Dobrilugk unter den gewöhnlichen, im Termine näher zu bezeichnenden Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Kauflustigen aber jene Hölzer auf Verlangen von dem Förster Herzog zu Fischwasser und dem Förster Mühleiter zu Forst vorgezeigt werden.
Forsthaus Schönborn, den 11. November 1836. Der Königl. Oberförster Wegner.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Den 5ten, 12ten und 19ten Dezember c, so wie den 2ten, 9ten und 16ten Januar k. J. sollen aus dem Königl. Forst-Revier Brahlitz circa 120 Klftr. kiefern Scheit- und Astholz, jedesmal früh um 9 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen; desgl. den 26sten Dezember cr. und 23sten Januar k. J. circa 100 Stück kieferne Stämme vom Bohlstamm abwärts und 10 Schock kieferne Stangenhölzer, von incl. Hopfenstangen abwärts, jedesmal früh um 9 Uhr im Jagen No. 13 rc. dicht bei Brahlitz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Forsthaus Brahlitz, den 10. November 1836. Der Forst-Assistent Hugo.

Ein Rittergut in der Niederlausitz Sorauer Kreises, welches sehr gute Gebäude, guten Boden, hinreichenden Wiesewachs und bedeutendes Holz hat, soll mit dem sämmtlichen Inventario für 24000 Rthlr. aus freier Hand verkauft werden. Zur Anzahlung sind nur 10000 Rthlr. nöthig. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Königl. Oeconomie-Kommissarius Wüsthoff auf Ober-Gorpe bei Sagan in Schlesien.

Auf dem Dominio Burglehn Schwiebus soll die dicht an der Stadt Schwiebus belegene, komplett eingerichtete Brauerei mit Schankgerechtigkeit verbunden, von Weihnachten d. J. oder Ostern k. J. an auf mehrere Jahre unter vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle zu melden.

Ein junges Mädchen von rechtlichen Eltern, welche des Rechnens und Schreibens kundig sein muß, wird zur Unterstützung der Hausfrau in einer Landwirthschaft zu Weihnachten d. J. gesucht. Das Nähere erfährt man beim Lehnguts besitzer Schmidt in Neudamm.

Auf dem Rittergute Neu-Klücken bei Arnswalde steht ein schwarzbunter dreijähriger Bulle, ächt Oldenburger Race, zum Verkauf.

Die Feuer-Versicherungsgesellschaften des Phönix zu Paris und der West of Scottland in Glasgow haben uns die Agentur für Lübben wie für benachbarte Städte und Dörfer übertragen, und wir sind demnach zur Uebernahme von Feuer-Versicherungs-Anträgen wegen Waaren, Mobilien, Getreide 2c. wie zur Mittheilung der Statuten beider sehr empfehlenswerther Anstalten bereit. Löscher und Sohn in Lübben.

Eine kleine doch anständige Wohnung auf dem Lande, nebst Garten, Stallung und Weidefreiheit für eine Kuh u. s. w., wird für einen verabschiedeten Offizier zur Miethe auf Ostern k. J. gesucht. Portofreie Vorschläge nehmen an Löscher und Sohn in Lübben.

Alle Sorten Herren- und Damenschuhe, Berliner Fabrik, verkauft die Putz- und Mode-Waaren-Handlung von W. E. Martens in Cüstrin.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernen will, kann sogleich oder zu Neujahr bei mir eintreten. G. H. Fromme, Richtstraße No. 74. in Frankfurt a. d. O.

Die Tabacks-Fabrik von C. F. Kurz in Frankfurt a. d. Oder Regierungsstraße No. 8, empfiehlt ihre Rauch- und Schnupftabacke, so wie Cigarren in jeder Auswahl, bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Weihnachts-Ausstellung in Drebkau.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß meine diesjährige Weihnachts-Ausstellung Sonntag den 13ten d. Mts. eröffnet, und nach dem Weihnachtsfeste geschlossen werden wird. Drebkau, den 10ten November 1836.

Friedr. Otto junior.

Als Zimmermeister hiesiger Stadt und Umgegend empfiehlt sich

Th. Kosse zu Fürstenwalde.

Mehreren Anfragen zu begegnen zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir jetzt im Stande sind, jeden Auftrag von ächtem Spremberger Dünger-Gipsmehl auszuführen und verkaufen wir bei Quantitäten (zu festen Preisen) von 100 bis 500 Ctnr. mit Fastage à Ctnr. 12 sgr. 6 pf., ohne dergl. 11 sgr., von 500 bis 1000 mit Fastage à Ctnr. 11 sgr. 6 pf., ohne dergl. 10 sgr., von 1000 Ctnr. ab mit Fastage à Ctnr. 10 sgr. 6 pf., ohne dergl. 9 sgr. Auch übernehmen wir jede Verladung des Gips-Mehles aufs billigste, wenn es durch Wasser-Transport geschehen kann. Desfallsige Aufträge erbitten wir uns in portofreien Briefen.

Fürstenwalde, den 3ten November 1836. Kessel & Koppel.

Bücher-Anzeigen.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49. ist zu haben: Für Stellmacher und Wagen-Fabrikanten. Wer weiter strebt und nicht bloß bei dem Alltäglichen, Handwerksmäßigen stehen bleiben will, dem empfehlen wir die nachstehenden, bei Gottfr. Basse in Quedlinburg erschienenen Bücher: Lebrün, der vollkommene Stellmacher und Wagner. Oder Anweisung, alle Arten von Wagen, Rädern, Karren, Pflügen, Schlitten und andern Fuhrwerken, nach den neuesten Verbesserungen und Vervollkommnungen anzufertigen. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 25 Sgr.

Destillateure, Liqueur-Fabrikanten und Branntweinbrenner machen wir auf ein wichtiges neues Werk „A. Reinbergs praktischer Destillateur und Liqueur-Fabrikant" aufmerksam. Das erste Heft ist zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. durch alle Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 47.

Frankfurt a. d. O., den 23sten November 1836.

Avertissement. Das zur Bartnickschen Nachlaßmasse gehörige, im Lebuser Kreise im Amtsbezirk Biegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Voitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 15. Februar c. zu Weißenspring verstorbenen Guts- und Mühlenbesitzers Johann Friedrich Bartnick, ist auf den Antrag des Vormundes der Benefizial-Erbin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Referendarius Dames als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener-Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9268 Rthlr. 10 Sgr 9½ Pf abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das Haus des Tagearbeiters Johann Möfering hier, Lebuser-Vorstadt Berlinerstraße No. 22., geschätzt sammt Garten und Wiesen auf 668 Rthlr. 3 Sgr, soll „den 7ten März 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 28sten Oktober 1836.

Der dem Bürstenfabrikanten Johann Gottlieb Frey, jetzt seinen Erben gehörige Antheil an dem auf seinen und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Francke (jetzt verehelichten Hoppe) im Hypothekenbuche eingetragenen, auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. taxirten Hause in der kleinen Scharrnstraße hieselbst, soll „am 25. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur

stratur

stratur eingesehen werden und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 25. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den minorennen Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Amalie Schulz gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 309. verzeichnete Mauerhaus, nach dem Materialwerth, ohne Abzug der auf 4 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. jährlich berechneten Lasten, auf 55 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Karl Asmyschen 4 minorennen Kindern gehörige, zu Rohrbruch belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27. verzeichnete Erbzinsgut, auf 2223 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Dezember 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neu-Anspach unter No 29. Ister Linie belegene Erbzinsgut des Johann Gottlieb Carl Köpernick, 6 Magdeb. Morgen $38\frac{1}{2}$ □Ruthen enthaltend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 210 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 10. April d. J. zu Netzbruch verstorbenen Eigenthümers Johann Daniel Wappler ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger werden daher zur Liquidirung und Verifizirung ihrer Forderungen auf „den 22. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Jungwirth in unserm Partheienzimmer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Driesen, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. In einer Prozeßsache sollen die im Wohnhause der verwittweten Kaufmann Lesser hier lagernden 9800 Quart Spiritus von resp. 75 bis 80 Prozent Tralles in dem auf „den 23. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termin daselbst öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Sekretair Schwarz in einzelnen Quantitäten verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 8. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die auf dem hiesigen Stadtfelde belegene, sub No. 27. des Hypothekenbuchs von den Stadtäckern verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Willam zugehörige Viertelhufe

Acker nebst Krautbeete, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die der Christiane Greschow zugehörige, in Dorf Burg unter der Hypothekennummer 90. belegene Großbüdner-Nahrung, abgeschätzt auf 500 Rthlr. Cour. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 4. Januar 1837" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Cottbus, den 14. September 1836.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadthypothekenbuche sub No. 165. verzeichnete, dem Tischler Johann Friedrich Müller gehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 1577 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 22. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 1. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Massen belegene, dem Gottfried Horst gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete, auf 793 Rthlr. 10 Sgr. taxirte sogenannte Schwippsche Gartengut, soll „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 3. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem verstorbenen Zimmermann Johann Gottlob Hannaski gehörige, in Sorau am Ententeiche belegene Wohnhaus No. 349., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 22. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. September 1836.

Das zu Orthwig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 37 c. verzeichnete, auf 826 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Tischlermeister Heinrich Schoppesche Wohnhaus, in dem sich vier Stuben, eine Bäckerei und Gelegenheit zum Materialhandel befinden, nebst zwei neuen Viehställen und Garten, soll, da in dem am 27. September c. anberaumten Lizitationstermine kein annehmliches Gebot erfolgt, in dem auf „den 14. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle anderweit anberaumten Lizitationstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission zu Neuzelle.

Das zum Nachlasse des Gerichtsschulzen Johann Gottfried Steydel gehörige Zweihufengut in Schwerzko No. 1. Vol. I. pag. 1. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1561 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. geschätzt, soll in termino auf den 1. Februar 1837 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Gerichts-Commission Neuzelle.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Johann Christian Staar in Ratzdorff gehörige Oberkahn No. 589., laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf 729 Rthlr. 20 Sgr., soll Theilungshalber in termino „den 5. Januar 1837. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden.

Neuzelle, den 13. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeister Johann Christoph Heinrich Haller gehörige, sub No. 31. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 164. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3002 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Müllrose öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 24. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. In termino Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hieselbst zu Rathhause nachfolgende Brennhölzer, als: a) aus dem Kornbusch: 1) 20 Klft. eichen Kloben mit Borke, 2) 8 Klaft. eichen Knüppel mit Borke, 3) 2 Klft. Weiden Kloben, 4) 1 Klft. Weiden Knüppelholz; b) aus dem Schwedtiger Revier: 1) 21 Klft. Kiefern Knüppel; c) aus dem Kunersdorfer Revier: 1) 20 Klft. kiefern Kloben, 2) 47 Klft. Kiefern schwach gespaltene Kloben, 3) 70 Klft. kiefern Knüppelholz; d) aus dem Boozener Gehege: 1) 104¾ Klft. birken Kloben, 2) 60¼ Klft. birken Knüppel, 3) 47½ Klft espen Kloben, 4) 52 Klft. kiefern Knüppel; e) aus dem Tzschetzschnower Busch: 1) 3 Klft. eichen Kloben, 2) 43½ Klft. eichen Knüppel, 3) 1 Klft. birken Knüppel, öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 12. November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. An dem Schul- und Küsterhause zu Zicher sollen nach der Verfügung der Königl. Regierung im künftigen Jahre mehrere Reparaturen ausgeführt werden. Der Betrag dafür beläuft sich nach dem darüber gefertigten Anschlag auf Höhe von 113 Rthlr. 2 Sgr. 5½ Pf. Wir haben nun zur Ausgabe dieser Reparaturen an den Mindestfordernden einen Termin auf „den 14. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, und laden Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Quartschen, den 18 November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparaturen der Kirche zu Darrmietzel, welche nach dem Anschlage auf Höhe von 256 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. gewürdigt sind, sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 17. Dezember c Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, und laden Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 18. November 1836.

Königl. Domainen - Amt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Reparaturen an der Kirche zu Wilkersdorff, welche nach dem Anschlage 58 Rthlr 4 Sgr. 9 Pf. betragen, an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Zu diesem Behufe haben wir nun einen Termin auf „den 21. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale hieselbst anberaumt, und laden Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen sind. Amt Quartschen, den 18. November 1836.

Königliches Domainen-Amt.

Für den Küster in Neuendorf soll im künftigen Frühjahre eine Scheune erbaut werden, wozu bei freier Verabreichung des Bauholzes und unentgeltlicher Fahr- und Handdienste 91 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Kosten veranschlagt worden sind. Zum mindestfordernden Ausgebot stehet ein Termin „am 10. Dezember c." hier an, und werden dazu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen. Himmelstädt, den 18. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses, Stalles und einer Scheune zu Wubden, zusammen incl. Materialien auf 1060 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich Termin auf „Montag den 28sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu ich qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß Zeichnungen und Anschläge werktäglich und zuletzt im Termine in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können. Der Zuschlag wird, wenn irgend möglich, im Termine erfolgen. Lebus, den 15. November 1836.

Königl Domainen-Amt. Krüger, im Auftrage.

Bekanntmachung. Es sollen die auf 217 Rthlr. 5 sgr. 8 pf excl. Bauholz veranschlagten Reparaturen auf der Küsterei zu Güstebiese in termino „den 7ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" allhier an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu geeignete Werkmeister hierdurch mit der Bemerkung einladet, daß Anschlag und Zeichnung bei uns eingesehen werden können Zehden, den 18. November 1836.

das Königl. Rentamt hierselbst.

Große Holz-Auktion. Auf Antrag der Dominial-Besitzer zu Markersdorff und mit Zustimmung der hypothekarischen Gläubiger sollen am „Dienstag den 20 Dezember d. J. früh 9 Uhr" in Markersdorff bei Guben folgende, von dem Herrn Forst-Taxator Böhm zu Pförten abgeschätzte und in Kaveln abgetheilte Hölzer, auf dem Stamm stehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: 350 Klft. kiefern Nutz-, 3456½ Klft. kiefern Scheit- u. 128¾ Klft. kiefern Astholz, taxirt auf 6320 Rthlr ; 32¾ Klft. elsen Nutz-, 683¾ Klft. elsen Scheit-, 566¼ Klft. dergl. Roll- und 407 Klft dergl. Astholz, taxirt auf 2212 Rthlr. Bei sich zeigender Kauflust und annehmlichem Gebot können eventualiter noch überdies circa 5500 Klft. kiefern Holz aller Sorten zum Taxpreis von 8700 Rthlr. zum Verkauf kommen. Ferner sollen am „Dienstag den 2. Mai 1837 früh 9 Uhr" in Markersdorff bei Guben ungefähr 1030 Stück Eichen, gleichfalls auf dem Stamm, versteigert werden. Die Taxen der Kiefern und Elsen, ingleichen die wesentlichen Verkaufs-Bedingungen sind gleich jetzt, die Taxen der Eichen vom 15. Januar 1837 ab in dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen. In Markersdorff weiset der Heideläufer Hanschke die Kaveln nach.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1836.

Der Justiz-Commissarius v. Thielenfeld.

Holzverkauf Höherer Bestimmung gemäß sollen nachfolgende, in dem am 31sten v. M. angestandenen Lizitations-Termine unverkauft gebliebenen Hölzer aus den Schlägen des Königl. Forstreviers Linichen, als: 16000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 1302 Stück stark kiefern Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopfe stark, 1333 Stück mittel kiefern Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 11 Zoll stark, 15 Stück rindschälig starkes kiefern Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark, 7 Stück rindschälig mittel kiefern Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 11 Zoll stark, 75 Stück kieferne Sageblöcke, 24 Fuß lang, 14 bis 18 Zoll stark, nochmals in verschiedenen Quantitäten zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf gestellt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 15 Dezember c." in dem hiesigen Forst-Diensthause anberaumt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben ein, daß sie bei der Abgabe von Geboten ¼ des Kaufpreises sofort als Caution zu leisten haben; die anderen dem Verkaufe zu Grunde liegenden näheren Bedingungen aber im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und auch schon vorher in der Registratur der Königl. Regierung zu Cöslin und bei mir einzusehen sind. Eben so können hier die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen zu jeder Zeit vor dem Termine nachgewiesen werden. Linichen bei Tempelburg, den 13. November 1836.

Der Königl. Oberförster Dossow.

Holz-Versteigerung. In der Revier-Verwaltung Hangelsberg sollen die aus dem Wadel pro 1836 noch vorräthigen Kiefern Scheit- und Ast-Brennhölzer und hiemit zugleich aus den Jahresschlägen pro 1837 nach Maaßgabe der Anforderungen ein Quantum kiefern Sageblöcke und Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Termin auf „den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Hangelsberg, den 16. November 1836.

Der Königl. Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Zu den Kulturen in den Neuzelleschen Stiftsforsten pro 1837 werden noch circa 100 Wispel Kiefern-Zapfen eventualiter 2400 Pfd. reiner Kiefern-Saamen gebraucht. Wer diese Saamen-Quantität, wenn auch nur theilweise, zu liefern gesonnen ist, beliebe sich in portofreien Briefen bis zum Schlusse dieses Jahres an den Unterzeichneten zu wenden.

Forsthaus Siehdichum bei Müllrose, den 13. November 1836.

Der Oberförster Wigand.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen mehrere Reparaturen auf den Vorwerken des Königlichen Amts Reetz, welche bei freiem Holze veranschlagt sind auf dem Vorwerk Buchholz zu 124 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und auf dem Vorwerk Schönfeld zu 101 Rtlr. 23 Sgr. 1 Pf., an den Mindestfordernden überlassen werden. Zum Bietungstermin ist der 10te Dezember c. Vormittags in meinem hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und lade ich qualifizirte Werkmeister dazu mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Anschläge im Termin vorgelegt werden.

Landsberg a. d. W., den 18ten November 1836. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Es ist die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeitete Dienstregulirung und spezielle Separation zu Sembten im Gubener Kreise der Niederlausitz, bis zur Bestätigung des Rezesses gediehen. Der gegenwärtige Naturalbesitzer dieses Mannlehn-Ritterguts, Herr Hofrichter Johann Gottlieb August Stockmann, hat sich jedoch als titulirter Besitzer desselben noch nicht legitimiren können, weshalb gedachte Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber diejenigen, welche einen Anspruch oder ein Näherrecht auf das Gut Sembten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hierzu auf den 17. Januar 1837 anstehenden Termine bei dem Unterzeichneten in dessen Wohnung hierselbst, am Graben Haus No. 664., mit Beibringung der erforderlichen Legitimations-Dokumente zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Auseinandersetzungs-Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und ihre etwaigen Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden können. Guben, den 16. November 1836.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Büttner.

Bekanntmachung. Da in dem durch die Amtsblätter No 41. und 42. angesetzten und am 11. November c. zu Drossen stattgefundenen Bietungstermine zur Verpachtung der hiesigen Waisenhausgüter Neudorf und Rauden kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so werden noch bis zum 16. Dezember d. J. Nachgebote von dem Unterzeichneten angenommen.

Züllichau, den 16. November 1836. Steinbart, Director.

Als Juvelir, Gold- und Silber-Arbeiter empfiehlt sich mit allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten, und verspricht die prompteste und reellste Bedienung

Frankfurt a. d. O, den 16. November 1836. W. E. Richter,

Juvelir, Gold- und Silber-Arbeiter.

Ein

Ein Woll-Wolf, zwei Pelz- und Streich-Maschinen, 20 Zoll im Drath mit neuen Niederländischen Beschlägen; zwei Vor- und zwei Feinspinn-Maschinen, ganz nach der neuesten niederländischen Art gebaut, sind bei uns ganz billig zu verkaufen, und können täglich in unserer Wohnung in Augenschein genommen werden. Zielenzig, den 16. November 1836.

Folger & Sohn.

Auf dem Rittergute Neu-Klücken bei Arnswalde steht ein schwarzbunter dreijähriger Bulle, ächt Oldenburger Raçe, zum Verkauf.

Bamberger Tuch-Karten bester Qualität, empfohlen im Lager von

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Sandower Wirthschafts-Amte zu Sierzig bei Ziebingen wird zu Weihnachten c. ein erfahrener Brenner gesucht.

Ein als Actuarius geprüfter junger Mann, mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehen, wünscht unter den solidesten Bedingungen bei einem Untergericht oder einem Justitiarius beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Amtsblattes.

Ein tüchtiger Gärtner wird auf dem herrschaftlichen Hofe zu Clessin bei Lebus verlangt.

Bücher-Anzeigen.

Bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. (Oderstr. No. 49.) ist so eben erschienen: K. W. Wiecke, Direktor der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O., der einfache Satz in der deutschen Sprache für Elementarschulen bearbeitet. Preis $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Für Volksschullehrer. Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. (Oderstr. No. 49.) zu haben: Hülfsbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln. Für Volksschullehrer. Von C. Hildebrandt. 8. Preis 15 Sgr. Der Herr Verfasser liefert hier wiederum ein für den Volksschullehrer, besonders für den auf dem Lande, höchst praktisches Lehrmittel, welches sich zugleich an seine frühere Schrift: „Hülfsbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien" in innerer und äußerer Form anreihet, und sich einer eben so günstigen Aufnahme zu erfreuen haben dürfte.

Ankündigung eines für das edle weibliche Geschlecht kürzlich in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschienenen Werks: Die Jungfrau, nach den Anforderungen des vernünftigen, gebildeten und gefühlvollen Mannes, oder: Winke zur Ausbildung des weiblichen Geschlechts, aus der Feder eines Mannes. Von Friedrich von Sydow. Mit einem feinen Titelkupfer, vorstellend das idealische Bild einer Jungfrau mit dem Motto: Wirke Gutes, du nährst der Menschheit göttliche Pflanze, bilde Schönes, du streust Keime der göttlichen aus. In elegantem Umschlag geheftet. Preis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Mit dem vollsten Vertrauen auf günstige Aufnahme tritt die Verlagshandlung mit einem neuen Werke des Herrn Friedrich von Sydow hervor, dessen lehr- und erfahrungsreiche Feder des Gediegenen schon so vieles lieferte. Die Heranbildung der weiblichen Jugend, der zukünftigen Gattinnen und Hausmütter, der Begründerinnen des Familienglückes; diese Aufgaben hat der Verfasser so richtig als treffend gelöst und stellen sich in der Zueignung an seine Töchter, so wie in der Einleitung zu dem Werke dar. Mit vollem Rechte glauben wir daher dieses Werk dem schönen Geschlechte zur Zierde jeder weiblichen Büchersammlung, besonders aber als ein passendes Geschenk für Töchter, Gattinnen und Freundinnen empfehlen zu können, da auch die äußere Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Zu haben in F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a d O. Oberstraße No 49. in der Hoffmannschen: Der Preußische legale evangelische Pfarrer. Eine sachlich-geordnete, auszugsmäßige Darstellung und Nachweisung gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die pastorellen Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame und anderweite amtliche Verhältnisse der Preuß. evangelischen Civil- und Militair-Pfarrgeistlichen. Zum zweiten Male ergänzt und berichtigt herausgegeben von I G. Koche, evangel. Pastor zu Steinkirch, Laubaner Kreises in Nieder-Schlesien. Gr. 8. Preis für ein sauber gebundenes Expl. 26¼ Sgr. (21 gGr.) Ein wohlgeordnetes, planmäßiges, durchaus praktisches Werk, welches einem dringend gefühlten Bedürfniß schon in seiner ersten Ausgabe genügend abhalf. Die gegenwärtige zweite Ausgabe ist, wie sich von selbst versteht, mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt und der Werth und die Brauchbarkeit derselben durch ein reichhaltiges, vollständiges Sachregister wesentlich erhöhet worden. Nicht blos dem Kandidaten des Predigtamtes (vielleicht zu seiner Prüfung pro Ministerio in kirchenrechtlicher Hinsicht) und dem angehenden Geistlichen, sondern auch dem Pfarr-Geistlichen kann das Buch als ein sehr dienliches und nützliches empfohlen werden, zumal da der geringe Preis auch selbst dem Unbemittelten die Anschaffung möglich macht.

Halle, den 1sten Oktober 1836. C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. (Oberstr. No. 49.) zu haben: Mythologie der alten Völker, hauptsächlich der Indier, Aegyptier, Griechen und Römer. Für die gebildeten Stände, insbesondere für die studirende Jugend und angehende Künstler. 2 Theile. gr. 8. (Nebst einem Heft von 32 Tafeln Abbildungen in Quartformat.) Preis 2 Thlr. 25 Sgr. Mit innerer und äußerer Eleganz ausgestattet und ganz vorzüglich darauf eingerichtet, um bei einer schönen, leichtfaßlichen, wohlgeordneten und unterhaltenden Darstellung diese höchst nothwendigen und für alle Gebildeten unentbehrlichen Kenntnisse der mythologischen Gegenstände der alten Welt lichtvoll, klar und gründlich vorzuführen, verdient dies interessante Werk wohl vor allen andern seines Gleichen als belehrende, ergötzende und bildende Lectüre sowohl Aeltern als Jüngern angelegentlich empfohlen zu werden. Man findet darin alle neuern und neuesten Ansichten der besten Mythologen in zweckmäßiger Kürze angedeutet, die Götterlehre der alten orientalischen Völkerschaften, Indier, Aegyptier, Perser rc. vorausgeschickt, und dann den reichen Himmel der griechischen Götterwelt nach den verschiedenen Epochen der dichterischen Gestaltungen und Ueberlieferungen in systematischer Einheit entfaltet. Wie noch keine neuere Mythologie, findet sich diese erläutert durch unzählige und geschmackvoll gewählte, höchst mannigfache Abbildungen, alle nach echten Antiquen und überlieferten Kunstwerken der alten Welt gezeichnet, die selbst für die zeichnende Kunst eine passende und willkommene Uebung gewähren können. Druck, Papier und Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 48.

Frankfurt a. d. O., den 30sten November 1836.

Am 12ten d. M. hat sich auf der Straße zwischen Königsberg und Bärwalde ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungskosten binnen spätestens 14 Tagen bei mir in Empfang nehmen. Bärwalde i. d. N. den 22. November 1836.

Der Ackerbürger Ludwig Basse.

Der im Amte Casimirsburg belegene, zum Revier Oberfier gehörige, mit Holz bestandene Forstdistrikt Schwessin von 549 Morgen 45 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll im Ganzen mit den jetzt darauf haftenden Servituten, entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Bietungstermin am 14ten December a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden ist. Der Veräußerungsplan so wie die Verkaufsbedingungen und die Regeln bei der Lizitation können sogleich in unserer Registratur eingesehen werden, und ist der Königl. Waldwärter Seeger zu Schwessin angewiesen worden, das Forst-Grundstück an Ort und Stelle jedem sich meldenden Kaufliebhaber vorzuzeigen. Cöslin, den 10. November 1836.

Königliche Regierung.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Folgende auf den Namen des Kaufmanns Ernst Christian Friedrich Ludwig Thiem eingetragene, angeblich dem Bürger Carl Heinrich Cador veräußerte Grundstücke in der hiesigen Damm-Vorstadt, nämlich: 1) das Haus Vol. IV. No. 13., 2) das Haus Vol. IV. No. 14. des Hypothekenbuchs, sammt Garten und den von dem Langeschen Vol. IV. No. 66. des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke ab und dem Hause zugeschriebenen Wiese, taxirt ersteres auf Achthundert und zwanzig Thaler 9 Sgr. 2 Pf., letzteres auf Siebentausend Siebenhundert fünf und Siebenzig Thaler 10 Sgr. 6 Pf., sollen „den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse der Anne Rosine Engel, Wwe. Charlet gehörige Acker auf dem Bresinchen hieselbst, taxirt auf 1300 Rthlr., soll „am 10. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das im Hypothekenbuche Vol. III. No. und Fol. 100. für Johann Friedrich Stolzenberg eingetragene, dem Schankwirthe Johann George Schulz gehörige Haus in der Berliner-Straße hierselbst, abgeschätzt auf Eintausend Vierhundert und Achtzig Thaler 8 Sgr. 10 Pf., soll den 6. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden

werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1836.

Subhastations-Patent. Das der Beathe Louise May gebornen Jahn gehörige, zu Meyersdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8a. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen Magdeb. Maaß, auf 969 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25sten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18ten Oktober 1836.

Das zum Nachlaß des in Zühlsdorff verstorbenen Bauern Christian Wölcker gehörige Recht auf Verleihung des Eigenthums an einem in dem Besitze des Verstorbenen gewesenen Zühlsdorffschen Bauerhof, welcher auf 1161 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll öffentlich meistbietend „am 7ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe des Hofes kann täglich mit den Bedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Das den Erben des Fuhrmann Christian Gottlieb Valentin gehörige, hierselbst sub No. 47. belegene kleine Wohnhaus in der Frankfurter-Vorstadt, auf 631 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 11. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19ten September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird ein qualifizirter Protokollführer gegen eine jährliche Remuneration von 100 Rthlr. gesucht. Darauf Reflektirende haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse schleunigst hier einzureichen.

Zehden, den 19. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Fleischermeister Daniel Friedrich Mühlpfort hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 255. des 3ten Viertels, taxirt auf 561 Rthlr., 2) die Fleischbankgerechtigkeit No. 9. Vol. 4., taxirt auf 125 Rthlr., 3) der Garten und die dazu gehörige halbe Scheune No. 133. Vol. 7., taxirt auf 160 Rthlr. 20 Sgr. und 4) die halbe Hufe Land No. 134. Vol. 7., taxirt auf 511 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag eines Realgläubigers am 7. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 20. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen 1) von den Häusern der Stadt Guben in Vol. I. bis incl. XXII., 2) von den auf Gubener Stadtgebiete belegenen walzenden Grundstücken in 1270 Tallen die Besitzer mit den Namens-Buchstaben A. bis incl. L. einschliessend, in Vol. XXIII. bis incl. LIV. des Hypothekenbuchs, 3) von den Dörfern Atterwasch, Mückenberg, Griesen, Gubinchen, Kaltenborn, Reichenbach, Groß- und Klein-Gastrose, Schenkendorf, Haaso, Kerkwitz,

witz, Küpern, Sabersdorf, Taubendorf, Pohlo und Niemitzsch (von den letzteren beiden Dörfern, so weit die Grundstücke eigenthümlich besessen werden), Horno, Grabkow und Neudörfel vollendet ist. Guben, den 22. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau, den 28sten September 1836.

Das zu Duben belegene, sub No. 14. verzeichnete und dem Johann George Borch daselbst zugehörige Dommaschkesche Bauergut laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 615 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, „soll den 12ten Januar künftigen Jahres" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau, den 25sten Oktober 1836.

Die hierselbst belegenen, sub No. 52. verzeichneten, und der Anne Elisabeth verehel. Hutmacher Fritsche geb. Lehmann zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) das zweite Ackerstück bei der Einfahrt im sogenannten Schleusegarten, von 1½ Scheffel Aussaat, auf 109 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und b) ein Vorwerks-Ackerstück hinter dem Kümmelhack von 1½ Scheffel Aussaat, auf 124 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, sollen „den 8ten März k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N.

Das den Erben der Wittwe Schäffer gebornen Fiedler zugehörige hiesige Wohnhaus No. 113., abgeschätzt auf 503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Soldin.

Es ist das zum Nachlaß des Böttchermeisters Kaul hieselbst gehörige hiesige Haus No. 49., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 592 Rthlr. 15 sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14ten Februar 1837. 11 Uhr" anstehend.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 20. September 1836.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Böttchermeisters Ernst Gotthilf Casparius gehörige, hierselbst belegene, Vol. V. Fol. 228. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 537 Rthlr. 5 Sgr., soll Theilungshalber „am 13. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Leinwebermeister Carl August Schablow zugehörige, in der Klosterstraße sub No. 306. belegene Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinentien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 277 Rthlr., soll „am 1sten Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Die dem Martin Jahn gehörige, zu Göritz belegene, auf 125 Rthlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll in termino „den 24sten Februar futuri" in der Gerichtsstube zu Frauendorf Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 10ten Oktober 1836.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Nothwendiger Verkauf. Die den Huffertschen Eheleuten zugehörige, bei Schmarse belegene Häusler- und Krug-Nahrung No. 67., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 201 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 14ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in Schmarse öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Schmarse. Krause.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Tig.

Die Häusler-Nahrung des Johann Traugott Schillig sub No. 13. zu Tig im Sorauer Kreise, abgeschätzt auf 211 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 19. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die dem Garnweber Friedrich Schubert und dessen Ehefrau Charlotte Friederike geb. Magerhans zugehörige, zu Dahmsdorf No. 20. belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 22. September 1836.

Avertissement. Der zum Nachlasse des Bauern Gottfried Gruhn zu Lichtenau gehörige Bauerhof nebst Pertinenzien, auf 1585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll in termino den 28. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lichtenau verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 24. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Avertissement. Das Zweihufen-Gut des Kreis-Boniteurs Samuel Ludwig Lemke zu Sternberg, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1885 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am „7ten Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 13ten Oktober 1836.

Patrimonialgericht Sternberg.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Sallgast, den 10ten Oktober 1836.

Das dem Schneidermeister Gottlob Diecke zugehörige, im Dorfe Klinckmühl sub No. 16. gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 257 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll „am 30sten Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Sallgast öffentlich an den Meistbietenden unter denen dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem Justitiario in Luckau jederzeit einzusehen.

Bekanntmachung. Am 12ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in Dobberphul bei Schönfließ auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst 400 Stück Hammel und einige Meubles, namentlich ein Fortepiano öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schönfließ, den 13ten November 1836.

Das Freiherrlich von Senfft Pilsachsche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Proclama. Mit Genehmigung der Königl. Regierung und der Kirchen-Väter sollen die Pfarrländereien zu Matschdorff vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 26. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Matschdorff anberaumt, und laden dazu

dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem aufgenommenen Ertrags-Anschlage, der täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt, der jährlich unveränderliche Canon auf 58 Scheffel 8 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes auf 103 Rthlr. 18 Sgr. ermittelt worden ist. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, und kann der Zuschlag nur nach zuvor erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden.

Reppen, den 19. November 1836.

Patrimonial-Gericht Matschdorff.

Bekanntmachung. In termino Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hieselbst zu Rathhause nachfolgende Brennhölzer, als: a) aus dem Kornbusch: 1) 20 Klft. eichen Kloben mit Borke, 2) 8 Klaft. eichen Knüppel mit Borke, 3) 2 Klft. Weiden Kloben, 4) 1 Klft Weiden Knüppelholz; b) aus dem Schwedtiger Revier: 1) 21 Klft. Kiefern Knüppel; c) aus dem Kunersdorfer Revier: 1) 20 Klft. kiefern Kloben, 2) 47 Klft. Kiefern schwach gespaltene Kloben, 3) 70 Klft. kiefern Knüppelholz; d) aus dem Booßener Gehege: 1) 104¾ Klft. birken Kloben, 2) 60¼ Klft. birken Knüppel, 3) 47½ Klft espen Kloben, 4) 52 Klft. kiefern Knüppel; e) aus dem Tzschetzschnower Busch: 1) 3 Klft. eichen Kloben, 2) 43½ Klft. eichen Knüppel, 3) 1 Klft. birken Knüppel, öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 12. November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Commune gehörigen Vorwerke Mückenberg und Schöne sollen in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung einzeln und zusammen genommen auf 12 und auf 20 Jahre von Johanni k. J. ab in Zeitpacht ausgeboten werden und haben wir hierzu auf „den 12. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer den Bietungstermin angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zeitherige Pacht 1082 Rthlr. betragen hat und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Guben, den 28. October 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der Kämmerei allhier zuständige Rittergut Altnau mit Zubehör, welches mit Johannis 1837 pachtlos wird, soll von dieser Zeit ab anderweit auf Sechs Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 14. Dezember 1836 Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause allhier angesetzt, und laden cautions- und zahlungsfähige Pächter zum Termine mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, und daß der Zuschlag von der Erklärung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig ist.

Calau, am 26. September 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge höherer Genehmigung werden hier von jetzt an in jedem Jahre zwei, und zwar am 18. Juli und 6. Dezember, Fettviehmärkte, und wird der erste derselben am 6. Dezember d. J. abgehalten werden. Es werden daher Besitzer von Fettvieh und diejenigen, welche solches zu kaufen beabsichtigen, hiermit ergebenst eingeladen, sich zum Kauf- und Verkauf desselben am 6. Dezember c. a. recht zahlreich einfinden zu wollen. Die Aufstellung des Fettviehes findet in den nämlichen Straßen statt, in welchen an hiesigen Viehmarkttagen das Rindvieh aufgestellt wird. Pyritz, den 28. Oktober 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll auf den Antrag der Gemeinden Blockwinkel und Plonitz und mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung das bisherige Schulgrundstück dieser Gemeinden, bestehend aus 14 Magd. Morgen einigen Quadrat-Ruthen Bruchboden, nebst einem Hause und

und Scheune öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Schulzen-Gerichte zu Blockwinkel und Plonitz und in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 17ten November 1836.

Der Magistrat.

Im künftigen Frühjahre soll die Kirche zu Heinersdorff reparirt werden. Der Kostenbetrag ist bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste, so wie Hergabe des erforderlichen Holzes, auf 71 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden. Auf Sonnabend „den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr" haben wir hier einen Termin zum mindestfordernden Ausgebot angesetzt, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer einladen. Himmelstädt, den 24. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Die Ausführung der, bei Verabreichung des Bauholzes und Gestellung der Fuhren und Handdienste auf 64 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Genninsch Warthebruch, soll am Sonnabend „den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr" im Wege der Minus-Lizitation hier ausgegeben werden. Himmelstädt, den 24. November 1836.

Königliches Domainen-Amt.

Am Sonnabend „den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr" soll die Ausführung der Reparatur des Schulhauses zu Lotzen hier ausgegeben werden. Bei Verabreichung des Bauholzes und Gestellung der Fuhren und Handdienste beträgt die Anschlagssumme 191 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf.

Himmelstädt, den 24. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Die Kirche zu Vietze soll im nächsten Jahre reparirt werden, wozu bei freier Leistung der Fuhr- und Handdienste 252 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden sind. Zur Minus-Lizitation haben wir einen Termin auf Sonnabend „den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer einladen. Himmelstädt, den 24. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung steht zur meistbietenden Veräußerung der hiesigen Zinsgetreide-Vorräthe, bestehend in 26 Scheffel 13 $\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, 69 Scheffel 15 Metzen Hafer, und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn ein Termin auf „den 14. Dezember Vormittags 10 Uhr" an. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage und Stunde zur Abgabe ihrer Gebote im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts einzufinden.

Spremberg, den 19. November 1836.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. Zur Ausbietung der auf 307 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. excl. Bauholz veranschlagten Reparatur des Küsterhauses in Altenkirchen an den Mindestfordernden, stehet auf „den 7. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Rentamts-Lokale ein Termin an, welches geeigneten Handwerksmeistern hierdurch bekannt gemacht wird. Anschlag und Zeichnung können hier eingesehen werden. Zehden, den 21. November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zur Erleichterung des Feuerversicherungs-Geschäfts in der Stadt Driesen ist Herr Michael Wegner daselbst zum Agenten der unterzeichneten Anstalt ernannt und bestätiget worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, im November 1836.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll den 15. Dezember c. im Steinfahrtskruge nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, I. Abtheilung Reppen: 205 Klaftern eichen Stockholz; II. Abtheilung Neuendorf No. II. und III.: 1) 5½ Klft. eichen Scheit- und 2¾ Klft. dergl. Astholz, 2) 180½ Klft. kiefern Scheit- und 70 Klft. dergl. Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 24. November 1836. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Es soll den 12ten Dezember im Gasthause zum Grünentisch nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, als: I. in der Abtheilung Reppen 400 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern dergl. Astholz; II. im Neuendorfer Revier Abtheilung No. II. 153¾ Klaftern kiefern Scheit- und 105½ Klafter kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 23sten November 1836. Der Oberförster Mendel.

Es sollen im Wege des Meistgebots die in der Revierverwaltung Lagow noch vorräthigen im Jahre 1835 bis 1836 eingeschlagenen trocknen Brennholzbestände und Nutzhölzer verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf der Königl. Revierforstkasse in Lagow an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Es kommen zum Verkauf I. aus dem Revier Corritten circa 29 Stück eichen Sageblöcke, 2½ Klft. eichen 4füßig Nutzholz; 400 Klft. eichen Scheit- und 250 Klft. kiefern Scheitholz, welche Hölzer der Förster Schulz zu Corritten Theerofen stets nachweiset; II. aus dem Reviere Lagow circa 120 Klft. eichen Scheit-, 40 Klft. kiefern Scheitholz; welche Hölzer der Förster Neumann in Grunow stets nachweiset. Der Verkauf geschieht nach Wahl der Anwesenden in jeder beliebigen Quantität, mit dem Bemerken, daß auf Gebote, wenn sie die Taxe erreichen, sogleich der Zuschlag erfolgt, unter der Taxe jedoch nicht angenommen werden und ¼ des Gebots als Angeld sofort im Termin deponirt werden muß. Forsthaus Lagow, den 21. November 1836. Der Königl. Oberförster Schulze.

Im Forst-Revier Peetzig wird am 16. Dezember a. c. das für das Wirthschaftsjahr 1837 auszuarbeitende Eichen-Kahnknieholz zur Lizitation gestellt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Versammlungsort auf der Peetziger Schneidemühle sein und der Termin Vormittags 11 Uhr beginnen wird. Forsthaus Peetzig, den 23. November 1836.

Der Königliche Oberförster v. Schätzell.

Bekanntmachung. Im hiesigen Königlichen Forst sollen im Wege des Meistgebots 3 bis 400 Stück kiefern Schneide-, extra und ordinair starke Bauhölzer, desgleichen mehrere Eichen zum Kahnbau, für Stellmacher und Böttcher geeignet, so wie mehrere Klaftern Eichen Nutzholz zu 2½, 3 und 3½ Fuß Klobenlänge verkauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich für die Distrikte Hammelbrück, Jägerwerder und Logen einen Termin auf „den 8. Dezember d. J. Donnerstags Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause und für die Distrikte Marienbrück, Zanzhausen und Altensließ auf „den 12. Dezember d. J. Montags Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Zanzhausen angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen geschieht im Termine und ist hier nur noch zu bemerken, daß ¼ des Gebots zur Sicherheit sogleich im Termin entrichtet wird und daß die Schneidehölzer in kleinen Loosen, dagegen die extra und ordinair starken Kiefern, so wie die Eichen und die Nutzholz-Klaftern einzeln zum Verkauf gestellt werden. Die Ausmaaß-Register der Hölzer sind von Montag den 5. Dezember c. ab in hiesiger Registratur für Jedermann einzusehen und sind demnächst die Förster veranlaßt, die Hölzer ihrer Distrikte auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Cladow, den 27. November 1836. Der Oberförster Rehfeldt.

Holz-

Holz-Verkauf. Behufs der Etats-Erfüllung sollen noch in diesem Jahre in der Revier-Verwaltung Neubrück folgende Klafter-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: A. im Forstdistrikt Schwarzheide I.: 1) Jagen 16 c. 34 Klft. eichen Scheit-, 13¼ Klft. eichen Ast-, 2) Jagen 16 d. 99 Klft. eichen Scheit-, 21½ Klft. eichen Ast-, 3) Jagen 16 f. 20½ Klft. eichen Scheit-, 9½ Klft. eichen Ast-, 4) Jagen 36 b. ½ Klft. eichen Scheit- und 1¼ Klft. eichen Astholz; B. im Forstdistrikt Jakobsdorf III.: Jagen 74 a. 14½ Klft. birken Astholz; C. im Forstdistrikt Kersdorf IV: Jagen 86 a 6 Klft. kiefern Astholz; D. im Forstdistrikt Biegenbrück VII.: 1) Jagen 3 c 6½ Klft. eichen Scheit-, 5¾ Klft. eichen Ast-, 2) Jagen 11 e. 10¼ Klft. eichen Scheit-, 45 Klft. eichen Ast-, 3) Jagen 26. 1½ Klft. eichen Scheit- und ½ Klft. Buchen Scheitholz, überhaupt 383½ Klafter. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Hause des Gastwirths Garmeister hieselbst anberaumt und werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß auch zur Befriedigung der Bedürfnisse von Bewohnern der Umgegend ein Theil des obigen Astholzes in kleinen Posten ausgeboten werden soll und daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine angezahlt werden muß. Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können in der hiesigen Forst-Registratur stets eingesehen werden; auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück bei Müllrose, den 21. November 1836. Der Oberförster Eyber.

Auf dem Dominium Burglehn Schwiebus soll die dicht an der Stadt Schwiebus belegene, komplett eingerichtete Brauerei mit Schankgerechtigkeit verbunden, von Weihnachten d. J. oder Ostern k. J. an auf mehrere Jahre unter vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle zu melden.

In Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 21. sind 2 englische Kartoffel-Reibemaschinen-Walzen gut und eigen gearbeitet, zu verkaufen, auch können sogleich welche aufgehauen werden.

F. Schöne, Schlossermeister.

Bamberger Tuch-Karten bester Qualität empfohlen im Lager von

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger Gärtner wird auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cliessin bei Lebus verlangt.

Bekanntmachung. Da in dem durch die Amtsblätter No. 41. und 42. angesetzten und am 11. November c. zu Drossen stattgefundenen Bietungstermine zur Verpachtung der hiesigen Waisenhausgüter Neudorf und Rauden kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so werden noch bis zum 16. Dezember d. J. Nachgebote von dem Unterzeichneten angenommen.

Züllichau, den 16. November 1836. Steinbart, Director.

Ich beabsichtige den Ankauf von Tabacks-Blättern, und wollen sich selbst Producenten mit Angabe der Menge und ihrer Forderungen mündlich oder schriftlich bei mir melden.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1836. F. Jennerich sen., Tuchmacherstr. No. 28.

Dividenden-Vertheilung. Die Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha, deren Bestand bis zum 1. November d. J. auf 6870 Versicherte mit 11,587,500 Rthlr. Versicherungssumme und einem Gesammtfonds von 1,350,000 Rthlr. gestiegen war, wird im nächsten Jahre eine Dividende von Zwei und zwanzig Prozent im Gesammtbetrage von 53,876 Rthlr. auf die im Jahre 1832 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien vertheilen, was der Unterzeichnete beauftragt ist, den Theilhabern der gedachten Anstalt vorläufig zur Kenntniß zu bringen. Frankfurt a. d. O., am 29. November 1836. F. Karnatz, Bank-Agent.

Aechte Russische Zirkel-Pelze habe ich direkt erhalten und verkaufe solche von 5½ Rthlr. bis 9 Rthlr. pro Stück.

C. F. W. Laudon, in Frankfurt Regierungsstraße No. 24.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 49.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Dezember 1836.

Der im Amte Casimirsburg belegene, zum Revier Oberfier gehörige, mit Holz bestandene Forstdistrikt Schwessin von 549 Morgen 45 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll im Ganzen mit den jetzt darauf haftenden Servituten, entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Bietungstermin am 14ten December a. c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden ist. Der Veräußerungsplan so wie die Verkaufsbedingungen und die Regeln bei der Lizitation können sogleich in unserer Registratur eingesehen werden, und ist der Königl. Waldwärter Seeger zu Schwessin angewiesen worden, das Forst-Grundstück an Ort und Stelle jedem sich meldenden Kaufliebhaber vorzuzeigen. Cöslin, den 10. November 1836.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol I No. 304. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Bötzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf dem Damm hierselbst belegene, Vol. IV. No. 114. Fol. 257. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Bürgers Johann Carl Schwedler gehörige Stück Land, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 11. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O, den 17 November 1836.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Breitenfeld gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27b. verzeichnete Grundstück, auf 1976 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer

Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Johann August Perlbergschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 75. verzeichnete Haus, auf 570 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das sub No. 17. zu Friedrichshorst belegene, aus 29 Morgen 135 □Ruthen bestehende Erbzinsgut des Johann Gottlieb Kelm, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 976 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 22. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das zu Neuguschterbruch sub No. 24. C. belegene, den Schullehrer Christian Schmidtschen Erben gehörige, aus 5 Magdeburgischen Morgen 45 □Ruthen bestehende Erbzinsgrundstück, ohne Gebäude, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber „am 13. Februar 1837" Vormittags 11 Uhr, in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 18. November 1836.

Das hierselbst belegene Wohnhaus No. 180. nebst Garten, der Frau von Lützow und der verehelichten Abraham Neuteicher zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1785 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll „am 22. März 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Liersch gehörige, zu Worfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des von hier heimlich entwichenen Kaufmanns Simon Fränkel, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen, einigen Mobilien, Kleidungsstücken und Betten bestehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann als Deputirten auf „den 11. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information

mation versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Wenzel hieselbst in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Zugleich wird allen und jeden, welche an gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Simon Fränkel noch an irgend Jemand das mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst solches sofort anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das am Crossener Thore hierselbst sub No. 163. belegene Wohnhaus und die Fleischbank No. 13. der separirten Schlächtermeister Sachse, Johanne Caroline geborne Liehr, ersteres auf 751 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., letztere auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 18. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation anderweit verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 25. November 1836.

Das dem Arbeitsmann Gottlieb Steinicke gehörige, in der Frankfurter Vorstadt hierselbst belegene, Vol. VI. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 43 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine: „den 21. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsverbotmeister Schwabe gehörige, im letzten Schlage der Bürgerwiesen sub No. 12. belegene Wiese von $\frac{3}{4}$ großen Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr., soll am 5. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Förster Moldenhauer gehörige, in Gurkow gelegene Achterhof von 2 Magdeburgschen Morgen nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 316 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Joseph Karge angehörige Haus No. 110. zu Schlaben, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 2. November 1836.

Königliche Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Zum gerichtlichen Verkauf des dem Bauer Gottfried Endler zugehörigen, auf 279 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten sogenannten Lorenz-Bauergutes in Kieselwitz ist ein anderweiter Lizitations-termin auf „den 9 Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Fürstenberg, den 25. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Königl. Amts Friedrichsaue das Büdnergut des Martin Behrend zu Genschmer, wozu 22 Morgen 150 Ruthen incl. 14 Morgen 107 Ruthen Erbpachtsland zu 705 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, ferner Wohnhaus und Scheungebäude zu 495 Rthlr. 4 Pf. taxirt gehören, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Cüstrin, den 22. Oktober 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Die zu Manschnow belegene, dem George Wercham gehörige Kleinbüdnerstelle, wozu 1½ Morgen Land und ¼ Morgen Garten, zu 81 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 131 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, gehören, soll „Mittwochs den 1. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind bis zum Termin in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 15. März k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Amts Wollup die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der Wittwe Haak, Anne Sophie geborne Lenz, subhastirt werden. Sie besteht aus ½ Morgen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und einem Wohnhause 170 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt und sind die Taxen mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst bis zum Termin einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Letschin belegenen, zum Nachlaß des Erbpächters Christian Heide gehörigen Erbpachtsgrundstücke von resp. 10 Morgen, auf 234 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. taxirt, nebst Wohnhaus und Scheungebäude zu 391 Rthlr. gewürdigt, zugleichen ⅔ Morgen zu 14 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber „Dienstag den 14. März k. J. Vormittags 1 Uhr" im Gerichtslokale des Amts Wollup sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. November 1836.

Im Kossäthengute der Wittwe Krüger bei Letschin soll „am 30. Dezember c." Vormittags von 11 Uhr an eine Quantität von circa 13 Winspel Kartoffeln, 2 Winspel Gerste und 4000 Mauersteine durch den Herrn Justiz-Actuarius Schultze gegen baare Zahlung verauctionirt werden.

Cüstrin, den 1. Dezember 1836.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

Gerichtlicher Verkauf. Das sub No. 18. zu Lossow belegene, Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kossäthen Gottfried Conrad zugehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 6. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lossow.

Pro-

Proklama. Die in Spechtsdorf belegenen, dem Müller Lemke gehörigen, aus 36 Morgen 102 □Ruthen bestehenden Kaveln, welche ohne Consens der Realgläubiger des Ritterguts Spechtsdorf von dem frühern Besitzer von Spechtsdorf, Kanonikus von Briesen, mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juni 1806 verkauft worden sind, zufolge des in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O einzusehenden Detaxations-Protokolls auf 220 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino „den 18. Februar 1837" in Spechtsdorf an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieser Kaveln von dem Hauptgute Spechtsdorf werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorf noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geb. Segebarth; 2) die separirte Hauptmann von Hillern geb Segebarth; 3) die Sophie Eleonore geb. Würdig verwittwete Plume, als Cessionarin des Ober-Amtmann Bohm; 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Alvleben; 5) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der Regierungsräthin Seidel; 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan; 7) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geb. Köckritz, von denen die ad 5. bis 7. genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realgläubiger aufgefordert, sich spätestens in dem Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

M. Friedland, den 19. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Bekanntmachung. Der Mechanikus Ludwig Ahrend beabsichtigt, auf der Zielenziger Feldmark zwischen der Zielenziger Walkmühle und der zu Langenfeld gehörigen Neumühle an dem Postumfließ eine Wollspinnerei anzulegen und durch Wasserkraft zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden. Zielenzig den 29. November 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises Sydow.

Holz-Verkauf. Donnerstag den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr sollen 147 Klftr. kiefern Scheitholz, 17½ Klftr. Rollholz und 12 Klftr. Astholz in hiesiger Stadtheide gegen gleich baare Bezahlung in einzelnen Partbien meistbietend verkauft werden.

Müllrose, den 3. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen an dem Pfarrhause zu Groß-Fahlenwerder, welche bei freier Verabreichung des Holzes und unentgeltlicher Leistung der Fuhren und Handdienste auf 191 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden, soll in termino „den 21. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer einladen. Amt Carzig, den 26. November 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Die beim hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen 11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 114 Scheffel 2 Metzen Roggen, 18 Scheffel 14 Metzen Gerste und 408 Scheffel 11 Metzen Hafer sollen Donnerstag den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren. Lübben, den 4. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das bei dem unterzeichneten Amte pro 1836 vorräthig gebliebene Zinsgetreide, in circa 198 Scheffel Roggen, 418 Scheffel Hafer und $13\frac{1}{4}$ Metze Gerste bestehend, soll den 17. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Amts-Lokale veräußert werden. Kauflustige werden ersucht, sich am gedachten Tage hier einzufinden, und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben. Es wird den Bietungslustigen schon jetzt bemerklich gemacht, daß das Zinsgetreide bis auf eine Entfernung von 4 Meilen durch Naturaldienste der Unterthanen verfahren werden kann, und daß dafür pro Winspel Roggen nur 11 Sgr. 8 Pf. auf die Meile, und ebenso für den Hafer 9 Sgr. 7 Pf. bezahlt werden darf. Friedland bei Beeskow, den 30. November 1836.

Königl. Rent-Amt.

Zur Versteigerung von Eichen-, Birken- und Kiefern-Brennholz in kleineren Quantitäten und von allen Sortimenten sind auf „Freitag den 6. Januar k. J., Freitag den 13. Januar k. J., Freitag den 3. Februar k. J., Freitag den 17. Februar k. J." so wie zur Versteigerung von kiefern Bau- und Nutzholz auf „Freitag den 13. Januar, Freitag den 27. Januar, Freitag den 10. Februar, Freitag den 24. Februar" Termine angesetzt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Morgens 9 Uhr einfinden wollen. Peetzig, den 25. November 1836.

Der Königliche Oberförster v. Schätzell.

Bekanntmachung. Auf dem Antheilgute Kemnath im Sternberger Kreise, welches Herr Johann Ernst Friedrich von Knobelsdorff besitzt, stehen annoch Rubr. III. No. 4. 250 Rthlr. für v. Zobeltitz auf Alt-Gabeln, No. 6. 1137 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. die Justizräthin Grothe, im Hypothekenbuche eingetragen, welche nach Angabe des eben genannten Gutsbesitzers bereits bezahlt sind. Wenn nun das Antheilgut Kemnath berechtigt war, von der Pinnower Mühle alljährlich 6 Scheffel Mühlenpacht zu erheben, und 2 Stück Blöcke gegen eine Vergütigung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück schneiden zu lassen, wogegen die genannte Mühle freies Bau- und Reparaturholz zur Mühle und den sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, freies Brennholz vom Gute Kemnath unter Beitritt von noch 4 andern Gütern und die Schalen von den Blöcken erhielt, diese gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen abgelöset sind und das Antheil-Gut Kemnath neben Compensation derselben noch ein Kapital von 38 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. von der Pinnower Mühle erhält, so muß diese Kapitalzahlung den Realberechtigten und Hypotheken-Gläubigern mit dem Anheimgeben notifizirt werden, von den ihnen nach §. 460. seq. Thl. I. Tit. 20. des Allgem. Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Es sind nun aber die obigen Hypothek-Gläubiger, wenn sie überhaupt noch als solche existiren, nicht zu ermitteln gewesen, und es wird deshalb auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 dieses Notifikatorium hierdurch öffentlich an alle Diejenigen erlassen, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen, mit dem Anheimstellen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem dazu vor dem unterzeichneten Spezial-Commissario in dessen Wohnung anberaumten Termin „am 24. Dezember c." sich zu melden und die desfallsigen Anträge zu formiren. Melden sie sich bis dahin nicht, so wird in contumaciam angenommen werden, als wollten sie von dem ihnen zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen, und ihr desfallsiges Hypothekenrecht auf das abgetretene Pertinenzstück als erloschen betrachten. Reppen, den 4. November 1836.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Rönneberg.

Auktion. Sämmtliche zum Nachlaß des Polizei-Inspectors Heilmann gehörige Effecten, in Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken, einer silbernen Repetir-Uhr und einer Büchse bestehend, sollen „Donnerstag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr" in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Züllichau, den 1. Dezember 1836. Der Protokollführer Schulz, v. c.

Bekannt-

Bekanntmachung. Den 23. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Schlosse verschiedene Nachlaßsachen, worunter 2 Kaleschwagen, mehrere Taschen- und Wand-Uhren, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Sonnenburg, den 4. Dezember 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Holzthiem, vigore commissionis.

Bekanntmachung. Daß a) zu Leeskow von der Windmühle No. 22., der Schmiede No. 4., der Schenke No. 12. und den Häuslerstellen No. 5., 10. und 14.; b) zu Reicherskreutz von der Windmühle No. 20., der Schmiede No. 11., der Schenke No. 14. und den Häuslerstellen No. 3., 15. und 19.; c) zu Groß-Bösitz von der Windmühle No. 33.; d) zu Bärenklau von der Freihäuslerstelle No. 45., die Hypotheken-Tabellen angefertigt worden und in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Wilschwitz zwei Monate zur Einsicht vorliegen, wird hiermit bekannt gemacht.

Kämpffe.

Warnung. Indem ich hierdurch Jedermann warne, an meinen Sohn Wilhelm Buhlan, zu Lübbenau wohnhaft, für meine Rechnung Gelder zu zahlen, oder ihm dergleichen unter irgend einem Vorwande zu borgen, mache ich gleichzeitig bekannt, daß ich mich unter keinen Umständen zur Restitution derselben verstehen werde. Vetschau, am 28. November 1836.

Der Wildpretshändler Friedrich Buhlan.

Da ich einstweilen das bisher selbst geleitete Getreide-Einkauf-Geschäft für Herrn August Moritz in Stettin in hiesiger Gegend einzuschränken und abzureisen gedenke, so fordere ich hiermit Jedermann, der etwa irgend eine Forderung an mich zu haben vermeinen sollte, auf, sich sofort binnen Acht Tagen hier bei mir zu melden und prompte Zahlung zu empfangen; auf spätere Nachforderungen werde ich um so weniger Rücksicht nehmen, da ich durch obige Annonce solche verhindere! Groß-Neuendorff a. d. O., den 1. Dezember 1836.

Louis Rolle, aus dem Hause August Moritz in Stettin.

Bekanntmachung. Eine hart an der Chaussee belegene Kolonie im Warthebruch von 31 Morgen Flächeninhalt, welche 2 Meilen weit von Cüstrin und 3 Meilen von Landsberg entfernt und bebaut ist, soll sofort verkauft werden. Nähere Nachricht hierüber giebt der Deich-Inspektor Heyfelder zu Schönfeld bei Fürstenfelde.

Ein gutes Clavier, für einen Cantor sehr brauchbar, ist zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Crossenerstraße No. 8b. 2 Treppen hoch, rechts.

Kinder-Spielwaaren in großer Auswahl empfehlen

Löhmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O. am Markt Junkerstr. No. 19. und 20.

Wir empfehlen eine große Auswahl sehr dauerhafter und moderner Hausröcke für Herren, Damen und Kinder zum auffallend billigen Preise, so auch eine sehr schöne Auswahl fertiger Damen-Mäntel.

Auerbach & Lindenstädt,
in Frankfurt a. d. O. Scharrnstraßen- und Schmalzgassen-Ecke.

Die Manufaktur- und Mode-Waaren-Handlung von Auerbach und Lindenstädt in Frankfurt a. d. O., Scharrnstraßen- und Schmalzgassen-Ecke, empfiehlt eine große Auswahl ächter Kattunkleider à 2 Rthlr., ächter Ginghamskleider à $1\frac{2}{3}$ Rthlr., eine große Auswahl kleiner Umschlage-Tücher von 5 Sgr. ab, Chemisetts, Binden, Kragen und Westen, seidene und baumwollene Regenschirme von 1 Rthlr. 5 Sgr. ab, ferner sehr schöne und billige Herrn-Halstücher, ostindische seidene Taschentücher und die so sehr beliebte und neue Art ostindische baumwollene Basttücher, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel zum auffallend billigen Preise.

Weih-

Weihnachts-Ausstellung in Drebkau.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß meine diesjährige Weihnachts-Ausstellung Sonntag den 13ten d. Mts. eröffnet, und nach dem Weihnachtsfeste geschlossen werden wird. Drebkau, den 10ten November 1836.

Friedr. Otto junior.

Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener Brauer und Brenner, der auch mit der Fabrikation der Pfundbärme Bescheid weiß, sucht entweder sogleich, oder zum 1sten Januar ein Unterkommen. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Einem hochgeehrten Publico erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß in der von mir hier errichteten baierschen Bierbrauerei das erste baiersche Lagerbier in Fässern vorräthig liegt und ich die Tonne mit 6 Rthlr. verkaufe. Da Dienstags und Freitags jeder Woche gelagertes Bier ausgefahren wird, so bitte ich, mir den etwanigen Bedarf einen Tag vorher gefälligst anzuzeigen. Indem ich bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, erlaube ich mir noch die ergebene Bemerkung: daß gewiß jeder Liebhaber eines guten baierschen Biers bei einem gefälligen Versuche des meinigen, sich in seinen Erwartungen übertroffen finden wird. Meine Weißbier-Brauerei betreibe ich in der bisherigen Ordnung fort und bitte, mich auch hier mit einem zahlreichen Zuspruch zu erfreuen. Mein Bestreben wird gewiß stets dahin gerichtet sein, mich des mir bisher geschenkten Zutrauens würdig zu bezeugen. Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1836.

C. Heyne, Braueigen, Richtstraße No. 18.

Ein Pistoriusscher Brenn-Apparat und 2 große Kühlfaßschlangen stehen zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. bei dem Kupferschmidtmeister C. Fenbius, große Scharrnstraße No. 36.

Die Conditorei, Pfefferkuchen- und Chocoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder mit ihren Waaren, und zeigt ergebenst an, daß ihre Waaren-Ausstellung vom 10ten Dezember c. an eröffnet sein wird.

Kinderspielwaren in großer Auswahl empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

Ludwig Seidel in Frankfurt a. d. O., Rathhausgewölbe No. 14, 15, 16.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 24ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin. Ingleichen das vollständige Sach- und Namen-Register zu den ersten 21 Heften, à 20 Sgr.

Der Herr Professor Ruthe in Berlin wird im Laufe des künftigen Jahres „Die Giftgewächse Deutschlands in Abbildungen und Beschreibungen" herausgeben. Das Werk erscheint in Lieferungen; jede Lieferung wird 4 Blatt Abbildungen nebst Beschreibung enthalten. Der Subscriptions-Preis einer jeden Lieferung ist mit schwarzen Kupfern 6 Sgr., mit illuminirten $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Buchhandlung von F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O. nimmt auf dies Werk Bestellungen an. Ausführliche Anzeigen sind gratis zu haben, so wie Probeblätter daselbst einzusehen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: Sammlung sämmtlicher Verordnungen, welche in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preußische Gesetzgebung enthalten sind rc., 8ter Band. Preis für den 8ten und 9ten Band 3 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Der 9te Band wird in Kurzem nachgeliefert. Exemplare des 1sten bis 7ten Bandes nebst Register, Preis 12 Rthlr., sind bei uns stets vorräthig.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 50.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Dezember 1836.

Am 28sten November c. hat sich hieselbst ein schwarz getiegerter Hühnerhund eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, solchen nach vorgängiger Legitimation innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der diesfälligen Kosten hier in Empfang zu nehmen.

Amt Pyrehne, den 3ten Dezember 1836. Grundmann.

Bekanntmachung. Es ist der Trauring meiner Frau vor ein Paar Wochen verloren gegangen. Inwendig ist er bezeichnet: Fr. W. G. Meseberg. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe an den Unterzeichneten eine Belohnung von 2 Rthlr.

Senftenberg, den 5ten Dezember 1836. Dr. Fr. W. G. Meseberg.

Am 11. Dezember ist auf dem Wege vom Wilhelmsplatze durch die Logenstraße bis zur Post in Frankfurt a. d. O eine goldene Tuchnadel (Amethist, à jour gefaßt und mit echten Perlen besetzt), verloren worden. Wer dieselbe in der Bischofstraße No. 8. 2 Treppen hoch dem Eigenthümer zurückbringt, erhält drei Thaler Belohnung. Gleichzeitig wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das in der Tuchmacherstraße No. 62. hieselbst belegene, der Ehefrau des Kaufmanns Matzdorff, Caroline Wilhelmine geb. Abraham gehörende Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen folgende zu dem Nachlaß des verstorbenen Gastwirth Johann Friedrich Hoffmann gehörige, zu Arensdorf gelegene Grundstücke, nämlich: 1) eine Hufe Land nebst Wiesenantheil No. 2. Litt. b. Fol. 56. verzeichnet; 2) ein Antheil eines ehemaligen Kossäthenguts Nummer und Folium 22. verzeichnet, gerichtlich taxirt ersteres auf 771 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 600 Rthlr. „am 22. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 10. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Es sollen 1) die in der Lebuser-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 175. verzeichnete, zu dem Nachlaß des Krankenhaus-Inspektor Carl Heinrich Mühle gehörende Erbpachts- auch sogenannte Hanschmann- und Wendersche Wiesen, welche auf 65 Rthlr.; 2) die ebendaselbst gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 260. verzeichnete, zu dem Nachlaß der Ehefrau des Inspector Mühle Charlotte Sophie geb. Jänisch gehörige Wiese, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, „am 3. März Vormittags 11 Uhr 1837" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 13. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottlieb Buschschen minorennen Kindern gehörige, zu Lorenzdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 34. verzeichnete Kossäthengut, auf 913 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. März c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Friederike Helene gebornen Klatte verehelichten Uckrow gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 47. verzeichnete Holländergut von 30 Morgen Magdeburgisch Maaß, auf 2373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 26. September 1836.

Das zum Nachlaß der Wittwe Henschel gebornen Stähr gehörige, hieselbst in der Marktstraße belegene, gerichtlich auf 646 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Haus, soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 17. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 2. October 1836.

Es soll die der verwittweten Kämmerer Teschner Sophie gebornen Hähnel gehörige, im Hypothekenbuche Volumen VII. No. 16. Folio 11. verzeichnete, auf der Arnswaldschen Stadtfeldmark belegene, gerichtlich auf 639 Rthlr. taxirte halbe Hufe Landes öffentlich meistbietend in termino „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Es sind der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. October 1836.

Die zum Nachlaß des Arbeitsmannes Johann Daniel Kundiger gehörigen Grundstücke, nämlich die Mauerbude Vol. V. No. 15. Fol. 59. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 65 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und das Morgenland Vol. VIII. No. 28. Fol. 28. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 33 Rthlr. 20 Sgr. sollen an den Meistbietenden in termino „den 31. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 28. November 1836.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Carl Friedrich Ziegelmann gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 350 b. Fol. 541. eingetragene, gerichtlich auf 207 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Hinterhaus soll im Gerichtslokale „am 21. März 1837 Vormittags um 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Avertissement. Die dem Büdner Friedrich Wilhelm Gesche gehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, auf 71 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz Schuldenhalber gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zehden, den 3. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das zur Commün-Masse des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottfried Liebe gehörige, zu Bobersberg sub No. 171. belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 145. verzeichnete Wohn- und Brennhaus nebst dazu gehörigem Garten, Wiese, Kappenbeete und Kavel-Antheil, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., soll „den 24sten Januar 1837." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen.

Crossen, den 29sten September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Burg belegene, und im Hypothekenbuche sub No. 197. verzeichnete Büdner-Nahrung des Martin Woitscheck, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 16. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Burgschen Spreewalde belegene und sub No. 288. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese Litt. A. No. 467 b., von 2 Morgen 128 □Ruthen, dem Büdner Hans Stellmacher zu Werben gehörig, abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, sub No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Stellmacher Martin Slauck gehörige Scheune oder alte Wohnung, welche als besondere Büdnernahrung von der Büdnernahrung sub No. 53. abgezweigt worden, abgeschätzt auf 125 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 23. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Folgende, dem verstorbenen Bäckermeister Ernst Gustav Klingmüller hierselbst, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Grundstücke, a) das sub No. 216. des Stadt-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, zu welchem die Braugerechtigkeit von 11 Bieren und die Branntweinbrennerei gehört, abgeschätzt auf 4536 Rthlr. 26 Sgr.; b) der sub No. 8. des Hypothekenbuchs von den Brotscharren verzeichnete Brotscharren, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in dem „am 25. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 4. October 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudications-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826. der Frau Ober-Amtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie gebornen Schade und der Frau Lieutenant Küchler Henriette geb. Schade für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypotheken-Büchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26. bis 28. eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11,385 Rthlr. 13 Sgr., 53,606 Rthlr. 20 Sgr., 12,740 Rthlr. 12 Sgr. 8½ Pf. und 17,086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai

 1837

1837 Vormittags 11 Uhr" in der genannten Mühle anstehenden Bietungs-Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Cottbus, den 11. October 1836.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertels belegene, im Hypothekenbuche unter No. 333. verzeichnete Haus des Tabacksspinnermeisters Friedrich Wilhelm Görtz, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten Februar 1837. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene, den Erben des verstorbenen Wollspinners Mathes Rettig gehörige Erbzinsgrundstück aus einem Wohnhause und zweien Ackerstücken bestehend, für welches die No. 141. des Hypothekenbuchs bestimmt ist, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 20. März 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 22. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Neustadt hierselbst belegene Scharfsche Wohnhaus No. 352., abgeschätzt auf 805 Thaler 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tagearbeiter Gottlieb Schmidt zugehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 154 zu Triebel, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 6. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier am Markte belegene, sub No. 244. verzeichnete und dem Kaufmann Wilhelm Moritz Stenzinger zugehörige Großerbenhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2884 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 16ten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 14ten September 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf des zu Finsterwalde in der Hintergasse belegenen, sub No. 80. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Tuchmachermeister Gottlob Simsohn gehörigen, auf 573 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirten Bürgerhauses, ist ein anderweitiger Termin auf „den 17. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirth Johann Thiedemann gehörigen Grundstücke: 1) das hiesige Wohnhaus No. 58. auf 1201 Rthlr. und 2) eine hieselbst am Kuhdamm belegene halbe Scheune, auf 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein

in

in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 15ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen a. d. O. den 30sten November 1836.

Das den Martin Heinrichschen Erben gehörige, zu Groß-Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche No. 39. A. verzeichnete, auf 648 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergrundstück soll „den 16ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 4. October 1836.

Das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst gelegene, Vol. VI. Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Handarbeiter Johann Jänickeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, taxirt auf 118 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 28. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 29sten November 1836.

Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Anne Dorothee gebornen Schüttel, vormals Wittwe Moritz gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene und Vol. II. Fol. 64. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 152 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine „den 21sten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden der Schuhmachermeister Christian Kienast und dessen Ehefrau, Anne Rosine geborne Moritz von hier, welche ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, oder deren Erben, wegen des für erstere auf dem sub hasta gestellten Grundstück haftenden Ausgedinges und eines Kaufgelderrests von 100 Rthlr. von dem obigen Bietungstermine hierdurch benachrichtiget.

Subhastations-Patent. Die in der Brauergasse hierselbst sub No. 236 b. Cat. und sub No. 238. Cat. belegenen beiden Häuser des Braueigen Carl August Rechenberg nebst Pertinenzien, ersteres auf 1678 Rthlr. 18 Sgr., letzteres auf 374 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Königsberg i. d. N., den 28. September 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub No. 301. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 13. März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, am Markte sub No. 109. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 695 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll „am 13. März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerich-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Benefizial-Erben des Tuchmachers Wilhelm Ferdinand Sonnenburg gehörige, hieselbst in der Wallstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 222. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 16. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 5. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Schuhmacher Gräffschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Neustadt belegene, und im Hypothekenbuch sub No. 153. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll Erbtheilungshalber „am 22. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 7. November 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das zur Bäckermeister Knickschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst in der Richtstraße belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 117. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 569 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich wird der Eigenthümer der auf dem Hause sub Rubr. III. No. 2. eingetragenen rückständigen Kaufgelder von 9 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem Bemerken, daß aus dem Hypothekenbuche weder der Name des Gläubigers, noch das Datum des Instruments, aus dem die Eintragung erfolgt, zu ersehen ist.

Neudamm, den 7. November 1836.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Lemon, bestehend aus Material- und kurzen Waaren, mehreren Flaschen Wein, 2 goldenen Ringen, einigen silbernen Löffeln, Gläsern und Kleidungsstücken, soll „am 9. Januar 1837 früh 8 Uhr" und an den folgenden Tagen in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Neuwedell, den 26. November 1836.

Das Burg-Gericht.

Proklama. Das dem Johann Gottlob Ohnesorge gehörige Kleinbürgergut in Friedland, abgeschätzt auf 431 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 26. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 17. September 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Der der verehelichten Tuchmachermeister Schulze, früher verwittweten Schneider, Johanne Friederike geb. Schmettow allhier gehörige Antheil an der bei der hiesigen Cottbusser Vorstadt unfern des Hammerstroms belegenen, überhaupt 3 Magdeb. Morgen 100 □Ruthen enthaltenden Maulbeerbaum-Plantage von 1 Morgen 140 □Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekentabelle und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peitz, den 2. October 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Ediktal-

Ediktal-Citation. Der ehemalige Lehnschulze Herrmann Dohmke, 38 Jahr alt, evangelischen Glaubens, früher zu Kutzdorf später zu Zechin wohnhaft, welcher gegen das wegen Jagd-Contravention ergangene Straf-Erkenntniß de publicato den 11ten Februar dieses Jahres das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingelegt, dessen zeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf „den 14. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zum Abschluß der Untersuchung und Berichtigung des Defensions-Punktes hierselbst anberaumten Termine öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem fernern Außenbleiben die Untersuchung wider ihn in contumatiam geschlossen, er auch der ihm sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, für verlustig erachtet werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte des rc. Dohmke Wissenschaft haben, ergebenst ersucht, gefällige Mittheilung hierüber, unter portofreier Rubrik hierher machen zu wollen. Quartschen, den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Clausdorff sub No. 5 a. gelegene Freigut, gerichtlich auf 102 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll auf den Antrag der Eigenthümer Thieleschen Erben Theilungshalber in dem auf „den 14. März 1837" zu Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das den Ackermann Christian Twarogkschen Erben zu Ressen im Kalauer Kreise gehörige Ackerstück von circa 8 Morgen Flächen-Inhalt, gerichtlich auf 125 Rthlr. taxirt, soll im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. von dem unterzeichneten Gerichte „am 25. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr, (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, früher in Ressen, wird hierzu öffentlich mit vorgeladen.

Cottbus, den 1. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schlabendorf.

Nachstehende 2 Halbkossäthengüter mit den dazu geschlagenen Erbpachtsantheilen der Pfarräcker in Schlabendorf, als: 1) das Schmidtsche, der verehel. Anne Marie Aebtner geb. Schuster No. 7., abgeschätzt auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 2) das Müllersche der verehel. Christiane Wilbau geb. Richter No. 9., abgeschätzt auf 262 Rthlr. 5 Sgr., sollen an Gerichtsstelle daselbst „den 24. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxations-Instrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditionsstube des Justitiarius Klinkmüller in Luckau einzusehen. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu Thiemendorf sub No. 21. belegenen sogenannten Malinschen Halbbauer-Nahrung, welche nach der nebst neuesten Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 743 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. geschätzt worden, ist, da in dem angestandenen Termine sich keine Käufer eingefunden, ein neuer Lizitationstermin auf „den 20. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Thiemendorf angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Crossen, den 26. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht Thiemendorf. Kolbe.

Avertissement. Es soll das Hypothekenbuch der im Crossenschen Kreise belegenen Dörfer Liebthal und Weißig auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren etwaigen Forderungen die

die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 8. April 1837" in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben Zugleich wird denselben in Folge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809 eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und 4) daß denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landr. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und § 58. des Anh. z. Allgem. Landr. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Crossen, den 3. Dezember 1836.

Die Patrimonialgerichte Liebthal und Weißig. Kolbe.

Avertissement. Zur Resubhastation der sub No. 37. zu Merzdorf belegenen, nach der nebst neuesten Hypothekenschein beim unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. abgeschätzten Merzebschen Schmiede, haben wir, da die Kaufgelder nicht belegt worden, einen Termin auf „den 17. März 1837. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Merzdorf angesetzt, was Kauflustigen bekannt gemacht wird. Crossen, den 7. Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorf. Kolbe.

Bekanntmachung. Der Mechanikus Ludwig Ahrend beabsichtigt, auf der Zielenziger Feldmark zwischen der Zielenziger Walkmühle und der zu Langenfeld gehörigen Neumühle an dem Postumfließ eine Wollspinnerei anzulegen und durch Wasserkraft zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden. Zielenzig, den 29. November 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises Sydow.

Bekanntmachung. Der Müllergesell Sanitz beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Säpzig eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche nach dem angezogenen Edikt und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. October 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 1. Dezember 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Das vormalige Chausseegeld-Einnahme-Etablissement bei Rabenickel an der Kunststraße von Crossen nach Frankfurt a. d. O. soll im Wege der Submission zum Verkauf ausgeboten werden. Die Bedingungen und die Taxe liegen in unserm Geschäftslokale zur Einsicht aus. Kaufliebhaber veranlassen wir hierdurch, sich näher zu informiren und auf den Grund der Bedingungen bis zum 14. Januar k. J. ihre Gebote versiegelt mit der Aufschrift „Submissionen" mittelst einer Einsendungs-Anzeige an uns gelangen zu lassen. Am 14. Januar k. J. des Vormittags haben die Submittenten zur Sicherheit der Erfüllung ihres Gebots eine Caution von 100 Rthlr. bei uns einzulegen. Demnächst werden, im Beisein der Submittenten, in diesem Termine die Submissionen eröffnet und es wird mit dem Meistbietenden, in sofern dessen Anerbieten überhaupt annehmlich erscheint, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung und des Königl. hohen Finanz-Ministeriums ein Contract abgeschlossen werden. Wer sein Gebot in unbestimmten Zahlen in der Submissions-Eingabe ausgedrückt hat, wird nicht berücksichtigt und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, werden nicht angenommen.

Crossen, den 5. Dezember 1836.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die

Die der hiesigen Kämmerei gehörige, auf dem neuen Viehmarktsplatze belegene Scheune soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 27. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an Rathhausstelle anberaumt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forst, am 3. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Avertissement. An unserer Stadtschule ist wieder die Stelle eines Elementar-Lehrers mit einem Gehalte von 111 Rthlr. 20 Sgr. incl. Neben-Nutzungen vacant. Geprüfte und für wahlfähig erkannte Schulamts-Candidaten fordern wir auf, sich hierzu unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns zu melden. Templin, den 24. November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparaturen an dem Ober-Pfarrgehöfte zu Fürstenfelde, welche sich nach dem Kostenanschlage auf Höhe von 333 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. belaufen, sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wenn wir nun hierzu einen Termin auf den 9. Januar 1837 hier anberaumt haben, so laden wir Bauunternehmer mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Anschläge und Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 8. Dezember 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es ist die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeitete Dienstregulirung und spezielle Separation zu Sembten im Gubener Kreise der Niederlausitz, bis zur Bestätigung des Rezesses gediehen. Der gegenwärtige Naturalbesitzer dieses Mannlehn-Ritterguts, Herr Hofrichter Johann Gottlieb August Stockmann, hat sich jedoch als titulirter Besitzer desselben noch nicht legitimiren können, weshalb gedachte Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber diejenigen, welche einen Anspruch oder ein Näherrecht auf das Gut Sembten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hierzu auf den 17. Januar 1837 anstehenden Termine bei dem Unterzeichneten in dessen Wohnung hierselbst, am Graben Haus No. 664., mit Beibringung der erforderlichen Legitimations-Dokumente zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Auseinandersetzungs-Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und ihre etwaigen Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden können. Guben, den 16. November 1836.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Büttner.

Bekanntmachung. Es soll den 10. Januar in der Revier-Verwaltung Grünhaus Forstbelauf Costebrau Jagen 25. nachstehendes Holz, als: Kiefern extra stark Bauholz, dergl. ordinair stark Bauholz, dergl. mittel Bauholz, dergl. klein Bauholz und kieferne Sägeblöcke, circa 300 Stück, in der Schänke zu Friedrichsthaler Glashütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Der 4te Theil des Kaufgeldes muß jedoch im Termine deponirt werden. Grünhaus, den 4. Dezember 1836.

Der Oberförster Richter.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus hiesiger Königl. Forst sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden circa 460 Klft. eichen Scheit-, 380 Klft. dergl. Ast- und 68 Klft. dergl. Stubbenholz; 300 Stück kieferne Blöcke und 300 Stück Bauholz diverser Sortimente; 30 Stück eichen Schneide-Enden, 10 — 20 Klft. kiefern Scheit- (neuer Einschlag), und 19 Klft. dergl. Astholz; ferner das aus dem pro 1837 einzuschlagenden, auf 1420 Klft. abgeschätzte Eichenholz-

Quantum

Quantum ausfallende Stabholz-Kahnknie, geringe Schiffsbauhölzer und die zu erwartende Bork
Hierzu ist ein Termin auf „den 22. Dezember c. früh 10 Uhr" im Kruge zu Grunow angesetzt,
wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Eichen-Schneide-Enden, eine
Quantität dergl. Scheit-, Ast- und Stockholz und daß kiefern Scheit- und Astholz in kleinern
Posten und resp. einzeln, desgleichen kiefern Bauholz zum Ausgebote kommen. Die Verkaufs-
Bedingungen werden im Termin näher bekannt gemacht, der 4te Theil der offerirten Kaufsumme
zur Sicherheit der abgelegten Gebote im Termine als Angeld deponirt und sind die Förster Hil-
ges und Schönrock angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus zu Dammendorf bei Müllrose, den 5. Dezember 1836.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Jagd-Verpachtung. Die Jagdnutzung auf dem im Oberstrome an der Rampitzer Grenze zwischen der sogenannten Fürstenberger Kaupe und dem Kloppitzer Oberufer neu entstandenen Werder soll auf 6 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist term. der 4. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr im Lokale der Königl. Revier-Forstkasse hierselbst angesetzt, woselbst die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Crossen, den 8. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster B. Muß.

Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. sollen am Sonnabend den 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr auf dem Wormsfeldeschen Theerofen 1 Kuh, 2 Färsen, 1 Kalb und 2 Haufen Heu öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Das zum Schloßgut Neuwedell gehörige, bei der Stadt Neuwedell liegende Wohnhaus nebst Garten steht unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Desgleichen sind circa 200 Stück Eichen daselbst billig abzulassen. Schloßgut Neuwedell, den 2. Dezember 1836.

Zu den im künftigen Jahre auszuführenden Reparaturen an den Brücken und Schälungen des Oberdammes bei Schwedt a. d. O. sind erforderlich: 231 Stück stark Bauholz und Sageblöcke, überhaupt zu 7058 Cub. Fuß, berechnet mit 650 Rthlr. 16 sgr. 10 pf., und soll die Anlieferung dieses Holzes, so wie das mit 479 Rthlr. 7 sgr. 2 pf. ausgeworfene Arbeitslohn im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich Mittwoch den 28sten d. Mts. früh um 10 Uhr einen Termin in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu geeignete Unternehmer hiermit eingeladen werden. Königsberg i. d. N., den 9ten Dezember 1836.

Der Bau-Inspektor Eckner.

Avertissement. Funfzig Stück Schaafe sollen am 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Gutsbesitzers Holzthieme zu Gellen öffentlich verkauft werden.

Zehden, den 4. Dezember 1836. Der Kreis-Justizrath Falcke.

Zwei im Justizfache geübte Protokollführer und Kanzlisten, jung und unverheirathet, finden zum 1. Januar k. J. bei mir Unterkommen. Quartschen, den 6. Dezember 1836.

Meklenburg, Rendant.

Zu angenehmen Weihnachts-Geschenken

empfiehlt eine große brillante Auswahl der modernsten fertigen Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, gut wattirte Damen-Blousen und Herren-, Haus-, Reise- und Schlafröcke, so wie auch eine bedeutende Auswahl guter preiswürdiger $\frac{8}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Tuche, feine Niederländ. Kasimirtuche und sup. feine Engl. Calmucks, zu festen aber außerordentlich billigen Fabrikpreisen, die Fabrik und Haupt-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4 eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 51.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1836.

Es ist am 9ten November d. J. in hiesiger Stadt das Siegel der Gemeine Landsberger-Holländer verloren gegangen. Dasselbe führte als Zeichen in der Mitte die Embleme einer aufgestellten Roggengarbe, an deren linken Seite eine Harke und zur rechten Seite eine Sense nebst einem Baume, und am Rande die Umschrift: „G. Siegel zu Landsberger-Holländer" angebracht waren. Zur Verhütung jeglichen Mißbrauchs wird dasselbe hierdurch für ungültig erklärt und der ehrliche Finder ersucht, es an uns abzugeben.

Landsberg a. d. W, den 14ten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind an dem am 10. October d. J. hier stattgehabten Jahrmarkte von einem Fremden 6 Rthlr. Courant in meiner Bude zurückgelassen worden. Der Eigenthümer dieses Geldes kann solches gegen Erstattung der Bekanntmachungskosten bei mir in Empfang nehmen.

Schwiebus, den 15. Dezember 1836. G. Hirthe, Bäckermeister.

Avertissement. Das zur Bartnickschen Nachlaßmasse gehörige, im Lebuser Kreise im Amtsbezirk Biegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Voitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schiffmann zugehörige, in der Gubener-Vorstadt belegene, Vol. II. No. 202. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 9268 Rthlr. 10 Sgr. 9¼ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll „am 24. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das Haus des Tagearbeiters Johann Möschring hier, Lebuser Vorstadt Berlinerstraße No. 22., geschätzt sammt Garten und Wiesen auf 668 Rthlr. 3 Sgr., soll „den 7ten März 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 28sten Oktober 1836.

Der dem Bürstenfabrikanten Johann Gottlieb Frey, jetzt seinen Erben gehörige Antheil an dem auf seinen und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Francke (jetzt verehelichten Hoppe) im Hypothekenbuche eingetragenen, auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. taxirten Hause in der kleinen Scharrnstraße hieselbst, soll „am 25. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur

stratur eingesehen werden und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 25. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neu-Anspach unter No. 29. 1ster Linie belegene Erbzinsgut des Johann Gottlieb Carl Köpernick, 6 Magdeb. Morgen 38½ □Ruthen enthaltend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 210 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 10. April d. J. zu Netzbruch verstorbenen Eigenthümers Johann Daniel Wappler ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger werden daher zur Liquidirung und Verifizirung ihrer Forderungen auf „den 22. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Jungwirth in unserm Partheienzimmer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Driesen, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 8. Dezember 1836.

Das Wohnhaus des Stellmachers Christian Friedrich Weber No. 31. A. hierselbst, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die auf dem hiesigen Stadtfelde belegene, sub No. 27. des Hypothekenbuchs von den Stadtäckern verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Willam zugehörige Viertelhufe Acker nebst Krautbeete, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 27. September 1836.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadthypothekenbuche sub No. 165. verzeichnete, dem Tischler Johann Friedrich Müller gehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 1577 Rthlr 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 22. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 1. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem verstorbenen Zimmermann Johann Gottlob Hannaski gehörige, in Sorau am Ententeiche belegene Wohnhaus No. 349., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 22. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Massen belegene, dem Gottfried Horst gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 4. verzeichnete, auf 793 Rthlr. 10 Sgr. taxirte sogenannte Schwippsche Gartengut, soll „am 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 3. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. November 1836.

Die den Kolonist Lengertschen Erben zugehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 20. verzeichnete, auf 3794 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgen-Nahrung soll Erbtheilungshalber „den 21. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine festgestellt und bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Die der verehel. Weingang Johanne Dorothea gebornen Beuthner zugehörige Häuslerstelle sub No. 35. Fol. 265. qu. des Hypothekenbuches von Gräbitz, geschätzt auf 200 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der auf der Bernsteiner Feldflur belegene, den Geschwistern Marquardt gehörige Ackerplan von 43 M. Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, welcher in Folge der Separation für nachstehende einzelne Grundstücke, nämlich: 1) eine halbe Hufe im Grapowschen Felde, 2) drei Morgenländer im Grapowschen Felde, 3) zwei halbe Hufen im Diebelfelde, 4) zwei halbe Hufen im Beerfeldeschen Felde, 5) ein Zuland im Beerfeldeschen Felde, überwiesen worden, auf 430 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 30sten März 1837. in der Gerichtsstube zu Bernstein im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur täglich einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine aufgestellt werden. Da das Hypothekenwesen der Ländereien zu Bernstein noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion citirt.

Berlinchen, den 7ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission zu Neuzelle.

Das zum Nachlasse des Gerichtsschulzen Johann Gottfried Stephel gehörige Zweihufengut in Schwerzko No. 1. Vol. I. pag. 1. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1561 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. geschätzt, soll in termino auf den 1. Februar 1837 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeister Johann Christoph Heinrich Haller gehörige, sub No. 31. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 164. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3002 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Müllrose öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 24. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Avertissement. Das Erbpachtsrecht auf 99 Morgen 108 □Ruthen Kirchenland zu Wrechow, vollständig separirt und mit dem darauf erbauten Wohnhaus und Scheune nach Abzug des Kanons auf

auf 385 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber am 29. März 1837 Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Zehden, den 14. Dezember 1836.

Patrimonial-Gericht über Wrechow. gez. Falcke.

Bekanntmachung. Die Ländereien der Kirche zu Nantikow, bestehend aus circa 200 Morgen Mittel-Acker nebst Wohnhaus und dürftigen Wirthschafts-Gebäuden, sollen auf drei hintereinander folgende Jahre, von Marien 1837. bis dahin 1840 verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 26sten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" in Nantikow angesetzt.

Arnswalde, den 15ten Dezember 1836.

Patrimonial-Gericht Nantikow.

Bekanntmachung. Der Mechanikus Ludwig Ahrend beabsichtigt, auf der Zielenziger Feldmark zwischen der Zielenziger Walkmühle und der zu Langenfeld gehörigen Neumühle an dem Postumsfließ eine Wollspinnerei anzulegen und durch Wasserkraft zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden. Zielenzig, den 29. November 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises Sydow.

Bekanntmachung. Der Müllergesell Sanitz beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Säpzig eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche nach dem angezogenen Edikt und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. October 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 1. Dezember 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Der am 29sten d. M. zum Verkauf der Schaafe des Gutsbesitzer Holzthiem zu Gellen anstehende Termin ist aufgehoben. Zehden, den 18. Dezember 1836.

Der Kreis-Justizrath Falcke.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Stadt zugehörige, im Dorfe Hoppegarten belegene alte Försterei-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, einem massiven und einem aus Fachwerk erbauten Stalle, einem Kohlgarten von 1 Morgen 80 □Ruthen und einem Ackerstück von 9 Morgen 29 □Ruthen, soll im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 20. März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengerichte zu Hoppegarten angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Kauliebhaber ein. Die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 17. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Die von dem Glockengießer Herrn Großheim in Frankfurt a. d. O gegossene 208½ Pfund schwere Glocke für hiesige Stadt hat ganz den schönen hellen Ton, welchen wir gewünscht haben und der mit dem übrigen hiesigen ausgezeichneten Geläute sogar herrlich harmonirt. Wir bezeugen demselben darüber unsere vollkommene Zufriedenheit, und sind überzeugt, daß solches jede Behörde thun wird, welche bei ihm ähnliche Bestellungen macht.

Arnswalde, den 8ten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Inserendum. Zu den mit Anfang April k. J hier ins Leben tretenden Freischulen suchen wir zwei, mit dem Prüfungs-Zeugnisse No. I. oder II. versehene Elementar-Lehrer. Mit jeder Stelle ist ein fixirtes Gehalt von 215 Rthlr. verbunden. Hierauf Reflektirende wollen sich schleunigst bei uns in portofreien Eingaben melden.

Landsberg a. d. W., den 12ten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Avertissement. An unserer Stadtschule ist wieder die Stelle eines Elementar-Lehrers mit einem Gehalte von 111 Rthlr. 20 Sgr. incl. Neben-Nutzungen vacant. Geprüfte und für wahlfähig erkannte Schulamts-Candidaten fordern wir auf, sich hierzu unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns zu melden. Templin, den 24. November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses und eines Stalles in dem Dorfe Hohenwutzen, bei freier Verabreichung des Bauholzes auf 1003 Rthlr. 2 sgr. zusammen veranschlagt, soll höherer Bestimmung gemäß dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf „Mittwoch den 4ten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich Vormittags hier eingesehen werden kann.

Neuenhagen, den 13ten Dezember 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend auf Ort und Stelle versteigert werden, und zwar: im Merzwieser Revier Jagen No. 54. 1) 82½ Ring kiefern Wrack-Stabholz à 3 Fuß lang, 2) 57½ Klft. Kernholz. Hierzu steht Termin auf „den 10. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" auf Ort und Stelle an. Die Käufer versammeln sich bei dem Kolonisten Zesch zu Friedrichswalde, und wird hier noch bemerkt, daß das Wrack-Stabholz, welches von guter Qualität ist, sich vorzüglich für Böttcher eignet, so wie noch angeführt wird, daß im Laufe dieses Winters hier weiter kein Böttcherholz mehr zum Verkauf kommt, und endlich zahlen Käufer im Termin den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote.

Braschen, den 12. Dezember 1836. Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll die Anfuhre von 305½ Ring kiefern Salztonnen-Stabholz, welches im Merzwieser Revier Jagen No. 54. steht, nach der Ober-Ablage im Wege der Minus-Lizitation öffentlich ausgegeben werden, und es muß der Anfuhr-Unternehmer die Verpflichtung übernehmen, daß er das Stabholz-Quantum, welches aus 2 verschiedenen Sorten besteht, auf der Ablage, so wie es jetzt im Walde aufgesetzt ist, unverkürzt wieder abliefert. Hierzu steht Termin im hiesigen Geschäfts-Lokale auf „den 11. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr" an; wozu qualifizirte Anfuhr-Unternehmer eingeladen werden.

Braschen, den 12. Dezember 1836. Der Oberförster Kreth.

Im Amtsbezirk Sonnenburg zu beachten. Hoher Bestimmung zufolge soll das Brennholz welches in der Oberförsterei Limmritz zum Verkauf geschlagen wird, in der Regel meistbietend möglichst bald versilbert werden. Dies mache ich denjenigen Bewohnern der Umgegend und des Warthebruches bemerklich, welche zeither ihren Bedarf erst im Spätherbste von dem trockenen Vorrathe der Forst, der fernerhin nicht mehr gehalten wird, aus freier Hand zu erkaufen pflegten, damit dieselben sich aus den Licitationen versorgen mögen, welche ich durch Ausrufen und durch Bekanntmachungen bei den Herren Ortsschulzen zur Publikation in deren Gemeinden, zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Forsthaus Limmritz, am 16. Dezember 1836. Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen die auf das Jahr 1837 für die hiesige Straf-Anstalt erforderlichen Bedürfnisse an Consumtibilien und andern Gegenständen im Wege der Lieferung angeschafft werden. Der Jahresbedarf würde sich ungefähr auf 1200 Scheffel Kartoffeln, 280 Scheffel Erbsen, 95 Scheffel Linsen, 88 Scheffel ordinaire Gersten-Graupe, 236 Scheffel Gerstenmehl, 144 Scheffel Hafergrütze, 12½ Scheffel Buchwaizengrütze, 4½ Ctr. Waitzen-Gries, 2½ Ctr. Perl-Graupe, 4 Ctr. Reiß, 4½ Ctr. Fadennudeln, 38½ Ctr. Butter, 70 Ctr. raffinirtes Rüböl, 400 Pfd. Lichte, 90 Schock Kohlrüben, 128 Schock Weißkohl, 24 Ctr. grüne Seife belaufen. Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Anerbietungen unter bestimmter Angabe der Preise für die Einheit jedes der vorbenannten Objecte, wofür sie solche frei in die Anstalt liefern können, schriftlich und portofrei bis zum 10. Januar k. J. an die unterzeichnete Direction einzureichen, worauf sodann die annehmbaren Submittenten ausgewählt werden sollen, um mit ihnen einen Vertrag abzuschließen. Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind übrigens bei dem Director der Straf-Anstalt einzusehen.

Sonnenburg, den 12. Dezember 1836.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Folgende Reparaturen an Brücken, als: I. die bei der großen Neudammschen Mühle, veranschlagt bei freiem Bauholze mit 159 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; II. die Mönnichs-Brücke auf der Straße von Neudamm nach Soldin, veranschlagt bei freiem Bauholze mit 158 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu steht auf Dienstag den 3. Januar k. J. in der Wohnung des Unterzeichneten ein Termin an, wozu geeignete Werkmeister hierzu eingeladen werden. Königsberg i. d. N., den 15. Dezember 1836.

Der Bau-Inspector Eickner.

In einer vortheilhaft belegenen Gegend des Frankfurter Regierungsbezirks, nahe bei einer Kreisstadt ist der Besitzer eines großen Rittergutes gewilligt, die ihm zugehörige Wassermühle, welche gleichzeitig Schneide- und Oelmühle ist, und welche nie Mangel an Wasser hat, in Erbpacht auszugeben. Reelle, mit Zahlungsmitteln versehene Käufer belieben das Nähere zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

In der Materialwaaren-Handlung zu Drossen wird sogleich ein Lehrling verlangt bei

Theodor Stelz.

Gutes Handwerkszeug zum Seifensieden und Lichtziehen ist zu haben bei Heinrich Adolph Schüller in Cottbus.

Ich bin Willens meine Schmiede mit vollständigem Werkzeuge und vollauf Arbeit für 2 Gesellen, nebst separater Wohnstube, an einen geschickten und im Maschinen-Bauwesen und Wagenbeschlag-Arbeiten nicht unerfahrenen Schmidt, vom künftigen 1. Januar oder 1. Februar an zu verpachten, und verlange nur den Werth des zu übergebenden Werkzeuges als Caution. Liebhaber hierzu melden sich bei mir in Massin bei Balz.

Der Holzhändler und Stellmachermeister Liese.

Apotheken-Kauf-Gesuch. Eine Apotheke im Frankfurter Regierungs-Bezirk, oder in denen daran gränzenden Provinzen wird zu kaufen verlangt. Selbstverkäufer einer solchen wollen sich gefälligst unter Angabe der Bedingungen direkt an den Apotheker erster Klasse Haase zu Bärwalde i. d. N. wenden.

Die Brauerei auf dem Königl. Domainen-Amt Kriescht bei Limmritz ist zu verpachten und erfährt man daselbst auf mündliche und kostenfreie schriftliche Anfragen das Nähere.

Zwei Esel-Hengste und zwei Esel-Stuten mit Füllen sind auf dem Dominio Herzogswalde zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 52.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1836.

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse der Anne Rosine Engel, Wwe. Charlet gehörige Acker auf dem Bresinchen hieselbst, taxirt auf 1300 Rthlr., soll „am 10. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Beathe Louise May gebornen Jahn gehörige, zu Meyerhoff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8a. verzeichnete Grundstück von 5 Morgen Magdeb. Maaß, auf 969 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25sten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18ten Oktober 1836.

Das zum Nachlaß des in Zühlsdorff verstorbenen Bauern Christian Wölcker gehörige Recht auf Verleihung des Eigenthums an einem in dem Besitze des Verstorbenen gewesenen Zühlsdorffschen Bauerhof, welcher auf 1161 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, soll öffentlich meistbietend „am 7ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe des Hofes kann täglich mit den Bedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N.

Das den Erben der Wittwe Schäffer gebornen Fiedler zugehörige hiesige Wohnhaus No. 113., abgeschätzt auf 503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Das den Erben der hieselbst verstorbenen Ernestine Sophie Tugendreich Glohr, gebornen Stein gehörige, am hiesigen Marktplatz belegene, im Hypothekenbuch No 265 Bd. IV pag. 281. verzeichnete Haus, auf 3621 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf den 5ten April 1837. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Den Kauflustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß in dem Hause bisher Gastwirthschaft betrieben worden, daß solche aber nicht als Realrecht anzusehen, vielmehr deren Ausübung von der persönlichen Berechtigung des Besitzers abhängig ist.

Landsberg a. d. W., den 13ten December 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. Dezember 1836.

Das auf der Altstadt zu Bernstein im sogenannten Sack belegene, im neuen Hypothekenbuche sub No. 100. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 329 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, dem Ackerbürger Zimmermann gehörig, soll „am 10. April 1837" an Gerichtsstelle zu Bernstein in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent und resp. Edictal-Citation. Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Schmidts Beitz, Anna Catharina gebornen Neise, gehörige, in der Rosenstraße hieselbst sub No. 73. belegene Wohnhaus, ein sogenanntes Halberbe, soll mit der gerichtlichen Taxe von 212 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. „am 3. April 1837" an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt. Da folgende, bei dem subhastirten Grundstücke eingetragene Schuldposten, nämlich: 1) 50 Rthlr. aus der Kettnerschen Obligation vom 30. Juni 1790 für die verehelichte Dragoner Schwarz, welche durch die Cession vom 9ten October 1810 Eigenthum des Schmidts Zimmermann geworden, 2) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. und 3) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. väterliche Erbegelder der Johanne Louise und Christine Kettner, ex recessu vom 18. Februar 1801 bereits getilgt, die darüber sprechenden Schuld-Dokumente aber verloren gegangen sein sollen, so werden zugleich die genannten, ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger und deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Amortisation der Instrumente, so wie die Löschung der qu. Schuldposten erfolgen soll. Berlinchen, den 12. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Fleischhauer Emanuel Gottlieb Langsoh hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) der Scheibenacker No. 249. Vol. 5., taxirt auf 117 Rthlr., 2) der Hofemorgenacker No. 321. Vol. 6., taxirt auf 147 Rthlr. 10 sgr. und 3) der Garten und Stall No. 159. Vol 7., taxirt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, am 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau, den 25sten Oktober 1836.

Die hierselbst belegenen, sub No. 52. verzeichneten, und der Anne Elisabeth verehel. Hutmacher Fritsche geb. Lehmann zugehörigen Wandelgrundstücke, als: a) das zweite Ackerstück bei der Einfahrt im sogenannten Schleusegarten, von 1½ Scheffel Aussaat, auf 109 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und b) ein Vorwerks-Ackerstück hinter dem Kümmelback von 1½ Scheffel Aussaat, auf 124 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, sollen „den 8ten März k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Töpfermeister Friedrich Panke gehörigen, zu Bobersberg belegenen beiden Wohnhäuser No. 18. und 19. nebst Zubehör, von denen das Erstere auf 426 Rthlr. 12 Sgr. und das Letztere auf 1324 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt worden, sollen vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hettermann auf den 4ten April 1837. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen.

Crossen, den 8ten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffent-

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 52, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Folgende dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger: 1) der Fuhrknecht Martin Kärger, 2) der Fuhrmann Christian Kärger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13ten Dezember 1836.

Subhastations-Patent. Folgende, der verehelichten Murra, Johanne Christiane gebornen Schumrich, verwittwet gewesenen Alt gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Grundstücke: 1) der wüste Weinberg an der Neiße, von 2 Vierteln Aussaat, No. 93. und 94., mit 4 Schock besteuert, auf 69 Rthlr; 2) der Weinberg am Räuberhügel, von 1 Morgen 88 □Ruthen, No. 305. XCIV, mit 2 Schock besteuert, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Soldin.

Es ist das zum Nachlaß des Böttchermeisters Kaul hieselbst gehörige hiesige Haus No. 49., dessen mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe 592 Rthlr. 15 sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14ten Februar 1837. 11 Uhr" anstehend.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Leinwebermeister Carl August Schablow zugehörige, in der Klosterstraße sub No. 306. belegene Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinentien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadt-Gerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 277 Rthlr., soll „am 1sten Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Die dem Martin Jahn gehörige, zu Göritz belegene, auf 125 Rthlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll in termino „den 24sten Februar futuri" in der Gerichtsstube zu Frauendorf Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 10ten Oktober 1836.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Avertissement. Das Zweihufen-Gut des Kreis-Boniteurs Samuel Ludwig Lemke zu Sternberg, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1865 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am „7ten Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 13ten Oktober 1836.

Patrimonialgericht Sternberg.

Nothwendiger Verkauf. Die den Huffertschen Eheleuten zugehörige, bei Schmarse gelegene Häusler- und Krug-Nahrung No. 67., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 201 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 14ten Februar 1837. Vormittags 10 Uhr" in Schmarse öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18ten September 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Schmarse. Krause.

Avertissement. Der zum Nachlasse des Bauern Gottfried Gruhn zu Lichtenau gehörige Bauerhof nebst Pertinenzien, auf 1585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll in termino den 28. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lichtenau verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 24. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Sallgast, den 10ten Oktober 1836.

Das dem Schneidermeister Gottlob Diecke zugehörige, im Dorfe Klinckmühl sub No. 16. gelegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 257 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll „am 30sten Januar 1837. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Sallgast öffentlich an den Meistbietenden unter denen dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem Justitiario in Luckau jederzeit einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Garpe, Maria Elisabeth geb. Lange, gehörige Wassermühle sub No. 34 zu Berthelsdorf, abgeschätzt auf 1481 Rthlr 23 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Berthelsdorf öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sorau, den 18. Dezember 1836.

Das Patrimonialgericht von Berthelsdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Gottfried Fiebler zugehörige, zu Beyershorst belegene und im Hypothekenbuche No. 38. verzeichnete Kolonistengut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die auf 634 Rthlr. ausgefallene Taxe mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungs-Termin steht am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an.

Soldin, den 3ten Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll das ehemalige Chaussee-Einnehmer-Etablissement, westlich Woldenberg, öffentlich meistbietend verkauft oder vermiethet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 16ten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale des dortigen Königl. Steuer-Amts angesetzt, wozu Kauf- oder Miethsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Verkauf oder Vermiethen zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns zur Einsicht bereit liegen, auch im Termin bekannt gemacht werden sollen, und daß der Käufer, zur Sicherung des Gebots, eine Kaution von 100 Rthlr. stellen muß.

Landsberg a. d. W, den 20sten Dezember 1836.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Inserens

Inserendum. Zu den mit Anfang April k. J. hier ins Leben tretenden Freischulen suchen wir zwei, mit dem Prüfungs-Zeugnisse No. I. oder II. versehene Elementar-Lehrer. Mit jeder Stelle ist ein fixirtes Gehalt von 215 Rthlr. verbunden. Hierauf Reflektirende wollen sich schleunigst bei uns in portofreien Eingaben melden.

Landsberg a. d. W., den 12ten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll auf den Antrag der Gemeinden Blockwinkel und Plonitz und mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung das bisherige Schulgrundstück dieser Gemeinden, bestehend aus 14 Magb. Morgen einigen Quadrat-Ruthen Bruchboden, nebst einem Hause und Scheune öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Schulzen-Gerichte zu Blockwinkel und Plonitz und in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 17ten November 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Ausführung der an der hiesigen Oberpfarr-Dienstwohnung bei freiem Bauholz auf 455 Rthlr. 14 Sgr. veranschlagten Reparatur, soll in termino „den 14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir qualifizirte Baumeister hiermit einladen. Berlinchen, den 15. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die auf 3404 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Reparatur an dem Thurm und der Domkirche hieselbst an den Mindestfordernden ausgethan werden; wir haben dazu einen Termin auf „den 11. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" hier auf dem Rathhause angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Soldin, den 5. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparaturen des Schulhauses zu Fürstenfelde, welche sich auf Höhe von 76 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. belaufen, sollen auf Verfügung der Königlichen Regierung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 9. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, und laden zu demselben Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen sind. Quartschen, den 22. Dezember 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Das Schulhaus in Heinersdorf soll im künftigen Jahre reparirt werden. Der Kostenanschlag beträgt 194 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Zur Minus-Lizitation haben wir einen Termin „auf den 11ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer einladen. Himmelstädt, den 23sten Dezember 1836.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge sollen die auf das Jahr 1837 für die hiesige Straf-Anstalt erforderlichen Bedürfnisse an Consumtibilien und andern Gegenständen im Wege der Lieferung angeschafft werden. Der Jahresbedarf würde sich ungefähr auf 1200 Scheffel Kartoffeln, 280 Scheffel Erbsen, 95 Scheffel Linsen, 88 Scheffel ordinaire Gersten-Graupe, 236 Scheffel Gerstenmehl, 144 Scheffel Hafergrütze, 12½ Scheffel Buchweizengrütze, 4½ Ctr. Waizen-Gries, 2½ Ctr. Perl-Graupe, 4 Ctr Reis, 4½ Ctr. Fadennudeln, 38½ Ctr. Butter, 70 Ctr. raffinirtes Rüböl, 400 Pfd. Lichte, 90 Schock Kohlrüben, 128 Schock Weißkohl, 24 Ctr. grüne

grüne Seife belaufen. Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Anerbietungen unter bestimmter Angabe der Preise für die Einheit jedes der vorbenannten Objecte, wofür sie solche frei in die Anstalt liefern können, schriftlich und portofrei bis zum 10. Januar k. J. an die unterzeichnete Direction einzureichen, worauf sodann die annehmbaren Submittenten ausgewählt werden sollen, um mit ihnen einen Vertrag abzuschließen. Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind übrigens bei dem Direktor der Straf-Anstalt einzusehen.

Sonnenburg, den 12. Dezember 1836.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Holzlizitation. Höherer Bestimmung zufolge sollen sämmtliche vorräthige und noch einzuschlagende Klafterhölzer im Königl. Forstrevier Hohenwalde auf Lizitation verkauft werden. Demgemäß habe ich zur Veräußerung aller der Hölzer, welche zur Befriedigung des Localbedarfs bestimmt sind, folgende Termine angesetzt: den 5ten Januar und 16ten Februar 1837, Versammlung im Forsthause zu Lichtenfleck, den 19ten Januar, 2ten März und 30sten März a. f., Versammlung im hiesigen Oberförster-Etablissement, den 2ten Februar und 16ten März a. f., Versammlung im Forsthause bei Marwitz, jedesmal Vormittags 10 Uhr. In jedem dieser Termine wird aus sämmtlichen Försterdistricten eine Quantität Eichen-, Buchen-, Birken-, Elsen- und Kiefernholz, Kloben- und Knüppelklaftern, zum Verkauf gestellt werden; außerdem aber noch am 5ten Januar k. J. 60 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Schneideenden und 2 Klaftern Eichen-Böttcherholz. Die Bewohner der Umgegend werden hierauf besonders aufmerksam gemacht, da für die Folge durch die Forst-Kassen kein Klafterholz aus dem diesseitigen Reviere mehr zu beziehen sein wird. Die Verkaufsbedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht, zu denen jedoch gehört, daß die Geldbeträge für die erstandenen Hölzer sofort bei dem mit anwesenden Rendanten eingezahlt werden müssen. Ueber den Verkauf der zum auswärtigen Handel bestimmten Holzquantitäten wird seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Forsthaus Hohenwalde, den 19. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster Ewald II.

Holz-Versteigerung. Aus der Königlichen Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk, im Luckauer Kreise, sollen aus dem Unterforst Forst, im Jagen 32. (Buchwald) nachstehende, für das Wirthschafts-Jahr 1837. geschlagene Hölzer, als: 55 Eichen Nutz-Stücke, 1½ Klafter Eichen Nutzholz, 12 dergleichen Scheit- und 8 dergleichen Ast-Klaftern, so wie 183 Buchen Nutz-Enden, 1½ dergleichen Nutzholz-Klaftern, 27 Buchen Scheit- und 10 dergleichen Ast-Klaftern, „Donnerstag den 12ten Januar 1837. Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Dobrilugk" unter den gewöhnlichen, im Termin näher zu bezeichnenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der vierte Theil des Gebotes als Angeld muß, oder nach Belieben der resp. Käufer kann die ganze Kaufsumme im Termine sogleich bezahlt werden und werden auf Verlangen Kauflustigen diese Hölzer von dem Förster Mühleiter zu Forst schon vor dem Termin an Ort und Stelle vorgezeigt werden. Forsthaus zu Schönborn, den 19. Dezbr. 1836.

Der Königliche Oberförster Wagner.

Bei der jetzt neuerbauten Chaussee von Cottbus nach Spremberg soll ein in der hiesigen Spremberger Vorstadt gelegenes Etablissement in noch gut unterhaltenen Gebäuden, Stallungen und einem Landzubehör von gegen vier Morgen, welches für geeignete Besitzer in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7ten Februar 1835 zu einer Gastwirthschaft, insonderheit Ausspannung paßt, unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Zahlungsfähige und qualifizirte Käufer werden dazu auf den 14. Januar 1837 in der Wohnung des Unterschriebenen eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Hälfte der Kaufgelder auf dem Grundstücke stehen bleiben kann. Cottbus, den 12ten Dezember 1836.

Der Syndikus und Justiz-Kommissarius Krüger.

Auction. Das zur Schönfärber Lehmannschen Concursmasse gehörige Mobiliare, als: Uhren, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leibwäsche, sehr gut conservirte Mahagoni- und birkene Meubel, Hausgeräth, Kleidungsstücke, ein Flügel-Fortepiano und Bücher, wobei Beckers Weltgeschichte, die Real-Encyclopädie, Schillers, Lessings und Zschockes Werke, soll „am 16ten Januar 1837 und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr“ im Hause No. 2. der hiesigen Mühlen-Vorstadt öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1836.

Striewing, Auctions-Commissarius.

Die Brauerei auf dem Königl. Domainen-Amt Kriescht bei Limmritz ist zu verpachten und erfährt man daselbst auf mündliche und kostenfreie schriftliche Anfragen das Nähere.

Tabacks-Anzeige. Meine Tabacks-Niederlage ist neuerdings mit den besten und gangbarsten Rauch- und Schnupf-Tabacken aus der Fabrik der Herren E. H. Ulrici & Comp. in Berlin versehen worden, die ich als ein allgemein anerkanntes gutes und reelles Fabrikat zu festen Preisen mit üblicher Rabatt-Vergütigung hiermit empfehle. Ferner verkaufe ich: feinen Varinas-Canaster in Rollen, leicht und wohlriechend à Pfd. 20 Sgr.; feinen Petit-Canaster in Rollen 12 Sgr.; (diesen, so wie die folgenden Sorten von 1 Rthlr. an mit Rabatt), feinen Portoriko in Rollen 10 und 12 Sgr.; feine Portoriko- und Domingo-Blätter 10 und 12 Sgr.; feinen Blumen-Taback 12 Sgr. und alle Sorten Cigarren zu festen und billigen Preisen.

H. E. Baswitz, Jüdenstraße No. 14. in Frankfurt a. d. O.

Allerfeinsten Varinas-Canaster, alte abgelagerte Waare, durch und durch wurmstichig, von Wohlgeruch ausgezeichnet und sehr leicht, à Pfund 1 Rthlr., in ganzen Rollen billiger, empfiehlt

H. E. Baswitz, Jüdenstraße No. 14. in Frankfurt a. d. O.

Wichtig für Gutsbesitzer und Landwirthe.

Die Preußische Handlungszeitung, welche auch im nächsten Jahre 1837 (ihrem 11ten Jahrgange) wöchentlich dreimal erscheint, enthält jederzeit, außer den interessantesten Colonial-Berichten, ausführliche und authentische Nachrichten von den vorzüglichsten in- und ausländischen Handelsplätzen über Getraide, Wolle, Oele, Sämereien, Branntwein-Spiritus, Knochen, Felle, Vieh- und Fleischpreise; so wie mannigfaltige landwirthschaftliche Nachrichten und die täglichen Course der Staatspapiere. Da diese Zeitung bereits bei vielen Gutsbesitzern und Landwirthen, ihres praktischen Nutzens wegen, rühmlichst anerkannt ist, so glaubt die Redaktion hierauf wohl mit Recht aufmerksam machen zu dürfen. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt bei sämmtlichen Königl. Preuß. Postämtern 1 Rthlr. 5½ Sgr. Pr. Cour.

Berlin, im December 1836.

Ein dauerhafter gut erhaltener sehr bequemer Halbwagen mit Vorder-Verdeck, eisernen Axen, Reisekoffer und Laternen, steht auf dem Gute Kemnath bei Zielenzig für den Preis von 140 Rthlr. zum Verkauf; auch kann derselbe am 4. Januar k. J. in Frankfurt a. d. O. im Gasthof zur goldenen Sonne in Augenschein genommen werden.

Inserat. Die in dem Warthebruche bei Sonnenburg belegene, aus funfzig Morgen guten Bruchlandes bestehende, Entreprise Schleestädt, früher Kuhlweinschen Antheils, soll „am 3. März 1837 Vormittags 9 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Louisa, durch den Königl. Justizrath Herrn Burchardt zu Landsberg a. d. W. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei dem Oekonomie-Inspektor Herrn Pfeil in Louisa eingesehen werden können. Bieberteich, den 20. Dezember 1836.

Auguste v. Rathenow geb. v. Kalkreuth, Wilhelm v. Rathenow.

Dampf-

Dampf-Brenn-Apparate betreffend. Ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der angeblich Gall'sche Dampf-Brenn-Apparat, den Herr v. Sydow zu Bärfelde zum Kauf anbietet, ohne mein Vorwissen, durch einen von mir nicht instruirten Kupferschmidt angefertigt worden ist. Ein Bruder jenes Gutsherrn, der Herr Rittmeister v. Sydow zu Thamm und Kalzig, welcher einen ersten Apparat meines Systems durch meine Vermittelung erhielt, hat dagegen, statt denselben wieder zu veräußern, durch dessen Leistungen sich bewogen gefunden, im folgenden Jahre noch einen zweiten für eine ganz neu errichtete Brennerei anzuschaffen (so wie der Herr Graf Renard in Ober-Schlesien meinen Apparat bereits in 13 Brennereien anwendet). — Bisher ist es noch keinem von mir nicht instruirten Kupferschmiede gelungen, auch nur einen einfachen Apparat meines Systems brauchbar herzustellen; noch weniger wird irgend einem, ohne meine Instruktion, die Anfertigung meiner Apparate in ihrer jetzigen Vollendung, nämlich mit kupfernen in Dampfkessel selbst herausnehmbar eingeschlossenen Blasen, gelingen. Ich bitte daher, den Werth meiner Erfindung nicht nach Pfuscherarbeiten zu beurtheilen. Mit Aufträgen, deren jedoch für das künftige Jahr nur noch bis zum 1sten May angenommen werden können, wendet man sich an Herrn C. S. Lange hierselbst. Herr Lange wird auch, mittelst Anwendung der Prinzipien meines Destillations-Systems die Verbesserung Pistorius'scher Apparate übernehmen. Mit einem Kosten-Aufwand von circa 150 Rthlr. kann z. B. ein Pistorius'scher doppelter Feuer-Apparat dergestalt in einen Dampf-Apparat umgewandelt werden, daß täglich $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ des bisherigen Zeit-, Holz- und Kühlwasser-Aufwandes und $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ des bisher versteuerten Maischraumes erspart und der Spiritus reiner und 2—5 % stärker als bisher gewonnen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Dezember 1836. **Gall.**

In dem Dorfe Tschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. ist ein Kossäthengut wozu 38 Morgen Acker und 2 Morgen 29 Ruthen Gartenland gehören, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Für Brennerei-Besitzer. Brennerei-Compasse neuester Erfindung, welche ohne Licht noch Lutterprobe das Ende der Destillation mit der größten Zuverlässigkeit auf einen Blick erkennen lassen, sind zu beziehen durch **C. S. Lange in Frankfurt a. d. O.**

Eine ganz neue kleine elegant gearbeitete Orgel oder sogenanntes Positiv, achtfüßig mit fünf Registern, sehr geeignet für eine kleine Kirche, steht billig zum Verkauf und werden etwaige Anfragen portofrei erbeten bei **Carl Nowka** No. 340. in Lübbenau.

Mein in der lebhaftesten Gegend der Stadt Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 50. belegenes, aus drei Etagen bestehendes, ganz massives Haus, mit 10 Magdeburger Morgen Wiesen, beabsichtige ich im Ganzen zu vermiethen oder zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner vorzüglichen Lage, wie seiner Räume wegen nicht nur für einen Bäcker, sondern für jedes Geschäft, indem dasselbe Seiten- und Hintergebäude, Stallung, Remisen, bedeutenden Hofraum, gute Keller und andere Bequemlichkeiten enthält. Reellen Miethslustigen oder Käufern theile ich sehr gern, sowohl mündlich als auf portofreie Anfragen das Nähere hierüber mit.

L. Ranzow.

Zwei Esel-Hengste und zwei Esel-Stuten mit Füllen sind auf dem Dominio Herzogswalde zu verkaufen.

Eine Parthie Honig in Gebinden à 5 bis 6 Centner, feinen Varinas-Canaster in Körben à 6 Rollen, rohe Baumwolle zur Wattenfabrikation, russische doppelte und einfache Matten lagert bei mir zu äußerst billigen Preisen. **H. C. Baswitz,**

Jüdenstraße No. 14. in Frankfurt a. d. O.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1836

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.



A.

Bildungs-

C.

D.

E.

H.

J.

Justi-

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

